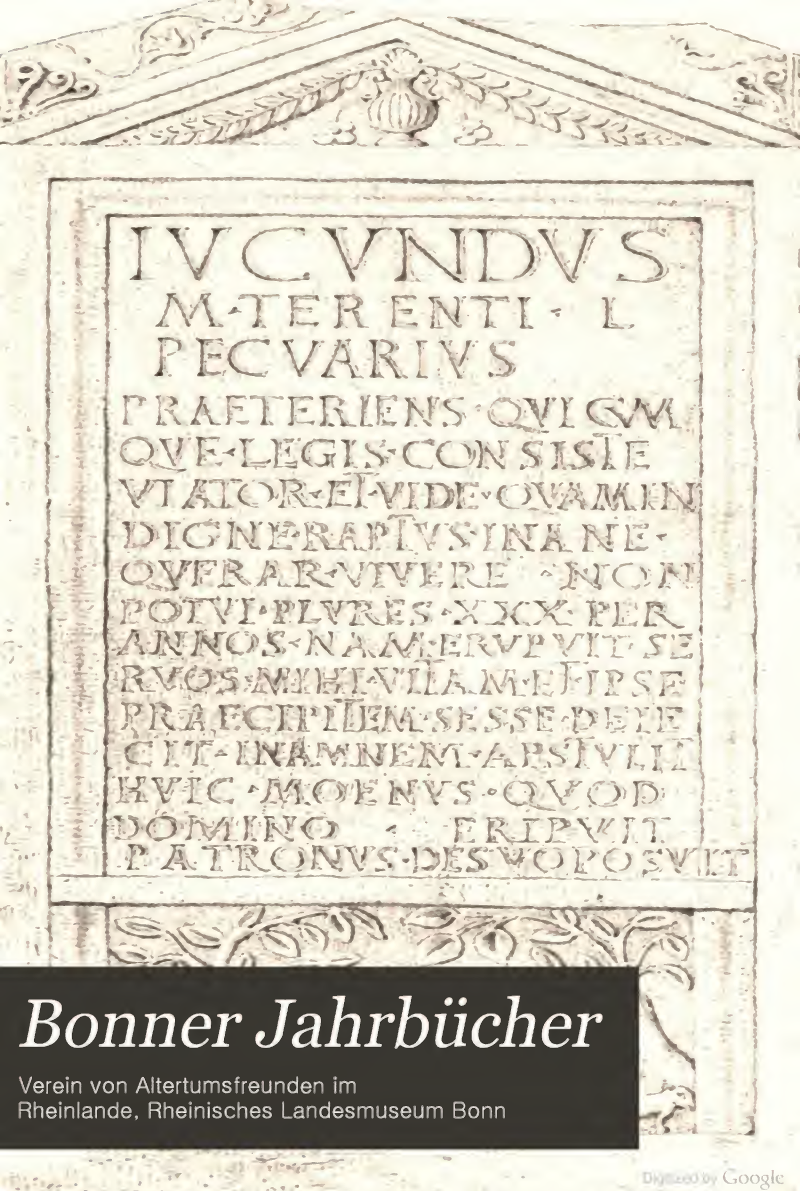

Bonner Jahrbücher

Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande, Rheinisches Landesmuseum Bonn

Digitized by Google

Google

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
LELAND STANFORD JUNIOR UNIVERSITY ORGANIZED 1891
Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT LXXIII.

MIT 5 TAFELN UND 2 HOLZSCHNITTEN.

BONN.
GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.
BONN, BEI ADOLPH MARCUS.
1882.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniss.

Seite

I. Geschichte und Denkmäler.

1. Neue Forschungen über die Römerstrassen zwischen Maas und Rhein. Von Prof. Jac. Schneider. Hierzu Taf. II. 1
2. Die römischen Militärstrassen des linken Rheinufers. Von demselben Hierzu Taf. III, 1 7
3. Die Legionen am Rheine vom Kampfe Caesars gegen Pompeius bis zur Erhebung des Vitellius. Von Prof. H. Düntzer 10
4. Die Victricenses. Von Hofrath Prof. Urlichs 49
5. Minerva-Statuette. Von Prof. H. Heydemann. Hierzu Taf. I u. Ia 51
6. Die jüngsten Funde auf dem Boden des römischen Castrums zu Deutz. Von Rector Schwörbel. Hierzu Taf. III, 2 u. IV 53
7. Römische Inschriften aus Bonn. Von Dr. J. Klein 62
8. Ruphiana nicht Eisenberg, sondern Altripp. Von Carl Christ . . 77
9. Die Civitas Nemetum bei Heidelberg-Ladenberg. Von demselben . 80
10. Ein römischer Goldring. Von Dr. Friedr. Schneider. Hierzu 1 Holzschnitt 84
11. Altchristlicher Löffel aus Sasbach. Von Prof. F. X. Kraus. Hierzu 1 Holzschnitt 87
12. Cosmas und Damianus. Alte Wandmalereien in der Münsterkirche zu Essen. Von W. Heilermann. Hierzu Taf. V 89
13. Die Dombaumeister von Köln. Von J. J. Merlo 100

II. Litteratur.

1. Die St. Nicolai-Pfarrkirche zu Calcar von J. A. Wolff. Angezeigt von W. Lübke 139
2. Die Wandmalereien im Dome zu Braunschweig von Dr. A. Essenwein. Angezeigt von Aldenkirchen 145
3. Der Bildschmuck der Liebfrauenkirche in Nürnberg von Dr. A. Essenwein. Angezeigt von Aldenkirchen 148
4. Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz. IX. und Katalog der historischen Abtheilung des Museums zu Speier. Von Dr. C. Mehlis 149
5. Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz. Von demselben 152

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Seite

III. Miscellen.

1. Aachen: Römische Inschriften des Aachener Münsters. Von E. aus'm Weerth . . . 154
2. Andernach: Münzfund. Von van Vleuten . . . 154
3. Andernach: Militärische Grabsteine. Von E. aus'm Weerth . . . 155
4. Cues: Römische Badeeinrichtung. Von W. Fussbahn . . . 156
5. Düsseldorf: Trier-Metzerstrasse. Von J. Schneider . . . 157
6. Eisenberg: Eisenschmelzöfen. Von Dr. C. Mehlis . . . 159
7. Griet im Kreise Cleve: Privilegien. Von Terwelp . . . 159
8. Karlsruhe: Römische Fundamente . . . 168
9. Mainz: Röm. Grabsarg . . . 168
10. Neuss: Römergrab bei Norf. Von Constantin Koenen . . . 169
11. Neuss: Röm. Grabfund im Gnadenthale bei Neuss. Von demselben 171
12. Steckborn: Pfahlbauten. Von Jenny . . . 173
13. Waldorf: Thon-Gewichte. Von E. aus'm Weerth . . . 174
14. Mainz: Römische Goldringe zu S. 84. Von Fr. Schneider . . . 174

IV. Bericht über die Anthropologen-Versammlung in Frankfurt am Main vom 14.—16. August 1882. Von Schaaffhausen . . . 175

Digitized by Google

I. Geschichte und Denkmäler.

1. Neue Forschungen über die Römerstrassen zwischen Maas und Rhein.

Hierzu Taf. II.

I.

1. Von Birten zieht eine Römerstrasse über Alpen, wo römische Alterthümer gefunden wurden, an Repeln vorbei nach Mörs, an welchen beiden Orten ebenfalls verschiedene Alterthümer zum Vorschein kamen. Hier theilt sich dieselbe in zwei Arme, von denen der östliche über Bockum, Oppum und Bovert bis Neusserfurth geht. Derselbe hat noch verschiedene Reste des Kiesdammes bewahrt, ist von zahlreichen römischen Ueberresten begleitet und bereits Jahrbb. LXI beschrieben worden. Von Neusserfurth geht dieser Arm in geringer Entfernung an Neuss vorbei weiter über Weckhofen nach Gohr, an welchen beiden Orten ansehnliche römische Alterthümer entdeckt wurden, dann über Austel und Stommeln nach Geyen und Freimersdorf, durchschneidet die Eisenbahn und Chaussee westlich von Weyden, und führt über Hermülheim, stets dem Fusse des Vorgebirges entlang, an Keldenich, Vochem und Pingsdorf vorbei über Walberberg und Waldorf nach Dersdorf. Von hier steigt die Strasse die Höhe hinan und zieht an Brenig vorbei nach Alfter und Gielsdorf, dann über die Höhe weiter nach Witterschlick, hierauf durch den Wald nach Muttinghoven, von wo sie nach Ramershoven geht, aber nicht weiter verfolgt worden ist. Aus der Gegend von Neuss bis Bonn führt sie den Namen „Bonner Strasse", und von Alfter an heisst sie „das alte Strässchen". Sie erscheint gegenwärtig bald als Feld- bald als Communalweg mit zahlreichen Resten ihres ursprünglichen Bestandes: bald ist der Weg noch

Digitized by Google

dammartig erhöht, bald zeigen sich an der einen oder andern Seite bis zu 2 m hohe Böschungen, bald ist es ein Grasweg von wechselnder Breite, bald Hohlweg, und an vielen Stellen lassen sich die Reste der Kiesdecke wahrnehmen. Die Zahl der römischen Funde an der Strasse ist nicht minder gross, besonders in der Strecke längs des Vorgebirges, sowie auch weiterhin in Alfter, Gielsdorf und Witterschlick römische Alterthümer gefunden wurden; bei letzterem Orte wurde auch die Kiesstrasse vor Kurzem im Boden entdeckt. Der andere Arm geht von Mörs östlich an Krefeld vorbei, wo römische Gräber gefunden wurden, neben der Chaussee bis zum Wehrhahn, dann links ab über Willich und östlich an Schiefbahn vorbei, ist dann durch den Nordcanal unterbrochen bis gen Kleinenbroich, von wo er mit dem Communalweg über Glehn und Damm bis östlich von Aldenhoven zieht. Hier biegt die Strasse rechts ab und führt über Bedburdyk, Elsen, und westlich von Gindorf nach Caster. An der Westseite dieses Ortes vorbei ist sie bei Lipp eine kurze Strecke unterbrochen, geht dann über die Höhe, westlich von Bedburg, durchschneidet die Eisenbahn und zieht über Glesch, Ziverich, Thorr nach Heppendorf; von da läuft sie stets in südlicher Richtung über Blatzheim und Lüxheim nach Zülpich. Die Kiesdecke der Strasse ist noch an vielen Stellen deutlich erhalten, namentlich liegt am Diekerhof bei Willich auch der Damm mit seiner Kiesdecke fast 2 m hoch wohlerhalten; der Diekerhof hat von dem Strassendamme (Dyk), der früher in weit grösserer Ausdehnung erhalten war, seinen Namen; da er gegenwärtig als Sandgrube benutzt wird, wird er bald verschwunden sein. Von Zülpich bis Caster ist die Strasse bereits vom Oberstl. Schmidt beschrieben, der ihren ferneren Lauf von Caster aus, von wo er sie nicht weiter verfolgt, irrthümlich auf Neuss zu vermuthet. In ihrer ganzen Ausdehnung ist sie von zahlreichen römischen Fundstellen begleitet; bei Ziverich und Zülpich lagen auch grössere römische Ansiedlungen, Tiberiacum und Tolpiacum.

2. Von der Maas bei Gennep führt in der Richtung der Chaussee über Grunewald eine Römerstrasse nach Cleve, deren Ueberreste im Walde südlich vom Materborn vor längerer Zeit in der Erde aufgefunden wurden.

3. Die von der Niers nach dem alten Rheine bei Cleve führende Strasse setzt sich südlich mit der Chaussee über Asperden bis Oberndorf fort, geht dann mit Unterbrechungen über die Asperheide und die Localität „die Schanz" nach Holland, wo sie wahrscheinlich bei Heukelom zur Maas führt. Hiernach theilt sich die Köln-Gocher Strasse

Digitized by Google

bei Goch in zwei Arme, von denen der östliche direct nach dem alten Rheine, der andere der Niers entlang über Kessel und durch den Reichswald nach Nymwegen zieht; über diesen zweiten Arm s. Monatsschrift f. d. Gesch. Westdeutschlands VI.

4. Die Fortsetzung der von der Maas bei Gennep nach Goch führenden Strasse ist bis zum Rheine bei Vynnen angegeben in der Monatsschrift etc. VI.

5. Der von der Köln-Nymwegener Strasse bei Kessel abgehende und über Uedem und Sonsbeck führende Arm ist beschrieben in der Monatsschrift a. a. O.

6. Die von der Maas bei Venlo nach dem Rhein ziehende Strasse ist in der Monatsschr. a. a. O. aufgeführt; nur ist zu bemerken, dass der nördliche Arm nicht bei Orsoy, sondern etwas südlicher, bei Binsheim, an den Rhein zu treten scheint.

7. In der Monatsschrift a. a. O. ist bereits erwähnt, dass der von der Köln-Nymwegener Strasse nach Neuss führende Seitenarm nicht bei Twisteden, sondern etwas nördlicher abgeht, und einerseits nach Friemersheim, anderseits nach Neuss führt.

8. Die von der Maas bei Swalmen nach dem Rheine bei Uerdingen führende Strasse ist in der Monatsschr. a. a. O. beschrieben.

9. Die in der Monatsschr. a. a. O. beschriebene Strasse von Venlo nach Neuss geht bei Breyell von der Chaussee rechts ab und führt über Speck nach Boisheim.

10. Bei einer nochmaligen Untersuchung der Köln-Nymwegener Strasse hat sich die interessante Wahrnehmung ergeben, dass dieselbe nur bis Müllfurth als eine Hauptstrasse anzusehen, und der Theil von Müllfurth bis Köln eine Seitenstrasse ist. Die Hauptstrasse geht von Müllfurth, wo römische Alterthümer gefunden wurden, weiter mit der Chaussee bis in die Nähe von Sasserath, führt dann rechts ab über Neukirchen, Otzenrath, und rechts an Jackerath vorbei über Opherten und Amelen nach Serrest, durchschneidet den Communalweg von Welldorf in südwestlicher Richtung, und wendet sich dann in einer Biegung rechts nach der Chaussee auf Jülich zu, wo sie verschwindet. Auf der andern Seite der Roer führt sie über Eschweiler nach Gressenich.

12. Von der Maas bei Maaseyck zieht eine Strasse durch die niederländische Provinz Limburg bis Heerlen, von da eine längere Strecke mit der Aachener Chaussee, geht dann von derselben rechts ab über Vetschau und Laurensberg, und dann streckenweise unterbrochen über die sanft sich senkenden Höhen bis Aachen, die Chaussee in geringer Ent-

Digitized by Google

fernung links im Thale laufend. Sie erscheint in jener Strecke bald als Feld-, bald Gras- oder Hohlweg, bald mit Kiesresten, bald auch mit Ueberresten eines aus grösseren Steinen bestehenden Unterbaues. Von Aachen geht sie weiter mit der Chaussee bis Petergensfeld, dann durch die Waldungen und Rötgen nach Mützenich und setzt westlich von Montjoie über die Roer. Sie ist in dieser Gegend den Einwohnern als Römerstrasse bekannt.

13. Der kleine Seitenarm von Krüchten nach der Maas ist Jahrbb. LXI u. Monatsschr. VI irrthümlich gezeichnet.

14. Die von Venlo südwärts ziehende Strasse theilt sich jenseits Kaldenkirchen in zwei Arme, von denen der eine, wie oben angegeben, nach Neuss, der andere mit der Chaussee über Brüggen und Niederkrüchten nach Arsbeck geht, wo er „die Heidenstrasse" heisst. Von hier führt derselbe über Gerderhahn und Doveren nach Körrenzig, geht bei Glimbach links von dem Communalwege ab über Gevenich nach Tetz, und dann mit der Chaussee über Broich nach Jülich. Von da geht die Strasse mit der Chaussee weiter nach Altenburg, biegt dann rechts ab bis Pier und geht wieder mit der Chaussee bis jenseits Merken, hierauf rechts derselben an Mariaweiler vorbei über Gürzenich, und überschreitet bei Lendersdorf die Roer; der fernere Lauf ist unbekannt. Im Ganzen hat die Strasse wenig antike Reste bewahrt, aber die Zahl der sie begleitenden Alterthumsfunde ist gross, wie zu Niederkrüchten, Doveren, Tetz, Jülich, Altenburg, und besonders zu Mariaweiler und in der Umgebung von Gürzenich.

15. Die von der Maas bei Linne über Arsbeck und Rheindahlen ziehende Strasse ist in der Monatsschr. a. a. O. aufgeführt.

16. Die von Grimlinghausen kommende Casterstrasse ist mit ihrer Fortsetzung bis Jülich in der Monatsschr. a. a. O. beschrieben; sie geht aber nicht genau bis Jülich, sondern von Güsten südlich an Serrest vorbei, wahrscheinlich in der Richtung des sog. Oligspädchen, nach Pattern, und als Grasrain südlich an Mersch vorbei, dann jenseits der Chaussee bald als dammartiger alter Weg, bald als Hohlweg nach Broich. Von hier zieht sie über Coslar nach Aldenhoven, wo römische Alterthümer gefunden wurden, und links der Chaussee über Merz und Langweiler, bis sie in der Nähe von Neusen auf die Chaussee kömmt, welcher sie dann nachfolgt bis nach Aachen.

17. Von Roermonde geht eine Strasse über Odilienberg und Heinsberg mit der Chaussee nach Geilenkirchen; von hier lassen sich die Spuren verfolgen als Pfad durch eine breite Thalmulde hinan bis

Digitized by Google

Nummerst. 22,5 der Chaussee, welcher sie nachfolgt bis Borschelen. Von hier geht sie eine kurze Strecke als Communalweg mit Seitenböschungen und alten Grabenresten, dann rechts ab als Feldweg östlich an Zopp vorbei, wo sie in den Feldern verschwindet, kömmt jenseits der Chaussee wieder als Pfad zum Vorschein, der nach der Olsdorfer Mühle hinabführt. Von da geht sie mit der Chaussee bis in die Nähe von Würselen, verlässt dieselbe eine kurze Strecke, indem sie die Eisenbahn durchschneidet, und geht zuletzt wieder mit der Chaussee und als Hohlweg bis Aachen.

18. Von Roermonde geht eine Strasse links an Herkenbosch vorbei über Birgelen, lässt Wassenberg in einiger Entfernung rechts liegen, führt von Myhl an mit der Chaussee unter dem Namen „alte Heerstrasse“ über Gerderath nach Erkelenz. Von hier geht sie zuerst als Hohlweg, dann als breiter alter Gräsweg bis Wockerath, biegt am Anfang des Ortes bei dem Kapellchen ab als Pfad unter dem Namen „alte Heerbahn“, geht dann als schmaler Feldweg oder Grasrain weiter, hierauf von Eggenrath bald mit dem Communalweg, bald als Feldweg an Holzweiler und Immerath vorbei, mehrmals durchackert, aber stets unter dem Namen „alte Heerbahn“. In der Gegend des Römerholzes verschwindet sie gänzlich, in der Richtung auf Caster. Von da führt sie als Hohlweg auf die Höhe, dann als Feldweg mit Seitenböschungen unter dem Namen „alte Kölner Strasse“, links an Frauweiler vorbei nach Büsdorf und zuletzt über Glessen, Brauweiler und Lövenich, wo sie alsbald in die Köln-Mastrichter Heerstrasse einmündet. Die Landleute sagen, die Strasse sei in alter Zeit „eine besteinte Chaussee“ gewesen, weil sie die Kiesreste öfters in ihren Feldern gefunden haben; gegenwärtig ist keine Besteinung mehr auf der Oberfläche sichtbar. Wir haben aber hier wiederum ein Beispiel (vgl. Monatsschr. VII), wie die auf Köln zu führenden Strassen, im Gegensatz zu den übrigen, nach dem Rheine hin stets convergirend zusammenlaufen.

19. Die Strasse von Köln nach Zülpich führt den Namen „Römerstrasse“ und ist bereits von Oberstl. Schmidt (Jahrbb. XXXI) aufgeführt.

20. Die von Neuss auf dem linken Erftufer nach Jülich führende Strasse ist in der Monatsschr. a. a. O. beschrieben; sie geht jedoch nicht bis zu ihrem Ende mit der Chaussee, sondern bei Jackerath rechts ab über Bergerhausen und Isenkrah, dann westlich an Hasselsweiler und östlich an Mersch vorbei in südlicher Richtung nach Jülich. Jenseits der Roer geht sie von Jülich an mit der Chaussee weiter nach Kirchberg,

Digitized by Google

dann rechts ab in einiger Entfernung an Altdorf vorbei, durchschneidet die Chausse bei Inden, führt dann immer in südlicher Richtung nach Langerwehe. wo sie die Chaussee und Eisenbahn durchschneidet. Von diesem Orte geht sie zuerst durch das weite Schönthal, und wendet sich dann auf der Höhe über Hamich nach Gressenich, von wo sie nicht weiter verfolgt worden. Die Strasse ist in der Umgegend von Gressenich, wo die Spuren über der Erde verschwunden, an verschiedenen Stellen unter dem Boden aufgefunden worden. Bei diesem Orte sind auch die bedeutendsten Alterthümer entdeckt worden; hier stand nicht bloss eine Mansion oder Mutation, sondern es sind auch ansehnliche Gebäudeanlagen zur Ausbeutung der dort vorkommenden Erze aufgedeckt worden [1]. J. Schneider.

1) In der Pick'schen Monatsschrift f. d. Gesch. Westdeutschlands sowie in der Schrift „Vetera Castra etc." hat Herr General von Veith durch Zeichnung eine Reihe grossentheils von ihm selbst erforschter Römerstrassen veröffentlicht, die von unsern theils vorher, theils gleichzeitig und theils nachher erlangten Forschungsergebnissen mehr oder minder abweichen. Da die von dem Hrn. Verfasser in Aussicht gestellte Begründung dieser Strassenrichtungen noch nicht erfolgt ist, so konnten wir in eine Besprechung derselben resp. der bestehenden Differenzen noch nicht eintreten und erlauben uns daher den Wunsch auszusprechen, dass es dem Hrn. Verf. gefallen möge, die weiteren Details recht bald zu geben, damit durch gegenseitige Verständigung ev. eine erneute Revision der fraglichen Punkte eine möglichst correcte Darstellung erreicht werde.

Digitized by Google

2. Die römischen Militärstrassen des linken Rheinufers.

Hierzu Taf. III, 1.

g. Von Bingen bis Worms.

Die römische Rheinstrasse geht von Bingen, wo ein Kastell nebst Ansiedlung lag, aufwärts durch die Rheinebene mit der Chaussee über Kempten und Gaulsheim nach Nieder-Ingelheim; hier steigt sie den sanften Berghang hinan, und führt über die Hochfläche, südlich an Wackernheim vorbei, über Finthen nach Mainz. Von da zieht sie in südlicher Richtung mit der Chaussee über die Höhe bis Hechtsheim; sie ist in dieser Strecke bald über 1 m dammartig erhöht, bald bildet sie einen Hohlweg und führt den Namen „Mainzer Strasse". Aus dem Thale von Hechtsheim geht sie wiederum über die Höhe, meist als gewöhnlicher Fahrweg, die Chaussee rechts lassend, über Gaubischofsheim und Harzheim nach Mommernheim. Von hier zieht sie weiter, bald als alter Feld- oder Grasweg, bald nur als Grasrain, und auf längere Strecken ganz eingeackert in grader Richtung über die Hochfläche und meist auf ebenem Terrain bis Weinolsheim, während die Chaussee auf mehr coupirtem Boden durch die Niederung läuft. Von letzterem Orte geht sie dann mit der Chaussee unter dem Namen „Gaustrasse" bis Monsheim. Die Strasse ist ihrem ganzen Laufe nach von römischen Alterthümern begleitet, und zwar, ausser zu Bingen und Mainz, bei Kempten, Gaulsheim, Nieder-Ingelheim, Finthen, Hohlbach, Hechtsheim, Gaubischofsheim, Harzheim, Mommernheim, Friesenheim, Hillesheim, Hessloch, Dolsheim, Nieder-Flörsheim und Monsheim.

In der Nähe des Sporkenheimer Hofes geht von der Hauptstrasse die Uferstrasse über Heidesheim und Budenheim, dann mit der Chaussee über Mombach nach Mainz. Von hier zieht sie über die Höhe hinter Weissenau, und steigt bei Laubenheim in die Rheinebene hinab, die sie gradaus, aber nur streckenweise sichtbar, bis Nackenheim durchzieht. Von da führt sie zwischen dem Gebirge und dem Strome bis Oppen-

Digitized by Google

[illegible]

[illegible] unter dem Namen [illegible] in welchen beiden [illegible] und Ober- [illegible] Alterthümer zum [illegible] zwischen Nieder-Flörsheim und [illegible] Fall wie [illegible] Coblenz zu [illegible] und über die Mosel wieder zur [illegible]

[illegible] ausserdem noch eine [illegible] Alterthümer entdeckt [illegible] wie wir bereits mehrere [illegible] Strassenzweigen rhein- [illegible]

[illegible] Gegend werden [illegible] und diese Aufeinanderfolge der Alterthümer gewährt hier, wie anderwärts, einen sicheren Anhalt für den Lauf der Römerstrassen, wo die Reste derselben verschwunden oder unkenntlich geworden sind.

Ueber die Hauptstrasse zwischen Mainz und Bingen spricht sich Oberst Schmidt folgendermassen aus: „Die gegenwärtige Chaussee von Mainz über Nied.-Ingelheim nach Bingen ist auf die Ueberreste einer alten Steinstrasse gelegt worden, welche in der Umgegend „die Strasse Karls d. Gr." genannt wurde, und wahrscheinlich eine Römerstrasse, vielleicht die eigentliche Militarstrasse von Mainz nach Bingen war; wenigstens ist ihre Richtung ganz römisch." Es führen bekanntlich mehrere römische Militärstrassen am Rhein wie im Innern Galliens den Namen Karls d. Gr., von welchem sie zu seinen Kriegszügen erneuert worden, und so wird es auch mit dieser Strasse der Fall sein. **Schmidt** kannte auch einen Theil der Uferstrasse, von welcher er sagt: Von einer 4. Strasse, nach Bingen hin, sind grössere Ueberreste vorhanden. Sie finden

Digitized by Google

sich in der Direction von dem Hauptsteine über Gonsenheim, an Heidesheim vorbei und verlieren sich im Sande bei den Sporkenheimer Höfen". Wir haben an dem Communalwege über Gonsenheim bis jetzt keine alten Spuren gefunden; es kann aber wohl bei Heidesheim ein Seitenarm ab über Gonsenheim nach der Hauptstrasse gegangen sein, da sich bei diesem Orte bedeutende römische Alterthümer und auch alte Strassenreste in der angezeigten Richtung unter dem Boden gefunden haben. Den fernern Verlauf der Uferstrasse bis Nackenheim gibt Schmidt übereinstimmend mit unsern Angaben.

Es ergibt sich hiernach, dass die alten Strassenverhältnisse zwischen Bingen und Worms ganz dieselben sind, wie wir sie von Nymwegen an den ganzen Rhein aufwärts bis Bingen kennen gelernt haben. Hier wie dort sehen wir ausser der Hauptstrasse noch einen oder zwei Seitenarme, welche besonderen Zwecken dienten; zunächst den dem Stromufer in geringer Entfernung nachfolgenden Arm nnd dann noch einen dritten, welcher die Bestimmung hatte, einen directen Verkehr durch Abschneiden der über Mainz führenden Krümmung zu bewirken, wie oben schon bei Coblenz erwähnt, während dieser dritte Arm am Niederrhein in der Regel den Zweck hatte, den durch Ueberschwemmung der beiden vorigen Arme unterbrochenen Verkehr wieder herzustellen.

Die in der Strecke zwischen Bingen und Worms in den römischen Itinerarien enthaltenen Ortschaften sind hinreichend bekannt: Bingium = Bingen, Magontiacum = Mainz und Borhetomagus = Worms. Ausserdem enthält die Peutinger'sche Tafel den Ort Bonconica, von dem schon Minola sagt, dass es Oppenheim sein soll, womit die Entfernungsangaben stimmen. Dass Bonconica wirklich zu Oppenheim lag, wird uns durch Herrn Director Dr. Lindenschmit aus den zahlreichen dortigen Alterthumsfunden bestätigt; auch verdanken wir der preiswürdigen Liberalität des Herrn Dr. Lindenschmit die meisten Angaben über die an den Strassen vorkommenden Alterthümer, wofür wir demselben sowie dem Mainzer Alterthumsverein auch hier unsern lebhaften Dank aussprechen, hoffend, dass wir bei unsern ferneren Strassenforschungen rheinaufwärts bis Basel bei den dortigen Alterthumskundigen uns derselben gütigen Unterstützung erfreuen mögen.

J. Schneider.

Digitized by Google

3. Die Legionen am Rheine von dem Kampfe Caesars gegen Pompeius bis zur Erhebung des Vitellius [1]).

Während des die Republik vernichtenden Bürgerkrieges ist vom Rheine und den bis zu diesem sich erstreckenden Gallischen Völkerstämmen in den uns erhaltenen Berichten kaum die Rede. Als Caesar sich vor dem letzten Winter seines Proconsulates, das nach seiner Auslegung erst am Anfange des Sommers endete, in das diesseitige Gallien begab, hatte er die eine Hälfte seiner acht noch im jenseitigen stehenden Legionen unter Trebonius im Belgischen Gallien, die andere unter Fabius bei den Häduern ihre Winterquartiere beziehen lassen, weil ihm, wie Hirtius sagt, Galliens Ruhe am besten gesichert schien, wenn das Heer das tapferste und das angesehenste Volk beherrsche. Im vorigen Jahre, wo er noch zehn Legionen befehligte, hatte er gleichfalls vier im Belgischen Gallien, aber nur zwei bei den Häduern überwintern lassen, ebenso viele nach den Turonen und den Lemorikern geschickt, damit kein Theil Galliens ohne Heer sei. Als der von Pompejus gewonnene Senat, der neue Proconsuln für beide Gallien ernannt hatte, ihm die Entlassung seiner Legionen befahl, erklärte sich die einzige bei ihm sich befindende Legion, die dreizehnte, begeistert für die Wahrung seiner Rechte. Er selbst berichtet (B. C. I, 8), die übrigen Legionen habe er aus den Winterquartieren zu sich berufen, doch folgte diesem Befehle nur die zwölfte und darauf die achte (I, 15. 18), von denen wohl die eine im Lande der Häduer, die andere im Belgischen Gallien stand. Ueber den Grund, weshalb die übrigen nicht erschienen, hören wir nichts. Von den Gallischen Legionen hatte er nur diese beiden nebst der dreizehnten in Brundisium (I, 25). Ueber die darauf angetretene Reise nach Gallien sagt Caesar selbst nur, dass er von Rom abgegangen und nach dem jenseitigen Gallien gekommen (I, 33).

1) Ueber die Legionen Caesars am Rheine habe ich im ersten Bande der „Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst. Herausgegeben von Hettner und Lamprecht“ S. 294—308 gehandelt.

Digitized by Google

Orosius hat die Nachricht bewahrt (VI, 15), er sei über Ariminum gegangen. Bei Lucan lesen wir (III, 299): *Agmine nubiferam rapto superevolat Alpem* [1]. Nach dem, was wir weiter über die Legionen hören, scheint es unzweifelhaft, dass seine drei Veteranenlegionen ihn begleiteten; nur die neu ausgehobenen liess er in Italien unter Antonius zurück. Diese drei Legionen sind es auch, die er zur Belagerung des auf die Seite des Pompeius getretenen Massilia führte (I, 36). Die Winterquartiere der noch in Gallien liegenden sechs Legionen waren unterdessen, wenigstens theilweise, verändert. Die drei Legionen in und um Narbo, die Caesar unter dem Legaten Fabius nach Hispanien vorausschickte (I, 37), müssen dieselben sein, die mit der zuerst bei ihm eingetroffenen zwölften (I, 15) unter Fabius bei den Häduern gelegen. Die Umlegung hatte Caesar wohl selbst befohlen. Die andern Legionen, die in weiterer Entfernung überwinterten und desshalb nachkamen (I, 37), können nur die im Belgischen Gallien unter Trebonius liegenden, mit Ausnahme der schon bei Corfinium zu ihm gestossenen achten (I, 18), gewesen sein. Seine drei Legionen liess Caesar bei Massilia zurück. Da wahrscheinlich auch alle drei in Belgien stehenden, wenn auch sie nicht etwa andere Winterlager bezogen hatten, am Hispanischen Kriege sich betheiligten, so hatte Caesar dort sechs Veteranenlegionen, die sechste und siebente, die neunte bis elfte und die vierzehnte. Ausdrücklich genannt werden gelegentlich nur die neunte und die vierzehnte (I, 45. 47); wenn einmal vier, ein andermal fünf Legionen erwähnt werden (I, 40. 43), so beweist dies nichts gegen die Annahme, dass alle sechs in Gallien zurückgebliebenen Legionen in Hispanien gewesen. Ausser Massilia schien Gallien, auch die Völker am Rheine, so beruhigt, dass man der Legionen dort nicht bedurfte. War es die Achtung vor Caesar oder ein Bedürfniss der Ruhe oder was sonst, die Gallischen Völker hielten auch während des erbittertsten Bürgerkrieges, der ihnen sichere Aussicht auf Befreiung zu bieten schien, mit unbedeutenden Ausnahmen an Rom fest, so dass Caesars Vertrauen, er dürfe alle seine Legionen aus dem Lande ziehen, sich glänzend bewahrheitete. Nur zwei Legionen liess er, als er zum Kampf auf Leben und Tod nach Italien eilte, noch bei Massilia zurück (II, 22). Diese schienen ihm auch hinzureichen, sollten Unruhen in Gallien ausbrechen.

---

1) Unter dem *agmen* können nur die Legionen gemeint sein. *Rapere exercitum, cohortes* braucht in gleichem Sinne Tacitus (Ann. I, 56. IV, 25. XII, 31. XV, 8).

Digitized by Google

Freilich auf den Kampf gegen die Germanen musste man verzichten.

Zum Proconsul des jenseitigen Galliens ernannte er D. Brutus, den Besieger Massilias. Von der Zahl seiner Legionen wissen wir nichts; vielleicht wurden zu den zwei bei Massilia auch noch ein paar andere ausgehoben. Drei Jahre später unterdrückte Brutus einen Aufstand des kriegerischsten der Belgischen Stämme, der Bellovaker (Liv. epit. 114). Bei dem vierfachen Triumphe, den Caesar nach der Besiegung Africa's feierte, galt der erste Tag der Bewältigung Galliens. Die Bilder Massilias, des Rhenus und des Rhodanus prangten im Zuge, und auch der edle Freiheitsheld Vercingetorix wurde jetzt, nach sechs Jahren, im Triumph aufgeführt, um nach demselben erdrosselt zu werden. Gallien schien für immer beruhigt, so dass Dio den Antonius noch in Caesars Leichenrede sagen lassen konnte: (LIV, 133): *Δεδούλωται μὲν Γαλατία . . . πλεῖται δὲ οὐ Ῥοδανὸς ἔτι μόνος οὐδ᾽ Ἄραρις, ἀλλὰ καὶ Μόσας καὶ Λίγρις καὶ Ῥῆνος αὐτὸς καὶ Ὠκεανὸς αὐτός.*

Ehe Caesar sich zum Parthischen Feldzug rüstete, wurden die Provinzen von neuem vertheilt, und zwar in ungewohnter Weise, um möglichst viele Bewerber zu befriedigen. D. Brutus erhielt diesmal, weil Caesar ihm besonders traute, das diesseitige Gallien; das Narbonensische Gallien kam mit dem diesseitigen Hispanien an Aemilius Lepidus (Dio XLIII, 51), das Celtische und Aquitanische Gallien an Munatius Plancus (Dio XLVI, 29), Belgien an Hirtius, der sich durch Aurelius vertreten liess (Cic. ad Att. XIV, 9, 3). Cicero wunderte sich, dass auch nach Caesars Tode die Belgier ruhig blieben, ja die Germanen und jene Gallischen Völker an Aurelius eine Erklärung ihres Gehorsams sandten (*se, quod imperatum esset, esse facturos*). Bei der Vertheilung Galliens unter mehrere war es natürlich, dass dort auch viele Legionen gebildet wurden. Von der Zahl derselben im Belgischen Gallien wissen wir nichts; war es auch durch seine weite Entfernung von Italien ohne bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung der folgenden Kämpfe, bei der Kriegslust des Volkes musste man sich doch durch eine bedeutende bewaffnete Macht in Ansehen setzen. Plancus, der Proconsul der beiden andern Theile des jenseitigen Galliens, schreibt an Cicero (ad. Fam. X, 8, 6: *Legiones habeo quinque sub signis et sua fide virtuteque rei publicae coniunctissimas et nostra liberalitate nobis obsequentes, provinciam omnium civitatium consensu paratissimam et summa contentione ad officia certantem, equitatus auxiliorumque tantas copias, quantas hae gentes ad defendendam suam salutem libertatemque conficere*

Digitized by Google

possunt. In einem spätern Briefe (X, 15, 3) hören wir, er sei mit vier Legionen ausgerückt; dass unter diesen vier Legionen, die er im Lager habe, drei aus Veteranen bestanden, eine sehr ausgezeichnete aus Tironen, sagt er anderswo (X, 24, 3). Appian spricht von drei Legionen (III, 46. 97)[1]. Lepidus hatte in dem Narbonensischen Gallien und dem diesseitigen Hispanien sieben Legionen nach Appian III, 84, der ihm freilich anderwärts (III, 46) nur vier zuschreibt, wogegen an einer dritten Stelle (IV, 3) gar von zehn die Rede ist. Als Antonius sich mit Lepidus und Plancus verbunden hatte, konnte er mit siebzehn Legionen nach Italien ziehen; im ganzen hatten sie dreiundzwanzig, da sie sechs unter Varius Cotulo als Besatzung Galliens zurückliessen (Plut. Ant. 18). Bei der Schliessung des Triumvirates erhielt Antonius das dies- und das jenseitige Gallien, von denen ersteres ihm der bedeutendste Stützpunkt zur Beherrschung Italiens war, nur das Narbonensische Gallien und ganz Hispanien wurde Lepidus zu Theil (Dio XLVI, 55). Letzterer sollte, während Antonius und Octavian zunächst den Kampf gegen Brutus und Cassius führten, als Consul in Rom bleiben, während seine Provinzen, wie auch das dem Antonius zugefallene Gallien, in welchem sechs Legionen standen, von andern verwaltet wurde. Nach Appian (IV, 3) musste Lepidus von seinen Legionen drei an Octavian, vier an Antonius abgeben, so dass er nur drei behielt, während jeder seiner beiden Mittriumvirn zwanzig hatte.

Auch bei der im Jahre 173 erfolgten Theilung des Reiches zwischen Antonius und Octavian fielen beide Gallien dem erstern zu (Dio XLVIII, 1); er liess sie, da er selbst den Krieg im Osten führte, durch andere verwalten, von denen Calenus, Ventidius, Asinius, Plancus und Ateius genannt werden (App. V, 33. Dio XLVIII, 18). Calenus allein hatte elf Legionen des Antonius (App. V, 24). Nach der Besiegung des L. Antonius wagte nur Calenus Widerstand zu leisten, aber sein plötzlicher Tod befreite Octavian von diesem Gegner. Dessen Sohn überliess ihm sofort die elf Legionen und das Land, worauf Octavian den Legionen andere Führer gab und die Verwaltung des Gebietes neu

---

1) Pfitzner „Geschichte der römischen Kaiserlegionen von Augustus bis Hadrianus“ (1881) S. 3 vermuthet, eine der Legionen des Plancus sei die legio III Gallica, die unter Antonius gegen die Parther gekämpft. Das wäre nur dann glaublich, wenn diese Legion schon damals den Beinamen Gallica gehabt, was nicht der Fall ist. Eben so wenig ist die Annahme haltbar, die legio III Cyrenaica sei von Lepidus in Africa gebildet worden.

Digitized by Google

ordnete (App. V, 51. Dio XLVIII, 20). Durch den Vertrag von Brundisium fiel Gallien mit dem ganzen Westen dem Octavian zu. Gallien, gleichsam eine Erbschaft Caesars, war ihm eine der werthesten Provinzen, worin er das, was Caesar erstrebt hatte, ja noch mehr, die Gewinnung Germaniens bis zur Elbe, unter Agrippa's kundigem Rathe auszuführen gedachte [1]). Ein in demselben Jahre dort ausgebrochener Aufstand, von dem sich eben nur eine ganz unbestimmte Nachricht findet (App. V, 85), veranlasste ihn zu einem Zuge nach Gallien. Das nächste Jahr (715), in welchem der Krieg gegen S. Pompeius ihn in Italien zurückhielt, sandte er Agrippa zur Unterdrückung eines Aufstandes nach Aquitanien. Die Nachricht von dessen glänzendem Siege (Eutr. VII, 5) empfing Octavian nach seiner Niederlage gegen S. Pompeius (App. V, 92). Agrippa zog nach Besiegung der Aquitaner in das Celtische und das Belgische Gallien, ja er überschritt, was kein Römischer Feldherr nach Caesar gewagt hatte, wieder den Rhein (Dio XLVIII, 49) [2]). Sein Uebergang war durch die Einfälle der Germanen veranlasst, und zwar der Sueben, nicht der Sigambrer, die Watterich nennt. Entscheidend ist der Bericht Strabos, IV, 3, 4: *Πάσης δ' ὑπέρκεινται τῆς ποταμίας ταύτης οἱ Σόηβοι προσαγορευόμενοι Γερμανοί . . .· ὑφ' ὧν οἱ ἐξελαυνόμενοι κατέφευγον εἰς τὴν ἐντὸς τοῦ Ῥήνου νυνί.* Dass hier von den Ubiern die Rede sein muss, hat bereits Cluver bemerkt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass nicht etwa *Οὔβιοι* nach *οἱ* ausgefallen, sondern *οἱ* eine Entstellung des ursprünglichen *Οὔβιοι* ist, da Strabo die Völkernamen im Nominativ immer ohne Artikel setzt. Auffallen darf es nicht, dass dieser hier von der Vertreibung der Ubier spricht, während er früher genauer sagt, Agrippa habe diese mit ihrem Willen in das Land diesseit des Rheines herübergeführt; beide Aeusserungen sind parenthetische Zusätze. Mit Strabo stimmt die Angabe des Tacitus Germ. 28: *Transgressi olim* (*Ubii*) *et experimento fidei super ipsam Rheni ripam collocati, ut arcerent,* wenn auch *traducti ab Agrippa* genauer gewesen wäre.

---

1) Florus sagt (IV, 12, 22), Octavian habe aus Germanien, wohin sein Vater zweimal über den Rhein gegangen, zu dessen Ehre eine Römische Provinz zu machen gesucht.

2) Es ist ein Irrthum, wenn Dio diesen Zug des Agrippa in dessen Consulat (717) verlegt. Drumann, „Geschichte Roms", I, 264 gedenkt desselben unter dem Jahre 715. Watterich, „Die Sigambern des Rheins", 92 folgt Dio; er übersieht die Stelle Appians.

Digitized by Google

Zweideutiger heisst es später (Ann. XII, IV): *Forte acciderat, ut eam gentem Rheno transgressam Agrippa in fidem acciperet*, wo aber nicht nothwendig gedacht zu werden braucht, dass sie ohne Mitwissen des Agrippa übergesetzt seien. Hierauf beschränkt sich unsere Kenntniss von jenem wichtigen Gallischen Zuge Agrippa's und seiner Anwesenheit am Rheine [1]). Wir wissen nicht einmal, wer damals Proconsul in Belgien war, da Hirtius gefallen war, wie viele Legionen dort standen und welche Agrippa mit sich führte. Von einem so kundigen, auf die Ortsverhältnisse besondere Aufmerksamkeit richtenden Feldherrn darf man voraussetzen, dass ihm die Sicherung Galliens am Rheine gegen die eindringenden Germanen, ja auch die Gewinnung von Stützpunkten zur Unterwerfung Germaniens besonders am Herzen lag, und so ist es nicht unwahrscheinlich, dass er den Rhein in Bezug auf die Befestigung desselben durch zweckmässig an ihm vertheilte Legionen bereiste. Ueberschritt er auch wahrscheinlich den Fluss an derselben Stelle wie Caesar, im Neuwieder Becken, so folgt doch daraus nicht, dass er die stehende Brücke wieder hergestellt und sie durch Befestigungen geschützt habe, vielmehr musste er, wenn er sich der Ubier mit vorschauender Klugheit annahm, auch für die Sicherung derselben gegen die ihnen feindlichen Germanen Sorge tragen. Ein so bedeutendes Handelsvolk, wie die Ubier uns schon bei Caesar entgegentreten, konnte unmöglich der Anlage einer Hauptstadt und eines Hafenortes entbehren; dass wir von beiden in so früher Zeit nichts hören, erklärt sich aus der Lückenhaftigkeit unserer Ueberlieferung, die so gross, dass man in der ältesten Zeit, wo wir nichts als ganz vereinzelte Angaben haben, von Lücken gar nicht sprechen kann. Ein *oppidum* der Ubier gleich nach der Niederlassung war ein unerlässliches Bedürfniss, und dieses konnte unmöglich anderswo als in Köln sein, nicht etwa in Bonn, das man gar älter und bedeutender als Köln hat machen wollen, obgleich es erst viel später als das *oppidum Ubiorum* erscheint, das eben nur die spätere *colonia Agrippinensis* gewesen sein kann, wenn nicht etwa

1) In der Stelle des Sueton Aug. 21: *Suebos et Sicambros dedentes se traduxit (Augustus) in Galliam atque in proximis Rheno agris collocavit*, haben wir einen starken Irrthum oder vielmehr eine Verwechslung anzunehmen. Tiberius rühmte sich die Sueben und Sigambrer unterworfen zu haben (*in deditionem acceptos*, Tac. Ann. II, 26), aber nicht sie, sondern die Ubier siedelten über. Die schon in Handschriften sich findende Aenderung von *Suebos* in *Ubios* ist ein ganz verkehrtes Heilmittel.

Digitized by Google

Bonn auch zur Handels- und Hauptstadt erhoben werden soll. Wie Caesar dadurch, dass er Legionen im Gebiete eines Gallischen Volkes oder in dessen Nähe überwintern liess, sich desselben zu vergewissern suchte, so hatte auch Agrippa kein passenderes Mittel, die Ubier gegen Einfälle der Germanen zu sichern, als dass er in das Land des freilich auch der bewaffneten Macht nicht entbehrenden Handelsvolkes, das ihm als ein Posten gegen die Germanen diente, Truppen legte, und wohl, wie Caesar zu wirksamer Unterstützung zu thun pflegte, zwei Legionen. Ob Agrippa auch bereits die Beschützung des ganzen Rheines durch acht Legionen und als Winterlager derselben ausser der Gegend von Köln die von Xanten, Mainz und Windisch *in Aussicht genommen*, wissen wir nicht.

Alle Nachrichten über die Winterlager der Legionen fehlen uns in der nächsten Zeit, nur die Namen von ein paar Legaten lernen wir bei Erwähnung der von ihnen unterdrückten Aufstände kennen. Octavian wollte im Jahre 720 nach dem Vorgange Caesars in Britannien einfallen und bei diesem Zuge seinen Weg durch Gallien nehmen, als ein Aufstand der Dalmaten und Pannonier ihn davon abhielt (Dio XLIX, 38). Wir wissen nicht genau, wann Carinas die Moriner und die mit ihnen aufgestandenen Völker, sowie die Sueben, welche den Rhein überschritten hatten, besiegte. Denn wenn auch Octavian erst im Jahre 725 bei dem dreitägigen Triumphe die Besiegung dieser Völker zugleich mit der Unterwerfung der Pannonier, Dalmaten und Japyden feierte (Dio LI, 21), so hatte doch Carinas schon eine Ovation zu Ehren seines Sieges erhalten und die Bewältigung der Pannonier, Dalmaten und Japyden fällt in die Jahre 719 und 720. Als Octavian bei seiner Rückkehr nach Rom im Jahre 725 den Tempel des Janus schloss, standen ausser Hispanischen Stämmen die Treverer am Rheine unter Waffen; andere Gallische Stämme hatten sich ihnen angeschlossen. Ihre Besiegung gelang dem Nonius Gallus (Dio LI, 20). Sie hatten sich ohne Zweifel auch gegen die von den Römischen Legionen beschützten Ubier gewandt, und es wäre auffallend, wenn sie nicht die Germanen nach alter Weise über den Rhein gerufen hätten. Dass dies nicht ausdrücklich erwähnt wird, erklärt sich leicht aus der ganz nebensächlichen, nichts weniger als eingehenden Art des einzigen uns vorliegenden Berichtes. Der Kampf wurde diesmal wenigstens grossentheils am Rheine geführt, da die Ubier geschützt werden mussten, die gerade während der Abwesenheit der Legionen überfallen worden waren.

Digitized by Google

Als Octavian im Jahre 727 die Provinzen zwischen dem Senate, dem Volke und sich theilte, nahm er die Ordnung von ganz Gallien für sich in Anspruch (Dio LIII, 12). Augustus (diesen Ehrennamen führte er jetzt) wollte damals wieder gegen Britannien ziehen, das ihm den Gehorsam verweigerte, aber er blieb längere Zeit in Gallien, um die dortigen während des Bürgerkriegs in Verwirrung gerathenen Verhältnisse zu ordnen (Dio LIII, 22). Wir wissen, dass er in Narbo eine Versammlung der drei Theile von *Gallia comata* hielt und einen Census machte (Liv. epit. 134), eine Steuerrolle ordnen liess und die Verwaltung ordnete (Dio a. a. O.). Damals wurde wohl „die administrative Trennung von Belgica und Lugdunensis bestimmt“ [1]). Dio nennt schon vorher (LIII, 12) als Gallische Völker *Ναρβωνήσιοι*, *Λουγδουνήσιοι*, *Ἀκουιτανοί*, *Κελτικοί* und Abkommen von ihnen, *οὓς δὴ Γερμανοὺς καλοῦμεν, πᾶσαν τὴν πρὸς τῷ Ῥήνῳ Κελτικὴν κατασχόντες*, die er als *Γερμανία ἡ ἄνω* und *ἡ κάτω* unterscheidet [2]). Ob Augustus damals über Narbo hinaus bis in Belgica und an den Rhein kam, wissen wir nicht. Im folgenden Jahre war er wieder im Begriff, den Zug nach Britannien anzutreten, als ihn der Aufstand der Cantabrer und Asturen nach Hispanien rief. Um diese Zeit bestand Marcus Vinicius mit einzelnen Germanischen Stämmen einen Kampf, auf Veranlassung der Ermordung einiger Römer, die des Handels wegen in ihr Land gekommen waren (Dio LIII, 26). Vinicius überschritt also damals den Rhein. Die Germanen, die er verfolgte, waren wohl dieselben, die später dem Lollius eine grosse Niederlage bereiteten.

Während die Narbonensische Provinz sich so ruhig hielt, dass Augustus sie von Truppen befreien und dem Römischen Volke zurückgeben konnte, ward das übrige Gallien durch Zwietracht aufgeregt und zum Theil durch Einfälle der Germanen in solche Unruhe gesetzt (*ἔν τε γὰρ ἀλλήλοις ἐστασίαζον καὶ ὑπὸ τῶν Κελτῶν ἐκακοῦντο*), dass Augustus 735 den Agrippa sandte, um das Land vor seinem eigenen Besuche zu beruhigen. Wir hören nur, dass dies dem Agrippa gelang (Dio LIV, 11). Auch diesmal wird er die Germanen über den Rhein verfolgt haben und besonders auf den Schutz der ihn als ihren Wohlthäter verehrenden Ubier bedacht gewesen sein. Aber eine dauernde

1) Mommsen in den „Berichten der Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften“ 1852, S. 231, 2.

2) Vgl. Brambach im „Rheinischen Museum“ XX, 606 f.

Digitized by Google

Ruhe war damit nicht hergestellt. Der Legat M. Lollius (wohl vom untern Germanien) erlitt drei Jahre später eine empfindliche Niederlage gegen die Germanen. Die Sigambrer, die Usipeten und Tencterer hatten einige Römer, die sich in ihr Land begeben, grausam getödtet (Dio LIV, 10)[1]), dann den Rhein überschritten, das Germanische Gallien verwüstet und waren auch weiter in Gallien vorgedrungen. Die ihnen entgegeneilende Reiterei hatten sie in einen Hinterhalt gelockt, sie zum Theil niedergehauen, die Fliehenden verfolgt, die von Lollius geführten Fusssoldaten überrascht (τῷ Λολλίῳ ἄρχοντι αὐτῶν ἐνέτυχον ἀνέλπιστοι) und in die Flucht geschlagen, wobei sie den Adler der fünften Legion erbeuteten (Vell. II, 97, 1). Hiernach scheint es nur eine Legion gewesen zu sein, welche von den Germanen in die Flucht getrieben wurde. Lollius muss zunächst keine weitere in seiner Nähe gehabt haben, sonst würde er wohl die Germanen verfolgt haben. Nach dem Berichte Dio's gingen diese erst in ihr Land zurück, als sie vernahmen, dass Lollius sich gegen sie rüste und auch Augustus heranrücke, wo sie denn Frieden geschlossen und Geiseln gegeben haben sollen, was freilich etwas sonderbar klingt. Wo der Einfall geschehen, ist nicht überliefert. Wir wissen, dass die Sigambrer zu Caesars Zeiten den Rhein bei Bonn überschritten, dreissig römische Meilen unterhalb der Brücke Caesars (B. G. VI, 35). Aber daraus folgt noch nicht, dass sie jetzt, wo sie unter ihrem Könige Melo (Strab. VII, 1, 4) sich mit den Usipeten und Tencterern verbunden hatten, nicht einen andern, ihrem Zwecke günstigern Punkt wählten, und es spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass dieses derselbe war, wo die Usipeten und Tencterer schon zu Caesars Zeit mit so grossem Erfolg eingefallen und tief in Gallien eingedrungen waren, in der Gegend der Lippemündung, wie auch von Veith (Vetera Castra 1) annimmt[2]). Hier konnten sie leichter

1) Die wunderliche Angabe des sogenannten Acro zu Hor. carm. IV, 2, 36, die Sigambrer hiessen *feroces, quia, antequam caperentur, centuriones Romanos, qui ad stipendia missi erant, tentos crucibus defixere*, bezieht sich auf einen spätern Bund der Cherusker, Sueben und Sigambrer, dessen Florus IV, 12, 24 gedenkt. Die Stelle des Julius Obsequens *de prodigiis* 138: *Insidiis Romanorum Germani circumventi sub M. Lollio legato graviter vexati*, durch die Watterich sich beirren liess, ist offenbar verschrieben; es muss, wie Lipsius u. a. gesehen, eben *Romani Germanorum* hergestellt werden.

2) Wenn Strabo sagt: Ἤρξαντο τοῦ πολέμου Σούγαμβροι, so kann er nur den Anfang des von Augustus mit aller Entschiedenheit unternommenen Kampfes im Sinne haben.

Digitized by Google

die Römer zu überraschen hoffen, wie es auch wirklich geschah. Der Uebergang war dort unbewacht, Lollius stand in ziemlicher Entfernung mit seiner Reiterei, die er zu ihrer Bewältigung für stark genug hielt, und einer Legion. Es ist das erstemal, dass wir seit Caesar den Namen einer in Gallien liegenden Legion finden, den der fünften, die noch zur Zeit des Germanicus am Niederrhein, bei Vetera, stand. Da von der gleichfalls später am Niederrhein, wenn auch nicht bei Vetera, sondern bei dem *oppidum Ubiorum*, stehenden ersten Legion Germanicus bei Tacitus (Ann. I, 42) sagt, sie habe ihre *signa* von Tiberius erhalten, so hat Mommsen vermuthet, auch sie habe bei der Niederlage des Lollius ihren Adler verloren. Doch ist längst dagegen bemerkt worden, dass dieser Annahme die bestimmte Angabe des Velleius entgegensteht, welche den Verlust ausdrücklich der fünften Legion zuschreibt, und nur dieser gedenkt. Dass die fünfte Legion die in Hispanien gebildete mit dem Beinamen *Alauda* gewesen, wird jetzt mit Recht allgemein angenommen [1]). Wann diese Legion an den Rhein gekommen, wissen wir eben so wenig, wie welche andere Legionen doch unter Lollius standen; denn wenn unter Quintilius Varus die achtzehnte und neunzehnte, und höchst wahrscheinlich auch die siebzehnte Legion am Niederrheine lagen, so könnte doch mittlerweile ein Wechsel eingetreten sein, obgleich die fünfte Legion nach ihrer Wiederherstellung hier blieb.

Schon hatte Lollius die Germanen über den Rhein verscheucht, als Augustus mit seinem Stiefsohn Tiberius, der eben aus Armenien, wo er die Schande des Crassus gerächt hatte, zurückgekehrt war, am Rheine ankam. Dass Augustus sich damals in Lugdunum längere Zeit aufgehalten, wohl gar nicht an die Stätte der von den Römern erlittenen Schmach gekommen, widerspricht dem Berichte Dio's. Dieser sagt keineswegs, Augustus habe auf die Nachricht von der Unterwerfung der Germanen Halt gemacht, sondern es habe keines Kampfes bedurft, so dass er auf die Ordnung der andern Angelegenheiten dieses und das folgende Jahr verwandt habe; darauf gedenkt er neben der Sorge für die Zurückhaltung der Germanen der Beschwerden der Gallier in Lugdunum gegen den Procurator Licinus. Augustus hatte als Feldherrn den Tiberius mitgenommen (Dio LIV, 19) [2]). Sueton bemerkt von letzterm (Tib. 9): *Comatam Galliam anno fere rexit, et barbarorum*

1) Vgl. Brambach im „Rheinischen Museum“ XX, 612 ff. Pfitzner 3. 235.

2) *Τὸν δὲ δὴ Τιβέριον καίτοι στρατηγοῦντα παραλαβὼν ἐξώρμησε.*

Digitized by Google

incursionibus et principum discordia inquietam. Es galt jetzt, den Rhein möglichst gegen die Einfälle der Germanen sicher zu stellen; dazu bedurfte es einer bedeutenden Macht an dem Ufer, über die wohl schon Agrippa dem Augustus nach seiner zweimaligen Anwesenheit am Rhein seinen sachkundigen Rath ertheilt hatte. Die Vertheidigung des Rheines durch je zwei Legionen an vier verschiedenen Punkten war eine Folge der jetzigen Anwesenheit des Augustus. Auf dem sogenannten Fürstenberge bei Xanten wurde jetzt ein Lager für zwei Legionen errichtet.[1]) Wenn Tacitus (Hist. IV, 23) von diesem sagt: *Quippe illis hibernis obsideri premique Germanias Augustus crediderat,* so kann diese Aeusserung nicht darauf bezogen werden, dass die Anlage unter seiner Regierung erfolgte, sie setzt des Augustus persönliche Ansicht und Bestimmung voraus. Auch ergiebt sich seine Anwesenheit in dem Germanischen Belgien aus der freilich übertreibenden Aeusserung, die Tacitus bei dem Aufstande der Germanischen Legionen den Römern zuschreibt (I, 46): *An Augustum fessa aetate totiens in Germania commeare potuisse, Tiberium vigentem annis sedere in senatu, verba patrum cavillantem?* Den Ort, bei welchem das Winterlager errichtet wurde, nennt Tacitus Vetera, woraus freilich nicht nothwendig folgt, Vetera sei ein älterer Name gewesen, so dass in dieser Beziehung nichts der Annahme Schneider's entgegensteht, Vetera bezeichne eigentlich die Stelle des alten, von Augustus angelegten, im Jahre 823 völlig zerstörten und zur Zeit des Tacitus verödeten Lagers — eine schon von andern geäusserte Ansicht, die auch *vetera castra* geradezu das alte Lager übersetzen. Aber dieses würde eine unendlich grosse Unkenntniss von Seiten des Tacitus voraussetzen; denn nur bei einer solchen hätte er zur Zeit des Germanicus, wo das Winterlager noch von der fünften und der einundzwanzigsten Legion besetzt war, von diesen Legionen sagen können (Ann. I, 45), sie hätten gelegen *sexagesimum apud lapidem (loco Vetera nomen est)*, da hier das Lager in die Nähe von Vetera gesetzt wird, wie das Lager bei der Hauptstadt der Ubier *apud aram Ubiorum* war (I, 39). Noch stärker wäre der Irrthum, wenn Tacitus vom Jahre 822 schreibt: *Fecit interim effugium legionibus in castris, quibus Veterum nomen est* (Hist. IV, 18), *quae (legiones) in vetera castra concesserant* (IV, 21), *Civilis apud Vetera castra consedit* (V, 19), wäre Vetera die Trümmerstätte des Lagers

1) Vgl. von Veith, Vetera Castra 6 f. Schneider in Pick's Monatsschrift VIII, 825 ff.

Digitized by Google

gewesen. In den Historien findet sich nur einmal Vetera als Ortsname (IV, 62), wie in der Stelle der Annalen, sonst durchweg *Vetera castra*, was nichts anderes heissen kann als das Lager von Vetera, Eine Ableitungsendung war ebensowenig nöthig, wie bei *Augustus mensis*, *Augusta aqua*, *Augustum forum*, *Julia lex*, *Julius mensis*, *vallis virgulta*; das nahe liegende *anus* hätte zu einem Missverständnisse geführt, und zur längern Form *Veterensis*, wie bei *Bonnensia castra* von *Bonna* (*Bonna castra* wäre auffallend gewesen), lag eben kein Grund vor. So wird uns wohl nichts übrig bleiben als *Vetera*, wie *Bonna*, *Novesium*, *Gelduba*, *Magontiacum*, für einen einheimischen Namen zu halten, den die Römer sich wohl mundgerecht gemacht hatten.

Bei dem *oppidum Ubiorum*, dessen Namen wir ebensowenig überliefert finden wie den des Hauptortes der Treverer, wird das schon bestehende Lager vielleicht neu befestigt worden, auch bei den Orten, deren Namen die Römer *Mogontiacum* und *Vindonissa* aussprachen, solche gebaut worden sein, wahrscheinlich beide für je zwei Legionen [1]), wie schon Caesar, wo es möglich, zwei Legionen an demselben Orte ihr Winterlager anwies. Die unter Augustus als *praecipuum robur Rhenum iuxta, commune in Germanos Gallosque praesidium* bestimmten acht Legionen (Tac. Ann. I, 3. IV, 5) müssen damals angeordnet worden sein. Pfitzner's Annahme von fünf Legionen (S. 16 ff. 107) beruht auf seiner unten zu widerlegenden Ansicht von der Zahl der Legionen unter Varus. Ob Tiberius mit Legionen und mit welchen er an den Rhein gekommen sei, wissen wir nicht. Die Vermuthung, damals habe ihn die neuhergestellte erste Legion begleitet, dürfte wenig wahrscheinlich sein, wenn wir es auch für gewiss halten, dass diese von ihm erneuert und nach dem Germanischen Gallien gebracht worden; denn darauf deutet die schon erwähnte Aeusserung, die Tacitus (Ann. I, 42) dem Germanicus in den Mund legt: *Primane et vicesima legiones, illa signis*

---

1) Es ist ein sonderbarer Irrthum des auch für die Römische Geschichte des Rheines so verdienten Bergk, wenn er sich von Mommsen zur Behauptung hinreissen liess, zu Vindonissa habe nie mehr als eine Legion gestanden und er die ihm danach noch überschiessende Legion dem Elsass, wahrscheinlich Argentoratum, zuwies (Jahrb. LVIII, 131. 135). Von einem damaligen Winterlager im Elsass ist nichts bekannt (nach der Einäscherung der von Vetera, Novesium und Bonna blieben nur Mogontiacum und Vindonissa, nach Tac. Hist. IV, 61), und zur Annahme, dass bloss in Vindonissa eine Legion gestanden, liegt gar kein stichhaltiger Grund vor.

Digitized by Google

a Tiberio acceptis, tu tot proeliorum socia, tot praemiis aucta, egregiam duci vestro gratiam refertis. Accepta signa geht nicht auf die Wiedergabe verlorener Feldzeichen, sondern auf die Verleihung derselben durch den Feldherrn. Tiberius löste die ältere *legio I* auf und errichtete an ihrer Stelle eine neue desselben Namens, wie es später Vespasian mit der legio XVI that. Aber erst nach der Varianischen Niederlage wird die erste Legion nach dem Rheine gekommen sein, da Varus ausser den drei in seiner Niederlage umgekommenen, der siebzehnten bis neunzehnten, noch die fünfte gehabt haben wird, die wir unter Lollius und später noch unter Germanicus finden. Dass diese auch zur Zeit, wo Augustus den Rhein durch acht Legionen schützte, bei Köln und Xanten standen, ist wahrscheinlich.

Mommsen's Annahme, Augustus habe nach der Schlacht von Actium die Zahl seiner eigenen Legionen auf zwölf beschränkt, die den Namen der ersten bis zwölften geführt, daneben noch sechs andere von Lepidus und Antonius beibehalten, deren Numerirung ebenfalls nicht über zwölf hinausgegangen, die dreizehnte bis zwanzigste seien erst in Folge des Germanischen und Pannonischen Krieges von 758 errichtet worden, hat lebhaften Widerstand gefunden. Eingehend hat Charles Robert sie in der Abhandlung *Les Légions d'Auguste* (Extrait du Bulletin de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres du mois de mars et avril 1868) zu widerlegen gesucht, und selbst Marquardsen (Röm. Staatsverwaltung II, 432) gesteht, dass Mommsens Annahme grosse Bedenken habe, die Robert ausführlich geltend gemacht: aber den Hauptpunkt scheint er uns nicht erschüttert zu haben. Pfitzner S. 13, der Robert's Abhandlung nur mit einem Worte gedenkt (er scheint sie nicht gesehen zu haben), geht auf eine Widerlegung nicht ein, für die er seine eigene Darstellung hält.

Hätte Robert nachgewiesen, dass eine der acht Legionen von der dreizehnten an schon vor der Schlacht von Actium vorkomme, so wäre freilich Mommsen widerlegt. Alles, was er in dieser Beziehung S. 11 f. vorbringt, hält nicht Stich. Die *legio Martia* Caesars kann nicht die spätere *legio XIV Martia* sein, da jene schon bei Philippi vernichtet wurde, wie Pfitzner (S. 7) richtig bemerkt. Ebenso wenig folgt aus dem, was Velleius (II, 112, 1) von der Heldenthat eines Theiles der zwanzigsten Legion unter Valerius Messalinus erzählt, etwas gegen Mommsen's Ansicht, insofern diese eine spätere Bildung derselben nach den zwölf ersten Legionen behauptet. Wenn Robert die Bezeichnung *Gemina* der dreizehnten und vierzehnten Le-

Digitized by Google

gion gegen Mommsen anführt, so übersieht er, dass diese sich eben zur Zeit des Augustus gar nicht nachweisen lässt. Auch Pfitzner S. 6 irrt in dieser Beziehung; nur von der legio X steht fest, dass sie schon unter Augustus *gemina* hiess; für die dreizehnte und vierzehnte ist das erste Zeugniss eine Inschrift aus dem Ende der Regierung des Nero, während Pfitzner behauptet, die von diesem Vornamen zeugenden Inschriften „reichen nahe an die ersten Zeiten der Monarchie." Die zweiundzwanzigste Legion auf einer Münze der colonia Augusta Aroe Patrae, welche Mommsen durch richtige Lesung weggeschafft, bringt auch Robert noch vor. Die Inschrift, auf die Mommsen sich zur Bestätigung seiner Lesung bezog, ist jetzt im C. I. L. III, p. 97 Nr. 508 abgedruckt. Freilich beruht die betreffende Zahl X auf der Lesung von Cyriacus; denn die Inschrift selbst ist nicht mehr vorhanden.

Die merkwürdige Thatsache, dass die acht Legionen von der dreizehnten an, die wir in Germanien und Illyrien finden, erst später als die erste bis zwölfte erwähnt werden, hat Robert nicht wegschaffen können, wonach es äusserst wahrscheinlich ist, dass diese einer neuern Schöpfung des Augustus gerade für die Bedürfnisse dieser Provinzen ihren Ursprung verdanken. Augustus hatte seine neu errichteten Legionen mit den Zahlen von eins an bezeichnet. Sonderbar ist Pfitzner's Behauptung (S. 20), dieser habe nicht erst die Zahlnamen den Legionen gegeben, sondern ihre frühere Bezeichnung fortbestehen lassen. Das wäre doch ein seltsamer Einfall gewesen, wenn er eben die Legionen hätte bestehen lassen, welche gerade die Nummern bis zwölf oder gar bis zwanzig hatten.

Eine andere Frage freilich ist es, wann diese acht neuen Legionen gebildet wurden, und wir glauben, dass unsere Quellen zu einer sichern Entscheidung nicht hinreichen. Ja man könnte zweifeln, ob diese acht Legionen zu gleicher Zeit errichtet worden. Da wir später die dreizehnte, vierzehnte und sechzehnte Legion am Oberrhein finden, so könnten diese zu gleicher Zeit an den Rhein gekommen sein, während die fünfzehnte nach Illyricum ging; in gleicher Weise könnte dann darauf Germanien die siebzehnte bis neunzehnte, Illyricum die zwanzigste Legion erhalten haben. Freilich wäre es auch möglich, dass Augustus zunächst die Zahl von Caesars Legionen vor dem Bürgerkriege, fünfzehn nicht überschritten, die fünf andern Legionen erst später gebildet habe. Aber da wir die Errichtung der acht Rheinlegionen für eine die Ruhe und den Besitz dauernd sichernde Anordnung des Augustus während

Digitized by Google

seiner Anwesenheit am Rheine halten zu müssen glauben, sich aber kaum unter den übrigen Legionen solche finden, welche hier gestanden haben könnten, so glauben wir, dass die acht neuen Legionen gleichzeitig oder ganz kurz hintereinander für die Sicherung von Germanien und Illyricum ins Leben traten [1]).

Während dieses Aufenthaltes des Augustus am Rhein kam es nicht zum Kriege; die neuen Legionen mussten erst geschaffen und geübt werden. Tiberius ward von Augustus abgesandt, um seinen Bruder Drusus in dem Kampf gegen die Alpenvölker zu unterstützen. Nach glänzender Vollendung seines Auftrags kehrte er nach Rom zurück. Augustus liess bei seiner Abreise den Drusus als Statthalter Galliens zurück. Dieser sollte nicht allein mit der neugeschaffenen Macht die Ruhe in Gallien erhalten, besonders die Rheingrenze wahren, sondern auch, um die Einfälle der Germanen gründlich zu verhüten, alle Stämme bis zur Elbe der Römischen Herrschaft unterwerfen. Hierzu hatte der Besieger der Raeter und Vindeliker einen ganz neuen Plan gefasst; er wollte vom Meere aus in das Land dringen, wozu es kühner Werke nördlich von der Bataverinsel, und um am Rheine ganz sicher zu sein, an beiden Ufern der Anlage vieler befestigten Punkte bedurfte, welche den Strom in seiner ganzen Ausdehnung, *per castra legionum*, wie Plinius am Ende des vierten Buches mit Bezug auf die Winterlager des Rheines sagt, beherrschten. Was in der berühmten Stelle des Florus (IV, 12, 26, bei Jahn II, 30) mit den Worten: *Per Rheni quidem ripam quinquaginta amplius castella direxit*, gemeint sei, ergibt sich aus dem unmittelbar vorhergehenden: *In tutelam provinciae praesidia atque custodias ubique disposuit, per Mosam flumen, per Albim, per Visurgim*; denn die *praesidia atque custodiae* sind wesentlich dasselbe wie die *castella*. Dass diese nach Verschiedenheit der Oertlichkeit auch verschiedener Art waren, versteht sich von selbst [2]). Den Angriff der Germanen konnte Drusus ruhig abwarten. Schon im Jahre nach des Augustus Abreise trieb er die wohl an derselben Stelle wie unter Lollius über den Rhein gekommenen verbündeten Germanen

1) A. F. Abraham sucht in der Abhandlung „Zur Geschichte der Germanischen und Pannonischen Kriege unter Augustus" (Programm der Sophien-Realschule in Berlin 1875) S. 15 f. zu beweisen, dass diese Vermehrung der Legionen „allein auf Rechnung des Krieges gegen Marbod zu setzen". Auch er fällt in den Irrthum, nur fünf Legionen in Germanien anzunehmen.

2) Vgl. Hübner Jahrb. XLII, 50.

Digitized by Google

zurück, drang in das Land der Usipeten bis zur Insel der Bataver, dann über die Lippe zu den Sigambrern, deren Land er verwüstete; auf dem von ihm gebauten Kanal fuhr er in die Nordsee und erschien bei den Friesen, mit denen er Verbindungen angeknüpft hatte; bei den Chauken gerieth seine Flotte in Folge der Ebbe auf das Trockene, so dass er aus der drohendsten Gefahr nur durch die ihn zu Lande begleitenden Friesen gerettet wurde. Wie viele und welche Legionen an diesem Zuge Theil nahmen, wissen wir nicht. Erst im folgenden Jahre gelang es ihm, sich jenseit des Rheines festzusetzen. Diesmal, wo er sich auch wohl durch oberrheinische Legionen verstärkt hatte, kam er bis zu den Cheruskern und in die Nähe der Weser, wo er, weil ihm die Lebensmittel ausgingen, auf den Rückzug denken musste. Aus der grossen Noth, in welche er damals gerieth, rettete ihn nur die Siegesgewissheit der Germanen. Es gelang ihm, an der Lippe ein Fort (*φρούριον, praesidium*) anzulegen [1]), zu dessen Besetzung er einen Theil seiner Truppen zurückliess. Aber auch im Lande der Chatten in der Nähe des Rheines erbaute er nach Dio LIV, 33 ein Fort; es war dasselbe, auf dessen Trümmern später Germanicus ein Castell baute (Tac. Ann. I, 56) [2]). Die Chatten waren auf die Seite der Römer getreten, ja sie hatten auf deren Antrieb einen Theil des Landes der Sigambrer besetzt. Durch ihr Land nahm Drusus seinen Rückzug, und er gewann hier einen zweiten Stützpunkt für seine weitere Unternehmungen in Germanien. Einen Theil des Heeres liess er bei dem Fort zurück und setzte mit dem übrigen nach Mogontiacum über, von wo die niederrheinischen Legionen in ihre Winterquartiere zogen. Im folgenden Jahre (744) scheint Drusus von Mogontiacum aus seinen Zug in das Germanenland unternommen zu haben, wo die Chatten abgefallen waren. Dio sagt davon nur (LIV, 36): *Τὰ τῶν Κελτῶν τῶν τε ἄλλων κὰι τῶν Χάττων ὁ Δρούσος τὰ μὲν ἐκάκωσε τὰ δὲ ἐχειρώσατο.* Wahrscheinlich wurde dieses Jahr besonders auf die Vervollständigung der Befestigungen an den Rheinufern, und wohl auch auf den Strassenbau, verwandt. Von dieser Thätigkeit der Legionen haben sich freilich keine sichern Spuren erhalten, da es gar nicht zu beweisen steht, dass irgend einer der zahlreichen Ziegel der vierzehnten Legion, wie sie „in den Fundamenten des alten Mogontiaci“, nach dem Aus-

1) Vgl. **Christ** in **Pick's** Monatsschrift VIII, 189 ff. 200 ff.

2) **Jak. Becker** bezieht dies auf die Saalburg, mit Beistimmung von **Albert Becker** in der Programmabhandlung „Die Sueven“ (Weilburg 1874) S. 16.

Digitized by Google

druck von **Fuchs**, gefunden worden, aus der Zeit des Drusus stammt. Auch den grossen Zug des Jahres 745, von dem er nicht mehr zurückkehren sollte, machte Drusus von Mogontiacum aus; wieder fiel er mit grosser Heeresmacht in das Land der Chatten ein, drang dann nach blutigen Kämpfen mit den Sueben und Cheruskern bis zur Weser, überschritt diese und näherte sich, „alles verwüstend", der Elbe, aber von dem Versuche, auch über diese zu setzen, musste er abstehen [1]. Auf dem Rückzuge starb er, ehe er zum Rheine gebracht werden konnte. Eutrop gedenkt (VII, 8 [13]) eines Denkmals des Drusus bei Mogontiacum. **Sueton** berichtet (Claud. 1): *Exercitus honorarium ei tumulum excitavit, circa quem deinceps stato die quotannis miles decurreret, Galliarumque civitates publice supplicarent.* Das Heer, das ihm das Ehrengrab errichtete, können nur alle Rheinlegionen gewesen sein, die unter ihm, als dem *dux Germanici belli*, standen [2]. Auch bei dem Fort an der Lippe errichteten die Soldaten ihrem geliebten Feldherrn einen Altar, um den man gleichfalls an einem bestimmten Tage feierlich zog (Tac. Ann. II, 7).

An die Stelle Drusus trat dessen Bruder Tiberius, der keine so kriegerischen Pläne hatte; es galt ihm nur den Rhein zu schützen, wozu vor allem die Unterwerfung der Sigambrer gehörte. Deshalb bedurfte es keiner Vermehrung oder Aenderung der Legionen. Wir finden ihn an der Lippe in dem zu einem Castell erweiterten Fort. Dorthin kamen Gesandte der Germanischen Stämme mit der Zusicherung von Ruhe und Frieden. Tiberius schickte sie an den zu Lugdunum weilenden Augustus. Dieser verlangte auch Gesandte der Sigambrer bei sich zu sehen. Als diese erschienen, war er, was auch Caesar den Germanen gegenüber für Recht gehalten, treulos genug, sie gefangen zu nehmen und sie in einzelne Gallische Städte zu schicken, wo sie durch Selbstmord ihrem Leben ein Ende machten. Gelang es dem Tiberius auch, die Germanen durch das Ansehen seiner

---

1) **Abraham** a. a. O. S. 5 ff. behauptet, Drusus sei nur bis zur Saale gekommen, indem er sich auf der Stelle des Strabo beruft, die er in einer zu peinlichen Weise versteht. Aber wenn man auch die Worte so auffasst, folgt daraus noch keineswegs, dass Dio's Bericht aus einer weniger zuverlässigen Quelle geflossen.

2) Ueber den wohl neuern Stein mit der Inschrift: *In memoriam Germani(ci)* vgl. **Becker**, „die Römischen Inschriften und Steinsculpturen des Museums der Stadt Mainz" Nro. 130 (S. 37).

Digitized by Google

Legionen einstweilen in Ruhe zu halten, im folgenden Jahre (747) entstand ein Aufstand der Germanen, den er rasch unterdrückte. Nach Dio wäre in diesem Jahre nichts Merkwürdiges in Germanien geschehen (LV, 8). Dagegen weiss der schmeichlerische Velleius (II, 97) von seinem Tiberius zu erzählen, er sei siegreich durch alle Theile Germaniens gezogen, das er ohne irgend einen Verlust des ihm anvertrauten Heeres, worauf er immer besonders Rücksicht genommen, sich so ganz unterworfen, dass es fast eine steuerzahlende Provinz geworden. Tiberius selbst rühmte sich später gegen Germanicus, er habe in Germanien mehr durch Klugheit, als durch Gewalt erwirkt, und so auch die Sigambrer zum Gehorsam gebracht (Tac. Ann. II, 29). Vierzigtausend Germanen soll er jenseit des Rheins während seiner bis 748 dauernden Anwesenheit angesiedelt haben (Suet. Tib. 9). Die Germanen schienen ganz beruhigt, und so konnten die Legionen sich der weitern Befestigung und dem Strassenbau zuwenden. Tiberius selbst zog sich aus Groll gegen Augustus Jahre lang nach Rhodus zurück.

752 drang der Legat Domitius Ahenobarbus von Rätien aus in das innere Germanien, wo er weit über die Elbe gelangte und dem Augustus einen Altar errichtete (Dio LV, 10ª Tac. Ann. IV, 44). Das Jahr darauf kam er an den Rhein, um bei den Cheruskern einige Vornehme, die, weil sie auf Seiten der Römer gestanden, verbannt worden waren, mit Gewalt wieder einzusetzen. Augustus hielt es jetzt für nöthig, dass man schärfer gegen die Germanen vorgehe, als es zuletzt geschehen war; dazu glaubte er in Domitius den rechten Mann gefunden zu haben. Dieser ergriff eifrig die sich ihm darbietende Gelegenheit. Ueber seine Heeresmacht wissen wir nichts; dass er seine Absicht nicht erreichte, sagt Dio. Die Reste seiner *pontes longi*, die Domitius angelegt hatte, fand noch Germanicus (Tac. Ann. I, 65). Unter seinem Nachfolger Vinicius brach gleich ein grosser Krieg aus, den dieser, wie Velleius sagt (II, 104), hier erfolgreich führte, dort glücklich bestand, wofür er triumphalische Auszeichnungen erhielt. Doch stellte seine dreijährige Kriegsleitung so wenig die Ruhe her, dass Augustus sich im Jahre 757 bewogen fand, den aus seiner Zurückgezogenheit nach Rom heimgekehrten eben adoptirten Tiberius an den Rhein zu senden, der durch kluge Benutzung der Zwietracht der Germanen mehr als durch Heeresmacht ausrichten werde. Von einer Vermehrung der Zahl der Legionen ist keine Rede. Velleius, der den Tiberius als *praefectus equitum* begleitete, kann nicht Worte genug finden, die Freude auszudrücken, mit welcher die Soldaten ihren Feldherrn aufgenommen. Legat

Digitized by Google

in Germanien war nach Velleius (II, 105, 1) damals Sentius Saturninus, den Tiberius zu weniger bedeutenden Zügen benutzte, wogegen er selbst bis zum December die angestrengteste Thätigkeit entfaltete. Zunächst wandte er sich, wohl mit dem grössten Theile der Rheinischen Legionen, gegen die Caninefaten, welche die Bataverinsel bedrohten; nachdem er diese, die Hattuarier und die Bructerer besiegt, brachte er die Cherusker wieder zum Gehorsam, überschritt die Weser und drang weiter vor, aber bis zur Elbe kam er damals nicht; er musste dieses dem nächsten Jahre vorbehalten. Einen Theil seines Heeres liess er an der Lippe und bei dem Castell Aliso; denn nur dieses kann der Ausdruck des den Mund voll nehmenden Velleius besagen: *In Germaniae mediis finibus ad caput Lupiae fluminis hiberna digrediens locaverat.* Die meisten Legionen kehrten in ihre Standquartiere zurück. Blieben auch nur zwei an der Lippe zurück, dies genügte vollkommen, um den Germanen die Wiederherstellung der Römischen Uebermacht zu zeigen. Im folgenden Jahre (758) kam Tiberius bis zur Elbe mit der Flotte und drang bis zu den Chauken, die sich diesmal unterwarfen. Die Elbe zu überschreiten hatte Augustus ihm untersagt (Strab. VII, 1, 4). Aber auf dem Rückwege fiel er, wie ehemals sein Bruder Drusus, in einen Hinterhalt, von dem Velleius, der so wortreich des Tiberius Siege verkündet, nur zu sagen beliebt, die Feinde hätten dabei grosse Verluste erlitten. Die Legionen bezogen ihre Winterquartiere; dass dies an der Lippe geschehen, bemerkt Velleius (II, 107) nicht, doch blieb jedenfalls eine starke Besatzung zurück. Ganz Germanien, soweit es je unter Römischer Herrschaft gestanden, schien jetzt so beruhigt, dass Tiberius im nächsten Jahre sich gegen den Marcomannenkönig Maroboduus wenden konnte, der allen Bedrängten eine Zuflucht gewährte und eine beständige Gefahr für den Besitz nicht allein von Germanien, sondern auch von Pannonien und Noricum bot. Tiberius beschloss, ihn von zwei Seiten, vom Rheine und von Noricum aus, auzugreifen; Sentius Saturninus sollte durch das Land der Chatten gegen ihn vordringen, während er selbst von Carnuntum aus das in Illyricum stehende Heer (Vell. II, 109) gegen ihn führte. Maroboduus sagt bei Tacitus (Ann. II, 45), Tiberius habe ihn mit zwölf Legionen angegriffen. In Illyricum standen sechs Legionen (Mommsen C. I. L. III p. 280) [1]; hiernach müsste (denn in Rom wurden neue Legionen

[1] Pfitzner zählt S. 108 sieben illyrische Legionen und gewinnt dadurch seine fünf Germanischen.

Digitized by Google

erst nach dem gewaltigen Pannonischen Aufstande ausgehoben) Sentius Saturninus eine gleiche Anzahl Rheinischer Legionen (also nicht bloss die vier vom Niederrheine) gegen die Marcomannen geführt haben. Der Aufstand von Pannonien, Dalmatien und den benachbarten Völkern rettete damals den Marcomannenkönig. Unter den fünfzehn oder zehn Legionen [1], mit denen Tiberius drei Jahre lang den Pannonischen Krieg führte, werden sich auch Rheinische befunden haben.

Am Rhein schien alles wieder beruhigt. Der Nachfolger des Tiberius, Quintilius Varus, schaltete in dem Germanischen Lande wie in einer Provinz; seine Gewaltherrschaft schien ihm um so gesicherter, je übermüthiger er das Volk drückte. Im Ubierlande wurde gar, wie in Lugdunum, die Gottheit des Augustus, wir wissen nicht, seit welcher Zeit, an einem besondern Altar verehrt, und diesem Dienste stand ein vornehmer Cheruskischer Jüngling vor. Wo Quintilius Varus seinen Sitz hatte, ob beim Winterlager von Köln oder von Xanten oder bei dem Castell Aliso an der Lippe, wird nicht berichtet. Liebte er es auch, im Germanischen Lande herumzuziehen, so nahm er doch seinen Wohnort wohl da, wo wir später Germanicus finden, wo wahrscheinlich auch Tiberius sich meist aufhielt, in Köln. Allbekannt ist die List, durch welche unter Varus drei Legionen, der Feldherr selbst, dessen Legate und alle Hülfstruppen (Suet. Aug. 23) einen schrecklichen Untergang fanden. Zwei dieser Legionen waren unzweifelhaft die achtzehnte und neunzehnte. Ein Denkmal eines im Varianischen Kriege gefallenen Hauptmanns der achtzehnten Legion, das ihm sein Bruder während des zweiten Zuges des Germanicus bei Xanten gesetzt [2], ist erhalten. Der bei dieser Niederlage verloren gegangene Adler der neunzehnten Legion ward bei den Bructerern wiedergefunden (Tac. Ann. I, 60). Die dritte damals untergegangene Legion wird die siebzehnte gewesen sein, da diese unter den Legionen des Augustus, die damals bis zur Zahl zwanzig stiegen, nicht gefehlt haben kann und ihre völlige Nichterwähnung auf frühen Untergang deutet. Wir finden nur eines Legaten des Varus und zweier Lagerkommandanten *(prae-*

1) Fünfzehn Legionen (dreifünftel aller) nennt Sueton (Tib. 16), zehn, aber dazu mehr als siebzig Cohorten Velleius (II, 173). Pfitzner (S. 18) bemerkt, Sueton habe die unter Caecina und Silvanus stehenden Legionen hinzugezählt.

2) Vgl. Hettner „Katalog des Museums vaterländischer Alterthümer bei der Universität Bonn" S. 30 ff.

Digitized by Google

fecti castrorum) gedacht (Vell. II, 119, 3. 4), aber diese Erwähnungen sind eben nur rein zufällig, so dass aus ihnen nichts geschlossen werden kann. Je zwei Legionen werden einen besondern Legaten gehabt haben. Wo die vierte niederrheinische Legion sich befunden, wissen wir nicht. Ein Theil derselben muss im Castell Aliso gestanden haben, wo L. Caedicius *praefectus castrorum* war; denn wenn die dort belagerten Soldaten, wie Velleius sagt (II, 120, 4), sich mit dem Schwerte die Rückkehr zu den Ihrigen verschafften, so darf unter den Ihrigen doch wohl nur ihre Legion verstanden werden, und von den drei niedergemachten Legionen kann hier nicht die Rede sein. Dies übersieht Pfitzner S. 18. 108, der nur drei Legionen dem Varus gibt. Jene vierte stand wohl in Xanten und aller Wahrscheinlichkeit nach war es die fünfte, die wir hier unter Lollius und später unter Germanicus finden. Vom Legaten L. Asprenas hören wir (Vell. II, 120, 3), er sei mit seinen beiden Legionen nach dem Winterlager am Niederrhein geeilt, um die diesseit des Rheines wohnenden Völker in der Treue gegen Rom festzuhalten. Er muss von Mogontiacum gekommen sein, wo wohl schon damals, wie fünf Jahre später, die zweite und vierzehnte Legion standen, wie bei Vindonissa die dreizehnte und sechszehnte. Die letztern übersieht Pfitzner (S. 108) aus Liebe zu seinen fünf Rheinlegionen. So finden wir also in Germanien zu derselben Zeit alle Legionen von der dreizehnten bis zur neunzehnten mit einziger Ausnahme der in Pannonien liegenden fünfzehnten (Tac. Ann. I, 23). Man hat vermuthet, die fünfzehnte Legion sei zur Zeit des Pannonischen Krieges (760) nach Pannonien verlegt worden; dann müsste die zweite erst später nach Mogontiacum gekommen sein, da nicht anzunehmen, die Achtzahl sei am Rhein überschritten worden[1]). Aber in Pannonien finden wir auch die zwanzigste Legion, während es nahe gelegen hätte,

1) Wo die zweite Legion vorher gestanden und wann sie an den Rhein gekommen, wissen wir ebensowenig, wie es von der fünften Legion bekannt ist. Dass sie nach der Niederlage des Varus nach Germanien versetzt worden, wie man vermuthet, ist deshalb nicht anzunehmen, weil wir die drei Legionen kennen, welche die untergegangenen ersetzten. Ihr von Brambach angenommenes Verweilen in Hispanien steht nicht zu erweisen; noch weniger spricht für Pfitzner's Behauptung (S. 16. 190), sie sei eine der drei Aegyptischen Legionen gewesen. Wann sie den Beinamen Augusta erhalten, wissen wir nicht; nichts berechtigt uns, denselben ihr schon so früh zu geben.

Digitized by Google

alle acht nach Germanien bestimmten Legionen von dreizehn an zu zählen. Zufällige Umstände mögen es veranlasst haben, dass von den die Zahl zwölf überschreitenden acht Legionen gerade die fünfzehnte und die zwanzigste nach Pannonien, die sechs andern an den Rhein kamen. Die Annahme, alle acht Legionen von der dreizehnten an seien ursprünglich für Germanien ausgehoben worden, die fünfzehnte und zwanzigste erst später vom Rheine weggekommen, würde voraussetzen, dass die fünfte, die wir schon zur Zeit des Lollius fanden, erst an die Stelle der fünfzehnten und zwanzigsten getreten, wonach man dann freilich die dreizehnte bis sechszehnte dem Ober-, die vier folgenden dem Niederrhein zuweisen könnte. Aber mit solchen Vermuthungen wird wenigstens nichts gefördert.

Aliso ward, nachdem ein Theil der Besatzung sich durchgeschlagen, ohne Zweifel von den Germanen zerstört. Die Aufregung war allgemein, die Römische Partei machtlos; selbst der Sohn des volksverrätherischen Cheruskerfürsten Segestes, der Priester des Augustus bei dessen Altar im Lande der Ubier war, wurde von der Begeisterung für den Freiheitskampf so mächtig nachgerissen, dass er die Priesterbinde abwarf und zu seinen Landsleuten floh, wie Tacitus (Ann. I, 57) berichtet, mit der Angabe, dieses sei geschehen *anno, quo Germaniae descivere.* Gewaltiger Schrecken ergriff Rom und vor allem den Augustus, der den Verlust der drei Legionen noch viel schrecklicher empfand als Caesar den der einen im Lande der Eburonen (Suet. Aug. 23). Als einziger Helfer in der Noth musste Tiberius gelten. Neue Legionen sollten mit ihm an den Rhein ziehen. An die Stelle der siebzehnten bis neunzehnten traten die erste, die zwanzigste und die einundzwanzigste; denn diese finden wir neben der fünften unter Germanicus am Niederrheine. Die zwanzigste Legion, die wohl gleichzeitig mit den gefallenen gebildet worden war, stand zu Burnum im Liburnien, im conventus Sardonitanus, im jetzigen Sulpjaja-cerkra oder Archi Romani oder Trajanski-grad. Hier wurde der Grabstein eines hastatus dieser Legion gefunden, der aus Ticinum stammte. Mommsen setzt ihn C. I. L. III p. 369 (2836), obgleich bei dem Namen auch das cognomen erscheint, vor die Varianische Niederlage. Zwei andere Inschriften von Soldaten dieser Legion wurden zu Salona und zu Zara gefunden (daselbst p. 365. 376 [2030. 2091]). Velleius gedenkt der Legion in Illyricum im Jahre 759 (II, 112, 2). Dass sie unter Tiberius im Pannonischen Kriege gedient, ergibt sich auch aus Tac. Ann. I, 42. Mit welcher Mühe Augustus neue Aushebungen zu Stande brachte, berichtet Dio LVI, 23.

Digitized by Google

Die Zahl zwanzig wurde diesmal überschritten [1]), da man die Namen der unglücklichen Legionen keiner neuen zu geben wagte; die einundzwanzigste, die wir zur Zeit des Germanicus am Rhein finden, ward damals gebildet. Aber auch die erste Legion muss aus dieser Zeit stammen [2]). So konnte Tacitus sehr wohl den Germanicus zu den beiden Legionen, die sich gegen den Kaiser Tiberius erhoben hatten, sich also äussern lassen (Ann. I, 42): *Primane et vicesima legiones, illa signis a Tiberio acceptis, tu tot proeliorum socia, tot praemiis aucta, egregiam duci vestro gratiam refertis, hunc ego nuntium patri laeta omnia aliis e provinciis audienti feram? ipsius tirones, ipsius veteranos non missione, non pecunia satiatos.* Bei der Neubildung der Legionen traten auch viele ältere Soldaten ein; solche haben wir uns also auch unter der ersten und einundzwanzigsten Legion zu denken, freilich viel mehr unter der ältern zwanzigsten. Es ist ein Irrthum, wenn Pfitzner S. 215 *tirones* hier auf die erste Legion allein bezieht, im Gegensatz zur zwanzigsten, als ob diese bloss aus Veteranen bestanden. Nach Pfitzner's Deutung müsste sich auch die Forderung von Geld bloss auf die erste Legion beziehen. Von den drei verlorenen Legionen hatte eine in Xanten, die beiden übrigen bei den Ubiern gestanden; die einundzwanzigste kam nach dem erstern Lager, die beiden übrigen nach dem andern, da wir zu der Annahme berechtigt sind, es werde in Vertheilung der Legion bis zum Tode des Augustus keine Aenderung eingetreten sein. Die vier Legionen des Oberrheins blieben in ihren Standlagern, die zweite und vierzehnte, für deren Verbindung in einem Lager auch das, was Tacitus Ann. I, 70 berichtet [3]), zu sprechen scheint, bei Mogontiacum, die dreizehnte und sechzehnte in Vindonissa.

Die Germanen hatten den Rhein nicht überschritten, da sich auf dem linken Ufer noch immer fünf Legionen fanden, von denen die beiden von Mogontiacum gleich zu den Ubiern geeilt waren, auch die

1) Auch die sogenannte *legio Deiotariana* erhielt jetzt erst die Bezeichnung als zweiundzwanzigste. Vgl. Pfitzner S. 8.

2) Dass die erste Legion den Beinamen *Germanica* gehabt, wird durch die Inschrift von Grenoble vom Jahre 50 (Wilmanns 1423) und den Legionsziegel mit dem Stempel VEX LEG GERM (Jahrb. VII, 61) nicht erwiesen; es ist bloss eine örtliche Bezeichnung, wie wenn dieselbe sechzehnte Legion bald durch *Germaniae*, bald durch *Gal.* näher bezeichnet wird (C. I. L. III, 6074. Wilmanns 1563). Vgl. Pfitzner S. 37.

3) *Germanicus legionum, quas navibus vexerat, secundam et quartam decimam itinere terrestri P. Vitellio ducendam tradit.*

Digitized by Google

von Vindonissa leicht heranzuziehen waren, wenn die Noth es forderte. Tiberius kam im Frühjahre mit seinem Neffen Germanicus, der sich im Dalmatischen Kriege ausgezeichnet hatte, an den Rhein. Zunächst wurde kein grösserer Feldzug unternommen, es galt nur die Befestigungen und das neue Heer in möglichst guten Zustand zu setzen. Von einer Wiederherstellung Aliso's war zunächst keine Rede. Zwar überschritt das Heer, oder wenigstens ein Theil desselben, den Rhein, doch drang es nicht weit vor und kehrte schon, nachdem es dort den Geburtstag des Augustus, den 23. September, durch ein militärisches Schauspiel, ein Wettrennen der Hauptleute, gefeiert hatte, auf das linke Ufer zurück. Mit Germanicus ging Tiberius vor dem Winter nach Rom zurück. Im folgenden Jahre ward Germanicus Statthalter von Gallien. Von besondern Thaten dieses Jahres wird uns nichts berichtet, ebenso wenig von den acht ersten Monaten des folgenden, doch hatte er sich entschlossen, im Winter nicht nach Rom zurückzukehren; seine Gattin Agrippina und seinen noch nicht zweijährigen Sohn Caius liess er im Mai zu sich kommen (Suet. Calig. 8). Dass er, wie Caesar, die Truppen in ihren Winterquartieren besucht, ist wohl anzunehmen; auch wird er mit seiner Gattin und seinem kleinen Caius, der ein Liebling der Legionen ward, bei den Soldaten erschienen und einige Zeit mit ihnen am Rheine zugebracht haben. Im Spätsommer beschäftigte ihn zu Lugdunum die Aufstellung des Census. Hier empfing er die Nachricht von dem am 19. August erfolgten Tode des Augustus und den Befehl des Tiberius, ihm als Kaiser schwören zu lassen, auch den Legionen den Eid der Treue abzunehmen. In Belgien traf ihn die Kunde von der Meuterei der vier niederrheinischen Legionen, zu deren Unterdrückung er in die Sommerlager derselben an der Grenze der Ubier[1]) eilte. Der Legat dieses niedergermanischen Heeres A. Caecina und die Legionslegaten (der der ersten war C. Cetronius nach Tac. Ann. I, 44) hatten nicht den Muth gehabt den Aufrührern entgegenzutreten, wodurch dem Germanicus die Herstellung der Ruhe erschwert wurde. Dieser sah sich zu dem bedenklichen Mittel gezwungen, den Legionen in einem angeblichen Briefe des Tiberius Versprechungen machen zu lassen. Doch diese merkten wohl, wie es damit bestellt sei, und die beiden in Xanten stehenden Legionen ruhten nicht, bis Germanicus und dessen Freunde aus ihrer Kasse die versprochenen Geschenke aus-

1) Dass *in fine* oder *apud finem* statt *in finibus* zu lesen sei, habe ich schon Jahrb. XXVI, 48 bemerkt.

Digitized by Google

[illegible] Zeitsch. d. Vitellius.

[illegible] nach Xanten zurück,
[illegible] nach ihrem Winter-
[illegible] Ubiorum
[illegible] dann nach dem
[illegible] bezeichnen, trotz
[illegible] ist es an der
[illegible] der Ubier
[illegible] Segime-
[illegible] es I. 58:
[illegible] XIII. 57.
[illegible] von Stadt
[illegible] geläufigen
[illegible] aus einer andern
[illegible] sichern Haltpunkt.
[illegible] Legion
[illegible] ist nicht bestimmt.
[illegible] Hause der nahen
[illegible] I. 39 ergibt.
[illegible] seinen Caius
[illegible] Auf ein sicheres
[illegible] habe ich früher
[illegible] anführen
[illegible] zu bejahende
[illegible] ganz bei Seite.
[illegible] geführten
[illegible] sie hier nicht
[illegible] haben,
[illegible] mit den Ihrigen
[illegible] unzertrennlich,
[illegible] sich liess, wonach
[illegible] zu Bonn gewesen
[illegible] So ergibt sich also, was
[illegible] von dieser Seite als
[illegible] Legion ihr
[illegible] Und von diesem zeugen nicht nur die
[illegible] gefundenen Reste, sondern auch die Spuren

[illegible] Monatsschr. [illegible]

der in der Nähe bei Arnoldshöhe gefundenen Gräberstrasse [1]). Pfitzner hat sich auf die so wichtige Frage, wo die Winterlager gewesen, nicht näher eingelassen.

Zu Gunsten Bonns hat man sich darauf berufen, dass in und bei dieser Stadt mehrere Grabsteine von Soldaten der ersten Legion gefunden worden seien, keiner bei und in Köln. Aber unter allen jenen Steinen befindet sich kein einziger, den man auch nur mit der geringsten Wahrscheinlichkeit in die Zeit des Germanicus hinaufrücken kann. Ich wüsste nur eine Grabschrift, die wir in diese setzen dürfen, das schon angeführte Denkmal des im Varianischen Kriege gefallenen Hauptmanns, das aber eben nur der untergegangenen achtzehnten Legion gedenkt [2]). Den Grabstein des Soldaten der ersten Legion M. Cominius weist Hettner (83) wegen der Schriftzüge und des Fehlens des Cognomens einer frühern Zeit zu, aber auch er denkt kaum an die des Tiberius. Selbst der Wegfall des Cognomens beweist ja an sich gar nichts. Vgl. Mommsen C. I. L. III, 282. Den Stein des Carisius, eines Veteranen der ersten Legion (Bramb. 493), wollen freilich Lersch und Freudenberg wegen der archaistischen Form *Manertai* für *Manertae* in die Zeit des Claudius setzen, aber das auffallende *Manertai* könnte auch ein blosser Fehler des Steinmetzen für *Manertae* sein, veranlasst durch die Endung des unmittelbar darauf folgenden *Musici*. Auch keiner der übrigen in und bei Bonn gefundenen Steine von Angehörigen der ersten Legion erhebt einen Anspruch auf die Zeit des Tiberius; keiner nöthigt uns ihn vor die letzten Jahre des Claudius zu setzen. Im einzelnen Falle könnte man sogar zweifeln, ob die Bezeichnung

---

1) Jahrb. LXXII, 59 ff.

2) Wenn Urlichs Jahrb. IX, 136 die beiden Xantener Inschriften 196 und 210 noch vor die Kriege des Germanicus setzen wollte, weil bei der einundzwanzigsten Legion der Ehrenname *rapax* fehlt, so ist dieser Grund eben haltlos. Auf andern Inschriften fehlt dieser Ehrenname (1057. 1968 a Bramb. vgl. Jahrb. LIII, 244), die man aber desshalb nicht so hoch hinaufrücken darf. Tacitus nennt alle Legionen ohne Beinamen mit Ausnahme des Falles, wo der Name zur Unterscheidung von Legionen derselben Zahl dient, und bei der einundzwanzigsten, letztere hat den Beinamen nie in den Annalen, wo sie fünfmal erwähnt wird; in den Historien kommt sie zunächst ohne diesen Namen vor (I, 61. 67), erst II, 43 erhält sie denselben, der dann auch II, 100 und dreimal im dritten Buche sich findet, wogegen er III, 25. IV, 68. 70. 78 fehlt. Der Ehrenname war eben da, wo die Legion stand, zur Bezeichnung nicht unumgänglich nöthig. Wir werden gleich derselben Weglassung bei andern Legionen begegnen.

Digitized by Google

der *legio I* nicht auf die *I Minervia* gehen könne, so dass der Beiname, wie es z. B., wie wir sehen werden, bei der zwanzigsten, auch bei der einundzwanzigsten (vgl. die letzte Anmerkung) und zweiundzwanzigsten [1], geschehen, weggelassen worden, wovon freilich kein sicheres Beispiel zu finden, da die Ziegel bei Brambach 223 a 1. 511 4 *α* und bei Jansen Jahrb. IX, 161, 9 wohl unvollständig sind. Dass bei dem Steine des Opponius Paternus am Ende der Zeile nach LEG·I ein M ausgefallen, hat Hettner S. 38 bemerkt. Wollte man hartnäckig sein, so könnten auch Soldaten der in Köln stehenden Legion, während sie in Bonn bei Erbauung des neuen Winterlagers in Arbeit waren, gestorben sein. Aber auch für Köln fehlen nicht alle inschriftlichen Beweise, wenn ein einfaches LEG·I nothwendig auf die ältere Legion unter Germanicus deutet. Ein im nördlichen Stadttheile, wahrscheinlich ausserhalb des Römischen Köln, gefundener Stein wurde einem Veteranen der legio I von den *primini* gesetzt (Katalog des Museums Wallraf-Richartz S. 71). Und mehr für Köln als für Bonn zeugt der zu Urbach im Kreise Mülheim gefundene Stein eines Veteranen *ex leg. I* (Bramb. 304).

Was aber besonders für Köln spricht, sind die Grabsteine von Soldaten der zwanzigsten Legion; denn da die erste und zwanzigste Legion in demselben Winterquartier standen, so beweisen diese eben für den Standort beider. Nun hat aber Bonn, wo nur eine Legion seit Claudius stand, keinen Stein der zwanzigsten Legion aufzuweisen, während wir solche in Köln finden, ein Umstand, der darauf hinweist, dass die erste Legion erst nach Bonn kam, als die zwanzigste nach Britannien gezogen war. Am Baien, also in der Nähe des Winterlagers der Legionen bei Köln, ist ein Stein gefunden worden, der nach der besten Ueberlieferung einem *miles leg. XX* gesetzt war (Bramb. 377). Daselbst ist der Fundort des Steines eines *tubicen exs legione XX*; denn aus Vergleichung der verschiedenen Lesarten ergibt sich die höchste Wahrscheinlichkeit, dass hier eine seltene Form des Zahlzeichens XX stand, wie schon Brambach (348) sah. Und neuerdings ist bei Arnoldshöhe, also gleichfalls bei dem alten Winterlager, der Grabstein eines Veteranen der legio XX Valeria victrix gefunden worden (Jahrb. LXXII, 50 ff.). Unterhalb Köln kennen wir Steine dieser Legion in Grimmlinghausen bei Neuss, in Geldern, in Hornau bei Roermonde und in Xanten (88. 268. 2028 Bramb. Jahrb. XXV, 87 f.). Ein Ziegel

1) Vgl. bei Brambach 1039. 1075. 1215 1217. 1308.

Digitized by Google

der leg. XX VV wurde in Holdenrut oberhalb Nymwegen gefunden. Brambach hat seinen gegen die Richtigkeit der Lesung gerichteten Zweifel schon S. XXVII zurückgenommen. Roberts Vermuthung (Coup d'oeil générale sur les légions Romaines S. 25, 1), die betreffenden Denkmäler könnten sich auf einen möglichen Aufenthalt dieser Legion am Niederrhein zur Zeit des Septimius Severus beziehen, schwebt völlig in der Luft. Dass in Bonn sich ein Ziegel der zwanzigsten Legion finde, beruht auf einer irrigen Angabe Overbecks; schon Lersch hatte richtig (II, 63) XXI gelesen, da der Beiname *rapax* folgt. Ebenso verhält es sich mit einem Ziegel von Calcar, wie Jahrb. XI, 80 bemerkt ist. Auf den 1822 zu Rheinzabern gefundenen Ziegeln muss XXII gestanden haben. Die leg. XX auf Schleudergeschossen beruht auf unvollständiger Erhaltung der Inschrift, wie Bergk Jahrb. LV, 37 gesehen. Zur Zeit des Claudius, im Jahre 796, führte Plautius vier Legionen, unter denen die zwanzigste sich befand, nach Britannien (Tac. Ann. XIV, 34. 37. Agr. 7. Hist. I, 60. III, 22). Unter Hadrian wurde sie dort mit der zweiten und sechsten zum Bauen verwandt. Aus seiner Zeit sind die Inschriften C. I. L. VII, 362. 978. 1133 a. 1137. 1141—1143. Seit dem zweiten Jahrhundert, wenn nicht schon früher, hatte sie ihr Standquartier bei Deva am gleichnamigen Flusse (Dee). Durchgehend hat sie den auf die Heldenthat des Valerius Messalinus deutenden Beinamen *Valeria Victrix* (91. 623. 943. 1143), meist abgekürzt geschrieben. Auf irriger Lesung muss nach Hübner 1076: LEGIO XX · VICT beruhen, doch liest Mommsen auf einem in Dacien gefundenen Steine (III p. 239, 1472) LEG·XX VICTRIC, und auch sonst steht *victrix* allein (Wilmanns 1458. 1587). Der Ehrenname der Legion fehlt auch auf Inschriften und Ziegeln, die in England gefunden wurden. Vgl. C. I. L. VII, 50. 51 (nach Hübner *litteris optimis saeculi primi*). 90 (*litterae videntur esse saeculi primi exeuntis*). 156. 749. 1209 b. 1225 a (mit blossem V (*Valeria*) 1225 b). Das Zeichen der Legion ist ein Eber oder ein Eberkopf. Noch zur Zeit Dios standen in Britannien *οἱ εἰκοστοὶ οἱ καὶ Οὐαλέριειοι καὶ Νικήτορες ὠνομασμένοι* (LV, 23), doch lässt dieser eine zwanzigste Legion mit denselben Beinamen im obern Germanien stehen, in offenbarer Verwechslung mit der zweiundzwanzigsten. Die letzte Erwähnung der Legion finden wir auf Münzen des Carausius und Victorinus.

Die vier niederrheinischen Legionen, *inferioris Germaniae legiones* (Ann. I, 3. Hist. I, 9), der *exercitus Germaniae inferioris* (Jahrb. VII, 61. VIII, 144. IX, 21. 36. 38. XXII, 145. Brambach 60 a 3, Museum

Digitized by Google

Wallraf-Richartz 132 f.) blieben unter Germanicus unverändert in ihren Standquartieren. Mit einem Theil seiner Legionen brach dieser dann von Köln auf, um die in Xanten noch im Aufruhr begriffenen zu unterwerfen. Doch hatten dieselben schon selbst die Rädelsführer bestraft, und sie brannten vor Verlangen, im Kampf gegen die Feinde ihre Schuld zu sühnen. Obgleich Germanicus vier Legionen bei sich hatte, betrug die Zahl der Legionssoldaten, mit denen er auf einer neu geschlagenen Brücke bei Xanten über den Rhein setzte, nur 12,000 (Tac. Ann. I. 49). Doch hatte er daneben sechsundzwanzig Cohorten der Bundesgenossen und acht Alae der Reiter. Mit ihnen überfiel er die Marsen, an denen er grausam die Schmach Roms rächte. Die Seinen führte er glücklich trotz des Angriffes der Bructerer, Tubanten und Usipeten, wobei die zwanzigste Legion sich tapfer bewährte, in die Winterquartiere zurück (Tac. Ann. I. 51). Im folgenden Jahre drang er mit vier Legionen (ohne Zweifel den oberrheinischen) und vielen Hülfstruppen von Moguntiacum aus in das Land der Chatten. Die vier niederrheinischen brachen mit Germanischen Haufen unter Caecina von Köln auf, wandten sich nach manchen Seiten hin und besiegten die Marsen (Tac. Ann. I. 56). Schon war Germanicus auf dem Rückmarsche, als eine Gesandtschaft des Segestes ihn bestimmte, diesen von der Belagerung seines Schwiegersohnes Arminius zu befreien, worauf Segestes mit den Seinen auf das linke Rheinufer übersiedelte (Tac. Ann. I. 57). Aber Arminius brachte die Cherusker und die benachbarten Völker in solcher Stärke gegen die Römer auf, dass Germanicus seine ganze Macht gegen sie aufbieten musste. Caecina führte die vier niederrheinischen Legionen über die bei Xanten geschlagene Brücke, dann auf dem bekannten Landwege nach der Ems, wohin sich die Reiterei längst der Küste begab, während er selbst mit den vier übrigen durch den Drususkanal und die Nordsee fuhr und an der Ems mit ihnen zusammentraf. Der erste Schlag war gegen die Bructerer gerichtet. Da der Weg in der Nähe der Stätte der Varianischen Niederlage vorüberführte, versäumte er nicht die traurigen Ueberreste der dort Gefallenen zu bestatten und einen Altar den Opfern Germanischer Tücke, welcher man diesen Unfall zuschrieb, errichten zu lassen. Unter den Truppen befanden sich einige aus jenen drei Legionen, die damals entkommen waren und noch die Orte bezeichnen konnten, wo sich alles begeben (Tac. Ann. I. 61). Es waren die dem Tod Entronnenen in die neu gebildeten Legionen eingetreten. Nach einer durch die Legionen wieder hergestellten, aber erfolglosen Schlacht wurde das Heer an die

Digitized by Google

Ems zurückgeführt und von dort der Rückweg in derselben Weise angetreten, wie man den Heimweg gemacht. Caecina ward mit seinen vier niederrheinischen Legionen, als er in einem sumpfigen Thale sein Lager aufschlug, besonders aber bei seinem Aufbruch am andern Morgen von den ihn umschwärmenden Germanen angegriffen. Die beiden Legionen von Xanten gaben dadurch, dass sie die ihnen angewiesene Stellung, sei es aus Furcht, sei es aus Trotz, verliessen, die zwischen den Bergen und Sümpfen auf schmalem Wege durchziehenden beiden andern Legionen, die erste und fünfte, dem Angriffe der Cherusker preis. Caecina, dessen Pferd gefallen war, wurde nur durch die Hülfe der ersten Legion gerettet. Als die Germanen am folgenden Tage das auf festem und ebenem Boden aufgeschlagene Lager angriffen, wurden sie von den Legionen mit schwerem Verluste zurückgeschlagen; die Soldaten verfolgten die Fliehenden bis zur Nacht. Glücklich gelangten sie nach Xanten zurück, wo Agrippina, welche mit dem jungen Caius bei der zurückgebliebenen Besatzung sich befand, durch ihren Muth es verhinderte, dass man aus Furcht vor einem Einfall der Germanen die Brücke abriss. Germanicus hatte, um seine Schiffe zu sichern, von den Legionen, mit denen er durch den Drususkanal gefahren war, die beiden von Mogontiacum dem Vitellius übergeben, um sie zu Lande längs der Küste bis an den Drususkanal zu führen, wo die Flotte sie aufnehmen sollte. Diese litten schrecklich durch eine Springfluth, die sie fast wegschwemmte. Als Germanicus in das Ubierland nach Köln zurückkehrte, nahm er des Segestes Bruder Segimer und dessen Sohn, welche L. Stertinius, ein kühner Reiterführer, auf ihren Wunsch über den Rhein geführt hatte, freundlich auf (Tac. Ann. I, 71). Segestes war schon dorthin übergesiedelt. Unter denjenigen, welche durch triumphalische Ehren wegen der mit Germanicus vollbrachten Thaten ausgezeichnet wurden, finden wir ausser den Legaten des nieder- und oberrheinischen Heeres den L. Apronius (Tac. Ann. I, 71), welchen Germanicus im vorigen Jahre *ad munitiones viarum et fluminum* beim *castellum in monte Tauno* zurückgelassen hatte (I, 56).

Der folgende Winter wurde auf die Herstellung der Legionen und den Bau von hundert Schiffen verwandt, da Germanicus im nächsten Jahre vom Meere aus in das Land der Cherusker dringen wollte. Den Schiffbau leitete ausser den beiden Legaten Anteius (Tac. Ann. II, 5). Dem Hauptunternehmen gingen Streifzüge vorher. Der Legat von Niedergermanien Silius unternahm mit einer Abtheilung ohne Gepäck marschierender Truppen einen Einfall in das Land der Chatten. Ger-

Digitized by Google

manicus eilte mit sechs Legionen (wohl zwei nieder- und vier oberrheinischen) nach dem Castell Aliso, das die Germanen belagerten. Doch waren diese schon auf die Kunde von seiner Ankunft verschwunden. Germanicus benutzte seine Anwesenheit zur Befestigung der Gegend zwischen dem Castell und dem Rheine. Als die Flotte fertig war, fuhr das ganze Heer, alle acht Legionen nebst den Hülfstruppen, von der Bataverinsel durch den Drususkanal und das Meer bis an die Mündung der Ems. Die Cherusker mit ihren Verbündeten stellten sich ihm, als es zur Weser gelangt war, zur offenen Schlacht entgegen. Germanicus liess die Gallischen und Germanischen Hülfstruppen vorgehen; ihnen folgten die Bogenschützen zu Fuss, dann vier Legionen und Germanicus selbst mit zwei prätorischen Cohorten und Reiterei, darauf die vier andern Legionen, die Leichtbewaffneten, die berittenen Bogenschützen und die übrigen Cohorten der Bundesgenossen (Tac. Ann. II, 16); von den letztern werden gelegentlich die der Raeter und Vindeliker und die Gallischen, dann auch Chauken erwähnt (II, 17). Es war ein Unglückstag für die Germanen, aber trotz des vollständigen Sieges der Römer stellten sie sich diesen auf dem Grenzwalle der Cherusker und Angrivarier entgegen. Tacitus erwähnt hier eines bisher noch nicht genannten Legaten Seius Tubero, dem Germanicus die Reiterei übergab. Den Legionen wies er ihre Stellung an; das Schwierigste übernahm er selbst, das andere überliess er den Legaten. Mit seinen prätorischen Cohorten nahm er den Wall und verfolgte die Feinde in den Wald; seine Soldaten sollten alle tödten, da nur der Untergang des Volkes den Krieg beenden werde. Erst die Nacht machte dem Blutvergiessen ein Ende. Tacitus gesteht, dass der Kampf der Reiterei unentschieden geblieben. Germanicus rühmte sich auf seiner Trophaee der Besiegung der Völker zwischen Rhein und Elbe durch das Heer des Tiberius. Die Truppen wurden an die Ems zurückgeführt; einige Legionen begaben sich auf dem Landwege in ihre Winterquartiere, wohl die beiden bei Xanten liegenden, die andern nahmen den Weg zu Schiffe über das Meer. Ein fürchterlicher Sturm verschlug oder vernichtete die meisten Schiffe; Germanicus rettete sich nach dem Lande der Chauken. Allmählich fanden sich wieder viele Schiffe zusammen, die hergestellt und zum Aufsuchen der Verschlagenen ausgesandt wurden; manche von diesen kamen durch Vermittlung der Angrivarier zurück, andere sandten Britannische Fürsten, viele waren im Meere oder durch Hunger umgekommen. Da die Kunde von diesem Unfalle die feindlichen Stämme aufregte, sandte Germanicus den Le-

Digitized by Google

gaten des oberrheinischen Heeres mit dreissig Cohorten und dreitausend Reitern gegen die Chatten, er selbst überfiel mit dem grössern Theile des Heeres die Marsen, an denen er das auf dem Meere erlittene Unglück rächte. Er hatte wohl fünf Legionen, die oberrheinischen und eine niederrheinische. Wenn der Legat des oberrheinischen Heeres diesmal gegen die Marsen zog, nicht, wie früher, der des niederrheinischen, so mag Caecina, vielleicht in Folge des Unfalls zur See, verhindert gewesen sein.

Des Tiberius Eifersucht rief den Germanicus nach Rom zurück, wo er im Mai einen glänzenden Triumph über die Cherusker, Chatten, Angrivarier und andere Germanische Völker bis zur Elbe feierte. Vom Römischen Heere vernehmen wir nun lange nichts mehr [1]. Drusus suchte die Zwietracht der Germanen unter sich auszubeuten, die zur Ermordung des Arminius, des edelsten Hortes deutscher Freiheit, führte. Als im Jahre 774 ein von den Haeduern und den Treverern ausgegangener Aufstand Gallien ergriff, war Visellius Varro Legat des niederrheinischen Heeres, der einen Theil seiner Legionen zur Unterdrückung der Empörung der Turonen sandte (Tac. Ann. III, 41). Er selbst und der schon zur Zeit des Germanicus thätige Legat des oberrheinischen Heeres Silius führten von verschiedenen Seiten Legionen gegen die Treverer (Ann. III. 42). Die vorausgesandte *ala* des den Treverern angehörenden Julius Indus gab eine rasche Entscheidung. Julius Florus, der die Treverer aufgeregt hatte, tödtete sich mit eigener Hand. Varro war durch Alterschwäche an einer kräftigen Unterdrückung des Aufstandes der Haeduer gehindert; er musste diese dem Silius überlassen (III, 43), der mit zwei Legionen die Macht des Sacrovir zu Grunde richtete (III, 45—46). Von jetzt an hören wir längere Zeit nichts mehr von Germanien. Drei Jahre nach dem Siege des Silius über Sacrovir klagt dessen damaliger Amtsgenosse, der, obgleich

---

1) Strabo erwähnt IV, 3, 4 in dieser Zeit die im Lande der Treverer geschlagene Rheinbrücke. Von der kühnen Versetzung der Worte *καθ' οὓς — πόλεμον*, die Bergk Jahrb. LVIII, 124 versucht, hätte schon die Erinnerung abhalten sollen, dass auch Caesars zweite Brücke in Treveris war (Caes. B. G. VI, 9). Der Zusatz, der Bergk sachlich so unbequem war, erscheint bei den Treverern ebenso berechtigt als er störend bei den Ubiern wäre, die eigentlich nur nebensächlich als früher den Treverern gegenüberwohnend erwähnt werden, und selbst Strabo darf man eine so holperige Verbindung, wie sie Bergk's Annahme schafft, nicht zuschreiben.

er schon in Germanien nach Tacitus *invalidus senecta* gewesen, jetzt Consul geworden, den Silius an, er habe mit seiner Gattin Sosia den Sieg über Sacrovir, dessen Aufstand er durch sein Zögern absichtlich gefördert, mit Habsucht geschändet. Die Anhänglichkeit an Germanicus sollte dem redlichen Manne, der sieben Jahre in schwerer Zeit Legat des oberrheinischen Heeres gewesen, zum Verderben gereichen.

Als die Friesen sich im Jahre 781 erhoben, wurde L. Apronius, der Proprätor des untern Germanien, mit dem verbundenen ober- und niederrheinischen Heere von ihnen zurückgeschlagen. Nur dem Muthe des Legaten der fünften Legion, Cethegus Labeo, gelang es die Germanen zurückzudrängen, wobei sich die fünfte Legion auszeichnete, doch Apronius dachte an nichts weniger als an Rache für den Tod so vieler angesehenen Führer und Soldaten (Tac. Ann. IV, 73). Gleichzeitig mit Apronius finden wir als Legaten des obern Germanien dessen Schwiegersohn Lentulus Gaetulicus, unter dem Abudius Ruso eine Legion befehligte (Tac. Ann. VI, 30). Durch seine grosse Milde und Leutseligkeit erwarb sich Gaetulicus in so hohem Grade die Liebe seiner Legionen, dass er dem Kaiser gegenüber sich darauf stützen konnte, er werde die Provinz nicht gutwillig verlassen. Dem tollen Nachfolger des Tiberius war er so verhasst, dass dieser sich mit Gewalt seiner zu entledigen beschloss. Im Jahre 792 kam dem Caligula der Gedanke eines Feldzugs nach Germanien. Unter dem Vorwande, der Rhein sei von den Feinden bedroht, eilte er nach Mogontiacum, wo er sich gegen die von Gaetulicus verzogenen Soldaten und Befehlshaber sehr hart bewies. Da sich kein Feind zeigen wollte, liess er einige gefangene Germanen in einem Walde auf dem jenseitigen Ufer verstecken und beim Frühstücke sich das Anrücken des feindlichen Heeres melden, gegen das er sofort mit seinen Freunden und einem Theil seiner Leibwache sich aufmachte. Abends kehrte er als Sieger und seinen Germanen zurück (Suet. Calig. 44. 45. Dio LIX, 21). Gaetulicus wurde einer Verschwörung gegen ihn angeklagt und getödtet (Dio LIX, 21). An seine Stelle trat Ser. Galba, der sich durch seine Strenge bei Caligula beliebt, bei den Soldaten desto verhasster machte (Galb. 6). Caligulas Zug nach Gesoriacum, dem spätern Bononia (Boulogne), war eine Posse, wie sie nur ein Verrückter aufführen konnte. Vgl. Suet. Cal. 46. Dio LIX, 25. Abenteuerlicher klingt Dios Bericht, er habe 200,000, nach andern 250,000 Soldaten zusammengebracht, von denen er siebenmal als Imperator begrüsst worden, obgleich er keinen Sieg erfochten noch einen Feind getödtet habe (Dio LIX, 22). Dass er mit

Digitized by Google

einem so grossen Heere den Zug nach Gesoriacum gemacht, wie wir bei Peter (Geschichte Roms III, 250) lesen, wird eben so wenig überliefert, als dass er dieses Heer am Rheine versammelt, wie Pfitzner (S. 25) angibt. Auch ist es nicht wahrscheinlich, dass er die rheinischen Legionen nach Gesoriacum habe kommen lassen, was Urlichs (Jahrb. IX, 136) annimmt. Vielmehr suchte er diese auf seiner Rückkehr von dort auf. Zuerst ging er nach Köln. Darauf bezieht sich Suetons Bericht (Calig. 48), er habe, ehe er die Provinz Gallien verlassen, die Legionen, die einst gegen seinen Vater und ihn als Kind Gewalt gebraucht, zu deciniren gedacht, aber da er gemerkt, dass diese es sich nicht gefallen lassen würden, sich davon gemacht; denn dies kann eben nur auf die erste und die zwanzigste Legion gehen, deren Winterlager Köln war. In Mogontiacum hatten sich Galba und dessen Soldaten seiner höchsten Anerkennung zu erfreuen (Suet. Galb. 6).

Nach der Ermordung des Caligula liess sich Galba nicht zum Abfalle verleiten; er vereidete sofort die Legionen auf den Namen des von den Soldaten gewählten Claudius. Dieser wurde durch seine Treue bestimmt, ihn in den Kreis seiner Vertrauten aufzunehmen. Die nach der Varianischen Niederlage eingetretene Anordnung der acht Rheinlegionen wurde durch den 796 von Claudius unternommenen Krieg gegen Britannien verändert, wohin unter Plautius vier Legionen abgingen. Unter diesen befanden sich drei vom Rheine, die zweite, vierzehnte und zwanzigste Legion. Aus dem spätern Bestande der Rheinlegionen ergibt sich, dass sie durch die aus Hispanien kommende vierte, die den Beinamen Macedonica führte, und zwei neugebildete, die fünfzehnte und die zweiundzwanzigste, ersetzt wurden, die beide den Beinamen *primigenia* erhielten, der eine Erfindung des in sprachlichen Neuerungen sich gefallenden Claudius gewesen zu sein scheint. Man leitete früher (und noch Pfitzner S. 8 verwirft diese Deutung nicht) den Namen von der Göttin *Primigenia* her, aber die Göttin hiess *Fortuna Primigenia.* Grotefend erklärte ihn wohl richtiger, als ursprünglich, so dass er die abgezweigte Legion als den eigentlichen Stamm, den bessern Theil einer schon bestehenden Legion bezeichnete, die als solche auch deren Adler erhielt. Der Name sollte gleichsam ein Gegenstück zu *gemina* bilden. Die fünfzehnte Legion, von welcher die nach Germanien geführte neugebildete stammt, lag in Pannonien. Die zweiundzwanzigste wurde aus der in Aegypten stehenden Deiotariana, die auch als Cyrenaica erscheint, gebildet; diese und die aus ihr genommene

Digitized by Google

erhielten damals die Bezeichnung der zweiundzwanzigsten. Pfitzner nimmt (S. 30 f.) an, der Rhein habe statt der drei von Claudius versetzten Legionen nur zwei neue erhalten, was ganz unglaublich; er bedarf aber dieser Voraussetzung, um mit der Uebersicht der Legionen im Jahre 619 bei Flavius Josephus (B. Jud. II, 16, 4) fertig zu werden. Dabei muss er zu der seltsamen Annahme greifen, die *legio decima* werde von Josephus oder vielmehr von dem dort redenden Agrippa zweimal gerechnet, einmal bei den acht Legionen Germaniens, dann aber auch bei den beiden Hispaniens, was er sich so erklärt, dass diese Länder „sich bei irgend einer Gelegenheit innerhalb der Jahre 43 und 66 in der von Josephus bezeichneten Weise (?) ausgeglichen“. Ein solches Mittel richtet die Ansicht, die es stützen soll. Genug, Pfitzner lässt die *legio quinta decima primigenia* erst in der zweiten Hälfte des Jahres 66 durch Nero bilden. Von den neu an den Rhein gekommenen Legionen trat die fünfzehnte an die Stelle der bei Köln stehenden zwanzigsten, die vierte und zweiundzwanzigste ersetzten die zweite und vierzehnte bei Mainz. Aber auch ein Wechsel zwischen beiden Germanien dürfte gleichzeitig stattgefunden haben; denn die einundzwanzigste Legion, die wir in Xanten fanden, erscheint bei den Kämpfen nach Neros Tode zu Vindonissa (Tac. Hist. IV, 70), wogegen die zur Zeit des Germanicus in Vindonissa stehende sechzehnte nach dem Niederrhein kam. Freilich bleibt die Möglichkeit, dass diese Veränderung etwas später erfolgte. Auch in den Standquartieren der Legionen finden wir nach Neros Tode eine Veränderung. Von dem Legaten des obern Germaniens, Hordeonius Flaccus, sagt Tacitus im Jahre 822 (Hist. I, 9): *Scripsit Herennio Gallo, legionis primae legato, qui Bonnam obtinebat.* Dort standen *tria milia legionarium et tumultuariae Belgarum cohortes.* Auf Bonn deutet auch I, 57: *Proxima (coloniae Aprippinensi) legionis primae hibernae erant* et *promptissimus e legatis Fabius Valens.* Bei dem Angriffe der vorüberziehenden Bataver *pellitur legio* (IV, 20). Als *hiberna primae legionis* wird Bonna IV, 25 bezeichnet. V, 22 heisst es: *Profectus (Cerialis) Novesium* (oder *Novaesium*) *Bonnamque ad visenda castra, quae hiematuris legionibus erigebantur.* Das uns hier begegnende, zuerst IV, 26 genannte Novesium war das Standquartier der sechzehnten Legion (IV, 26. 62). Damals also lag in den Winterlagern zu Bonna und Novesium je eine Legion, während in der colonia Agrippinensis der *legatus inferioris Germaniae* Vitellius seinen Sitz, aber keine Legion um sich hatte, wenn es auch an einer prätorischen Cohorte nicht fehlte und die colonia ein-

Digitized by Google

heimische Besatzung hatte. Wann die Lager zu Bonna und Novesium entstanden, wissen wir nicht. Die Vermuthung, diese Veränderung sei in die Zeit gefallen, deren Beschreibung die uns fehlenden Bücher der Annalen des Tacitus enthielten, wäre haltlos, da Tacitus ja keine Veranlassung hatte, derselben zu gedenken, wenn sie keine Beziehung auf die von ihm dargestellten Ereignisse hatte. Berechtigter ist die Annahme, die Verlegung der beiden Legionen aus der Nähe des *oppidum Ubiorum* habe mit der Erhebung desselben zur *colonia Agrippinensis* zusammengehangen, was man dadurch begründen könnte, dass besondere Verhältnisse beim *oppidum Ubiorum* dazu bestimmt haben müssten, da die drei übrigen rheinischen Winterlager zu je zwei Legionen fortbestanden. Aber es können auch andere Gründe dazu bestimmt haben, den beiden Legionen getrennte Standquartiere näher bei Vetera und Mogontiacum anzuweisen.

Unter dem Legaten von Niedergermanien Sanguinius, dem Nachfolger des Apronius, sank die Zucht der Legionen und das Ansehen des Römischen Namens, wozu auch der Wille des Claudius, die Germanen in Ruhe zu lassen, beigetragen haben mag. Die den Römern lange befreundeten Chauken machten mehrere Beutezüge an den Rhein. Der darauf ernannte Legat Domitius Corbulo suchte die alte strenge Zucht der Legionen wieder herzustellen [1]). Die von Gannascus geführten Chauken schlug er zurück. Die Friesen, welche den Tribut verweigerten, bezwang er, wies ihnen bestimmte Wohnsitze an, ordnete ihre Verwaltung und legte eine Besatzung in ihr Land. Als er in gleicher Weise die Chauken zu unterwerfen im Begriff stand, erhielt er von Claudius, dem man ihn verdächtigt hatte, den Befehl seine Truppen zurückzuziehen. So in seinen Kriegsplänen gestört, begann er, um seine Soldaten zu beschäftigen, einen grossen Kanal zwischen der Maas und dem nördlichen Rheinarm. Dass unter Corbulo im Jahre 47 die *legio quarta Scythica* aus Mösien an den Rhein gekommen, ist eine luftige Annahme Pfitzner's (S. 31. 233). In Obergermanien hielt der ehrsüchtige Emporkömmling Curtius Rufus die Legionen zur Gewinnung von Silber aus den von ihm geöffneten spärlichen Minen im Lande der Mattiaker an, was diese erbitterte (Tac. Ann. XI, 18—20). Drei Jahre später, zu derselben Zeit, wo Agrippina durch die Erhebung des *oppidum Ubiorum* zu ihrer Colonie ihre Macht auch am Rheine zeigen wollte,

1) Die Programmabhandlung von Wolfgramm „Cn. Domitius Corbulo“ (Prenzlau 1874) geht auf dessen Kriegsführung nicht ein.

Digitized by Google

finden wir als Legaten Obergermaniens den Dichter Pomponius Secundus. Dieser störte die Raubzüge der Chatten durch die Hülfstruppen der Vangionen und Nemeter, während er selbst mit seinen Legionen am Taunus stand[1]).

Im Anfange von Neros Regierung hielten sich beide Germanien ruhig. Die Legaten Paulinus Pompeius und L. Vetus machten gemeinnützige Anlagen und bewahrten ihre Legionen durch angestrengte Thätigkeit vor Trägheit und Ausschweifung; der eine vollendete den Rheindamm des Drusus, der andere verband durch einen Kanal die Mosel mit der Saone, wodurch er den Einspruch des Legaten von Belgien Aelius Gracilis hervorrief, dass Vetus seine Soldaten in eine fremde Provinz schicke[2]). Im Jahre 812 liess Corbulo nach dem Berichte des Tacitus (Ann. XIII, 35) aus Germanien eine Legion *cum equitibus alariis et peditatu cohortium* nach Syrien kommen. Pfitzner versteht unter der Legion aus Germanien die *legio quarta Scythica*, von der wir gar nicht wissen, dass sie je in Germanien gelegen. Und die Stelle des Tacitus hat ihre Bedenken. Jedenfalls ist es irrig, wenn Pfitzner S. 233 sagt, als Corbulo seinen ersten Zug nach Armenien unternommen, sei jene Legion noch unterwegs gewesen, da vielmehr aus den Worten des Tacitus unwidersprechlich hervorgeht, dass die *adiecta ex Germania legio* im vorhergehenden Winter in Syrien gewesen. Wenn nun XIII, 38 bei der Beschreibung der Schlacht bloss die sechste Legion und 3000 Soldaten der dritten genannt werden, von einer Germanischen gar keine Rede ist, so zeigt dies, dass es damit eine besondere Bewandtniss haben müsse. Man könnte denken, es sei zu lesen *adiectique ex Germania legionarii* (vgl. Ann. VI, 41. XIV, 26. 38), aber auch dann würde ich noch an *ex Germania* Anstoss nehmen. An die Absendung einer ganzen nicht näher bezeichneten Legion vom Rhein nach Syrien kann ich um so weniger glauben, als Tacitus nicht angiebt, weshalb gerade eine Germanische Legion hinzugethan (*adiecta*) worden. Der Ausdruck selbst deutet auf eine gleichzeitige Verwendung der in Cappadocien und Galatien gemachten Aushebungen und dieser *legio* (?) zur Ergänzung der durch Entlassung der wegen Alter oder Krankheit untauglichen Soldaten unvollständig gewordenen Legionen.

Vielleicht geschah es im Jahre 817, dass die dreizehnte Legion

1) Tac. Ann. XIII, 21. 28. Vgl. Bergk Jahrb. LVIII, 143 ff.
2) Tac. Ann. XIII, 53. Vgl. Mommsens „Berichte" a. a. O. 232.

Digitized by Google

aus Vindonissa nach Pannonien kam, wo wir sie fünf Jahre später zu Poetovio finden (Tac. Hist. II, 11, III, 1); sie hätte dann die zum Parthischen Kriege ziehende fünfzehnte Apollinarische ersetzt (Tac. Ann. XV, 26). Pfitzner behauptet, erst Nero habe sie im Jahre 821 nach Pannonien gesandt. Aber durch welche Legion ward die dreizehnte Legion in Vindonissa ersetzt? Peter (Geschichte Roms III, 2, 10) denkt an die zehnte, welche früher in Obergermanien gestanden habe; aber diese befand sich vielmehr in Untergermanien. Die Versetzung soll nach Pfitzner schon zur Zeit geschehen sein, wo er seine *quarta Scythica* nach Syrien ziehen lässt. Ritter (zu Tac. Hist. I, 18), Bergk u. a. nehmen an, Obergermanien habe damals nur drei Legionen gehabt, was dadurch noch nicht erwiesen wird, dass Tacitus ausser den beiden bei Mogontiacum stehenden Legionen nur die einundzwanzigste gelegentlich erwähnt (Hist. I, 55. 61); denn sein Bericht ist so ungenau, dass er an ersterer Stelle bei dem Eidschwure für Galba gar keiner Legion in Vindonissa gedenkt. Freilich ist für die Achtzahl auch die Rede des Agrippa bei Josephus nicht streng beweisend, selbst abgesehen davon, dass nach derselben in Hispanien eine Legion zu wenig sich findet, wenn Grotefend Recht hat, dass hier damals zwei gestanden. Bergk weist nach, dass auch zu Hadrians Zeit in Obergermanien nur drei Legionen standen[1]). Möglich wäre es, dass in Vindonissa die zweite Legion durch Hülfstruppen ersetzt worden, wie es z. B. später in Pannonien nach dem Abgang der einzig noch gebliebenen geschah[2]). Bemerkenswerth ist, dass Caecina von Vindonissa 30000 Mann wegführt, deren Kern die einundzwanzigste Legion bildete (Tac. Hist. I, 61). Unsere Kenntniss ist eben so lückenhaft, dass eine ganz sichere Entscheidung hier unmöglich scheint.

Während der tollen Wirthschaft Neros, der fast zwei Jahre auf seiner Künstlerreise zubrachte, war Verginius Rufus in Ober-, Fonteius Capito in Untergermanien Legat. Diese mussten Nero einzelne Abtheilungen zum Feldzuge gegen die Albaner ablassen. Der erstere zog mit seinen Legionen gegen Julius Vindex, den Legaten des diesseitigen Gallien, der sich gegen Nero erhoben und den ihm befreundeten Galba, der damals Legat des Tarraconensischen Hispanien war, zum Kaiser ausgerufen hatte. Er stützte sich dabei auf den Hass, welchen Galba als Legat Obergermaniens sich durch seine Strenge bei seinen Soldaten

1) Jahrb. LVIII, 243.
2) C. I. L. III, p. 282.

Digitized by Google

zugezogen hatte. Seine Legionen erfochten einen glänzenden Sieg, den Virginius aber nicht weiter verfolgte, sondern die Entwicklung der Dinge ruhig abwartete. Doch die Soldaten waren durch ihren Sieg übermüthig geworden, von stolzem Selbstbewusstsein und wildem Thatendrang erfüllt; sie wollten ihn zum Kaiser erheben, was er aber entschieden ablehnte. Erst spät liess er die Legionen dem Galba schwören. Bald darauf wurde er abberufen, und an seine Stelle trat zum bittersten Aerger der Soldaten der abgelebte, an den Füssen leidende Hordeonius Flaccus. Der Legat von Untergermanien Fonteius Capito wurde, sei es aus persönlichem Hasse, sei es weil man ihn des Abfalls von Galba zieh, von seinen zwei Legionslegaten, dem der ersten bei Bonna, Fabius Valens, und dem der sechzehnten bei Novesium, Cornelius Aquinus, in der colonia Agrippinensis ermordet. Die wohl von Galba erwartete Belohnung blieb aus. An die Stelle des Fonteius sandte Galba nach einiger Zeit den A. Vitellius, den bald darauf die niederrheinischen Legionen in der colonia Agrippenensis zum Imperator ausriefen. Die Legaten der fünften und fünfzehnten Legion in Vetera waren Munius Lupercus und Numisius Rufus (Tac. Hist. IV, 22. 60). Die vierte und zweiundzwanzigste Legion in Mogontiacum (der Legat der letztern war Dillius Vocula) nahmen die Erhebung des verhassten Galba mit Unwillen auf; am 1. Januar 822 fielen sie ab (Tac. Hist. I, 18. 55). Legat der einundzwanzigsten Legion in Vindonissa war der von Galba derselben vorgesetzte, dann von ihm angeklagte Alienus Caecina. Alle Rheinlegionen vereinigten sich zum Kampfe für Vitellius, den sie Rom als ihren Schützling aufzudrängen und eine tolle Soldatenherrschaft einzuführen gedachten; auch die colonia Agrippinensis erklärte sich für den in ihr ausgerufenen neuen Imperator, der bald in Rom schmählich enden sollte.

H. Düntzer.

1) Tac. Hist. IV, 24. Wilmanns Nr. 1141.

Digitized by Google

4. Die Victricenses.

In einer Inschrift bei Orelli n. 208 wird ein *censitor civium Romanorum coloniae Victricensis quae est in Britannia* erwähnt. Diesen Beinamen habe ich 1877 in den Jahrb. Heft 60 S. 65 zur Verbesserung einer merkwürdigen Notiz der Veroneser Völkertafel des J. 297 benutzt. Sie lautet nach Mommsen, Abh. d. Berl. Akd. 1842 S. 493, wie folgt: *Nomina ciuitatum trans renum fluuium quae sunt Usiphorum tuuanium nictrensium nouarii (?) casuariorum: istae omnes ciuitates trans renum in formulam belgicae primae redactae. trans castellum montiacesenum LXXX leugas trans renum romani possederunt. istae ciuitates sub gallieno imperatore a barbaris occupatae sunt. leuga sina habet mille quingentos passus.*

Die offenbarsten Fehler hat Müllenhoff a. a. O. verbessert, indem er *Usiporum, Tubantum, Chasuariorum* herstellte. In den dazwischen liegenden Wörtern sucht er die Tencterer und ein Volk, dessen Name auf -varii endigt. Er liest also *Tencterorum* oder *Tenctrensium* und allenfalls *Cattovarii.*

Dieser Vermuthung setzte im J. 1866 Becker, Jahrb. Heft 39/40 S. 21 ff. gewichtige Einwürfe entgegen. Er verlangt vor allem Genetivendungen und bezweifelt die Richtigkeit der Endsilbe. Sodann macht er auf die Lücke aufmerksam, welche zwischen den aufgeführten Völkerschaften und dem Castell von Mainz bleibt. Indem er diese durch die bedeutende allbekannte Festung bei Niederbiber theilweise ausfüllt, liest er die verdorbenen Worte als *Victoriensium novorum.* Den Namen Victoria gibt er der Stadt, welche er nach einer Zerstörung unter Gallienus von Postumus noch im 3ten Jahrhundert wieder aufbauen lässt. Diese grammatischen Bedenken scheinen jenen ausgezeichneten Forscher bewogen zu haben, seine Herstellung zu ändern. In seiner Ausgabe der Germania 1873 S. 158 liest er: *Tencter[um] . . . uariorum, Chasuariorum.*

Ich habe im J. 1877, Jahrb. Heft 60 S. 63 ff., die berühmte Inschrift Orell. 3714 angezogen, nach welcher unter Commodus die achte Legion das belagerte Novia entsetzt hat. Ich schrieb daher nach der Analogie der oben angeführten Inschrift: *Victricensium Novianorum.*

Unser verehrtes Mitglied, Herr Prof. Hübner, bestreitet Jahrb. 1878 Heft 63 S. 47 meine Ausführung aus folgenden Gründen: „erstens „beweist der Name der Genossenschaft der *signiferi Victorienses* keines-

Digitized by Google

„weg, dass das ganze Castell den Namen Victoria nova führte, wie „schon die ältern Erklärer der Inschrift fälschlich angenommen haben, „und zweitens, selbst wenn Victoria oder Victrix Nova erweislich der „Name des Castells gewesen wäre, so würde derselbe sich sicherlich „nicht unter die Völkernamen der Veroneser Handschrift verirrt haben."

Von diesen Gründen geht mich der erste nichts an: wenn Hübner mir die Benennung Victricenses Novani zuschreibt, so muss er mich mit Becker und den frühern Erklärern verwechselt haben. Denn ich sage ausdrücklich: „die Benennung der Stadt hat man mit Unrecht „davon hergenommen", spreche auch nicht von Victricenses, sondern von *Victricenses* [1]. Der zweite würde nur dann entscheiden, wenn es sicher wäre, dass die Handschrift nur Völkernamen nennt. Sie führt aber auch das castellum Mogontiacense auf und muss, da sie eine geographische Ordnung verfolgt, das Castell oder die Stadtgemeinde der Victricenses an seiner Stelle verzeichnen, wenn es im 3ten Jahrhundert dort gelegen hat. Dass dies geschehen ist, beweist die Endung -enses. Denn diese kann gebraucht werden, wenn es sich um eine Ableitung, sei es von einem Geschlecht, wie Caesarensis, oder von einem Völker- oder Stadtnamen wie Tannensis u. dgl. oder von einem Beinamen der Stadt oder des Volks wie in unserem Falle handelt, nie aber, wenn das Volk selbst seinen eigentlichen Namen trägt. So würden Tencterenses die Einwohner einer Oertlichkeit Tencterum sein: eine solche aber gibt es nicht; das Volk selbst heisst überall Tencteri [2].

Die zweite Aenderung Müllenhoffs, welche Hübner stillschweigend aufgenommen hat, enthält für lateinische Philologen einen Kunstfehler. Nicht die gesunden Silben, sondern die kranken sind einer Operation zu unterwerfen. Was kann aber gesunder sein als die Endung -ensium? was unwahrscheinlicher als der Genetiv Tencterum, der einen Nominativ Tencteres voraussetzt, der nirgendwo vorkommt? Ebenso wenig darf in dem folgenden Worte die unanstössige Silbe *no*

---

1) Uebrigens steht der Stadtname Victoria nicht allein an der von Becker angeführten, von Hübner besprochenen Stelle in Caledonien bei Ptolemaeus 2, 3, 9, sondern auch in Mauretania Caesarensis bei demselben Ptolemaeus 4, 2, 24. Ich sehe auch nicht ein, warum er nicht gebraucht werden sollte.

2) Nur bei thracischen und dacischen Stämmen ist die Endung -ησιοι bei Ptolemaeus nicht selten, auch bei Ammianus Marcellinus (17, 13) vereinzelt gebräuchlich; s. Zeuss, Die Deutschen S. 262. Wahrscheinlich Ableitungssilben von einem Stamm oder einer Oertlichkeit. In Gallien und Germanien kommen solche Formen nicht vor.

Digitized by Google

beseitigt werden; also ist die sonst annehmbare Conjectur des grossen Germanisten *-variorum* hier unstatthaft. Einen Genetiv verlangt die Construction; die nach Mommsens Bemerkung nicht ganz sicheren Endbuchstaben *ii* ergeben die Form ... *rū*, es fehlt also zwischen *no-* und der Endung *-rum* etwas in der Mitte an einem richtigen Worte: dies findet sich, wenn man das überlieferte *-ua-* in *-uiano-* oder, was allenfalls dem schlechten Lateiner zuzutrauen wäre, in *-vio-* ändert.

Urlichs.

5. Minerva-Statuette aus Ettringen.

Hierzu Taf. I u. Ia.

Die kleine bronzene Athene, deren Abbildung in der Grösse des Originals von drei verschiedenen Seiten auf Tafeln I und Ia vorgelegt wird, wurde nach Angabe des Besitzers, in der Nähe von Ettringen bei Cottenheim am Bellerberg (Kreis Mayen, Reg.-Bez. Coblenz) gefunden, 'auf freiem Felde, welches mannigfache Ueberreste römischer Bauanlagen zeigt' und auf welchem eine systematische Ausgrabung wohl angebracht sein würde.

Das Figürchen ist Vollguss, fein mit dem Meissel nachciseliert, von guter Arbeit und wohlerhalten: ausser einigen Schlangentroddeln der Aegis und dem Helmbusch, der fast ganz abgebrochen, fehlen der Göttin nur die Gegenstände, welche sie ursprünglich in den Händen hielt. Welche das gewesen, lässt sich wenigstens vorläufig beim Mangel von Repliken nicht mit voller Sicherheit entscheiden; am Einfachsten und Wahrscheinlichsten wird in dem Loch, das durch die vorgestreckte linke Hand geht, die Lanze anzunehmen sein; die gesenkte Rechte scheint libierend die Schale gehalten zu haben.

Athene steht ruhig und fest auf dem rechten Fuss, während das linke Bein spielend ein wenig vorgesetzt ist, und wendet das mit dem eng anliegenden Helm bedeckte Haupt ein wenig nach der rechten Seite (vom Beschauer aus); sie ist mit einem zwiefachen Chiton und grosser Aegis bekleidet, welche der im Ellenbogen vorgestreckte linke Arm mit sich zieht, so dass sich ihr Schlangensaum auf dem rechten Oberarm leicht umlegt; das einfach zurückgestrichene Haar ist hinten in einen Zopf zusammengefasst und fällt auf den Nacken herab.

Digitized by Google

Das Interesse der kleinen Bronze, deren Entstehung in das erste oder zweite christliche Jahrhundert fallen mag, liegt hauptsächlich in dem Umstande, dass uns in ihr ohne Zweifel die verkleinerte Copie einer grossen Statue und zwar der älteren griechischen Kunst erhalten ist. Darauf weist die volle runde Form des Gesichtes, welche die Statuette von Ettringen mit der Parthenos und deren Ablegern — z. B. der Minerve au collier, der Minerva des Antiochus von Athen u. a. — gemein hat, im Gegensatz zu dem langen Oval, das die Athenaköpfe vom vierten Jahrhundert an bekommen; zu dieser breiteren Kopfform passt auch trefflich der kappenartige Helm, den die Parthenos gleichfalls trägt. Auf einen älteren Typus führt ferner die Haltung der (anzunehmenden) Lanze mitten am Schaft, wie ja auch der Olympische Zeus seinen Scepterstab in der Mitte gefasst hat, im Gegensatz zu der späteren pathetischeren Weise, Lanze oder Scepter hochgefasst zur Erde zu setzen. Endlich ist die eigenartige Bekleidung der Bronze noch hervorzuheben: über einem bis auf die Füsse herabfallenden Chiton ist ein zweiter ein wenig kürzerer Chiton mit langem Ueberwurf gegürtet, durch dessen faltigen Schlitz längs des rechten Beins jener Unterchiton durchblickt; dass nicht an einen Mantel (sog. Diplax) zu denken ist, wie man auf den ersten Blick und mit Rücksicht auf eine ganze Reihe von Athenestatuen [1]) annehmen möchte, beweist ausser der Gürtung die Faltenlage über dem Gurt. Diese seltene Gewandung wiederholt sich ziemlich genau am schönen Torso der École des beaux-arts und dessen Repliken [2]), wo aber der Unterchiton durch den Schlitz des Oberkleides in Folge der umgekehrten Beinstellung (r. Spielbein) vollständig hervortritt. Ob der Pariser Torso nun wirklich, wie Lange [3]) möchte, auf die Promachos des Phidias zurückzuführen ist oder nicht, immerhin hat er als Copie einer Athene des fünften vorchristlichen Jahrhunderts zu gelten, und so wird denn auch diejenige Athenastatue, von der uns in der Bronze von Ettringen eine späte, bildlich gute Copie erhalten ist, jenem pericleischen Zeitalter angehört haben. Und darin liegt der Hauptwerth der kleinen Figur.

Halle a/S. H. Heydemann.

---

1) Vgl. dazu Bernoulli Minervenstatuen S. 26 f.

2) Vgl. dazu Archäol. Mitth. des athen. Inst. V S. 102 ff.

3) Archäol. Ztg. 1881 S. 197 ff.

Digitized by Google

6. Die jüngsten Funde auf dem Boden des römischen Castrums zu Deutz.

Hierzu Taf. III, 2 u. Taf. IV.

Seitdem man im Sommer 1879 bei der Ausschachtung des Bodens im Garten der Artillerie-Werkstatt auf die Reste eines römischen Thurmes, des mittleren der Nordseite, stiess, worüber der Unterzeichnete zuerst berichtet hat [1]), ist es durch Bewilligung reicher Geldmittel, die den Lokaluntersuchungen von verschiedener Seite, besonders vom Bonner Provinzial-Museum zuflossen, gelungen, den äusseren Umfang und die bauliche Anlage des römischen Castrums zu Deutz im Allgemeinen festzustellen, wie das von Oberst Wolf im 69. Hefte dieser Jahrbücher (S. 13 ff.) mitgetheilte Ergebniss zeigt. Die Ausbeute an Inschriften und andern Gegenständen des römischen Kulturlebens war verhältnissmässig gering. Um so erfreulicher ist es daher, dass neuerdings bei der Verlegung des Bergisch-Märkischen Bahnhofs in den westlichen Theil dieses Castrums weitere Aufklärungen nach dieser Seite hinzugetreten sind. Die Zusammenfassung der bisher gewonnenen Resultate einer ferneren Besprechung vorbehaltend, sollen im Folgenden nur die im Laufe dieses Sommers gemachten Funde kurz mitgetheilt werden.

Der Gang der Arbeiten zur Fundirung des Bahnkörpers längs dem Rheinufer umfasste zunächst die westliche Umfassungsmauer des römischen Castrums, welche in ihrer ganzen Länge, soweit dieselbe noch vorhanden, bis auf die Sohle blossgelegt wurde. Der beifolgende Situationsplan Taf. III, 2, den ich der Güte des Herrn Baumeisters Rosskothen verdanke, gibt den Querdurchschnitt des damaligen Bauhorizont sowie die Profile an; die rothe Farbe bezeichnet das römische, die blaue das moderne Mauerwerk. Zur näheren Erläuterung möge noch Folgendes dienen.

Von der Westfronte des Castrums war zu Anfang dieses Jahrhunderts nur die grössere nördliche Hälfte mit Einschluss der beiden Thorthürme in der Ausdehnung von c. 82,96 m den zerstörenden Wirkungen der Zeit und des Stromes entgangen. Aber auch diese waren der Art ausgewaschen und unterspült, dass die Festungs-Baubehörde, welche sie

1) Siehe Köln. Zeitung vom 5. Juli 1879, zweites Blatt, unter dem Titel: 'Die Ausgrabungen zu Deutz und ihre Wichtigkeit für die Heimathkunde'.

Digitized by Google

vor ungefähr 50 Jahren bei Herstellung der sog. Abschluss- oder Kehlmauer mitbenutzen wollte, dazu übergehen musste, sie nach aussen neu zu bekleiden und zu vertiefen. Die dazu verwandten Basaltsteine verliehen diesem Theile der römischen Mauer vom Ufer aus ein ganz modernes Gepräge, und nur einzelne behauene Steine, darunter einige mit verwitterten Schriftzeichen versehene, sowie der an einigen Punkten noch hervortretende römische Mörtel verriethen dem kundigen Auge den früheren Charakter. An der Innenseite hatten die alte Pfarrkirche, der Kirchhof und das Spital den ursprünglichen Zustand besser gewahrt, wie die im Laufe dieses Frühjahrs vorgenommene Ausschachtung ergab.

In ihrer baulichen Anlage trug die Westseite im Allgemeinen denselben Charakter wie die entgegengesetzte Ostseite. Der Eingang war durch zwei Halbthürme gedeckt, die 6,50 m von einander abstanden. Zwischen dem nördlichen Halbthurm und dem Schinkenkessel, wie der nordwestliche Eckthurm genannt wird, genau in der Mitte, lag noch ein Thurm. Aus der nördlichen Hälfte liess sich die südliche Hälfte der Westfronte leicht reconstruiren.

Auch die Art des Mauerwerks war von der anderwärts beobachteten nicht verschieden: Der Oberbau bestand aus je drei Lagen Tuff und einer Lage Ziegelplatten; die Zwischenmauern hatten nach unten einfache, die Thürme eine doppelte Verstärkung, wie die Profile zeigen.

Die Stärke der Mauern, welche sich mit Rücksicht auf die rheinwärts stattgefundenen Zerstörungen nur annäherungsweise berechnen lässt, scheint an dieser Seite geringer gewesen zu sein, als an der übrigen. Die Höhenmasse dagegen liessen sich genau ermitteln.

Die römischen Mauerreste traten an einigen Stellen gleich unter der Oberfläche, an andern etwas tiefer zu Tage. Die obersten Punkte lagen 9,57 m, die Sohle der Fundamente gleichmässig 5,00 m über dem Nullpunkte des Kölner Pegels, mithin betrug die ganze Höhe 4,57 m. Die Verstärkungen der Zwischenmauern lagen nördlich 6,98 m, weiter südlich 7,24 m, die der Thürme 8,14 m über dem Nullpunkt des K. P. Nimmt man nun an, dass diese Verstärkungen einen Theil der Fundamentirung ausmachten, so gehörten von der soeben gefundenen Gesammthöhe von 4,57 m 3,14 m dem Unterbau, 1,43 m dem Oberbau an. Ein in dem nördlichen Thorthurm eingebauter Bogen scheint dem späten Mittelalter anzugehören, derselbe ist flach und nachlässig gebaut. Sein Zweck lässt sich nicht errathen [1]). Dem

1) Auf die vom Oberst Wolf in der 'Westdeutschen Zeitschrift für Ge-

Digitized by Google

Oberbau entspricht die Auflandung des Bodens an dieser Stelle. Soviel über die westliche Umfassungsmauer.

Von Funden, die während des Bahnbaues auf dem Boden des römischen Castrums an verschiedenen Stellen gemacht wurden, mögen die wichtigsten in Folgendem aufgezählt und kurz besprochen werden.

Bei der Ausschachtung des Bodens gegenüber der kath. Pfarrkirche fand man eine Bronze-Gruppe (Taf. IV). Im Vordergrunde steht eine männliche Figur mit krausem Bart um Wangen und Kinn, während die Oberlippe bartlos ist. Ueber dem linken Arm hängt ein Löwenfell, im Uebrigen ist sie vollständig unbekleidet. Das linke Bein ist vorgestreckt. In der Rechten trägt sie eine kurze knorrige Keule und fasst mit der Linken eine weibliche Figur bei den Haaren, die auf einem in schnellem Laufe befindlichen Pferde sitzt. Diese hat das aufgelöste Haar, welches sich wie ein Mantel um Nacken und Schultern legt, in der Mitte gescheitelt und trägt einen bis zum Halse hinaufreichenden Aermelchiton nebst einem kurzen Obergewand, welche beide durch einen Gürtel zusammen gehalten werden. Eng anliegende Stiefel, die vorn zugeschnürt sind, vervollständigen ihren Anzug.

Wie Keule und Löwenfell den Mann deutlich genug als Herkules kennzeichnen, so genügt die Pelta, in der Reiterin eine Amazone zu erblicken.

Wir stehen in dem Deutzer Castrum zwar auf römischem Boden, allein die in der Gruppe zum Ausdruck gebrachten Vorstellungen gehören nicht dem römischen oder gar keltisch-gallischen, sondern dem griechischen Mythus an. — Die Amazonenkämpfe sind ein Wiederhall der ältesten feindseligen Berührungen zwischen den Hellenen und Asiaten. Infolge des neugestärkten Nationalbewusstseins nach den Perserkriegen hat die bildende Kunst sich dieses Stoffes bemächtigt und in nationalem Sinne verwerthet. Das Parthenon, der Theseustempel und die Poikile zu Athen, der Zeustempel zu Olympia, der Apollotempel zu Bassä und viele andere sind mit Darstellungen aus diesem Sagenkreise geschmückt. Und was die grössten Künstler der Blüthezeit dort geschaffen, ist in immer weitere Kreise gedrungen und hat befruchtend fortgewirkt, soweit hellenische Bil-

---

schichte und Kunst', Jahrg. I, H. 1 S. 49 ff. hierüber geäusserte Vermuthung, welche dem Verfasser erst während des Druckes zu Gesicht gekommen ist, kann hier keine Rücksicht genommen werden; eine demnächst erscheinende Besprechung des ganzen Castrums wird ohnehin Veranlassung bieten, diese wie andere Angaben einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Digitized by Google

dung reichte. — Unter allen griechischen Helden aber ist Herkules als Repräsentant des Hellenthums und zugleich einer höheren sittlichen Weltordnung am häufigsten mit diesen Kämpfen in Verbindung gebracht worden. Mit dem Auftrage, den Gürtel der Hippolyte zu holen, verknüpfte die griechische Sagendichtung eine Reihe anderer Abenteuer mit Amazonen. Allein trotz aller Freiheit, welche sich die Künstler gestatteten, haben gewisse Vorstellungen ein typisches Gepräge erhalten. So das Reiten der Amazonen, ihre Waffen, insbesondere der halbmondförmige Schild, Pelta genannt, die Bekleidung der Beine, bisweilen auch des Kopfes nach Art der phrygischen und scythischen Völker [1]).

In dieser fertigen Gestalt ist der Mythus zu den Römern gekommen und auch in der oben beschriebenen Gruppe leicht zu erkennen. Zur plastischen Darstellung dieses Kampfes ist hier der Moment gewählt, wo Herkules, dessen vorgestrecktes linke Bein die Bewegung andeutet, die besiegte Amazone eingeholt und bei den Haaren erfasst hat. Die Amazone trägt ausser dem Schilde in der Linken. keine Waffen und sucht mit der Rechten den Angriff abzuwehren. Das Ergreifen bei den Haaren als Motiv, um bei plastischen Darstellungen das Resultat des Kampfes zu bezeichnen, findet sich schon am Apollotempel zu Bassä und am Mausoleum zu Hallikarnass, dort bei einem jugendlichen Griechen, hier bei Herkules angewandt. Je mehr dieses Motiv bei späteren Darstellungen typisch geworden, je mehr verlor sich auch das künstlerische Verständniss für seinen Vorgang.

Die künstlerische Behandlung der Deutzer Gruppe ist durchaus schwach und verräth eine sehr späte, mindestens constantinische Zeit. Die Amazone zeigt keine Spur von der plastischen Schönheit, welche die grossen Meister ihnen zu geben wussten; der Herkules ist plump und seine Stellung zur Amazone unglücklich zum Ausdruck gebracht. Wie ein Statist, dem es vor Allem auf das Gesehenwerden der Zuschauer ankommt, wendet er sich en face dem Beschauer zu, indem er seine Action vergessend, diese eigentlich nur durch das Anliegen der linken Hand an den Kopf der Amazone noch andeutet [2]). Beide Figuren sind schlecht proportionirt,

1) Die Belegstellen bei Steiner: Ueber den Amazonen-Mythus in der antiken Plastik. Leipzig 1857.

2) Zu ähnlichen Wahrnehmungen veranlassen Darstellungen von Amazonenkämpfen auf einer Silbervase im Museum zu Petersburg. (Antiquités du Bosphore Cimmérien au Musées imp. de l'Eremitage. T. XL ff.). Eine der Amazonen sitzt hier so vollständig ruhig auf ihrem gegen einen Krieger anspringenden Pferde, als sei von einem wirklichen Kampfe keine Rede.

Digitized by Google

besser das Pferd. Das Geschirr desselben und Einzelheiten, wie das gekräuselte Haar des Hercules, sind dagegen sorgfältiger behandelt.

Die Masse ergeben für die Länge der Gruppe 0,208, für die Höhe 0,139. Die Platte, auf welcher sie befestigt ist, hat die Form eines Kreissegments, aus dessen Rückseite ein gerundetes Stück ausgeschnitten ist (Taf. IV, Ia). Sie lässt durch eingebohrte Löcher erkennen, dass die Gruppe als Aufsatz befestigt war. In welcher Weise und auf welche Art von Untersatz, ob vielleicht auf dem Deckel einer Cista bleibt schwer zu entscheiden. Jedenfalls hat die Basis ihre jetzt hinterwärts verschnittene Form ursprünglich nicht gehabt. Wohl aber geht aus der vernachlässigten Formbildung der Rückseite hervor, dass die Gruppe gegen eine Rückwand, vielleicht in einer Nische, und nicht freistand.

Ferner traf man an derselben Stelle einige birnenförmige Graburnen von grauem Thon c. $2^1/_2$ m unter der Oberfläche. Der enge Hals war verschlossen und im Innern der Urne stand auf dem Boden eine kleine Schale, welche die Asche und Knochenreste enthielt.

Mancherlei neue Aufschlüsse lieferten die Arbeiten, welche zur Fundirung des Bahnkörpers am Rheinufer ausgeführt wurden. Soweit nämlich unsere Kunde zurückreicht, diente dieser Theil des Castrums als Kirchhof. Daher die ungeheure Menge von Gebeinen jeglichen Alters und Geschlechts. Auch Ueberreste von Thieren waren nicht selten. So beobachtete der Unterzeichnete in der Tiefe von c. 2,50 m unter der Oberfläche eine horizontal liegende römische Ziegelplatte, die mit Asche und verkohlten Knochenresten ganz bedeckt war; unter den zerstreut umherliegenden Knochen konnte man mehrere Kinnbacken von Schweinen, zwei Hundegebisse u. a. unterscheiden. Dass hier zahlreiche Scherben von mittelalterlichen und antiken Thongefässen, römische Ziegelstücke jeder Art angetroffen wurden, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Der Untersatz eines kleinen Schälchens hatte auf der Unterseite den Töpferstempel

[·VRNVS]

Ein Ziegelfragment trug die Zeichen LEGXX···. Welcher Legion der Stein angehörte, lässt sich nicht entscheiden, denn nur das erste Zahlzeichen ist vollständig vorhanden, das zweite fällt schon theilweise in den Bruch, lässt sich aber mit Sicherheit ergänzen.

Eine viel reichere Ausbeute lieferte die Beseitigung der beiden Thorthürme. Nachdem dieselben Ende Juli d. J. mit Pulver gesprengt waren, wurde der Schutt zum Schutze der neu angelegten Böschungs-

Digitized by Google

mauern im Rhein versenkt, zuvor aber alle für die Geschichte des Castrums wichtigen Steine sorgfältig ausgelesen.

Unter diesen Trümmern befanden sich Theile einer römischen Mühle, Säulenreste, Thorquadern, zum Theil mit eingehauenen Verschluss-Vorrichtungen, ornamentirte Gesims- und Bogenstücke, darunter einige von vorzüglicher Arbeit; ferner eine Büste sowie eine Steinfigur in sitzender Stellung, beide jedoch so zerstört, dass sie nicht näher bestimmt werden konnten, sodann der rechte Theil eines Hautreliefs, welches einen mit der Toga bekleideten römischen Jüngling, 28 cm hoch, darstellt. Die meisten, insbesondere die zuletzt genannten Gegenstände, waren als gewöhnliche Bausteine in den Thorfundamenten verwandt, desgleichen einige mit Schriftzeichen versehene Steine, die eine genauere Beschreibung erforderen.

Am meisten Interesse bietet ein Votivstein von Trachyt, 53,5 cm hoch, 33,5 cm breit und 14,5 cm dick. Der Kopf ist ornamentirt und die beiden Seiten zeigen einen Lorbeerbaum. Beim Sprengen scheinen sich zwei Stücke unten abgelöst zu haben, ein Stück hat früher gefehlt. Die Vorderseite dieses Steines trägt folgende Inschrift:

I·O·M·ET
GENIO·LOCI
SEXTVS
VAL·VERVS
bF·COS·PRO
SE·ET·SVIS
V S L M

Iovi optimo maximo et genio loci Sextus Valerius Verus, beneficiarius consularis pro se et suis votum solvit lubens merito.

Der Text der Inschrift ist bis auf den ersten Buchstaben von Zeile 5 leicht zu ergänzen.

Bei der ersten Anzeige dieser Inschrift in der Köln. Zeit. vom 26. Aug. 1881 dachte ich irrthümlicher Weise an den Ausfall vom praenomen des Vaters. In diesem Falle hätten wir den Sextus Valerius Verus unter die Statthalter Niedergermaniens rechnen und die Inschrift dem 2. Jahrhundert zuweisen müssen. Denn nach einer eingehenden Erörterung Mommsens in den Berichten der sächs. Ges. d. W. v. J. 1852 (S. 224 f.), deren Resultat auch Marquardt in seinem Handbuche der römischen Alterthümer (IV S. 408 f.) angenommen hat, erhielt consularis seit Constantin eine weitere Bedeutung und wurde 'officielles Prädikat einer bestimmten Klasse von

Digitized by Google

Provinzialstatthaltern, welche niemals Consuln gewesen waren'. Belege für den erweiterten Gebrauch dieses Titels und seine Abkürzung in cos finden sich u. a. im C. I. V nr. 868—870, 3248 u. 3338.

Da diese Erklärung jedoch nur zulässig ist durch Annahme einer Anomalie, die Stellung vom praenomen des Vaters hinter dem cognomen des Sohnes, so ist es einfacher und richtiger, den Ausfall eines B anzunehmen und den genannten Sextus Valerius Verus der Klasse der beneficiarii consulares zuzuweisen, welche häufig auf Inschriften genannt werden, so auf zwei Steinen im Kölner Museum (vgl. Düntzer, Verz. der röm. Alterth. II, 4 u. 193), um ein Beispiel aus der Nähe anzuführen. Dem Schriftcharakter nach scheint die Inschrift dem 3. Jahrhundert anzugehören.

Von einem zweiten Votivsteine ist nur die obere linke Ecke erhalten, 25 cm breit, 32 cm hoch und 14,8 cm dick. Der Kopf zeigt eine ähnliche Behandlung wie der vorhergehende, auch findet sich an der linken Seite der obere Theil desselben Baumes. Die Vorderseite trägt folgende Schriftzeichen:

In der ersten Zeile scheint die Widmung gestanden zu haben; denn die Buchstaben dieser Zeile sind grösser als die von Zeile zwei und drei; jene haben eine Höhe von 48 mm, diese von 34 mm. Herkulesaltäre waren ja in unserer Provinz nicht selten. Ueber die Ergänzung der 2. Zeile wage ich keine Vermuthung, glaube jedoch auf die im Kreise Jülich gefundenen Matronensteine hinweisen zu dürfen, auf denen Matronae Gesaienae Gesahenae vorkommen [1]).

Ein weiteres Stück von einem Votivstein ist oberhalb der Inschrift abgebrochen. Ein weicher Sandstein, dessen Rand dicker ist als die Inschriftenfläche, enthält folgende Schriftzeichen:

Andere Funde wurden an der Westfront nicht gemacht, dagegen

1) Bramb., C. I. Rh. n. 616. Haug, Die röm. Denksteine des grossherzogl. Antiquariums in Mannheim nr. 24 u. 31.

wurden unmittelbar vor der Nordfront bei der Ausschachtung des Bodens zur Herstellung eines sog. Diamantgrabens zum Schutze des Schinkenkessels, des einzigen Thurmes vom römishem Castrum, der auch in Zukunft seiner ursprünglichen Bestimmung erhalten bleibt, zwei Gegenstände aufgefunden, die einer Beachtung werth sind: ein Löwe und das Fragment einer Inschrift.

Der aus Stein gehauene Löwe ist gleich den meisten andern Fundstücken stark beschädigt, da Schnauze, Schweif und Beine grösstentheils fehlen. Schon in der römischen Periode hatte man ihn als Baustein gebraucht, wie der an den beiden Seiten vorhandene Mörtel beweist. Der erhaltene Theil hat eine Höhe von 48 cm und die Länge vom Schweife bis zur Schnauze beträgt 90 cm. Dieser Löwe hatte ursprünglich eine aufrecht stehende Stellung mit voranstehendem rechten Hinterbein und erhobenem linken Vorderbein. Zwischen den Vorderbeinen zeigen sich Reste eines viereckigen Stützpunktes und zwei am Ende des Rückgrads und auf der Mähne befindliche senkrechte Einbohrungen, in denen abgebrochene viereckige Eisenstücke mit Bleiguss befestigt sind, scheinen anzudeuten, dass derselbe auf dem Rücken eine Figur getragen hat.

Der obere Theil einer Steinplatte, 48,5 cm breit, 25,2 cm hoch und 13 cm dick, enthält folgendes in schönen regelmässigen Zügen eingehauene Fragment einer Inschrift:

In der 2. und 3. Zeile ist nur je ein Buchstabe ausgefallen. Die Ergänzung des s in Zeile zwei dürfte wohl keinen Widerspruch finden. In der 3. Zeile haben wir jedenfalls die Reste eines Cognomens zu dem vorhergehenden Namen vor uns; wie dieses gelautet, wird wesentlich davon abhangen, ob man in dem letzten Buchstaben die Reste eines A oder I erkennen will, mir scheint letzteres der Fall zu sein, so dass der Eingang der Inschrift muthmasslich gelautet hat: Q. Severius Vitalis Agrippinensis.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass ausser etwa einem Dutzend römischer Münzen aus der späteren Kaiserzeit, von Constanz, Constantin Valentinian u. a., deren Fundorte im Einzelnen nicht mehr angegeben werden können, beim Baggern im Rhein mehrere Theile eines schönen römischen Kelchglases sowie zwei Mammuthzähne zum Vorschein kamen, von denen einer vollständig ist, während am andern einige Lamellen

Digitized by Google

fehlen. Der Fundort beider war gleich unterhalb des Castrums etwa 50 — 60 Meter vom Ufer entfernt. Die geringe Tiefe des Fundortes, welche ungefähr dem Nullpunkte des Kölner Pegels entspricht, lässt vermuthen, dass diese Mammuthzähne angeschwemmt waren. Ein silberner Adler, der ebenfalls gefunden sein soll, ging angeblich in den Privatbesitz des Herrn Oberst Wolf über.

Sieht man von den grösstentheils aufgedeckten Umfassungsmauern ab, so umfasst das bisher Gefundene gewiss nur einen kleinen Theil dessen, was der Boden noch birgt; allein auch dieses Wenige bietet uns einige Anhaltspunkte für die äussere und innere Ausstattung des Deutzer Castrums. Mag auch in ersterer Beziehung die bauliche Anlage im Allgemeinen den praktischen Bedürfnissen entsprochen haben, so zeigten doch die Eingänge ursprünglich jenen ornamentalen Schmuck, auf welchen die Römer bei öffentlichen Bauten stets hohen Werth legten. In letzterer Beziehung aber darf man wohl behaupten, dass zahlreiche Denkmäler, Bildsäulen, Gedenk- und Weihesteine das Innere geschmückt haben.

Zugleich bezeugen die oben erwähnten Umstände, unter denen man die Denkmäler aufgefunden hat, die Thatsache, dass dieses Castrum einst eine grosse Zerstörung erlitten hat, bei welcher die stürmenden Feinde auch die Heiligthümer nicht schonten. Ihre Verwendung sodann als gewöhnliche Mauersteine lässt aber auch erkennen, dass die Römer, welche das Castrum wieder aufbauten, von ihren Vorgängern zwar die alte Technik, aber nicht den alten Geist, welcher diese Gegenstände für heilig hielt, überkommen hatten. Diese letztere Thatsache macht es wahrscheinlich, dass die Zerstörung und letzte Wiederherstellung schwerlich vor der Mitte des 4. Jahrhunderts stattgefunden hat.

Schwörbel.

Nachtrag. Bei vorstehender Berichterstattung konnten die inzwischen erschienenen Besprechungen der Amazonen-Gruppe von Gebhard in der Festschrift für Crecelius S. 99 ff. und von Duhn in der Westdeutschen Zeitschrift, Jahrg. I, H. I, S. 178 f. nicht mehr benutzt werden. L. S.

Digitized by Google

7. Römische Inschriften aus Bonn.

1.

Der seit einigen Wochen begonnene Abbruch des beim Neubau der Stiftskirche noch stehen gebliebenen hinteren Theiles der alten Kirche hat die daran geknüpfte Hoffnung der hiesigen Freunde des Alterthums auf antiquarische Ausbeute wenigstens nicht ganz getäuscht. Ausser mehreren alten, in die Seitenmauer hineinverarbeiteten Flursteinen, die, wenn sie noch an ihrem alten Standorte sich befänden, uns interessante Aufschlüsse über den Umfang des Besitzthums des ursprünglichen, vor dem Cölnthor gelegenen Stiftes Dietkirchen geben würden, mit der Aufschrift DIETK: | LANDT, ist man am 10ten März, wo man den Todtenkeller des Stiftes, der noch die Gebeine mehrerer Stiftsdamen beherbergt, öffnete, auf eine grosse Platte [1]) von Stelzenberger Trachyt gestossen, welche zum Grabmal einer Stiftsdame des uralten Stifts gehörte.

1) Dieselbe ist 1,15 m lang, 0,55 m breit und 0,09 m dick und trägt innerhalb einer ringsum gezogenen Leiste eine Inschrift. Da dieselbe für den Erforscher der Geschichte alter rheinischer Familien von Interesse sein kann, so theilen wir sie hier im Wortlaute mit:

CLAVDITVRHO
CTVMVLOINTE
GERRIMÆVITÆ
VIRGOMARIAME
INERTʒHAGENS
ANNOSNATAA
MORTESVA18PO
STQ VOS
NV M ✝ M NQ
VA MVI
VE RED
ESIIT O
A O 1666

Von grösserer Bedeutung sind die Funde, welche das römische Alterthum betreffen. Zunächst fand man das Bruchstück eines Reliefs aus gelblichem Sandstein, hoch 0,68 m, breit 0,33 m, dick 0,25 m, das zu einem grösseren Monument gehört zu haben scheint. In einer nischenförmigen Vertiefung liegt eine nackte, anscheinend weibliche Gestalt, von jugendlichen Körperformen, von der die untere Parthie von den Lenden abwärts jetzt fehlt, gestützt auf den Ellenbogen des linken Armes, wärend die rückwärts gewendete Hand des erhöbenen Vorderarmes das nach hinten gekämmte, reichlich über die Schultern und den Nacken herabwallende Haar erfasst. Der rechte Arm ist den Körperlinien angeschmiegt, aber sehr beschädigt; die rechte Hand fehlt jetzt. Ebenso ist das Gesicht, welches dem Beschauenden zugekehrt war, sowie die Brust jetzt abgestossen.

Noch wichtiger aber ist der Fund eines römischen Inschriftsteines, welcher bei der Fortsetzung der Arbeiten am 15. März zu Tage gefördert wurde. Derselbe war in die äussere Mauer der Kirche so hineingesetzt, dass die Seite, welche die Inschrift trägt, nach innen gekehrt war. Dass die Stelle, wo er gefunden wurde, bei ihm ebenso wenig, wie bei den Flursteinen, als sein ursprünglicher Standort anzusehen ist, sondern dass er vielmehr mit dem noch brauchbaren Material des uralten vor dem Cölnthor gelegenen Stifts Dietkirchen, welches zum Theil mit den Trümmern des römischen Castrum erbaut worden ist, an seine jetzige Stelle verschleppt worden ist, liegt nach dem, was in diesen Jahrbüchern LXVI, 1879, S. 108. LXVII S. 65 über die Schicksale des alten Klosters Dietkirchen und die Entstehung der jetzt dem Abbruch überlieferten Stiftskirche von aus'm Weerth und mir bemerkt worden ist, nicht nur zu vermuthen nahe, sondern wird auch durch den Inhalt der Inschrift, welche sich auf die Errichtung eines mit dem Castrum eng verbundenen Gebäudes bezieht, zur Gewissheit erhoben.

Das Material des Steines, der sich jetzt im Provinzialmuseum zu Bonn befindet, besteht aus Trachyt vom Drachenfels. Er ist, weil als Baustein verwendet, später dem Bedürfniss entsprechend zugehauen worden. In Folge dieser Verstümmelung ist die linke Seite vom Beschauer stark und schräg abgehauen, wodurch jede Zeile dort bald einen ganzen bald einen halben Buchstaben eingebüsst hat. Auf der rechten Seite scheint dagegen nur ein sehr schmaler Streifen abgenommen worden zu sein, da dort bloss der Schluss von ein Paar Zeilen gelitten hat. Das vorhandene Stück, das unten einen kleinen jetzt 0,15 m hohen hervorspringenden Sockel hat, besitzt eine Höhe von

1,09 m, eine Breite von oben 0,57 m, in der Mitte von 0,55 m, und ganz unten von 0,54 m, sowie eine Dicke von durchschnittlich 0,26 m. Das Inschriftfeld misst in der Höhe 0,90 m, der zwischen der letzten Zeile und dem Sockel freigelassene Raum beträgt 0,23 m in der Höhe.

Die Inschrift ist in schönen und regelmässigen, aber nicht sehr tief eingemeisselten Buchstaben, deren Höhe in den einzelnen Zeilen variirt, eingehauen. Dieselbe beträgt in Z. 1 und 2 0,08, Z. 3 und 4 0,07, Z. 5 und 6 0,06 und in der letzten Zeile 0,05. Die Oberfläche des Steines hat zwar mehrfach gelitten, indessen ist die Lesung der Inschrift selbst völlig sicher. Sie lautet nach meiner Abschrift:

HERCVL
⌞CALPVR
NIVS · PRO
CLVSLEG · AVG
LEG · I · M · P · F
ERACTOOPE
E\ALET · DNAI

Z. 1 ist der erste vertikale Strich von H nur noch in seinem unteren Theile erkennbar. Am Ende der Zeile fehlt nach L, von dessen verticalem Strich die obere Hälfte fehlt, jetzt I; es könnte zwar auch zu Anfang der 2. Zeile gestanden haben, da die linke Seite mehr eingebüsst hat. Dies halte ich indessen für nicht wahrscheinlich, da dort noch die Ueberreste eines Zeichens vorhanden sind, welches kein I gewesen sein kann; vielleicht war I mit L zu einem Zuge verbunden. Diese Annahme liegt desshalb sehr nahe, weil der Stein auch oben nicht ganz unversehrt ist.

Z. 2 kann vor C nach der Disposition der einzelnen Zeilen und mit Rücksicht auf die Grösse der Buchstaben in den ersten drei Zeilen kein anderer Buchstabe mehr gestanden haben als derjenige, von dem jetzt der untere auf der Zeile ruhende horizontale Strich vorhanden ist. Derselbe rührt von einem L her und gehört dem Praenomen des Dedicanten an.

Z. 3 ist vollständig, nur fehlt vorne der vordere Verticalstrich des N und am Ende der Zeile die hintere Rundung des O.

Z. 4. Das im Anfang vorhandene Zeichen ist die obere Rundung eines C. — Der am Ende der Zeile in der mittleren Höhe hinter V angebrachte kleinere einem C ähnliche Buchstabe ist ein verstümmeltes kleines G.

Z. 6 fehlt zu Anfang ein P, Z. 7 zu Anfang ein R und der am Ende der Zeile noch schwach erkennbare Perpendikulärstrich rührt von einem R her, mit dem vielleicht ein I zu einem Zug verbunden war, wie dies in demselben Wort in der ebenfalls hier in Bonn gefundenen Inschrift des Edistus (C. I. Rhen. 462) der Fall ist.

Der Text der Inschrift ist demgemäss in folgender Weise zu ergänzen:

Hercul[*i*] *L. Calpurnius Proclus leg*(*atus*) *Aug*(*usti*) *leg*(*ionis*) *primae M*(*inerviae*) *p*(*iae f*(*idelis*) [*p*]*eracto ope*[*r*]*e valetudina*[*ri*(*i*)].

Fragen wir zunächst nach der Zeit, aus welcher dieses für die Kenntniss der römischen Militäreinrichtungen interessante Denkmal herrührt, so gibt uns der Charakter der Schriftzüge darüber zwar immerhin einigen, wenn auch ungenügenden, Aufschluss. Denn bei Schlüssen, die aus der Form der Buchstaben gezogen werden, ist stets grosse Vorsicht nothwendig, wenn man sich nicht der Gefahr einer Täuschung aussetzen will. Indessen lehrt eine Vergleichung der Schriftzüge mit denjenigen anderer datirter oder datirbarer Inschriften des Rheingebietes, dass die Inschrift wahrscheinlich in die Zeit der Antonine, also in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts, zu setzen ist. Diese Vermuthung erhält einiger Massen eine Bestätigung durch den Umstand, dass der dedicirende Legat der Legio I Minervia eine uns bereits anderweitig bekannte Persönlichkeit ist. Der hier genannte Calpurnius Proclus ist nämlich von der Stadt Ancyra in Galatien wegen derselben erwiesener, nicht näher bezeichneter Wohlthaten durch eine Ehrenbasis ausgezeichnet worden, aus deren Aufschrift wir zugleich einen Theil seiner staatlichen Laufbahn kennen lernen. Die Aufschrift (C. I. Gr. III, 4011) derselben [1]), in der das Praenomen weggelassen ist, lautet:

ΚΑΛΠΟΥΡΝΙΟΝ
ΠΡΟΚΛΟΝΕΚΣΥΝ
ΚΛΗΤΙΚΩΝΚΑΙΥΠΑΤΙ
ΚΩΝΧΕΙΛΙΑΡΧΟΝ
ΕΝΔΑΚΙΑΛΕΓΙΩΝΟΣ
ΙΓΓΕΜΙΝΗϹΔΗΜΑΡ
ΧΟΝΣΤΡΑΤΗΓΟΝΡΩ
ΜΗΣΕΠΙΜΕΛΗΘΕΝΤΑΟ

1) Da die vielen Ligaturen der Inschrift sich schlecht durch den Druck wiedergeben lassen, so habe ich dieselben aufgelöst, zumal keine Zweifel über ihre Deutung bestehen. Genau hat sie Montfaucon, Palaeogr. gr. p. 158 n. IV wiedergegeben.

Digitized by Google

ΔΩΝΗΓΕΜΟΝΑΛΕΓΙΩ
ΝΟΣᾹΑΘΗΝΑΣΕΝΓΕΡΜΑ
ΝΙΑΑΝΘΥΠΑΤΟΝΑΧΑΙ
ΑΣΠΡΕΣΒΕΥΤΗΝΚΑΙΑΝΤΙΣΤΡΑΤ
ΗΓΟΝΒΕΛΓΙΚΗΣ ꝑ ΗΜΗΤΡΟΠΟ
ΛΙΣΤΗΣΓΑΛΑΤΙΑΣΣΕ
ΒΑΣΤΗΤΕΚΤΟΣΑΓΩΝΑΓ
ΚΥΡΑΤΟΝΕΑΥΤΗΣΣΩΤΗ
ΡΑΚΑΙΕΥΕΡΓΕΤΗΝ

Der Legat der Bonner Inschrift war also einer senatorischen Familie entsprossen. Er hatte als Tribun der legio XIII Gemina in Dacien gestanden, war dann Volkstribun, woraus erhellt, dass er kein Patricier war, Praetor, Curator des Strassenbaus und zuletzt Commandeur der legio I Minervia, in welcher Stellung er dem Hercules unser Bonner Denkmal widmete. Nachher hat er noch das Proconsulat von Achaia übernommen und als kaiserlicher Legat die Provinz Belgien verwaltet.

Soweit reichen die Nachrichten der Inschrift von Ancyra. In ihr ist es sehr auffallend, dass unter den von Proclus bekleideten Aemtern mit keinem Worte der Quästur Erwähnung geschieht. Es scheint, dass sie durch Versehen des Steinmetzen ausgefallen ist.

Ob Proclus zum Consulate gelangt ist, lässt sich nicht ermitteln. Es ist indessen wahrscheinlich, dass er dasselbe bald nach der Verwaltung Belgiens erhalten hat, weil er bereits mehrere prätorische Aemter bekleidet hatte und weil die Statthalterschaft Belgiens eine von denjenigen war, deren Inhabern kurz nach dem Abgang aus der Provinz die Auszeichnung des Consulats zu Theil wurde. Vgl. Urlichs, De vita et honoribus Taciti. Würzburg 1879. p. 8 s.

Da die Inschrift ausdrücklich bezeugt, dass Proclus in der dreizehnten Legion in Dacien gestanden hat, so ist damit der Zeitpunkt gegeben, über den hinaus wir seine Lebenszeit nicht hinaufrücken dürfen. Denn diese Legion ist wahrscheinlich gleich nach der Einrichtung der Provinz Dacien als ständige Besatzung in dieselbe gelegt worden. Wenigstens lässt sie sich als solche seit der Zeit Hadrians bis in die späteste Zeit daselbst nachweisen. Vgl. Grotefend, Pauly's Real-Encyclop. IV, 892 f. Mommsen zu C. I. L. III p. 160. Calpurnius Proclus kann demnach frühestens unter Hadrian in Dacien als Militärtribun gestanden haben. Andererseits wird er auch nicht später als Commodus zu setzen sein. Denn die Schriftzüge haben noch nicht jene längliche

Digitized by Google

Gestalt, wie sie die rheinischen Denkmäler nach dieser Zeit aufzuweisen pflegen.

Wenn Roulez, Les légats et les procurateurs de Belgique et de la Germanie inférieure (Mémoires de l'acad. roy. des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique t. XLI, 1875), p. 16 und zuletzt noch Bergk, Zur Gesch. und Topogr. der Rheinlande S. 58 Anm. 2 ihn mit einer gewissen Zuversicht unter der Regierung des Antoninus Pius seine amtliche Laufbahn haben absolviren lassen, so kann diese Ansicht ebenso wie die von Urlichs in diesen Jahrbüchern XXXVI, 1864, S. 104 geäusserte, dass er nach der Rückkehr der legio I Minervia aus dem dacischen Kriege Trajans wohl zwischen 120 und 130 einer ihrer ersten Befehlshaber gewesen sei, heute nur noch insofern einen Anspruch auf Wahrscheinlichkeit erheben, als beide sich innerhalb des aus dem Schriftcharakter der Bonner Inschrift sich ergebenden Zeitraumes halten. Die Gründe, die von Roulez für seine Vermuthung geltend gemacht worden sind, haben jetzt jedoch durchaus ihre beweisende Kraft eingebüsst. Denn es ist seit Auffindung der Bonner Inschrift nicht mehr möglich, den Legaten der legio I Minervia mit dem P. Calpurnius Proclus zu identificiren, der als legatus Augustorum pro praetore von Dacien auf einer zu Carlsburg in Siebenbürgen gefundenen Inschrift (C. I. L. III, 1007) der Fortuna Augusta eine Widmung vollzieht. Denn der Legat von Dacien hatte den Vornamen Publius, der Legat der legio I Minervia aber Lucius. Aus demselben Grunde ist auch Borghesi's Annahme, dass der Legionslegat in der Zeit des Severus und Caracalla gelebt habe, hinfällig, weil sie ebenfalls von der Identificirung beider Persönlichkeiten ausgehend in den beiden Augusti, als deren Legat der Proculus der Carlsburger Inschrift erscheint, die beiden ebengenannten Kaiser erblickt. Er setzt aber dabei auch noch in irriger Weise voraus, dass die legio I Minervia an dem Partherkriege des L. Verus Theil genommen habe und nach Beendigung desselben wieder an den Rhein zurückversetzt worden sei. Allein die Legion ist während des ganzen zweiten Jahrhunderts nicht vom Rheine fortgekommen. Zunächst hat Urlichs in diesen Jahrbüchern XXXVI, 1864, S. 102 ff. mit Hülfe einer Kölner Inschrift (C. I. Rhen. 405) überzeugend dargethan, dass sie nach dem zweiten dacischen Kriege Traians in ihre alten Standquartiere am Niederrhein eingezogen ist. Anderseits steht durch das Zeugniss des Geographen Ptolemaeus II 8 (9), 15 fest, dass sie zu der Zeit, wo er schrieb, also zur Zeit des Antoninus Pius, noch am Rhein und zwar in Bonn stationirte, was

Digitized by Google

jetzt auch durch zwei Iversheimer Inschriften der Legion aus dem Jahre 145 n. Chr., welche Freudenberg in diesen Jahrbüchern L/LI, 1871, S. 186, 2. 187, 3 bekannt gemacht hat, seine Bestätigung gefunden hat. Dass die Legion dann wirklich am Partherkrieg des L. Verus Theil genommen habe, ist aber bis jetzt keineswegs als sicher erwiesen. Denn die stadtrömische Inschrift des Claudius Fronto (C. I. L. VI, 1377), auf die sich Borghesi beruft, nennt diesen bloss *legatus Augustorum legionis primae Minerviae in expeditionem Parthicam deducendae*, während die dacische Inschrift desselben Mannes (C. I. L. III, 1457) von der Ueberführung der Legion in den Partherfeldzug gänzlich schweigt. Es ist daher höchst wahrscheinlich, dass ihre Verwendung in diesem Kriege, von der wir anderwärts auch nicht das Mindeste erfahren, mehr beabsichtigt als ausgeführt worden ist, zumal die stadtrömische Inschrift längere Zeit nach dem Partherfeldzug des Verus abgefasst ist und es somit zum Mindesten auffallend ist, dass wenn die Legion wirklich aus ihrem Germanischen Standquartiere in den Krieg geführt worden wäre, in diesem Falle nicht vielmehr wie bei anderen ähnlichen Fällen *deductae* geschrieben ist. Vgl. C. I. L. III, 5211—5215. 1457 = Henzen 5479; Wilmanns 636. Dagegen ist dieselbe Ausdrucksweise in der Inschrift des L. Neratius Proculus von Saepinum beliebt (Inscr. Neap. 4934: *misso ab imp. Antonino Aug. Pio ad deducendas vexillationes in Syriam ob bell(um) Parthicum*), der gerade so, wie hier Fronto, von Antoninus Pius beauftragt wurde, mehrere vexillationes zu dem mit dem Partherkönig Vologaeses III drohenden Krieg in den Orient zu führen, aber durch das vorzeitige Zustandekommen eines gütlichen Ausgleichs zurückbeordert wurde. Vgl. Borghesi, Oeuvres V, 377 ss.

Von Befehlshabern dieser Legion, welche in neuester Zeit von Freudenberg, Jahrb. L/LI, 1871, S. 190, und von Allmer, Inscr. de Vienne tom. I p. 446 s. zusammengestellt worden sind, sind nach Abzug der fälschlich hierhin gezogenen und mit Berücksichtigung der von Bergk in seiner aus seinem Nachlass veröffentlichten Schrift (Zur Gesch. und Topogr. der Rheinlande. Leipz. 1882, S. 58 Anm. 2) gegebenen Nachträge die folgenden, die wir, so weit dies möglich ist, in chronologischer Reihenfolge geben, als sicher beglaubigt zu betrachten:

1. L. Licinius Sura: C. I. L. VI, 1444. Borghesi, Oeuvres V, 33 ss. unter Domitian.
2. P. Aelius Hadrianus: C. I. L. III, 550. Spartian. v. Hadrian.

Digitized by Google

3, 6. Er war Praetor und zu gleicher Zeit Legat der Legio I Minervia im J. 105 [1]).

1) Dieser Ansatz bedarf einer näheren Begründung, zumal über die Chronologie der Staatsämter Hadrians die Ansichten der neueren Gelehrten sehr auseinander gehen. Henzen (Annali dell' Inst. XXXIII, 1862 p. 137 ss.) setzt die Prätur ins J. 106, dagegen Mommsen (zu C. I. L. III, 550; Hermes Bd. III S. 46 Anm. 5) und ihm folgend Clason (Dio Cassius LII, 20 zur Frage über die leges annales der röm. Kaiserzeit S. 29 f.) ins Jahr 107. Wenn man dem Biographen des nachmaligen Kaisers Hadrian, Spartian (c. 3, 8), Glauben schenken dürfte, dann fiele sogar seine Prätur ins Jahr 102: *Surano bis et Serviano iterum conss.*, das Volkstribunat aber erst unter die Consuln des Jahres 105: *Candido et Quadrato iterum conss.* Allein schon Stobbe (Philologischer Anzeiger t. IV, 1872, p. 264) hat richtig erkannt, dass, da Hadrians Prätur in die Zeit des zweiten Dacischen Krieges nach der Aussage des Spartian gefallen ist, die Consulatsangaben bei diesem irrthümlich an die falsche Stelle gerathen und Hadrian in Wirklichkeit im Jahr 102 Volkstribun, dagegen im Jahr 105 Prätor und zugleich Legat der legio I Minervia gewesen ist, ohne indessen den Beweis dafür zu erbringen. Auszugehen haben wir von dem Consulate Hadrians, dem einzigen festen Ausgangspunkte, um die Zeit der vorher von ihm geführten Aemter zu bestimmen. Durch das Weissenburger Diplom (Dipl. XXIV: C. I. L. III p. 867) vom 30. Juni 107 in Verbindung mit den Fasti feriarum Latinarum (C. I. L. VI, 2016) steht es jetzt endgültig fest, dass Hadrians Consulat in den Sommer des Jahres 108 gefallen ist. Vgl. Klein, Fasti cons. ad h. a. p. 56. Da nun seine Prätur zeitlich mit dem zweiten Dacischen Kriege zusammengefallen ist, so kann sie nur zwischen den Jahren 105, wo der Krieg begann und 107, wo er beendet wurde, angesetzt werden. Vgl. Eckhel, D. N. VI, 418. Dierauer, Gesch. Trajans in Büdingers Untersuchungen zur röm. Kaisergesch. t. I p. 100 ss. De la Berge, Règne de Trajan p. 48 ss. Nun verlangte das Gesetz durchaus eine amtsfreie Zwischenzeit von zwei Jahren zwischen Consulat und Prätur (Mommsen, Röm. Staatsrecht Bd. I² S. 517). Wenn es demnach schon so wie so wenig wahrscheinlich ist, dass Hadrian in dem Jahre 107 die Prätur bekleidet hat, so wird dies vollends zur Thatsache erhoben durch die Nachricht der athenischen Ehreninschrift, wonach er noch zwischen Prätur und Consulat die Statthalterschaft der neu eingerichteten Provinz Nieder-Pannonien übernommen hat, von der er einer der ersten, wenn nicht gar der erste, Gouverneur gewesen ist. Denn hätte er nun im Jahre 107 die Prätur innegehabt, so wäre kaum ein halbes Jahr für seine pannonische Legation frei. Eine so kurze Zeit für ein solches Amt ist aber an sich kaum denkbar, sie wird aber auch geradezu durch dasjenige, was Spartian von seiner statthalterischen Thätigkeit berichtet, ausgeschlossen. Denn wenn dieser von Hadrian sagt: *legatus postea praetorius in Pannoniam inferiorem missus Sarmatas compressit, disciplinam militarem tenuit, procuratores latius evagantes coercuit*, so weist dies unverkennbar auf eine länger befristete Amtsdauer hin, zumal die letzteren Worte Spartians die Vermuthung nahe legen, dass

Digitized by Google

3. Unbekannter: Orelli 3186 u. vol. 3 p. 510 unter Antoninus Pius.
4. Calpurnius Proclus: vielleicht unter demselben.
5. M. Claudius Fronto: C. I. L. VI, 1377 um das J. 162.
6. Claudius Apollinaris: Jahrb. L/LI, 1871, S. 188, 4 im J. 188.
7. L. P. . . . . . . .inus: C. I. Rhen. Add. 2032 unter Commodus.
8. Q. Venidius Rufus Marius Maximus L. Calvinianus: C. I. Rhen. 516 unter Septimius Severus vor dem Jahr 198.
9. Iulius Castinus: C. I. Rhen. 520 im J. 205 oder 208.
10. T. Flavius Secundus Philippianus: Boissieu, Inscr. de Lyon p. 65, XLVIII = Orelli 922 vor 209. Er war entweder der Vorgänger oder der Nachfolger des Castinus, je nachdem die Iversheimer Inschrift ins J. 205 oder 208 zu setzen ist.
11. Aufidius Coresinus Marcellus: C. I. Rhen. 464 im J. 222.
12. Aurelius Sintus praef. leg.: C. I. Rhen. 467 im J. 295. Aus unbestimmter Zeit [1]).
13. Cn. Cornelius Aquilius Niger: C. I. Rhen. 463.

Hadrian derjenige gewesen ist, der mit der Organisation der neuen Provinz betraut wurde. Dazu kommt nun, dass derselbe Spartian a. a. O. 3, 6 ausdrücklich sagt, dass Trajan seinen Vetter Hadrian beim Beginn des zweiten dacischen Krieges zum Legionscommandeur ernannte und mit sich führte. Trajan hat aber im Sommer 105 sich auf den Kriegsschauplatz begeben, wie dies aus den Akten der Arvalbrüderschaft erhellt (Acta Arvalium a. 105: C. I. L. VI, 2075). Denn nach Ausweis derselben bringen die Arvalen an einem nicht näher zu bestimmenden Tage im Anfange des Monats Juni dieses Jahres, jedenfalls zwischen dem zweiten und fünften, ihre Gelübde *pro itu et reditu imperatoris Caesaris Nervae Traiani* dar. Vgl. Henzen, Acta Arv. Berlin 1874 p. 117. Hadrian hat also die Prätur nur im Jahre 105 bekleiden können. In der That hat er dieselbe aber bloss während der ersten Hälfte des Jahres geführt, während der er auch die von Trajan subventionirten Spiele gab, und ist dann mit seinem Vetter als Legat der legio I Minerviae in den Dakerkrieg gezogen. Ist er aber 105 Prätor gewesen, so erhalten wir jetzt auch eine angemessene Zeit für seine statthalterische Wirksamkeit in Pannonien. Dass demgemäss die vor der Prätur übernommenen Aemter in entsprechender Weise zurückdatirt werden müssen, ist selbstverständlich.

1) In wie weit Clodius Albinus, von dem es bei seinem Biographen Capitolinus 6, 2 heisst *egit et legionem quartanorum et primanorum*, hier genannt zu werden berechtigt ist, lässt sich nicht entscheiden. — Der Vollständigkeit halber füge ich bei, dass, wenn Mommsen's Berichtigung der letzten Zeile der in mangelhafter Copie überlieferten Inschrift von Tarragona (C. I. L. II, 4120) zu Recht besteht, der dort genannte Q. Gargilius Macer Acidinus den Legaten der legio I Minervia beizuzählen ist.

Digitized by Google

14. M. Marius Titius Rufinus: Inscr. Neap. 1426; nicht vor Marcus Aurelius.

Kehren wir nun zu unserem Bonner Steine zurück, so erregt derselbe unser besonderes Interesse noch aus einem anderen Grunde. Dass im Lager sowohl als in den Garnisonen durch eigene Lokalitäten für die Aufnahme und Pflege erkrankter Soldaten Sorge getragen war, stand bereits durch das Zeugniss des Hyginus de mun. castr. c. 35 und c. 4 hinlänglich fest, der auf ein Lager von drei Legionen ein Lazareth rechnet. Anderseits liess sich dies auch aus der mehrfachen Erwähnung eigener Lazarethbeamten, der *optiones valetudinarii* (Digest. L, 6, 7), wie z. B. zu Lambaese C. I. L. VIII, 2553. 2563, zu Rom Henzen 6834, zu Benevent Inscr. Neap. 1459 vermuthen. Vgl. Cauer, Ephem. epigr. IV, 449 s. Selbst für das Lager bei Bonn kannten wir bereits einen solchen Lazarethbeamten in der Person des Edistus (C. I. Rhen. 462). Durch die Inschrift des Calpurnius Proclus wird uns zum ersten Male ausdrücklich die Errichtung eines Militärlazareths im Lager bezeugt. Bei der Unbestimmtheit des Ausdrucks *peracto opere valetudinarii* lässt sich nicht bestimmen, ob es sich dabei um einen gänzlichen Neubau oder die Restitution eines älteren schon vorhandenen Gebäudes handelt. Bemerkt zu werden verdient noch, dass wie der Subalternbeamte des Sanitätswesens Edistus, dessen Inschrift ebenfalls aus dem Mauerwerk des alten Damenstiftes Dietkirchen stammt, ebenso der Legat der Legion Proclus bei Vollendung seines Bauwerkes dem Hercules als dem segenspendenden und unglückabwehrenden Gotte seine Widmung darbringt.

2.

Im Juli dieses Jahres kam dann zunächst beim Abbruch der Fundamente des Altars ein grosser Steinblock aus Berkumer Stein, 0,63 m hoch, 1,04 m breit, 0,57 m dick, wahrscheinlich eine ara, zum Vorschein. Die Vorderseite desselben ist mit Reliefdarstellungen geschmückt, die mit einem so fest anhaftenden Mörtel zum Theil bedeckt sind, dass sie einstweilen noch nicht mit Sicherheit gedeutet werden können. Das Motiv scheint eine Kampfscene zu sein. In der Nähe fand sich ein viereckiger Untersatz aus Sandstein, oben mit einem vorstehenden Gesims versehen, das 0,37 m lang und 0,35 m tief ist. Zwei der vier Kanten sind abgeschrägt, um nicht beim Aufstellen in einer Ecke hinderlich zu sein. Oben ist derselbe zur Aufnahme eines Götterstandbildes vertieft. Auf der vorderen Seite befindet sich eine Inschrift, von

Digitized by Google

der leider nur ein kleiner Theil mehr vorhanden ist, da beim Herausnehmen aus dem umgebenden Mauerwerk das Ganze unglücklicher Weise in mehrere Stücke zerbrochen ist, von denen einige verloren gegangen sind. Die noch vorhandenen Stücke sind dem Provinzialmuseum in Bonn einverleibt und unter der Leitung des Herrn Prof. aus'm Weerth zusammengefügt worden. Die erhaltenen Reste der Inschrift lauten:

IN·H·LEG·Ī·M·P·F·········NAE
ONSTANTINIV····VV···
L·LEG·S·S·FA\···········

Vorab ist die Eingangs der Inschrift stehende Formel *in honorem legionis I Minerviae piae fidelis* sehr bemerkenswerth, insofern die sonst bei auf den Kaiser und sein Haus bezüglichen Weihungen gebräuchliche Formel *in honorem domus divinae* in dieser Inschrift meines Wissens zum ersten Male auf eine Legion, hier die legio prima Minervia, ihre Anwendung gefunden hat. Eine ihr ähnliche Fassung weist ein Mainzer Votivaltar der Fortuna (C. I. Rhen. 1033) auf, nämlich *Fortunam superam honori aquilae leg. XXII pr. p. f.* usw. Die Formel *in honorem domus divinae,* welche fast ausschliesslich in Rätien und den beiden Germanien in Gebrauch gewesen ist, findet sich auf Inschriften erst seit dem letzten Viertel des zweiten Jahrhunderts n. Chr., dagegen nicht mehr nach Constantinus; am häufigsten kommt sie im dritten Jahrhundert in den Inschriften der zahlreichen Votivsteine unter Caracalla, Elagabalus und Severus Alexander vor. Vgl. Jahrb. III, 1843, S. 49. Dadurch wird die Zeit unserer Basis einiger Massen bestimmt. Sie wird dem dritten Jahrhundert und zwar dem Anfange desselben angehören. Denn die Schriftzüge der Inschrift tragen ganz das Gepräge dieser Zeit.

Was hinter dem Namen der Legion gestanden hat, darüber ist es schwer, zu einem sicheren Ergebniss zu gelangen. Nach der Fassung ähnlicher, mit der gleichen Weiheformel beginnenden Inschriften zu schliessen, hat am Ende der ersten Zeile der Name der Gottheit gestanden, der jene Widmung zu Ehren der Legion dargebracht wurde. Da die drei letzten Buchstaben sicher sind und in der Lücke nicht mehr als sieben bis acht Buchstaben ausgefallen sein können, so liegt es nahe, dieselbe beispielsweise durch Ergänzung von [*aram* oder *signum Dia*]*nae* oder auch bloss [*deae Dia*]*nae* auszufüllen.

In der zweiten Zeile standen vielleicht zu Anfang noch zwei Zeichen, von denen das zweite, ein C, zum folgenden Gentilicium des De-

Digitized by Google

dicanten gehörte. Das erste muss dann den Vornamen desselben bezeichnet haben. Wenn aber überhaupt ein solcher da gestanden hat, so kann derselbe nur mit L, P oder T begonnen haben. Denn bloss für einen Buchstaben vom Umfange der oben genannten Schriftzeichen reicht allenfalls der vorhandene Raum aus. Es folgt der Name [*C*]*onstantiniu*[*s*], über dessen richtige Lesung kein Zweifel aufkommen kann.

Wie der Zuname, der in der zweiten Hälfte der Zeile stand, gelautet hat, ist mir nicht gelungen zu enträthseln. Von den vorhandenen Buchstabenresten können die zwei ersten nur zu einem E oder F gehören, alle übrigen Möglichkeiten sind ausgeschlossen; der dritte Buchstabe kann ein V oder auch ein etwas liegendes N gewesen sein, wenngleich das Letztere desshalb weniger wahrscheinlich ist, weil sonst alle Buchstaben der Inschrift gerade aufrecht stehen.

Im Anfang der dritten und letzten Zeile fehlen zwei Buchstaben, der dritte ist ein L, dessen horizontaler unterer Strich nur noch schwach sichtbar ist. Ich ergänze MIL(es). In derselben Zeile sind die nach S · S · folgenden Buchstaben FA völlig sicher; das folgende Zeichen, von dem allein der erste Schrägstrich noch sich erkennen lässt, kann kein C, sondern nur ein V gewesen sein, wesshalb an die sonst nahe liegende Ergänzung *faciendum curavit* nicht gedacht werden darf. Mit Rücksicht darauf und dass mit dieser Zeile die Inschrift ihren Abschluss fand, möchte ich eher zu der Annahme hinneigen, dass hier die Datirung der Inschrift gegeben war. Vielleicht hat ursprünglich FAVST · ET RVF · COS. dagestanden, womit die Consuln des Jahres 210 n. Chr. bezeichnet sind. Zum Charakter der Schrift würde diese Zeitbestimmung vortrefflich passen.

Die ganze Inschrift dürfte demnach in folgender Weise etwa wiederherzustellen sein:

In h(*onorem*) *leg*(*ionis*) *primae M*(*inerviae*) *p*(*iae*) *f*(*idelis*) [*deae Dia*]*nae* . . [*C*]*onstantiniu*[*s* . . . .] [*mi*]*l*(*es*) *leg*(*ionis*) *s*(*upra*) *s*(*criptae*) *Fau*[*st*(*ino*) *et Ruf*(*ino*) *co*(*n*)*s*(*ulibus*)].

3.

Am 7. August wurde endlich in den Fundamenten der Kirche eine Votivara aus Drachenfelser Trachyt gefunden, welche oben und unten verstümmelt ist. Ihre jetzige Höhe beträgt 0,71 m, ihre Breite 0,51 m, ihre Dicke 0,26 m. Die Inschriftfläche hat eine Höhe von 0,50 m.

Die Ara hatte ehemals oberhalb des einfachen Sims eine Bekrö-

Digitized by Google

nung, welche an beiden Seiten mit Schneckenrollen verziert war. Von diesen ist auf der rechten Seite noch ein kleiner Theil erhalten. In der Mitte der Bedachung scheint irgend ein der Gottheit geweihter Gegenstand abgebildet gewesen zu sein. Jede der beiden Seitenflächen ist mit einem Baume mit aufwärts strebenden Blättern und Früchten in Flachrelief geschmückt, welcher nach der Form der Blätter zu schliessen einen Lorbeerbaum anzudeuten scheint. Ueberdies sind an der äusseren Seite der linken Seite über der Baumkrone die Ueberreste eines Kranzes zu erkennen.

Die Inschrift, deren Buchstaben ziemlich flach eingehauen sind, lautet nach meiner Abschrift:

HERCVLI
MAGVSANO
Q·CLODIVS
MARCELLNVS
Ↄ·LEG·Ī·MP·F
V·S·L·M

Herculi Magusano Q(uintus) Clodius Marcell(i)nus c(enturio) legionis) primae M(inerviae) p(iae) f(idelis) v(otum) s(olvit) l(ubens) m(erito).

In Z. 1 scheint vor *Herculi* kein Buchstabe mehr gestanden zu haben.

Ob im Worte *Marcellinus* in Z. 4 I mit L oder N zu einem Zuge verbunden war, lässt sich bei dem Zustande des Steines nicht mit Bestimmtheit sagen. Es ist für mich indess wahrscheinlicher, dass der Steinmetz dasselbe vergessen hat.

Die in der Inschrift, deren Züge keineswegs der besseren Zeit angehören, gefeierte Gottheit, der *Hercules Magusanus*, ist uns schon aus sechs Denkmälern bekannt, welche De Wal, Mythologiae septentr. monum. lat. Utrecht 1847 n. 145—148. 318. 319 zusammengestellt hat. Von diesen sind indessen zwei in Abrechnung zu bringen, n. 318 und 319, das erste, weil es entschieden nicht echt ist (vgl. C. I. Rhen. spuriae p. 362 n. 30), das zweite (C. I. Rhen. 838), weil es bei seiner trümmerhaften Ueberlieferung nicht mit Sicherheit auf den Hercules Magusanus, auf den es J. Schneider (Die Trümmer der sogen. Langmauer. Trier 1843, S. 32 f., vgl. Urlichs, Jahrb. III, 1843, S. 97) freilich in sehr ansprechender Weise bezogen hat, gedeutet werden kann. Drei derselben sind in Holland (jetzt im C. I. Rhen. 51. 130. 134) gefunden, eines dagegen in Schottland (C. I. L. VII, 1090). Aber auch

Digitized by Google

dieses weist auf die alte Gallia Belgica hin, insofern der Weihende ein *duplicarius alae Tungrorum*, also in dem Verehrungsgebiet dieser Gottheit einheimisch gewesen ist. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, dass wir es mit einer lokalen Gottheit der unteren Rheingegend zu thun haben. Sprachlich ist der Beiname *Magusanus*, den man heutzutage nicht mehr wie früher einfach als ein verlesenes *Magnus Sanctus* ansehen kann (vgl. Gudius, Inscr. ant. praef. Append.), mit ähnlichen zu vergleichen, welche dem Mercurius beigelegt werden, wie *Cimbrianus*, *Leud*[*ici*]*anus*, *Cimiacinus*. Vgl. Jahrb. L/LI, 1871, p. 168. C. I. Rhen. 592. C. I. L. III, 5773. Mit Recht hat daher Janssen (De Romeinsche Beelden en Gedenksteenen van Zeeland p. 33 ss.) die auf unsicherer Grundlage beruhenden Erklärungen früherer Gelehrten, von denen einige sogar an phoenicischen Ursprung dachten, als unbrauchbar zurückgewiesen und den Beinamen dieser romanisirten celtischen Gottheit unter Zustimmung K. Fr. Hermann's (Götting. gel. Anzeigen 1847 S. 1054 f.) von einem Orte in der unteren Rheingegend hergeleitet. Eine nicht geringe Stütze erhält diese Ansicht Janssen's durch den Umstand, dass der Name des Hercules Deusoniensis, der auf den Münzen des Postumus (De Witte, Recherches sur les empereurs qui ont regné dans les Gaules pl. V. VI. VII, 98. 99) in ähnlicher Weise wie der Hercules Magusanus abgebildet ist, wesshalb Martin (Religion des Gaulois III, 8) und Cannegieter (Postumus p. 137 ss.) sogar beide für identisch gehalten haben, offenbar von dem bei Hieronymus (Chron. ad a. Abr. 2389: *Saxones caesi Deusone in regione Francorum*) erwähnten Orte *Deuso in regione Francorum*, in dem man bald Deutz bald Duisburg hat wiedererkennen wollen, gebildet ist. Ein altes *Magusa* oder *Magusum* war demnach zweifelsohne die Heimath dieser celtischen Gottheit, auf die auch eine von Senckler (Jahrb. XV, 1850, S. 151 n. 21) beschriebene Münze sich zu beziehen scheint, mag dieses nun mit dem in der Moselgegend belegenen und vom Geographus Ravennas angeführten *Mecusa* oder mit dem Orte *Mahusenham* bei Durstede, welchen Janssen aus einem mittelalterlichen Charterbock von Holland nachgewiesen hat, in Verbindung zu bringen sein.

Fragen wir nach der Zeit, in welcher unser Denkmal errichtet wurde, so lässt diese sich nur annähernd bestimmen. Die Form der Buchstaben und die wenig geschmackvolle Arbeit des Steinmetzen weisen auf das Ende des zweiten resp. den Anfang des dritten Jahrhunderts n. Chr. hin. Zu dieser Zeitbestimmung stimmt sehr wohl die schon von anderer Seite mehrfach gemachte Beobachtung, dass gerade

Digitized by Google

um diese Zeit die allmähliche Romanisirung des celtischen Göttercultus ihren Abschluss gefunden und die Verehrung celtischer Gottheiten unter der Bevölkerung auch ausserhalb des eigentlichen Galliens sich allgemein verbreitet hat, indem den celtischen Göttern die Namen derjenigen römischen Gottheiten, deren Wesen dem der celtischen entsprach, beigelegt wurden und nur solche Gottheiten, für welche das römische Religionssystem keine ihrem Wesen entsprechende Namen bot, ihren nationalen Namen auch auf den inschriftlichen Denkmälern behielten.

Bekannt ist, dass der gallische Usurpator Postumus einer der eifrigsten Anhänger wie überhaupt des Herculescultus so auch insbesondere des Hercules Magusanus war. Davon legen seine zahlreichen Münzen, welche sich auf diesen Cult beziehen, in unzweideutiger Weise Zeugniss ab. Vgl. De Witte a. a. O. p. 22 n. 62—p. 32 n. 111. Revue numism. franç. 1844 p. 330 ss.

Was den Dedicanten Q. Clodius Marcellinus anlangt, so halte ich ihn für dieselbe Person mit dem Clodius Marcellinus, der als *miles legionis I Minerviae* auf einem ebenfalls beim Neubau der Stiftskirche gefundenen und von mir in diesen Jahrbüchern LXVII, 1879, S. 69 veröffentlichten Steine den *matres sive matronae Aufaniae domesticae* seine Widmung darbringt. Auf dem Herculesaltar ist er inzwischen zum Centurionen derselben Legion avancirt. Es muss also zwischen beiden Widmungen eine geraume Zeit verstrichen sein. Der Annahme der Identität steht das von mir a. a. O. über den Vornamen Gesagte keineswegs entgegen. Denn, wie eine nochmalige genaue Untersuchung des an der betreffenden Stelle stark beschädigten Steines mich belehrt hat, kann das den Vornamen enthaltende Schriftzeichen nur ein Q, nicht aber, wie ich früher unter dem Einfluss schlechter Beleuchtung annehmen zu müssen geglaubt habe, ein D sein.

Bonn. Josef Klein.

Digitized by Google

8. Ruphiana nicht Eisenberg, sondern Altripp.

Unter dem Titel Ruphiana = Eisenberg veröffentlicht die Palatina, Beiblatt zur pfälzer Zeitung vom 28. Januar 1882 No. 11 einen Artikel von Herrn Dr. Mehlis, dessen Angaben er auch in diesen Jahrbüchern 72 S. 159 ff. wiederholt.

Die öfters behauptete Identität des Ortes Ruphiana, der blos bei Ptolemäus genannt wird, mit Eisenberg ist nun aber vollständig haltlos. Ptolemäus verlegt lib. II c. 9 § 17 (vgl. Müllenhoff 'Germania antiqua' p. 122) ausdrücklich sein Ruphiana oder Ruphiniana in das Nemeterland und zwar neben Noviomagus, welches nur Speier sein kann, denn Neustadt an der Hardt, oder wie das Volk noch sagt, „die neue Stadt", ist eine neuere Gründung als Speier, das alte Haupt der Nemeter. Auf die Grade des Ptolemäus etwas zu halten, ist vergeblich, nachdem es erwiesen ist, dass dieselben aufs Willkürlichste aufgestellt sind und er z. B. Asciburgium, Mediolanium, Teuderium (Tüddern), Budoris (Büderich), Novaesium (Neuss) am linken Ufer des Niederrheins lib. II, 11 § 28 f. in das rechtsrheinische Germanien verlegt.

Herr Mehlis sagt indessen, Ruphiana hätte bei Ptolemäus denselben Längegrad wie Mainz, was wieder ein Irrthum ist, um so mehr, als Ptolemäus die Sitze der Nemeten und Vangionen verwechselt, weshalb auch die von ihm angegebene Breite nicht in Betracht kommen kann, zumal er die Obringa (Ahr) nach Mainz setzt!

Und trotzdem soll „aus geographischen und archäologischen Gründen" kein Zweifel mehr bestehen, dass Ruphiana = Eisenberg sei!

Darüber vielmehr, glauben wir, kann kein Zweifel mehr bestehen, dass Ruphiana, welches Ptolemäus neben lauter allbekannten am Rhein her gelegenen Orten zwischen Worms und Speier nennt, nichts anderes ist, als das gleichfalls zwischen diesen beiden Hauptstädten von der Notitia Imperii aufgeführte Alta Ripa, d. h. eben Altripp, dessen Name auch sprachlich identisch mit Ruphiana ist und mit dem deutschen Worte „Riff" zusammenhängt. Es bezeichnet eine riffartig in den Rhein vorgeschobene Halbinsel, wesshalb die Römer den altdeutschen

Digitized by Google

Namen auch durch Alta Ripa wiedergeben (vgl. Pick's Monatsschr. VI, 313 u. Corresp.-Bl. d. Westd. Zeitschr. 1882, S. 55).

Der kleine Wasserstand Anfangs dieses Jahres hat hier wieder einmal die Bedeutung dieser Anlage zu römischer Zeit gezeigt. Dort wo jetzt, und besonders seit der Rheincorrektion von 1864, der Rhein fliesst, war früher angebautes Terrain, welches wahrscheinlich als Vorwerk des rechten Ufers noch zum Castell des linken Ufers gehörte, dessen praetorium bei der Altripper Kirche lag.

Eine über einen Meter dicke Mauer ragte diesen Winter aus dem Rheine hervor, aus deren Construktion sich ersehen liess, dass sie ehemals auf trockenem Boden errichtet sein musste. Sie besteht nämlich, wie wir uns an Ort und Stelle überzeugten, aus einem tumultuarisch aus Steinen verschiedener Gattung (Sandsteinen, Kalksteinen, Tuff und Backsteinen) erbauten Gusswerk, in welches auch ein römischer Grabstein aus älterer Zeit, beginnend mit D. M. (Diis Manibus) als Mauerstein vermauert war. Derselbe wurde, sowie Proben der Mauer nach Speier ins Museum geschafft.

Diese Mauer war nun rückwärts umgesunken, indem der Rhein sie unterminirte und so zur Senkung brachte, gerade wie dies auch bei der, bei Neckarau am rechten Rheinufer entdeckten sog. Klostermauer der Fall war, welche, aus einem durch Kalk verbundenen Conglomerat von Sandsteinen bestehend, gleichfalls ursprünglich nicht als Wasserbau errichtet gewesen sein kann, sondern durch den Rhein vom Lande abgerissen und rückwärts, dem Flusslauf entgegen, umgestürzt wurde. Auch in letzterer fanden sich römische Grabsteine [1]) als gewöhnliche Mauersteine eingefügt, wie das bei späteren Römerbauten öfters der Fall ist. Das Neckarauer Mauerwerk scheint nämlich von dem hier, am alten Neckarausfluss errichteten Fort des Kaisers Valentinian zu stammen, während die bei Altripp gefundenen Mauern zu dem Altripper Römercastell gehören, dessen Mittelpunkt die jetzige hochgelegene Kirche bildete (daher Alta Ripa = Hochufer), hinter welcher sich der Altrhein schleifenartig herumschlängelt.

In der Nähe fanden sich bei früheren Nachgrabungen wieder Reste der Castellmauer im Garten der Wittwe Hook. Auch hier ergab sich die gleiche Erscheinung, dass mehrere römische Inschrift-

1) Jetzt im Mannheimer Alterthumsverein und zuerst mitgetheilt von Gustav Christ und Walleser. Vgl. Correspondenzblatt des Gesammtvereins etc., 1882 S. 32 u. 64 und das Correspondenzbl. der Westdeutsch. Zeitschr. 1882 S. 26.

Digitized by Google

steine aus früherer Zeit als Mauersteine in der späteren Castellmauer verwandt waren. Dieselbe Thatsache kehrt auch bei der Mainzer Römerbrücke wieder, an deren Pfeilern eine Menge römischer Sculpturen u. s. w. eingelassen sind. — Indessen keine weitere Beschreibung von Altripp und seinen Funden wollen wir hier geben, sondern noch einige Eisenberger Inschriften besprechen[1]).

Herr Mehlis sagt in Bezug auf dieselben, auf der sog. Hochstatt, einem Plateau südöstlich vom Bahnhof, dem Fundorte zahlreicher römischer Alterthümer sei anno 1764 ein Isistempel (!) entdeckt worden. Die Begründung hierzu wird nicht beigefügt, dagegen erwähnt, hier hätte sich ein Denkstein gefunden, den ein Paternius Ratinus in Verbindung mit einem Unbekannten ex iussu (des Erben? setzt Mehlis hinzu!) errichtet hätte. — Nun, der betreffende an Jupiter gewidmete Votivstein befindet sich bekanntlich seit den Zeiten des Kurfürsten Karl Theodor, welcher die Pfälzer Steine in der Pfälzer Hauptstadt Mannheim vereinigte, im Mannheimer Antiquarium sub no. 2 und ist, wie ja aus Haug's Mannheimer „Denksteinen“ zu ersehen war, von den beiden Brüdern Paternius, deren einer Gratinus hiess, der andere Clemens oder dergleichen, auf höhere Eingebung hin (ex iussu) gesetzt worden.

Ebensowenig können wir in den von Herrn Mehlis an anderer Stelle (in Pick's Monatsschr. VII, 294) mitgetheilten küchenlateinischen Ausdrücken des gewöhnlichen Lebens Reste aus der Römerzeit erblicken, oder seinen im oben erwähnten Aufsatze ausgesprochenen Etymologien beipflichten, welche gutdeutsche Ortsnamen aus dem Lateinischen herleiten. So soll Ruphiana wegen alter Eisenschmelzen zu Eisenberg eine „Rothstadt“ sein, gleich anderen Orten des Namens 'Roth', welche aber besser Rod oder Rott zu schreiben sind, denn sie kommen gewöhnlich von Rodungen oder sog. 'Neurotten' her.

Damit neben dem Rothen auch die weisse Farbe vertreten sei, soll Albsheim (d. h. das Heim eines gewissen Albold od. dergl.) vom lateinischen albus genannt sein!

Der Senderkopf, dessen Name vom altdeutschen, noch in der

---

1) Die neueste Mars und Victoria gewidmete von da, jetzt zu Speier, wurde von Mehlis im Corresp.-Bl. d. Westdeutschen Zeitschrift von 1882 S. 27 im Namen des Inschriftsetzers verlesen, welcher nach der Besichtigung durch H. Prof. Zangemeister und den Unterzeichneten Giamonius Statutus lautet. Von einem magister vici oder dergleichen keine Spur! Vgl. dagegen den germanischen Namen Gimio bei Haug 27 in Remagen und Altripp.

Digitized by Google

Schweiz und Bayern üblichen Worte Senne oder Sende = Weideplatz, Senner, Milchknecht, abzuleiten ist, soll nach Herrn Mehlis „offenbar das Rudiment eines römischen incendarium erhalten haben".

Bei dieser Gelegenheit ist auch dasjenige zurückzuweisen, was Mehlis schon früher in den Jahrbüchern LXVIII S. 165 von römisch-gallischen Ortsnamen in der bayrischen Pfalz berichtet. So ist ein Nivora in antiker Zeit für das heutige Niefernheim im Primmthale nirgends zu erweisen. Vielmehr lautet die gut altdeutsche Form von dergleichen Ortsnamen gewöhnlich Niwifaron, Niuferon mit der Bedeutung von 'Neue Fähre', „neue Furt" (vgl. Först. Namenbuch II² 1156).

Die Endung -heim, welche sonst gewöhnlich Zusammensetzung mit einem Personennamen anzeigt, kann in späterer Zeit erst angehängt sein in Folge falscher Analogiebildung.

Jedenfalls ist aber Niefernheim ein deutscher Name. Ebenso ist dies der Fall mit dem dortigen harmlosen selbstverständlichen Flurnamen „Taubenhaus", den die alten Deutschen nach Mehlis aus columbarium übersetzt hätten, als ob diese sich bei ihrer notorischen Zerstörung aller römischen Bauten viel um deren Bestimmung gekümmert hätten! Zudem hält man gewöhnlich die überall vorkommenden römischen Kellerbauten irrthümlich für Columbarien.

Heidelberg. Karl Christ.

---

9. Die Civitas Nemetum bei Heidelberg-Ladenburg.

Die in Heft 71 der Jahrbücher veröffentlichte Karte von Näher enthält in Bezug auf antike Ortsangaben einige Missverständnisse, deren hauptsächlichstes die darauf erwähnte Civitas Nemetum betrifft, welche hier um so mehr eine Darstellung verdient, als sie, wie die der Helvetier, über welche jüngst Mommsen in seinen 'Schweizer Nachstudien' (im Hermes Bd. 16) gehandelt hat, ein hervorragendes Bild

Digitized by Google

der germanischen Gemeindeorganisation in ihrer Beeinflussung durch die römische bietet.

In dem fraglichen N. der Heidelberger Meilensteine, sowie anderer Inschriften dies- und jenseits des Rheines, darf man nämlich den Namen der Nemeter erkennen, wie ich dies in diesen Jahrbüchern LXI, 12 schon ausgesprochen habe. Zuerst zur Rechten des Rheines wohnend, war dieses Volk später auf das linke Ufer übergesiedelt und hatte hier Noviomagus, Speier (so später genannt von der Speierbach) als caput gentis gewählt, wo dann auch eine Colonie römischer Bürger, wahrscheinlich ausgediente und mit dem Bürgerrecht entlassene Soldaten hingeführt wurden, oder die bestehende Peregrinergemeinde erhielt etwa durch Trajan den Colonietitel mit latinischem Recht. Dagegen blieb das Land rechts des Rheines am untern Neckar unter dem Mittelpunkte Lopodunum (der eine Art Untergemeinde von Speier war) eine eigene Nemetergemeinde peregrinischen Rechtes, woraus die Römer eine civitas Ulpia S(eptimia?) N(emetum) im engern Sinne bildeten, mit eigenen Vorstehern und Gemeindeversammlungen. Hier fällt also der ziemlich allgemeine Begriff civitas, womit (abgesehen von der vulgärlateinischen Ersetzung des Wortes urbs durch civitas) die Römer gewöhnlich eine Mehrheit von gallischen oder germanischen Gauen oder einen Verwaltungsbezirk bezeichneten, nicht aber einzelne Lokalitäten (so dass man also nicht mit Näher Heidelberg diesen Namen zuschreiben kann), mit dem Begriff von pagus, d. h. dem rechtsrheinischen Nemetergau zusammen. Es war dies ein zugleich örtlich und politisch von der linksrheinischen Nemetergemeinde abgegrenzter Kreis mit möglichster communaler Selbständigkeit. Beide Gaue zusammen bildeten erst die ganze Völkerschaft der Nemeter, welche vor Ueberführung einer römischen (latinischen) Colonie nach Speier (wodurch an der Gemeindeordnung der Nemeter übrigens nicht viel geändert wurde) eine grosse peregrinische civitas, d. h. eine germanische Völkerschaft oder Sammtgemeinde ausmachten. Diese zerfiel wie gewöhnlich wieder in einzelne Stammesgaue, anfangs ohne örtlichen Zusammenhang, die aber im Laufe der Sesshaftwerdung des Volkes allmählich unter Beibehaltung ihrer Geschlechtszusammengehörigkeit zu örtlicher Geschlossenheit gelangten, d. h. in Territorialgaue übergingen. Diese Gemeindetheile bezeichneten die Römer aber durch pagi, insofern passend, wie Mommsen sich ausdrückt, als pagus im eigentlich römischen Sinn der geschlossene Flurbezirk ist, deren eine Anzahl das Stadtgebiet bilden, aber doch wieder wesentlich verschieden, indem

Digitized by Google

die italischen pagi sehr viel enger waren, als wenigstens die helvetischen gewesen sein können und als jenen jede eigene sociale und politische Bedeutung abging.

Hiernach wird man, wenn man dies überhaupt auf einer Karte verzeichnen will, statt civitas verständlicher pagus Ulp. Septim. Nemetum schreiben, wenn man nicht vorzieht, dem Hauptort Lopodunum in Klammern beizusetzen „civitas Ulpia S. N.“ [1])

Ein Hauptmerkmal der Rechtsverschiedenheit der gallischen und germanischen decentralisirten Gemeindeordnung von der italischen, ist ferner das rechtliche Fehlen der Hauptstadt, der urbs mit ihrer besonderen Rechtspflege, Gemeindeversammlung, Verwaltung und Polizei, welche bei den Römern der Competenz der Aedilen unterlag. In der gallisch-germanischen Gemeinde dagegen, begründete das örtliche Zusammenwohnen für die Angehörigen keinen Rechtsunterschied. Der Duovir oder der decurio z. B. konnte sein Domicil am Hauptort sowohl, wie in einem mehr oder minder beträchtlichen andern Gemeindeort aufschlagen, wie wir dies denn beim Heidelberger Candidius Calpurnianus sehen, der bei beiden Nemetergemeinden seine Jurisdiktion (allerdings wahrscheinlich nacheinander) ausübte, sowohl als decurio der Coloni oder Municipes in der linksrheinischen colonia Nemetum, dem caput gentis, als in der rechtsrheinischen peregrinischen Nemetergemeinde mit dem Mittelpunkte Lopodunum (vgl. Haug, Mannheimer Denksteine no. 19). Dass er rechtlich nicht an die Hauptorte gebunden war, zeigt wohl seine Widmung an den germanischen Gott Visucius bei Heidelberg. Dieser Ort befand sich aber rechtlich in derselben Stellung zu der Gesammtheit wie jede andere einzelne Ortschaft oder wie der Hauptort der Gemeinde selbst.

Die Gemeindebürger werden zu Heidelberg genannt cives civitatis und diejenigen, welche an den Hauptorten Lopodunum und Speier wohnten, würden auch so genannt worden sein, etwa noch unter Beifügung der Bezeichnung „incolae“ Lopodunenses, bzw. Nemetenses. Hierbei sind unter incolae nicht nach italischer Weise die in diesen Gemeinden lebenden, aber ihr nicht als Bürger angehörenden Personen zu verstehen, sondern der Begriff fällt hier zusammen mit dem von cives, bzw. coloni, d. h. von Gemeindebürgern überhaupt.

Anknüpfend an diese Auseinandersetzungen, wesshalb die Beischrift

1) Ebenso heisst Baden-Baden zur Römerzeit einfach Aquae, in Klammer ist aber der Name des Bezirkes beizufügen, welcher Civitas Aurelia Aquensis hiess.

Digitized by Google

eines Namens für die römische Militärstation bei Heidelberg unrichtig ist, mag auch noch auf die Streichung eines anderen, angeblich antiken Namens der Näher'schen Karte aufmerksam gemacht werden.

Hier steht nämlich beim römischen Militärposten oder der kleineren Ansiedelung zu Stettfeld angeschrieben „statio" oder „campus" Romanorum, was nichts als eine ganz unstatthafte Uebersetzung des heutigen Namens ist, wenn hier auch eine römische statio vorhanden ist. Nur wirklich antike Namen dürfen aber auf eine römisch-archäologische Karte aufgenommen werden, nicht mittelalterliche und moderne Entstellungen und Vermuthungen.

So muss es denn weiter heissen Brocomagus (Brümat im Elsass) statt Broecoma; Vicus Aurelius (Oehringen) statt V. Aureliae; Mediomatrici (Metz) statt Mediomatriacum oder gar statt Matricorvo. Wimpfen heisst blos bei späten Chronisten Cornelia, weil es dort eine Cornelienkirche gibt. Ebenso ist der Name Melibokus (Harz) für den Malschenberg (Maliscus) an der Bergstrasse zu streichen.

Die Station ad Renum ist falsch angesetzt, denn sie liegt bei Rheineck am Ausfluss des Rheins in den Bodensee.

Auch mehrere Römerstrassen sind zu streichen, so die von Heidelberg angeblich durch das Gebirg gegen Osten führende u. s. w.

Mögen diese Bemerkungen Herrn Inspector Näher veranlassen, eine revidirte Ausgabe seiner sonst so nützlichen Karte zu veranstalten und auch den Text dazu einer Prüfung zu unterziehen.

Heidelberg. Karl Christ.

Digitized by Google

10. Ein römischer Goldring.

Im Sommer 1879 erhielt ich Kenntniss von dem hierbei abgebildeten Ring und theile mit, was mir über die näheren Verhältnisse der Auffindung bekannt wurde.

Derselbe wurde von einem Ackersmann aus Saibersbach bei Stromberg im District Atzweiler beim Graben von Pflanzlöchern aufgefunden.

„Der Ring lag ganz allein und nur etwa ½ Fuss in der Erde. Die Stelle, wo der Fund stattfand, liegt seit unvordenklichen Zeiten öde und wird jetzt mit Wald angepflanzt. In einer Entfernung von 5—10 Minuten von der Fundstelle befinden sich noch Mauerreste eines römischen Castells. Auch sind Reste einer vorbeiführenden Römerstrasse vorhanden. An der Stelle des Castells wurden früher verschiedene Alterthümer, namentlich Münzen gefunden. Die Funde waren fast alle werthvoll und sind als Antike (sic!) verkauft worden"[1]. So die erhaltenen Mittheilungen.

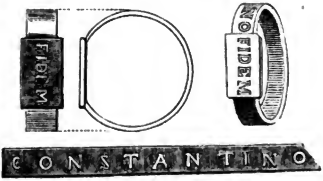

Der Ring ist aus massivem Gold, misst im Durchmesser 24 mm,

1) Die Fundstelle ist unweit der grossen von Trier über den Hunsrücken führenden Römerstrasse, das offen zu Tage liegende Mauerwerk darf als Fundament einer Mansion dieser Strasse angesehen werden. D. Red.

Digitized by Google

die Höhe des Reifes 14 mm, die Platte 14—8 mm, und die Stärke des Reifes beträgt 1 mm.

Die Inschrift CONSTANTINO FIDEM ist in allen Theilen wohl erhalten. Sie ist eingeschlagen, wie sich aus den aufgetriebenen Rändern um die einzelnen Schriftzüge ergibt, die noch den vom Einschlag herrühenden s. g. „Zunder", eben die durch die Wucht des Schlages herausgequetschten Begrenzungen zeigen, ohne dass eine Nacharbeit durch Feilen stattgefunden hätte. Die Erhaltung des Ringes ist bei seiner Stärke durchaus gut; nur ist durch irgend eine Einwirkung die Form im Ganzen etwas verbogen. Die handwerkliche Herstellung ist rauh und kunstlos und die Buchstabenform ohne Sorgfalt oder künstlerische Absicht ausgeführt.

Dass der Ring römischen Ursprungs ist und nach der Gesammterscheinung der Spätzeit angehört, unterliegt keinem Zweifel. Ein Stück ganz ähnlicher Art ist mir aus der Sammlung des Herrn Augustus W. Franks in London bekannt [1]). Derselbe trägt die gleiche Inschrift in derselben Vertheilung auf dem Reif und dem Schild. Die Form dieses Ringes stimmt, wie auch die Zeichnung und Herstellungsweise der Aufschrift ganz mit dem vorstehenden überein. Seine Fundstelle ist nicht näher bekannt; Franks theilte mir mit, dass derselbe in der Normandie gefunden und von ihm in den letzten Jahren in St. Omer sei erworben worden.

Bei der ungewöhnlichen Grösse der Ringe, die selbst von einem Manne nur am unteren Theil des Daumens konnten getragen werden, liegt die Frage nahe, welche Bestimmung dieselben ursprünglich mögen gehabt haben. Dass es nicht Eheringe gewesen, wird wohl eben durch die Grösse und die Inschrift schon ausgeschlossen sein; bei der Nennung des Mannsnamens könnte er doch nur für die Frau bestimmt gewesen sein, was jedoch eben durch die Grösse widerlegt scheint. Werden nun am wahrscheinlichsten als Besitzer und Träger dieser Ringe Männer anzunehmen sein, so läge die Vermuthung nahe, dass jene etwa Freigelassene auszeichneten, die damit ihre Ingenuität und wohl auch Ritterwürde bekundeten. Auffallend bleibt immerhin das Vorkommen zweier so gleichgearteter Stücke unter Verhältnissen, die jede beabsichtigte Täuschung ausschliessen. Möglich wäre ja immer-

1) Einen achtseitigen römischen Goldring mit der Inschrift MARFINIANVS VIVAS erwarb s. Z. Herr Franks von dem Kölner Kunsthändler Dahmen, derselbe war in Brackeland b. Jülich gefunden worden. D. R.

Digitized by Google

hin, dass beide Stücke trotz ihrer räumlich weit auseinanderliegenden Fundstätte von demselben Schenkgeber herrührten, der damit zwei seiner Freigelassenen bedachte. Oder dürfte die Bestimmung dieser Ringe in einer anderen, etwa militärischen Auszeichnung zu suchen sein? Bei der Berathung der einschlägigen Literatur, die übrigens von deutscher Seite seit langer Zeit kaum mehr Bereicherung und zusammenhängende Bearbeitung gefunden hat, während namentlich England die Ringkunde sehr sorglich pflegt, begegnete ich in dem alten Jo. Kirchmann, de Annulis, Sleswici 1657 zunächst einer Stelle, welche eine Erklärung für das Tragen des Ringes am Daumen bietet. Er bemerkt p. 25 [Pollex] Et electus est, qui ab utroque clauditur et minus officii gerit, et ideo servando annullo magis accomodatus est, und zwar unter Bezugnahme auf Attei Capitonis fragm. ap. Macrob. — Weiter dürfte eine Stelle vielleicht gerade zur Erklärung der fraglichen Ringe hier mitgetheilt werden, wonach Kaiser Constantin unter gewissen Umständen Ehrenringe vergab. Es heisst bei Kirchmann l. c. p. 103: De Constantino magno legimus, illum Chersonitis inter alia laborum pro Imperio Romano exantlatorum praemia etiam annulos aureos in quibus imago sua erat expressa, donasse, ut quas per occasionem ad se missuri essent, relationes supplicationesque, iis signarent, et ipse earum nuncios inde dignosceret.

Ob es nun zulässig wäre, in den beiden vorliegenden Ringen solche Ehrengaben Constantins zu erkennen, darf vielleicht als Vermuthung ausgesprochen und zur weiteren Erörterung angeregt werden.

Der Ring von Atzweiler befindet sich nunmehr im Besitz Ihrer K. K. Hoheit der Kronprinzessin.

Mainz. Friedrich Schneider.

Digitized by Google

11. Altchristlicher Löffel aus Sasbach.

Hierzu ein Holzschnitt.

Das Grossherzogliche Museum zu Karlsruhe besitzt seit einigen Jahren einen Silberlöffel, welchen man bereits vor etwa zehn Jahren in der Nähe von Sasbach am Kaisersuhl, angeblich in einem der Gräber aus römisch-fränkischer Uebergangszeit gefunden hat. Der Löffel hat 0,233 m Länge und wiegt 52 gr. Seine Form veranschaulicht die unserer Notiz beigegebene Abbildung. Auf dem inneren Ende des Stiles befindet sich die Inschrift ANDREAS, auf der abgeschliffenen Seite des die Verbindung des Stiles mit der Kuppe herstellenden Stückes das Monogramm ☧, auf der Rückseite ein punktirtes herzförmiges Ornament.

Die Gestalt des Utensils, das (zweite) constantinische Monogramm, die Palaeographie der Schriftzüge lassen keinen Zweifel darüber, dass wir es hier mit einem altchristlichen Denkmal zu thun haben. Man wird nicht irre gehen, wenn wir die Entstehungszeit desselben ins 5. Jahrh. setzen. Gegenstände dieser Art wurden aus Italien exportirt und konnten, wie zahllose Beispiele beweisen, leicht in den Besitz von Alamannen oder Franken gelangen, denen sie wie andere dann ins Grab folgten.

Denkmäler dieser Art gehören zu den seltnern, sind indessen an verschiedenen Orten Italiens, Frankreichs, Englands gefunden worden. Man sah in solchen altchristlichen Löffeln früher nur Utensilien, welche beim Abendmahl gebraucht wurden[1]).

Die Entdeckung von Denkmälern unserer Gattung mit Inschriften von Privatpersonen (ALEXANDER, FAVSTVS u. s. f.) in Porto führte De Rossi

1) Vgl. Arevalo zu Sedul. Carm. pasch. III 300. Martigny Dict. 2 éd. p. 233. A. Way and Rock Archaeological Journal XXVI 35 f.

jedoch auf die Vermuthung, dass wir es hier mit Löffeln zu thun haben, welche einfach dem häuslichen Gebrauch dienten und, wie andere Gegenstände desselben, mit dem Monogramm Christi, dem Kreuz u. s. f. geschmückt wurden, indem sie zugleich den Namen des Besitzers aufnahmen. Die Sitte solche Löffel zu fertigen hat sich bis ins Mittelalter erhalten. Ein Schatzverzeichniss von Auxerre nennt cochleares XII pens. lib. III habentes caudas scriptas [1]), und Remigius von Auxerre vermacht in seinem Testament cochlearia quae meo nomine sunt titulata [2]). Die bei Crema 1878 gemachten Funde [3]) brachten die Namen Johannes und Matthias, was, in Verbindung mit der Zwölfzahl des Auxerres-Löffelschatzes an eine Beziehung auf die zwölf Apostel denken liess. De Rossi, gerade mit Rücksicht auf die Namen von Porto, glaubt eine solche Beziehung ablehnen zu müssen. Unser Sasbacher Fund, welcher wieder einen Apostelnamen bietet, legt indessen diesen Gedanken von Neuem nahe. Unzweifelhaft ist ein Theil dieser bis jetzt gefundenen Löffel durchaus nicht liturgischen Charakters; damit ist aber nicht ausgeschlossen, dass man sich bei der Speisung der Armen in den Triclinien — einer Speisung die bekanntlich an die Stelle der im 4. Jahrh. im Abendland abgeschafften Agapen getreten ist — mit Vorliebe der „zwölf" Löffel bediente, welche auf den Namen der Apostel „getauft" waren. Vielleicht werden spätere Funde diese Vermuthung bestätigen.

Nachdem de Rossi zu verschiedenen Malen das was über diese Gattung von Denkmälern zu sagen ist, in erschöpfender Weise behandelt hat [4]), glaube ich von einer eingehenderen Besprechung derselben Abstand nehmen zu dürfen. Für den eucharistischen Löffel ist ausserdem noch immer beachtenswerth, was Joh. Vogt in seiner „Fistula Eucharistica" beibringt [5]).

F. X. Kraus.

---

1) Hist. episc. Autissiod. c. 20 (bei Labbe Bibl. nov. u. Duru Docum. de l'Eglise d'Auxerre I.

2) Flodoard Hist. Rhem. I 18—23.

3) De Rossi Bull. 1878, 117 f.

4) De Rossi Bull. 1868, 79 f. 1873, 119 f. 1878, 117 f. Die zu 1868, tav. VI und 1878, tav. VIII gegebenen Abbildungen zeigen die Identität dieser Fabrikation mit derjenigen des Sasbacher Löffels.

5) Joh. Vogt, past. eccl. cath. Bremensis, Historia Fistulae eucharisticae etc. Bremae, 1740, 4°.

Digitized by Google

12. Cosmas und Damianus.

Alte Wandmalereien in der Münsterkirche zu Essen.

Hierzu Tafel V.

Im Jahre 1856 eröffnete Friedrich v. Quast die von ihm mit Otte gegründete Zeitschrift für christliche Archäologie und Kunst mit einem Aufsatze über die Münsterkirche in Essen, welcher als ein Muster monographischer Behandlung eines unerforschten Baudenkmals geeignet war, nicht nur in weitesten Kreisen anregend zu wirken, sondern auch ein ungewöhnliches Interesse für die Erhaltung und weitere Erforschung des Essener Münsters einzuflössen. Doch in diesem wie in jenem Sinne trat ein Erfolg nicht ein. v. Quast's Zeitschrift erlebte nur zwei Jahrgänge, und die Essener Münsterkirche, von Alter und Bergbau bedroht und angegriffen, ging ihrem Verfalle entgegen, vergebens eines die Erbschaft v. Quast's Antretenden harrend.

Seit Jahrzehnten geplant begann die Restauration im Jahre 1880, und an vielen Stellen, wo man prüfend Hand anlegte, zeigte sich Neues. Eine Reihe architektonischer Details ward entdeckt, deren hervorragende Bedeutung darin liegt, dass durch sie v. Quast's Muthmassungen über das Alter und die ehemalige Gestalt der einzelnen Bautheile in überraschender Weise bestätigt werden. Dringend zu wünschen wäre daher die baldige Verwerthung der noch fortwährend zu Tage tretenden Funde zu einer archäologischen Reconstruction, sei es des Ottonischen sei es des spätromanischen Baues.

Zu einer abgesonderten Beschreibung und Betrachtung fordern indess die gleichfalls erst Ende 1881 freigelegten Wandmalereien auf. Das Vorhandensein derselben war, obwohl bei v. Quast nicht erwähnt, auf Grund weniger Spuren schon früher festgestellt, die Aufdeckung aber wurde veranlasst durch den bedrohlichen Zustand des die Vierung deckenden Kreuzgewölbes und des östlich anstossenden, dem Chore zunächst gelegenen, sowie der beide Gewölbe umfassenden Gurt- und Schildbögen. Es hatte nämlich der über der Vierung ehemals lastende

Digitized by Google

Thurm die ihn tragenden Pfeiler nach Süden und Norden auseinandergedrückt, dadurch die beiden genannten Gewölbe in der Längsaxe des Mittelschiffs zerrissen und so die gänzliche Erneuerung der beiden Einwölbungen nothwendig gemacht. Das Vierungsgewölbe selbst zeigte keinen Farbenschmuck, wohl aber der östlich sich anschliessende breite Gurtbogen, nebst dem bereits erwähnten, dem Chore vorgelegten Kreuzgewölbe. Die genaue Aufnahme dieses Wandschmuckes durch Pausen und Photographien verdanken wir der Fürsorge der die Restauration leitenden Herren, Baumeister Zindel und Bauführer Müller, durch deren freundliches Entgegenkommen auch die Wiedergabe auf Taf. V möglich wurde.

Gegenstand der an hervorragender Stelle angebrachten Malereien ist das Martyrium der Heiligen Cosmas und Damianus, welche als Patrone der Münsterkirche nächst der h. Jungfrau Maria verehrt wurden und deren Reliquien theilweise nebst dem Schwerte, womit sie enthauptet wurden, diese Kirche bewahrt. Auch trägt die Stiftungsurkunde von Essen vom Jahre 874 das Datum des 27. September, des dies natalis jener Heiligen[1]). Die vier Gewölbfelder enthalten folgende Darstellungen:

1. Die Heiligen werden ins Meer geworfen — Südseite,
2. Ins Feuer geworfen — Westseite,
3. An Kreuzen hängend gesteinigt und mit Pfeilen beschossen — Nordseite,
4. Enthauptet — Ostseite.

Es erscheint geboten, diese Bilderschrift an der Hand der Legende zu lesen:

In Arabien geboren und im Christentum erzogen widmeten sich fünf Brüder, Cosmas, Damianus, Anthimus, Leontius und Euprepius dem ärztlichen Berufe und wirkten segensreich zu Aegea, einer Stadt an der Küste Ciliciens, zur Zeit der Kaiser Diocletian und Maximian. Eines ganz besonderen Rufes aber genossen unter ihnen wegen ihrer vielen und wunderbaren Heilungen Cosmas und Damianus. Alle fünf erlitten den Märtyrertod durch die von dem praeses Ciliciae, Lysias, gegen sie eingeleitete Verfolgung am 27. September unter dem Consulate des Diocletian und Maximian (d. i. 287 oder 290). Die Kritik der Bollandisten[2]) hebt aus der gesammten Ueberlieferung vier charakte-

1) Lacomblet, Urkundenbuch I, S. 34.
2) Acta Bollandi: M. Sept. Tom. VII Dies XXVII pag. 428 sequ.

Digitized by Google

ristische Berichte heraus, welche in ihrer Reihenfolge die Entwickelung der Legende darstellen. Der älteste „acta prima" ist kurz und schmucklos, der jüngste „acta quarta" übertrieben und märchenhaft verbrämt. Die beiden mittleren, nur wenig verschieden, müssen doch wegen dieser Abweichungen im Folgenden citirt werden, weil die Wandmalerei zwischen beiden steht.

„Als Lysias in Aegea zu Gericht sass (sedente L. pro tribunali)", beginnen fast übereinstimmend alle acta SS. Cosmae et Damiani und erzählen dann, wie Lysias auf die Anzeige seiner Unterbeamten, dass in der Stadt berühmte Aerzte das Volk verleiteten, die Götter zu missachten, die Ergreifung und Vorführung von Cosmas und Damianus befahl. Es folgt Verhör und Bekenntniss dieser Heiligen, darauf das der ebenfalls vorgeführten anderen Brüder, Anthimus, Leontius und Euprepius. Letztere, welche überhaupt neben dem ausgezeichneten Brüderpaare einen minder hohen Rang einnehmen, werden nicht bei allen Prüfungen erwähnt. Erstes Verhör und Bekenntniss sind gleich den häufigen Wechselreden zwischen Lysias und den Heiligen und deren mehrfacher Folter in der Essener Malerei nicht dargestellt, vielmehr beschränkt sich die letztere darauf, Leiden und Tod der H. Cosmas und Damianus in folgenden dramatisch bewegten Bildern dem Volke vorzuführen.

I.

Lysias befahl, die Heiligen mit Ketten beschwert, ins Meer zu werfen.

Acta altera: Tunc alligaverunt omnes milites catenis et ducebant ut mitterent eos in mare. — Et milites tenentes eos iactaverunt in mare. Confestim angelus Domini stetit secus illos et disrupit vincula eorum et eiecit eos intactos.

Acta tertia fügen hinzu: Milites vero venerunt et nuntiaverunt praesidi quod viderunt.

Das diesen Vorgang darstellende Bild ist das am wenigsten erhaltene:

Ein in wohlgefälligen Linien gezeichnetes Schiff nimmt die Mitte ein. Das Vordertheil (links) ist dem Hintertheil gleich geformt und verziert. Im Schiffe befinden sich drei Männer, einer sitzt am Vordertheil, ein anderer führt stehend oder halb knieend das einzige Ruder, mit welchem das Schiff gesteuert wird, ein Ruder mit breitem, rundem Blatt und gebogener Stange. Zwischen Beiden beugt ein Dritter

Digitized by Google

sich weit über Bord und nach rechts hin, seine Hände scheinen nahe den Wellen, deren Andeutung ebenfalls sichtbar[1]), beschäftigt zu sein, womit, sagen die Worte: et milites tenentes eos iactaverunt in mare. (Aus dem Umstande, dass der Mann am Ruder letzteres zum Steuern, nicht zum Rudern gebraucht, sowie aus der Haltung der Mittelfigur geht hervor, dass das Schiff als von rechts nach links sich bewegend gedacht werden muss.) Von oben naht die prachtvolle Gestalt eines Engels in langem faltenreichem Gewande, mit ausgebreiteten Flügeln, die rettenden Arme nach dem Wasser streckend. Auffällig an der Haltung des über Bord Gebeugten ist, dass seine Hände in der Fluth etwas zu heben oder zu halten scheinen, was zum iactare nicht passt, so dass die Vermuthung nahe liegt, er sei bemüht, die Rettung zu hindern. Die Meeresfläche schliesst nach unten in gerader Linie ab. Links im Zipfel des Bildes sieht man die unteren Theile zweier Figuren. Entweder sind es milites, welche den Hergang vom Lande beobachten, um ihn dann dem Präses zu melden (acta tertia), oder es ist Lysias selbst mit einem Diener, wie er auch in den folgenden Bildern an derselben Stelle, die Vollstreckung leitend, erscheint. Bemerkt zu werden verdient noch, dass die acta prima sagen: Ubi vero erant proiecti, vincula soluta sunt et aqua eos levans illaesos in terra deposuit, ohne des Engels zu erwähnen.

II.

Wiederum werden die Heiligen vor Lysias geführt, der sie nun für Zauberer hält und in ihre Kunst eingeweiht zu werden wünscht. Dieses Ansinnen wird unter neuem Glaubensbekenntniss zurückgewiesen und Lysias eine Stunde lang von zwei Dämonen gepeinigt. Durch der Heiligen Gebet befreit, lässt er diese in den Kerker werfen und am andern Tage sich nochmals vorführen. Als die abermalige Aufforderung, den Göttern zu opfern, auf das Kühnste beantwortet wird, beschliesst er, über sie den Feuertod zu verhängen.

Acta altera: — iussit ligna afferri et accendi ignem copiosum et in eundem eos mitti. — et miserunt eos in ignem. Steterunt autem beati martyres in medio ignis psallentes et dicentes: mitte nobis Domine adiutorium — Ita autem eis orantibus statim terrae motus factus est magnus: et flamma exiliens combussit multitudinem gentilium

1) Auf Taf. V fehlt diese Andeutung, weil erst in der jüngsten Zeit von der Tünche befreit.

Digitized by Google

astantium. Martyres autem intacti exierunt ab igne, ita ut nec capillus eorum tactus esset ab igne: et sic steterunt in conspectu omnium.

Acta tertia: — ministri miserunt in ignem. Illi autem ambulabant in medio fornacis sicut in paradiso exultantes et dicentes: — Statim nutu Dei egressa est flamma et combussit plurimos impiorum et mortui sunt. Sancti vero — illaesi.

Nur in a. tertia ist es ein Ofen [1]), in den die Heiligen geworfen werden. A. altera reden vom Feuer, a. prima von einem Scheiterhaufen. Nach a. prima thut sich unter dem Scheiterhaufen die Erde auf, die Heiligen fahren in den Spalt hinab, das Feuer ergreift die Umstehenden, die Heiligen kommen wieder zu Tage und die Erde schliesst sich. In Erinnerung hieran berichten noch a. altera von einem Erdbeben, doch bleiben die Heiligen an der Erdoberfläche, in a. tertia fehlt dieser Zug gänzlich.

Vier Stufen führen zu dem in der Mitte des westlichen Gewölbfeldes befindlichen Ofen, in dessen Innern rechts der Oberkörper des einen und links der Kopf des andern Heiligen [2]) sichtbar ist. Schon hier kommt die charakteristische Ruhe der Heiligengestalten zum Ausdrucke [3]). Das übrige Ofeninnere ist durch den erwähnten breiten Riss des Gewölbes zerstört. Auf eine Erdspalte deutet nichts hin, ebensowenig ist Feuer sichtbar. Um so deutlicher aber spiegelt sich in der Umgebung ein unerwartetes, schreckliches Ereigniss, ausgehend nach der Haltung Aller von dem Ofen. Mit ausserordentlicher Kühnheit hat der Maler Staunen, Erschrecken, Verletzung und Tod uns vor Augen geführt. Wie anziehend sind die Figuren der beiden an ihren gabelförmigen Stangen kenntlichen Heizer, welche voll Entsetzen zuzückfahren! Durch die Gestalten der Hingeworfenen wird die das Ganze beherrschende Symmetrie in wohlthuendster Weise gemildert. Links neben den Stufen erscheint der Körper eines Niedergeschmetterten, der den Kopf auf die Hand stützt, rechts vor den Stufen windet

---

1) Auch so im Menologium Sirletianum: *αὖθις ἐν καμίνῳ πυρὸς ἀποῤῥίπτονται*. Acta Boll. l. c.

2) Dieser Kopf ist erst in letzter Zeit aufgedeckt, fehlt daher auf Taf. 5.

3) Die Haltung der Heiligen ist stets ruhig, die der Bösen bewegt. Addidit etiam illic supportatoria immobilia esse quod Sanctorum statio stabilis et firma sit . . . . peccatorum status mobilis etc. Ambros. de Noe et Arca c. 7 p. 84.

sich in seltsamster Körperkrümmung eine kopfüber gestürzte Person in ziemlich langem, gelbem, fliessend anliegendem Gewande und mit geflochtenen Schuhen. Rechts vom Ofen, zunächst dem Heizer kniet eine kauernde Gestalt, das Gesicht in den Händen bergend. Ausserhalb der verderblichen Wirkungen des Wunders sitzt links auf dem Richterstuhl Lysias, dem vom Ofen sich wegwendenden Heizer einen Befehl ertheilend. Seine Linke hält das Gewand zusammen. Dahinter steht der Diener, „unus ex officio". Der Stuhl hat die noch heute übliche Form, und diese ganze Darstellung des Richters mit seinem Büttel erinnert an einen fränkischen Grafen oder iudex [1]). In der rechten Bildecke trägt eine Gruppe von drei Männern, welche ein Vierter auf das sich Ereignende hinweist, dazu bei, „gleich den sogen. *σκοποῦντες* der antiken Bildwerke, die Aufmerksamkeit auf die Mittelgruppe zu concentriren. Eine weitere Deutung dieser Figuren (Brüder?) versuche ich nicht.

III.

Von Neuem sinnt Lysias auf Qualen. Er lässt die Heiligen auf die Folter spannen, doch sie bleiben unversehrt, und er ordnet die Kreuzigung an.

Acta altera: Iussit crucifigi et a multitudine lapidari. Beatos vero Anthimum, Leontium, Euprepium in carcerem duci. Quaestionarii vero crucifixerunt sanctos Cosmam et Damianum. Mittebat autem populus super eos lapides: et ipsi lapides super eos redibant. Videns itaque praeses ministros plagatos amplius furore accensus iussit quattuor milites venire et sagittare viros illos, Sanctos vero Anthimum, Leontium et Euprepium iussit de carcere eiectos iuxta crucem astare. Emissis autem sagittis non eos contigerunt: nam sagittae super mittentes revertebantur.

A. tertia fügen hinzu: Sagittae vero conversae interfecerunt plurimam multitudinem virorum ac mulierum, ita ut fluvius sanguinis videretur currens in eo loco.

Noch bewegter als das vorige Bild ist die grandiose Darstellung dieses Theiles der Legende. Schon auf den ersten Blick gewahrt man einen deutlichen Gegensatz zwischen der oberen und unteren Bildhälfte. An zwei cruces commissae gebunden schauen die Colossalgestalten [2])

---

1) Vergl. das Titelbild zu Grimm's Deutschen Rechtsalterthümern.

2) Man beachte überhaupt die Abstufung in der Grösse der Figuren:

Digitized by Google

der Heiligen voll erhabener Ruhe halb den Beschauer, halb einander an und überragen ein wirres Durcheinander kleinerer Figuren. Auch hier herrscht eine frei Symmetrie.

Am linken Rande des Bildes holt ein Mann zum Wurfe aus, während sein linker Arm eine Menge von Steinen im Kleide trägt. Ein Stein ist auf der Brust des Heiligen rechts zu sehen. Auch der neben dem ersten Werfer stehende Schütze zielt nach dem Heiligen zur Rechten, während rechts wieder ein Schütze und ein Werfer den linken Gekreuzigten zu treffen suchen. An der linken Hüfte des letzteren scheint ebenfalls ein Stein angedeutet. Der Pfeil des Schützen gleitet vom Bogen ab. Unter dem rechten Kreuze greift ein Mann getroffen nach seinem Kopfe; ganz rechts in der Ecke spannt noch ein Schütze den Bogen, während der entsprechende Raum links wieder von zwei nach den Kreuzen hinschauenden Figuren gefüllt wird, in denen wir Lysias mit seinem Diener erkennen. Am unteren Rande wird noch ein Bein sichtbar.

Wenn man einerseits dem Maler die Anerkennung nicht versagen kann, dass er aus dem historischen Nacheinander ein künstlerisches Nebeneinander mit vielem Geschick componirt hat, so muss doch auf der andern Seite hervorgehoben werden, dass die gemalte Legende einen nicht unerheblichen Umstand auf diese Weise verschweigt, denn durch nichts deutet sie an, was alle Berichte enthalten, dass nämlich erst, nachdem das Volk vergebens die Heiligen zu steinigen versucht hatte, vier herbeigerufene Schützen ihr Werk begannen.

IV.

Acta altera: Intuitus autem haec praeses et videns se victum in omnem virtutem suam coepit male torqueri et iussit capita eorum gladio amputari. Statimque suscipientes eos speculatores perduxerunt ad locum ubi futura erat consummatio eorum. Euntes autem martyres tamquam ex uno ore laudantes Deum dicebant: bonum est confiteri Domino etc. — Et haec dicentes beati martyres extenderunt manus suas ad caelum et orantes intra se dixerunt amen. Accedentes autem speculatores absciderunt gladiis [1]) capita eorum et sic in tranquillitate

---

Engel — Heilige — Heiden. Die Vertreter des Bösen erscheinen am kleinsten. (Aus'm Weerth, im Texte zu dem Elfenbeinrelief des Essener Buchdeckels in Denkmäler der Bildnerei in den Rheinlanden S. 20 flg.)

1) Also zwei Schwerter nach Schrift und Bild, deren eines zu den Schätzen der Münsterkirche gezählt wird.

et pace tradiderunt Deo animas suas, recipientes a Salvatore coronam victoriae. Passi sunt autem gloriosi martyres Cosmas, Damianus, Anthimus, Leontius, Euprepius in civitate Aegea quinto Cal. Octobres.

A. tertia setzen hinzu: Tum piae mentis homines rapuerunt corpora eorum omnibusque rite gestis sepelierunt eos.

Wiederum sehen wir Lysias auf dem uns schon bekannten Stuhle sitzen, seine Füsse ruhen auf einem verzierten Schemel. Hinter ihm nimmt der Diener seinen Platz ein. Näher der Mitte stehen, ebenfalls zum officium gehörend, vier milites mit Schwert und Schild[1]). Dem Befehle, den Lysias mit erhobener Hand ertheilt, ist ein vor dieser Gruppe stehender Henker bereits nachgekommen. Der Kopf des einen Heiligen liegt am Boden, und der Henker streicht sein Schwert an dem mit der Linken erhobenen Rocke ab. Ein Engel trägt die Seele in Gestalt eines bekleideten Kindes[2]) im Heiligenschein empor. Rechts von der Mitte erwartet der andere Heilige in liegender Stellung, die Hände abwärts haltend, als wären sie festgebunden, den Streich, zu dem der zweite Henker, hinter ihm stehend, ausholt. Ganz rechts erscheint die untere Hälfte einer Figur; vielleicht ist es einer der „piae mentis homines", die für die Bestattung sorgten.

Zum Inhalte der betrachteten vier Darstellungen seien noch folgende Bemerkungen gestattet, welche sich mir aufdrängten:

Zu symbolischer Deutung regt zunächst die räumliche Vertheilung an: Dass die Enthauptung und Befreiung der triumphirenden Heiligen das Ostfeld einnimmt, bedarf keiner Erklärung. Bedeutet doch der Osten den Heiland selbst, den vir oriens[3]). Ebenso versteht es sich bei der specifisch christlichen Bedeutung des Kreuzes von selbst, dass einer Kreuzigungsscene die Evangelienseite (Norden) gehört. Das im südlichen Felde dargestellte Mittelmeer ist nicht so leicht zu deuten, vielleicht auf die Taufe[4]). Westen endlich ist nach kirchlicher Auffassung die Nacht, im Westen der Kirche ist der Platz für die Büssenden, und dem entspricht der im westlichen Felde gemalte Ofen[5]).

1) Der Schild des halb verdeckt stehenden Gewaffneten scheint verziert gewesen zu sein.

2) Während die Acta von corona und palma victoriae reden, erscheint hier die mittelaltrige Darstellung der Seele durch ein Kind.

3) Innocent. III tom. IV. p. 812.

4) Per undas maris in typo baptismatis (Israelitas) fuisse servatos. Verecund. pag. 124.

5) Fornax calor tribulationis — supplicium peccatorum. Melito Spicil. Sol. II p. 294.

Digitized by Google

Doch auch die andere Frage möchte ich aufwerfen, ob der Maler sich bewusst gewesen, die siegreiche Macht der heiligen Aerzte über die Elemente dargestellt zu haben? Weder Woge noch Flamme vermögen sie zu versehren, selbst die Luft ist ihre Beschützerin, indem sie den Steinen und Pfeilen eine andere Richtung gibt, ja sie zurückschleudert. Wie die Erde sich aufthut, die Heiligen schützt und ihre Verfolger straft, hat freilich der Essener Maler nicht, wenigstens nicht deutlich ausgedrückt.

Die Technik anlangend ist zu bemerken, dass gelbe, nicht schwarze Linien die Figuren umfassen und Farbe von Farbe scheiden, die Gewänder meistens roth, die unbedeckten Körpertheile gelb, der Hintergrund blau ist und ein braunes, beiderseits roth eingefasstes Band die einzelnen Felder des rippenlosen Kreuzgewölbes nach innen umgibt. Die Linienführung ist eine überaus sichere[1]) und erhebt sich stellenweise zu einer schwungvollen Grazie, welche fast Zweifel an dem mittelaltrigen Ursprunge erregen könnte.

Gleichwohl sind die Typen zu diesem gemalten Gedichte[2]) ganz dem Figurenvorrath der romanischen Wandmalerei entnommen. Um einige Beispiele zu erwähnen, so erinnert an die Figur des Lysias der auf der Querwand des Capitelsaales zu Brauweiler gemalte sitzende König[3]) und an den Stuhl des praeses Ciliciae der Stuhl eines „Alten aus Juda" in der unteren Kirche zu Schwarzrheindorf[4]). Zur Kreuzigung möchte ich auf den an einer crux commissa hängenden Märtyrer zu Brauweiler hinweisen[5]). Der sein Schwert abwischende Henker findet sich ebenfalls dort[6]). Einen Mann mit zum Streiche erhobenem Schwerte, der dem rechts stehenden Essener Henker sehr ähnlich sieht, finde ich unter den Wandmalereien des Temple St. Jean zu Poitiers, welche erst nach dem 12. Jahrhundert entstanden sind[7]), und ebendort zeigt die Stirnfläche des die Chorabsis schliessenden Bogen folgendes

1) Hr. Zindel machte die Bemerkung, dass der Maler an den Conturen öfters korrigirt zu haben scheine.

2) Eine poetische Bearbeitnng desselben Stoffes hat Aldhelmus in seinem in Hexametern abgefassten elogium gegeben. cf. Acta Boll. l. c.

3) Aus'm Weerth, Wandmalereien des M. A. in d. Rheinl. Taf. I u. II.

4) Aus'm Weerth l. c. Taf. XXII No. 8.

5) daselbst Taf. VIII.

6) daselbst Taf. XII.

7) Archives de la commission des monuments historiques publiée par ordre de s. exc. M. A. Fould. livr. 90.

Digitized by Google

Bild: Rechts aus dem Blattornamente kommt ein kriechendes Ungethüm, der Teufel, ein Engel aber trägt eine Seele in Gestalt eines in langes Gewand gehüllten Kindes zum Heiland, dessen Haupt mit Aureole den Scheitel des Bogens einnimmt [1]).

Erhalten war ausser den bemalten Gewölbfelden auch der Farbenschmuck der Schildbögen und, wie erwähnt, des westlich anschliessenden Gurtbogens.

Den südlichen und nördlichen Schildbogen deckte ein gelbes, blau geziertes Dreiblatt auf braunrothem Grunde (Fig. II), das von zwei gelben Streifen eingefasst wird. Reichere Pflanzenformen [2]) zierten den östlichen und westlichen Schildbogen (Fig. IIIa) ebenfalls auf rothem Grunde. Auf der nach Osten gekehrten Vertikalfläche des westlichen Schildbogens entdeckte man unmittelbar vor dem Abbruche den unter Fig. IIIb wiedergegebenen Blattfries.

Der Gurtbogen endlich trug, wie die vier erhaltenen Bruchstücke zeigen, ein fortlaufendes Blattornament, dessen Ranken, stellenweise von verzierten Bändern zusammengefasst, phantastische Thierfiguren kreisförmig umrahmen. Das Blattwerk ist von starken schwarzen Linien durch- und umzogen, während die Figuren selbst nur in Farben, ohne Conturen angegeben sind. Demzufolge sind die im Innern der Silhouette laufenden Körperlinien durch leichte Schattirung angedeutet. Das Ganze zeigt eine nicht geringe Technik. Ueber die Farben lässt sich nichts Bestimmtes mehr sagen. Die Figuren scheinen roth gewesen zu sein. Eine Deutung der letzteren, nämlich 1) des Greifen (Fig. IV), 2) zweier in einander geschlungener geflügelter, zweifüssiger Thiere mit Schlangenleib, deren eines den Kopf des Fuchses, das andere den eines Vogels trägt (Fig. V), endlich eines Thieres, dessen Vorderfüsse allein erhalten sind (Fig. VI), versuche ich nicht. Fig. VII zeigt die Blattformen in schönster Entfaltung.

Ein ähnliches Ornament, Blattwerk mit kreisförmig umschlossenen Thiergestalten, weist auch St. Jean zu Poitiers auf [3]).

Welchen Platz die Essener Wandmalereien innerhalb des nahestehenden Denkmälerkreises in zeitlicher Hinsicht einnehmen, kann nicht mehr zweifelhaft sein. Jünger als die Malereien von Schwarzrheindorf

1) Daselbst livr. 79.

2) In dem einfachen Bindegliede zwischen den beiden aufsteigenden gegliederten Blattformen erinnere ich mich, bei der Aufdeckung, als die Farben noch frisch, Augen gesehen zu haben.

3) Daselbst livr. 79.

Digitized by Google

(1157) und wenig älter als die von Ramersdorf (1300) sind sie gleichzeitig oder noch etwas jünger als die von St. Maria-Lyskirchen[1]) (1280).

Schwieriger und interessanter noch ist die Frage nach dem Alter des Gewölbes selbst. Ueber dem südlichen und nördlichen Schildbogen erheben sich nämlich noch heute die Wände, welche vor der jetzigen Einwölbung eine flache Balkendecke trugen und dem Innern der Kirche Licht zuführten durch je drei kleine Rundbogenfenster, welche jetzt, unten durch das in Rede stehende und die anstossenden gotischen Gewölbe verdrängt und oben zugemauert, mit der oberen Parthie zwischen Gewölbe und Dach versteckt sind. Da wir wissen, dass nach dem Brande des Jahres 1265 die Kirche durch Mechtildis von Hardenberg wiederhergestellt wurde, so liegt es nahe anzunehmen, dass nachdem das Feuer die Holzdecke verzehrt hatte, die Einwölbung nebst der Bemalung erfolgte. V. Quast, der die unter dem Dache verborgenen Theile nicht gesehen hat, möchte den ganzen spätromanischen Hauptkörper lieber dem Anfange des 13. Jahrhunderts zuweisen. Vor einer gründlichen Durchforschung des gesammten Materials müssen wir indess darauf verzichten, hierüber Gewissheit zu erlangen.

Das beschriebene Gewölbe, in spätgotischer Zeit, gleich den meisten übrigen Gewölben der Kirche, mit ziemlich regellosem Rankenornamente übermalt, soll demnächst im Anschlusse an die fortschreitende Restauration des Baues seinen alten Schmuck in möglichst treuer Wiedergabe zurückerhalten.

W. Heilermann.

---

1) Siehe Heft LXIX der Jahrbücher. Alte Wandmalereien in St. Maria Lyskirchen v. E. aus'm Weerth.

Digitized by Google

13. Die Dombaumeister von Köln.

Nach den Urkunden.

I. Meister Gerard.

Einen erheblichen Gewinn für die Kunstgeschichte liefert die Urkunde, worin das Domcapitel von Köln im Jahre 1257 dem Meister Gerard, Steinmetz und Vorsteher der Bauhütte des Domes, wegen seiner belohnenswerthen Dienstleistungen („propter meritorum suorum obsequia, ipsi ecclesie facta“) eine Begünstigung in der Form erwies, dass beim Uebertrage einer Grundfläche an ihn nach Erbzinsrechte die dafür zu entrichtende jährliche Rente (zwölf Solidi) wesentlich niedriger gestellt wurde, als dies bei einem solchen Flächenmasse dem eigentlichen Werthverhältnisse entsprechend war.

Sie ist bereits 1782 von Clasen (Schreinspraxis S. 67) im Auszuge mitgetheilt worden, jedoch nur zufällig, ohne dass derselbe ihre kunstgeschichtliche Bedeutsamkeit beachtet hätte; er gibt sie lediglich als ein Muster für den „Ursprung der eigentlichen, sogenannten Lehengütern der hiesigen Stiftern, so in Häusern bestehen.“ Vollständig wurde sie zuerst von Boisserée in seine Geschichte des Domes (2. Ausgabe, S. 102—103) aufgenommen, nachdem der am 14. August 1854 in hohem Greisenalter verstorbene Dr. J. G. X. Imhoff ihn auf das betreffende Schreinsbuch aufmerksam gemacht hatte. Von der unmittelbar folgenden Urkunde von 1302, welche mit Meister Gerard's Kindern bekannt macht, gibt Boisserée jedoch nur eine kurze Stelle [1]). In Fahne's Diplomatischen Beiträgen zur Geschichte der Baumeister des Kölner Domes (2. Ausg. 1849) wurden beide dann ihrem ganzen Umfange nach abgedruckt, begleitet (S. 17) mit einer Rüge gegen Boisserée, dass er weder vollständig noch richtig wiedergegeben habe. Es ist allerdings wahr, dass dort mehrere Unrichtigkeiten eingeschlichen sind — was

1) Die Hauptstelle aus der Urkunde von 1257 hatte Boisserée schon 1823 in das Textheft zu seinem grossen Domwerke aus einem Kopialbuche des Domarchivs aufgenommen.

Digitized by Google

dagegen den Abdruck in den Diplomatischen Beiträgen betrifft, so wird hier ein ganzes Heer von Verstössen hinzugebracht, darunter mehrere von gröbster Art, z. B. die Lesungen etiam statt Petro, penitus statt Petri. Ich habe es daher auch für nichts Ueberflüssiges erachten dürfen, die wichtigen Urkunden nochmals zu liefern. Nicht zu verschweigen ist übrigens, dass auch die Schreinsschreiber selbst es in den lateinischen Beurkundungen an Verstössen gegen die grammatische Correctheit nicht mangeln lassen.

Ihre Eintragung eröffnet das die Jahre 1302 bis 1393 enthaltende Buch A sancto Lupo des Schreins Niderich, nachdem in einer Ueberschrift die Beschreibung des Bezirks, den zu umfassen dieses Buch die Bestimmung hatte, vorhergegangen. Die den Meister Gerard betreffende Urkunde von 1257 ist nur als Belegstück vorangeschrieben; sie begleitet die von seinen Kindern 1302 vollzogene Verfügung über das elterliche Haus zu dem Zwecke, um das Besitzesrecht in seinem Ursprunge nachzuweisen. (Urk. I u. II.)

Das Jahr 1257 führt uns mitten in Meister Gerard's Wirken am Dombauwerke, wo neun Jahre zuvor am Himmelfahrtsfeste der heiligen Jungfrau die Feierlichkeit der Grundsteinlegung stattgefunden hatte [1]).

Durch ein Brandunglück war der östliche Theil, und zwar besonders das daselbst gelegene Chor des älteren Domes verwüstet worden. Es geschah am St. Quirinustage (30. April) des Jahres 1248. Schon am 21. Mai desselben Jahres erliess Papst Innocenz IV. von Lyon aus eine Bulle, worin er allen reumüthig Beichtenden, welche zu der mit grossen Kosten verbundenen Wiederherstellung („reparare opere sumtuoso“) des von einer Feuersbrunst betroffenen Domes zu Köln Beiträge leisten würden, einen Ablass von einem Jahre und vierzig Tagen gewährt [2]). Und nicht volle drei Monate später ward schon der neue

1) Die Koelhof'sche Chronik von 1499 (Bl. 198b) setzt die Grundsteinlegung „up unser liever vrauwen *avent assumptionis*.“ Aeltere Berichte nennen bald den Himmelfahrtstag Mariae selbst, bald den Tag vorher. (M. s. Die Chroniken der niederrheinischen Städte, Bd. II, S. 18. 29 u. 126.) Die früheste dieser Aufzeichnungen sagt: „In den jaren uns herren 1248 up unser vrauwen dach dat si zu hemel vur, du wart des nuweh doims begunt van bischof Conrait vurss.“ Eine alte Inschrift im Dome, die wir später heranziehen werden, nennt ebenfalls diesen Tag.

2) Sie ist abgedruckt bei Crombach (Hist. tr. Regum III p. 797), bei Lacomblet (Urkundenb. II Nr. 332), in den Quellen z. Gesch. d. St. Köln (II Nr. 276) und auch in dem den Dom betreffenden Aufsatze Boisserée's im XII. Hefte d. Jahrb. d. Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinl. S. 147—148.

Digitized by Google

Chorbau in Angriff genommen. Auch durch mehrfache andere Zeugnisse wird das Ereigniss des Brandes ausser Zweifel gestellt. Der Geschichtschreiber Matthäus Paris, ein Zeitgenosse, der als Mönch zu St. Alban in England lebte, sagt (Historia maior, p. 653) beim Jahre 1248: „cathedralis ecclesia beati Petri in Colonia (quae est omnium ecclesiarum quae sunt in Alemannia quasi mater et matrona) usque ad muros incendio consumta est.“ Die Urkunde, womit König Heinrich III. von England im Jahre 1257 Sammlungen für den kölner Dombau in seinem Reiche erlaubt, hat die Stelle: „Cum ecclesia Coloniensis, in qua Corpora trium Regum requiescunt, per incendium inopinabili ac miserabili casu sit consumpta“ (Th. Rymer: Foedera I p. 363). Ein aus dem dreizehnten Jahrhundert herrührender Pergamentcodex, früher bei Dr. Imhoff, jetzt im Provinzial-Archiv zu Düsseldorf aufbewahrt und ursprünglich zum Archiv des St. Gereonsstiftes in Köln gehörig, meldet die Feuersbrunst mit Angabe des Tages; „Anno domini M° CC° XL° octauo die Quirini combustus est summus [1]) Colonie.“ Die befremdliche Endung des Wortes sum*mus* würde die Anwendung auf die ganze Kirche ausschliessen, da ein entsprechendes Substantivum fehlt und summum, d. h. summum templum, die übliche Bezeichnung für den Dom war. Will man nicht einen Schreibfehler unterstellen, so müsste mit Lacomblet hier an den summus chorus majoris ecclesiae gedacht werden. Das dem 13. Jahrhundert entstammende Kalendarium der Dom-Custodie spricht von einer inneren Einrichtung „prout consuetum fuerat ab antiquo ante incendium monasterii predicti.“ (Quellen z. G. d. St. K. II, S. 279). Dann kommt noch der ausführliche Bericht eines Ungenannten in den Annalen von St. Pantaleon, den schon Boisserée (Jahrb. d. Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinl. XII S. 128—157) für einen Zeitgenossen, wo nicht Augenzeugen des Ereignisses hielt: „Ipso anno (1248) cum capitulum Coloniense pro omnimoda destruxione maioris ecclesie antique et reparatione [2]) melioris structure de consensu archiepiscopi et priorum concordassent festinique valde magistri operis orientalem partem murorum ecclesie cavassent, nimio ignis fomento aggregata ligna cavaturam suffulcientia incauti succendunt, ut moles desuper stans cito rue-

1) Die Handschrift hat „cōbuſt' ē sum̄'“, und nach den Regeln der Diplomatik können beide Endungsabbreviaturèn mit ' nur durch us ergänzt werden. Indessen trete ich der Ansicht bei, dass der Annalist einen Schreibfehler gemacht habe.

2) Boisserée hat restauratione; die Böhmer'schen Fontes, IV, p. 489 berichtigen: reparatione.

Digitized by Google

ret. Sed ignis invalescens vento destante illud nobile opus ecclesie licet antiquum cum duabus coronis deauratis intus dependentibus preter solos muros parietum penitus consumpsit" u. s. w.[1]). Die Angaben über den Brand scheinen indessen im Allgemeinen an Uebertreibung zu leiden, und namentlich ist auch diesem letzteren Berichte die volle Glaubwürdigkeit von mehreren sehr beachtenswerthen Seiten bestritten worden. Will man ihm Glauben schenken, so würde der in den Aufrufen zu Beitragleistungen so entschieden und ausschliesslich hervorgehobene Brand aufhören müssen als die wahre und nächste Ursache für die Inangriffnahme des Neubaues gelten zu können, da vor dem Brande mit dem Abbruche des Chores begonnen und dann erst durch mangelhafte Vorsicht bei den die Niederlegung befördernden Einrichtungen der Brand veranlasst worden wäre. Lacomblet und Ennen haben übrigens zahlreiche, urkundlich erwiesene Thatsachen zur Anzeige gebracht, welche bis in die nächsten Jahre nach dem Brande zurückführen und den Fortbestand des alten Domes mit Einschluss seines Chores zu gottesdienstlichen Zwecken bezeugen, während gleichzeitig auf dem zur Erweiterung bestimmten östlichen Terrain der neue Chorbau die Werkleute in Thätigkeit hielt.

Wenn nun im Jahre 1257 das Domcapitel dem Meister Gerard ein öffentliches Zeugniss seiner um das Bauwerk erworbenen grossen Verdienste ausstellt (eine Auszeichnung, mit der man damals äusserst vorsichtig und zurückhaltend war und die sich bei keinem von Gerard's Nachfolgern wiederholt), so erscheint die verstrichene Frist von kaum neun Jahren, binnen welchen man, in Ansehung der umfangreichen Fundamentarbeiten, den Bau erst unbedeutend emporgeführt, also die mehr künstlerischen Ausführungen nur wenig zur Anschauung gebracht haben konnte, so mässig, dass sich daraus nicht nur der Beweis, dass Gerard nothwendig sogleich von 1248 ab die Leitung der Hütte geführt habe, sondern auch ein sehr bedeutsamer Grund dafür herleiten lässt, das ganz besonders die Anfertigung des Planes bei der Freigebigkeit des Domcapitels in Betracht gezogen worden sei. Ja, die Frist von neun Jahren verkürzt sich noch um zwei bis drei Jahre, wenn man berücksichtigt, dass Gerard 1257 auf der ihm vom Capitel abgelassenen Grundfläche bereits ein grosses steinernes Haus

1) Böhmer schrieb bezüglich dieser Annalen oder Geschichte der Erzbischöfe von Köln an Boisserée: „Sie hat eigenthümliche Interpolationen, deren Quelle weder gedruckt noch sonst bekannt ist."

Digitized by Google

(„magnam domum lapideam“) auf seine eigenen Kosten erbaut hatte, so dass dem 1257 beurkundeten Uebertrage wohl schon 1254 oder 1255 die mündliche Zusage und der factische Vollzug vorhergegangen war.

Freilich sind manche Stimmen laut geworden, welche von der Aufnahme des neuen Dombaues nicht nur die berathende Einwirkung eines überragend wissensreichen und erlauchten Mannes, der um jene Zeit in Köln lebte, nämlich Albert's des Grossen, nicht ausschliessen, sondern ihm geradezu die Erfindung und Aufstellung des Planes zuschreiben möchten. Für diese Annahme ist jedoch schon der Umstand nicht günstig, dass sich Albert im Jahre 1244 (nach Andern 1245) nach Paris begeben hat und erst im Herbste 1248 von da nach Köln zurückgekehrt ist. Albert's Grösse lag auf anderen Gebieten, und es fehlt an jedem stichhaltigen Nachweis, dass er in irgend einer Weise an der Ausführung des Dombaues betheiligt gewesen. Auch liegt das Zeugniss eines Chronisten vor, worin Aehnliches von dem Grafen Simon von der Lippe, Bischof von Paderborn, „welcher damals in der Baukunst besonders berühmt war,“ ausgesagt wird. (Köln. Domblatt Nr. 26 v. 1842.)

Die Lage und Beschaffenheit des von Meister Gerard in dem Allod, dem ehemaligen Weingarten des Domcapitels, auf der Ostseite der Marcellenstrasse erbauten Hauses lässt sich aus einigen der am Schlusse mitgetheilten Urkunden ziemlich genau ermitteln, namentlich aus jener von 1304 des Schreinsbuches A sancto Lupo (Nr. III d. Urk.). Neben dem Eckhause Nr. 18, das in jüngerer Zeit als „Jesuiten-Apotheke“ bekannt war [1]), folgten zum Eigelsteine hin zwei Wohnungen unter

1) Es ist seitdem niedergelegt und seine Grundfläche für die neuerrichtete Bahnhofstrasse verwendet worden. Südwärts daneben (Nr. 16) lag ein Brauhaus, „zum alten Dom“ genannt, und darauf folgte (Nr. 14) die Capelle „ad antiquum summum“, auch St. Matthias- und Victorscapelle genannt. Das Brauhaus kam 1338 in den Besitz des Rectors dieser Capelle, der Herr Johannes hiess. Hier die Urkunde aus Nid. A s. Lupo: Notum sit etc. quod Otto de Iuliaco et Nesa eius vxor Domum braxatoriam et eius aream vocatam ad antiquum summum contigue capelle ad antiquum summum versus vicum sancti Marcelli ... donauerunt et remiserunt domino Iohanni sacerdoti Rectori predicte Capelle ad antiquum summum ... Datum anno dni. m°. ccc°. Tricesimo octauo. feria tercia post octauas Penthecostes. Auf Carta Nid. Fol. 23 ist 1228 des grossen Hauses Nr. 12 gedacht, welches später „zum Schwan“ (ad cygnum) genannt wurde; die Bezeichnung seiner Lage lautet: „domus et area contigue *ecclesie que uocatur aldedum* uersus Paffenporcen.“ Es gab auch ein Haus „zome alden dome enboeuen Marpoirtzen gelegen.“ Ennen's Behauptung (Der Dom zu Köln, Festschrift 1880,

Digitized by Google

einem Dache, und an diese reihte sich des Dombaumeisters stattliches Haus, welches so geräumig war, dass es nach seinem Tode in vier selbstständige Wohnhäuser abgetrennt werden konnte. Der Weingarten hatte ursprünglich zur Dompropstei gehört. Propst Heinrich von Vianden überliess ihn dem Domcapitel; die Bestätigungsurkunde des Erzbischofs Conrad vom Jahre 1253 (Lacomblet, Urkundenb. II, Nr. 396) nennt ihn „vineam in qua capella b. Marcelli pape sita est prepositure Coloniensi attinentem". Dann erhielt er eine veränderte Bestimmung, indem man ihn zu Bauplätzen verwerthete. In der Trankgasse aber, dem Propsteigebäude gegenüber, wo er seinen Anfang nahm, erbaute das Domcapitel ein grosses Haus, welchem der Name Weingarten oder vinea verblieb [1]). Dasselbe wurde in späteren Zeiten „der kölnische Hof" genannt, weil die Kurfürst-Erzbischöfe, wenn sie aus der Residenzstadt Bonn nach Köln kamen, dort einzukehren pflegten. In unseren Tagen war eine Reihe von Jahren hindurch Wallraf's Kunstnachlass, das städtische Museum, daselbst aufgestellt, und gegenwärtig steht der stattliche Neubau Nr. 7 u. 7 A auf der Stelle.

Wie lange Gerard nach 1257 seine ruhmvolle Thätigkeit beim Dombau fortgesetzt habe, lässt sich nur annähernd feststellen. Ich fand eine Urkunde vom Jahre 1279, welche seinen Nachfolger Meister Arnold als magister operis Ecclesie maioris vorführt. Zu dieser Zeit wird Meister Gerard also unter die Todten zu zählen sein, wogegen der Umstand, dass seine Kinder erst 1302 über ihre Erbantheile verfügten, nichts einzuwenden vermag, da bei der Erbfolge von Descendenten es in den Schreinsbüchern etwas sehr Gewöhnliches ist, dass man erst dann die mit Kosten verbundene Förmlichkeit der Ueberschreibung vorgenommen

---

S. 4), dass die Capelle zum alten Dome zuerst in Schreinskarten vom J. 1300 vorkomme, ist demnach unrichtig.

1) Man ersieht dies aus folgender Urkunde: Item notum sit tam presentibus quam futuris quod Hermannus dictus meister predictus titulo locacionis perpetue tradidit et remisit Irmentrudi vidue (quondam Henrici lapicide), Arnoldo et Conegino lapicidis, ac Frederuni sorori ipsorum, heredibus dicte Irmentrudis, recipientibus et conducentibus ab eodem domum suam et eius aream sitam ex opposito domus maioris prepositure Coloniensis in Dranegassen iuxta domum Ecclesie maioris que vinea dicitur, versus Sanctum Andream .. Datum ut supra (Anno domini m°ccc°xvj°, jn vigilia beati Viti). Schrein Niderich A s. Lupo. Der Weingarten des Domcapitels übersprang nicht die östliche Seite der Marcellenstrasse; die Angaben der Diplomatischen Beiträge S. 18—19 sind eben so unrichtig wie die Zeichnung auf der beigegebenen „Karte des Niderich im Mittelalter."

Digitized by Google

findet, wenn, wie solches 1302 bei Gerard's Kindern der Fall war, in eine dritte und fremde Hand weiter verfügt wird.

Meister Gerard war mit Guda vermählt. Sie gebar ihm vier Kinder, welche sämmtlich den geistlichen Stand erwählten. In der ihrer Erziehung gegebenen Richtung bekundet sich nicht nur der Eltern Frommsinn, sondern der Umstand, dass die angesehensten Stifte, Abteien und Klöster es waren, bei welchen die Kinder der Aufnahme gewürdigt wurden, legt zugleich ein Zeugniss für der Eltern geachtete Stellung im gesellschaftlichen Leben ab.

Peter wurde Mönch in der Benedictiner-Abtei zum heiligen Pantaleon in Köln;

Wilhelm Canonicus im St. Gereonsstifte zu Köln, das im Range dem Domstifte zunächst stand;

Elizabet Nonne zu Gevelsberg („Gyuelberg"), einem Cistercienserinnen-Kloster bei Schwelm im Märkischen, errichtet an der Stelle, wo Köln's glorreicher Erzbischof Sanct Engelbertus durch seinen Neffen, den Grafen Friedrich von Isenburg, meuchlerisch erschlagen worden;

Johann endlich, der 1319 in dem Cistercienser-Kloster zu Welegrat, Diöcese Olmütz, das Ordenskleid trug. Schon 1302 war er, gemäss der urkundlichen Erklärung seiner Geschwister, als Mönch in Böhmen abwesend.

Die drei Erstgenannten verfügten im Jahre 1302 über ihre Erbantheile an dem Hause der verlebten Eltern zu frommem Zwecke. Sie überwiesen das Haus, unter Vorbehalt der Rechte des abwesenden Bruders, an die Kirchen von St. Gereon und St. Pantaleon unter folgenden Bedingungen: Der Canonicus Wilhelm werde, so lange er lebe, das Haus in Besitz halten, die Einkünfte davon beziehen und die Kosten der Instandhaltung bestreiten, auch seinem Bruder Peter jährlichs eine Mark abgeben. Bei Wilhelm's Tode solle Peter's Anspruch auf diese Rente erloschen sein und die Besitzergreifung des Hauses durch die beiden Kirchen erfolgen, die dann alljährlichs am Sterbetage Wilhelm's dem Dome zu Köln, der Abtei Siegburg („Siberg") und dem Nonnenkloster zu Blazheim („Blayzheym"), einem jeden sechs Solidi für die Seelenruhe der schenkenden Geschwister und deren Eltern zu entrichten hätten. Die beiden Renten an Siegburg und Blazheim sollten jede mit sechs Mark brabantischer Denare abgelöst werden können, die Stiftung beim Dome aber müsse für immer, neben dem ursprünglichen Erbzinse von zwölf Solidi, bestehen bleiben. Zu Gunsten der Schwester Elizabet wurde festgestellt, dass, im Falle sie ihren Bruder Wilhelm überlebe, die Kirchen von St. Gereon und St. Pantaleon von dessen

Digitized by Google

Sterbetage an ihr jährlichs drei Mark kölnischer Denare zu entrichten hätten, und nach ihrem Ableben solle statt dessen an das Kloster zu Gevelsberg jährlichs eine Mark gezahlt werden, womit Wilhelm daselbst ebenfalls ein Jahrgedächtniss für die Seelenruhe seinen Eltern und Voreltern stiftete.

Johann, der Mönch von Welegrat, trat für seinen Theil diesen Anordnungen nicht bei. 1319 überträgt er das ihm gebührende Viertel an Conegundis de Carpena, die Tochter Wilhelm's von Gerstorp, und an Margareta, die als „neptis fratris Iohannis predicti" genannt ist. Durch das Auftreten dieser Enkelin erfahren wir demnach, dass Johann, bevor er ins Kloster gegangen, verheirathet gewesen ist. Der Theil der Enkelin Margareta kam 1324, nachdem sie gestorben, an ihren Bruder Peter genannt Wihe [1]), der ihn sogleich an Conegundis de Carpena abtrat, die somit das Erbtheil Johann's vollständig besass. Nach ihr finden sich Herr Heinrich, Pfarrer zu St. Paulus in Köln, nebst den Predigermönchen Gobelin Schwarz und Heinrich Gryn, beide aus edeln hiesigen Familien entsprossen, als Treuhänder und Testamentsvollzieher Conegundens 1327 daran geschrieben, worauf dann noch im nämlichen Jahre der Uebertrag an den Domvicar Arnold von Wevilchoven erfolgte. Zu dessen Gunsten geschah 1328 seitens des Stiftes von St. Gereon und der Abtei Pantaleon eine förmliche Verzichtleistung auf diesen vierten Theil, der die vorletzte zum Eigelstein hin von den vier Wohnungen begriff, in welche Meister Gerard's grosses Haus abgetrennt worden war. Diese Entsagung der beiden Kirchen erschien um desshalb nothwendig, weil denselben 1302 von den drei Geschwistern das ganze Haus unter Vorbehalt der Rechte des abwesenden Bruders überwiesen worden war. Arnold von Wevilchoven verlieh 1334 diese Wohnung dem Domvicar Everhard von Reys zum lebenslänglichen Gebrauche, das Eigenthum hingegen überwies er nach seinem Tode der Dom-Fabrik: „in vsus fabrice maioris Ecclesie Coloniensis", was man wohl nicht als eine Schenkung für den Fortbau am Dome wird ansehen dürfen, sondern als Zubehör derjenigen Quellen, welche andauernd für die Erhaltung der Kirche bestimmt waren. In alle diese Verhandlungen ist der Name des Meisters Gerard, als des ersten Besitzers, eingeflochten, und seine Standesangabe lautet abwechelnd:

1) Es wäre eine überaus gewagte und ohne Zweifel trügerische Annahme, wenn man diesen Beinamen als einen Familiennamen ansehen wollte, der auch auf Meister Gerard Anwendung finden könne.

Digitized by Google

rector fabrice, magister operis, magister fabrice und magister operis fabrice. (Urk. IV—XI).

Von Meister Gerard weiss man ferner, dass er zu den Gutthätern des Ver Selen Convents („Verselen conuent"), in der Stolkgasse beim Predigerkloster gelegen, gehörte. Frau Sela (Ver heisst Frau in altkölner Mundart), die Gattin Daniel's Judden, eine vornehme Patricierin, hatte diesen Beguinen-Convent im Jahre 1230 gestiftet [1]). Unter den Renten, die man daselbst jährlichs zu beziehen hatte, kommen sieben Schillinge vor, die „Meister Gerart der werckmeister vamme doyme" dorthin geschenkt hatte. (Urk. XII.) Man hat bei dieser um 1396 niedergeschriebenen Notiz die Ueberschrift zu beachten, wonach sie die Abschrift eines alten Zettels ist. Leider sind die Urkunden des Columba-Schreins, worauf darin verwiesen wird, aus Gerard's Zeit nicht mehr vorhanden. Durch Unkenntniss haben verschiedene neuere Schriftsteller den Namen dieses Convents in Ursulen-Convent oder Ursula-Spital entstellt.

Dass Gerard sich „in seinen Studien den damals vielbedeutenden Titel eines Meisters der freien Künste, magister artium" erworben habe, darüber weiss weder die in den Diplomatischen Beiträgen für diese Angabe bezogene Carta Niderich fol. 23, noch sonst eine Schreinsstelle etwas auszusagen. Magister wird hier jeder Künstler und Handwerker genannt, der sein Fach selbstständig, leitend und lehrend betrieb, im Gegensatze zu den Gehülfen und Lehrlingen. Selbst bei den untergeordnetsten Gewerben findet man diesen Titel in tausendmaliger Anwendung, und Gerard theilt ihn z. B. mit einem magister Hilgerus tector domorum ciuitatis coloniensis (1348 Scab. Laur.), einem magister Ecbertus cussor caldariorum (1331 Scab. Petri), einem magister Emundus barbitonsor (1327 Airsb. Port. Pant.), einem magister Iohannes calcifex (1346 Col. Camp.), und einem magister Georgius carnifex (1346 Scab. Sent.), denen gegenüber man doch nicht wird behaupten wollen, dass sie academische Würdner gewesen. Sie waren magistri in ihrem Fache [2]),

1) Ich habe die Stiftungsurkunde im Kölner Domblatt Nr. 246 von 1865 mitgetheilt. Die letzte Position des Renten-Verzeichnisses sagt: „Eyne vrauwe ver sele de dit huys diete, die gaff hertzo eweclichen Seuen malder korns van dem beynde (Kloster Benden, de prato, bei Brühl) dit korn gift man tzo sent Andries dage."

2) Dem vortrefflichen französischen Baumeister Peter von Montereau, einem Zeitgenossen Meister Gerard's (er starb 1266), gibt seine Grabschrift in der Mariencapelle der Abtei St. Germain-des-Prés sogar den Titel eines Doctors der

Digitized by Google

nicht aber magistri artium, und eben so wenig zählt zu diesen letzteren irgend einer aus dem Heere von Steinmetzen, Zimmerern, Malern, Glasmachern, Bildhauern und Orgelbauern, welche die Diplomatischen Beiträge S. 26—41 vorführen und von denen S. 96 (2. Ausg.) wiederholt und verstärkt versichert wird, dass sie mit dem Magister-Titel eine hohe Würde besessen hätten, dass sie unzweifelhaft magistri artium gewesen seien. Die Schreinsschreiber hingegen in den Fällen, wo sie einen wirklich mit academischen Ehren bekleideten Mann erkennbar machen wollen, wissen sich auch vollkommen deutlich darüber auszudrücken; sie schreiben (um nur einige wenige Beispiele anzugeben) 1263 Laur. Lib. II: magister Ludewicus de Rodenberg doctor decretorum, 1344 Apost. Nov. for.: dominus Henricus de Dollindorp magister theologie, 1359 Col. Lat. pl.: magister Johannes de pauone magister in artibus, 1424 Col. Lat. pl.: meister Peter van Loo meister in artibus, 1428 Col. Lit. et Lup.: meister Johan van Aste meister in artibus, 1430 Brig. Nov. pl.: meister Johan Voirborgh meister in decretis, 1442 Laur. L. III: meister Heynrich van dem Byerboeme meister in artibus. Auch die doppelte Anwendung des Wortes magister, nämlich vor dem Namen und wiederholt bei der Standesangabe hinter demselben (z. B. magister Gerardus magister operis, magister Johannes magister operis, magister Michael magister fabrice) lässt keineswegs auf einen magister artium schliessen, indem die Schreinsbücher in ähnlicher Weise Personen bezeichnen, bei welchen an jene wissenschaftliche Würde nicht zu denken ist. Auch dafür ein paar Beispiele: 1344 magister Hermannus magister carpentarie ciuitatis coloniensis, 1348 magister Mathyas dictus de Cranenburgh magister sagittariorum ciuitatis coloniensis, 1369 magister Wilhelmus magister viarum ciuitatis coloniensis.

Ein vorgebliches Bildniss des Meisters Gerard mit der Unterschrift: „mgr. gerard[s]“ ist den Diplomatischen Beiträgen beigegeben. Hier heisst es S. 88, dass dasselbe dem Nekrologium des kölnischen Klosters St. Gertrud entnommen sei und dass daneben stehe: Viij Kal. Novemb. obijt Gerhardus mgr. op. de quo habemus VII. coronas.“ Gegen die Authenticität von Bildniss und Notiz wird man sich indessen um so entschiedener zu den stärksten Zweifeln aufgefordert finden müssen, als uns der Todestag Gerard's, ganz verschieden lautend, sogleich aus einer anderen Quelle wird bekannt werden.

Steinmetzen: „Flos plenus morum vivens doctor latomorum, Musterolo natus, jacet hic Petrus tumulatus.“ (Bouillart, Hist. de l'abb. de St. Germain p. 133.)

Digitized by Google

Es besteht die Vermuthung, dass die Klosterkirche zu Altenberg, jenseits des Rheines drei Stunden von Köln entfernt, zu der Graf Adolph von Berg, Schwager des Erzbischofs Conrad von Hochstaden, am 3. März 1255 den Grundstein legte, ein Werk Meister Gerard's, des kölner Dombaumeisters, sei, da man den Plan des Domes, jedoch in wesentlicher Vereinfachung, darin wiedererkennt. Ausser dem Chore ist nur ein Theil des Kreuzschiffes unmittelbar nach der Gründung ausgeführt, das Langhaus wurde erst 1379 eingeweiht und zeigt, dem entsprechend, spätere Formen. (Schnaase, Gesch. d. z. K. 2. Ausg. Bd. V, S. 420.) Weniger Beachtung dürfte die Sage verdienen, welche auch die Minoritenkirche zu Köln, deren Einweihung im Jahre 1260 geschah, mit dem Dombau in Verbindung bringt. Die Bauleute des Domes, so erzählt sie, hätten dieselbe während ihrer Ruhestunden aufgeführt. Aber damit soll, nach Boisserée's gewiss richtiger Auffassung, „offenbar nur die ausserordentliche Einfachheit dieses sonst grossen und wohl angelegten Gebäudes im Gegensatz zu dem ausserordentlichen Umfang und der Pracht des Domes bezeichnet werden.“ Einen entschiedenen Einfluss der kölner Domhütte zeigt das Chor der Abteikirche zu München-Gladbach, dessen Altar im Jahre 1275 die Weihe empfing. Neben der Styl-Verwandtschaft tritt hier noch ein bedeutsamer Umstand hinzu. Der Name des Dombaumeisters Gerard findet sich nämlich mit Angabe seines Sterbetages (nicht auch des Jahres) in das Nekrologium der Mönche eingetragen [1]), die er sich als ihr Bauführer und wahrscheinlich auch durch eine Memorienstiftung verpflichtet hatte. Die betreffende Stelle lautet, mit Ergänzung der Abbreviaturen:

VIIII kalendas Maii [2]) Obiit magister Gerardus lapicida de summo.

Der 23. Aprill war demgemäss der Tag, an welchem Meister Gerard das Zeitliche verliess. Wir haben bereits früher bemerkt, dass „summum“ eine gebräuchliche Benennung für den kölner Dom war. Auch

---

1) Die ersten Veröffentlichungen geschahen in der Kölnischen Zeitung, August 1862, und in Erbkam's Zeitschrift für Bauwesen, Bd. XII, 1862, Sp. 367; aus letzterer ist sie in Schnaase's Gesch. d. z. K. 2. Ausg. Bd. V S. 422 übergegangen. Das Wort „lapicida“ war weggelassen und ist erst bei einer wiederholten Mittheilung in den Annalen des histor. Vereins f. d. Niederrh. Heft XI—XII, S. 232, in Folge erneuter und besserer Einsichtnahme des Nekrologiums hinzugekommen, wodurch die Richtigkeit der Anwendung auf den Kölner Dombaumeister gesichert wird.

2) Das Nekrologium schreibt M a I, wobei der verlängerte letzte Buchstabe als Verdoppelung gilt, also Maii.

Digitized by Google

des Chores der Dominicaner- oder Prediger-Kirche ist hier zu gedenken, das im Jahre 1262 begonnen worden und, nach Wallraf's Versicherung (Beitr. z. Gesch. d. St. Köln, S. 196), „in einem mit dem Domchor verwandten Geschmacke" ausgeführt war. Unverkenbar hat auch die mehrfach ausgesprochene Muthmassung, dass die Zeichnung zu dem schönen grossen Siegel der Stadt Köln, welches in der Versöhnungsurkunde zwischen Erzbischof und Stadt vom Jahre 1271 ausdrücklich als *novum sigillum* bezeichnet ist, und welches, wie Schnaase treffend bemerkt, „die edeln Formen reichen gothischen Maasswerks enthält", von Meister Gerard's Hand herrühren dürfe, recht vieles für sich.

Aus der Zeit Meister Gerard's sind uns einige wichtige, mit dem Dombau in Beziehung stehende Urkunden erhalten. Die Quellen zur Geschichte der Stadt Köln (II, S. 257—258) theilen einen Beschluss des Domcapitels mit, worin dasselbe den Thesaurar verpflichtet, die ausser der Zeit des Messopfers auf dem Petri-Altare niedergelegten Opfer sechs Jahre lang der Baukasse für den beschlossenen neuen Dombau („ad opus noue fabrice maioris ecclesie") auszuhändigen. „Cum de communi consilio diffinitum esset, ut maior ecclesia de nouo construeretur" heisst es im Eingange der Urkunde, welche am Schlusse die Datirung trägt: „Acta sunt hec anno domini millesimo ducentesimo quadragesimo septimo in crastino palmarum" (= 13. April 1248). Damit wäre der Beweis geliefert, das die vom Erzbischof Engelbert I. gehegte Absicht, den alten sogenannten Hildebold'schen Dom durch einen prachtvolleren Neubau zu ersetzen, schon vor dem Brande zum Beschluss erhoben war. Die erste Bekanntmachung mehrerer anderen hierher gehörigen Urkunden verdankt man Lacomblet (Urk.-Buch II, Nr. 378, 503, 541, 570 u. 652). Der Domcanonich Heribert de Linepe „hatte unter Anderm acht kleine Häuschen oder Kammern zwischen der Vorhalle (porticus) des Domes und der Johannis-Capelle, die er auf seine Kosten erbaut und gegen Zins vermiethet hatte, dem Capitel zu seiner Memorienfeier vermacht. Letzteres erklärt nun im Jahre 1251, dass diese Häuschen des Dombaues wegen hätten abgebrochen werden müssen, und dass der Bauschatz dem Capitel die bisherigen Zinsgefälle zu ersetzen habe, bis er ein entsprechendes Besitzthum an deren Statt dem Capitel überweisen werde." Aus der zweiten Urkunde (Nr. 503) entnimmt man folgendes: „Bei der Domkirche befand sich ein Thurm, in der Urkunde ausdrücklich antiqua turris genannt, worin die Dombibliothek aufbewahrt wurde, und bei diesem Thurme standen Häuser, dem Hause Wolkenburg in der Trankgasse gegenüber, woran

Digitized by Google

das Mariengradenstift Rechte hatte oder zu haben vermeinte. Hierauf verzichtete nun dasselbe unter dem 25. Juni 1261, und die Veranlassung dazu konnte wohl nur die sein, dass auch diese Häuser zum Abbruch kommen sollten.“ Die dritte bringt einen eindringlichen, alle Federn der religiösen und kirchlichen Macht anregenden Aufruf oder Hirtenbrief des Erzbischofs Engelbert II., des Nachfolgers von Conrad von Hochstaden, vom 26. April 1264. „Die Sorge für die Kirche überhaupt müsse um so lebhafter auftreten, da es sich um die Mutterkirche der gesammten Diöcese handele, welche der h. Jungfrau und dem Apostelfürsten geweiht sei, überdies die h. Gebeine der Drei Könige bewahre. Ein Priester, magister Gerardus prouisor fabrice, vielleicht derselbe, der in einer Urkunde vom 4. August 1256 [1]), die ihn als Gerardus canonicus Coloniensis und als Sohn des Edelvogts von Köln bezeichnet, jährlichs 4 Solidi aus seiner Präbende ad opus ecclesie Coloniensis überwiesen (Nr. 426 bei Lacomblet) und so seine besondere Theilnahme an der Sache an den Tag gelegt hatte, ward mit dem offenen Rundschreiben an alle Kirchenvorstände der kölnischen Provinz gesandt. Dieser werde sie von allem, was die Bauangelegenheit betreffe, umständlich nnterrichten, und Allen ward bitt- und befehlsweise, bei Strafe der Suspension, aufgegeben, den Provisor ehrenvoll und liebreich aufzunehmen und ihm in Allem, als ob der Erzbischof selbst anwesend wäre, zu gehorsamen, wie er denn die demselben bethätigte Willfährigkeit, als ob sie ihm unmittelbar geschehen, betrachten und vergelten werde. Vorab schon wird ihnen wegen etwa begangener kirchlichen Versäumnisse Ablass ertheilt. Die Spender zum Dombau aber werden aller der Mutterkirche ertheilten Ablässe theilhaftig erklärt, welchen er noch einen besonderen Ablass und Vergebung namentlich aufgezählter Sünden hinzufügt. An jedem Sonn- und Feiertage soll während der Messe nach abgelesenem Evangelium von dem Volke ein Paternoster und ein Ave Maria knieend gebetet, von den Priestern monatlich zwei besondere Messen, von den Diaconen und Nonnen zwei Psalterien für die Wohlthäter gelesen werden. Nach Verkündigung dieses Hirtenbriefes darf für keine andere Kirche ein Gesuch um Ein-

1) In derselben Urkunde schenkt Gerard der Vogt, unter Zustimmung seiner sieben Söhne, der Domkirche eine Jahresrente von einer Mark, womit er jedoch nicht den Neubau zu fördern bezweckte, sondern er stiftete damit für sich und seine vorverstorbene Gattin eine Memorie: „pro mea et Megtildis quondam uxoris mee memoria in eadem ecclesia perpetuo habenda.“

Digitized by Google

sammeln, von wem es auch herrühren möge, ohne besondere Erlaubniss des Erzbischofs oder des Domcapitels angenommen werden. Auch die im Interdict befindlichen Kirchen dürfen zu diesem Zwecke Sonn- und Feiertags Messe halten. Alle endlich, welche die Schlüsselgewalt des h. Stuhls und des Erzbischofs bezweifeln und die Ablässe verschwärzen möchten, alle Gegner eines so glorreichen Dombaues sollen excommunicirt werden.“ Die vierte und fünfte Urkunde betreffen die Steingrube des Capitels auf dem Drachenfels bei Königswinter. Der Burggraf Godefrid von Drachenfels überliess mittels Vertrages vom 26. August 1267, gegen eine durch den Cantor Ulrich geleistete Vergütung von sechs Mark alter Denare, dem Domcapitel zum Besten des Dombaues einen aus dessen Steingrube gerade in den Rhein führenden Weg, wozu zehn Tage vorher das Capitel zu Bonn ein Stück Weingarten käuflich abgetreten hatte. Und am 31. Januar 1273 wird mit dem Burggrafen ein Vertrag auf vier Jahre geschlossen, betreffend die Aufstellung von sechs Arbeitern bei der Domgrube, wovon drei Steinbrecher und andere drei sogenannte „Vorslegere“ sein sollten. Für die Gestattung wurden von dem Capitel und von „Ulrico cantore, cui structura fabrice ecclesie Coloniensis est commissa“ zwanzig Mark erlegt [1]).

Somit sähen wir das, was sich bisher über Meister Gerard und die erste Periode des Dombaues ermitteln liess, hier vereinigt. Eine andere Aufgabe reiht sich daran. Der leider noch so dürftigen Kunde über den wirklichen Dombaumeister Gerard, dessen Abstammung, ja, dessen Vaterland wir nicht einmal kennen lernen, ist nämlich eine

1) In der zweimaligen Erneuerung dieses Vertrages zwischen „Henricus burgrauius in Drachenuels“, dem Sohne Godefrid's, und dem Domcapitel von 1285 und 1294 ist Magister Rudenger der Fabrikvorsteher, in jener „procurator“, in dieser „prouisor fabrice ecclesie Coloniensis“ genannt. Lacomblet theilt S. 381—384 noch mehrere andere den Steinbruch zum Zwecke des Dombaues betreffende Verträge aus den Jahren 1306, 1319, 1337 und 1347 mit; in dem vorletzten findet man die Brüder Heinrich und Winand de Genepe als „canonici ecclesie Coloniensis, prouisores fabrice eiusdem ecclesie“, in dem letzten Gerard von Bylstein und Reinard von Spanheim als „canonici Colonienses et procuratores fabrice dicte ecclesie“. Der Vertrag von 1347 ist bei Günther (Cod. Dipl. Rheno-Mos. Th. III, Abth. I, Nr. 344) in deutscher Sprache abgefasst, wo es im Eingange heisst: „Allen den genen die diesen Brieff sehent of horent lesen, wir Capittel vanme Dhome zu Colln, Gerhart van Beilstein end Reinhart van Spanheim Canoniche alda, end *Bewarer des Werkis* des vursprochin Dhoims“; die eingeschaltene Wiederholung des Vertrages von 1306 ist jedoch lateinisch.

Digitized by Google

belangreiche Erweiterung und Ausschmückung dadurch zu Theil geworden, dass man ihn mit vier anderen Personen desselben Taufnamens hat identificiren wollen, nämlich 1. Gerard von St. Truden, 2. Gerard, dem Sohne des Godescalk von Rile und der Bertradis, 3. Gerard von Ketwich und 4. Gerard von Rile dem Steinmetzen, die zwar seine ungefähren Zeitgenossen, aber nichtsdestoweniger durchaus von ihm verschieden und unter sich ebenfalls jeder ein anderer sind. Sehen wir uns diese Eindringlinge nebst den unterscheidenden Merkmalen näher an!

Gerard von St. Truden,

oder wie die Schreine sagen „de sancto Trudone", vielleicht nach dem in der Weberstrasse zu Köln gelegenen Hause „ad sanctum Trudonem" (M. s. m. Buch: Die Meister der altköln. Malerschule, S. 189), wird stets ohne Standesangabe genannt, auch vermisst man den Namen seiner Frau. Aus einer Urkunde von 1305 (Nr. XIII) erfährt man, dass er vier Kinder hinterliess, welche sich von den vier Kindern des Dombaumeisters Gerard dadurch sogleich unterscheiden, dass sie die Namen Heinrich, Sophia, Katerina und Margareta führen. Letztere war im genannten Jahre bei der im weiteren Verlauf der Schreinseintragung vorgenommenen Verfügung über das auf dem Buttermarkte gelegene, zum elterlichen Nachlass gehörige Haus noch minderjährig. Von seiner Tochter Katerina („Katerina begina filia Gerardi de Sto. Trudone") finden sich mehrere Schenkungen an Kirchen aufgezeichnet: 1296 fünf Solidi zum Bau der Minoritenkirche, 1298 drei Solidi zum Dombau [1]), und gleichzeitig an das Kloster Mariengarten das in der Vogelostrasse gelegene Haus, worauf jene Geldbeträge als Jahresrenten hafteten. (Columbae: Berlici. Später, im Jahre 1446, wird das „huys gelegen in der Voegelstraissen ind was wilne Catherinen van sente Truden" an „Claiws moelener van Berlyn Auentuyre" — 1472: „euentuirre" — übertragen.) Unter den vorberührten Umständen war es löblich, dass auch die Diplomatischen Beiträge (S. 16) „das Luftbild eines Dombaumeisters von St. Truden", das noch in den ersten Jahrgängen des Kölner Domblattes mehrmals hat auftauchen wollen, zu verscheuchen suchten. Aber kaum ist die eine Nebelgestalt verdrängt, so steigen

1) Die Urkunde aus Columbae, Berlici lautet: Item notum quod Katerina filia Gerardi de sto. Trudone tradidit post mortem suam ad opus operis maioris ecclesie singulis annis tres solidos denariorum vsualium pro tempore soluendos singulis annis de domo et area sita in platea vogelonis contiguata domibus henrici tornatoris versus campum ... Actum vigilia petri et pauli apostolorum (1298).

Digitized by Google

sogleich in der besagten Schrift drei andere auf und entziehen von neuem den wirklichen Dombaumeister dem Lichte der Wahrheit [1]).

Ich nehme zuerst

Gerard, den Sohn des Godescalk von Rile und der Bertradis vor. Die Besitzungen des Godescalk von Rile zählt eine undatirte Karte des Niderich auf, die vor das Jahr 1200 gehört. Dass er den auf der Westseite der Marcellenstrasse gelegenen Hof Ketwich besessen und bewohnt habe, wie die Dipl. Beitr. erzählen, ohne irgend einen Nachweis beizubringen, findet sich im Schreine nirgend bestätigt. Im Gegentheil, sein Wohnsitz, der später sogenannte „hoeff gnant Ryle gelegen vp sent Marcellenstraissen mit allen synen getzymmeren ind zobehoeren", lag auf der anderen Strassenseite [2]). Mittels jener ganz willkürlichen Unterstellung erleichterte es sich freilich, ihn zum Vater des Gerard von Ketwich zu machen. Godescalk, der ein Brauer war (Urk. XIV u. XV), zeugte mit seiner Frau Bertradis zwei Söhne, Johann und Gerard, und eine Tochter Methildis, die sich mit Hermann von Munheim verheirathete. Johann setzte des Vaters Geschäft fort, vermählte sich zuerst mit Gertrud, dann mit Aleid, und den beiden Kindern, welche letztere ihm schenkte, wurden der Grosseltern Namen Godescalk und Betradis beigelegt. Gerard aber wurde weder Steinmetz noch Dombaumeister, noch vermählte er sich mit Guda — er wurde ein Geistlicher, ein Weltpriester, ein „Paphe" (Urk. XV—XVIII). Die beiden Schreinskarten, welche ihn als solchen bezeichnen, bald mit dem Worte clericus, bald mit der deutschen Uebertragung Paphe (es

1) Leider haben die aus einem Gewebe von Wahrheit und Dichtung bestehenden Mittheilungen der Dipl. Beitr. grossentheils in meinen 1850 erschienenen Nachrichten von Kölnischen Künstlern Aufnahme gefunden. Erst nach 1850 wurden mir die Schreinsbücher (damals im Archiv des Königl. Landgerichts aufbewahrt) zu selbstständigen Forschungen zugänglich, deren erste Frucht 1852 das Buch: Die Meister der altkölnischen Malerschule, war. Auch für die neuen Abhandlungen über die Dombaumeister ist schon zu jener Zeit das Material von mir gesammelt worden.

2) Als letzter Erwerber ist 1792 der kurpfälzische Geheimerath von Siegen eingetragen. Die Besitzer lassen sich bis auf den Brauer Godescalk ums Jahr 1200 in ununterbrochener Kette zurückführen. Und dennoch durften die Dipl. Beitr. (S. 15, Anm. 25) die Behauptung aufstellen, Godescalk habe keine Beziehungen zum „Hofe Rile" gehabt, sondern sein Beiname sei daher entstanden, weil er aus dem „Dörfchen Rile" nach Köln in die „Curie Ketwich" eingewandert sei.

Digitized by Google

sind zwei Blätter von mässigem Umfange, eins könnte die Fortsetzung des anderen sein), wurden von den Dipl. Beitr. nicht unbeachtet gelassen, da sie andere Stellen von ebendenselben Schreinskarten im Abdrucke bringen, die diesen Gerard und seine Eltern betreffen, aber — und dass muss doch sehr auffallen — gerade nur solche, wo Gerard's Stand nicht angegeben ist.

Der Geistliche Gerard von Rile tritt im Jahre 1248 (demselben Jahre, in welchem die Grundsteinlegung zum Dome stattfand) neben einer Gertrudis auf, welche die Urkunde (Nr. XVIII) als „amasia magistri Gerhardi de Rile filij Godescalci“ bezeichnet. Die Dipl. Beitr., diese Stelle auf den Dombaumeister, den Gatten der Guda, anwendend, lassen desshalb denselben zweimal Bräutigam gewesen sein: „Seine erste Braut hiess Gertrud, das Verlöbniss mit ihr wurde rückgängig. Die Ursachen sind nicht zu ermitteln. Im Jahre 1248 gab sie ihm die Brautgeschenke zurück.“ Hier handelte es sich jedoch keineswegs um eine Brautschaft und Brautgeschenke, die Stellung einer Amasia ist nicht so sauberer Natur. Die Missbräuche und Ausartungen, von welchen auch der geistliche Stand nicht frei geblieben, sind allgemein bekannt und brauche ich zur richtigen Beurtheilung des fraglichen Verhältnisses nur auf die analogen Fälle zu verweisen, welche meine Abhandlung über Meister Godefrid Hagene (Jahrb. d. Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinl. Heft LIX, S. 123—124) zur Anzeige brachte. Es unterliegt danach keinem Zweifel, dass die Gertrudis nichts anderes als die Concubine des geistlichen Magisters Gerard gewesen ist. Wir verlassen diesen Sohn des Brauers Godescalk; jedes Grundes entbehrend und lächerlich wäre die Annahme, dass er nach 1248 seine Amasia verstossen und den geistlichen Stand verlassen habe, um mit Guda eine rechtmässige Ehe einzugehen, und dass dann plötzlich dieser Mann zum Leiter des Dombauwerkes, zu einem der grössten Baukünstler aller Zeiten geworden sei. — Gehen wir zu

Gerard von Ketwich

über! Eben so willkürlich wie bei dem vorigen Falle, ebenso jedes stützenden Grundes ermangelnd und mit den vorhandenen Urkunden in Widerspruch stehend, geschah seine Identification mit dem Dombaumeister.

Eine nicht geringe Anzahl von Schreinseintragungen gedenken seiner, sowohl bei den Besitzesumwandlungen, welche das nach ihm benannte Haus Ketwich (abwechselnd heisst es domus, curia oder curtis Ketwich) betreffen, als zur genaueren Bezeichnung der Lage benach-

Digitized by Google

barter Häuser. Er wird nie als Dombaumeister oder auch nur als Steinmetz, sondern stets ohne Standesangabe genannt. Er war mit Ida verheirathet, während des Dombaumeisters Frau Guda hiess — zwei Taufnamen, die von ganz verschiedenen Heiligen hergenommen sind. Die Dipl. Beitr. freilich wissen sich zu helfen: „Gerard verheirathete sich mit Guda oder Ida" (S. 19). G.'s v. K. Wittwe Ida lebte noch im Jahre 1311, wie man aus den Urkunden Nr. XIX — XXI mit Bestimmtheit ersieht. Von Guda, der Gattin des Dombaumeisters Gerard, ist erwiesen, dass sie vor der 1302 geschehenen Beurkundung, betreffend ihren und ihres Mannes Nachlass, aus dem Leben geschieden war. G.'s v. K. Kinder, die ausschliesslich seine Hinterlassenschaft theilen, sind die beiden Töchter Elizabet und Hadewig. Von letzterer sagen die Dipl. Beitr.: „Hadewig *sive* Margareta", wahrscheinlich um sie mit der in der Urkunde Nr. V von 1319 vorkommenden Margareta in Verbindung zu bringen, aus der eine zweite Tochter des Dombaumeisters Gerard gemacht wird, während die Urkunde sie ausdrücklich als „neptis" seines Sohnes Johann bezeichnet. Des Dombaumeisters vier Kinder, drei Söhne und nur eine Tochter, lernten wir im früheren Verlauf dieser Abhandlung kennen und überzeugten uns, dass ausschliesslich ihnen das elterliche Erbe anerfiel. G. v. K. und der Dombaumeister begegnen sich zwar darin, dass jeder von ihnen eine Tochter mit dem Namen Elizabet hatte, die auch beide dem Klosterleben sich widmeten. Elizabet von Ketwich aber war im Catharinenkloster zu Dortmund, des Dombaumeisters Tochter hingegen auf dem Gevelsberge aufgenommen worden. Die Dipl. Beitr., indem sie beide in nur eine Elizabet umformen, wissen wiederum sich zu helfen: „sie war zuerst Nonne zu Gevelsberg, später zu St. Catharina in Dortmund." Von G.'s v. K. beiden Töchtern hatte im Jahre 1310 nur Hadewig das Alter der Grossjährigkeit erreicht (Urk. XX), Elizabet war damals noch minorenn. Von dem Dombaumeister Gerard ist erwiesen, dass er im Jahre 1279 im Amte ersetzt, also wohl bereits verstorben war, so dass jedes der von ihm hinterlassenen Kinder 1310, nach mehr als dreissig Jahren, längst selbstständig gewesen; auch liegt die Urkunde vor, worin schon 1302 seine Tochter Elizabet über ihr elterliches Erbtheil verfügen konnte. G. v. K. bewohnte den nach ihm benannten Hof Ketwich, das frühere Eigenthum der Jutta de Merke, gelegen gegenüber dem Allod des Domcapitels; ausdrücklich bezeugt dies eine Urkunde von 1319 (Nr. XXIV), wo bei Beschreibung der Lage eines anderen Hauses gesagt ist: „sita in platea sancti Marcelli in allodio Ecclesie Colonien-

Digitized by Google

sis ex opposito domus quam quondam magister Gerardus de Ketwich *inhabitauit*", sowie auch eine Beurkundung von 1310 (Nr. XIX) bemerkt, dass die Besitzung „in platea Marcelli ex opposito quasi capelle sancti Marcelli" lag. Des Dombaumeisters Haus aber lag auf der anderen Strassenseite innerhalb des Allods des Domcapitels: „in platea sancti Marcelli Colonie in allodio Ecclesie Coloniensis", und dass derselbe dieses Haus für seinen eigenen Gebrauch schon vor 1257 errichtet habe, dass es sein Wohnsitz geblieben sei, das behaupten die Dipl. Beitr. S. 17—19 mit unzweifelhaftem Rechte. Einen Umstand gibt die genannte Schrift an, der (wenn man von den vorhin berührten widersprechenden Verhältnissen für einen Augenblick absehen will) die Identification des Gerard von Ketwich mit dem Steinmetzen Gerard von Rile, keineswegs aber mit dem Dombaumeister, allerdings rechtfertigen würde — wenn dieser Umstand in der Wirklichkeit bestände. Es heisst nämlich S. 16—17 von einem Hause in der Johannisstrasse, welches erwiesenermassen von einem Steinmetzen Gerard von Rile erbaut worden, dass dieses Haus „in allen den betreffenden Veräusserungsnoten des Schreins als die ‚domus, quam edificavit magister Gerardus de Rile, auch wohl de Ketwich' bezeichnet werde." Soll die hervorgehobene Stelle nur eine aus der Luft gegriffene Vermuthung aussprechen, so trägt sie an sich selbst den Stempel ihres Unwerthes; soll sie aber Behauptung sein, so habe ich dagegen zu bemerken, dass in den Schreinsbüchern die besagte Abwechslung bei Bezeichnung des fraglichen Hauses nicht aufzufinden ist.

Was nun endlich die Identification des Dombaumeisters mit dem
Steinmetzen Gerard von Rile
betrifft, so hat sich schon Boisserée (Gesch. d. Doms S. 104—105) dem etwas verführerischen Anschein für die Identität der beiden Männer nicht verschliessen können, da sie nicht nur Zeitgenossen waren, sondern auch in der Eigenschaft als lapicida zusammentreffen. Aber ihm war nur unsere Urkunde Nr. XXVI von 1248 bekannt geworden, die ausnahmsweise den Gerard von Rile nur als „Gerhardus lapicida" mit Weglassnng der näheren Bezeichnung „de Rile" vorführt, die er bei den übrigen dieselben Geschäftsobjecte betreffenden Eintragungen erhält. Eine nähere Prüfung wird auch hier zur unbedingten Zurückweisung nöthigen.

Der SteinmetzGerard von Rile, von dem man nicht erfährt, dass er verheirathet gewesen, erwarb 1247 eine Grundfläche in der Johannisstrasse, dem Amtleutehause gegenüber, die er mit einem Hause be-

Digitized by Google

baute, das auch in der Folge dadurch bezeichnet wurde, dass man ihn als den ersten Besitzer oder als Erbauer namhaft machte (Urk. XXV —XXXII). Dieses berechtigt aber keineswegs zu der Deutung, als habe man damit das Haus als eine Merkwürdigkeit hervorheben wollen, denn in den Schreinen kommen im Allgemeinen die Fälle, wo man Häuser Jahrhunderte hindurch nach dem ersten Besitzer benennt, fast eben so oft vor, wie solche, wo sachliche Gegenstände zur Bezeichnung gewählt werden. Die Urkunden in meinem Buche über die Meister der altkölnischen Malerschule weisen das hinreichend nach. Jedoch will ich einem Beispiele aus dem Buche Niderich: Generalis desshalb hier noch Platz vergönnen, weil es ebenfalls einen Steinmetz mit dem Namen Gerard betrifft. Man liest beim Jahre 1322: „domus sita in vico dicto Cederwalt quam Gerardus lapicida inhabitabat". Das Buch Niderich: Ab hospitali s. Andr. gibt 1304 und 1326 nähere Aufschlüsse über ihn; er war mit Elizabet verheirathet und hat mit Gerard von Rile nichts gemein. Hinsichtlich dieses letzteren findet sich in dem defecten Schreinsbuche, welches die Erwerbungsurkunde von 1247 enthält, die Mutation nicht mehr vor, worin sein Haus zuerst in eine andere Hand überging; 1289 erscheint es als Eigenthum des Stifts zur h. Maria ad gradus und wurde dem Steinmetzen Egidius, genannt Achilius, übertragen, dessen Sohn Everard es 1303 dem Steinmetzen Gerard, genannt von Humelgis (verheirathet mit Alveradis) verkaufte [1]. Wäre bei diesen Anlässen das Haus desshalb als die „domus que fuit quondam Gerardi de Rile lapicide" bezeichnet worden, um demselben mit Rücksicht auf den Ruhm des Dombaumeisters gewissermassen den Charakter einer Sehenswürdigkeit anzuheften, so würde man nach 1248 sicher nicht unterlassen haben, Gerard's in seiner Eigenschaft als rector fabrice oder magister operis ecclesie coloniensis zu gedenken, wie solches bei dem Hause in der Marcellenstrasse regelmässig geschieht, um so mehr, da er die Eigenschaft eines lapicida mit mehreren gleichnamigen Zeitgenossen theilt und überhaupt der Name Gerard, nach Ausweis der

1) Unter den späteren Besitzern des Hauses nennen die Dipl. Beitr. S. 16 „1391 Johann Frauenhoff, aus dem Geschlechte Schimmelpennig, wie das Wappen am Rande kund gibt." Dem ist nicht so. Johannes dictus Vrouwen*loff* (nicht Frauen*hoff*) kauft an der bezogenen Stelle (Nid. Gen.) „vnam domum duarum domorum sitarum ex opposito domus nostrorum officiatorum, illam videlicet domum uersus sanctum Lupum." Am Rande sind zwei Schlüssel gezeichnet, aber keineswegs, um diesen Mann in den Adelstand zu erheben, denn er, der auch Nid. A domo ad port. 1351 und 1361 vorkommt, war nur ein ehrsamer carpentarius.

Digitized by Google

Schreine, einer der in jener Zeit hierorts am häufigsten vorkommenden ist, also um so eher der Hinzufügung jener präcisirenden Eigenschaft bedurft haben würde. Nimmt man noch dazu in Erwägung, dass der Dombaumeister Gerard, wo er als solcher in den Urkunden, die uns die Schreinsbücher, die Rathsverhandlungen und das gladbacher Nekrologium erhalten haben, nirgend Gerard von Rile genannt ist und dass hingegen dem Steinmetzen Gerard von Rile niemals die Eigenschaft eines Dombaumeisters an die Seite gestellt ist, so kann auch hier die Identification in keiner Weise gerechtfertigt erscheinen, und aus den Werken unserer Kunstschriftsteller wird der bedeutungslose Gerard von Rile zu verabschieden sein.

Die wunderlichste Leistung der Dipl. Beitr. bezüglich der Geschichte des kölner Dombaues würdigen wir zuletzt, nämlich das Märchen von einem ersten Dombaumeister

Heinrich Sunere.

Drei Personen, zu deren Identification nicht im entferntesten ein Grund anzutreffen ist, mussten sich zu demselben hergeben, und die Widerlegung erscheint desshalb noch erforderlich, weil mehrere geachtete Schriftsteller (unter anderen s. m. Kugler's Kunstgesch. 2. Ausg. S. 575, und E. Förster's Gesch. d. deutsch. Kunst, Th. I, S. 152) sich verleiten liessen, ihm Beachtung oder Glauben zu schenken, und so das Nebelbild eines ersten kölner Dombaumeisters Heinrich Sunere bis zur Thürschwelle der Kunstgeschichte vorgedrungen ist, während zu diesem Amte sich der wirkliche Sunere wohl weniger als zu allem Anderen geeignet haben mag. Besonders aber desshalb wird man auf die Sache zurückkommen müssen, weil es dem Erfinder gefallen hat, noch jüngst in einer Schrift: „Der Kölner Dom. Eine Gedenkschrift zur Feier der Vollendung desselben am 15. October 1880“ (Düsseldorf) und zwar S. 21 in dem Abschnitt „Geschichte des Dombaues“ seinen Helden abermals vorzuführen. „Den Preis unter den entworfenen Plänen“, sagt er, „erhielt ein kölner Steinmetz-Meister Heinrich Soynere, der im Hofe Soynere in der Maximinenstrasse wohnte und von ihm den Beinamen führte.“

Für ihre Behauptung haben die Dipl. Beitr. in folgender Weise eine Beweisführung zu construiren versucht:

1. Heinrich der Magister wird 1248 als petitor structure maioris ecclesie coloniensis aufgeführt. Die Eintragung in die Schreine erfolgte

Digitized by Google

immer wenigstens ein Jahr später als die Vertragshandlung selbst datirt [1]), statt 1248 muss man also mindestens 1247 lesen.

2. Im Buche A sancto Lupo findet sich unter dem Jahre 1315 ein Notum mit zwei daneben befindlichen Zeichen, welche sich sofort als die rohen Federnachbildungen desjenigen Handzeichens darstellen, welches der Verfertiger des Haupt-Domrisses auf diesem zurückgelassen hat. Der Rütger Sunere aber, welcher in dem genannten Notum von 1315 als die Hauptperson aufgeführt wird, ist der Enkel des oben genannten Heinrich petitor. Dieser Heinrich ist also der wirkliche Fertiger des Planes und dabei Magister, das heisst Werkmeister. Im Jahre 1247 konnte er nur petitor genannt werden: denn zu der Zeit war der Bau noch nicht begonnen, der Plan vielleicht noch nicht genehmigt, und Heinrich war also damals nur ein petitor structure, d. h. im echt lateinischen Sprachgebrauch derjenige, qui honores petiit, der sich für den Dombau um das Amt des Werkmeisters bewarb.

3. Unser Heinrich ist in Airsbach: Textorum anno 1242 als lapicida aufgeführt. (Letztere Angabe folgte erst nachträglich im Kölner Domblatt Nr. 95 von 1844 und S. 98 der Zusätze in der 2. Ausgabe der Dipl. Beitr.)

Diese ganze Ausführung mit ihren Scheingründen löst sich jedoch in ein Nichts auf, sobald man mit prüfendem Blicke sich zu den Schreinsbüchern selbst wendet. Hier ist 1248 ein magister Heinricus petitor structure maioris ecclesie coloniensis genannt, bei dem man aber sowohl den Familiennamen Sunere als die Eigenschaft eines lapicida vermisst. Er wurde zuerst durch Boisserée (Gesch. d. Doms, 2. Ausg. S. 105) bekannt, der in ihm einen Sammler für das Werk des Doms erblickt, die Deutung auf einen Bewerber um den Bau aber entschieden verwirft. Nichts kömmt in der Urkunde vor, was auf die Eigenschaft eines Baumeisters oder Steinmetzen schliessen liesse: ihm wird (Urk. XXXIII) von Rudolf, dem Sohne der „Megtheldis de vulpe“ [2]) ein Haus

1) Ich habe diese Wahrnehmung nicht gemacht, und die Dipl. Beitr. widersprechen dem auch selbst an manchen Stellen, wo sie das Jahr der Eintragung für das der Vertragshandlung ausgeben. Häufig mag es sich so verhalten, aber nicht immer, besonders da nicht, wo die Schlussformel mit „*Actum*“ beginnt.

2) Sie erscheint in den Dipl. Beitr. abwechselnd als „Mechtildis de Wilre“ (S. 52), „de Volpe“ (S. 95) und „de Vulpe“ (S. 96), stets mit Hinweis auf dieselbe Urkunde. Sie wird zu einer Adeligen gemacht und soll ihren Namen „von dem adeligen Sitze ad vulpem, Wolferhof“ geführt haben, der in der Huhnsgasse bei St. Mauritius liegt. In Wirklichkeit führte sie ihren Namen nach der „domus

übertragen, das er sogleich der Domkirche überweist — eine Thätigkeit, die ganz der Eigenschaft des Sammlers entspricht. Und wenn die Aussage der Dipl. Beitr. S. 12 richtig ist, dass den Schreinsbüchern alle Titel, soweit sie nicht die dauernde bürgerliche Thätigkeit und Stellung bezeichnen, stets fremd sind, so konnte wohl nichts zu einem Titel im Schreinsbuche weniger sich eignen, als die Bewerbung um ein Amt.

Die Schreine nennen zweitens einen Henricus lapicida, der eine Tochter Aleid und durch sie drei Enkel hatte, die so arm waren, dass die Nothdurft des Lebens („pre necessitate uite") sie zwang, sich im Jahre 1242 zum Verkaufe ihres aus der Hälfte eines Kramladens bestehenden Besitzthums gerichtlich ermächtigen zu lassen (Urk. XXXIV —XXXVI). Einen Familiennamen führt dieser Steinmetz nicht.

Drittens nennen die Schreine einen sehr wohlhäbigen Mann mit dem Namen Heinrich Sunere, dessen Frau Aleid hiess und dessen Familie, gemäss Angabe der Dipl. Beitr. S. 12—13, in derartigem Ansehen stand, dass sie mit bedeutenden Geschlechtern zur Verwandtschaft gelangte. Manche Urkunden sind von ihm aufbewahrt, keine nennt ihn als magister oder deutet in anderer Weise auf seine Identität mit dem petitor von 1248. Nirgend ist er als lapicida vorgeführt, und wie dürfte man in ihm, auf den, laut den Dipl. Beitr., gegen Ende des zwölften Jahrhunderts schon in der Wiege die Sonne des Glückes gestrahlt, und dessen Descendenz bis ins vierte Glied sich zu immer höherem Ansehen aufschwang, den obscuren Steinmetzen Heinrich von 1242 auch nur entfernt vermuthen wollen, dessen Tochter und Enkel fast dem Bettelstabe verfielen. Daher sieht denn auch die Sunere'sche Stammtafel in den Dipl. Beitr. S. 65, freilich nicht ohne arge Inconsequenz zu ihren vorberührten Unterstellungen, über diese Proletarier vornehm hinweg.

Als Zeitgenossen der vorgenannten bringen die Schreine andere kölnische Heinriche zu Hunderten, die unmöglich sich können ferner gestanden haben als die obigen drei. Die Dipl. Beitr. aber, indem sie jene Verschmelzung von Drei in Eins vornahmen, unterliessen es gänzlich, die Urkunden, welche den Henricus lapicida und den Henricus

---

que dicitur ad uulpem", welche Oben Marspforten dem Hause Covoldshoven gegenüber lag. Sowohl die Dame als das Haus sind im Laurenzschreine Carta VII cca. 1220, Lib. IV, 1238 und Lib. I cca. 1240 anzutreffen. Ueber den Wolferhof, ad lupum, berichtet das Buch Weyerstrasse, Piscinae.

Digitized by Google

Sunere betreffen, mitzutheilen, wie auffallend diese Kargheit bei dem vorgeblich ersten, also jedenfalls wichtigsten der Dombaumeister auch erscheinen möge, um so mehr, da das Büchlein in Urkundenmittheilung über spätere Dombaumeister sich ziemlich freigebig zeigt. Freilich würden die Urkunden, wie sie in allem anderen den Dipl. Beitr. widersprechen, so auch der Angabe S. 12, dass Heinrich Sunere gegen (d. h. hier vor) 1254 gestorben, und S. 15, dass Meister Gerard im Jahre 1254 „nach dem Tode Heinrich's Soynere" zum Dombaumeister ernannt worden sei, den Beweis entgegengestellt haben, dass Heinrich Sunere oder Soynere in den Jahren 1253, 1255, 1258, 1261, 1264, 1266 und 1267 mit seiner Frau Aleid sich fortwährend des Daseins erfreute und Geschäftshandlungen vollzog (Urk. XXXVII).

Eine Hauptbeweiskraft wollen die Dipl. Beitr. aus einem Notum von 1315 herleiten, worin, nach dem Tode eines Rutger Sunere, dessen Sohn Heinrich an das väterliche Ansiedel geschrieben wird. Dieser Rutger wird dann S. 65 zu einem Enkel des sogenannten ersten Dombaumeisters Heinrich Sunere gestammtafelt, indem man einen Heinrich Sunere II. als Sohn des letzteren einschiebt, von dessen Existenz sich indessen in den Schreinsbüchern nirgend eine Spur zeigt. Bei der Eintragung von 1315 ist auf dem Rande an jeder Seite ein topfartiges Zeichen beigefügt und in demselben wollen die Dipl. Beitr. ebendasselbe Zeichen wiedererkennen, welches sich auf einem alten Thurmrisse des Domes vorfindet. Nachdem nun jene Töpfe die Gedanken der Dipl. Beitr. auf ein Sunere'sches Familiensiegel gelenkt haben, wird ohne weiteres gefolgert, „dass der Anfertiger des Risses mit der gedachten Familie dasselbe Zeichen führte oder, mit Rücksicht auf die Geschichte der Wappen ausgedrückt, aus dieser Familie war." (Zusätze S. 98.) Aus allen Umständen ergibt sich hingegen, dass die Töpfe keineswegs eine der Familie Sunere anklebige Bedeutung haben. Nicht ein einziges Mal finden sie sich bei den Urkunden, in welchen der vorgebliche Dombaumeister Heinrich Sunere selbst und Rutger Sunere bei ihrer Lebzeit auftreten und ebensowenig wiederholen sie sich auch nur ein einziges Mal bei den zahlreichen Eintragungen, welche, wie jene von 1315, den Sohn des Rutger, der Heinrich hiess und mit Blytza verheirathet war, oder wiederum dessen Kinder betreffen. Ich will nur auf folgende verweisen: Nid. A domo ad port. 1301, 1315; Nid. A s. Lupo 1307, 1309, 1310, 1320, 1339, 1341, 1344, 1348, 1349, 1364, 1382, 1383, 1384, 1389, 1393; Nid. A domo Hild. 1358, 1382; Nid. General. 1336, 1358, 1385; Nid. Relig. 1344; Nid. A pistr. Max. 1340,

Digitized by Google

1362; Ger. et Eigelst. Vadim. 1307; Petri Caec. 1337, 1339, 1344; Mart. Eck. 1339, 1345, 1370; Laur. L. IV. 1344; Col. Camp. 1352; Mart. Lewenst. 1363; Weyerstr. Rip. 1388. Unter dem Notum von 1315 zeigt sich übrigens auch noch ein drittes Zeichen, aus einem Triangel gebildet, woran sich rechts der Buchstabe P anlehnt, das sich 1340 (Nid. A pistr. Max.), wo Greta, die Wittwe desselben Rutger Sunere, auftritt, in helmartiger Gestalt wiederfindet, und anderwärts, wo es sich unter den Sunere'schen Familiengliedern um Ueberträge oder gar um den Besitzeswechsel des Stammhauses, der „domus et curtis que fuerunt mansio Suneri" handelt, kommt ein einem Haken ähnliches Zeichen in öfterer Wiederholung vor, z. B. Nid. A s. Lupo 1383, 84, 89 und 93. Die beiden Töpfe sind sonach nur aus einer zufälligen Laune des Schreinsschreibers hervorgegangen, der sich dadurch das Wiederauffinden erleichtern wollte, wie sich denn ganz ähnliche Topffiguren zu gleichem Zwecke auch in anderen Schreinsbüchern antreffen lassen, wo weder von Personen noch von Liegenschaften die Rede ist, die zur Familie Sunere in Beziehung stehen. Ueberhaupt war es ein Brauch der Schreinsschreiber in jener älteren Zeit, wo die Mutationen noch nicht bei den Urkunden angemerkt wurden, sich bei Eintragungen, die ein besonderes Interesse für sie hatten, eines solchen Erleichterungsmittels zu bedienen. Bei adelichen Familien bildeten sie dann deren Wappen nach, gewöhnlich in ganz einfachen, unten zugespitzten Schildchen; im Uebrigen aber hielten sie sich eine reiche Auswahl verschiedenartigster Zeichen, z. B. Kreis, Dreieck, Rad, Kreuz, Pfeil, Schlüssel, Hängeschloss, Kleeblatt, Topf u. s. w., in Bereitschaft, deren Anwendung sich unzählige Male wiederholt, ohne dass damit an bestimmten Familien oder Häusern festgehalten wird. Aber auch abgesehen von alledem, so braucht man nur die Töpfe von 1315 mit dem Zeichen auf dem Thurmrisse zu vergleichen, um eine sofort ins Auge fallende sehr wesentliche Verschiedenheit wahrzunehmen, so dass an einen gemeinsamen Ursprung aus dem Siegel einer und derselben Familie nicht gedacht werden darf [1]). Und schliesslich ist denn auch daran zu er-

---

1) Die Nachbildung der Schreinszeichen in den Dipl. Beitr. S. 52 ist ungetreu. Genau sind sie auf der dritten Monogrammentafel (Nr. 124 u. 125) in meinen Nachrichten von Kölnischen Künstlern wiedergegeben, und auf der ersten Tafel (Nr. 38) befindet sich daselbst auch das Zeichen vom Thurmrisse. Dieser ist der Entwurf des südlichen Thurmes nebst dem ganzen mittleren Giebel; er wurde durch Boisserée's Schenkung 1840 dem Dome zurückgegeben.

Digitized by Google

innern, dass der in Rede stehende Thurmriss, gemäss dem bei dem gegenwärtigen Stand der Forschungen über die Baugeschichte des Domes kaum noch auf Widerspruch stossenden Urtheile, mindestens ein Jahrhundert nach dem Beginne des Neubaues erst angefertigt worden ist.

So zerfallen also alle Unterstellungen der Diplomatischen Beiträge und mit ihnen alle daraus gezogenen Folgerungen. Die Urkunden überzeugen, dass Heinrich Sunere, welcher Besitzer eines grossen Gartengutes, mehrerer Häuser, Ländereien und Renten gewesen, mit dem Dombaumeisterthum von Köln nicht das mindeste zu schaffen gehabt hat.

Urkunden.

Niderich: A sancto Lupo. (1257.) 1302.

I. Iste terminus incipit ab ecclesia sancti Lupi a domo dicta ad chorum et tendit secus ecclesiam sancti Maximini in eodem latere vsque super cumulum in konnm contra sanctas virgines. et deinde per plateam Marcelli in illo latere versus renum vsque ad antiquum summum. et deinde plateam [1]) Drancgasse. vsque ad ecclesiam sancti Lupi. et conscribentur in hoc omnes remissiones hereditatum infra iacencium. ab Anno domini m°. ccc^{mo}. secundo. in antea. Actum et sic positum feria quarta post Reminiscere. Anno predicto.

Maior ecclesia.

Notum sit vniuersis tam presentibus quam futuris quod Capitulum coloniense, de areis olim vinee sue apud sanctum Marcellum sitis, eorum liberum existentibus allodium, magistro *Gerardo* lapicide rectori fabrice ipsius ecclesie propter meritorum suorum obsequia, ipsi [2]) ecclesie facta, vnam aream latiorem et maiorem alijs prout ibi iacet et comprehendit magnam domum lapideam quam idem magister Gerardus proprijs edificauit sumptibus, concesserunt, Ita videlicet quod prefatus magister Gerardus vel Guda uxor ipsius, aut eorum heredes, Censum duodecim solidorum coloniensium denariorum eis iure hereditario persoluent de area memorata, Sicut in littera ipsius Capituli coloniensis, eisdem magistro et Gude eius uxori, super hoc tradita, et in scrinio nostro reposita, continetur. Cuius quidem littere Capituli tenor talis est. Capitulum coloniense vniuersis tam presentibus quam futuris, inspecturis has litteras, volumus esse notum, quod nos, de areis olim vinee nostre, apud sanctum Marcellum sitis, liberum

---

1) „platea" Dipl. Beitr. 2) „ipse" D. B.

Digitized by Google

nostrum existentibus allodium, magistro Gerardo lapicide, rectori fabrice nostre, propter meritorum obsequia nobis facta, vnam aream latiorem et maiorem alijs, prout ibi iacet et comprehendit magnam domum lapideam, quam idem magister Gerardus propriis edificauit sumptibus, duximus concedendam [1]. Ita videlicet quod prefatus magister vel Guda vxor ipsius aut eorum heredes, censum nobis, duodecim solidorum coloniensium denariorum, jure hereditario persoluent de area memorata. Cuius enim census medietas in Sancte Walburgis, et reliqua medietas in sancti Remigij festis, annis singulis persoluentur. Si vero aliquo terminorum istorum postea infra mensem census non fuerit debitus, persolutus, extunc pro pena soluentur nobis tres solidi denariorum. et similiter de vnoquoque mense, per vnum annum, tres solidi pro pena soluentur. si infra totus cēnsus, cum pena totali neglecta, non fuerit persolutus, et ad hoc census siquis neglectus est, nichilominus persoluetur. Anno autem elapso, si infra mensem postea ad longius omnia prescripta vel aliqua eorum non fuerint adimpleta, dicta area cum domo lapidea, ad nostram et ecclesie nostre proprietatem absolute et libere reuoluetur. Post obitum vero vniuscuiusque possessoris vel heredis, domus et aree sepedicte, heres aut possessor instituendus, dabit nobis in recepcionem dictorum bonorum duodecim denarios pro iure quod gewerf vulgariter appellatur. Et similiter ab emptore domus eiusdem et aree si vendi contigerit, et eandem primo nobis exhibitam emere recusauerimus, duodecim denarii persoluentur. Et sciendum, quod emptor dictam domum et aream, sub omnibus prenotatis condicionibus, tam census quam penarum, libere perpetuo, optinebit a nobis. Vt autem predicta omnia, tam a nobis quam nostris successoribus dicte domus possessoribus vel ab ipsis nobis et ecclesie nostre inuiolabiliter perpetuo obseruentur, presens scriptum in testimonium nostri fecimus sigilli munimine roborari. Datum Anno domini m°. cc^{mo}. quinquagesimo septimo.

II. Item notum sit vniuersis quod ex morte quondam magistri Gerardi et Gude predictorum in [2] prefata domo [3] lapidea et eius area ante et retro subtus et superius prout iacet, et ad eosdem magistrum Gerardum et Gudam ex concessione predicta [4] pertinet. Petro monacho apud sanctum Pantaleonem, magistro Wilhelmo canonico sancti Gereonis, Elizabet moniali apud Gyuelberg, et Iohanni monacho absenti in Boemia, pueris eorundem, Cuilibet ipsorum puerorum accidit vna puerilis porcio, que vulgariter dicitur kinzdeyl. ante et retro subtus et superius prout iacet et cuilibet eorum in diuisione accidere poterit [5]. Ita quod eam iure optinebunt. Item notum sit quod prefati pueri eorundem [6] magistri Gerardi et Gude. scilicet ipse magister Wilhelmus [7] pro se. Petrus cum abbate et conuentu suo sancti Pantaleonis pro se et Elizabet soror ipsorum cum abbatissa et conuentu suo in Gyuelberge pro se Salua puerili porcione et iure ipsius Iohannis fratris ipsorum predicti si venerit et requisiuerit, concor-

1) „concedendum“ D. B. 2) Die D. B. lassen „in“ weg. 3) „domus“ D. B. 4) Die D. B. lassen „predicta“ weg. 5) „potuit“ D. B. 6) „ejusdem“ D. B. 7) „Wilhelm“ D. B.

Digitized by Google

dantes in hunc modum Tradiderunt et remiserunt donacione inter viuos, tam communiter quam priuate, prefatam domum et eius aream, ante et retro subtus et superius cum suis attinencijs prout iacet. Sancti Gereonis. et sancti Pantaleonis ecclesie, et ad manus abbatis ipsius monasterij sancti Pantaleonis. nomine ipsius monasterij, et ad manus Hugonis de Bore [1]) et Iohannis dicti [2]) de kornhus canonicorum ecclesie sancti Gereonis, nomine ipsius ecclesie, Saluo censu hereditario predicto sub omnibus condicionibus infra scriptis. videlicet quod ipse magister Wilhelmus censum hereditarium predictum soluere debeat maiori ecclesie, seu [3]) Capitulo predicto [4]). et dictam domum et eius aream, ante et retro subtus et superius prout iacet tenere et possidere debeat et prouentus recipere, ad dies vite sue pacifice et quiete. et ipsam domum tenere debeat in edificio debito et consueto, et quod nichilominus dare et soluere [5]) debeat, ipse magister Wilhelmus quam diu vixerit, de dicta hereditate, Petro [6]) fratri suo predicto vnam marcam denariorum vsualium pro tempore singulis annis ad duos terminos, scilicet. Sex solidos in festo beati Remigij. et alios sex solidos in festo pasche, aut infra Quindenam post quemlibet ipsorum terminorum sine capcione. Mortuo vero dicto magistro Wilhelmo, extunc prefata pensio marce predicte ipsius Petri [7]) cum eo morietur et extincta erit, et prefata domus et eius area ante et retro subtus et superius prout iacet et prescripta est, ad easdem Ecclesias scilicet Gereonis et Pantaleonis, reuertetur. Saluo iure et porcione dicti Iohannis absentis. Ita quod dicte Ecclesie, dictam hereditatem tenere et diuertere poterunt pro indiuisa secundum condiciones infra scriptas. videlicet quod dicte Ecclesie dare et soluere debeant. Capitulo coloniensi censum suum hereditarium predictum, et nichilominus infra scriptas pensiones hereditarias, quas dicti fratres et soror, pro Remedio animarum parentum suorum, et ipsorum propriarum [8]) de dicta hereditate hereditarie [9]) dari constituerunt, dabunt et persoluent [10]) singulis annis in anniuersario ipsius magistri Wilhelmi quocumque tempore hoc acciderit. Scilicet maiori ecclesie coloniensi. Sex solidos [11]) vsualium denariorum. Item [12]) monasterio in Siberg. Sex solidos eorundem denariorum. et Item monasterio monialium in Blayzheym [13]). Sex solidos eorundem denariorum Cum hac condicione, quod erga predicta monasteria. tam in Siberg quam in Blayzheym. sui sex sol. hinc inde predicte pensionis et per hoc dicta hereditas absolui et liberari [14]) poterit, ab eis, singuli sex solidi pro sex marcis brabantinorum denariorum. Sed sex solidi maioris ecclesie in perpetuum permanebunt et soluentur cum censu suo hereditario predicto, vt est prescriptum. Et preterea si dicta Elizabet monialis fratrem suum predictum magistrum Wilhelmum superuixerit, extunc dicte Ecclesie sancti Gereonis et sancti Pantaleonis, de dicta hereditate dabunt et soluent in anniuersario eiusdem magistri Wilhelmi dicte

1) „Bore" D. B. 2) Die D. B. lassen „dicti" weg. 3) „sue" D. B. 4) „antedicto" D. B. 5) „persolvere" D. B. 6) „*etiam*" D. B. 7) „*penitus*" D. B. 8) „propriorum" D. B. 9) „hereditario" D. B. 10) „solvent" D. B. 11) „solidi" D. B. 12) „et Item" D. B. 13) „Blatzheim" D. B. 14) „liberare" D. B.

Digitized by Google

Elizabet. quam diu ipsa vixerit singulis annis. Tres marcas denariorum vsualium pro tempore in Colonia. Sed ipsa Elizabet defuncta, extunc dicta pensio trium marcarum cum ea morietur. et dicte ecclesie sancti Gereonis et sancti Pantaleonis ipsi [1]) Conuentuj in Giuelberg, singulis annis in anniuersario eiusdem magistri Wilhelmi pro remedio et memoria animarum parentum et progenitorum suorum dabunt et persoluent dare et persoluere tenebuntur in perpetuum vnam marcam. et ipsa [2]) Ecclesia [3]) de Gyuelberg de dicta marca cooperari debet [4]) proporcionaliter, quod dicta domus teneatur in edificio debito et consueto. et nichilominus si dicte Ecclesie sancti Gereonis et sancti Pantaleonis super [5]) dicta hereditate impetiti fuerint, similiter cum ipsis expensas proporcionaliter sustinebunt [6]). Saluo in hijs [7]) omnibus iure dicti Iohannis absentis, et iure cuiuslibet in eadem, ad quod dicta hereditas erit obligata. et si officium et officiati super [8]) dicta hereditate impetiti fuerint ex parte dicti Iohannis. ab hac impeticione dicte ecclesie ipsum officium releuabunt et absoluent. Aliasue ipsum officium de consensu dictarum ecclesiarum et personarum predictarum que dictarum [9]) hereditatem susceperunt, nomine earundem [10]) se cum dicta hereditate releuabit et absoluet. Actum et conscriptum in vigilia palmarum. Anno domini m°. ccc^mo^. Secundo.

Ibidem. 1304.

III. Notum sit vniuersis tam presentibus quam futuris quod frater Ludewicus, et frater Lambertus fratres [11]) germani, de ordine predicatorum [12]), filij quondam Lamberti dicti de cramhus et Megthildis eius vxoris [13]), hereditatem suam infra scriptam, ad quam conscripti [14]) sunt in quaterno antiquo magno tendente a turri in Drancgassin vsque ad Wurpelportzen. scilicet domum et eius aream sitam iuxta capellam que dicitur ad antiquum summum, que quondam fuit domus pistorea et nunc braxatorea Item [15]) domum et eius aream dicte domuj contiguam versus plateam Marcelli (que dicitur zume aldemedume [16]), cum cameris eidem adiacentibus versus eandem plateam, vsque ad domum quondam [17]) *magistri Gerardi magistri operis*, ante et retro subtus et superius prout dicte hereditates ibidem iacent et ad eas prescripti sunt, tradiderunt et remiserunt Godefrido dicto de Viola et Agneti eius vxori jta quod eas iure et sine contradictione optinebunt et diuertere (poterunt) saluo hereditario (censu) et cuilibet iure suo in eisdem. Et sciendum quod dicta domus zume aldemedume et camere adiacentes soluunt relicte quondam Conradi de strussione aut eius heredibus Decem et octo solidos hereditarij census colonienses singulis annis in festo beati

---

1) „ipse" D. B. 2) „ipsam" D. B. 3) „Ecclesiam" D. B. 4) „debent" D. B. 5) „supra" D. B. 6) „sustenebunt" D. B. 7) „his" D. B. 8) „supra" D. B. 9) „dictorum" D. B. 10) „eorundem" D. B. 11) Die D. B. lassen „fratres" weg. 12) Diese 3 Wörter fehlen in den D. B. 13) „uxor" D. B. 14) „adscripti" D. B. 15) „in" D. B. 16) Die eingeklammerten 4 Wörter sind irrthümlich wiederholt. „zume alden dume" D. B. 17) „*lapideam*" statt quondam D. B.

Digitized by Google

Remigij aut infra quatuor septimanas post, sine capcione persoluendos [1]) alioquin extunc dicta domus et eius area prout prescripta est, ad eosdem deuoluetur, saluo etiam ecclesie sancti Andree censu duorum solidorum in domo Aldendoyme predicta, sicut in eodem quaterno antiquo est prescriptum [2]). Actum et conscriptum [3]) Anno domini m°. ccc°. quarto. In vigilia palmarum.

Ibidem. 1319.

IV. Item notum sit quod frater Iohannes monachus monasterij de Welegrat ordinis Cysterciensis Olomocensis dyoceseos cum consensu et ratihabicione abbatis et conuentus monasterij sui predicti tradidit et remisit Conegundi de Carpena filie quondam Wilhelmi de Gerstorp [4]) et Margarete [5]) nepti fratris Iohannis predicti vnam porcionem siue pueripartem que sibi accidit de domo lapidea et eius area sita in platea sancti Marcelli Colonie in allodio Ecclesie Coloniensis ex morte quondam parentum suorum magistri *Gerardi* rectoris fabrice Ecclesie Coloniensis et Gode eius vxoris, Ita quod Conegundis et Margareta predicte predictam pueripartem domus predicte et eius aree prout in recta diuisione sibi accidere poterit [6]) jure obtinebunt et diuertere poterunt. Saluo censu et jure de predicta domo et eius area competentibus, et super hijs iacet littera abbatis et conuentus monasterij predicti in scrineo nostro reposita. Datum anno domini m°. ccc°. xix°. crastino beati Barnabe apostoli.

Niderich: Carta generalis. 1324.

V. Item notum sit tam presentibus quam futuris quod Petrus dictus Wihe comparens in figura judicij asseruit quod ex morte quondam Margarete sororis sue accidit sibi dimidietas vnius pueripartis domus lapidee et eius aree site in platea Sancti Marcelli Colonie in allodio maioris Ecclesie Coloniensis que quondam fuit magistri *Gerardi* rectoris fabrice Ecclesie Coloniensis Et quia dictus Petrus omnes dies judiciales sequebatur nemine contradicente dictabat hoc sententia scabinorum quod iure scribi deberet ad eandem, saluo censu hereditario inde competente, quod comes et scabini nobis sunt testificati. Datum anno domini m°. ccc°. xxiiij^to^. feria sexta post jnuocauit.

Niderich: A sancto Lupo. 1324.

VI. Item notum sit tam presentibus quam futuris quod Petrus dictus Wihe tradidit et remisit Conegundi de Carpena filie quondam Wilhelmi de Gerstorp dimidietatem vnius pueripartis domus lapidee et eius aree site in platea sancti Marcelli in allodio maioris Ecclesie Coloniensis que fuit quondam magistri

1) „persoluendis" D. B. 2) „prescripta" D. B. 3) Die D. B. lassen diese drei Wörter weg und knüpfen so die Jahreszahl an das unrichtige Wort prescripta. 4) „Gustorp" D. B. 5) Die D. B. nehmen hier, statt des Dativs, den Genitiv an und berichten daraufhin: „Margaretha verheirathete sich gegen 1306 mit Wilhelm von Güstorp, dem Knappen des kölnischen Vogts." 6) „potuit" D. B.

Digitized by Google

Gerardi rectoris fabrice Ecclesie Coloniensis Ita quod Conegundis predicta pueripartem domus predicte et eius aree prout in recta diuisione accidere poterit jure obtinebit et diuertere poterit. Saluo censu hereditario inde competente. Datum ut supra (Anno domini m° ccc° xxiiij).

Ibidem. 1327.

VII. Item notum sit tam presentibus quam futuris quod Conegundis de Carpena filia quondam Wilhelmi de Gerstorp tradidit et remisit domino Henrico plebano Ecclesie sancti Pauli Coloniensis necnon fratribus Gobelino dicto niger et Henrico dicto Gryn ordinis predicatorum domus Coloniensis. manufidelibus et executoribus testamenti sui Duas pueripartes domus lapidee et eius aree site in platea sancti Marcelli in allodio maioris Ecclesie Coloniensis que fuit quondam magistri *Gerardi* rectoris fabrice Ecclesie Coloniensis et Gude eius vxoris que due pueripartes reputate sunt pro quarta parte totius hereditatis predicte, Ita quod manufideles sui predictam quartam partem hereditatis predicte prout in recta diuisione sibi accidere poterit jure obtinebunt et diuertere poterunt Saluo censu et jure inde competentibus, Saluo etiam dicte Konegundi quod premissa mutare poterit si voluerit. Datum anno domini m°. ccc°. xxvij. in crastino beati Bartholomei apostoli.

VIII. Item notum sit tam presentibus quam futuris quod dominus Henricus plebanus Ecclesie sancti Pauli Coloniensis. fratres Gobelinus dictus niger et Henricus dictus Gryn ordinis predicatorum domus Coloniensis manufideles et executores testamenti quondam Conegundis de Carpena filie quondam Wilhelmi de Gerstorp tradiderunt et remiserunt domino Arnoldo de Weuilchouen vicario Ecclesie Coloniensis quartam partem domus lapidee et eius aree site in allodio maioris Ecclesie Coloniensis que fuit quondam magistri *Gerardi* rectoris fabrice Ecclesie Coloniensis prout ibi iacet ante et retro subtus et supra, Ita quod Arnoldus predictus quartam partem hereditatis predicte prout in recta diuisione sibi accidere poterit jure obtinebit et diuertere poterit, Saluo censu hereditario jnde competente. Datum anno domini m°. ccc°. xxvij°. in die beati Remigij.

Ibidem. 1328.

IX. Notum sit tam presentibus quam futuris, quod Decanus et Capitulum Ecclesie Sancti Gereonis Colonie et Abbas et Conuentus monasterij Sancti Pantaleonis Colonie renunciauerunt super quarta parte domus illius lapidee magne in vico sancti Marcelli cuius sunt quatuor mansiones sub vno tecto. videlicet finali. excepta vna versus cygilsteine. que quondam fuit magistri *Gerardi* rectoris fabrice Ecclesie Coloniensis. ante et retro subtus et supra prout ibidem iacet. ad manus et vsus Arnoldi de Weuelkouen vicarij Ecclesie Coloniensis. sicut illa quarta pars illius domus ex iusta diuisione ad ipsum Arnoldum est deuoluta. Ita quod jure obtinebit et diuertere poterit. Saluo censu hereditario jure suo. Datum anno domini m°. ccc°. xxviij°. crastino beati Petri ad vincula.

Digitized by Google

Ibidem. 1334.

X. Notum sit etc.[1]) quod dominus[2]) Arnoldus de Weuilchouen vicarius Ecclesie Coloniensis donauit et remisit domino Euerhardo de Reys vicario dicte Ecclesie quartam partem magne domus lapidee site[3]) in vico sancti Marcelli cuius sunt quatuor mansiones sub vno tecto videlicet finalem excepta vna versus Eygelsteyne[4]) que fuit quondam magistri *Gerardi* rectoris fabrice Ecclesie Coloniensis predicte ante et retro subtus et supra[5]) prout ibidem iacet cum medietate cloace siue priuate kamere retro iacentis, quo ad vsumfructum dicti domini Euerhardi[6]). Tali condicione, quod dictus dominus Euerhardus prefatam quartam partem domus et medietatem cloace suis expensis quam diu vixerit meliorare debebit, et non deteriorare[7]). et quod post mortem dicti domini Euerhardi predicta quarta pars domus et medietas cloace ad dictum dominum Arnoldum libere reuertatur. Saluo hereditario censu jure suo. Datum anno domini m°. ccc°. Tricesimo quarto In die beati Ciriaci martyris et sociorum eius. Et saluo domino Arnoldo[8]) predicto accessu ad puteum in dicta hereditate situm quam diu ipsi domino Euerhardo placuerit.

Ibidem. 1334.

XI. Notum sit etc. quod dominus Arnoldus de Weuilchouen predictus donauit et remisit post mortem suam, ad fabricam maioris Ecclesie Coloniensis prefatam quartam partem dicte domus lapidee nunc existentem vna mansio cum medietate cloace retro iacentis vt iacet ante et retro subtus et supra. Ita quod prouisores fabrice Ecclesie predicte jure obtinebunt et diuertere poterunt quocumque voluerint in vsus fabrice predicte, Saluo domino Euerhardo de Reys predicto vsufructu suo in eadem. et salua dicto domino Arnoldo potestate mutandi quam diu vixerit, Et saluo hereditario censu jure suo. Datum vt supra.

Aus dem ersten Bande der Rathsprotokolle der Stadt Köln: 1396—1440.
Fol. 172.

XII. Dese nageschreuen Rente gehoert in verselen conuent by den preitgern dat nu der Studenten schole is jnd is vyss eynre alder tzedulen geschreuen.

.... Meister Gerart der werckmeister vamme doyme besatte vij schillinge, die gheuent h. Loyfs kynder van dem erue dat hee hadde by sent marien garden in verselen conuent alle jaire, dat is beschreuen in der gebuyr huys tzo sent columben, dat gift man halff tzo kirssmissen, jnd halff tzo sent Johans missen.

Dilles: Liber primus. 1305.

XIII. Notum sit vniuersis tam presentibus quam futuris quod ex obitu quondam Henrici dicti de sancto Trudone quondam Gerardo filio suo accidit tercia

1) „*et est*" D. B. 2) Die D. B. lassen „dominus" weg. 3) „site" lassen die D. B. weg. 4) „eigelstein" D. B. 5) „superius" D. B. 6) Diese sechs Wörter fehlen in den D. B. 7) Diese drei Wörter fehlen in den D. B. 8) „domini Arnoldi" D. B.

Digitized by Google

pars domus et eius aree site in foro butiri ex opposito domus de Rodenburg versus Smidegassen . . . . Item notum sit quod ex obitu dicti quondam Gerardi et eius uxoris legitime. pueris ipsorum scilicet Henrico sacerdoti. Sophie uxori Iohannis. Katerine beggine. et Margarete. Cuilibet ipsorum accidit quarta pars tercie partis domus et eius aree predicte . . . . Actum et conscriptum Anno domini m°. ccc°. quinto. Dominica ante Thome apostoli. Saluo iure ecclesie beate Marie.

Niderich: Carta. Vor 1200.

(Sie ist in neuerer Zeit mit „Niderich No. IV." bezeichnet worden.)

XIV. Notum sit tam futuris quam presentibus quod Godescalcus de Rile. et vxor sua Bertradis. Emerunt domum et aream contra Duregyndam que fuit uxor Rudolfi de Syndorp. et contra filios suos Ricolphum et Paynum et vxorem Payni. et Herimannum. et contra filias. et omnes coheredes. et viros filiarum. perfecte et racionabiliter sine omni contradictione. hoc confirmatum est testimonio officialium. Notum sit tam futuris quam presentibus quod Godescalcus de Rile et uxor sua Bertradis emerunt dimidiam domum et aream versus monticulum positam contra Duregyndam que fuit uxor Rudolphi de Syndorp. et contra filios suos. Ricolphum. et Paynum et uxorem Payni. et Herimannum et contra filias suas et maritos filiarum. et omnes coeheredes (sic). perfecte et racionabiliter sine omni coutradictione. et hoc confirmatum est testimonio officialium. Notum sit tam futuris quam presentibus quod Durgindis venit in domum Burgensium. et de consilio Burgensium et scabinorum redijt in domum ciuium Niderich et cum uno cognato suo. et cum vno cognato Rudolphi mariti suj. Iurauit quod optinere non possit. et ideo predictam hereditatem vendidit testimonio burgensium perfecte et racionabiliter et hoc confirmatum est testimonio officialium [1].

Niderich: Carta. 1235.

(Diese Karte hat die Ueberschrift: „Hec [2]) est platea incipiens a porta clericorum et procedens usque contra sanctas uirgines. similiter et platea incipiens a uinea Vogelonis in monticulo procedens secus sanctam Mariam in campis usque ad portam Iudeorum. Similiter et platea que dicitur stolgengazze. Similiter et platea que protendit a latere sancte Marie in Campis usque in Stolgengazzen." Die folgenden beiden Nota bilden den Schluss der Kehrseite.)

XV. Notum sit tam futuris quam presentibus quod Gerardus paphe filius Godescalci braxatoris dicti de Rile et uxoris sue Berthradis et Methildis filia predictorum Godescalci et Berthradis et maritus eius Hermannus de Munheim

1) Diese Schlussformel ist nur durch die Anfangsbuchstaben angedeutet. Beim vorhergehenden Notum steht: „et h. c. e. t. off." Die Karte „Niderich fol. 19" hat mehrmal vollausgeschrieben: „et hoc confirmatum est testimonio officialium." Die Dipl. Beitr. verhinderte dies alles nicht, niederzuschreiben: „et hoc confirmatum est testimonio *omnium*."

2) „Hoc" D. B.

Digitized by Google

contradiderunt et remiserunt dimidietatem domus et aree et mansionis Godescalci et Berthradis, ante et retro prout ibi iacet ubicumque ipsos hereditarie in particione contingit. sitam in platea sancti Marcelli. Iohanni filio Godescalci predicti et Bertradis et uxori eius Gertrudi. itaque predicti Iohannes et Gertrudis quocumque uoluerint diuertendi liberam habebunt potestatem.

XVI. Item notum sit tam futuris quam presentibus quod Gerardus clericus filius Godescalci braxatoris dicti de Rile et uxoris eius Bertradis. et Methildis filia predictorum Godescalci et Bertradis et maritus eius Hermannus de Munheim contradiderunt et remiserunt Iohanni filio Godescalci predicti et Bertradis et uxori eius Gertrudi domum et aream integram suam in monticulo cum omnibus attinencijs ante et retro prout ibi iacet contigua domuj sancti spiritus uersus sanctum Marcellum. itaque predicti Iohannes et Gertrudis quocumque uoluerint liberam diuertendi habebunt potestatem. Actum Anno domini m. cc. xxxv.

Niderich: Carta. 1235.

(Sie hat in neuerer Zeit die Bezeichnung erhalten: „Niderich folio 23." Fahne hält sie für die Fortsetzung der obigen Karte. Ihre Daten gehen von 1228 bis 1275.)

XVII. Notum sit tam futuris quam presentibus quod Iohannes [1]) filius Godescalcj de Rile. et Bertradis uxoris eius. et Gertrudis uxor Iohannis predicti. et Methildis filia predictorum Godescalcj et Bertradis. et maritus eius Hermannus de Munheim contradiderunt et remiserunt. Gerardo clerico filio predictorum Godescalci et Bertradis de Rile dimidietatem domus et aree mansionis predictorum Godescalci et Bertradis. ubicumque ipsum hereditarie in particione contingit. ita quod quocumque uoluerit predictus Gerardus diuertendj liberam habebit potestatem. Actum anno dominj m. cc. xxxv.

Ibidem. 1248.

XVIII. Notum sit omnibus tam futuris quam presentibus quod Gertrudis amasia magistri Gerhardi de Rile filij Godescalci renunciauit omni iuri [2]) quod ei magister Gerhardus predictus dederat in domo que fuit mansio patris sui predicti Godescalci. que sita est in monticulo iuxta vineam dominorum maioris ecclesie in Colonia. Item notum sit quod predictus Gerhardus contulit Iohanni fratri suo medietatem domus predicte cum area prout iacet et Aleidi vxori predicti Iohannis ita quod diuertere possunt. Datum anno domini m° cc° xlviij°.

Niderich: A domo pistorea apud forficem. 1310.

XIX. Notum sit vniuersis tam presentibus quam futuris, quod Elizabet et Hadewigi sororibus, pueris quondam magistri Gerardi dicti de Ketwig et Ide eius vxoris, cuilibet ipsarum ex morte quondam magistri Gerardi predicti accidit

1) In einem späteren Notum (von 1273) auf derselben Karte wird er „quondam Iohannes de Rile braxator" genannt.

2) „iure" D. B.

Digitized by Google

medietas proprietatis [1]) domus et aree sue site in platea Marcelli ex opposito quasi capelle sancti Marcelli, et erat quondam Iutte dictè de Merke, necnon et medietas duarum mansionum dicte domuj adiacencium sub vno tecto versus sanctas virgines ante et retro subtus et supra [2]) prout dicte domus ibidem iacent. Ita quod quelibet earum suam medietatem optinebunt (sic) et diuertere poterunt (sic). Saluo censu hereditario inde competenti.

XX. Item notum sit quod Hadewigis predicta, vna dictarum sororum, que sui iuris effecta est quod dictatur [3]) selfmundis prout in littera plebani sui sancte Marie ad indulgenciam in scrinio iacente et reposita continetur. Suam medietatem proprietatis [4]) domorum et arearum suarum predictarum scilicet domus [5]) Iutte et mansionum predictarum, sicut ad eam prescripta est et in diuisione sibi competere poterit, tradidit et remisit ad manus Ide matris sue predicte. Ita quod ipsa Ida eandem medietatem tenere et diuertere poterit, saluo censu hereditario proportionaliter inde competenti. — Item notum sit. quod prefata Ida mater dicte Hadewigis prefatam medietatem domus et mansionum predictarum et ipsarum arearum ante et retro subtus et supra prout iacet et sibi remissa et eam tenet et accidere poterit in diuisione tradidit et remisit Iohanni cellerario decani maioris fratri suo. et Hadewigi dicte de Wistubbe eius vxori, Ita quod ipsi eandem medietatem iure obtinebunt et diuertere poterunt. saluo censu hereditario inde competenti proportionaliter. Actum et conscriptum anno domini m°. ccc°. decimo. feria quinta ante Gereonis [6]).

Ibidem. 1311.

XXI. Notum sit vniuersis tam presentibus quam futuris quod Iohannes cellerarius domini decani maioris ecclesie et Hadewigis dicta de Wistubbe eius vxor. Dimidietatem domus et eius aree que (erat) Curtis Iutte de Marke sita in platea Marcelli, et dimidietatem duarum mansionum dicte Curti adiacentium versus sanctas virgines cum ipsarum areis, ante et retro subtus et supra prout iacent et dicte hereditates ad eos pertinent et prescripti, tradiderunt et remiserunt Ide relicte quondam magistri Gerardi dicti de Ketwich sorori dicti cellerarij. Ita quod ipsa easdem dimidietates hereditatum predictarum iure obtinebit et diuertere poterit .... Actum et conscriptum anno domini m°. ccc°. vndecimo. Sabbato post Agnetis.

Ibidem. 1314.

XXII. Item notum sit tam presentibus quam futuris quod Elizabet filie quondam magistri Gerardi de Ketwich et Ide eius vxoris moniali monasterii beate Katherine in Tremonia ex morte Ide matris sue predicte accidit dimidietas dimidietatis Curtis et eius aree que fuerunt quondam Iutte de Marke et dua-

1) „pueri partis" D. B. 2) „superius" D. B. 3) „dicitur" D. B. 4) „pueripartis" D. B. 5) „*dicte*" D. B. 6) „Gereonem" D. B. Der Schreinsschreiber hielt bei dem Genitiv das Wort festum im Sinne.

Digitized by Google

rum mansionum sub vno tecto positarum contigue iacentium dicte curti cum earum areis, Ita quod Elizabeth predicta vna cum priorissa et conuentu monasterii predicti dimidictates dimidietatum hereditatum predictarum jure obtinebit et diuertere poterit. Saluo censu hereditario inde competenti.

XXIII. Item notum sit quod Elizabeth monialis predicta vna cum priorissa et conuentu monasterii beate Katharine in Tremonia sicut patet per litteras priorisse et conuentus monasterii predicti in scrineo nostro repositas Tres quartas partes Curtis site in platea Marcelli et eius aree et duarum mansionum sub vno tecto positarum versus sanctas virgines prout in recta diuisione sibi accidere poterit, Item Wilhelmus famulus aduocati Coloniensis et Hadewigis eius vxor filia quondam magistri Gerardi et Ide coniugum predictorum Quartem partem hereditatum predictarum tradiderunt et remiserunt Berte dicte de noua janua, Ita quod ipsa Berta Tres quartas partes predictas pro se et residuam quartam partem hereditatum predictarum et sic totam hereditatem predictam jure obtinebit et diuertere poterit Saluo censu hereditario inde competenti. Conscriptum anno domini m°. ccc°. xiiij°. crastino beati Remigij.

Niderich: A sancto Lupo. 1319.

XXIV. Item notum sit tam presentibus quam futuris quod Tilmannus et Iohannes filij quondam Tilmanni de Heymsberg, nec non Emundus dictus de Vela cum Engilrade vxore sua filia quondam Tilmanni predicti quilibet ipsorum suam pueripartem siue porcionem que dicitur kynsdeyl quam habent et quilibet ipsorum habet in redditibus duarum marcarum denariorum Coloniensium pro tempore in emendo et vendendo vsualium solui debitorum de domo et eius arca sita in platea sancti Marcelli in allodio Ecclesie Coloniensis ex opposito domus quam quondam magister Gerardus de Ketwich inhabitauit tradiderunt et remiserunt Demudi Sanctimoniali monasterij de monte Sancte Walburgis filie quondam Tilmanni predicti, Ita quod Demudis predicta quam diu vixerit vsufructum (sic) suum in dictis Tribus partibus reddituum predictorum obtinebit, et post eius obitum abbatissa et conuentus monasterij predicti easdem obtinebunt Sic tamen quod eosdem [1]) redditus vendere obligare vel alienare vllo vmquam tempore non poterunt nec [2]) debebunt (Datum anno domini m°. ccc°. xix°. crastino beati Barnabe apostoli).

---

1) „easdem" D. B. 2) „vel" D. B. Unmittelbar nach dieser Eintragung folgt die vorhin mitgetheilte Nr. IV, worin der Mönch Johann, Gerard's des Dombaumeisters Sohn, über sein Erbtheil verfügt. Beide Nota sind durch Uebergang zu einer neuen Zeile vollständig getrennt und ihr Inhalt steht sowohl in persönlicher wie in objectiver Beziehung ausser jeder Verbindung. Die Dipl. Beitr. S. 63—64 aber lassen, und sicher nicht ohne Absicht, diese beiden Nota zusammengehen und hängen auch noch ein drittes unmittelbar daran, welches wiederum des Hauses Ketwich erwähnt, im Schreinsbuche aber durch mehrere Eintragungen von den obigen getrennt ist.

Digitized by Google

Niderich: A domo ad portam. 1247. 48. 63.

XXV. Notum sit omnibus quod Albero Flamingus porrexit *Gerhardo lapicide de Rile* aream sitam uersus domum ciuium hereditarie possidendam ita quod de eadem soluet annuatim xxx[ta]. denarios in purificatione domine nostre (Actum anno domini m° cc° xlvij°).

XXVI. Notum sit omnibus tam futuris quam presentibus quod Heinricus de porta et vxor sua Margareta emerunt domum et aream sitam iuxta domum ciuium uersus sanctum Cvnibertum. cum redditibus xxx[ta] denariorum soluendorum annuatim de area opposita quam edificauit *Gerhardus lapicida.* tali conditione quod predicti Heinricus et Margareta uxor sua. soluent Alberoni dicto Flamingo annuatim in Natiuitate Iohannis baptiste. i. marcam coloniensium denariorum. (Datum anno domini m° cc° xlviij°.)

XXVII. Notum sit etc. quod Iohannes de porta ciuis Coloniensis et Elyzabet vxor sua tradiderunt Ecclesie sancte Marie ad gradus in Colonia duos solidos singulis annis ipsi Ecclesie soluendos in festo purificationis beate Marie de triginta denariis reddituum quos habet ipse Iohannes in domo opposita domui ciuium que quondam fuerat *Gerardi lapicide de Rile,* ita quod dicta Ecclesia perpetuo optinebit. Actum Anno domini m°. cc°. lxtertio.

Niderich: Vadimoniorum antiq. 1251.

XXVIII. Notum sit omnibus tam futuris quam presentibus quod Heinricus de porta et vxor eius Margareta contradiderunt et remiserunt Iohanni de porta et vxori eius Elizabet domum et aream cum pomerio retro adiacente iuxta domum ciuium. et triginta denariorum reditus (sic) annuales quos soluit *Gerrardus de Rile* de domo opposita dicte domui. tali condicione quod idem Iohannes soluet dicte Margarete de prescripta hereditate trigiuta solidos annuatim quam dudum ipsa uixerit. post obitum uero ipsius Margarete Iohannes predictus soluet conuentui de veteri monte perpetuo singulis annis unam marcam coloniensem quam dictus Iohannes aut sui heredes redimere poterunt a conuentu prefato pro decem marcis. Actum anno domini m° cc° l° primo.

Niderich: A domo ad portam. 1289. 1300. 1301. 1303.

XXIX. Notum sit vniuersis tam presentibus quam futuris quod Decanus et Capitulum ecclesie Sancte Marie ad gradus coloniensis. Domum et eius aream sitam ex opposito domus ciuium de Niderich concesserunt per manum Camerarij sui Egidio lapicide qui Achilius dicitur et Ide eius vxori.... Actum et Conscriptum jn vigilia bti. Remigij Anno dni. m°. cc°. octuagesimo nono.

XXX. Notum sit vniuersis tam presentibus quam futuris quod ex obitu quondam Egidij lapicide, Euerardo filio suo accidit medietas proprietatis domus et eius aree site ex opposito contra domum Ciuium que fuit quondam *Gerardi de Rile* lapicide.... (Anno dni. m°. trecentesimo feria quinta post pentecosten.)

Digitized by Google

XXXI. Notum sit vniuersis tam presentibus quam futuris quod Cristine filie quondam Egidij lapicide et Ide eius vxoris adhuc viuentis ex morte patris sui predicti accidit medietas proprietatis domus et eius aree site ex opposito contra domum officiatorum in Niderich que fuit quondam Gerardi dicti de Rile .... (mo. cccmo. primo.)

XXXII. Notum sit vniuersis tam presentibus quam futuris quod Euerardus lapicida filius quondam magistri Egidij, et Gertrudis eius vxor, Domum suam et eius aream sitam ex opposito contra domum officiatorum, que fuit quondam magistri *Gerardi de Rile* lapicide, ante et retro subtus et superius prout iacet, et in sua tenent proprietate, tradiderunt et remiserunt Gerardo dicto de Humelgis lapicide et Alueradi eius vxori .... Actum et conscriptum Anno dni. mo. cccmo. tercio. feria sexta ante dominicam letare.

Niderich: Liber vadimoniorum. 1248.

XXXIII. Notum sit omnibus tam futuris quam presentibus quod Megtheldis dicta de vulpe (wlpe) emit domum et aream sitam versus vineam dominorum maioris ecclesie in Colonia erga Hermannum et Engelradem uxorem suam ita quod in continenti obtinebit. — Item notum sit quod Rudolfo filio eiusdem Megtheldis cessit predicta domus de obitu matris sue predicte Megtheldis. ita quod diuertere potest. — Item notum sit quod iamdictus Rudolfus tradidit et remisit eandem domum cum area prout iacet magistro *Heinrico* petitori structure maioris ecclesie coloniensis. Actum anno domini mo cco xlviijo. — Item notum sit quod prefatus magister *Heinricus* tradidit et remisit prefatam domum cum area prout iacet maiori ecclesie in Colonia ita quod in continenti obtinebit. Actum anno domini mo cco xlviij.

Airsbach: Textorum. 1242.

XXXIV. Notum quod *Henricus* Lapicida [1]) dedit et remisit filie sue Aleidi dimidietatem camere site in platea textorum prope domum Spannemanni versus sanctum Iohannem ita quod jure et sine contradictione obtinebit.

XXXV. Item notum quod predicta Aleidis cum pueris suis Sophia, Cunegunde et Mathia cum cognatis eorum utriusque linee in figura judicii comparentes per iuramentum eorum obtinuerunt quod dictam camere dimidietatem pre necessitate uite obtinere non possent. unde per sentenciam scabinorum obtinuerunt quod eandem camere dimidietatem quo uellent diuertere possent.

XXXVI. Notum quod Bruno buntebart et uxor eius Vda emerunt sibi dimidietatem camere supradicte, erga prescriptam Aleidim et pueros suos Sophiam, Cunegundim et Mathiam Ita quod iure et sine contradictione obtinebunt. (Anno domini mo. cco. xlijo.)

---

1) Lapicida ist von anderer, aber alter Hand über den Namen geschrieben.

Digitized by Google

Niderich: Vadimoniorum antiq. 1253.

XXXVII. Notum sit tam futuris quam presentibus quod Heinricus dictus Sunere et vxor sua Aleidis comparauerunt sibi domum cum area que nunc dicitur Herdegerwich prope sanctum Seruacium contra conuentum de monte sancte Walburgis et contra conuentum in Sarne et Eppinchouen pro annua pensione octo solidorum hereditarie soluendorum eisdem. ita quod obtinebunt. (Actum anno domini m° cc° liij°.)

Niderich: A sto. Lupo versus stum. Cunibertum. 1267.

XXXVIII. Notum sit omnibus etc. quod Henricus Sunerus ciuis coloniensis et vxor sua Aleydis tradiderunt et remiserunt Bertolfo de Gluele ciui coloniensi et vxori sue Blize quinque duodecim partes in domo que vocatur Nideegen prope sanctum Lupum .... Actum anno domini m°. cc°. lx° vij°.

J. J. Merlo.

Digitized by Google

II. Litteratur.

1. Die St.-Nicolai-Pfarrkirche zu Calcar, ihre Kunstdenkmäler und Künstler, archäologisch bearbeitet, mit 92 Original-Photographien in Gr. 4. Ein Beitrag zur niederrhein. Kunstgeschichte der Mittelalters, von J. A. Wolff. Calcar 1880. Selbstverlag des Verfassers.

Für uns, die wir zur älteren Generation der Kunsthistoriker gehören, ist es eine Freude zu sehen, wie rüstig heutzutage eine grosse Anzahl jüngerer Kräfte sich den verschiedensten Zweigen dieser Disciplin widmet. Und wie viel günstiger sind jetzt die äusseren Verhältnisse, wie erleichtert die Communikationen, wie bequem der persönliche und literarische Verkehr, und welch mächtiger Bundesgenosse ist der Forschung in der jüngsten Tochter unserer Tage, der Photographie, erstanden! So begrüssen wir denn auch mit Dank das oben genannte Werk, welches in einem stattlichen Quartband von photographischen Aufnahmen vor uns tritt, begleitet und erläutert von einem Text, der auf 91 Quartseiten eine Fülle neuen urkundlichen Stoffes bietet.

Zwar können wir der im Vorwort ausgesprochenen Ansicht des Verfassers, dass die Pfarrkirche von Calcar „eine grössere Fülle bewundernswürdiger Sculpturen“ enthalte, als irgend eine andere bekannte Kirche, nicht so unbedingt beipflichten, da eine so naive Behauptung nur möglich ist, wenn man sehr wenig andere Kirchen gesehen hat; auch das können wir dem Verfasser nicht zugeben, dass man die allerdings sehr bedeutenden Calcarer Werke bis jetzt in der Wissenschaft so gut wie übersehen habe, denn bekanntlich hat Ernst aus'm Weerth in seinen „Rheinischen Kunstdenkmälern“ bereits vor einem Vierteljahrhundert auf die „reiche und bedeutende Bildschnitzerschule“ von Calcar hingewiesen (I, 24 u. II, zu Anfang), ihre Entstehung und ihren Zusammenhang mit Burgund und der Eyck'schen Schule kunstgeschichtlich erschöpfend dargelegt und sogar ihre Verzweigung bis nach Danzig in schlagender Weise nachgewiesen. Sollte Herr Wolff diese Thatsache und überhaupt das grundlegende Werk des älteren Forschers nicht gekannt haben? Sollte er nicht gewusst haben, dass sein Vorgänger mit

Digitized by Google

richtigem Blick und Griff bereits die wichtigsten Denkmäler der Kirche von Calcar, den Hochaltar, den Altar mit den Schmerzen sowie den mit den Freuden Mariä, den Altar der heiligen Anna, sowie die Chorstühle, den prachtvollen holzgeschnitzten Kronleuchter, das Sacramentshäuschen, eine silberne Monstranz und das Vortragekreuz abgebildet und erläutert hat?

Doch ich komme auf diesen Punkt noch zurück. Zunächst wollte ich nur daran erinnern, dass die Calcarer Schule keineswegs so unbekannt ist, wie der jüngste Bearbeiter derselben sein Publikum glauben machen möchte. Der Verfasser hat als Curatpriester an der genannten Kirche die beste und bequemste Gelegenheit gehabt, sich nicht blos dem Studium ihrer Kunstwerke eingehend zu widmen, sondern auch durch archivalische Nachforschungen die urkundliche Geschichte dieser Kunstwerke und ihrer Künstler aufzuhellen. Solches Streben ist um so löblicher, da es ein schönes Zeugniss von dem neuerdings im Clerus erwachten Eifer für die alten Denkmäler ablegt, während früher der Clerus nur zu oft durch Verwahrlosung, ja durch Verschleuderung sich an den alten Kunstwerken versündigt hat. Bei dieser Gelegenheit sei noch eine Bemerkung am Platze. Der Verfasser wirft am Schluss seiner Einleitung die Frage auf, warum in der Pfarrkirche zu Calcar mehr Kunstschätze, Gemälde und Schnitzwerke sich erhalten haben als in irgend einer andern Stadt (?) und beantwortet dieselbe dadurch, dass dort „Dank einem religiös-sittlichen, gebildeten, conservativen Bürgerthum und Clerus die Glaubenserneuerungen keine Wurzel fassen konnten". Diese ganze Auffassung bezeugt den doch gar zu befangenen Standpunkt eines Mannes, dem kein Blick über das Weichbild seiner Stadt hinaus zu Gebote steht; er würde sonst wissen, dass grade die zur Reformation sich bekennenden Städte wie Lübeck, Danzig, Nürnberg und so viele andere die alten Kunstwerke in ihren Kirchen am pietätvollsten geschont und erhalten haben, während die Mehrzahl der katholisch gebliebenen, eben weil sie der wechselnden Mode huldigten und dem von den Jesuiten dazumal begünstigten Barocco und Zopf Thor und Thür öffneten, die alten Kunstwerke als werthlosen Plunder meistens heraus warfen und durch die marktschreierischen Gebilde des Jesuitenstils ersetzten. Man sieht daraus also, dass conservativ und conservativ zweierlei ist. Aber das wollen wir gern zugeben, dass es sehr ehrenwerth und löblich vom Calcarer Bürgerthum war, trotz seines Conservatismus auf religiösem Gebiet sich der kirchlichen Modekunst des 17. Jahrhunderts zu verschliessen und die alten Monumente treu zu bewahren.

Gehen wir nun näher auf die Arbeit des Verfassers ein, so ist ihm vor allem dafür Dank zu sagen, dass er den geschickten Photographen Brandt von Flensburg zu bestimmen wusste, in einer grossen

Digitized by Google

Anzahl von Aufnahmen sämmtliche Kunstwerke der Kirche darzustellen. Allerdings fehlt manchen dieser Blätter die wünschenswerthe Klarheit und Deutlichkeit und besonders gilt das vom Hochaltar, bei welchem auch die Grösse des angenommenen Maassstabes keineswegs ausreichend erscheint. Dazu kommt ferner noch, dass von den sämmtlichen Gemälden desselben, diesen wichtigen Werken des Jan Joest, nur ein einziges, nämlich die Verkündigung aufgenommen ist, was in der That sehr beklagt werden muss. Indess wissen wir recht wohl, welche Schwierigkeiten dem Photographen bei derartigen Aufnahmen in Kirchen sich bieten und so wollen wir denn diesen Umständen gern Rechnung tragen.

Zu diesem monumentalen Material erwuchs nun dem Verfasser aus seinen ungemein dankenswerthen und fleissigen archivalischen Studien eine Fülle urkundlicher Nachrichten über die Geschichte des Kirchenbaues in Calcar, über die Entstehung der einzelnen dortigen Kunstwerke und die Persönlichkeit der dabei beschäftigten Künstler. Es kann wohl keine Frage sein, dass hierin der eigentliche Schwerpunkt der Arbeit ruht. Kunst- und Kulturgeschichte erhalten durch solche Publicationen — ich erinnere an die allerdings noch reichhaltigere der Baurechnungen von S. Viktor in Xanten — werthvolle Aufschlüsse. Alle diese Dinge bietet nun aber der fleissige Verfasser lediglich als Rohmaterial, ohne die urkundlichen Nachrichten mit den monumentalen Anschauungen zu einem einheitlichen Bilde zu verschmelzen und kunstgeschichtlich abzurunden. Ein kunsthistorisch geschulter Autor hätte ohne Frage die Monumente als Ausgangspunkt genommen, hätte die Geschichte und Beschreibung des Kirchengebäudes und seiner Kunstwerke zu einem Ganzen verschmolzen, die über die betreffenden Künstler ermittelten Nachrichten damit verbunden und was sonst noch an Persönlichem zur Ergänzung der Künstlergeschichte beigebracht werden konnte, — denn wir haben auch hier, wie es so oft geschieht, manche Künstlernamen, ohne dass von ihren Werken etwas nachzuweisen wäre, — als Anhang gegeben. Hätte sich damit zugleich eine historische Anordnung des Stoffes verbunden, so wäre das Ergebniss eine annähernd vollständige Kunstgeschichte von Calcar gewesen.

Statt dessen muss diese ordnende und organisirende Thätigkeit erst auf Grund des hier gebotenen Materials erfolgen. Hier heischt nun die einfache Gerechtigkeit anzuerkennen, dass E. aus'm Weerth schon vor einem Vierteljahrhundert, mit den viel bescheideneren, ihm damals zu Gebote stehenden Hülfsmitteln, viel klarere und präcisere Anschauungen über die Calcarer Kunst, ihren Zusammenhang mit der Eyck'schen Schule, ihre Förderung durch die äusseren Verhältnisse, namentlich durch die beiden burgundischen Heirathen, Adolfs von der

Mark mit Maria und seines Sohnes Johann mit Elisabeth von Burgund, sowie durch die Erhebung Calcars (1444) zum zeitweiligen Bischofssitz gewährt hat. Und noch Eins kommt hinzu. Der neueste Herausgeber bietet sorgfältige Beschreibungen und archäologische Erläuterungen der Kunstwerke, aber eine kunsthistorische Schätzung und künstlerische Würdigung derselben zu geben, ihren Gegensatz zur früheren idealen Kunst des Niederrheins, ihren Umschwung, kraft der aus Flandern erhaltenen Impulse, ins Realistische und Naturalistische, den durch die mächtige Kunst der Eyck'schen Schule auch für die Plastik erfolgten Umschlag ins Malerische zu schildern, das Alles, was schon E. aus'm Weerth einsichtig dargelegt hat, geht offenbar über die Kräfte unseres Autors hinaus. Auch dürfen wir nicht verhehlen, dass wo die urkundlichen Daten ihn im Stich lassen, sein Urtheil in der Zeitbestimmung der Werke mit grosser Vorsicht aufzunehmen ist. Wenn er z. B. das grossartige Triumphkreuz um 1445 setzt, so ist dies angesichts der breiten Formbehandlung und des tiefen Verständnisses der Anatomie einfach unmöglich. Ende des 15. Jahrh. ist das denkbar früheste Datum. Ganz so verhält es sich mit dem Georgsaltar, den er um 1450 setzt, während schon die Kostümformen eher auf den Anfang des 16., als das Ende des 15. Jahrhunders deuten.

Allein nach dem Grundsatz „ultra posse nemo obligatur“ dürfen wir dem Verfasser aus alledem keinen zu harten Vorwurf machen. Sagen wir ihm vielmehr Dank, dass er uns so reiches Material zur Verfügung stellt, um einen Bau der Calcarer Kunstgeschichte auf solidem Grunde aufzuführen. Obwohl die Versuchung dazu sehr lockend ist, so muss ich derselben doch widerstehen, um das Amt des einfachen Berichterstatters nicht zu überschreiten. Der Verfasser giebt zunächst in einer Einleitung allgemeine Bemerkungen über die historischen Verhältnisse, welche eine so bedeutende Kunstblüthe in Calcar begünstigt haben. Hier wird besonders der Wirksamkeit der Bruderschaft Unsrer lieben Frau mit Auszeichnung gedacht, und manche werthvolle Notiz über die Art der Kunstpflege durch dieselbe beigebracht. Etwas schärfer hätte wohl die schon durch E. aus'm Weerth hervorgehobene Erhebung Calcars zum Bischofssitz betont werden können, denn bekanntlich wurde Erzbischof Dietrich von Köln, der Feind der Cleve'schen Herzoge, weil er sich zum Gegenpapst Felix V. neigte, durch Papst Eugen in den Bann gethan, der dann dem Herzoge die Erlaubniss ertheilte, einen Landesbischof als Suffragan von Utrecht in Calcar zu ernennen. Wenn sodann die Behauptung aufgestellt wird, in keiner Kunstgeschichte lese man, dass in Calcar eine Bildhauerschule geblüht habe, so ist im Hinblick auf das Werk von E. aus'm Weerth diese Angabe als eine völlig irrige zurückzuweisen.

Digitized by Google

Den Inhalt seines Buches theilt der Verfasser nun derartig ein, dass er „Kunstgeschichtliches“ und „Erläuterungen“ in zwei Hauptabtheilungen auseinander hält, in der ersten die Baugeschichte der Kirche und die urkundlichen Nachrichten über die dortigen Maler und Bildhauer, in der zweiten eine eingehende Beschreibung der Kunstwerke bringt. Ich habe schon gesagt, dass dadurch der Stoff unnöthig auseinander gerissen und die klare Uebersicht erschwert wird. Auf alles Einzelne einzugehen, würde hier zu weit führen; ich kann nur einige der wichtigsten Punkte hervorheben. Zunächst ist es das Verdienst des Verfassers, den Jan Jost, den Maler des Hochaltars urkundlich ermittelt zu haben. Wir wissen jetzt, dass dieser treffliche Künstler, dessen Werke mehr mit der altholländischen, als mit der flandrischen Schule Verwandtschaft zeigen, wahrscheinlich um 1460 geboren wurde, von 1505—1508 die Flügelthüren des Hochaltars malte, dann aber nach Harlem zog, wo er 1510 starb. Wahrscheinlich hat er seine künstlerische Ausbildung nirgend anders als in Harlem empfangen. Hat man ihn früher mit dem in Italien bekannten, und in der Schule Tizians gebildeten Jan van Calcar verwechselt, so steht es jetzt fest, dass dieser jüngere Meister mit seinem vollen Namen Johann Stephan oder Stevens hiess.

Unter den Bildschnitzern ist eine ganze Reihe von Namen aus der Vergessenheit ans Licht gezogen worden. Was zunächst die grossartigen Bildwerke des Hochaltars betrifft, so ist als Verfertiger der Passionstafel (1498—1500) Meister Loedewich ermittelt worden, während Jan van Haldern die Predella, Derick Jeger nebst seinem Sohne die einfassenden Hohlkehlen mit ihren Ornamenten arbeitete. Nach der fröhlichen Sitte der Zeit wurde beim Abschluss der Contrakte und bei Vollendung der Werke ein guter Trunk im Weinhause gehalten. Grade bei diesen Werken hat der naive Naturalismus der Zeit manchen höchst eigenthümlichen Zug hervorgebracht. Man betrachte z. B. wie Christus hochgehobenen Beines mit einem Fusstritt die Pforte der Vorhölle sprengt. Früher schon (1483—1493) war der schöne Siebenfreudenaltar ausgeführt worden, als dessen Hauptkünstler wir Meister Arnt oder Arnold vermuthen dürfen; da dieser 1491 starb, so wurde Evert van Monster mit der Vollendung des Werkes betraut. Die klar angeordneten Gruppen dieses schönen Altars mit ihrer lebensvollen Schilderung, den freifliessenden Gewändern, den schlanken Gestalten und den anmuthigen Frauenköpfen gehören zu den vorzüglichsten Werken der Zeit. Der Charakter der weiblichen Köpfe mit den hohen runden Stirnen deutet auf holländischen Einfluss. Die das Werk krönende sitzende Statue des Jacobus major ist eine ungemein grossartige Conception, durch mächtige Züge und schön behandeltes Haupt- und Barthaar aus-

Digitized by Google

gezeichnet. Zu den früheren Werken gehört sodann der Altar der heiligen Anna, 1490 durch Derrick Boegert vollendet. Hier ist besonders die Hauptgruppe, Maria und Anna mit dem Christuskind in energisch behandeltem Hochrelief darstellend, vortrefflich plastisch gedacht und besonders durch die naive Bewegung des lebhaft zur Mutter hinstrebenden Kindes von grossem Reiz. Auch wie der heilige Joseph dem Kinde eine Traube hinhält, ist ein sinnig erfundener Zug.

Als der Hochaltar kaum vollendet war, nahm man sofort die weitere Ausstattung des Chores in Angriff und liess von 1505—1508 durch Heinrich Bernts aus Wesel die prächtigen Chorstühle arbeiten, welche durch ihre edle klare Anordnung und den reichen plastischen Schmuck zu den trefflichsten Arbeiten dieser Art gehören. Von naivem Reiz sind manche der figürlichen Bildwerke, die übrigens durch eigenthümlich kurze Verhältnisse sich bemerkbar machen. Nach Vollendung dieser Werke trug man demselben Meister die Ausführung des Muttergottes-Kronleuchters auf, wiederum eine der prachtvollsten Compositionen dieser Art, ausserdem durch wunderbar kühne Technik hervorragend. Als der Meister vor Vollendung der Arbeit starb, wurde diese durch Kerstken (Christian) von Ringenberch ergänzt. Eine weitere Stiftung war der grossartige Siebenschmerzenaltar, bis 1521 durch Heinrich Douwermann, einen in Calcar ansässigen Künstler, ausgeführt. In diesem Werke schlägt der Realismus der Zeit seine herbsten aber auch ergreifendsten Töne an. Grell und derb in der Schilderung der Widersacher, Schergen und Henker, tief empfindungsvoll im Ausdruck des Leidens, reich abgestuft in der Charakteristik der Nebenfiguren, ist das Werk besonders noch durch die erstaunlich virtuosenhaft durchbrochenen Ornamente der Altarstaffel und der gesammten Umrahmung ein Meisterstück der Technik. Auffallend ist in den Figuren das Kurze, Untersetzte, die grossen Köpfe und die noch grösseren schweren Hände. In allen diesen Punkten ist der Siebenfreudenaltar ungleich edler. Zu den bedeutendsten Kunstwerken gehört sodann das grossartige Triumphkreuz mit den Statuen der Maria und des Johannes, Werke, die wegen ihres markigen und durchgebildeten Naturalismus, wie schon bemerkt, frühestens ins Ende des 15., wahrscheinlich aber sogar in den Anfang des 16. Jahrhunderts zu setzen sind.

Nicht lange darauf ist sodann die neue Kunst der Renaissance auch nach Calcar gedrungen, und wir begegnen ihren Spuren zuerst in dem Johannesaltar, dessen Entstehung wohl mit Recht in die Zeit um 1540 zu setzen ist. Zunächst ist hier die Einfassung und die gesammte Ornamentik im zierlichsten Stil der Frührenaissance behandelt, sodann zeigen die Statuen der beiden Johannes den schwungvoll geordneten, nicht ganz manierfreien Stil der Renaissance mit den tief ausgehöhlten Falten, welche ganz im Gegensatz zur mittelalterlichen Kunst

Digitized by Google

den Körper mehr verrathen als verhüllen. An der Basis Johannis des Täufers liest man den Künstlernamen des Jan Boegel; er dürfte auch den stilverwandten Evangelisten Johannes geschaffen haben, und vielleicht auch die beiden oberen Figuren des Matthäus und Lucas, obwohl dieselben weit flüchtiger behandelt sind. Der heilige Severus im Mittelfelde dagegen ist, wie es scheint, ein älteres Werk, oder die Arbeit eines an der früheren Kunst festhaltenden Meisters. Eine durchaus verwandte stilistische Behandlung zeigt der Crispinusaltar. Noch reicher und üppiger in seinen ornamentalen Formen, die zum Geistreichsten unserer Frührenaissance gehören, noch durchgebildeter und raffinirter in den Gewändern der Hauptfiguren, namentlich der Magdalena in ihrem coquetten Modecostüm, gehört er sicherlich nicht, wie der Verfasser meint, in den Anfang des 16. Jahrhunderts, sondern in die Zeit um 1540, wohl um einige Jahre später als der Johannesaltar.

Damit ist das Wichtigste der vorliegenden Publikation erschöpft. So gern ich dem Verdienste derselben Gerechtigkeit widerfahren lasse, so muss ich zum Schluss doch nochmals meiner Verwunderung und meinem Bedauern darüber Ausdruck geben, dass der Verfasser, wie es doch die literarische Schicklichkeit bei wissenschaftlichen Arbeiten verlangt, die Leistungen seines Vorgängers nicht mit einer Silbe erwähnt hat, obwohl derselbe doch in seinem grossen Werke der Kunstdenkmäler in den Rheinlanden die bedeutendsten Monumente Calcars dargestellt und kunsthisorisch erläutert, ja sogar mehrere der dort beschäftigten Künstler, namentlich den Jan Boegel, Arnold Wicht und Heinrich von Holdt bereits in die Kunstgeschichte eingeführt hat. Bedenkt man vollends was es heissen wollte, damals ohne Hülfe der Photographie, ohne irgend welche Vorarbeiten, nur mit mühsam eingeübten Zeichnern solche Monumente darzustellen, so muss es als schwere Undankbarkeit bezeichnet werden, wenn in einer neuen, unter so viel günstigeren Umständen hergestellten Publikation, alles das was früher geschehen verschwiegen wird. Doch diese Erfahrung macht man heutzutage so oft, dass man sie wohl als ein, allerdings wenig erfreuliches Zeichen der Zeit aufzufassen hat.

W. Lübke.

2. Die Wandgemälde im Dome zu Braunschweig. Von Dr. A. Essenwein. Nürnberg, N. E. Sebald, 1881. 36 Seiten.

Die vorgenannte Schrift des hochverdienten Direktors des Germanischen Museums in Nürnberg darf in mehrfacher Beziehung die Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde beanspruchen. Es handelt sich in derselben zunächst um einen Bericht über den Befund, in welchem die alten, dem 13. Jahrhundert entstammenden Wandgemälde des herrlichen, von Heinrich dem Löwen kurz nach seiner Rückkehr aus dem gelobten Lande erbauten

Digitized by Google

Braunschweiger Domes auf uns gekommen sind und über die Ergänzung derselben durch Director Essenwein, der auf Wunsch die Pläne zur Wiederherstellung der alten Reste anfertigte und deren Ausführung überwachte. Es muss schon an und für sich von Interesse sein, von so zuständiger Seite über die Malereien Bericht zu erhalten, mit welchen in so fern abliegender Zeit frommer Glaube und tüchtiges künstlerisches Können die Wandflächen eines so hervorragenden kirchlichen Baudenkmals, wie des Braunschweiger Domes, geschmückt hat. Aber doppelt interessant und lehrreich ist es zu erfahren, in welcher Weise ein das ganze einschlägige Gebiet wie kein Anderer beherrschender Gelehrter und Künstler die Ergänzung der relativ spärlichen Reste in Angriff genommen und durchgeführt hat. Was aber der vorliegenden Veröffentlichung ihren dauernden Werth verleiht ist der Umstand, dass Director Essenwein die Gelegenheit benutzt hat, in klarer und bestimmter Weise die Principien darzulegen, von welchen nicht blos die Malerei-Restauration des Braunschweiger Domes, sondern überhaupt jede Wiederherstellung alter Wandmalereien oder die Neuausmalung alter kirchlicher Monumentalbauten auszugehen habe.

Er stellt an die Spitze den sehr richtigen, aber noch lange nicht allgemein genug anerkannten Satz, dass unsere Vorfahren im 12. und 13. Jahrhundert ihre Gedanken und ihre Formenwelt der heutigen Mehrheitsanschauung naturgemäss nicht anpassen konnten, und dass, wenn wir ein Vermächtniss aus ihrer Zeit zur Geltung bringen und vervollständigen wollen, wir uns an ihre, nicht an die heutige Anschauung anlehnen müssen. Würde man in Künstlerkreisen wie auf Seite derjenigen, welche für den Schmuck der alten Monumentalbauten zu sorgen haben, diesen Satz stets beherzigen, so wäre uns eine grosse Zahl verfehlter Arbeiten erspart, die vielleicht der urtheilslosen Menge gefallen, den Beifall der Kenner aber nimmer finden können. Sehr richtig hebt Herr Essenwein weiter hervor, dass die Bemalung die Architekturformen nicht verwischen dürfe, sondern den architektonischen Gedanken hervorheben müsse, dass also keine selbständige, die Fläche verwischende, dass vielmehr nur eine decorative, streng an die Bauformen sich anschliessende Malerei ihre Berechtigung haben könne. Als weiteres Erforderniss bei der Ausschmückung eines solchen Vermächtnisses der Vorzeit wird dann verlangt, dass die alte Zeit, nicht der heutige Zeitgeist sich darin wiederspiegele und dass, wo Ergänzungen des Erhaltenen nöthig erscheinen, diese so vorgenommen werden, wie es ehemals gewesen sein muss oder doch gewesen sein kann, nicht wie es heute nach Form und Inhalt gefällt und Geltung hat.

Es ist nun freilich nicht leicht, die Anschauung des 12. und 13. Jahrhunderts über Alles und Jedes, das in den Bereich der bildlichen Darstellung fallen mag, mit Gewissheit festzustellen. Director Essenwein hat wie kaum ein Zweiter alles dasjenige sich anzueignen und kennen zu lernen gesucht, was

uns zur Lösung derartiger Fragen ans dem Mittelalter überkommen ist. Als Resultat des Studiums der hierfür massgebenden Literaturerzeugnisse, der Biblia pauperum, der Concordantia caritatis, des Speculum humanae salvationis, des Physiologus u. a., bestätigt Verf. die ja auch anderweitig bekannte Thatsache, dass die Kirche das grosse Lehrmittel der bildlichen Darstellung jener Gedanken, welche das Volk in sich aufnehmen sollte, in hervorragendem Masse benutzt und ein eigenes ikonographisches System ausgebildet habe, das traditionell weiter verbreitet wurde.

Was den Inhalt der solcher Weise in jener Zeit immer wieder zur Darstellnng gelangenden Gedanken betrifft, so ist festzuhalten, dass sich die scheinbare Vermengung von Profanem mit Heiligem in der kirchlichen Malerei einfach daher erklärt, dass eigentlich Profanes in unserem Sinne dem Mittelalter nicht bekannt war. Staat und Kirche waren Gewalten, von Gott gesetzt, an seiner Statt für der Menschen zeitliches und ewiges Wohl zu sorgen, die ganze Natur ist Gottes Werk und bestimmt, das Lob des Schöpfers zu verkünden, welcher der Mittelpunkt der ganzen Geschichte ist, und darum hat in der Kirche das Weltliche ebenso gut seinen berechtigten Platz, wie das Geistliche.

In Betreff der Formengebung tritt Verf. mit aller Entschiedenheit dem Verlangen entgegen, dass die künstlerischen Errungenschaften der Neuzeit, perspektivisches Zeichnen, richtige Vertheilung von Licht und Schatten, naturalistische Auffassung, auch bei jetzt vorzunehmender Verkörperung der dem mittelalterlichen Künstler geläufigen Gedanken in Ausschmückung der alten Baudenkmale zur Geltung kommen müssten. Er betont nachdrücklichst, dass den durch den Baumeister gegebenen Flächen ihr Charakter durch perspektivische und naturalistische Darstellungen vollständig geraubt würde. Er zeigt, dass, wenn die Alten nicht naturalistisch gemalt haben, dies nicht aus Mangel an Können geschehen sei, sondern einfach desshalb, weil für sie die bildliche Darstellung eine Art Schrift war, mit deren Hilfe man möglichst deutlich und verständlich „sprechen“ wollte und dass, hätten die mittelalterlichen Künstler und beispielsweise auch die ägyptischen naturalistisch, formenrichtig malen wollen, sie das Können dazu sich bald genug würden angeeignet haben. Den alten Künstlern waren die Figuren Schriftzeichen, die nicht entfernt prätendirten, den Eindruck der Wirklichkeit hervorzurufen. Den Beispielen, welche Verf. um dies zu illustriren anführt, möchten wir eines aus dem Limburger Dom anfügen. Dort ist der h. Bartholomäus dargestellt, der auf dem Arme, als sprechenden Hinweis auf die Art seines Martyriums, seine eigene Haut trägt. Das verletzt bei dem streng typischen und stilisirten Bilde absolut nicht; wie anders aber müsste das Urtheil lauten, wollte ein Künstler sich unterfangen, so etwas naturalistisch zu malen! Da können wir denn nicht umhin, dem Verf. durchaus beizupflichten und anzuerkennen, dass er im Rechte ist,

Digitized by Google

wo er sagt, dass es auch ein Fehler sei, bei sachlicher Accommodation an die Auffassung der Alten Verbesserungen anzubringen, weil die Grenze nie zu bestimmen wäre und der subjectiven oder individuellen Willkür Thür und Thor geöffnet würde.

Sollen wir zum Schluss auch noch über die eingehend beschriebenen Darstellungen uns aussprechen, die vom Verf. für die Wände und Gewölbe des Mittelschiffes gewählt wurden, welches ganz neu zu bemalen war, so scheint uns, dass bei dieser Wahl in überaus glücklicher Weise die Verbindung mit den uns erhaltenen alten Malereien im Chor und Querschiff hergestellt wurde, und können wir auf das über beides vom Verf. S. 12 ff. und S. 21 ff. Gesagte hier einfach verweisen.

Da Herr Director Essenwein in den letzten Jahren sich auch der Leitung der Restaurationsarbeiten der gothischen Frauenkirche in Nürnberg unterzogen und hier gewiss mit gleichem Geschick die Polychromie in die richtigen Bahnen gelenkt hat, so wäre es wünschenswerth, dass er daraus Veranlassung nähme, auch über die bei der Ausschmückung gothischer Kirchen zu befolgenden Principien, die auf so durchaus verschiedener Basis sich zu entwickeln haben, öffentlich sich auszusprechen. Die Frage, wie polychromiren wir, resp. wie restauriren wir die Malereien gothischer Kirchen, darf ja trotz mehrfacher Versuche zu ihrer Lösung noch immer als eine offene behandelt werden und jeder Beitrag zu ihrer endgiltigen Entscheidung muss den betheiligten Kreisen willkommen sein.

Die Verlagshandlung von N. E. Sebald hat die Schrift ungemein prächtig ausgestattet, was alle Anerkennung verdient.

Viersen. Aldenkirchen.

3. Der Bildschmuck der Liebfrauenkirche in Nürnberg. Von Dr. A. Essenwein. Nürnberg, Verlag der kathol. Kirchenverwaltung. 1881.

Die Besprechung von Dr. Essenwein's: „Die Wandgemälde im Dom zu Braunschweig“ war bereits gedruckt, als dem Referenten die hier zur Anzeige gelangende Schrift über den Bildschmuck der Liebfrauenkirche in Nürnberg, deren Veröffentlichung wir am Schluss unserer früheren Recension desiderirt hatten, vom Vereinsvorstande zur Besprechung übermittelt wurde. Wenn nun auch diese neueste Schrift dem von uns geäusserten Wunsch, aus Dr. Essenwein's kundiger Feder einen autoritativen Beitrag zur Lösung der brennenden Frage nach der besten Art gothischer Kirchenpolychromie zu erhalten, nicht in allweg entspricht, weil sie sich auf ein Referat über das in der spätgothischen Nürnberger Frauenkirche restaurirend Geleistete beschränkt und allgemeine Gesichtspunkte nicht ex professo aufstellt, so enthält sie doch immerhin des Interessanten soviel, dass ein kurzer Hinweis auf ihren reichen Inhalt geboten erscheint.

Digitized by Google

Die am 7. Aug. 1355 auf Grund eines Befehls Kaiser Karl's IV. an Stelle der Synagoge erbaute und „der reinen junkfrawen Maria“ geweihte Frauen-Kirche zu Nürnberg wurde 1361 vollendet. Sie enthielt im Aeussern und Inneren reichen Schmuck, der aber fast gänzlich zerstört und, soweit er der Wandmalerei angehörte, durch später aufgetragene Kalktünche jämmerlich zugerichtet war. Dr. Essenwein übernahm die bauliche Herstellung und künstlerische Ausstattung des prächtigen Gotteshauses, wobei er von tüchtigen, auf seine Ideen unter Hintansetzung eigener, selbst entgegenstehender Ansichten eingehenden Steinmetzen, Bildhauern und Malern unterstützt wurde.

Nach einem kurzen Referat über die bei Wiederherstellung des baulichen Zustandes, des plastischen Schmuckes, der alten Glasfenster, des Bodenbelags u. s. w. ausgeführten Arbeiten kommt Verfasser zum eigentlichen Zweck seiner Schrift, der Beschreibung des gesammten Bildschmuckes der Frauenkirche. Der Verfasser weist nach, dass wie überhaupt bei dem Bildschmuck des Mittelalters, so auch hier in der Fülle des bildnerisch Gebotenen im Ganzen keine willkürliche Häufung zufällig gefertigter Heiligenfiguren vorliege, sondern dass der ganze, am Aeussern und im Innern sich zeigende Bildschmuck die Veranschaulichung der kirchlichen Lehre bezwecke, hier an der Marienkirche die Darstellung der Marienverehrung in ihren verschiedenen Phasen. In wie trefflicher Weise dem Verfasser dieser Nachweis durch eingehende Darlegung des Zusammenhanges der Bildwerke am Aeussern, in der Vorhalle, im Mittelschiff und Chor gelungen ist, davon mögen die dafür sich interessirenden Mitglieder unseres Vereins durch Einsichtnahme der auch in typologischer und ikonographischer Beziehung lehrreichen Schrift sich überzeugen.

Viersen. Aldenkirchen.

4. Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz, IX. u. Katalog der historischen Abtheilung des Museums zu Speier. 254 S. u. 42 S. mit 3 Tafeln; Speier 1880.

Zu den auf dem Gebiete der Archäologie rührigsten Vereinen der Rheinlande gehört neuerdings der historische Verein der Pfalz. Nicht nur, dass er Ausgrabungen, so im letzten Jahre die zu Erfweiler und auf Ruine Schlosseck, mit erheblichen Mitteln unterstützt, er leistet auch auf dem Gebiete der archivalischen sowie der rein historischen Forschung recht Ansehnliches, und Zeugniss dessen geben die uns vorliegenden neuesten Publikationen des Vereines, dessen Mitgliederzahl in den letzten Jahren auf ca. 500 gestiegen ist.

Die Mittheilungen enthalten vorerst eine Abhandlung von Paul

Digitized by Google

Joseph über die Bestimmung mehrerer Münzen der rheinischen Pfalzgrafen und der Mainzer Erzbischöfe aus dem 13., 14. und 15. Jahrhundert. Der Charakteristik und die Topik derselben ist mit Sachkenntniss und Sorgfalt durchgeführt. Den Hauptbestandtheil der „Mittheilungen“ bildet eine historische Monographie von A. Stauber über Kloster und Dorf Lambrecht. Das Kloster, gelegen im Neustädter Thale, wurde 977 vom Herzog (?) Otto III. von Worms im Orte Grevenhausen zu Ehren des heiligen Lambert gestiftet und den Mönchen vom Orden des h. Benedikt übergeben. Später wurde es in ein Nonnenkloster umgewandelt und 1553 zu Gunsten des Kurfürsten Friedrich II. säkularisirt. Das Dorf Lambrecht hat eine weitere Bedeutung durch die 1566—1569 aus den Niederlanden vertriebenen Wallonen, welche hier den Grund legten zu den bestehenden und blühenden Tuchfabriken. Lambrecht hat ausserdem in den Archiven der Pfalz viel Staub aufgewirbelt durch seine langjährigen Streitigkeiten um Berechtigungen in den benachbarten Waldbeständen; der Streit mit der Stadt Deidesheim wurde 16. Mai 1805 durch eine von Napoleon unterzeichnete Urkunde entschieden, wonach die Lambrechter für das Weiderecht bis auf den heutigen Tag einen Bock mit den Attributen „bene cornutus et bene capabilis“ am Pfingstdienstag zu Deidesheim „franco“ abzuliefern haben. Den Schluss der 180 Seiten enthaltenden Abhandlung bildet eine Skizze des gegenwärtigen Bestandes des heutigen Lambrecht. Als Beilagen sind den etwas zu ausführlich gehaltenen Darstellungen mehrere zum Theil bisher unbekannte, zum Theil neu revidirte Belege und Urkunden beigegeben. Man kann darüber verschiedener Ansicht sein, ob Monographien von solch' ausgedehnter Behandlung für einen Vereinskreis, der noch wichtigeres zu erforschen und klarzustellen hat, am Platze sind, zumal zu bedenken ist, dass von F. X. Remling und J. G. Lehmann schon bezügliche Arbeiten vorliegen, und an Quellenmaterial das einzige Novum in einem Kopialbuche besteht, das im Jahre 1311 im Kloster selbst angelegt wurde und im Archive der Universität Heidelberg sich befindet [1]). Aber die Berechtigung einer solchen Specialgeschichte in extenso zugegeben, muss man gestehen, dass der Verfasser mit Benutzung des einschlägigen Materiales allen Ansprüchen mikroskopischer Geschichtsforschung genügt hat.

Einen provisorischen Bericht über den Fund eines reich ornamentirten, leider fragmentirten Grabmales von St. Julian im Glanthale mit dem Versuche einer Restauration bietet der bisherige Conservator

1) Sollte dieses Kopialbuch aus dem Nachlasse des vor mehreren Jahren verstorbenen Historikers J. G. Lehmann herrühren, für den man in der Pfalz so viel gethan hat? D. Ref.

Digitized by Google

des Vereins, Dr. Mayrhofer; drei Tafeln beziehen sich hieranf. Nach dem Restaurationsversuche erhebt sich auf einer Plinthe mit scharfem Karnies das oblange Mitteltheil, das auf seiner Vorderseite en haut relief reiches Rankenwerk enthält nnd in der Mitte ein Seepferd zeigt, über welcher sich die Grabinschrift befand. Eine Platte mit senkrechten Kanten deckte wahrscheinlich das Ganze. Ganz klar ist die Sache aber noch nicht, und da Verfasser nach S. 231 selbst noch mehr Material erwartet, hätten wir es lieber gesehen, wenn man nach Eintreffen desselben von einer blos hypothetischen Behandlung der Sache Abstand genommen hätte. Es bieten sich übrigens zu Mainz und Bonn noch mehr Parallelen zu diesen Altaranlagen, als nur das Grabmal der Naevoleia Tyche zu Pompeji (Overbeck, Pompeji, Fig. 205). Einige ziemlich unbedeutende Miscellen kritischer und archivalischer Natur schliessen sich an den Fund von St. Julian. Der Jahresbericht wird vom Vereinssekretär, Dr. W. Harster erstattet nnd ist diesmal ziemlich mager. Es wird das Ersnchen ausgesprochen, Einzelfnnde dem Museum zu übermachen nnd dem Ansschusse Mittheilung von Kaufgelegenheiten, Gelegenheit zu Ausgrabungen etc. zu machen. Das Repertoir der Geschenke und Erwerbnngen ist ein recht reichhaltiges; mit Verwunderung aber lesen wir, dass den Sammlnngen, die doch einen rein archaeologischen Charakter tragen, ein Mammuthsknochen, ein Backenzahn vom Mammuth und eine Rippe vom Bos primigenius zukamen. Wenn doch in der Pfalz ein natnrwissenschaftlicher Verein mit nicht unbedeutenden Sammlungen, wie die Pollichia zu Dürkheim, besteht, sollte man doch so viel reciproce Collegialität besitzen, naturwissenschaftliche Objekte dem Nachbarvereine zuzuweisen.

Der „Katalog“ enthält eine kurze schematische Anfführung, jedoch ohne durchgehende Angabe der Inventar- und der Katalognummern der vorhandenen Gegenstände. Einzelne Literaturangaben lassen eine systematische Citatenangabe um so mehr vermissen; einzelne technische Notizen (S. 4, 5, 8, 16, 27) tragen so wenig den Charakter wissenschaftlicher Behandlnng, dass solche Apostrophen an die Laienwelt am füglichsten unterdrückt worden wären. Eine archaeologische Behandlung der Funde kann mit solchen Noten nicht erzielt werden, und zudem sind die Funde aus vorhistorischer Zeit schon wissenschaftlich zusammengestellt und ist eine gleiche Behandlung der römischen Periode in Vorbereitung.

Hatten wir auch einzelne Ausstellungen zu machen, so geht doch nicht nur der gnte Wille, sondern auch manch schönes Resultat aus den „Mittheilungen“ hervor. Bedauernswerth bleibt immerhin, dass die Erforschung einer so fundreichen Provinz wie die Rheinpfalz nicht znr Aufgabe eigener Konservatoren, die ad hoc, wie anderwärts ange-

Digitized by Google

stellt sind, gemacht wird, sondern dass man diese Arbeit der Liebhaberei und der Leistungsfähigkeit von zufällig vorhandenen Kräften überlässt. Umsomehr Anerkennung verdient allerdings solch werkthätiges Schaffen der nicht freien Muse!

5. Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz, X. 166 S. u. 2 Tafeln; Speier 1882.

Dieses neue Heft enthält den ebenso fleissigen wie ausführlichen „Versuch einer Speierer Münzgeschichte" vom Sekretair des Vereins, Dr. W. Harster, Gymnasiallehrer in der Kreishauptstadt der Pfalz. Der allgemeine Theil enthält den Nachweis über die Verleihung des Münzregals. Harster betrachtet es als sehr wahrscheinlich, dass schon von Karl dem Grossen zu Speyer, wo bereits 787 ein palatium Nemetense erwähnt wird, gemünzt worden sei. Die von H. Grote für unecht erklärte Urkunde des Herzogs Konrad von Franken von 946 hält er für echt; darnach erhielten die Bischöfe von Speyer ex regali traditione et donatione das Münzrecht, das sie mit Beschränkungen bis auf die Zeiten der französischen Revolution und der Säcularisirung des Bisthums ausübten. Eine kurze Beschränkung des bischöflichen Münzrechtes bildete die von der Stadt Speyer 1346—1421 ausgeübte Prägung. Ein weiterer Abschnitt handelt von den Münzern und Hausgenossen, deren Corporation auf die römische familia monetalis oder monetariorum zurückgeführt wird. Im späteren Kaufhaus zu Speyer befand sich das domus monetae oder moneta schlechtweg benannt; von 1189—1340 war dies Gebäude zugleich Rathhaus. Ueber den Umfang und die Dauer des Münzbetriebes gibt ein weiteres Kapitel Aufschluss. Die meisten Denare Speyers vom 10—12. Jahrhundert finden sich im Norden Deutschlands, sowie in Skandinavien. Auffallenderweise verschwinden dagegen die Münzen mit Speierer Gepräge vom 12. bis Ende des 14. Jahrhunderts. Sollte hieran das Ueberhandnehmen der sogenannten „stummen Münzen" Schuld sein? Harster bringt für diese Ansicht eine Reihe urkundlicher Belege. Die Produktion Speyers in Münzen legte im 14—16. Jahrhundert das Sinken seiner Blüthe, sowie die Prägung der rheinischen Goldgulden und Silberdenare durch die rheinischen Kurfürsten lahm. Mit Veränderungen des Münzfusses beschäftigt sich ein 5. Capitel. — Die Beilagen enthalten 9 ungedruckte Urkunden, welche sich auf die Speyerer Münzverhältnisse von 1324—1570 beziehen und dem städtischen Archive entnommen sind. Die 72 letzten Seiten nimmt ein sorgfältig aufgenommenes Verzeichniss der Speyerer Münzen ein, deren älteste ein Denar des Kaisers Otto I. Die Bischofsmünzen beginnen mit Konrad I. (1056—1060) und enden mit Philipp Franz Wilderich Nepomuk (1797—1810), dem letzten Dynasten.

Digitized by Google

Ausser den wirklichen Münzen sind auch Medaillen aller Art in Berücksichtigung gezogen worden. Die zwei Tafeln enthalten den Avers und Revers von etwa 30 Münzen; leider sind die Bilder etwas undeutlich. — Das Material hat der Verfasser mit vieler Mühe den Sammlungen des historischen Vereins, ferner den Kabineten zu München und Donaueschingen entnommen, ebenso musste er sich die meisten literarischen Hülfsmittel von Auswärts kommen lassen. Um so mehr verdient die Sorgfalt und Umsicht, mit welcher der Verfasser bei der ganzen Darstellung zu Werke ging, die volle Anerkennung aller Alterthumsfreunde im Rheinlande.

Dürkheim a. d. Hart. Dr. C. Mehlis.

Digitized by Google

III. Miscellen.

1. Aachen. Auf dem Thurme des Aachener Münsters wurde bei dessen Ausbau an einer Stelle, wo das karolingische Mauerwerk aufhört, das Fragment einer römischen Inschrift gefunden. Es ist ein Sandstein von 40 cm Höhe und 60 cm Länge und 6 cm Buchstabenhöhe. Der Text lautet:

[illegible]
LRE·OPTAT
S'INGENVVS
OPTATINIA
BETATAFET

Der in der 3. Zeile vorkommende Name Ingenuus kommt auf Rheinischen Inschriften (vgl. Jahrb. 7, 58; 9, 19; 15, 96; 26, 107 und Brambach C. inscript. rhen. 97. 624. 752. 825. 958) nicht selten vor. Der in der 4. Zeile auftretende Name Optatinia(nus), der auch in dem Optat . . der 2. Zeile zu stecken scheint, ist mir jedoch nicht gleichmässig bekannt.

In der Südwand der Taufkapelle befindet sich umgekehrt eingemauert folgendes Inschriftfragment:

////IAE VERV////
//// AMENTO////

Von der zweiten Zeile ist das untere Drittel abgeschnitten; sie scheint das Wort (test)amento zu enthalten, während die obere Zeile auf zwei Namen schliessen lässt: ...iae dürfte die Endung eines Frauennamens und Veru(s) der Name des Erben sein, der ex testamento den Stein setzen liess.

Bei meinen soeben zwischen Münster und Rathhaus vorläufig beendigten Ausgrabungen fanden sich eine grössere Anzahl römischer Ziegel mit dem viel bestrittenen Stempel der Legio tricesima Ulpia victrix (Leg. XXX V V). E. aus'm Weerth.

2. Andernach. Anknüpfend an meine Mittheilung im Jahrb. LXXII S. 122 berichte ich im Folgenden über einige Münzen, welche mir bei der in diesem Frühjahre von Herrn Jos. Graef bewerkstelligten Ausstellung von Fundstücken aus Kerlich und Andernach im Gasthaus Wiebel daselbst aufgefallen sind.

Digitized by Google

1. Athalaricus 526—534. Silberquinar. Bei der lückenhaften Umschrift der Kopfseite konnte nicht festgestellt werden, ob dieselbe dem Justin I oder dem Justinian zuzuschreiben ist; jedoch vermuthe ich, dass Sabatier Nr. 11, Pl. XVIII Nr. 20, mit unserem Exemplar übereinstimmt.

2. Erraricus 541. Silberquinar. Sab. I, S. 205; jedoch zeigt bei unserer Münze das Monogramm einzelne kleine Abweichungen von der Abbildung Pl. XVIII Nr. 35. Auch bei Pinder und Friedländer finden wir dieses Monogramm nicht ganz genau angegeben, indem einzelnes wie Taf. VI, Nr. 10, anderes wie Taf. VI, Nr. 11 dargestellt wurde. Der untere Bogenstrich des R ist in lang gezogener gerader Linie bis zum unteren Ende des senkrechten Striches vom E weitergeführt wie bei Nr. 11, während der runde Strich des D nur einen Theil der Höhe des E einnimmt, wie bei Nr. 10.

Ferner fanden sich: Justinian. Gefütterter Goldquinar, mit dem Rv. victoria aug ....; Justinus, Sab. 12 und 13, beide mit dem Monogramm Christi; sowie noch mehrere unbestimmbare kleine abgegriffene oder unvollständig geprägte Sibermünzen derselben Epoche.

Das bekannte Mittelerz von M. Agrippa war die älteste römische Münze, welche vorhanden; merkwürdiger Weise sollte dieselbe in demselben Grab mit einer Kleinkupfermünze der Constantinischen Zeit gefunden sein[1]), eine Angabe, welche berechtigte Bedenken erweckt.

Sonst erwähne ich noch: Julia Titi, Trajanus Decius, Victorin, Diocletian und mehrere aus der Constantinischen Zeit.

F. v. Vleuten.

3. Andernach. Im Anschluss an die Miscelle über die Ausgrabungen in Andernach S. 120 im LXXII. Jahrbuch verzeichnen wir den Fund zweier in diesem Sommer zu Tage gekommener militärischer Grabsteine an der linken Seite der Coblenzerstrasse vor dem gleichnamigen Thore, der alten römischen Rheinstrasse. Beide Steine sind von Jurakalk und stellen die Verstorbenen in stark hervortretendem Relief in ganzer Figur dar. Der eine Grabstein, künstlerisch bei Weitem der vorzüglichere, ist leider nur ein Fragment, dem besonders der Kopf der dargestellten Figur und die Inschrift fehlen. Der andere erscheint, den fehlenden Kopf einer der drei Figuren abgerechnet, zwar vollständig, hat aber sehr gelitten. Der Verstorbene, ein Soldat der Raetischen Cohorte, steht in voller Armatur auf einem erhöhten Postament in der Mitte. Die Rechte hält die Lanze, die Linke trägt den Schild. Neben dem Postament, tiefer stehend, erblicken wir rechts neben der Hauptfigur einen Knaben, dessen fehlenden Kopf, wie Andeutungen erkennen lassen, ehemals eine Kapuze bedeckte. In beiden Händen hielt der Knabe

1) Nr. 99 der dortigen Aufstellung.

Digitized by Google

Etwas. Eine Tasche in der linken Hand ist deutlich, nicht so der Gegenstand, irgend ein kleines Geräth, in der andern Hand. Eine togirte männliche Gestalt nimmt die andere Seite ein; sie hält in der Linken eine Rolle, wohl das Testament des Verstorbenen. Auf den Schmalseiten des Steines befindet sich in flacherem Relief je eine Attysfigur mit einem Amazonenschild darüber, und bekrönt wird das Relief von einem mächtig vorspringenden Giebel, auf welchem in der Mitte zwischen zwei Löwen eine Sphinx ruht.

Die 9 zeilige Inschrift endlich besteht aus 7 kürzern Zeilen, die sich auf dem Postament der mittlern Figur befinden, und 2 Zeilen, welche die ganze Breite des Grabsteines einnehmen. Wiederholte Lesungen bei Tag- und Lampen-Licht ergaben folgenden Text:

.IRMVS
ECCONIS.F
MIL·EXCOH
RAETORVM
NATIONE·M
. NTA . VS
ANN XXXVI
FVSCVS . STIM . H . . . . [
SERV . . HERES . XTES . . . . .
PO .

Die Ergänzung der beiden ersten Zeilen in FIRMVS ECCONIS·F(ilius) ergibt sich auch durch den Augenschein als wahrscheinlich: unser Verstorbener Namens Firmus ist demnach der Sohn des Ecco. Schwieriger ist die Heimathsbestimmung in der 5. bezw. 6. Zeile. Man ist versucht Montanus zu lesen, In der letzten Zeile wird man Heres ex testamento pos(uit) lesen dürfen, dagegen die Worte hinter dem Namen des Denkmal-Errichters Fuscus [1]) dahingestellt sein lassen.

Ueber die bildnerische Darstellung und die Frage, ob die Attysfiguren und übrigen Embleme dem Steine einen mithräischen Charakter verleihen, wird bei eingehenderer Beschreibung und Abbildung desselben zu reden sein. Vorläufig gestattet der Besitzer dieselbe nicht, weil er dadurch den Verkauf zu schwindelhaftem Preise zu beeinträchtigen fürchtet. E. aus'm Weerth.

4. Cues a. d. Mosel (Ende April). Ich gestatte mir Ihnen die Mittheilung zu machen, dass in vergangener Woche in der Nähe von Cues an der Mosel eine römische Badeeinrichtung aufgefunden worden ist. Etwa 200 Schritte oberhalb des Dorfes Cues führt die im Bau begriffene Eisen-

1) Die Namen Firmus wie Fuscus kommen beide auf rheinischen Inschriften vor. Vergl. Jahrb. VIII, 11; XVI, 68; LIII, 156; XLIV, 64; LV, 238.

Digitized by Google

bahn von Wittlich nach Berncastel fest an der Landstrasse vorbei. Beim Abbrechen einer Weinbergsmauer unmittelbar an der Strasse ist man auf römisches Mauerwerk gestossen. Ich sah eine aus Hohlziegeln von ca. 17 cm Höhe, 16 cm Breite und 9 cm Dicke, welche aufrecht standen, aufgemauerte Wanne, welche innen mit ca. 3—4 cm starken Mörtelverputz versehen war. Die Wanne wird ca. 1,50 m bis 1,70 m lang und ca. 85 cm breit sein. Unter der Wanne und dahinter zeigt sich Mauerwerk theils aus Bruchsteinen, theils aus Ziegel; in der Nähe derselben, am Berge, befindet sich eine Quelle. W. Fusbahn.

5. Düsseldorf. In dem 1. Hefte der alten Heer- und Handelswege etc. habe ich über die südliche Fortsetzung der Trier-Metzer-Strasse auf Nancy zu einige Vermuthungen gegeben, denen ich keinen andern Werth beilege, als dass sie zu ferneren Nachforschungen bei den dortigen Alterthumskundigen anregen sollen; namentlich dürfte von Herrn F. Möller in Metz, dem wir bereits interessante Nachrichten über dortige Alterthumsfunde verdanken, weitere Auskunft zu erwarten sein. J. Schneider.

6. Eisenschmelzöfen. Ueber die im letzten August zu Eisenberg, dem Rufiana des Ptolemeus, aufgedeckten römischen Eisenschmelzöfen sei hier folgendes mitgetheilt. Es war am 19. August gelegentlich einer Bodenuntersuchung auf Klebsand, als Bahnmeister Kessler an einer Stelle, welche etwa 200 m nordöstlich von der „Hochstadt", an Stelle des Römerkastells, und 13 m nördlich vom Bahnkörper unterhalb des Brückenübergangs über die Tiefenthaler Strasse liegt, auf den Kopf eines der Schmelzöfen stiess. In einer Tiefe von 1,20 m in einer Schicht, welche von einer durchgehenden Schlackhalde gebildet wird, befand sich der beste Theil des nach Osten gelegenen Ofens. Bahnmeister Kessler liess mit gefälliger Unterstützung des Bezirksingenieurs Kärner die ganze etwa $2^1/_2$ qm haltende betreffende Fläche sorgfältig aufräumen. In einer Tiefe von 2,35 m, deren Schichtung durchweg von Eisenschlacken gebildet wird, stiess man auf die Horziontalsohle, auf welcher sich die beiden Oefen von West nach Ost erheben. Der östlich gelegene hat die Form eines Zuckerhutes und bei einer Höhe von 1,15 m einen Bodendurchmesser im Lichten von 30 cm. Der 20 cm dicke Mantel besteht aus rothgebranntem Thon, der, um dem Ganzen Feuerbeständigkeit zu geben, mit dem unter der die Soole bildenden 80 cm dicken Lehmschicht gelagerten Klebsand stark gemengt erscheint. Die obere Kappe des Ofens hat eine Oeffnung, offenbar dazu bestimmt, dem Rauch und den Gasen Raum zu lassen. Im Innern des Kegels lagern Holzkohlen und Steine, aber nur wenig Schlacken. Der Ofen war offenbar erst neu construirt zur Eisenbereitung, als hemmende Ereignisse eintraten. Der zweite Ofen liegt, durch einen Raum von 21 cm getrennt, nach Westen zu. Er hat die Form einer dickern Eihälfte und ist nach Südwesten zu leider

Digitized by Google

zerstört, sodass ein Fünftel des Ganzen fehlt. Er hat nur eine Höhe von 80 cm bei einem Bodendurchmesser von 50 cm im Lichten; die Wanddicke variirt von 10 bis 15 cm. Der Mantel ist auf gleiche Weise wie bei Nr. I construirt. Der grösste Theil des Innern sowie die Soole ist mit ziemlich gut ausgebrannten Eisenschlacken sowie Holzkohlenresten ausgefüllt, welche am Mantel festhaften, und deren Ansatz einen weitern Gebrauch des Ofens unmöglich machte. Bei einer von dem Verfasser am 22. August vorgenommenen Untersuchung konnte man constatiren, dass die aus gebranntem Thon hergestellte Ausgussröhre für das geschmolzene Erz in der Richtung nach Südwesten lag. Sehr instructiv war, dass mehrere Eisenbrocken auf ihrer Fläche den Abdruck der Hohlzkohlen aufwiesen, auf welchen sie innerhalb des Ofens gelagert waren. In unmittelbarer Nähe ausserhalb der Oefen fanden sich ausser grossen und relativ schweren Schlackenbrocken massenhafte Stücke des gebrauchten Rohmaterials vor. Dasselbe färbt stark ab und besteht nach der Untersuchung von Hüttenwerkdirector Dr. Beck zu Biebrich aus Rotheisenstein. Bergwerkdirector Härche zu Kreuznach glaubt Quecksilbererz damit verbunden und findet die Ursprungsstätte des Materials in der Gegend des Königsberges in der Nordwestpfalz. Ein dritter Schmelzofen wurde mehrere Tage darauf südwestlich von Nr. II in gleicher Tiefe innerhalb der Schlackenhalde vorgefunden. Er hat dieselben Dimensionen wie Nr. II und zeigt gleichfalls deutliche Spuren der Benutzung. Von höchstem Werth für die Zeitbestimmung dieser Eisenschmelzöfen war die Thatsache, dass sich in den Bodenschlacken sowie in dem anlagernden Rohmaterial in gleicher Höhe mit der Sohle der Oefen mehrere Ziegel- und Gefässstücke vorfanden, welche offenbar römischen Ursprungs sind. Die Periode der Benutzung dieser sogenannten Rennöfen ist damit für Eisenberg endgiltig festgestellt. Nach der Mittheilung des derzeitigen Ortsbürgermeisters Holzbacher fand sich vor 30 Jahren beim Roden auf demselben Acker ein in gleicher Weise hergestellter Schmelzofen inmitten der Schlackenhalde, so dass hier auf beschränktem Terrain 4 Schmelzöfen konstatirt sind. Bemerkt sei hier noch, dass sich die Schlacken bis in eine Tiefe von 4 m von dieser Fundstelle nach Osten von hier nach Norden der Eis zu ziehen. Die Felder bis zur „Hochstadt" sind mit denselben Eisenschlacken dicht besät, und es ist kein Zweifel, dass der römische Eisenbetrieb ein ebenso intensiver wie langandauernder war. Der Befund von solchen vollständigen Schmelzöfen ist unsers Wissens bisher der einzige im Rheinland; im Jura sowie an der Saalburg bei Homburg fanden sich nur Reste davon vor. Was die Gebrauchsweise dieser Rennöfen betrifft, so nähert sich dieselbe der in unsern Hochöfen gebräuchlichen. Auf die Sohle des Ofens kam eine Schicht Holzkohlen zu liegen, darüber schüttete man eine Schicht verkleinerten Eisenerzes, gelegentlich mit Zusatz einzelner Kalksteine als Flussmittel, darüber wieder eine Schicht Kohlen und Erz u. s. w. bis zur Höhe des Ofens. Der

Digitized by Google

Blasebalg wurde unten seitlich eingesetzt, und wenn die ganze Masse durchglüht war, floss das glühende Erz zu einer Seitenöffnung heraus. Solcher Oefen waren mit Sicherheit zu gleicher Zeit eine ganze Reihe in Action, so dass die Productionskraft an Schmiedeeisen eine ganz bedeutende war. Das gewonnene Material wurde sodann gekühlt und sofort in Barrenform von etwa 5 kg Gewicht gebracht, welche en masse mittels Maulthieren weiter transportirt wurden. Das so gewonnene Eisen besteht in einem vortrefflichen, dem Stahl nahestehenden Schmiedeeisen. Noch jetzt wird, wie uns Professor Fraas mittheilte, das Verfahren zur Gewinnung von gutem Schmiedeeisen in Gegenden angewandt, welche Ueberfluss an Holzkohlen besitzen. Dies geschieht noch in Indien, Borneo, im Innern von Afrika, auf Madagaskar, in Katalonien, Korsika mit den sogenannten Osmundöfen in Norwegen und Schweden (vgl. Percy: „Metallurgie" II. Bd. 1. Abth. S. 489—667). Eine Reihe von Eisenbarren gleicher Gestalt und gleichen Gewichts, deren Fundort rings um Eisenberg gelagert ist, belehrt uns, dass der Vertrieb dieser Schmiedeeisenbarren zur Römerzeit von hier aus ein sehr starker war. Die bisher bekannten Fundplätze solcher Barren sind folgende: Monzernheim in Rheinhessen (26 Stück), Mainz, Studernheim, Wachenburg bei Dürkheim, Forst bei Dürkheim, Ramstein bei Landstuhl, Ebernburg. Hoffentlich bringt uns ein weiterer glücklicher Zufall in die Lage, zu Eisenberg-Rufiana selbst das Vorkommen dieser ohne Zweifel römisch-gallischen Eisenbarren nachweisen zu können. Die Industrie an sich ist durch die Schlackenhalden, die Schmelzöfen und die peripherisch gelegenen Eisenbarren derselben Form und Struktur auf das evidenteste nachgewiesen. — Einer der Oefen (Nr. II) wurde in das Provinzialmuseum zu Speier von dem Unterzeichneten überbracht, wo er mit dem Rohmaterial und den Schlacken eine passende Stelle im Lapidarium erhielt. Dr. C. Mehlis.

5. Griet im Kreise Kleve. Zur Zeit, als der Rhein sich noch unterhalb Xanten in mehrere Arme theilte, bildeten Griet, Grieterort und Grieterbusch mit Wissel ein zusammenhängendes Ganze, die Insel Wissel genannt. Dieselbe wurde im Norden und Nordosten durch den von Professor Dederich in seinem Verlauf beschriebenen Mittelrheinarm begrenzt, welcher von Rees her um Grieterbusch herumfloss und durch das sog. Vulxgat zwischen Beylerward auf der linken und Emmericher Ward auf der rechten Seite hindurch auf Huisberden, Schmithausen, Griethausen und Schenkenschanz zuströmte [1]). Beylerward (Beylar = Bienenaufenthalt) liegt nördlich von Wissel und wird von demselben durch eine Wasserstrasse geschieden, deren Theile von Osten nach Westen die Namen Böllak, Bird, Poll, de Griet und Endesomp haben. Gegen Westen und Süden bildete die Grenze die nunmehr Kalflak benannte Wasserverbindung zwi-

1) Dederich, Gesch. d. Röm. u. Deutsch. am Niederrhein, S. 4.

Digitized by Google

schen Emmerich und Kalkar, welche, wie neuerdings Dr. Scholten mit guten Gründen nachgewiesen, trotz der Warnung Dederichs als ein altes Rheinbett oder Zwischenarm betrachtet werden muss[1]). Im Osten und Südosten lässt sich die Grenzscheide nicht mit gleicher Genauigkeit bestimmen. Wir finden hier ausser der bereits im Jahre 1312 in Folge einer furchtbaren Ueberschwemmung verschlungenen „Insel Hoen im Bette des Rheines zwischen Rees und Wissel" [2]) das durch einen längs der Deiche Kalenbergsdyk und Dünendyk laufenden und beim Hofe Fingerhut in den Kalflak mündenden Wasserstrang — Kranegat, Bahn und Ley genannt — von unserer Insel gesonderte Eiland Wyschelrevert, Wisselward, wozu ehemals noch Reeserward gehörte, nebst Kaldenhoven.

Von der noch in einer Urkunde vom Jahre 1260 erwähnten „Insel Wissel"[3]) wurde zunächst, wahrscheinlich gegen das Ende das XV. Jahrhunderts, als der Rhein die Gemeinde Griet durchbrach, Grieterbusch abgetrennt und erst im Anfange dieses Jahrhunderts durch Ausgrabung eines schiffbaren Kanals ebenfalls Grieterort.

Was bedeutet wohl der Name Griet? Dass Ableitungen desselben, wie die von Teschenmacher und Hopp angegebenen, denen zufolge der Ort nach einem römischen Feldherrn Grino oder von angeschwemmtem Grind (Kies) benannt sein soll, abzuweisen sind, bedarf nicht erst weiterer Erörterung. „Es ist sehr wahrscheinlich", heisst es mit vollem Recht in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein[4]), „dass das Wort dem Wasser seine Entstehung verdankt, da man es nur am Wasser (Flusse?) antrifft oder wo vormals ein Stromlauf gewesen, der hernach verlaufen ist, wie Griethausen bei Kleve und Grieth in der Lymers hinter Zevenaar". Sollte es nicht vielleicht, ähnlich wie das benachbarte Rees von rys, das in der alten niederrheinischen Sprache Schilf, Reis- oder Wardholz bezeichnet, von der Nebenform ryet, rieth mit vorgeschlagenem G seinen Namen herleiten?[5]). Noch heutzutage findet ein grosser Theil der Einwohner durch Korbflechten und Anlage von Kribbwerken, wozu das mit Schilfrohr unterwachsene Weidenholz vorzüglich geeignet ist, seinen Unterhalt. Weil die Nachrichten über Griet im Mittelalter äusserst spärlich fliessen, so muss jeder Beitrag zur Geschichte desselben willkommen sein. Wir theilen deshalb im folgenden die Privilegien mit, welche Graf Dietrich VI. von Kleve dem Städtchen im Jahre 1244 verliehen und Herzog Johann III. 1522

1) Scholten, Stadt Kleve, S. 308.

2) Lacomblet, Urkunden I. S. 358, 359. II. n. 45.

3) Lac., Urk. II. 272.

4) Annalen, Heft VII. S. 140.

5) Wenn Gral von sang réal abzuleiten ist, soll dann nicht Gryet aus „inger ryet" entstanden sein können?

Digitized by Google

bestätigt hat, ausserdem verschiedene Ordinationen, deren Vergleichung mit den von Dr. Bergrath publicirten Bestimmungen der Stadtrechte von Kleve und Kalkar [1]) in mehrfacher Hinsicht interessant genannt werden darf.

Dit syn die privilegienn der Stat van Gryet.

In naeme der heiliger dryvoldicheyt Wy Derick Greve vann Cleve Innd Derick myn aldste soen maeken kondt ind kenlicken allen menschen die desenn teghenwordigen bryeff sullen syenn off hoerenn lesen dat wi um rechter gonstenn die onse lyeve Stat van Gryet Ind unse Burgher der voirs. unser lyever Stat ons bewyst Innd gedaenn hebben Innd noch naemaels doen moegen Derselver onser lyever Stat ind all unsen Burgherenn die dair nu in woenaftich syn Innd daer ummermeer in wonenn sullen mit guedenn voirbedachten beraede uns selffs unser maegen frunden Ind unsenn gemeynen raedenn gegeven hebben verleent Ind vernyet, geven verlenen Ind vernyenn als hier nae van woerde toe woerde volght Ind geschreven steet.

Item Inden yerstenn soe wanneer dair yemant stoerfft Soe sall dat naeste lytt inder maeghschappen des doedenn erve Ind guet boeren sonder yemantz weddersegghen, Weer ever die doede van buyten incomen Ind gheenn erffgenoeten en hedt, Soe sall unse Amptman die daer onse Amptman is, des doedenn erve Innd guet eenn Jair Ind Sess wekenn halden Innd waren In behuyff des goenen die des binnen deser tyt eyscht Innd mitten rechten prueft Dat hy dat erff boerenn sall Innd en queme binnen deser tyt alsoe voirs. nyemant Soe sall ons dat erff ind ghuet toe gehoerenn.

Vort soe wye syn gheweldige hant sleet aenden anderenn op ffrydach op Saterdach opdenn Sonnendach off op innigen anderenn heyligen vierdaegenn die verboert Soeven Indtwintich Schillinck munten in unser Stat toe gaenn plegen vanaldtz die hy ons tot onser genaedenn betaelen sall. Mer soe wye dat dede op eenen Slechten dach dye verboerdenn Dry Schillingh derselver munten voirs.

Item Soe wye den anderen mit eenen swerde gelavie Mess, off instrumento qweetst off wondt Daer mit mi eenen anderen doeden mach Dye verboert tot unser genaede henden (handen) hondert Schillingh derselver munten vors.

Item Soe wye denn anderen lemden mit hant ffuet off litt afftohouwen offtė affteslaen Dye verboert die selve pene te ontfanghenn, Mer soe wye denn onde den (anderen) doet Dye hefft syn lyff verboert Innd syn guet halff tot unser genaede.

1) Annalen d. hist. Ver. II. VII, 17—28. IX. 260—69.

Digitized by Google

Wy willenn oick ind hebben onsen lyevenn Burgheren voirs. toe gegeven Dat oir lyeff Ind oer guet thoe water ind toe lande tollvry wesenn sall Innd un nyemant yet toe eysschen hebben en sall aenn all unse tollenn toe lande Innd toe water denn Rynstroem uyt Ind in farende tot Orsoy tot Smithuysen tot Huyssen Innd tot Nyemeghen Alsoe dat wy daer vry Ind loss affwesenn sullen als voirs. is.

Vort soe en sullenn wy noch nyemant anders in unsen lande van Cleve unsen voirs. burgeren lyff noch ghuet erghent becommeren off beseettenn. Mer weer yemant un wat tiende Dye sall unsen Burgerenn volgen tot Gryet aen dye banck Innd nemen van un aldair dat unse Schepenn wysenn dat stede recht is Tenn weer saeke dat si sich anders in Schepenn brievenn verbondenn heddenn.

WEert oick dat unse lyeve Burgherenn voirs. in anderen landen besatt off becommert werden Daer sullen wy sy toe beschudden Innd toe beschermen all unse vorderniss Ind gonste doenn mit vlytt Innd mit trouwen.

Vort soe enn sullen ons lyeff Burgheren voirs. nyemant ontvanghen tot oerenn mitburgher sy enn hebben un yerst ghepruefft Innd besocht te voeren Acht daeghe lanck Dan sy en sullen gheen eygenn mannen tot oeren burgheren ontfangen dye ons offte onsenn dyenstmannen eyghenn syn off vagetluyde et enn sy mit onser offte onser manne denn sy gehoerich syn wille Ind orloff.

Vort meer soe verlaetenn wy Ind verdraegen onsen lyevenn Burgheren voirs alle schattinge ind bede off woe sy genuempt syn dair um sy ons schuldich sullenn wesen onse lant helpenn te beschudden ind toe beschermen binnen unsen lande Sess wekenn op oerenn cost Thenn weer saeck dat onse rechte soen Rydder wordenn weer offte dat wy onse rechte dochter tot wytlicken hylicke berichtenn Als dann sullen sy ons ghevenn Ind schinckenn eenn bede dye ghenedelick Ind moegilick is, die sy ons mit eerenn schincken moeghenn Dair um wy un verleent Ind gegevenn hebbenn water Ind weyde Ind ghemeynte sy tot her ghehadt Innd ghebruyckt hebbenn Innd von alds gewoentlick tother toe is Innd gewest hefft.

Vort meer Soe wy in onser voirs. Stat dat Stede recht ghewonnen hefft Innd porteren gewordenn weren Dye hebbe wanneer sy eenn Jair Innd Sess weken dair gewoent hebbenn oerenn vryen wille mit oerenn guede dair toe blyvenn Woemen in stede recht toe bruyckenn plach, off dair mit oerenn guede weder dair uyt toe varenn.

Vort meer off ynnighe hoffstede geslaegen off uytgegevenn wurdenn in unser vryheyt vann Gryet Dair aff sullenn sy ons Jairlix Innd all Jair Tinshenn Dye hondert Innd veyrtich fuetlanck is Innd vyertich fuet breet is, twee honre Innd Sess Coelsche penningen alsoe alsmen

ons geefft van aldenn haeffsteden aldair op Sunte Stephaens dach toe mydtwinter.

Vortmeer hebben wy all unsen lyevenn Burgherenn voirs. toe gegevenn Ind verleent dat sy alle Jair op Jaersdach dat ons heren besnydinge geheytenn is sonder Argelist kysenn sullenn Eenen Burghermeyster Raede Schepenn Innd Baede Innd ander Amptluyde der onse voirs. Stat tdoenn hefft Innd oer nut syn Innd wy sullenn un eenen Richter setten Innd stedighenn Ind (den) sullen wy stede haldenn.

Alle dese voirschrevenn dinghen Innd punten syn geschyet in Antwordt Inn teghenwordicheyt voell Edelre Inn Eyrsamer mannenn Henrick Innd Rutgher van Eveck, Johann Innd Wilhem van Huesdenn gebroedere, Bertholt Innd Gherit vann Oy gebroedere, Henrick van Ghennep Innd Gherit van Batenborch gheedelinghe, Stephaenn van Sulen, Theodericus van Wissel, Wessell van Galyn, Ysbrant vann Ryneren, Evert vander Horst, Derick vandenn venne, Arndt van Nyell, ffransh van Benheym, Derick van Bryenn, Derick van ffonderenn, Derick de Monumento, Gherit Ducere, Henrick van Huessen Innd meer andere Innd op dat allet dit voirs. alsoe gehaldenn sall werdenn stede vast innd unverbroekelick gelyck voirs. Soe hebben wy beyde Greve voirs. onse Segele aenn desen bryeff doenn hanghenn mit onser rechter wetenheit voir ons Innd onsen ervenn Ind naecoemelingen Ghegevenn tot Calcker Indenn Jair ons herenn Duysent Twee hondert Innd vyerInndveyrtich Calendy Marty.[1])

Een beveystongh unser pryvilegienn verleent vann unsenn aldenn ffursten unnd herenn, hern Johann Hertoch tot Cleve etc.

Wy Johann vann Goetz ghenaedenn Hertoch tot Cleve tot Guylich Innd tottenn Berghe Greve totter Marcke Innd tot Ravensbergh etc. Maekenn kondt Innd kentlick allenn luydenn Dat wy mit Raede uns selffs, Innd unser frunde van Raede gegheven vernyhet Innd verleent hebbenn ghevenn vernyehenn Innd verlenenn unser lyever Stat vann Gryet Innd allenn unsenn lyevenn Burgeren toe Gryet dye nu syn off naemaels daer tot Burgheren nntfanghenn werdenn alle alsulckerhande Rechtenn Innd vryheydenn als dye pryvilegienn Innd bryeve Inhaldenn dye unn van unsenn voiralderenn Greve voir Innd nae Hertogen vann Cleve etc. verleent Innd gheghevenn Innd Durch wilner dem hoychghebaeren ffursten unsen ffruntlicken lyevenn herenn Innd vader Herenn Johann Hertoghenn van Cleve Innd Greven vander Marke, unlanx verstorvenn denn got alle benaede, bestedicht Innd gheconfirmyert syn Dye

1) In der Dithmar'schen Ausgabe der Annalen von Teschenmacher ist das Grieter Stadtprivilegium mit dem Datum 1254 abgedruckt. cfr. Cod. dipl. n. XXXIII.

wy unn gelaefft Innd ghesekert hebbenn in gueder trouwen vast stede Innd unverbroekelick toe haldenn Sonder argelist Inn orkonde unss Seghels aen desen bryeff ghehanghen Geghevenn Inden jaeren unns hern Duysent Vyffhondert Twee Ind twintich op Goensdach Sunt Bernardtzdach des heylighenn Abtz.

Dese Copye concordyert van Woerde
tot woerde gelyck den principaell.

Van Eeden der Stat Gryet.
Dye denn koer doenn sullen.

Dat gy kysen sult Burgermeyster ind baedt, nae gelegenheyt der Stede rechten end bryeven Der stat van Gryet. Ind des nyet laeten sult, um lyeff noch um leet, noch um Swagerschap, noch um gunst noch um gaeff, noch um yemantz anxt, Alsoe vern als gi dat mit uwen vyff sinnen het best kundt, Sonder argelist Dat w got alsoe help Innd all syn heylligen.

Des Baedenn Eedt.

Dat gy vortmeer, hent Jairs dach toe, off got geeft dat gi lefft, Baedt wesenn sult der Stat Gryet, Ind rechte baetschappe doen sult, Ind recht gycht woerde, tusschenn tweyer luyde tale draegen sult, Der Stat Innd der Schepen heymelickheyt helen sult, alsoe lange als gy lefft, Ind als w die richter off Burgermeyster off Schepen baedt senden, by un comen sult, und oer baetscap doen sult, Sonder argelist, Dat w got alsoe help unnd etc.

Des Burgermeysters Eedt.

Dat gy Vortmeer Hent Jairsdach toe, off got geyfft dat gy lefft, Burgermeyster wesen sult, oer Stat van Gryet, Ind der Stat Segell Innd all oer bryeve Innd bueke, hueden Ind waren sult. Ind der guet Innd renten, Innd oer vervall, apen.

(Nun folgen zwei leere Blätter.)

Der koermeysteren Eedt.

(Hier befindet sich im Texte ein Handzeichen.)

Dat gy vortmeer Hent Jairs dach toe, off got geyfft, dat gy lefft, koermeysteren wesen sult, der Stat van Gryet, Ind hyer en binnen, tot alre tyt, alst noet is, van maeten quaet gewicht, Byer Innd broet hueden Innd waren, Innd koere sult, Ind al dat u dye Burgermeyster mit synen gesellen so bevelende wurdt, te koeren, Ind wes van den koeren cumpt, Den Burgermeyster hantreyken sult Ind der stat best doen sult, als gi mit uwen vyff sinnen beest verwaren kundt Dat w got alsoe help Ind al etc.

Digitized by Google

Der Burgher Eedt.

Dat gy trouw nnnd holt wesen sult, unssen lantherenn Herttoch Wilhem van Cleve, synen rechten naecoemelingen herenn tot Cleve der Stat van Gryet Ind allenn Burgheren dye nu syn, off naemaels werden sullen Unnd sult den bystaen Dye stede rechten te halden und oer best doenn, unnd oer erchste waren, na aller uwer macht Dat u got alsoe help, Unnd all syn heyligenn.

Dieser Artikel ist von späterer Hand.

Item woemen Appellyeren nae Calckerschen rechtenn Innd dat te geschien als hier naebeschrevenn.

Item soe wye will Appellyeren soe recht Die moet comen binnen tyen climmende Sonnen mit enen Notario Innd tween getuygen voir den gericht, Innd gesinnen die Appellatio mit Instrumentum insinuationis Unnd dair bi Apostolos reverentiales Soe sullen un die Schepenn sulx gunnen ind geven Innd nemen des oick eenen Notarium Innd ij tuygen ind protestyerenn dair bi offte voir, dat si un sulx gegont hebbenn, Ind dat nm sulcken orsaken wille Want off si in maten voirg. gesonnen die appellatie Innd dann der nyet enn volchdenn Dan dair nae lieten vallen Verboerden si onsen Ghenedigen lyeven heren Innd den Schepenn noch soe voell off sy gespraeken heddenn bovenn Schepen wysonghe Dat is syn genaeden xiiij golden gulden Innd den Scepenn xiiij golt gulden Innd want sy anders mit recht volghenn willenn, Soe moetenn sy comen binnen Derttich daeghen mit oer gravamen Innd oer Instrumentum Appellationis voir dat gericht Innd brengen sulx inne Ind steellen vort burgh Innd gelove binnen den ghericht voir Dry Ind Sestich goldenn guldenn, off legghen die inden gericht aenn guedenn goldenn paymentt Inn dair mit hebbenn die goene die Appellyerenn willenn der Appellatienn genoech ghedayen.

Item als dit geschiet is Sullenn die Schepen oerenn Secretarium Acta Innd Actitata Innd alle bedinge mit orenn Ordell Innd dair bi Instrumentum Appellationis mit die gravamina Ind alle bedinge tsamen uyt doen schryvenn Innd dan toe Segelen Innd soe schickenn aen oer geboerlicke hoeftfart Innd aldair denn Schepenn mit brengen vyer golden guldenn Innd eenn quart wyn den baed aldair Item als nu die Appellatio vander geboerlicker hoeftfart wedercumpt Soe letmen sulx den parthien sulx wetenn dat sy comen ten neysten gherichtzdach men sall un sulx apenen Bevindet sich dan dat dair qualick appelliert is gewest Innd wail ghewesenn Soe is vervallen denn here die helfft van den lxiij golden guldenn Innd die ander helfft den Schepenn toe deylen Weert oick ever qwellick gewesenn Innd waill appelliert Soe kryght dye appellant syn gelt weder Unnd hi is der burghtalen verlaeten Unnd die Schepenn blyvenn des sonder schaedenn Want si moeghen mit

oeren Ede sulx affdraeghenn, dat si nae oerre bester witschap Innd nyet anders gewesenn hebben Men en kundt un dan gerichtlickenn overwysenn mit recht dat sy willens mit gansher wetenheyt Valsch Innd unrecht gewesenn heddenn.

Van Peyndinghe.

Item Soe wye beghert toe peynden vanden Richter Soe mach die Richter un sulx gunnen wat hy mit recht kan Lyet dann die goene die gepant wurdt die peyndinge nyet Seggende ick byede die peyndinge alleen voir binnen Jaersschen pacht mer nyet voir achterstedige Soe salmen slyten voer binnen Jairsschen pacht Innd mede voir die achterstedighe Innd anders soe moetmen dat achterstedich besaet vorderenn Innd soe vortprocedyeren.

Item wye gepant sall werden Innd dincket dye pande te kyerenn Die moet segghen ick kyer dye pandt bis aent recht Unnd dan blyvet hi sulx Sonder schaede Innd verswyget hi sulx dair broect hi aenn.

Item pindet een op eenen heyligen dach Innd die ander op eenen wercklicken dach Soe sall die nae op den werckdach gepant hefft yerst slytenn Innd die ander nae, um des heiligen daechs will.

Item twee off meer die voirschr. syn uyter eenenn erve, Wye dan die aldste bryeff hefft sall voirgaenn mit recht in allen Tindens binnen Jairspacht, wye dair yerst pindt nae vermoegen synre bryeff Ind Segell Sall oick yerst slyten nae unser banck recht.

Ordinantie van dycken Ind graven geordeniert van ffrunden ons G, hen.

Item off yemant erve Innd guet tot eenen lyve gepacht hefft dat lyff sall geldenn dye helffte vanden dyckenn Innd gravenn Innd die lantheer die ander helfft.

Item hedt yemant twee lyve aen erve ine guet Soe sullenn dye lyve twee deell gelden Innd dye lantheer dat Derdendeel.

Item hedt yemant dry lyve Dye sall gelden dry deel Dye lantheer dat vyerdendeell Ind vort soe nae advenant van lyvenn tot lyve.

Item hedt yemantz erve off guet in pacht Sess jair off dair bovenn Dat sall dye pechter het Sestendeel dair affgeldenn.

Item offt yemant Neghen Jair hedt off dair boven Dair sall dye pechter dat vyfftendeel affgelden Innd dye lantheer dat ander.

Item off yemantz guet twelff iaer in pacht hedt, off dair bovenn Sall die pechter gelden den vierdenn penninck Unnd die lantheer dat ander.

Item off yemantz meer Jaeren daer aen hedde Soe sall dye pechter gelden elcker dry Jaeren nae beloep als voirschrevenn steet.

Item off enige Bowman bouden thalff off ter garvenn Dye lyve off Jaeren dair aen hedt Die Sullen nae geloep geldenn gelyck voirs.

Digitized by Google

Item off yemant lyffgewinne hedt Innd nyet dyckenn off gravenn en wolde als voirs steet Soe moecht die pechter synen Lantheer opgeven dat ghewinn Innd soe soldt die lantheer Dat dyckenn Ind graven Innd woelde dye lantheer dat nyet opnemen Soe soldt die lantheer dat selver dyckenn Ind graven Innd die pechter soldt dat ghewinn dan behaldenn.

Eenn Bastert mach nae unser Stat Gryet recht mede erve boerenn.

Item naeden Calckerschen rechtenn dye wy daegelix gebruyckenn Soe en moegen dye Basterdenn van moeder weghen der moeder naegelaetenn erve Innd guet nyet mede boeren Dann wy syn dair bovenn previgelyert (sic) dat sy erff Innd guet boerenn sullen vander moeder wegenn gelyck denn anderenn kindernn Und off dair anders geen kinder enn werenn van eenenn echte bedde gecomen Innd dair Basterdenn werenn vander moeder wegen Der werenn twee, meer off minn Dye sullen der moeder naegelaeten guet Innd erve boerenn gelyck off sy gheen Basterden en werenn Innd nyet die here vanden lande, nae vermoegen der Calckersche rechtenn, Innd die des nyet enn weet Die macht vindenn jn unser Stat van Gryet pryvilegien.

Woemen een guet besettenn sall.

Item die een guet besettenn will mit recht Die salt tenn Dryenn gerichten nae een volgende voir die banck besettenn Unnd versuympt hi der gerichtenn eenn Soe hefft hi si all versumpt Dair um moet hi vorderen dat hi dat tot dryn xiiij daeghenn off nachten Drywerff besette.

Item nyemantz en is schuldich getuych toe draegen op syns seffs (sic) guet het sy kondtschap ter wairheyt offte woet oick geschienn soldt Dit is toe Calcker cortzledenn drymael gewesenn Dat lest tusschen Braeckman Innd Derick verwer.

Item presciptio (sic) van Bryeven terminyert xxxv Jaerenn Innd van Jairlixe pacht ungemaent xxvj Is oick prescriptio.

Item een besatt dat nyet vervolght en wurdt in veyrtien daegen is bi sich seff (sic) desolaet.

Dat recht vermach vanden uytlenssen.

Dye gevangen is, Innd in beslaeten gefenckenish gesatt off bi geboden op lyff Innd guet vangenisse thalden van synen vianden Want untliep hy synenn herenn hi en behoerden niet beschermt te werdenn.

Item die over zee is teghen denn ungeloevigen Innd were hi oick getaegen bi synen moetwille.

Item die uytter denn lande verbannen syn nnnd die oir lyff verboert hebben um meercklicke schendelicke saekenn.

Digitized by Google

Woemen syn kint unterven mach.

Then yersten off dat kint synen vader offte moeder sluege, Item ten andere offhi slyepe by syner Styffmoeder Thenn Derdenn offhi treedt uyt der heiliger kersteuheyt Item ten vyerdenn offhyt mit ordell unnd recht verlaerenn hedt Off tot den doede verordelt were.

Terwelp.

8. Karlsruhe. Auf der Gemarkung von Ettlingenweiler bei Ettlingen zeigten sich Ende vorigen Monats beim Umpflügen eines Feldes auf der Gewann „Bürgenäcker" in der Tiefe Spuren von Mauerwerk. Auf Anregung der in Ettlingen wohnenden Mitglieder des Karlsruher Alterthumsvereins, der Herren Oberamtmann Lumpp, Oberförster Schrickel und Seminardirektor Oster, liess der Grossh. Conservator der Alterthümer unter der Aufsicht der genannten Herren Grabungen anstellen. Diese legten die Fundamente eines Hauses bloss, dessen römischer Ursprung durch zahlreiche dabei gefundene Fragmente von römischen Ziegeln, Heizröhren, Wandbewurf mit farbiger Bemalung, sowie durch eine Schale von terra sigillata und ein Stück eines bronzenen Schlüssels bewiesen wurde. Es wurden die Grundmauern von vier Gemächern aufgedeckt, in deren einem noch fast vollständig der Boden erhalten war, gebildet aus 4—5 cm dicken, 30 cm im Geviert haltenden Ziegeln, die in einem Cementguss eingebettet waren. Ein anderes der Gemächer lag etwa 50 cm tiefer als die übrigen; von hier aus führten Oeffnungen in die beiden aus doppelten Wänden bestehenden Seitenmauern, in deren Innerem in der ganzen Ausdehnung ein hohler Raum hinlief: wohl die Reste einer Heizanlage. An zwei Stellen lagen noch die Thürschwellen; starke Quader mit vertieften Rinnen zur Aufnahme der Thürzapfen. Die ganze Anlage konnte nicht aufgedeckt werden, da die Fundamente in den benachbarten, schon angebauten Acker sich hineinzogen. Immerhin ist damit das Vorhandensein einer römischen Niederlassung an diesem Orte festgestellt, eine Thatsache, die bisher schon vermuthet wurde aus dem häufigen Vorkommen von Fragmenten römischer Ziegel und Scherben auf den benachbarten Feldern.

9. Mainz. Einen interessanten Alterthumsfund, der die bedeutende Sammlung der römischen Inschriften unseres Museums auf's neue bereichert, haben die städtischen Kanalbauten hinter dem Theater dahier ergeben. Am 25. Sept. wurde er durch die die Bauten beaufsichtigenden Herren vom städtischen Bauamte, denen der Alterthumsverein grossen Dank schuldet, in das Museum geschickt. Es ist ein Sarkophag aus gelbem Sandstein, dessen Inhalt zwar nichts Bemerkenswerthes bot. Weit bedeutsamer ist der Deckel dieses Sarkophags. Es ist eine Platte aus rothem Sandstein von 2,25 m Länge, 55 cm Breite und 15 cm Dicke.

Digitized by Google

Auf den ersten Blick ist ersichtlich, dass diese Platte ursprünglich keinenfalls als Deckel eines Sarkophags gearbeitet worden war. Vielmehr war es das lange Vorderstück eines Grabsarges, das vermuthlich, weil der Sarkophag selbst wegen irgend einer Verstümmelung zum Bergen eines Todten nicht mehr brauchbar war, zum Deckel zugehauen wurde. Darum ist ein ca. 12 cm breiter Streifen von der unteren Längenkante weggeschlagen. Die auf dieser Platte eingehauene Inschrift des ursprünglichen Sarkophages ist glücklicherweise dadurch nicht verletzt worden. Sie ist von der gewöhnlichen einfachen Randleiste umrahmt, deren unterer Streifen aus der angegebenen Ursache fehlt. Die erhaltene Platte ist in drei Stücke zerbrochen (ein grösseres und zwei kleinere), die jedoch genau zusammenpassen. Die vierzeilige Legende, in schönen quadratischen Buchstaben ohne Abbreviaturen und Ligaturen gehauen, lautet:

MEMORIAE . AETERNITATIS . QVINTIAE
QVINTINAE . FESTI . VICTOR . ET . QVINTI
NVS . FILI . MATRI . DVLCISSIMAE . FAC(I)
VNDVM . CVRARVNT

(Zum Andenken für die Ewigkeit liessen der Quintia Quintina, ihrer geliebten Mutter, die Söhne Victor Festus und Quintinus Festus (dieses Grabmal) bereiten).

10. Neuss. Ein Römergrab bei Norf und ein in einem solchen gefundenes chinesisches Giessgefäss aus der Mitte des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung.

Wir unterlassen es nicht, die Aufmerksamkeit archäologischer Kreise auf einen Fund zu lenken, der in seiner Art höchst eigenthümlich ist und zu wichtigen Folgerungen berechtigt.

Von dem mittleren Arm der Rhein-Römerstrasse, welcher vor dem Oberthor zu Neuss die östliche Rheinstrasse verlässt, um über Bergeshäuschen nach Norf und weiter zu leiten, geht am Südende letztgenannter Ortschaft ein nach meinen Beobachtungen römischer Weg in der Richtung Illinghausen, über die Höhe am Norfbach auf Dormagen zu. Auf dem Felde (früher „om Dresch“ jetzt „die Dreispetz“ genannt), das in dem schiefen Winkel liegt, der durch die Strassen gebildet wird, wurden von Heinrich Nilgen schon mehrfach römische Gräber aus der Mitte des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung gefunden. Im Düsseldorfer Localmuseum befindet sich der Inhalt eines hier um das Jahr 1866 von Herrn Schmitz aus Norf blosgelegten Grabes, der aus einer grossen gelblichen Urne, einem einhenkeligen weissen Thonkruge mit langem Halse, einer reichverzierten dünnwandigen Schale aus fester terra sigillata und einer barbarischen Kupfermünze von Domitian besteht. Mit der Regierungszeit dieses Kaisers

Digitized by Google

stimmt auch der bestimmt aufgeprägte Charakter der Thongefässe überein, sodass das ganze Grab in die Mitte des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung gesetzt werden muss. Bei einer von mir auf dieser Begräbnissstelle vorgenommenen Nachgrabung kam eine römische ustrina zum Vorschein.

Dieser Tage ging in den Besitz des Herrn O. Rautert in Düsseldorf ein Gegenstand über, der von genanntem Nilgen im Jahre 1873 zwischen römischen Gefässen neben dem beschriebenen Grabe gefunden wurde. Es ist ein Gefäss in Gestalt eines phantastisch gebildeten sitzenden Vogels mit umgerichtetem Kopfe. Auf dem Rücken desselben befindet sich eine Oeffnung, die zum Eingiessen von Flüssigkeiten bestimmt und durch ein kleines Deckelchen verschlossen ist. Die Brust des Vogels zeigt ein Röhrchen, das zum Ausgiessen des Gefässinhalts Verwendung gefunden haben mag, während der Schweif des Vogels die Anhabe bildet. Die Masse der Verfertigung besteht aus jener rothen, hellklingenden Thonmasse, wie wir sie noch heute an der bekannten chinesischen Waare benutzt finden; sie ist nur etwas dunkler in der Farbe. Mit der Masse der Verfertigung stimmt auch der Stil und höchst eigenthümliche Charakter überein und zwar so, dass man das Giessgefäss für ein modernes chinesisches Erzeugniss halten würde, wenn nicht die Umstände der Auffindung dasselbe in die Mitte des ersten Jahrhunderts setzen würden; denn abgesehen von diesem Funde sind auch anderwärts im Rheinlande Gefässe desselben Stils in römischen Gräbern dieser Zeit gefunden worden. Zunächst hat Fiedler Denkmäler von Vetera etc. Tab. XVI. Fig. 8 ein Giessgefäss, wie das unsrige und unter Fig. 5 und 6 zwei Teller dieses Stils abgebildet. Solche Teller befinden sich ebenfalls im Museum zu Wiesbaden (man vergl. auch über chinesische Gefässfunde das Heft III d. Jahrb. S. 17). Da nun in dem Xantener Grabe, welches, worauf Fiedler besonders aufmerksam macht, von Houben selbst geöffnet wurde, eine Münze des Domitian aus seinem dritten Consulat (J. 77) lag, mit welcher Zeit auch der Charakter der Beigefässe übereinstimmt, müssen um die Mitte des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung in irgendwie einer Weise Gefässe von jenem durch die Natur von allen Ländern abgesperrten merkwürdigen Volke in das Rheingebiet gelangt sein, falls nicht der Nachweis geliefert werden kann, dass so Gefässe chinesischen Stils damals sonstwo angefertigt wurden.

Zur Zeit der batavischen Freiheitskriege fand bekanntlich ein Wechsel der rheinischen Legionen statt. Es kann daher recht wohl möglich sein, solche Gefässe aus Asien rekrutirten Mannschaften zuzuschreiben. Wahrscheinlicher jedoch scheint mir die Möglichkeit, dass diese Gefässe auf dem Wege des Handels in derselben Weise wie schon

Digitized by Google

nachweislich in einer Zeit, in der die Dampfrosse noch unbekannt waren, nach hier gebracht worden sind. Freilich sollen, soweit meine Kenntnisse reichen, die ersten Fremden erst unter Huan-ti (147—168 nach Chr.) des Handels wegen zur See nach China gedrungen sein, während unter Ling-ti (168—189) aus demselben Beweggrunde eine römische Gesandtschaft China besuchte. Wenn wir aber die Waffen der Chinesen um die Zeit, der unsere Giessgefässe angehören, bis an das Kaspische Meer vordringen sehen, wenn wir ferner wissen, dass dadurch China zuerst mit fremden Kulturgewächsen versehen wurde, dann sollte man doch, wie nach der vergleichenden Gefässkunde so auch an der Hand der Geschichte jenen Export chinesischer Waare für höchst wahrscheinlich halten dürfen.

Auch das Feststehende der alten Kunstformen braucht nach kunstgeschichtlichen Zeugnisse gar nicht aufzufallen. Wir sehen eben das chinesische Volk seit den frühesten Tagen seiner Geschichte bis auf heute auf fast gleicher Culturstufe stehen, so dass ein Geschichtsschreiber mit Recht sagt: „Man möchte sagen, seine ersten Gesetzgeber hätten, mit ihren Eisenarmen die Nation ergreifend und an ihre Wiege pressend, ihr eine unverwüstliche Gestalt aufgedrückt, — sie so zu sagen in eine eherne Form gegossen, so stark ist ihr Gepräge, so dauerhaft bewährt sich ihre Gestaltung".

Wie ich früher manche bei Neuss gefundenen Glasurgefässe, so hatte ich auch solche unter den römischen Gefässen hiesiger Gegend fremdartig, ja modern erscheinende Erzeugnisse chinesischen Stils unbeachtet bei Seite gelegt. Ich darf daher annehmen, dies kommt noch heute bei Andern vor, und auf die Nothwendigkeit weisen, dass man bei antiquarischen Funden alle Gegenstände, selbst diejenigen, welche nach unseren, noch sehr im Argen liegenden archäologischen Kenntnissen modern zu sein scheinen, beachten und bekannt machen muss.

Constantin Koenen.

11. Neuss. Römischer Grabfund im Gnadenthal bei Neuss. In Nr. 51 der Neusser Zeitung befand sich folgende Fundnotiz über einen im Gnadenthal bei Neuss gemachten Grabfund, welche später in Nro. 5 des Correspondenzblatts der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst überging. Da vielfach solche, offenbar nur für das grosse Publikum bestimmten, flüchtig hingeworfenen Artikel in archäologischen Zeitschriften Aufnahme finden, so möchte ich durch die Veröffentlichung der Fundnotiz nebst von mir nach persönlicher Besichtigung gemachter Charakterisirung der einzelnen Irrthümer nicht nur auf die Nothwendigkeit einer vorsichtigen Aufnahme solcher Sachen weisen, sondern zugleich an die Herren Correspondenten der Lokal-

Digitized by Google

blätter die Bitte richten, doch stets unter für archäologische Zwecke werthvolle Mittheilungen ihren Namen zu setzen, damit eventuell sich die Redakteure der Fachzeitschriften mit den Correspondenten in Verbindung zu setzen im Stande sind.

„Der Herr Gutsbesitzer Theodor Melchers, dessen Freigebigkeit Neusser Alterthumsverein schon so manches schätzbare Stück seiner Sammlung verdankt, hat dieser Tage auf einer Parzelle seines Gutes Gnadenthal wieder einen höchst interessanten Fund gemacht. Die Fundstelle findet sich in südwestlicher Richtung von der Eisenbahnbrücke über die Erft, etwa 200 Schritte von dieser Brücke entfernt, mitten in einer von keinem Wege berührten Ackerparzelle [1]), welche vor einigen Jahren noch Wald war. Etwa 11 Zoll unter der Ackerkrumme stiess der Pflug auf einen 10 zu 12 Fuss grossen rechteckigen Belag von Tuffsteinen [2]). Nachdem diese entfernt worden, zeigte sich, dass dieser Belag zum Schutz über eine Leichenbrandstätte gebreitet worden war [3]). In der Mitte des Rechtecks stand eine 30 Centimeter hohe römische Urne aus schwarzgrauem Thon von der gewöhnlichen Form [4]), in derselben eine kleine von ganz gleicher Gestalt [5]), in welcher Knochenasche und eine Bronzemünze mit der Inschrift: Tiberius Claudius Caesar Augustus [6]) lagen. Ferner fand sich ein kleines Bronze-Gefäss von sehr gefälliger Form, dessen enger Hals sich oben bedeutend erweitert [7]). Das sehr zierlich geformte Henkelchen war leider

---

1) Die Fundstelle liegt auf der rechten Erftseite, ca. 80 Schritte südwestlich der Eisenbahnübergangsstelle und ca. 200 Schritte nordwestlich der über Rosellen, Schlicherum und Norf leitenden Römerstrasse, welche zwischen letzterem Orte und Gnadenthal die über Wevelinghoven nach Grimlinghausen leitende Römerstrasse (Casterstrasse) durchschneidet, um sich dann auf der rechten Erftseite in der Nähe von Gnadenthal in den über Norf, Bergeshäuschen nach Neuss leitenden mittleren Arm der Rheinrömerstrasse zu verlaufen.

2) Die gewölbartig aufgeführte Schutzmauer bestand allerdings zumeist aus rohen, ohne Mörtel aufgeführten Bruchstücken von Tuff, jedoch kam darunter auch Devonische Grauwacke und Jurakalk vor.

3) Nach Aussagen des Herrn Melchers war jedoch der Grabinhalt nicht vom Leichenbrande berührt.

4) Die 28 cm hohe und 20 cm im Durchmesser haltende Urne ist aus blauem Thon recht dünnwandig zugedreht und zeigt das charakteristische Randprofil der Gesichtsurnen aus der Mitte des ersten Jahrh. Eine ähnliche Urne hat Fiedler „Denkmäler von Castra Vetera etc.“, Tab. II, 1 abgebildet.

5) Dieselbe zeigt einen schmalen Rand. Die Höhe beträgt 10 cm, der obere Durchmesser 7 cm. Vergl. eine gleichgestaltete bei Fiedler a. a. O. Tab. IV, 6.

6) A. Nackter Kopf mit Umschrift Claudius Caesar Aug. P. M. — R. Minerva mit Schild und Speer im Angriffe, an der Seite nach unten S. C.

7) Die Höhe beträgt etwa 11 cm, der stärkste Umfang 21 cm. Es hat fast

Digitized by Google

abgebrochen. Kaum minder interessant ist eine neben der grossen Urne aufgefundene Schale aus terra sigillata mit hübschen erhabenen Ornamentem auf der Aussenseite. Leider ist auch diese Schale zertrümmert und, da mehrere Stücke fehlen, nicht mehr zusammenzusetzen [1]). Ausserdem fanden sich einige Thränenfläschchen [2]), mehrere kleine Krüge aus schmutzig weissem Thon [3]) und ein paar Teller [4]) aus terra sigillata etc. Alle diese Gegenstände waren in Form einer Pyramide aufgestellt und der Tuffstein-Belag darüber so angeordnet, um ihnen einen möglichst wirksamen Schutz zu bieten [5]). Auf dem ganzen von dem Tuffstein bedeckten Platz lag eine grosse Menge von Holzkohlen, welche mehrere Körbe füllten und zum Theil faustdick waren. Die Erde darunter war roth wie an Ziegelöfen und zeigte dadurch, wie durch die vielen Kohlen, dass an der Stelle ein sehr starkes Feuer unterhalten worden war [6]).

Wir bemerken noch, dass sowohl der Charakter der einzelnen Gefässe, als auch die Art und Weise der Grabanlage mit dem Alter der Münze übereinstimmt, so dass man mit Sicherheit den Grabfund in die Zeit zwischen 41—54 setzen darf.

Constantin Koenen.

12. Steckborn. Der im verflossenen Winter so ausserordentlich niedrige Seestand wurde sehr fleissig zu Nachforschungen in Pfahlbauten benützt. Die Station Feldbach bei Steckborn gehört zu den wenigen, die nicht durch Feuer zerstört worden sind, während der Pfahlbau oberhalb des Städtchens sogar zweimal niedergebrannt zu sein scheint, wie aus den zwei voneinander getrennten Kohlenschichten hervorgeht.

---

die Gestalt des bei Fiedler a. a. O. Tab. I, 2 abgebildeten einhenkeligen Kruges, jedoch ladet der Halsrand weit aus.

1) Diese Schale besteht aus festgebrannter dünnwandiger terra sigillata und zeigt den Stil derartiger Gefässe aus der ersten Hälfte der ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung. Ihre Höhe beträgt ca. 9 cm, ihr Durchmesser 20 cm. Vergl. Fiedler a. a. O. Tab. II, 5.

2) Zwei Stück von cylindrischer, sich nach unten erweiternder und hier kuglig abgerundeter Form. Vergl. Fiedler a. a. O. Tab. IV, 6.

3) Die beiden Krüge zeigen die strengere Form. Höhe 16 cm. Vergl. Fiedler a. a. O. Tab. VI, 3.

4) Dieselben gleichen der von Houben, Tab. II, 4 abgebildeten, jedoch fehlt das untere Stäbchen des Aeusseren der Seitenwand, und diese Letztere ladet nach einwärts. Die vorhandenen Töpferstempel sind unleserlich. Die terra sigillata trägt den Charakter der Mitte des ersten Jahrhunderts.

5) In ähnlicher Weise waren viele der bei Bergeshäuschen gefundenen Römergräber dieser Zeit geschützt. Vergl. Bonner Jahrbücher, Heft II, 4.

6) Nichtgenannte Fundstücke sind 3 fibulae, von denen 2 Stück 5 cm und eine 6 cm Länge hat. Vergl. ähnliche bei Fiedler a. a. O Tab. IX, 15.

Digitized by Google

Bei Feldbach fand man daher nahezu keine verkohlten Gegenstände, wohl aber lieferten die Ausgrabungen eine prachtvolle Sammlung von Stein- und Knochenwerkzeugen, Zierrathen, Harpunen, ganzen Töpfen, Keulen, Körbchen aus Weidengeflecht, Bastgeflechte, Reste von Bison, Biber, Murmelthier, Wild- und Torfschwein, Torfkuh u. s. w.

In den anderen Pfahlbauten oberhalb des Städtchens kamen eine Masse Gersten- und Weizenkörner, Feldhacken von Hirschhorn, Stein- und Knochenwerkzeuge, eine Harpune aus Hirschhorn von ausgezeichneter Schönheit, Zierrathen und eine Menge Thierreste zum Vorschein.

Jenny.

13. Thon-Gewichte. In Bezug auf meine in LXXII Jahrbuch S. 92 geäusserte Ansicht über die Beschwersteine von Thon constatire ich den Fund zweier weiterer Stücke mit kleinen in der Bodenfläche befindlichen Löchern zum Einguss von Blei. Dieselben stammen aus dem Bonner Castrum und der römischen Villa zu Waldorf. — Unser auswärtiger Secretär in Linz Rector Dr. Pohl benachrichtigt mich, dass auch er die gleiche Meinung über die Verwendung der Thon-Gewichte geäussert habe. Hätte ich davon zeitig Kenntniss gehabt, würde ich von dieser Uebereinstimmung mit der meinerseits am Winkelmannsfeste 1879 zuerst öffentlich ausgesprochenen Ansicht gern Notiz genommen haben. Anderweitige Beobachtungen werden durchaus erwünscht sein.

Aus'm Weerth.

14. Mainz. Nachtrag zu S. 84 „Ein römischer Goldring.“ In Folge meiner Orientreise im Frühjahr l. J. erhielt ich nicht rechtzeitig Kenntniss von einer Mittheilung in dem Correspondenzblatt der Westdeutschen Ztschr. f. Gesch. u. Kunst v. 1. Mai 1882 Nr. 5 S. 35, 109, wonach ein Ring gleicher Art in der Nähe von Zerf gefunden und für das Provinzial-Museum in Trier erworben wurde. Wie ich nun inzwischen mich selbst zu überzeugen Gelegenheit hatte, stimmt dieses Stück vollständig nach Form, Behandlungsweise und inschriftlicher Bezeichnung mit dem oben S. 84 ff. besprochenen überein; namentlich theilt die Inschrift durchaus die hervorgehobenen Eigenthümlichkeiten nach Zeichnung und Ausführung. Die Angabe a. a. O., dass der ersterwähnte Ring in der Umgegend von Mainz gefunden worden, ist nach meinen Belegen zu berichtigen. Sofern die gleichzeitig erwähnten Ringe in Pesth (CIL III, 6019) und der ehemal. Janssen'sche (Janssen, Gedenkt. Taf. 16) wirklich von derselben Beschaffenheit sind, so wäre deren Zahl bereits auf fünf gestiegen, die von den entlegensten Fundorten herrührend und mit den unzweifelhaftesten Merkmalen der Echtheit versehen den Gegenstand und dessen eigentliche Bedeutung mir um so merkwürdiger erscheinen lassen. Friedrich Schneider.

Digitized by Google

IV. Bericht über die Anthropologen-Versammlung in Frankfurt a. M. vom 14.—16. August 1882.

Mit besonderer Freude zogen die Anthropologen in diesem Jahre nach der alten freien Reichsstadt, die von dem mächtigsten Stamme der Deutschen den Namen hat, die Jahrhunderte lang die Wahl- und Krönungsstadt der deutschen Kaiser war und ein Vorort des deutschen Handels und Geldverkehrs, zuletzt auch Mittelpunkt des politischen Lebens, Sitz des Bundestags und des Parlamentes, nach der Stadt, in der die Wiege unseres grössten Dichters stand. Jetzt ist sie eine der schönsten und blühendsten Städte des neuen deutschen Reiches, aber noch immer schauen von den Höhen des Taunus die altgermanischen Steinringe herab in den fruchtbaren Maingau und der römische Grenzwall mit seiner Saalburg!

Nach einer Vorfeier am Sonntag Abend in den Räumen des Palmengartens und einer am andern Morgen schon um 7 Uhr vorgenommenen Besichtigung des historischen Museums unter Führung des Conservators Herrn O. Cornill wurde um $9\frac{1}{2}$ Uhr in der grossen Festhalle des Saalbaues die erste Sitzung durch den Vorsitzenden, Herrn Prof. Lucae eröffnet. Derselbe schildert die Entwicklung der anthropologischen Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten, in denen die Forschungen über die Abstammung des Menschen, über den Zusammenhang von Mensch und Thier, über die Schädelentwicklung und die verschiedenen Schädelformen in den Vordergrund traten. Hervorragende Entdeckungen gaben die Veranlassung. Im Jahre 1847 wurde der Gorilla gefunden und 1851 von R. Owen beschrieben, zu dem schon älteren Höhlenfunde von Engis kam 1856 der des Neanderthaler Schädels. In das Jahr 1853 fällt die Auffindung der Pfahlbauten. Mit dem Neanderthaler glaubte man sei die Brücke geschlagen zwischen Mensch und Thier, aber die behauptete Aehnlichkeit ist in Wirklichkeit nicht vorhanden. Die vorspringenden Augenbrauenbogen sind bei jenem durch die grossen Stirnhöhlen bedingt, bei den Affen sind sie Knochenwucherungen. Der Engisschädel gleicht dem eines Griechen und beweist, dass der Mensch der Urzeit die gleiche Bildung

wie der lebende hatte. Auch der menschliche Fuss zeigt nie eine Annäherung an den des Affen. Mit Recht verwirft Lucae die Ansicht Huxley's, welcher zwischen Mensch und Gorilla geringere anatomische Unterschiede annimmt, als die sind, welche zwischen diesem und den niedern Affen bestehen, er will aber auch Haeckel nicht beipflichten, der den Menschen durch direkte von den Moneren durch die Thierwelt aufsteigende Descendenz entstanden sein lässt. Er nennt mit Dubois-Reymond diesen Stammbaum das Gebilde einer fessellosen Phantasie und meint, dass diejenigen, welche Darwin's Lehre in weiteren Kreisen einzubürgern suchen, den Boden der exakten Forschung verlassen haben. Die Apostel der Hypothese Darwin's gelangten zum Materialismus, sie müssten mit Haeckel schon das Protoplasma für beseelt halten. Zu diesem Vortrage sei bemerkt, dass der Engis- und Neanderthaler Schädel im höchsten Grade verschieden sind und dass jener keineswegs älter ist. Vogt's Meinung, dass jener das Weib, dieser der Mann derselben Rasse sei, ist ganz unstatthaft. Eine Uebereinstimmung im sagittalen Umriss des Engis- und eines Griechenschädels ist kein Beweis für deren gleiche Bildung, für den Grad der Intelligenz ist vorzüglich die Breitenentwicklung des Schädels das Bestimmende. Der Umstand, dass die Augenbrauenbogen des Neanderthalers hohl, die des Gorilla dichte Knochensubstanz sind, ist nicht wesentlich, auch bei alten Affen giebt es Stirnhöhlen. Wenn Lucae beim japanischen Seiltänzer, der den Fuss wie eine Hand gebrauchte, keinen anatomischen Unterschied fand, so ist ein solcher, der die grössere Abstellbarkeit der grossen Zehe beweist, beim vorgeschichtlichen Menschen bereits nachgewiesen. Dass endlich, wie Lucae zeigte, der Schädel des Affen und der des Menschen in entgegengesetzter Richtung sich fortentwickeln, widerlegt die Thatsache nicht, dass sie ursprünglich einander nahe stehen.

Hierauf begrüsste Oberbürgermeister Miquel die Versammlung im Namen der Stadt. Er versichert, dass die Bürgerschaft den anthropologischen Forschungen das grösste Interesse entgegenbringe und die Männer bewundere, die aus den erhaltenen Ueberresten uns ein klares Bild der ältesten Vergangenheit durch vorsichtige Schlüsse zu entwerfen wussten. Hier sei althistorischer Boden, von kundigen Männern durchforscht, welche den Gästen die Führer sein werden. Die Sammlungen der Stadt könnten mit denen einer Hauptstadt nicht wetteifern, aber sie seien aus der Bürgerschaft selbst hervorgegangen. Diese werde bestrebt sein, sich jede neue Errungenschaft zu eigen zu machen und werde den Ruf der Stadt, eine gastliche zu sein, zu wahren suchen.

Sodann begrüsst Herr Dr. Fridberg als Geschäftsführer die Gäste im Namen der wissenschaftlichen Vereine der Stadt. Ihr gemeinsames Interesse an den bevorstehenden Verhandlungen bezeichne den Geist der

Digitized by Google

heutigen Anthropologie, die man eine universitas literarum nennen könne. Er legt die von den Herren A. Hammeran, Fr. Kinkelin und G. Lucae verfasste Festschrift vor. Die Reihe der Vorträge begann Schliemann, der unter Vorlegung von Zeichnungen und Funden über seine neuesten Ausgrabungen in Troja berichtete. Der Gedanke, dass das alte Ilios grösser gewesen sein müsse als die von ihm in 8 m Tiefe gefundene kleine Ansiedelung von höchstens 3000 Einwohnern, liess ihn am 1. März mit 150 Mann die Arbeit wieder beginnen, wobei ihn diesmal die Architekten Dörpfeld und Höfler unterstützten. Beim Freilegen griechischer und römischer Fundamente wurde ein kleiner und ein grosser dorischer Tempel entdeckt, diesen darf man für das von Strabo (XIII 593) erwähnte Heiligthum der Pallas Athene halten, ferner ein dorischer Portikus und ein grosses Thor der Akropolis, an dem auch jonischer und korinthischer Stil sich finden. Ein in dem Fels ausgehauenes Theater für 6000 Menschen ist mit Trümmern von Statuen und Säulen gefüllt, die zum Theil zu Kalk gebrannt sind, darunter ein Relief mit Romulus und Remus. In der untern Stadt wurde ein grosses Gebäude blosgelegt, wahrscheinlich das Forum. Hier lagen in allen Gräbern und Schachten unter den hellenischen und römischen Gebäuden grosse Haufen von Thonscherben der ältesten Ansiedelung, die von einer 2 m dicken Mauer aus mit Lehm verbundenen kleinen Steinen umgeben war. Von hier zeigte er eine Axt aus Nephrit und eine Scherbe mit Eulengesicht. Eine Schuttmasse verbrannter Ziegel, die Schliemann auf eine Feuersbrunst bezogen und der 3. Stadt zugetheilt hatte, erwies sich als der Rest von 1 m 20—25 dicken Ziegelmauern, die erst, nachdem sie aus rohen Lehmklumpen aufgebaut waren, durch grosse auf beiden Seiten angebrachte Feuer künstlich gebrannt worden sind. Zwei Tempel zeigen dieselben Mauern, die hier ausgesparte Längs- und Querlöcher haben, die vielleicht mit Holz gefüllt waren. Der Lehm zwischen den Ziegeln ist hart gebrannt wie diese. Die obern Theile der Mauern sind wenig oder fast gar nicht gebrannt. Diese Beobachtung wirft ein unerwartetes Licht auf die in ihrem Ursprung dunkeln verschlackten Burgen des westlichen Europa. Die Tempel hatten eine horizontale Bedachung aus Holz und Lehm. Es fanden sich darin grosse Bronzenägel, Streitäxte, Messer und Nadeln aus Bronze, Thonwirtel und Thoncylinder, Schleudersteine und kleine Sachen aus Elfenbein. Man erkannte die Spur von Holzpfosten an Mauern und Thoren. Drei andere Gebäude auf der Akropolis konnten nicht genau aufgenommen werden, weil der türkische Beamte Verdacht schöpfte und glaubte, es handle sich um Aufnahme einer in der Nähe befindlichen türkischen Festung. In der obern Stadt wurden nur wenige Gold- und Silbersachen, aber viele bronzene Armbänder, Streitäxte,

Digitized by Google

Dolchmesser und ein bronzenes Idol mit Eulenkopf gefunden, vielleicht eine Nachbildung des in Holz geschnitzten Palladiums, ferner Steinäxte, Handmühlsteine, Kornquetscher, Schleudergeschosse, eines von 1130 gr Gewicht. Schliemann untersuchte auch 4 Tumuli, darunter die angeblichen Gräber des Achill und Patroclus. Sie sind jünger als der trojanische Krieg. In dem ersten fand sich eine bronzene Pfeilspitze, ein Eisennagel, rohe Topfscherben, aber auch gut gebrannte, schwarz, gelb oder roth glacirte Terrakotten. Aehnliches lieferte das Grab des Patroclus, in beiden war keine Spur von Knochen, Asche oder Kohlen. Der 126 m lange und noch 10 m hohe Hügel des Protesilaos ist mit Scherben schwarzer Terrakotten bedeckt, deren eingeschnittenes Ornament mit weissem Thon gefüllt ist. Schliemann irrt aber wohl, wenn er glaubt, dass diese Scherben, die ihren Glanz bewahrt haben, 4000 Jahre an der Oberfläche liegen. Er fand auch steinerne Hämmer. Die weitere Arbeit wurde untersagt. Auch auf andern alten Stätten der Umgebung liess er graben, zumal in den Ruinen auf dem Bali Dagh, die einst für Ilios gehalten wurden. Er unterschied hier aus 2 Epochen Mauern aus grossen unbearbeiteten Blöcken und solche aus behauenen und regelmässig geschichteten Steinen, bei jenen lagen rohe, grobe Scherben, bei diesen glacirte aus dem 4. und 5. Jahrhundert. Als Hauptergebniss bezeichnet er die Auffindung einer grossen Stadt in der Ebene von Troja, die auf Hissarlik nur ihre Akropolis mit den Tempeln hatte.

Nun sprach Virchow über Darwin und die Anthropologie. Er sagt, wenn eine mächtige Gestalt, wie die Darwin's, aus dem Kreise der Lebenden scheide, so erhebe sich das Bedürfniss, die Gesammtheit der Eindrücke zu sammeln und zu prüfen, was der Mann seiner Zeit war und wie viel davon für die Zukunft von Bedeutung bleiben wird. Schon der Vorsitzende habe es ausgesprochen, dass die anthropologische Gesellschaft in ihrer Majorität die strengere Richtung der Wissenschaft vertrete und mehr auf dem Boden der empirischen Forschung stehe. Er glaubt, dieselbe werde vielleicht auch in Zukunft es als einen ihrer Ehrentitel in Anspruch nehmen können, dass sie selbst in derjenigen Zeit, wo die Wogen des Darwinismus am höchsten gingen, die Besinnung nicht verloren habe. Schon in der naturphilosophischen Schule, deren sich die älteren Männer noch erinnern, sei der Gedanke des Transformismus allgemein angenommen, nur nicht so scharf formulirt gewesen, als in der Lehre Darwin's. Aus der Stellung der Medizin in jener Zeit, aus der sich die Zoologie erst herausgebildet habe, erkläre es sich, dass gerade in der Pathologie der Transformismus in seiner vollendetsten Gestalt erschien, wie wir es bei Friedr. Meckel finden, der schon in der Entwicklung der höheren Thiere die ganze Entwicklung der Natur sich wiederholen liess. In der Erklärung der Missbildungen

Digitized by Google

wurde das Gesetz durchgeführt und viele wurden als Hemmungsbildungen bezeichnet. Aber die Naturphilosophie ging weiter und fing an zu konstruiren anstatt zu beobachten. Da er schon einmal diese Entwicklung durchgemacht, so sehe er mit Aengstlichkeit zu, was aus den Dingen werden würde und trete gelegentlich dagegen auf. Habe doch der gewaltige Aufschwung der Naturwissenschaft erst begonnen, als die naturphilosophische Richtung unterdrückt war. Er fordert mit dem Vorsitzenden dazu auf, in der streng empirischen Richtung zu bleiben und sich nicht durch die Sirenenklänge der poetischen Naturanschauung verführen zu lassen. Doch möchte er etwas abbrechen an der herben Kritik, die Lucae geübt hat. Man müsse sich doch bewusst bleiben, dass in dem, was sich immer wieder von Neuem so gewaltig vollzieht, ein Kern der Wahrheit stecken müsse, den man niemals ganz aus den Augen verlieren dürfe. Die nachhaltige Bewegung der Geister, die im Laufe eines Jahrhunderts zweimal auftrete, knüpfe an gewisse Forderungen und Fragen an, denen sich Niemand entziehen könne. Wo kommen wir her? Gibt es eine Entwicklung vom Niedern zum Höhern? Schreiten wir vorwärts oder zurück im Sinne jener Lehre vom verlorenen Paradies? Darwin hat zwei Hauptfragen in seinem Werke über die Species eigentlich unerörtert gelassen, die nach dem Ursprung des Menschen und die nach der ersten Entstehung des thierischen Lebens. Wenn man annimmt, dass der Mensch aus irgend einer andern Lebensform hervorgegangen, die nicht menschlich war, so ist es gar nicht nothwendig, dass diese gerade ein Affe war. Die zweite Frage, wo sind die Thiere hergekommen, haben erst deutsche Forscher in eine Art nothwendigen Zusammenhangs mit der ersten gebracht. Virchow hält beide nur für koordinirt, man könne ein Transformist sein, ohne an die generatio aequivoca zu glauben und umgekehrt. Er meint, es habe wohl selten eine Periode gegeben, in der so grosse Probleme auf so leichtsinnige, ja thörichte Weise behandelt worden seien. Jeder Mensch der sich bemühe, ein Thier oder eine Pflanze auf dem Wege der Urzeugung hervorzubringen, leide Schiffbruch. Das gestehe nun auch selbst Haeckel zu. Auch die Bacterien, die als Ursache so vieler Krankheiten jetzt beschuldigt werden, kommen von aussen her. Die Milzbrandbacterien wachsen vielleicht auf einer sumpfigen Wiese, aber nur auf Grund der erblichen Fortpflanzung, ebenso wie die Gräser, die neben ihnen stehen. Woher weiss dies Virchow? Theoretisch, sagt er, ist die generatio aequivoca ganz ausgezeichnet, aber, wo wir ein minimales Körperchen sehen, ist es eine Fortpflanzung von etwas Früherem. Hat denn dies Jemand beobachtet? Virchow, der sich stets auf die empirische Forschung beruft, ist doch hier in der Theorie befangen, welche die Urzeugung läugnet. Doch nennt er sie eine Forderung des menschlichen Geistes und lässt

Digitized by Google

sogar die Bibel sich zu derselben bekennen, nach der der Mensch auf dem Wege mechanischer Entwicklung aus unorganischen Stoffen hervorgegangen sei. Er vergisst hierbei, dass in dieser Darstellung doch erst Gott dem Erdenklos die Seele einblies. Auch die Vorstellung, dass der Mensch aus einem niedern Thier entstanden, hält er für ein logisches Postulat, aber thatsächlich hat sich nichts von den Uebergängen erwiesen, welche vorhanden sein müssten! Nie hat man den werdenden Menschen gefunden, immer war er schon fertig. Praktisch hat uns diese Frage nie beschäftigt! Das ist eine starke Behauptung, gegen die der Berichterstatter Verwahrung einlegt. Man kann doch nicht die rohe Menschenbildung, die in zahlreichen Merkmalen des Schädels und des Skeletes eine Annäherung an die thierische Form erkennen lässt und uns bei dem lebenden Wilden sowol als bei dem Menschen der Vorzeit begegnet, so ohne Weiteres ausser Betrachtung lassen, als wenn sie gar nicht vorhanden wäre. Es muss vielmehr jede Untersuchung über den Ursprung des Menschen an diese Thatsache anknüpfen. Virchow lässt Darwin sagen, wenn innerhalb des Thierreichs der Transformismus Geltung hat, so muss er auch für den Menschen gelten, denn der Mensch ist ein Thier und erkennt an, dass die ganze Entwicklung der Medizin, unsere ganze Physiologie mit ihren Experimenten auf der Voraussetzung beruht, dass der Mensch eine thierische Natur hat. Er möchte die Anthropologie lieber als mit dem Stammbaum mit der Frage beschäftigt sehen, wo kommen die Rassen und die einzelnen Völker her? Das Mikroscop weist nach, dass die Braunen und die Blonden nur durch die Menge des braunen Pigmentes verschieden sind, aber dass dies vom Klima abhängt, sind wir zu sagen nicht im Stande, denn warum giebt es in Amerika keine Blonden und keine Schwarzen? Doch müsse man in der Untersuchung fortfahren, ob nicht die Lebensverhältnisse den besonderen Typus hervorbringen. Er verfolge jetzt die Erscheinung der Platyknemie der Tibia, die man bei sehr alten Bevölkerungen und bei Wilden gefunden. Es sei ein Irrthum Broca's, diese Form pithekoid zu nennen, er selbst bezweifle, dass sie ein Zeichen niederer Entwicklung sei, er habe sie in Gräbern Trans-Kaukasiens und der Troas gefunden, also bei Völkern, die in der Kunst vorgeschritten. Eine besondere Art der Muskelaktion müsse sie hervorgebracht haben, die sich bei jeder Bevölkerung entwickeln könne, während Busk eine niedere platyknemische Rasse für das ganze alte Europa angenommen habe. Das Studium der Schädel zeige, dass er sich in verschiedenen Medien nicht verändert habe. Kollmann habe alle Haupttypen der Schädel- und Gesichtsbildung bis zur Mammuthzeit zurückverfolgt, von da an gebe es nur Mischung. Virchow sagt, er sei in diesem Punkt mehr geneigt, Darwinist zu sein. Die anthropologische Wissenschaft zeigt

ihm überall den Gegensatz zwischen dem logischen Postulat und der praktischen Erfahrung. Die inhaltreiche Rede Virchows ist nicht frei von Widersprüchen, er liebäugelt bereits mit dem Transformismus und man darf erwarten, dass er in nicht gar ferner Zeit sich ihm ganz ergeben wird.

In der Nachmittagssitzung legt zuerst Frl. von Torma zahlreiche Funde von Stein- und Knochengeräthen, sowie Thonwaaren aus einer 1—3 m mächtigen alten Culturschicht bei Broos in Siebenbürgen vor. Gewisse Zeichen auf den Scherben deutet die Rednerin als Schriftzüge und vergleicht sie ähnlichen, die Schliemann zu Hissarlik ausgegraben. Auch andere gebrannte Thonsachen, Figuren und Idole, welche dieselbe auf den Dienst der Artemis, der Astarte und des Baal bezieht, gleichen den in Ilios und auf Cypern gefundenen, was auf die gleiche Bevölkerung an diesen Orten und im alten Dacien schliessen lasse.

Sodann zeigt Dr. Gross seine neuesten Funde von Auvergnier am Neuenburger See. Vierzig Gussformen beweisen eine hier bestandene Metallgiesserei. Er fand ein prächtiges Schwert, verzierte Armbänder, Halsketten, mit Zinnplättchen geschmückte Töpfe und solche mit Schnurverzierung, von Menschenresten einen dolichocephalen Schädel mit stark vertiefter Schläfe und orthognathem Kiefer. Eine neu entdeckte Ansiedelung zu Finelz am Bieler See lieferte 20 Stück kupferner Werkzeuge, Dolche, Meissel, Nadeln und Amulette, Feuersteinmesser in Holzfassung, Geflechte und Netze. Er schliesst daraus auf eine der Bronzezeit in der Schweiz voraufgegangene Kupferperiode, die in Nordamerika, in Ungarn und Portugal bereits nachgewiesen und durch manche Funde auch für Deutschland wahrscheinlich geworden ist. Für die Pfahlbauten der Westschweiz nimmt er 3 Perioden an: 1) eine früheste, durch roh bearbeitete Geräthe, kleine Steinbeile, Hirschhornwerkzeuge und spärliche Nephrite bezeichnet. 2) die Blüthezeit des Steinalters mit vollkommnern Werkzeugen aus Hirschhorn, Holz und Feuerstein, schön gearbeiteten Serpentinbeilen, zahlreichen Nephrit- und Jadeitbeilen. 3) eine Kupferzeit, die zwischen die jüngere Steinzeit und die Bronzeperiode zu setzen ist. Es folgte der Jahresbericht des Generalsecretärs Ranke. Er gedenkt einiger erwähnenswerther Ereignisse des verflossenen Jahres, der festlichen Begehung des 60. Geburtstags Virchow's in Berlin, des Abschlusses der Untersuchungen über die Vertheilung des blonden und dunkeln Haars in Deutschland und des Umstandes, dass sich die meisten deutschen Craniologen über eine gemeinsame Methode der Schädelmessung geeinigt hätten. Nachdem er der zahlreichen Untersuchungen auf allen Gebieten der Anthropologie gedacht, verweilt er in der Aufzählung von Schriften, welche sich auf Gebräuche und Sitten unserer Vorzeit beziehen. R. Henning betrachtet das heutige ost-

Digitized by Google

friesische, sächsische und holsteinische Bauernhaus, H. Ranke zeigt, dass die alte Feldgemeinschaft lange Zeit sich in Baiern erhalten hat, von Schulenburg schildert das Spinnen und seine Beziehungen zum häuslichen Leben, Barthels die altdeutschen Spiele, das Verzehren von Heiligenbildern, das Verschlucken von Kleiderresten Verstorbener, Schwarz den himmlischen Lichtbaum in Sage und Cultus. Erst sah man ihn in den Wolken, dann übertrug man ihn auf irdische Bäume. Zuletzt weist er auf J. Undset's Werk: „das erste Auftreten des Eisens in Nordeuropa“ hin.

Nun wurden die Commissionsberichte erstattet. Schaaffhausen legte als neue Beiträge zum anthropologischen Katalog die gedruckten Verzeichnisse der ethnologischen Sammlungen von Darmstadt und Frankfurt, sowie die von Dr. Rabl-Rückhard verfasste 1. Abtheilung des 2. Theils des Berliner Katalogs vor. Auch der Münchener ist durch Prof. Rüdinger fertig gestellt. Der Umstand, dass in der ersteren Arbeit das Geschlecht von 37 Schädeln unter 72 als zweifelhaft bezeichnet ist, veranlasst ihn, auf die Merkmale hinzuweisen, die er als die des weiblichen Schädels bezeichnen zu können glaubt und bei der Versammlung in Berlin besprochen hat. Je mehr sich solche vereinigt finden, um so sicherer ist das Urtheil. Einzelne kann auch der männliche Schädel an sich tragen. Es war ihm auffallend bei Untersuchung des Schädelabgusses Raphaels in Rom solche aufzufinden und er steht nicht an, das Zarte und Anmuthige in den Schöpfungen Raphaels damit in Beziehung zu bringen. Sprechender kann die Verknüpfung von Leib und Seele im Menschen sich nicht äussern, als dass in der knöchernen Hülle des Seelenorgans und dem Gesichtsskelete sich die besondere Art der psychischen Thätigkeit noch erkennen lässt. Er zeigte dann eine Handzeichnung von Leonardo da Vinci mit einer durch Linien bezeichneten Eintheilung des menschlichen Gesichtes. Die Horizontale des gerade nach vorn sehenden Kopfes schneidet, vom Ohrloch aus gezogen, das untere Drittheil des Nase. Das ist die schon von v. Baer empfohlene und vom Redner für den wohlgebildeten Schädel anerkannte Horizontale, die durch Neuerungen leider verdrängt worden ist. In Bezug auf die Winkelmessungen am Kopfe macht er auf die Kritik der bisherigen Verfahren durch F. Bessel-Hagen aufmerksam, der mit Recht einen modificirten Camper'schen Winkel als den einzig brauchbaren zur Bestimmung des Gesichtsprofils bezeichnet. Dasselbe muss aber in seiner Neigung gegen die natürliche Horizontale bestimmt werden. Auch ist Gesichtsprofil und Prognathismus nicht dasselbe. Camper legte seine schräge Linie auch an die Stirne an, was man ganz übersicht. Was die Volumbestimmung des Schädels angeht, so hat E. Schmidt den vom Redner vor 3 Jahren gelieferten Nachweis, dass

Digitized by Google

das Broca'sche Verfahren zu hohe Werthe gibt, durch umsichtige Versuche bestätigt, doch ist sein Vorschlag, dasselbe wegen seiner Genauigkeit beizubehalten unter Anwendung von Reduktionstabellen, nicht zu empfehlen. In Bezug auf primitive Merkmale am Schädel führt er die Beobachtung E. Roths, dass die Verschmelzung der lamina ext. des proc. pterygoid. mit dem grossen Keilbeinflügel bei niederen Rassen häufiger ist und die neue Untersuchungsmethode der Erhebung der Nasenbeine von Merejkowsky an, welche zwar bestätigt, dass diese mit der Cultur zunimmt, aber einer Verbesserung bedürftig ist. Virchow legt hierauf mehrere neue Karten vor, welche die Verbreitung der hellen und dunkeln Haare und Augen in Deutschland zur Anschauung bringen. Die helle Bevölkerung, die so deutlich im Norden vorherrscht, dringt, wie sich zumal im Kanton Bern zeigt, bis mitten in die Schweiz vor. Von Ost und West drangen in Süddeutschland dunkle Stämme ein, vielleicht waren es die Kelten. In der Schweiz waren es nach Kollmann die Rhätier, die sich besonders im Kanton Tessin erhalten haben. Fraas berichtet über die Arbeiten zur prähistorischen Karte. Es erscheine als das Geeignete, für die einzelnen Theile Deutschlands besondere Karten ausarbeiten zu lassen, mit deren Anfertigung Major v. Tröltsch unausgesetzt beschäftigt sei.

Am zweiten Tage fand der Ausflug nach Bodenheim statt, wo auf dem alten Rheinufer, etwa 150 Fuss über der Thalebene, auf welchem in der Nähe noch heute Kirche und Begräbnissplatz sich befinden, fräukische Reihengräber eröffnet wurden, deren Skelette und Beigaben den am Mittelrhein so zahlreichen Grabfunden aus dem 5.—7. Jahrhundert sich anschliessen. Reste von Eisenwaffen, ein Glasbecher, ein Bronzezängchen, eine schwarze Vase mit Tupfen, ein Bronzering, Glasperlen und eine spät römische Münze waren die eben nicht reichlichen Funde. Die Lage dieser Gräber weist, wie an andern Orten, auf eine noch viel ältere Zeit zurück, in der die Ebene noch Sumpf oder gar noch Flussbett war. In Mainz wurde Mittagstafel im Guttenberg gehalten, wo Dr. Wentzel die Gäste begrüsste. Lucae liess die Stadt, in der im Jahre 1870 die anthropologische Gesellschaft gegründet wurde, leben. Virchow den hochverdienten Lindenschmit, der durch Unwohlsein am Erscheinen verhindert war. Den Herren Bontant, O. Donner und Hammeran wurde für ihre Führung gedankt. Gegen 4 Uhr fand die Besichtigung des römisch-germanischen Museums statt, der lehrreichsten aller Alterthümer-Sammlungen. Im Hofe waren die Pfeiler der römischen Rheinbrücke aufgestellt, von denen einige noch den Stempel der 14. Legion tragen, auch von der 22. fand sich ein Stempel. Der Extrazug traf um 10 Uhr wieder in Frankfurt ein.

In der Morgensitzung am 16. August sprach zuerst Herr v. Rau

Digitized by Google

über den Pflug, dessen verschiedene Arten er in zahlreichen Modellen ausgestellt hatte. Er findet sich früh in Aegypten, Amerika kannte ihn nicht, auch nicht das Innere von Afrika. Er hält ihn in seinem Ursprunge für eine Nachahmung des menschlichen Fusses. Die Hacke scheint ebenso alt, ihre 4 Zinken erinnern an die 4 Finger. Man erkennt sie auf etruskischen Vasen. Solche Geräthe dienten auch als Waffen, wie in neneren Zeiten noch die polnische Sense. Alte Völker lockerten den Boden auch mit Thierhörnen und spitzen Steinen.

Nach diesem Vortrag fand die Vorstandswahl statt. Zum ersten Vorsitzenden wnrde Virchow, zum zweiten Lncae, znm dritten Schaaffhausen gewählt, als Ort der nächsten Versammlung Trier, zum Geschäftsführer daselbst Direktor Hettner. Den Cassenbericht erstattete Weismann. Die Gesellschaft zählt 2250 Mitglieder nnd für 1882/83 ist die Summe von 7983 Mark für Publikationen und Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten verfügbar.

Es folgte der Vortrag von Dr. Neubürger über das Verhältniss der Sprachforschung zur Anthropologie. Die Empfindung als ein Inneres kann nicht durch Bewegungsgesetze erklärt werden und das menschliche Denken wäre wissenschaftlich nicht zu erforschen, wenn es sich in der Sprache nicht verkörperte. Die Sprache aber kann zur Aufstellung einer Urgeschichte des Geistes verwendet werden, wie es durch Lazarus Geiger geschehen ist. Das Studium des Sanskrit belehrte uns, dass der ganze Wortreichthum der Sprache aus einer geringen Zahl von Wnrzeln entsprungen ist, die eine selbstständige Erklärung verlangen. Dass Worte durch Nachahmung von Thierlauten entstanden sein sollen, verspottet M. Müller als Wau-Wau-Theorie. Er meint, der Mensch habe in der Urzeit eine jetzt verlorene Fähigkeit besessen, auf den Anschlag von aussen, wie ein Metall mit einem Laut zu antworten. Geiger zeigte, dass nicht ein bestimmter Laut einen bestimmten Begriff bezeichnet, sondern dass jeder Begriff durch jeden Laut bezeichnet werden kann. Ein Zusammenhang zwischen bestimmten Lauten und Begriffen besteht nicht. Nur der Zufall hat den Worten ihre bestimmte Bedeutung gegeben. Die Entwicklung der Bedeutung eines Wortes folgt übereinstimmenden Gesetzen; die begrifflichen Uebergänge der Wörter sind in allen Sprachen dieselben. Die Allgemeinbegriffe sind nicht Abstraktionen, sie sind die ersten Wahrnehmungen, in denen das Besondere übersehen wird. Die alten Sprachen haben für gewisse Farben keine Worte, sie unterscheiden noch nicht das Blau und Grün. Dieselbe Armuth findet man bei hentigen Wilden. Die Namen gewisser Werkzeuge, die von Verrichtungen der menschlichen Hände hergenommen sind, beweisen, dass die Sprache älter ist, als das Werkzeug. Nach Geiger ging die Sprache von einem Schrei aus, den eine Gesichtswahrnehmung hervorrief. Er lässt die Sprache der Vernunft vorausgehen. Der Redner

Digitized by Google

hofft, dass auf Geiger's Forschungen sich, wie es Locke forderte, eine Lehre vom Ursprung der Begriffe werde gründen lassen. Hierauf sprach Dr. Flesch über das Gehirn des jüngsten mikrocephalen Kindes der Familie Becker. Dasselbe konnte mit 6 Jahren nicht sprechen und nicht gehen, zeigte aber ein gewisses Maass von Intelligenz und Zuneigung zum Vater. Es fanden sich Spuren des Hydrocephalus internus, der Occipital- und die Parietal-Lappen hatten keine Windungen. Die Mikrocephalie ist nicht immer auf die Mutter zurückzuführen. Ein Fall weist auf Uebertragung durch den Vater. Sie ist ein krankhafter Process der frühesten Lebensperiode und die theromorphe Bildung eine Folge desselben. Mehlis spricht über den am Gebirgspass der Hardt gelegenen „Eisenberg", das Rufiana des Ptolemäus. Es ist eine Fundgrube werthvoller römischer Bronzen. Man findet vorrömische Gräber mit dazwischen liegenden Schlackenhalden. Wo die Römer eine lebhafte Eisenindustrie betrieben, da bestehen auch heute noch bedeutende Eisenwerke, wie die von Gienanth. Naue zeigt Funde aus 3 Grabhügeln von Pullach bei München, ein Eisenschwert mit Bronzegriff, eine Spirale und Nadel, Scherben mit schwarzen und rothen Zickzackstreifen. Virchow berichtet über seine Reise in den Kaukasus und stellt zahlreiche Photographieen von Grabfunden aus. Diese kommen aus dem Lande der Osseten, die man für die Vorfahren der Germanen gehalten hat; dieselben zeigen eine Reihe sich kreuzender Cultureinflüsse, die in den Kaukasus hineingetragen sind. Es finden sich persische Karneolperlen, indische Kaurismuscheln, Bernstein. Gewisse Thierfiguren machen orientalischen Einfluss erkennbar. Die Bronze ist Edelbronze, zu der das Zinn eingeführt sein musste. Eine Form der Fibula mit grossem Bügel wird auch in Italien, am schwarzen Meer wie in Gräbern der Troas gefunden. Eigenthümlich sind langgestielte Bronzebleche, die sich bei den Araukanern Südamerika's wiederfinden, wo sie in den Haarschmuck eingeflochten werden. Es hat sich keine Thatsache ergeben, welche über die Abstammung der germanischen Stämme hätte Licht verbreiten können. Schaaffhausen lenkt die Aufmerksamkeit auf vorgeschichtliche Denkmale und Funde im Rheinland. Innerhalb des Steinringes auf dem Petersberge im Siebengebirge liegen, bisher von Erde bedeckt, gewaltige Basaltblöcke in einer Weise aufeinandergethürmt, dass man den Steinhaufen, der nun frei gelegt ist, nicht für eine natürliche Bildung halten kann, sondern als ein megalithisches Denkmal deuten darf. Die fernere Untersuchung wird zeigen, ob hier eine Grabstätte ist, wie man sie selbst unter erratischen Blöcken in Frankreich gefunden hat, oder ein Opferplatz vermuthet werden darf. Die Peterskapelle erinnert an den Donardienst. Südlich vom Siebengebirge befindet sich auf dem Asberg ein bis dahin nicht beachteter Steinkegel, an den sich ein den Berg hinaufziehender Steinwall anschliesst. Die regelmässige kreisrunde Böschung und die fast gleiche Grösse der Steine, lassen

Digitized by Google

hier das Menschenwerk erkennen. Hinter dem Walle liegt ein Steinring. Er erwähnt dann die neu entdeckte Höhle von Steeten an der Lahn und die in derselben gefundenen 3 wohl erhaltenen Schädel, die der von Broca beschriebenen Rasse von Cro-Magnon sehr ähnlich sind, aber nicht wie diese in die Mammuthzeit gesetzt werden können. Die Schienbeine der Begrabenen sind platyknemisch. Diese seltsame Form hat Broca schon 1866 als durch die Muskelthätigkeit hervorgebracht gedeutet und der Redner 1873 mit der schwachen Entwicklung der Wadenmuskeln bei rohen Völkern in Beziehung gebracht. Die grossen Schädel-Volumina darf man nicht ohne Weiteres mit einer hoch entwickelten Intelligenz in Zusammenhang bringen. Zuletzt berichtet er über die Auffindung von Menschenresten, Kohlen und Feuersteinmessern in einer Mergelgrube bei Metternich an der Mosel. In derselben Anschwemmung, aber 10 Fuss tiefer, liegen die Knochen quaternärer Thiere, so dass, deutlicher als in den Höhlen, beide Funde durch eine lange Zeit getrennt sich erweisen, denn die letzten sind angeschwemmt, jene verrathen eine Ansiedelung und sind von aussen in die Erde eingegraben. Tischler erklärt eine kunstvoll verzierte Bronzecyste von Watsch in Krain, es ist darauf eine Leichenfeier dargestellt. Dieselbe scheint derselben Zeit anzugehören, wie die Funde von Hallstadt und die der Certosa von Bologna. Fraas zeigt ein grosses flaches Steinmesser von Quarzit aus Michigan. Diese Form kommt bei uns nicht vor. Zwei ähnliche aus Pennsylvanien besitzt das historische Museum in Frankfurt. Zum Schlusse sprach noch Dr. Wilser über Kelten und Germanen. Die ersten sollen im Norden und Westen Europas gewohnt und sich nach Süden und Osten verbreitet haben. Kelt bedeute soviel als Held. Die ältesten Volks- und Ortsnamen in Europa seien nicht mit der heutigen keltischen Sprache, sondern mit dem germanischen Sprachschatze zu erklären. Die Kelten seien blond und blauäugig gewesen, wie die Germanen. Diese seien nicht von Osten, sondern von Norden gekommen, wo der blonde Typus am häufigsten sei. Henning widerspricht dieser Ansicht. Die Kelten seien von den Germanen verschieden, sie sassen nach Herodot in frühester Zeit auf der iberischen Halbinsel, ihrem abgesonderten Wohnsitz entspreche die von allen übrigen scharf geschiedene Sprache. Er rühmt für die Kenntniss des Keltischen die nicht genug geschätzten Arbeiten von Zeuss. Wolgan, Welsche nannten die Germanen die ersten Kelten, die ihnen entgegentraten, wie sie die westlichen Nachbarn Wenden nannten. Die Grenze beider Völker war der herkynische Wald, südlich von ihm sind alle Namen keltisch. Die Regenbogenschüsselchen werden nur im Keltenland gefunden.

In der Nachmittagssitzung schildert zunächst Klopfleisch Reste alter Wohnungen, Flach- und Hügelgräber bei Gosseck unfern Naumburg, die er mit Mitteln der Gesellschaft durchforscht hat und bespricht dann die Grabhügelfunde im rothen Haag und auf dem Hundsrück, bei Stetten und

Digitized by Google

Sondheim vor der Rhön. Krause macht Mittheilungen über das Reihengräberfeld von Rossdorf bei Göttingen, das er einen weit nach Norden vorgeschobenen Posten, den Sachsen angehörig, nennt. Hier scheint Theilbestattung vorzukommen, wiewohl Müller die Gräber schon für christlich hält. In der Nähe ist der altdeutsche Heerweg und der Hünenstollen, eine alte Verschanzung. Ein Riesenstein zeigt scheinbare Fingereindrücke, es sind Auswachsungen. Die Ausbeute der Gräber war gering, eine Urne hat das Mammellen-Ornament, welches auch in Cypern vorkommt. Jetzt nahm Sepp das Wort. Nicht Höhlen, nicht Schädel erforsche er, aber Sagen und Mythen der Urgeschichte. Frankfurts Gründung reiche in das germanische Alterthum zurück, das bewiesen die Namen der ältesten Kirchen. Leonhard sei der Name eines alten Gottes, Nikolas mit den 3 Nornen eine mythologische Person, Bartel, Bartold sei ein Beiname des Wodan. Hier habe die Yggdrasil gestanden, die heilige Esche, wonach die Eschenheimer Gasse den Namen habe. Der nächste Vortrag führte zurück zur Craniologie. Kollmann fragt, was ist eine Rasse? Stellt ein Volk nicht nur nach Sprache und Sitte, sondern auch anatomisch eine Einheit dar? In diesem Sinne glauben Einige, dass die germanische dolichocephale Rasse die Trägerin einer bestimmten Cultur sei. Er habe die Ansicht, dass die Germanen Abkömmlinge mehrerer Rassen seien. Alle Nationen seien aus Mischungen entstanden. Die Darwinische Züchtung sei seit der Diluvialzeit nicht mehr wirksam. Seine Forschungen hätten ihn gelehrt, dass der Mensch seit jener Zeit sich nicht mehr verändert habe. Nur vor der Glacialzeit hätten sich die höheren Formen aus niedern entwickeln können. Das bewiesen auch die Thiere, das Rennthier sei unverändert, ein sogenannter Dauertypus. Nicht in der Profillinie des Gesichtes liege ein Fortschritt, sondern in der Hirnbildung des Menschen. Die That der Geister bringe die Einheit in die Rassen. Man darf wohl fragen, ob denn Leib und Seele keinen Zusammenhang haben, die menschliche Cultur hat riesenhafte Fortschritte gemacht, und Hirn und Schädel sollen dabei sich nicht verändert haben? Wo hat denn Kollmann den Typus des Neanderthalers und den von la Naulette heute gefunden, ist nicht selbst der schmale lange Schädel der germanischen Reihengräber schon verschwunden? Ranke bemerkt, dass das Gehirn in Folge grösserer Thätigkeit auch eine grössere Entwicklung zeige, das der Stadtbewohner sei im Durchschnitt grösser als das der Landleute. Die Blondheit oder Braunheit seien somatische Kennzeichen, die bei Vermischung der Rassen sich in höherem oder geringerem Grade vererben. Meissner habe in Schleswig gefunden, dass die Blonden auch einen besondern somatischen Menschenschlag darstellen. In Baiern lasse sich kein Einfluss der blonden Beschaffenheit auf die Körpergestalt nachweisen, was für eine vollkommene Mischung spreche. Virchow sagt, die Einheit sei mehr ein Bequemlichkeitsbedürfniss unseres Geistes, während die Erfahrung uns zur Mehrheit

ziehe. Auch er glaube, dass die Germanen, als sie einwanderten, nicht mehr eine reine Rasse waren. Er halte eine Umwandlung auch in der Gegenwart für möglich, das blosse Zurückverlegen des Transformismus nach Kollmann bringe keinen Nutzen. Darwin habe seine besten Beweise für denselben von solchen Thieren hergenommen, welche auf kleine Wohnorte z. B. Inseln beschränkt seien. In gleicher Weise müssten solche Inseln auch das Feld der anthropologischen Untersuchung werden. Er gesteht seine Begeisterung für die Einheit des Menschengeschlechtes, doch nennt er sie einen sentimentalen-Gedanken! Nachdem noch Becker über die Römerstrassen im Odenwald gesprochen, wo er 3 Strassenzüge bezeichnete, war um 6 Uhr die Reihe der Mittheilungen erschöpft und Lucae schloss mit einem Danke an seine Mitbürger, die ihn so thätig unterstützt, die Versammlung.

Am andern Morgen fuhr man um $8^1/_2$ Uhr unter strömendem Regen unverzagt nach Homburg, wo im Saalburg-Museum Herr Curdirektor v. Schulze die Forscher begrüsste und der Vereinsvorsitzende Herr Jacobi die trefflich geordnete Sammlung erklärte. Dann folgte die Auffahrt zur Saalburg. Mit doppeltem Interesse wurde das von Herrn v. Cohausen höchst zweckmässig restaurirte Castrum und der nahe Pfahlgraben besichtigt, nachdem das Homburger Museum mit seinen reichen Funden ein vollständiges Bild des römischen Lebens jener Zeit gegeben hatte. Auch der Steinwall auf dem Leibeskopf wurde noch besucht, den indessen Viele, selbst Schliemann, für eine natürliche Bildung halten wollten.

Schaaffhausen.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

Digitized by Google

MINERVA.

STATUETTE VON BRONZE

Digitized by Google

Digitized by Google

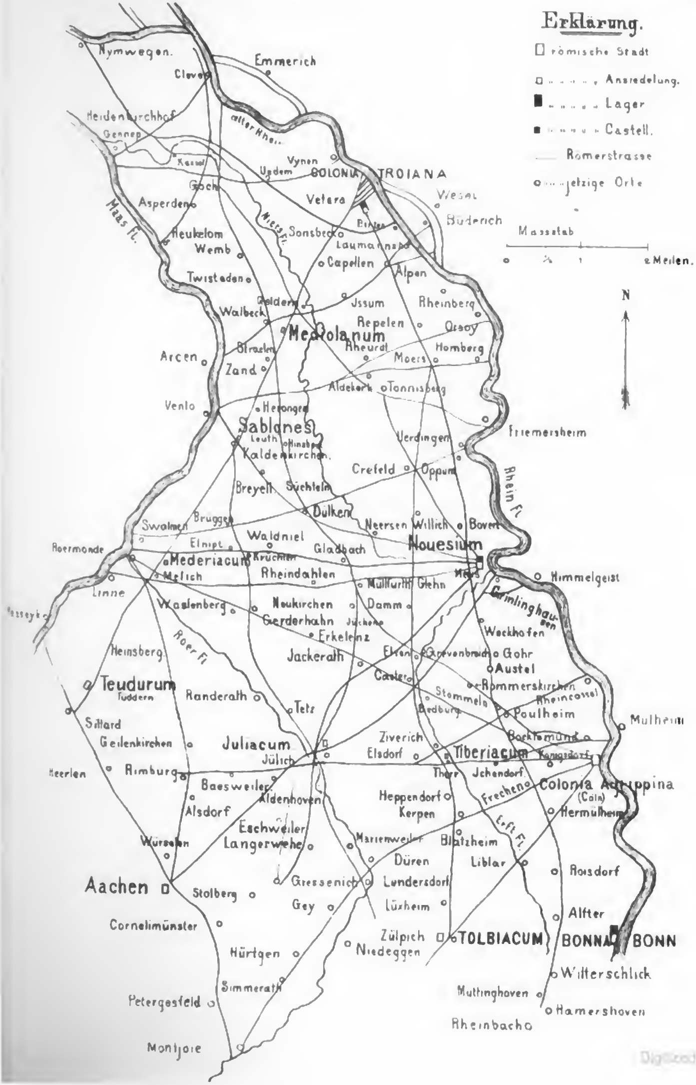

Digitized by Google

Digitized by Google

Bronze-Gruppe von Deutz.

2.)

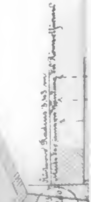

Lith. Anst. v. A. Henry, Bonn
Digitized by Google

Digitized by Google

Bronze-Gruppe von Deutz.

Digitized by Google

Digitized by Google

Taf. V.

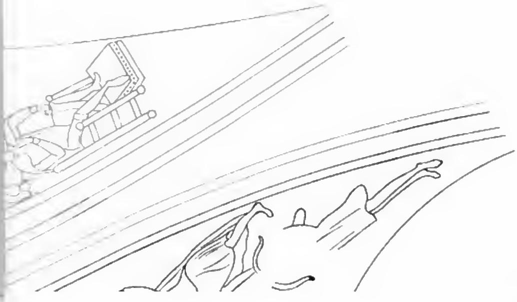

Digitized by Google

Digitized by Google

In Düsseldorf ... erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die alten Heer- und Handelswege der Germanen, Römer und Franken im Deutschen Reiche. Nach örtlichen Untersuchungen dargestellt von **Prof. Dr. J. Schneider.** Erstes Heft. Mit einer Karte. Düsseldorf 1882. Preis 1 Mark.

Google

JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT LXXIV.

MIT 10 TAFELN UND 15 HOLZSCHNITTEN.

BONN.
GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.
BONN, BEI ADOLPH MARCUS.
1882.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Geschichte und Denkmäler.

1. Die ersten germanischen Vertheidigungsbauten am Oberrhein.

Von J. Naeher und K. Christ.

Hierzu Taf. IX.

Die Erforschung und das Verständniss für diese erste Bauthätigkeit unserer deutschen Vorfahren, die uns zwar nur noch in den Spuren ihrer eigenthümlichen kyklopischen Wehrbauten erhalten ist, fällt bei uns in die neueste Zeit, und wir haben in dieser Beziehung den vorgeschrittenen Untersuchungen der Forscher am Mittel- und Unterrhein gegenüber viel nachzuholen.

Für uns ist es eine um so anziehendere und für die Aufklärung der Urgeschichte unseres Landes um so nöthigere Aufgabe, hierin das Versäumte nachzuholen, als wir wissen, welche wichtige Rolle gerade unser Land in dem langen Kampf zwischen den Alemannen und Römern gespielt hat (siehe u. A. Mone's Urgeschichte des bad. Landes Bd. II, § 42—46).

Von den Vertheidigungsbauten selbst, welche die Alemannen in dieser Zeit als feste Zufluchtsorte für ihre Landsässigen oder als Sammelpunkte für ihre kampffähige Mannschaft schafften, wohin sie sich auch nach etwaigen Niederlagen zurückziehen konnten, finden wir in den Werken unserer älteren Schriftsteller rein nichts.

Den Ansichten von Mone, Krieg v. Hochfelden, Vetter etc., wonach die Alemannen sich in den Besitz von römischen Bauten gesetzt hätten, sodass die Burgen auf unsern Bergkuppen römischen Ursprunges, besonders die mittelalterlichen Bergfriede oder Wartthürme römische speculae wären, wird heute kaum Jemand, der die neueren Ergebnisse der Forschungen über diese Zeit kennt, mehr beistimmen. Zum richtigen Verständniss der deutschen Wehrbauten und überhaupt zur Beurtheilung des Entwicklungsganges der ersten deutschen Bauthätigkeit ist es vielmehr durchaus nöthig, sich von der Annahme loszusagen, als hätten die Germanen zu ihren Bauzwecken irgend etwas von den Römern übernommen[1]).

1) In dieser Ausdehnung vermögen wir der Ansicht des Verfassers uns nicht anzuschliessen und verweisen auf die Miscelle: Godesberg. D. Red.

Wir möchten hier in diesem Betreff auch noch die Aeusserung eines unserer tüchtigsten Kenner der Militärarchitektur der früheren Zeiten, des jetzigen Conservators der Alterthümer für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Oberst a. D. Herrn v. Cohausen anführen. Er sagt in seiner Abhandlung über die Wehrbauten zwischen Rhein, Main und Lahn:

„Die Alemannen, welche die Römer im 3. Jahrh. und die Franken, welche wieder die Alemannen zu Ende des 5. Jahrh. aus unserer Gegend vertrieben, — haben nur geringe Spuren ihrer Bauthätigkeit hinterlassen; wir wissen, dass sie die zerstörten römischen Städte, Castelle und die Niederlassungen wie umgitterte Gräber flohen und liegen liessen[1]). Hievon ausgenommen sind nur die römischen Hauptorte, welche ihrer Lage wegen später auch fränkische Wohnplätze wurden, wie am Mittelrhein Mainz, Coblenz, Boppard, Bingen, Wiesbaden; am Oberrhein Worms, Speier, Baden, Strassburg, Breisach —“.

Wir fügen hinzu: Im allgemeinen entstanden die neuen deutschen Ansiedelungen in der That nicht auf dem Grund der römischen Trümmerstätten, sondern in einiger Entfernung davon. Erstere erhielten sodann meist den Namen Altstadt; wie bei Rottweil, Pforzheim, Messkirch, Miltenberg am Main, wo in diesen Altstädten die Reste der römischen Stationen nachgewiesen sind[2]).

So viel steht ebenso fest, sagt von Cohausen weiter, „dass auf jenen Höhen, die wir von mittelalterlichen Burgen gekrönt sehen, nie eine römische Befestigung gestanden hat, und dass kein römisches Castell je zu einer Burg umgebaut worden ist.“

Es sei hiezu ferner noch bemerkt, dass sich sowohl die Anlage und

1) Dies bezeugt Ammianus XVI c. 2. Dass die Germanen überhaupt ummauerte Städte als Gefängnisse hassten, berichtet schon Tacitus, Germania c. 16 und Histor. IV c. 64. Die von Caesar B. G. I c. 5, IV c. 19 und V c. 21 erwähnten oppida germanischer und keltischer Völker waren anderer Art wie die römischen Städte; sie waren theils freie und offene Dörfer, etwa wie die römischen vici, theils waren aber auch die sich nicht unmittelbar aneinander anschliessenden Gehöfte nebst ihren dabei gelegenen Feldern durch einen Ringwall eingeschlossen (vgl. jedoch auch Hammeran, Urgesch. v. Frankfurt S. 5 u. 32).

2) Umgekehrt wurden dann die neuen Niederlassungen vielfach durch das Prädicat 'neu' bezeichnet. So dürfte Neuenheim bei Heidelberg genannt sein im Gegensatz zu den weiter unterhalb am Neckar gelegenen alten römischen Ruinen, in deren Nähe sich die Deutschen ansiedelten.

Digitized by Google

Bauweise einer mittelalterlichen Burg, selbst in ihren ältesten Theilen, gar nicht vereinigen lässt mit den Anforderungen der Römer an ein Castrum oder an einen Wohnsitz. Die römischen Castelle findet man bei uns überhaupt nur an den strategisch wichtigen Punkten des (über die Hochebenen des östlichen Odenwaldes hinlaufenden) Grenzwalles [1]), der westlich dahinter liegenden Strassenlinie und an einigen Punkten der Wasserstrassen am Ausgang des Neckar- und Mainthales.

Im Innern des Zehntlandes sind auf den Bergkuppen keine römischen Vertheidigungswerke nachweisbar [2]).

Die auf Bergspitzen gelegenen Wartthürme und Bergfriede unserer mittelalterlichen Burgen hat namentlich General Krieg von Hochfelden in seinem reich ausgestatteten Werk über die Militärarchitektur des Mittelalters auf römischen Ursprung zurückgeführt, während gerade die Bauweise der anerkannt römischen Bauwerke uns beweist, wie verschieden diese von der des Burgenbaues ist.

Die römischen Warten (speculae) waren keine Vertheidigungswerke, sondern Wachtgebäude für die Signalstationen, deren leichtgebaute 4,5 m Seite messende Thürme von quadratischer Grundform, 1 m starke aus kleinen Schichtsteinen gemauerte Wände mit dem Eingang ebener Erde hatten, wie sie auf der Trajanssäule abgebildet sind.

Die Bergfriede hingegen, als die Hauptdefensivbollwerke unserer mittelalterlichen Burgen, haben 9—10 m Quadratseite oder Durchmesser, 2,5—3 m starke aus den grössten Quaderstücken hergestellte Mauern, mit dem Eingang 12—15 m über dem Boden, und repräsentirt überhaupt die Bauweise und Anlage der deutschen Burg mit der mäch-

---

1) Im hohen Odenwalde bis zu den Castellen der beiden Linien des Grenzwalles hin sind überhaupt keine römischen Niederlassungen nachweisbar, weder militärische noch friedliche, während landwirthschaftliche Villen oder Höfe in den flacheren Theilen, im Rheinthal, Kraichgau u. s. w. so überaus häufig vorkommen. Dasselbe Verhältniss, dass römische Ansiedelungen auf hohen Bergen und in Hochthälern höchst selten sind, trifft auch im Schwarzwald, der Schweiz und anderen Gebirgen zu.

2) Auf einzelnen Bergspitzen, welche germanische Kultusstellen gewesen waren, wie der Heiligenberg bei Heidelberg, wurden von den Römern in der Zeit ihres ungestörten Besitzes, also bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts, Merkurskapellen errichtet. Dagegen war in damaliger Zeit kein Bedürfniss einer militärischen Anlage auf diesem Berge vorhanden, was sich erst änderte, als die Römer das Grenzland einbüssten.

Digitized by Google

tigen Schildmauer, dem Bergfried und dem Mantel die Feudalzeit des deutschen Adels.

Urkundlich wird die erste deutsche Burg (abgesehen von den alten Ringwällen, welche man Burgen nannte) im Jahr 914 genannt, indem damals Kaiser Konrad den Kammerboten in Alemanien gebietet, das Gut Stammheim nebst Burg, welche sie daselbst gebaut hatten, an das Kloster in St. Gallen abzutreten. So Stälin in seiner Geschichte von Würtenberg (Abschn. 5 § 3), welcher bei der Beschreibung der Kriege Karl des Grossen gegen die Avaren (a. 791) auch ihre eigenthümlichen Vertheidigungswerke bespricht, indem er sagt:

„Diese leisteten in ihren Ringen, so hiessen ihre Wohnsitze, die durch Wallgräben und vielfache Verzäunungen geschützt waren — starke Gegenwehr, bis endlich diese Schutzdämme fielen und die Franken Sieger waren“ [1]).

Nach den eben gegebenen Erläuterungen, welche durch den Ausspruch eines so anerkannt maassgebenden Sachverständigen, wie Herr Oberst von Cohausen, bekräftigt sind, ist hinlänglich bewiesen, dass die Deutschen von den Römern an Baulichkeiten, nachdem sie sich der Zehntlande und des Rheinthales bemächtigt hatten, zu ihren Zwecken **nichts** benützten. Sie schufen sich (und dies theilweise schon vor den Römerzeiten) eigene, ihren Bedürfnissen entsprechende Zufluchtstätten, die ihren ganzen Stamm mit allen ihren Angehörigen aufzunehmen, zu „verbergen“ im Stande waren. Daher sowohl „Berg“, wie „Burg“.

Auf diese Weise entstanden die ersten deutschen **Wehrbauten** und Vertheidigungswerke, die uns heute unter dem Namen Ringburgen (mit einem modernen Ausdruck **Ringwälle** oder **Wallburgen**), beim Volke auch Heunenburgen, bekannt sind [2]). In

---

1) Es geht hieraus hervor, dass die Gestalt des Ringes auch bei andern primitiven Völkern vorkam und dass daher nur die Geschichte der Völkerzüge für die Altersbestimmung eines Ringwalles in jedem einzelnen Falle gelten kann. So giebt es also prähistorische, wie in geschichtlicher Zeit entstandene Ringwälle, solche von germanischen, wie von andern Naturvölkern. Sicher ist nur, dass die Ringform bei uns niemals römischen Ursprungs ist, vielmehr war sie die Grundform der späteren Burgen (vgl. über den mittelalterlichen Burgenbau auch Frank in der Monatsschrift für die Geschichte Westdeutschlands VII S. 103 u. 226 ff., wo übrigens nichts davon gesagt wird, dass die späteren Burgherren öfters alte Ringwälle als Grundlage ihrer Burgen benutzten.

2) Diese Benennung ist von den Hünen (Riesen, Urmenschen) abzuleiten (vergl. Zeitschr. f. wissensch. Geographie II, S. 139 und Pick's Monatsschr. VII

Digitized by Google

der Schweiz kennt man diese ersten Zufluchtstätten oder Refugien der landsässigen Bevölkerung ebenfalls, und solche waren auch die beiden bekannten im Elsass als champs celtiques bezeichneten Ringwälle auf dem Odilienberg und dem Ziegenberg bei Niederbronn.

Wir finden am Oberrhein diese ersten deutschen Wehrbauten auf einzeln stehenden hohen, die Umgebung in Aussicht beherrschenden Bergkuppen, die genügend Raum für die Sicherung einer grösseren Menschenmenge gewähren, und deren steil abfallende Gehänge den Zugang erschweren, also leicht vertheidigt werden konnten.

Eine Ringmauer, bestehend in aufgeschichteten Findlingsteinen, geschützt durch Flechtwerk, umschloss in rundlicher, dem Boden sich anschmiegender Form den obersten Raum, wo die Hütten aus Holz aufgeschlagen waren. Nicht selten umgab diesen Steinwall noch ein Graben, dessen Aushub zu einer zweiten Umwallung verwendet wurde.

Bei den grösseren Vertheidigungswerken dieser Art ist in einer Entfernung vom obern Steinring noch ein zweiter bemerkbar, welcher das Thalgehänge in einer tieferen Lage umschliesst.

Enthielt der obere Theil der Bergkuppe grössere Findlingsteine, so wurden dieselben aufeinder geschichtet und mit Flechtwerk verbunden. Wir finden übrigens da, wo der Berg keine Steinmassen birgt, zur Aufführung von Mauern tauglich, auch Ringwälle, deren Umwallungen aus Erdwerk bestehen, ehemals wohl mit Palissaden versehen.

Man muss annehmen, dass die Germanen in der Zeit, als sie diese Wehrbauten einerseits gegen die Kelten und Römer[1]) anlegten, andrerseits gegen die Slaven (im heutigen Sachsen und der Lausitz), das Geschirr zur regelmässigen Bearbeitung von Felsblöcken nicht kannten, und v. Cohausen bemerkt in oben genannter Abhandlung in diesem Betreff sehr richtig:

Der Gedanke, dass die Alemannen oder Franken auch in ihren Befestigungen die Römer als ihre Lehrmeister anerkannt und auch diese Tradition fortgeführt hätten, ist a priori sehr schön, — aber er

---

190 u. 202). Auch die Baureste der römischen Wachtstationen im Odenwald heissen Hönen- oder Heunenhäuser.

1) Daher sind die „Ringmauern" so häufig in den Rheingegenden, im Elsass und in der linksrheinischen Pfalz. Von diesen sind die auf dem Orensberg (bei Landau), die bei Dürkheim und auf dem Donnersberg hervorzuheben.

Aber auch die einzelnen deutschen Stämme standen oft gegeneinander und so kommen denn Ringwälle auch im innern Deutschland vielfach vor (vgl. Augsburger Allg. Zeitung 1881, Nr. 152 u. 328, Beilage).

Digitized by Google

entbehrt der thatsächlichen Grundlage. Im Gegentheil ist aller Grund vorhanden zu erkennen, dass sie jene geradlinigen rechtwinklichten römischen Castelle verschmähten, und in jener kampferfüllten Zeit während und nach dem Zusammenbruch der Römerherrschaft wieder zu den runden Formen der Ringwälle zurückgegriffen haben, indem sie die alten immer wieder herstellten und neue mit Wall und Graben aufwarfen.

Bezüglich der Eingänge in diese Ringwälle lässt sich aus den Spuren derselben nur noch nachweisen, dass sie einfach in den Steinring eingeschnitten waren; die letzte Strecke des Zuganges war so an die Umwallung angelehnt, dass sich der Feind seitlich entwickeln musste, wodurch er von oben herunter sehr wirksam angegriffen werden konnte. Man denke sich die durchschlagende Gewalt der Wurfgeschosse, mit welchen eine solche, oft 6—8 m hohe Umwallung vertheidigt werden konnte, während alle von unten nach oben geführten Waffen an Kraft ermatteten, und nahezu unschädlich wurden. Auch lässt sich aus der damals üblichen Hauptwaffe der Germanen, dem langstieligen Haumesser, Scramasax genannt, schliessen, dass sich dieselben auch auf Holzbauten, hier auf Verpalissadirungen und Flechtwerke verstanden, mit welchen sie ihre Wälle gegen Ersteigung schützten.

Die in loser Aufschichtung von Findlingsteinen hergestellten Umwallungen, wie beim Heiligenberg-Ringwall, dürften schon in altgermanische, vorrömische, oder doch in die früheste alemannische Bauzeit zurückzuführen sein. Andere Zufluchtstätten dieser Art, wie die des Odilienberges und des s. g. keltischen Lagers bei Niederbronn im Elsass haben Mauern, welche aus rohen, meist viereckigen, ohne Mörtel aufeinander geschichteten Felsblöcken bestehen, die durch hölzerne Klammern, welche von der Mitte nach den beiden Enden schwalbenschwanzartig ausgeschweift sind, verbunden waren. Die Einschnitte derselben in den Steinen sind noch zum Theil in der Breite von 0,6 m, einer Länge von 1,6 m und einer Tiefe von 3 cm sichtbar, während die Holztheile selbst verfault sind.

Die vom Odilienberg - Ringwall eingeschlossene Fläche beträgt 105 hectare, in gerader Linie ist die Länge desselben 3070 m. Schöpflin erklärt diesen Bau irrthümlich für ein Werk der Römer, während andere Forscher, worunter v. Cohausen, ihn mit Recht für eine Zufluchtstätte der landsässigen Einwohner im Nothfall halten. Er heisst Heidenmauer oder Hohenburg. (Mündel, die Vogesen, 2. Aufl., 1881.)

Digitized by Google

a. Der Heiligenberg-Ringwall bei Heidelberg.

Der Heiligenberg erhebt sich auf der rechten Seite des Neckars bei Heidelberg ca. 320 m über die Rheinthalebene, er hängt an der nordöstlichen Seite mittelst eines Passes, der zwei Thalschluchten trennt, mit dem Odenwaldgebirge zusammen, während seine Gehänge auf den andern Seiten gleichmässig steil in das Neckarthal und die Rheinebene herabfallen. Die langgestreckte Kuppe desselben, von welcher die nördliche Spitze, wo das Allerheiligenkloster (die „Heiligen-Kirche") stand, 55 m höher liegt, als der vordere Theil (jetzt bekannt unter dem Namen Michelskirche[1]), beherrscht mit seiner durch keine Vorhügel gedeckten Aussicht die ganze Rheinebene abwärts bis Mainz, aufwärts bis gegen Strassburg.

Nicht minder belebt als heute, war auch schon in der früheren Römerzeit das Bild, das sich dem Beschauer vom Heiligenberg aus entrollte. Zunächst am Fuss desselben lag das Castell und die Niederlassung bei Neuenheim zum Schutz der Neckarschifffahrt; auch noch jenseits breitete sich längs der Heerstrasse nach Speyer diese bürgerliche und Militärstation aus (Picks Monatsschr. V, 299 u. VI, 239 ff.). Ebenfalls wie zu den Füssen liegend, sah man die Bezirksstadt Lopodunum und in deren Umgebung manche einzelne ländliche Gehöfte (villae rusticae). Das jenseitige Ufer des Rheines, dessen schlangenartiger Lauf eine weite Strecke auf- und abwärts sichtbar war, trug die Militärstationen an der grossen gallischen Heerstrasse nach Mainz, namentlich Speier (Colonia Nemetum), Altripp (Alta Ripa), das diesem gegenüber gelegene Munimentum Valentiniani und Worms (Borbetomagus). Dies waren nun besonders in späterer Zeit, als der Rhein wieder wie einst die römische Reichsgrenze bildete, hervorragende Orte, die von den vorgeschobenen Odenwaldkuppen aus beobachtet werden konnten. So entstand denn beim Kaiser Valentinian der Plan, einen Theil des ehemals von den Römern besessenen Vorlandes, das vom Heiligenberg aus beherrscht werden konnte und von wo die Signal-

---

1) Ehemals aber Stefanskloster, während das obere Kloster dem S. Michael und allen Heiligen geweiht war, wesshalb am Allerheiligentag von Handschuchsheim eine Procession hinauf ging. Der heilige Michael, wie anderwärts St. Martin, Georg und Petrus traten zur christlichen Zeit gewöhnlich an die Stelle Wodans (vergl. Picks Monatsschr. VII, S. 198).

feuer der längs des Rheines und der Vogesenkette stehenden Posten sichtbar waren, wieder zu erobern, d. h. die Position Heidelberg.

Hierzu trug auch der Umstand bei, dass von dem ehemaligen römischen Brückenübergang bei Heidelberg die Strassen strahlenförmig in verschiedenen Richtungen gegen den Rhein zu auseinandergingen, während sich mit ihnen zugleich die altrömische Bergstrasse in demselben Punkte schnitt, d. h. hier über dieselbe hölzerne Römerbrücke lief. Wenn diese zur Zeit Valentinians wahrscheinlich auch längst von den Deutschen zerstört war, so waren doch noch die alten Strassen vorhanden, wie sie es theilweise bis jetzt sind.

Sehr bemerkenswerth ist vor Allem heute noch die von hier, bezw. vom Fusse des Heiligenbergs aus, auf dessen hintern Gipfel zu sie visirt ist, auf die ganze Länge erhaltene und noch benutzte grosse geradegeführte römische Heerstrasse von Speier her, welche unter gleichem Winkel mit der von Worms-Ladenburg herziehenden, noch bis vor Kurzem erhaltenen (erst durch die neue Katastervermessung nutzlos zerstörten), die römische Ueberbrückung über den Neckar traf, deren Holzpfeiler im Jahr 1878 und nochmals 1880 durch Ausbaggern der Flusssohle oberhalb der Bergheimer Mühle nachgewiesen wurden. Bei dieser günstigen Lage an der Convergirungsstelle so vieler Strassen, wäre es nicht zu verwundern, wenn sich die Alemannen bei ihrem ersten Vormarsch an den Rhein, zur Zeit des Kaisers Gallienus, um das Jahr 260 nach Chr. nach Vertreibung der Römer auf dem, von der Natur so begünstigten Heiligenberg einen ihrer wichtigsten Stützpunkte herausgesucht und befestigt hätten Wie wir wissen, dauerte der Kampf zwischen den Alemannen und Römern um den Besitz des Oberrheins gegen 150 Jahre, bis zum Jahr 408, wo die Städte Mainz, Worms, Speier und Strassburg erobert und die Römer auch aus Gallien vertrieben wurden.

Wie nun bereits von uns in Pick's Monatsschr. VI, 327 und in der liter. Beilage 10 der Karlsruher Zeitung für 1881 hervorgehoben wurde, war der von Ammianus Marcellinus l. 28 c. 2 erwähnte Mons Piri, wenn nicht ein Birnbaumberg (vgl. mons ilicis etc.) oder Birnbaumer Waldgebirg, d. h. der Odenwald überhaupt (vgl. mons Vosagus), die Burg (ἀκρόπολις) eines Alemannenkönigs Pirus (latinisirt aus einem gothisch-altdeutschen Namen Bira, Genit. Birins), auf dem Heiligenberg, bei welchem der erwähnte Valentinian bei einem Zug über den Rhein im Jahr 369 nach Chr. ein Castell anlegen wollte, um diese Gauburg, den Ringwall der Alemannen, von welchem aus sie die

Digitized by Google

Rheingrenze bedrohten, unschädlich zu machen[1]). Der Versuch misslang und das Castell kam nicht zur Ausführung.

Am Anfang des 2. Capitels erzählt nämlich Ammian: Valentinian, sowohl auf das Grosse wie auf das Nützliche bedacht, befestigte die ganze Rheingrenze, von Rätien aus bis zu den Mündungen des Stromes in den Ocean durch grosse Dämme oder Schanzwerke (magnis molibus communiebat), liess die Mauern der längs dem Rheinufer schon vorhandenen Castelle erhöhen (castra extollens altius)[2]) und errichtete eine fortlaufende Linie von Warten (turres assiduas) an günstig gelegenen Punkten längs der ganzen langen Ausdehnung von Gallien am Rheine hin, wobei er sogar manchmal durch Anlagen auf dem jenseitigen Ufer, vom feindlichen Gebiete abzwackte (subradens barbaros fines). Als Beispiel davon führt nun Ammian eine auf die angegebene Weise mit hohen Mauern versehene Befestigung an (munimentum celsum et tutum), die Valentinian ganz neu dicht am vorbeiströmenden Nicer (dessen Wogen sie desshalb zu unterwühlen drohten, wesshalb der Fluss eine Strecke weit abgeleitet wurde), angelegt habe. Nach Symmachus war dies der Fall am Einfluss vom Neckar in den Rhein, welcher damals bei Neckarau stattfand, gegenüber dem heutigen Altripp (vgl. Pick's Monatsschr. VI, 312 ff.). Nach Schilderung des dort ausgeführten Wasserbaues fährt Ammian fort: Der Kaiser beschloss nun zur Vollendung seines Planes jenseits des Rheines auf dem mons Piri, welcher im Gebiete der Barbaren lag (qui barbaricus locus est), in aller Eile eine Befestigung (munimentum) zu erbauen.

1) Wahrscheinlich bestand schon aus prähistorischen Zeiten hier ein altgermanischer Ringwall, der nicht allein militärischen, sondern zugleich auch religiösen Zwecken diente, denn es war noch in römischer Zeit (etwa von 50—250 nach Chr.) eine Cultusstätte Merkurs (mit den germanischen Beinamen Visucius und Cimbrius) auf der höchsten Spitze des Berges innerhalb des obersten besonderen Ringes, wo sich später das Allerheiligenkloster erhob, von welchem noch die Sage geht, die 12 Apostel aus Silber seien darin vergraben. In den heiligen Cultusstätten der Germanen, die durch Umwallungen mit Gräben geschützt waren, wurden nämlich oft Gold- und Silberschätze aufbewahrt.

2) Mit Bezug hierauf sagt Ammian lib. XXX, cap. 7, § 6 nochmals von Valentinian, bei Besprechung seiner Thaten als Regent, „utrobique Rhenum celsioribus castris munivit atque castellis“, er habe den Rhein auf beiden Seiten durch Errichtung hoher, grösserer und kleinerer Werke gedeckt. Hieraus wird klar, dass die Castelle zu jener Zeit, wo sie auch vielfach schon mit einem deutschen Wort als „Burgen“ bezeichnet wurden, sich wesentlich von denen der früheren Römerzeit unterschieden.

Digitized by Google

Und weil eben nur Schnelligkeit den Erfolg der Sache sichern konnte, liess er durch seinen Notarius (Cabinetssecretär, eine Hofcharge), Namens Syagrius, den Heerführer (Dux) Arator auffordern, dies jetzt, wo überall tiefe Ruhe herrsche, rasch vorzunehmen. Arator (der übrigens alsbald durch einen andern Feldherrn, den Hermogenes, ersetzt wurde) überschritt sogleich mit Syagrius den Rhein und schon begannen dieselben durch die mitgeführten Soldaten den Grund aufgraben zu lassen, als einige alemannische Edeln, deren Söhne in Folge eines Bündnisses Geisseln der Römer waren, dazu kamen und mit gebeugten Knieen flehten:. Die Römer möchten doch keine Sache beginnen, die gegen die Verträge verstosse. Da sie aber kein Gehör fanden, gingen sie, den vorauszusehenden Untergang ihrer Kinder beweinend, hinweg. Sobald sie fort waren, stürzte ein Haufe Barbaren, welcher die jenen Edeln ertheilte Antwort erwartet hatte, aus dem Hinterhalt eines benachbarten Hügels hervor, griff die Soldaten an, welche halbnackt Erde führten und erschlug sie mit den geschickt gehandhabten Schwertern. Syagrius entkam allein und brachte die Botschaft an das kaiserliche Hoflager (damals wahrscheinlich in Altripp).

Nimmt man nun an, dass die Römer ihr Castell auf dem vordern und niedrigeren Gipfel des Heiligenberg-Rückens anlegen wollten, so könnte dies gegen diejenigen Alemannen gerichtet gewesen sein, die noch die höhere Spitze des Berges inne hatten, welche mit einem besonderen Steinring umgeben, in damaliger Zeit vielleicht die Wohnstätte des Fürsten der Alemannen enthielt. Von hier aus könnten diese sodann die Römer überfallen haben. Allein es ist doch eher anzunehmen, dieselben wären aus dem Versteck dieses Odenwaldberges auf das an seinem Fusse entstehende Castell hervorgebrochen, da die Römer auf ihm selbst, in unmittelbarer Nähe eines befestigten Feindes nicht wohl ein Castell zu bauen gewagt und sie zudem wohl auch die obere Spitze des Heiligenberges besetzt hätten. Dass der ganze Berg in die Gewalt der Römer gerathen war, die aber wie gesagt an der vertragswidrigen Errichtung jenes Castells (bei Neuenheim?) verhindert wurden, schlossen wir aus Symmachus' Bericht über eine Bergschlacht in der Gegend von Alta Ripa. Auch Mone bemerkt in Bd. II S. 335 seiner Urgeschichte, dass Valentinian den Friedensschlüssen mit den Alemannen gemäss keine Festung auf der rechten Rheinseite anlegen durfte, dass er aber diese Uebereinkunft bei dem Heiligenberg und bei Robur brach. Letzterer Ort war an einer anderen Stelle, nämlich Basel gegenüber, auf der badischen Seite (vgl. Ammianus Marcellinus l. 30 c. 3), welcher

Digitized by Google

ferner Buch 31 c. 10 von einer grossen Schlacht der Römer gegen die Lentiensischen Alemannen bei Argentaria erzählt, welchen Ort Mone S. 336 zu Horburg an der Ill bei Colmar sucht (nicht mit Forbiger ²171 nach Arzenheim zu verlegen), wo die letzteren eine blutige Niederlage erlitten, in Folge deren sie sich a. 378 auf die steilen Vorberge des Schwarzwaldes zurückzogen, um sich hier durch den Schutz der schroffen Abhänge zu vertheidigen. Der Lage nach, sagt Mone, müssten diese Zufluchtstätten zwischen dem Blauen und Belchen liegen, wo auch wirklich, und zwar auf dem Stockberg beim Blauen die Spuren eines mächtigen Ringwalles vorhanden sind, den wir unten genauer beschreiben werden. Weitere Andeutungen über diese ersten allemannischen oder überhaupt germanischen Wehranlagen sind bekannt aus Ammians Erzählung von der Erstürmung eines hohen und steilen Berges bei Solicinium (Rottenburg-Sülchen) durch die Römer (a. 368).

Wir lassen nun noch kurz die Technik der Heiligenberger Umwallungen folgen (vgl. Blatt 23 des neuen topogr. Atlas von Baden).

Das Heiligenberger Vertheidigungswerk, hat, wie man auch auf Taf. IX ersieht, zwei Steinringe, von denen der obere die gestreckte, 800 m lange Kuppe des Berges in einer Ausdehnung von 1960 m Länge umschliesst, und von dem südlichen Vorsprung aus, der die Ruinen der jetzt sog. Michelskirche (ehemals Stefanskirche) trägt, bis zu der um 55 m höheren Kuppe der sog. Heiligenkirche ansteigt. Der untere Ring zieht sich an den Gehängen des Berges in einer Entfernung von 100—150 m theilweise um den obern herum und schliesst auf der Nordseite den Bitterbrunnen (nicht Bittebrunnen wie auf Taf. IX) ein; seine ganze Ausdehnung wäre ca. 2900 m, ist aber auf dem Plan zu sehr markirt. Er läuft auf der Westseite steil und ziemlich tief in die Hains- oder Heimsbachklinge, um hier die ältesten Zugänge aus dem Rheinthal zu sichern und tief genug zu fassen.

Gegen Neckar und Hirschgasse hin ist die Abdachung des Berges sehr steil und lässt sich hier die Spur des unteren Ringwalles, zumal derselbe gegen Osten in einen alten Zugang zu fallen scheint, kaum mehr verfolgen. Im Uebrigen sind die Steinanschüttungen der beiden Ringwälle, um welche theilweise von aussen Gräben ziehen, noch gut erhalten; sie bestehen in einem 6—10 m hohen Steinwurf von Findling-Sandsteinen und Geröll, wie es sich auf dem Berge findet. Einen interessanten Abschnitt des oberen Ringwalles bildet der Querbau der obersten Bergkuppe; er schliesst diesen höchst liegenden, nach allen Seiten steil abfallenden Theil, welchen der alemannische Häuptling

Digitized by Google

oder Herzog bewahrt haben mag, zu einem letzten Reduit ab. Der kranzförmige Steinring dieses 'Kehlabschlusses' zeigt eine Höhe von 9—10 m, und dehnen sich die Steinmassen bis 20 m Breite aus. Am Fuss desselben ist noch eine Berme (Wallabsatz) von ca. 4 m Breite, mit einem weitern Steinwurf von 3 m Höhe sichtbar. Die ältesten Zugänge zum Ringwall befinden sich einerseits von der Rheinebene, andererseits von der Hirschgasse her; noch deutlich ist ihre seitliche Führung bei ihrer Annäherung zum Steinring zu erkennen.'

Es wird noch bemerkt, dass die Steine des Walles von geringer Grösse sind, also von einem kräftigen Mann leicht transportirt werden konnten, keine Bearbeitung zeigen und so aufeinander geschichtet sind, wie wir es oft bei dem Steinbewurf an Uferdämmen beobachten können. Die Brüstung war wohl durch Zweige und Dornen verwahrt, wie bei derartigen Volkswehren überhaupt.

b. Der Ringwall auf dem Stockberg bei Badenweiler.

Auf dem Stockberg, einer in der Nähe des Blauen aufsteigenden Porphyrkuppe, thront ein von Ferne schon sichtbarer burgartiger Ringwall, dessen Ursprung in die Zeit der oben erwähnten Alemannenkriege zurückzuführen ist. Der grösste Durchmesser desselben beträgt nach dem uns von Herrn Oberförster Meyerhöffer in Oberweiler freundlichst mitgetheilten Plan ca. 63 m, die kleinste Breite ca. 28 m. Die rundlich geschlossene Umwallung ist mit Porphyrstücken aufgeschichtet, stellenweise ist eine ziemlich regelmässige Schichtung bemerkbar. Es ist auch anzunehmen, dass dieser Ringwall von einer mauerartig hergestellten Umwallung, die nach den von Herrn Meyerhöffer aufgenommenen Querprofilen 6—7 m Höhe hatte, eingeschlossen war. Ebenso ist aus denselben ersichtlich, dass die Mauer noch durch einen vorliegenden Graben mit einer äusseren Umwallung von Erdwerk verstärkt war.

Dieser Ringwall zeigt mithin schon eine vorgeschrittene Bauzeit gegenüber den losen Steinanschüttungen des Heiligenbergs bei Heidelberg (die freilich theilweise Schutthalden der dortigen Klöster sind).

Auf der vom Ringwall eingeschlossenen Ebene der Kuppe finden sich drei Stellen vor, die in viereckiger Form zusammengetragene Steine enthalten, und es soll früher in der Mitte eines dieser Haufen sich eine Platte mit einem starken eisernen Ring vorgefunden haben,

Digitized by Google

welche eine Vertiefung, wahrscheinlich eine Cisterne deckte. Da die nächste Quelle ca. 200 m tiefer als der Ringwall liegt, so wird man sich für die Dauer der Vertheidigung mit Wasser versorgt haben. Auch dürften die beiden andern Stellen von Baulichkeiten herrühren. Jedenfalls ist der Stockberg-Ringwall eines der interessantesten Vertheidigungswerke der ersten germanischen Bauperiode und war durch seine Lage und die Beschaffenheit der steil anstehenden Bergkuppe eine sichere Zufluchtstätte der umwohnenden Alemannen [1]).

Damit zu vergleichen ist der Krain- oder Greinberg [2]), ein das Main-, Mud- und Erfthal beherrschender Ausläufer des Odenwaldes bei Miltenberg (über welchen, von Walddürn aus auf demselben Bergrücken fortlaufend, auch der römische Grenzwall zog). Er hat einen theilweise noch 15 Fuss hohen doppelten Ringwall, 'Hag' genannt, von 152 Schritt äusserem Umfang (vgl. darüber Steiner, Maingebiet S. 253, welcher auch S. 259 den Bürgstadter, S. 316 den Klingenberger Ringwall und S. 265 ff. und 286 ff. die übrigen des Spessarts erwähnt).

Um aber zum Oberrhein zurückzukehren, ist noch auf eine sehr

---

1) Ein grösserer Ringwall 130 m lang. 80 m breit im maximum, liegt auf einem tiefer liegenden Vorsprung des Blauen, auf dem sog. Burgberg.

2) Von 'grau', oder von grien, grober Sand, Kies, Geröll, oder Kran, Krain = Legföhre (Zeitschrift für wissenschaftl. Geographie Bd. II, S. 63 u. 99). Wenn die Römer auch den Greinbergringwall für ihre Fortificationen benutzt haben, so ist dies doch nicht der Fall mit dem benachbarten Bürgstädter Walle, welchen man überhaupt für eine römische Befestigungsanlage hielt. Es ist dies die sogenannte „Ringmauer" auf dem Wannenberg (Distrikt Weidelberg des Bürgstädter Gemeindewaldes), welche der verdiente Miltenberger Geschichtschreiber Forstmeister Madler in der allgemeinen Forst- und Jagdzeitung vom 17. November 1831 No. 138 und vom 24. Januar 1832 No. 10 zuerst beschrieben hat. Hiernach ist die 'Ringmauer' (auf dem Gipfel der südwestlichen Seite des Berges gelegen) in ihrer grössten Länge 1546 Schritt, bei einer Breite von 1446 und einem Umfang von 4546 Schritt. Gegen Osten bildet diese Vertheidigungslinie eine Fronte von 146 Schritt, und die Mauer geht gegen Norden und Süden noch über 100 Schritt auf jeder Seite bergab bis an jene Stelle, wo die Abdachung steiler ist. Von dieser Linie sind die Vertheidigungswerke durch einen schmalen Bergrücken mit dem fortlaufenden Gebirgszug verbunden, und es war sonach diese Stelle, durch das Terrain begünstigt, ganz zur Vertheidigung geeignet. Die Mauer ist nur aus rauben, ordnungslos aufeinander gelegten Waldsteinen (Findlingen) aufgeführt, trägt das Gepräge der Eile, ist an manchen Stellen, besonders auf der östlichen, noch bis 8 Fuss hoch, und da die Bergseiten bis zur aufgeführten Mauer meistens steil sind, so war die Erstürmung dieses festen Platzes ebenso erschwert, als ihre Vertheidigung hinter der Ringmauer erleichtert. (Vgl. auch Correspondenzbl. d. Gesammtvereins 1881 Nr. 11—12.)

Digitized by Google

interessante Bergkuppe aufmerksam zu machen, welche nicht nur der Lage und Benennung, sondern auch der ringförmigen Einzeichnung nach (s. Blatt 31 des grossen topogr. Atlas von Baden), gleichfalls eine alemannische Zufluchtstätte gewesen sein dürfte; es ist dies die Heidburg auf einer 630 m hohen Kuppe des Gebirgstockes der Wasserscheide zwischen Elz- und Kinzigthal liegend[1]).

Die Fragebogen, welche Herr Conservator Wagner den Gr. Wasser- u. Strassenbau-Inspectoren und den Gr. Oberforsteien bezüglich der Angabe solcher Baureste zur Beantwortung übermittelt hat, werden noch manche Anhaltspunkte zu weiteren örtlichen Untersuchungen geben, die zur richtigen Beurtheilung der Bauanlage selbst und der Feststellung ihres Ursprunges nicht zu vermeiden sind.

Unser Land dürfte überhaupt, wie schon oben bemerkt, noch manche Spuren dieser ersten Zufluchtstätten bergen, aber es ist hier mit grosser Vorsicht zu unterscheiden, ob sie auch jener Zeit des Kampfes zwischen den Alemannen und Römern angehören. Als sich die Alemannen im sichern Besitz des Rheinthales wussten, verliessen sie diese Ringwälle und zogen sich in die in den Ebenen und Thälern liegenden Gehöfte zurück. Mehr zum Schutz gegen freund-nachbarliche Angriffe suchten sie jetzt die zunächst liegenden Berkuppen zu befestigen. Diese sehr primitiven Burganlagen haben aber erst im 10. und 11. Jahrhundert die Gestaltung erhalten, die wir heute in ihren Ruinen bewundern. — Man findet aber auf den Höhen[2]), namentlich auf den Wasserscheiden von Flussgebieten oft auch Spuren von Verschanzungen, die erst aus dem 30jährigen, dem Orleans'schen und späteren Kriegen herrühren. Nicht unberührt dürfen hier ferner einige der ältesten Verschanzungsanlagen aus Erdwerken bleiben:

1. Der Wall von Eppingen bis Kleingartach (s. Wilhelmi 4. Jahresbericht S. 36). Er soll den Ottilienberg bei Eppingen zweimal

1) Am Ort selbst sind nach Herrn Oberförster Heinefetter die Mauerreste der Burg schon seit 30 Jahren zu Bauzwecken abgeführt worden, so dass die ursprünglichen Umwallungen nicht mehr nachgewiesen werden können.

2) Hier ist unter Anderm zu erwähnen eine kleine viereckige Erdschanze auf dem Steinberg, einer 430 m hohen Bergkuppe des vorderen Odenwaldes bei Rippenweiher im Amt Weinheim (Correspondenzbl. 1881 Nr. 11—12).

Eine grössere eirunde Verschanzung aus Erde von ca. 200 Schritt Umfang liegt auf dem 'Stutz' bei Kailbach im hessischen Odenwald, nördlich von Eberbach. Bei letzterem Orte selbst ist eine kleine Wallburg oder Thalsperre auf dem Orsberg (Vorwerk der Burg Eberbach, die gegenüber auf der Burghälde lag).

Digitized by Google

umfassen, und sich dann wie gesagt in der Richtung nach Kleingartach fortziehen. Wall und Graben war um das Jahr 1830 noch in einer Erhebung von 6 m sichtbar. Diese auf der Ravensburg bei Sulzfeld beginnende Verschanzung hat über den Ottilienberg hinaus eine Ausdehnung von circa 30 km. Wilhelmi sagt selbst, dass dieselbe vielleicht als Grenzscheide diente, wenigsten klänge der Name Spieltisch eines circa 8 m Seite messenden hohen Vierecks, mit welchem jene bei der Ravensburg beginnt, sehr friedlich. Derselbe bezeichne nämlich einen öffentlichen Gerichtsplatz [1]), was aber nicht der Fall ist.

Auch davon kann keine Rede sein, dass wir mit diesem Befestigungswall eine jener vorgeblichen römischen Binnenwehren zur Deckung des fruchtbaren Zabergaues gegen feindliche Anfälle vor uns hätten, wie Wilhelmi meint, da dieser Gau innerhalb der grossen römischen Vertheidigungslinie lag, welche man in der Wetterau unter dem Namen Pfahlgraben kennt (in Schwaben Teufelsmauer). Dagegen könnte wohl ein mittelalterliches Schutzmittel für die dortige Gegend vorliegen.

Vielfach rühren solche Erdbefestigungen auch von sogenannten Hochäckern her, d. h. Aecker, welche zur Zeit des ersten Anbaues des Landes sowohl, wie später noch, mit Wall und Graben umgeben wurden gegen Beschädigung durch Wild und oft Flächen von mehreren 100 Morgen einnehmen. Sie haben sich vielfach dort erhalten, wo später Wald entstand. Am Rande dieser alten Hochäcker findet man gewöhnlich Grabhügel.

2. Einen eigenthümlichen Landeshag zwischen Säckingen und Wieladingen beschreibt Mone (bad. Urgeschichte Bd. II S. 10): Dieser Erdwall fängt eine Stunde nördlich von Säckingen am linken Ufer der Wehra bei Inner-Oeflingen an und zieht in der Richtung nach Osten über den Baslerwald, wo er den Bach Heidenwühr überschreitet, und über die Höhe bei Egg nach Wieladingen an der Murg. Dann fängt dieser Wall auf der Höhe bei Steinbach an der Alb wieder an und geht von dort auf dem Bergrücken zwischen dem Albthal und dem Steinbachthal, wo er Steinweg heisst, gegen Nordosten bis Aisberg. Auf der alten Karte von Wörl über die Südthäler des Schwarzwaldes ist dieser Landeshag noch eingetragen. Es wäre sehr wünschenswerth, wenn er und alle andern Spuren noch zu er-

1) Spiel bedeutet sonst entweder Schauspiel, von den vielen mittelalterlichen Volksschauspielen, oder Kampfspiel, und Spieltisch den Platz eines solchen in der Nähe einer Burg, hier aber einfach die Form eines Spieltisches.

Digitized by Google

kennender ähnlicher alten und neueren Verschanzungen auch in der neuesten Landesaufnahme berücksichtigt würden, wie bereits mehrfach geschehen ist.

Vielleicht hängen die Verschanzungen, welche die Hochebene bei Berau gegen Süden zu abschliessen, mit dieser grossen, am Wehrathal beginnenden Verschanzungslinie zusammen.

Es ist unentschieden, in welche Zeit die Anlage dieser Vertheidigungswerke fällt, jedoch sind dieselben kaum schon von den Alemannen, die das von ihnen eroberte Zehntland (die agri decumates) gegen die Römer vertheidigten, angelegt worden, wenn jene hier auch in einer hundertjährigen Kampfstellung gegen die letzteren waren [1]).

In unserm Nachbarland Württemberg lenkt sich in derselben Weise wie bei uns die Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher auf diese altgermanischen Zufluchtstätten, und möchten wir hier insbesondere eine der grossartigsten Verschanzungen dieser Art etwas genauer beschreiben; es ist dies die Heuneburg im Friedinger Thal in der Nähe der Stadt Riedlingen an der obern Donau.

Herr Conservator Paulus in Stuttgart sagt darüber (vergl. Stälin jun., Geschichte Württenbergs, Gotha 1882, S. 12), dass dieses uralte Schanzwerk wohl das schönste und trotzigste dieser Art des ganzen Schwabenlandes sei. Der grosse felsige Berg, nur gegen Norden mit dem übrigen noch höher ansteigenden Gebirge zusammenhängend, ist in so grossartiger und umsichtiger Weise zur Festung gemacht, und diese noch so gut erhalten, dass sie uns den besten Begriff gibt von der Kampf- und Vertheidigungsweise jener alten vorrömischen Völker, etwa der germanischen Sueven, deren Kraft und Macht Julius Cäsar im Kampf gegen den Heerfürst Ariovist so lebhaft zu fühlen bekam.

Wir sehen hieraus, dass Paulus diesen Ringwall auf germanischen Ursprung zurückführt, was auch für jene Gegend das rich-

---

1) Vielmehr sind die meisten dieser erdenen Wehranlagen mittelalterliche Landhäge, die gewöhnlich mit lebenden Dornzäunen bestanden waren und sowohl zum Schutz von Dörfern und Städten, wie zur Einfriedigung von Fluren und grösseren Bezirken und dergestalt auch zur Abgrenzung der Gebiete der vielen kleinen Territorialherrschaften des Mittelalters dienten. Eine solche Landwehr zieht sich z. B. auch zwischen dem Dilsberg und Langenzell bei Heidelberg hin. Sie wurde bisher fälschlich für eine Römerstrasse gehalten (so auch von Mone, Urgeschichte I S. 182), ist aber nichts als ein gewöhnlicher Erdwall.

Digitized by Google

tige ist, gegenüber der Annahme Anderer, welche diese Kriegsbauten den zudem als friedlicher bekannten Kelten zuschreiben wollen.

Die Heuneburg, in einem Seitenthal der Donau am südlichen Abhang der rauhen Alb liegend, von wo der Einmarsch in die nordöstliche Schweiz über Mösskirch leicht bewerkstelligt werden konnte, scheint uns auch ein Hauptstützpunkt für die Operationen der Alemannen gegen das befestigte Römerlager Vindonissa und die verschanzte Rheinlinie von Constanz bis Basel gewesen zu sein. Die 1500 Schritte = 1125 m im Umfang und ca. 20 Morgen Flächeninhalt messende Kuppe der Felsenburg konnte den ganzen Heerkörper eines deutschen Volksstammes sammt den Landsässigen und Heerden fassen.

Die Hauptburg thront 18—24 m hoch über der Berme, die den Umgang der zweiten und untern 6—9 m hohen Umfassung bildet. Insofern die Felsen nicht schon selbst die Wände der beiden Umwallungen bilden, sind die Lücken durch Mauern von aufeinander gesetzten unbehauenen Jurakalkblöcken geschlossen, die allmählig in die steile Böschung des felsigen Berges übergehen.

Im Nordwesten, wo der Berg mit dem übrigen Gebirge zusammenhängt, nur getrennt durch eine sanfte Thalmulde, läuft unter der Hauptburg hin ein sehr starker, künstlich in den Felsen gebrochener Graben, in welchem eine Quelle fliesst, und nördlich vom Graben dehnt sich, um die hier leicht zugängliche Flanke, sowie die Quelle zu schützen, eine grosse 150—110 m im Viereck haltende Vorburg aus, auf den drei äusseren Seiten mit einem starken, 3½ m hohen Steinwall und einem tiefen Graben umgeben.

Eine zweite Flankenburg liegt innerhalb der Berme auf der entgegengesetzten Seite und vertheidigte die dreieckig gegen Süden vorspringende Felsenecke des Berges, wo der Steinwall über die Berme hinaus tief in das Thal hinunter reicht. Auch ist in der Nähe dieser Felsenburg noch eine ähnliche, den Felsen abgewonnene Verschanzung von Forstmeister Pfizenmayer in Zwiefalten entdeckt worden.

Ebenso hat Herr Kaplan Dr. Miller zu Essendorf, einer der eifrigsten Forscher der Neuzeit für Oberschwaben, neben vielen römischen Niederlassungen auch eine Anzahl Ringburgen südlich der Donau und in der Gegend des Bodensees festgestellt, welche er den dortigen alten Kelten zuschreibt (Verein f. Gesch. d. Bodensees, Heft XI).

Wir erwähnen hier von solchen mauerlosen Burgställen oder Erdbefestigungen die alte Burg bei Michelwinnenden, die grosse Ringburg oder Rinkenburg (der schwäbische Name für Ringwall) bei

Digitized by Google

Schmalegg, mit 6—8 m tiefem Graben und ebenso hohen Anschüttungen, die Fritzenburg bei Warthaussen etc. Die vorletzte hat zwei kolossale Erdumwallungen gegen die Thalseite und ist gegen die Bergseite durch einen Treppenwall geschützt.

Endlich die Rinkenmauer bei Baiersbronn im Schwarzwald, welche nach der Beschreibung von v. Giese in den Schriften des Vereins für Geschichte der Baar, Heft IV, nicht prähistorisch sein soll, sondern aus nachrömischer Zeit. Von solchen Ringen, die anfangs nur als Umfassungsmauern für Zufluchtsorte bei Kriegsgefahr dienten, ging der Name dann auf die 'Ringmauern' eines ständigen befestigten Platzes, auf Städte u. s. w. über. Steinringwälle hatten auch schon die Britannier, wie denn Cäsar V c. 21 einen mit Wall und Graben umzogenen Waldcomplex zur Zuflucht für Mensch und Vieh in den Zeiten feindlicher Einfälle beschreibt [1]).

So sehen wir, dass die Deutschen, wie auch andere Völker schon in den ältesten Zeiten solche verschanzte Lager zur Aufnahme sowohl grosser Heeresabtheilungen sammt Tross, wie auch blos der Bewohner der Umgegend mit Weib und Kind, Vieh und sonstiger fahrender Habe errichteten und dass die Ringburgen daher nicht einer speciellen Zeit angehören, so wenig wie die Pfahlbauten in den Seen, sondern wie diese aus dem Bedürfniss primitiver Völker verschiedenster Art hervorgegangen sind, sich bei herannahender Gefahr an durch Lage oder Kunst geschützte Orte zurückzuziehen [2]).

1) Auch gehört hierher, was Tacitus, Germania c. 37, von den riesigen Lagerplätzen der Cimbern sagt, die zu seiner Zeit noch auf beiden Rheinufern sichtbar waren (vgl. Zeitschr. für wissenschaftl. Geographie II S. 64). Die Cimbern und Teutonen waren auf ihrem Zuge nach Süden auch an den Main und Oberrhein gedrungen. So erklärt sich die Verehrung des cimbrischen Gottes auf dem Greinberg bei Miltenberg und auf dem Heiligenberg bei Heidelberg, deren Ringwälle daher schon aus altgermanischer Zeit stammen dürften, wobei freilich zu bedenken ist, dass aus dem Volke der Cimbern ausgehobene Truppentheile noch im spätern römischen Kaiserreiche als Cimbriani (Not. dign.) vorkommen.

2) Im „Königreich Württemberg, herausgegeben von dem Königl. statist.-topogr. Bureau" (Stuttgart 1882) werden S. 192 über hundert Ringwälle und Opferstätten aufgezählt, noch weitere in der 'Schwäbischen Chronik' des Schwäb. Merkur vom 27. April 1882. Dies zeigt, dass diese Bergmauern zumeist Bauernburgen waren, keine bleibenden Wohnstätten, welche vielmehr in der Ebene und den Thälern lagen. Nur die grösseren „Burgplätze" dienten zur „Bergung" aller Gaubewohner in natürlich geschützter Lage der (daher genannten) „Berge".

Digitized by Google

Anhang.

Eine hervorragende Ringburg im Allgäu, deren Gesammtumfang 5 km beträgt, genannt schon beim Feldzug der kaiserlichen Brüder Tiberius und Drusus, welche Vindelicien zur römischen Provinz machten, krönt den Auerberg (alt Urberg) zwischen Oberdorf und Schongau, wahrscheinlich die Stätte der Akropolis des keltisch-vindelicischen Stammes der Likatier, das alte Damasia. Jedenfalls ist dies ein historisch merkwürdiges Befestigungswerk, was sich auch darin ausspricht, dass der Berg in einen reichen Sagenkreis gehüllt ist und als Tanzplatz und Sammelpunkt der Hexen gilt. Unter den auf und um ihn hausenden Geistern ist besonders die Gestalt Wodans mit dem wüthenden Heer zu erkennen (vgl. Augsb. Allg. Zeit. 1881 Nr. 343 und Beilage Nr. 328), der zu St. Georg umgetauft, Patron der dortigen Kirche ist. Was diese grossartigen Verschanzungen, bestehend aus einem verschanzten Lager mit ringförmiger Hauptumfassung nebst Reduit und zwei vorgeschobenen Werken, besonders merkwürdig macht, ist die Aehnlichkeit mit den Festungen der Gallier, wie sie Cäsar bei Alesia beschrieb. Bekannt ist ferner seine Schilderung von Avaricum, lib. VII c. 23 der Mauern um die gallischen festen Städte oder befestigten Lager, welche aus wechselnden Schichten von Balken und roh behauenen Steinen bestanden (vgl. hierüber Desjardins, Géographie de la Gaule II p. 119 ff. mit Abbildungen nach neueren Funden). In ähnlicher Weise zeigen nun aber auch die Reliefs der Trajanssäule zu Rom Darstellungen der Mauern der an der Donau wohnenden Dacier, aufgeführt von unbehauenen Felsstücken mit Holzeinlagen. Aus dem Vorkommen dieser Art Steinholzmauern bei den beiden genannten Völkern schliesst Herr v. Cohausen, dass auch die zwischen beiden wohnenden Germanen dieselben besassen, und dass eben die Ringwälle diese Construktion gehabt hätten.

Da man nämlich in diesen letzteren niemals Spuren von Kalkmörtel findet, mit welchem sonst die Steinlagen ausgeglichen und verbunden sein müssten, um eine Mauer zu Stande zu bringen (von Mörtel, der sich an Stellen wie die der späteren Klöster auf dem Heiligenberg bei Heidelberg findet, kann natürlich keine Rede sein), so nimmt Herr v. Cohausen wie gesagt an, dass die Steinbrocken bei den

Digitized by Google

Ringwällen durch eingelegte Hölzer ausgeglichen und verankert worden seien, um dadurch einen, wenn auch wenig dauerhaften, doch in Zeiten der Gefahr rasch ausführbaren, unersteiglichen Bau aufzuführen. Vgl. die Beschreibung der grossartigen Ringwälle des Taunus (dessen bekanntester auf dem Altkönig bei Homburg) in den 'Baudenkmälern im Regierungsbezirk Wiesbaden' (Berlin 1880) S. 462 ff. Dieser Annahme widerstreitet nun aber doch wohl die jetzige Beschaffenheit der Ringwälle, welche form- und regellose natürliche Steinmauern bilden. Allerdings müssen dieselben steiler gewesen sein, wenn sie den dahin Geflüchteten wirklich einen Schutz gewähren sollten, allein durch Anlage von sogenannten Trockenmauern ohne Kalkverbindung liess sich dieser Zweck ebenfalls erreichen. Der oben erwähnte imposante Steinwall mit vorliegendem Graben auf dem Greinberg bei Miltenberg, sowie die benachbarte ungeheuere elliptische, noch so geheissene „Ringmauer" bei Bürgstadt, deren Gesteine (rother Sandstein) noch wallartig ohne Mörtel aufgetragen sind, wie sie es ursprünglich waren, zeigen deutlich, dass hier keine solche geschichtete Lager von Lang- und Querhölzern bestanden haben können [1]). Im Innern des Walles könnten die Hölzer doch nicht so gänzlich verfault sein, dass keine Spur mehr davon vorhanden wäre. Dann müssten hier ja die Felsstücken zu einem unzusammenhängenden Haufen zusammengerollt sein [2]). Bei Ringwällen aber, die in der That nur noch solche fortlaufende Steinrutschen bieten, spricht der Umstand, dass sich keinerlei behauene Steine darin finden, entschieden dafür, dass die vorhandenen rauhen Findlinge und Felstrümmer zusammengeschleppt und einfach aufeinander geschichtet worden sind, um hierdurch mehr oder weniger geböschte Wälle zu bilden,

1) Fernere Wallungen des Spessarts und Mainthales sind weiter oben, in der Gegend von Lohr der Gaiberg (d. h. Gäu- = Gauberg) beim Dorfe Neustadt; die sogenannte Wettenburg, ein Hochplateau mit Abschnittswall und Graben oberhalb Wertheim: unterhalb dieses Ortes bei Bestenheid die im Dreieck angelegten Ringmauern auf dem Sporkert und auf dem steilen Steckenhan (Han = Hagen, Hag) bei Hassloch (vgl. Picks Monatsschr. VI, 310).

2) In neuester Zeit sind durch H. v. Cohausen wieder Ausgrabungen auf dem Altkönig vorgenommen worden, wodurch die längst vermuthete trockene Mauer nun wirklich constatirt wurde. Ein darin aufgefundener Canal mit Kohlenstücken soll das Lager für einen Balken abgegeben haben, um der ohne Bindemittel, 3—4 m hoch aufgeführten Mauer Festigkeit zu geben. Die Römer hatten keinerlei Beziehung zu dieser oder den andern „Ringmauern" (vulgo Rent = Rindmauern, Rindviehpferchen) des Taunus.

Digitized by Google

keine wirklichen Mauern. Hierbei suchte man der natürlichen Lage nur nachzuhelfen, die Steilheit des Bodens durch künstliche Aufwürfe gleichsam fortzusetzen. An den Stellen, wo der Berg so steil war, dass eine Erstürmung desselben sehr erschwert war, finden wir öfters weder Graben noch Steinwall, oder doch nur einen schwachen. Wo aber die Berg-Abdachung eine geringere, oder der Zugang zur Wallburg gar eben war, da musste die Sturmsicherheit durch höhere Verwallung und tiefere Gräben hergestellt werden. Vorzugsweise an solchen Orten war es, wo man sich nicht begnügte mit nur einem einzigen Wallzug, man sperrte besonders die Bergzungen, womit der durch einen einfachen oder doppelten Steinkreis umzogene Berggipfel mit dem übrigen Gebirge zusammenhing, durch besondere Querwälle mit Gräben ab. Besonders deutlich ist dies bei der sagenumsponnenen „Wettenburg“ oberhalb Wertheim, welche einen in den Main hineingeschobenen Berggipfel bildet, der nur durch einen schmalen Rücken mit dem rechten Uferplateau zusammenhängt.

Zwei solcher Abschnittswälle befinden sich auch nordöstlich vom Heiligenberg bei Heidelberg, wo derselbe durch einen Pass, über welchen ein altdeutscher Weg läuft, die „hohe Strasse“, mit dem übrigen Odenwaldgebirge verbunden ist. Hierdurch wurde nicht nur die Vertheidigung des Berges an dieser zugänglichen Stelle erleichtert, sondern zugleich auch die erwähnte Zugangsstrasse gedeckt[1]).

Von sonstigen verschanzten Bergen in der Gegend von Heidelberg aus der Zeit vor Gebrauch des Pulvers, ist noch der kleinere länglich-runde Steinwall bei Schriesheim an der Bergstrasse zu erwähnen. Derselbe liegt auf der Abdachung des Oelberges und ist auf der neuen top. Karte als „Schanze“ bei der sog. Kanzel (einem neuhergerichteten Aussichtspunkt) eingezeichnet. Wahrscheinlich rührt er erst aus der Belagerung der weiter unten liegenden Strahlenburg im Jahre 1470 durch den Pfalzgrafen Friedrich I. her. (Gegen den Berg zu ist dieser 2 m hohe, 66 Schritt lange und 33 totalbreite Steinwall, in welchem

---

1) Der eine dieser Erdwälle liegt am Anfang des besprochenen Passes unterhalb des untern Steinringes, wo auf unserer Karte die Angabe „Almendstein“ steht, bei einer Zweigung der Strasse in die Hirschgasse (wobei auch ein alter Grabhügel); der andere alte Querwall sperrt die Strasse am Ende des Passes beim sog. Zollstock (einem ehemaligen Heiligenbild) bei den dortigen Freischaarenschanzen aus dem Jahr 1849 (deren auch auf dem anstossenden Berge, dem Heidenknörzel, der aber keine älteren Befestigungen enthält, damals errichtet wurden).

Digitized by Google

sich keinerlei Schiessscharten für Geschütze befinden, durch einen breiten Graben, über welchen ein neuer Eingang führt, abgeschlossen [1]).

1) Ueber den Ringwall auf dem Donnersberg in der baierischen Pfalz enthält der Wegweiser von Gross: „Donnersberg (Kreuznach 1878)“ eine Profilaufnahme mit Beschreibung, aus welcher wir Folgendes entnehmen:

Die ca. 3100 m im Umfang fassende Kuppe des 690 m über die Meeresfläche sich erhebenden Donnersberges ist umschlossen von einem mächtigen Steinwall, an den sich noch Hülfswälle auf den nach Norden und Westen herabziehenden Bergausläufern anschliessen, so dass die ganze Anlage einen Umfang von ca. 6000 m oder 1,4 Stunden hat. Aus den Querprofilen der Hauptumfassung des Steinringes ersieht man, dass derselbe ebenso wie beim Heiligeberg-Ringwall bei Heidelberg, durch Auflagern von kleineren Felsstücken, welche auf der Bergkuppe selbst gesammelt und zusammengetragen worden sind, hergestellt wurde. Während sich jedoch beim Heiligenberg das Geröll des Steinrings oben an den Terassenrand der Kuppe anschliesst, zeigt der vorliegende noch eine Art von Brustwehr, ebenfalls mit Steinanschüttung, die sich jetzt noch 1,3 bis 2,5 m über den obern Rand der Kuppe erhebt.

Die Hauptsteinanschüttung ist oft noch bis 14 m breit mit Böschungen von 1 : 2 bis 1 : 3, wodurch die abschüssigen Bergseiten noch erhöht wurden.

Es ist also hier zuerst ein Wall künstlich aufgedämmt und dann nicht nur die grössere vorliegende, sondern auch die Krone und die sich rückwärts anschliessende kleinere Böschung mit losen Felsstücken nach Art der jetzigen Uferschutzdämme belegt worden.

Der Vertheidiger fand hier hinter dieser Aufdämmung einen mächtigen Schutz, der wie beim Heiligenberg am obern Umgang des Plateaus durch ein starkes Flechtwerk erzielt wurde. Beide Ringwälle stammen wohl aus einer Zeitepoche.

Der Verfasser des Wegweisers schreibt den Donnersbergringwall der keltischen Völkerschaft der Mediomatriker zu, welche dem linken Rheinufer entlang, schon vor dem Erscheinen der Römer und Germanen feste Wohnsitze hatten. Die Kelten wurden von den nachgerückten Stämmen der Triboker, Vangionen und Nemeter etwa 70 Jahre v. Chr. westlich über die Vogesen hinaus verdrängt. In dieser Zeit des Kampfes sollen die Mediomatriker die hochragende Donnersbergkuppe als Zufluchtsort für ihren ganzen Stamm befestigt haben.

Die Bauart der Ringmauern mit verklammerten Balken, wie sie Caesar bei den Galliern beschreibt, ist aber nur bei der Heidenmauer auf dem Elsässer Odilienberg an einer kleinen Stelle nachgewiesen. Bei der ganz ähnlichen Anlage der Bergalinger Umwallung bei Säckingen (Karlsr. Zeit. 1882, Beilage Nr. 162), die noch auf lange Strecken fast unversehrt ist, fehlt jede Spur dieser gallischen Bauweise, und man darf wohl sagen, auch die Kelten, als die ersten bekannten Bewohner des linken Rheinthales, kannten dieselbe nicht, und man wird sie bei ihren Ringwällen, ob loser Steinwurf oder Aufthürmung von ungefugten Felsstücken, umsonst suchen.

Die sich an die Hauptumfassung des Donnersberger Ringwall anschliessen-

Digitized by Google

Aus ältester Zeit stammen dagegen die Bergorte Dilsberg und Wimpfen am Neckar, die wohl aus Ringwällen entstanden.

---

den kleineren drei Umwallungen bilden Vorwerke auf den vordersten Ausläufern; sie deckten die Zugänge aus den sog. Dellen, das sind Einsattlungen, die sich zur Hauptkuppe hinaufziehen.

Bei den Vorwerken fehlt der Steinwall an den Stellen, wo die Steilheit des Terrains den Zugang erschwerte, also ein Massenangriff nicht zu erwarten war. Wo die natürliche Beschaffenheit des Terrains am wenigsten Schutz gewährt, finden wir die stärksten Profile des Steinringes.

Die Ausgangspunkte der Vorwerke, vom Hauptwall aus, sind stets an starke Felserhebungen gelegt, wodurch die Wallposition im Interesse der Vertheidigung verstärkt wurde. Hier waren auch die Posten, welche die Zugänge zum Berg zu überwachen hatten. Wie auf dem Heiligenberg bei Heidelberg zeigten sich auch auf dem Donnersberg (latinisirt Mons Jovis) Spuren des Aufenthaltes der Römer, wohl einer Capelle.

Im grossen Ganzen ist dieser grosse Vogesen-Ringwall, der in seiner Anlage dem Odenwald-Ringwall bei Heidelberg würdig zur Seite steht, noch gut erhalten, als ein stattliches Bauwerk jener Vorzeit, deren Erforschung für uns eine Hauptaufgabe sein muss. So sind jetzt die vorgeschichtlichen Befestigungen der Pfalz kartographisch festgestellt und beschrieben durch Mehlis (vgl. Westdeutsches Correspondenzblatt 1882 S. 79).

Digitized by Google

2. Metrische Grabschrift aus Mainz.

Hierzu Taf. I und II 1.

Am 26. Juli 1881 wurde bei Kanalbauten in der Rosengasse zu Mainz neben einer Reihe anderer römischer Monumente der auf Taf. I abgebildete Grabstein gefunden[1]). Seine gesammte Höhe ist 1,70 m, seine Breite 0,72 m. Den unteren Theil nimmt die 0,29 hohe bildliche Darstellung eines Hirten mit Schafen ein, darüber folgt in dieselbe Umrahmung eingeschlossen, aber durch einen Querstreifen getrennt, die sechzehnzeilige Inschrift:

IVCVNDVS
M·TERENTI·L
PECVARIVS
PRAETERIENS·QVICVM
QVE·LEGIS·CONSISTE
VIATOR·ET·VIDE·QVAMIN
DIGNE·RAPTVS·INANE·
QVERAR·VIVERE·NON
POTVI·PLVRES·XXX·PER
ANNOS·NAM·ERVPVIT·SE
RVOS·MIHI·VITAM·ET·IPSE
PRAECIPITEM·SESSE·DEIE
CIT·INAMNEM·APSTVLIT
HVIC·MOENVS·QVOD
DOMINO · ERIPVIT
PATRONVS·DESVO·POSVIT

Der Rahmen, welcher den ganzen Stein an beiden Seiten einfasst, schliesst diese Inschrift auch nach oben ab; darüber liegt ein aus ähn-

1) Vgl. über den Fund das LXXII. Heft dieser Jahrbücher S. 137 und das Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst I 1882 S. 2. — Die Abbildung ist nach einer in Mainz gefertigten Zeichnung hergestellt, zu deren Controlle und theilweisen Berichtigung durch die Freundlichkeit des Herrn Direktor Dr. Lindenschmit ein Papierabdruck des ganzen Steines zu Gebote stand.

Digitized by Google

lichen architektonischen Theilen gebildeter flacher Giebel. Das Giebelfeld ist durch eine zweihenkelige Urne, von welcher Laubgewinde ausgehen, gefüllt, die frei gebliebenen oberen Ecken des Steines durch Arabesken.

Ein besonderes Interesse verleiht unserem Steine die grösstentheils metrische Inschrift, die so abzutheilen sein wird:

Iucundus M. Terenti l. pecuarius.
Praeteriens quicumque legis consiste viator,
Et vide quam indigne raptus inane querar!
Vivere non potui plures triginta per annos,
Nam erupuit servos mihi vitam et ipse
Praecipitem sesse deiecit in amnem.
Apstulit huic Moenus quod domino eripuit.
Patronus de suo posuit.

Allerdings, jene rührende Liebenswürdigkeit, welche uns besonders bei griechischen Grabschriften so oft erfreut, und auch mit formalen Mängeln versöhnt, fehlt hier gänzlich: der Inhalt der recht prosaischen und nur äusserlich in Versform gebrachten Zeilen ist trüb und unerquicklich. Ein Sklave hat seinen Herrn, Iucundus mit Namen, erschlagen und sich selbst in den Main gestürzt: M. Terentius, der Patron des Ermordeten, setzt ihm das Grabmal und berichtet das Ereigniss in seinen Versen. Leicht sind sie ihm nicht aus der Feder geflossen, das beweist schon die Ungeschicklichkeit der ganzen Erzählung. Der Name des Mörders fehlt, der Grund der That ist nicht einmal angedeutet, schlicht ist nur das äusserlichste mitgetheilt. So zerrinnt uns doch wieder unter den Händen, was wir so gerne zu fassen glaubten, ein Stück unmittelbaren Lebens, ein Zeugniss von dem Treiben der kleinen Leute, für welche die Geschichte keinen Raum bietet, und für die doch rein menschliches Interesse in Jedem lebt. Nun aber ist der Gedenkstein des Iucundus nur wieder aufgetaucht, um uns seinen Tod zu melden; nur scheinbar bietet er uns mehr als dies: in Wahrheit ist uns Iucundus doch nur ein Name, wie all die vielen römischen Legionare, deren Grabsteine unsere Museen füllen.

Dass die Verse nicht sehr lobenswerth seien, ist schon bemerkt. Ein Zeichen für die geringe Gewandtheit des Verseschmieds ist die dreimalige Verwendung von *rapere,* Z. 7. 10. 15. Verhältnissmässig glatt klingt der erste Vers, obwohl es logischer Weise heissen müsste *quicumque vides consiste et lege.* Gewiss war dieser Vers in anderer

Digitized by Google

Verbindung längst ausgeprägt (obwohl er mir sonst nicht bekannt ist) und ist hier etwas ungeschickt verwendet.

Der zweite Vers ist ohne Anstoss. Die Verkürzung der Endsilbe von *vide* ist gesetzmässig: siehe Lucian Müller *De re metrica* S. 340.

Im dritten Vers dagegen ist zunächst gleich die Prosodie von *trigintā* verletzt. Allerdings finden sich diese Zahlwörter auf Inschriften nicht selten mit verkürzter letzter Silbe, so *triginta* bei Gruter 654, 4 (= Meyer's *Anthologia latina* 1209) 766, 7 (= Meyer 1285); *quadraginta* ausser in der letztgenannten Inschrift bei Orelli 4849 (= Meyer 1326); *quinquaginta* CIL VIII 4681, Orelli 132 (= Meyer 1174); *septuāginta* mit doppelter Verkürzung bei Meyer 1405, und vielleicht CIL II 1414 [1]). In der Litteratur dagegen haben sich diese Endsilben durchaus lang erhalten; scheinbar widersprechende Stellen sind längst beseitigt. Bei Lucilius V. 92 Lachmann war *octoginta* die Schlimmbesserung der Lesart des Nonius *bis quin actagena*, die auf keinen Fall so geändert werden durfte; bei Martialis III 40 ist längst aus den bessern Hss. für *quinquaginta dedisti* das richtige *quinquagena* aufgenommen, und ebenda XII 26 *sexagintă* mit Recht von Vossius (*Aristarchus sive de arte grammatica* II 24) in *sexagena* verbessert worden. Erst im vierten Jahrhundert finden wir diese Verletzung der Prosodie, zuerst bei Iuvencus (*Hist. evangelica* II 171, IV 640), der sich ja auch sonst unerhörtes erlaubt [2]), dann bei Ausonius (*Epist.* V 5. VII 17. *Eclog. Ratio dierum* 1), endlich in dem *Carmen de ponderibus et mensuris* (in Riese's *Anthologia latina* 486) V. 37. Dass dagegen Manilius einen Vers habe schreiben können, wie II 322 *Ter triginta quadrum partes per sidera reddant*, ist durchaus unglaublich, und von Bentley mit Recht geleugnet worden. Wenn er aber statt des anstössigen *ter triginta* nun *nongentae* einsetzt — *indignor quandoque bonus dormitat Homerus*. Nach Bentley's eigener Erklärung zu V. 313 darf an jener Stelle nur die Zahl neunzig, nicht neunhundert stehen, und er selbst hat nur an neunzig gedacht [3]). Das Versehen ist offenbar; um so unglaublicher,

1) Sicher ist diese Inschrift einem Vers wie CIL II 1413 nachgebildet: wie weit aber des Schreibers Gefühl dafür, dass es ein Vers sei, ging, ist schwer zu sagen, und damit der Schluss auf die Prosodie von *septuaginta* unsicher, zumal auch so der Vers noch nicht hergestellt wird.

2) Vgl. die Zusammenstellung bei Teuffel, Geschichte der Römischen Litteratur [4] § 403, 6.

3) *Repone* NONGENTAE quadrum partes per sidera reddant. *Nimirum*

dass Jacob es unbesehen in seinen Text aufgenommen. Mir ist die Heilung jener Stelle nicht geglückt. Nur so viel lässt sich sagen, dass die Ueberlieferung stark gestört scheint, denn der metrische Anstoss ist nicht der einzige. Man erwartet analog V. 309 einen Gedanken wie *Quod cum totius numeri, qui construit orbem, pars quarta efficiat latus unum quadrati in quattuor partes per sidera perducti evenit etc.* Diesen aber in den überlieferten Worten zu finden, ist schwierig. Auf jeden Fall beweist die Stelle keineswegs, dass *triginta* mit kurzer Endsilbe schon in der Zeit des Augustus gestattet war.

Höchst auffällig ist in demselben dritten Verse unserer Inschrift weiter die Verbindung *plures triginta per annos*; ich kenne aus der ganzen Litteratur keine ähnliche. Es müsste heissen *plus triginta annos, plus triginta annis, plus quam triginta annos* oder auch *per annos, plures triginta annis, plures quam triginta annos*: diese Verbindung ist unerhört.

Aber je weiter sich das Gedicht von den landläufigen poetischen Redensarten entfernt, desto schlimmer ergeht es dem Metrum. Der vierte Vers ist auf keine Weise richtig zu stellen: statt eines Pentameters ist es ein katalektischer fünffüssiger Dactylus geworden [1]). Sprachlich ist besonders *erupuit* auffällig. Wie oft *u* mit *i* wechselt, ist bekannt. Von den Compositis von *rapere* zeigt besonders *surrupio* bei Plautus fast durchgehends diesen Vokal, so findet sich beispielsweise in den Menächmen, in denen dies Wort zufällig sehr oft vorkommt,

surrupui V. 130, 200, 394, 510 (wo Ritschl mit Bothe *surpui* herstellt) 1138,
surrupuisti 393, 491, 507,

---

notis hoc scriptum erat, ut supra factum, non litteris. Inde ex LXXXX *excuderunt* ter triginta.

1) Dass unser Dichterling mit Verachtung des Hiatus *vitam et* als –◡◡ gebraucht habe, ist bei den vielen ähnlichen Beispielen nicht unwahrscheinlich. Ich weiche in der Abtheilung dieser Verse von Keller, Bonner Jahrbb. LXXII S. 187 ab, der *ipse* noch zum folgenden Verse zieht, um daraus einen ganzen Hexameter zu gewinnen. Dann müsste die letzte Silbe von *ipse* vor *pr* verlängert sein, was zur Noth anginge (Lucian Müller *De re metrica* S. 319 f.). Aber es ist nicht wahrscheinlich, dass je ein so unrythmisches Gebilde wie *nam erupuit servos mihi vitam et* als Vers gegolten habe. Das Metrum wird oft verletzt, aber nicht der Rythmus.

Digitized by Google

surrupuit Prol. 58, 564, 649,
surrupuisse 481, 532, 740, 814, 941,
surruptus 645, 646, 647, 664,
surrupticius Prol. 60.

Nur V. 738 ist von allen Hss. *surreptus* überliefert.

Unzweifelhaft wird sich diese Form noch in anderen alterthümlichen Schriftstücken finden [1]), ich kenne sie noch aus CIL I 603, 14, der *lex Atinia* bei Gellius XVII 17, Manilius III 352. Bei *deripere* scheint *i* bez. *e* vorzuwalten, doch findet sich in den Menächmen V. 1006 *derupier*, und bei Placidus S. 32 Deuerling *derupsit: dispersit* was weit eher in *dirupsit: disperserit* oder *dirupuit: dispersit* zu ändern sein wird, als mit dem letzten Herausgeber in *disrupit*. Für *eripere* habe ich nur ein Beispiel *eruptus* bei Manilius III 555, eine Form die anzutasten kein Grund vorliegt.

Dass wir hier noch die ältere Schreibung *servos* statt *servus* finden, ist nicht auffällig, haben doch die Lehrer des Quintilian [2]) noch so geschrieben.

Für das *sesse* des folgenden Verses (Z. 12) ist eine etymologische Erklärung nicht möglich; es scheint reine Willkür.

Wichtig ist im sechsten Vers (Z. 14) die Erwähnung des Mains. Es ist meines Wissens das erste Mal, dass dieser Name inschriftlich, also in völlig sicherer Form auftritt. Tzschucke hat in seiner Ausgabe des Pomponius Mela II, 3 S. 96 die verschiedenen Gestaltungen des Namens aufgeführt, neben *Moenus* und *Moenis Menis. Maenis, Moevis, Mevis*, ja sogar *Metiis*. Mit richtigem Takte ist man fast allgemein (in Tacitus Germ. 28, Plinius N. H. IX 45, Mela III 3, dem Panegyricus des sog. Eumenius auf Constantinus 13, Ammianus XVII 1, 6) im Einklang mit der Ueberlieferung auf die Form *Moenus* zurückgegangen. Nach unserer Inschrift kann an der Richtigkeit dieser Schreibung [3]) nicht mehr gezweifelt werden.

---

1) Vgl. Ritschl *Proleg.* S. XCV, *Opusc.* II 544 Anm.

2) *Inst. orat.* I 7, 26 *Nostri praeceptores SERVOM CERVOMque V et O litteris scripserunt, quia subiecta sibi vocalis in unum sonum coalescere et confundi nequiret; nunc V gemina scribuntur ea ratione quam reddidi. Neutro sane modo vox quam sentimus efficitur.*

3) Dass also bei Ammian Gardthausen's Lesung *Menus* aufzugeben ist, steht sicher; aber auch *Moenis* bei Mela wird man kaum mit Parthey halten können. — Auch die Ableitung, welche Glück in den Münchener Sitzungsberichten 1865 I S. 10 versucht, würde für die Form *Moenus* sprechen.

Digitized by Google

Die Namengebung des Verstorbenen weicht von der gewöhnlichen ab, nach der es *M. Terentius M. l. Iucundus* heissen müsste. Dass allerdings diese Form nicht die ursprüngliche war, hat Mommsen Römische Forschungen I S. 30 bemerkt: hier haben wir noch eine Spur der alten Willkür[1]). Auch dass dem Patron noch ein Cognomen zu fehlen scheint, weist auf ältere Gewöhnung.

Die vorläufigen Besprechungen des Steines haben in Iucundus einen 'Hirten oder Viehzüchter' gesehen, aber ersterer Erklärung, wohl verleitet durch die bildliche Darstellung 'des Hirten' den Vorzug gegeben. Mit Unrecht. Unser *pecuarius* ist zwar Freigelassener, aber hat doch selbst Sklaven (vgl. *servos* Z. 10 und *domino eripuit* Z. 15), und wenn wir auch die verhältnissmässige Pracht seines Grabes z. Th. aus dem Mitgefühl mit seinem Geschick erklären könnten, bei einem gewöhnlichen Hirten ist dieser Aufwand an poetischem wie bildlichem Schmuck nicht wahrscheinlich. Besonders aber widerspricht die Bedeutung von *pecuarius*. Offiziell finden wir das Wort dreifach verwendet: für die grossen Heerdenbesitzer, welche die Staatsweiden pachteten (Mommsen-Marquardt, Handbuch II, 1 S. 484), für Intendanturbeamte, welche für das Schlachtvieh zu sorgen hatten (Borghesi *Oeuvres* IV 191)[2]), endlich für die Mitglieder der Zunft, welche in der späteren Kaiserzeit Rom mit billigem Hammelfleisch versorgen musste (Gebhardt Studien über das Verpflegungswesen von Rom und Constantinopel S. 36)[3]). Natürlich kann hier keine der drei Bedeutungen angewendet sein: aber sie zeigen doch, dass wir unter *pecuarius* uns einen grösseren Unternehmer zu denken haben, worauf auch die sonstige Verwendung des Wortes führt.

Wir dürfen also das Bild auf dem untern Theil des Steines nicht ohne weiteres für eine Darstellung des Verstorbenen halten. Es deutet uns die Art der Beschäftigung welche er ausgeübt hat, an, aber zeigt nicht diese Beschäftigung selbst. Zwei Bäume geben dem Bild ein landschaftliches Gepräge; zwischen ihnen erscheinen, z. Th. über einander dargestellt, und also wohl auf einem Abhang weidend gedacht,

1) Vgl. die Zusammenstellung CIL I S. 642. Eine direkte Analogie zu unserem Falle scheint zu fehlen: es ist die Namengebung des Sklaven auf den Freigelassenen angewendet.

2) Die Inschriften sind aufgezählt in Mommsen-Marquardt's Handbuch VII, 2 S. 450.

3) Zu der älteren Zunft, aus welcher sich das spätere *corpus* natürlich entwickelt hat, vgl. Mommsen-Marquardt's Handbuch VII, 2 S. 449.

Digitized by Google

vier Schafe mit einem Widder. Unter dem Baume links steht der Hirt in kurzem Gewand, eine Peitsche in der Hand; zu seinen Füssen sitzt der Hund.

Der Stein wird wohl noch ins erste Jahrhundert unserer Zeitrechnung gehören; die Schrift ist regelmässig, nur T ragt einigemal über die Linie; Zusammenziehungen von Buchstaben fehlen abgesehen von VM in Z. 4 gänzlich; die Interpunktion ist sorgfältig durchgeführt, nur Z. 6 ist *quamindigne* nicht getrennt [1]); Alterthümliches wie *erupuit* und *servos* fehlt nicht; der Patron scheint noch ohne Cognomen. Alles das führt auf eine ziemlich frühe Zeit.

Dem Bild auf unserem Denkmal verwandt ist die Darstellung eines im Deutzer Castrum gefundenen, jetzt im Bonner Provinzial-Museum befindlichen Steines von 0,79 m Höhe, 0,55 m Breite, 0,48 m Dicke (Bonner Jahrbb. LXVIII S. 23). Eine neue Abbildung desselben bildet den Schluss dieser Zeilen. Nur die obere rechte Ecke der Darstellung ist erhalten; vier Schafe sind noch sichtbar, z. Th. wieder über einander dargestellt; der Schäfer erscheint auf seinen Stab gestützt, in der Stellung, welche Poesie und Kunst alter wie neuer Zeit typisch für den Hirten verwendet [2]); auf dem Rücken trägt er eine Tasche; der Kopf der mit einer Kapuze bedeckt war, ist zerstört. Die rechte Begrenzungsfläche des Steines ist glatt gearbeitet und darauf berechnet, gesehen zu werden; an allen anderen Seiten schlossen, wie Klammerspuren und Bearbeitung zeigen, weitere Quadersteine an diesen Block an. Er hat also zum bildlichen Schmuck eines monumentalen Baues gehört. An dem römischen Ursprung der Werkes hätte schon des Stiles wegen Zweifel nicht erhoben werden sollen.

Ein Denkmal ähnlicher Art (abgebildet Taf. II 1) ist vor einiger Zeit in Mainz gefunden worden [3]). Dasselbe ist 0,95 m lang, 0,48 m hoch; die ganze Länge wird durch eine Säule mit hohem Stylobat und plumpem korinthischen Kapitell in zwei Felder getheilt. Links ist ein Fischer dargestellt: bärtig, mit einem Gewand bekleidet, das nur die

---

1) Z. 13 steht *inamnem* ebenso wie Z. 16 *desuo* mit Fug und Recht.

2) Vgl. z. B. Arch. Ztg. XIX 1861 Taf. 148, 2 und dazu Jahn. Ovid *ex Ponto* I 8, 52. *Metam.* VIII 218.

3) Herr Direktor Dr. Lindenschmit, dessen Freundlichkeit auch diese Abbildung verdankt wird, bemerkt, dass der Fund gemacht sei als man die Kellermauern der ehemaligen Domprobstei am Guttenbergplatz abtrug, in welche diese wie andere Skulpturen verbaut war.

Digitized by Google

eine Schulter bedeckt (ἐξωμίς), wie es die arbeitende Klasse meist trägt, sitzt er auf einem Felsblock, eben im Begriff einen Fisch an der Angel aus dem Wasser zu ziehen. In der Linken scheint er ein Behältniss für etwaige Beute zu halten. Auf der anderen Seite erscheint ein Hirte, gleichfalls sitzend. Seine Kleidung besteht ausser einem langärmeligen Gewand in einem kurzen Mantel, der Rücken und Brust bedeckt, wohl einer διφθέρα; mit der linken Hand fasst er die Hirtentasche, mit der rechten einen kurzen Stab. Zu seinen Füssen liegt der Hund, vor ihm erscheinen ein Widder und ein Schaf; weiterhin bezeichnet ein Baum die Landschaft. Auch dieser Stein scheint eine dekorative Arbeit, hervorgegangen aus jener Vorliebe für die Idylle, welche das spätere Alterthum kennzeichnet. Neben den Hirten sind die Fischer früh und oft Gegenstand dieser Kunstrichtung geworden; schon die Entstehung der Ἁλιεῖς und ihre Einordnung in die bukolische Sammlung beweist das. Vielleicht sind aber hier die beiden Berufsarten in noch bestimmterer, epigrammatischer Beziehung und Gegensätzlichkeit dargestellt, wie Hirt und Schiffer von Krinagoras (Anth. Pal. VII 636).

Bonn. Paul Wolters.

Digitized by Google

Allein weiter als die urkundlichen Nachrichten gehen Denkmäler zurück, welche glücklicherweise, wenn auch bis dahin unbeachtet, von der frühesten Geschichte jener Stätte und ihrer Bewohner Kunde geben. Wie so oft hat auch hier der kirchliche Bau den zerstreuten Resten eine schützende Stelle gewährt. Da ist als ältestes Zeugniss zuerst ein römischer Viergötter-Altar zu erwähnen, der aussen an der südwestlichen Ecke der Kirche unmittelbar über dem Sockel eingemauert ist. Der Block besteht aus grobkörnigem Sandstein und misst in der Höhe 0,80, in der Breite 0,45; zwei Seiten sind in die Mauerecke eingebunden. Die freien Flächen zeigen in flachen Rundbogen-Nischen gut gezeichnete, aber stark abgeschliffene nackte Götter- oder Heroenbilder; jenem gegen Westen ist zu Füssen ein Hahn beigegeben, also wohl Aeskulap, vielleicht auch Hermes, während jenes gegen Süden mit einem Stab oder einer Keule wohl als Herkules zu fassen sein dürfte. Inschrift fehlt, war auch, wie es bei dieser Art Denkmalen meist, niemals vorhanden. Vgl. Becker: „Die römischen Inschriften und Steinsculpturen des Museums der Stadt Mainz“ Nr. 26—31. Die Vermuthung ist unbedingt ausgeschlossen, dass das Denkmal aus grösserer Entfernung an die Baustelle verbracht worden; im Gegentheil darf gewiss angenommen werden, dass dasselbe sich in unmittelbarer Nähe befunden und ehedem etwa an einer der Höhe entlang ziehenden Römerstrasse aufgestellt war. Wie die ganze Ecke zwischen Rhein und Nahe römische Spuren zeigt, so kann es nicht im Geringsten überraschen, ja es erscheint bei der so begünstigten Lage des heutigen Kempten durchaus naheliegend, auch hier eine Ansiedelung oder wenigstens eine lebhaftere Verkehrsstrasse in römischer Zeit zu vermuthen: ein unverwerfliches Zeugniss dafür ist der erwähnte Viergötter-Altar[1]). In der Vermauerung des Denkmals an einem kirchlichen Bauwerk liegt abermals ein Zeugniss dafür vor, wie man gern solche Reste der heidnischen Vorzeit verwandte und ihnen sogar eine hervorragende Stelle anzuweisen liebte. Mochten es symbolische Erwägungen sein, oder der Zug des Anstaunens und kindlicher Neugierde, welcher dem Mittelalter eigen ist, oder die Achtung vor dem ehrwürdigen Alterthum — kurz wir haben jenen, die einfältigen Sinnes einst den schlichten Kemptener

1) In der unteren Nahe-Gegend kommen solcher Viergötter-Altäre mehrere vor: vier derselben fanden sich in Kreuznach (vgl. Jahrbb. XLVII. Taf. XIV S. 76); ein anderer, bis dahin nicht beschrieben, findet sich auf dem Friedhofe zu Biebelsheim, rechtes Ufer, unfern der Station Gensingen.

Digitized by Google

Bau aufführten, die Erhaltung dieses Zeugens römischer Kultur an dieser Stätte zu danken.

Ein ebenso gütiges Geschick hat uns ein zweites Denkmal erhalten, das die Zahl der inschriftlichen Reste christlicher Vorzeit um ein höchst beachtenswerthes Stück bereichert: es ist jene frühchristliche Inschrift, welche hier zum erstenmal veröffentlicht und wissenschaftlich zu verwerthen unternommen wird.

Die Platte aus grauem Kalkstein der Gegend misst 0,60 m in der Höhe und 0,30 m in der Breite und ist an der Ostseite des Thurmes an der Ecke gegen Süden dem Mauerwerk eingebunden; sie tritt glatt aus dem rauhen Verputz des Thurmes hervor, war offenbar stets geschont und von Bewurf frei gehalten worden. Obschon nur etwas über $2^1/_2$ Meter vom Boden entfernt, war dieser so merkwürdige Stein bisher völlig unbeachtet geblieben, bis wir durch Herrn Max Heckmann im Herbst 1880 bei einem archäologischen Ausflug darauf aufmerksam wurden [1]).

Am 10. Nov. und 1. Dez. 1880 unternahmen wir nähere Prüfung der Inschrift, über deren Inhalt die ersten Mittheilungen keinen Aufschluss gebracht hatten. Die Herstellung von Papier-Abklatschen war mit grosser Mühe verbunden, führte aber doch zu dem Ergebniss, dass mit Hilfe derselben und unter fortgesetzter Vergleichung des Originals, zuletzt noch am 2. Juni 1881, der erhaltene Theil der Inschrift in nachstehender Weise konnte klargestellt werden. Bedauerlicher Weise ist nämlich die Platte der Länge nach mitten durchgespalten worden, so dass nur die linke Hälfte, vom Beschauer gerechnet, erhalten blieb. Nachforschungen nach der fehlenden rechten Hälfte, die etwa auch am Thurm vermauert sein könnte, blieben erfolglos, so dass die Ergänzung nur auf Vermuthung und Combination nach Maassgabe verwandter Fälle zu gründen ist.

Vor Betrachtung der Inschrift nach ihrem Inhalt und ihren Eigenthümlichkeiten erscheint es angezeigt, der äusseren Beschaffenheit des Denkmals einige Worte zu widmen.

Ergänzen wir den Grabstein auf seine ursprüngliche Grösse, so erhalten wir eine Platte von 0,60 m im Gevierte. Die Mehrzahl der in den Rheinlanden gefundenen christlichen Inschriftsteine erreicht diese

---

1) Eine Notiz auch in der „Darmst. Ztg.", 3. Nov. 1880, welche jedoch nur den Charakter der Inschrift in der allgemeinsten Fassung berührt.

Digitized by Google

Maassverhältnisse nicht [1]), nur ein einziger übertrifft den unsrigen in dieser Hinsicht, jener der Bertisindis nämlich, welche 1,12 m hoch und 0,52 m breit ist [2]). Die Beschaffenheit des Steines lässt nicht mit Sicherheit erkennen, wie er ursprünglich verwendet war, ob in einer Umrahmung [3]), ob überhaupt unmittelbar auf der Grabstätte [4]) oder an der Wand innerhalb der Kirche, wo wir wohl nach dem Zug der Zeit, in unmittelbarster Nähe des Heiligthums bestattet zu werden [5]), auch das in Rede stehende Grab am ehesten vermuthen dürfen.

Höchst auffallend und wohl ohne Gleichen ist die Art, wie die Schriftzeilen zu der ornamentalen Ausstattung des Steines sich verhalten. Während nämlich die vier ersten Zeilen unbehindert über die obere Fläche des Steines laufen, schneiden die folgenden, anfangs wenig und mit unverkennbarer Zurückhaltung in die Zeichnung der kreisförmigen Verzierung ein, welche in den unteren Zweidrittel der Fläche eingeschrieben ist. Offenbar kam der Ausführende beim Einhauen der Inschrift zur Wahrnehmung, dass es im Verlauf an Raum gebreche, und fuhr von Zeile 8 angefangen nunmehr unbekümmert in das Kreisornament, gleichviel ob er für seine Schriftzüge die erforderliche Stelle auf den bandartigen Streifen des Ornaments oder auf dem tieferliegenden Grund gewann.

Angesichts dieser Thatsache legt sich die Frage nahe, ob nicht die ornamentale Ausstattung der Platte früher und unabhängig zu denken sei von der Anfertigung der Inschrift [6]). Wäre Beides einer Hand anvertraut gewesen, so würde der Verfertiger, dem es an einem gewissen Geschick augenscheinlich nicht fehlte, doch wohl eine Anordnung habe finden können, um eine solch' störende Beeinträchtigung von Schrift, wie Ornament zu vermeiden. Jedenfalls geschah es unter dem Druck der Nothwendigkeit, dass man in der unteren Hälfte das Ornament von der Schrift derart überschneiden liess.

---

1) Lindenschmit, Handbuch der deutschen Alterthumskunde = Handb. I, 100 ff.

2) Handb. 103.

3) Handb. 100.

4) Handb. 100. — Le Blant, Manuel d'Epigraphie Chrétienne d'après les Marbres de la Gaule. Paris, 1869 = M. 144.

5) M. 146 ff.

6) Vergl. Le Blant, Inscriptions Chrétiennes de la Gaule = I. C. G. I pl. 11, 46, wo gleichfalls eine monogrammartige, von einem Kreis umschlossene Figur mitten im Texte auftritt.

Digitized by Google

Uebrigens schien gerade in der Art, wie die Schriftzeilen zu Anfang die Kreisfigur schonen, ein nicht zu verkennender Hinweis zur qantitativen Bestimmung der fehlenden Theile zu liegen, während im entgegengesetzten Fall bei der unteren Hälfte die Zahl der überschneidenden Schriftzüge in gleicher Weise maassgebend war. Unter diesem Gesichtspunkte ist somit, neben der sachlich angezeigten Ergänzung, die muthmassliche Vervollständigung der zweiten Hälfte versucht worden.

Was nun das auf der Platte angebrachte Ornament selbst betrifft, so ist dasselbe in der Art hergestellt, dass die äussere Kreisform schwach umrissen, im Inneren derselben aber der Grund zurückgesetzt ist, so dass die Zeichnung wenig über demselben vorsteht, mit der gesammten Oberfläche der Platte aber in derselben Ebene liegt. Die Kreisform ist ziemlich regelmässig aufgetragen, dagegen die Zeichnung der inneren Figuren unregelmässig und beträchtlich verschoben, so dass der Mangel an Messgeräthen, wie Mangel an Uebung gleichmässig daraus sprechen. Der Kern der Figur besteht offenbar aus einem rechtwinkeligen und einem schrägen Kreuze, die in Form des Monogrammes sich durchschneiden. Jedes der beiden Kreuze ist von einem Quadrat umschlossen, die in der Diagonale übereinandergelegt, acht sternartige Winkel gegen den umschliessenden Kreis ausspringen lassen. Es sind somit das gerade und das schräge Kreuz, das Quadrat, die Sternform und der Kreis zu einer Figur vereinigt, wie sie in dem bis jetzt vorliegenden Material von frühchristlichen Grabdenkmalen nicht vorkommt. Wohl ist das Monogramm in vielgestaltigem Wechsel auf den Denkmälern dieser Zeit zu verfolgen; auch erscheint die Kreuzform mit Ringen oder Rädern getrennt auf einzelnen Steinen [1]); ferner das lateinische Kreuz mit darauf eingeschlagenen oder darum gruppirten Schriftzügen [2]); allein in der vorliegenden Anordnung dürfte ein zweites oder ähnliches Beispiel bis dahin nicht nachgewiesen sein. Was die Gründe einer so seltsamen Durchdringung der verschiedenen Formen gewesen, lässt sich kaum mit Sicherheit ermitteln [3]).

---

1) Handb. 103. Fig. 19. Grabstein der Bertisindis und des Randualdus im Mainzer Museum.

2) Le Blant, I. C. G. Nr. 551a und 565.

3) Vielleicht ist die Vermuthung nicht ganz ohne Berechtigung, dass mit den christlichen Symbolen des Namenszuges des Erlösers hier andere geheimnissvolle, möglicherweise für wunderkräftig erachtete Zeichen in Verbindung gebracht sind, wie sie dem Volksglauben geläufig und werth geblieben waren.

Digitized by Google

Die Herstellung der Inschrift erfolgte mit einem scharfen Werkzeug; jede Schriftzeile ist in der Weise der mittelrheinischen Inschriften von zwei feinen Linien begleitet, deren Grenzen die correct gezeichneten Schriftzüge nicht überschreiten. In den oberen Zeilen laufen dieselben in regelmässigen Abständen und in gleichbleibender Bildung, während sie in der unteren Hälfte arg zusammengedrängt, unregelmässiger, seichter und unsicherer erscheinen.

Wir haben nun geglaubt, nach vielfältigen Erwägungen und Berathungen die Inschrift in folgender Fassung lesen und ergänzen zu dürfen. Es mögen ja wohl bezüglich der erhaltenen Hälfte auch abweichende Ansichten geltend gemacht und hinsichtlich des fehlenden Theiles Conjecturen von gleicher oder selbst grösserer Berechtigung aufgestellt werden. Allein trotz der Einsicht, dass es geradezu undenkbar sei, das allein Richtige hier zu treffen, schien es doch nicht unangemessen, wenigstens den Versuch einer Lösung vorzulegen.

	[vorhanden]	[ergänzt]	
1.	+ IN HVNCTI	TVLO QVIES	1.
2.	CIT FILIA INL	FEMINE BERTI	2.
3.	CHILDI CVIVS F	VIT NOMEN ETIAM	3.
4.	BERTICHILD	IS QVEENIM	4.
5.	VIXIT IN PA	CE $\overline{\text{XP}}$IDE	5.
6.	VOTEM	ENTISAN	6.
7.	NVS XX ME	MATER VERO	7.
8.	CVM VIRO SVO	IN HOC SECV	8.
9.	LO ANNVS V DIAES	. . . . LONGE	9.
10.	VA EREPTA	EX HAC VITA	10.
11.	TESTAT FC	HERES [· · ?]	11.
12.	P VOVIDV ERO	GARE EGENIS	12.
13.	ELEMOSINA	QVE AB OMNI PEC	13.
14.	CATO ETA	MORTE LIBERAT	14.

Bei der geringen Zahl frühchristlicher Inschriften der Rheingegend ist jeder Zuwachs willkommen und um so mehr in diesem Falle, wo der Fund nach formaler, wie inhaltlicher Beziehung eine Reihe neuer und höchst werthvoller Gesichtspunkte bietet.

Ohne weiter auf irgend eine Deutung derselben eingehen zu wollen, sei der Vermuthung in der angegebenen Richtung, doch mit allem Vorbehalte, Ausdruck gegeben. Vergl. übrigens Excurs S. 48.

Digitized by Google

Das Denkmal bewahrt uns das Andenken einer vornehmen Frau, deren Namen nur in einem Bruchstück erhalten, etwa als [BERTI] CHILDIS ergänzt werden dürfte. Die Bezeichnung INLVSTRIS, welche Männern wie Frauen seit der Spätzeit der römischen Herrschaft zukommt und sich in die fränkische Hofsprache übertrug, lässt mit voller Sicherheit auf den vornehmen Stand der hier Bestatteten schliessen. Führte doch Pippin als Majordomus[1]) ebenfalls den Ehrentitel „vir illustris".

Den Namen des Gatten enthält die Grabschrift nicht[2]), nur gibt sie an, dass [Berti]childis fünf Jahre und [?] Tage mit ihm in der Ehe gelebt habe. An erster Stelle ist aber die Inschrift dem Gedächtniss einer geliebten Tochter Bertichildis gewidmet, welche in jungfräulichem Stande im Alter von 20 Jahren verstarb. Aus dem Umstande, dass Mutter und Tochter zusammen hier genannt sind, dürfte vielleicht geschlossen werden, dass sie in kurzer Folge aus dem Leben schieden. Die Mutter wäre, nach der vorgeschlagenen Ergänzung, als hochbetagte Frau gestorben, wogegen das jugendliche Alter ihrer Tochter nicht unbedingt streitet.

An das Andenken der Verstorbenen reiht sich die Erwähnung einer frommen Stiftung zu Gunsten der Armen. Als eigentliche Stifterin erscheint die verwittwete Mutter, was wohl der vermögensrechtlichen Stellung entspricht und unter der Voraussetzung Bestätigung findet, dass die Tochter bei ihrer freigewählten Entsagung nicht als Erblasserin erscheinen durfte. Die Armenstiftung wird noch besonders begründet durch den Hinweis auf die Verheissung der heil. Schrift, welche die Verdienstlichkeit des Almosens im Hinblick auf den Tod und die Sündenstrafen hervorhebt. Gewiss dürfen die frommen Spenden als beträchtlich angenommen werden, da ihrer sogar in einem öffentlichen Denkmal Erwähnung geschieht. Zu dem vornehmen Stande der hier Bestatteten tritt also auch Reichthum und grosse Wohlthätigkeit hinzu, so dass die Grabschrift das Andenken eines edlen und mächtigen Geschlechtes fränkischen Stammes überliefert.

---

1) So auf einem Diplom um 751 im Nationalarchiv zu Paris. Abb. bei Stacke, deutsche Gesch. I. 166; auch für Deutschland belegt durch die Stiftungsurkunde von Kl. Fulda. Dronke, Trad. Fuld. p. 3 u. Cod. Fuld. Nr. 5. p. 4.

2) Es sei denn, dass man, wie Dr. Max Rieger in einer Zuschrift an uns vermuthet, aus dem Reste CHILDI einen Mannsnamen ergänzen sollte, indem das runische L ein N vertreten könnte, womit es in der runischen Schreibung allerdings nahe verwandt ist.

Digitized by Google

Was nun die Einzelheiten und epigraphischen Besonderheiten unseres Denkmals betrifft, so erscheint das Kreuz, welches die

1. Zeile eröffnet, in dieser Weise auf Grabschriften diesseits der Alpen nicht vor dem Anfang des 6. Jahrh.[1]). Unter den mittelrheinischen Grabdenkmälern begegnen wir bis jetzt dieser Eigenthümlichkeit nur bei der Inschrift der Avdolendis[2]).

Aus der Anbringung des Kreuzzeichens an dieser Stelle darf mit Sicherheit die festere Begründung epigraphischer Regeln gefolgert werden, was andererseits nur unter der ungestörten Entwickelung geordneter Verhältnisse gedacht werden kann. Dürfen wir im vorliegenden Fall auch nicht an ein allzufrühes Alter des Denkmals glauben, so spricht andererseits die sorgliche Handhabung gewisser Regeln und Formen gegen eine sehr späte, verwilderte Zeit.

Die Ausdrucksweise IN HVNC TITVLO verwendet TITVLVS als gleichbedeutend mit sepulchrum und ist in Mainz derart gebräuchlich, dass die Bezeichnung, wie auch die sprachliche Fehlerhaftigkeit geradezu als charakteristisch für die Gegend gelten können. Unter diesen Umständen schien es entschieden angezeigt, die Ergänzung in diesem Sinne vorzunehmen und nicht etwa sich für TVMVLO[VM] zu entscheiden[4]).

Die Ergänzung [QVIES]CIT (Zeile 2) schien in sich ebenso angezeigt, als sie durch rheinische Denkmäler bestätigt wird[5]).

Mit der Bezeichnung FILIA, welche einer der hier Bestatteten beigelegt wird, trennt sich unsere Inschrift von der älteren Gewohnheit der christlichen Epigraphik, welche die in den heidnischen Grabschriften stehenden Affekte ausschliesst[6]). Wie Le Blant darthut, kommt die Erwähnung der Filiation nur selten überhaupt auf christlichen Epitaphien vor und gehört nach seiner Erfahrung dem Ende des 6. und

1) M. 32, Inschr. von Narbonne v. J. 503.

2) I. C. G. Nr. 339.

3) Mainzer Inschriften in I. C. G. 347 TITULUM POSUERUNT. — l. c. 340 IN HUNC TITOLO REQUIESCIT. — Auch von Le Blant, M. 76 als Mainzer Eigenthümlichkeit ausdrücklich hervorgehoben.

4) M. 23 führt Beispiele derart: IN HOC TUMULO vom eigentlich gallischen Boden mehrfach an.

5) Handb. 101. fig. 16 . . IN PACE QUIESCET RUTILO. — fig. 17 . . QUIESCET IN PACE LUDINO; ebenso fig. 18 PAVTA; — fig. 19 BERTISINDIS. — Vgl. M. 22, 23.

6) M. 37. 38.

Digitized by Google

Anfang des 7. Jahrhunderts an [1]). Doch ist nicht zu übersehen, dass in unserem Falle nicht die Eltern selbst ihrem Kinde den Titel filia beigeben, sondern der Testamentsvollstrecker, und dass die Bezeichnung filia und mater wegen des gleichen Namens beider nothwendig war. Uebrigens ist auch obige Bemerkung Le Blant's nicht überall zutreffend; für Trier z. B. wird das Gegentheil klar aus Le Blant selbst I. C. G. Nr. 229, 230a, 238a ff. Vgl. für Ebersheim l. c. Nr. 344.

Dass die mit einer Sigle schliessende Abbreviatur INL als INLVSTRIS zu deuten, ergiebt sich aus dem vielfach erwiesenen Gebrauch [2]), wonach dieser Ehrentitel ebensowohl Frauen als Männern [3]) beigelegt wurde.

Zeile 3 beginnt mit dem Bruchstück eines Frauennamens, den man etwa in [BRVNI]CHILDI ergänzen könnte, falls nicht vorgezogen wird, für die Mutter denselben Namen BERTICHILDIS, wie für die Tochter anzunehmen. Jedenfalls ist die eine wie die andere Ergänzung als offene Frage zu behandeln. Etwas auffällig erscheint die fehlerhafte Bildung des weiblichen Namens im Genitiv, wo der Regel nach [BRVNI]CHILDIS stehen müsste. Doch zeigt auch der zu Ebersheim (bei Mainz) gefundene Stein filia Thudelindi statt -is. Vgl. bei Hübner Inscr. Hisp. im Index s. v. genitivi: Felic*i* viermal, Ioann*i* dreimal, Pastor*i*. Die allgemeine Bemerkung wird hier am Platze sein, dass „das Westgermanische, im Gegensatz zum Ostgermanischen, im Allgemeinen kein s am Wortende duldet". Scherer, zur Geschichte der deutschen Sprache S. 97 ff. Le Blant M. 193 ff. weist darauf hin, wie vom 5. Jahrh. auf gallischem Boden die Umbildung der lateinischen in die Volkssprache eine ganze Reihe von Veränderungen und Verderbtheiten nach sich gezogen habe; so namentlich verlieren die Worte auf IS und VS im Genitiv und Accusativ den Schlussconsonanten [4]).

---

1) I. C. G. 460a. Vgl. M. 37 ff. Die Altersbestimmungen, welche von Le Blant an diese Eigenthümlichkeiten geknüpft werden, können hier füglich ausser Betracht bleiben.

2) Hübner, Inscr. Hispan. 9, p. XI, vgl. Nr. 115, 124. — So namentlich Nr. 115.. AB INLUSTRI GUDILIVA, welche zu Granada drei Kirchen erbaute (gegen 577); — ferner I. C. G. I p. 2 INLUSTRIS FEMINA. Aehnliche Bezeichnungen CLARISSIMA FEMINA, I. C. G. Nr. 50. Vergl. M. 68 INLUSTRIS TITULIS.

3) I. C. G. Nr. 492.

4) Treffend ist die Bemerkung, welche er im Allgemeinen über den Ge-

Digitized by Google

Die Endigung CHILD ist entschieden fränkischer Art und reiht sich in so fern unmittelbar den übrigen Mainzer Inschriften von aussprochen fränkischer Namenbildung an [1]).

Zeile 4 ist der Name der in erster Linie genannten Tochter BERTICHILD[IS] in erfreulicher Vollständigkeit erhalten. Mit unwesentlicher Verschiedenheit als BERTEILDIS kommt der Name auf einem Goldring vor, der in Laon (?) gefunden mit dem Merowingischen Monogramm, ähnlich jenem des Childerich II, ausgestattet ist [2]).

Zeile 5. VIXIT IN PA[CE] entspricht dem Sprachgebrauch der christlichen Grabschriften und insbesondere der Mainzer so sehr, dass eine weitere Begründung nicht nöthig erscheint [3]). Die Beifügung IN PA[CE XPI] dürfte sich durch den Hinweis auf ähnliche Fassungen wie RESVRGET IN CHRISTO oder REQVIESCIT IN SPE RESVRRECTIONIS CHRISTI [4]) rechtfertigen lassen.

Zeile 6 glaubten wir als [DE] VOTE M[ENTIS] auffassen zu dürfen. Wir begegnen in der That einer ganzen Reihe anklingender Fassungen wie: DIVOTA MENTE (I. C. G. Nr. 560), DEVOTA FAMVLA DEI (Inscr. Hispan. 51). Für Trier belegt aus Le Blant I. C. G. Nr. 258 LEA DEVOTĀS D̄O PVELLA; für Vienne (anno 491) Severianus, qui RELIGIONEM DEVOTA MENTE SVSCEPIT „il s'était voué à la vie monastique." ibid Nr. 346. Mit dieser Ausdrucksweise verbindet sich aber, wie feststeht, der Sinn, dass die also bezeichnete ein gottgeweihtes Leben führte (DEO VOTA Inscr. Hispan. 135), sei es, dass sie in frei-

---

brauch der lateinischen Sprache bei der eingebornen Bevölkerung macht: Le latin, que la politique de Rome imposait aux nations vaincues, n'en demeure pas moins, en Gaule, la langue officielle et dominante. Les barbares, vainqueurs, l'acceptent eux-mêmes, et se font gloire de l'apprendre et de le parler. Ce qu'il devint tout d'abord dans leur bouche, dans celle des anciens occupants, l'epigraphie nous aide à le connaitre. M. 193.

1) Ausserdem dürften die ganz ähnlich gebildeten Namen hier zu erwähnen sein: KROVTKHILD in I. C. G. Nr. 142; — THEODLECHELDIS um 680 Nr. 199; THEVCHILDIS, Tochter von Theodorich Nr. 216. Aus der königlichen Familie der Merovinger erwähnt Gregor. Turon. Hist. Franc. eine Lantechildis, Schwester Clodovechs I; Chrodichildis (Chlotildis) dessen Gemahlin; eine Austrichidis, Brunichildis u. s. w. Siehe: Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit, Lief. 12, Stammtafel II u. IIb.

2) I. C. G. Nr. 678a, pl. 91, 547.

3) Vgl. übrigens M. 23, 43.

4) M. 49; auch OBIIT IN CHRISTO M. 25.

Digitized by Google

williger Entsagung in der Welt lebte oder einer geistlichen Genossenschaft angehörte. Bereits im 5. Jahrhundert sind Beispiele derart nachzuweisen wie DEO SACRATA PVELLA, PVELLA PLACITA [1]), DEO SACRA VIRGO [2]). Die uns mehrfach so nahe stehenden Trierer Inschriften reden von PVELLA DEI, PVELLA SANCTIMONIALIS [3]). Die spanischen Denkmäler setzen im gleichen Sinne: VIRGO CHRISTI, CHRISTI VIRGO, VIRGINES SACRAE [4]). Le Blant C. I. G. zu Nr. 258, 259 (Trier) sagt: „On remarquera d'abord ici la distinction connue entre la puella Dei, c'est à dire la vièrge qui a prononcé ses voeux, et celle, qui n'est encore que devotans Deo". Er verweist in einer Note auf Gazzera Iscr. del. Piem. p. 86 etc. Unter diesen Umständen ist es gewiss begründet, im vorliegenden Falle in Bertichildis eine gottverlobte Jungfrau zu erblicken, so dass in den Mainzer Inschriften nunmehr auch diese in kulturgeschichtlicher, wie religiöser Hinsicht bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit vertreten ist.

Zeile 7. [AN]NVS statt ANNOS ist wohl weniger auf eine Irrung, als vielmehr auf die barbarische Sprachweise zurückzuführen [5]). Die Angabe des Alters der Verstorbenen, welcher wir hier begegnen, ist den rheinischen wie trierischen Inschriften gleichmässig eigen und wird von Le Blant auf die dritte, sowie auf die letzte Periode der frühchristlichen Epigraphik beschränkt [6]). Neben den Jahren werden in dieser Zeit gleichfalls die Monate und Tage verzeichnet, wie u. a. auch die Mainzer Inschrift der Pauta zeigt [7]).

Wenn wir weiter MATER ergänzten, so leitete uns darin die vorbemerkte Annahme von dem Verhältniss der beiden hier bestatteten Frauen. Eine Erwähnung derart findet sich in I. C. G. Nr. 460. Auch für die sprachliche Wendung VERO bietet sich ein Beispiel in I. C. G. Nr. 379.

---

1) Mommsen I. R. Nr. 2055, 2057, 2071.

2) M. 24.

3) M. 24.

4) Inscr. Hispan. 21, 101, 86.

5) So auf den Mainzer Inschriften des Ludino und der Bertisindis. I. C. G. Nr. 340, 346. Vgl. Handb. 102 u. 103. Le Blant, M. 196 bemerkt in dieser Hinsicht: Parmi les permutations qui charactérisent les monuments de la langue vulgaire, a côté de l'U s'échangeant avec l'O, le B avec le V, certaines particularités marquent encore un trait important de la constitution de notre langue.

6) M. 54 ff.

7) Handb. 102.

Digitized by Google

Zeile 8. Das Verhältniss der Gatten findet sich in der altchristlichen Epigraphie häufig vertreten; von cisalpinischen Denkmälern erwähnen wir zwei in I. C. G. Nr. 230 und 293.

Die zu Zeile 9 vorgeschlagene Ergänzung [IN HOC SECV]LO ist durch die verwandte Fassung einer rheinischen Inschrift aus Plait bei Andernach IN SECVLO (I. C. G. Nr. 360) genügend unterstützt [1]).

Die eigenthümliche Schreibung DIAES wird durch einen gleichen Fall belegt: DIAE in I. C. G. Nr. 475. Auch Hübner Inscr. Hispan. Nr. 45 bietet DIAE PRIDIAE.

Wenn wir uns für die Lesung [LONGE]VA entschieden haben, so überlassen wir es der Wahl, ob diese Ansicht oder etwa die Wendung [MORTE oder PESTE SE]VA den Vorzug verdiene [2]).

Zeile 10. EREPTA knüpft an biblischen Sprachgebrauch an [3]) und ist ebensowohl durch verwandte inschriftliche Beispiele belegt, wie SVBITO RAPTA I. C. G. Nr. 12; RAPVIT MORS Nr. 31 [4]).

Zeile 11. Ob hier, da das letzte Zeichen nicht zweifellos ist, TESTAMENTVM FECIT zu lesen oder, was wohl auch noch zulässig ist TESTAT[O oder A] F[IERI] C[VRAVIT] mag unentschieden bleiben. Im Ganzen ist eine solche Ausdrucksweise, die der heidnischen Epigraphik eignet, bei christlichen Grabdenkmälern selten, wenn sie auch nicht ohne Gleichen ist, wie z. B. in jener Inschrift von Vienne (I. C. G. Nr. 399), die aber ganz im Charakter des Trierer Kreises gehalten ist (vgl. M. 86) und die Formel TITVLVM CVRANTES aufweist. Sie gehörte eben zu den stereotypen Wendungen, die aus dem römischen Rechte in das Leben übergegangen waren.

Den nunmehr folgenden Raum dürfte das Wort HERES oder dessen Eigenname eingenommen haben, da nach einem testamentarischen Willen auch dessen Vollstrecker zu erwähnen bleibt.

1) Vgl. übrigens: IN SECULO I. C. G. Nr. 661, p. 545; VIXIT IN HOC SECVLO M. 78; DE SECVLO I. C. G. Nr. 388 a.

2) So sprach sich Prof. Hübner in einer Zuschrift aus. Die Wendung LONGAEVA SENECTVS SUSTULIT MUNDO kommt vor bei Gazzera Iscr. del. Piem. pag. 80.

3) Sapientia 4, 11. Raptus est ne malitia mutaret intellectum eius. Vgl. Galat. 1, 4. Ut eriperet nos de praesenti saeculo nequam.

4) Inscr. Hispan. DIVINA[O?] RAPTA FLAGELLO Nr. 34a (d. a. 549); SVRSVM RAPTA 86 (d. a. 649); RAPTVS . . . SVBITO 142[a] (d. a. 630); QVEM RAPVIT POPVLIS MORS 165 (d. a. 680?).

De Rossi: Inscriptiones christianae Urbis Romae bietet: EREPTVS IVVENIS Nr. 412. — EREPTA EX OCVLIS Nr. 329. — PRAEREPTVS CITO Nr. 127.

Digitized by Google

Zeile 12. Der Ausdruck VOTVM erscheint in der christlichen Denkmalsprache so häufig und in so mannigfacher Beziehung [1]), dass derselbe unbedenklich anzunehmen ist.

Daran anschliessend wird ERO[GARE EGENIS] oder eine synonime Wendung, um die Wohlthätigkeit gegen Arme auszudrücken, vom Zusammenhange gefordert, eine Conjectur, welche in den Inschriften analoge Formen für sich hat. Der Ausdruck erogare scheint in jener Zeit geradezu terminus technicus für Almosengeben gewesen zu sein. Der Zeitgenosse Bischof Gregor von Tours (538—594) schreibt z. B. Hist. Franc. lib. V, 20 „cum multa de thesauris pauperibus erogaret" (sc. Tiberius Caesar, den er auch eleemosynarium inopumque optimum defensorem nennt) und de gloria Confess. c. 110: im Leben des h. Paulinus von Nola: „venditis omnibus quae habebat pauperibus erogavit."

Vielleicht liesse sich auch eine Wendung EX OPIBVS annehmen, entsprechend einem ähnlichen Ausdrucke bei Le Blant I. C. G. Nr. 543, wo es von einer Nobilis Eugenia heisst: Captivos OPIBVS vinclis laxavit iniquis. Indess bei dem unsicheren Charakter des mittleren Buchstabens unserer Inschrift, der sowohl ein R wie ein X darstellen kann, bleibt die Frage offen.

Zeile 13. ELEMOSIN[AM] ist anderweitig (I. C. G. 17) ELEMOSINAM ET ORATIONEM STVDVIT; — SISTANT IGITVR ELEMOSINIS Nr. 387. IN ELEMOSINIS OMNINO PRVMTA Nr. 615 (wo von einer Maria, Deo sacrata die Rede ist) belegt. Im Uebrigen sind die Denkmäler der cisalpinischen Länder reich an Nachweisen von Werken der Barmherzigkeit und milden Stiftungen [2]). Sicher aber geschah es nur in den seltneren Fällen, dass solche Erweise christlichen Wohlthätigkeitssinnes in Inschriften verewigt wurden [3]). Dafür spricht die

---

1) VOTA SVA I. C. G. Nr. 333; VOTO SVO Nr. 389; VOTVM FECIT 551a; EX VOTO 405; VOTA PARENTVM 12; VT PRO VOTO SVO 496. VOTVM erscheint namentlich in der Spätzeit wiederholt in dem Sinn von Bitte. Vgl. M. 199, wohl auch in dem Sinn von Absicht CONTRA VOTVM POSVIT I. C. G. 467. p. 154. Hagenbuch bemerkt Inscriptt. latin. sel. ed. Orelli, zu Nr. 4460 Note 1: Formula contra votum Christianis frequens, neque tamen gentilibus ignota fuit.

2) M. 176, 177.

3) Vgl. I. C. G. Nr. 386. PATER PAVPERORVM PAVPEREBVS PIA, ibi Nr. 450. — SIC FAVIT (al. FVDIT) EGENIS, ibi Nr. 635. — MERCEDES ADDIT, PAVPER LAETVS ABIT, ibi Nr. 425. — Aus Fabretti X, 478 HVNC

Digitized by Google

ganze Auschauungsweise von dem inneren Werthe der guten Werke[1]). Wo aber eine solche Erwähnung geschah, darf mit Sicherheit vorausgesetzt werden, dass die That in Ansehung der Person wie ihrer sachlichen Bedeutung der öffentlichen Kenntniss nicht vorenthalten werden konnte oder durfte.

Zeile 14. Die Vervollständigung in dem vorgeschlagenen Sinne [A PEC]CATO ET A[MORTE LIBERAT] ist durch das Anklingen an biblische Texte so nahe gelegt, dass ein Zweifel darüber kaum aufkommen dürfte. Das Citat ist offenbat Tob. 4, 11[2]) Quoniam eleemosyna ab omni peccato, et a morte liberat entnommen. Obwohl die Anknüpfung an Worte der heil. Schrift oder der kirchlichen Liturgie im Allgemeinen nicht zu den seltenen Erscheinungen in der frühchristlichen Epigraphik gehört[3]), so findet sich bis dahin unter den Inschriften des Mittelrheins kein Beispiel, wie denn auch gerade die aus Tobias herübergenommene Stelle sich in Inschriften sonst nicht verwendet findet. Allerdings ist die Stelle u. A. verwerthet in der Vita S. Aridii abbatis, welche fälschlich Greg. von Tours zugeschrieben wird: Auri argentique metalla in pauperibus dispersit, considerans quod scriptum est: Eleemosyna a morte liberat, et qui eam fecerit, non ibit in tenebras, bei Migne P. P. lat. t. LXXI col. 1125.

Es erübrigt nunmehr die Erörterung einer annähernden Altersbestimmung unserer Inschrift. Aus ihrem Inhalt ergibt sich, dass in den Kreisen der vornehmen Franken der mittleren Rheingegend der christliche Glaube befestigt und das religiöse Leben zu hoher Entwickelung gediehen war. Die Wahl eines gottgeweihten Standes und die Uebung christlicher Nächstenliebe beweisen nicht weniger dafür, als die tief christliche Anschauung, welche aus der ganzen Fassung der Inschrift sammt der geläufigen Kenntniss der heil. Schrift hervorleuchtet. Auch der Wittwenstand der Mutter, die Gott mit wohlthätigen Werken diente, ist als ein geweihter Stand zu fassen. Getreu der Mahnung

---

HABVIT PATREM ORFANUS ET VIDVA. — Allegranza, de Sepulchr. christ. p. 35. CLARA GENVS CENSV POLLENS ET MATER EGENTVM.

1) Matth. 6, 2—4.

2) Vgl. auch Tob. 12, 9. Quoniam eleemosyna a morte liberat, et ipsa est, quae purgat peccata — und Eccli. III, 33 Sicut aqua exstinguit ignem, ita eleemosyna exstinguit peccatum, sowie Luc. XI, 41 Date eleemosynam et ecce omnia munda sunt vobis.

3) Vgl. u. a. de Rossi: Inscriptiones christianae Urbis Romae Nr. 1241, wo eine Inschrift beginnt mit dem Texte aus Job 1, 21.

Digitized by Google

des Apostels an Timoth. (I, 5, 3, 5) „Wittwen ehre, die wahrhaft Wittwen sind... Die aber, welche wahrhaft Wittwe und vereinsamt ist, hoffe auf Gott und beharre in Bitten und Gebeten Tag und Nacht" hat die Kirche diesen Stand alle Zeit als ihrer besonderen Sorgfalt und ihrem Schutze anbefohlen erachtet. Darum liest man auf Inschriften wie ancilla oder puella Dei auch VIDVA DEI, cfr. Oderici Sylloge pag. 341 und Marini Iscriz. Alb. pag. 195. Hieronymus epist. XXVI gilt die Wittwenschaft als „secundus castimoniae gradus" [1]). Da die Christianisirung des Frankenvolkes im Laufe des 6. Jahrh. nicht ohne Rückschlag sich vollzog [2]), so dürfte die früheste Datirung immerhin erst nach der Mitte des 6. Jahrh. zu verweisen sein. Gewiss fällt die fragliche Ausstattung des Denkmals nach der äusseren Seite, gute Zeichnung der Schrift, Anwendung von Ausdrücken, wie sie besseren Zeiten geläufig waren, ins Gewicht. Allein gerade der vornehme Stand der hier Beigesetzten erklärt eine Sorgfalt in dieser Hinsicht, wie sie bei gewöhnlicher Bestattung wohl kaum vorkommen mochte. Die paläographischen Merkmale unseres Denkmals, namentlich die Verwendnng runischer Schriftzüge [3]) können wohl kaum für eine frühere Entstehung angerufen werden; im Gegentheil lässt sich deren Vorkommen in verhältnissmässig später Zeit durch die analoge Thatsache erklären, dass auch auf gallischem Boden [4]) der in dem zähen Festhalten am Althergebrachten wurzelnde Gebrauch der alten volksthümlichen Schriftart gleicherweise sich vorfindet und sogar bis zum Schluss des 7. Jahrh. zu verfolgen ist.

Haben wir einerseits versucht, die Möglichkeit der frühesten Entstehung unserer Inschrift zu bestimmen, so lässt sich andererseits die

---

1) Le Blant, I. C. G. merkt zu Nr. 18 an, wie bei Bischöfen und Priestern, so werde auch bei Wittwen und gottgeweihten Jungfrauen oft nicht das Lebensalter, sondern ganz charakteristisch nur die Jahre verzeichnet, welche sie Gott gedient haben. Er führt an: „Tuscula... vidua annorum XLV und Antonius... matri biduae annorum XVIII. — Augustin. de bono Viduitatis ad Julianam viduam c. I Arripui utcumque inter alias urgentissimas occupationes meas de professione sanctae viduitatis aliquid ad te scribere." — ibid. c. XX. tantumque mereris vidua Christi ut filiam (Demetriadem) quoque videres virginem Christi.

2) Vgl. M. 109 ff. — Falk, Das erste Jahrtausend christl. Bau- u. Kunstthätigkeit in Mainz in Nassau. Ann. XII, 6. — Hegel, Chron. d. deutsch. Städte, Mainz II. Verf. Gesch. 6.

3) Vergl. M. 41.

4) Vgl. I. C. G. Nr. 344, I. p. 212, ferner Nr. 344, 455.

Digitized by Google

Begrenzung in dem Sinne festsetzen, dass mit dem 8. Jahrh. inschriftliche Denkmäler in den fränkischen Gebieten überhaupt verschwinden [1]). Wir wären somit auf den Zeitraum von der Mitte des 6. bis Ende des 7. Jahrhunderts angewiesen und dürfen innerhalb dieser Grenze uns gewiss für die frühere Hälfte entscheiden, so dass also die Entstehung unseres Denkmals vielleicht noch in die zweite Hälfte des 6. Jahrh. gesetzt werden kann [2]).

In wie weit es gelungen ist, den Inhalt unserer Inschrift zu entziffern und die fehlende Hälfte, wenigstens dem Sinne nach, zutreffend zu ergänzen, mag eingehender Prüfung unterlassen bleiben. Gewiss bleibt zu bedauern, dass nur das Bruchstück auf uns gekommen ist. Allein wir eignen uns in dieser Hinsicht die Auffassung von Le Blant (M. 221) an. Mag ein Denkmal ganz oder in Trümmern, und sei es in noch so kleinen Bruchstücken, uns erhalten sein, so ist das eine Frage untergeordneter Bedeutung. Die Thatsache allein, dass Reste aus jenen Tagen in unsere späten Zeit herübergerettet wurden, ist von tiefem Sinn und unanfechtbarem Werth. Es ist in jedem Fall ein fester Punkt in dem dunklen Gewoge zusammenbrechender Verhältnisse und sich begründender Kultur, die letzte Erinnerung an klassische Bildung und zugleich an die Ungelenkheit jener, welche nunmehr die Träger einer neuen Zeit werden sollten, der Markstein endlich christlichen Glaubens und Lebens in jenem Kreise, dem das Denkmal angehört.

Excurs zu S. 37 [3].

I. C. U. R. Nr. 646 bringt de Rossi eine facsimilirte Inschrift vom Jahre 425 aus der Basilika St. Paul fuori le mura. Die ebenfalls nur in einer Längenhälfte erhaltene mächtige Platte bietet an ihrem Rande kaum Platz für zwei durchgehende Zeilen Inschrift; den ganzen übrigen Raum nimmt ein von zwei concentrischen Kreisen umgebenes griechisches Kreuz ein; in dieses, sowie in den concentrischen Ring ist der fehlende Theil der Inschrift eingetragen. Der ebenso einsichtige wie vorsichtige römische Forscher, von welchem wohl am ehesten ein sicheres

---

1) I. C. G. p. CXXII. — M. 190 Le VI siècle nous a fourni 95 inscriptions datées; le VII. n'en donne que 14, parmi lesquelles 10 appartiennent à des prêtres, ces derniers dépositaires du savoir, et je n'en connais point au VIII. siècle.

2) Schon die Form Bertichild weist uns mitten in die merovingische Zeit, altfränkisch child wurde althochdeutsch hilt und dieser Lautwechsel trat, wie J. Grimm: „Geschichte der deutschen Sprache" 1. Th. S. 544 annimmt und die Urkunden bestätigen, mit dem Wechsel der Dynastie ein.

Digitized by Google

Wort zu erwarten stand, vertröstet uns für die Erklärung der so einzigen Ausstattungsweise, leider auf eine spätere Zeit (de singulari tituli forma, id est de epitaphio, ut ita dicam cruciformi alio loco dicam. l. c. pag. 280).

Da wir einmal die Frage angeregt haben, möge uns ein Hinweis gestattet sein auf die Figuralmetrik, wie wir sie wohl nennen dürfen, des h. Hrabanus Maurus zu Ehren des h. Kreuzes (De laudibus S. Crucis ed. A. Henze, Lipsiae 1847). Gleich nach der leiblichen Gestalt des Gekreuzigten folgt als zweite Figur ein Quadrat, in welchem die Verbindungslinien der Mittelpunkte der gegenüberliegenden Seiten das gewöhnliche griechische Kreuz darstellen, worüber die Aufschrift geheimnissvoll sagt: „De crucis figura, quae intra tetragonum est scripta et omnia se comprehendere manifestat". l. c. p. X. An fünfter Stelle (l. c. p. XVI) ist in vier durch Kreuzbalken getrennte Felder je ein Quadrat eingezeichnet und in dem künstlich darin eingetragenen Texte das Ganze gedeutet auf Christus, der in dem Kreuze die Verbindung der einzelnen getrennten Quadern hergestellt und so das geistige Gebäude der Kirche aufgeführt habe. Der Titel heisst hier: De quatuor figuris tetragonicis circa crucem positis et spirituali aedificio domus Dei; die prägnantesten Verse aber sind:

v. 21: Quadratas iungis in firmo tramite petras
v. 33: Quatuor atque crucis auget cum rupibus istis
Perfectamque domus deducens angulis ipse.

Dem kundigen Leser wird der Sinn und Ausdruck den Epheserbrief ins Gedächtniss rufen, wo der Apostel schreibt: „Ipse (Christus) enim est pax nostra, qui fecit utraque unum et medium parietem maceriae solvens, inimicitias in carne sua .... ut reconciliet ambos in uno corpore Deo per crucem interficiens inimicitias in semet ipso .... (vos estis) superaedificati super fundamentum Apostolorum et Prophetarum ipso summo angulari lapide Christo Jesu, in quo omnis aedificatio constructa crescit in templum sanctum in Domino." Ad. Ephes. 2, 14, 16, 20, 21. Sollte nicht etwa unserer Figur eine ähnliche, in der Folge so sehr gepflegte mystische Symbolik zu Grunde liegen, welche der nachmalige Mainzer Oberhirt in die bekannten Formeln gebracht hat.

Mainz, im November 1882.

Digitized by Google

Nachtrag: Weitere christliche Inschriften aus Mainz.

Während des Druckes der vorstehenden Abhandlung bringt das Mainzer Journal vom 15. November Nr. 266 aus der Feder des Herrn Bern. Liesen einen Bericht über den Fund von 3 weiteren altchristlichen Inschriften an der Stelle der alten Peterskirche, den wir mit geringen Kürzungen hier folgen lassen:

Mainz, 14. November. Die unter der umsichtigen Leitung des Herrn Max Heckmann nunmehr ihrem Ende nahen Ausgrabungen in der Neustadt an der Stelle, wo einst die Peterskirche stand, haben in den letzten Tagen auch drei altchristliche Grabinschriften zu Tage gefördert.

1) Ein nach unten keilförmig zulaufender Kalkstein von 0,49 m Höhe, oben 0,48 m, unten 0,43 m breit; in der Mitte ist derselbe zweimal gebrochen, der untere ganze Theil fehlt. Rings um den Rand zieht als Verzierung zwischen je zwei geraden eine Zickzacklinie. Die sehr nachlässig, ungleich und ohne die gewöhnlichen Zwischenlinien und ohne Worttrennung hingeworfene achtzeilige (die letzte Zeile verstümmelt) Inschrift lautet:

+ IN HVNC
TVMOLO RE
QVIISCIT BONE
MEMORIE
ADALH[?]A
RVS QVI
VIXITIN
[PACEA]

Z. 5 Adalharus? (Adalgarus? Adalmarus?)

2) Gleichfalls ein Kalkstein, 0,64 m hoch, 0,42 m breit, dessen unteres Drittel ein Kreuz einnimmt, bei dem die vier Balken keilförmig nach aussen stark anwachsen. In den vier Ecken des das Kreuz umschliessenden Rechteckes ist ein Zeichen, einem Anker ähnelnd, eingerissen.

Den oberen Raum des Steines füllen nachstehende, durch Linien getrennte sieben Zeilen ohne Worttrennung:

IN HVNC TITO
LO REQVIISCIT
BONE MEMORI
E RADELINDI
S QVIVIXITIN
PACE ANNV
S XXV

Digitized by Google

3) Kalkstein 0,60 m hoch, 0,50 m breit, mit elfzeiliger gleichmässig und gut zwischen Querlinien eingetragener Schrift. Die oberste Zeile wurde, wahrscheinlich erst bei ihrer Verwerthung in den Kirchenmauern, abgehauen, ist aber unzweifelhaft zu ergänzen:

IN HVNC TVMOLO

Die erhaltenen Zeilen sind diese:

REQVIISCIT DRVCTA
CHARIVS QVIVIXITIN
PACE ANNVS XXI
CONDITAOCTVMVLIS
REQVIISCITOSSASE
PVLCHRVMBIQVETV
MVLATVSPROPNAM
SVBTERIACITARCE
MFLIVELISEVINITME
SERORVMCORDAPA
RENTVMEOFILIVS

oder abgetrennt und ortographisch:

(In hunc tumulo) requiescit Druetacharius, qui vixit in pace annos XXI.
Condita (h)oc tumulis requiescit ossa sepulchrum,
Bi(s)que tumulatus, prop(e)nam subteriacet arcem,
Flebile(i?)s evenit miserorum corda parentum.
E(h)o filius!

Deutsch: „(In diesem Grabe) ruht Druetacharius (andere Form für Tru(o)dhar oder Trudher) welcher lebte im Frieden einundzwanzig Jahre."

„Unter dem Hügel hier ruht das Gebein im Grabe bestattet,
Zweimal fand er ein Grab, denn es deckt ihn das Bollwerk hierneben;
Elend bracht' er in's Herz und Thränen in's Auge der Eltern.
Ach Sohn!"

Das zuletzt genannte Denkmal dürfte wegen seiner klassischen Anklänge, trotz der Barbarismen in Syntax und Metrum, das älteste sein und etwa in den Anfang des sechsten Jahrhunderts hinaufreichen. Bezeichnend ist der Umstand, dass auch diese drei Steine, wie bisher alle in Mainz und Umgegend gefundenen, nicht Christen römischer, sondern deutscher Abstammung gesetzt sind, wie ihre Namen ausweisen. Für Trier trifft das Gegentheil zu.

Digitized by Google

4. Die Ausgrabung der römischen Niederlassung genannt die Altstatt bei Messkirch.

Hierzu Taf. X.

Die Ruinen der sog. Altstatt im Fürstl. Fürstenbergischen Domänenwald, 1 Stunde von Messkirch, an der Strasse nach Tuttlingen, haben wegen ihrer Lage an der römischen Heerstrasse, die vom Randen aus nach Mengen in das Donauthal zog und wegen der grossen Ausdehnung ihrer Umfassungsmauern, die ein Areal von 500 are Fläche und 17 Gebäuderuinen einschliessen, schon lange die besondere Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher in Anspruch genommen.

Pfarrer Eitenbenz von Bietingen bei Messkirch hat schon im Jahre 1834 mit Hilfe seiner Pfarrkinder Nachgrabungen vorgenommen und das Resultat seiner Forschungen in einem besonderen Schriftchen veröffentlicht.

Seine Annahme, als sei diese Niederlassung ein Castrum gewesen, wurde neuestens in Frage gestellt, und es lag im Interesse der vaterländischen Geschichte und Alterthumsforschung, sich hierüber durch neue Forschungen und Aufdeckungen der Mauerreste Klarheit zu verschaffen.

Se. Durchlaucht der regierende Fürst von Fürstenberg genehmigte dem Unterzeichneten auf sein Ansuchen nicht nur in der huldvollsten Weise die nöthigen Grabungen vornehmen zu dürfen, sondern bewilligte auch hiezu die erforderlichen Geldmittel.

Vor Allem fehlte ein genauer Grundplan der Gesammtanlage und der einzelnen Gebäulichkeiten und war es die Hauptaufgabe des mit der Leitung der Ausgrabung betrauten unterzeichneten Ingenieurs, das Versäumte nachzuholen.

Die Ruinen liegen im dichten Hochwald und zeichneten sich dieselben nur durch stark mit Gebüsch bewachsene Erhebungen aus, in denen die Substructionen der Mauerwände $\frac{1}{2}$—$1\frac{1}{2}$ m tief verborgen lagen.

Digitized by Google

Zuerst galt es der Untersuchung der Umfassungsmauer, namentlich der Ecken, welche sich als scharfkantig erwiesen. Die südliche Mauer, welche auf einer ca. 5 m hohen Terassirung des Geländes steht, ist 1,2 m stark und hat theilweise Pfeilervorbauten. — Die Umfassungsmauern schliessen ein unregelmässiges Viereck ein, dessen westliche Seite 354 m, die östliche 310 m lang ist, während die beiden kürzeren Seiten 260 und 216 m lang sind. — Man bemerkt sehr wohl, dass diese Umfassungsmauern frei standen, also keinen Erdwall trugen, wie dies bei den römischen Castellen der Fall ist.

Auch fehlen die Mauerreste von Thoren und Thorthürmen, der porta decumana und praetoria etc., die ein Castell auszeichnen, es war nicht möglich, in den vorhandenen Umfassungsmauern einen besonderen Eingang zu finden.

Endlich wusste man von den früheren Ausgrabungen her, dass sich kein Ziegel mit einem Legionsstempel vorfand, und dass die verschiedenen Furchungen, Verschlingungen etc. auf den Kachelröhren nicht, wie Eitenbenz mühsam zu erklären suchte, als Cohortenzeichen der Hilfsvölker angesehen werden dürfen, sondern wie überall in ähnlichen Fällen desshalb angebracht wurden, damit der darauf gesetzte Stuck besser haftete. Schon aus diesen Gründen ist es unzweifelhaft, dass die Altstatt nicht zu denjenigen militärischen Bauten gehörte, welche mit Hilfe der Legionäre errichtet wurden, sondern dass es einer jener Veteranenhöfe war, deren wir im Zehntlande so viele getroffen und ausgegraben haben.

In den Grunddispositionen seiner Gesammtanlage hat dieser Landsitz eine grosse Aehnlichkeit mit dem im Hagenschiess bei Pforzheim, welcher ebenfalls in der neuesten Zeit wieder ausgegraben und im Grundplan aufgenommen wurde. Nach der Untersuchung der Umfassungsmauer wurde die Ausgrabung des Hauptgebäudes (A) vorgenommen. Der Wald war hier etwas lichter und der Hof (atrium) mit den beidseitigen höheren Schuttmassen der Flügel leicht zu erkennen.

Der rechte grössere derselben zeigte bei 35 m Länge und 12 m Breite 6 Gemächer, wovon 1 mit Hypocaustum.

Der linke, nur 8—10 m breite Flügel, dessen pavillonartiger Vorsprung über die Hauptfront den Keller enthielt, zeigte ein schönes Hypocaustum mit 20 cm im Geviert messenden Pfeilerchen und 5 cm starken in Letten versetzten Ziegelplättchen. Die noch theilweise an den Wänden befindlichen Kacheln haben eine Breite von 24 cm,

Digitized by Google

und eine Länge von 30 cm bei einer Weite von 10 cm. Die Deckziegelplatten des suspensuria (Doppelboden) waren 6 cm stark. Die Pfeilerchen standen nur 26 cm von einander und hatten unten eine durchgehende Unterlage von 20 cm Breite. Die den 22½ m langen und 20 m breiten Hof (atrium) abschliessende Rückseite enthielt einen ca. 8 m breiten Verbindungsbau, der ebenfalls Wohngemächer enthielt.

Hier zeigt die Abschlussmauer dem Hof zu noch die Aufmauerung nach der Art des opus spicatum, abwechselnd mit horizontaler Schichtmauerung. Man findet diese ährenförmige Aufmauerung auch bei den alten römischen Stadtmauern. Die Ursache dieser Bauweise war wohl die, dass sie die durch einen Sturmbock geschaffene Bresche besser in den noch stehenden obern Lagen verspannte als eine horizontale Schichtung. — Längs dieser Umfassungsmauer wurden im Schutt manche interessante Funde an Geschirrfragmenten etc. gemacht, worunter schönes Glas, terra sigillata-Schalen mit Figurenreliefs etc., auch ein Deckel von Stein mit Knopf für ein grösseres Gefäss wurde hier gehoben. Der Kellerraum schloss eine Menge Marmorplatten ein, welche theils als Bodenbelag, theils als Wandbekleidung gedient haben dürften und den Löchern nach, in welchen sich noch ein Nagel vorfand, angenagelt sein mussten. Offenbar sind sie aus dem über dem Keller befindlichen Raume, in welchem sie zur Verwendung gelangten, in ersteren hinabgefallen. Im ganzen zeigt das Hauptgebäude, welches auf dem höchst liegenden Theil des nach Süden abfallenden Geländes steht, die Grunddisposition der toskanischen Hofanlage, wie sie auch bei den übrigen Landsitzen der Zehntlande, nur hier in kleinerer Ausdehnung, beobachtet worden ist.

Zunächst dieses Hauptgebäudes (östlich) wurden die Grundmauern von drei Gebäulichkeiten (B, C, D)[1]) blosgelegt mit Estrichen von Ziegelmörtel, welche, wie der Schutt zeigte, eine Dachziegeldeckung hatten. Ihre Grösse ist 19:12, 13:10 und 22:13 m, letzteres zeigt eine Zwischenmauer, die einen 4 m breiten Raum abschliesst. Hier mögen wohl die zunächst für den Haushalt bestimmten Scheunen, Magazine, eine Stallung für Pferde und die Wohnräume für die Arbeiter gewesen sein, vielleicht ist hier auch das Quartier für die durchziehenden Gäste zu suchen. Südlich des Wohngebäudes zieht sich auf einer Terassirung

1) Auf Tafel X ist irriger Weise der östlich vom Hauptgebäude A belegene Bau mit B statt mit D bezeichnet.

Digitized by Google

des Geländes mit Anschluss an die Umfassungsmauer eine 155 m lange, 70 cm starke Mauer hin, mit einer Zwischenabtheilung, wodurch zwei grosse Höfe gebildet sind, in welchen drei Gebäulichkeiten (E, K, L) standen. Vielleicht ward hier das Zug- und Mastvieh eingeschlossen.

Vor dem vordersten Hof wurde ein thurmartiges Gebäude (F) von 7,1 m Seite und 1 m starken Mauern aufgedeckt. Im südlichen tiefer gelegenen Theil des Hofes wurden zunächst der Umfassungsmauer zwei interessante Bauten (H u. J) aufgedeckt, wovon das eine 17 m lange, 7 m breite, ein Wohngebäude mit 2 Gemächern, das andere 11½ m lange, 19 m breite, mit 3 Gemächern ein Bad war. Letzteres hat auf der Westseite zwei nischenartige Ausbauten, wovon das eine halbrund, und auf der andern Seite einen grösseren viereckigen Anbau von 3½ m Tiefe und 2½ m Breite. Letzteres war reich bemalt. Der Stuck ruhte auf Dachziegelplatten, mit welchen die Wand bekleidet war. Beide Gebäude hatten Heizeinrichtung. Hier kamen beim Räumen des Schuttes viele Tuffsteine zu Tag, worunter auch keilförmig bearbeitete, die von den Einwölbungen der Fenster und Nischen herrühren. Zwei Quellen oder Brunnen liegen in diesem Theil des Hofareals, wovon die eine ummauert war. — Ferner steht an die westliche Umfassungsmauer angebaut ein grösseres Gebäude (M), 29 m lang, 10 m breit und westlich des Hauptgebäudes noch ein solches (N) mit 23:11,5 m langen Umfassungsmauern, endlich wurde vor demselben zunächst der Böschung der Landstrasse, welche hier den Hof in seiner ganzen Breite durchzieht, ein Cementboden blosgelegt.

Ein anderes Gebäude (R) ist durch die Anlage einer Kiesgrube abgetragen worden. Etwa 70 m von der östlichen Umfassungsmauer entfernt, also ausserhalb des Hofes, war eine kleine rundliche, dicht verwachsene Erhebung, und es zeigten sich hier nach einem Grabversuch alsbald die Mauern eines viereckigen, 3,9 m langen und 3,6 m breiten Gebäudds (Q). Im Schutt lag ein noch gut erhaltener Altar von 80 cm Höhe und 40 cm Breite mit der deutlichen Aufschrift:

DIANÆ
SACRVM
M·AVREL
HONORATVS
PANCRATIVS
V·S·L·L·M

Dianae sacrum M(arcus) Aurel(ius) Honoratus Pancratius v(otum) s(olvit) l(aetus) l(ubens) m(erito).

Digitized by Google

Es war also hier ein kleiner Tempel der Diana. Die vereinzelte, ausserhalb der Umfassungsmauer befindliche Stellung eines kleinen Heiligthums wurde auch bei der Villa im Hagenschiess bei Pforzheim beobachtet, wo man in ähnlicher Lage den Untersatz eines Altares fand.

Der Name Pancratius ist selten und kommt in Mommsen's Inschriftenverzeichniss nur einmal (C. I. L. VIII 8993) vor.

Die vollständige Räumung der Gebäude kann erst geschehen, wenn der Wald abgeholzt ist, was nach der Aussage des Fürstenbergischen Forstverwalters Herrn Ostner in Messkirc diesen Winter geschehen dürfte. Dann wäre es möglich die interessantesten Gebäude ganz blos zu legen und in der Weise zu conserviren wie die Saalburg. — Dem durchlauchtigsten Vater des regierenden Fürsten verdanken wir die Erhaltung des römischen Bades in Hüfingen, das mit einem schützenden Dach versehen wurde.

Es ist Hoffnung vorhanden, dass in ähnlicher Weise der Nachwelt auch ein Theil der römischen Niederlassung der Altstatt erhalten bleibt, um so mehr, da Seine Durchlaucht der Fürst die Vervollständigung der Ausgrabungen in der Altstatt bereits angeordnet hat. Unterzeichneter wird dieselben im nächsten Sommer vornehmen.

Karlsruhe, im August 1882.

Naeher, Bau-Inspector.

Digitized by Google

5. Römische Gläser.

C. Heidnische und christliche Trinkbecher mit eingeschliffenen Figuren.

Hierzu Taf. III u. IV.

An die in Jahrbuch LXIX, S. 49 ff. beschriebenen Glasteller mit eingeschliffenen figürlichen Darstellungen reihen sich naturgemäss die nachfolgenden Trinkbecher an. Der in meiner Uebersicht der römischen Gläser der Disch'schen Sammlung, Jahrb. LXXII, S. 124, bereits erwähnte 20½ cm hohe konische Becher ist wohl das hervorragendste Gefäss dieser Gattung. Die nachstehende zur Uebersicht dienende kleine Abbildung[1]) des aufgerollten Mantels desselben zeigt die aus 5 Personen gebildete Darstellung, welche grösser und charakteristischer in den drei nebeneinander gestellten Ansichten der beigegebenen photolithographischen Tafel III hervortreten.

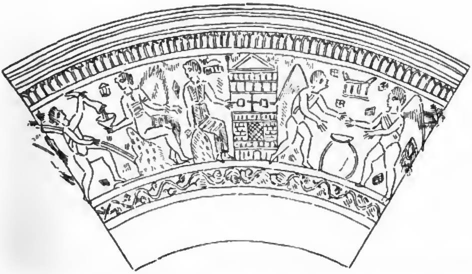

1) Diese ist durch direkte Uebertragung der Zeichnung auf den Holzstock

Digitized by Google

Man ist bei einer ersten oberflächlichen Betrachtung nicht abgeneigt, an die Veranschaulichung eines römischen Wirthshauses, an eine Genre-Scene vor einem solchen zu denken, vielleicht an dem damals schon rebenreichen Rheinstrom oder der lieblichen Mosel, denn den Mittelpunkt der ganzen Scenerie scheint ja das Haus einer Taberna vinaria zu bilden. Vor derselben sitzt die Besitzerin und ladet die neben ihr ruhende Person zum Eintritt ins Haus ein, um den Wein zu geniessen, den zwei Eroten herbeiholen und ein Ephebe ihr eingiesst. Diese scheinbar so nahe liegende Auffassung wird aber sofort durch die Wahrnehmung als unzulässig wieder beseitigt, dass eine Veranschaulichung römischen Wirthshausbesuches sich nicht auf eine einzelne und gar vornehme Dame — denn nur an eine solche zu denken gestattet der emporwallende Schleier — beschränken würde. Selbst wenn wir davon absehen, dass überhaupt das gesellschaftliche Ansehen römischer Tabernen niemals dahin gelangte, um darin den Verkehr des achtbareren Theiles der weiblichen Gesellschaft zuzulassen [1]).

Jedenfalls ist der Vorgang der Trinkscene, die uns der römische Künstler auf diesem Glase darstellte, ein ungewöhnlicher, dem meines Wissens Analogien nicht zur Seite stehen, und ich würde mich demselben gegenüber rathlos befinden, wenn nicht die archäologische Wahrnehmung eines scheinbar geringfügigen Umstandes die künstlerische Absicht errathen liesse. Fassen wir die fünf Figuren unseres Bildes schärfer ins Auge, so sehen wir dieselben sich naturgemäss in drei Gruppen theilen.

Den Mittelpunkt bildet die vor ihrem Hause auf einem kleinen Hügel, etwa einer Rasenbank ruhende Besitzerin desselben. Links vom Beschauer schliessen sich als zweite Gruppe zwei geflügelte Eroten an, welche eben im Begriffe sind, ein grosses Weingefäss aufzuheben und hinweg zu tragen, während rechts als dritte Gruppe ein Ephebe erscheint, der aus hoch emporgehaltenem Trinkhorn der neben der Herrin des Hauses sitzenden Dame einen Trunk in den dargehaltenen Becher in fast feierlicher Weise credenzt. Das ist nicht die gewöhnliche tag-

---

im sog. Spiegelbilde dargestellt, wodurch alles, was auf ihr rechts auf dem Glase links erscheint.

1) Wenn auch Zell, Ferienschriften (Freiburg 1826) I, 5 ff. in dieser Auffassung zu weit geht, so hat sich doch niemals das römische Wirthshausleben zu einem so anständigen Verkehr entwickelt, dass eine Theilnahme an demselben für die anständige Damenwelt möglich gewesen wäre. Die Gastfreundschaft machte das Wirthshausleben für die höheren Stände überflüssig. Vgl. Gallus. 2. Aufl. III, S. 16 ff.

Digitized by Google

tägliche Art des Einschenkens in der Taberna, sondern eine auszeichnendere Weise der Bewirthung. Und um diesen einen Trunk einer Dame zu spenden, bedurfte es gewiss nicht der Beschaffung des grossen Kübels Wein, den die Eroten herbeiholen. Nun ist es aber gerade die besondere Form dieses Weingefässes, welches die Aufmerksamkeit auf sich zieht und in dieser den Schlüssel gewährt zum klaren Einblick in das, was vor unseren Augen vorgeht. Als römische Weingefässe betrachten wir gewöhnlich die nach unten in eine Spitze auslaufenden, oben mit einem engen, leicht zum Verschluss sich eignenden Halse endenden doppelt gehenkelten Amphoren, wie man ausser den später erst in allgemeinen Gebrauch kommenden Holzfässern dieselben in pompejanischen Vinarien und auf mannigfaltigen Darstellungen sieht und bei uns überall in römischen Wohnungen findet. Auch als Aushängeschild zeigt uns ein Wirthshaus in Pompeji eine von zwei Männern an einer über die Schulter gelegten Tragstange herbeigeholte Amphora dieser Art.

Von ganz abweichender Form ist nun das Weingefäss, das unsere beiden Eroten hinweg zu tragen sich bereit machen. Es ist eine grosse kürbisähnliche Urne, die im Gegensatz zum engen Hals der Amphora eine weite Oeffnung zeigt. Möglichste Absperrung der hinzutretenden Luft, wie bei der Amphora, war hier also nicht gewollt und eine längere Aufbewahrung des Weines in diesem Gefäss deshalb nicht beabsichtigt. Gefässe dieser Form und Grösse nennen die römischen Schriftsteller Dolien [1]). Sie werden ausdrücklich als solche Geschirre bezeichnet, in denen man den eben gekelterten jungen Wein unverschlossen so lange in der cella vinaria aufbewahrte [2]), bis er flaschenreif wurde, um ihn alsdann in die Amphoren umzufüllen [3]). In diesen wurde er durch eingepichte runde Bleiplatten von der Form und Grösse der Oeffnung [4]) verschlossen und dann in das oberste Stockwerk des Hauses getragen, damit er dort in den aufsteigenden Rauch des Heerdes gelange. Dem Rauch schrieb man die Wirkung zu, den Wein milder zu machen [5]).

---

1) Varro R. R. III, 15. 2. Columella XII, 4. 5; 6, 1. Cic. Brutus 83. 288.

2) Seneca Ep. 36, 3. Procul. Dig. 33. 6, 15. Horaz, Epod. 2, 47.

3) Vgl. Marquardt, Das Privatleben der Römer II, S. 445. 627.

4) Aus'm Weerth, Verschlussdeckel röm. Gefässe, Jahrb. LXVI, S. 95. Vgl. auch Marquardt, Privatleben II, S. 445.

5) Horaz, Oden III, 8. 9. Columella I, 6, 20. Mitunter verdarb allerdings gerade dieses Aufbewahren im Rauch den Geschmack des Weines: Martial X, 36. Plinius N. H. 14, 68. Marquardt II, S. 441 ff.

Digitized by Google

Ein solches zur Aufnahme des eben gekelterten Weines bestimmtes Dolium, schwer gefüllt mit Rebensaft, tritt uns offenbar auf dem Glasbecher entgegen.

Es bedarf nur der Erinnerung, dass wir aus Zeugnissen wissen, wie gross diese Dolien oft waren, um wahrzunehmen, dass die beiden Eroten gleichsam einen Anlauf nehmen müssen, um das schwere Gefäss a tempo aufzuheben.

Unsere Phantasie muss nach Gewinnung dieses festen Ausgangspunktes als vorausgegangene Handlung sich die Weinlese der reifen Trauben und ihre Kelterung — die wir auf Reliefs, Gemälden, Gläsern und in zwei neuen Beispielen, die weiterhin folgen, häufig dargestellt sehen — ergänzend hinzu denken[1]).

Kehren wir zu unseren beiden Kiefern zurück und begleiten wir dieselben auf dem Transport des gewonnenen neuen Weines zu dem Ort, wohin er gebracht werden soll, so sind wir nicht zweifelhaft beim Anblick des nebenan stehenden Gebäudes mit der grossen Bogenthür im Erdgeschoss, dass durch diese die Dolien in die cella vinaria gelangen sollen. Ja der thurmähnliche Hochbau mit seinen drei Etagen erklärt als Weinlager in einer vinea von selbst seinen sonst auffälligen Höhencharakter[2]), sobald wir uns vergegenwärtigen, dass der Wein, sobald er im Kellergeschosse in den offenen Dolien ausgegohren hat und in die verschlossenen Amphoren umgefüllt ist, darum in den oberen Etagen aufgestellt wird, um den Rauch des unterhalb aufgestellten Heerdes aufzufangen.

Die über dem kellerartigen Souterrain sich erhebenden drei oder gar vier Stockwerke lassen nach der Verschiedenartigkeit der Höhe auch die Verschiedenartigkeit ihrer Zweckbestimmung einigermassen erkennen.

Das erste Stockwerk ist von doppelter Höhe, wie die andern und durch ein grosses Fenster, hergestellt durch ein rautenförmig übereinander gelegtes Rahmwerk, ausgezeichnet. Offenbar befindet sich hier

---

1) Guhl u. Koner, Leben der Griechen und Römer. 5. Aufl. S. 594. Arch. Ztg. XXXV, Taf. 13.

2) In den Städten, besonders in Rom, hatten die Häuser in der späteren Zeit allerdings eine ganz bedeutende Höhe (Marquardt, Privatleben I, S. 216). Schon Augustus sah sich genöthigt, als Maximum der Höhe 70 Fuss zu bestimmen, was Trajan noch auf 60 herabsetzte (Marquardt, Staatsverwaltung II, S. 121). Aber auf dem Lande lag eigentlich kein Grund vor, so in die Höhe zu bauen.

Digitized by Google

der einzige und grosse Wohnraum mit dem Rauch erzeugenden Heerde. Auch das zweite Stockwerk dürfte noch wohnlichen Zwecken dienen, wie die beiden kleinen viereckigen Fenster vermuthen lassen.

Hier mögen sich die Schlafräume der verwaltenden Personen befinden. Auf diese Bestimmung der beiden ersten Etagen deuten auch die um dieselben in der Höhe der Bodenfläche laufenden äusseren Galerien, deren Heraustreten aus der Baulinie freilich dem Künstler wiederzugeben nicht gelungen ist, so dass die beiden Galerien den Eindruck machen, als seien sie niedrige Zwischengeschosse. Ueber den ersten gleich hohen Etagen folgen zwei halb so hohe Bodenräume für die Aufbewahrung der Amphoren. Ihre Wände zeigen durch kleine Pfeiler getrennte offene Lucken, welche vielleicht dazu bestimmt waren, den emporsteigenden Rauch hinauszulassen.

Ohne Zweifel freut sich die Besitzerin eines guten Herbstes, da sie einem Epheben gebietet, der neben ihr, wie sie selbst, auf einer Rasenbank im Freien sitzenden Gastfreundin den gewonnenen Wein zu credenzen und, auf das Haus zeigend, dessen Fülle an edlem Rebensaft scheint andeuten zu wollen. Festlich, wie der Tag der Erndte an sich ist, soll aber auch der angekommene Besuch aufgenommen werden.

Am Hause befinden sich seitlich Stangen, von denen Guirlanden oberwärts die ganze Scenerie rundum schmücken. Die erotischen Küfer, wie der credenzende Ephebe tragen Schärpen um die Schulter und Letzterer erhebt, wie bereits hervorgehoben, mit besonderer Feierlichkeit das Rhyton, um den Trunk des Willkommens darzubringen. Ob die oberwärts im freien Raum befindlichen Andeutungen von Gebäuden — wie solche sich auf den allerdings viel älteren unteritalischen Vasen befinden auf die Nähe einer Stadt oder gar einer bestimmten Lokalität hindeuten sollen, ob die unter der Last ihrer Früchte sich beugende Palme den Orient symbolisirt, müssen wir freilich unentschieden lassen.

Meiner Ueberzeugung nach ist das Glas jedenfalls weder in einer orientalischen noch italischen Fabrik entstanden. Denn in Italien findet man Gläser solchen eigenthümlichen rohen Schliffs, der sich durch diese wunderliche rautenförmige Gestalt der Augen, jene Strichparthien, wie sie verwendet sind, um Hände und Haare wiederzugeben, ebenso wenig, wie man sie am Rhein in Köln, Bonn, Strassburg u. s. w. zu einem Dutzend aufzählen kann. Es sind Erzeugnisse der Provinzialfabriken, deren Darstellungen aus verworrenen mythologischen Erinnerungen corrumpirt sind und bei deren Herstellung sich die gewohnte Sicherheit technischer Geschicklichkeit bereits verloren hatte.

Digitized by Google

Unsicher mit dem Rade und vielleicht theilweise aus freier Hand mit Feuersteinstiften sind diese Figuren geschnitten.

An ein Sepulcralglas, d. h. an eine Darstellung, die im Weingenuss die Seligkeit des jenseitigen Lebens symbolisiren soll, glaube ich ebenso wenig, wie überhaupt an einen mythologischen Vorwurf.

Wir befinden uns lediglich vor einer Genre-Scene des Weinbergs. Dass unsere beiden Kiefer geflügelt sind, darf dabei nicht irre machen. Geflügelte Eroten als Handwerker sind nicht ungewöhnlich[1]). Derartige künstlerische Umbildungen aus mythologischen Vorgängen in Scenen des täglichen Lebens und speciell Verwandlung von Eroten und Genien in Winzer, sehen wir vielfältig in pompejanischen Bildern — ich will nur an das durch seine künstlerische Ausführung nach der Portland-Vase berühmteste Glasgefäss des Alterthums aus Pompeji erinnern, wo in weissen Reliefﬁguren auf blauem Grunde uns eine idealisirte Weinlese vorgeführt wird[2]).

Und wenn wir annehmen, dass unser Glas im Bereich rheinischer Anschauung und Fabrikation entstanden ist, so bezeigen uns viele ähnliche Denkmäler der belgischen Provinz, welche wir aus den Werken von Wiltheim[3]) und Prat[4]) und in den Neumagener Steinreliefs kennen lernen, dass die römische Kunst diesseits der Alpen damals die Richtung, Scenen des täglichen Lebens zu veranschaulichen gerade so genrehaft verfolgte, wie wir derselben in gleicher Tendenz in Pompeji begegnen.

Nur das eine könnte man gegen die Auffassung eines „römischen Genrebildes“ einwenden, ob die Darstellung auf unserem Glase nicht durch die Verwandlung der Winzer in Eroten so sehr der gemeinen Wirklichkeit entrückt sei, dass auch die beiden Frauen nicht als Sterbliche, sondern als Göttinnen angesehen werden müssten. Eine eigentliche mythologische Scene ist gewiss nicht dargestellt. Die Möglichkeit aber, dass auch die Frauen Göttinnen seien, wird durch die

1) Panofka, Bilder antiken Lebens 16, 4, 5, 6 u. s. w. Vgl. Otto Jahn, Darstellung des Handwerks u. s. w. in den Verhandl. d. k. sächs. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Leipzig 1867 u. 69.

2) Overbeck, Pompeji. 3. Aufl. S. 553. Vgl. auch Eros traubenpflückend, Arch. Ztg. XXXVII, Taf. 13. 14. Eroten bei der Oelernte, Arch. Ztg. XXXV, Taf. 7.

3) A. Wiltheim, Luciliburgensia ed. Neyen. Luxemburg 1842.

4) Prat, Histoire d'Arlon Bd. 2 u. Bd. 1 Atlas. Arlon 1874.

Digitized by Google

Tracht der einen, welcher der ungeflügelte Erot den Trunk credenzt, allerdings berechtigt. Es scheint, als sei ihr linkes Bein, sowie der Leib unbekleidet. Das würde uns zwingen, an eine Göttin zu denken. Und welche könnte in der Nähe der Eroten passender sein als Aphrodite selber. Vor allem erinnert der aus ihrer rechten Hand emporwallende Schleier und der Gürtel an ihre Tracht, ersterer ganz besonders auf späteren Denkmälern[1]). Aber ebenso zweifelhaft, wie die Deutung dieser Figur auf die Liebesgöttin bleibt, würde es überflüssige Mühe sein, der zweiten Gestalt einen Namen beizulegen. Es muss uns genügen zu wissen, dass wir hier ein Bild der Weinlese vor uns haben, idealisirt dadurch, dass die Theilnehmer nicht gewöhnliche Sterbliche sind, sondern dem Götterkreise angehören oder nahe stehen.

Aus rheinischen Funden können wir die bekannten Beispiele für solche noch durch das nachstehende Fragment eines Trinkbechers

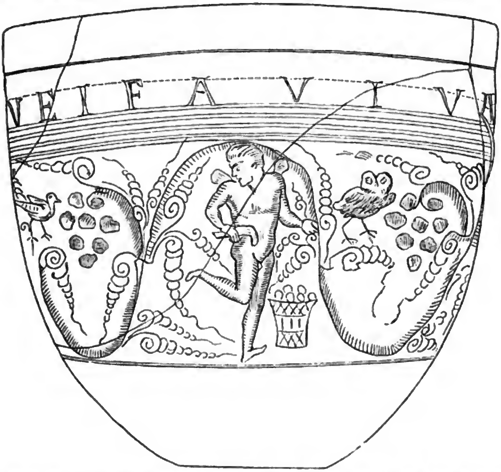

vermehren, der im Provinzialmuseum zu Bonn befindlich aus einem

1) Das letzte mir bekannte Beispiel einer Venus-Darstellung mit empor-

Grabe zu Rheindorf bei Opladen stammen soll und auch in technischer Beziehung an diese Stelle gehört, weil seine Darstellungen in ähnlicher Weise eingeschnitten sind.

Um den runden in gleicher Grösse wiedergegebenen Becher läuft ein breites Band, in welchem sich, dem Schwung der Wellenlinien folgend, schematisirte Weinranken ziehen, von denen herab in jedem Bogen eine übermächtig grosse Traube hängt. In symbolischer Abwechselung befindet sich in vier Bogen auf den Ranken sitzend je ein Vogel, zweimal eine Eule und zweimal ein dem Geschlechte der Drosseln ähnlicher Weinbergsvogel, in den andern vier Bogen traubenschneidende Knaben. Leider ist nur einer derselben vollständig erhalten. Darnach erscheinen die hier dargestellten Winzer als nackte, mit kleinen Flügeln versehene Knaben, die mit einem grossen breiten Messer Trauben abschneiden, um damit die vor ihnen stehenden Körbe zu füllen. Die um den oberen Rand des Bechers eingeritzte Inschrift

MERVEIFA VIVAS TVIS

erinnert an die bekannte christliche Formel, den barbarischen Namen merveifa finde ich jedoch anderswo nicht. Verwandt klingt in der Aufschrift des spätrömischen Goldringes von Jülich [1])

MARFINIANVS VIVAS

die Stammsilbe des Namens.

Die Arbeit erscheint äusserst roh, die Trauben, durch unzusammenhängende unförmliche Beeren dargestellt, zeigen, dass der Schleifer mit unvollkommenen Instrumenten arbeitete und sein Material nicht bewältigte.

Für beide Gläser bin ich nicht abgeneigt, an christliche Beziehungen mindestens in sofern zu glauben, als sie christlicher Zeit, dem 5. Jahrhundert angehören.

Es bedarf bei der allgemeinen geläufigen Kenntniss des Weines als christlichen Symbols nicht der vergleichenden Aufzählung christlicher Kunstwerke, wie mannigfache Sarcophage und Wandmalereien sie darbieten. Nur daran will ich erinnern, dass auch die traubenlesenden Genien in den Deckenmalereien der Katacombe Domitella [2])

---

wallendem Schleier aus barbarischer Zeit gewährt eines der 6 Elfenbeinreliefs der Kanzel im Münster zu Aachen.

1) Vgl. Jahrbuch LXXIII, S. 85 Anm.

2) Kraus, Roma Sotterranea. 2. Aufl. S. 79.

in Rom der Flügel nicht entbehren. Ebenso ist es mit der Weinlese auf dem grossen Sarcophag im lateranensischen Museum [1]); die eifrig pflückenden putti sind hier sämmtlich geflügelt [2]).

Als in den Kreis dieser Darstellungen gehörig und dieselben erweiternd darf auch die am Kopf dieser Abhandlung in doppelter Grösse im Holzschnitt wiedergegebene Gemme gelten. Es ist ein Carneol, dem Bonner Provinzial-Museum gehörig, auf dem wir zwei Trauben herbeitragende Winzer erblicken, welche an einer Tragstange ein Gefäss mit Trauben herbeibringen und auch solche in den Händen tragen. Sie langen eben an einer grossen Kufe an, in der ein aufgeschürzter Knabe sowohl mit einem vorgehaltenen Stösser wie mit den Füssen die Trauben einstösst [3]). Aus dem geöffneten Spunde fliesst der Most in eine vorgestellte Bütte (cupa). Ein nebenan liegendes Fass scheint schon gefüllt zu sein.

Das wunderlichste dieser barbarischen Gläser befindet sich im Kölner Wallraff'schen Museum. Es ist ein kleiner sehr beschädigter kugelförmiger Becher von weissem Glas der gleichen Grösse und Gestalt, wie ihn unsere Abbildung auf Taf. VI wiedergibt [4]).

Es würde schwer sein, die Darstellung auf einen bestimmten Mythus zu deuten ohne die Hülfe der beigeschriebenen Namen:

ΥΠΕΡΜΗΣ | ΛΥΝΓΕΥ | ΠΟΘΟΣ
ΤΡΑ | Σ |

Hypermnestra und Lynkeus führen uns auf die Danaidensage. Die Erzählung, welche allbekannt ist [5]), meldete, dass Danaos, von seinem Bruder Aigyptos aus Aegypten vertrieben, in Argos Schutz und ein neues Reich gefunden habe. Doch auch dorthin folgte ihm der Bruder mit seinen fünfzig Söhnen, und verlangte für diese die fünfzig Danaiden zu Gemahlinnen. Danaos willigte scheinbar ein; das

---

1) Abgebildet bei Garrucci und in der Simelli'schen Photographien-Samml. pag. 8, Nr. 7 (119).

2) Vgl. die ähnliche Darstellung auf dem Sarkophag der h. Constantia im Vatican. Agincourt, Sc. Taf. VII, 2; des Junius Bassus ebend. Taf. VII, 7 u. 11.

3) Vgl. Helbig, Wandgemälde. (Leipz. 1868) Nr. 438 u. 39.

4) Im Kölner Museum hat das Glas die Nummer 106. Es stammt nach gefl. Mittheilung des Herrn Conservators Nissen aus der Stiftung de Noël's und ist seit 1851 im Museum.

5) Aeschylus Ἱκετίδες, Pausanias II, 19. Apollodor 2, 1, 5, 2. Hygin fab. 273. 170. Horaz, Od. III, 11, 25 ff. Ovid, Heroid. 14 u. a. Vgl. auch O. Jahn in diesen Jahrbb. IX, S. 122 ff.

Digitized by Google

Loos bestimmte die Paare. Aber in der Hochzeitsnacht brachten die Danaiden auf Befehl des Vaters und mit Schwertern, die er ihnen dazu gegeben hatte, die ihnen aufgedrungenen Männer um, eine einzige, Hypermnestra, ausgenommen, welche des Lynkeus schonte, sei es aus Liebe, sei es aus Abscheu vor dem Mord, oder welche Gründe sonst angegeben werden. Lynkeus entfloh, Danaos kerkerte die ungehorsame Tochter ein, bis ein öffentliches Gericht sie freisprach, worauf sie, endlich dauernd mit Lynkeus vereinigt, die Stammmutter des argivischen Herrscherhauses wurde. Wie diese endliche Vereinigung geschehen, darüber schwankt die Ueberlieferung: bald soll Lynkeus sich mit Danaos ausgesöhnt, bald an ihm und den Töchtern Blutrache geübt haben. Der Tragiker Theodektes hatte nach der wahrscheinlichen Vermuthung O. Müller's[1]) erzählt, wie Hypermnestra von Lynkeus einen Sohn Abas geboren, wie Danaos dies entdeckt, und dann den Lynkeus (oder Abas?) habe tödten lassen wollen, aber selbst dabei umgekommen sei.

Es hält schwer, aus allen diesen Ueberlieferungen auch nur einen Moment herauszufinden, welcher in bestimmter Weise unserer Darstellung entspräche. Dieselbe gehört einer späten Zeit an; das beweist nicht nur der Stil, es beweisen auch die Inschriften. Und wenn auch für die Auslassung des *N* in *Ὑπερμνήστρα* anderweitige Analogien zu Gebote stehen[2]), so ist doch die Schreibung des Namens *Λυγκεύς* statt mit *ΓΚ* mit *ΝΓ* (wobei das *N* noch eine verkehrte Form hat) eine ganz vereinzelte Abnormität[3]). Darstellungen mythologischer Vorgänge aus so später Zeit aber sind selbstverständlich nicht mehr aus dem vollen und lebendigen Wissen der Künstler hervorgegangen, sondern Nachahmungen älterer und oft missverstandener Vorbilder; wie ja auch die von Welcker in diesen Jahrbüchern publicirte Prometheus-Schale[4]) offenbar ein solches missverstandenes Um- und Nachbild ist.

Lynkeus, namentlich bezeugt, nackt bis auf ein kleines Gewand-

---

1) De Lynceis. Vgl. Welcker, Die griechischen Tragödien S. 1076 ff. Bonner Jahrb. IX S. 124.

2) Vgl. Fr. Ritschl, Kleine Schriften II, S. 497 f. 517 f.

3) J. Kamp, Die epigraphischen Anticaglien in Köln S. 16, 199, vergleicht die Schreibung *Λονγῖνος*. Dass *νγ* für *γγ* eintritt, ist ganz gewöhnlich und findet sich — wie mir Herr Dr. Paul Wolters freundlichst mittheilte — in Inschriften und alten Handschriften oft, aber hier ist für *γκ*, wofür wohl *νκ* hätte geschrieben werden können, *νγ* gesetzt: ein ganz anderer Fall.

4) Jahrbücher XXVIII, 54 f. = Welcker, Alte Denkmäler V, S. 185 f.

Digitized by Google

stück, das um den linken Arm geschlagen ist, und ein anderes, das vom Rücken her über den linken Oberschenkel fällt, eilt nach rechts. Ihm folgt eine Gestalt, bekleidet mit einem kurzen Gewand und einem Mantel, der in mannigfachen Windungen emporflattert und hinterwärts bis zur Erde herabhängt; in der Rechten trägt sie ein Schwert. Wir glauben es kaum, aber der Name belehrt uns, dass diese Gestalt Hypermnestra sei. Es würde schwer fallen, in Tracht und Körperbildung etwas ganz bestimmt weibliches an ihr zu finden: höchstens das reiche Haar, von dem einige Locken herabhängen und den unteren Theil des Mantels könnte man anführen. Besonders störend und fast unglaublich erscheint ausser allem diesem, dass ein Mann vor einem Mädchen so davonlaufen sollte [1]).

Auf die beiden Gestalten zu kommt eine geflügelte Knabengestalt, ganz wie Eros gebildet; aber es ist nicht dieser, wie uns die Beischrift lehrt, sondern sein Genosse *Πόθος*, die personificirte Liebessehnsucht. Dass die Thüre, welche hinter Pothos erscheint, Ziel des Laufes ist, zeigt die Vorwärtsbewegung der Figuren auf diese hin.

Um diese räthselhafte Darstellung zu deuten, gibt es nur zwei Wege. Entweder wir halten fest an der durchweg männlichen Erscheinung wie der Rolle der sog. Hypermnestra; dann ist der Name falsch, die Darstellung war also früher umfangreicher und bei der Verkürzung ist die unrichtige Figur mit diesem Namen zusammengefügt worden. Der richtige Name für den Verfolger könnte dann (nach dem von Jahn in Jahrbuch IX, S. 122 ff. Auseinandergesetzten) nur Danaos sein. In diesem Falle aber wäre wieder Pothos so gut wie unerklärlich und könnte seine Existenz nur einer grossen Verwirrung der Vorstellungen verdanken. Oder andererseits wir halten die beigeschriebenen Namen für die richtigen Bezeichnungen der Personen, dann befinden wir uns in dem Momente, der die Lösung des tragischen Confliktes darstellt. Hypermnestra, welche, wie das nicht auf Lynkeus gerichtete, sondern emporgehaltene Schwert zeigt, kurz vorher noch im Begriffe war, den Letzteren zu tödten, wird durch das die Liebessehnsucht anfachende Erscheinen des Pothos plötzlich anderen Sinnes und folgt nun, von Zuneigung erfüllt, mit dem von Staunen erfassten Freier dem Beide auffordernden und leitenden Pothos zu der offenen Thüre des Brautgemaches.

1) Das hat auch wohl Kamp bewogen, in seiner Beschreibung Hypermnestra von Lynkeus verfolgen zu lassen. Aber dem widerspricht die Stellung der Namen und die Körperbildung der fliehenden Person.

Digitized by Google

[illegible] wurden dieses [illegible] ange[illegible] mit dem Rade gear[illegible] über die Figuren [illegible] theil[illegible] werden können [1].

[illegible]

8. Funde von Eisenberg = Rufiana.

I. [illegible]

Hierzu Taf. [illegible]

Eisenberg an der Eis, mehrere Meilen westlich von Worms an der Römerstrasse gelegen, die von Trier über den Hunsrück zur Blies und weiter längs der grossen Senkung bei Kaiserslautern über den [illegible] zur Eis [illegible] führte, erscheint nach den letzten Untersuchungen [illegible] als ein Ort von hoher Bedeutung für die römische Periode. Darauf deuten die mächtigen Halden mit Eisen- und Kupferschlacken, welche sich unter dem Humus 4–5 m hoch längs der Eis hinziehen, darauf die Trockenöfen für Thongefässe, welche sich vor mehreren Jahren auf der „Hochstatt“ südlich der Eis vorfanden, darauf endlich die Reihe römischer Eisenschmelzöfen, welche letzten Herbst an das Tageslicht kam. Die Bedeutung des Platzes, der

1) In die Kategorie dieser Glasbecher mit eingeschnittenen Figuren gehören die angeführten Beispiele Jahrb. LXIII, Taf. V, 4 u. 4a; Jahrb. LXIV, S. 127 ff., LXIX, S. 49; LXXI, S. 124 u. LXXII, Taf. VI, 5, 6. Die in Strassburg und Mainz gefundenen Becher bei Straub, Le cimètiere Gallo-Romain de Strasbourg 1881, S. 93 ff. u. Pl. II. III und bei Fröhner-Charvet, La Verrerie Antique. Paris 1879.

Digitized by Google

nach allen Vermuthungen identisch ist mit dem von Ptolemaeus etwas westlich von Borbetomagus erwähnten Rufiana, das nach der von Zeuss und dem Verfasser vorgenommenen Textcorrektur in das Gebiet der Vangionen (nicht der Nemeter) fallen würde (vgl. Zeuss: „die Deutschen und ihre Nachbarstämme“ S. 221 ff., Mehlis „Studien“ I. Abth. S. 51—58, Correspondenzblatt des Gesammtvereines d. d. Gesch.- u. Alterth.-Vereins 1878 Nr. 7 und Pick's Monatsschrift III. Jahrg. S. 600—602), stellen ferner die Ergebnisse dreier Friedhöfe klar. Der erste liegt nördlich der Eis am Ostende des jetzigen Ortes und birgt Urnen mit Münzen aus den ersten Jahrhunderten n. Chr.; in einer derselben lag eine Goldwaage, construirt als libra sine balance. Das zweite Leichenfeld liegt südlich der Eis und östlich des jetzigen Bahnhofes am sog. Senderkopfe. Hier sind die Urnen, Gläser, Lämpchen und Münzen in kubusförmige Steinblöcke eingestellt oder zwischen Steinplatten geborgen. Nach den Münzen stand dieser Platz vom 3.—4. Jahrhundert in Benutzung[1]). Ein dritter und zwar fränkischer Friedhof liegt im Orte selbst an der Stelle des jetzigen neuen Schulhauses. Hier kommen Sarkophage mit Waffen, Geräthen, Gefässen und Kleidungsstücken (darunter Reste von mit Stahlstiften beschlagenen Gürteln) vor. Von der „Hochstatt“, auf der schon mehrere römische Alter- und Votivsteine ausgegraben wurden[2]) und zur Zeit ein römisches viereckiges Gebäude (25 : 19 m) offen steht, führt zum Senderkopfe ein gepflasterter Weg. Unmittelbar an diesen, nordöstlich der „Hochstatt“ stossen daran die sog. „Geldäcker“, welche ihren Namen von den vielen daselbst gefundenen Römermünzen tragen. Beim Pflügen stiess am 15. Februar ein Pächter, Namens H. Bernhardt IV, auf einen Stein, der ½ Fuss tief im Grunde stack. Er grub ihn aus und erkannte ihn als einen Inschriftstein. Nach der Mittheilung des Finders lag der Stein mit der behauenen Breitseite nach unten und war nach seiner Lage ursprünglich so gestellt, dass er dem Römerwege die beschriebene Seite zuwandte. Unter dem Denksteine fand man beim Nachgraben in Gegenwart des Unterzeichneten ein Lager aus kleinen Wacken und zerbrochenen römischen Hohl- und Falzziegeln bestehend; dabei lag eine römische abgeschliffene Münze, Mittelerz aus

1) Mehrere dieser Urnenbehälter sind von dem Verfasser im germanischen Nationalmuseum zu Nürnberg aufgestellt worden.

2) Vgl. „die bayerische Pfalz unter den Römern“ S. 78—79 u. Brambach: Corpus inscript. Rhenan. Nr. 1787.

Digitized by Google

der Antoninischen Periode (Legende: AVGIL[?]). Die Dimensionen des Denksteines gehen aus der Zeichnung hervor. Die Höhe des Steines beträgt 102 cm, die Dicke im Durchschnitte 24—30 cm, die Sockelbreite 55 cm, die Schaftbreite 44 cm. Auf dem obern mit dem Relief geschmückten Aufsatze war noch ein Schlussstück angebracht, was man aus den zwei links und rechts oben eingehauenen (eingedollten) Nuten ersehen kann. Der Denkstein als solcher ist mit ziemlichem Verständniss für architektonische Formen hergestellt; Piedestal, Schaft und Aufsatz stehen untereinander und mit den zwei Karniesen im richtigen Verhältniss; ebenso sind die Schriftzüge durch eine der Technik kundige Hand eingehauen; leider ist besonders die Schrift der letzten Zeile durch die Witterung und die Zeit mitgenommen. Die den Aufsatz theilweise ausfüllende Reliefdarstellung ist etwas naiv aufgefasst und stellt in symbolischer Weise einen Knaben dar, der einen starken Vogel trägt, welcher an einem mächtigen Ei picken will. Nach den Zehen gehört der Vogel zu den Heftzehern und hat am meisten Aehnlichkeit mit dem im Alterthum wegen seiner Liebe zu den Jungen berühmten Eisvogel = Alcedo (vgl. Plautus, Poenus I, 2, 142). Soll das Ganze etwa die caritas und pietas des Dedikanten symbolisiren?[1]) Die folgende sechszeilige Inschrift ist mit senkrecht gestellten, quadratischen Buchstaben hergestellt; die Grösse derselben bei der ersten Dedikationszeile beträgt 6,5 cm, sonst nur 5 cm. Von Ligaturen sind zwei angebracht:

Fünfte Zeile N für NA und M für MV. Der letzte Buchstabe S steht zwischen zwei Punkten und hat oben einen Vertikalstrich. Der Endbuchstabe auf der vierten Zeile N, sowie der auf der fünften S ist zusammen geschoben; offenbar hatte der Steinmetz die Vertheilung der einzelnen Worte nicht genau berechnet. Auch sonst müssen wir, wenn es um die Lösung der Inschrift zu gehen hat, das Konto des Technikers stark belasten; so besitzt das M auf der vierten Zeile offenbar einen Strich zuviel, der durch einen Fehlhieb des Steinhauers entstand.

Nach der Ueberschrift „in honorem domus divinae“ haben wir es nicht mit einer Grabinschrift, sondern mit einer Dedikation zu thun. Nach dem ganzen Zusammenhange ist offenbar Marti et

1) Aehnliche Darstellungen befinden sich auf den Sockeln der Igelsäule bei Trier und einem Luxemburgischen Denkmal, wie uns Direktor Dr. Hettner mittheilt.

Digitized by Google

Victoriae als Dedikation zu lesen, und hat der Steinmetz auf der ersten Zeile beim letzten Buchstaben den Querstrich des T zu schwach eingehauen.

Darnach erachten wir es als berechtigt die 2., 3. Zeile und den Anfang der 4. Zeile zu lesen und zu interpretiren: „Marti et Victoriae". Der Rest der 4. und die 5. Zeile enthalten offenbar den Namen und die Lebensstellung des Widmenden. Man hat die Wahl zwischen Ciamonus oder Giamonus und einem Gentilnamen Ciamonius oder Giamonius. Wir ziehen letztere Form vor und nehmen zur Erklärung desselben an, dass das gedrängt gehaltene N der 4. Zeile ursprünglich als Nᴵ dastand, oder dass diese unbedeutende Abbreviatur verabsäumt wurde. In den nächsten drei Buchstaben der 5. Zeile SIꟿ erkennen wir den Zunamen Sina, dessen Form nach Analogie von Mela, Cinna, Atta, Jassa leicht zu rechtfertigen sein wird. Am meisten Schwierigkeit macht der Schluss der fünften Zeile V · ꟿ.·S̄·. Dem V selbst folgt ein Punkt und drückt desshalb eine Bestimmung für sich aus. Sollte darin der Volksname Vangio oder besser die Abbreviatur für eine Tribus: Veturia, Voltinia, Voturia vorborgen sein? In den Schlussbuchstaben ꟿ·S̄·, in deren Mitte das V mit Nachdruck entwickelt ist, kann der Stand des Giamonius Sina oder der Grund seiner Dedikation enthalten sein. Im ersten Falle könnte man versucht sein, an einen magister vicanorum zu denken und müsste im schliessenden S̄ entweder ein statuit scl. aram oder den Anfangsbuchstaben des bezüglichen vicus suchen, etwa magister vicanorum Senotensium oder Salutarium (vgl. den nahegelegenen vicus Altaiensium bei Brambach C. i. Rh. Nr. 877). Wenn der Titel „magister vicanorum" = Bürgermeister auch auf rheinischen Inschriften noch nicht vorgekommen ist, so ist dieser Titel als Administrator eines Vicus durch zwei Stellen des Sueton bezeugt (vgl. Augustus C. 30 u. Tiberius C. 76). Allerdings ist an diesen beiden Stellen von dem magistri vicorum zu Rom die Rede, warum soll aber in der Provinz nicht nachgeahmt worden sein, was in der Hauptstadt eingeführt war? Zudem ist bisher im Rheinlande noch kein Inschriftstein gefunden worden, auf dem der Titel des Vorstehers eines vicus vorkommt; decurio gilt nur für colonia und civitas. Im Codex inscriptionum latinarum kommt übrigens der Titel magister vicanorum mehrfach vor; vgl. III, 458, 1820, 3776, 3777 u. G. Willmanns: Exempla inscriptionum latinarum II, p. 627. — Den Schluss der Inschrift bildet die bekannte Weiheformel „votum solvit libens laetus merito".

Karl Christ macht im Bonner Jahrbuch, Heft LXXIII S. 75 den un-

Digitized by Google

glücklichen und durch Nichts als Hypothesen bewiesenen Versuch, Rufiana mit Alta ripa zu identificiren, das bekanntlich erst unter Valentinianus (364—375) erwähnt und nach Ammianus Marcellinus XXVIII, 2 wahrscheinlich von demselben Imperator als Rheinfestung erbaut wurde, während Eisenberg mit Rufiana die Lage des Ptolemaeus theilt und nach den massenhaften Befunden schon seit der ersten Occupaton der Rheinlande durch die Römer ein bedeutender Verkehrsplatz sein musste (vgl. die eben erst erschienene Arbeit: „Rufiana—Eisenberg“ in „Studien“ VI. Abth. S. 1—42, welche K. Christ weder kannte, noch abwartete; über Alta ripa vgl. den Aufsatz in der „Palatina“ 1874, Nr. 31, S. 123—124). In der Anmerkung S. 79 behauptet K. Christ, er hätte mit Professor Zangemeister den Namen des Stifters auf diesem Stein „Giamonius Statutus“ gelesen. Hier sei vor Allem die Thatsache konstatirt, dass Prof. Zangemeister den durch den Schreiber dieser Zeilen im Sommer 1882 nach Speyer verbrachten Votivstein bei ungenügender Beleuchtung in Augenschein nahm, wie ich den Mittheilungen des Kollegen Dr. Harster entnehme. Nun ist insbesondere die vorletzte Zeile der Inschrift schwer zu lesen. Das aber kann nach mehrfacher Untersuchung des Originales, nach Abnahme von Papierabdrücken, sowie nach der genauen photographischen Aufnahme festgestellt werden, dass von einem Namen Statutus, einem Cognomen, das allerdings auf der Erztafel von Cles vorkommt, hier schwerlich die Rede sein kann. Die Ligatur SIΛ· ist vollständig deutlich. Darnach folgt ein Punkt, hierauf ebenfalls scharf eingehauen V⌢ und zum Schluss MV · S̄·, wobei nur das beginnende M mit seinen drei Strichen eine etwas schwächere, aber immerhin wahrnehmbare Contour zeigt. Abgesehen von den völlig mangelnden zwei T, wobei zu bemerken ist, dass bei den übrigen zwei T der Inschrift der Querbalken stets deutlich angezeigt ist, spricht schon die positive Thatsache des Vorhandenseins des Trennungszeichens ⌢ hinter SIΛ · V gegen solche Lesung.

Für die Zeit, in welche wir das Denkmal zu setzen haben, sprechen formelle und materielle Gründe. Die quadratische Schrift, einzelne unsichere Buchstaben, besonders der schwache Duktus bei dem M und die Divergenz der Vertikalstriche bei diesem Buchstaben lassen auf das 2.—3. Jahrh. n. Chr. schliessen. Für eine solche Zeitstellung spricht auch die Beobachtung, dass Votivsteine mit der Weiheformel „in honorem domus divinae“ nach der von W. Chassot von Florencourt begründeten Ansicht nur in der Periode um ca. 170 bis auf Constantin vorkommen (vgl. Bonner Jahrbücher Heft III, S. 49).

Digitized by Google

— Die Widmung an den Gott des Krieges, Mars, und die Göttin des Sieges, Victoria, müsste auch äussere Gründe zum Motive haben. Wenn nun formelle Indicien auf das Ende des 2. bis Ende des 3. Jahrh. hinweisen, wozu noch der Umstand kommt, dass die meisten Münzen von Eisenberg den Antoninen und dem Alexander Severus angehören, so hätten wir auch materielle Gründe für die Berechtigung einer solchen Widmung von Seiten des Ortsvorstehers. Es war unter den sog. 30 Tyrannen, Mitte des 3. Jahrh., als die Franken vom rechten Rheinufer aus — und zwar nicht blos Ripuarier, sondern auch Chatten — in Gallien einfielen und trotz der Vertheidigungsversuche des Postumus das offene Land Galliens verheerten. Erst dem Aurelian, dem Sieger über Tetricus, gelang es, Gallien von den eingebrochenen Franken zu befreien. Zu Ehren des Siegers, der mit Hilfe von Mars und der Victoria die Feinde vertrieben hatte, errichtete der Bürgermeister des wohl ebenfalls stark geschädigten vicus an dieser Stelle unsern Votivstein und zwar noch 270 oder wohl bald hernach (vgl. Bornhak „Gesch. der Franken“ 1. Th. S. 148—150). Auf solche Aufstellung scheint auch die Fundstelle hinzudeuten, welche am Fusse der „Hochstatt“, zur Seite der nach Worms ziehenden Römerstrasse gelegen, jedem Passanten seiner Zeit auffallen musste. — Zum Schlusse sei bemerkt, dass der leider etwas schwierig zu interpretirende Votivstein den Sammlungen des Museums zu Speyer durch Ankauf (23 Mark) seit Sommer 1882 einverleibt wurde.

---

2. Ein Silvan-Denkmal.

Hierzu Taf. II, 3.

Zu den bisher noch nicht publizirten Denkmälern der Pfalz aus der römischen Periode gehört ein im Garten des Eisenhüttenwerkes des Herrn Eugen von Gienanth befindliches Monument. Dasselbe wurde nach Mittheilung des Herrn Karl von Gienanth im Jahre 1843 im Staatswalde oberhalb Ramsen im Eisthale gefunden und zwar zwischen dem Kleehofe und Alsenborn, wo links der Eisweiher, rechts eine dominirende Höhe an die Strasse herantritt. Auf dieser

Digitized by Google

steilansteigenden, nach Norden gelegenen, bewaldeten Kuppe liegt ein ovaler Ringwall mit starkem Profile, offenbar eine Schutzanlage für den früheren römischen Strassenzug, und in dieser Verschanzung lag dies Denkmal in drei Stücken zerbrochen. Es besteht aus einer 133 cm langen und 30 cm breiten Sandsteinplatte, an welchen sich der mit einer Hohlkehle versehene Sockel von 39 cm Höhe und 35 cm Breite anschliesst. Das Material ist der in der Gegend heimische, grobkörnige Buntsandstein. In der Platte ist im Hochrelief eine stehende männliche Figur eingehauen. Bekleidet ist sie mit einer kurz geschürzten Tunica, über welche in schönen Falten die Chlamys herabhängt. Die Oberschenkel sind mit oberhalb der Knie endenden Stulpenstiefeln bedeckt. Das Haupt ist von einer helmartigen Lederhaube bedeckt. Das Gesicht trägt einen kurzgeschorenen Vollbart und drückt Ernst und Entschlossenheit aus. In der Rechten hält der Gott einen oben abgebrochenen, mit breitem Eisen endenden Speer, die Finger der Linken umspannen ein Jagdhorn (?), dessen untere Höhlung etwas verletzt ist. Zu den Füssen der Gottheit „hocken“ in der ihnen eigenthümlichen Stellung zwei junge Wildschweine, von denen das zur Rechten der Figur befindliche Exemplar am Kopf und Vorderleib stark beschädigt ist. Auf dem Sockel befindet sich die folgende dreizeilige Inschrift, deren Buchstaben bei quadratischer Form eine Höhe von 6 cm haben.

D ∧ S I L V A N O
L V C I O(?)SCINONIS
› V · S · L M›

Ueber die Buchstaben L in erster, O in zweiter und zwischen V und S in dritter Zeile erstreckt sich ein mit Cement überworfener Bruch. Sollte der 5. Buchstabe in der zweiten Zeile nicht ein durch den Ruin verdorbenes LI oder V sein, so wäre die Inschrift also aufzulösen:

deo Silvano
Lucios Cinonis
votum solvit lubens merito

(wenn nicht Lucius oder Lucilius zu lesen).

Es hätte demnach ein gewisser Lucios Cinonis oder wahrscheinlicher Lucios, Sohn des Cino (zu ergänzen wäre, wie häufig nach dem Genetiv Cinonis, ein ausgelassenes filius), ein Bewohner Eisenbergs, dem Gotte Silvanus an dieser geweihten Stelle ein Denkmal errichtet.

Mitten in den Forsten des Stumpfwaldes, an dem Fusse des Schorlenberges, hätte der Stifter keinen besseren Platz zu seinem Votivstein herausfinden können. Lucios wäre eine hellenisirende Form von Lucius; Cino oder Cinonis kam bisher nicht vor; entsprechen dürften Cognomina wie Cimio, Dosso, Latuo, Nero, Maro, Sero u. A. Vom Rheinlande kannte man bisher drei Votivsteine des Waldgottes Silvanus, von Birten bei Düsseldorf, von Köln und von Bonn, also von drei bedeutenden Römerniederlassungen, Castra Vetera, Colonia Agrippinensium, Bonna; das Eisenberger ist das vierte rheinische Denkmal des Silvanus und zwar mit einer Darstellung, welche in der Schärfe der Auffassung und in der Technik der Ausführung nichts zu erwähnen lässt.

3. Töpferstempel.

1) Auf einem Amphorahenkel, der sich in einem Kistengrabe am Senderkopfe vorfand:

PCL · ICEL[1]

2) Auf einer blaugrauen Schaale, gefunden an der Ostseite der „Hochstatt" in den sog. „Geldäckern":

TAIVBA

3) Auf einem Amphorahenkel, vom Berichterstatter bei den Ausgrabungen auf der „Hochstatt" im März 1882 unter der Brandschicht entdeckt:

ALP · C

Dürkheim, März 1882. Dr. C. Mehlis.

Digitized by Google

7. Bericht über die Ausgrabungen auf der alten Burg zu Xanten bis Mitte November des Jahres 1881[1]).

Hierzu Tafel IV.

Der niederrheinische Alterthumsverein zu Xanten hat in §. 1 seiner Statuten als Hauptzweck seiner Thätigkeit die Erforschung des Bodens um die Stadt bezeichnet. Dem durch langwieriges Leiden immer noch an der Fortsetzung der Ausgrabungen verhinderten Herrn Mölders war es vorbehalten, mit der Spitze seines Eisenstockes die ersten Spuren des Gebäudes zu entdecken, von dem im Laufe dreier Jahre wenngleich noch lange kein vollständiger, so doch ein recht ansehnlicher Theil festgestellt werden konnte, wie es der für die Vereinsmitglieder angefertigte Plan ergibt.

Mitte November 1879 wurde die 1,80 m starke, von 4 Oeffnungen durchbrochene Mauer dieses Gebäudes (A) entdeckt. Ein nach NO. gezogener Graben führte auf die Aussenmauer desselben und an ihr entlang auf die östliche Ecke. Von dieser wurde zunächst der Südecke, von letzterer wieder der Westecke nachgespürt. Die Längen waren gewiss grossartig zu nennen, da sie das 1½fache der grössten Abmessung unseres Domes betragen. Die bereiten Mittel waren solch riesiger Aufgabe nicht gewachsen, auch war die Jahreszeit weiteren Forschungen hinderlich.

Im Jahre 1880, nachdem Beiträge und Geldschenkungen von Vereinsmitgliedern, sowie eine Unterstützung der Provinzialverwaltung eingelaufen waren, stellte Herr Mölders eine Reihe von fünf geschlossenen Räumen a b c e f in dem Gebäude A fest, deren Dimensionen aus der Karte ersichtlich sind. Zwei Schlitze in der starken Mittelwand und der verschieden gefärbte Putz zu ihren Seiten lassen auf eine Theilung des längsten Raumes e schliessen. Parallel vorgenannter Mauer wurde eine 32 cm breite Rinne aus Beton, auf starkem Fundamente ruhend, gefunden. Eine gleiche führte von

1) Im Anschluss an den Bericht im Jahrb. LXIX, 68 ff.

Digitized by Google

NO. her in den mit b bezeichneten Raum und von diesem nach a, wo sie zu einem noch unaufgeklärten Zwecke an den 4 Wänden entlang läuft. Den Räumen a, b und c parallel geht in der Richtung der Mittelmauer, durch einen 7,0 m weiten Zwischenraum jedoch getrennt, eine Substruktion, die aus Pfeilern mit schmaleren Zwischenmauern besteht. Die Sohle liegt 1,5 m unter der Erdoberfläche, während die der starken Mittelmauer in 4,5 m Tiefe noch nicht erreicht wurde. Bevor die Ausgrabungen im letzten Viertel des Jahres 1880 wieder aufgenommen wurden, machte Herr Mölders von der ihm durch Herrn Oekonomen Beckmann auf Schotshof gebotenen Gelegenheit Gebrauch, dort südwestlich von dem besprochenen Gebäude eine Nachgrabung zu veranstalten, wo die Richtung der Lagerumwallung von einer von Sonsbeck kommenden Römerstrasse gekreuzt wird. Das für die Topographie höchst wichtige Ergebniss war die Auffindung einer mächtigen Thoranlage, die dem brandenburger Thor in Berlin an Länge beinahe gleichkommt und auf Taf. IX des Jahrb. LXIX ersichtlich ist. In dem grossen Gebäude, in welchem einige Alterthumsforscher eine mansio, ein Einquartierungshaus, andere die Wohnung des Prätors vermuthen, das jedenfalls aber öffentlichen Zwecken gedient hat, wurden immer neue Mauern entdeckt, immer neue Räume nach Länge und Breite festgestellt. Die Nischen einer von SO. nach NW. sich erstreckenden Zickzackmauer zeigen, dass der Raum, den sie begrenzte, keinen gewöhnlichen untergeordneten Zwecken gewidmet war. Ungemein zahlreich waren die Funde von Putz in den verschiedensten Farben und mannigfach mit Streifen und Mosaikmustern verziert, von Architekturstücken aus Sand und Kalkstein, von weisser und blauer Marmorbekleidung, von Heizungspfeilerchen und kleinen Thonröhren, von Dachziegeln mit den Stempeln der V. und XV. Legion, von Münzen, unter anderen von Traianus, Hadrianus, Marcus Aurelius, Lucius Verus, Tetricus, Faustina, Constantinus und Constantius, von Terra sigillata-Schalen mit Fabrikstempeln, von Urnen und Schalen, von Bronzefibeln, von Falschmünzerstempeln und von vielem anderen, was in Ermangelung eines Aufstellungsraumes nicht zur Anschauung gebracht werden kann, sondern vorläufig in Kisten verpackt bleiben muss.

Unterdessen hatte die Rhein. Museums-Commission in Bonn und namentlich die Provinzialverwaltung der Rheinlande in Anerkennung der bisherigen selbständigen Leistungen des Vereines demselben namhafte Summen überwiesen. Leider zog dann aber ein böses Leiden den Leiter der Ausgrabungen von der lieb gewordenen Thätigkeit ab und

Digitized by Google

verbot ihm auch über den Sommer hinaus deren Wiederaufnahme. Daher übernahm der Unterzeichnete nach vorhergegangener Besprechung in Bonn mit Herrn Prof. Dr. aus'm Weerth, in Düsseldorf mit Herrn Professor Dr. Schneider und nach örtlicher Besichtigung der Ausgrabungen durch letzteren die Leitung der Ausgrabungsarbeiten. Die Beanspruchung der Arbeitskräfte auf dem Felde war zur Zeit aber eine so grosse, dass für übliche Löhne nur wenige gute Arbeiter gewonnen werden konnten. Dem von beiden obengenannten Professoren gutgeheissenen Vorschlage entsprechend, unter den obwaltenden Umständen das Innere der nach Längen- und Breitenabmessungen festgestellten Räume zu durchforschen, begann am 12. September 1881 die Aufdeckung des Raumes b. Funde von Ziegeln, Krügen und Schalenscherben, kleinen Bronzen u. dergl. ergaben sich hier, wie überall.

Eigenthümlich war die Art der Fundamentirung, die späterhin als die fast allgemein angewandte sich herausstellte. Die untersten Bruchsteine sind aufrecht, statt flach, in Lehm gestellt und dann mit kleinen Steinen abgeglichen worden. Erst hierüber beginnt das Mauerwerk mit grobsandigem Kalkmörtel. Abgesehen von der Kanalsohle wurden keine Fussbodenspuren gefunden, dagegen gelang es, an der Aussenmauer wenigstens, 80 cm unter der Erdoberfläche beginnend und 1,20 m unter dieselbe hinabreichend, Fugen zu entdecken, die mittels Fugeisens eingedrückt waren. Hieraus lässt sich der Schluss ziehen, dass die Mauern früher 1 m wenigstens über dem jetzigen Boden gelegen haben, oder dass dieser sich doch ebensoviel angehöht hat. Im nahezu quadratischen Raume a erheben sich zwei mehr Stein- als Mauermassen, von denen die grössere 1,3 m breit und gleichmässig 2,1 m von den beiden Aussenmauern und der nordöstlichen Mittelmauer entfernt ist und noch keine 30 cm vom Mutterboden bedeckt war. Der zweite kleinere Mauerkörper befindet sich parallel der SW.-Aussenmauer. Zwischen beiden Körpern liegt ein aus Kieselsteinen befestigter Fussboden in Höhe der umlaufenden Rinne. Von ebenso grosser Wichtigkeit ist ein in der südöstlichen Umfassungsmauer entdeckter Auslauf, der augenblicklich jedoch nicht weiter erforscht werden konnte. Unerklärt ist auch jetzt noch, wie man in das Innere des Raumes gelangte und welchem besonderen Zwecke er gedient hat.

Unter dem rothen Wandbewurfe zeigte sich dieselbe Fugung, wie in b.

Die Absicht, diejenigen Grundstückstheile baldmöglichst zurück-

Digitized by Google

zugeben, auf denen nach den bisherigen Forschungen Funde von Bedeutung nicht zu erwarten waren, lenkte die Thätigkeit auf das nordwestliche Gebäudeende. Zwei von Herrn Mölders noch angeschnittene Mauern stellten sich als Säulen- oder Pfeilerfundamente (g u. h) heraus. Ebensolche wurden auch dem hinteren Mauereinschnitte gegenüber aufgedeckt (i u. k). Zwischen diesen letzteren Pfeilerfundamenten befand sich jedoch eine nachträglich eingesetzte schwächere Mauer. Als dann behufs genauer Feststellung der Entfernung dieser von der Aussenmauer ein Graben gezogen wurde, stiessen die Arbeiter auf eine Flachrinne, die nach dem Gebäudeinnern hin plötzlich abgebrochen war und deren Fortsetzung vergeblich gesucht wurde. Jenseits des Einschnittes dagegen lief dieselbe ohne Unterbrechung weiter. Bald wurde eine neue Mauer (l u. m) gefunden, die der Aussenmauer parallel vorlief. Durch sie ging die Rinne ins Land hinein, endete aber 4 m weiter in einem 2,5 m unter Ackerkrume befindlichen, 2 m breiten Mauerwerk, das nur einem Hauptkanal angehört haben konnte. Vier fernere, in der Richtung dieses Mauerwerkes nach SO. hin geworfene Gräben bestätigten die Vermuthung; und eine neuerdings (auf Marienbaum zu) 100 m hinter dem Gebäude angelegte Grube zeigte auch hier genau dieselbe Anlage. Anfänglich erschien es auffallend, dass überall das mittlere Drittel höher lag, als die beiden seitlichen. Seitdem aber nachher in den Räumen a und b die Entdeckung gemacht war, dass dort die Rinnen von Tuffsteinen eingefasst gewesen sind, die gewinnsüchtige Hände ausgebrochen haben, gelang es auch hier unschwer, die Spuren einer seitlichen Tuffsteinbegrenzung zu entdecken.

Spenrath[1]) sagt ausdrücklich: „so wurden nämlich in den Jahren 1714, 1715 und 1716 auf zwei an der Mühle vor dem Clevischen Thore gelegenen Stücken Land, welche der Capitels-Präsentiarie gehörten, 5000 und etliche Tonnen Tuffsteine ausgegraben."

Von der südlichsten Grube wurde nun zur Bestimmung des Zwischenraumes zwischen Kanal und Gebäudeaussenmauer ein Graben geworfen, der nicht nur wieder die Parallelmauer, sondern auch noch die Ecke eines anderen Bauwerks (n) traf. Letzteres war der Grenze des gepachteten Grundstücks zu nahe, als dass es jetzt verfolgt werden konnte. Ersterer wurde indess nachgegangen und dabei festgestellt, dass sie mit Ausnahme einer Strecke einstmals ohne Unterbrechung

1) Spenrath und Mooren, Alterthümliche Merkwürdigkeiten der Stadt Xanten und ihrer Umgebung. Th. I, S. 708. Vgl. Jahrb. LXIX, S. 71.

Digitized by Google

der Mauer entlang lief, welche als Gebäudeaussenmauer bezeichnet wurde. Diese 4 m lange, sandige Strecke liegt dem ersten Eingange genau gegenüber. Viele Stücke von Sandsteinsäulen legen die Vermuthung nahe, dass hier eine mächtige Säulenhalle gestanden hat.

Als ein ferneres wichtiges Ergebniss der letzten Ausgrabungen ist die vielfache Auffindung eines Kalkfussbodens zu bezeichnen, der auf einer Lage von Bruchstein- und Tuffsteinbrocken ausgebreitet worden ist.

Mit den Funden von Scherben, Ziegelstempeln, Münzen, Antikaglien u. s. w. kann man wohl zufrieden sein.

Die Ausgrabungen selbst mussten nach wenigen Tagen bei dem herannahenden Winter und mangels eines Leiters zu einem vorläufigen Abschlusse gebracht werden, bis das neue Jahr zu neuen Erfolgen neue Kräfte bietet[1]).

Xanten. Alfons de Ball.

---

1) Leider haben sich diese Hoffnungen nicht erfüllt und die Ausgrabungen bisher keine Fortsetzung gefunden. Herr Mölders ist, wie uns heute die Traueranzeige verkündet, nach langem Leiden gestorben. Wir hatten, auf die Weiterführung der Arbeiten wartend, den Bericht des Herrn de Ball bisher zurückgelegt. Sollten die Ausgrabungen überhaupt keine Fortsetzung finden, so werden wir in eine Besprechung der controversen Frage nach der Bedeutung der Bauanlage (vgl. Schneider in Pick's Monatsschr. VII, S. 380) baldigst eintreten.

Die Red.

Digitized by Google

8. Die ältere S. Quirinus-Kirche in Neuss.

Hierzu Taf. V.

Die S. Quirinus-Kirche in Neuss gehört unstreitig zu den herrlichsten Baudenkmalen, welche die Rheinlande aus der Zeit des sog. Uebergangsstiles aufzuweisen haben. Die einzige uns erhaltene Urkunde, welche den Termin der Grundsteinlegung dieses in einzelnen Theilen zwar barocken, aber im Ganzen doch überaus anziehenden Prachtbaues genau fixirt, befindet sich im Innern der Kirche an der Mauer des südlichen Seitenschiffes und lautet in epigraphisch treuer Nachbildung:

Daraus ergibt sich mit Bestimmtheit, dass der Erbauer der heutigen S. Quirinuskirche Wolbero[1]) geheissen und dass die Grundstein-

1) Otte, Geschichte der romanischen Baukunst in Deutschland (Leipzig

Digitized by Google

legung im Jahre 1209 am Dionysiusfeste (9. Oktober) stattgefunden hat, während Sophia von Wevelinghoven Abtissin war, die im gleichen Jahre gestorben ist. Zu der Bezeichnung des Jahres 1209 als erstes Jahr Otto's IV. ist zu bemerken, dass nicht das erste Regierungsjahr, sondern das erste Jahr der Kaiserkrönung gemeint ist, und dass Adolf I., Graf von Altona, der um jene Zeit zwar schon vom Banne gelöst war, erst 1212 wieder vom Kölner Erzstuhle Besitz ergriff, den um jene Zeit Dietrich I. von Heinsberg [1]) (oder richtiger von Hengebach [2]) inne hatte.

Aber die Gründung eines Stiftes und einer damit verbundenen Kirche zu Neuss reicht in weit frühere Zeit zurück. Urkundlich steht fest, dass im Jahre 1050 die Abtissin Gepa, Schwester des Papstes Leo IX., von ihrer Romfahrt die Gebeine des h. Quirinus in feierlichem Zuge in die Stiftskirche zu Neuss überbrachte. Die Zerstörung dieser Kirche in den sie umtobenden Kämpfen zwischen den Anhängern Otto's IV. und Philipp's von Schwaben wird den 1209 begonnenen Neubau zur Nothwendigkeit gemacht haben.

Ueber die Gründung der damals zerstörten älteren Kirche, die nach einer Urkunde Anno's II. „in honore Dei et S. Quirini martyris“ errichtet war, belehrt uns eine ehemals in der Kirche angebracht gewesene, jetzt aber verschwundene Inschrift, von welcher Teschenmacher [3]) und Brandt [4]) im Wesentlichen gleichlautende Abschriften aufbewahrt haben. Gemäss dieser Inschrift sollen im Jahre 825 Graf Eberhard von Cleve und dessen aus Karl's des Grossen Geschlecht stammende Gemahlin Bertha, sammt ihren Söhnen Graf Luthardus und Bischof Berengar von Toul, ausser in Wissel bei Calcar auch in Neuss eine geistliche Genossenschaft gegründet haben. Andere Quellen geben das Jahr 855 [5]) oder 864 [6]) als Gründungsjahr an. Löhrer hat be-

1874) S. 375 vermuthet, dass derselbe identisch sei mit dem Laien Albero, der 1219 die Gewölbe von S. Aposteln in Köln einzog.

1) Vgl. Floss, Reihenfolge der Kölner Bischöfe und Erzbischöfe im Handbuch der Erzdiöcese Köln, Köln 1878, S. XXVIII.

2) Cardauns, Conrad v. Hostaden. Köln 1880, S. 1.

3) Teschenmacher, Annales Cliv. II, 189.

4) Brandt, Summarische Beschreibung von Ursprung u. s. w. der Stadt Neuss. Neuss 1670.

5) Nach Löhrer in einem alten Kirchenbuch der Pfarrei Neuss, dessen Existenz heute nicht mehr nachweisbar.

6) Wernerus Titianus Annal. Noves. in Martène et Durand's Collectio amplissima.

Digitized by Google

reits in seinem verdienstvollen Werk [1]) aus inneren Gründen dargethan, dass die vorerwähnte Inschrift in der einen wie in der anderen Version ein Produkt späterer Zeit sein müsse. Sicherlich aber wurden in ihr die bei ihrer Anfertigung vielleicht noch urkundlich, jedenfalls traditionell erhaltenen Nachrichten über die Gründung des ursprünglichen Stiftes und seiner Kirche niedergelegt. Da sich aber, weil der Stein zerstört ist, auf Grund epigraphischer Anhaltspunkte die Zeit, wann die Inschrift gefertigt, auch nur annähernd nicht mehr feststellen und somit dem uns aufbewahrten Inhalt der Inschrift der Werth einer authentischen Urkunde in keiner Weise vindiciren lässt, so kann dieselbe nur insofern eine Bedeutung beanspruchen, als die in ihr enthaltene Angabe der Gründungszeit durch anderweitige Gründe unterstützt wird. Das Gleiche gilt von den die Gründungszeit etwa 30 Jahre später ansetzenden oben erwähnten Angaben aus den ebenfalls verschwundenen Kirchen- und Memorienbüchern von Neuss.

Solcher beweiskräftigen Stützen für die Annahme, dass im IX. Jahrhundert bereits an Stelle der heutigen, dem Beginn des XIII. Jahrhunderts angehörigen S. Quirinuskirche zu Neuss ein Gotteshaus sich befunden habe, können wir im Nachfolgenden mehrere beibringen.

Bei einer sorgfältigen Untersuchung sämmtlicher Bautheile der heutigen S. Quirinuskirche, welche wir für unsere demnächst erscheinende, die genannte Kirche behandelnde Monographie vornahmen, fanden wir auf der südlichen Empore einen Inschriftstein von höchster Wichtigkeit. Würden nicht die prächtigen Charaktere der Schrift und die eigenartige Verzierung uns sofort Zeugen für das hohe Alter dieses unseres Wissens bisher unbeachteten Steines gewesen sein, so müsste die Fundstelle allein ihm ein solches vindiciren. Denn bereits zu Anfang des XIII. Jahrhunderts, wo gemäss der oben mitgetheilten Steinurkunde die Erbauung der jetzigen S. Quirinuskirche erfolgte, hatte man jedes Verständniss für die Bedeutung des Steines verloren. Derselbe, offenbar ehedem an der etwa dem Kreuzgang der ältesten Kirche zugewandten Mauer angebracht, kam bei deren Zerstörung unter das Abbruchmaterial und verdankt seine Erhaltung nicht etwa der Würdigung seiner interessanten Inschrift, sondern lediglich seiner schönen oblongen Form. Diese liess ihn in den Augen eines biederen Werkmeisters Gnade finden, der ihn zur Bedeckung der Brüstungsmauer der westlichsten Arkade der südlichen Empore benutzte. Dort bildet er noch heute die

1) Löhrer, Geschichte der Stadt Neuss. Neuss 1840 S. 39 f.

Digitized by Google

Unterlage eines jener schlanken, die Verbindung von Empore und Schiff vermittelnden Doppelsäulchen, und zwar in so glücklicher Weise, dass die ganze Inschrift erkennbar ist in ihrem kurzen Wortlaut:

. II . IDS . APR(ILIS).OB(IIT)ALPEDA.

(vgl. die Abbildung Taf. V Fig. 1).

Der Stein, allem Anscheine nach Drachenfelser Granit, misst 0,485 m in der Höhe, 0,97 m in der Breite, die Inschriftzeile ist 0,09 m hoch und 0,81 m lang, sämmtliche Worte mit Ausnahme der Abbreviatur für Obiit sind von einander durch Punkte getrennt. Dem Namen Alpeda sind wir anderwärts niemals, weder in Urkunden, noch in Förstemann's Namenbuch begegnet, so dass ein Aufschluss über die Persönlichkeit, deren Todestag hier in Erinnerung gebracht wird, nicht möglich ist [1]).

Dass es sich bei diesem Steine nicht um einen Grabstein handeln kann, ergibt die für einen solchen Zweck durchaus ungenügende Kürze der Inschrift. Dieselbe gibt ausser Namen und Todestag keinerlei Mittheilung, weder, was nicht so auffallend wäre, über das Todesjahr, noch auch, was wichtiger ist, über Alter und sociale Stellung der Verstorbenen, und wird auch durch keinerlei sonstige Andeutung, z. B. die bei frühchristlichen Grabaufschriften am Rhein häufig vorkommende Formel Hic in pace quiescit als Grabschrift qualificirt. Offenbar handelt es sich hier um einen jener Steine, deren einige unser verehrter Vereinspräsident, Herr Prof. Aus'm Weerth, vor zwanzig Jahren unter ganz ähnlichen Verhältnissen, nämlich ebenfalls als Stützen von Säulen, in der Krypta der Bonner Münsterkirche gefunden und theilweise nach ihrer Ausgrabung in den Jahrbüchern unseres Vereins publicirt hat [2]). Wir können der dort gegebenen Deutung nur vollständig beitreten, wonach wir in diesen Inschriften Memoriensteine [3]) zu erblicken haben, lediglich zu dem Zwecke, an die Abhaltung einer

1) Auf eine an Herrn Hofrath Förstemann gerichtete Anfrage hatte derselbe die Güte sich dahin auszusprechen, dass Alpeda ein richtiger deutscher Name und gewiss eine Form von Albhaidis sei. Albhaidis hiess die Gattin Pipins v. Heristal. Alpaidis u. Alpaida kommen im 9. u. 10. Jahrh. wiederholt vor in den Annalen v. Lorsch, Fulda u. s. w. Förstemann, Namenbuch I, S. 57.

2) E. aus'm Weerth, Altchristliche Inschriftsteine in der Münsterkirche zu Bonn. Jahrbücher d. V. v. A. Fr. Heft XXXII. Seite 114 ff. Taf. II, Fig. 1—3. — Otte, Handbuch der christl. Kunst-Archaeologie, 4. Aufl. S. 237.

3) Rousens, éléments d'archéologie chrétienne (Löwen 1872) I, 400 hält sie noch immer für Grabsteine und sieht in dem Fehlen des Todesjahres u. s. w. ein Zeichen ihres hohen Alters.

Digitized by Google

memoria, eines Jahrgedächtnisses für einen als Stifter oder durch sonstige Beziehungen um die Kirche verdienten Todten zu erinnern.

Was nun das für unsere Untersuchung besonders in Betracht kommende Alter des Neusser Memoriensteines für Alpeda betrifft, die wir uns wohl als Abtissin[1]) des Stiftes zu denken haben, so möchten wir folgendes feststellen. Die Bonner Inschriftsteine werden von Prof. E. aus'm Weerth mit entscheidenden Gründen dem IX. Jahrhundert zugewiesen[2]). Unser Inschriftstein ist jedenfalls nicht jüngeren Datums, wie aus den epigraphischen Anhaltspunkten hervorgeht. Die fächerförmigen Eckverzierungen sind ganz die gleichen, wie auf dem a. a. O. Taf. II. Fig. 3 abgebildeten Memorienstein aus Bonn, Höhe und Breite sind fast übereinstimmend, der Schriftcharakter ist nahezu identisch, auch die Abkürzungen zeigen grosse Aehnlichkeit. Während aber sämmtliche Steine aus der Bonner Münsterkirche[3]) in zwei sich formschön kreuzenden Zeilen enthalten sind, zeigt der Neusser Memorienstein diese Kreuzform noch nicht, sondern giebt die Inschrift in einer einzigen Zeile. Jedenfalls sind wir also berechtigt, auch den Memorienstein für Alpeda dem IX. Jahrhundert zuzuweisen und sein Vorhandensein als Beweis dafür zu verwerthen, dass an Stelle der jetzigen S. Quirinuskirche eine später abgebrochene Kirche bestanden habe, da in ihr für Alpeda eine Memorie zu halten war.

Mit noch grösserer Bestimmtheit wird das Vorhandensein dieser älteren Kirche durch einen anderen jüngst zu Tage geförderten Fund dargethan. Wie so manche romanische Kirche am Rhein, wir erinnern nur an die S. Martinskirche in Köln und die Pfarrkirche zu Andernach[4]), war der Fussboden auch der S. Quirinuskirche in Neuss, wahrscheinlich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, um ein Be-

1) Das uns erhaltene Verzeichniss der Abtissinnen, abgedruckt bei Löhrer a. a. O. S. 45 reicht nur bis zum Jahre 1050 hinauf. — Auch in dem von Herrn Domvicar Dr. Bellesheim in der Bibliothek des British Museum zu London aufgefundenen „Liber Abbatissarum Capituli monialium S. Quirini Nussiensis, Coloniensis Dioecesis, renovatus sub anno a nativitate Domini 1421“ finden sich die Namen älterer Abtissinnen nicht verzeichnet.

2) Die Münsterkirche zu Bonn (in der Festschrift zum Internationalen Congress für Alterthumskunde u. Geschichte, Bonn 1868, Fasc. VII) S. 7.

3) Reste ähnlicher Steine befinden sich in den Museen zu Köln u. Bonn. Vgl. darüber Braun in den Jahrb. des Vereins v. Alterthumsfr. im Rheinlande Heft XXXV, S. 105.

4) Vgl. darüber Aldenkirchen in den Jahrbüchern des Vereins v. Alterthumsfr. Heft LIX, S. 132 ff.

Digitized by Google

trächtliches erhöht worden. Dadurch verblieben nicht blos die prächtigen und reich gegliederten Pfeilerbasen gänzlich verdeckt, sondern auch die Hallen der Kirche büssten viel von dem schlanken Eindruck ein, den der Erbauer ihnen zu geben gewusst hatte. Unter der umsichtigen Leitung des Regierungsbaumeisters Julius Busch in Neuss, in dessen Hand auch die nach einheitlichem Plane allmälig auszuführende Wiederherherstellung des so vielfach geschädigten Baudenkmals gelegt ist, wurde diese den Totaleffekt störende Bodenerhöhung jüngst beseitigt, zur grossen Freude der Pfarrgemeinde und aller Freunde mittelalterlicher Architektur. Bei den hierbei und zur Anlegung einer neuen Gasröhrenleitung unternommenen Arbeiten wurden höchst belangreiche Funde gemacht, um deren Erhaltung, Hebung und Aufnahme der Bauleiter die anerkennungswerthesten Verdienste sich erworben hat. Zunächst wurde bei dieser Gelegenheit ein aus der Mitte des Mittelschiffes zu der Krypta hinabführender Eingang von 1,38 m Breite entdeckt, der im XVIII. Jahrhundert als Grab für die Abtissin Louise von Loë benutzt und zu diesem Zweck nach beiden Seiten hin vermauert worden war, so dass der Zugang zur Krypta von da an nur aus den Seitenschiffen möglich war. Die Einfassung dieses im Grundriss auf Taf. V Fig. 3 ersichtlichen Einganges ist theilweise durch glatt behauene Hausteinblöcke, theils durch Tuff- und Ziegelmauerwerk gebildet und zeigt noch die Spuren der bei Herrichtung desselben als Grabraum im vorigen Jahrhundert beseitigten, zur Krypra hinabführenden Treppenstufen. Die Aufdeckung dieses genau in der Mittelaxe der Kirche liegenden Zuganges zur Krypta giebt uns neben der gleichen Anordnung bei den Krypten der Münsterkirchen von Bonn und M. Gladbach einen neuen Beweis dafür, dass, wie in Italien, so auch am Rhein, die Krypteneingänge meist, wenn nicht stets im Mittelschiff lagen. Es wird dadurch immer wahrscheinlicher, dass auch bei S. Gereon in Köln der ursprüngliche, durch späte Restauration verdeckte Zugang zur Krypta in der Mittelaxe des Dekagons gelegen habe, wofür auch die dort am westlichen Ende der Krypta in einem engen, gangähnlichen Raum noch erhaltenen Stufen zu sprechen scheinen [1]).

Zur Rechten und Linken des jüngst aufgedeckten Einganges führ-

1) Reichensperger in seiner der S. Gereonskirche zu Köln gewidmeten interessanten Monographie (Bock, Rheinlands Baudenkmale I, 8) hält S. 23 den jetzt nur noch von der Krypta zugänglichen Raum für die unter dem Altar des ursprünglichen Rundbaues angebrachte Gruft (confessio), in welcher . . . die Reliquien der Heiligen . . . ruhten.

Digitized by Google

ten ehedem jetzt ebenfalls blosgelegte und in den Grundriss auf Taf. V Fig. 3 eingezeichnete Stufen aus Tuffstein mit theilweise noch erhaltener Hausteinabdachung zu dem wegen der Krypten-Anlage wesentlich gegen das Schiff der Kirche erhöhten Chorraum hinauf. Vor diesen Stufen nun fand man rechts vom Krypten-Eingange einen höchst interessanten, in seiner Musterung aus Taf. V Fig. 3 rechts erkennbaren Plattenbelag. Derselbe lag aber nicht in der Höhe der alten, jetzt wiederhergestellten Flur, welche mit der Unterkante der Pfeiler des 1209 begonnenen Baues in gleichem Niveau liegt, sondern 0,49 m tiefer, als die Unterkante dieser Kirchenpfeiler. Dass dieser Belag bei Erbauung der jetzigen Quirinuskirche verschüttet wurde, ist offenbar. Seine Wiederaufdeckung dient uns als Beweis, dass hier einst eine andere Kirche gestanden haben muss und zwar eine solche, die nicht blos älter war, als der jetzt noch erhaltene, dem Anfang des XIII. Jahrh. angehörende Bau, sondern auch älter als die in diesen späteren Bau hereingezogene Krypta, deren Anlage nach Ausweis der in ihrem ältesten Theile sich zeigenden Würfelkapitäle der Säulen in der letzten Hälfte des XI. Jahrh. erfolgt sein dürfte [1]).

Dieser für die Baugeschichte wichtige Fussboden war bereits, wie aus der bei seiner jüngsten Auffindung angefertigten Zeichnung ersichtlich ist (Taf. V Fig 3), in frühesten Zeiten, d. h. vor Erbauung der jetzigen Kirche ungeschickt restaurirt, indem Theile der sägezahnartigen Füllungsmosaik in die theilweise zerstörte Umrandung hineingelegt wurden. Das Ganze präsentirt sich als ein sehr reiches und in der Farbenwahl recht glückliches Plattenmosaik (opus alexandrinum). Die spitzzahnigen, abwechselnd rothen und weissen Plättchen der Füllung messen 10 cm in der Höhe und 6 cm in der Breite; die rothen sind aus Thon gebrannt in einer Dicke von 3—5 cm; die weissen nur 1,5 —1,7 cm dicken Plättchen erwiesen sich ebenso wie die schwarzen und weissen quadratischen Plättchen der reizenden Umrandung als fester Kalkstein. Fussböden aus solchen Plättchen und aus farbigen Thonfliesen kamen seit Karls d. Gr. Zeiten häufig in Anwendung [2]).

Wir glauben nicht fehl zu greifen, wenn wir aus dem Vorhandensein des hier beschriebenen, 49 cm tiefer als die Flur der 1209 erbauten Kirche liegenden Fussbodens folgende Schlüsse ziehen. Wir

---

1) Lotz, Kunst-Topographie Deutschlands I, 470, lässt die Quirinuskirche im Jahre 1074 geweiht sein. Dieser Zeit gehören die Säulen der Krypta an.

2) Reusens, a. a. O. I, 378.

Digitized by Google

haben in ihm einen Theil der Fussbodens jener Kirche zu sehen, welche gemäss jetzt nicht mehr erhaltenen Urkunden im Jahre 825 errichtet wurde, und zwar den Belag des östlichsten Theiles dieser Kirche, unmittelbar vor der Chorabsis. Zu Anfang des XI. Jahrh. wird sich das Bedürfniss einer Erweiterung dieses alten Baues geltend gemacht haben. Man dürfte demselben in der Weise Rechnung getragen haben, dass man das unseren Flurbelag enthaltende Schiff der alten Kirche stehen liess, dass man aber unter Beseitigung der Absis diese Kirche nach Osten hin durch die noch erhaltene Kryptenanlage mit darüber befindlichem Chorraum verlängerte. Zu diesem hätten die jetzt entdeckten, bei dem alten Flurbelag beginnenden Stufen hinaufgeführt. Nachdem dann in den Eingangs bereits erwähnten Kämpfen zwischen Otto IV. und Philipp von Schwaben dieser Chorbau sammt der davorliegenden ältesten Kirche zerstört war, schritt man 1209 zum Neubau der heutigen S. Quirinuskirche. Bei diesem Bau wurde die nicht zerstörte Krypta beibehalten, und, dem neuen Grundriss entsprechend, theilweise seitlich erweitert. Um aber die Flur des darüber angelegten Chores mit dem Mittelschiff in ein besseres Höhenverhältniss zu bringen, wird man damals den jetzt wieder aufgefundenen Plattenbelag verschüttet und die Basen der neben den alten Tuffsteinstufen zu errichtenden ersten Pfeiler des Mittelschiffes 49 cm höher begonnen haben, als die frühere Flur gelegen hatte. Auf diese Weise ergiebt sich eine neue, aber, wie uns scheint, kaum anfechtbare Combination für die verschiedenen Bauperioden unserer Kirche.

Noch einen bei Hebung unseres Plattenmosaiks gemachten Fund haben wir hier zu veröffentlichen. Unter demselben und zwar rechts an der zerstörten und ungeschickt restaurirten, in unserem Grundriss erkennbaren Stelle, entdeckte man eine wegen ihrer Grösse und Zeichnung beachtenswerthe Amphora (Taf. V Fig. 2). Dieselbe, bereits vor ihrer Anbringung an dieser Stelle verletzt, wie ein auf eine Bruchstelle gelegtes Schieferstück bewies, zerfiel beim Herausnehmen, wurde aber durch die geübte Hand des Herrn Hauptlehrers Chr. Busch kunstvoll zusammengesetzt und befindet sich, ebenso wie die Plättchen der Mosaik, in der Hut des Kirchenvorstandes. Da letzterer die Ueberführung des eigenartigen Gefässes ins Bonner Provinzialmuseum nicht wünscht, so dürfen wir erwarten, dass er ihm in Neuss eine würdige, dasselbe vor Zerstörung sichernde Aufbewahrung zu Theil werden lasse.

Die aus gelbem Thon gebrannte, unten glatte und eiförmig zugespitzte Amphora zeigt vier flach angedrückte, gerippte Henkel. Sie

Digitized by Google

ist 0,73 m hoch und hat einen Durchmesser von 0,58 m. Die in Hochrelief in vier Reihen aufgelegten Verzierungen des oberen Theiles sind theils neben- und übereinander gestellte Halbkreise, theils aneinander gereihte Dreiecke von mässiger Grösse. Da mir sowohl Form, als Grösse und Verzierung des Gefässes dessen Datirung schwierig erscheinen liess, so wandte ich mich mit der Bitte um Auskunft darüber, ob ähnliche, von sicher datirten rheinischen Funden herrührende Objekte ihnen bekannt seien, an die Direktoren der Provinzialmuseen in Bonn und Trier und des römisch-germanischen Centralmuseums in Mainz. Von Herrn Direktor aus'm Weerth erfuhr ich, dass Scherben mit ähnlicher Verzierung von ihm bei Ausgrabung des römischen Castrums bei Bonn gefunden worden seien, Herr Direktor L. Lindenschmit in Mainz hatte die Freundlichkeit, mir mitzutheilen, dass am Mittelrhein römische Gefässe mit blattförmigen und gerippten Henkeln, wie bei dem unsrigen, nicht vorkommen, dass im Museum zu Mainz so ganz ungewöhnlich verzierte Thongefässe sich nicht befinden, dass die ihm bekannten Gefässe der merowingischen Zeit kein analoges Stück aufweisen, während die ausserordentliche Seltenheit frühmittelalterlicher Thongefässe nach dieser Richtung keine sicheren Schlüsse erlaube. Einige spätmittelalterliche Krüge von freilich weit geringerer Höhe, die das Museum in Mainz besitzt und von welchen Herr Lindenschmit Abbildungen uns gütigst mittheilt, können für die Datirung der Neusser Amphora nicht herangezogen werden, da sie nach Form, Verzierung und Glasirung eben ihre weit spätere Entstehungszeit auch ohne Beigabe der an einem derselben befindlichen Jahreszahl deutlich bekunden. Wir werden uns desshalb begnügen müssen, die Entstehungszeit unserer Amphora, die vielleicht in Anbetracht ihrer Verzierungen der carolingischen Zeit zuzuweisen ist, mit Rücksicht auf ihre Fundstelle vor das IX. Jahrhundert zu setzen.

Wir schliessen diese Zeilen mit dem Wunsche, dass die von uns veröffentlichten Funde als ein monumentaler Beleg für das urkundlich nicht mehr zu erweisende Vorhandensein einer zu Anfang unseres Jahrtausends zerstörten Kirche an Stelle der jetzigen Neusser S. Quirinuskirche Anerkennung finden mögen.

Viersen. Aldenkirchen.

Digitized by Google

9. Der Baumeister des Altenberger Münsters.

Der Bau des gothischen Münsters zu Altenberg, dieses Gegenbildes des Kölner Doms im Kleinen, ist bekanntlich[1]) im Jahr 1255 an der Stelle einer früheren Kirche[2]) begonnen worden. Es war am 2. März des eben genannten Jahres, als in Gegenwart des Abts Giselher und des gesammten Convents, sowie zahlreicher Theilnehmer aus dem Laienstande Graf Adolf V. von Berg, der Schwager Erzbischofs Konrad von Köln, nebst seinem Bruder Walram, Herzog von Limburg, zur neuen Klosterkirche den Grundstein legte[3]). Der Fortbau des prächtigen Werkes, für welches die Mittel der Abtei nicht ausreichten, gelang indessen nur mit Hülfe einer von Erzbischof Engelbert II. für den Umfang der Erzdiöcese genehmigten Collecte, zu deren Förderung das Domcapitel mit Urkunde vom 21. November 1267 die Klosterobern und den gesammten Pfarrclerus des Sprengels eindringlichst aufgefordert hatte[4]). Und erst am 3. Juli 1379 erfolgte die Einweihung des vollendeten Baues durch Bischof Wicbold von Kulm, den grössten Wohlthäter der Abtei, im Auftrage des Erzbischofs Friedrich III. von Köln[5]), nachdem noch im Jahr 1378 das General Capitel des Cistercienser-Ordens denjenigen, welche „zur Vollendung des Kirchenbaues zu Altenberg beitragen würden", die Aufnahme in die Fraternität des Ordens, Antheil also an dessen guten Werken und Gebeten, zugesichert hatte. Dies ist im Wesentlichen Alles, was von historischen Daten zur Bau-

1) Vgl. E. aus'm Weerth, Kunstdenkmäler der christl. Mittelalters in den Rheinlanden, Abth. I, Bd. III, Text S. 3. H. Cardauns, Conrad v. Hochstaden, S. 141.

2) Jahrb. X, 146.

3) Nach einer von Jongelinus, Notit. abbatiar. ordin. Cisterciens. lib. II. p. 14 übernommenen chronistischen Aufzeichnung aus der Abtei. Dass Erzbischof Konrad an der Grundsteinlegung, wie Cardauns a. a. O. annimmt, persönlich theilgenommen, ist in jener Aufzeichnung und unseres Wissens auch anderweitig nicht überliefert.

4) Lacomblet, Urkundenbuch, II, 574.

5) Jongelinus a. a. O.

Digitized by Google

geschichte des Altenberger Münsters bisher zur Hand gewesen ist. Als ein Neues tritt zu denselben hinzu der Name des Baumeisters der Kirche, Walter, den uns ein kürzlich aufgefundenes Bruchstück eines Manuscriptes der Abtei Altenberg aufbewahrt hat.

Es sind 4 Blätter und 10 Streifen, von einigen Stücken kleinster Dimension abgesehen, welche in den innern Einbandseiten zweier aus der Abtei Altenberg stammenden und jetzt der Königlichen Landesbibliothek zu Düsseldorf angehörigen Antiphonarien unter den obersten Deckblättern vom Unterzeichneten entdeckt wurden und sich als die Ueberbleibsel eines in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts angelegten Memorien- oder Todtenbuches der Abtei erwiesen haben. Schade genug, dass die achtungslose Hand eines Buchbinders zu Anfang, wie es scheint, des 18. Jahrhunderts ein ehrwürdiges und werthvolles Erinnerungswerk des Convents hat zerstören dürfen. Die Eintragungen desselben waren, den armen Resten zufolge, auf Folioblättern weissen und starken Pergaments mit durchschnittlich 32 Linien von je 8½ mm bis 1 cm Distanz successive von verschiedenen Händen des 13. bis ausgehenden 17. Jahrhunderts bewirkt worden, von denen jedenfalls die erste und zweite der Mitte und dem letzten Drittel des 13. Jahrhunderts zuzuweisen sind. Und zwar rühren von der ersten, deutlich von den übrigen zu unterscheidenden Hand ausschliesslich Namen des 12. und 13. Jahrhunderts her, z. B. der Kölnischen Erzbischöfe Friedrich II. († 1158) und Philipp von Heinsberg († 1191), Kaiser Heinrichs VI. († 1197) zum 29. September (III. kal. Octobr.), des Erzbischofs Eberhard von Salzburg († 1246), der Gebrüder Arnold und Johann von Hammerstein aus dem burggräflichen Geschlechte (zum 9. October) um 1203, der Gräfin Irmgard von Berg, Herzogin von Limburg († 1248), des als Zeuge 1223 genannten Peter von Coblenz[1]). Nimmt man hinzu, dass der zweiten Hand Eintragungen verdankt werden wie die des Henricus de Foresto (urkundlich um 1270), des Herzogs Walram von Limburg († 1279 oder 1280), des Gobelin Hardevust, welcher noch 1302 lebte, der späteste Name erster Hand (zum 15. October) in den zumeist auf die Monate Juli bis October bezüglichen Bruchstücken des Nekrologs dagegen der des Adolf von Stammheim ist, der noch in Urkunden von 1265 als Zeuge fungirt, 1273 aber als verstorben bezeichnet wird[2]), so darf wenigstens als wahrscheinlicher terminus

1) L. v. Eltester, Mittelrhein. Urkundenbuch III, 197, S. 167.

2) Lacomblet, Niederrh. Urkundenbuch II, 556. 640.

Digitized by Google

ad quem für die erste Hand die Zeit bald nach 1270 hingestellt werden.

Nun aber ist es unzweifelhaft diese erste Hand, welche die Notiz über den Baumeister in folgenden Worten zum 7. September gegeben hat: 'VII. Idus Septembris Walterus. hic edificauit basilicam nostram' und es kann daher kaum fraglich sein, dass es sich hierbei um den Mann handelt, welcher seit 1255 und wohl bis in das letzte Drittel des Jahrhunderts den Bau geleitet und der Vollendung wenigstens genähert hatte. Wer derselbe gewesen, ob und wie er mit den ersten Kölnischen Dombaumeistern zusammengehangen, davon hat sich weder in den Archivalien von Altenberg noch anderweitig auch nur die geringste Spur finden lassen. Indem wir gleichwohl durch diese flüchtige Mittheilung zu weiteren Forschungen anregen möchten, wollen wir nicht unterlassen, hier noch einiger kunstgeschichtlich interessanten Angaben der Fragmente zu gedenken, der Erwähnung nämlich eines 'Henricus lapicida'[1]) von erster Hand zum 27. Juli (VI. Kal. August.), des 'Magister Jacobus physicus frater Magistri Wylhel[mi]' von einer Hand aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in Cursivschrift zum 6. September (VIII. Id. Sept.), sowie schliesslich der folgenden, Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts in Fracturbuchstaben eingefügten Notiz zum 25. October (VII. Kal. Novembr.): Johannes de Bunna [lapicida][2]) et genitores sui Heydolfus et [Titzela][3]).

Düsseldorf. Harless.

---

1) Vielleicht identisch mit dem Magister Henricus de Colonia (um 1270) bei J. J. Merlo, Nachrichten von dem Leben u. den Werken kölnischer Künstler, I. S. 168.

2) Von etwas jüngerer Hand dem Worte 'Bunna' übergeschrieben.

3) Zugefügt von einer Hand des 15.—16. Jahrhdts.

Digitized by Google

10. Die Dombaumeister von Köln.

Nach den Urkunden.

II. Meister Arnold.

Meister Arnold erscheint als zweiter Dombaumeister. Schon in einer Schreinsurkunde von 1279 ist „magister Arnoldus magister operis Ecclesie maioris" genannt, wodurch die bisher angenommenen chronologischen Angaben über die ersten Leiter des Dombaues zu Köln eine wesentliche Aenderung erleiden. Er ist also höchst wahrscheinlich unmittelbar nach Meister Gerard, dessen Todesjahr nicht festzustellen ist, zu diesem Amte berufen worden. Im genannten Jahre lebte er — ob in einem ehelichen Gattenverhältnisse? dürfte zu bezweifeln sein — mit Vridesvindis (Fredesundis [1]), die am Vortage des Palmfestes einseitig für sich und ihre Kinder, sowohl diejenigen, welche sie damals bereits besass, als diejenigen, welche sie noch mit Meister Arnold erzielen würde, das in der Reimbachsgasse gelegene grosse Haus Reimbach (al. Reinbach) von den Minderbrüdern, für welche Herman von Gluele (Gleuel) als Bevollmächtigter handelte, ankaufte. Diesem Kloster war das Haus im Jahre 1274 von Aleid von Reimbach [2]) auf ihren und auf Theo-

1) Obwohl die Namensform „Vridesvindis" nur einmal, dagegen „Vredeswndis" und „Fredeswndis" in fünfmaliger Wiederholung erscheint, so dürfte die erste Schreibweise doch wohl die richtigere sein. Auch Wiarda (Deutsche Vor- u. Geschlechtsnamen, S. 44, 48—49) kennt unter den echtgermanischen Namen sowohl die Endung „Suind=geschwind" als den Namen „Frediswid" (sic). Die Bedeutung könnte sein: die schnell Friedliche, Versöhnliche.

2) In einem vorhergehenden Notum aus demselben Jahre ist sie „Aleidis de Rembach relicta Theoderici", und früher im J. 1260 „Aleidis relicta Theoderici dicti de Reymbach" genannt. Das Haus Reimbach wird in der Mutation von 1373 Sabbato post Lucie „Curia nuncupata Reymbach sita in Reymerssgassin cum omnibus suis Edificijs et attinencijs vniuersis" genannt, wobei man beachten wolle, dass schon damals der Name Reimersgasse abwechselnd gebraucht wurde, der noch beim Beginne des gegenwärtigen Jahrhunderts im Volksmunde fortbestand.

Digitized by Google

[illegible] von Seines [illegible] geschenkt worden, der also fünf Jahre später die Ehe schon eingetreten war. Vor ihrem Ableben hatte Frau Aleid 1273 die Schenkung noch auf ihren ganzen beweglichen Nachlass ausgedehnt und ferner die Sorge für ihr Seelenheil noch dadurch bethätigt, dass sie im letztgenannten Jahre ein ihrem Wohnhause gegenüber in der Reimbachsgasse gelegenes steinernes Haus auf ewige Zeiten für sechs fromme Beguinen bestimmte, die sie den Anordnungen des zeitigen Guardians der Minoriten sowie des Pfarrers der benachbarten Columbakirche unterwarf [1]. Eine Schwester Aleid's, Sophia, sollte jedoch, so lange dieselbe am Leben bliebe, den ruhigen Besitz dieses Hauses geniessen (Urk. I—IV).

Nach Frederundis Tode liessen sich in den Jahren 1297, 1302, 1306 und 1310 die von ihr geborenen Kinder die ihnen gebührenden mütterlichen Erbantheile anschreinen; es waren:

1. Hupert, der 1297 sogleich sein Kindtheil an seine damals noch unvermählte Schwester Hadewig abtrat.

2. Gerard und

3. Hilger, Beide 1302 Mönche in der Abtei zum h. Pantaleon in Köln; auch sie übertrugen ihre Antheile an ihre Schwester Hadewig, die zu dieser Zeit mit Frederich de Ordone (vom Ort, von der Ecke) verheirathet war. Letzterer heisst 1302: „Fredericus de ordone dictus de Stessa“ [2]).

4. Johann, 1302 Mönch zu Kampe (Abtei Altenkamp).

5. Die bereits erwähnte Hadewig, die 1302 ihren Mann des Besitzes theilhaftig machte,

1) Eine wahre Leidenschaft offenbart sich um diese Zeit im Stiften von Beguinen-Conventen. Man sehe die als Manuscript in lithographirtem Abdruck erschienenen: Stiftungsurkunden von Klöstern, Hospitälern und Conventen, ausgezogen aus den Cölnischen Schreinsbüchern von J. G. A. Imhoff. 1849. Die Stiftung der Aleid von Reimbach ist dabei übersehen worden.

2) Durchaus willkürlich ist die Angabe der Diplomat. Beiträge (S. 21, Anm. 1), er sei „so benannt nach dem grossen, jetzt noch durch seine Ausdehnung, besonders durch sein kolossales Dach, merkwürdigen Hause in der Stesse, Buden- und Hochstrassenecke“. Dieses seitdem niedergelegte und jetzt durch die acht Häuser Hochstrasse Nr. 136, 134a, 134b, 134c und 134d und grosse Budengasse Nr. 2a, 2b und 2c ersetzte Haus hat niemals „in der Stesse“ geheissen und ist ebensowenig jemals im Besitz des Frederich de Ordone oder von ihm bewohnt gewesen. Die grosse Budengasse hiess ursprünglich retro stessam oder achter der stessen, nach dem Rittersitze ad stessam auf dem Laurenzplatze.

Digitized by Google

6. Rutger, der 1305 seinen Theil an Frederich de Ordone und Hadewig gab, die nunmehr fünf Kindtheile in ihren Händen vereinigten,

7. Christian, und endlich

8. Jutta, die Beide erst 1310 an ihr Erbtheil geschrieben werden (Urk. V—XII u. XIV).

Bei diesen Allen findet man ausdrücklich vermerkt, dass sie Kinder der Fredesundis, nicht aber auch des Meisters Arnold seien.

Durch Uebertrag kam das Haus Reimbach dann als ausschliessliches Eigenthum an den nachfolgenden Dombaumeister Johann, der ein Sohn des Meisters Arnold, jedoch — so scheint es — nicht von Fredesundis war, denn unter den Erbberechtigten des Hauses Reimbach bleibt sein Name ausgeschlossen, und während Jene nach ihrer Mutter bezeichnet sind, liest man hingegen 1296 und 1299 bei diesem Johann, dass „er der Sohn Meister Arnold's, des Werkmeisters vom Dome“ sei. 1308 traten ihm Frederich de Ordone und seine Frau Hadewig ihre fünf Kindtheile ab, 1310 Christian und Jutta die ihrigen und 1312 der Mönch Johann von Kampe mit seinem Kindtheile den noch fehlenden Rest (Urk. XIII, XV u. XVI). Der Dombaumeister Johann ist in diesen späteren Uebertragsurkunden jedesmal als ein Bruder der Entäusserer bezeichnet, was allerdings gegen die vorberührten Abstammungsverhältnisse auffallend erscheint; es könnte demnach den Anschein gewinnen, dass vor dem Tode eine Ehe zwischen Arnold und Fredesundis erfolgt sei und dass daraufhin man die beiderseitigen Kinder sämmtlich als Geschwister betrachtete. Eine sehr grosse Anzahl von Schreinsurkunden liefern den Beweis, wie wenig das Mittelalter, und namentlich das 13. und 14. Jahrhundert, auch in der heiligen Stadt Köln als ein Vorbild der sittlichen Zucht, sowohl in weltlichen als geistlichen Kreisen gelten kann, und so würde man sich nicht sonderlich darüber wundern dürfen, wenn zwischen Meister Arnold und Fredesundis ein ungeregeltes Verhältniss bestanden, wie solches die Fassung der Urkunden, worin sie nirgend als maritus und uxor zueinander gestellt sind (eine Angabe, die die Schreinsschreiber sonst nicht zu unterlassen pflegen) mit ziemlicher Verlässlichkeit andeutet.

Das Todesjahr Meister Arnold's ist aus den Urkunden nicht genau zu entnehmen, doch wird man nicht übersehen dürfen, dass der nachfolgende Dombaumeister in den Jahren 1296 und 1299 nur als „Johannes filius magistri Arnoldi operis maioris Ecclesie“ auftritt, mithin durch nichts hier zu entnehmen ist, dass Arnold zu dieser Zeit nicht mehr

Digitized by Google

am Leben gewesen und sein Sohn ihm im Amte bereits gefolgt sei; im Gegentheil muss angenommen werden, dass Meister Arnold zu Ende des 13. Jahrhunderts dem Dombauwerke noch als Leiter vorstand.

Dass zu seiner Zeit der Chorbau schon wesentliche Fortschritte gemacht, ersieht man aus einem Aufrufe des Erzbischofs Sifrid vom Jahre 1279 in octaua annunciationis (Lacomblet, Urkundenb. II, Nr. 723), der die Stelle enthält: „cum ecclesie nostre Coloniensis fabrica, que de elemosinarum vestrarum largitione vestri gratia surrexit in decore magnifico et decenti, adhuc egeat ad perfectionem sui subuentione fidelium copiosa“ — Ausdrücke, die nicht hätten gebraucht werden können, „wenn nicht die äussere Gliederung der Kirche (des Chors) schon zu einer verständlichen Architektur, ja (nach Lacomblet's Meinung) vielleicht bis zu dem Rinnensystem emporgestiegen gewesen wäre.“

Auch beginnen schon die festen Anordnungen hinsichtlich der zu errichtenden Altäre. So ist der Stiftung einer Vicarie an dem Altare der hh. Johannes des Täufers und Laurentius hier zu gedenken, womit der Domvicar Gerard von Xanten sein und seiner Eltern und Wohlthäter Seelenheil zu fördern bezweckte. Die Urkunde datirt vom 22. August 1297 und stellt den Altar ausdrücklich „in noua fabrica Coloniensi“. Es wurden dazu manche Rentengefälle an Geld, Früchten und Hühnern überwiesen und dem Domdechanten die Erwählung des betreffenden Vicars aufgetragen. Ausserdem werden achtzehn Domaltäre, die nicht näher benannt sind, mit Messdenaren bedacht. (Lacomblet a. a. O., Nr. 974.) Alle diese Altäre waren wohl damals noch nicht im Gebrauche, aber ihre Errichtung musste endgültig beschlossen sein.

Die diplomatischen Beiträge erzählen S. 20—21 von Meister Arnold:

„Das Domwerk stand nur kurze Zeit, von 1295 bis 1301, unter seiner Leitung.“

„Seine Frau Fredesundis war aus dem Geschlechte derer von Reimbach, welches mit ihr bis auf die weibliche Linie ausgestorben war.“

„Sie brachte ihm das grosse Haus Reimbach in die Ehe.“

„Arnold zeugte mit Fredesundis sechs Kinder . . . (darunter Johann, der seinem Vater als Dombaumeister folgte).“

„Seiner wird nur in einem einzigen Notum vom Jahr 1296 gedacht.“

Diese Angaben, welche sich als eben so viele Unrichtigkeiten er-

Digitized by Google

weisen, sind theilweise in meine Nachrichten von Kölnischen Künstlern S. 24 übergegangen. Die Dipl. Beitr. kommen S. 36 nochmals auf Meister Arnold zurück und lassen ihn, von dem sie S. 20 nachzuweisen gesucht, dass er vor 1302 gestorben sein müsse, wiederum von den Todten auferstehen: 1330 nämlich, feria sexta post Antonium, soll der Dombaumeister Arnold mit seiner Frau, deren Name sich plötzlich in „Mechtildis" umwandelt, ein Testament gemacht haben. Die Wahrheit aber ist, dass 1330 feria sexta post Antonij (nicht Antonium — die Schreinsschreiber hielten gewöhnlich das Wort festum nach post im Sinne) zwar ein Arnold im Vermächtnissbuche eingetragen steht, aber dieser ist ein Enkel des Dombaumeisters Arnold: „Arnoldus filius magistri Johannis magistri operis ecclesie coloniensis", und was die Mechtildis betrifft, so war dies der Name von dessen längst verstorbener Mutter, Meister Johann's erster Gattin. Er, der jüngere Arnold, war mit Katerina verehelicht, die in der Eintragung von 1330 auch neben ihm genannt ist. Wir sehen also Todte und Lebende, Grossvater und Enkel, Mutter und Schwiegertochter in Verwechslung gerathen.

Urkunden.

Columbae: Berlioi. 1274. 1275. 1279.

I. Notum quod Aleidis dicta de Reimbach tradidit et remisit minoribus fratribus domum et aream ante et retro subtus et superius prout iacet in termino Vogellonis que Reimbach vocatur. post mortem suam et filij suj Theoderici possidendam. Ita quod dicti fratres minores dictam domum post mortem dictorum Aleidis et filij Theoderici jure et sine impedimento obtinebunt cum omni jure quo antedum habuerunt et possiderunt. Actum anno domini m°. cc°. lxxiiij°. in Aprili mense.

II. Notum quod dicta Aleidis de Rembach tradidit et remisit sorori sue Sophie vnam lapideam domum cum area ante et retro subtus et superius prout iacet in Rembachgazzen ex opposito mansioni ipsius Aleidis Ita quod dicta Sophia dictam domum prout iacet quamdiu uixerit quiete possidebit. tali eciam condicione quod post mortem ipsius dicte Sophie. Sex begine deuote. secundum consilium et ordinacionem Gardiani fratrum minorum. et Plebani sancte Columbe qui pro tempore fuerint dictam domum in perpetuum inhabitabunt pro remedio anime sue. Salua tamen ipsi Aleidi potestate dictam donacionem reuocandi.

Digitized by Google

III. Notum quod Aleidis de Rembach tradidit et remisit Conuentui fratrum minorum omnia sua bona mobilia et vtensilia que nunc habet uel habitura est Ita quod dictus Conuentus dicta bona jure habebit. Actum Anno domini mo. cc°. lxxv°.

IV. Notum quod Vridesvindis emit sibi et liberis suis quos habet vel habitura est de magistro Arnoldo magistro operis Ecclesie maioris, erga Hermannum dictum de Gluele de manibus fratrum minorum vnam domum cum area ante et retro subtus et superius prout iacet in Reimbachsgazzen que Reimbach vocatur. Ita quod predicta Videsuindis et liberi sui predicti omni jure quo predicti fratres habuerunt, obtinebunt et diuertere poterunt quocumque uoluerint. Actum ante palmas anno domini m°. cc° lxxix.

Ibidem. 1297. 1302. 1305. 1308. 1310. 1312.

V. Item notum sit quod ex morte Vredeswndis deuoluta est Huperto filio suo vnius pueripars domus et aree site in Reynbaggassin ante et retro subtus et superius que Reynbag vocatur . . . anno domini m° cc° lxxxxvij°. vigilia omnium sanctorum.

VI. Item notum quod predictus Hupertus tradidit et remisit Hadewigi sorori sue suam pueripartem dicte domus et aree ante et retro subtus et superius prout iacet cum suis attinenciis, et quidquid ei in dicta hereditate in futurum poterit deuolui ex morte cuiuscumque . . . Actum ut supra.

VII. Notum quod ex morte Fredeswndis deuoluta est pueris suis Gerardo et Hildegero monachis Monasterii sancti Pantaleonis coloniensis. Item Johanni monacho de Kampe. vnicuique eorum vnius pueripars domus et aree site in Reinbaggassen. que Reinbag vocatur . . . Actum feria sexta post Reminiscere anno domini m^mo^. ccc^mo^. secundo.

VIII. Notum quod predicti Gerardus et Hildegerus cum voluntate abbatis monasterii sancti Pantaleonis et ipse abbas cum eis, tradiderunt et remiserunt Hadewigi sorori ipsorum Gerardi et Hildegeri. et marito suo Frederico de Ordone quilibet eorum suam pueripartem domus predicte site in Reymbaggassen que Reymbag vocatur cum area . . . Actum ut supra.

IX. Notum quod ex morte Fredeswndis deuoluta est filie sue Hadewigi et marito suo Frederico de Ordone vnius pueripars domus et aree ante et retro subtus et superius prout iacet in Reymbaggassen et Reymbach vocatur . . . Actum ut supra.

X. Item notum quod dicta Hadewigis tradidit dicto Frederico suo marito pueripartem dicte domus de Reynbag quam Hupertus frater eius eidem tradiderat. et ipsum Fredericum participem fecit de eadem . . . Actum ut supra.

XI. Notum quod ex parte Fredeswndis deuoluta est filio suo Rutgero vnius pueripars domus in Reynbaggassen site et vocatur reynbach cum area... Actum crastino Agnetis Anno domini m°. ccc°. v°.

Digitized by Google

XII. Item notum quod predictus Rutgerus tradidit et remisit Frederico de Ordone et eius vxori Hadewigi predictam suam pueripartem dicte domus que reymbag vocatur. cum area ante et retro subtus et superius vbi iusta dederit diuisio . . . Actum anno domini m°. ccc°. v°. crastino beate Agnetis.

XIII. Notum quod magister Johannes magister Operis maioris Ecclesie Coloniensis et Megtildis eius vxor emerunt sibi erga Fredericum de ordone dictum de Stessa et vxorem suam Hadewigim sororem dicti magistri Johannis. Quinque pueripartes domus site in Reynbaggassen. que reynbag vocatur. cum area . . . Actum Anno domini m°. ccc^{mo}. octauo. feria quarta post Octauas pentecostes.

XIV. Notum quod ex morte fredeswndis cecidit pueris suis Cristiano et Jutte cuilibet eorum vnius puerípars domus vocate Reymbag site in Reynbaggassen . . .

XV. Item notum quod predicti Cristianus et Jutta tradiderunt et remiserunt magistro Johanni fratri eorum magistro operis quilibet eorum suam pueripartem domus predicte vocate Reynbag site in Reynbaggassen. cum area . . . Actum Anno domini m°. ccc°. decimo. feria secunda post Michaelis.

XVI. Item notum sit quod Johannes monachus de Kampe filius Fredeswndis tradidit et remisit fratri suo magistro Johanni magistro Operis de Summo et eius vxori Megtildi dictam suam pueripartem domus de Reymbag cum area ante et retro subtus et superius in Reymbaggassen site . . . Actum vt supra (Crastino Quasimodo Anno domini m°. ccc°. xij°.).

III. Meister Johann.

Ueber Johann, den Sohn und Nachfolger des Dombaumeisters Arnold, sind die Schreinsbücher reich an Nachrichten. Er gelangte zu einem glänzenden Wohlstande und sah einen zahlreichen Familienkreis um sich versammelt.

Schon im Jahre 1296 kommt er vor, als am Tage nach Lätare Conrad genannt Monich von Basel (de basillere) und dessen Frau Leveradis ihm fünf Neuntel von zwei Dritteln des Hauses „zu me dapmme", gewöhnlicher „zu me damme" genannt, in der Vogelostrasse, die jetzt an der Rechtsschule heisst, gegenüber dem Hause

Digitized by Google

Syberg[1]), für einen erblichen Zins von jährlichs 16 Solidi übertrugen und zugleich sich verpflichteten, ihm innerhalb zwanzig Jahren noch ein Neuntel von zwei Dritteln dieses Hauses nachzuliefern. Weitere Theile erlangte er 1299 am Tage nach Judica von Gerard Quattermart und Frau Druda, nämlich ein ganzes Drittel und drei Neuntel von zwei Dritteln, für 20 Solidi erblicher Rente. In dieser sowohl wie in der früheren Eintragung ist Johann ohne Standesangabe gelassen und nur als der Sohn des Domwerkmeisters Arnold bezeichnet. Endlich am Tage nach Valentini 1308 erhielt er von Theoderich Brune, in Folge der von dessen Rechtsvorgänger Conrad Monich eingegangenen Verbindlichkeit, das noch fehlende Neuntel von zwei Dritteln, und somit war das Haus in seinem ganzen Umfange ihm angeschreint (Urk. I [illegible]). Bei der letzteren Gelegenheit ist er „magister Operis de Summo" genannt. Wahrscheinlich war das Haus zum Damme Meister Johann's Wohnsitz; es ist beständig in seinem Besitze verblieben und zwei seiner Söhne führten, wie wir später nachweisen werden, ihren Beinamen nach demselben. Ein kühner Griff der Diplomatischen Beiträge (S. 22) hat das jetzt zur Hochstrasse führende alterthümliche Haus Nr. [illegible], in welchem bis in die [illegible]er Jahre die Thomas'sche [illegible] geführt wurde[2]), für das Haus zum Damme angesprochen — jedoch mit entschiedenem Unrecht. Es war das [illegible] Haus westwärts, Nr. [illegible], das als Ecke vorsprang und in [illegible]

[1]) [illegible]

[2]) [illegible]

Digitized by Google

seren Tagen den Namen „Mönchen-Brauhaus" führte, bis es um 1858 niedergelegt und mit seinen geräumigen Zubehörungen für die Anlage des neuen städtischen Museums verwendet wurde. Am 19. September 1458 hat Yburgh von Vlatten es, nach ihrem Tode, „den geistlichen Guardiane und Conuente des gotzhuses zo den Mynrebroederen in Coelne" vermacht (Scab. Col.), und nach der Besitzergreifung legten die Mönche hier ihr Klosterbrauhaus an.

Eine zweite bedeutende Erwerbung Meister Johann's war das Haus „Reimbach" in den Jahren 1308, 1310 und 1312. Die Urkunden kamen in der vorhergehenden Abhandlung über Meister Arnold zur Mittheilung, wobei nur noch zu bemerken bleibt, dass jene von 1308 dem Meister Johann zuerst die Eigenschaft als Dombaumeister beilegt. Das Haus Reimbach lag im Innern der Reimbachs- oder Reimersgasse, die in jüngerer Zeit zu einem Vicus Romanus oder Römergasse umgetauft worden ist. Es berührte nicht die Ecke der Vogelostrasse, was sich aus manchen Schreinsstellen erkennen lässt, z. B. „vna mansio de duabus mansionibus sub vno tecto sita contigue domuj de Rembach (sic) versus scam. Columbam" (Col. Berl. 1264) — „due mansiones et aree iacentes sub vno tecto in Reymbachgazzin contigue domui de Reymbach versus plateam Vogillonis" (Ibid. 1284). Es war desshalb wiederum ein Fehlgriff der Dipl. Beitr. (S. 20 u. 84), dass sie das auf der Ecke der Vogelostrasse gelegene jetzige Michels'sche Haus (Rechtsschule Nr. 20) an die Stelle des Hauses Reimbach setzten. Jenes hiess „Zum Roden", war 1790 im Besitze des Rathsherrn Joh. Jos. Bodenstaff und kam dann an den Tuchhändler Matthias Michels.

1310, am Tage nach Johannis des Täufers Geburt, ging das Haus „Lutzellinburg" in der Trankgasse [1]) an Meister Johann über. Er erwarb es (Urk. IV) von dem Geistlichen Hermann von Jülich, den

1) Am 8. Mai 1487 lautet die Bezeichnung: „huys gnant Lutzelenburg gelegen in der dranckgassen tgain deme Cloister sent Mariengreden mit synre hoeffstat ind mit alle syme zobehoere". Ein Verzeichniss der domstiftischen Häuser aus dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts hat: „Item in platea potus domus que dicitur Luzzillinburg." Dass zwei der ältesten Schreinskarten des Niderich der Trankgasse, statt platea potus, auch die Benennung platea equorum geben, hat schon Ger. Imhoff im Köln. Domblatt Nr. 56 von 1849 zur Anzeige gebracht. Es erscheint sonach unzweifelhaft, dass die Strasse von einer Pferdetränke am Rheinufer den Namen hat, zu der sie führte. Dies war auch die Meinung Gelen's (De magnit. Col. p. 90), der jedoch Wallraf (Beitr. z. Gesch. d. Stadt Köln, S. 35 u. 106) mit einer anderen Deutung entgegentrat.

Digitized by Google

andere Schreinseintragungen als „magister Hermannus dictus de Juliaco procurator fabrice Ecclesie Coloniensis“ vorführen[1]). Zu ihm stand Meister Johann in innigen Beziehungen des Vertrauens und der Freundschaft, wie solches eine letztwillige Verfügung Hermann's, datirt von 1315 am Vortage des Barnabasfestes, bezeugt. Es heisst darin: „do et lego ad structuram fabrice maioris ecclesie Coloniensis omnia bona mea mobilia et immobilia . . . in ciuitate seu apud homines ciuitatis Coloniensis . . . volens et desiderans, ut bona predicta post obitum meum ad nullos usus alios, quam ad opus predicte fabrice conuertantur“, und unter den Treuhändern, welche Hermann für die Vollziehung dieses die wärmste Liebe für die Dombausache bekundenden Testamentes erwählte: dem Propste von St. Andreas Frederich von Hamersteyn, dem Domcanonich Alexander von Linepe, den Schöffen Tilmann Gyr und Johann Overstoyltz, finden wir als Fünften unseren „magistrum Johannem rectorem operis fabrice predicte, ciuem Coloniensem“. Das Testament ist vollständig abgedruckt in Lacomblet's Archiv, Bd. II, Heft I, S. 151—153. Noch in demselben Jahre 1310, am Dionysiustage, befreite Meister Johann das Haus Lutzellinburg von einer Rente, die jährlichs mit einer Mark kölnischer Denare an die Dombaukasse davon zu entrichten war, indem er diese Rente von den derzeitigen Verwaltern käuflich an sich brachte (Urk. V). Dass ihm damit ein Geschenk wegen seiner Verdienste um den Bau gemacht worden sei, wird, ausser den Dipl. Beitr. S. 21, wohl niemand zwischen den Zeilen der Urkunde zu lesen vermögen.

Alle die vorstehenden Erwerbungen machte Johann gemeinsam mit seiner Gattin Megtildis. Diese war die Tochter des Steinmetzen Meister Thilmann von Salecgin aus dessen Ehe mit Druda. Aufschlüsse hierüber ertheilt ein Notum von 1313, worin Robin, der Schwager Meister Johann's, diesem sein väterliches Erbtheil abtritt, und ein ferneres Notum von 1324, worin Johann sich vor dem Schöffengerichte eine Rente von 2 Mark zuerkennen lässt, die von den Eltern seiner Frau herrührte (Urk. VII u. XII).

1315 lebte Meister Johann im Wittwerstande und nahm in Gemeinschaft mit Meister Gerard dem Zimmermann, der mit Claritcia verheirathet war, von dem Hospitale der Kirche zum h. Gereon, welches

1) Die Dipl. Beitr. nennen ihn S. 22 „einen Bruder des berühmten Siegelstechers Gerard von Jülich“, S. 96 berichten sie dann vom Magister Hermann, er sei „Siegelführer des Erzbischofs“ gewesen.

Digitized by Google

durch seinen Verwalter Bruder Heinrich vertreten wurde, ein Haus nebst Hofstätte bei der „Wurpelporzen“, rheinwärts neben dem Hause weiland des Bäckers Linnal, für jährlichs 4 Mark kölnischer Denare und mit Uebernahme einer Leibzuchtrente von 2 Mark, welche Methildis[1]), die Tochter Gerard's vom Crulle, zu beziehen hatte, in Erbmiethe. Ein daneben gelegener unbebauter Platz, der in die „smirstrasin“[2]) auslief, kam zur Hälfte ebenfalls an Meister Johann, wie man aus Beurkundungen über seinen Nachlass ersehen wird (Urk. VIII und XXXIV). Der Miterwerber Gerard stand auch im Uebrigen mit Johann in sehr naher gewerblicher Beziehung; er war, wie andere ihn betreffende Eintragungen melden, Domzimmermann (Petr. Clyp. 1314 u. 1315: Magister Gerardus carpentarius de summo et Claricia eius vxor) — ein Amt, das gerade zu seiner Zeit, wo die höchsten Steigerwerke und der Dachstuhl des Chores anzufertigen waren, eine besondere Tüchtigkeit erforderte. Für das freundschaftliche Verhältniss zwischen diesen beiden Männern liegt auch ein noch früheres Zeugniss vor, indem in einer Eintragung von 1311, womit Gerard, für seinen Todesfall, eine Machtausdehnung bezüglich des Hauses „zume Crulle“ zu Gunsten seiner Gattin Clitzia bewilligt, diese letztere angewiesen wird, ihre Verfügungen mit dem Freundesrathe unseres Meisters Johann und Peter's, des Bäckers beim Kloster der hh. Jungfrauen (von St. Ursula), in Einklang zu halten (Urk. VI).

In zweiter Ehe vermählte sich Johann mit Katherina, der Wittwe eines Matthias von Bonn (dictus de Bunna), dessen bei Verhandlungen aus dem Jahre 1336 gedacht ist (Urk. XVII). Mit ihr machte Meister Johann folgende Erwerbungen:

Am Remigiustage 1320 von Jacob von Hoyfsteden dem Steinmetzen und seiner Frau Guda ein Häuschen in der Johannisstrasse neben dem Hause zum alten Kukuk (ad antiquum kukulum) nach St. Cunibert hin und dem Amtleutehause des Niderich gegenüber — also

---

1) In einem andern Notum in demselben Buche und aus dem nämlichen Jahre heisst sie: „Methildis filia naturalis Gerardi dicti de Crulle begbina“.

2) 1313 ist sie platea aruinatorum genannt. 1304 wohnte dort ein Marsilius dictus cerdo seu vnctor, 1314 ein Vlemannus, der bald als cerdo, bald als aruinator vorgeführt wird. In einem Heftchen unter den Defecten lernt man 1316 crastino beati Remigij einen Petrus kennen, der ein Haus in der platea aruinatorum kauft. Eine alte Karte des Niderich, anscheinend bald nach 1180 geschrieben, beschäftigt sich mit einem Godeschalcus filius Gerardi smeremengere, und Nid. Vadimon. ist 1256 Albertus smersnidere anzutreffen.

Digitized by Google

bei dem Hause weiland des Steinmetzen Gerard von Rile, eines der Doppelgänger Meister Gerard's des ersten Dombaumeisters. 1329 wurde dasselbe an den Zimmermann Hermann Valke abgetreten, wobei Meister Johann und Frau Katherina sich einen erblichen Zins von 6 Solidi jährlichs ausbedungen (Urk. IX. u. XIII).

An demselben Tage im darauffolgenden Jahre 1321 von Meister Arnold, dem Steinmetzen und „Poleyr", ein Haus in der Cederwaltstrasse, die man um diese Zeit auch „in smirstrasin" zu nennen begann, der Treppe bei dem Thurme „Rodewighus" gegenüber; ferner ein Stück unbebauten Bodens (quandam peciam aree) hinter diesem Hause, zu 65 Fuss Länge und zu 26 Fuss Breite abgemessen (Urk. X). Ueber den Polier Arnold, der als ein ausgezeichneter Arbeiter und Aufseher in der Dombauhütte thätig war, erfährt man aus einem in demselben Schreinsbuche 1319 vorhergegangenen Notum, dass er mit einer Haushälterin Katherina wirthschaftete, die in origineller Verblümtheit „Katherina martha sua" geheissen wird; doch entschleiert sich alsbald das zwischen Beiden bestandene Verhältniss durch das Hinzutreten einer dritten Persönlichkeit: „Bela filia sua naturalis".

1321 am Tage nach Agneten brachten sie die Rente von 16 Solidi, welche seit 1296 auf dem Hause „zu me Damme" lastete, an sich. Der Loskauf geschah von Theoderich Brune (Urk. XI).

1330 am Montage nach Lätare von Thilmann und Bela, den Kindern des verlebten Gerard Hundertmart (Hühnermarkt, de foro pullorum), deren Antheile an einem Hause, das bei dem 1321 gekauften lag „versus ziderwailt contra roytwichus" (Urk. XIV).

In demselben Jahre machten Meister Johann und Katherina noch eine bedeutende und letzte Erwerbung von Arnuld Buze. Sie kauften von ihm den Buzenhof[1]), gelegen auf der Ecke der Friesenstrasse, dem Hause Polhem gegenüber, sowie ein sieben Viertel ($1^3/_4$ Morgen) grosses Stück Gartenland bei dem Junkernkirchhofe (cimitherium domicellorum) vor der Friesenpforte (Urk. XV). Der Buzenhof war ein grosses Gartengut, das in späterer Zeit an die Abtei Steinfeld gekommen ist, deren Abt und Convent am 26. November 1599 daran geschreint stehen (Christ. Fries. et Wahleng.). Die von da nach St. Gereon führende

1) Es gab auch ein Buzenhaus auf der Ehrenstrasse. Die Edelfrau Alveradis, Wittwe des Ritters Rutger, kölner Vogtes, wurde 1346 angewältigt „ad domum vocatam ern (Herrn) Buytzenhuys jacentem iuxta puteum supra plateam honoris versus sanctum Aprum, cum suis attinencijs".

Digitized by Google

Strasse, vordem platea Leonis oder Lewengasse genannt, erhielt dann den Namen Steinfeldergasse.

Fortan wird Meister Johann's nur noch als eines Verstorbenen in den Schreinsbüchern gedacht. 1331 ist Meister Rutger als sein Nachfolger in Thätigkeit — Johann war vom schönsten irdischen Dome zum himmlischen abberufen.

Seine erste Frau Megtildis von Salecgin hatte ihm sechs Söhne und zwei Töchter geboren:

1. Theoderich, auch Tilmann genannt, dem sein Onkel Tilmann von „Sailecgen", Sohn des gleichnamigen Steinmetzen und Bruder der Megtildis, 1325 einen Theil des Hauses Ysenburg in der Trankgasse bestimmte, welche Verfügung er jedoch 1327 zurücknahm, um den Verkauf an Gobelin Morart zu vollziehen (Urk. XVIII u. XIX). In einem Notum von 1340 (Nid. Ab hosp. s. Andr.) ist er „Tilmannus dictus van me damme" genannt. Bela, seine Frau, war die Tochter der Methbrauerin Druda „sub Ryntzhuderen", welche Strasse jetzt Unter Taschenmacher [1]) heisst. 1334 empfängt letztere eine Schenkung von Schwiegersohn und Tochter (Urk. XX).

2. Arnold. 1316, als er noch unverehelicht war, übernahm er die Verpflichtung, nur mit des Vaters Willen über das ihm von der vestorbenen Mutter anerfallene Erbe zu verfügen; auch unterwarf er sich demselben in Betreff der einst zu erwartenden väterlichen Erbschaft (Urk. XXI). 1333 erfährt man, dass er sich mit Katerina verehelicht hat, die eine Tochter seiner Stiefmutter war (Nid. Ab hosp. s. Andr.).

3. Frederich, Mönch im Benedictiner-Kloster zum h. Pantaleon in Köln. Eine Eintragung von 1330 am Tage der hh. Märtyrer Processus und Martinianus meldet seinen Verzicht auf alles ihm im Bezirke des Niderich anerfallene mütterliche Erbgut zu Gunsten seines Vaters (Urk. XXII).

4. Johann, Mönch in der Benedictiner-Abtei Gross-St. Martin zu Köln. Alles, was ihm als Erbtheil von seinen Eltern gebührte, trat er

1) Die Taschenmacher arbeiteten hauptsächlich aus Rinderhäuten, daher die ältere Benennung der Strasse. Der frühere Lauf des Rheinstromes, wodurch die Abtei Gross-St. Martin auf eine Insel versetzt wurde, hat zu dem Irrthum verleitet, dass man unter den in der Nähe wohnenden Ryntzhuderen Hüter oder Wächter des Rheines zu verstehen habe.

Digitized by Google

1332 an Gobelin Morart[1]) und dessen Gattin Stencia (auch Cristencia) ab (Urk. XXIII). Seine Aufnahme in diese Abtei scheint mit einer grossmüthigen Schenkung von Seiten seines Vaters begleitet worden zu sein, da letzterer in dem Nekrologium von Gross-St. Martin aufgeführt wird: „15. Mart. Johannes laicus rector operis majoris eccl. Colon." (Böhmer, Font. rer. germ. III, p. 347). Der 15. März wird demgemäss des Vaters Sterbetag gewesen sein.

5. Godeschalk. Alles, was vom Tode der Eltern ihm zufiel, vermachte er 1332 seinem Bruder Hermann.

6. Hermann. Er übertrug 1332 die Schenkung seinem Bruder Theoderich oder Tilmann, und Sophia, seine Frau, ertheilte 1334 ihrerseits die Bestätigung (Urk. XXIV—XXVI). 1340 kaufte er mit seiner Frau zwei Häuser auf dem Neumarkte „zu der Runtzhuyt" und „Tulpetum" genannt, die sie 1349, vorbehaltlich des Rückkaufrechtes, übertrugen (Urk. XXVII u. XXVIII). Die Anhänglichkeit an das Haus, worin er geboren war, veranlasste Hermann, den Namen desselben auf eins der neuerworbenen Häuser übergehen zu lassen, und so liest man 1365: „domus dicta ad tulpetum que nunc dicitur zume damme sita in nouo foro"; auch ist Hermann selbst in manchen Urkunden mit dem Beinamen „van me damme", oder „de damme", „de dammone" genannt. Von dem Rückkaufsvorbehalte hat er gleich in demselben Jahre 1349 am Samstag nach Katharinentag Gebrauch gemacht. Zu erwäh-

1) Der Name Morart hat zu einem erheiternden Missgriffe Veranlassung gegeben. Im Beiblatt Nr. 11 der Kölnischen Zeitung von 1832 werden zwei Schreinseintragungen von 1291 mitgetheilt, worin Godeschalcus dictus morart und Philippus morart genannt sind, der Name jedoch sich vor des Abschreibers wenig erfahrenem Auge in Mozart verwandelt. So kommt er dazu, die Ueberschrift „Hohes Alter der Familie Mozart" zu wählen und zu bemerken: „Wenn wir auch Salzburg das Glück, die Wiege unseres grössten Tonsetzers Wolfgang Amadeus Mozart gewesen zu sein, und Augsburg die Ehre, der Geburtsort seines im J. 1719 gebornen Vaters Leopold Mozart zu sein, nicht streitig machen wollen, so dürfen wir uns vielleicht doch rühmen, dass Köln der Stammort der Familie Mozart ist. Wenigstens ist es urkundlich nachgewiesen, dass schon im 13. Jahrhundert der Name Mozart hier in Köln existirte und ein Philipp Mozart im October 1291 ein Haus auf dem alten Berlich ankaufte." Und am Schlusse fügt der arglosglückliche Entdecker in wunderlicher Ideenverbindung noch hinzu: „Ein Freund, dem ich diesen Fund mittheilte, bemerkte mir, dass der alte Berlich seit vielen Jahren grösstentheils von Musikern bewohnt gewesen sei". Da es an Weiterverbreitung nicht gefehlt hat, so kommen wir hier auf den Gegenstand zurück.

Digitized by Google

nen ist noch, dass er für einige Zeit auch das Haus „ad papageygin" auf dem Neumarkte besass, an welches sich die bekannte Sage von der vom Scheintode erstandenen Frau Richmodis knüpft. 1353 verkaufte er es an Wilhelm de Gele (der Gelbe). (Apost. Nov. for.)

Meister Johann's Töchter von der ersten Gattin sind:

1. Methilde, Nonne im Kloster zum h. Maximin in Köln,

2. Nesa, welche im Kloster zu Königsdorf („Kunynxtorp") den Schleier nahm.

Beide Nonnen haben 1332 ihre Erbansprüche mit Zustimmung der betreffenden Klöster an Druda, die Wittwe des Methbrauers Johann und Schwiegermutter ihres Bruders Theoderich, abgetreten (Urk. XXIX u. XXX).

Aus Johann's zweiter Ehe mit Katherina findet sich nur eine Tochter Druda genannt, welche mit Peter von Rom vermählt, aber frühzeitig Wittwe wurde. Vom Vater erbte sie den Buzenhof nebst der Länderei beim Junkernkirchhof, auch das vom Polier Arnold herrührende Haus in der Cederwaltstrasse gegenüber der Treppe beim „Rodenwighuys" (Urk. XVI, XVII, XXXI).

Auch wurde Meister Johann der Stiefvater dreier Kinder, welche ihm Frau Katherina aus ihrer früheren Ehe zugebracht hat:

1. einen Sohn Peter, der 1332 mit Beziehung auf das Haus „Reymbach" genannt ist (Urk. XXXIII),

2. eine Tochter Greta, deren Ehemann Johann hiess. Sie sind in Verhandlungen über das Haus „zu me Damme" 1332 genannt (Urk. XXXII),

3. eine Tochter Katherina, die, wie wir bereits erfuhren, sich mit Arnold, Meister Johann's Sohne aus seiner ersten Ehe, verheirathete (Urk. XXXIV).

Johann's Wittwe lebte noch 1360. Die Urkunde vom Agathentage dieses Jahres, Nr. XXXI, bemerkt neben ihrem Namen ausdrücklich „adhuc viuentis".

Bei keinem der im weltlichen Stande verbliebenen Söhne Meister Johann's werden wir mit dem Fache bekannt gemacht, welches er zu seinem Lebensberufe erwählte. Es ist dies eine Schweigsamkeit, die man in den Schreinsbüchern nur zu oft zu beklagen findet. Doch möchte es wohl nicht zu bezweifeln sein, dass mehr als einer von ihnen den Weg des Vaters betrat und sich dem Baufache widmete, freilich ohne sich zu einer hervorragenden Stellung aufzuschwingen.

Nicht ohne Interesse dürfte es sein, die verschiedenen Weisen

Digitized by Google

wie die Urkunden Johann's Stand als Dombaumeister bezeichnen, zusammengestellt zu finden:

Magister Johannes magister Operis de Summo. 1309. 16.

m. J. magister fabrice coloniensis. 1310. 30. 32. 34. 36.

m. J. magister operis seu fabrice ecclesie coloniensis. 1310. In derselben Urkunde treten zwei Mitglieder des Domcapitels, welche die Baukasse verwalteten, als magistri seu provisores fabrice maioris ecclesie coloniensis auf.

m. J. magister fabrice de summo. 1311.

m. J. magister Operis Coloniensis. 1313.

m. J. lapicida, magister Operis fabrice Ecclesie Coloniensis. 1315.

m. J. lapicida, rector fabrice Ecclesie Coloniensis. 1320.

m. J. operis de Summo. 1321.

m. J. rector fabrice Ecclesie Coloniensis. 1321. 25. 27. 60.

m. J. magister fabrice Ecclesie coloniensis. 1324. 30. 32. 34. 39.

m. J. rector fabrice maioris Ecclesie Coloniensis. 1329. 89.

m. J. magister fabrice siue operis ecclesie coloniensis. 1330.

m. J. magister operis ecclesie Coloniensis. 1330. 32.

m. J. fabrice Ecclesie Coloniensis. 1332. 33.

m. J. magister operis fabrice coloniensis. 1332.

m. J. fabrice coloniensis 1332.

m. J. magister operis Ecclesie maioris. 1340. 49.

m. J. magister operis maioris Ecclesie coloniensis. 1371.

In den Datirungen liegt die Anzeige, dass ein grosser Theil der Urkunden weit über Johann's Lebenszeit hinausgehen. Diese beschäftigen sich mit den Theilungsverhandlungen zwischen seinen Kindern über die elterliche Nachlassenschaft; mitunter hat auch bei fremdartigen Geschäften der Schreinsschreiber denselben den väterlichen Namen an die Seite gestellt, nur um ihre Persönlichkeit genauer zu bezeichnen. Die vollständige Mittheilung aller vorbezogenen Schreinsstellen wird man hier nicht erwarten. Die Bücher, in welchen sie aufgefunden werden, sind folgende: Niderich: A domo ad portam, Ab hospitali s. Andreae, A sancto Lupo, Generalis, Vadimoniorum antiq. — Columbae: Berlici, Clericorum portae. — Christophori: Ehrenstrasse et Wahlengasse. — Scabinorum: Apostolorum, Columbae, Parationum, Sententiarum, Generalis (Fragment).

Gleichwie bei dem ersten Dombaumeister Gerard, versichern die Dipl. Beitr. (S. 21) auch bei Meister Johann, „dass er sich die Meisterschaft in den sieben freien Künsten erworben habe." Mit dieser

Digitized by Google

grundlosen Behauptung sich nicht begnügend, erzählen sie ferner: „Seine Verdienste um den Bau waren so gross, dass sie ihm nicht allein die Gunst des Domcapitels gewannen, welches ihm 1310 eine Rente schenkte, sondern auch den Adel verschafften, der ihm und seinen Nachkommen mit einem Wappen verliehen wurde, welches durch einen Balken von oben nach unten und von der Mitte nach links in drei Theile getheilt ist", und das lithographirte Anlageblatt XLV bringt dann eine besondere, verschönerte Nachbildung mit der Beischrift: „Wappen des Dombaumeisters Johann".

Von der Rentenschenkung, oder dem Rentenkaufe, ist bereits vorhin die Rede gewesen. Mit der Adelserhebung ist es nicht besser bestellt. Am Rande der Urkunde von 1340, womit Johann's Sohn Hermann die Häuser Runtzhuyt und Tulpetum aus fremder Hand erwirbt, hat der Schreinsschreiber das Zeichen und am Rande der von denselben Realitäten handelnden Urkunde von 1349 das Zeichen beigefügt — und lediglich aus diesen Zeichen, welche hier erst lange nach dem Tode des Dombaumeisters Johann in Urkunden, welche seinen Sohn betreffen, nie aber bei den zahlreichen Urkunden erscheinen, in welchen Johann bei seiner Lebzeit auftritt, oder worin die Theilung seines reichen Nachlasses vollzogen wird, nehmen sich die Dipl. Beitr. die Befugniss zu jener Behauptung. Ganz anders muss sich die Bedeutung dieser Zeichen dem unbefangenen Blicke derer darstellen, die mit dem der Wissenschaft geziemenden Ernste den Urkundenschatz der Schreinsbücher durchforschen. Sie gehören nämlich zu jenen willkürlichen Zeichen, womit sich die Schreinsschreiber in unzähligen Wiederholungen bei den verschiedensten Personen und Gegenständen das Auffinden der Mutationen zu erleichtern suchten, wie wir dies schon Heft LXXIII, S. 124, nachgewiesen haben. Dem Meister Johann hat, meines Erachtens, nicht nach einem Adelsdiplome gelüstet. Wollten die Dipl. Beitr. in ihrer absonderlichen Liebhaberei für dergleichen Dinge [1]), ihm mit Gewalt ein solches aufdrängen, so hätte das Zeichen , das sich neben dem Notum von 1324 befindet, jedenfalls bessere Ansprüche, für sein Wappen gehalten zu werden, da er hier in eigener Person als verhandelnder Theil erscheint. Leider ist aber auch dieses eins derjenigen Merkzeichen, welche zum allgemeinsten Gebrauche in Bereitschaft gehalten wurden. Dagegen erfreute uns Lacomblet (Ar-

1) Wir erinnern hier an das im Hefte LXXIII der Jahrbücher S. 119 vorgeführte klägliche Beispiel in Betreff des Zimmermannes Johann Vrouwenloff.

Digitized by Google

[illegible] nur der Abbildung des wirklichen Siegels des Meisters [illegible] wie es an der Vermächtnissurkunde des Dombaumeisters Hermann [illegible] vom Jahre [illegible] befestigt ist. „Es führt die verschiedenen Abzeichen der Steinmetzen, die verschiedenen Werkzeuge zum Steinhauen.“ Die Umschrift lautet:

✠ S. IOHANNIS FILII MAGRI ARNOLDI MAGRI OPERIS [illegible]

Sigillum Johannis filii magistri Arnoldi magistri operis in [illegible].

Johann ist der [illegible] Meister, dem es beschieden war, während seiner [illegible] den [illegible] Tempelbau in seinem Hauptteile zur Vollendung zu führen. Unter seiner Leitung [illegible] im Jahre [illegible] die Gewölbe des neuen Chores und der Erzbischof Heinrich, Graf von Virneburg, der vierte Nachfolger Conrad's von Hochstaden, des Grundsteinlegers, vollzog am Tage der hh. Cosmas und Damian im Jahre 1322 die Feier der Einweihung — eine hehre Festlichkeit, mit welcher man die Ueberbringung der irdischen Ueberbleibsel der hh. Drei-Könige, des kostbarsten Kirchenschatzes von Köln, an ihre neue Ruhestätte verband. Levold von Northof, Stiftsherr zu Lüttich und als Abgesandter des dortigen Bischofs bei der Feierlichkeit anwesend, berichtet darüber[1]:

„Anno MCCCXXII in die Cosmae et Damiani tres Reges transferuntur ad locum, in quo nunc manent, et novus chorus consecratur, et Archiepiscopus celebrat concilium provinciale.“

Ausser dem bereits zur Anzeige gekommenen Polier Arnold und dem Domzimmermann Gerard, sind mir noch zwei hervorragende Mitarbeiter am Dombauwerke aus Meister Johann's Zeit bekannt geworden. Der erste ist „Welterus dictus paleyr“, der 1310 mit Hildegundis, seiner Frau, ein Haus in der Columbapfarre erwarb, welches nach ihm „paleyrshus“ genannt wurde. 1330 war er verstorben; man liest von der „domus quondam Welteri paleir lapicide que sita est iuxta domum fabri et domum ad vrsum“. Der zweite ist „Petrus dictus poleyr“, der 1318 mit seiner Frau Benigna die Vereinbarung schloss, dass dem letztlebenden von ihnen der beiderseitige Nachlass gänzlich anerfallen solle. Ob der 1337 und 1339 vorkommende „Lambertus

1) M. s. Levoldi a Northof, Equitis Marcani, Canonici Leodiensis et Abbatis secularis Visetensis, Origines Marcanae: sive Chronicon comitum de Marca et Altena. Abgedruckt in: Rerum germanicarum Tom. I, edidit H. Meibomius, p. 390. Levold war 1278 geboren und lebte noch 1358.

Digitized by Google

dictus paleir lapicida" (bei der jüngeren Veranlassung heisst er Lambertus de Hersele) auch schon unter Meister Johann thätig gewesen, ist ungewiss. Die Urkunden sind in den Schreinsbüchern Cleric. portae und Latae plateae von St. Columba anzutreffen. Bemerkenswerth ist hier auch die schwankende Bezeichnung poleyr und paleyr. Die neueren Forschungen haben festgestellt, dass bei der Leitung der Bauhütten Parlirer, nicht aber Polirer mitwirkten. Der Parlirer sei ein Sprecher in der Hütte gewesen, während man früher die Form Polirer vorzog und dabei an Feinarbeiter dachte, welche die letzte Hand an die edleren Arbeiten zu legen pflegten.

Aus Meister Johann's Zeit sind ferner folgende den Dombau berührende Momente durch Urkunden festgestellt:

1297 stiftet der Domvicar Gerard von Xanten eine Vicarie bei dem Altare der hh. Märtyrer Johannes des Täufers und Laurentius „in noua fabrica Coloniensi" (Lacomblet, Urkundenb. II, Nr. 974).

1298 ertheilt der Erzbischof Wicbold dem Meister Rudeuger „procuratori fabrice ecclesie Coloniensis maioris, vel eius vices gerenti" die Ermächtigung, alle diejenigen, welche Gaben zur Domfabrik zurückbehalten, dem Einsammeln sich widersetzen oder das Cathetraticum nicht abliefern, in den Bann zu thun, auch sie wieder loszusprechen, wenn sie Ersatz leisten (Lacomblet, Urkundenb. II, Nr. 982). Auch ist hier eines kostbaren Kunstschatzes, eines silbernen und vergoldeten Bildes der h. Jungfrau zu gedenken, welches das Domcapitel demselben Erzbischof leihweise übergeben hatte, um es zur Erlangung des Schlosses Kaiserswerth zu verpfänden. In einer Urkunde vom 17. October 1298 (ebendas. Nr. 1009) verpflichtet sich der Erzbischof zur Rückgabe an das Domcapitel bis zum nächsten Weihnachtsfeste.

1306 erwerben der Domdechant und das Capitel für die Domfabrik von dem Burggrafen Heinrich von Drachenfels ein bedeutendes Stück Weingarten auf dem Drachenfels. Die Urkunde (bei Günther, Cod. Rheno-Mos. Th. III, Abth. I, Nr. 344, und bei Lacomblet, Urkundenb. II, S. 381—382 abgedruckt) sagt: „Protestantes etiam, quod ipsi domini decanus et capitulum ea de causa dictam captionem vinearum nostrarum predictarum inierunt, quod ipsi habeant et habere possint foueam durabilem ad frangendum lapides in monte nostro Drachenuels supra vineas antedictas... ad opus fabrice sue predicte" [1]).

1) Da Meister Johann, wie die Urkunden zeigen, erst 1308 ausdrücklich als Dombaumeister, 1296 und 1299 nur als Sohn Meister Arnold's bezeichnet

Digitized by Google

1318 stiftet der Afterdechant Hermann von Renninberg seine Gedächtnissfeier in der Domkirche und beschenkt, unter Anderem, auch die Domfabrik und vier nicht genügend bepfründete Altäre, nämlich den Altar der h. Jungfrau Maria „in Nouo Opere“ (im neuen Bau) des Domes, woselbst er seine Grabstätte wählte, ferner die Altäre der hh. Philippus und Jacobus, Maria Magdalena und Nicolaus im Umgange (in ambitu). Die Urkunde in Lacomblet's Archiv II, Heft I, S. 157—164.

1319, bei Errichtung seines Testaments, beschenkte der Domherr Adolph die Domfabrik mit 150 Mark, die er früher ihr geliehen hatte, und fügte noch 50 Mark dazu. Auch diese Beurkundung ist in Lacomblet's Archiv II, Heft I, S. 164—169 abgedruckt.

1325 findet sich ein Uebereinkommen beurkundet zwischen dem Domcapitel und dem Schatzmeister desselben des Inhalts, dass alle Opfer, welche auf dem Hochaltare der Domkirche gespendet würden, der Baukasse zufliessen sollen, aus welcher dagegen eine jährliche Abgabe von 100 Mark an den Schatzmeister entrichtet wird. Die Urkunde, zuerst im Kölner Domblatte Nr. 41 von 1843, dann berichtigt in Lacomblet's Archiv II, Heft I, S. 171—175 mitgetheilt, hat die besonders interessante Stelle: „Item ex eo quod nos thesaurarius predictus nonnullos redditus et census in porticu ecclesie nostre, que directe exit versus viam, que tendit ad domum sancti spiritus (Hospital auf dem Domhofe, wo jetzt die Häuser 11, 13 und 13ᵐ), habemus et predecessores nostri habuerunt, *quam porticum propter novum jam fundamentum pro ecclesie nostre constructione ponendum expedit demoliri*, et sic huiusmodi redditus et census, postquam hec porticus fuerit demolita, necesse est per consequens deperire, altercationes plurimum sunt exorte.“

1327 erschien unter dem Erzbischof Heinrich ein Statut, worin schwere Strafandrohungen gegen alle diejenigen ausgesprochen werden, welche in irgend einer Weise „fabricam coloniensem, seu collectores vel nuncios ipsius“ behindern oder benachtheiligen würden. Alle der *damals gegründeten Bruderschaft des h. Petrus* für das Bauwerk gereichte Gaben sollten abgesondert gehalten und eigens verrechnet werden. Auch heisst es daselbst: „Ceterum praecipitur, sicut prius, statim lecto Euangelio ecclesiarum seu capellarum rectores or-

---

ist, so mag wohl ein Theil der vorstehenden Thatsachen der Amtszeit des letztern angehören.

dinent, et disponant, vt nuncij seu collectores dictae fabricae verbum Dei populo proponant, et postulent oblationes et suffragia sine impetu opportune: et si postmodum alij praedicare habuerint sermonem suum incipiant." Vollständig abgedruckt in Crombach's Historia trium Regum, III, p. 821.

Um diese Zeit erliess Papst Johannes XXII. (1316—1334) eine an das Kölner Domcapitel gerichtete Bulle, welche im Eingange die Stelle enthält: „Sane petitio vestra nobis exhibita continebat: quod V. Fr. noster Henricus Archiepiscopus Coloniensis diligenter attendens opus fabricae vestrae Coloniensis admodum fore elegans ac sumptuosum: et quod vos prosecutioni eiusdem operis diligentius intendistis, ac etiam intendere non cessatis", und worin allen denjenigen, welche als Mitglieder der Bruderschaft des h. Petrus einen jährlichen Beitrag zum Dombau geben würden, kirchliche Begünstigungen zugestanden wurden, welche nach dem Geiste der damaligen Zeit für höchst schätzenswerth gelten mussten. Bei Crombach (Hist. tr. Reg. III, p. 119—120) schliesst die Bulle mit dem Datum „Auenione Calendis Julij Pontificatus nostri anno 17. (circa an. 1327)", was sich mit dem Antrittsjahre der Regierung dieses Papstes (1316) nicht vereinigen lässt, wonach sich 1333 ergibt.

1328 schenkten die Eheleute Hildeger von der Griechenpforte und Frau Lora, die (im Sommer des Jahres 1854 niedergerissene) alte Griechenpforte nach ihrem Tode „ad vsus et opus fabrice coloniensis". 1337 wurde dieselbe durch die derzeitigen Bau-Verwalter, die Domcanoniche Heinrich und Winand von Genepe, zum Vortheil der Baukasse veräussert (Urk. XXXV).

Einige andere Schenkungen sind bei Ennen (Der Dom zu Köln. Festschrift. S. 48, 61—64) angezeigt.

Man wird annehmen dürfen, dass vor der Einweihung im Jahre 1322 den Fenstern des Domchores die prachtvollen Glasmalereien eingesetzt worden sind. Aus den beigefügten Wappen geht hervor, dass der Erzbischof Graf Heinrich von Virnenburg, die Grafenhäuser von Cleve, Jülich und Holland, die Stadt Köln und eine Anzahl der vornehmsten Familien dieser Stadt die Schenkgeber waren. In einem Aufsatze von Eltester: Die Stiftungen der gemalten Fenster im Chore und nördlichen Seitenschiffe des Domes zu Köln (Domblatt Nr. 129—132 von 1856) ist dies in gründlicher und verdienstvoller Weise nachgewiesen.

Ennen's Behauptung, dass die geschnitzten Chorstühle ohne Zweifel

Digitized by Google

bereits bei der Einweihung des Chores ihre jetzige Stelle einnahmen, treten wir bei, und gern wiederholen wir hier seine zutreffende Würdigung derselben: „Sie zeigen in charakteristischer Weise, wie man es im Mittelalter nicht verschmähte, selbst in der Kirche humoristische und satirische Darstellungen an untergeordneten Gegenständen anzubringen. Diese Schnitzwerke nehmen in der mittelalterlichen Kunstgeschichte eine sehr bedeutende Stellung ein. Der Meister, der dieses Werk geschaffen, zeichnet sich durch eine reiche Phantasie, einen humoristischen Sinn, eine satirische Laune, einen feinen Gesckmack, eine hohe künstlerische Fertigkeit und eine ausnehmende Leichtigkeit in der Darstellung in hohem Maasse aus. Die verschiedenen Figuren und Gruppen bekunden eine sprudelnde Fülle reicher und blühender Gedanken, und der Künstler verstand es, aus dem Chorgestühl des Domes gewissermaassen eine Kulturgeschichte seiner Zeit zu schaffen. Scherz und Ernst, Kampf und Sieg, Moral und Satire wechseln hier in buntester Reihe und mit der verschiedensten Anwendung. Mit Wohlgefallen und nicht ermüdender Bewunderung ruht der Blick auf diesem bedeutenden Werke, welches wie aus einem Geiste höchst wahrscheinlich von einer Hand herrührt." (Der Dom zu Köln. Festschrift. S. 56.)

Urkunden.

Columbae: Berlici. 1296.

I. Notum quod Iohannes filius magistri Arnoldi magistri operis maioris ecclesie et M. (Megtildis) vxor eius. Acquisiuerunt sibi hereditarie erga Conradum dictum monich de basillere et leueradim vxorem suam. Quinque nonas partes de duabus tertijs partibus in domo dicta zu me dapmme cum area ante et retro subtus et superius prout iacet in termino Vogelonis ex opposito domus dicto Syberg pro sedecim solidis coloniensium denariorum bonorum ponderatiuorum et alborum, soluendis singulis annis. Octo solidis in festo pasche et octo solidis in festo beati Remigij. quatuor septimanis post quemlibet terminorum sine captione. Ita si aliquem terminorum nexlexerint (sic) quod dicte quinque partes de duabus tertijs partibus dicte domus et aree. ad ipsos Conradum et vxorem suam leueradim sint libere deuolute quod diuertere possint quocumque voluerint. Et sciendum quod dictus Conradus et leueradis adhuc vnam

nonam partem de duabus tertijs partibus dicte domus et aree conferent et adducent ad manus dictorum Johannis et M. infra viginti annos quod si neglexerint, quod dicti sedecim solidi predicti ad predictos Johannem et megtildim libere deuoluantur omni jure quo dicti Conradus et leueradis eos habuerunt. Actum Anno domini m°. cc°. nonagesimo vj°. crastino Letare.

Ibidem. 1299.

II. Item notum quod Iohannes filius magistri Arnoldi operis maioris Ecclesie et vxor eius megtildis acquisiuerunt sibi erga Gerardum dictum quattermart et eius vxorem Drudam predictos predictam tertiam partem et tres nouas partes de duabus tertijs partibus domus dicte Damme. prout iacet cum area ante et retro subtus et superius, in termino vogelonis ex opposito domus Syberg. hereditarie pro viginti solidis bonorum coloniensium denariorum singulis annis soluendis. Decem solidis in festo pasche et decem solidis in festo beati Remigii, quatuor septimanis post quemlibet terminorum sine captione. Ita si aliquis terminorum predictorum nexlectus (sic) fuerit, quod dicte partes dicte domus prout iacet ad dictos Gerardum et Drudam eius vxorem sint libere devolute, quod diuertere possint quocumque voluerint Saluo henrico dicto quattermart vsufructu. Anno domini m°. cc°. nonagesimo nono. crastino Iudica.

Columbae: Clericorum portae. 1309.

III. Item notum quod Theodericus predictus (dictus Brune) et Leueradis eius vxor tradiderunt et remiserunt Magistro Iohanni magistro Operis de Summo et Megtildi eius vxori nonam partem de duabus tertiis partibus domus dicte zu me damme cum area etc. Ita quod iure optinebunt et diuertere poterunt quocumque voluerint. Actum crastino Valentini. Anno domini m°. ccc°. nono.

Et sciendum quod dicta domus zu me damme prout iacet totaliter est dictorum magistri Iohannis magistri operis et Megtildis. Saluo Franconi de Cornu et eius vxori Gude xx^ti solidis bonorum coloniensium denariorum et Theoderico dicto Brune xvj. solidis bonorum coloniensium Alborum et ponderatiuorum. Actum crastino beati Martini Anno domini m°. ccc°. Nono.

Niderich: A domo ad portam. 1310.

IV. Notum sit vniuersis tam presentibus quam futuris. quod magister Hermannus dictus de Juliaco clericus. Domum suam et eius aream sitam in Drancgassin et dicitur domus Lutzellinburg. ante et retro subtus et superius prout iacet et ad eam conscriptus est. tradidit et remisit tenendam et habendam magistro Iohanni magistro fabrice coloniensis et Megthildi eius vxori legitime sub omni censu, iure et conditione, quibus ad eam in eodem quaterno supra est conscriptus. Actum et conscriptum Anno domini m°. ccc°. decimo. crastino Natiuitatis beati Iohannis baptiste.

Ibidem. 1310.

V. Notum sit vniuersis tam presentibus quam futuris quod domini Al-

Digitized by Google

bertus dictus de Hamersteyn, choriepiscopus, et Alexander de Linephe, magistri seu prouisores fabrice maioris ecclesie coloniensis, tradiderunt et remiserunt magistro Iohanni magistro operis seu fabrice dicte ecclesie coloniensis et Megthildi eius vxori vnam marcam denariorum vsualium in Colonia. quam dicti magister Iohannes et eius vxor dare tenebantur et consueuerunt sicut est prescriptum, ad ipsam fabricam maioris ecclesie, de domo sua et eius area sita in Drancgassin, que dicitur Lutzellinburg. Ita quod dicti coniuges et ipsa domus a solutione dicte marce sunt et erunt liberi et absoluti. Actum et conscriptum Anno domini m°. ccc°. decimo. In die beati Dyonisij.

Niderich: A sancto Lupo. 1311.

VI. Notum sit vniuersis tam presentibus quam futuris quod Gerardus carpentarius de omni eo quod ipse et Clitzia eius vxor habent et tenent in domo et eius area que dicitur zumecrulle sita in fine platee Marcelli contra domum que dicitur ad leonem, ante et retro subtus et superius prout iacet, potestatem contulit plenam eidem Clitzie vxori sue. Ita quod ipsa Clitzia illud quod in dicta domo habent ad vsus puerorum suorum ipsis communium diuertere poterit, et hoc de consilio magistri Iohannis magistri fabrice de summo, et Petri pistoris ecclesie sanctarum virginum in Colonia. Saluo ipsi Gerardo si voluerit in vita sua potestate immutare. Saluo censu hereditario inde competenti. Actum et conscriptum Anno domini m°. ccc°. vndecimo crastino Natiuitatis beate virginis.

Scabinorum: Generalis (Fragment). 1313.

VII. Notum quod Robinus filius quondam Magistri Thilmanni lapicide de Salecgin et Drude eius vxoris tradidit et resignauit Magistro Iohanni magistro Operis Coloniensis suam pueripartem hereditatis que sibi cecidit ex morte dicti quondam Thilmanni patris sui. Datum vt supra (Anno domini m°. ccc^{mo}. xiii°. sabbato post Cantate).

Niderich: Ab hospitali sti. Andreae. 1315.

VIII. Item notum sit tam presentibus quam futuris quod frater Henricus prouisor hospitalis Ecclesie sancti Gereonis Coloniensis titulo locationis perpetue tradidit et remisit nomine hospitalis predicti domum suam et aream sitas citra portam Wurpelporzen contiguam domui quondam Linnali pistoris versus renum ante et retro subtus et supra prout ad hospitale predictum pertinet, magistris Iohanni, lapicide, magistro operis fabrice Ecclesie Coloniensis, Gerardo carpentario et Claritcie eius vxori suscipientibus pro se et suis heredibus in futurum, pro quatuor marcis denariorum coloniensium pro tempore vsualium in emendo et vendendo soluendis singulis annis ... saluo censu hereditario inde competente, et saluo Methildi filie quondam Gerardi dicti de Crulle vsufructu suo duarum marcarum in eadem. Datum anno domini m°. ccc°. xv°. feria tertia post Laurentij.

Digitized by Google

Niderich: Generalis. 1320.

IX. Item notum sit tam presentibus quam futuris quod Iacobus de Hoyfsteden lapicida et Guda eius vxor tradiderunt et remiserunt magistro Iohanni lapicide rectori fabrice Ecclesie Coloniensis et Katherine eius vxori domunculam sitam iuxta domum dictam ad antiquum kukulum versus sanctum Kunibertum ex opposito domus officiatorum cum omnibus suis attinentijs et cum omni iure quo ad eam conscripti sunt... Datum anno domini m^{o}. ccc^{o}. xx^{mo}. jn die beati Remigij.

Niderich: Ab hospitali sancti Andreae. 1321.

X. Item notum sit tam presentibus quam futuris quod magister Arnoldus lapicida dictus poleyr virtute potestatis sibi reseruate tradidit et remisit magistro Iohanni rectori fabrice Ecclesie Coloniensis et Katherine eius vxori domum sitam in vico dicto Cederwalt contra ascensum dictum Trappe sitam iuxta turrim dictam Rodewighus Item tradidit et remisit magistro Iohanni et Katherine coniugibus predictis peciam aree sitam retro domum et aream predictas habentem in longitudine sexaginta quinque pedes et in latitudine viginti sex pedes,... Datum ut supra (jn die beati Remigij anno domini m^{o} ccc^{o} xxj^{o}).

Columbae: Clericorum portae. 1321.

XI. Notum sit quod predictus Theodericus dictus Brune tradidit et remisit magistro Iohanni operis de Summo et Katherine eius vxori predictos sedecim solidos bonorum coloniensium denariorum in domo zu me Damma predicta, Ita quod eos omni jure et sine contradictione optinebunt. Actum ut supra (Anno domini m^{o}. ccc^{o}. xxj^{o}. crastino Agnetis).

Scabinorum: Generalis (Fragment). 1324.

XII. Notum sit quod magister Iohannes magister fabrice Ecclesie coloniensis comparens in judicio optinuit sicut de jure debuit quod ipse cum Methilde eius uxore filia quondam Thilmanni de Salecgin et Drude eius vxoris et parentes eiusdem Methildis et eorum predecessores possederint sine vlla iusta alloquutione vltra tempus dierum et annorum crescentiam xxx^{a}. annis et amplius et quod sibi cum vxore sua ex iusta diuisione cesserint due marce bonorum coloniensium denariorum in domo..... (abgeschabte unleserliche Stelle) Ita quod iure optinere debeant et dedit sententia quod conscribi debeant ad easdem sic quod diuertere valeant in manum quamcumque voluerint. Actum ut supra (Anno domini m^{o}. ccc^{o}. xx^{o}. quarto.)

Niderich: A domo ad portam. 1329.

XIII. Notum sit tam presentibus quam futuris quod Magister Iohannes rector fabrice maioris Ecclesie Coloniensis et Katherina eius vxor tradiderunt et remiserunt Hermanno dicto Valke carpentario et Bele vxori sue domunculam sitam iuxta domum dictam ad antiquum Cuculum versus sanctum Kunibertum,

Digitized by Google

ex opposito domus officiatorum cum omnibus suis attinentijs et cum omni Jure quo ad eam conscripti sunt Ita quod eam jure obtinere et diuertere poterunt Saluo censu hereditario jure suo. et saluis Magistro Iohanni et Katherine predictis sex solidis pagamenti in dicta domo vltra predictum hereditarium censum. Actum anno domini m^{o}. ccc^{o}. xxix. crastino Letare.

Niderich: Ab hospitali sancti Andreae. 1330.

XIV. Notum sit etc. quod predicti Thilmannus et Greta uxor eius et Bela pueri quondam Gerardi dicti Hundertmart et Elizabete uxoris sue quilibet eorum donauit et remisit magistro Iohanni magistro fabrice siue operis ecclesie coloniensis suam tertiam partem de domo et eius area versus ziderwailt contra roytwichus et Katherine uxori dicti magistri Iohannis . . . Datum anno domini m^{o} ccc^{mo} tricesimo feria secunda post dominicam letare.

Christofori: Ehrenstrasse et Wahlengasse. 1330.

XV. Notum sit quod magister Iohannes magister fabrice coloniensis et Katherina uxor sua emerunt sibi erga Arnuldum dictum Buze. Quatuor pueripartes Curtis dicte bucenhof site super ordone platee frisonum ex opposito Polhem iuxta portam leonum. Et quatuor pueripartes septem quartalium terre ortulane site iuxta cimitherium domicellorum prope agros Tilmanni de palude. Et vnam tertiam partem Curtis predicte vocate Bucenhof. ante et retro. subtus et supra sicut ibi iacent in omni iure sicut ipse habuit . . . (m^{o}. ccc^{o}. xxx^{mo}.)

Ibidem. 1336.

XVI. Notum sit quod Drude filie quondam magistri Iohannis magistri fabrice coloniensis et Katerine eius uxoris cessit de morte magistri Iohannis patris sui predicti proprietas curtis vocate Buzenhof site super ordone lewengassen ex opposito domus vocate poleym, ante et retro subtus et supra sicut ibi iacet Ita quod dicta Druda cum Petro eius marito dictam curtem iure optinebit et diuertere poterit quo voluerit Saluo vnicuique iure suo (m^{o}. ccc^{o}. xxxvj^{to}).

XVII. Notum sit quod Petrus et Druda eius uxor predicti tradiderunt et remiserunt Katerine matri Drude predicte, et Mathie primo marito suo dicto de Bunna[1], Curtem vocatam Buzenhof predictam sitam ex opposito domus dicte polem sicut ibi iacet. ita quod iure obtinebunt et diuertere poterunt quo voluerint. saluo vnicuique jure suo (m^{o}. ccc^{o}. xxxvj^{to}).

Niderich: A domo ad portam. 1325.

XVIII. Item notum sit tam presentibus quam futuris quod Tilmannus filius quondam Tilmanni de Sailecgen tradidit et remisit Theoderico filio magi-

1) Dass dieser längst verstorbene Mann in die Angelegenheit hineingezogen wurde, geschah aus hier nicht zu erörternden juristischen Gründen.

Digitized by Google

stri Iohannis rectoris fabrice Ecclesie Coloniensis, et Drude sorori eiusdem Tilmanni Quartam partem domus et eius aree appellate Ysenburg site in platea dicta Drancgassen iuxta sanctum Kunibertum ... Datum Anno domini m° ccc° xxv° feria tertia post dominicam Oculi. Saluo ipsi Tilmanno quod premissa si voluerit poterit jmmutare. Datum ut supra.

Niderich: A domo ad portam. 1327.

XIX. Item notum sit tam presentibus quam futuris quod Tilmannus de Sailecgin virtute potestatis sue sibi reseruate reuocauit ad se donationem factam Theoderico filio magistri Iohannis rectoris fabrice Ecclesie Coloniensis et Drude sorori sue de quarta parte domus et eius aree appellate Isenburg site in vico dicto Drancgassen iuxta Sanctum Kunibertum, et eandem quartam partem domus predicte et eius aree tradidit et remisit Gobelino dicto Morart et Cristentie eius vxori ... Datum vt supra. (Anno domini m°. ccc°. xxvij°. feria tertia post Dominicam Inuocauit me.)

Scabinorum: Parationum. 1334.

XX. Notum sit quod Tilmannus filius magistri Iohannis magistri fabrice coloniensis cum Bela eius vxore donauit et remisit Drude braxatrici medonis domine [1]) sue illas duas pueripartes quas Godeschalcus et Hermannus fratres sui sibi dederunt et que sibi cesserunt ex morte parentum suorum Ita quod jure optinebit et conuertere valeat quocumque voluerit. Actum anno domini mill°. ccc^mo^. xxxiiij°. feria sexta post octauas natiuitatis beati Iohannis baptiste.

Scabinorum: Generalis (Fragment). 1316.

XXI. Item notum sit quod Arnoldus filius magistri Iohannis magistri operis de summo et quondam Methildis vxoris sue supraportauit et resignauit patri suo predicto quod cum bonis que sibi de morte matris sue predicte cesserunt et de morte patris sui cedere poterunt eidem, nichil facere poterit quam diu pater eius vixerit cum eisdem nisi sit cum patris sui voluntate. Datum vt supra (Anno m^mo^. ccc°. xvj).

Niderich: Vadimoniorum antiq. 1330.

XXII. Notum sit etc. quod Fredericus monachus monasterij sancti Panthaleonis coloniensis ordinis sancti Benedicti filius discreti viri magistri Iohannis magistri fabrice ecclesie coloniensis et Methildis quondam de Sailecgin vxoris eius virtute littere in scrineum posite et sigillate sigillis tam dicti conventus sancti Panthaleonis quam abbatis eiusdem monasterij renuntiauit et effestucauit per traditionem seu remissionem puram simpliciter et irreuocabile supra

1) Domina oder, in deutschen Urkunden, „frewchen" bedeutet bald die Grossmutter, bald die Schwiegermutter. Hier ist das Wort in letzterem Sinne genommen.

Digitized by Google

portionibus hereditatum quarumcumque sitarum in parochijs de nederich ad ipsum Fredericum monachum que cesserunt et cedere possint ex morte matris eius predicte et per consequens ad dictos abbatem et conuentum cedere possint, renuntiauit in quibus et effestucauit supra talibus portionibus earundem hereditatum, ad manus dicti magistri Iohannis . . . Datum anno domini m° ccc^{mo} tricesimo in die beatorum martyrum Processi et Martiniani.

Scabinorum: Parationum. 1332.

XXIII. Notum sit quod dominus Iohannes filius quondam magistri Iohannis magistri fabrice Coloniensis monachus sancti Martini coloniensis de consensu et speciali licencia domini abbatis et conuentus ibidem per litteras in scrinio jacentes donauit et remisit Gobelino dicto Morart et Stencie vxori sue omne jus quod ex morte parentum suorum in hereditate ipsorum sibi cessit. Ita quod iure valeant optinere et conuertere quo voluerint. Datum anno domini m°. ccc°. xxxij°. sabbato post decollationem beati Iohannis baptiste.

Scabinorum: Parationum. 1332. 33. 34.

XXIV. Notum sit quod Goitschalcus filius quondam magistri Iohannis magistri operis ecclesie coloniensis et (Methildis) eius vxoris donauit et remisit Hermanno fratri suo omne id quod sibi ex morte parentum suorum predictorum cessit Ita quod iure valeat optinere Salua sibi potestate premissa mutandi. Datum anno domini m° ccc° xxxij. feria sexta post Gereonis.

XXV. Item notum sit quod Hermannus predictus donauit et remisit Tilmanno fratri suo et Bele eius vxori omne id quod Goitschalcus frater suus sibi dederat videlicet omne id quod ex morte parentum suorum sibi cecidit Ita quod ipsi coniuges iure valeant optinere. Datum anno domini m°. ccc°. xxxiij. feria sexta ante pentecosten.

XXVI. Et sit sciendum quod Soffia vxor Hermanni predicti hoc ratum enuit Actum feria sexta post Gereonis anno domini m° ccc° xxxiiij°.

Scabinorum: Apostolorum. 1340.

XXVII. Notum sit quod Hermannus filius quondam magistri Iohannis magistri operis Ecclesie maioris et Sophia eius vxor, acquisiuerunt sibi hereditarie erga Alexandrum dictum broche predictum et Katerinam eius vxorem, domus suas predictas videlicet vocatas zu der Runtzhuyt et Tulpetum ante et retro subtus et superius prout site sunt pro hereditario censu decem et octo marcarum denariorum pagamenti Colonie pro tempore vsualis communiter et datiui soluendorum jnde singulis annis . . . Actum Anno domini millesimo trecentesimo quadragesimo sabbato post exaltationem sancte crucis.

Scabinorum: Apostolorum. 1349.

XXVIII. Notum sid quod Hermannus filius quondam magistri Iohannis

Digitized by Google

magistri operis maioris ecclesie, et Sophia eius vxor, donauerunt et remiserunt Bele filie Drude braxatricis medonis, duas domus suas vocatas zuder Runtzhuyt et Tulpetum ante et retro subtus et superius in omni jure sicut ipsi ad eas sunt asscripti. Ita quod eas domus ipsi coniuges reemere poterunt pro ducentis marcis denariorum pagamenti Coloniensis erga predictam Belam infra hinc et festum penthecostes nunc proxime futurum, Et si hoc neglexerint, quod extunc prefata Bela dictas domus jure obtinebit et diuertere poterit quo voluerit, Saluo hereditario censui jure suo. Actum Anno domini m°. ccc^mo^. xlix° in vigilia beati Blasij coram dominis nostris scabinis qui id testificati sunt, sed scriptum Sabbato post natiuitatis beati Iohannis baptiste subsequenti eiusdem anni. Et sit sciendum, quod prenotata Bela recognouit Hermannum et Sophiam coniuges predictos prefatas duas domus pro predicta pecunie summa erga eam reemisse, et sic quod ipsi coniuges eas domus poterunt jure obtinere et diuertere quo voluerint. Datum feria sexta post Katherine.

Scabinorum: Parationum. 1332.

XXIX. Notum sit quod magistra et Conuentus monasterij ad sanctum Maximinum vna cum Methilde filia quondam magistri Iohannis magistri fabrice coloniensis donauerunt et remiserunt Drude relicte Iohannis braxatoris medonis pueripartem suam in omni hereditate que sibi cessit ex morte patris et matris sue, Ita quod jure optinebit et conuertere valeat in manum quamcumque voluerit. Actum anno domini m°. ccc°. xxxij°. sabbato ante materni.

XXX. Notum sit quod magistra et conuentus monasterij in Kunynxstorp vna cum Nesa earum commoniale filia quondam magistri Iohannis magistri operis fabrice coloniensis, donauerunt et remiserunt Drude relicte Iohannis braxatoris medonis pueripartem suam in omni hereditate que sibi cessit ex morte patris sui et matris sue. Ita quod jure optinebit et conuertere poterit in manum quamcumque voluerit. Actum sabbato predicto.

Niderich: Ab hospitali sti. Andreae. 1360.

XXXI. Notum sit quod Drude filie quondam magistri Iohannis rectoris fabrice Ecclesie Coloniensis et Katherine eius uxoris adhuc viuentis cessit ex obitu dictorum parentum suorum domus sita in platea Cederwalt nunc Smirstrsysse appellata contra ascensum siue Trappam sitam iuxta Rodenwighuys prout iacet cum eius area, atque area retro sita habens in longitudine lxv. pedes et in latitudine xxvj. pedes. Ita quod eadem Druda cum quondam Petro dicto de Roma suo marito prefatam domum cum eius area et aream retro sitam jure obtinebit et diuertere poterit quocumque voluerit, Saluo hereditario censui de dicta domo et eius area competenti suo jure. Actum ut supra (anno domini m°. ccc°. sexagesimo. in die beate Agathe virginis et martyris). Saluo Katherine matri sue suo vsufructu.

Scabinorum: Columbae. 1332.

XXXII. Notum sit quod Katherina vltima vxor magistri Iohannis magi-

Digitized by Google

stri fabrice quondam Ecclesie Coloniensis donauit et remisit Iohanni genero suo et Grete (filie sue) eius vxori illam pueripartem quam Arnoldus etiam gener eius filius predicti magistri Iohannis cum Katherina eius vxore sibi dedit in domo vocata zu me Damme.

XXXIII. Notum sit quod Katherina predicta donauit et remisit Petro filio suo illam pueripartem quam Arnoldus predictus cum Katherina eius vxore sibi dedit in domo vocata Reymbach sita in Reymersgassin . . . Actum Anno dni. m°. ccc°. xxxij°. sabbato post octauas Seruatij.

Niderich: Ab hospitali sti. Andreae. 1333.

XXXIV. Notum sit etc. quod Arnoldus filius quondam magistri Iohannis fabrice Ecclesie coloniensis et Katherina uxor eius donauerunt et remiserunt Katherine nouerce dicti Arnoldi matri Katherine uxoris eiusdem Arnoldi vnam partem pueri de medietate domus et eius aree site versus vurpilporzin contigue domui quondam Lynnali pistoris versus renum, Item donauerunt et remiserunt predicti Arnoldus et Katherina uxor eius vnam partem pueri de medietate aree contigue domui predicte existenti in smirstrasin, ante et retro subtus et supra prout iacet dicte Katherine nouerce dicti Arnoldi . . . Datum anno domini m° ccc^mo tric^mo tertio feria tertia post dominicam reminiscere.

Petri: Löhrgasse. 1328.

XXXV. Notum sit quod Hildegerus de porta grecorum et Lora uxor sua, dederunt post mortem dicti Hildegeri, Nobilibus viris, dominjs Alexandro de Linepe. et Henrico de Genepe. canonicis maioris ecclesie coloniensis. magistris fabrice coloniensis. portam grecorum cum Rundeil. ante et retro subtus et supra sicut ibi iacet et ut in sua habebant proprietate, tamquam ad vsus et opus dicte fabrice . . . saluo platee subtus per dictam portam iure suo pertranseundi . . . . M°. ccc°. xxviij°.

IV. Meister Rutger.

Nach Meister Johann's Tode erscheint 1331 Meister Rutger als der vierte in der Reihenfolge der Kölner Dombaumeister. Weder seine Abstammung noch seine Herkunft sind bekannt. Mit Lya, der Wittwe des Johann genannt Parde, hat er sich vermählt, anscheinend erst

Digitized by Google

nachdem ihm das Dombaumeister-Amt übertragen war, denn im Juli desselben Jahres finden sich die gegenseitigen Schenkungen der beiden Ehegatten beurkundet. Lya bewilligte ihm das Miteigenthum zweier in der Trankgasse rheinwärts neben dem Hause Schiderich gelegenen, ihr zugehörigen Häuser, so dass dem Letztlebenden der Alleinbesitz gesichert wurde, und Meister Rutger erwiderte die Grossmuth seiner Frau durch eine Verfügung zu ihren Gunsten über alles was er an beweglichem und unbeweglichem Gute zu der Zeit besass oder in der Zukunft noch erwerben würde. Bald nach vollzogener Ehe, noch in demselben Jahre, dehnte Lya, die, wie es scheint, das grössere Vermögen besass, die ihrem Manne gemachte Schenkung auf alle ihre bewegliche und unbewegliche, gegenwärtige und zukünftige Habe aus, nur mit dem Vorbehalte, dass ihr die Macht verbleibe, nach Willkür über hundert Mark kölnischer Denare zu verfügen, und dass Wilhelm, ihr naher Anverwandter, nach ihrem und Meister Rutger's Tode von den beiden Häusern eine Jahresrente von drei Mark beziehen solle (Urk. I—IV).

Sehr kurz war die Dauer des Ehebündnisses, sehr kurz nur Rutger's Beruf, das erhabene Bauwerk des Domes zu leiten. Schon im Jahre 1333 sah sich Lya kinderlos in den Wittwenstand zurückversetzt. Am St. Lucastage kaufen die beiden Priester Heinrich, Sohn des Reynbertus, und Godefrid, Pfarrer zu Heyldin (Hilden) und Vorsänger im Dome zu Köln, von ihr die beiden Häuser in der Trankgasse, die nunmehr mit der Benennung „Meyrheyme" (jetzt Nr. 15) vorkommen. Wahrscheinlich hatte Rutger hier den Umbau in ein grosses Haus vorgenommen (Urk. VI). Schon vorher hatte Lya, durch eine Beurkundung im Vermächtnissbuche des Schöffenschreins, ihren ganzen Nachlass dem Vicarius beim Domstifte, Arnold von Wevilkoven zugewiesen (Urk. V). Sie lebte nur noch kurze Zeit, denn 1335 war Wilhelm im Genusse der ihm für Rutger's und Lya's Todesfall vorbehaltenen Rente von drei Mark, welche die Priester Heinrich und Godefrid, um ihre Besitzung in der Trankgasse davon zu befreien, mittels Ankaufs von ihm an sich brachten (Urk. VII).

Bei Rutger's raschem Verschwinden von dem Dombaumeisterthum und dem bald gefolgten Tode seiner Frau, die bereits eine frühere Ehe durchlebt hatte, will es scheinen, dass Beide in vorgerückten Jahren gestanden, als ihre Heirath zu Stande kam. Leider sind die Nachrichten über ihn so kärglich, dass sich für die Conjectur, ob er nicht etwa jener Rutger sei, den wir bei dem Dombaumeister Arnold unter

Digitized by Google

den Kindern der Vridesvindis 1305 kennen lernten, keine hinreichenden Stützpunkte darbieten.

In den Dipl. Beitr. (S. 24 u. 80—81) erhält Rutger's Frau stets den Namen „Lysa" (Elisabeth). Die sieben Urkunden, in welchen sie vorkommt, schreiben hingegen übereinstimmend „Lya". Auf einem Phantasiespiele beruht die Angabe daselbst, dass das Haus Meyrheyme „seinen Namen von dem edeln Vogte von Merheim geführt habe." Das würde schon mit der Chronologie nicht wohl vereinbar sein, da der Vogt Jan van Merheim, laut der Kölner Jahrbücher, 1395 Bürgermeister zu Köln war. Schlimmer noch ist es mit der Meldung S. 100 in der gedachten Schrift bestellt, wonach sich unter nachträglich aufgefundenen Künstler-Testamenten auch jenes einer „Sophiae relictae magistri Rutgeri magistri fabricae colon. sab. post. octav. pent. 1333" befinden soll.

1332 am Montag nach Oculi (Col. Clerc. port.) liess der Domvicar Winricus (wohl derselbe, den zwei Urkunden von 1308 und 1319 in Lacomblet's Archiv II, Heft I, S. 147 und 169, einmal mit dem Namen Winricus de Husen, nennen) seine Verfügungen über drei ihm zugehörige Häuser im Schreine beurkunden, welche bei der Margarethen-Capelle (auf dem Margarethenkloster an der Strasse Unter Fettenhennen) nebeneinander lagen. Eins derselben ist 1324 als „domus edificata per ipsum Winricum" bezeichnet. Das erste, der Capelle zunächst gelegene Haus erhält nach Winrich's Tode der Vicar, welcher dem Altare dienen wird, den Winrich im Dome zur Ehre der hh. Silvester, Achatius und Gefährten, und Barbara wird errichten lassen. Das zweite fällt nach dem Tode Bela's, Herrn Winrich's treuer Magd, an den Pfarrer der Marien-Capelle im Pesch (in pasculo ecclesie coloniensis), der dafür jährlichs 30 Solidi an den Vicar des obigen, vom Schenkgeber errichteten Altares erlegen muss. Das dritte Haus wird dem Vicar beim Altare der hh. Johannes und Laurentius im Dome bestimmt, der ebenfalls dem Vicar des von Winrich gestifteten Altares jährlichs 30 Solidi davon zu zahlen hat (Urk. VIII—X). Die drei Häuser bestehen noch jetzt in ihren ursprünglichen Umfassungsmauern von Tufstein, und die beiden vorderen (Nr. 4 u. 6) sind Eigenthum des Domcapitels verblieben.

Von den Werkleuten, die zu Meister Rutger's Zeit beim Dome beschäftigt waren, nennt das Vermächtnissbuch des Schöffenschreins 1333 den Schmied Werner, der um so mehr unser Andenken verdient, weil

Digitized by Google

er und Bela seine Frau ihren ganzen beweglichen Nachlass zum Dombau schenkten (Urk. XI).

1333 findet sich auch der Uebertrag einer Rente von 2 Mark eingetragen, womit Lodowig der virgulator (Roeder, Eicher) und seine Frau Christina die Baukasse beschenkten. Dieselbe haftete auf einem Hinterhause in der „Schorlinsgassen" (Urk. XII).

Es sind dies Beispiele, wie alle Stände, hoch und niedrig, dem grossartigen und frommsinnigen Unternehmen ihre Theilnahme zuwandten.

Im Jahre 1334, kurz nach Meister Rutger's Tode, erhielt die Domfabrik von dem Vicar Arnold von Wevilkoven ein Haus auf der Burgmauer hinter dem Hause Isenburg. Die Schenkung geschieht dem „superiori magistro operis Ecclesie Coloniensis ad vsus operis siue fabrice Ecclesie Coloniensis", wobei man wohl nur an den aus dem Capitel gewählten Bauverwalter wird denken dürfen (Urk. XIII).

Nicht unerwähnt will ich auch den „Johannes campanarius maioris ecclesie coloniensis" lassen, von dem man Columbae, Cleric. portae, beim Jahre 1336 Kunde erhält.

Es war im Jahre 1333 als Petrarca nach Köln kam. Man führte ihn zum Dome, wo er das neue Chor vollendet sah. Von Bewunderung hingerissen, schrieb er in sein Heimathland: „Vidi templum urbe media pulcherrimum, quamuis inexpletum, quod haud immerito summum vocant" [1]). (Epist. famil. Lib. I, ep. IIII.)

1) In Ersch' und Gruber's Allg. Encyklopädie d. Wissensch. und Künste, Sect. III, Th. 19, S. 212, ist nachgewiesen, dass Petrarca's Reise durch Frankreich, die Niederlande und Deutschland nicht 1331 (auch findet man 1330 angegeben) geschehen sei, sondern im Jahre 1333. Petrarca schreibt in dem fünften Briefe (an Jacopo Colonna) aus Lyon: „Quarta nunc aestas agitur" seitdem er mit dem Bischof in Lombés gewesen, und dies war im Sommer 1330.

Digitized by Google

Urkunden.

Niderich: A sancto Lupo. 1331.

I. Notum sit etc. quod Lya relicta Iohannis dicti Parde virtute ordinacionis facte inter ipsos, donauit et remisit magistro Rutgero magistro fabrice Ecclesie coloniensis eius nunc marito duas medietates duarum domorum et suarum arearum sitarum in drancgassin platea contigue domui vocate Shiderich versus renum ante et retro subtus et superius prout jacent et sic quod siquis eorum alterum superuixerit inter dictos magistrum Rutgerum et Lyam predictam talis qui superuixerit alium potestatem habebit diuertendi . . . Datum anno domini m^{o}. ccc^{mo}. tricesimo primo feria quinta ante festum beate Margarete virginis.

II. Notum sit etc. quod due domus predicte cum earum areis site in drancgassin contigue domui vocate Shiderich versus renum ante et retro subtus et superius prout iacent sic sunt prescripte et modo congregate in hunc modum quod eedem domus sunt ambe et integraliter magistri Rutgeri magistri fabrice et operis Ecclesie coloniensis et Lye eius vxoris legitime, ita quod eas diuertere possunt quocumque voluerint.

III. Notum sit etc. quod magister Rutgerus predictus donauit et remisit Lye vxori eius predicte legitime omnem hereditatem suam et bona mobilia quam et quecumque ad presens habet et in futurum habere poterit et conquirere vnquam, ita si ipsa Lya dictum magistrum Rutgerum absque partu legitimo superuixerit, ita quod dicta Lya tunc tam hereditatem quamcumque quam bona mobilia diuertere poterit quocumque voluerit sine omni contradictione et defensione cuiuscumque.

IV. Notum sit etc. quod Lya predicta vxor magistri Rutgeri magistri fabrice ecclesie coloniensis simili modo donauit et remisit magistro Rutgero magistro fabrice omnem suam hereditatem et bona mobilia quam et quocumque habet dicta Lya ad presens et in futurum habere poterit et conquirere vnquam, Ita si ipse magister Rutgerus dictam Lyam superuixerit absque partu legitimo, ita quod tunc ipse magister Rutgerus tam hereditatem quamcumque quam bona mobilia diuertere poterit quocumque voluerit sine omni contradictione et defensione cuiuscumque, Saluo sibi hoc quod dicta Lya in uita sua dare potest et uertere quocumque voluerit centum marcas denariorum communiter currentium, quocumque voluerit uel pro ea ille cui duxit committendum ipsa Lya, Insuper saluo Wilhelmo consangwineo dicte Lye iure trium marcarum denariorum communiter currentium in dictis domibus duabus, quod si ipse Wilhelmus superuixerit dictum magistrum Rutgerum et Lyam eius vxorem sine partu legitimo, et notandum quod dicte tres marce soluentur dicto Wilhelmo si ad eum deuenerint et cesserint ei ut predictum est post obitum siue mortem dictorum coniugum

Digitized by Google

magistri Rutgeri et Lye uxoris eius ad annum postea, quod si non fuerint persolute ipsi Wilhelmo extunc dicte due domus cedent dicto Wilhelmo libere et absolute, saluo hereditario censu iure suo. Datum anno domini millmo. trecmo. tricmo primo feria quarta post diuisionem apostolorum.

Scabinorum: Parationum. 1333.

V. Notum sit quod Lya relicta magistri Rutgeri magistri fabrice coloniensis donauit et remisit domino Arnoldo de Weuilkouen vicario coloniensi omnia bona que habet Ita quod jure obtinebit et conuertere valeat quocumque voluerit. Actum anno domini millo ccco xxxiijo sabbato post octauas penthecostes. Salua sibi potestate hoc mutandi.

Niderich: A sancto Lupo. 1333.

VI. Notum sit quod Henricus filius quondam Reynberti et Godefridus presbiter plebanus in Heyldin et succentor Ecclesie Coloniensis emerunt eis coniuncta manu duas domos sitas in drancgassin que vocantur Meyrheyme ante et retro subtus et supra prout jacent Erga Lyam vxorem quondam magistri Rutgeri magistri fabrice coloniensis et hoc virtute donationis sibi date et facte inter ipsos coniuges, Ita quod dicti presbiteri Henricus et Godefridus dictas duas domos jure et sine omni contradictione optinebunt et diuertere poterunt quocumque voluerint .... Datum anno domini millmo. cccmo. tricmo. tertio in die beati Luce ewangeliste.

Ibidem. 1335.

VII. Notum sit etc. quod Wilhelmus consangwineus Lye relicte quondam magistri Rutgeri magistri fabrice Coloniensis. Tres marcas hereditarij redditus pagamenti Coloniensis pro tempore communiter currentis. quas habet in duabus domibus sitis in drancgassen que vocantur Merheim ante et retro subtus et supra in omni jure vt ad easdem conscriptus est. donauit et remisit dominis Henrico filio quondam Remberti, vicario Ecclesie Coloniensis et Godefrido plebano in Heilden succentori dicte Ecclesie Coloniensis . . . Datum anno domini mo. ccco. Tricesimo quinto. feria secunda post festum beate Agnetis virginis.

Columbae: Clericorum portae. 1332.

VIII. Item notum sit quod dominus Winricus sacerdos vicarius ecclesie coloniensis donauit et remisit post mortem suam vicario officianti altare quod construi faciet in ecclesia maiori coloniensi et quod consecratum erit in honorem sanctorum Siluestri Agacii et sociorum eius et sancte Barbare. domum suam que sita est iuxta capellam beate Margarete virginis Ita quod quicumque vicarius qui pro tempore fuerit et dictum altare officiauerit, domum predictam iure optinebit. Saluo tamen censu hereditario quem dictus officians soluet de dicta domo singulis annis terminis et sub capcione sicut in scrinio hoc scriptum est. Datum anno dni. mo. ccco. xxxijo. feria secunda post oculi.

Digitized by Google

IX. Item notum sit quod dominus Winricus predictus donauit et remisit post mortem suam Bele ancille sue aliam domum que contigua est ipsi domui versus campum Ita quod dictam domum ad dies vite sue iure valeat optinere et post mortem dicte Bele ancille sue dicta domus cedet plebano capelle bte. Marie in pasculo ecclesie coloniensis qui pro tempore fuerit Ita quod idem plebanus qui pro tempore fuerit soluet et dabit singulis annis. vicario officianti altare sanctorum Siluestri et Agacij et sociorum eius et sancte Barbare quod construi faciet in dicta ecclesia coloniensi Triginta solidos denariorum pro tempore Colonie currentium hereditarij census tribus hallensibus bonis et datiuis pro duobus denariis computatis videlicet in festo beati Martini episcopi hyemalis quatuor septimanis post sine capcione. Ita tamen si census huiusmodi solutus non fuerit extunc predicta domus ad dictum altare libere deuoluetur. Ita quod sine sentencia scabinorum asscribi debeat ad eandem. Saluo tamen censu hereditario jure suo quem possidens eandem domnm soluet de domo antedicta. Saluo tamen ipsi domino Winrico vsufructu suo in domo antedicta. Datum anno dni. m°. ccc°. xxxij°. feria secunda post oculi.

X. Item notum sit quod idem dominus Winricus donauit et remisit terciam domum contiguam domui supradicte versus campum donauit et remisit vicario officianti altare sanctorum Johannis et sancti Laurencij in ecclesia coloniensi qui pro tempore fuerit Ita quod iure optinebit, et est sciendum quod idem vicarius qui pro tempore fuerit officians beatorum Johannis et sancti Laurencij altare predictum soluet singulis annis de dicta domo vicario qui pro tempore officiauerit altare beatorum Siluestri. Agacij et sociorum eius. et sancte Barbare quod construi faciet in ecclesia coloniensi predicta singulis annis perpetue et hereditarie Triginta solidos denariorum pagamenti pro tempore Colonie currentis, tribus hallensibus bonis et datiuis pro duobus denariis computatis soluendos videlicet in festo beati Martini episcopi hiemalis quatuor septimanis post sine capcione . . . . Datum anno dni. m°. ccc°. xxxij°. feria secunda predicta.

Scabinorum: Parationum 1333.

XI. Notum sit quod Wernerus faber ecclesie coloniensis et Bela eius vxor donauerunt et remiserunt omnia bona sua mobilia domino Alexandro de Lynepe canonico coloniensi ad vsus fabrice coloniensis Ita quod jure obtinebit et conuertere valeat quocumque voluerit. Actum Anno dni. mill°. ccc°. xxxiij°. feria sexta post Pauli.

Brigidae: A coquina Archiepiscopi. 1333.

XII. Item notum sit quod Lodowicus virgulator filius quondam Katherine theolonarie. et Cristina eius vxor tradiderunt et remiserunt perpetuo et hereditarie ad fabricam seu edificia ecclesie Coloniensis census duarum marcarum pagamenti Coloniensis . . . de domo sita retro domum illam que est dictorum coniugum sita in ordone versus nouam plateam que prescripta est domus po-

Digitized by Google

sterior in Schorlinsgassen . . . Datum Anno dni. m^o. ccc^{mo}. xxx^{mo}. tercio feria tercia post dominicam letare.

Columbae: Clericorum portae. 1334.

XIII. Notum sit quod dominus Arnoldus de Wenelkouen presbiter vicarius Ecclesie Coloniensis predictus donauit et remisit superiori magistro operis dicte Ecclesie Coloniensis ad vsus operis siue fabrice Ecclesie Coloniensis predictam domum quondam Flaconis, que sita est supra murum vrbis retro domum Jsenburch ante et retro subtus et supra prout sita est cum gramine ita quod idem superior magister operis pro tempore existens ad vsus operis dicte Ecclesie coloniensis dictam domum cum gramine omni jure quo dictus dominus Arnoldus ad eam asscriptus est valeat optinere et conuertere poterit quo voluerit. Saluo censu hereditario suo jure quem superior magister predictus pro tempore existens custodiet tempore oportuno. (Anno domini m^o ccc^o xxxiiij.)

Am Rande steht: Magister operis de Summo.

J. J. Merlo.

Digitized by Google

II. Kunstgeschichtlich wichtige Handschriften des Mittel- und Niederrheins.

Zusammengestellt von **K. Lamprecht**.

Die folgende Zusammenstellung versucht einen kurzen Ueberblick über die hauptsächlichsten Ueberreste der mittelalterlichen Miniaturmalerei am Mittel- und Niederrhein (im Gebiete etwa der heutigen Rheinprovinz) zu geben; sie umfasst daher alle diejenigen Handschriften, welche durch ihre Provenienz diesen Gegenden angehören, gleichviel welches ihre jetzigen Aufbewahrungsorte sind. Nur auf diesem Wege der Ausscheidung wird es gelingen, endlich das feste Material zu einer noch immer nicht vorhandenen wohlbegründeten Ansicht über die Entwicklung der Büchermalerei im Mittelalter in die Hände zu bekommen.

Die folgende Uebersicht ist ein erster Versuch in dieser Richtung und wendet sich deshalb an die Nachsicht der Leser, welche hinsichtlich dieser oder jener Handschrift bisweilen besser orientirt sein werden; der Verfasser bittet aufs Dringendste, ihm jegliche Verbesserung und nennenswerthe Erweiterung seiner Notizen gütigst zukommen zu lassen, um so mehr, als eine verbesserte und erweiterte Ausgabe der jetzigen Uebersicht seinerzeit in dem von ihm geplanten Rheinischen Archiv (Sammlung der für die Geschichte des Mittel- und Niederrheins wichtigen Handschriften) Platz finden soll. Für die Notizen über Handschriften des 8.—13. Jhs. endlich erlaubt er sich auf die ausgedehnteren Angaben in seiner ‚Initial-Ornamentik' Lpzg. 1882 S. 26f. zu verweisen.

1. Koeln Dombibl. 76 4° 222 Blt. 8. Jh. Augustini opuscula. Einige irische Initt.
2. Koeln Dombibl. 210 Kl. fol. 151 Blt. 8. Jh. Collectio canonum. Irische Initt.
3. Berlin Bibl. theol. fol. 354 (aus Werden) 8. Jh. Gregorii moralia in Iob. 5 verzierte Initialen.
4. Trier Dombibl. 134 4° 8. Jh. 2H. Evangeliar. Initialen, Evangelistenbilder. Vgl. Schnaase G. d. bild. Künste 3², 609 u. 616.

Digitized by Google

5. Trier Stadtbibl. 22 (SMaximin) fol. 8. Jh. Ende. Evangeliar: der goldene Adacodex. Evangelistenbilder, Randbordüren, der Initial L. Vgl. Fischer Beschreibg. einiger Seltenheiten etc. 2, 177 f.; A. Archiv 7, 138; Kugler kl. Schriften 2, 337; Schnaase G. d. bild. Künste 3², 637—639.
6. Paris Bibl. nat. fds. nouv. 1203 (? Lüttich) fol. 8. Jh. 2 H. Das sog. Evangeliarium Gotschalci. Vgl. Bouquet SS. rer. Franc. 5, 402; A. Archiv 7, 999; Bibl. de l'éc. des Ch. 35, 85.
7. Trier Stadtbibl. 31 (S Matheis-Trier) 4° 75 Blt. 8. Jh. 2 H. Apocalypse. Rohe Federzeichnungen, welche mit Roth Braunroth Gelb Schmutziggelb Graublau ausgetuscht sind. Kopien der Zeichnungen theilw. in v. Wilmowski's Nachlass. Eine illustrirte Apocalypse v. 1047 in d. kgl. Bibl. Madrid 1351, eine andere Ende 13. Jh. in Paris Nat. Bibl. 14410; eine dritte endlich:
8. Valenciennes Ab. 12 4° Wende des 8. 9. Jhs. Apocalypse. Miniaturen. Vgl. Bethmann A. Archiv 11, 522.
9. Essen Pfarrbibl. der Stiftskirche. Kl. fol. Anf. 9. Jh. Evangeliar. Irische Ornamente; Publication durch Humann ZS. d. Berg. Gesch. Ver. Bd. 17.
10. Koeln Dombibl. 67. fol. 183 Blt. 9. Jh. Augustini enarrationum in psalmos pars tertia. Eine der Hiltibalt'schen (785—819) HSS. Initialen. S. Jaffé u. Wattenbach, Eccl. metr. Colon. Codd. mss. S. 22.
11. Koeln Dombibl. 13. fol. 195 Blt. 9. Jh. Evangeliar. Evangelistenbilder; Marcus fehlt.
12. Paris (?) 1847 gekauft von Hrn. Tilliard; (Stablo). 9. Jh. Evangeliar. S. A. Archiv 11, 515. Miniaturen, u. A. Christus u. d. Evangelisten.
13. Trier Stadtbibl. 23 (SMaria ad Martyres-Trier) fol. Mitte — 2 H. 9. Jh. 2 Bde. Evangeliar. Concordantiae canonum in Bogenstellungen, segnender Christus in Mandorla, Christus mit den Evangelistensymbolen, Evangelistenbilder, Initialen.
14. Düsseldorf Landesbibl. D1 (Essen) 4°. 9. Jh. Missale. Initialen. S. A. Archiv 11, 750.
15. Koeln Stadtarch. Msc. theol. 147. 4°. 9. Jh. 2 H. Evangeliar. Evangelistenbilder, Bandornamente, Initialen.
16. Koeln Städt. Museum fol. 9. Jh. 2 H. Lectionar. Evangelistenbilder, Initialen. Emaillirter Deckel mit segnendem Christus in Elfenbein.

Digitized by Google

17. Trier Stadtbibl. 26 9. Jh. **Evangeliar. Goldene und silberne** Umfassungen um die kanonischen Konkordanzen.

18. Pommersfelde 2821 (? Prüm, später S Michael-Bamberg) 4°. Ende 9. Jh. Lectionar. S. A. Archiv 9, 534.

19. Koeln Dombibl. 137. 4°. 183 Blt. 9. Jh. Sacramentar. 2 Initialen.

20. Mainz Seminarbibl. (S Alban) fol. um 900. Sacramentar. Initialen.

21. Essen Gertrudiskirche. 9—10. Jh. Evangeliar. Initialen u. Verzierungen. S. Humann in d. Berg. ZS. 17, 156.

22. Trier Stadtbibl. 2. fol. max. 10. Jh. 2 Bde. Bibel. Initialen.

23. Koeln Städt. Museum (S Aposteln-Koeln). fol. 10. Jh. 1 H. Lectionar. Kanonesarkaden, Initialen.

24. Trier Dombibl. 139 (Münstermainfeld). 10. Jh. 2 H. Evangeliar. Initialen, kostbarer Deckel. Vgl. Katal. der Düsseld. Kunsth. Ausst. Nr. 963.

25. Koeln Stadtarch. Msc. theol. 312. gr. fol. 10. Jh. Evangeliar. Ornamente.

26. Brüssel Burg. Bibl. 16383 (S Jacob-Lüttich). 10. Jh. Evangeliar. Miniaturen. Vgl. Waagen Handb. der niederl. Malerschulen 1, 13.

27. Aachen Münsterschatz. Kl. fol. 10. Jh. Evangeliar. Evangelistenbilder.

28. Koeln Dombibl. 14. fol. 215 Blt. 10. Jh. Evangeliar. Evangelistenbilder, S. Hieronymus und S. Maria.

29. Koeln Dombibl. 101. Kl. fol. 71 Blt. 10. Jh. Isidorus de ecclesiasticis officiis. Schöner Initial D.

30. Düsseldorf Landesbibl. D2 (Essen). fol. 10. Jh. Missale und Kalender. Miniaturen. S. A. Archiv 11, 750, Lacomblets Arch. f. d. G. d. Niederrh. 1, 4.

31. Düsseldorf Landesbibl. D3 (Essen). fol. 309 Blt. 10. Jh. Missale und Kalender. Federzeichnungen, Initialen und Christus am Kreuz mit Johannes und Maria.

32. Düsseldorf Landesbibl. B113 (Essen). 8°. 114 Blt. 10. Jh. Rhabanus de institutione clericorum. 2 Federzeichnungen, publ. in den Photogr. v. d. Düsseld. Kunst- und Gewerbe-Ausst. (Schoeningh, Münster in W.) u. Bonner Jahrbücher 72 Tfl. 4 u. 5.

Gerresheim Stiftskirche. 4°. 10. Jh. Evangeliar. Evangelistenbilder, Initialen, Inschriften auf Purpurgrunde.

Digitized by Google

34. Mainz Domschatz (S Alban). fol. 10 Jh. Sacramentar. Miniaturen, Initialen.

35. Lüttich, Besitz des Herrn Polain (Stablo). 10. Jh. Vergil. Randbordüren (?). S. A. Archiv 11, 517.

36. Berlin Bibl. theol. fol. 260 (Cleve). 10. Jh. Evangelien, ganz in Gold geschrieben.

37. Rom Vatic. Christ. 615 (? Stablo). 10. u. 11. Jh. Notkeri V. sancti Remacli. 10. Jh. Virtutes et miracula sancti Remacli. 11. Jh. Initialen. S. A. Archiv 12, 299.

38. Brüssel Burg. Bibl. 9428 (? Corvei). 10. Jh. Mitte. Evangeliar, mit grosser Pracht geschrieben.

39. Essen Gertrudiskirche. 10. Jh.?. Evangeliar. Canonesbogen, Evangelistenbilder, Initialen. S. Humann in der Berg. Z. 17, 156.

40. Trier Stadtbibl. 24 (Reichenau). 4°, um 970. Evangeliar (Codex Egberti). Initialen, Cyclus von Miniaturen zur evang. Geschichte. Vgl. Lamprecht Bonner Jahrb. 70, 56—112. Nicht vollständige Nachbildungen der Miniaturen im Nachlass des Domkapitulars von Wilmowsky, jetzt im Besitz der Ges. für nützliche Forschungen Trier.

41. Gotha Herzogl. Sammlungen (Echternach). fol. um 990. Evangeliar (Codex Epternacensis). Initialen und sehr zahlreiche Miniaturen, Cyclus zur evang. Geschichte, Christus, Evangelistenbilder, Musterungen. Vgl. Rathgeber D. herzogl. Museum zu Gotha 1, 6—21; Jacobs u. Uckert, Beitr. z. älteren Litteratur 2, 27—34; v. Quast u. Otte, ZS. f. christl. Archaeologie 2, 240; Lamprecht a. a. O.; Katal. der Düsseld. Kunsth. Ausst. No. 959.

42. Cividale Dombibl. (Trier), angebl. 973, sicher a. d. JJ. 970—981. Psalterium Egberti. 19 Miniaturen. Vgl. A. Arch. 5, 629; Eitelberger in den Jahrb. der Centralcomm. 2, 324; Lamprecht a. a. O. 58 u. 59.

43. Trier Stadtbibl. Einzelbl. u. Doppelbl. aus dem Registrum Gregorii I. 10. Jh. 2. H., einst ein Seitenstück zum Psalter von Cividale und dem Codex Epternacensis. Vgl. N. Archiv 2, 437.

44. Paris Nat. bibl. Suppl. lat. 9448 (Prüm). Kl. fol. 91 Bl. um 990. Graduale. Miniaturen. Vgl. A. Archiv 8, 309; Schnaase

Digitized by Google

G. der bild. Künste 4², 633; Labarte Hist. des arts industriels. II², 215*).

45. Aachen Münsterschatz. Kl. fol. 10. Jh. Evangeliar Ottos III. Bildercyclus zur neutestamentl. Geschichte. Otto III. im Kreise des Hofes.

46. Köln Dombibl. 143. Kl. fol. 158 Blt. 10. Jh. Lectionar. Miniaturen, Initialen. D°. Nr. 144.

47. Mainz Domschatz (S Stephan-Mainz) 4°. 10. Jh. Lectionar. Initialen.

48. Koblenz Goerres (wo jetzt? München?). 244 Blt. 10—11. Jh. Evangeliar. Concordantiae canonum in Säulenstellung. Nach Dronkes (?). Aufzeichnung im Katal. der Kobl. Gymnbibl.

49. Düsseldorf Landesbibl. A 1 (Gr. S Martin-Koeln. 133 Blt. 10—11. Jh. Die vier Bilder der Könige. Initialen. Dazu:

50. Düsseldorf Landesbibl. A 2 (Gr. S Martin-Koeln). 269 Blt. 10—11 Jh. Theile der Bibel. Initialen und Miniaturen.

51. Trier Stadtbibl. 7. Kl. 4°. 10—11 Jh. Psalter. Initialen. Vgl. Montfaucon Palaeogr. gr. 3, 237.

52. Berlin Bibl. theol. fol. 14 (a. d. Mosellande). 10—11. Jh. Lectionar. Theilweis noch nicht vollendete Miniaturen; vgl. A. Archiv 8, 937.

53. Koeln Dombibl. 141. Kl. fol. 188 Blt. ca. 1000. Liber pontificalis. Initialen.

54. Koblenz Staatsarch. (S Maria ad Martyres-Trier). 4°. um 1000. Evangeliar. Evangelistenbilder, Initialen.

---

*) Der Director der Nat.-Bibl., Hr. Delisle, hat auf meine Anfrage gütigst genauere Mittheilungen über diese merkwürdige Hs. gemacht. Danach besteht die Hs. aus 91 Pgtblt. 320 × 160 mm. Das Graduale reicht bis Bl. 48b, dann folgt: Codicem istum cantus modulamine plenum domni Hilderici venerabilis abbatis tempore eiusque licentia Vuickingi fidelis monachi inpensis atque precatu scribere coeptum domni vero Stephani successoris praefati abbatis tempore atque benedictione diligentissime, ut cernitur, consummatum sancti salvatoris domini nostri Jhesu Christi altari impositum huic sancto Prumiensi coenobio perhenni memoria novimus traditum ad laudem et gloriam nominis sui, quod est benedictum in secula seculorum. Bl. 78b beginnen Messgesänge, in sollempnitate sanctorum, quorum reliquie Prumiae recondite continentur. Die Hs. ist der Untersuchung werth, Delisle schreibt: Je crois, que ce volume est fort précieux; non seulement à cause des peintures, qu'il renferme, mais encore pour l'étude des tropes et des séquences (die sämmtlichen Texte haben Neumen).

55. Koeln S Maria-Lyskirchen (S Georg-Koeln). 4°. 11. Jh. 1 H. Evangeliar. Evangelistenbilder u. a. Miniaturen, Ornamente, Initialen. Vgl. Katal. der Kunsthist. Ausst. Koeln Nr. 400, Düsseldorf Nr. 959.

56. Bremen Stadtbibl. (Echternach), um 1040. Evangeliar Heinrichs III. Vgl. H. A. Müller, Mittheilgn. d. Centralcomm. 7 (1862), 57.

57. Trier Stadtbibl. 25 (S Simeon-Trier). gr. 8°. 11. Jh. Evangeliar. Evangelistenbilder, Initialen.

58. Trier Stadtbibl. 1384 (S Martin-Trier). gr. 8°. 11. Jh. Heiligenleben. Miniaturen. Initialen. Am Anfang Erzb. Cuno von Trier.

59. Trier Stadtbibl. 1736. kl. fol. 11 Jh. Hamelarii Fortunati liber officiorum. Im Beginn Zeichnung: Trier als secunda Roma. Vgl. A. Archiv 8, 605.

60. London Britt. Mus. Eg. 809 (S Matheis-Trier). 11. Jh. Evangeliar. Miniaturen.

61. Koeln Dombibl. 12. fol. 210 Blt. 11. Jh. Evangeliar des Canonichs Hillin. Miniaturen, die angebliche vom älteren Dom publ. Anz. f. Kde. d. d. Vorz. 19 (1872), 210. Vgl. auch Jaffé u. Wattenbach Eccl. metr. Colon. codd. mss. 5 u. 6.

62. Koeln Dombibl. 81. Kl. fol. 112 Blt. 11. Jh. A. Prudentius Psychomachie m. freigel. Stellen für die üblichen Bilder, von denen nur einige Anfänge vorhanden.

63. Mainz Domschatz (S Stephan-Mainz). Kl. fol. 11. Jh. 1 H. Evangeliar. Cod. purp.-aureus m. Initialen.

65. Paris einst Besitz des Hrn. Tilliard (Stablo). gr. fol. 11. Jh. Josephus de bello iud. und antiqq. Initialen.

66. Koeln Dombibl. ohne Nr. (Limburg). kl. fol. 11. Jh. Evangeliar. Evangelisten, Miniaturcyclus. Initialen.

67. Brüssel Burg. Bibl. 9219 (Aachener Münster). 11. Jh. Evangeliar. Ob Miniaturen? Vgl. A. Archiv 8, 507.

68. Koeln Stadtarch. Msc. theol. 365. fol. 11. Jh. Priscian. Initialen, auch solche 14 Jhs.

69. Koeln Stadtarch. Msc. theol. 103 (S Jacob-Lüttich). fol. 11. Jh. 2 H. Heiligenleben. Initialen.

70. Koeln Stadtarch. Msc. theol. 174 (? S Jacob-Lüttich). fol. 12. Jh. V. Gregorii magni autore Johanne Diacono. Initialen.

71. Rom Vatic. Cod. Christ. 615. Bl. 98—144. (? Malmédy) 11. Jh.

Digitized by Google

2 H. Virtutes ac miracula s. Remacli. Initialen, für Miniaturen angelegt, die aber nicht ausgeführt sind.

72. Koeln Städt. Museum (S Aposteln-Koeln). 8°. 11. Jh. Ende. Liber comitis (Lectionar). Initialen.

73. Koeln Diöcesanmuseum (? Altenberge). 4°. 11. Jh. Ende. Evangeliar. Evangelistenbilder, Christus in der Mandorla, das Titelbl., Purpurtafel, leer. Einband zerstört.

74. Berlin Bibl. theol. fol. 358 (Werden). 11. Jh. Ende. Psalter. Miniaturen; alle Initialen und ersten Zeilen in Gold auf Purpur. Vgl. A. Archiv 8, 841.

75. Loewen Besitz des Hrn. David Fischbach (Stablo). Hs. von 1098. Miniaturen. Vgl. Bonner Jahrb. 46, 148.

76. Koblenz Gymnbibl. 1. fol. 319 Blt. 11—12. Jh. Bibel. Initialen, Federzeichnungen, eine Miniatur.

77. Düsseldorf Landesbibl. B. 67 (Gr. S Martin-Koeln). fol. 11—12. Jh. Heiligenleben. Miniaturen. Vgl. A. Archiv 11, 749.

78. Berlin Bibl. theol. fol. 313 (wohl Werden). 12. Jh. Anfg. Vita s. Liudgeri, Miniaturen; liegt in einer durch zwei grosse Konsulardiptychen gebildeten Kapsel.

79. Koeln Diöcesanmuseum. 8°. 12. Jh. 1 H. Evangeliar. Deckel in Elfenbein. Initialen.

80. Trier Stadtbibl. 475. 8°. 11. Jh. 1 H. Evangeliar. Initialen.

81. Koeln Stadtarch. Msc. theol. 199 (? Knechtsteden). 8°. 12. Jh. Ivos von Chartres Decretum. Initialen.

82. Koeln Stadtarch. Msc. theol. 232 (Gladbach). fol. 12. Jh. Cassian. Federzeichnungen.

83. Koeln Stadtarch. Msc. theol. 238. fol. 12. Jh. Evangeliar. Miniaturen.

84. Koeln Dombibl. 215. fol. 279 Blt. 12. Jh. Breviar Computus Tonarius Psalter. Zwei Miniaturen.

85. Bonn Univ. bibl. 289 (Eberhardsklausen). fol. 241 Blt. 12. Jh. Haymo in epistolas Pauli. Initialen.

86. Luxemburg Athenaemusbibl. 29, alte Nr. 102 (Orval). 8°. 12. Jh. Regino de disciplina eccl. Eine Miniatur.

87. Paris Nat. Bibl. 11580 (? S Lorenz-Lüttich). 12. Jh. Ruberti monachi S. Laurentii in Leodio Lib. de div. officiis (?). Initialen.

88. Lüttich Univ. bibl. 368. kl. fol. 12. Jh. Genealogie. Initialen, Zeichnung. Vgl. A. Archiv 8, 480.

89. Wiesbaden Landesbibl. 1 (Rupertsberg). fol. 235 Blt. Ende

Digitized by Google

12. Jhs. Scrivias sancte Hildegardis. Initialen. 35 Miniaturen. Vgl. A. v. d. Linde, Die Hss. der Königl. Landesbibl. zu Wiesbaden 22 f.

90. Düsseldorf Landesbibl. A 10, B 16, B 17, B 51 (Altenberge). 12. Jh. Sämmtlich Hss. mit Initialen.

91. Düsseldorf Landesbibl. D 4 (Essen). 12. Jh. Missale. Initialen, Miniatur (Crucifixus).

92. Koeln Dombibl. 59. fol. 171 Blt. 12. Jh. Hieronymi epistolc et opuscula. Miniatur mit Bildniss des Erzb. Friedrich I. (1099—1131). Vgl. Jaffé u. Wattenbach. Eccl. metr. Colon. codd. mss. 19—20.

93. Koeln Dombibl. 61. 8°. 209 Blt. 12. Jh. Augustin. Initial m. 2 Bildern.

94. Koeln Dombibl. 95. fol. 195 Blt. 12. Jh. Gregorii Registrum. Initialen.

95. Koeln Dombibl. 112. fol. 114 Blt. 12. Jh. Rupertus Tuiciensis de glorificatione trinitatis et process. spiritus sancti. Initialen.

96. Koeln Dombibl. 127. fol. 309 Blt. 12. Jh. Gratiani decretum. Miniatur: Investitur des Erzb. durch den Kaiser.

97. Koeln Dombibl. 162 u. 163. fol. 119 u. 224 Blt. 12. Jh. Josephus. Initialen.

98. Koeln Stadtarch. Msc. theol. 183. 8°. 12. Jh. 2 H. Prosper de vita contemplativa. Initialen.

99. Koeln Stadtarch. Msc. theol. 276 (? Andernach). kl. fol. 12. Jh. 2 H. Defect. Moralwerk für Nonnen. Miniaturen, Initialen.

100. Koeln Stadtarch. Msc. theol. 328. fol. 12. Jh. 2 H. Institutionen. Copien u. Nachahmungen von Initialen 9. Jhs.

101. Gotha Bibl. (Echternach). kl. fol. 137 Blt. um 1190 u. um 1230. Das goldene Buch von Echternach (Copiar). Federzeichnungen. Vgl. A. Archiv 11, 338; Sickel Act. Karol. 2, 220; Beitr. z. Dipl. 5, 76.

102. Aschaffenburg Bibl. 3 (? Mainz). um 1200. Evangeliar. Vgl. Waagen Handb. d. d. u. niederl. Malerschulen 1, 20.

103. Hamburg Stadtbibl. 85. ca. 1200, nach Waagen Handb. d. d. u. niederl. Malerschulen 1, 20 vom Rhein.

104. Trier Stadtbibl. 1378 (Echternach). gr. 8°. 12. Jh. 2 H. u. 13. Jh. Vite s. Willibrordi metrice et prosaice, Liber florum epithaphiorum sanctorum aut. Thiofrido, Vita s. Martini aut.

Digitized by Google

Richero abb. s. Martini prope Mettim. Miniaturen, Federzeichnungen, Initialen.

105. Koeln Städt. Museum. 12. Jh. 2 H. u. 13. Jh. 1 H. Vereinzelte Pgtblt. m. Miniaturen, in Imitation von Emailarbeit.

106. Koblenz Gymnbibl. 4 (Münstermainfeld). fol. 230 Blt. 12—13. Jh. Heilgenleben. Initialen. Vgl. Dronke im Herbstprogr. d. Kobl. Gymn. von 1820.

107. Koeln Stadtarch. Msc. theol. 278. gr. fol. 12—13. Jh. Josephi historia. Initialen.

108. Düsseldorf Staatsarch. A 18 (S Pantaleon-Koeln). 4°. 244 Blt. 12—13. Jh. Sammelbd., vgl. Lacombl. Arch. f. d. Niederrh. 7, 148—173. Miniaturen, Initialen.

109. Koblenz Staatsarch. HJC 2 (Prüm). 4°. 54 Blt. v. 1222. Registrum Prumiense des Cesarius von Prüm. Kalligraphische Initialen u. 3 Miniaturen. Soll theilw. publ. werden bei Crecelius u. Lamprecht, Rheinische Urbare I.

110. Düsseldorf Staatsarch. Urk. der S. Lupus-Bruderschaft von Koeln v. 1246, Zeichnung: d. h. Cunibert m. d. Koelner Domkapellar.

111. Koeln Stadtarch. Msc. theol. 244 (S Aposteln-Koeln). 8°. 13. Jh. 1 H. Evangeliar. Miniaturen: Christus in der Mandorla, Peter u. Paul.

112. Koeln Stadtarch. Msc. theol. 35 (Steinfeld). 13. Jh. 1 H. Ambrosius de bono mortis.

113. Koeln Stadtarch. Msc. theol. 101 (S Maria indulgentiarum-Koeln). 8°. um 1230. Innocenz III., Expositio canonis misse. Initialen.

114. Lüttich Seminarbibl. fol. 1248. 2 Bde. Vulgata. Bilderinitialen. Vgl. Waagen Handb. d. d. u. niederl. Malerschulen 1, 38.

115. Koeln Stadtarch. Msc. theol. 213 (Steinfeld). 8°. 13. Jh. 2 H. Philo in 5 libros Moysi. Initialen.

116. Koeln, einst Besitz von H. Garthe (S Georg-Koeln). 8°. 13. Jh. Astronomischer Tractat. Miniaturen und Illustrationen. Vgl. Katal. der kunsthist. Ausst. Koeln Nr. 432.

117. London Besitz des Hrn. Rodd (Stablò). 13. Jh. Homilien. Initialen. Vgl. A. Archiv 11, 516.

118. Brüssel Burg Bibl. 200 (Aachener Münster). fol. 13. Jh. Chronica regia Coloniensis. Miniaturen. Vgl. Waitz Chron. reg. Colon. S. VIII.

Digitized by Google

119. Wolfenbüttel Msc. August 74, 3 (S Pantaleon-Koeln). kl. fol. 13. Jh. Anf. Chronica regia Coloniensis. Miniaturen. Vgl. Waitz a. a. O. S. VII.
120. Trier Dombibl. 142. 13. Jh. Evangeliar. Miniaturen, Initialen.
121. Trier Stadtbibl. 419. 13. Jh. Breviar. Miniaturen, Initialen.
122. Trier Stadtbibl. 475. 13. Jh. Breviar. Initialen.
123. Trier Stadtbibl. 1375 (S Matheis-Trier). 8°. 13. Jh. Lambertus de Legia, Varia de s. Mathia. Initialen.
124. Arnheim Rijksarchief (Bethlehem bei Doetinchem). 13. Jh. 2 H. Evangeliar. Miniaturen.
125. Luxemburg Athenaeumsbibl. 13. Jh. Evangeliar. Ornamente. Vgl. Namur Notices bibliographiques 1, 14.
126. Luxemburg Seminarbibl. (Orval). 4°. 451 Blt. 13. Jh. Bibel. Ornamente. Vgl. Namur a. a. O. 51.
127. Düsseldorf Landesbibl. C 58. 8°. 13. Jh. Breviar. Initialen. Miniaturen.
128. Düsseldorf Landesbibl. C 103. 122 Blt. 13. Jh. Breviar. Initialen. Miniaturen.
129. Düsseldorf Landesbibl. D 6 (Camp). 13. Jh. Graduale. 4 Initialen.
130. Bonn Univ. Bibl. 265. 399 Blt. 13. Jh. Altes Testament. Bd. 2 u. 3. Initialen.
131. Bonn Univ. Bibl. 208. 187 Blt. (? S Victor-Xanten). 13. Jh. Psalter und einige Kommentare und Miscellen. Initialen.
132. Bonn Univ. Bibl. 281. 123 Blt. 13. Jh. Augustin und Paschasius. Initialen.
133. Bonn Univ. Bibl. 382 (S Florin-Koblenz). 343 Blt. 13. Jh. Breviar. Initialen.
134. Düsseldorf Landesbibl. C 26. 4°. 252 Blt. 13. Jh. Mitte. Cesarius v. Heisterbach Homilien und Dialogus maior. Initialen, miniirte Standesleiter.
135. Frankfurt Völkers Antiquariat (Sommer 1881). 154 Blt. 13. Jh. Mitte. Breviar. Miniaturen, Initialen.
136. Luxemburg Athenaeumsbibl. 138 (Orval). gr. fol. um 1250. Plinius. Initialen. Vgl. Namur Bullet. de l'Acad. de Belgique 11 Nr. 4.
137. Koblenz Gymnbibl. 2 u. 3 (Mainz Domkapitel). fol. 1281. 2 Bde. Bibel. Initialen, noch jetzt 48 Miniaturen.
138. Köln Diöcesanmuseum (Minoriten-Koeln) gr. fol. 1299. Graduale

Digitized by Google

gemalt von Joh. v. Valkenburg. Miniaturen, Arabesken, Bilderinitialen, kalligraph. Initialen. Originalband.

139. Bonn Univ. Bibl. 384 (Minoriten-Koeln). gr. fol. v. 1299. Missale, gemalt von Joh. v. Valkenburg. Gegenstück zum vorigen.

140. Koblenz Gymnbibl. 7. fol. 13—14. Jh. Defect. Heiligenleben. Miniaturen, Initialen.

141. Koeln Stadtarch. Msc. theol. ohne Nr. (Corpus Christi-Koeln). 8°. 14. Jh. 1 H. Psalter und Kalender. Evangelisten- u. Apostelfiguren, Initialen.

142. Koblenz Görres 178 (? S Maximin). Pgt. 4°. 97 Blt. 13—14. Jh. Caeremoniale eines Benedictinerklosters. Bl. 7b Miniatur: Kreuzigung [1]).

143. Koblenz Staatsarch. Pgt. fol. 14. Jh. 1 H. Das Balduineum. Publication durch Irmer im Auftrage der Preuss. Archivverwaltung: D. Romfahrt Kaiser Heinrichs VII. im Bildercyclus des Codex Balduini Trevirensis. M. erläuterndem Text. Berlin. kl. fol. 1881. Ueber eine Wappenmalerei in dem Handexemplar des Diplomatarium Balduineum vgl. A. Archiv 11, 770 [2]).

144. Cues Hospitalbibl. Pgt. gegen d. 14. Jh. Ordo septem ecclesiasticorum graduum. Vgl. Katal. der Düsseld. kunsthist. Ausst. Nr. 436.

145. Trier Stadtbibl. 991. Pgt. fol. max. 14. Jh. Magnum vocabularium iuris integrum. Sehr schöne Initialen.

146. Trier Stadtbibl. 124 (SMaria ad martyres-Trier). Pgt. fol. 14. Jh. Kalender, Martyrolog, Todtenbuch und Regel von SM. ad mart. Vor der Ordensregel ein vorzügl. Initial Mitte 14. Jhs.: ein Mönch vor S. Benedict knieend. Der Initial am Anfang der Hs. schon im Ma. weggeschnitten und durch ein neues Stück Pgt. ersetzt.

147. Trier Stadtbibl. 2039 (S. Maria-Andernach). Pgt. fol. 14. Jh. Kalender und Necrolog, letzteres in schönen Arkaden. Initialen.

148. Düsseldorf Landesbibl. C 10b. fol. 384 Blt. 14. Jh. Vitae sanctorum. Initialen u. Miniaturen.

---

1) Da über die rheinischen Bilderhss. des 14. u. 15. Jhs. anderweits eine genauere Beschreibung noch nicht vorliegt, so präcisire ich meine Notizen für diesen Zeitraum etwas mehr.

2) Ueber die Balduin. Urkundenbücher und ihren künstlerischen Schmuck überhaupt vgl. Irmer a. a. O. S. VII f.

Digitized by Google

149. Koeln einst H. Garthe (S Mainulf-Bodeke b. Paderborn). Pgt. u. Pp. 14. Jh. Theolog. ascet. Tractat. Einfarbige Miniaturen. Vgl. Katal. der kunsthist. Ausst. Koeln Nr. 435.

150. Trier Stadtbibl. 1708 (Prüm). kl. 4.° 14. Jh. Kopie des Registrum Prumiense von 1222. Initialen, 4 Miniaturen.

151. Koeln Dombibl. 183. Pgt. fol. 171 Blt. 14. Jh. Guilelmi Peralti summa de vitiis, vorn vorzügl. Initial T.

152. Koeln Stadtarch. Msc. theol. 275. Pgt. gr. fol. 14. Jh. Liber decretorum Gregorii pape cum notis. Init. Miniaturen: Ueberreichung der Decrett. an den Clerus. D. Initialen enthalten neben ausgeprägtem Rosettentypus des 14. Jhs. die letzten Spuren romanischer Anschauung.

153. Koeln Stadtarch. Msc. theol. 248. Pgt. fol. 14. Jh. Kirchenrecht. Initialen, welche von den gewöhnlichen weit abweichen. Ob deutsch?

154. Trier Stadtbibl. 839. Pgt. fol. 14. Jh. Digesten 1—24. Initialen. Bilder.

155. Koeln Dombibl. 149. Pgt. fol. 74 Blt. v. 1357. Canon seu ordo misse. Bl. 51b der Crucifixus, 52a der Priester m. d. Hostie, recht gute Miniaturen.

156. Pommersfelde 2773 (Mainz Karthause). Pgt. fol. max. ca. 1376. Biblia accurtata. Martinus Polonus. Die Bibl. acc. bis zu Christi Himmelfahrt, in der Mitte die wichtigsten Personen in Brustbildern stammbaumartig, an den Seiten der Text. Anfang der Bibl. paup.

157. Koeln Stadtarch. Msc. AXI 22, Pgt. fol. 1388 f. Manual der Kölner Universitätsprovisoren. Enthält eine sehr schöne Kreuzigung und 4 Miniaturen auf Goldgrund.

158. Koeln Besitz von H. Garthe (wo jetzt?). Pgt. gr. 8°. 1388. Matrikelbuch der Kölner theol. Facultät. Fünf Miniaturen u. Initialen, angebl. vom Rathsmaler Meister Wilhelm. Vgl. Kat. der Koeln. kunsthist. Ausst. Nr. 436.

159. Düsseldorf Landesbibl. C 27. Pgt. fol. 232 Blt. 14. Jh. 2 H. Cesarius von Heisterb. Dial. miraculorum maior. Initialen m. plattirtem Golde, 2 Bilderinitialen von grosser Schönheit.

Ritualhss. 14. Jhs.

160. Düsseldorf Landesbibl. A 5 (Gr. S Martin-Koeln). Pgt. fol.

Digitized by Google

136 Blt. 14. Jh. 1 H. Evangeliar. Initialen; die 7 Schöpfungstage in Medaillons.

161. Düsseldorf Landesbibl. D 7 (? Essen). Pgt. 14. Jh. 1 H. Antiphonar. Initialen, Miniaturen.

162. Trier Stadtbibl. 27. Pgt. kl. fol. 14. Jh. Evangeliar. Einige Initialen.

163. Trier Stadtbibl. 33 (S Matheis-Trier). Pgt. gr. 4°. 14. Jh. Epistolar. Miniatur Bl. 1 a.

164. Trier Stadtbibl. 396. 411. 412. Pgt. fol. 14. Jh. Antiphonare. Initialen.

165. Trier Stadtbibl. 354. Pgt. fol. 14. Jh. Kalender und Missale. Einige recht gute Initialen.

166. Koeln Stadtarch. Msc. theol. 83. Pgt. 8°. 14. Jh. Psalter. I itialen. Aehnlich Msc. theol. 20. 16°, nur sind hier die Initialen unbedeutend.

167. Xanten Stiftsarch. Msc. 2. Pgt. fol. 14. Jh. Kalender und Psalter mit recht schönen Initialen und Ornamenten.

168. Trier Stadtbibl. 16. Pgt. 8°. 14. Jh. Psalter. Initialen; zwei eingeklebte Holzschnitte.

169. Düsseldorf Landesbibl. C57 (Altenberge). Pgt. 14. Jh. Pontificale. Initialen.

170. Düsseldorf Landesbibl. D 8—10. Pgt. Gradualien des 14. Jhs. Vgl. Katal. der Düsseld. kunsthist. Ausst. Nr. 418. Initialen.

171. Düsseldorf Landesbibl. D 11—14. Pgt. Antiphonarien des 14. Jhs. Initialen.

172. Koeln Stadtarch. Msc. theol. 252. Pgt. gr. fol. 14. Jh. 2 H. Evangeliar. Vorzügl. Initialen u. Ornamente. Ob eins der älteren Werke des Weidenbacher Conventes?

Gebetbücher etc. 14. Jhs.

173. Koeln Stadtarch. Msc. theol. 5. Pgt. 12°. 13—14. Jh. Unbedeutende Initialen.

174. Trier Stadtbibl. 492. Pgt. 4°. Hore S. Marie. Initialen u. 6 Miniaturen.

175. Ebda. 423. Pgt. 8°. Initialen mit Gold.

176. Ebda. 476. Pgt. kl. 4°. Initialen.

177. Koblenz Gymnbibl. A. Pgt. 4°. 518 Blt. 14. Jh. 1 H. Breviar Balduins von Luxemburg. Initialen und Arabesken, die sich oft zu Vollbildern erweitern, Bl. 12, 55, 105, 107, 150, 245,

Digitized by Google

270, 354, 394, 417, 438, 452 sehr zart und fein ausgeführt.' Ausf. Beschreibung von Dronke im Catal. d. Kobl. Gymnbibl., s. Dominicus, Baldewin von Lützelburg 602 Anm., vgl. auch Irmer Balduineum S. VII.

178. Trier Stadtbibl. 822. Pgt. 8°. 98 Blt. Niederl. Gebetbuch. Bild: Krönung Mariae.
179. Ebda. 505. Pgt. 16°. Sehr schöne Initialen, theilw. Bilderinitialen.
180. Ebda. 487. Pgt. 12°. Burgund. Gebetbuch. Auf jeder Seite Initialen u. Bilder.
181. Ebda. 488. Pgt. kl. 4°. Ornamente, Initialen, 5 Miniaturen.
182. Koeln Stadtarch. Msc. theol. 131. Pgt. 8°. Initialen, theilw. Bilderinitialen im fortgeschrittenen Sinne der Malerei Johanns von Valkenburg (s. oben die Nrn. 138. 139); wichtig.
183. Trier Domschatz. Gebetbuch Kunos von Falkenstein, Erzb. v. Trier 1360—1388; sehr reich und werthvoll. Vgl. Katal. der Düsseld. Kunsthist. Ausst. Nr. 437.
184. Koeln Stadtarch. Msc. theol. 6. Pgt. kl. 8°. Text theilw. deutsch, theilw. lat. Initialen. Koelnisch, aber wenig werthvoll.
185. Koeln Stadtarch. Msc. theol. 16. Pgt. 8°. Rubriken und Initialen, sehr unbedeutend, auf den innern Deckelflächen zwei Schrotblätter.

---

186. Koeln Stadtarch. Msc. theol. 250 u. 251 (Blankenheim). Pp. gr. fol. 1427. Bibel deutsch. Geschrieben von Diepold von Dachstein, schwäbischer Character. Viele Bilder in der Illustrationstechnik der Richenthaler Schule [1]).
187. Koeln Stadtarch. A. X 89. Pgt. 4°. 1434. Van der Kirchen zo sent Laurentius. Eine Handzeichnung.
188. Trier Stadtbibl. 878. Pgt. fol. 15. Jh. Decretalen. Initialen, im Anfang eine Miniatur.
189. Trier Dombibl. 57. Pgt. 12°. 15. Jh. De expositione vestimentorum canonicorum regulae s. Augustini. Illustrationen.
190. Trier Dombibl. 71. Pgt. 4°. 15. Jh. Bibel. Initialen.
191. Koeln Stadtarch. A. II 43. Pgt. 8°. 34 Blt. 15. Jh. Necrolog des Kl. der weissen Frauen. 2 Handzeichnungen.
192. Koeln Stadtarch. Msc. theol. 153 (Corpus Christi-Koeln). Pgt. fol. 15. Jh. Sammelband. Initialen im Rosettencharacter.

---

1) Ueber die Schule Ulrichs von Richenthal in Konstanz hoffe ich in der Zs. f. bild. Kunst bald Näheres mittheilen zu können.

Digitized by Google

193. Koeln Stadtarch. Msc. theol. 356. Pp. fol. 15. Jh. Schachzabel deutsch nach der Uebersetzung von 1337. Illustrationen auf Bl. 7a, 36b, 43a, 54b, 84b, 101a, 109b, 114b, 132, 136a, 148a, 180b.

194. Koeln Dombibl. 151. Pgt. kl. fol. 821 Blt. 15. Jh. Canon misse mit Sequenzen. Bl. 10b Miniatur: Christus.

195. Bonn Univ. bibl. 500. Pp. 269 Blt. 15. Jh. Kaiser Karles Buch. „Hie hebet sich an des buches capitel, das do heiset keiser Karles buch und gemalet mit figuren". Aehnlich i. G. 712.

196. Trier Stadtbibl. 1594. Pgt. kl. fol. 15. Jh. Artikel und Punkte der Trierer Barbierzunft 1459. Statuten ders. 1664. Miniatur von 1455: Christus zwischen Cosmas und Damian.

197. Trier Stadtbibl. 1139. Pgt. fol. 97 Blt. 15. Jh. Vita et miracula S. Werneri Baccharacensis. Viele Initialen, Randbordüren. 2 Miniaturen: a) d. hh. Andreas Werner Cunibert, statuarisch, schwach; b) d. h. Werner für sich.

198. Paris Nat. bibl. 10157 (? S Paulin-Trier). Pgt. 15. Jh. u. a. Vita sancti Paulini. Bilder. Vgl. Waitz im N. Archiv 6, 483.

199. Xanten Stiftsarch. Nr. 10 der Extrav. (S Johann-Nymwegen). Pgt. kl. fol. 15. Jh. Evangeliar. Eidesformeln u. Statuten v. SJoh.-Nymw. Initialen.

200. Trier Stadtbibl. 852. Pp. fol. 356 beschr. Blt. 15. Jh. Sammelhs.; u. A. Kaiserrecht, zum Lehenrecht eine Illustration; der Welt Lauf und der Sünde Fluch: Verse, illustrirt. Arbeiten im Sinne der Illustrationstechnik des 14. u. 15. Jh.

201. Trier Stadtbibl. 259 (Niederwerth). Pgt. fol. v. J. 1455. Predigtsammlung aus verschiedenen Autoren. Initialen.

202. Trier Stadtbibl. 2045. Pp. 15. Jh. Holkotts Moralitates. Initialen.

203. Koeln Stadtarch. Hansisches Privilegienbuch mit flandrischer Arbeit. Schön namentlich ein Blatt: der Kaiser und die Kurfürsten.

204. Koeln Gymnbibl. 23. v. J. 1483. Otto v. Passau, wise lere. Miniaturen.

Ritualhss. 15. Jhs.

205. Berlin Geh. Staatsarch. (Altenberge). Pgt. 4°. Rituale abbatum Veteris Montis. Initialen. Vgl. A. Archiv 11, 772. Ob noch in Berlin? oder identisch mit Katal. der Düsseld. Kunsthistor. Ausst. Nr. 422?

Digitized by Google

206. Trier Stadtbibl. 356. Pgt. fol. Missale. 2 Miniaturen.
207. Düsseldorf Staatsarch. A 114—115 (Cleve). Missalien der Clever Hofcapelle. Sehr schöne Initialen, Randbordüren. Vgl. A. Archiv 11, 758.
208. Koblenz Gymbibl. C. Pgt. 153 Blt. Deutsches Officium BMV. vom Niederrhein. Sehr schöne Miniaturen Bl. 14, 24, 34, 38, 42, 47, 51, 58, 66, 91. Viele Arabesken. Eins der wenigen im Rheinland verbliebenen Meisterwerke.
209. Trier Stadtbibl. 419. Pgt. 4°. Grosses Breviar mit den Wappen der Pfalz, Baiern, Sponheims. Ornamente. 5 Miniaturen.
210. Düsseldorf Landesbibl. D 5 (Essen). Missale. Initialen.
211. Düsseldorf Landesbibl. D 15. Psalter von 1480. Initialen. Miniaturen.
212. Trier Stadtbibl. 364. Pgt. Pp. gr. 8°. 1497. Missale, Initialen, Bl. 1 u. 2 ornamentirt.

Gebetbücher etc. 15. Jhs.

213. Trier Stadtbibl. 820. Pgt. kl. 4°. 136 Blt. „Der rösekranz des levens und liden uns heren Jesu". Sehr reich mit 42 Bildern.
214. Koeln Stadtarch. Msc. theol. 93. Pgt. 8°. Rheinisch; interessant, weil sich in den Initialen Renaissancemotive in die gothischen Rosetten mischen.
215. Trier Stadtbibl. 490. Pgt. 8°. 23 Miniaturen.
216. Ebda. 489. Pgt. 12°. Vgl. A. Archiv 8, 598. 12 Randbordüren: Blüthen und Thiermotive.
217. Ebda. 491. Pgt. 4°. Ist französisch; 21 sehr verderbte Bilder, Einband in Silber, Wappen Johanns von Schönburg, Erzb. v. Trier. War nachher im Kesselstadtschen Besitz.
218. Ebda. 830. Pgt. Pp. 8°. 15. Jh. Holzschnitte.
219. Ebda. 1979. Deutsches Gebetbuch. 12 Bilder.
220. Ebda. 1980. 3 schöne Initialen; ähnlich 15. 1981. 1982. 2050.
221. Ebda. 55. Pgt. 12°. Miniaturen.
222. Koeln Stadtarch. Msc. theol. 77. Pgt. 12°. Initialen und Miniaturen, unbedeutend.
223. Aachen Museum. Pgt. kl. 4°. Niederdeutsch; Miniaturen.
224. Trier Stadtbibl. 475. Pgt. 8°. Burgundisch; Miniaturen.
225. Trier Stadtbibl. 447 (S Matheis). Pgt. kl. 4°. Kleine Bilder. Aehnlich Nr. 418. 421.

Digitized by Google

226. Ramersdorf Besitz der Frau v. Francq, (wo jetzt?). 15. Jh. Anfang. Miniaturen; vgl. Katal. d. Düsseld. Ausst. Nr. 423.
227. Trier Dombibl. ohne Nr. Deutsches Gebetbuch.
228. Düsseldorf Landesbibl. D 10. Pgt. 133 Blt. mit einem Bilde der Maria Magdalena 16. Jhs., s. Katal. d. Düsseld. Ausst. Nr. 426.
229. Düsseldorf Besitz der Frau Hasenclever. Ende 15. Jhs. Vgl. Katal. d. Düsseld. Ausst. Nr. 427.
230. Kempen Besitz des Hrn. Kaplan Hacks. Niederdeutsches Regelbuch. Initialen, Randeinfassungen, Miniaturen; vgl. Katal. der Düsseld. Kunstausst. Nr. 429.
231. Koeln Stadtarch. Msc. theol. 12. Pgt. 8°. 15—16. Jh. Breviar. Miniaturen, Arabesken. Renaissanceeinfluss.

---

232. Koeln Stadtarch. Msc. theol. 261 (Mariengreden). Missale Coloniense. Miniaturen.
233. Koeln Stadtarch. A X 130. Pgt. 30 Blt. 1523. Statutenbuch d. ellendigen Seelen mit 2 Darstellungen, welche gut in den Character der späten Koeln. Miniaturmalerei einführen.
234. Koeln Kirche v. S. Cunibert. 2 Gradualien von 1500 u. 1512, 2 Antiphonare von 1531 u. 1533 geben in vorzüglicher Weise eine Uebersicht über die Leistungen der Miniatorenschule des Convents Weidenbach. Miniaturen, Arabesken, Initialen.
235. Koeln Kirche v. Gr. S. Martin. Ritualhss., ähnlich wie in S. Cunibert.
236. Trier Stadtbibl. 1994. Pp. kl. fol. 16. Jh. De origine sacerdotii et imperii. 15 Bilder.

---

237. Stammbücher in Trier Stadtbibl. 1942 u. 1943 16. Jhs., 1944 17. Jhs., 1945 u. 1964 18. Jhs., meist illustrirt.
238. Koeln Gymnbibl. 202. Pp. Illustrirtes Aufgabenbuch.
239. Trier Stadtbibl. 1972. Pp. 4°. Explicatio imaginum vitae Jhesu Christi et exercitiorum spiritualium S. Ignatii ex ss. scriptura et ss. patribus. 55 Bilder.
240. Trier Stadtbibl. 1121. Pp. fol. 26 Blt. Verse gemischten Inhalts, mit Figuren.
241. Trier Stadtbibl. Pp. 8°. Beschreibung der 29 Glasmalereien des Klosters Steinfeld, welche 1632 weggenommen wurden.

Digitized by Google

12. Kleinere Mittheilungen aus dem Provinzial-Museum zu Bonn, Erwerbungen und Funde.

Grünglasirte römische Töpferwaaren.

Hierzu Taf. VII.

Noch vor wenigen Jahren würden Kenner des römischen Alterthums den Kopf geschüttelt haben, wenn man ihnen zugemuthet hätte, hellgrün glasirte Gefässe von Thon, wie in solchem Material uns im späteren Mittelalter Kacheln und Töpfe vielfach entgegentreten, als römisches Fabrikat anzuerkennen. Heut zu Tage ist es unzweifelhaft, dass die römischen Töpferöfen am Rhein glasirte Thonwaaren, besonders gelbe und grüne fabricirten.

Auf der Ausstellung kunstgewerblicher Alterthümer zu Düsseldorf war zum ersten Male eine kleine Gruppe derartiger glasirter Geschirre aus Neuss, Bonn, Andernach und Trier zusammengestellt[1]): eine grünglasirte Trierer Lampe mit Reliefdarstellung der Victoria war das hervorragendste Stück. Dieselbe Farbe zeigten zwei kleine in Bonn gefundene Teller und eine Tasse von Neuss. Gelbglasirt waren zwei einhenkelige mit reliefirten Ornamenten verzierte kleinere Kannen.

Von den beiden Tellerchen ist das eine auf Taf. VII, 2 in halber Grösse abgebildet. Beide wurden im März 1873 mit anderen unzweifelhaft römischen Anticaglien vor dem Kölnthor, im Gebiet des römischen Castrums gefunden. Das andere ist ganz glatt und hat einen breiten etwas gewölbten, durch eine Rinne vom Mittelrund abprofilirten Rand und 11 cm Durchmesser. Das abgebildete Tellerchen hat nur $10^1/_2$ cm Durchmesser und ist am Rande beschädigt. Die Verzierungen desselben sind aufgelegt.

Im Jahre 1873 war dieser Fund noch so auffällig, dass der erste

1) S. 104, Nr. 374—80 des Ausst.-Catalogs. 2. Aufl.

Digitized by Google

[illegible]

[illegible] Museum [illegible]

[illegible]

[illegible] Tarantula [illegible] Hermes. The reason [illegible] that the glaze [illegible]

[illegible] Museum [illegible] leider [illegible]

Wie der nachstehende Holzschnitt zeigt, hat sie, ausser ihrer Bedeutung als glasirtes Stück, auch eine solche durch die Anleh-

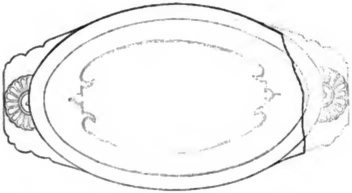

nung ihrer Form und Ornamentation an metallische Vorbilder. Es wird sich eine grössere Zahl von Thongefässen als Nachahmungen älterer Bronze-Geschirre nachweisen lassen und das Bonner Provinzial-Museum besitzt auch für die Neusser Schüssel eine metallische Analogie aus seinen Funden von Belgica, auf welche ich demnächst zurückkommen werde.

In Neuss gefunden ist auch jene zierliche Tasse (Taf. VII, 3) mit gerippter Wandung und so auffällig ähnlich in demselben Randornament des abgebildeten Bonner Tellerchens (Taf. VII, 2), dass man glauben sollte, beide Stücke gehörten ursprünglich zusammen. Von der Fabrik mögen sie ja auch als zusammengehörig ausgegeben worden sein.

Von der Kölner Lampe in Form eines Gladiatorenhelmes, deren Mr. Franks in seinem obigen Briefe gedenkt, besitze ich leider keine Abbildung. Sie wurde in einem grossen römischen Sarg auf der Altenburg bei Köln gefunden und von dem Maurermeister Bock dem Landgerichtsrath Simon geschenkt, von dem sie dann Herr Eduard Herstatt erwarb und 1873 Mr. Franks überliess. Gymnasiallehrer Dr. Bone besitzt aus einem Kölner Funde eine einhenkelige, 14 cm hohe Kanne mit hohem röhrenförmigen Halse. Das hervorragendste Stück aber dieser Gattung ist die Taf. VII, 1 und im aufgerollten Mantel Taf. VII, 2 wiedergegebene Urne mit einer Gladiatorenscene in Barbotin-Auflage, welche im vorigen Jahre in der Lennéstrasse zu Bonn in einer Fundamentgrube gefunden und Eigenthum des Provinzial-Museums wurde.

Offenbar haben wir hier eine der späteren Kaiserzeit angehörende

Digitized by Google

Darstellung zweier Scenen vor uns, deren erste bereits beendigt ist und deren zweite beginnt. Beendet ist der Kampf zweier Gladiatoren untereinander, denn beide haben ihre Waffen bereits abgelegt: der eine, der schwerer Bewaffnete, wohl ein Secutor, älter und bärtig, mit schweren Schutzpolstern um den rechten Arm und das rechte Bein, das nackte linke Bein hingegen nur mit einem Schutzband versehen[1]), erhebt die rechte Hand zum Zeichen, dass er sich für besiegt erklärt und überlässt desshalb den Kampfplatz dem Sieger, eilt hinweg und verzichtet auf seinen Helm und sein kurzes Schwert, die hinter ihm am Boden liegen. Der andere, durch den neben seinem gleichen Schwert befindlichen Dreizack, welche bei den Waffen aber nicht liegen, sondern aufrecht stehen, als Retiarius gekennzeichnet und als solcher leichter gekleidet (mit einem Schutzpolster ist nur sein linker Arm versehen)[2]), eilt mit der hoch emporgehaltenen Siegespalme dem neuen Kampfe, einer Thierhetze, zu und verwandelt sich dadurch aus dem Gladiator gleichsam zum Bestiarius. Ein mit einem Schutzband um den Hals versehener grosser Hund hat eben gegen eine Hirschkuh den Angriff begonnen und ist im Begriffe letztere an der Kehle zu fassen. Geweihe sind nicht ersichtlich, sonst würden wir das grosse Thier für einen Hirsch halten. Als Landschaft wird der Hintergrund in derselben Weise durch aufgelegte Blattzweige charakterisirt, wie dies bei dem grossen Barbotin-Gefässe der Disch'schen Sammlung[3]) in ähnlicher Weise der Fall ist. Da es sich hier nicht um die Darstellungen des Gefässes, sondern lediglich um seine Hervorhebung als grünglasirte Waare handelt, so verzichte ich um so mehr auf eine weitere Besprechung der Details der Bewaffnung der Gladiatoren einzugehen, da deren neuester kenntnissreichster Bearbeiter, Dr. Paul Jonas Meier, jedenfalls darauf zurückzukommen Gelegenheit nehmen wird. Nur auf eine ähnliche Mischung von Gladiatoren und Bestiarien möchte ich durch den nebenstehenden Abdruck des mir von dem germanischen Museum freundlichst hergeliehenen Holzstocks aufmerksam machen. Die verwandte Gladiatorendarstellung findet sich auf einem gelben nicht

1) Ueber das Band, welches die Secutores um das sonst ungeschützte rechte Knie (hier ausnahmsweise linke) zu tragen pflegen, vergl. Meier in seiner Schrift: De gladiatura Romana quaestiones selectae. Bonn 1881. S. 17.

2) Das demselben ursprünglich zukommende Fangnetz, welches er dem Gegner überwarf, um ihn alsdann mit dem Dreizack niederzuwerfen, fehlt hier, wie auch sonst meistens.

3) Jahrb. LXXI, S. 110 ff.

Digitized by Google

glasirten Thongefäss mit Deckel, welches in Colchester 1853 in einem römischen Grabe gefunden wurde und aus dem seltenen Werke von Smith [1]) die nebenstehende Reproduktion im Anzeiger für Kunde der

deutschen Vorzeit, Jahrgang 1860, S. 127 gefunden hat [2]). Die erste Figur, überschrieben

SECVNDVS MARIO,

ist ein Bestiarius, der ähnlich wie auf dem Mosaikboden von Nennig über einen Bären die Peitsche schwingt. Der Kampf zwischen den beiden anderen, einem Secutor und Retiarius, überschrieben:

MEMN(O)N · SAC · VIIII und VALENTINV [3]),

scheint zu Ungunsten des Valentinus beendet zu sein, denn dieser hat seinen Dreizack, er ist also der Retiarius, zur Erde gelegt. Der Secutor trägt auch hier, aber am rechten Knie, ein Band.

1) Charles Roach Smith, Collectanea antiqua IV, S. 80, Taf. XXI, Fig. I.

2) Daraus ist es irrthümlich als Besitz des germanischen Museums in das Werk: Kunst- und kulturgeschichtliche Denkmale des germanischen National-Museums (1877), Taf. I, 10 übergegangen.

3) Der grossen Güte meines Freundes Charles Read in London verdanke ich eine 11 geschriebene Seiten umfassende Abschrift eines Berichtes hierüber aus dem Smith'schen Werke, welchen ich leider aus Raummangel an dieser Stelle nicht mehr zum Abdruck bringen kann, aber im nächstfolgenden Jahrbuch mitzutheilen gedenke. Ueber die Inschriften gibt das Corp. inscript. lat. VII, 1355, 3 Auskunft. Eine mir nicht zu Gesicht gekommene Beschreibung befindet sich auch in den Abhandlungen d. Berl. Akad. 1858, S. 88.

Digitized by Google

Die grüne Farbe der vorbeschriebenen rheinischen Stücke deutet auf Salz-Glasur. Dass eine ihrer Werkstätten in Bonn war, gab der Zufall an die Hand festzustellen. Bei Erdarbeiten nördlich von Bonn und nahe den Gebäuden der Dahm'schen Schneidemühle in der Gronaü fanden sich die Reste eines Töpferofens und darunter Sandsteine mit hellgrüner Glasur. Offenbar war beim Einstreuen des Salzes in den Ofen die entstehende Glasur übergeflossen und hatte auch diese Steine überzogen.

Gelb und gelblich glasirt besitzt das hiesige Provinzial-Museum zwei grössere und eine ganz kleine einhenkelige Kanne, wie sich ähnliche im Brit. Museum, im Trierer Prov.-Museum und im Museum zu Wiesbaden befinden [1]). Eine grün-gelb glasirte Feldflasche nebst Tasse und 2 kleine Löwen, sämmtlich aus Andernach, von denen es jedoch zweifelhaft erscheint, ob die Glasur eine ursprünglich beabsichtigte oder bei Berührung der Gegenstände mit Feuersgluth zufällig entstandene ist, werden demnächst zur Veröffentlichung gelangen [2]).

E. aus'm Weerth.

---

1) Herr Oberst von Cohausen hatte die Güte, mir darüber Folgendes zu schreiben: „Das fragliche Krüglein ist schief gebacken, von weisser Erde, hellolivengrün, wenig glänzend glasirt, auf den Erhabenheiten sehr dünn, in den Vertiefungen dick mit Glasur versehen. Darüber publizirt ist nichts, da dasselbe vor meiner Zeit mit etwas zweideutigen Augen angesehen wurde. Ich kann mit ziemlicher Bestimmtheit aus der Form der alten Nummern sagen, dass es um's Jahr 1830 zu Wiesbaden in den römischen Gräbern in der obern Rheinstrasse gefunden wurde. Neben diesem Krüglein steht ein sehr ähnliches mit dieser VVV Bauchverzierung aus Heimersheim (Rheinhessen) aus der Emele'schen Sammlung — aber nicht glasirt —, es würde aber, wenn glasirt, weniger überraschen."

2) In dem I. Bande der antiken Terracotten von Reinh. Kekulé, nämlich in H. v. Rohden's Terracotten von Pompeji (Stuttgart, Spemann 1880) führt der Verfasser S. 29 aus, dass die eigenartige Gattung von bunt, meist grün-gelblich glasirten Gefässen, Lampen und Figuren auch dort vertreten sei. Ich werde auf das wichtige Werk, welches der Verleger dem Verein zum Geschenke machte, zurückkommen. Ebenso auf den wichtigen Aufsatz von Mansard: Céramique (I de la connaissance par les anciens des glaçures plombières. II Relevé des terres cuites antiques revêtues de glaçures plombières, existant dans les divers Musées. (Musée archéologique. Paris 1879.)

Digitized by Google

II. Litteratur.

1. Kunstdenkmale des Mittelalters. Aufgenommen und gezeichnet v. L. von Fisenne. Serie I. 6 Lief. Serie II. Lief. 1—5 u. 6. (Autograph. Tafeln mit deutschem und französischem Text.) Verlag von Rud. Barth. Aachen 1880, 81 u. 82. Kl. fol.

Es handelt sich hier nicht um ein elegantes Salonwerk, sondern um eine gründliche, auf Originalaufnahmen beruhende Veröffentlichung, die wesentlich für Fachleute von Interesse sein wird. Allgemeines oder Systematisches, wie man nach dem etwas weitgreifenden Titel voraussetzen könnte, wird man freilich nicht finden; denn, obgleich der Verf. (Architekt zu Meerssen in holländ. Limburg) nicht bloss Denkmale der Baukunst in vollständigen Aufnahmen, sondern auch Erzeugnisse verschiedener Kunsthandwerke detaillirt vorführt, so beschränken sich seine Gaben bis jetzt wenigstens geographisch doch nur auf die Grenzen seiner niederrheinischen, niederländischen Heimath, und er bringt aus derselben, was sich ihm daselbst gerade darbot, doch findet sich in den einzelnen Lieferungen seines Werkes (von jedesmal 20 oder je 10 Doppeltafeln mit mehr oder weniger ausführlichem historischen und artistischen Text) immer nur Gleichartiges bei einander, und auch wir folgen bei der nachstehenden speciellen Inhaltsangabe, von der Reihenfolge der Lieferungen absehend, demselben Grundsatz.

A. Baukunst. Ser. I, Lief. 1 u. 2. Ser. II, Lief. 1. u. 2.

I. 1. Taf. 1—10. Die Pfarrkirche S. Maria zu Aldeneyk bei Maeseyk. Der älteste Theil dieser Pfeilerbasilika ohne Querschiff, einer ursprünglichen Nonnenkirche des daselbst um 720 gegründeten Klosters, ist das frühromanische, in den Seitenschiffen später eingewölbte Langhaus, jünger der breite Westbau mit dem über seiner Mitte aufsteigenden quadratischen Thurm und am jüngsten der einschiffige, im halben Zehneck geschlossene, der Strebepfeiler entbehrende frühgothische Chor.

2. Taf. 1—13. Die Pfarrkirche S. Amalberga zu Süsteren, ehe-

Digitized by Google

mals Kirche der Abtei S. Salvator, die von dem h. Willibrord gestiftet und aus einem Doppelkloster später in ein Frauenstift umgewandelt wurde. Es ist ein in mehrfacher Beziehung kunstgeschichtlich wichtiges und bisher noch nicht beachtetes Bauwerk: eine frühromanische kreuzförmige Basilika, in welcher durch Wandbögen verbundene rechteckige Pfeiler mit dazwischen angeordneten Säulen wechseln; die Pfeiler haben Karnieskämpfer, die Säulen schlichte Würfelknäufe und eckblattlose attische Basen[1]). Der Thurmbau bildet eine sich dem Langhause westlich vorlegende breite Masse, über deren Flanken sich zwei quadratische Thürme entwickeln. Der kurze Chor von der Breite der Vierung öffnet sich durch je eine Säulenarkade gegen gerade geschlossene Nebenräume und endet mit einer Apsis, die äusserlich unter besonderer Bedachung von einer fünfschiffigen Pfeilerkrypta mit viereckigem Chörchen umfasst wird. — Im Fussboden des Chores hat sich die musivische Beplattung aus weissem und blauem Marmor erhalten und ist Tafel 13 abgebildet.

Taf. 14—21 ist die jetzt verwahrloste späthgothische basilikale Stephanskirche zu Cornelimünster dargestellt. Sie liegt auf einer befestigten Anhöhe, und ihr zugleich zu Kriegszwecken bestimmter mächtiger Westthurm steht durch eine befestigte Treppe mit der im Thale belegenen Abtei in Verbindung.

II. 1. Taf. 1—10. Die jetzt als Magazin dienende, ursprünglich 1294 geweihte, später veränderte basilikale Dominikanerkirche zu Maastricht, deren Inneres durch ein angeblendetes Triforium, das Aeussere wegen der an Mendicantenbauten selten vorkommenden Strebebögen bemerkenswerth ist.

Taf. 11—20. Die spätgothische (verzopfte) Lambertikirche zu Waldfeucht (südl. von Roermond), Backsteinbau mit Hausteindetails. Der einschiffige $^6/_{10}$ geschlossene Chor ist der älteste Theil, dann folgt der in der Axe des Gebäudes vorgelegte quadratische Westthurm und zuletzt das zwischen beiden liegende basilikale Schiff mit viereckigen Schaften.

2. Taf. 1—8. Das alte Rathhaus zu Maastricht, nur von geschichtlichem und technischem Interesse. — Taf. 9—16. Jagdhaus in

1) Das System ist dasselbe, wie es in Luxemburg zu Echternach, im südlichen Lothringen zu St. Dié und Champ-le-Duc, andrerseits aber auch in Sachsen zu Huyseburg, Drübeck und Heiningen vorkommt, ohne dass bis jetzt ein Zusammenhang zwischen diesen westlichen und östlichen Bauwerken nachgewiesen wäre. In Süsteren finden sich nicht bloss die Würfelknaufsäulen wie in den angeführten sächsischen Basiliken, sondern es stimmt auch die dreischiffige Anlage des Chores mit Heiningen überein.

Digitized by Google

Grivegnée (Lüttich), ein kleines einfaches gothisches Bauwerk vom Anfang des 16. Jahrh., zweckmässig und ansprechend in Anlage und Ausführung. — Taf. 17—20 enthalten Pläne zur Restauration eines spätgothischen Wohnhauses in Lüttich.

B. Sculptur. Ser. I, Lief. 5.

Taf. 2—16 Sacramentshäuschen, Taf. 17 Doppelpiscina, Taf. 18 Credenznische und Taf. 19 Weihwasserstein in der Kirche zu Meerssen, nebst orientirendem Grundriss der Ostpartie dieser Kirche auf Taf. 1. — Das ausführlich dargestellte Sacramentshäuschen von 12 m Höhe tritt in seiner unteren Hälfte im halben Sechseck aus der Mauer und steigt oben frei auf. Ueber dem vergitterten, nur aus einer anstossenden Seitenkapelle zugänglichen Schrein desselben sind drei Reliefs angebracht, welche die Einsetzung des h. Abendmahles, die Gen. 14 erzählte Geschichte von der Befreiung des gefangenen Lot durch Abraham (nicht, wie der Verf. zweifelnd anführt, die Opferung Isaaks) und von des letzteren Zusammentreffen mit Melchisedek, sowie das Einsammeln des Manna darstellen. Das Costüm der Figuren deutet auf den Anfang des 16. Jahrhunderts. — Auf Taf. 20 ist ein Weihwasserstein aus der Liebfrauenkirche zu Maastricht abgebildet.

C. Schreinerarbeiten. Ser. II, Lief. 3 und Ser. II, Lief. 5.

I. 3. Taf. 1—20. Das Gestühl auf dem jetzigen Orgelchor in der Abteikirche zu Cornelimünster aus dem Anfang des 14. Jahrh., in ausführlicher Darstellung, die Details in Originalgrösse.

II. 5. Taf. 1—8. Die balkonartige Loge an der Ostseite des nördlichen Seitenschiffes derselben Kirche mit ihrer spätgothischen Ausstattung. — Taf. 9–14. Anderes gothisches Mobilar derselben Kirche. — Taf. 14—20. Spätgothische Truhen und Kisten im Privatbesitz zu Gent.

D. Erzgusswerke. Ser. I, Lief. 3. 4.

Taf. 1—8 Adlerpult und Taf. 9—14 Osterleuchter in der Liebfrauenkirche zu Tongern, nach den daran befindlichen Majuskel-Inschriften Arbeiten des Meisters „Johannes des [*dictus*] Josez de Dyonanto [*Dinant*]" vom Jahre 1372. — Taf. 15—18. Vier kleine Sanctusleuchter desselben Meisters in derselben Kirche. — Taf. 19—24. Wandleuchter aus dieser Kirche. — Taf. 25. 26. Weihrauchfass daselbst. — Taf. 27—34. Wand- und Altarleuchter der Kirche zu Waldfeucht. — Taf. 35—39. Altarleuchter der Gangolfskirche zu

Digitized by Google

Heinsberg. — Taf. 40. Weihkessel aus der Kirche zu Waldfeucht. — Alle diese Gegenstände sind in sehr grossem Maassstabe, zum Theil in Originalgrösse dargestellt.

E. Goldschmiedearbeiten. Ser. I, Lief. 4.

Taf. 1—4. Romanische Silberreliefs (Einzelfiguren) aus dem 12. Jahrh. von einem modernen Holzschrein mit Reliquien der h. Amalberga zu Süsteren. — Taf. 5—10. Ein spätgothisches Ostensorium aus der Katharinenkirche zu Aldeneyk. — Taf. 11. 12. Der spätgothische Obertheil eines Ostensoriums mit modernem Fusse in derselben Kirche. — Taf. 13. Ein kleines, einfach gothisches Ostensorium mit Horncylinder und ein wächsernes, zwischen durchbrochenen Kupferblechen als Medaillon gefasstes Agnus Dei aus dem 13. Jahrh., ebendaselbst. — Taf. 14—20. Gravirte Kupferplatten vom Grabsteine des Abtes Heribert von Lülsdorf (gest. 1481) von Cornelimünster, in der dortigen Abteikirche.

F. Schlosserarbeiten. Ser. I, Lief. 6.

Taf. 1—20. Beschläge von Thüren und Fenstern, Kesselhaken etc. aus Lüttich, Gent, Pressaut, Soy, Audenarde und Cornelimünster, meist nach Zeichnungen des Architekten Jamar in Lüttich, und etwa mit Ausnahme eines zu Gent im Privatbesitz befindlichen eisernen Köfferchens fast ausschliesslich nur von technischem Interesse. —

In der zuletzt, in anderem Verlag (Aachen 1882, Cremer'sche Buchhandlung C. Cazin) erschienenen 6. Lief. der II. Serie hat der Verf. von der bis dahin beliebten Eintheilung seines Werkes nach den verschiedenen Kunstgattungen abgesehen und auf 22 Tafeln mit 21 Seiten Text eine vollständige Monographie der Kirche zu St. Odilienberg bei Roermond und ihrer Denkmäler gegeben. Diese Kirche reicht stiftungsmässig bis in den Anfang des 8. Jahrh. hinauf, und ihre schon heidnischem Cultus gewidmet gewesene Stätte war von Pipin von Herstal den drei britischen Missionaren Wiro, Plechelm und Olger zur Erbauung eines Münsters St. Petri überwiesen worden, in welchem sie ihre letzten Tage verlebten und ihr Grab fanden. Aus diesem Kloster, Berg geheissen, ging später ein mit dem Domcapitel zu Utrecht verbundenes Chorherrenstift hervor, welches indess wegen fortgesetzter räuberischer Ueberfälle und Kriegsläufte die schutzlose Einsamkeit zu verlassen genöthigt war und 1361 nach Roermond verlegt wurde. Das Kloster und die Kirche blieben dem Verfall preisgegeben und wurden erst, nachdem der „St. Odilienberg“ durch eine Schenkung des Kaisers Friedrich III. (1442) an den Orden vom h. Grabe gelangt war, bis etwa 1485 wiederhergestellt. Die neue Blüthezeit überdauerte indess nicht das

Digitized by Google

16. Jahrh., welches der alten Stiftung den gänzlichen Untergang brachte. Die Kirche, die über einige Nachbargemeinden Pfarrrechte ausübt, drohte im 17. Jahrh. den Einsturz, musste theilweise abgetragen werden und wurde nur in ihren Ueberresten 1680 restaurirt. Letztere erwiesen sich indess mit der Zeit als haltlos, und bei dem Anwachsen der eingepfarrten Dorfgemeinden entschloss man sich in neuester Zeit zu einem dem Architekten Kayser in Venlo übertragenen Herstellungsbau der ganzen Kirche, der zwar mit grossem Eifer begonnen wurde, aber zur Zeit aus Mangel an Geld leider wieder in Stocken gerathen ist. — Die Kirche ist eine flachgedeckte kreuzförmige romanische Pfeilerbasilika mit weit ausladendem Querschiff, an dessen Flügeln östlich in den Chorwinkeln zwei schlanke quadratische Thürme und neben diesen zwei rechteckige, mit runder Apsis schliessende Seitenkapellen angeordnet sind. Der Chor reicht weiter ostwärts als diese Kapellen und endet mit einer halbachteckigen Apsis. Die Vierung war von den Kreuzflügeln durch Steinwände abgeschlossen und ebenso gegen das Schiff durch eine Lettnerwand, deren interessante Ueberreste (glattes Steingetäfel mit mannigfach ornamentirtem Rahmenwerk) gelegentlich der letzten Restaurationsarbeiten aufgegraben worden sind. Diese romanische, aber später eingezogene Lettnerwand, die der Verf. als „Ambonen" bezeichnet, war in gewöhnlicher Weise mit 2 Thüren versehen, zwischen denen sich ein Altar befand. Dieser stand über einem sicher uralten, mit römischen Ziegeln gepflasterten und an den Wänden dick mit Mörtel überzogenen Grabe. Als ältester Theil des Baues ergibt sich das frühromanische aus je 5 Bogenstellungen bestehende Schiff, das um 1,5 m kürzer erscheint als das Querschiff und an den Bögen der beiden östlichen Joche einen regelmässigen Wechsel weisser und grauer Wölbsteine zeigt. Das Material des im Ganzen schlichten, nur an der Hauptapsis mit Wandsäulen und mit dem Rundbogenfriese geschmückten Gebäudes ist zwar wesentlich ein fester Mergelstein und am Chore wie an den Thürmen eisenhaltiger Bruchstein, mit Details aus weissem Sandstein, an dem nördlichen Kreuzarme indess ein buntes Gemenge von Kieseln, Tuff, römischen Ziegeln, Eisenstein und Sandstein. Die vier westlichsten Pfeiler des Schiffes stehen auf breiten Grundmauern aus römischen oder fränkischen Ziegeln. Auf zwei Bruchstücken eines Pfeilerkämpfers befindet sich an der Unterseite eine römische Inschrift, die bereits früher in den Schriften der Niederl. Akademie der Wissenschaften (Afd. Letterkunde 2. Reeks, T. XII, p. 31—35) besprochen worden ist. — Ausser den sich auf die Architektur der Kirche beziehenden Zeichnungen sind Abbildungen gegeben des den bekannten niederrheinischen Typus (vergl. aus'm Weerth, Denkm. der Bildnerei I, Taf. 6 u. 10; II, Taf. 22 u. 23) befolgenden Taufsteins, zweier romanischen Piscinen, zweier anscheinend von der Lettnerwand herrührenden Apostel-

Digitized by Google

figuren aus Sandstein, eines bemalten Schnitzbildes der thronenden Madonna (13. Jahrh.) von etwa 40 cm Höhe, eines Bronze-Crucifixus der viel verbreiteten Art (vergl. Denkm. des German. Museums. Taf. 10) von einem Vortragekreuz, einer Garnitur von Gefässen für die drei heiligen Oele (15. Jahrh.), endlich einiger Mosaikziegelplatten aus dem 15. Jahrhundert und eines neueren Siegels der Kirche.

Der Text des Werkes ist im ganzen correct gedruckt: der einzige uns aufgefallene sinnstörende Fehler ist Ser. II, Lief. 2, S. 4, Z. 19 v. u., Blaustein statt Haustein (pierre de taille); dagegen erscheint das öfter zur Bezeichnung der Seitenschiffe der Kirche vorkommende Wort Abhänge nicht als Druckfehler, sondern als ein ungewöhnlicher, durch das französische Wort indess erklärter eigenthümlicher Terminus.

Dr. theol. H. Otte.

2. Carl Christ, Die Civitas Aelia Hadriana am untern Main. Aus dem Correspondenzbl. des Gesammtvereins d. d. Gesch.- u. Alterthums-Vereine 1879, Nr. 5 u. 6.

In den Bonner Jahrb. LXIV, S. 65 hatte Carl Christ die Vermuthung ausgesprochen, dass Dieburg für ein römisches Verwaltungscentrum (eine Civitas) anzusehen sei, welches ursprünglich ein befestigtes stehendes Lager war. Die schon im 13. Jahrh. erwähnte Altenstadt ist der Sitz der Römer. Es ist ausser Seligenstadt nach Schenk die älteste deutsche Stadtanlage der dortigen Gegend. Hier wurde ein römisches Haus mit Hypocaustum und ein römischer Ziegelofen gefunden. Solche heizbaren Räume werden mit Unrecht immer auf ein Bad bezogen, was nur dann zulässig ist, wenn dabei auch gemauerte Alvei entdeckt werden. Auch ein römischer Brunnen und Grundmauern von Gebäuden wurden gefunden. Hier kreuzten sich verschiedene Strassenzüge. Dieburg, urkundlich Dieppurg, ist offenbar aus Dietburg, d. h. Heidenburg hervorgegangen, denn diet bedeutet Volk, Leute, besonders Heiden. Dietburg kann indessen auch so viel als civitas magna bedeuten. Man könnte auch die am unteren Main anzunehmende Civitas mit Rücksicht auf den Kleestädter Meilenstein in Aschaffenburg suchen, am Ausgang des aus dem Spessart heruntergehenden Aschaffthales. Diese Stadt war in fränkischer Zeit Hauptort des Maingaues. Aus dem Umfang des später hier befindlichen Archidiakonates kann vielleicht geschlossen werden, dass der fränkische Maingau dem Gebiete der römischen Civitas entspricht, deren Mittelpunkt Ascapa war. Aschaffenburg aber liegt auf dem rechten Mainufer und kann als Hauptort der südlich vom Main gelegenen Gegenden kaum aufgestellt werden. Nach Christ's Annahme war der Name der ganzen Civitas: Aelia Hadriana. Auf dem Kleestädter Meilensteine vom Jahre 235 ist nicht die Civität, sondern die

Digitized by Google

Entfernung vom Hauptorte mit vorgesetztem A angegeben. Durch Ansiedelung einer gewerb- und handeltreibenden Bevölkerung in der Nähe der römischen Kastelle gewannen die Militärkolonien nach und nach einen städtischen Charakter, der durch Niederlassung ausgedienter Veteranen als Grundbesitzer verstärkt wurde. So war es längs der Rhein- und Donaugrenze. Solche Orte bekamen dann später eine bürgerliche Municipalverfassung. Man kennt eine solche in der lex coloniae Iuliae genitivae, vgl. Mommsen und Hübner, Eph. epigr. vol. III und Giraud, Les nouveaux bronzes d'Ossuna c. XVI. Das dreifache A des Kleestädter Meilensteins deutet Christ als Ab Aelia Adriana, worunter noch eine Zeile die Entfernung in Leugen angegeben haben muss. Hadrian kann diese Civitas gegründet haben, zu deren Gebiet auch noch das am Ausgang des süddeutschen Limes gelegene Miltenberg gehörte, denn hier wurde auch das Bruchstück einer römischen Stassensäule vom Jahre 229 gefunden. An der Grenze des Gebietes gegen das freie Germanien stand der Toutonenstein, vgl. Pick's Monatsschr. 1879, S. 93 und Bonner Jahrb. LXIV, S. 46. Mainz war die Hauptstadt von Obergermanien. Hierher wurde der zukünftige Kaiser Hadrian bei Gelegenheit der Adoption Trajan's versetzt und zum Tribun ernannt. Bei Ertheilung des Bürgerrechtes an Provinziale nahmen diese den Vor- und Geschlechtsnamen der verleihenden Fürsten an. So werden es auch die Städte gethan haben. Manche Inschriften deuten auf die Wirksamkeit Hadrian's in unserer Gegend. Die Schriftform des Miltenberger Steines kann sowohl dem ersten Jahrhundert als der ersten Hälfte des zweiten zugezählt werden, vgl. über diesen Correspbl. 1879, Nr. 3 u. 4. Das altdeutsche Recht der Gemeinschaft an Grund und Boden bedingt zu Caesar's und Tacitus' Zeit nur ein sehr beschränktes Eigenthumsrecht des Einzelnen daran. Den römischen Eigenthumsbegriff kennt das deutsche Recht nicht. Die Toutonen des römischen Grenzsteins sind in rechtlicher Beziehung zunächst als Körperschaft aufzufassen, sie bildeten eine jener Markgenossenschaften, die sich in Süddeutschland bis heute als sogenannte Allmenden fortentwickelt haben. In den Toutoni des Grenzsteines sind, wie auch Müllenhoff glaubt, die Touroni des Ptolemaeus wiederzufinden und diese sind wohl ein Rest der niederdeutschen Teutones. Aus der Form des F in der Inschrift mit Mommsen zu schliessen, dass der Stein erst dem 3. Jahrhundert angehöre, scheint gewagt. Im 3. Jahrhundert sind schon die Einzelnamen der germanischen kleinen Völker am Main verschwunden und diese unter dem Namen der Alamannen vereint. Man wird den Grenzstein auch nicht erst kurz vor dem Ende der Römerherrschaft gegen die Germanen gesetzt haben, sondern zu Anfang, als der Limes gezogen ward. Die Markomannen, welche nach dem Abzug der keltischen Helvetier in den Decumatischen Ländereien wohnten,

Digitized by Google

hatten dieselben schon vor der römischen Invasion verlassen, um sich in Böhmen niederzulassen. Als die Römer hier im Laufe des 1. Jahrhunderts eindrangen, war das Land nur von gallischen Einwanderern bewohnt. Der limes transrhenanus schied bei Miltenberg die Germanen des östlichen Odenwaldes und jenseits des Maines im Spessart von dem Decumatenlande zwischen Main und Rhein.

3. Carl Christ, Trajanische Anlagen am Neckar und Main. Ebendas. Nr. 7 u. 8.

Man darf annehmen, dass die Errichtung des grossen Grenzwalles von der Donau zum Rhein von Domitian begonnen, von Trajan der Hauptsache nach fertig gezogen, aber erst von Hadrian, wie auch Hübner glaubt, ganz durchgeführt wurde. Trajan war Anfangs Kaiserlicher Statthalter Obergermanien's, verweilte dann als Kaiser, wie Brambach annimmt, mindestens 4 Jahre am Rhein, von 95—99 p. C. Er führte frische Legionen dahin, um die Disciplin wieder herzustellen und drängte die Sweben über den Grenzwall zurück. Als er nach Nerva's Tode Kaiser geworden, blieb er noch ein ganzes Jahr am Rhein, zumal am Niederrhein bei Köln, um die römischen Festungen wiederherzustellen. Der überrheinische Grenzwall entstand schon nach den Niederlagen des Drusus nnd Tiberius. Germanicus stellte das von dem ersten gegründete Kastell auf dem Taunus, die Saalburg wieder her. Die römischen Lager in Castel und Wiesbaden weisen vortrajanische Monumente auf. In dem zwischen Rhein, Main nnd Neckar gelegenen Dekumatenlande bekunden zahlreiche Inschriften die Niederlassung überrheinischer Gallier. Ueber die Saalburg sind zu vergleichen die Schriften von v. Cohausen, Otto und Hübner in den Bonner Jahrb. LXIII, S. 34. Am untern Neckar stiftete Trajan die civitas Ulpia, deren Haupt das alte keltische Lupodunum, Ladenburg war, vgl. Bonner Jahrb. LXI, S. 10. Auch auf dieses bezieht sich die Stelle des Eutropius: urbes trans Rhenum in Germania reparavit. Das munimentum, welches Trajan nach Ammianus Marcell. XVII im Lande der Alamannen gründete, hat man bald rechts, bald links vom Main bei Mainz gesucht. Christ führt eine nmfassende Literatur an und sagt, diese Frage harre einer neuen Untersuchung.

4. Carl Christ, Das munimentum Trajani (Gustavsburg) und Julian's erster Rheinübergang im Jahre 357. Ebendas. 1880, Nr. 9.

Julian hatte die Alamannen bei Argentoratum völlig geschlagen und kehrte nach Tres-Tabernae zurück. Er schickte die Leute nach Mediomatrici und begab sich nach Mainz, das von den dort nahe wohnenden Stämmen der Alamannen bedroht war. Hier liess er eine Brücke

Digitized by Google

schlagen. Das soll eine Schiffbrücke gewesen sein. Als sie überschritten war, betrat er alamannischen Boden. Diese wohnten also auf beiden Seiten des Main. Die heutige alte Mainzer Strasse ist eine römische Strasse, die anf dem rechten Mainnfer von Castel in gerader Richtnng nach Heddernheim führt. Da das ganze rechte Rheinnfer zu Trajan's Zeit von den Römern längst wieder preisgegeben war, so muss das munimentum Trajani in unmittelbarer Nähe von Mainz gelegen haben. Christ gibt nun eine Darstellung des Feldzuges nach dem Berichte Ammian's, die er selbst später nicht anfrecht hält, sondern berichtigt. Nachdem Julian die Verhandlungen mit den alamannischen Gesandten abgebrochen, liess er 800 Krieger mittelgrosse Schiffe besteigen, die Soldaten griffen nach etwa 10stündiger nächtiger Fahrt mainaufwärts die Feinde auf den Höhen an, die Christ auf den Vorbergen des Taunus sucht, während Jnlian auf der Heerstrasse mit seiner Reiterei vorrückt. Die vordringenden Römer fanden die Waldwege mit Steineichen, Eschen und Kiefern verrammelt. Beim Rückzug nach Mainz errichtet er das opns memorabile und schliesst mit 3 Alamannenfürsten einen Vertrag wegen Getreidelieferung für die Besatzung. Dies munimentum ist die Gustavsburg, die schon von Trajan erbaut, aber von den Alamannen zerstört worden war, sie war der Schntz für Mainz. Wenn auch die Römerherrschaft anf der rechten Rheinseite aufgehört hatte, so war es den Römern doch in ihrem Bundesverhältnisse mit den Alamannen vergönnt, an einzelnen Punkten Befestignngen anzulegen. Mehrere der damaligen Flussveränderungen und Flussläufe waren andere wie heute. Der Neckar floss zur Römerzeit mit seinem Hauptwasser oberhalb, nicht wie jetzt nnterhalb von Mannheim in den Rhein. Die allmähliche Verlegung der Mündung nach Norden fand auch beim Main statt. In noch früherer Zeit mnss die Neckarmündung näher bei Heidelberg gewesen sein. Das Bett eines alten Rheinarmes folgt den Abhängen des Schwarzwaldes und des Odenwaldes. Dieser Arm hat vor Beginn der historischen Zeit aufgehört zu fliessen. Dieser sogenannte Ostrhein zog sich von Heidelberg aus nordwärts bis gegen Tribnr und veranlasste die Sage vom angeblichen Neckar längs der Bergstrasse. Die Odenwaldbäche laufen in dieses alte Rheinbett und ihre Rinnsale waren im Mittelalter noch Ueberschwemmungsgebiet.

5. Carl Christ, Die Rheinübergänge der Römer bei Mainz und das Castellum Trajani. Ebendas. 1882, Nr. 2 u. 3.

Schon Brühl vermuthete 1829, dass die Brücke Carl's des Grossen bei Mainz auf römischen Pfeilerresten ruhe und hielt Trajan oder einen seiner Nachfolger für den Erbauer, weil die Pfeiler Steine der 22. Legion anfweisen. Neuerdings wurde der Stempel der 14. Legion ge-

Digitized by Google

funden, die im 1. Jahrh. zweimal in Mainz stand. Castel wurde mit Mainz im Jahre 14 a. Chr. von Drusus gegründet. Mattiacum war Wiesbaden, dessen heisse Quellen Plinius 31, 17 erwähnt. Das Römerkastell stand auf dem Heidenberge. Der Name Taunus soll auf den alten germanischen Ringwall, den Zaun auf dem Altkönig hinweisen, welcher vielleicht das Arktaunon des Ptolemaeus ist. Tacitus nennt die Saalburg: castellum in monte Tauno. Der Name Heddernheim, wo die civitas Taunensium ihren Verwaltungsbezirk hatte, soll nicht auf Hadrian weisen, sondern mit „Hadern, Zerstören" zusammenhängen, welches Wort an Stätten alter Ruinen häufig vorkomme. Früher leitete er denselben von Artaunum ab. Wenn Christ gegen die Ableitung von Hadrian geltend macht, dass das H nie ausgesprochen wurde, so mag das für die Römer gelten, die Aspiration ist aber im Deutschen sehr beliebt. Jedenfalls kann Heddernheim nicht, wie Einige wollen, mit „Heiden" zusammenhängen, denn das schwer anklingende r kann nicht als eingeschoben betrachtet werden, eher verschwindet es, wie in Heddesdorf bei Neuwied. Diese Ortsnamen erinnern an Hadrian, wie Transdorf bei Bonn an Trajan. Wenn nach Eumenius Kaiser Maximian das bereits verlorene Alamannien von der Rheinbrücke bei Mainz aus bis zum Donauübergang bei Guntia (Günzburg) verwüsten liess, so scheint das schützende Kastell Mainz gegenüber damals noch bestanden zu haben. Der Stempel der 14. Legion weist auf Trajan als den Erbauer der stehenden Brücke bei Mainz und dadurch wird es wahrscheinlich, dass Castel von ihm zu einer grösseren Festung erhoben wurde und dass dieses, aber nicht Gustavburg, das munimentum Trajani war. Christ schliesst sich jetzt auch der Ansicht von Becker an, dass die Schiffe Julian's nicht mainaufwärts fuhren, sondern rheinaufwärts die beiden Mainmündungen bei Kostheim und Gustavsburg passirten. Abweichend von seiner früheren Darstellung lässt er jetzt die Reiterei den Feind von Norden her verfolgen gegen das südliche Mainufer hin. Die Schiffstruppen stellten sich von der Südseite aus gegen das nördliche Ufer dem Feind entgegen, um später wieder zum Hauptheer auf dem nördlichen Ufer zu stossen. Dieses rückte auf der alten Römerstrasse gegen die Höhen bei Hochheim vor. Rauchwolken verriethen dem Feind den Brand seiner auf der linken Seite des Maines gelegenen Wohnungen, er eilt desshalb über den Main zurück. Die reichen Gehöfte nördlich vom Main wurden zerstört und die darin Zurückgebliebenen als Gefangene fortgeführt. Julian zog sich dann auf die rechte Seite des Maines zurück. Es ist diesen Vorgängen entsprechend, in Castel das munimentum Trajani anzunehmen. Der zweite Rheinübergang Trajan's fand im August 358 wieder bei Mainz auf einer Schiffbrücke statt, ohne dass hierbei das munimentum Trajani erwähnt

wird. Auch beim dritten Uebergang wollte Julian über eine bei Mainz aufzustellende Schiffbrücke setzen, aber die Alamannen verhinderten dieses von der anderen Seite des Rheines. Nun fand der Uebergang, wie es eine ergänzende Mittheilung des Libanius wahrscheinlich macht, oberhalb Mainz, etwa von Oppenheim aus, statt. Die Brücke, welche Valentinian im Jahre 371 über den Rhein schlug, um den Alamannenkönig Macrian, der in Mattiacum weilte, zu überfallen, kann nur bei Mainz gestanden haben. Auch bei seiner Unterredung mit diesem Fürsten, in einem Orte Mainz gegenüber, im Jahre 374 wird das munimentum Trajani nicht erwähnt. Valentinian setzte bei dieser Gelegenheit mit seinem Gefolge auf Kähnen über den Rhein. Später fand kein Uebergang der Römer über den Rhein mehr statt, von nun an begannen die Deutschen den Rhein dauernd zu überschreiten.

Schon J. Becker (Nass. Annal. X) hat aus den Zeugnissen der alten Schriftsteller nachgewiesen, dass die römischen Rheinbrücken Holzbrücken waren, die nach Erfüllung ihres Zweckes wieder abgebrochen wurden. Der friedliche Verkehr zwischen beiden Ufern zur Zeit Trajan's forderte indessen so gut wie bei Heidelberg einen ständigen Uebergang. Eutropius meldet, dass Trajan die Festungen des rechten Rheinufers wiederherstellte. Castel wird auch desshalb eher als Gustavsburg das munimentum Trajani gewesen sein, weil hier die römische Brücke auslief. Florus führt IV, 12, §. 26 die Anlage von 50 Rheinkastellen durch Drusus an, die an derselben Stelle erwähnten Werke zu Borma (Boulogne) beziehen sich aber auf die Ueberfahrt nach Britannien. Mit dem Beginn des 3. Jahrh., als der Alamannenbund am oberen Main sich gebildet hatte, mag die Fahrbahn der Brücke wegen Sicherstellung von Mainz durch die Römer selbst wieder abgetragen worden sein, ebenso wie schon Hadrian die Donaubrücke Trajan's theilweise wieder abtragen liess. Caracalla zog im Jahre 213 nicht von Mainz aus, sondern von der oberen Donau her gegen die Alamannen, vgl. Duncker, Nass. Annal. XV, 15. Damals hatten diese den Rhein überschritten nnd waren in Gallien eingedrungen. Alexander Severus schlug sie zurück und rückte an den Rhein, den er nach Herodian, Hist. VI, 7, 13, überbrücken wollte. Dies wurde durch seinen Tod verhindert, aber sein Nachfolger Maximinus Thrax baute die Schiffbrücke; nur die Vermuthung spricht dafür, dass sie in der Gegend von Mainz gestanden hat. Von Errichtung einer festen Brücke kann in dieser stürmischen Zeit keine Rede mehr sein. Zwanzig Jahre später, um 256 fiel der ganze römische Grenzwall mit seinen Kastellen in die Hände der Alamannen. So lange indess Castel in römischen Händen blieb, kann auch die Rheinbrücke zu Mainz fortbestanden haben, oder nach theilweiser Zerstörung etwa durch Probus wieder hergestellt worden sein.

Digitized by Google

Unter Maximianus um 287 wird von Eumenius ein pons Rheni erwähnt, der eine ständige Brücke gewesen sein kann.

Das vollständige Fehlen römischer Inschriften im Decumatenlande nach Gallienus (259—286) beweist das Aufhören bürgerlicher römischer Niederlassungen daselbst. Becker nimmt nach jener Stelle des Eumenius den Neubau einer Holzbrücke durch Maximian an, die Bleimedaille mit dem Bilde einer Brücke zwischen Mainz und Castel, vgl. Fröhner, Médailles de l'emp. Rom. Paris 1878, p. 259, auf die er sich ebenfalls beruft, hält Christ für ein Renaissance-Stück oder für eine moderne Fälschung. Die von Eumenius angeführte, angeblich steinerne Rheinbrücke Constantin's des Grossen war in Rücksicht der damaligen Zeitlage und der Grundsätze der Ufervertheidigung wohl nur eine Holzbrücke, die auf Steinpfeilern ruhte, wenn sie überhaupt zur Ausführung kam. Die Reste der Brücke zu Mainz weisen keine Steinpfeiler auf, sondern die Holzpfähle sind durch Quadern und mächtigen Steinwurf möglichst gesichert. Die Mitwirkung der 14. Legion weist auf Trajan, die Betheiligung der 22. Legion gibt keinen bestimmten Anhalt, weil dieselbe Jahrhunderte lang in Mainz lag. Man darf annehmen, dass die römischen Pfeilerfundamente später bei dem 10 Jahre lang dauernden Neubau einer festen Holzbrücke zu Mainz durch Carl den Grossen benutzt wurden.

In einem Anhange bemerkt Christ, dass er den Miltenberger Toutonenstein jetzt lese: Civitas Alisinensis Hic Finivit. Auch pflichtet er Zangemeister bei, der auf dem Kleestädter Meilenstein den auf die beiden A folgenden Buchstaben für ein M hält und Ab Aquis Mattiacis liest. Als Mittelpunkt der Civitas Alisinensis betrachtet er das bedeutendste Kastell des Odenwalder Limesgebietes: Neckarburken an der Elz. Gewöhnlich bezieht man diese Civitas auf Neckargemünd, aber dieses hat gar keine römischen Alterthümer. Castel gehörte zur Civitas Mattiacorum. Mommsen wies nach, dass die Vorstände einer römisch-germanischen Civität auch ausserhalb des Hauptortes amtiren konnten, da hier nicht wie in Italien ein Unterschied bestand zwischen Urbani, Oppidani, Intramurani und den Extramurani. Während in Italien die Stadt mit ihrem Mauerring das politische Gemeinwesen bildete, kamen nach der gallischen und germanischen Gemeindeverfassung allein der Volksbegriff und die Territorialgrenzen in Frage. Das Zusammenwohnen und die Ummauerung sind hier rechtlich ohne Bedeutung.

Schaaffhausen.

6. W. Froehner, La Verrerie antique. Description de la collection Charvet. Le Pecq, J. Charvet, Chateau du Donjon 1879.

Wenn man von der Töpferei absieht, existirt in keinem Zweige

Digitized by Google

der antiken Kleinkünste eine so reiche Literatur, eine solche Fülle trefflicher Studien, Aufsätze und Monographien, welche das ganze in den alten Autoren niedergelegte Quellenmaterial zusammengefasst und alle Arten der erhaltenen Denkmäler nebst den einschlägigen Fragen sowohl in technischer wie in archäologischer Beziehung beinahe erschöpfend behandelt haben, wie gerade auf dem Gebiete der Glasindustrie. Es ist mir daher ganz unbegreiflich, wie der Verfasser des genannten Werkes im Vorworte behaupten mag, dass ausser Marquardt's kurzem Abriss über diesen Gegenstand (Römische Privatalterthümer, Bd. II, S. 336—349) alles Andere, was bisher publicirt worden ist, einer wissenschaftlichen Basis ermangle, dass bisher noch Niemand auf die Quellen zurückgegangen und überhaupt das Studium der Glasindustrie nur als eine Art Zerstreuung, nicht aber als ernste Sache betrachtet worden sei, so dass erst er dasselbe zur Wissenschaft erheben und ihm seinen Rang in der Archäologie sichern müsse. Eine solche Sprache ist gegenüber der Menge von durchaus gediegenen Publikationen, namentlich in archäologischer Beziehung, von Publikationen, welche dem Verfasser fast in allen zu berührenden Punkten die Resultate mundgerecht gemacht haben, meines Erachtens ganz und gar nicht am Platze. Sie kann auch daurch nicht gerechtfertigt werden, dass sie etwa lediglich auf die Zusammenfassung des Materials zu einem Gesammtbilde der Glasindustrie bei den alten Völkern bezogen werden soll; denn auch hierin ist bereits Namhaftes geleistet worden. Ich will ganz schweigen von den älteren Werken, welche dem jeweiligen Stande der Wissenschaft vollauf Rechnung tragen; ich will auch von den englischen Arbeiten, z. B. Nesbytt's Einleitung zum Catalogue of the collection of glass formed by Felix Slade nicht reden nnd selbst Deville's Histoire de l'art de la verrerie beiseite lassen, obgleich dieselbe trotz aller Mängel, die dem Texte wie den Abbildungen anhaften, die geringschätzende Behandlung durchaus nicht verdient, die ihr Herr Fröhner an verschiedenen Stellen zu Theil werden lässt. Nur auf den geschichtlichen Theil in Lobmeyr's „Die Glasindustrie, ihre Geschichte, gegenwärtige Entwicklung und Statistik“ (1874), welchen Dr. Albert Ilg verfasst hat, will ich verweisen. Hier ist ein so klares und fein durchgeführtes Bild von der Entwicklung der Glasindustrie bei den alten Völkern gegeben, dass bis jetzt nichts damit verglichen werden kann. Der Verfasser hat allerdings in Rücksicht auf den grösseren Leserkreis, für welchen das genannte Werk bestimmt war, den schwerfälligen Apparat der Citate weggelassen, wesshalb vielleicht Herr Fröhner Anstand nahm, es zu citiren; dafür aber gibt jeder Satz davon Zeugniss, dass der Inhalt auf einem tiefen Quellenstudium basirt, ja, es sind sogar Stellen benützt, so z. B. jene des Josephus Flavius über die Erfindung des Glases durch

Digitized by Google

die Juden, welche Herrn Fröhner gar nicht bekannt geworden sind; namentlich aber wirkt der Umstand wohlthuend, dass Herr Ilg sich die nöthige Einsicht in die Handgriffe des Gewerbes verschafft hat. Ferner kann ich nicht umhin, mehrere Aufsätze aus der Feder eines Chemikers, der meines Wissens langjähriger Leiter einer Glasfabrik ist und ausserdem reichlich Gelegenheit hatte, antike Gläser zu sehen und zu untersuchen, hier rühmlichst zu erwähnen. Dieselben erschienen im „Sprechsaal, Organ der Porzellan-, Thonwaaren- und Glasindustrie" (Coburg) 1876, Nr. 27 ff. Der Verfasser, Dr. H. E. Benrath hat in diesen zugleich mit den nöthigen Quellennachweisen versehenen Artikeln ein für allemal den Grundriss gezogen, innerhalb dessen sich ein wissenschaftliches Gebäude der antiken Glasindustrie aufzubauen hat. Schade, dass Herr Fröhner sie so wenig wie Ilg's Abhandlung kennt. Und doch ist das Gebiet, welches sich Herr Fröhner abgesteckt hat, in der That so klein, dass man von einem, der sich Jahre lang damit beschäftigt, wohl verlangen kann, dass er von allem darauf Bezüglichen Einsicht genommen hat. An erster Stelle aber muss man von einem, der über einen kunstgewerblichen Gegenstand schreiben will, fordern, dass er die einspringenden technischen Zeitschriften und Werke zu Rathe zieht. Herr Fröhner würde darin manche seiner richtigen Ausführungen bereits fachmännischer erörtert gefunden, viele seiner vorgefassten Ideen aufgegeben und das Kartenhaus von geistreichen Hypothesen in Bezug auf die Gruppirung der Gläser nicht aufgebaut haben. Es ist nicht genug zu bedauern, dass er, der unstreitig über ein umfassendes archäologisches Wissen in Bezug auf das Alterthum verfügt, nicht in gleicher Weise auch durch technische Kenntnisse unterstützt wird; denn diese müssen für Werke, welche sich Gegenstände des gewerblichen Lebens zum Vorwurfe nehmen, wie gesagt, die Grundbedingung bilden, weil sonst nur zu leicht Monstrositäten zum Vorschein kommen, welche die Wissenschaft in den Augen der praktischen Fachleute discreditiren, und sie müssen namentlich die Grundbedingung bilden, wenn der Verfasser an die Entscheidung technischer Fragen heranzutreten sich erlaubt. Halb und halb scheint sich Herr Fröhner dessen auch bewusst gewesen zu sein; denn die ganze Stoffanordnung ist sichtlich nach technischen Gesichtspunkten gewählt; aber wie ist sie missglückt! Die heterogensten Dinge sind in der harmlosesten Weise von der Welt als gleichartig zusammengestellt und das Untrennbare ist weit von einander geschieden worden. Doch ich will mich nicht länger bei diesen allgemeinen Erörterungen aufhalten, sondern mich einzelnen Abschnitten des Werkes selbst zuwenden.

Was zunächst den Titel: „La verrerie antique" anbelangt, so ist

Digitized by Google

derselbe in Hinsicht des Gebotenen zu weit gegriffen; denn der gleichsam als Einleitung figurirende I. Abschnitt behandelt die alte Glasindustrie nur insoweit, als sie die morgenländischen Völker, die Aegypter und Aethiopier, die Assyrer, die Phönizier und Juden, betrifft. Die römischen Glashütten, welche ohne Zweifel und nachweisbar die höchste Stufe der Entwicklung im Alterthume repräsentiren, hat der Verfasser in den sich anreihenden Aufsätzen über die verschiedenen „Familien" von Gläsern so zu sagen aus der Geschichte hinausdisputirt — Alles ist orientalisch. Ferner lässt er eine Reihe von Gläsern, Goldgläser, Blutampullen u. s. w., die, obwohl christlichen Zwecken dienend, doch von altrömischer Fabrikation sind, ganz und gar unberücksichtigt, während er andere im gleichen Dienste stehende ausführlich behandelt, ja spätgallische aufnimmt und die jüdische Glasfabrikation bis in's Mittelalter herein verfolgt. In Bezug auf die Goldgläser, deren er einige mit profaner Darstellung anführt, scheint er das grosse Sammelwerk von Garrucci nicht zu kennen, ebenso wenig was De Buck und Kraus über die Blutampullen schrieben. Es ist natürlich Sache des Verfassers, sich sein Gebiet so abzugrenzen, wie es ihm am besten passt; dann soll aber auch der Titel darnach gewählt werden.

Auch der zweite Titel: „Description de la collection Charvet" verspricht mehr, als in dem Werke gehalten wird. Der Verfasser beschreibt die Sammlung Charvet nicht etwa Stück für Stück, wie dies in der „Collection Slade" trefflich geschieht, sondern er benützt dieselbe nur insofern, als sie auch Beispiele für seine Eintheilung der alten Gläser enthält, und zwar benützt er dazu fast nur die 127 abbildlich gegebenen Stücke. Diese 127 Abbildungen, welche auf 34 Tafeln vertheilt und, wie es scheint, zum grössten Theile in natürlicher Grösse gehalten sind, bilden, um dies gleich hier hervorzuheben, den weitaus interessantesten Theil des Werkes. Sie sind so vorzüglich gelungen, geben die alte Patina in ihrem opalartigen Schimmer und selbst die Abschieferungen der Gläser mit solcher Genauigkeit und Delicatesse wieder, dass sie wahrhaft mustergiltig genannt zu werden verdienen. Um ihretwillen wird das Werk stets eine Zierde jeder Bibliothek bilden.

Ich kehre wieder zum Texte zurück und zwar zum I. Abschnitt desselben. Er besteht aus 5 Kapiteln, welche nach einander den Ursprung des Glases, die Glasfabrikation in Aegypten und Aethiopien, in Assyrien, bei den Phöniziern und Juden und endlich die Glasarbeiter, ihre Hütten und technischen Prozesse behandeln. Das reiche wissenschaftliche Material ist sorgfältig zusammengetragen worden; die Verarbeitung desselben aber, so geschickt sie genannt werden muss, ist nicht immer unbeeinflusst von vorgefassten Meinungen geblieben. Ich will nur die hauptsächlichsten Punkte hervorheben. Gleich da, wo Herr Fröhner

Digitized by Google

die Erzählung des Plinius über die Erfindung des Glases durch phönizische Kaufleute erörtert (p. 2 ff.), bringt er eine sehr geistreiche Vermuthung vor, die nur den einen Fehler hat, dass sie die Unmöglichkeit ihres Bestandes in sich selber trägt. Er behauptet nämlich, der Erzählung des römischen Polyhistors liege die Wahrheit zu Grunde, dass die Phönizier die ersten waren, welche den Salpeter als Flussmittel beim Schmelzen anwendeten und dadurch zuerst die Herstellung farblos durchsichtigen Glases ermöglichten. Diese Behauptung muss wenigstens in ihrem zweiten Theile in das Reich geistreicher Vermuthungen ohne inneren Werth verwiesen werden; denn sie ist die Ansicht eines Laien im Glasmachergewerbe und basirt auf einer ungenügenden Einsicht in die chemische Zusammensetzung des Glases. Es ist ganz und gar gleichgiltig, welches von den beiden Mineralien, die Potasche (Kali) oder den Salpeter (Natrium, Soda) man zur Schmelze verwendet, man kann so gut mit jener wie mit diesem ein reines, durchsichtiges weisses Glas erhalten. Kurz diese Vermuthung gehört zu jenen Irrthümern, in die der Verfasser öfter geräth, wenn er sich einer Glashütte nähert und sich über technische Dinge erkundigt. Damit fällt seine ganze Theorie, die er von Seite 21 an mit Aufwand grossen Scharfsinns durchführt und auf die er an verschiedenen Stellen zurückkommt, dass nämlich die farblosen Gläser phönizischer Fabrikation zuzuschreiben seien, von selbst weg.

Was die vergleichende Betrachtung der Bezeichnungen des Glases bei den verschiedenen Völkern anbelangt, will ich dabei nicht länger verweilen, da dieselbe sich mehr auf der Oberfläche hält und zu keinen ernsten Schlüssen kommt, es müsste denn jener auszunehmen sein, welcher, fussend auf zwei griechischen Schriftstellen, die Erfindung des Glases den Aegyptern zuschreibt und behauptet, dass diese das Glas anfangs „Stein" oder genauer „gegossenen Stein" genannt haben (p. 5). Ueber die Ableitung des Wortes ὕαλος von ἅλς, wobei das υ als altes Digamma zu nehmen und somit auf die Zusammensetzung des Glases aus dem „mineralischen Salze" hingewiesen wäre, fühle ich mich nicht competent genug ein Urtheil abzugeben. Zu bedenken dürfte aber dabei doch sein, dass die Alten selbst sich gar nicht recht klar über die chemische Zusammensetzung des Glases waren und im Uebrigen bei der Taufe eines Dinges schwerlich so wissenschaftlich vorgingen.

Besser ist der Abschnitt über ägyptische und äthiopische Glasfabrikation (p. 9—14). Ich habe nur das Eine daran auszusetzen, dass der Verfasser den 40 Ellen hohen Obelisken, von welchem Theophrast bei Plinius spricht, und die Kolossalstatue des Serapis in einem der Säle des Labyrinthes nicht aus Glas, sondern in Uebereinstimmung mit den alten Autoren aus wirklichem Smaragde bestehen lassen will. Die

Digitized by Google

Grösse der beiden Denkmäler schliesst in der That jede Idee an letzteren Stoff aus; zudem wird uns von ähnlichen Monumenten aus Glas berichtet. Wenn sich die alten Schriftsteller über den Stoff täuschten, so darf uns das gar nicht Wunder nehmen, da noch gegenwärtig den Gelehrten Aehnliches zu passiren pflegt. So erzählt der Verfasser selbst gleich im Anschluss daran, dass die berühmte Collierperle, welche den Namen der Hatasu, der Schwester von Thutmes III., trägt, einen Gegenstand des Streites bildet, ob sie aus Obsidian oder aus Glas sei. Franks und Maskelyne, welche dieselbe untersuchten, konnten zu keinem festen Schlusse kommen. Zu solchen Untersuchungen sind nun allerdings die Archäologen nicht die geeigneten Männer. Dazu müsste man einen tüchtigen und praktisch geschulten Chemiker beiziehen, dann würde die Sache voraussichtlich bald entschieden sein.

Die Frage, ob die Aethiopier ihre einbalsamirten Leichname mit wirklichem Glase umgossen oder bloss in einen Sarg aus dem bekannten durchsichtigen Salzstein, der sich in Aethiopien so häufig findet, einlegten, ist vom Verfasser zwar ausführlich erörtert, aber nicht entschieden worden. Er neigt sich der ersteren Ansicht zu und setzt sich dadurch in einen Widerspruch mit sich selbst; denn wenn die Aethiopier bereits von Alters her durchsichtig weisses Glas und zwar in so gewaltigen Massen erzeugten, wozu dann der Aufwand, um diese Erfindung den Phöniziern zuzuschreiben? Im Uebrigen sind die Stellen, welche über jene äthiopische Sitte handeln, so voll innerer Widersprüche, sie sprechen in einem Zuge vom Umgiessen der Leichname mit Glas und vom Erzeugen des Stoffes durch die Natur, dass die Mehrzahl der Gelehrten sich der zweiten Ansicht angeschlossen hat.

Warum der Verfasser im folgenden Kapitel den Assyrern das Hinauskommen über die zweite Entwicklungsstufe des Glases, welche die Perlen und ähnliche compakte Schmuckgegenstände repräsentiren, abspricht, verstehe ich von seinem Standpunkte aus nicht, da er doch gerade zuvor einen wirksamen Einfluss seitens Aegyptens auf die assyrische Glasindustrie angenommen hat (p. 15). Dieser Einfluss geschah erst zu einer Zeit, als die ägyptische Glasfabrikation bereits auf voller Höhe stand, als die Pfeife längst erfunden und somit die dritte Periode des Glases eingeleitet war. Darf man daher behaupten, dass die Assyrer, was ihnen augenblicklich geboten wurde, nicht annahmen, sondern in der Geschichte um Jahrhunderte zurücksuchten und bloss die Anfangsgründe der Glasfabrikation erlernen mochten? — Das berühmte Flacon mit dem Namen des Königs Sargon (721—704) soll im Inneren wie die Alabasterflacons ausgehöhlt und äusserlich auf der Drehbank rund gedreht worden sein. Ich war leider bis jetzt nicht in der Lage, dieses Glas sehen zu können, und vermag den Angaben Fröhner's in tech-

Digitized by Google

nischen Details nicht ohne Misstrauen zu folgen. Die Drehbank war damals, wenn sie überhaupt existirte, von ganz primitiver Form, so wie man sie jetzt zuweilen noch in Aegypten und Indien findet [1]). Auf einer solchen Drehbank, bei welcher der Drehstahl mit den Zehen gehalten werden musste, liess sich ein so harter und spröder Stoff, wie das Glas, gewiss nicht abdrehen. Noch schwieriger dürfte aber das Aushöhlen gewesen sein. Ich glaube, der Beschreibung nach zu urtheilen, dass das betreffende Flacon bei dehnbarem Zustande des Glases geformt und das Innere durch Hineinstossen eines Instrumentes hergestellt worden ist. Die damalige Arbeitsmethode, welche ich in einem demnächst zu veröffentlichenden Aufsatz zu schildern gedenke, wird mehr Licht darüber verbreiten. Wie dem aber auch sei, jedenfalls darf man dieses einen assyrischen Königsnamen tragende Flacon nicht so mir nichts dir nichts einer phönizischen Fabrik zuschreiben; denn auf diese Weise entzieht man der Wissenschaft jede sichere Stütze, ohne auf der anderen Seite irgend etwas Greifbares zu gewinnen. Wenn aber der Verfasser etwa das betreffende Flacon der assyrischen Fabrikation bloss desswegen absprach, um zeigen zu können, dass ihm eine die Unterwerfung der sieben Könige Cypern's unter die Herrschaft Assyrien's betreffende Stelle in den Fasten des Sargon nicht entgangen ist, so geschieht leider darin des Glases gar keiner Erwähnung. Im Uebrigen muss man in Bezug auf Assyrien weitere Funde abwarten, welche vielleicht in Zukunft ein helleres Licht über die einschlägigen Fragen verbreiten werden. Die dialectische Methode des Verfassers, die zuvor das Flacon benutzt, um aus demselben verschiedene Schlüsse über dio assyrische Glasfabrikation zu ziehen, und dann es einer phönizischen Fabrik zuschreibt und abermals seine Schlüsse daraus zieht — kann auf Zustimmung keinen Anspruch machen.

Im nächsten Kapitel bezeichnet der Verfasser die Frage, ob die Phönizier die Glasfabrikation von den Aegytern oder den Asiaten erlernt haben, als eine der brennendsten, wodurch er wiederum mit sich selbst in Widerspruch geräth. Denn eben zuvor hat er den Asiaten (Assyriern) nur eine auf primitiver Stufe stehen gebliebene Glasfabrikation zugestanden und selbst das Flacon Sargon's auf phönizischen Ursprung zurückgeführt. Darnach bleibt dem Verfasser gar nichts Anderes übrig, als zu behaupten, dass die Phönizier, wenn sie das Glas nicht selbst erfunden haben, bei den Aegyptern in die Schule gegangen sind. — Von der Hypothese, dass die Phönizier das farblos durchsichtige Glas erfunden hätten, habe ich bereits oben gesprochen. Aus dem Umstande,

1) Sieh meinen Aufsatz: Beitrag zur Geschichte der Drechslerei, in der Zeitschrift des Bayerischen Gewerbemuseums, „Kunst und Gewerbe", 1881, Heft V, S. 137.

Digitized by Google

dass dieselben an der Mündung des Flusses Belus einen vorzüglichen Sand gewannen, lässt sich in dieser Hinsicht absolut nichts schliessen; denn Strabo spricht von der ägyptischen Erde noch mit viel grösserer Bewunderung. Ueberhaupt ward im frühen Alterthume nur das farbige, den kostbaren Steinen ähnliche Glas gesucht und angestrebt. Es hatte dies auch darin seinen Grund, dass man den Sand nicht gehörig von seinen färbenden Beimengungen zu reinigen verstand. Wenn ferner Lucian in seinen Amores (c. XXVI) von dem Teint eines jungen Mädchens sagt, er sei durchsichtiger als das Glas von Sidon, so kann dieser Vergleich ebenso gut vom farbigen wie vom farblosen Glase genommen sein; zudem wurde dieser Ausspruch erst gethan zur Zeit der Antonine, als man längst überall einen Ruhm in die Erzeugung krystallreinen Glases setzte. Ja, Plinius sagt es ausdrücklich (XXXVI, 67), dass man schon zu seiner Zeit krystallreines Glas anstrebte, und dabei denkt man selbstverständlich zunächst an die römischen und alexandrinischen Hütten, deren krystallreines Glas auch von Martial gerühmt wird; denn die sidonischen Hütten hatten damals ihren Glanzpunkt bereits hinter sich, oder waren wenigstens von den römischen und alexandrinischen längst überflügelt, wie dies aus den Worten des Plinius: Sidone quondam his officinis nobili unzweifelhaft hervorgeht. Also zu der Zeit, als die sidonischen Hütten besonders blühten, etwa bis zur Gründung Alexandrien's, war das farbige Glas das gesuchte und angestrebte, und als man anfing, Krystallglas herzustellen, standen die sidonischen Hütten nicht mehr an der Spitze der Industrie. Es ist daher absolut keine Berechtigung vorhanden, ihnen die Erfindung des farblosen Glases zuzuschreiben. Dass sie bei ihrem Schmelzen manchmal ein durchsichtiges grünliches Glas erzielten, ist selbstverständlich, indem ja das Resultat der Schmelze bei fehlender Chemie mehr oder minder vom Zufall abhing; anderswo kann es nicht anders gewesen sein. Wenn Herr Fröhner den Phöniziern dieses Glas zueignen will, so thut er ihnen damit einen schlechten Dienst; denn dieses Glas galt schon im Alterthume für ordinär, so dass man um eine Kupfermünze eine daraus gefertigte Schüssel nebst dazu gehöriger Kanne zu kaufen bekam.

Ich komme zum 5. Kapitel, in welchem der Verfasser von den Glasarbeitern, ihren Hütten und technischen Prozessen handelt. Eingeleitet wird dasselbe mit den Worten: „Die Alten hatten in der Glasbereitung eine Stufe der Vollendung erlangt, welche man seitdem nicht wieder erreicht hat; ihre technischen Prozesse mussten in vielen Beziehungen denen unserer zeitgenössischen Glasmacher überlegen gewesen sein.“ — Dieser Behauptung wird Niemand, der unsere heutige Glasfabrikation annähernd kennt, zustimmen können. Denn in technischer Beziehung steht ja unsere Glasindustrie himmelhoch über allen früheren

Digitized by Google

Zeiten da. Es gibt keine Farbennuance, nicht die zarteste, die man nicht mit beinahe absoluter Sicherheit, Dank den Fortschritten der Chemie, zu erzeugen vermöchte. Und wann und wo hat man jemals ein Krystallglas herzustellen vermocht wie das gegenwärtige? Wir giessen immense Spiegelgläser von 6 m Höhe und 4 m Breite, in denen nicht ein Fünkchen einer Blase oder eines Steinchens sich findet, von einer Reinheit der Masse, dass das durchschauende Auge gar kein Glas bemerkt, sondern das Fenster geöffnet glaubt. Von unseren optischen Gläsern, von den wunderbaren Glasgespinnsten, welche das geübteste Auge von der natürlichen Wolle kaum zu unterscheiden vermag, will ich gar nicht reden. Wann und wo hat man dergleichen gemacht? Die Alten sprechen von Riesenstatuen und Obelisken aus mehreren Stücken Glas: man besuche nur die Ausstellungen, dann wird man sich überzeugen, dass wir ähnliche Dinge geradeso und noch viel leichter herzustellen im Stande sind. Und erst unsere Werkzeuge und Formen zur Massenproduktion, unsere Gas- und Windöfen, die Schnelligkeit unserer Schmelze u. dgl.! Kurz, man lasse endlich einmal dieses verhimmelnde Gerede, wo es so wenig am Platze, wo es die reinste Ironie ist. Die Alten waren uns überlegen in der stilistischen Schönheit ihrer Gefässformen und, was Herr Fröhner allerdings nicht sagt, in der virtuosen Handhabung des Schleifrades; in allen anderen Dingen standen sie unendlich zurück.

Was die Zusammenstellung der Ausdrücke, die sich auf die Glasfabrikation beziehen, anbelangt, so leidet dieselbe namentlich an dem Fehler, dass der Verfasser ausser dem Glasmacher oder Glasblaser keine andere Hüttenperson kennt, obwohl in den alten Autoren Wörter für einzelne Verrichtungen existiren. Bei ihm besorgt der Glasmacher alle Schmelzarbeiten, ist Schürbube und Eintrager, kurz Alles und Jegliches. Dass der arme, vielgeplagte Mann auch einmal der Ruhe und des Schlafes bedürftig sei, daran dachte Herr Fröhner nicht. Es wäre eine lohnende Arbeit, das hierauf bezügliche Material mit Rücksicht auf die eben berührte Theilung der Arbeit zu sichten und zu vervollständigen; namentlich dürften dabei die Stellen der alten und jene der mittelalterlichen Autoren (Theophilus und Heraclius) nicht durch einander geworfen werden.

Auf die Sage von dem biegsamen und hämmerbaren Glase werde ich später zurückkommen; denn die Erklärung Fröhner's, dass der betreffende Künstler möglicherweise Glasmedaillen gefertigt und prahlerisch behauptet habe, dass man sie nach dem Prozesse, welchen man damals zum Prägen der Münzen angewandt habe, geschlagen habe, ist doch eine zu vage, als dass sie ernstliche Berücksichtigung verdiente. Ebenso will ich auf den Bau der alten Glashütten ein ander Mal näher eingehen, um nothwendige Berichtigungen festzustellen. Dagegen gestehe

Digitized by Google

ich gerne ein, dass Fröhner die auf die Fabrikation bezüglichen Ausdrücke sehr sorgfältig gesammelt hat, wenn er auch die genauere Angabe ihrer Herkunft häufig weglässt und hin und wieder eine falsche Erklärung gibt. So ist z. B. das Wort „hammonitrum" bei Plinius nichts Anderes, als was wir mit Fritte bezeichnen, nicht das, was Herr Fröhner darunter versteht. Die Stelle bei Plinius ferner, dass die Inder den Bergkrystall zu Pulver schlugen und hiedurch ein sehr reines Krystallglas erzielten, beruht ohne Zweifel auf einer falsch verstandenen Nachricht oder einer absichtlich unrichtigen Angabe; denn so ungeschickt waren auch die alten Inder nicht, dass sie ein höchst kostbares Material zerstört und daraus einen viel weniger werthvollen Stoff erzeugt hätten. Berichtet uns doch eben dieser Plinius, dass der echte Krystall, je vollkommener man ihn in Glas nachahmte, desto höher im Preise stieg — unsere Antiquare können von ähnlichen Erfahrungen erzählen. Sicher war jener sog. Bergkrystall, den die Inder für ihr Krystallglas zerpocht haben sollen, nichts Anderes als ein sehr reiner Quarz, wie man ihn z. B. bei Zwiesel im bayerischen Walde hat, und merkwürdiger Weise nennt die dortige Bevölkerung diesen Quarz auch Krystall.

Den Schluss dieses Kapitels bildet eine Erörterung der Fabriksmarken und der Künstlernamen. In Bezug auf diese dürfte es doch fraglich sein, ob jene vier auf den vier Ecken des Bodens gallisch-römischer Flacons häufig vorkommenden Buchstaben wirklich die Anfangsbuchstaben von ebenso vielen Eigennamen sind. Sie sind fast immer um eine Relieffigur vertheilt, welche auf den Inhalt des Flacons Bezug zu haben scheint; daher halte ich die Erklärung Deville's, der die Buchstaben ebenfalls auf den Inhalt bezieht, keineswegs für so gänzlich verwerflich, wenn sie auch etwas willkürlich aussieht. Jedenfalls dürfen die betreffenden Marken, die Buchstaben sowohl wie die Figur in ihrer Mitte, eher für Apothekermarken als für solche einer Glashütte angesehen werden. Ferner vermisse ich bei Fröhner, der doch den grössten Theil der betreffenden Gläser mit eigenen Augen gesehen hat, eine Erörterung darüber, ob dieser oder jener Künstlername einen Glasmacher bezeichnet, also durch Blasen in eine Form erzeugt ist, oder ob er einen Glasschleifer, Glasschneider oder dgl. verewigt, d. h. ob er mit dem Rade eingeschliffen ist. Aus den Abbildungen allein lässt sich in dieser Beziehung nichts entscheiden; dazu muss man Gelegenheit haben, die Originale selbst zu untersuchen. Im Uebrigen will ich hier gleich bemerken, dass die Zusammenstellung sämmtlicher Gläser und Fragmente, welche Marken oder Namen enthalten, im letzten Abschnitte des Werkes (XVIII) durch Vollständigkeit und Uebersichtlichkeit einen der werthvollsten Theile des Ganzen bildet.

Der sich anreihende II. Abschnitt ist den opaken Gläsern mit viel-

Digitized by Google

farbigem Schmucke gewidmet; bezeichnender würde man sagen: den Gläsern, an welchen der Faden zur Decoration verwendet ist. Dies ist ein nur der Glasfabrikation eigener Prozess; er hat weder in einem anderen Kunstzweige als höchstens in der Weberei für einzelne Ornamente ein Vorbild, noch kann er in einem anderen Stoffe nachgeahmt werden. Daher ist das Heranziehen der Thongefässe zu diesem Punkte ein verfehltes Verfahren, welches naturgemäss zu falschen Schlüssen führen muss. Es ist selbstverständlich, dass die alten Aegypter von dem Faden zum Schmuck ihrer Gläser den ausgiebigsten Gebrauch machten; das ist aber noch lange kein Grund, ihnen sämmtliche Produkte dieser Art zuzuschreiben. Denn nachdem der betreffende Herstellungsprozess einmal erfunden war — und er ergab sich wohl von selbst und wahrscheinlich an verschiedenen Orten — verlor er sich nicht so leicht wieder, sondern erbte sich ohne Zweifel Jahrhunderte lang fort und manche der erhaltenen Gläser dieser Art sind sicher aus etruskischen und den römischen Hütten der Kaiserzeit hervorgegangen. Dies gilt namentlich von den formschönen Gläsern dieses Genres. Es ist unnütze Mühe, dieselben lediglich auf alexandrinische Fabriken zurückführen zu wollen; denn die römischen Hütten etablirten sich nach alexandrinischem Muster in allen Provinzen und sicher waren es Arbeiter von dorther, welche sie anfangs leiteten und betrieben. Kurz, eine solche Abgrenzung lässt sich zwar in der Theorie gut aufstellen, in der Praxis aber wird sie hinfällig. Sie ist auch gar nicht die Aufgabe der Wissenschaft, sondern diese hat den Lauf des in Rede stehenden Ornamentationssystems von seinem Entstehen bis zu seinem Verschwinden aus der Geschichte zu verfolgen und festzustellen.

Der folgende III. Abschnitt behandelt die „Gläser, welche kostbare Steine nachahmen". Es besteht kein Zweifel, dass diese Gläser vor den eben besprochenen hätten eingereiht werden müssen, wenn der logischen Entwicklung Rechnung getragen werden sollte. In diesem Falle würde sich auch der IV. Abschnitt über die vielfarbigen Gläser, welche „die Textur des Holzes nachahmen", und der V. über die „verres à miniatures" (Mosaikgläser) besser anfügen; denn diese letzteren, ob sie nun die Textur des Holzes nachahmten oder nicht, zeigen jedenfalls den Faden als Grundelement ihres Schmuckes. Im Uebrigen ist sich Fröhner leider darüber nicht klar geworden, dass der Faden in doppelter Weise Verwendung fand, entweder indem man den Querabschnitt eines Stabbündels zum Motive nahm oder zusammengereihte Fäden der Länge nach verwerthete. So nehmen sich seine Ausführungen nicht wie die eines Fachmannes aus.

Im VI. Abschnitt behandelt er die „Gläser, welche mit künstlichen Steinen geschmückt sind". Hieran hätten sich überhaupt alle

Digitized by Google

Gläser mit angesetztem Schmucke aus Glas, also die „verres soudés", welche der Verfasser erst im XII. Abschnitt behandelt, schliessen müssen. Bei dem folgenden (VII.) Abschnitt, welcher von den „Gläsern in Form von Früchten nnd Figürchen" handelt, vermisst man die Kenntniss von Gottfried Semper's „Der Stil in den technischen nnd tektonischen Künsten". Hätte der Verfasser dieses einzig in der Kunstliteratur aller Nationen dastehende Werk studiert, dann würde er schwerlich jene nrsprünglichen Gefässformen, welche im Ei, im Kürbiss und dgl. ihr Vorbild haben, mit den spätrömischen, eine Traube u. dgl. Dinge nachahmenden Gläsern in einen Topf geworfen haben, da jene den Anfang, diese den Verfall der Glas- und überhaupt Gefässkunst bilden.

Im VIII. Abschnitt werden „die mit Basreliefs geschmückten Gläser" erörtert. Der Verfasser stellt hier jene Gefässe zusammen, welche in eine gemusterte Form geblasen wurden. Selbstverständlich hätten diesen Gläsern die in Rnndformen geblasenen und diesen wiederum die frei ohne Modell geblasenen vorausgehen müssen, statt erst im XI. Abschnitt nachzukommen. Geradezu komisch aber wirkt die vom Verfasser gegebene Erklärung der Worte des Plinius: „alind argenti modo caelatur". Wenn man eine flüssige Glasmasse in eine gemusterte Form bläst, dann entsteht im Inneren des betreffenden Gefässes jedesmal eine kleine Vertiefung, wo am Aeusseren eine Erhöhnng sich ergibt. Dies hat Herr Fröhner beobachtet und, weil es bei getriebenen Silbersachen sich ähnlich verhält, dem römischen Schriftsteller unterschieben zu dürfen geglaubt, dass er sich durch den äusseren Anschein hat täuschen lassen und oberflächlich genug war, die betreffenden Gläser für getrieben zu halten; als ob man sich damals der Sprödigkeit des Stoffes gar nicht bewusst gewesen wäre! Plinius erwähnt zudem an der angezogenen Stelle drei Behandlnngsweisen des Glases. „Das eine", sagt er, „wird in Formen geblasen, das andere am Drehrad geschliffen und wieder ein anderes nach Art des Silbers ciselirt." Da von diesen drei Arten die erste Stelle alle in Formen geblasenen Gläser umfasst und ausdrücklich als eigene Gattung hinstellt, wie kann man da Plinius unterschieben, er hätte das erste Mal recht, das zweite Mal aber bei der nämlichen Sache falsch gesehen!

Das Bayerische Nationalmnseum in München besitzt ein römisches Glasfragment, welches ich in der Zeitschrift des Münchener Alterthumsvereins, der „Wartburg" (Jahrg. 1879, Nr. 3, p. 43 ff.), publicirt habe, wobei leider die Abbildung gänzlich missglückt ist. Dieses Fragment nun zeigt eine Technik, die Herrn Fröhner nicht bekannt geworden ist. Die Figuration besteht nämlich aus lauter kleinen, bald mehr bald minder tiefen Grübchen, welche der Schale ein perlenartiges Aussehen geben. Hergestellt scheinen diese Grübchen mittelst eines am Rade rasch ge-

drehten Stiftes zu sein, welcher immer wieder von Neuem angesetzt wurde. Dieser Umstand mag Plinius zu dem obigen Vergleiche veranlasst haben; denn auch das Ciseliren auf Silber geschieht in der Weise, dass der Punzen immer wieder angesetzt und durch einen Hammer hineingetrieben wird. Doch wie dem auch sei, jedenfalls ist die Erklärung Fröhner's nicht zulässig.

Der Abschnitt IX ist den „Gläsern mit geometrischem Schmucke“ gewidmet. Für diese Gläser eine eigene Abtheilung auszuscheiden, erscheint etwas willkürlich; denn ist der betreffende Schmuck durch Einblasen in eine Form entstanden, dann reihen sich die Gläser in den vorigen Abschnitt ein; verdankt er aber dem Rade seine Entstehung, dann müssen die Produkte mit den gravirten und geschliffenen Gläsern, welche im XIV. Abschnitt behandelt werden, zusammengestellt werden.

Im Abschnitt X erörtert der Verfasser die „Gläser ohne Schmuck“ und behandelt bei dieser Gelegenheit zugleich die verschiedenen Gefässformen. Bei dem Worte „lacrimatorium“ verübelt er es den Altertbumsforschern, dass sie dasselbe noch immer gebrauchen. Es glaubt gegenwärtig kein Mensch mehr, dass die Lacrimatorien zum Aufbewahren der um einen Verstorbenen geweinten Thränen gedient haben; wenn die Bezeichnung sich aber trotzdem erhält, so liegt der Grund hievon darin, dass sie die Form der betreffenden Gläser, welche einer Thräne gleicht, in zutreffender Weise ausdrückt, und der Ausdruck einmal conventionell für diese bestimmte Gattung von Gläsern geworden ist.

Ueber den XI. Abschnitt, welcher den Ueberfanggläsern (verres doublés) gewidmet ist, will ich hinweggehen und mich gleich dem XII. Abschnitt zuwenden, welcher die Ueberschrift: „verres soudés“ trägt. Es sind die sog. vasa diatreta, welche hier als „gelöthete Gläser“ aufmarschieren. Es gibt in jedem Zweige des Wissens Wahrheiten, die sich nicht stricte beweisen lassen, die aber, sobald sie jemand äussert, sofort als solche anerkannt und eingesehen werden. Dahin gehört auch die Beziehung des Wortes diatretum auf die in Rede stehenden Gläser; denn seitdem Winckelmann diesen der griechischen Sprache entlehnten latinisirten Ausdruck auf sie bezog, hat Niemand an der Richtigkeit dieser Deutung gezweifelt, wodurch der Hypothese jedenfalls ein ziemlicher innerer Werth gesichert erscheint. Erhöht wird dieser Werth noch dadurch, dass durch die in Rede stehende Annahme die betreffenden Stellen der alten Autoren sofort einen realen Sinn bekommen. Herr Fröhner wirft nun diese Annahme über den Haufen, ohne aber etwas Besonderes an die Stelle zu setzen. Nach ihm sind unter Diatreta Gemmen oder wohl Gefässe aus kostbaren Steinen zu verstehen. Dass diese Behauptung sehr wenig Wahrscheinlichkeit für sich hat, leuchtet auf den ersten Blick ein, ja sie ist, um es gleich zu sagen, unmöglich.

Digitized by Google

Denn für's Erste ist die Bearbeitung des Krystalls, des Onyx oder welche Steine Herr Fröhner sonst im Auge hat, durchaus nicht so gefährlich, dass um ihretwillen ein eigener Gesetzesparagraph nothwendig gewesen wäre, und wenn bei der Herstellung von Reliefs an der Aussenwand solcher Becher wirklich hin und wieder eine Kleinigkeit aussplittert, so wird desshalb ein solcher Becher noch lange nicht als gebrochen angesehen. Ausserdem sind fertige Krystall- oder Onyxgefässe durchaus nicht so zerbrechlich, als in der Stelle bei Martial die diatreta hingestellt werden; denn nur dann hat die angezogene Stelle einen Sinn, wenn sie besagen will, dass Aper keinen Durst mehr hatte, als er in Folge vielen Trinkens und durch Zerbrechen der dabei gebrauchten diatreta arm geworden war. Für's Zweite setzt es die Stelle bei Ulpian ausser allen Zweifel, dass diatretum „durchbrochen" und nicht blos „sculptirt" heisst. Denn nach Ulpian bekam der diatretarius einen in der allgemeinen Form schon fertigen Becher, den er zu einem diatretum zu machen hatte. Dies geschah dadurch, dass er tief in den Stoff hineinarbeitete; denn sonst wäre er nicht auf „innere Risse" gekommen. Solche Risse oder Sprünge nun wären an einem Steine, der mit Reliefs hätte geschmückt werden sollen, wie gesagt, ganz belanglos gewesen; denn sie würden niemals den Bruch des Ganzen nach sich gezogen haben. Das Letztere ist nur beim Glase denkbar. Es wäre im Uebrigen auch höchst auffällig, wenn Wunderwerke wie die durchbrochenen Gläser die Aufmersamkeit des Alterthums, das doch sonst gerade dem Glase ein so hohes Interesse zuwendete, nicht auf sich gezogen hätten. Man darf daher nach wie vor unter diatreta die bekannten Gläser verstehen. Ich will nicht unterlassen, eine von mir bereits früher ausgesprochene Vermuthung (Wartburg, Organ des Münchener Alterthumsvereins 1877/78, S. 151 ff.) hier zu wiederholen. Bei Plinius, lib. XXXVI, 66 ist nämlich von zwei mässig grossen Bechern die Rede, welche zur Zeit des Kaisers Nero gefertigt wurden und die man petrotos (calices) genannt haben soll. Dass petrotos fehlerhaft ist, hat man längst eingesehen und Wieseler hat darunter sogar schon eine Beziehung auf die diatreta vermuthet (Jahrbücher, Heft LX, S. 161); aber seine Correctur (pertusos oder perforatos) ist etwas gewaltsam. Ich habe daher eine viel einfachere vorgeschlagen, nämlich peritretos. Dass aus peritretos durch die klösterlichen Schreiber leicht petrotos entstehen konnte, leuchtet ein, zumal peri abgekürzt bloss als p mit darüber gesetztem r bezeichnet wurde, woraus ausserordentlich leicht pe entstehen konnte. Dass ferner das e in tretos sich unter der Hand eines Schreibers leicht in o verwandeln konnte, ist wiederum begreiflich. Ich halte daher diese meine Vermuthung noch immer für die einfachste und beste Correctur der corrupten Stelle. Würde sie den Beifall der Philologen von Fach be-

Digitized by Google

kommen, dann ergösse sich mit einem Schlage ein neues, unerwartetes Licht über die in Rede stehenden Gläser. Wir wüssten dann, dass die Verfertigung der ersten Gläser dieser Gattung unter der Regierung des Kaisers Nero erfolgte. Ein weiterer Grund, der meine Vermuthung zu stützen geeignet ist, liegt in dem Umstande, dass die zwei kleinen Becher, von denen Plinius spricht, 6000 Sesterzen, nach unserem Gelde etwa 900 Mark kosteten; sie müssen also von ganz exquisiter Arbeit gewesen sein; und auch das passt ausgezeichnet auf die erhaltenen diatreta, dass jene peritreti als Becher (calices) und nur als mässig gross (modici) bezeichnet werden.

Herr Fröhner hat die Beziehung des Wortes diatretum auf die bekannten durchbrochenen Gläser im Grunde genommen nur desswegen geleugnet, weil er sie für „gelöthete Gläser" ansieht und in Abrede stellt, dass ihr Netz und ihre Inschriften mit dem Rade ausgeschliffen sind [1]). Der einzige Grund, den er für seine Ansicht angibt, ist, dass man den alten Künstlern vernünftigerweise nicht zutrauen dürfe, dass sie sich einer so mühsamen Arbeit hingegeben haben. Als ob nicht gerade damals übervirtuose Leistungen an der Tagesordnung gewesen wären! Ferner kann nur ein Laie im Glasmachergewerbe behaupten, dass das Auflöthen, ein Ausdruck, der übrigens in Bezug auf die Glasfabrikation sinnlos ist, dass also das Auflöthen oder besser das Anlegen eines so subtilen Netzes leichter gewesen wäre. Ich glaube mir einige Einsicht in die Techniken der Glasindustrie zuschreiben zu dürfen; ich kann mich daher nur wundern, wie man immer wieder die alten Unrichtigkeiten behaupten mag. Es scheint in der That recht schwer zu sein, ein nicht fachmännisches Auge von der Anwendung irgend eines technischen Verfahrens überzeugen zu können, während alle Fachmänner, welche Gelegenheit haben, ein diatretum zu sehen, sofort über die Herstellungsart einig sind. Glasfabrikanten, Glasmacher und Glasschleifer, welche das diatretum im Antiquarium zu München sahen, waren auf den ersten Blick überzeugt, dass dasselbe mittelst des Schleifrades hergestellt worden ist. Die Arbeit soll zu langwierig und unmöglich sein! Ich habe einige Artikel über die diatreta in den „Sprechsaal" (a. a. O. 1881, Nr. 1—4) geschrieben. Diese sind einem Glashüttenverwalter im bayerischen Walde in die Hände gefallen. Gereizt dadurch, dass die Alten in irgend

1) Wenn Herr Fröhner S. 87 Anm. 2 behauptet, Ernst aus'm Weerth sei der Einzige, der gegen die Anwendung der Bezeichnung diatretum auf die bekannten Gläser protestirt hat, so ist das unrichtig. Was das Anlegen des Netzes anbelangt, so haben dies ausser Fröhner nur Schultz, d'Adda und De Rossi behauptet. Ernst aus'm Weerth und alle übrigen behaupteten stets das Ausschleifen.

Digitized by Google

einer Technik mehr als wir geleistet hätten, ging er nach München, um das betreffende diatretum in Augenschein zu nehmen, und dann liess er sofort das Unterschleifen und Durchschleifen von Glasstücken in seiner Hütte in Angriff nehmen. In kürzester Zeit wurden auf diese Weise einige glänzend gelungene, vollständig unter- und durchschliffene Stücke fertig, welche den altrömischen Leistungen in nichts nachstehen. Ein solches Stück, ein Bierkrugdeckel, befand sich auf der Bayerischen Landes-Industrie-, Gewerbe- und Kunst-Ausstellung in Nürnberg, wo ihn jedermann als virtuose Leistung bewundern konnte. Die betreffende Fabrik gedenkt demnächst ein altrömisches diatretum genau nachzuahmen und glaubt dies um einige Hundert Mark thun zu können, da hiezu kaum ein halbes Jahr nöthig ist. Also fort mit dem Gerede, dass ein ganzes Menschenleben zur Herstellung eines diatretum nothwendig wäre. Wenn schon bisher alle Fachmänner über die Herstellung der diatreta klar waren, so werden durch diese neueste Leistung hoffentlich auch Gelehrte wie Herr Fröhner sich von ihren Zweifeln abbringen lassen. [Näheres habe ich über das betreffende Glas in der „Ausstellungszeitung der Bayerischen Landesausstellung" (herausgegeben vom Institut des „Fränkischen Kurier") Nr. 71 und im „Sprechsaal" 1882, Nr. 27 berichtet[1]).]

Ich will die Diatreta nicht verlassen, ohne noch eine Vermuthung daran zu knüpfen. Von Plinius und verschiedenen anderen alten Autoren wird uns nämlich berichtet, dass zur Zeit des Tiberius ein Glaskünstler biegsames oder hämmerbares Glas erfunden habe und dass er wegen dieser seiner Erfindung hingerichtet worden sei. Diese Erzählung muss in der angegebenen Fassung jedenfalls unter die Märchen verwiesen werden; aber ein historischer Kern liegt ihr ohne Zweifel zu Grunde. Es war die grosse Virtuosität der Alten in Bezug auf die Glasfabrikation, welche in der Phantasie des Volkes jenes Märchen erzeugte. In der That, wer ein diatretum auszuschleifen vermag, für den hat, namentlich mussten die Alten dies glauben, der Glasstoff seine Sprödigkeit verloren, er behandelt ihn so, als ob er biegsam wäre. Diese Erklärung ist jedenfalls einfacher als die oben angegebene des Herrn Fröhner. Herr Fröhner begeht auch einige Unrichtigkeiten bei der Aufzählung der diatreta. In dieser Beziehung brauche ich bloss auf meine Aufsätze in der „Wartburg" 1876, Nr. 1 und 2, 1877—78,

1) Der betreffende Schleifer befolgte bei der Herstellung genau das Verfahren, welches ich im „Sprechsaal" vermuthungsweise angegeben hatte. Er bohrte zunächst mit Stiften vor, welche Technik von den Römern auch gesondert angewendet wurde, so z. B. an dem S. 22 angeführten Glasfragment im Bayerischen Nationalmuseum; und dann schliff er mit dem Rade nach. Das glänzende Resultat bestätigte meine Vermuthung.

Digitized by Google

Nr. 8 und auf den des Herrn Ernst aus'm Weerth in den Jahrbüchern LIX, S. 69 zu verweisen. Endlich stimmt in Bezug auf das früher in der Sammlung des Herrn Disch zu Cöln befindliche, für ein diatretum gehaltene Glas Herr Ernst aus'm Weerth nicht mit Herrn Fröhner überein, sondern Ersterer war der erste, welcher die Unechtheit des betreffenden Glases erkannte, und dieses plumpe Glas stammt ganz gewiss nicht aus der Raphaelischen Zeit, sondern ist eine moderne Fälschung[1]).

Ueber die Abschnitte XIII—XVI, welche die „Gläser mit Silbermontirung" (vergl. darüber die Ausführungen des Herrn Ernst aus'm Weerth, Jahrbücher LXIII, S. 100 und LXXI, 121 ff.), „die gravirten und geschnittenen Gläser", „die bemalten oder vergoldeten Gläser" und „verschiedene Gegenstände aus Glasmasse" behandeln, kann ich füglich hinweggehen, da die Zusammenstellung der betreffenden Denkmäler eine sehr sorgfältige ist; nur hätte der grösste Theil derselben, wie schon oben gezeigt, in anderem Zusammenhange gebracht werden sollen. Mit unter die werthvollsten Abschnitte endlich gehört der XVII., in welchem der Versuch gemacht ist, eine statistische Uebersicht über die Fundstellen von Gläsern zu geben, und der XVIII., von welchem ich schon oben gesprochen habe.

Als Resumé ergibt sich demnach, dass für die Geschichte der antiken Glasindustrie zwar ein reiches, von Herrn Fröhner verdienstvoll vermehrtes Material vorliegt, dieselbe aber erst geschrieben werden muss.

Carl Friedrich.

---

1) Dieses Glas, wie viele andere hervorragende römische Gläser, hat der Director der Glasfabrik in Ehrenfeld bei Cöln, Herr Oskar Rauter, in ausgezeichneter Weise nachbilden lassen. (Vgl. den Preis-Courant der Rheinischen Glashütten-Actien-Gesellschaft in Ehrenfeld bei Cöln, Abtheilung für Kunsterzeugnisse, Nr. 1074.) Es verdient vielleicht bemerkt zu werden, dass das aus ziemlich dicken Fäden bestehende Netzwerk dieses Glases angelegt ist; von einem Schliffe kann hier selbstverständlich keine Rede sein.

Anm. der Redaktion: Leider ist der liebenswürdige Besitzer der besprochenen Sammlung, Herr Charvet, kürzlich in Paris gestorben und seine Sammlung, wie wir hören, nach Amerika verkauft worden.

Digitized by Google

III. Miscellen.

1. Bei **Basel-Augst** hat im Frühjahr 1882 bei sehr niedrigem Wasserstande Herr Eberlin, Stadtpfarrer in Schopfheim, Gemäuer eines (römischen) Thurmes im Rheinbette gesehen und zwar zwischen der Rheininsel und dem Schweizer Ufer. Z.

2. **Bregenz.** Ein Zufall führte mich erst im vergangenen Jahre auf die Inschrift eines Bleitäfelchens, das ich bereits 1865 auf der römischen Begräbnissstätte zu Bregenz aufgefunden hatte. Dasselbe lag in einem Grabe, welches sich durch andere Beigaben (Metallspiegel und Armband) als das einer Frau kennzeichnete. Herr Oberbibliothekar **Zangemeister**, der sich gefälligst mit der Entzifferung bemühte, gibt darüber die nachfolgende Erklärung und Lesart [1]): Die ungefähr 1 mm dicke Bleiplatte (bis zu 16_9 cm breit und 6_6 cm hoch) war für eine Defixio bestimmt; solche ist aber nicht, wie sonst die Regel, mit Nägeln angeheftet (defixa), sondern so befestigt worden, dass sie nach erfolgter Beschreibung auf einen runden Gegenstand mit ebener Oberfläche aufgeschlagen wurde. Verloren gegangen ist an dem Plättchen nur wenig. Die Aufschrift der ersten Seite, welche nach dem Aufschlagen des Plättchens die äussere bildete, lautete:

1) Vgl. Mittheil. d. k. k. Centralcommission. Neue Folge. VIII. Bd. S. 57, woselbst sich dasselbe Facsimile befindet, das uns der Verfasser gütigst zur Disposition stellte.

Digitized by Google

Domitius Niger et . [L]ollius et Iulius Severus . et Severus serus (servus), adve[rs]ari(i) Bruttae, et quisquis adve . rsus il(l)am loqut(us est): omnes . perdes.

Die Defixionen sind an die unterirdischen Gottheiten gerichtet, eine directe Bezugnahme auf den Todten findet sich nicht. Die Bleitafeln werden in der Regel nur desshalb in ein Grab gelegt, weil dasselbe dem Reiche der Unterwelt angehört. Darnach wird auch im vorliegenden Falle angenommen werden müssen, dass mit perdes nicht die Todte, sondern eine unterirdische Gottheit angeredet wird. Dass deren Namen nicht genannt wird, dafür findet sich ein analoges Beispiel in der von Eustratiodes herausgegebenen Verwünschung. Die betreffende Gottheit soll also den Domitius Niger, Lollius, Julius Severus und einen anderen Severus, den Sclaven des Niger (offenbar des Obigen), die Gegner der Brutta und Alle, welche gegen Letztere gesprochen haben, verderben. Man hat hiebei wahrscheinlich an einen Rechtshandel zu denken; die Brutta hatte denselben verloren und suchte sich dafür an ihren Gegnern, bezw. wohl auch an deren Zeugen, auf diese Weise zu rächen.

Das Fehlen des Cognomens bei Lollius lässt annehmen, dass die Inschrift noch in das 1. Jahrh. der Kaiserzeit gehört, die Form der Buchstaben spricht eher dafür als dagegen, desgleichen die alterthümlichen Schreibungen serus und loqutus.

Von den 7 Zeilen der hier folgenden Rückseite

ist es Prof. Zangemeister nicht gelungen, etwas zu entziffern, ausser Zeile 6 VALIIRIVM und vielleicht Zeile 4 MINOR (oder MINORII). Die offenbar von anderer Hand herrührende, übrigens mit wenigen Ausnahmen

Digitized by Google

ebenfalls nicht cursive Schrift ist sehr fein eingeritzt und hat durch das Aufschlagen und Umbiegen des Täfelchens an vielen Stellen so gelitten, dass manche Buchstaben und deren Theile spurlos verloren gegangen sind. So lange die Entzifferung dieser Seite nicht gelungen ist, vermuthet Prof. Zangemeister, dass auch hierin eine (früher geschriebene) Defixio enthalten ist, wie denn seines Wissens alle bis jetzt gefundenen beschriebenen Bleitäfelchen für diesen Zweck bestimmt gewesen seien. Jenny.

3. Düsseldorf. Germanische Gräberfunde bei Düsseldorf. In den Privatbesitz des Herrn O. Rautert in Düsseldorf gingen zwei wohlerhaltene und eine fragmentirte germanische Urne über von 18 $^1/_2$ —21,2 cm Höhe. Von jenen beiden zeigt die kleinere durch Einritzen hervorgerufene Zickzack-Verzierungen, während das Fragment einen Schmuck vorführt, der sich mit einer Nachahmung von Flechtwerk, etwa dem eines Tragkorbes vergleichen lässt, und zwar ist dieser Schmuck mehr in Relief ausgeführt und bedeckt die ganze äussere Gefässfläche. Der Inhalt der Urne bestand aus angebrannten Knochenresten und dem Fragmente eines Fingerringes aus dünnem Metalldraht. Die Fundstelle ist das Tannenwäldchen bei Düsseldorf, wo schon in früheren Jahren in der Nähe der Rheinstrasse ähnliche, von Prof. Schneider beschriebene Urnen gefunden wurden. Sowohl der Stil dieser zuletzt, als auch der früher gemachten Funde ist identisch mit dem der in den Jahrbüchern, Heft LII, Taf. IV und V abgebildeten germanischen Urnen von Duisburg, sowie derjenigen des von mir beschriebenen germanischen Hügelgräberfeldes bei Rheindahlen.

Constantin Koenen.

4. Düsseldorf. Gräber mittlerer Zeit der Römerherrschaft in der Gegend von Eller bei Düsseldorf. Schon mehrfach wurden in diesen Jahrbüchern verzierte Schalen aus terra sigillata erwähnt, welche in der Gegend von Klein-Eller bei Düsseldorf gelegentlich der Grundarbeiten zu der Fücker'schen Ziegelei zu Tage gefördert worden sind. Es zeichneten sich dieselben vielfach durch ungewöhnliche Grössenverhältnisse aus; sie bargen verbrannte Knochenreste und standen in quadratischen Gruben in gewissen Abständen von einander entfernt. In Eller, unweit des Eller-Kirchhofes, „auf dem Eickert" wurde in einer Tiefe von 2 Fuss die Sohle einer Brandstelle und etwas tiefer eine weitere jener hohen Sigillata-Schalen gefunden. Auch sie ist verziert und zwar durch Eierstab, Delphine und Weintraubenblätter. Auf der Mitte des Bauches befindet sich ein unleserlicher Formschneider- oder Töpferstempel. Im Gefässe lagen angebrannte Knochenreste, geschmolzene Bronzestücke, das Fragment eines Bronzegefässes, Gürtelbeschlagreste von Metall und endlich geschmolzene Glasstücke von gelber und bräunlicher

Farbe. Dann zeigte sich das Bruchstück eines Sigillata-Gefässes mit obscöner Reliefdarstellung. 2 m von diesem römischen Gefässe entfernt kam ein germanisches Gefäss zum Vorschein, das stilistisch identisch ist mit dem auf dem Urnenfriedhof bei Darzau in der Provinz Hannover gefundenen, von Ch. Hostmann Taf. VI, Fig. 55 abgebildet, dessen von den gewöhnlichen germanischen Urnen abweichende Gestalt mit Recht einer Umgestaltung der altgermanischen Töpferkunst durch Wirkung der fortgesetzten und im Laufe der Zeiten zu grösserer Intensität gesteigerten alten Handelsverbindung mit Etrurien zugeschrieben wird. In dem Gefässe lagen ebenfalls angebrannte Knochenreste und eine Metall-Fibel, ähnlich im Charakter den von Hostmann (Der Urnenfriedhof bei Darzau u. s. w.) Taf. IV, Fig. 18 und Taf. IX, Fig. 6 dargestellten.

Der Stil der Terra sigillata-Schalen ist identisch mit dem aller bis jetzt auf der rechten Seite des Niederrheins vorgefundenen Gefässe aus provinzial-römischen Töpferwerkstätten. Er stimmt überein mit dem der benachbarten linksrheinischen Römergefässe aus der Zeit des 2. und der ersten Hälfte des 3. Jahrh. unserer Zeitrechnung. Dieser Zeit schreibt auch Hostmann die verwandten germanischen Urnen des Friedhofs von Darzau zu.

Damals stand der schmale Streifen rechtsrheinischen Landes unter halber römischer Botmässigkeit. Unter Gallienus (260—268) wurden in demselben befindliche römische Quartiere von den Barbaren occupirt. Da nun vor Trajan der Rhein die römische Grenzscheide dieser Gegend bildete, wie aus Tacitus, Germania cap. 31 bestimmt hervorgeht — wenn auch vor Claudius von Römern dortige Landstrecken den Germanen streitig gemacht wurden, so ist ebenfalls durch die rechtsrheinischen Römergefässe des Niederrheins ersichtlich, dass in der für diesen so friedlichen Zeit des 2. bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts die römische Bevölkerung auf der linken Rheinseite mit der rechtsrheinischen im Verkehr stand. Probus errichtete freilich noch civitates auf der rechten Rheinseite; allein Spuren von römischen Bauresten sind auf der rechten Seite des Niederrheins noch nicht nachgewiesen worden.

Constantin Koenen.

5. Gellep. Spätrömische Gräber in Gellep (Gelduba), Reg.-Bez. Düsseldorf. Südwestlich von Gellep, wo Sand gegraben wird, sind schon mehrfach Gräber mit Gefässen aus der letzten Zeit der Römerherrschaft gefunden worden, deren sich Herr Rentner Carl Guntrum mit bekannter Liebe und gewissenhafter Sorgfalt annahm. So auch kürzlich 4 Gefässe und 10 kleine Kupfermünzen von spätrömischen Kaisern, welche wieder einem spätrömischen und zwar, nach ihrer Lage zu schliessen, einem Skelettengrabe angehörten. Das eine von den Gefässen ist ein $11^1/_2$ cm grosses, rauhwandiges, graues

Digitized by Google

Henkeltöpfchen mit Zutte, wie solche in den spätrömischen Gräbern von Andernach mit Münzen von Valentinian gefunden wurden. Das zweite Gefässchen bildet ein 14 cm hoher, henkelloser Krug mit breiter Randfläche, kugeligem Bauche und langem, cylindrischem Halse. Derselbe hat gefurchte Wände von gelblicher Farbe und an einer Stelle einen Fleck brauner Glasur. Das dritte Gefäss ist eine unten kugelig abgerundete Schale von grünlichem Glase, deren Durchmesser 8,9 mm, deren Höhe 6,6 mm beträgt. Das vierte Gefässchen, ebenfalls aus 2 mm dickem, grünlichem Glase hergestellt, hat eine kugelige Bauchung und einen 6 cm langen, sich nach oben bis zu 6,6 cm Durchmesser erweiternden trichterförmigen Hals, sowie in der Mitte der Bauchung eine an das Bild eines Phallus erinnernde Saugröhre. Es ist ein Guttus, welcher, wie Herr Guntrum ermittelt hat, noch heute in Spanien gebraucht wird, um den schweren Wein tropfenweise geniessen zu können.

Constantin Koenen.

6. Lauterbach bei Bregenz. Der bemerkenswerthen Münzenfunde an diesem Orte ist bereits in Jahrb. LXIX, S. 106 durch Herrn Director F. Haug Erwähnung geschehen (nur hat sich durch einen Druckfehler der Name dieses Ortes in Butrach verwandelt). Nachzuholen bleibt, dass mit den 26 Silbermünzen aus der republikanischen Zeit und dem sie begleitenden Silberschmuck (1 Bracelet, 2 Fibulae, mit Kettchen verbunden und 1 Ring) auch die 3 gallischen Quinare nachfolgender Abbildung, deren Prägung den Eduern (oder Aeduern) zuzuschreiben ist, gefunden wurden.

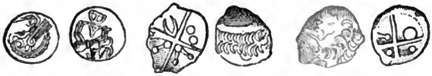

Neuestens gelangte ich abermals in den Besitz dreier vorzüglich erhaltenen Bracteaten von dorther, wovon einer der Stadt Constanz etwa (Figur, in der Rechten ein Scepter, in der Linken ein Kreuz), die 2 anderen der Stadt Lindau zuzuweisen sind: innerhalb einer erhabenen Einfassung sieht man den Welfischen Löwen mit seinem geringelten Schweife und einem Menschengesicht an einem dreiblätterigen Lindenbaum sich kauern (abgebildet in Beyschlag's Münzgeschichte Augsburg's, Stuttgart und Tübingen 1835, Taf. VI, Fig. 36). Es scheinen mir diese vielen, auf verschiedene, aber ziemlich in gerader Linie liegende Orte sich vertheilenden Funde auf das Vorhandensein einer Strasse hinzuweisen, welche, in den ersten Zeiten der Romanisirung Rätien's gebaut, noch bis in's Mittelalter dem Verkehr zwischen Bregenz und dem schweizerischen Rheinthale gedient haben muss. Dieselbe ist wohl der Heerweg zwischen Brigantium und Arbor felix gewesen. Jenny.

Digitized by Google

7. Kreuznach. Auf einem Gräberfeld in der Nähe des Kreuznacher Castells ist neuerdings eine Menge von Bronze-Gegenständen durch den Maler Müller ausgegraben und zumeist an Mainzer Kunsthändler verkauft worden. Beachtenswerth war darunter ein etwas kleineres Exemplar des von mir Jahrb. LXXI, S. 117, Taf. 2, 2 veröffentlichten Metallspiegels mit dem Profilbildchen des Kaisers Nero. E. aus'm Weerth.

8. Lorsch. Von dem berühmten Kloster Lorsch zwischen Mannheim und Heidelberg, dessen erster Bau 753 auf einer Insel der Weschnitz errichtet wurde, der in Folge der Hinbringung des Leibes des h. Nazarius und des dadurch hervorgerufenen Zulaufes des Volkes den Bedürfnissen bald nicht mehr entsprechend, gegen einen Neubau zurücktrat, welcher im Beisein Carl's des Gr. geweiht wurde, war bisher nur die schmuckvolle, aber dem 11. Jahrh. angehörige Vorhalle und eine Apsis bekannt. Moller in Darmstadt war der erste, welcher die kunstgeschichtliche Bedeutung dieser Bauten erkannte. Wiederum geht von Darmstadt die Entdeckung des ältesten Baues aus. Dr. G. Frh. Schenk zu Schweinsberg, Grossh. Staats-Archivar, hat auf den Umstand hingewiesen, dass die erste Kirche „in insula“ lag und auf diese urkundliche Bestimmung hin durch den Alterthumsverein in Darmstadt Ausgrabungen veranstaltet, welche von unerwartetem Erfolge waren. Die ganze erste ausgedehnte Anlage ist im Grundriss schon erkennbar und festgestellt. Leider fehlen inschriftliche Zeugnisse. Aus der Darmstädter Zeitung entnehmen wir Folgendes: Heute wurden die Ausgrabungen von Altenmünster beschlossen, da der Grundriss soweit als möglich festgelegt und das in Sprache kommende Terrain in jeder Hinsicht gründlich untersucht ist. Die Thätigkeit des Herrn Friedrich Kofler, welcher fünf Wochen lang auf der Stätte persönlich die Ausgrabungen leitete, ist durch entsprechende Resultate belohnt worden. Es ist zu erwarten, dass derselbe demnächst einen umfassenden Bericht über die Ausgrabungen erstatten und die bezüglichen Aufnahmen vorlegen wird. Wir verzichten daher an dieser Stelle auf eine weitergehende Beschreibung der Anlage. Wieweit im Einzelnen die gefundenen Spuren in die Anfänge der carolingischen Kunst gehören, in wiefern wir mit Resten eines nach dem Klosterbrand stattgehabten Restaurationsbaues zu thun haben, das hier zu erörtern, würde zu weit führen. Die Anlage der Kirche, die gemauerten Grabstätten und den Sarkophag in ihrer Westpartie dürfen wir wohl der Frühzeit zuschreiben, wie wir auch die Verwendung von vielfarbigem Marmor und anderen bunten Steinarten und von einfacher Wandbemalung als einer noch von antiken Reminiscenzen zehrenden Zeit eigenthümlich betrachten dürfen. Den Bauleuten auf der Weschnitzinsel im waldreichen Frankenland schwebte, wenn sie den einheimischen Marmor an den Bergen brachen,

Digitized by Google

deren Gipfel in ihre Niederung herübergrüssten, wenn sie dazu sich die weissen Marmorstücke, den Serpentin und den Porphyr, sei es von zerstörten antiken Bauten in der Nähe, sei es auf dem Handelsweg verschafften, doch die Antike noch als Ideal vor in ihrem heiteren Farbenreiz, in ihrer maassvollen Grazie. Und wie sie diese Antike verstanden, haben sie deren ewiger Grösse nachgestrebt, weit entfernt von jener späteren Zeit, welche auf sich gestellt die kraftvollen Dome in einem neuen Stile schuf, von welchem wenige Stunden westwärts von unserer Stätte ein solch leuchtendes Muster aufragt, der Dom von Worms. — Von Einzelfunden der letzten Zeit sind noch ausdrücklich zu erwähnen, ausser den Marmorstücken und sonstigen Steinfragmenten, weitere Knochengeräthe und zahlreiche Eisensachen (darunter Schlüssel, Sporn, Scheere und ein grösseres Messer). Bronzeklumpen deuten auf die stattgehabte Zerstörung wenigstens eines Theiles der Klosteranlage durch Brand. Ein kleines Stück von dem Rande eines Bronzegefässes zeigt gute Vergoldung. Ein dritter Stilus, von Blei, sehr einfach, wurde heute gefunden als neues Zeugniss, wie in dem Kloster des Schreibens Kunst geübt wurde. — Der Steinsarg, welcher s. Z. bei der Ausbebung in Stücke zerbrach, ist jetzt in einer Hofraithe zu Lorsch in eine die Conservirung verbürgende Obhut gebracht. Die Einzelfunde werden den Sammlungen des historischen Vereins einverleibt werden. Die Bedeutung von Lorsch aber in der deutschen Culturgeschichte hat durch die stattgehabten Ausgrabungen eine neue Illustration gefunden.

E. aus'm Weerth.

9. Linz am Rhein. Gelegentlich der Reparatur des Fussbodens der sogenannten Paramentenkammer in der hiesigen katholischen Pfarrkirche ist im Sommer 1882 eine Anzahl alter Urkunden und sonstiger Litteralien gefunden worden. Noch in den dreissiger Jahren dieses Jahrhunderts lagen in derselben, wie ich von alten Leuten gehört habe, die Pergamenturkunden fusshoch übereinander. Sie wurden aus dem nicht verschlossenen Raume von den Schulknaben annectirt, um nach Bedürfniss als Umschläge zu Schulheften zu dienen. Ein Theil der Urkunden ist offenbar durch die Lücken des schadhaften Fussbodens auf die Decke eines unter demselben befindlichen Gewölbes, welches mit dem Fussboden und den Seitenwänden zu beiden Seiten einem dreiseitigen Prisma ähnliche hohle Räume bildet, herabgefallen. Der Fussboden ist dann ausgebessert worden, und die Urkunden waren bis auf die Zerstörungen, welche die Zähne hungriger Mäuse an einem Theile derselben angerichtet haben, in ungestörter Ruhe wohlverwahrt, bis sie in diesem Sommer bei abermaliger Reparatur des Fussbodens aufgefunden und an's Tageslicht gefördert wurden. Es waren ihrer mehrere

Digitized by Google

Körbe voll. Sie gehören der Zeit vom 14. bis 18. Jahrh. an. Die meisten derselben sind nicht gerade von hervorragender Wichtigkeit, meistens Quittungen und Correspondenzen, auch ein Hexenprozess, ergänzen und vervollständigen aber, soweit ich bei der bis jetzt aus Mangel an Zeit nur summarisch vorgenommenen Durchmusterung derselben urtheilen kann, in erwünschter Weise das bereits anderweitig bekannte Material zur Geschichte der Stadt Linz und des kölnischen Erzstiftes. Die älteste der aufgefundenen Pergamenturkunden, datirend von „dem dunresdayge, na allir heyligen dayge, ind iar vnsis heren dusint drie hundert vnde seuen vnde drissig iar", bezieht sich auf die Ermordung der unter dem Schutze des Erzbischofs von Köln stehenden Juden durch einen Theil der „gemeynen burger van Andernache" und ist von mir in der am 30. October 1882 zu Andernach gehaltenen General-Versammlung des historischen Vereins für den Niederrhein zum Gegenstande einer erläuternden Besprechnng gemacht worden.

Joseph Pohl.

10. Mainz, 25. Nov. 1882. Am 22. dieses Monats ward die Sammlung römischer Inschriften des hiesigen Alterthumsmuseums um einen in mehrfacher Hinsicht bedeutsamen Votivaltar bereichert, der bei den städtischen Kanalbauten auf der Mathildenterrasse in der Nähe des Kupferberg'schen Hauses zu Tage kam. Die Ara besteht aus weissem Kalkstein. Auf der oberen Fläche des erhaltenen Steines steht noch ein ca. 18 cm breiter und 10 cm hoher Stumpf, der Rest des Sockels einer Götterfigur, wahrscheinlich des Genius loci, der auf der Inschrift genannt ist. Diese verstümmelte Erhöhung abgerechnet, ist die Ara 58 cm hoch, 40 cm breit, 23 cm tief; der einfach profilirte Sockel steht ca. 3 cm vor. Er läuft um die ganze Ara herum; auf der rauh gelassenen Rückseite sind die Profile nicht durchgeführt, woraus sich ergibt, dass der Altar einer Wand oder Mauer zunächst, nicht aber unmittelbar daran stand. Wie das Legendenfeld, so sind auch die Schmalseiten von Randleisten umrahmt. Die obere rechte Ecke ist sammt der Leiste abgebrochen; auch fehlt rechts unten ein Stück des Sockels, links oben ein kleineres Stück und darunter längs der Kante ein längerer Streifen, jedoch ausserhalb der Leistenumrahmung.

Die Schrift ist klein und zierlich, aber höchst sorgfältig gehauen. Nur einmal ist eine Ligatur angewandt (PR in Z. 3, während PR Z. 7 nicht ligirt erscheint). Die Interpunktion ist durch scharfgemeisselte dreieckige Punkte bezeichnet. In einzelnen Buchstaben sind noch deutliche Spuren rother Mennigfärbung zu erkennen. In Zeile 9 ist durch Beschädigung des Steines eine Lücke entstanden; die genaue Betrachtung, zumal des Papierabdrucks, lässt ein Zeichen erkennen, das wie ein aufrecht stehendes Kreuz zwischen 2 Punkten aussieht, für das wir vorderhand noch keine Erklärung haben

(möglich auch, dass noch eine treffendere Ergänzung der Lücke gefunden wird). Ueber dem in Zeile 7 enthaltenen Zahlzeichen XXII steht das bekannte Numeralzeichen, der Querstrich mit den zwei schiefliegenden Schlussstrichen.

Die Legende lautet folgendermassen:

I · O · M
SVCAELO · ET
GEN · LOCI · PRO
SALVTE · C ·
CALPVRNI
SEPPIANI · P · P ·
LEG · XXII · PR · P
TROPHIMVS
ACTOR · + · CAN
ABARI · EX ·
VOTO

(Iovi optimo maximo Sucaelo et Genio, loci pro salute Gai Calpurnii Seppiani primi pili legionis vicesimae secundae primigeniae piae Trophimus actor . . . Canabari(orum?) ex voto.)

Deutsch: Dem besten und grössten Jupiter Sucaelus und dem Schutzgeist des Ortes für die Wohlfahrt des Gaius Calpurnius Seppianus, des Centurio der ersten Centurie der ersten Cohorte der 22. Legion, der erstgeworbenen, der redlichen, (liess) Trophimus, Sachwalter. . . ., der Bewohner der Lagervorstadt, in Folge eines Gelübdes (diesen Altar errichten).

Für CAN | ABARI haben wir keine bessere Auflösung zu finden gewusst, als CANABARI(orum). Wir haben diese Ergänzung wagen zu müssen geglaubt, obgleich die Form Canabarius bis jetzt noch nicht anderweitig nachgewiesen ist (vgl. Mommsen, Hermes VII, S. 313 Anm. 1). Uebrigens weist auf canabensischen Ursprung der Inschrift, ausser dem Genius loci (vgl. Bergk, Westdeutsche Zeitschrift I, S. 509 Anm. 1), der Titel ACTOR hin, dessen Funktion Mommsen als eine der canabensischen Gemeindebeamtungen nachweist (Mommsen a. a. O. S. 317—319). Der Actor findet sich mehrfach auf Mainzer Inschriften (Becker, Inschriften von Mainz, n. 78 = Brambach, C. I. Rh. 1049; Becker, n. 95 = C. I. Rh. 984). Auf der erstgenannten Inschrift n. 78 kommt er neben dem C(urator) und dem Q(uaestor) vor. [In der Erklärung der Inschrift 78 ergänzt Becker C. V. = Curator viarum, dagegen im Index S. 124: „curator viarum oder veteranorum"; letztere Ergänzung ist nach Mommsen (a. a. O.) vorzuziehen; Bergk (a. a. O. S. 511 Anm. 2) ergänzt: curator vici.] Sehr merkwürdig ist der Name SVCAELO. In dieser Schreibung kommt derselbe bisher schriftlich unseres Wissens noch nicht vor. Es ist aber ohne Zweifel der nämliche gal-[illegible]-römische Göttername, der in der Dativform SVCELLO bis jetzt epigraphisch

Digitized by Google

zweimal nachgewiesen ist: einmal auf einer Inschrift aus Yverdun in der Schweiz, wo Mommsen aus dem anfangs unrichtig SVGEVLVS gelesenen Namen die Form Sucellus herstellte; ferner auf einer Inschrift zu Vienne an der Isère (vgl. J. Becker, Bonner Jahrb. XLII, 98). Wenn auf den erwähnten Texten aus Yverdun und Vienne der Name Sucellus als Einzelname vorkommt, so erscheint er auf unserer Inschrift als Beiname des Jupiter. Denn einerseits ist kein Grund vorhanden, eine Widmung an drei Götter anzunehmen; andrerseits sind viele Beispiele bekannt, wo einem Jupiter optimus maximus ein weiteres Cognomen, besonders aus nichtrömischen Götterkreisen, beigefügt ist (wie Addus, Agganaeus, Arubianus, Hammon, Dolichenus, Saranicus u. a.), lauter Zeugnisse für die so merkwürdige Verschmelzung römischen Kultes mit den Kulten unterworfener Völker des Ostens und Westens, die ein bedeutsames Kennzeichen des gewissermassen internationalen Charakters der römischen Weltmonarchie bildet.

Dr. Jakob Keller.

11. Mehrhoog (Kr. Rees, Reg.-Bez. Düsseldorf). Dem Bahnhofe Mehrhoog (an der Emmerich-Weseler Bahn) gegenüber wurden auf einem Sandhügel, welcher früher mit Wald bewachsen war, jetzt aber nach der Abholzung bedeutend an Höhe verloren hat, neben sonstigen Resten römischer Kultur, 104 römische Münzen und Theile von solchen, gefunden, bezw. in dem sandigen Boden lediglich durch den Wind offengeweht. Die Königliche Regierung zu Düsseldorf, welcher der Fund von Herrn Pfarrer Dr. Meckel in Mehrhoog mitgetheilt wurde, hat diesen in dankenswerther Weise dem Vereinsvorstande zur Prüfung übermittelt.

Es fanden sich vor:

Philippus Pater, 2 Silbermünzen,
Gallienus, 1 Billon u. 4 Kupferstücken,
Victoria, 1 Kupfermünze,
Tetricus pater, 14 Kupfermünzen,
Tetricus jun. 6 Kupfermünzen,
Claudius Goth. 7 Kupfermünzen.

Der Rest bestand aus den barbarischen Kleinkupfermünzen jener Zeit, welche meist dem Tetricus Vater oder Sohn zugeschrieben werden. Der Fund zeigt dieselbe Zusammensetzung wie die meisten am Rhein gefundenen Kupferschätze. Vergl. Jahrb. LVIII, S. 159 und 161.

Herr Pfarrer Meckel bemerkt in seinem Schreiben an die Königliche Regierung, dass dieser Fund grosse Aehnlichkeit mit Funden habe, welche vor etwa 6 Jahren bei Anlage des $^1/_2$ Stunde von Ringenberg entfernt liegenden Bahnhofes Dingden durch eine etwa 12 Fuss tief geführte Ausschachtung eines hochgelegenen Terrains gemacht wurden.

v. Vleuten.

Digitized by Google

12. **Metz**, 2. Nov. 1882. Die von Alterthumsfreunden häufig aufgesuchte römische Wasserleitung in dem 6 km von hier entfernten Dorfe Jouy wird gegenwärtig einer eingehenden Reparatur unterzogen. Es ist dies das grossartigste aus römischen Zeiten in Elsass-Lothringen erhalten gebliebene Baudenkmal. Dasselbe überbrückte ursprünglich das Moselthal als gewaltiger Aquädukt in einer Länge von über 2 km und hatte den Zweck, der Stadt Metz Wasser von den Quellen bei Gorze zuzuführen. Gegenwärtig stehen noch 17 Pfeiler mit den theilweise erhaltenen Bögen. Die meisten befinden sich auf dem rechten Moselufer, sind aber im Laufe der Zeit theilweise so baufällig geworden, dass die daran gebauten Häuser von Jouy ernstlich bedroht waren und desshalb entweder die schleunige Abtragung oder Reparatur beschlossen werden musste. Glücklicherweise hat sich die Regierung, welche schon im vorigen Jahre die dringendsten Arbeiten vornehmen liess, für das letztere entschieden, so dass die Erhaltung des äusserst interessanten Bauwerkes gesichert ist.

(Karlsr. Ztg. 5. Nov. 1882.)

13. **Zur Kenntniss des Mithras.** In diesen Jahrbüchern LXIV, S. 53 ff. habe ich den Versuch gemacht, einen keltischen oder germanischen Götternamen des Stammes MARB oder MERB festzustellen, der sich wieder mit dem persisch-römischen Mithras zu berühren schien, und zwar auf Grund einer Inschrift aus dem Elsass, welche die Widmung deo MEDRV und eine bildliche Darstellung des Mithras enthielt.

Inzwischen hat nun Herr Dr. Georg Wolff in seiner werthvollen Abhandlung über das Römercastell und Mithrasheiligthum von Gross-Krotzenburg, Beigabe der Festschrift der 31. General-Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine zu Kassel (Kassel 1882), S. 33 seine Bedenken an der Stichhaltigkeit dieser Ansicht geäussert und mich aufgefordert, nochmals dieser Frage näher zu treten, was hier nur in Kürze geschehen kann.

Und allerdings wird man nur einen äusserlichen Einfluss des durch die Römer importirten, speciell arisch-persischen Mithras und seines Dienstes auf eine einheimische Gottheit annehmen dürfen, statt Urverwandtschaft dieser beiden. Der Name Mithras bedeutet nämlich, wie bereits auseinander gesetzt wurde, „Freund" oder „Vermittler", nämlich ursprünglich des Sonnenlichtes zur Erde, und so auch „Vermittler" zwischen Mensch und dem höchsten Himmelsgott der alten Perser, dem Ahura-Mazda oder Ormuzd (wörtlich: der sehr weise Herr). Dieser letztere als Weltschöpfer entspricht seinem Range nach dem altindischen Váruna, gleichfalls höchstem Himmelsgott, dem griechischen Uranos (doch wohl zu sanskr. vār, Wasser, Regen gehörig). Dagegen scheint die Bedeutung des Ormuzd und des in der Folge damit identificirten Mithras

Digitized by Google

als specielle Sonnengottheit erst durch semitischen Einfluss des babylonischen Bel auf die altpersische Lichtreligion entstanden zu sein. —

Die Widmung, worin das R in D eingeschlossen ist, wird nun zwar der epigraphischen Regel nach in Medru aufzulösen sein, woraus J. Becker einen keltischen Dativ eines aus Mithras keltisirten Nominativ Medros geschlossen hat; allein es ist doch auffallend, dass wir statt dem gewöhnlichen Dativ Mithrae (jetzt allerdings auch Mytrae zu Krotzenburg, bei Wolff S. 44) auf jener Elsässer Inschrift Medru gebraucht finden, welches durch seine fremde Declination anzeigt, dass es nicht blosse Romanisirung ist. Für die Annahme, dass es keltisch ist, spricht der Umstand, dass die Inschriftsetzerin Matutina eine Gallo-Romanin war als Tochter des Cobnertus, ein Name, der mit dem altkeltischen nert (Gewalt, Kraft, Mannheit) zusammengesetzt ist[1]).

Da aber der Fundort der Inschrift in der Gegend von Hagenau, damals dem Grenzgebiet zweier germanischen Völkerschaften, der Tribocher und Nemeter, liegt, welche die ehemaligen Bewohner, die keltischen (oder selbst germanischen) Mediomatriker, längst von hier nach Westen verdrängt hatten, so ist auch der Schluss gerechtfertigt, dass hier ein germanischer oder germanisirter Göttername vorliegt, um so mehr, wenn wir demselben auch sonst in etwas anderer Gestaltung begegnen.

Dies trifft aber zu auf jener holländischen Inschrift (Brambach Nr. 2028), welche dem römisch-germanischen Mars HALAMARĐ gewidmet ist, wahrscheinlich demselben, durch die in Zusammensetzungen vorkommende germanische Intensivpartikel ala „ganz, vollständig" (unter unorganischem, latinisirendem Vorschlag eines H) verstärkten Götternamen, etwa mit dem Sinn von ruhmvollem Kämpfer, Vollbringer höchst ruhmvoller Werke, und wie der römische Mars (der glanzbringende Gott) selbst zur Wurzel mar, glänzen gehörig, welche vorliegt im goth. Femin. mêritha, altsächsich mâritha, mârtha (Herrlichkeit, Ruf, Kunde). — Wenn nun die Elsässer Inschrift einen Dativ auf u bietet, wie sich ein solcher im Altsächsischen und Althochdeutschen findet, so wird man also einerseits durch Analogie zu der Auflösung Merdu gedrängt, bezw. zu einem gothischen Nominativ Merds (eigentlich Mêrthas, Mârithas?); andrerseits spricht die epigraphische Rücksicht wieder, wie gesagt, für Medru,

1) Vgl. S. 60 meines erwähnten Aufsatzes, wo der erste Theil des Wortes zu keltisch cob (klopfen) gestellt wurde, dessen Urform cov- ist, wiederkehrend im Altslavischen und verwandt mit deutsch „hauen" (altdeutsch hauwan, houwan). Wir finden desshalb auch auf Inschriften, besonders in Kärnten, die ursprüngliche Form Cov-nertus. Mit latein. cubare ist dieser Name hiernach nicht verwandt. Das keltische nert vergleicht man besser mit littauisch nerti (einfädeln) und lat. nervus, als mit lat. Nero = indogermanisch nar, Mann. — Das obige Medru zu altnord. madhr (statt mannr, Mann) zu stellen, geht nicht an.

Digitized by Google

bezw. für einen Nominativ Medrs, Methras, der einfache Germanisirung des arisch-römischen Fremdwortes Mithras wäre. Wie dem nun auch sei, so müssen wir bei Aufstellung dieses Götternamens eine andere Inschrift, aus Baden-Baden, welche wir früher gleichfalls in diesem Sinne gedeutet haben, jetzt ausser Acht lassen. Eine Neubesichtigung des seit Jahrhunderten auf dem Gipfel des Staufenberges im Freien aufgestellten (von einem gewissen Pruso gesetzten) Steines bestätigte mir nämlich den schon von Brambach (Nr. 1669) ausgesprochenen Verdacht, derselbe sei durch die Hand eines früheren Besuchers verunstaltet worden, welcher aus dem C im vermuthlichen Beinamen Merkur's durch Einhauung eines unmittelbar darauf folgenden senkrechten Striches ein anscheinendes retrogrades, mit I oder V ligirtes D machte. Statt also zu lesen: deo Mercur. Merdi oder Merdu, würde als ursprünglicher Text herzustellen sein „deo Mercur. Merc.“ oder MERC(a)T· = Mercatori, wie Merkur zu Wiesbaden die Beinamen Negotiator und Nundinator trägt. Hierfür spricht auch das Fehlen des betreffenden I auf den älteren Abschriften des Steines, sowie auf der jetzt im Karlsruher Sammlungsgebäude befindlichen Steincopie. Dieselbe stammt aus dem vorigen Jahrhundert, wo auch eine solche, jetzt gleichfalls zu Karlsruhe befindliche (Brambach Nr. 1668) von dem Ettlinger Neptunsteine angefertigt wurde (ib. Nr. 1678).

Carl Christ.

14. Neuss. Einige im Castellbereiche Nouaesium gemachte Gräberfunde und deren lokalgeschichtliche Bedeutung. Schon früher habe ich in diesen Jahrbüchern, sowohl gelegentlich der Besprechung von Gräberfunden nordwestlich vom Münsterplatz, als auch der lokalhistorischen Beobachtung bei den Grundarbeiten für die Wasserleitung römische Gräber bekannt gemacht, welche im Bereiche des römischen Castells Nouaesium gefunden worden sind. Ich hebe hier nochmals die von Corn. Reissdorf (mit Münzen von Constantin dem Grossen und schwarzen, mit weissen Inschriften versehenen Bechern) am Münsterplatz in Neuss zu Tage geförderten römischen Gräber, dann diejenigen hervor, welche bei den Silberstein'schen Neubauten in der Glockhammerstrasse (mit einer Münze von Maximinus) blosgelegt wurden. Die neuerdings gemachten Gräberfunde schliessen sich ihrer Lage nach an diejenigen an, welche in der Michael- und Neustrasse gefunden wurden. Zunächst wurde zwischen Neustrasse, dem sog. Rathhaus-Gässchen und der Büchelstrasse eine Fundamentgrube angelegt. Hierbei stiess man auf drei römische Gräber. Der Inhalt eines derselben von leidlicher Erhaltung ist in den Besitz des Herrn Amtsrichters Strauven in Neuss übergegangen. Es zeigt derselbe den Stil der Gefässe aus der zweiten Hälfte des 1. Jahrh. uns. Zeitr. Ein

Digitized by Google

zweiter Fund wurde kürzlich in der Michaelstrasse, 5 m nördlich der nördlichen Ecke der Synagoge gemacht. Er ist seinem Stile nach nicht viel jünger als der ersterwähnte Grabfund.

Die Fundstellen in der Michaelstrasse liegen in nächster Nähe der via angularis des Römercastells, während die auf dem Büchel zwischen Rathhaus-Gässchen und Neustrasse gemachten Funde sich an die via praetoria des Castells anschliessen und dicht neben der via principalis, also fast im Mittelpunkte des Castells gemacht worden sind.

Da nun die Römer, wie mehrfach hervorgehoben, ein Gesetz hatten, wonach innerhalb der Mauern weder begraben noch verbrannt werden durfte, so muss nach den Gräberfunden in der Zeit von der zweiten Hälfte des 1. Jahrh. bis mindestens zu Constantin dem Grossen das zuerst von Herrn Prof. Dr. Schneider im Bereiche des heutigen Neuss gesuchte und vom Verfasser näher bezeichnete römische Castell Nouaesium nicht mehr benutzt worden sein.

Indem ich auf einen Vergleich dieser Beobachtung mit der Stelle im Tacitus (Hist. lib. IV, 26) verweise, wonach im Jahre 69 uns. Zeitr. im Bereiche von Nouaesium sich die 16. Legion mit dem Heere Vocula's vereinigte und ein neues Lager aufschlug, hebe ich zugleich die Beachtung der Stelle a. a. O. V, 22 hervor, wonach im J. 70 anstatt des durch Civilis zerstörten Lagers Nouaesium von Cerialis ein neues Lager, mit dessen Herstellung man beschäftigt war, besichtigt wurde, behalte mir jedoch vor, über diese höchst interessante Beobachtung eine Schlussfolgerung erst in meiner unter der Feder befindlichen Abhandlung über castellum, castra und civitas Nouaesium allseitig zu fixiren.

Constantin Koenen.

15. Neuss. Nachtrag zu S. 81 ff. Mein Aufsatz über die alte Quirinuskirche in Neuss war bereits corrigirt, als mir auf meine S. 89 erwähnte Anfrage von dem Director des Trierer Provinzial-Museums, Herrn Dr. Hettner, folgende freundliche Mittheilung über die Taf. V, Fig. 2 abgebildete Amphora zuging. Auch Herrn Dr. H. sind directe Parallelen zu dieser Amphora nicht bekannt, ähnliche Formen kommen bei römischen Gläsern vor. Dass die Ornamente nicht eingeritzt, sondern, wie erwähnt, en barbotine hergestellt, d. h. aufgelegt sind, spräche auch eher für einen römischen Ursprung, da diese Technik für längere Zeit verloren gegangen sei. Der Eindruck, den die rundbogige Umspinnung des ganzen Gefässes in der Abbildung hinterlasse, sei der, es gehöre dem 10. oder 11. Jahrhundert an, doch sei die Entscheidung darüber jedenfalls keine leichte. Ich will noch beifügen, dass unten ovale Gefässe, welche in römischen und fränkischen Grabfunden nicht vorkommen, bei den alten Christen in Gebrauch gewesen sein müssen, da wir Abbildungen solcher in den Wandgemälden

Digitized by Google

des Callixtus-Coemeteriums in Rom begegnen (De Rossi, Roma Sott. II, tav. XVI², Kraus, Realencyclopädie I, 437, Fig. 143). Der schuppenförmigen oder dachziegelartigen Verzierung der Amphora begegnen wir an französischen Bauwerken der merowingischen und an Sarkophagen carolingischer Zeit. Aldenkirchen.

16. Odenkirchen. Bei der gegenwärtig in Ausführung begriffenen Abtragung des Müllforter Berges zwischen Odenkirchen und Müllfort wurden in der Nähe der Stelle, an welcher die von mir vor einigen Jahren in den Jahrbüchern (Heft LIX, S. 189 ff.) besprochenen Gläser, Thongefässe und Münzen gefunden worden waren, auch jüngst wieder zwei kleine, des Töpferstempels entbehrende Schalen in terra sigillata, Scherben einer Urne in terra nigra und ein 20 cm hohes Aschenkrüglein aus weissem Thon ausgegraben. Weitere Funde sind nicht gemacht worden, obgleich die Abtragung bis zu der s. Z. von mir festgestellten Kreuzung der Römerstrassen Neuss-Roermond und Jülich-Xanten sich erstreckt.

Aldenkirchen.

17. Odilienberg bei Roermond. In den letzten Monaten sind hier, wie ich eben erfahre, recht erfreuliche und hochinteressante Funde gemacht worden. Ausser einigen römischen Inschriften, welche unser Vereinsmitglied Herr Habets in Maastricht demnächst veröffentlichen wird, entdeckte man bei der Restauration der Pfarrkirche Fundamente der alten Petruskirche aus dem 9. Jahrhundert und aus derselben Zeit mitten vor der Chorvierung das Grab des h. Wiro, darüber Reste eines Altars aus dem 12. Jahrhundert. Das Hauptobjekt jedoch besteht aus den Fundamenten zweier derselben Periode angehörigen Emporen, sowie einer Menge kostbarer Ornamenttheile, welche dem um die Kirche hochverdienten Pfarrer Herrn Willmsen in Verbindung mit Herrn C. F. Martin in Roermond die völlige Reconstruction der einzig schönen und seltenen Anlage ermöglichen. Herr Architekt L. von Fisenne, der Herausgeber des gediegenen Werkes: „Kunstdenkmale des Mittelalters", hat über den ganzen Fund eine sehr fleissige, reich illustrirte Monographie verfasst, welche demnächst erscheint und auf welche ich die Freunde mittelalterlicher Kunst schon jetzt aufmerksam machen möchte, eine nähere Würdigung derselben für's nächste Heft der Jahrbücher mir vorbehaltend.

Aldenkirchen.

18. Aus der Pfalz, 1. Mai 1882. Auf dem Atzelberg bei Wallstadt wurde kürzlich wieder ein römisches Grab entdeckt. Auf einer einige Quadratmeter grossen Brandfläche lagen mit zahlreichen Knochen, mit Asche, Kohlen und eisernen Nägeln untermischt die dunkelen Scherben der zur Auf-

Digitized by Google

bewahrung der menschlichen Ueberreste bestimmten Graburne mit Deckel. Dabei befand sich vollkommen wohl erhalten eine sehr schöne, im Durchmesser 25 cm breite Schale von terra sigillata mit hübschen Figuren und Ornamenten, desgleichen ein Schüsselchen mit dem Töpferstempel und ein Balsamfläschchen. Durch Vermittlung des Herrn Pfarrer Nüssle in Ilvesheim wurden diese Gegenstände von dem Entdecker des Grabes, Herrn Ziegeleibesitzer A. Bühler in Ilvesheim, dem Mannheimer Alterthumsverein zum Geschenk gemacht. (Karlsr. Ztg. 3. Mai 1882).

19. Schaan (Fürstenthum Lichtenstein). Ich erwarb dort kürzlich 2 römische Dachziegel — wie alle in Bregenz gefundenen ohne Legionsstempel —, ausserdem eine 8 mm dicke und $15^1/_2$ Pfd. schwere Bleiplatte von trapezförmiger Gestalt, die längste Seite misst 34, die drei anderen ca. 29 cm; Schriftzeichen sind auf derselben nicht wahrzunehmen. Diese Funde entstammen einem Grabe innerhalb des dortigen Römercastells (ohne Zweifel das Magia der Peutinger'schen Tafel), welches Dr. F. Keller in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft zu Zürich beschrieben und abgebildet hat. Das Skelett soll laut Beschreibung eines Augenzeugen in einer Steinmauerung gelegen haben und dachförmig mit jenen Ziegeln (etwa 6—8) überdeckt gewesen sein; die oben erwähnte Bleiplatte bedeckte den Schädel.

Jenny.

20. Uiberlingen (Bodensee). Der durch seine Pfahlbauforschungen am Uiberlingersee rühmlichst bekannte Herr Ullersperger hat in neuester Zeit seine Aufmerksamkeit auch römischen Ansiedelungen zugewendet und war so glücklich, in Bambergen, 1 Stunde nordöstlich von Uiberlingen, eine solche zu entdecken. Blosgelegt wurde ein Hypocaust von 9,60 m Länge und 5,20 m Breite mit 7×16 Pfeilerchen aus Sandstein und nicht fern davon ein isolirtes, kleines, kellerartiges Gemach ($3{,}75 \times 5{,}10$) mit Estrichboden. Die auf 1 m Höhe erhaltenen Wände trugen noch die Stuccoverkleidung, theils als Marmor bemalt, theils in viereckigen farbigen Feldern. Ueber 2 Sandsteinstufen gelangt man in den noch um Vieles kleineren Vorraum und erst von da führte eine Thüre in's Freie. Im Innern des Kellers fand Herr Ullersperger noch intakt erhalten eine bauchige henkellose Urne mit enger Oeffnung, schmalem Fuss und eine grosse, am unteren Ende in eine Spitze verlaufende zweihenkelige Amphora von der niedrigen, stark gerundeten Form. Im Herbste d. J. gedenkt Herr Ullersperger seine Grabungen am gleichen Orte fortzusetzen, deren Ergebnisse wir mit Spannung entgegensehen dürfen. Jenny.

21. Weeze (Kr. Geldern). Münzfund. Ein Ackerknecht fand in der Umgegend von Weeze im Kreise Geldern im J. 1880 einige

Digitized by Google

Fuss unter der Ackerkrume ein Thongefäss, dessen Inhalt aus ca. 3000 Stück römischer Münzen bestand. Dem Alterthumsverein zu Xanten gelang es, den grösseren Theil davon zu erwerben. Es sind dies an 2000 Stück Kleinerze aus der Constantinischen Zeit, welche meist wohlerhalten und von schöner Oxydation sind. Sehr schlecht conservirt und dadurch nicht zu bestimmen sind überhaupt unter der ganzen Zahl nur 19 Exemplare.

Die Sammlung besteht aus folgenden verschiedenen Kleinerzen:

1) 49 Stück von Helena, der ersten Gemahlin des Constantius Chlorus.
A: Fl. Jul. Helenae Aug.
R: Pax publica.

Sie sind sämmtlich in Trier geprägt.

2) 45 Stück von Theodora, der zweiten Gemahlin desselben Kaisers.
A: Fl. Max. Theodorae Aug.
R: Pietas Romana.

Auch diese Münze ist in Trier geprägt.

3) 98 Exemplare von Constantinus max. aug., alle mit dem Revers: Gloria exercitus, mit Ausnahme von zweien, von denen das eine den Revers: Sarmatia devicta. Nach rechts schreitende Victoria, — das andere: Providentiae augg. Ein Lagerthor — zeigt. Von den Exemplaren mit dem Revers: Gloria exercitus haben 78 Stück zwei Soldaten, zwischen welchen 2 Feldzeichen stehen, und 18 Stück solche mit nur einem Feldzeichen. Alle zeigen kleine Stempelverschiedenheiten, so dass auch solche, welche von derselben Prägestätte stammen, kaum sich so gleichen, dass sie mit demselben Stempel geprägt sein können.

Die Abschnitte zeigen folgende Prägezeichen: T R P. 14 Exemplare, T R.P 4 Expl., T R S. 9 Expl., T R. S 3 Expl., S T R ◡ 1 Expl., P CONST 13 Expl., S CONST 5 Expl., P L G 10 Expl., S L G 1 Expl., S M H P 3 Expl., S I S 2 Expl.

Nicht mehr erkennbar sind die Prägevermerke von 17 Stück. Ein Exemplar mit dem Stempel P Const zeigt über dem Labarum das Monogramm Christi. Die 18 Münzen mit 1 Feldzeichen zwischen 2 Soldaten sind leichter, als die mit 2 Feldzeichen; dieselben sind alle in Trier geprägt.

4) Von Licinius finden sich nur 2 Münzen mit dem R Jovi Conservatori.

5) Die Münze mit der Umschrift: Constantinopolis ist in 233 Exemplaren vertreten. Der Avers zeigt eine behelmte weibliche Büste, nach links schauend, mit der Umschrift: Constantinopolis, der Revers eine nach links schreitende beflügelte Figur mit Schild und Speer. Auch hier sind im Ganzen dieselben Prägevermerke zu verzeichnen, wie bei den Münzen Constantin's.

Digitized by Google

6) Urbs Roma ist in 249 Exemplaren vorhanden. A: weibl. Büste mit Helm nach links, Umschrift: Urbs Roma. R: die Lupa mit den Zwillingen, darüber bei einigen 2 Sterne, bei anderen ausserdem ein Kranz mit Schleife. Die Abschnittslegende zeigt ähnliche Prägungsvermerke.

7) Die Münze des Constantinus II. ist am zahlreichsten. Es sind 282 Exemplare, die sämmtlich den Revers: Gloria exercitus haben, 172 mit 2 Feldzeichen zwischen den beiden Soldaten, 110 mit einem solchen. Die meisten Stücke sind wiederum in Trier geprägt.

8) Constantius II. ist mit 154 Stück vertreten.

A: Fl. Jul. Constantius Nob C.

R: Gloria exercitus

mit den beiden Soldaten in 77 Expl. mit einem und ebenfalls in 77 Expl. mit zwei Feldzeichen. Auch hier ist Trier die am meisten vertretene Prägestätte.

9) Constans ist nur in 5 Exemplaren vorhanden. A: Fl. Iul. Constans Nob C. Der Revers zeigt bei einem Exemplar Gloria exercitus mit einem Feldzeichen zwischen 2 Soldaten und Abschnitt TRS. Bei den anderen 4 finden sich 2 Feldzeichen, 2 Abschnitte sind unklar, einer zeigt T R S und einer * S L G.

Weitere Schlüsse aus diesem Funde zu ziehen, muss ich mir versagen, da ich mich bisheran mit der Münzkunde nicht befasst habe, mir auch keine literarischen Hülfsmittel zu Gebote stehen. Ich überlasse es daher Anderen, besonders den genauen Zeitpunkt der Vergrabung zu bestimmen, sowie etwaige sonstige Ergebnisse des Fundes darzulegen. Zu näherer Auskunft bin ich jederzeit gerne bereit.

Dr. Steiner.

Zusatz. Der Vergrabungszeitpunkt des Münzfundes von Weeze wird zwischen den Jahren 333—337 zu suchen sein, da der Titel Augustus sowohl bei Constantius II. als bei Constans noch fehlt. Die Vermuthung spricht ferner dafür, dass dieser Zeitpunkt vom Jahre 333 nicht weit entfernt sei, da die Münzen des Constans so selten vorkommen. Nehmen wir also 334 oder 335 an, so werden wir kaum irren. Recht interessant ist nun eine Vergleichung des hier besprochenen Fundes mit dem von mir in J. LXX, S. 14 beschriebenen Münzfunde von der Nahe. Dort wurde mit möglichster Sicherheit 332 oder 331 als Jahr der Vergrabung festgesetzt. Für diesen kurzen Zwischenraum von 3 oder 4 Jahren bieten diese Schätze doch recht auffallende Verschiedenheiten. Die Gloria exercitus-Münzen mit einem Feldzeichen sind bei den Söhnen Constantin's I. schon beinahe so häufig geworden als die mit zwei Feldzeichen; an die Stelle der grösseren Kleinerze der Helena sind

Digitized by Google

die kleineren mit der Averslegende im Dativ (s. J. XVII, S. 94) getreten; der Reversreichthum bei Constantin d. Gr. hat der grössten Eintönigkeit den Platz geräumt, wogegen die Beizeichen bei den Romamünzen (Kranz) nur bei dem späteren Funde auftreten.

v. Vleuten.

22. Wesseling. Wiederholt und meines Wissens zuerst habe ich Wesseling für Cäsar's ersten Brückenübergang vorgeschlagen (Jahrb. LVIII, S. 22 und LXVI, S. 89) und als in unmittelbarer Verbindung mit Belgica bezw. der Trierer Strasse stehend angenommen.

Jeder neue römische Fund an dieser Stelle hat desshalb seine Bedeutung. Herr Fabrikbesitzer Olligs, dem wir bereits das Geschenk eines Hercules-Reliefs verdanken (Jahrb. LVIII, S. 23), fand neuerdings im Terrain seiner Besitzung die folgenden beiden Inschriftsteine, welche derselbe in gewohnter gemeinnütziger Gebefreudigkeit dem Provinzial-Museum auf meinen Wunsch zum Geschenk machte:

1) Kleine Ara von rothem Sandstein, 56 cm hoch:

IVNONBVS
C · DOMITI
VS · QVIETVS
IMP · IP · L

An jeder der schmalen Seitenflächen befindet sich ein flach sculptirter Baum, oben auf eine liegende Traube.

2) Aehnliche, 64 cm hohe Ara von Jurakalk:

MATRONS
AFLIMS · M
IVLLONVS
/// AGILIS
V · S · L · M ·

Der erste und der dritte Buchstabe in der 3. Zeile sind beschädigt und zweifelhaft.

Oben auf liegt ein Kranz. Ein Baum befindet sich nur an der Schmalseite rechts vom Beschauer.

E. aus'm Weerth.

23. Wiesbaden, 4. Nov. 1882. Auf der Saalburg, dem alten Römercastell in der Nähe von Homburg, wurden seit mehreren Monaten wiederum ausgedehnte Ausgrabungen im Auftrage des nassauischen Alterthums-Vereins ausgeführt; dieselben sind nun in voriger Woche für dieses Jahr abgeschlossen worden. Das Hauptergebniss der diesmaligen Nach-

Digitized by Google

forschungen besteht in einer Anzahl römischer Ziegel, welche zwischen den Mauern vorgefunden wurden, und auf denen die Lohnlisten der griechischen Arbeiter, welche im Dienste der Römer dieselben begleiteten, eingebrannt sind. (Allg. Augsb. Ztg. Nr. 312.) [Dies soll wohl heissen: „vor dem Brand eingeschrieben sind". Uebrigens ist uns nur ein 1882 gefundener Ziegel mit 4 Zeilen in griechischer Cursivschrift bekannt, welche wahrscheinlich die Anfänge von Eigennamen enthalten. Alle Inschriften der Saalburg werden in demnächst erscheinenden grossen Werken von v. Cohausen und Jacobi selbstverständlich edirt werden. Der Ref.]

Digitized by Google

IV. Jahresbericht für das Vereinsjahr 1881.

Die Vereinslage des Jahres 1881 wurde in der am 31. Juli 1882 im Kaiserhof zu Bonn abgehaltenen General-Versammlung durch folgenden vom Vereinspräsidenten vorgetragenen Jahresbericht kundgegeben.

„Indem Sie alljährlich sich versammeln, um von dem Vorstand Rechenschaft entgegen zu nehmen über das Vereinsleben des letzten Jahres und einem neu zu wählenden Vorstand das Mandat der Weiterführung der Geschäfte zu übertragen, sind wir dadurch mehr verpflichtet, Sie über die äusseren, unserer Verantwortung unterbreiteten Geschäfte zu unterrichten, als über das zu reden, was eigentlich die Seele des Vereinslebens bildet: die neuen der Erde enthobenen Funde von Alterthümern und die Vorkommnisse im Gebiete der Alterthumswissenschaft. In der vorigjährigen am 20. August hierselbst abgehaltenen General-Versammlung beschäftigten wir uns lebhaft mit den letzten für die Erlangung der Corporationsrechte noch erforderlichen Zusätzen und Verbesserungen des neuen Statuts. Seitdem hat dieses die Königl. Genehmigung erhalten und jedem unserer Mitglieder ist ein gedrucktes Exemplar desselben mit besonderer Zuschrift eingehändigt worden. Wir dürfen hoffen, dass dieses Ereigniss einen vortheilhaften Einfluss auf die Festigkeit der Unterlagen ausübt, welche den Verein bisher getragen haben und dass ganz besonders durch die Willfährigkeit reicherer Mitglieder, dem Verein gemäss dem ersten Absatz des §. 6 „ihre jährlichen Beitragszahlungen durch eine einmalige Leistung von 250 Mark abzulösen", für denselben ein Kapital-Vermögen sich bilden wird.

„Indem diese Betrachtung naturgemäss zu den Finanzen des Vereins führt, beehren wir uns, Ihnen die Jahresrechnung pro 1881, wie sie der Vereins-Rendant, Herr Rechnungsrath Fricke, übergeben und wie dieselbe laut Vermerk von den Herren Wilh. von Neufville und Hauptmann Wuerst revidirt ist, vorzulegen. Dieselbe schliesst ab mit einem Ueberschuss von 929 Mk. 60 Pfg. und einem Einnahme-Rest

Digitized by Google

von 189 Mk., also einem eventuellen Ueberschuss von 1118 Mk. — Weit entfernt günstiger Ausmalung der Verhältnisse uns hinzugeben, vermögen wir in Anbetracht des Umstandes, dass aus dem vorigen Jahre 1880 ein Ueberschuss von 2240 Mk. in das neue Jahr 1881 überging, dass ferner 565 Mk. freiwillige Beiträge, also 2800 Mk. extraordinäre Mittel zuflossen — den Vermögensstand nicht in steigender Bewegung zu erkennen.

„Mit dieser Thatsache müssen natürlich auch die Gründe dafür in Betracht gezogen werden. Sie beruhen

„1) darin, dass 20 Mitglieder im Jahre 1881 theils durch den Tod uns entrissen wurden, theils austraten, theils Zahlung bei genommenem Postvorschuss verweigerten.

„2) In den grossen Druckausgaben und Tafelherstellungskosten von nicht weniger als 6630 Mk. für die Anfertigung von 3 Jahrbüchern (70, 71, 72), also rund 2210 Mk. für ein Jahrbuch. Freilich befinden sich in diesen 3 Jahrbüchern nicht weniger als 27 Tafeln und 17 Holzschnitte.

„3) In einer vermehrten Ausgabe für die Bibliothek, welche in diesem Jahre 581 Mk. für Neuanschaffungen beanspruchte.

„Im Uebrigen befindet sich die Rechnung formell in derjenigen Ordnung, welche wir an unserem Rendanten zu rühmen haben und ist dieselbe auch, wie schon bemerkt, bei der Revision durch die Herren von Neufville und Wuerst ohne Beanstandung geblieben, wesshalb wir Sie bitten, mit uns dem Herrn Rendanten die Decharge auszusprechen.

„Die Zahl unserer Mitglieder, soweit sie von der Kasse als ordnungsmässig zahlend aufgeführt werden, betrug 628; incl. der Ehrenmitglieder und ausserordentlichen Mitglieder, wie der Mitglieder des Vorstandes aber 670.

„Eine erfreuliche Zunahme ist seitdem zu vermerken, indem folgende Personen und Behörden dem Verein beigetreten sind:

Commerzien-Rath Otto Andreae in Mülheim a. Rh.,
Badeverwaltung in Ems,
Badeverwaltung in Bertrich,
Rittergutsbesitzer Bemberg in Flammersheim,
Regierungs-Vicepräsident von Berlepsch in Coblenz,
Graf Beissel von Gymnich in Schmidtheim,
Kaufmann Emil Blank in Barmen,
Bürgermeisterei Remagen,

Digitized by Google

Kaufmann Gottfried Conze in Langenberg,
Assessor a. D. Courth in Düsseldorf,
Landtags-Abgeordneter Ernst von Eynern in Barmen,
Kaufmann Peter von Eynern in Barmen,
Commerzien-Rath Friederichs in Remscheid,
Geh. Rath Prof. Finkelnburg in Godesberg,
Freiherr Dr. von Heereman in Münster,
Literat Humann in Essen,
Kaufmann Keller in Bonn,
Gastwirth Klerings in Bertrich,
Rentner Carl Kreuser in Bonn,
B. Kühlen in M. Gladbach,
Emil vom Rath, Rentner in Köln,
Th. vom Rath, Rentner in Mehlem,
Pharmazeut Ridder in Neuss,
Rentner Roettgen in Bonn,
Baron von Sarter in Paris,
Post-Direktor Scheele in Bonn,
Landgerichts-Direktor Schneider in Bonn,
Sanitäts-Rath Dr. Schwann in Godesberg,
Landgerichts-Direktor Settegast in Coblenz,
Graf Spee, Canonikus in Aachen,
Rektor Schwoerbel in Deutz.

„Es ist durch diese Eintritte die alte Zahl von 700 Personen wieder erreicht bezw. überschritten worden.

„Es unterliegt kaum einer Frage, dass es bei der augenblicklichen Strömung der Zeit, überall Lokal-Vereine zu gründen, sehr erfreulich ist, dieser gegenüber keine Einbusse in unserem das ganze Rheingebiet umfassenden Vereine zu erleiden.

„Wenn jedes unserer Mitglieder ein neues Mitglied gewänne und anmeldete, würde der Verein auf einmal einen Sprung in seiner Entwicklung zu thun vermögen, der alles freudig belebte. Freilich werden auch andere Mittel angewendet werden müssen, um nicht nur von aussen, sondern auch von innen das Vereinsleben zu heben.

„Die Höhe der Herstellungskosten der Jahrbücher wird sich vermindern müssen; der Mangel eines hinreichend organisirten Verhältnisses der Vereine untereinander, wodurch alle gleichmässig Förderung finden, lässt sich nur durch gegenseitige Verständigung und Arbeitstheilung erlangen. Es wird das Bemühen der das Amt der auswär-

Digitized by Google

tigen Sekretäre bekleidenden Personen sein müssen, auch wirklich als Träger der Vereins-Interessen lebendig für diese zu wirken, und es wird die Pflicht des Vorstandes ebensowohl bleiben, durch auffordernde, belebende, zu Dank verpflichtende, stete Verbindung mit den Sekretären diese zu unausgesetzter Aufmerksamkeit in jener Hinsicht anzuregen. Dazu gehört eine nicht geringe Thätigkeit, sehr viel Zeit und eine ganz andere, energischere Art von Geschäftsführung, als man sie jemals von den Inhabern eigentlicher Ehrenämter auch nur annähernd wird verlangen können.

„Die Zukunft unseres Vereins hängt aber auch in hohem Grade von der Gewinnung einer auf dem Gebiete der rheinischen Heimat, ihrer Geschichte und Alterthümer tüchtigen Persönlichkeit für die Besetzung der einen der erledigten Sekretärstellen ab. In unserer vorigen General-Versammlung haben Sie den hiesigen Privatdocenten der Philologie, Herrn Dr. Jos. Klein, für diese Stelle gewählt. Leider hat derselbe nach langem Zögern die Wahl aus Gründen abgelehnt, welche aus dem Wege zu räumen ausserhalb unserer Macht lag. Auch Verhandlungen mit anderen uns geeignet scheinenden Persönlichkeiten führten zu keinem Resultate. Und so haben denn Herr van Vleuten und meine Person gemeinsam sich der Redaktion der erschienenen Jahrbücher 70, 71 und 72 unterzogen und ebenso sind zwei folgende Jahrbücher, 73 und 74, zur Herausgabe vorbereitet. Für länger genügt indessen diese aushelfende Thätigkeit nach dem Umfange und der Bedeutung der Vereinsgeschäfte nicht. Der Verein, der jetzt 41 Jahre besteht, ist so bekannt, sein Ruf so begründet, seine auszubeutenden Hülfsquellen so unerschöpflich, dass von allen Seiten das Verschiedenartigste an ihn herantritt und seine Bewältigung verlangen muss. Um das Mannigfachste zu beherrschen, zu behandeln und an seine richtige Stelle zu setzen, bedarf es einer Kraft, welche für die von ihr zu fordernde Mühewaltung entsprechend gestellt und honorirt wird. Sie zu finden, war bisher uns nicht beschieden.“

Von besonderen Thatsachen aus dem Vereinsleben des letzten Jahres fand im Anschluss an S. 202, Jahrb. 72, das Winckelmanns-Fest von 1881. Erwähnung, an welchem wie immer sich eine kleine treue Gemeinde zusammenfand, die ihr dauerndes Interesse an unserer Vorzeit und ihren Denkmälern bekundete.

Besondere Einladungen ergingen vom Vorstand des Berliner Gewerbe-Museums und dem des Museums zu Worms zu deren Einweihung. An derjenigen zu Worms nahm der Präsident im Auftrage des Vor-

Digitized by Google

standes Theil; seine begrüssenden Worte gaben Veranlassung zu freundlichen Beziehungen beider Vereine. Dass der Vorstand in letzter Stunde für die Erhaltung der Kölner Thorburgen, nachdem er vergebliche Vorstellungen an die Stadtverordneten-Versammlung zu Köln gerichtet, den Schutz des Reichskanzlers Fürsten Bismarck anrief und zwar wohl nicht ganz vergeblich, wurde an der Hand der betr. Aktenstücke der General-Versammlung mitgetheilt. Ebenso die Sitzungsprotokolle des Jahres 1881.

Nachdem die Versammlung dem Rendanten die Decharge für die vorgelegte Rechnung ertheilt hatte, schritt sie zur Wahl des Vorstandes, wobei Prof. aus'm Weerth seinen mehrmals ausgesprochenen Wunsch, vom Präsidium entbunden zu werden, eindringlich wiederholte, indem er dem Verein gegenüber nicht seine volle Pflicht zu erfüllen vermöge und wiederum die diesem zu gewährende Kraft und Zeit seinen übrigen Pflichten nicht weiterhin entziehen dürfe. Der Vicepräsident Geh. Rath Schaaffhausen bat den Vorsitzenden in Anbetracht der schweren Schädigung, die sein Austritt dem Verein zufügen würde, seinen Entschluss mindestens bis zum nächsten Jahre ruhen zu lassen.

Auf den Zuspruch der Herren Oberbürgermeister Kaufmann und Doetsch erklärte darauf der Präsident, nochmals für ein Jahr die Wiederwahl annehmen zu wollen und wurde darauf der bisherige Vorstand einstimmig für seine bezüglichen Aemter wiedergewählt und ihm Dank für seine Thätigkeit ausgesprochen.

Bonn, im Dezember 1882.

Der Vorstand des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande.

Digitized by Google

V. Das Winckelmanns-Fest in Bonn am 9. Dezember 1882.

Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande, der seit 1845 alljährlich eine festliche Sitzung zur Feier des Geburtstages Winckelmann's abhält, hatte in diesem Jahre eine die Kreise der rheinischen Archäologen seit Jahresfrist erregende Frage in den Vordergrund gestellt, die Frage, ob die beim kleinen Wasserstande dieses Jahres in ihren Resten erneut sichtbar gewordene Mainzer Brücke römischen oder carolingischen Ursprungs sei.

Dr. Cathiau, Vorsteher der Gewerbeschule in Karlsruhe, als Fachmann und Mainzer zur Aeusserung über die Sache berufen, hielt mit Hülfe eines ausgestellten grösseren und vorzüglichen Modells, mannigfacher Zeichnungen und einer Anzahl von Metallschuhen der Brückenpfähle den ersten Vortrag, welchen wir in kurzen Umrissen wiedergeben:

Der Standpunkt des Vortragenden lässt sich mit wenig Worten als den des Fachmanns bezeichnen, der mit vorurtheilsfreiem Blick und durchaus objektiv aus den im Laufe fast eines Jahrhunderts zu verschiedenen Malen aus dem Rheinbett gehobenen Funden, aus den geschichtlichen Zuständen und den allerdings sehr spärlichen zeitgenössischen Berichten, sowie aus den strategischen und construktiven Erfordernissen nach Maassgabe der in den Heim'schen Aufnahmen gegebenen Anhaltspunkte sich ein vollkommen fertiges Bild der Brücke machen konnte, wie sie aller Wahrscheinlichkeit nach gewesen, wenn die Voraussetzung zutrifft, dass dieselbe im letzten Jahrzehnt des ersten Jahrhunderts nach Chr. Geb. durch Trajan, der von 92 bis 98 am Rhein, grossentheils in Mainz, residirte und dann vielleicht sogar unter den Augen dieses baukundigen und baulustigen Imperators ausgeführt worden. Der Vortragende hat die jüngsten Arbeiten zur Entfernung der alten Brückenpfeiler aus dem Rheinbett mit grossem Interesse verfolgt und die Funde, soweit sie ihm zugänglich und für seine Absicht

Digitized by Google

von Interesse waren, eingehend studirt. So zerfiel der Vortrag in eine Darlegung des Standpunktes, in eine Schilderung der Genesis des alten Brückenstreites, ob Römer-, ob Carolingerwerk, in eine Aufzählung der wichtigsten Fundstücke älteren und jüngsten Datums und in den rationell geführten Beweis, dass, unter Beurtheilung der Zeitlage, der culturellen Zustände in Germania superior und insbesondere am Rhein am Schluss des ersten Jahrhunderts, die erste stehende Rheinbrücke in die erwähnte Entstehungszeit fallen müsse, wobei der Vortragende nicht in Abrede stellte, dass auf den Pfeilern bezw. Pfahlrosten dieser ersten Trajanischen Rheinbrücke im Laufe der Jahrhunderte wiederholt Reconstruktionen stattgefunden haben mögen. Die Existenz einer steinernen Bogenbrücke wurde entschieden in Abrede gestellt; dagegen sprächen die ganze Anlage, insbesondere die Abmessungen der Pfahlroste, sodann der Umstand, dass auch nicht ein einziges Werkstück gefunden worden, welches einem Wölbstein auch nur ähnlich gesehen, und die geringe Menge von Steinmaterial, dessen volles Quantum kaum für die Herstellung eines Sechstels der 34bogigen Steinbrücke hingereicht habe; doch sei nicht ausgeschlossen, dass die schon vor Generationen beseitigten Landpfeilerreste zur Erzielung der richtigen Höhenlage der Holzconstruktion über dem höchsten Wasserstande des Rheines mit der erforderlichen Steigung in Steingewölben hergestellt waren. Um übrigens seine Reconstruktion, welche in einem sorgfältig ausgeführten Modelle der Brücke und in Zeichnungen der Versammlung demonstrirt wurde, in Einklang zu bringen mit der bekannten Lyoner Bleimedaille, deren Echtheit er, gestützt auf die jüngste Publikation von Fröhner, rückhaltlos anerkennt, zeigt er, wie die Holzbogenbrücke nach dem auf der Trajanssäule dargestellten Relief der Donaubrücke zu Turn-Severin den Eindruck einer Steinbogenbrücke gemacht haben könne, wenn man sie sich in ähnlicher Weise mit Brettern gegen die Unbill der Witterung verschaalt denke, wie dies heute noch bei den zum Theil nach Wiebeking'schem System als Bogensprengwerk, zum Theil in gewöhnlicher Sprengwerkanordnung ausgeführten Holzbrücken in Bayern, Tyrol und der Schweiz der Fall sei. Der Vortragende hatte zur Ergänzung des Demonstrationsmaterials die Reconstruktionen des unermüdlichen Forschers Prof. Jul. Grimm aus dessen hochinteressantem Werke: „Das Römerkastell und die Römerbrücke bei Mainz" (Mainz 1882) und die des sehr verdienstvollen Verfechters der Römerbrücke in Mainz, Herrn Domprähendaten Friedrich Schneider, sowie eine ganze Reihe von Pausen von zu der Brückenfrage im Allgemeinen ge-

Digitized by Google

hörigem Material, ebenso einige Proben von Holz- und Steinwerk von den Ausräumungsarbeiten und zahlreiche Abbildungen von Funden zur Vorlage gebracht, und veranlasst, dass fünf verschiedene Pfahlschuhe ausgestellt werden konnten, welche dem Bonner Provinzial-Museum vom Mainzer Alterthumsverein zum Geschenk überlassen worden. Die Absicht des Redners, weitere interessante Fundstücke aus dem Mainzer Museum der Versammlung vorzuzeigen, konnte nicht realisirt werden, weil das jüngste Hochwasser an den Ausstellungshallen zu Mainz ebenfalls starke Beschädigung verursacht, welche ein schleuniges Verstellen der Ausstellungsobjekte, insbesondere aber der Brückenfunde nothwendig gemacht haben soll.

Dombaumeister Tornow aus Metz sprach hierauf über eine Reiter-Statuette Carl's des Grossen, welche sich bis Ende des vorigen Jahrhunderts im Dome zu Metz befand, dann in den Besitz des bekannten Archäologen Albert Lenoir und von diesem an Madame Evans-Lombe gelangte. Letztere übergab das Kunstwerk der Pariser Ausstellung von 1867, aus welcher dasselbe von der Stadt Paris angekauft und im Rathhause aufgestellt wurde. Unter dessen Trümmern 1872 wieder aufgefunden, wurde es dem Museum Cernavalet einverleibt. Der Redner führte den Beweis, dass dieses Reiterbild früher im Besitze des Domes zu Metz gewesen sei, aus alten Schatzverzeichnissen und historischen Nachrichten, woraus sich ergibt, dass dasselbe jährlich am 28. Januar, dem Todestage Carl's, während des Anniversariums auf einem den Lettner krönenden Marmortische, von vier Lichtern umgeben, aufgestellt wurde. Durch glücklichen Zufall entdeckte Herr Dombaumeister Tornow vor einigen Jahren auf einem offenen Thürmchen des Metzer Domes einen alten Marmortisch, an dessen Rand sich noch Spuren eines Perlstabs zeigen. Die Reste von Buchstaben, welche den Namen Carl's des Grossen zu enthalten scheinen, die Austiefungen zur Einstellung der Statuette und der Lichter liessen keinen Zweifel übrig, dass dieser Tisch derjenige war, welcher einst auf dem Lettner gestanden, um als Träger des Reiterbildes Carl's des Grossen zu dienen. Die Auffindung dieses Tisches erzeugte auch wieder ein erneutes Interesse für die damit in Zusammenhang stehende Statuette und veranlasste den Statthalter von Elsass-Lothringen, Generalfeldmarschall von Manteuffel, durch die Meisterhand Barbadienne's eine Copie des Originals in Bronze anfertigen und dem Dome von Metz als Geschenk übergeben zu lassen. Diese Nachbildung war vor den Augen der Versammlung aufgestellt. Redner bedauert, dass er in Metz nicht zu dem

einschlägigen literarischen Material habe gelangen können, um in die historische Kritik der Statuette einzugehen, wesshalb er diesen Theil der Betrachtung Herrn Professor aus'm Weerth zu übernehmen gebeten habe.

Professor aus'm Weerth ging davon aus, dass Carl's des Grossen historische Erscheinung einer palmenreichen Oase in einer öden Sandwüste zu vergleichen sei, wesshalb man die Leistungen seiner Zeit im Allgemeinen mit den isolirten Leistungen der kaiserlichen Hofwerkstätten in Aachen nicht auf eine Linie stellen dürfe. Abgesehen von den Palastbauten in Aachen, Ingelheim und Nymwegen und den darin befindlichen Cyklen von Wandmalereien und Prachtgeräthen, seien vor Allem die Metallwerkstätten Aachen's von hervorragendster Bedeutung gewesen und das dortige Giesshaus urkundlich bezeugt und gerühmt. Werke desselben seien die Erzthüren und Gitter des Aachener Münsters. So gut, wie man kaiserliche Reiterfiguren in Elfenbein geschnitten, konnten Aachener Hofkünstler auch, angeregt durch die von Carl dem Grossen von Ravenna nach Aachen gebrachte Reiter-Statue Theodorich's, sich an einem kleinen Bronzebilde des Kaisers versucht haben. Die Beschreibungen, welche die Zeitgenossen von Carl's Erscheinung und Tracht gäben, stimmten mit dem dargestellten Bilde überein. Nur in der naturalistischen Bildung des Pferdes lägen Schwierigkeiten, denen man aber durch die Annahme begegnen könne, der Künstler habe ein antikes Vorbild direct copirt. Nachdem dann das wissenschaftliche Material der Vergleichsobjecte an Münzen, Siegeln, Mosaiken mit voller Uebersicht beigebracht und vorgezeigt worden, gelangte der Redner dahin, dass eine Entscheidung über das Kunstwerk sich nicht nach der im Saale ausgestellten Copie von Barbadienne, sondern lediglich durch Untersuchung des Originals herbeiführen lasse; die Betrachtung der Copie genüge dazu nicht.

Für die kleine Zahl der Theilnehmer bei dem nun folgenden Festmahl verdient die vom Vereinspräsidenten Prof. aus'm Weerth gesprochene Tischrede Erwähnung, in welcher er bei Gegenüberstellung von Gewinn und Verlust, welche Ebbe und Flut des Lebens auch der Wissenschaft bringen, unter den Verlusten des Heimganges Gottfried Kinkel's gedachte. Wenn irgendwo, so sei hier die Stelle, eines Mannes zu gedenken, dem das unbestreitbare Verdienst bleibe, der modernen Kunstwissenschaft ihren ersten akademischen Lehrstuhl durch seine Vorlesungen in Bonn zu einer Zeit gleichsam erobert zu haben, wo es noch des Kampfes darüber bedurfte, ob überhaupt das

Digitized by Google

Mittelalter in die Kunstwissenschaft aufgenommen werden könnte. Kinkel sei, bemerkte der Redner, durch und durch ein Kind rheinischer Erde und durch und durch eine ideale Natur gewesen. In diesen beiden Eigenschaften lägen seine Stärke und seine Schwächen. Mit geringerem Idealismus würde wahrscheinlich seine politische Laufbahn vor Irrungen bewahrt geblieben sein, deren Reinheit, so abweichend man auch zu ihr stehen möge, von Niemand bestritten werden könne.

VI. Verzeichniss der Mitglieder[1]).

Vorstand für das Vereinsjahr von Pfingsten 1882 bis 1883.

Prof. E. aus'm Weerth, Präsident,
Geh. Rath Prof. Schaaffhausen, Vicepräsident,
van Vleuten, Secretär,
Eberhard von Claer, Bibliothekar.

Rendant: Rechnungsrath Fricke in Bonn.

Ehren-Mitglieder.

S. Kaiserl. und Königl. Hoheit der Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preussen in Berlin.
S. Königl. Hoheit Carl Anton Meinrad Fürst zu Hohenzollern in Sigmaringen.
Dechen, Dr. von, Excellenz, Wirkl. Geh. Rath, Oberberghauptmann a. D. in Bonn.
Diergardt, Freiherr Friedrich von, in Bonn.
Düntzer, Dr., Professor und Bibliothekar in Cöln.
Falk, Dr., Excellenz, Staatsminister a. D. und Oberlandesgerichts-Präsident in Hamm.
Greiff, Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rath und Ministerial-Director in Berlin.
Helbig, Dr., Professor, 2. Secretär des Archäologischen Instituts in Rom.
Henzen, Dr., Professor, 1. Secretär des Archäologischen Instituts in Rom.
Lindenschmit, L., Director des Röm.-Germ. Centralmuseums in Mainz.
Otte, Dr. theol. in Merseburg.
Schöne, Dr., Geh. Reg.-Rath und General-Director der Königl. Museen in Berlin.
Urlichs, Dr. von, Hofrath und Professor in Würzburg.

Ordentliche Mitglieder.

Die Namen der auswärtigen Secretäre sind mit fetter Schrift gedruckt.

Abel, Chr., Dr. iur., Präsident d. Ges. f. Archäol. u. Gesch. d. Mosel in Metz.
Achenbach, Dr., Exc., Staatsminister a. D. u. Oberpräsid. in Potsdam.
Achenbach, Berghauptm. in Clausthal.
Achenbach, Joh., Rentner in Hann.-Münden.
Adler, Geh. R., Baurath u. Prof. in Berlin.
Aegidi, Dr., Geh. Rath u. Prof. in Berlin.
Alberts, Buchhändler in Oberwesel.
Aldenkirchen, Rector, ausw. Secr. in Viersen.
Alleker, Seminar-Director in Brühl.
Alterthums-Verein in Mannheim.
Alterthums-Verein in Worms.
Alterthums-Verein in Xanten.
Altmann, Bankdirector in Cöln.
Andreae, Otto, Commerzienrath in Mülheim a. Rhein.
Antiken-Cabinet in Giessen.
Antiquarisch-historischer Verein in Kreuznach.
Arndts, Max in Cöln.
Asbach, Dr., Gymnasiallehrer in Bonn.
Assehenfeldt, Hauptm. a. D. u. Rittergutsbesitzer zu Ohrfeld in Schleswig.
Ayx, Freiherr von, Landrath in Euskirchen.
Badeverwaltung in Bertrich.
Baedeker, Carl, Buchh. in Leipzig.
Baedeker, J., Buchhändler in Essen.
Barbet de Jouy in Paris.
Bardeleben, Dr. von, Exc., Wirkl. Geh. Rath, Oberpräsident in Coblenz.

1) Der Vorstand ersucht Unrichtigkeiten in den nachstehenden Verzeichnissen, Veränderungen in den Standesbezeichnungen, den Wohnorten etc. gefälligst dem Rendanten, Herrn Rechnungsrath Fricke, schriftlich mitzutheilen.

Digitized by Google

Bartels, ausw. Secr., Pfarrer in Alterkülz.
Basilewsky, Alexandre in Paris.
Baunscheidt, Gutsbes. in Endenich.
Bock, Dr., Seminardirector in Linnich.
Becker, Dr., Oberbürgermeister in Cöln.
Becker, Dr., ausw. Secr., Professor in Frankfurt a. M.
Becker, Dr., Staatsarchivar in Coblenz.
Beissel von Gymnich, Graf auf Schloss Schmidtheim, Eifel.
Bemberg. Rittergutsbesitzer in Flamersheim.
Benrath, Dr., Professor in Bonn.
Bennert, J. E., Kaufmann in Cöln.
Bergau, Professor in Nürnberg.
Berlepsch, Frhr. von, Regierungs-Vice-Präsident in Coblenz
Bernau, Arnold, Justizrath in Ruhrort.
Bernouili, Dr., Prof. in Basel.
Bernuth, von, Reg.-Präsid. in Cöln.
Besselich, Kaufmann in Trier.
Bettingen, Landgerichtsrath in Trier.
Bibliothek der Stadt Barmen.
Bibliothek der Universität Basel.
Bibliothek, Ständ. Landes- in Cassel.
Bibliothek der Stadt Cleve.
Bibliothek der Stadt Coblenz.
Bibliothek der Stadt Cöln.
Bibliothek der Stadt Crefeld.
Bibliothek, Fürstl. in Donaueschingen.
Bibliothek der Stadt Düren.
Bibliotéca-Nazionale in Florenz.
Bibliothek d. Etrur. Mus. in Florenz.
Bibliothek der Stadt Frankfurt a. M.
Bibliothek der Universit. Freiburg in B.
Bibliothek, Stifts- in St. Gallen.
Bibliothek der Universität Göttingen
Bibliothek der Universität Halle a. d. S.
Bibliothek der Stadt Hamburg.
Bibliothek d. Universität Heidelberg.
Bibliothek der Universität Königsberg i. Pr.
Bibliothek der Universität Löwen.
Bibliothek der Universität Lüttich.
Bibliothek der Stadt Mainz.
Bibliothek der Akademie Münster.
Bibliothek, Stifts- in Oehringen.
Bibliothek der Universität Parma.
Bibliothek der Universität Perugia.
Bibliothek der Universität Prag.
Bibliothek der Universität Strassburg.
Bibliothek der Stadt Trier.
Bibliothek der Univ. Tübingen.
Bibliothek der Universität Utrecht.
Bibliothek, Gräfl. Stolberg'sche in Wernigerode.
Bibliothek, Königl. in Wiesbaden.
Binsfeld, Dr., Gym.-Dir. in Coblenz.
Binz, Dr., Professor in Bonn.
Blanchart-Suriet, Baron de, Schloss Lexhy b. Texhe.
Blank, Emil, Kaufmann in Barmen.
Blank, E., Kaufmann in Elberfeld.
Blümner, Dr., Professor in Zürich.
Boch, ausw. Secretär, Geh. Commerzienrath und Fabrikbesitzer in Mettlach.
Bock, Adam. Dr. iur. in Aachen.
Boecking, G. A., Hüttenbesitzer zu Abenteuerhütte b. Birkenfeld.
Boecking, K. Ed., Hüttenbesitzer zu Gräfenbacherhütte b. Kreuznach.
Boecking. Rud., Hüttenbesitzer zu Hallbergerhütte b. Saarbrücken.
Boeddicker, Dr., Sanit.-R. in Iserlohn.
Boeddinghaus, Wm. sr., Fabrikbesitzer in Elberfeld.
Boeker, H. H., Rentner in Bonn.
Bone. Dr., Gymnas.-Oberlehrer in Cöln.
Borggreve, Wegb.-Insp. in Kreuznach.
Borret. Dr. in Vogelensang.
Bossler, Dr., Carl, Gymnasiallehrer in Darmstadt.
Bracht. Eugen. Prof. der Kunstakad. in Berlin.
Brambach. Dr., Prof. und Oberbibliothekar in Carlsruhe.
Braselmann. Albert, Kaufmann in Beienburg b. Schwelm.
Brassert, Dr., Berghauptmann in Bonn.
Braun, Dr., Justizrath, Rechtsanwalt in Leipzig.
Brend'amour, R., Inhaber d. Xylogr. Instituts in Düsseldorf.
Broicher, Landgerichtsrath in Bonn.
Bruck, Emil vom, Com.-Rath in Crefeld.
Brunn, Dr., Prof. in München.
Bücheler, Dr., Geh. Reg.-R., Prof. in Bonn.
Bücklers, Geh. Commerzienr. in Dülken.
Bürgermeisterei Remagen.
Bürgerschule, Höhere in Bonn.
Bürgerschule, Höhere in Hechingen.
Burkhardt, Dr., Pastor in Blösjen.
Bursian, Dr., ausw. Secr., Prof. in München.
Bylandt-Rheydt, Graf von, Major a. D. und Rittergutsbes. in Bonn.
Cahn, Albert, Bankier in Bonn.
Camphausen, Exc., Wirkl. Geh. Rath, Staatsminister a. D. in Cöln.
Camphausen, August, Geh. Commerzienrath in Cöln.
Cappeli, Landgerichtsrath in Essen.
Carnap, von, Rentner in Elberfeld.
Carstanjen, Adolf von, in Godesberg.
Cauer, C., Bildhauer in Creuznach.
Cetto, Carl, Gutsbesitzer in St. Wendel.
Christ, Carl, Gelehrter in Heidelberg.
Chrzescinski, Pastor in Cleve.
Civil-Casino in Coblenz.

Digitized by Google

Claer, Alex. von, Lieutenant a. D. und Steuerempfänger in Bonn.
Claer, Eberhard von, Referendar a. D. und Rentner in Bonn.
Clavé v. Bouhaben, Gutsbes. in Cöln.
Conrads, Dr., ausw. Secr., Professor u. Gymnasial-Oberlehrer in Essen.
Conrady, Kreisrichter a. D. in Miltenberg.
Conservatorium der Alterthümer, Grossherzogl. Badisches in Carlsruhe.
Conze, Dr., Prof. u. Abtheil.-Director am k. Museum in Berlin.
Conze, Gottfried, Provinzial-Landtags-Abgeordneter in Langenberg.
Cornelius, Dr., Professor in München.
Courth, Assessor a. D. in Düsseldorf.
Cremer, Pfarrer in Echtz b. Düren.
Cüppers, Wilh., Director der Taubstummenlehranstalt in Trier.
Culemann, Senator in Hannover.
Cuny, Dr. von, Appellationsgerichtsrath a. D. und Professor in Berlin.
Curtius, Dr., Geh. R., Professor in Berlin.
Curtius, Julius, Commerzienrath in Duisburg.
Deichmann-Schaaffhausen, Frau, Geh. Comm.-Räthin in Vaduz.
Delhoven, Jac., Gutsbes. in Dormagen.
Delius, Dr., Professor in Bonn.
Delius, O., ausw. Secr., Bauinspector in Coblenz.
Delius, Landrath in Mayen.
Diderichs, Hypothek.-Bewahrer a. D. und Landgerichts-Assessor in Bonn.
Dieckhoff, Baurath in Aachen.
Dieffenbach, Dr. in Bonn.
Diergardt, Freih. von, in Morsbruch.
Dilthey, Dr., Professor in Göttingen.
Dobbert, Dr., Prof. in Berlin.
Doetsch, Oberbürgermeister in Bonn.
Dommerich, Frau Emma, geb. Weyhe in Poppelsdorf.
Drewke, Dr., Rechtsanwalt in Cöln.
Dütschke, Dr., ausw. Secr., Oberlehrer in Burg b. Magdeburg.
Duhr, Dr., Arzt in Coblenz.
Duncker, Dr., Bibliothekar der ständischen Bibl. in Cassel.
Eckstein, Dr., Rect. u. Prof. in Leipzig.
Eltz, Graf in Eltville.
Eltzbacher, Moritz, Rentner in Bonn.
Endert, Dr. van, Caplan in Bonn.
Endrulat, Dr., Archivar in Wetzlar.
Engelskirchen, Architect in Bonn.
Eskens, Fräul. Jos., Rentnerin in Bonn.
Esser, Dr., Kreisschulinspector in Malmedy.
Essingh, H., Kaufmann in Cöln.
Evans, John zu Nash-Mills in England.
Eynern, Ernst von, Kaufm. in Barmen.
Eynern, Peter von, Kaufm. in Barmen.
Finkelnburg, Prof. Dr., Geh. Rath in Godesberg.
Firmenich-Richarz, Frau Prof. Dr. in Bonn.
Flandern, Kgl. Hoheit Gräfin von, in Brüssel.
Flasch, Dr., Professor in Würzburg.
Fleckeisen, Dr., Prof. in Dresden.
Flinsch, Major a. D. in Immenburg b. Bonn.
Florencourt, Chassot von, in Berlin.
Fonk, Landrath in Rüdesheim.
Franks, Aug., Conservator am British-Museum in London.
Franssen, Pfarrer zu Ittervort b. Roermond, holl. Limburg.
Frenken, Dr., Domcapitular in Cöln.
Fricke, Rechnungsrath u. Oberbergamtsrendant in Bonn.
Friederichs, Carl, Commerzienrath in Remscheid.
Friedländer, Dr., Professor in Königsberg in Pr.
Friedrich, Carl, Gelehrter in Nürnberg.
Frings, Frau Commerzienrath Eduard, auf Marienfels b. Remagen.
Frowein, Landrath in Wesel.
Fuchs, Pet., Professor und Dombildhauer in Bayenthal b. Cöln.
Fürstenberg, Graf von, Erbtruchsess auf Schloss Herdringen.
Fulda, Dr., Director des Gymnasiums in Sangerhausen.
Fuss, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Bedburg.
Fussbahn, Fabrikbesitzer in Neuwied.
Gaedechens, Dr., Professor in Jena.
Galhau, G. von, Gutsbesitzer in Wallerfangen.
Galiffe, Dr., ausw. Secr., Prof. in Genf.
Gatzen, Amtsrichter in Tholey.
Geiger, Poliz.-Präs. a. D. in Coblenz.
Georgi, C. H., Buchdruckereibesitzer in Aachen.
Georgi, W., Univ.-Buchdruckereibes. in Bonn.
Gewerbeschule, Prov.- in Aachen.
Gewerbeschule, Städt. in Remscheid.
Geyr-Schweppenburg, Freih. von, Rittergutsbesitzer in Aachen.
Goebbels, Caplan an St. Maria im Capitol in Cöln.
Goebel, Dr., Gymn.-Director in Fulda
Goldschmidt, Jos., Bankier in Bonn.
Goldschmidt, Rob., Bankier in Bonn.
Gottgetreu, G., Reg.-u. Baurath in Cöln.
Greef, F. W., Commerzienr. in Viersen.
Groote, von, Landrath in Ahrweiler

Digitized by Google

Grüneberg, Dr., Fabrikant in Cöln.
Guichard, Kreisbaumeister in Prüm.
Guilleaume, Frz., Fabrikbes. in Bonn.
Gymnasium in Aachen.
Gymnasium in Arnsberg.
Gymnasium in Attendorn.
Gymnasium in Bochum.
Gymnasium in Bonn.
Gymnasium in Carlsruhe in Baden.
Gymnasium in Cassel.
Gymnasium in Cleve.
Gymnasium in Coblenz.
Gymnasium an Aposteln in Cöln.
Gymnasium, Friedrich-Wilh.- in Cöln.
Gymnasium, Kaiser Wilhelm- in Cöln.
Gymnasium an Marzellen in Cöln.
Gymnasium in Constanz.
Gymnasium in Crefeld.
Gymnasium in Dillenburg.
Gymnasium in Düren.
Gymnasium in Düsseldorf.
Gymnasium in Duisburg.
Gymnasium in Elberfeld.
Gymnasium in Emmerich.
Gymnasium in Essen.
Gymnasium in Freiburg in Baden.
Gymnasium in Gladbach.
Gymnasium in Hadamar.
Gymnasium in Hanau.
Gymnasium in Hersfeld.
Gymnasium in Höxter.
Gymnasium in Mannheim.
Gymnasium in Marburg.
Gymnasium in Moers.
Gymnasium in Montabaur.
Gymnasium in Münstereifel.
Gymnasium in Neuss.
Gymnasium in Neuwied.
Gymnasium in Rheine.
Gymnasium in Rinteln.
Gymnasium in Saarbrücken.
Gymnasium in Soest.
Gymnasium in Trier.
Gymnasium in Warendorf.
Gymnasium in Weilburg.
Gymnasium in Wesel.
Gymnasium in Wetzlar.
Gymnasium, Gelehrten- in Wiesbaden.
Haass, Eberh., Apotheker in Viersen.
Habets, J., Präs. d. arch. Ges. d. Hrz. Limburg in Bergh b. Maastricht.
Hagemeister, von, Reg.-Präsident in Düsseldorf.
Hammers, Ober-Bürgermeister a. D. in Düsseldorf.
Haniel, Paul, Landrath in Mülheim a. d. Ruhr.
Hanstein, Peter, Buchhändl. in Bonn.
Hardt, A. W., Kaufmann und Fabrikbesitzer in Lennep.
Harless, Dr., Geh. Archivrath, Staatsarchivar in Düsseldorf.
Hasskarl, Dr. in Cleve.
Haubrich, Pastor in Nohn.
Haug, Ferd., Professor und Gymnasial-Director, ausw. Secr., in Mannheim.
Haugh, Dr., Senatspräsident in Cöln.
Hauptmann, Rentner in Bonn.
Heckmann, Fabrikant in Viersen.
Heereman, Freih. von, Regierungsrath a. D. in Münster, Westf.
Hegert, Dr., Archivrath und Staatsarchivar in Berlin.
Heimendahl, Alexand., Geh. Commerzienrath in Crefeld.
Heinsberg, von, Landrath in Neuss.
Heister, von, Bruno, Rentner in Düsseldorf.
Henry, Buch- u. Kunsthändler in Bonn.
Herder, August, Kaufm. in Euskirchen.
Herder, Ernst, in Euskirchen.
Herfeld, Frau Josephine, geb. Bourette in Andernach.
Hermann, G., Hauptm. a. D. in Bonn.
Hermeling, Pfarrer in Kirspenich bei Münstereifel.
Herstatt, Eduard, Rentner in Cöln.
Herstatt, Friedr. Joh. Dav. in Cöln.
Hess, Notar in Ahrweiler.
Hettner, Dr., Director des Provinz.-Museums in Trier.
Heuser, Dr., Subregens u. Professor in Cöln.
Heydemann, Dr., Professor in Halle.
Heydinger, Pfarrer in Schleidweiler bei Auw, Reg.-Bez. Trier.
Heydt, Frh. v. d., Landrath in Malmedy.
Hilgers, Freih. von, Generalmajor in Braunschweig.
Hilgers, Dr., Dir. d. Realsch. in Aachen.
Hillegom, Six van, in Amsterdam.
Historischer Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark in Dortmund.
Historischer Verein für die Saargegend in Saarbrücken.
Hochgürtel, Buchhändler in Bonn.
Hoesch, Gustav, Kaufmann in Düren.
Hohenzollern, Se. Hoheit Erbprinz von, in Sigmaringen.
Hölscher, Dr., Gymnasial-Director in Recklinghausen.
Höpfner, Dr., Provinzial-Schulrath in Coblenz.
Hövel, Freiherr von, Landrath in Essen.
Holzer, Dr., Domprobst in Trier.
Hompesch, Graf Alfr. von, zu Schloss Rurich.
Horn, Pfarrer in Cöln.
Hoyer, Lieutn. im 2. westfäl. Husaren-Regiment Nr. 11 in Düsseldorf.

Digitized by Google

Hübner, Dr., Professor in Berlin.
Hüffer, Dr., Professor in Bonn.
Hüffer, Alexander in Bonn.
Hünnekes, Dr., Progymn.-Rector in Prüm.
Hultsch, Dr., Professor in Dresden.
Humann, Georg in Essen.
Hupertz, General-Dir. in Mechernich.
Huyssen, Milit.-Oberpfarrer in Altona.
Jaehns, Max, Major im Gr. Generalstab in Berlin.
Jenny, Dr. Sam. in Hard b. Bregenz.
Jentges, W., Kaufmann in Crefeld.
Jörissen, Pastor in Alfter.
Joest, Frau August, in Cöln.
Joest, Eduard, Kaufmann in Cöln.
Jost, J. B. Dom. in Cöln.
Isenbeck, Julius, Rentner in Wiesbaden.
Junker, C. A., Bauinspector in Erfurt.
Junkerstorff, Carl, Kaufmann in Düsseldorf.
Kaentzeler, P., städt. Archivar in Aachen.
Karcher, ausw. Secr., Fabrikbesitzer in Saarbrücken.
Karthaus, C., Commerzienr. in Barmen.
Kaufmann, Oberbürgerm. a. D. in Bonn.
Kekulé, Dr., August, Geh.-Rath und Professor in Poppelsdorf.
Kekulé, Dr., Reinh., Prof. in Bonn.
Keller, Dr. Jakob, Reallehrer in Mainz.
Keller, Jul., Religionslehrer in Brühl.
Keller, O., Professor in Prag.
Keller, Fabrikbesitzer in Bonn.
Kempf, Premier-Lieutenant im Ingenieur-Corps und Lehrer der Kriegsschule in Anclam.
Kessel, Dr., Canonikus in Aachen.
Klein, Dr. Jos., Privatdocent in Bonn.
Klerings, Gastwirth in Bertrich.
Klingholz, Rentner in Bonn.
Knebel, Landrath in Beckingen a. d. Saar.
Koch, Heinr. Hub., Divisionspfarrer in Frankfurt a. M.
Koenen, Constantin, Bildhauer in Neuss.
Koenig, Leop., Commerzienrath in Bonn.
Koenigs, Commerzienrath in Cöln.
Koerte, Dr., Professor in Rostock.
Kohl, Gymn.-Oberlehrer in Kreuznach.
Kolb, Fr., General-Director in Viersen.
Krafft, Dr., Geh. Consistorialrath und Prof. in Bonn.
Kramarczik, Gymn.-Direct. in Ratibor.
Kraus, Dr., Prof. und ausw. Secr. in Freiburg i. B.
Kreisbibliothek in Lennep.
Kreuser, Carl, Rentner in Bonn.
Krüger, Herm., Landschaftsmaler in Düsseldorf.
Krupp, Geh. Commerzienrath in Essen.
Kühlen, B., Inhaber einer artistisch. Anstalt in M.-Gladbach.
Kühlwetter, von, Exc., Wirkl. Geh. Rath, Oberpräsident in Münster.
Küppers, Dr., Sem.-Direct. in Siegburg.
Kur-Commission in Bad-Ems.
Lamprecht, Dr., Privatdoc. in Bonn.
Landau, H., Commerzienr. in Coblenz.
Landsberg-Steinfurt, Freih. von, Engelbert, Gutsbes. in Drensteinfurt.
Landsberg-Steinfurt, Freih. von, Hugo, Landes-Director der Rheinprovinz in Düsseldorf.
Lange, Dr. L., Professor in Leipzig.
Leemans, Dr., Dir. d. Reichsmuseums d. Alterthümer in Leiden.
Lehfeldt, Dr. Paul, Privatdocent a. d. techn. Hochschule in Berlin.
Leiden, Franz, Kaufmann u. k. niederl. Consul in Cöln.
Lempertz, M., Rentner in Bonn.
Lempertz, H. Söhne, Buchhdl. in Cöln.
Lennep, van in Zeist.
Leutsch, Dr. von, Geh. Hofrath u. Professor in Göttingen.
Lewis, S. S., Professor am Corpus Christi-Collegium in Cambridge.
Leydel, J., Rentner in Bonn.
Leyen, von der, Emil in Bonn.
Leykam, Freih. von, zu Schloss Elsum b. Wassenberg.
Liebenow, Geh. Rech.-Rath in Berlin.
Lieber, Regier.-Baurath in Düsseldorf.
Linden, Anton in Düren.
Lintz, Jac., Verlagsbuchh. in Trier.
Loë, Graf von, zu Schloss Wissen b. Geldern.
Loersch, Dr., Professor in Bonn.
Loeschigk, Rentner in Bonn.
Lohaus, Regierungsrath in Trier.
Lübbert, Dr., Professor in Bonn.
Lübke, von, Dr., ausw. Secr., Professor in Stuttgart.
Märtens, Baurath in Bonn.
Marcus, Verlagsbuchhändler in Bonn.
Martin, A. F., Maler in Roermond.
Mayer, Heinr. Jos., Kaufmann in Cöln.
Meester, de, de Ravestein, Ministre plénip. zu Schloss Ravestein bei Mecheln.
Mehler, Dr., Gymnasial-Director in Sneek in Holland.
Mehlis, Dr. C., Prof., ausw. Secr., Studienlehrer in Dürkheim.
Merck, Pfarrer u. Rector in Meisenheim.
Merkens, Franz, Kaufmann in Cöln.
Merlo, J. J., Rentner in Cöln.
Mevissen, Geh. Commerzienr. in Cöln.
Michaelis, Dr., Prof. in Strassburg.
Michels, G., Kaufmann in Cöln.

Digitized by Google

Milani, Kaufmann in Frankfurt a. M.
Milz, Dr., Professor und erster Gymn.-Oberlehrer in Aachen.
Mirbach, W. Graf von, zu Schloss Harff.
Mirbach, Frhr. von, Reg.-Präsident. a. D. in Bonn.
Mitscher, Landger.-Director in Cöln.
Möller, F., Oberlehrer am Lyceum in Metz.
Mörner v. Morlande, Graf in Roisdorf.
Mohr, Professor, Dombildhauer in Cöln.
Mommsen, Dr., Professor in Charlottenburg.
Mooren, Dr., ausw. Secr., Pfarrer, Ehren-Präsident des hist. Vereins f. d. Niederrhein in Wachtendonk.
Mosler, Dr., Prof. am Seminar in Trier.
Movius, Director des Schaaffh. Bankvereins in Cöln.
Müllenhoff, Dr. K., Prof., Mitglied der Akad. der Wissensch. in Berlin.
Müller, Dr. med. in Niedermendig.
Müller, Dr. Albert, Gymnasial-Director zu Flensburg in Schleswig.
Müller, Pastor in Bornhofen b. Camp am Rhein.
Münz- u. Antiken-Cabinet, Kais. Königl. in Wien.
Musée royal d'Antiquités, d'Armures et d'Artillerie in Brüssel.
Museen, die Königl. in Berlin.
Museum in Nymwegen.
Musiel, Laurent von, Gutsbesitzer zu Schloss Thorn b. Saarburg.
Nacher, Ingenieur in Carlsruhe.
Nagelschmitt, Heinr., Oberpfarrer in Zülpich.
Nels, Dr., Kreisphysikus in Bittburg.
Neufville, W. von, Rentner in Bonn.
Nissen, Dr. H., Professor in Strassburg.
Nitzsch, Dr., Gymn.-Dir. in Bielefeld.
Nolte, Dr., Buchhändler in Bonn.
Nottberg, Reinh., Kaufm. in Elberfeld.
Obernier, Dr., Prof. in Bonn.
Oberschulrath, Grossherzoglich Badischer in Carlsruhe.
Oeder, George, Landschaftsmaler in Düsseldorf.
Oppenheim, Albert, Freiherr von, k. Sächs. General-Consul in Cöln.
Oppenheim, Dagobert, Geh. Regierungs-Rath in Cöln.
Oppenheim, Eduard, Freiherr von, k. k. General-Consul in Cöln.
Ort, J. A., Rittmeister in Leiden.
Orth, Pfarrer in Wismannsdorf b. Bitburg.
Overbeck, Dr., ausw. Secr., Prof. in Leipzig.
Papen, von, Prem.-Lieut. im 5. Ulanen-Regiment in Werl.
Pauls, E., Apotheker in Cornelimünster.
Paulus, Prof. Dr., Conservator d. k. Württ. Kunst- u. Alterthumsdenkmale, ausw. Secr. in Stuttgart.
Pauly, Dr., Rector in Montjoie.
Peill, Rentner zu Haus Römlinghoven bei Obercassel.
Perthes, Dr., Geh. Hofrath u. Gymnas.-Dir. a. D. in Bonn.
Pflaume, Baurath in Cöln.
Pick, Rich., Assessor in Bonn.
Piper, Dr., Professor in Berlin.
Plassmann, Director des Landarmen-Wesens zu Münster in Westfalen.
Pleyte, Dr., W., ausw. Secr., Conservator am Reichs-Museum der Alterth. in Leiden.
Plitt, Dr., Professor, Pfarrer in Dossenheim bei Heidelberg.
Pohl, Dr., ausw. Secr., Rector in Linz.
Polytechnicum in Aachen.
Pommer-Esche, von, Geh. Regierungsrath in Strassburg.
Prieger, Dr., Rentner in Bonn.
Prinzen, Handelsgerichts-Präsident in M.-Gladbach.
Proff-Irnich, Freiherr Dr. von, Landgerichts-Rath z. D. in Bonn.
Progymnasium in Andernach.
Progymnasium in Bruchsal.
Progymnasium in Dorsten.
Progymnasium in Euskirchen.
Progymnasium in Malmedy.
Progymnasium in Rietberg.
Progymnasium in Siegburg.
Progymnasium in Sobernheim.
Progymnasium in Tauberbischofsheim.
Progymnasium in Trarbach.
Progymnasium in St. Wendel.
Provinzial-Verwaltung in Düsseldorf.
Prüfer, Theod., Architect in Berlin.
Quack, Rechtsanwalt u. Bankdirector in M.-Gladbach.
Radersohatt, Kaufmann in Cöln.
Radziwill, Durchlaucht Prinz Edmund, Vicar in Ostrowo, Prov. Posen.
Randow, von, Kaufmann in Crefeld.
Rath, von, Rittergutsbesitzer u. Präsid. d. landw. Vereins für Rheinpreussen in Lauersfort bei Crefeld.
Rath, Emil vom, in Cöln.
Rath, Th. vom, in Mehlem.
Rautenstrauch, Valentin, Commerzienrath in Trier.
Rauter, Oskar, Director der rheinischen Glashütte in Ehrenfeld.
Rautert, Oskar in Düsseldorf.
Real-Gymnasium in Duisburg.
Real-Gymnasium in Düsseldorf.
Real-Gymnasium in Elberfeld.

Digitized by Google

Real-Gymnasium in Mülheim a. d. R.
Real-Gymnasium in Trier.
Real-Gymnasium in Witten.
Real-Progymnsium in Bocholt.
Real-Progymnasium in Eupen.
Real-Progymnasium in Lennep.
Real-Progymnasium in Lüdenscheid.
Real-Progymnasium in Saarlouis.
Real-Progymnasium in Schwelm.
Real-Progymnasium in Solingen.
Real-Progymnasium in Viersen.
Realschule in Essen.
Reinkens, Dr., Pfarrer in Bonn.
Reitzenstein, Freih. von, Namens des Bez.-Präsidiums f. Lothringen in Metz.
Renesse, Graf Theod. von, Schloss Schoonbeeck b. Bilsen, Belg.-Limburg.
Rennen, Geh. Rath, Eisenbahn-Directions-Präsident in Cöln.
Reumont, Dr. von, Geh. Legationsrath in Aachen.
Reusch, Kaufmann in Neuwied.
Rheinen, Hermann, Rentner zu Villa Herresberg b. Remagen.
Richarz, Dr., Geh. Sanitätsr. in Endenich.
Ridder, Victor, Pharmazeut in Neuss.
Rieu, Dr. du, Secretär d. Soc. f. Niederl. Litteratur in Leiden.
Rigal-Grunland, Frhr. von, in Bonn.
Ritter-Akademie in Bedburg.
Robert, Membre de l'Institut de France in Paris.
Roettgen, Carl, Rentner in Bonn.
Rohdewald, Gymnasial-Director in Burgsteinfurt.
Rolffs, Commerzienrath in Bonn.
Rosen, Freiherr von, Oberst und Regiments-Commandeur in Mainz.
Rossbach, Dr., Gymn.-Lehrer in Bonn.
Roth, Fr., Bergrath in Burbach bei Siegen.
Ruhr, Jacob, Kaufmann in Euskirchen.
Rumpel, Apotheker in Düren.
Salm-Salm, Durchlaucht Fürst zu, in Anholt.
Salm-Hoogstraeten, Hermann, Graf von, in Bonn.
Salzenberg, Geh. O.-Baurath in Berlin.
Sandt. von, Landrath in Bonn.
Sarter, Baron von, zu Schloss Drachenburg b. Königswinter.
Sauppe, Dr., Geh. Reg.-Rath u. Prof. in Göttingen.
Schaaffhausen, Dr. H., Geh. Medicinal-Rath u. Professor in Bonn.
Schaaffhausen, Theod., Rentn. in Bonn.
Schady, Dr., Bibliothekar an der Univ.-Bibl. in Heldeiberg.
Schaefer, Dr., Professor in Bonn.
Schaefer, Ferd., Rentner in Bonn.
Schaffner, Dr., Medicinalrath in Meisenheim.
Scharfenberg, von, Lieutenant à la suite im Königshusaren-Reg., Gut Kaikhof b. Wanfried bei Cassel.
Schauenburg, Dr., Realschul-Director in Crefeld.
Scheele, Post-Director in Bonn.
Scheibler, Guido, Kaufm. in Crefeld.
Scheins, Dr., Gymn.-Oberl. in Cöln.
Scheppe, Oberst a. D. in Boppard.
Scherer, Dr., Professor in Berlin.
Schickler, Ferd. in Berlin.
Schilling, Rechtsanwalt beim Oberlandesgericht in Cöln.
Schillings-Englerth, Bürgermeister in Gürzenich.
Schleicher, C., Commerzienr. in Düren.
Schlottmann, Dr., Prof. in Halle a. S.
Schlünkes, Dr., Propst an dem Collegiatstift in Aachen.
Schlumberger, Jean, Fabrikbesitz. u. Präsid. d. Landesausschusses f. Elsass-Lothringen in Gebweiler.
Schmelz, C. O., Kaufmann in Bonn.
Schmidt, Oberbaurath u. Prof. in Wien.
Schmithals, Rentner in Bonn.
Schmitt, Dr., ausw. Secr., Arzt in Münstermaifeld.
Schneider, Dr., ausw. Secr., Professor in Düsseldorf.
Schneider, Dr. R., Gymnas.-Director in Duisburg.
Schneider, Friedr., Dompräbendat in Mainz.
Schneider, Landger.-Director in Bonn.
Schnütgen, Domvicar in Cöln.
Schoeller, Guido, Kaufmann in Düren.
Schönaich-Carolath, Prinz, Berghauptmann in Dortmund.
Schönfeld, Frederick, Baumeister in Grenzhausen.
Schoeningh, Verlagsbuchhändler in Münster in Westf.
Schulz, Caplan in Aachen.
Schulz, Dr., Prof. in Prag.
Schwabe, Dr. L., Prof. in Tübingen.
Schwan, städt. Bibliothekar in Aachen.
Schwann, Dr., Sanitätsrath in Godesberg.
Schwickerath, C. J., Kaufmann in Ehrenbreitstein.
Schwoerbel, Rector in Deutz.
Seidemann, Architect in Bonn.
Seligmann, Jacob, Bankier in Cöln.
Sels, Dr., Fabrikbesitzer in Neuss.
Seminar in Soest.
Senfft-Pilsach, Freiherr von, Kreisdirector in Hagenau im Elsass.
Settegast, Landgerichts-Director in Coblenz.

Digitized by Google

Seyffarth, Reg.-Baurath in Trier.
Seyssel d'Aix, Graf, Oberst in Düsseldorf.
Simon, Wilh., Lederfabrikant in Kirn.
Simrock, Dr., Francis in Bonn.
Sloet van de Beele, Baron, Dr., L. A. J. W., Mitglied der k. Akad. der Wissenschaften zu Amsterdam in Arnheim.
Snethlage, Consistorial-Präsident in Coblenz.
Solms, Durchlaucht, Prinz Albrecht zu, in Braunfels.
Spankeren, von, Reg.-Präsident a. D. in Bonn.
Spee, Graf, Canonikus in Aachen.
Spee, Dr., Gymn.-Lehrer in Bonn.
Spies-Büllesheim, Freih. Ed. von, k. Kammerherr und Bürgermeister auf Haus Hall.
Spitz, Oberstlieutenant im Kriegs-Ministerium in Berlin.
Springer, Dr., Professor in Leipzig.
Stahlknecht, H., Rentner in Bonn.
Startz, Aug., Kaufmann in Aachen.
Statz, Baurath u. Diöc.-Archit. in Cöln.
Stedtfeld, Carl, Kaufmann in Cöln.
Steinbach, Alph., Fabrik. in Malmedy.
Stier, Hauptmann a. D. in Berlin.
Stier, Dr., Ober-Stabs- und Garnisons-Arzt in Breslau.
Stinshoff, Pfarrer in Sargenroth b. Gemünden, Reg.-Bez. Coblenz.
Straub, Dr., ausw. Secr., Canonikus in Strassburg.
Strauss, Verlagsbuchhändler in Bonn.
Strubberg, von, Gen.-Lieut., General-Inspecteur des Militär-Erziehungs- u. Bildungswesens in Berlin.
Stumm, Carl, Geh. Commerzienrath, zu Schloss Hallberg b. Saarbrücken.
Swertz, Albert, Kaufmann in Bonn.
Szczepanski, von, Hauptmann und Bürgermeister a. D. in Düsseldorf.
Torwelp, Dr., Gymnasiallehrer in Andernach.
Thiele, Dr., Gymnas.-Director in Barmen.
Thoma, Architect in Bonn.
Török, Dr. Aurel von, Professor in Budapest.
Tornow, Bezirks- und Dombaumeister in Metz.
Trinkaus, Chr., Bankier in Düsseldorf.
Uckermann, H., Kaufmann in Cöln.
Ueberfeldt, Dr., Rendant in Essen.
Ungermann, Dr., Gymnas.-Director in Münstereifel.
Usener, Dr., Professor in Bonn.
Vahlen, Dr., Professor in Berlin.
Valette, de la, St. George, Freiherr Dr., Professor in Bonn.
Veit, Dr., Geh. Medicinal-Rath u. Professor in Bonn.
Veith, von, General-Major z. D. in Bonn.
Verein für Erdkunde in Metz.
Verein für Geschichts- und Alterthumskunde in Düsseldorf.
Vieuten, van, Rentner in Bonn.
Voigtel, Regierungsrath und Dombaumeister in Cöln.
Voigtländer, Buchhdl. in Kreuznach.
Voss, Theod., Bergrath in Düren.
Wagner, Geh. Commerz.-R. in Aachen.
Wal, Dr. de, Professor in Leiden.
Waldeyer, Dr., Gymn.-Dir. in Bonn.
Wandesleben, Friedr. zu Stromberger-Neuhütte.
Weber, Rechtsanwalt in Aachen.
Weber, Pastor in Ilsenburg.
Weerth, Dr. aus'm, Prof. in Kessenich.
Weerth, aus'm, Bürgermeister in Bingerbrück.
Weerth, Aug. de, Rentn. in Elberfeld.
Wegeler, Dr., Geh. Medicinalrath in Coblenz.
Weise, von, Oberbürgermeister in Aachen.
Weiss, Professor, Director d. k. Kupferstichcabinets in Berlin.
Wende, Dr., Realschullehrer in Bonn.
Wendelstadt, Victor, Commerzienrath in Godesberg.
Werner, von, Cabinetsrath in Düsseldorf.
Werner, Lieut. u. Adjutant in Saarlouis.
Weyer, Stadtbaumeister in Cöln.
Weyermann, Franz, Gutsbesitzer in Hagerhof b. Honnef.
Weyhe, Dr. Ernst, Gymnasiallehrer in Seehausen i. d. Altmark.
Wiecker, Gymnasial-Oberlehrer in Hildesheim.
Wied, Durchlaucht Fürst in Neuwied.
Wieseler, Dr., ausw. Secr., Professor in Göttingen.
Wiethase, k. Baumeister in Cöln.
Winckler, H. G., Kaufm. in Hamburg.
Wings, Dr., Apotheker in Aachen.
Wirtz, Hauptmann a. D. in Harff.
Witkop, Pet., Maler in Lippstadt.
Wittenhaus, Dr., Rector in Rheydt.
Wittgenstein, F. von, in Cöln.
Woermann, Dr. C., Director der k. Gemälde-Gallerie in Dresden.
Wolf, General-Major z. D. in Berlin.
Wolff, Kaufmann in Cöln.
Woyna, Exc. von, Gouverneur in Mainz.

Digitized by Google

Wright, von, Exc., Gen.-Lieut. in Metz.
Wuerst, H., Hauptmann a. D. und Steuereinnehmer in Bonn.
Wüsten, Frau, Gutsbesitzerin in Wüstenrode b. Stolberg.
Wulfert, Dr., Gymnasial-Director in Kreuznach.
Zangemeister, Prof. Dr., ausw. Secr., Oberbibliothekar in Heidelberg.
Zartmann, Dr., Sanitätsrath in Bonn.
Zehme, Walther Dr., Director der Gewerbeschule in Barmen.
Zengeler, Reg.-Baumeister in Bonn.
Zervas, Joseph, Kaufmann in Cöln.

Ausserordentliche Mitglieder.

Aebl, Dr., Chorherr in Beromünster im Kanton Luzern.
Arendt, Dr. in Dielingen.
Fiorelli, G., Senator del Regno Direttore generale del Musei e degli Scavi in Rom.
Förster, Dr., Professor in Aachen.
Gamurrini, Director des Etrusk. Museums in Florenz.
Heider, k. k. Sectionsrath in Wien.
Hermes, Dr. med. in Remich.
Lanciani, P. Architect in Ravenna.
Lucas, Charles, Architect, Sous-Insp. des travaux de la ville in Paris.
Mella, Graf Eduard in Vercelli.
Michelant, Bibliothécaire au dept. des Manuscrits de la Bibl. imper. in Paris.
Noüe, Dr. de, Arsène, Rentner in Malmedy.
Promis, Bibliothekar des Königs von Italien in Turin.
Rossi, J. B. de, Archäolog in Rom.
Schlad, Wilh., Buchbinderm. i. Boppard.
L. Tosti, D., Abt in Monte-Casino.

Verzeichniss

sämmtlicher Ehren-, ordentlichen und ausserordentlichen Mitglieder nach den Wohnorten.

Aachen: Bock. Dieckhoff. Foerster. Georgi. von Geyr-Schweppenburg. Gymnasium. Hilgers. Kaentzeler. Kessel. Milz. Polytechnicum. Provinz.-Gewerbeschule. von Reumont. Schlünkes. Schulz. Schwan. Spee. Startz. Wagner. Weber. von Weise. Wings.
Abenteuerhütte: Boecking.
Ahrweiler: von Groote. Hess.
Alfter: Jörissen.
Alterkülz: Bartels.
Altona: Huyssen.
Amsterdam: van Hillegom.
Anclam: Kempf.
Andernach: Frau Herfeld. Progymnasium. Terwelp.
Anholt: Fürst zu Salm.
Arnheim: Baron Sloet.
Arnsberg: Gymnasium.
Attendorn: Gymnasium.
Barmen: Blank. E. von Eynern. P. von Eynern. Karthaus. Stadtbibliothek. Thiele. Zehme.
Basel: Bernoulli. Universitäts-Bibliothek.
Bayenthal b. Cöln: Fuchs.
Beckingen a. d. Saar: Knebel.
Bedburg: Fuss. Ritter-Akademie.
Belenburg: Braselmann.
Bergh: Habets.
Berlin: Adler. Aegidi. Bracht. Conze. v. Cuny. Curtius. Dobbert. v. Florencourt. Gen.-Verwalt. der k. Museen. Greiff. Hegert. Hübner. Jaehns. Kronprinz des Deutschen Reiches und von Preussen. Lohfeldt. Liebenow. Müllenhoff. Piper. Prüfer. Salzenberg. Scherer. Schickler. Schoene. Spitz. Stier. von Strubberg. Vahlen. Weiss. Wolf.
Beromünster: Aebi.
Bertrich: Badeverwaltung. Klerings.
Bielefeld: Nitzsch.
Bingerbrück: aus'm Weerth.
Bitburg: Nels.
Blösjen b. Merseburg: Burkhardt.
Bocholt: Real-Progymnasium.
Bochum: Gymnasium.
Bonn: Asbach. Benrath. Binz. H. H. Böker. Brassert. Broicher. Bücheler. Bürgerschule. Graf von Bylandt. Cahn. Al. von Claer. Eb. von Claer. v. Dechen. Delius. Diderichs. Dieffenbach. v. Diergardt. Doetsch. Eltzbacher. van Endert. Engelskirchen. Frl. Eskens. Frau Firmenich-Richarz. Fricke. Georgi. J. Goldschmidt. R. Goldschmidt. Guilleaume. Gymnasium. Hanstein. Hauptmann. Henry. Hermann. Hochgürtel. Alex.

Hüffer. Herm. Hüffer. Kaufmann. R. Kekulé. Keller. Klein. Klingholz. Leop. König. Krafft. Kreuser. Lamprecht. Lempertz. von der Leyen. Leydel. Loersch. Loeschigk. Lübbert. Märtens. Marcus. von Mirbach. von Neufville. Nolte. Obernier. Perthes. Pick. Prieger. von Proff-Irnich. Reinkens. von Rigal. Roettgen. Rolffs. Rossbach. Graf von Salm-Hoogstraeten. von Sandt. H. Schaaffhausen. Th. Schaaffhausen. A. Schaefer. F. Schaefer. Scheele. Schmelz. Schmithals. Schneider. Seidemann. Simrock. von Spankeren. Spee. Stahlknecht. Strauss. Swertz. Thoma. Usener. de la Valette St. George. Velt. von Veith. van Vleuten. Waldeyer. Wende. Wuerst. Zartmann. Zengeler.

Boppard: Scheppe. Schlad.

Bornhofen: Müller.

Braunfels: Prinz Solms.

Braunschweig: von Hilgers.

Breslau: Stier.

Bruchsal: Progymnasium.

Brühl: Alleker. Keller.

Brüssel: Gräfin von Flandern. Musée Royal.

Budapest: von Török.

Burbach b. Siegen: Roth.

Burg: Dütschke.

Burgsteinfurt: Rohdewald.

Cambridge: Lewis.

Carlsruhe: Brambach. Conservatorium d. Alterth. Gymnasium. Nacher. Oberschulrath.

Cassel: Duncker. Gymnasium. Ständ. Landesbibliothek.

Charlottenburg: Mommsen.

Clausthal: Achenbach.

Cleve: Chrzescinski. Gymnasium. Hasskarl. Stadtbibliothek.

Coblenz: von Bardeleben. Becker. Berlepsch. Binsfeld. Civil-Casino. Delius. Duhr. Geiger. Gymnasium. Höpfner. Landau. Settegast. Snethlage. Stadtbibliothek. Wegeler.

Coeln: Altmann. Aposteln-Gymnasium. Arndts. Becker. Bennert. von Bernuth. Bone. Camphausen. Exc. Aug. Camphausen. Clavé von Bouhaben. Drewke. Düntzer. Essingh. Frenken. Friedrich-Wilhelm-Gymnasium. Goebbels. Gottgetreu. Grüneberg. Haugh. Ed. Herstatt. Frdr. Joh. Dav. Herstatt. Heuser. Horn. Frau Aug. Joest. Eduard Joest. Jost. Kaiser-Wilhelm-Gymnasium. Königs. Leiden. Lempertz. Marzellen-Gymnasium. Mayer. Merkens. Merlo. Mevissen. Michels. Mitscher. Mohr. Movius. Albert Frhr. von Oppenheim. Dagobert Oppenheim. Eduard Frhr. von Oppenheim. Pflaume. Raderschatt. vom Rath, Emil. Rennen. Scheins. Schilling. Schnütgen. Seligmann. Stadtbibliothek. Statz. Stedtfeld. Uckermann. Voigtel. Weyer. Wiethase. von Wittgenstein. Wolff. Zervas.

Constanz: Gymnasium.

Cornelimünster: Pauls.

Crefeld: Emil vom Bruck. Gymnasium. Heimendahl. Jentges. von Randow. Schauenburg. Scheibler. Stadtbibliothek.

Darmstadt: Bossler.

Deutz: Schwoerbel.

Dielingen: Arendt.

Dillenburg: Gymnasium.

Donaueschingen: Fürstl. Bibliothek.

Dormagen: Delhoven.

Dorsten: Progymnasium.

Dortmund: Prinz Schönaich. Histor. Verein.

Dossenheim: Plitt.

Drachenburg (Schloss): von Sarter.

Drensteinfurt: Frhr. von Landsberg.

Dresden: Fleckeisen. Hultsch. Woermann.

Dülken: Bücklers.

Düren: Städt. Bibliothek. Gymnasium. Gust. Hoesch. Linden. Rumpel. Schleicher. Schöller. Voss.

Dürkheim: Mehlis.

Düsseldorf: Brend'amour. Courth. Gymnasium. von Hagemeister. Hammers. Harless. von Heister. Hoyer. Junckerstorff. Krüger. Frhr. Hugo von Landsberg-Steinfurt. Lieber. Oeder. Provinzial-Verwaltung. Rautert. Real-Gymnasium. Schneider. Seyssel d'Aix. von Szczepanski. Trinkaus. Verein für Geschichts- und Alterthumskunde. von Werner.

Duisburg: Curtius. Gymnasium. Real-Gymnasium. Schneider.

Echtz: Cremer.

Ehrenbreitstein: Schwickerath.

Ehrenfeld b. Cöln: Rauter.

Elberfeld: Emil Blank. Boeddinghaus. von Carnap. von Eynern. Gymnasium. Nottberg. Realgymnasium. de Weerth.

Elsum (Schloss) b. Wassenberg: Frhr. von Leykam.

Eltville: Graf Eltz.

Emmerich: Gymnasium.

Ems (Bad): Kur-Commission.

Endenich: Baunscheidt. Richarz.

Erfurt: Junker.

Essen: Baedeker. Cappell. Conrads.

Digitized by Google

Gymnasium. von Hövel. Humann. Krupp. Realschule. Ueberfeld.
Eupen: Real-Progymnasium.
Euskirchen: v. Ayx. A. Herder. E. Herder. Progymnasium. Ruhr.
Flammersheim: Bemberg.
Flensburg in Schleswig: Müller.
Florenz: Bibl. Nazionale. Bibliothek des Etrurischen Museums. Gamurrini.
Frankfurt a. M.: Becker. Koch. Milani. Stadtbibliothek.
Freiburg in Baden: Universitäts-Bibliothek. Gymnasium. Kraus.
Fulda: Goebel.
St. Gallen: Stiftsbibliothek.
Gebweiler: Schlumberger.
Genf: Galiffe.
Giessen: Antiken-Cabinet.
Gladbach: Prinzen. Gymnasium. Kühlen. Quack.
Godesberg: von Carstanjen. Finkelnburg. Schwann. Wendelstadt.
Goettingen: Dilthey. von Leutsch. Sauppe. Universitäts-Bibliothek. Wieseler.
Gräfenbacher Hütte: Boecking.
Grenzhausen: Schönfeld.
Gürzenich: Schillings-Englerth.
Hadamar: Gymnasium.
Hagenau im Elsass: Frhr. von Senfft-Pilsach.
Hagerhof b. Honnef: Weyermann.
Hall (Haus) b. Erkelenz: von Spies.
Hallberg (Schloss) b. Saarbrücken: Stumm.
Hallbergerhütte b. Saarbrücken: Boecking.
Halle: Heydemann. Schlottmann. Universitäts-Bibliothek.
Hamburg: Stadtbibliothek. Winckler.
Hamm: Falk.
Hanau: Gymnasium.
Hannover: Culemann.
Hard b. Bregenz: Jenny.
Harff (Schloss), Kreis Bergheim: von Mirbach. Wirtz.
Hechingen: Höhere Bürgerschule.
Heidelberg: Christ. Schady. Universitäts-Bibliothek. Zangemeister.
Herdringen (Kreis Arnsberg): Graf Fürstenberg.
Herresberg b. Remagen: Rheinen.
Hersfeld: Gymnasium.
Hildesheim: Wieker.
Höxter: Gymnasium.
Iisenburg: Weber.
Immenburg: Flinsch.
Iserlohn: Boeddicker.
Ittervort: Franssen.
Jena: Gaedechens.
Kalkhof (Gut): von Scharffenberg.
Kessenich: aus'm Weerth.
Kirn: Simon.
Kirspenich b. Münstereifel: Hermeling.
Königsberg i. Pr.: Friedländer. Universitäts-Bibliothek.
Kreuznach: Antiquarisch-historischer Verein. Borggreve. Cauer. Kohl. Voigtländer. Wulfert.
Langenberg: Conze.
Lauersfort: von Rath.
Leiden: Leemans. Ort. Pleyte. du Rieu. de Wal.
Leipzig: Baedeker. Braun. Eckstein. Lange. Overbeck. Springer.
Lennep: Hardt. Kreisbibliothek. Real-Progymnasium.
Lexhy (Schloss): de Blanchart-Surlet.
Linnich: Beck.
Linz: Pohl.
Lippstadt: Witkop.
Löwen: Universitäts-Bibliothek.
London: Franks.
Lüdenscheid: Real-Progymnasium.
Lüttich: Universitäts-Bibliothek.
Mainz: Städt. Bibliothek. Keller. von Rosen. Schneider. von Woyna.
Malmedy: Esser. v. d. Heydt. de Noüe. Progymnasium. Steinbach.
Mannheim: Alterthumsverein. Gymnasium. Haug.
Marburg: Gymnasium.
Marienfels b. Remagen: Frau Frings.
Mayen: Delius.
Mechernich: Hupertz.
Mehlem: vom Rath.
Meisenheim: Merck. Schaffner.
Merseburg: Otte.
Mettlach: Boch.
Metz: Abel. Möller. Frh. v. Reitzenstein. Tornow. Verein f. Erdkunde. v. Wright.
Miltenberg: Conrady.
Moers: Gymnasium.
Montabaur: Gymnasium.
Monte-Casino: Tosti.
Montjoie: Pauly.
Morsbruch: von Diergardt.
Mülheim a. Rhein: Andrae.
Mülheim a. d. R.: Haniel. Realgymnas.
München: Brunn. Cornelius.
Hann. Münden: Achenbach.
Münster: Bibliothek der Akademie. von Heereman. von Kühlwetter. Plassmann. Schoeningh.
Münstereifel: Gymnasium. Ungermann.
Münstermayfeld: Schmitt.
Nash-Mills: Evans.
Neuss: Gymnasium. von Heinsberg. Koenen. Ridder. Sels.

Neuwied: Fürst Wied. Fussbahn. Gymnasium. Reusch.
Niedermendig: Müller.
Nohn (Kreis Adenau): Haubrich.
Nürnberg: Bergau. Friederich.
Nymwegen: Museum.
Oberwesel: Alberts.
Oehringen: Stiftsbibliothek.
Ohrfeld in Schleswig: Assohenfeldt.
Ostrowo: Prinz Radziwill.
Paris: Barbet. Basilewsky. Lucas. Michelant. Robert.
Parma: Universitäts-Bibliothek.
Perugia: Universitäts-Bibliothek.
Poppelsdorf: Frau Dommerich. A. Kekulé.
Potsdam: Achenbach.
Prag: Keller. Schulz. Universitäts-Bibliothek.
Prüm: Guichard. Hünnekes.
Ratibor: Kramarczik.
Ravenna: Lanciani.
Ravestein: de Meester de Ravestein.
Recklinghausen: Hölscher.
Remagen: Bürgermeisterei.
Remich: Hermes.
Remscheid: Friederichs. Gewerbeschule.
Rheine: Gymnasium.
Rheydt: Wittenhaus.
Rietberg: Progymnasium.
Rinteln: Gymnasium.
Roermond: Martin.
Römlinghoven (Haus) b. Oberoassel: Peill.
Roisdorf: Graf Moerner.
Rom: Fiorelli. Helbig. Henzen. de Rossi.
Rostock in Mecklenburg: Koerte.
Rüdesheim: Fonk.
Ruhrort: Bernau.
Rurich (Schloss) b. Erkelenz: von Hompesch.
Saarbrücken: Gymnasium. Karcher. Historischer Verein.
Saarlouis: Real-Progymnas. Werner.
Sangerhausen: Fulda.
Sargenroth b. Gemünden: Stinshoff.
Schleidweiler: Heydinger.
Schmidtheim (Schloss): Graf Beissel.
Schoonbeeck (Schloss): Graf Renesse.
Schwelm: Real-Progymnasium.
Seehausen (Altmark): Weyhe.
Siegburg: Küppers. Progymnasium.
Sigmaringen: Fürst zu Hohenzollern. Erbprinz von Hohenzollern.
Sneek: Mehler.
Sobernheim: Progymnasium.
Soest: Gymnasium. Seminar.
Solingen: Real-Progymnasium.
Strassburg: Michaelis. Nissen. von Pommer-Esche. Straub. Universitäts-Bibliothek.
Stromberger Neuhütte (b. Stromberg): Wandesleben.
Stuttgart: von Lübke. Paulus.
Tauberbischofsheim: Progymnas.
Tholey: Gatzen.
Thorn (Schloss): von Musiel.
Trarbach: Progymnasium.
Trier: Besselich. Bettingen. Cüppers. Gymnasium. Hettner. Holzer. Lintz. Lohaus. Mosler. Rautenstrauch. Realgymnasium. Seyffarth. Stadtbibliothek.
Tübingen: Schwabe. Universitäts-Bibliothek.
Turin: Promis.
Utrecht: Universitäts-Bibliothek.
Vaduz: Frau Deichmann.
Vercelli: Mella.
Viersen: Aldenkirchen. Real-Progymnasium. Greef. Haas. Heckmann. Kolb.
Vogelensang: Borret.
Wachtendonk: Mooren.
Wallerfangen: von Galhau.
Warendorf: Gymnasium.
Weilburg: Gymnasium.
St. Wendel: Cetto. Progymnasium.
Werl: von Papen.
Wernigerode: Bibliothek.
Wesel: Frowein. Gymnasium.
Wetzlar: Endrulat. Gymnasium.
Wien: Heider. K. k. Münz- und Antik.-Cabinet. Schmidt.
Wiesbaden: Bibliothek. Gelehrten-Gymnasium. Isenbeck.
Wismannsdorf b. Bitburg: Orth.
Wissen: Graf Loë.
Witten: Real-Gymnasium.
Worms: Alterthumsverein.
Würzburg: Flasch. von Urlichs.
Wüstenrode: Frau Wüsten.
Xanten: Niederrhein. Alterthumsverein.
Zeist: van Lennep.
Zülpich: Nagelschmitt.
Zürich: Blümner.

Inhaltsverzeichniss.

Seite

I. Geschichte und Denkmäler.

1. Die ersten germanischen Vertheidigungsbauten am Oberrhein. Von J. Naeher und K. Christ. Hierzu Taf. IX. 1
2. Metrische Grabinschrift aus Mainz. Von Paul Wolters. Hierzu Taf. I u. II, 1. 24
3. Die Bertichildis-Inschrift zu Kempten bei Bingen. Von Bernh. Liesen und Friedr. Schneider. Hierzu Taf. VIII. 32
   Nachtrag: Weitere christliche Inschriften aus Mainz 50
4. Die Ausgrabung der römischen Niederlassung genannt die Altstatt bei Messkirch. Von Naeher. Hierzu Taf. X. 52
5. Römische Gläser. C. Heidnische und christliche Trinkbecher mit eingeschliffenen Figuren. Von E. aus'm Weerth. Hierzu Taf. III u. IV. 57
6. Funde von Eisenberg = Rufiana. Von C. Mehlis.
   1. Ein römischer Votivstein. Hierzu Taf. II, 2.. 68
   2. Ein Silvandenkmal. Hierzu Taf. II, 3. 73
7. Bericht über die Ausgrabungen auf der alten Burg zu Xanten bis Mitte November des Jahres 1881. Von Alfons de Ball. Hierzu Taf. VI. 76
8. Die ältere St. Quirinuskirche in Neuss. Von Aldenkirchen. Hierzu Taf. V. 81
9. Der Baumeister des Altenberger Münsters. Von W. Harless.. . . . 90
10. Die Dombaumeister von Köln. Von J. J. Merlo. 93
11. Kunstgeschichtlich wichtige Handschriften des Mittel- und Niederrheins. Zusammengestellt von K. Lamprecht. 130
12. Kleinere Mittheilungen aus dem Provinzial-Museum zu Bonn, Erwerbungen und Funde. Von E. aus'm Weerth.
   Grünglasirte römische Töpferwaaren. Hierzu Taf. VII.. 147

II. Litteratur.

1. Kunstdenkmale des Mittelalters. Aufgenommen und gezeichnet von L. v. Fisenne, angez. von H. Otte. 153
2. Die Civitas Aelia Hadriana am untern Main, von Karl Christ, angez. von Schaaffhausen. 158
3. Trajanische Anlagen am Neckar und Main, von Karl Christ, angez. von Demselben.. 160
4. Das munimentum Trajani (Gustavsburg) und Julian's erster Rheinübergang im J. 357, von Karl Christ, angez. von Demselben. 160

Digitized by Google

Seite

5. Die Rheinübergänge der Römer bei Mainz und das Castellum Trajani, von Karl Christ, angez. von Demselben. 160
6. La verrerie antique, par W. Froehner, angez. von Friedrich. . . 164

III. Miscellen.

1. Basel-Augst: Römischer Thurm im Rheinbett. Von Z. 181
2. Bregenz: Bleitäfelchen mit Inschrift. Von Jenny.. 181
3. Düsseldorf: Germanische Gräberfunde. Von Koenen. 183
4. „ Gräber mittlerer Zeit der Römerherrschaft in der Gegend von Eller bei Düsseldorf. Von Demselben. 183
5. Gellep: Spätrömische Gräber. Von Demselben. 184
6. Lauterbach bei Bregenz: Münzfunde. Von Jenny.. 185
7. Kreuznach: Fund von Bronzegegenständen. Von aus'm Weerth.. . 186
8. Lorsch: Ausgrabung von Kloster Lorsch und Funde daselbst. Von Demselben. 186
9. Linz a. Rh.: Fund von Urkunden. Von Pohl.. 187
10. Mainz: Römischer Votivaltar. Von Keller. 189
11. Mehrhoog (Reg.-Bez. Düsseldorf): Römischer Münzfund. Von v. Vleuten. 190
12. Metz: Römische Wasserleitung in Jouy. (Karlsr. Ztg.). 191
13. Zur Kenntniss des Mithras. Von Christ.. 191
14. Neuss: Gräberfunde. Von Koenen. 193
15. „ Nachtrag zu S. 81 ff. über die alte Quirinuskirche in Neuss. Von Aldenkirchen. 194
16. Odenkirchen: Funde. Von Demselben. 195
17. Odilienberg: Fundamente der alten Petruskirche aus dem 9. Jahrhundert. Von Demselben. 195
18. Aus der Pfalz: Römisches Grab auf dem Atzelberg bei Wallstadt. (Karlsr. Ztg.) 195
19. Schaan (Fürstenth. Lichtenstein): Römische Dachziegel. Von Jenny. 196
20. Uiberlingen (Bodensee): Römische Ansiedelung in Bambergen. Von Demselben. 196
21. Weeze (Kr. Geldern): Münzfund. Von Steiner. 198
Zusatz zu dieser Mittheilung. Von v. Vleuten. 198
22. Wesseling: Fund von Inschriftsteinen. Von aus'm Weerth. 199
23. Wiesbaden: Ausgrabungen auf der Saalburg.. 199

IV. Jahresbericht 201
V. Winckelmannsfeier 206
VI. Mitgliederverzeichniss 211

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

Digitized by Google

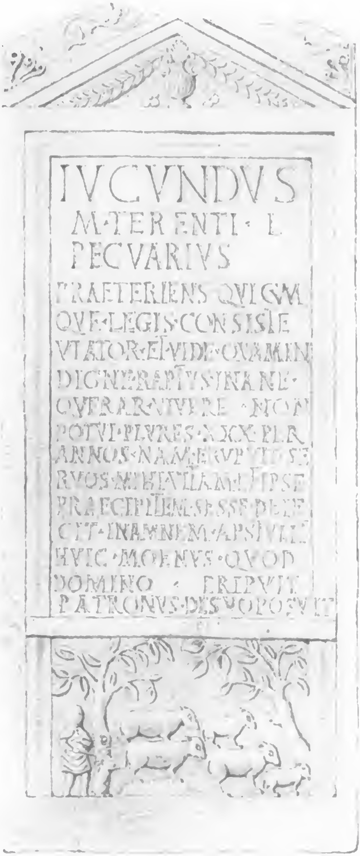

Lith. Inst. v. A. Henry, Bonn

Digitized by Google

Digitized by Google

2.

1.

Digitized by Google

Lith. Inst. v. A. Henry, Bonn.

Digitized by Google

Köln.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kar

zu dem Berichte über die Ausgrabung
Vereins zu Xanten in der

Digitized by Google

Digitized by Google

Fragment des muthmasslich ursprünglichen Flurbelags
nebst Chorstufen und Theilen des Krypta-Einganges der ältesten im 9. Jahrhundert
errichteten Stiftskirche zum heil. Quirinus in Neuss.

Fig 3

Digitized by Google

Digitized by Google

natürl. Grösse.

Digitized by Google

Digitized by Google

2.

1/[illegible] n. Gr.

3.

1/[illegible] n. Gr.

1.

1/[illegible] n. Gr.

1 a

Grun Glasirte Thongefässe des Provinzial-Museums in Bonn.

Digitized by Google

Die Bertichildis-Inschrift zu Kempten bei Bingen

Digitized by Google

Digitized by Google

Der Heiligenberg-Ringwall bei Heidelberg.

Ansicht des Berges von der Ostseite.

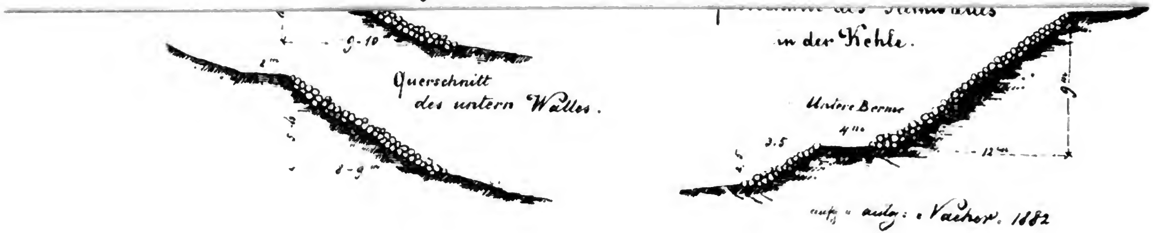

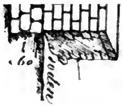

Digitized by Google

…dt bei Messkirch.

…ng. (Opus spicatum.)
…im Atrium.

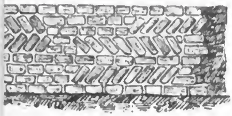

Die Pfeiler bei O.

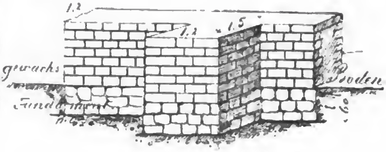

Altarstein gef: bei Q.

Gesimssteine vom Tempel.

Gewölbsteine von Tuffstein.
bei Q u. J

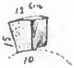

…caustum im Wohngebäude A. y.

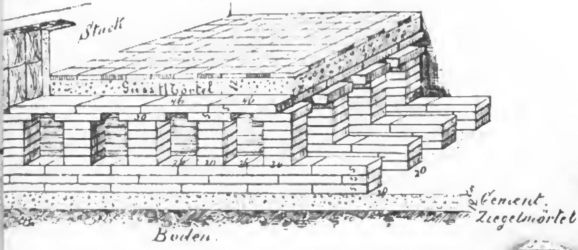

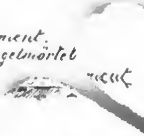

Digitized by Google

Digitized by Goog

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
STACKS
MAR - 1 1971

Digitized by Google

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STACKS
MAR - 1 1971

Digitized by Google

JAHRBÜCHER

DES

VEREINS VON ALTERTHUMSFREUNDEN

IM

RHEINLANDE.

HEFT LXXV.

MIT 5 TAFELN UND 1 HOLZSCHNITTE.

BONN.

GEDRUCKT AUF KOSTEN DES VEREINS.

BONN, BEI ADOLPH MARCUS.

1883.

Digitized by Google

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniss.

I. Geschichte und Denkmäler.

Seite

1. Die Römerstrassen Cöln-Reims und Reims-Trier. Von von Veith. Hierzu Taf. I. 1
2. Die römischen Militärstrassen des linken Rheinufers. b. Von Worms bis Basel. Von J. Schneider. Hierzu Taf. II. 30
3. Beiträge zur vergleichenden Mythologie: Maja-Rosmerta, Nerthus, die Matronen und Nymphen. Von Karl Christ. 38
4. Ringsheimer Münzfund. Von F. van Vleuten. 51
5. Drei liturgische Schüsseln des Mittelalters. Von J. Aldenkirchen. Hierzu Taf. III—V. 54
6. Meister Godefrit Hagene. (Nachträgliches.) Von J. J. Merlo. 79
7. Die Dombaumeister von Köln. Von J. J. Merlo. 81
8. Horae Mettenses. Von F. X. Kraus. 132

II. Litteratur.

1. Anleitung zum Lesen, Ergänzen und Datiren römischer Inschriften, mit besonderer Berücksichtigung der Kaiserzeit und der Rheinlande, von Carl Bone. Angezeigt von K. Zangemeister. 138
2. Die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII im Bildercyclus des Codex Balduini Trevirensis. Herausgegeben von der Direction der Kgl. Preussischen Staatsarchive. Erläuternder Text, bearbeitet (unter Benutzung des literarischen Nachlasses von L. v. Eltester) von Dr. Georg Irmer, Archivsecretär in Marburg. Angezeigt von G. Winter. 142
3. Geschichte der Stadt Eschweiler und der benachbarten Ortschaften von Heinrich Hubert Koch, Divisionspfarrer in Frankfurt a. M. Angezeigt von F. van Vleuten. 149
4. Beitrag zur Feststellung der Lage und der jetzigen Beschaffenheit der Römermauer zu Köln. Von Oberlehrer Mich. Mertz. Gedruckt als Programm der Ober-Realschule zu Köln für das Schuljahr 1882—83. Angezeigt von F. van Vleuten.. 150

III. Miscellen.

1. Römisches Schwert im Museum zu Mainz. Von Friedr. Schneider 152
2. Zur ältesten Geschichte von Kempten bei Bingen. 154
3. Neue römische Gräberfunde zu Neuss und ihre Bedeutung. Von Constantin Koenen. 158
4. Grabhügel bei Alster, Bürgermeisterei Reuland, Kreis Malmedy. . . . 161
5. Römische Verschanzung auf „Wendgesknepp“ bei Wirtzfeld, Bürgermeisterei Bellevaux, Kreis Malmedy. Von Dr. Esser. 165
6. Der „Burghügel“ bei Weywertz, Bürgermeisterei Bütgenbach, Kreis Malmedy. Von Demselben. 168
7. Hügelgräber bei Neidingen, Bürgermeisterei Lommersweiler, Kreis Malmedy. Von Demselben. 170

Digitized by Google

		Seite
8.	Der „Burgknopf“ bei Lommersweiler und das „Hangelsteinchen“ bei Neidingen, Kreis Malmedy. Von Demselben.	173
9.	Der Godesberg und der Tomberg. Von E. aus'm Weerth.	176
10.	Römische Villa im Probsteiwalde zu Stolberg, Landkreis Aachen. Von Demselben.	178
11.	Römischer Münzfund zu Cattenes a. d. Mosel. Von Demselben.	179
12.	Altchristliche Inschrift in Remagen. Von F. X. Kraus.	180
	Zusatz. Von E. aus'm Weerth.	181
13.	Römische Fundamente bei der Genovefakirche zu Nieder-Mendig. Von Demselben.	182
14.	Römische Baureste zu Winterswick bei Rheinberg	182
15.	Römische Alterthümer zu Winterswick und Stromoers. Von R. Pick.	182
16.	Germanisches und Römisches aus Eschweiler und seiner Umgebung. Von Demselben.	184
17.	Brand der Pfarrkirche zu Neuss im Jahre 1741. Von Demselben.	190
18.	Zur Geschichte des Klosters St. Pantaleon zu Köln. Von Demselben.	191
19.	Der Königshof und die Malmedyer Propstei zu Andernach. Von Dr. Terwelp.	192
20.	Fünf Andernacher Siegel. Von Demselben.	197
21.	Alte Wandmalereien in der evangelischen Kirche zu Hilden. (Nach einem Bericht des Hrn. Reg.- und Baurath Lieber an die Kgl. Reg. zu Düsseldorf)	200
22.	Mittelalterliche Wandgemälde in der katholischen Kirche zu Lohmar bei Siegburg. Von R. Pick.	201
23.	Der Glockengiesser Peter von Trier zu Aachen. Von Demselben.	201
24.	Münzfund zu Scheidt bei Drabenderhöhe, Bürgermeisterei Much.	202
25.	Der Glockengiesser Dietrich Overrath aus Köln. Von R. Pick.	202
26.	Zur Baugeschichte der Pfarrkirche zu Rheinberg. Von Demselben.	206
27.	Briefliche Mittheilung des Herrn Prof. Zangemeister über einen von Herrn Dr. Kroehl bei Worms gefundenen, den deabus Parcis gewidmeten Stein.	206
28.	Inschriftsteine gefunden bei Lobenfeld unweit Heidelberg. Von Zangemeister	207
29.	Inschriftstein in Ems gefunden. Von Demselben.	207
30.	Aeltere rheinische Siegelstempel in der Sammlung Charvet zu Paris. Von R. Pick.	206
	Zusatz zu Miscelle 12. Von Sch.	210
	General-Versammlung des Vereins am 6. Mai 1883.	212

I. Geschichte und Denkmäler.

1. Die Römerstrassen Cöln-Reims und Reims-Trier.

(Hierzu Tafel I.)

Strassenverbindungen von Reims mit Cöln und Trier hatten zur Zeit der römischen und fränkischen Herrschaft eine ganz andere Bedeutung als heutzutage, wo abgesehen von unsern Eisenbahnen, die jetzigen Chausseen jene drei Punkte nur noch auf Umwegen verbinden[1]). Der ehemalige Kultur-Austausch dieser drei Metropolen war einst durch grossartige Heerstrassen vermittelt, welche die römische Weltherrschaft als Mittel für ihre Zwecke anlegte, und manche wichtige historische Ereignisse jener fernen Zeit finden durch diese Römerstrassen ihren leitenden und erklärenden Faden (Attigny, Amel etc.). Meist sind die alten Römerdämme jetzt spurlos verschwunden. Ihre Reste erhielten sich oft nur in den dichten Wäldern und öden Haiden, und nur einzelne römische Meilensteine sprechen durch ihre Inschriften von den Zeiten der ersten Jahrhunderte n. Chr.

Jene wunderbaren Dämme durchzogen 30 Meilen weit den unwirthlichen Ardennerwald, der nach Cäsars Angabe B. G. VI, 29 vom Rhein bis zu den Nerviern und Remern reichte, verfolgten die Rücken der langgestreckten Höhenzüge, fanden die zweckmässigsten Uebergänge über tiefe Schluchten und breite Flüsse, als wären durch trigonometrische Netzlegung und durch gründlichste Terrainkenntniss die

1) Ich glaube es Herrn Professor Aus'm Weerth schuldig zu sein, wenn ich die Bemerkung hier anfüge, dass derselbe mir als eine Voraussetzung seiner Anschauungen des römischen Lebens am Rhein, schon vor zehn Jahren die Meinung aussprach, dass die Verbindungen der niederrheinischen Emporien mit Gallien direkt auf Reims hinweisen, mehr als auf Trier.

Digitized by Google

kürzesten, geraden und besten Linien in klaren Karten vorher niedergelegt. Diese Linien sind oft besser, aber auch rücksichtsloser gewählt als unsere jetzigen Chauseen, welche oft jene Strassen als Grundlage benutzten. Jedenfalls fanden die römischen Legionen schon zu Cäsars Zeit beim ersten Betreten des Landes ein reiches Strassennetz vor, da ihre Marschleistungen unsern heutigen Truppenmärschen entsprechen, gangbare Wege voraussetzen, um von der Seine und Rhone her so schnell den Rhein zu erreichen. Die später seit Kaiser Augustus erbauten römischen Heerstrassen charakterisiren sich als befestigte, organisirte Linien, sind schon deshalb in ihrer Zahl beschränkt, da die Römer nur für ihre militärischen Zwecke bauten, keine Zeit und Lust hatten, für die Landesbewohner Strassen anzulegen.

Wir unterscheiden deshalb für unsere Darstellung, welche bis über die französische Grenze auf persönlicher Anschauung durch Fussreisen seit dem Jahr 1874 beruht, hier und auf der beiliegenden Karte nur drei Arten von Strassen und Wegen:

> Römerstrassen für Truppenmärsche und Posten, auf Staatskosten erbaut und organisirt, ferner Landstrassen, „viae per pagos munitae“ (nach Siculus Flaccus) und Wege aus ältester Zeit, in verschiedenster Art und Breite, und endlich drittens unsre heutigen Chausseen.

Benutzt wurden:

1. Das Itinerar des Antonin und die Peutingersche Tafel nach Desjardin's Ausgabe, Paris 1869.
2. Die betreffenden Generalstabskarten.
3. Die Arbeiten des verstorbenen Oblt. Schmidt und des Prof. Schneider in den Bonner Jahrbüchern für Alterthumsfreunde im Rheinland.
4. Bergier histoire des grands chemins de l'empire Romain, Brüssel 1728.
5. Congrès archéologique de France, Jahrgang 1855 und 1861.
6. Vandermaelen carte archéologique de la Belgique, Brüssel 1862.
7. van Dessel topographie des voies Romaines de la Belgique, Brüssel 1877.
8. Publications de la société archéologique de Luxemburg etc.

Digitized by Google

A. Römerstrasse Cöln-Reims.

Nur die Peutinger'sche Tafel giebt uns urkundliche Nachricht über diese Strasse durch folgende wenige Stations-Namen und Entfernungszahlen:

Agrippina —	Munerica	VI	leugen
	Lindesina[1])	XVI	»
Meduanto —	Mose	VIIII	»
	Noviomago	XXV	»
	Durocortoro	XII	»

Vier von diesen Namen sind verschollen und bestritten, und ausser dem Anfang und Ende steht nur Mose fest, das heutige Mouzon, an der in die Karte eingezeichneten Maas. Als urkundliches Dokument bleibt uns dann noch der bei Zülpich gefundene Meilenstein, jetzt im Bonner Museum sub 129, so dass die übrige Feststellung der Strasse dem Terrainstudium mit Hülfe guter Specialkarten, und den Resultaten der archäologischen Forschungen in Belgien, Luxemburg, Frankreich überlassen bleibt.

I. Cöln — Munerica VI leugen = 9 millien.

1. Cöln-Efferer Bach bei Komar, 3 millien.

Die Römerstrasse nach Reims führte von der heutigen Hochstrasse in Cöln über den Neumarkt durch das Weyerthor. Hier lag bisher am Fuss des Glacis ein Stück Strassendamm 1 m hoch, oben 5,3 m breit, ein deutlicher Rest der alten Strasse, die vom Meterstein 0,4 unter der 8 m breiten, 1 bis 2 m hohen Luxemburger Chausee liegt, welche im Jahre 1853 erbaut wurde. Sie wird vom Duffesbach, später Efferer, dann Hürther Bach genannt, begleitet, welcher die Gräben des Weissen Hauses und des Klettenberg speist, deren Teiche und Dämme ehemaligen Mühlen angehören. Beim Meterstein 3,1 liegt in der Nähe des neuen Forts Komar, zwischen Chaussee und Efferenbach eine durchwühlte Höhe, 2 m hoch, von 70 m Durchmesser, davor eine muldenförmige Aushebung von 100 m Ausdehnung, 6 m Tiefe. Mag hier nun früher eine Ansiedelung oder eine Befestigung aus den Zeiten der Cölner

1) Nach Desjardins Peutinger'scher Tafel ist der Name Lindesina statt der früheren Lesart Indesina oder Undesina in der Wiener Originalkarte jetzt unzweifelhaft festgestellt.

Digitized by Google

Fehden gelegen haben, wir konstatiren vorläufig Lage und Entfernung dieses Punktes, 3 millien oder 4½ kilom. von der Hochstrasse in Cöln, um sub 2 darauf zurückzukommen.

In unmittelbarer Nähe dieses Punktes, 300 m westlich von der Römerstrasse liegt auf der Berrenrather Strasse nahe der neuen Ringstrasse, gleich anstehendem Fels, römisches Gusswerk, mit Unterbrechungen 45 m lang, 1½ m breit. Von demselben Material steht 600 m entfernt bei Neuenhof auf derselben Strasse ein 2½ m hoher Pfeiler, welcher früher ein Heiligenbild trug. Diese Steine sind Reste des Römerkanals, der von Hürth her in der Richtung über Fort V und in der Nähe des Weyerthors (Marsilstein) nach Cöln führte.

2. Komar-Kendenich, 3 millien.

Jener Kanal kam durch Efferen, bei dessen Kirche die Felder des Frohnhof zur mittelalterlichen Burg gehörten, in Urkunden vom Jahr 948 villa Everich genannt, vielleicht im Zusammenhange mit dem Namen der Eburonen. Auf der Erhebung des Frohnhof kamen seit langer Zeit römische Dachziegel zu Tage und die Sage spricht dort von einem Heidentempel auf dem Kirchhofe, wo früher die ältere Kirche stand.

Zwischen Efferen und der Hermülheimer Burg durchschneidet der Hürther Kanal zwei Mal den Bach, unter dessen Wasserspiegel der Kanal wie ein Wehr 200 m unterhalb der Burg sichtbar ist. Neben dem Burgweiher wurde der Kanal aufgedeckt, zeigt römisches Gusswerk, ist im Lichten ½ m breit, unten etwas schmaler. Auch oberhalb an der Schollschen Villa ist er gefunden, doch ist sein Ursprung noch dunkel. Jedenfalls begleitet er unsre Römerstrasse, und bringt Prof. Nöggerath ihn mit den nahen Braunkohlenwerken bei Liblar in Verbindung, was allerdings noch nicht erwiesen ist.

Bei Hermülheim kreuzt jenen Kanal der grosse Eifel-Kanal in der Richtung auf Stotzheim, an der Römerstrasse 1 m unter der Oberfläche im Jahr 1880 aufgedeckt, 0,73 im Lichten breit, 1,46 m hoch. Ihn begleitet durch Hermülheim die alte Bonner Strasse, 4 bis 5 m breit, und ist zu hoffen, dass dieser Strasse auch weiter abwärts jener Kanal treu zur Seite bleiben wird, um die Auffindung seines weiteren Verlaufs zu erleichtern. Wir kommen bei der Trier-Cölner Strasse auf den merkwürdigen Eifel-Kanal zurück, der mit den Zügen der Römerstrassen im Zusammenhang steht, und verweisen hier auf den betreffenden Aufsatz des Pfarrer Maassen in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein vom Jahre 1882.

Digitized by Google

Von Hermülheim erhebt sich der Höhenzug der Ville allmälig, und die Römerstrasse ist dort eine Strecke weit als breiter Hohlweg in den nördlichen Abhang der Höhe eingeschnitten. Auf einem Bergvorsprunge dieser Erhebung, welcher 30 bis 40 m hoch das Rheinthal nach Cöln weithin überblickt, und wie ein vorgeschobenes Bastion den Zugang zur Ville deckt, liegt 300 m östlich vom Meterstein 7,6, also 3 millien von der ersten Station Komar, eine zweite Station bei Kendenich. Der Name Kendenich, im 10. Jahrhundert villa Cantenich, weist auf römischen Ursprung hin, und im Kataster heisst jene Höhe einfach der Steinacker, auf welchem noch im vorigen Jahrhundert Weinberge standen. Terrassen von 1 bis 4 m Höhe zeigen ein ehemaliges Viereck von 100 m Seitenlänge, von niedrigeren Parallelterrassen begleitet. Gerade geführte, stellenweise $^1/_2$ m erhöhte 3 m breite Wege führen von der Römerstrasse, von Kendenich und von Hermülheim her in die Mitte dieser ehemaligen Befestigung, an welche sich nach Hermülheim hin eine 6 m tiefe Grube von 80 m Durchmesser anschliesst, welche augenscheinlich einst als Cisterne diente. Von Menschenhänden gemacht, setzt diese Grube Anschüttungswälle voraus, die bei der exponirten Lage der Höhe im Lauf der Jahrhunderte verschwunden sind.

Da wir nun hier, früher bei Komar, und später am Villenhaus auf der Höhe der Ville drei solche Punkte finden, genau je 3 millien von einander und vom Ausgangspunkt Cöln entfernt, da eine grosse Zahl solcher regelmässig wechselnder Stationen später an unserer Strasse, an der Trier-Cölner und an der Rheinstrasse nachzuweisen ist, so erscheint es motivirt, in solchen Punkten befestigte Beobachtungs- und Signalstationen der Römerstrasse zu erkennen. Das Signalsystem reicht bekanntlich in die fernste Zeit, nach Aischylos Schilderung im Agamemnon sogar auf den Fall Troja's zurück, und Polybius giebt uns im 10. Buch seiner Geschichte Cap. 43—47 schon 2 Jahrhunderte v. Chr. eine Beschreibung der damaligen hohen Ausbildung dieses Systems, welches wohl unzweifelhaft zur Organisation der römischen Staatsstrassen gehörte. Für uns hat die Verfolgung solcher Stationen Bedeutung zur Feststellung dieser Strassen, sie ersetzen oft einigermassen die leider so seltenen Millliensteine. Aber es ist auch von Interesse die Punkte kennen zu lernen, vielleicht auch gelegentlich auf Grund jener Entfernungen, die freilich oft je nach der günstigen Lage der Punkte etwas schwanken, näher zu untersuchen, wo die Römer in grösseren oder kleineren Ansiedelungen Wacht hielten, wahrscheinlich auch die Strassen in Ordnung erhielten, Befehle und Nachrichten mit einer

Digitized by Google

Schnelligkeit beförderten, von der wir mehrfache glänzende Beispiele finden.

3. Kendenich-Munerica beim Villenhaus — 3 millien.

Die allmälig ansteigende Strasse hat im Allgemeinen die Richtung auf die Cölner Domthürme, zeigt bei den Metersteinen 9, 10,5 und 11,5 Reste der Römerstrasse, durch Gräben und Dämme 6 bis 8 m breit, links neben der Chaussee. Auf dem Höhenrücken der Ville, 200 m südlich von der Försterwohnung Villenhaus, beim Meterstein 12,8, liegt 15 m links neben der Chaussee im hochstämmigen Buchenwald mit seinem dichten Unterholz eine alte Befestigung mit ihren letzten Resten. Sie bildet ein Viereck mit stark abgerundeten Ecken, 60 m breit, 90 m lang, in welchem sich über einem noch 1 m tiefen 10 m breiten Graben Stücke eines 2 m hohen, oben 2 bis 3 m breiten Walles erheben. Von diesem Wall ist nur noch der nordöstliche Halbring erhalten. Im südlichen Theil des Vierecks liegt ein Teich oder Wasser-Reservoir 24 m lang 12 m breit, 4 m unter dem Niveau der Strasse, von einem abgerundeten Steilrand südlich eingefasst. Charakteristisch ist der Wall dadurch, dass er weniger als Brustwehr, mehr zum Auftritt diente, einst wahrscheinlich in römischer Art am äusseren Kronrande durch eine Pallisadirung verstärkt. Das Ganze trägt den Typus der kleinen Schanzen, die wir auf der Trajans-Säule und in schwachen Resten auf dem Hunsrück bei Waldesch, so wie bei Belgica in stärkeren Profilen finden. Als Unterkunftsraum trug die Schanze vielleicht einen Wartthurm, der in bekannter römischer Weise durch Stangengerüste leicht zu ersetzen war, um die Waldungen zu überblicken.

Die Bewohner nennen die Schanze Clause oder Klus im Sinne einer Sperrbefestigung auf der Höhe, während jede historische Ueberlieferung darüber schweigt. Beim Nachgraben und Aufsuchen schwarzer Erde in der Schanze, welche im Gegensatz zum dürren Boden der Umgebung auf eine Wohnstätte aus alter Zeit hinweist, wurden in $^1/_2$ m Tiefe römische Dachziegel, Tuffsteine, Trachytplatten etc. gefunden. Der Förster war bei den Nachgrabungen vor etwa zehn Jahren wiederholt zugegen gewesen, doch sind damals die Steine unbeachtet geblieben, theilweise verschleppt, und nur einzelne derselben lagen noch in der Schanze umher.

Mit Rücksicht auf die Lage dieser Wallreste an wichtiger Stelle, genau VI leugen von Cöln, den Angaben der Peutingerschen Tafel entsprechend, ist man gewiss berechtigt, Munerica hier anzunehmen. Wohl mag diese Verschanzung im Lauf unsers Jahrtausend verschiedenen

Digitized by Google

andern Zwecken gedient haben, der Grundriss und alle übrigen Verhältnisse weisen auf ein denkwürdiges munimentum der Römerzeit hin, welches nähere Erforschung und Nachgraben mittelst einiger ca. 2 m tiefer Querschnitte unter sachkundiger Leitung verdienen würde.

II. Munerica — Zülpich X leugen = 15 millien.

1. Munerica-Erft-Uebergang bei Liblar, 3 millien.

Von Munerica senkt sich die waldige Ville allmälig um 40 m zur Erft-Niederung bei Liblar, wo ein wichtiger Strassenknoten der jetzt chaussirten Strasse nach Brühl und Wesseling, mit der Cölner- und Erft-Strasse lag, in Verbindung mit dem nahen Lechenich, durch welchen Ort der „Heerweg“ von Düren und Jülich über die Ville durch Brenig nach Bonn ging; dieser Heerweg ist in einer Breite von 3 bis 4 m, meistentheils in der Art eines gewöhnlichen Feldweges, nur stellenweise in der Nähe des Römerkanals zwischen Hemmerich und Brenig regelmässig gebaut, 5—6 m breit mit Resten einer Kiesdecke.

Die Burg Gracht, ein stattlicher Hof von 75 m Seitenlänge mit 15 m breiten, 2 m tiefen Gräben, mag auf früheren Fundamenten aus alter Zeit ruhen, jedoch schweigt hier Alles aus der Römerzeit. Der Ort Liblar, gerade halbwegs zwischen Cöln und Zülpich, war vielleicht für eine mutatio geeigneter als Munerica auf der Höhe, indessen müssen wir uns auch damit bescheiden.

Am Erft-Uebergange verlässt die Luxemburger Chaussee die in bisheriger gerader Richtung weitergehende Römerstrasse, überschreitet die 4 m breite Erft auf einer 40 m langen Bogenbrücke, die 6 m über dem Wasserspiegel des Flusses liegt. Dies deutet auf die grossen Hochwasser der Erft, welche alle Dämme der Römerstrasse zerstörte, die nur noch durch einen 6 m breiten Weg in der Niederung kenntlich ist. Wahrscheinlich lagen die Hochwasser zur Römerzeit schon wegen der damals ausgedehnten Waldungen weit niedriger als jetzt, wo die Thalsohle sich wie beim Rhein durch Ablagerung von Sand und Kies um mehrere Meter im Lauf der Jahrhunderte füllte und erhöhte.

2. Liblar-Ahrem, 3 millien — Lechenich.

An jenem Umwege der Luxemburger Chaussee liegt in militärisch günstiger Lage am wasserreichen Rothbach Lechenich, im 12. Jahrhundert Legniche, von Eick, Bendermacher, Holler etc. für ein Römerlager gehalten. Die Stadtbefestigung stammt aus dem 14. Jahrhundert, ist seit 1860 geschleift, hatte doppelte jetzt noch erkennbare Gräben, und bildet ein Viereck von 375 und 450 m Seitenlänge. Das

Digitized by Google

Schloss in der Ecke des Vierecks stammt jedenfalls aus älterer Zeit, doch ist die Stadt ganz ähnlich gebaut wie die beiden nahen Schwesterstädte Zülpich und Düren, die beide als vicus bezeichnet werden, während Lechenich vor einem Jahrtausend nicht genannt wird.

Nach meiner Ueberzeugung, in Picks Monatsschrift VI S. 87 ausgesprochen und begründet, berührte Caesar bei seinen Rheinübergängen wiederholt die Gegend von Lechenich, lagerte mit 50,000 Mann vielleicht zwischen Rothbach und Erft, doch hätte die jetzige Grösse des Ortes von kaum 30 ha auch für ein vorübergehendes Marschlager nicht genügt. Ein aufgefundenes Stück römischer Gussmauer, so wie einzelne Römerreste bilden keinen ausreichenden Beweis für ein römisches Castrum, so dass sich Lechenich wohl mit dem Ruhm seiner heldenmüthigen Vertheidigung gegen die Franzosen im Jahre 1642 begnügen muss.

In der Niederung des Rothbach südlich von Ahrem ist auch der Weg, welcher bisher die Römerstrasse bezeichnete, überpflügt. Bei Ahrem erscheint letztere an der Lechenich-Friesheimer Kommunalstrasse von Neuem als ein 7 m breiter Grasweg.

3. Ahrem-Seeghaus 6 millien.

Wo die Strasse die Höhe von Höverhof erreicht, liegt sie in einem Hohlweg von 3 bis 4 m Tiefe, bei nur noch 4½ m Sohlenbreite. Zwischen Hoverhof und Bergerhof deuten Teiche mit Dämmen und Gräben, sowie zahlreiche Wege auf eine frühere Dorfstätte, an welcher die stellenweise 12 bis 15 m breite Strasse, als Schafweide benutzt vorüberführt. Später ist sie 8 m breit und erreicht beim Meterstein 29,3 die Luxemburger Chaussee, welche von hier bis Zülpich auf der Römerstrasse ruht.

In der Nähe jenes Metersteins, im dortigen Marienholz wurde vor 20 Jahren der bereits erwähnte Zülpicher Meilenstein gefunden, dessen verwitterte Schrift auf die Zeit des Septimius Severus c. 200 n. Chr. hinweist. Er giebt Leugen von Cöln, deren Zahl nur noch eine I errathen, sachgemäss auf die Zahl XIII sich ergänzen lässt, also III leugen von Zülpich ergeben würde, wenn die Fundstelle des Steins seine ehemalige Aufstellung, wenigstens annähernd bezeichnet. Für die Bedeutung unserer Strasse ist es wichtig, dass jener Stein nach Leugen von Cöln abwärts zählt, während der Marmagener und die Nattenheimer Steine nach millien der Trier-Cölner Strasse in der Richtung von Trier auf Cöln zählen. Man schreibt dem Septimius Severus die Einführung des Leugen-Masses für diese Strassen zu, und bekanntlich

Digitized by Google

gestattet solcher Stein keinen Schluss auf das Alter, höchstens auf die Renovation der Strasse.

Die Chaussee senkt sich mit geringem Fall zum Seeghaus, wo eine alte Strasse unsere Römerstrasse kreuzt. Sie führt aus dem untern Ahrthal bei Sinzig, an Rheinbach vorbei über Euskirchen und Düren nach Aachen und Jülich und wird die Aachen-Frankfurter Heerstrasse genannt, bei Lacomblet wiederholt schon im 10. Jahrhundert erwähnt. Sie ist beim Seeghaus wie bei Rheinbach ein 6 m breiter, 1 m hoher Dammweg mit Seitengräben, von dem oft nur ein Grasweg, oft gar keine Spur mehr übrig blieb. Sie gehört vielleicht schon der Römerzeit an, ist nach römischer Art erbaut, und doch kann sie nicht als eigentliche Römerstrasse gelten. Wohl unzweifelhaft benutzte Kaiser Carl der Kahle diese Strasse, als er nach der Schlacht bei Andernach am 8. Oct. 876 entfloh, und für seine Person in kaum 36 Stunden Lüttich erreichte[1]), welches c. 20 deutsche Meilen vom Schlachtfelde entfernt ist. Die Wege müssen also schon damals dort ganz brauchbar gewesen sein.

Das Seeghaus (Siechenhaus) war früher Hospital, hat eine kleine Kapelle, ist eine Stiftung aus alter Zeit, und wegen früherer Wegelagerei etc. bei den Bewohnern der Umgegend in schlechtem Geruch.

Wir vermuthen beim Seeghaus die ehemalige letzte römische Signalstation diesseits Zülpich.

4. Seeghaus-Zülpich, 3 millien.

In einer fruchtbaren flachwelligen Ebene am Fuss der Eifler Vorberge liegt die Stadt Zülpich, das alte Tolbiacum, auf einem 10 m hoch ansteigenden Hügel. Die Niederung des vorbeifliessenden Neffelsbach ist mit Wiesen und Obstbäumen, das übrige Gelände mit reichen Kornfeldern besetzt. Die Stadt hat einen Ringwall, 5 m hoch, theilweise durch eine schwache Ziegelmauer mit Gewehrscharten ersetzt oder erhöht, davor ein 15 m breiter, meist noch 3 m tiefer Graben. Die hübschen vier Thore, mit vorspringenden Mauer-Abschlüssen versehen, sind vom Dombaumeister Zwirner im mittelalterlichen Styl renovirt. Die Befestigung bildet ein Viereck mit stark abgerundeten Ecken, bei einem ungefähren Durchmesser von 500 m.

In der südwestlichen Ecke der Stadtbefestigung, auf dem höchsten Punkt der Stadt liegt die Burg, auf deren Mitte sich die Römerstrasse richtete. Sie bildet ein Viereck von 50 m Seitenlänge, mit 10 m hohen

1) S. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein. 36. Bd. S. 105.

Digitized by Google

Mauern, hübschen Eckthürmen von 20 m Höhe c. 10 m Durchmesser, durch Maschiculis gekrönt. Um die Burg zieht sich ein 12 m breiter, 5 m tiefer Graben und dienen die grossen Gebäude im Innern jetzt als Brauerei. Zwischen Burg und Stadt steht die alte Peterskirche, durch ihre Krypta und einige Bildwerke von Interesse.

Alle jene Befestigungen, zeigen keine Spur der Römerzeit, gehören dem Mittelalter und der Neuzeit an, und nur die Mauern der Burg und vielleicht die Peterskirche decken römische Fundamente eines früheren Castell. Das Itinerar Antonini bezeichnet Tolbiacum als vicus, und Tacitus erzählt hist. IV 79, dass dort beim Aufstande des Civilis im Jahr 70 n. Chr. die Agrippinenser, mit den Römern verbündet, eine tapfere germanische Cohorte des Civilis, aus Friesen und Chaukern bestehend, mit Wein berauschten, und nach Verschluss der Thore verbrannten. Dies setzt für c. 500 Mann Besatzung kein blosses Haus, sondern eine Befestigung mit Thoren, Mauern und Gräben voraus, die in späteren Jahrhunderten auch Castell genannt wird.

Südwestlich von Zülpich schliesst sich an die Stadt das Kloster Hoven, wo einst die Altarsteine der Aufanischen Matronen standen. Zwischen Hoven und Zülpich liegen römische Fundamente von Gebäuden, in deren Nähe römische Bildwerke, Bronzesachen, Münzen, Thongefässe gefunden sind, eben so in den Dörfern der Umgegend Wichterich, Elvenich, Roevenich, Enzen, Vlatten, Wollersheim, Embken, Gleich etc., so dass die fruchtbare Zülpicher Ebene eine Stätte der ältesten Kultur war, ein Tummelplatz der altgermanischen, römischen und fränkischen Kriegsvölker. In Zülpich kreuzt sich die Trier-Neusser mit der Reims-Cölner Römerstrasse, und Reste einer dritten Strasse führen von Belgica über Zülpich auf Düren und Aachen.

Die Zülpich-Cölner Römerstrasse setzt sich in der bisherigen geraden Richtung auf Reims fort, erscheint danach als ein ursprünglicher Theil dieser Strasse, nach dem Itinerar aber auch als ein Zweig der Cöln-Trierer Strasse durch eine Seitenrichtung über Marmagen auf Trier. Welche von diesen Strassen ist danach die älteste? Die Zülpich-Cölner Strasse ist jedenfalls älter als jener Zülpicher Leugenstein vom Jahr 200 n. Chr., da die Nattenheimer Steine auf das Jahr 121/139 n. Chr., der leider verlorene, viel bestrittene Marmagener Stein vielleicht auf Vipsanius Agrippa, also auf die Zeit v. Chr. hinweist. Berücksichtigt man aber, dass das Zülpicher Castell bereits dem Jahre 70 n. Chr. angehört, jene Römerstrasse nach Cöln durch dies Castell ging, dass in demselben Jahr 40,000 Mann des Vitellius hier über Trier auf Lyon

Digitized by Google

marschirten, dass Kaiser Augustus, Drusus und Tiberius über Trier an den Rhein kamen, dass Germanicus seine Familie von Cöln nach Trier schickte, so setzt dies Alles wohl eine gebaute Strasse zur Zeit des Augustus, und damit die älteste Römerstrasse unserer Rheinlande voraus. Dagegen bestand damals gewiss noch nicht die gerade Fortsetzung der Cöln-Zülpicher Strasse auf Reims, deutet aber den grossartigen Plan und Entwurf des Agrippa an, der diese Linie vielleicht vermessen und feststellen liess, die Ausführung einer späteren Zeit überlassend. Das Itinerar, dem dritten Jahrhundert angehörend, enthält nicht die Strasse Cöln-Reims, wohl aber die Strasse Cöln—Zülpich—Marmagen—Trier, während die Peutingersche Tafel des vierten Jahrhunderts die Strasse Cöln-Reims giebt, so dass man wohl einige Berechtigung hat, den Bau der weiteren Fortsetzung unserer Strasse von Zülpich über Lindesina, Meduantum, Mose nach Reims etwa dem 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. zu überweisen. Wir kommen später hierauf zurück.

Mit Sicherheit lässt sich annehmen, dass in Zülpich ausser der Signalstation eine mutatio und eine mansio war, dass an der Stelle der heutigen Burg Beamte und Magazine untergebracht waren. Für Truppenmärsche war Zülpich gewiss ein Lager- und Ruhepunkt, zwei kleine oder einen starken Marsch, 35,5 kilometer, beinahe 5 deutsche Meilen von Cöln, auf ebener und fester Strasse, ohne Ruhepausen in 6 bis 7 Stunden zurückzulegen.

III. Zülpich — Lindesina bei Gemünd, VI leugen = 9 millien.

1. Zülpich-Bürvenich, 3 millien.

Vom Zülpicher Castell führte die Römerstrasse durch Hoven, ist aber 1 kilom. weit nicht zu erkennen. Dann erscheint genau in der bisherigen Richtungslinie ein 6 m breiter 1 m hoher Dammweg, durch einen 3 m breiten Feldweg unterbrochen, bis die gerade Strasse auf Bürvenich erkennbar wird, von den Bewohnern ganz allgemein „Römerstrasse", auch „alte Zülpicher Strasse" genannt. Sie ist hier 6 m breit, $\frac{1}{2}$ m dammartig erhöht, wird stellenweise 12 m breit, überschritt den Vlattener Bach einst in bisheriger gerader Richtung, während die jetzige Strasse den 2 m breiten Bach c. 150 m unterhalb auf einer 6 m breiten 8 m langen Steinbrücke passirt. Die 3 millien-Station fällt wahrscheinlich an die Stelle des ehemaligen Vogthofes von Bürvenich.

Digitized by Google

2. Bürvenich-Kuhberg bei Hergarten, 3 millien.

Durch das langgestreckte Dorf Bürvenich, welches sich an den ersten Höhen der Eifel hinaufzieht, dann südlich vom Dorf, führt die Strasse in einer Thalschlucht und durch breite Hohlwege auf das Haideplateau des Käferberg, von welchem man weithin die Zülpicher Ebene überblickt. Der unfruchtbare Boden ist hier mit Grauwackensteinen übersät, und zeigt stellenweise deutlich die 8 m breite Römerstrasse mit einer $4^1/_2$ m breiten, künstlich nach römischer Bauart gelegten Steinlage von grauweissem Quarz, von denen oft noch die grösseren margines und Querlagen erkennbar sind, während sich bisher in der Ebene nur Reste einer Kieslage auf der Dammkrone fanden. Auch hier wird die alte Strasse wiederholt ein 15 bis 20 m breiter von Geleisen durchfurchter, jetzt unbenuzter Weg, dann wieder ein 8 m breiter Grasweg, der sich hin und wieder auf 3 m Breite beschränkt. Zu beiden Seiten der Kuhberg's-Höhe liegen Wallreste, etwa 1 m hoch, 3 bis 4 m breit. Besonders auffallend ist unmittelbar hinter der Kuppe ein Wallviereck von 70 m Seitenlänge mit den Spuren einer Cisterne. Auf diesem günstig gelegenen Punkt ist eine ehemalige Signalstation anzunehmen, genau in der Mitte zwischen Bürvenich und Lindesina.

3. Kuhberg-Lindesina, 3 millien.

Von der steil abfallenden Höhe des Kuhberg führt ein $4^1/_2$ m breiter gebesserter Weg ins Thal, und ersetzte hier die Römerstrasse durch das Dorf Hergarten, welches freundlich wie in einem grünen Thalkessel liegt.

Hier mündet die Luxemburger Chaussee, die von Zülpich her mit einem Umwege über Wollersheim und Vlatten die Berge umgeht. Westlich von Hergarten macht die Chaussee dann wieder einen Umweg über Düttling, während die Römerstrasse in ihrer bisherigen Richtung die bewaldete Höhe am rechten Thalrande des Hergarter Bachs ersteigt. Sie zeigt an einigen Stellen dammartige Wälle mit starken Kieslagen, wird zuweilen zum Fusswege zwischen tiefeingeschnittenen Geleisen. Im dichten Unterholz ist es schwer, die Richtung der Strasse zu verfolgen, welche wie ein Abkürzungsweg die Chaussee beim Meterstein 16,7 erreicht. Von hier liegt die Chaussee bis zum Meterstein 17,5 auf der Römerstrasse, welche dann links direkt auf Gemünd (altdeutsch Gamundi, Zusammenfluss) führt, und die künstlichen, oft steilen Serpentinen der Chaussee abkürzt.

Digitized by Google

Wo die Römerstrasse auf der Höhe beim Meterstein 16,7 die Chaussee verlässt, liegt 100 m nördlich neben der Strasse eine von den Wiesenquellbächen des Hergarter Bachs umkränzte Waldhöhe, 800 m lang, 600 m breit. Die Kuppe erhebt sich etwa 30 m über die Wiesen-Umfassung, welche bis 100 m breit, und in der Nähe der Bäche sehr sumpfig ist. Es bildet sich so ein geschützter Lagerraum für ganze Legionen auf dem Marsch, in der Mitte ein c. 500 m hoch gelegener, weithin beherrschender Uebersichtspunkt im Sinne einer Signalstation, wenn der dichte Wald niedergeschlagen wird. Durchwandert man die Schneusen dieses Waldes, in den Forstkarten Breitenbusch genannt, in welchem Laubholz und Nadelholz mit Unterholz gemischt steht, und jetzt jeden Ueberblick erschwert, so könnte man eine bedeutungslose Terrainformation darin sehen, während das 2 kilom. im schönen Urft-Thal gelegene Gemünd weit eher zu einem Ruhepunkt auffordern müsste. Aber jene schon von der Natur gesicherte, durch geringe Nachhülfe vertheidigungsfähige Höhe hat eine hervorragend militärische Bedeutung an der Römerstrasse, genau in der Mitte der beiden je 3 millien entfernten Nebenstationen Kuhberg und Gieschen, genau 6 leugen von Zülpich, 16 leugen von Munerica, und schon dadurch das vielgesuchte Lindesina der Peutingerschen Tafel. Seine Lage wird um so wichtiger, als hier ein Kreuzpunkt alter Strassen liegt, welche über den breiten langgestreckten Höhenrücken zwischen den tiefeingeschnittenen Serpentinen der Urft und Roer einen grösseren vertheidigungsfähigen Terrainabschnitt durchziehen, in welchem Befestigungsreste an den Uebergangspunkten und einzelne aufgefundene Römerreste auf die althistorische Bedeutung dieser Gegend hinweisen. Lindesina liegt mitten zwischen zwei alten Wegen, die sich bei Hergarten und bei Gemünd vereinigen. Senkrecht zu diesen Wegen führt auf dem Höhenrücken ein Strassennetz von Call und Kelderich her, westlich an Lindesina vorbei auf Heimbach und Kesternich, verbindet so die Trier-Cölner Strasse mit der Aachen-Marmagener Strasse. Wir haben so ein reiches Wegenetz, in dessen Knotenpunkt unsere Waldinsel Lindesina liegt, die von gesicherter Höhe in die Zülpicher Niederung sah, an den tiefen Thaleinschnitten der Urft und Roer ein ähnliches System für Defensive und Offensive stützte, wie wir dies bei Darlegung der Trier-Cölner Strasse an der oberen Urft beim nahen Dalbenden sehen werden.

Historische Ueberlieferungen und Thatsachen fehlen allerdings für unser Lindesina, wo nur die Bodenreste verständlich sprechen, und wo die urkundliche Geschichte der nahen alten Ortschaften, Gemünd

und Heimbach, wie an so vielen anderen wichtigen Punkten, kaum über unser Jahrtausend zurückreicht.

IV. Lindesina — St. Vith, XX leugen.

1. Lindesina-Gieschen bei Herhahn, 3 millien.

Die Römerstrasse überschritt die Urft unterhalb der jetzigen Gemündener Brücke, und ist an beiden hohen Thalrändern des Flusses zweckmässig, nur steiler als die jetzige Chaussee geführt. Sie ersteigt am Braubach den linken Thalrand der Urft, ist hier $4^1/_2$ m breit in den Fels gehauen, um geradeswegs die Höhe zu erreichen. Wo sich der Bergrücken auf 200 m verengt, mit Steilabfällen nach beiden Seiten hin, liegt der Gieschen, auch Kirschen von den Landbewohnern genannt, der durch zwei nebeneinander liegende Bergkuppen auffällt, die 90 m von einander entfernt, die, Römerstrasse mitten zwischen sich nehmen. Die beiden Hügel erheben sich 3 bis 4 m, und sind ziemlich regelmässig abgerundet. 100 m westlich von beiden Hügeln liegt eine vierseitige wallartige Erhebung, 15 m breit, 45 m lang, deutlich eine ehemalige Ansiedlung mit einem Quell nahe dabei. Höhenlage und Entfernung von den Nebenpunkten deutet auf eine Signalstation.

Von Gieschen geht die Strasse in drei Parallelzügen auf Herhahn, deren südlicher, der Chaussee zunächst, etwas unterhalb des Höhenrückens, 3 bis 6 m breit, durch Urbarmachung des Haidebodens immer schmaler wird, sich in den Wiesen bei Herhahn verliert, und bei den Bewohnern vorzugsweise „Römerstrasse" heisst.

2. Gieschen-Dreyborn, 3 millien.

Die Römerstrasse musste hier aus ihrer allgemeinen Richtung St. Vith-Zülpich etwas nördlich abweichen, um den schmalen Wasserscheiderücken zu verfolgen, der ganz nahe zu beiden Seiten der Strasse, tief und scharf eingeschnittene Schluchten zum Olef und zur Roer entsendet, die Festhaltung dieses Rückens daher auf eine bestimmte Linie beschränkt. Dadurch war auch die 8 m breite Chaussee auf die Römerstrasse als Grundlage angewiesen.

Halbwegs zwischen Herhahn und Dreyborn beim Meterstein 16,0 wird unsere Römerstrasse von einer schmalen Querstrasse durchschnitten, die durch ihre Bauart von Interesse ist, jetzt nur noch stückweise, oft nur als Fusspfad benutzt wird, stellenweise aber chaussirt ist. Im Volksmunde heisst es, diese Strasse, der sogenannte Reiterpad, sei eine von Napoleon angelegte Kourierstrasse zwischen Aachen und Coblenz

Digitized by Google

zur schnellen Ueberbringung wichtiger Depeschen, biete deshalb nur für zwei Reiter Platz, 2 bis 3 m breit, und wäre früher überall gepflastert gewesen. Die ungefähre Richtung lässt sich nordwärts bis Sittard zur Maas, südwärts über Kelberg bis zur Mosel bei Cochem verfolgen.

Von Kesternich her geht die Strasse über Einruhr an dem sehr alten Walberhof (Walburga) vorbei, und ist bei Erreichung der Herhahn-Dreyborner Chaussee ein kaum 4 m breiter Landweg. Von hier bis Scheuren ist der Reiterpad jetzt die 8 m breite Communal-Chaussee, führte bei Schleiden über den Olef, und geht südlich von der Schleiden-Schmidtheimer Chaussee auf die Höhe, schneidet die Chaussee beim Meterstein 4,0 unter dem Namen „Frohnrather Pad“ und ist hier 3 m breit. In gerader Richtung geht derselbe als 3 m breite Schneuse, durch Holzabfuhr zerfahren, mehrfach mit 2 m breiter, sorgfältig gelegter Steinlage, durch den Wald, dann als 3 m breiter Wiesenstreifen durch die Haide auf Frohnrath. Jenseits als „Kirchweg“ sich oft verlierend, durchschneidet er die Sistig-Caller Chaussee, heisst hier schon der Marmagener Pad, und ist theilweise bereits überpflügt. Er geht über den für die ganze Umgegend scharf markirten Höhenpunkt des Heistert, durch den Thalgrund bei Gillenberg als Wiesenpfad, und dann über Wahlen auf Marmagen. In Gillenberg wird er von der Römerstrasse durchschnitten, die über Steinfeld von Urft-Dalbenden kömmt, und bei der Cöln-Trierer Strasse wieder erwähnt wird.

Solche Strassen oder Wege gehören wohl schon der Römerzeit an, erinnern an die vielleicht noch älteren Wege von Limburg über Sourbrodt und Mürringen zum Kyll-Thal, die Caesar bereits vorfand, so wie an die Strassen im Luxemburgischen bei Alt-Trier, auf die wir später zurück kommen. Es sind letztere gleich jenem Reiterpad die viae (voies, Wege), nach römischer Art 8 Fuss, c. $2^1/_2$ m breit, im Gegensatz zu den öffentlichen resp. Militärstrassen, die mindestens 16 Fuss breit sein mussten.

Beim Meterstein 5,0, wo die Schleidener Chaussee mündet, geht die Römerstrasse an einer alten Kapelle vorbei, in der Nähe des Schlosses Dreyborn, welches im 17. Jahrhundert auf alten Grundlagen erbaut, ein Viereck von 200 m Seitenlänge mit 15 m breiten Gräben bildet. Wenn von Römerresten in dieser Gegend nichts verlautet, so ist doch auf jenem hochliegenden Engpass der Wasserscheide, nach den Entfernungen zu urtheilen, eine ehemalige Signalstation zu vermuthen.

Digitized by Google

3. Dreyborn-Walerscheid, 6 millien.

Auch bei Dreyborn liegt die Römerstrasse unter der jetzigen Chaussee. Halbwegs zwischen Dreyborn und Walerscheid zweigt sich oberhalb Schönseifen die Schleidener Chaussee ab, und deuten hier zahlreiche Wegereste auf eine ehemalige Ansiedlung. Ein wichtiger Kreuzpunkt auf der Wasserscheide liegt dann beim Forsthause Walerscheid. 1500 m südwestlich davon stand im Walde beim Meterstein 14,3 der sogenannte Dreiherrnstein, in dessen Nähe auf einer markirten Höhe vor 10 Jahren vom Förster Stein in $^1/_2$ bis 1 meter Tiefe eigenthümliches, altes Eisengeräth mit einigen 40 kleinen Hufeisen für Maulthiere gefunden wurde. Eiserne Doppelkeile von 30 cm Länge erinnern an die bei Saarbrücken gefundenen Eisenkeile, die jetzt im Bonner Provinzial-Museum sich befinden, zum Holzspalten gänzlich unbrauchbar, dabei eine Art ungewöhnlicher halbrunder sogenannter Spannriegel mit Oesen, 15 cm weit, $2^1/_2$ cm stark, mit Auskerbungen zum Anziehen eines Seils etc., als hätten diese Geräthe zu alten Kriegsmaschinen, Katapulten, gehört.

4. Walerscheid-Mürringer Berg, 6 millien.

Im Walde erkennt man westlich neben der Chaussee an mehreren Stellen den römischen Strassendamm, 5 m breit, $^1/_2$ m hoch. Südlich vom Walde wird die Chaussee beim Meterstein 8,4 am Rocherather Häuschen von einem alten Wege durchschnitten, der von Limburg her über Sourbrodt und Elsenborn, Neuhof, Neuhaus nach Dahlem und Hillesheim führt, und 3 bis 4 m breit, oft nur ein Fussweg im Walde, überall aber zweckmässig über die Höhen und Wasserscheiden gewählt. Ziemlich parellel damit geht ein ähnlicher Weg von Sourbrodt über Niederum, Mürringen, Losheim ebenfalls zur oberen Kyll. Es erinnern diese Wege an den Reiterpad sub IV 2 genannt, nur ohne Steinlage. Höchst wahrscheinlich benutzte schon Caesar diese Wege, als er im Jahr 53 v. Chr. von Aduatuca castellum (Limburg) zur Gelbis, d. h. zur Kyll, im Text durch Korruption Scaldis genannt, gegen die Eburonen drei Märsche weit vordrang, und am siebenten Tage bei dem von den Sygambern bedrohten Aduatuca wieder eintraf (Picks Monatsschrift IV S. 425).

Ueber Rocherath und Krinkelt führt unsere Römerstrasse zum Mürringer Berg, den die Chaussee westlich umgeht, während das Dorf Mürringen, Moeriga früher genannt, 1700 m östlich von der Römerstrasse liegen bleibt. Ausgefahrene Geleise ziehen in 30 m Breite über

Digitized by Google

das Haideland mit einem noch 4 m breiten, 1 bis 2 m hohen Damm. Auf dem nördlichen Abhange des Berges bezeichnet ein 40 m breites, 150 m langes Viereck von niedrigen Wällen zu beiden Seiten der Strasse ein Lager, eine Ansiedlung, wahrscheinlich die Signalstation, 1 millie östlich von Büllingen. Auf der Höhe wird die Strasse von jenem alten Sourbrodter Weg durchschnitten, welcher durch Mürringen zur Kyll führt, oft nur noch ein Fussweg im Haidelande ist.

Die militärische Wichtigkeit der Höhe bei Mürringen erhellt aus ihrer beherrschenden und gesicherten Lage, c. 50 m über den Thaleinschnitten der 3 m breiten Holzwarche und des Tiefenbach mit ihren nassen Wiesen und tiefen Querthälern bei Mürringen, um auf dieser Höhe grosse Truppenmassen in gesicherter Stellung zu lagern.

5. Mürringer Berg-$\frac{\text{Morscheck}}{\text{Möderscheid}}$, 3 millien.

Durch Büllingen, am Fuss des Mürringer Berges, führt die Römerstrasse unter der Chaussee an der Kirche vorbei. Diese steht auf einem 2 m erhöhten Viereck von 45 m Breite, 75 m Länge an der Stelle des fränkischen Königshof Bulinga, der schon hierdurch auf ehemals römischen Besitz hinweist. Im Jahr 851 schenkte Kaiser Lothar I den Zehnten von Bulinga dem Münsterstift zu Aachen.

Zwischen Büllingen und Morscheck ist die Römerstrasse als Wall westlich neben der Strasse erkennbar, und zeigen sich bei Morscheck senkrecht zur Strasse alte Dammreste, so dass wir in jener Gegend die Signalstation annehmen.

6. $\frac{\text{Morscheck}}{\text{Möderscheid}}$-Amel, 3 millien.

Ueber die Haide ging die alte Strasse auf Möderscheid und Amel. Oestlich damit parallel führt die Luxemburger Chaussee zur Engelbrücke bei Amel, zeigt aber neben ihrem Zuge ebenfalls Reste einer alten Strasse nördlich von Mirfeld. Ein dritter Parallelweg geht von Büllingen über Heppscheid, Walender, Medell auf St. Vith, ist in seinen Hohlwegen oft nur 3 m breit.

Im heutigen Amel lag an der jetzigen Kirche die villa Amblava, das fränkische palatium, auf die Römerstation hindeutend, und für die Schlacht Carl Martell's im Jahr 717 von Interesse.

König Chilperich war mit den Neustriern und heidnischen Friesen von Cöln her in drei Tagemärschen auf unsrer Römerstrasse vorgegangen, erreichte am ersten Tage Zülpich, am zweiten die Höhen bei

Digitized by Google

Schleiden, lagerte am dritten Tage auf den Höhen nördlich bei Amel, in der Front durch den sumpfigen Amelbach, in der Flanke durch den Möderscheider Bach gedeckt. Carl Martell kam aus der Gegend von Prüm über Manderfeld, durch die Wälder verborgen, überraschend zur Engelbrücke bei Amel, bemächtigte sich der villa Amblava, in welche sich nach den Metzer Annalen feindliche Flüchtlinge retteten. Chilperich, vollständig geschlagen, wurde von Carl wahrscheinlich in der Richtung auf Montjoie verfolgt, und nochmals bei Inchi besiegt, welcher Ort wohl bei Indensis ecclesia (Ines, Ynnes), dem heutigen Cornelimünster, zu suchen ist.

Bei Amel liegt am linken Ufer der Amel eine quadratische Schanze von 35 m Seitenlänge, der Burggraben genannt, ohne eine Spur von Mauerwerk. Sie wird im 72. Heft der Bonner Jahrbücher beschrieben, ist gewiss sehr alt, scheint aber nach ihrer Lage, 300 m unterhalb der Engelbrücke, und nach ihren starken Profilen, jener fernen Zeit nicht anzugehören. Dagegen sind weiter unterhalb bei Montenau Reste einer römischen Villa gefunden, in den Bonner Jahrbüchern und in der Pickschen Monatsschrift beschrieben. Räthselhaft sind in jener Gegend die vielen 1 bis 3 m hohen Hügel, 3 bis 15 m im Durchmesser, welche eine Meile weit in der Richtung auf St. Vith, Recht, Malmedy auf den Höhen wie in den sumpfigen Niederungen zerstreut liegen. Man fand beim Durchgraben derselben Sand und Kiesel, aber keine Begräbnissreste darin. Dagegen ist es wahrscheinlich, dass Kelten, Römer oder Franken bei diesen Hügeln Bergbau auf Erze trieben.

7. Amel-Hochkreuz, 3 millien.

Die Amel ist beim Schlachtfelde Carl Martells ein 3 m breiter Bach im Wiesenthal, durch welches der 3 bis 4 m hohe Chausseedamm mit der 15 m langen Engelbrücke führt. Diese soll noch im vorigen Jahrhundert einen Schutzengel als Erinnerung an die Schlacht getragen haben, durch welche das Land, wie die Chronik sagt, von den mit Heiden und Türken verbündeten Neustriern bewahrt wurde. Westlich neben der Chaussee sieht man die Reste der Römerstrasse, beim Meterstein 10 in einer Höhe von 2 m, oben 5 bis 6 m breit. Beim Meterstein 12, am Hochkreuz schneiden zahlreiche alte Wege und Wälle die Strasse, und lag hier wahrscheinlich die ehemalige Signalstation.

8. Hochkreuz-St. Vith, 3 millien.

Die Römerstrasse liegt unter der Chaussee, welche beim Meter-

Digitized by Google

stein 13,5 den geraden Abkürzungsweg aufnimmt, der von Büllingen her über Walender und Medell führt. Bei St. Vith kreuzen dann die alten jetzt chaussirten Wegeverbindungen über Malmedy zum Maasthal bei Lüttich, und nach Süden hin über Breitfeld, Prüm, Bitburg zur Mosel bei Trier.

Der Berg, auf welchem die Stadt St. Vith liegt, erhebt sich c. 30 m über die sumpfigen Wiesen der Umgebung. Die Stadt zeigt keine äusseren Spuren und Erinnerungen aus der Römerzeit, und nur Breitfeld südlich von St. Vith bewahrt die Reste einer römischen Villa. Indessen lässt sich mit Sicherheit annehmen, dass die militärisch günstige geschützte Lage der Stadt zu einer römischen Lager- und Signalstation an der Strasse führte. Was römische Kunst und Energie an allen diesen Linien und Punkten geschaffen hatte, diese Strasse mit ihren Ansiedlungen und Befestigungen, wurde in der Mitte des 5. Jahrhunderts einer der leitenden Wege für die Verwüstungen der Hunnen, als diese ihrer Niederlage in den katalaunischen Feldern bei Reims entgegenzogen. Vielleicht wurde diese verwüstete Strasse dann auch ein Weg für die Verbreitung des Christenthums, welches in Malmedy, Stavelot und Prüm seine Stätten bereitete. Aber jedenfalls ein wichtiger Weg wurde die Römerstrasse für das Vordringen der Franken vom Rhein nach Westen hin mit den Etappen Cöln, Zülpich, Amel, Attigny, Reims. In die Zeit Carls des Grossen wird die Neugründung von St. Vith gesetzt, im 9. Jahrhundert „ein insigne castrum mit dem fanum St. Vithi" genannt. Im 14. Jahrhundert (1388) drang dann der mächtige Kriegszug der Franzosen unter Carl VI von 100,000 Mann, mit der Elite des französischen Adels und 12000 (?) Wagen auf der alten Römerstrasse aus der Gegend von Reims über Bastogne St. Vith auf Zülpich vor, erlitt aber bei ungünstiger Jahreszeit und Witterung enorme Verluste auf der schlechten Strasse, die nach gerade tausendjährigem Bestehen allerdings wohl schadhaft geworden sein konnte. (Picks Monatsschrift II S. 246.)

In jener Zeit gehörte St. Vith dem Hause Luxemburg, und die Reste seiner jetzigen Befestigung stammen auf alten Grundlagen aus dem 13. Jahrhundert, eine 2 m starke Mauer mit 7 Thürmen von 9 m Durchmesser, 12 m Höhe mit zwei innern Gewölben, zu deren oberen Theil eine Treppe an der Aussenfläche des Thurms führte, wie dies der gut erhaltene Büchelthurm noch zeigt. Diese Befestigung umschloss kreisförmig den natürlichen Umfang der Bergkuppe mit 250 m Durchmesser, und weist dies auf die ehemalige Grösse der alten castra hin,

Digitized by Google

welche einst auf der Höhe lagen, die bei c. 5 ha innerem Lagerraum vorübergehend eine römische Legion im Sinne eines Marschlagers gesichert aufnehmen konnten. Die alte Strasse machte in St. Vith nicht den weiten Umweg der heutigen Chaussee, sondern führte direkt in die Stadt, und beim Büchelthurm aus der Stadt.

V. St. Vith — Mande bei Bastogne, XX leugen.

1. St. Vith-Neubrück, 3 millien.

Südlich von St. Vith ist neben der Chaussee, die 1860 erbaut wurde, mehrfach der alte Strassendamm, namentlich bei Mailuft erkennbar. Die nächste Signalstation lag wahrscheinlich Neubrück gegenüber auf einer Kuppe des hohen linken Thalrandes des Moderbach.

2. Neubrück-Thommer Schlossberg, 3½ millien.

Von Neubrück geht südwärts ein 5 m breiter alter Weg, stellenweise dammartig geführt, über Reuland, Lascheid auf Weiss-Wampach. Ausserdem begleiten von Neubrück zwei Parallelwege die Römerstrasse über Hochthumsknopf und zum Thommer Schlossberg. Die Römerstrasse selbst kreuzt zweimal die Chaussee, und ist deutlich sichtbar beim Meterstein 21,9. Dieselbe verlässt dann die Chaussee, welche in südlicher Richtung über Oudler, Ufflingen nach Luxemburg geht, während die Römerstrasse ihren geraden Weg über den Kreuzberg nach Thommen fortsetzt.

Tumba, der Hof zu Thommen und ecclesia de Tumbis werden in Urkunden des 9. Jahrhunderts genannt. Der Name deutet auf die weithin sichtbaren Höhen des Hochthumsknopf, des Schlossberges und des Steinemann. Der Hochthumsknopf ergab bei seiner Untersuchung Urnenscherben und Asche. Die Sage erzählt hier und beim Steinemann von Schlachten und von den Grabstätten grosser Heerführer aus der Römerzeit. Vielleicht gehörte der hochgelegene Kirchhof von Thommen, 75 m lang 40 m breit einer alten Befestigung unter den jetzigen Umfassungsmauern des Kirchhofes an, während die Hauptbefestigung auf einem durch seine Lage gesicherten Bergkegel, etwa 40 m über den Wiesen der Espeler Mühle zu suchen ist. Man nennt diese Bergkuppe die Schlause oder den Schlossgarten, findet dort Steinreste einer alten Ansiedlung, weithin das Land beherrschend, vielleicht aus sehr verschiedenen Zeiten. Die Römerstrasse umzieht mit einem Parallelwege den Fuss der Höhe, während ein nördlicher Parallelweg am Thommer Weiher vorbei, erst bei Besslingen sich mit der Hauptstrasse wieder

Digitized by Google

vereinigt. Diese drei Parallelwege werden bei Thommen von 2 Wegen durchschnitten die über Aldringen die Stavelot-Weisswampacher Strasse erreichen, südlich über Oudler zur Ulf gehen, sich hier vereinigen und auf Weiss-Wampach führen. Beim Chausseebau der Brücke über die Ulf sollen Sachverständige die Reste einer Römerbrücke erkannt haben, 5 m breit mit 2 Bögen, die alte Strasse mit 5 m breiter Steinpacklage. Dies reiche alte Strassennetz in ärmlicher Gegend deutet auf frühzeitig lebhaften Verkehr, als wäre der Ardennerwald hier wie bei Bastogne zuerst gelichtet worden.

3. Thommer Schlossberg-Steinemann, $2^1/_2$ millien.

Die Römerstrasse führt durch Espeler und zeigt westlich vom Dorf Reste einer 4 m breiten Steinlage mit starken Seitenborden, alle 4 m von grossen Querlagen durchsetzt. Die Breite von 6 bis 9 m verringert sich in einigen Hohlwegen auf 4 bis 5 m Sohlbreite. Sie hält die Richtung auf den Steinemann, führt auf der Haide in zahlreichen Geleisen, umgeht im flachen Bogen den Fuss des c. 40 m hohen Steinemann, eines Kegelberges, der bei seiner weiten Fernsicht wohl sicher einst als Direktionspunkt, als Signal- und Wachtstation gedient hat. Auch hier will man Reste einer Grabstätte gefunden haben.

4. Steinemann-Ober-Besslingen, 3 millien.

Nahe beim Steinemann an der sogenannten Schmiede liegt die Grenze des preussischen, belgischen und luxemburgischen Gebietes. Hier kreuzt, theilweise unter der jetzigen Chaussee, eine alte Strasse, allgemein Römerstrasse genannt, die von Lüttich her über Stavelot an der Grenze entlang über Weiss-Wampach, Ettelbrück, Alt-Trier zur Mosel und zur Arlon-Trierer Römerstrasse führte.

Von der Grenze geht unsere Strasse durch Wald und Haide auf der Wasserscheide zwischen Ourthe und Wolz, also zwischen Maas und Mosel auf Ober-Besslingen, und zeigt stellenweise die Reste eines 5 m breiten 1 m hohen Dammes. Nördlich von Ober-Besslingen schneidet ein 15 m tiefer Eisenbahn-Einschnitt senkrecht durch die Römerstrasse, welche jenseits desselben nur noch ein 2 bis 3 m breiter Grasweg ist, Römerweg genannt. Nach der Volkssage haben die Hunnen das Land verwüstet. Von Ober-Besslingen, dem alten Belsonancum sagt eine Urkunde Carlmanns vom Jahre 770: „Belslango infra vasta Ardennae". Von Interesse ist die geschickte Benutzung der Wasserscheide zur Strasse, welche eigenthümlicher Weise beide mit einander die scharfe Scheidegrenze zwischen Wallonen und Flamändern bilden, erstere nördlich, letztere

Digitized by Google

südlich der Strasse. Ein sehr gut orientirter Flamand aus Besslingen, der mich eine Meile weit auf den oft spärlichen Resten der Römerstrasse begleitete, sprach seine Ueberzeugung aus, dass diese Strasse die wichtigste und beste „voie stratégique“ bilde, wenn die Deutschen dereinst von Cöln her durch Belgien marschiren würden.

5. Ober-Besslingen — Mande St.-Etienne bei Bastogne, 18 millien.

Die Römerstrasse geht südlich von Limerlé und Steinbach vorbei über Tavigny, Longchamps, Champs nach Mande St. Etienne, 4 km nördlich von Bastogne. In der Umgebung dieser beiden letzten Punkte häufen sich meilenweit die Reste römischer Substruktionen, römischer Befestigungs-Wälle und römischer Gräber, so dass hier unzweifelhaft ein Mittelpunkt alter Kulturstätten, eine Hauptstation der Römerstrasse anzunehmen ist. Reste eines südlichen alten Parallelweges ziehen sich auch aus der Gegend von Steinbach über Buret (villa Burris), Bourcy, (villa Burcida) in der Richtung der Hauptlinie, verschwinden aber in der Nähe von Bastogne. Diese Stadt, im 7. Jahrhundert Bastoneco, im 9. Jahrhundert villa Bastonica genannt, deutet durch ihre regelmässige Umfassung mit alten Wegen auf ein Lager von 700 m Länge, 400 m Breite in günstigster Lage an einem wasserreichen Bach und auf beherrschender Höhe, indessen sieht man nicht hier, sondern in Mande die Hauptstation der Strasse. Wir fügen uns der Autorität der belgischen Archäologen, welche das Terrain und die Römerfunde seit vielen Jahrzehnten gründlich untersucht haben. Dagegen kann man nicht um des Namens „Mande“ willen, der mit dem Peutinger'schen Meduantum (nicht Manduantum, wie belgische Schriftsteller schreiben) einige Aehnlichkeit hat, hier bei Mande St.-Etienne, seit Wiltheim's Vorgang, Meduantum annehmen. Man supponirt dabei ausdrücklich einen Irrthum der Peutinger'schen Tafel, für welchen gar kein Grund vorliegt. Diese Tafel giebt unzweifelhaft Meduantum 9 leugen von Mose (Mouzon) und diese Entfernung ergiebt sich genau auf der französischen Generalstabskarte, welche die Römerstrasse einzeichnet, für das wichtige Florenville an der Semois, wohin d'Anville, Steininger und Andere mit uns das alte Meduantum setzen.

VI. Mande bei Bastogne - $\frac{\text{Florenville}}{\text{Meduanto}}$, XX leugen.

1. Mande bei Bastogne-Chiny, XVIII leugen.

Nach van der Maelen's carte archéologique geht die römische Hauptstrasse von Mande St. Etienne über Massul, Suxy auf Chiny mit

Digitized by Google

alten Wallresten an mehreren Stellen, namentlich bei Suxy, und ist dies eine zweckmässig gewählte gerade Richtung der Strasse.

Nach van Dessel geht die Hauptstrasse von Mande St. Etienne über St. Marie und Tournay über Straimont auf Chiny, eine dritte mittlere Parallelstrasse über Longlier, Neufchâteau auf Straimont und Suxy. Alle diese Wege überschreiten die tiefeingeschnittenen Thäler der Semois und Vierre an den zweckmässigsten Stellen und konnte es für militärische Zwecke erwünscht sein, jene Hindernisse gerade auf verschiedenen Punkten zu überwinden. Deutliche Reste der alten Strasse liegen zwischen Longlier und Neufchâteau, so wie unterhalb Neufchâteau in der Richtung auf Grapfontaine. Für diese Linie spricht auch Longlier, nach Grandgagnages Urkunden- und Namenverzeichniss sehr wahrscheinlich das „palatium Longolare“ Kaiser Lothar I, unter zahlreichen Urkunden genannt, die von dort erlassen sind. Auch das feste novum castrum (Neufchâteau), in jener Gegend von hervorragender Bedeutung, wurde gewiss schon von den Römern benutzt. Der freundliche Ort liegt auf dem Kegelberg eines Höhenrückens ca. 50 m über den breiten Wiesen und Weihern eines Zuflusses der Vierre, der ihn auf drei Seiten umgiebt. Dort liegt auf der Höhe ein Hospital mit Kirche und mit mittelalterlichen Befestigungsresten, ein Viereck von 150 m, dessen Geschichte und frühere Umwallung gewiss in die älteste Zeit zurückreicht. Es spricht dafür ein reiches Strassennetz der nächsten Umgebung, mit zahlreichen alten Wegen. Ueberhaupt gehört diese Gegend einer alten Kulturgegend an, schon dadurch von Bedeutung, dass unsere Parallelstrassen zwischen Bastogne und St. Marie von ähnlichen Parallelstrassen senkrecht durchschnitten werden, die von Arlon her über Wisembach und Tintange nach Marche und Namur gehen.

Wichtige militärische Punkte unserer Römerstrasse waren Straimont und Suxy, dann besonders Chiny an der Semois. Hier führt eine 100 m lange, 8 m hohe Bogenbrücke mit 6 Pfeilern über die 40 m breite Semois. Einst stand gewiss auch hier eine Römerbrücke, von welcher sich der alte sehr kunstvoll angelegte Weg in schräger Aufsteigung durch ein Felsenthor nach Chiny windet, welches 70 m über der Thalsohle liegt. Die bewaldeten Thalränder bilden eine weite Flussschleife, eine Halbinsel, welche gleich einer mächtigen, von der Natur gesicherten Lagerfestung, sich nach Süden hin an den wichtigen Punkten Izel und Florenville öffnet.

Digitized by Google

Chiny.

Das langgestreckte Dorf Chiny bietet äusserlich keine Erinnerung an die Römerzeit. Den nördlichen Vorsprung einer Felsenzunge an jenem Eingangsthor nennt man zwar von jeher „le fort", indessen sind die angeblichen Spuren römischer Wälle dort sehr problematisch. Aus der breiten Dorfgasse führt die Römerstrasse nach Süden hin, ohne Dammreste, 7 m breit, soll aber früher doppelt so breit gewesen sein. Wo sich die Strasse nach Florenville und Izel gabelt, liegen auf der Höhe die Reste einer alten Befestigung. Seit Jahrhunderten benutzten die Einwohner von Chiny diese markirte Höhe als Kiesgrube, gelegentlich auch als „potence oder Galgenberg". Der Boden ist 1 bis 2 m unter dem Niveau der Strasse ausgefahren. Die äussere Randumfassung liegt 2 bis 4 m über der Strasse und zeigt die regelmässige Form einer vierseitigen Schanze mit vorspringenden Spitzen am Ausgang und Eingang der Strasse, die der Länge nach hindurchführt. Deutlich erkennbar ist der traversenartig übergreifende Thorausgang der westlichen porta sinistra mit einem Nebenweg zur Florenviller Strasse, und liegt an diesem Ausgange eine Art Cisterne, deren Wasser nie versiegen soll. Am Rande, der theilweise mit Gestrüpp bewachsen ist, sieht man die Reste einer Brustwehr, freilich ohne Graben, der im Lauf der Jahrhunderte verschwunden ist. In der Mitte der Semois-Schleife beherrscht die Höhe das vorliegende Terrain, allerdings nicht bis zum tiefeingeschnittenen Fluss. Der Lagerraum von 3 ha bei 700 m Umfang genügt für eine halbe Legion, ist durch eine Cohorte vertheidigungsfähig, bietet die günstigste Signalstation, 3 millien von Izel, 3 millien von Florenville und eben so weit von dem nördlich an der Strasse gelegenen Höhenpunkt „Notre dame", der bei abgeholzter Waldung weithin die ganze Umgegend überblickt.

Izel-Moyen.

Auf dem Höhenrücken der Semois-Schleife führt aus jener Schanze die Strasse nach Izel, an mehreren Stellen dammartig erhöht, oft eine ehemalige Breite von 9 m deutlich bezeichnend. Ueber den Griffaumont-Bach geht sie durch einen 7 m tiefen Hohlweg zu der rings von breiten, nassen Wiesen umschlossenen Höhe des Dorfes Izel. An dies Dorf schliesst sich auf dem rechten Ufer der Semois das Dorf Moyen, gleich einem Brückenkopf für das weithin beherrschende Izel, dessen militärische Bedeutung durch seine feste Lage bedingt ist. Die Umfassung weist auf ein Römerlager hin von 400 m Länge, 300 m

Digitized by Google

Breite. Brustwehren und Gräben sind hier im Lauf der Zeit verschwunden, aber zahlreiche Römerreste, Waffen, Münzen, Thongefässe wurden gefunden und die Ruine des Brunehaut-Thurmes deutet auf ein hohes Alter, wenn auch nicht auf Caesars Zeit. In der Pick'schen Monatsschrift V S. 145 habe ich Izel als das Lager des Labinus im Jahr 54 v. Chr. zu erweisen gesucht, am südlichen Rande des Ardenner-Waldes, im Gebiet der Remer, an der Grenze der Trevirer, wie Caesar sagt. Hier liegt die spätere Verbindung der Cöln-Reimser mit der Trier-Reimser Römerstrasse über Izel und Pin, während die Cöln-Reimser Strasse sich von der Höhe bei Chiny nach Florenville fortsetzte.

2. Chiny-$\frac{\text{Florenville}}{\text{Meduanto}}$, 3 millien.

Bis zur Semois hin trägt der Ardennerwald auch in seinen neueren Lichtungen den ärmlichen, düstern Charakter des Landes. Die Bewohner sind auf ihr geringes Vieh, auf spärliche und späte Erndten angewiesen. Erst zu Ende des Monat Mai entwickelt sich das Grün der Wälder, während gleichzeitig nur eine Meile südlicher, an den Windungen der Semois in Florenville, der Weinstock die Spaliere der Häuser bereits mit seinen Gescheinen schmückt. Hierher führt die Römerstrasse von Chiny, stellenweise in Hohlwege eingeschnitten, nimmt im Flussthal bei Lacuisine eine alte Parallelstrasse, jetzt chaussirt, von Straimont her auf, und ersteigt an alten Wallresten und Hohlwegen vorbei, die Höhe von Florenville. Dieser Name und das Aussere des Landstädtchens deutet auf modernen Ursprung, und doch ist der Ort gewiss uralt, denn der Kirchplatz am steilen 60 m hohen Thalrande der Semois bot wohl schon vor Jahrtausenden den überraschend schönen Blick auf die weiten Windungen des Wiesenthals drüben mit den waldumkränzten Höhen. Die Römer siedelten sich bekanntlich gern an solchen hübschen Punkten an, hier aber trat die militärische Bedeutung des Ortes hinzu. Nach allen Seiten hin abfallend, hat der so äusserst günstig gelegene Platz 400 m Seitenlänge, hinreichend gross für ein Legionslager, welches freilich keine Spuren mehr zeigt. Florenville entspricht dem gegenüberliegenden Izel zur Sperrung der Semoisschleife. Entscheidend bezeichnet aber die Lage des heutigen Florenville das alte Meduantum durch die zweifellose Angabe der Peutinger'schen Tafel: „Meduanto-Mose IX leugen" und jede Specialkarte giebt diese Entfernung genau zutreffend von Florenville bis Mouzon beim Verfolgen der Römerstrasse.

Digitized by Google

VII. $\frac{\text{Florenville}}{\text{Meduanto}}$ - $\frac{\text{Mouzon}}{\text{Mose}}$, IX leugen.

Durch die Führung der Cöln-Reimser Strasse über Florenville umgingen die Römer in geschickter Weise nördlich den tiefen Thaleinschnitt von 80 m Tiefe, 600 m oberer Breite, welcher mit dem Pallebach bei Villiers die belgisch-französische Grenze bildet. Hier bei Villiers überschreitet die Reims-Trierer Römerstrasse dies Hinderniss, welches ganz ähnliche Schwierigkeiten bietet, wie der bei Chiny erwähnte Uebergaug über das Semoisthal. Jede der beiden Strassen hat also in jener Gegend ein derartiges Felsenthal zu überschreiten. In der Terrainschwierigkeit bei Chiny lag wohl der Grund, dass der französische Kriegszug Carl VI im Jahre 1388, unter IV 8 erwähnt, beim Vormarsch aus der Gegend von Reims auf Zülpich, schon wegen der angeblichen 12000 Wagen, derartige Hindernisse zu umgehen suchte, deshalb von Carignan über Montmédy, Virton östlich ausbog und mit einem Umwege die Römerstrasse bei Bastogne wieder erreichte.

Die französische Generalstabskarte (Blatt Mézières) giebt diese Terrainverhältnisse und die Führung der Römerstrasse auf Reims in sehr klarer Weise. Sie nennt diese Strasse mit Recht „chemin des Romains de Reims à Trèves", von der porte de Trèves, später porte de Cérès genannt, ausgehend. Französische Archäologen, namentlich Savy, scheinen aber die Fortsetzung dieser Linie auf Zülpich und Cöln, nach den Verhandlungen des Congrès archéologique de France in Reims vom Jahre 1868, nicht mehr zu kennen und suchen trotz jenes Feldzuges der Franzosen vom Jahre 1388, die Reims-Cölner Römerstrasse mehr nördlich über Château-Porcien (XV leugen), nach Charleville bei Mézières (XX leugen), im Ganzen XXXV leugen von Reims zur Maas bei Montey, wo ein römisches Castrum angenommen wird. van Dessel weist in seiner topographie de la Belgique S. 9 jene französische Ansicht als einen Irrthum nach, da keine Fortsetzung solcher Strasse durch Belgien nach Cöln vorhanden, die Reims-Cölner Strasse über Florenville, Mande, St. Vith aber unzweifelhaft festgestellt sei.

Auf dem Bergrücken zwischen Florenville und Carignan waren die markirten Höhen bei Tremblois (4 millien von Florenville), bei Les deux villes und bei Carignan (4 millien von Tremblois) vielleicht einst, so zu sagen, die trigonometrischen Punkte, um mittelst Feuer- und Rauchsignalen die Richtungslinien der Römerstrassen über Bastogne, St. Vith nach Cöln, über Arlon auf Trier, über Voncq auf Reims so korrekt zu ermitteln und festzulegen. Die kleinen Abweichungen von

Digitized by Google

diesen Richtungslinien durch sachgemässe Terrainbenutzung der Höhenrücken und der Wasserscheiden, ergaben sich dann bei der Ausführung der Strasse, wie wir dies beispielsweise bei Walerscheid und Dreyborn verfolgt haben.

Zwischen Tremblois und Carignan, etwa beim heutigen Les deux villes muss das verschollene Epoissus gelegen haben, XX leugen von Arlon, XXII leugen von Vungo vicus, und kommen wir bei der Römerstrasse Reims-Trier darauf zurück.

VIII. Mouzon-Noviomagus, XXV leugen.

Von Mouzon bis Stonne 8 millien, bis le Chesne 9 millien, bis Voncq (Vungo Vicus des Itinerar) 6 millien, bis Noviomagus 15 millien. Diese Hauptpunkte würden im Terrain leicht die Zwischenpunkte der Signalstationen von etwa 3 zu 3 millien auffinden lassen.

Noviomagus ist wie Epoissus verschollen und wird von den französischen Archaeologen 2 kilom. südlich von Juniville, auf dem linken Thalrande der Retourne angenommen.

Fünf kilom. westlich von Voncq liegt im Thal der Aisne Attigny (Attiniacum), eine der ältesten Ansiedlungen aus der Römerzeit, wo im Jahre 647 Chlodwig seinen Pallast erbaute, Pippin residirte und die fränkischen Könige vier Jahrhunderte hindurch ihren Sitz hatten. Hier soll Carlmann eine Kirche errichtet haben, unser Sachsenherzog Wittekind und der Dänenkönig Albion getauft sein, jedenfalls eine Stätte von welthistorischer Bedeutung, ganz in der Nähe unserer Römerstrasse Cöln-Reims.

IX. Noviomagus-$\frac{\text{Durocortoro}}{\text{Reims}}$, XII leugen.

Wo die Römerstrasse die breite Niederung des Suippethals halbwegs zwischen Noviomagus und Reims auf einem 6 m hohen Damm überschreitet, untersuchte der bekannte Archäologe Bergier vor drei Jahrhunderten durch sorgfältige Nachgrabungen die 1 m starken Steinlagen der Strasse. Die Resultate sind in Bergier's histoire des grands chemins de l'empire niedergelegt und kommen wir später bei der Bauart der Strassen darauf zurück.

Im Rückblick auf die durchlaufenen Wegestrecken, ergaben sich:

Digitized by Google

Von Cöln bis Lindesina	XXII	leugen
St. Vith	XX	„
Mande bei Bastogne	XX	„
Florenville b. Meduanto	XX	„
Mouzon	IX	„
Novimagus	XXV	„
Reims	XII	„

i. S. CXXVIII leugen = 192 millien
= 284 km = 38 deutsche Meilen.

In westlicher Richtung über Reims setzt sich diese Strasse nach den Resten des Tongern'schen Meilensteins fort,

von Reims über Soissons		
nach Samarobriva (Amiens) mit	LXVI	leugen.
Und weiter nach dem Itinerar des Antonin		
von Samarobriva bis Gessoriacum (Boulogne)	L	„

i. S. CXVI leugen = 174 millien
= 257½ km = 34 deutsche Meilen.

Die oft geringen Spuren und Reste jener Römerstrasse führten uns von den Ufern des Rheinstroms, von der alten Colonia, zu den Catalaunischen Feldern, in die Ebenen der Champagne und zu der alten Hauptstadt der Belger, nach Durocortorum. Von diesen beiden Städten und von Treveris sehen wir strahlenförmig, gleich alten Erinnerungs- und Ehrenzeichen die Reste der Römerstrassen nach allen Richtungen hin ausgehen, und erkennen in solchen Städten eigentliche Mittelpunkte der frühesten Kulturentwicklung.

Die Römerstrassen gaben nicht überall ganz neue Wegerichtungen, sondern sie folgten im Allgemeinen den alten Richtungen der früheren Landwege, die noch jetzt in mehr oder weniger entfernten Parallelzügen, oder in zahlreichen ausgefahrenen Geleisen den Römerdamm begleiten, die freilich auch oft erst nach Erbauung der Römerstrasse entstanden sind, so lange letztere die Benutzung durch Landbewohner ausschlossen. Cäsar's Legionen, die ohne Römerstrassen nicht etwa rücksichtslos durch Wälder und Einöden, sondern auf alten Landeswegen von Amiens und Reims her über die Maas zur Mosel und zum Rhein, nach Trier, Cöln und Bonn in starken Tagemärschen vordrangen, waren ohne Zweifel auf solche Landeswege angewiesen, welche in natürlicher, zweckmässigster Art ihre Richtungen von Ort zu Ort wählten, wie wir dies noch jetzt im breiten Thal der Semois auf Arlon,

Digitized by Google

von Lüttich her auf Aachen, Düren, Cöln und Bonn verfolgen können. Cäsar's Feldzüge gegen die Germanen sind die ältesten, wichtigen aber blutigen Entdeckungsreisen durch unser Land, und die Strassen-Entwürfe Agrippa's beruhen augenscheinlich auf Cäsar's Erfahrungen in diesen Kriegen. Die hier gesammelten topographischen Kenntnisse bedingten die richtige Wahl der Hauptpunkte, die Messung und Festlegung der Hauptlinien dieser strategischen Strassen, welche im Lauf der nächsten vier Jahrhunderte so grossartig von den römischen Legionen ausgeführt wurden.

Jene alten Landeswege zogen allerdings oft die Thäler, wo sie sich darboten, den sie begleitenden Bergen vor, und verbanden die dortigen ältesten Ansiedlungen mit einander, während die späteren Römerstrassen grundsätzlich die langgestreckten Höhenrücken, womöglich die Wasserscheiden wählten, mit ihren hohen Dämmen nur den Kriegszweck im Auge behielten, keine Vicinalstrassen, sondern nur strategische Linien, oft 20 deutsche Meilen weit in gerader Richtung fortlaufend bauten und organisirten, stets im Hinblick auf die Behauptung der römischen Herrschaft durch Beherrschung der Verbindungen. Und daneben finden wir fast überall die alten Landeswege in der Gegend dieser Römerstrassen, deren korrekte Führung gerade durch solche Berücksichtigung der massgebenden Verhältnisse oft meisterhaft erscheint.

Als die Römerherrschaft allmählich zusammenbrach, wurden die Römerstrassen Mittel für andere und höhere Zwecke, zur Ausbreitung römischer und christlicher Kultur. Von Westen her, namentlich über die Maas kam damals das Christenthum zum Rheine, gründete seine Emporien in Cöln und Trier, dann in Prüm, Stavelot, Malmundurum. Und wieder von Ost nach West drangen auf jenen Römerstrassen vom Rhein her, allerdings verwüstend, die Hunnen vor, mit ihnen, jedoch segensreicher, das germanische Element der Franken, von Maestricht, Cöln und Trier auf Bavai und Reims. Hier in Reims taufte zu Ende des 5. Jahrhunderts der Bischof den Frankenkönig Chlodovech, wo ein Jahrtausend hindurch die Könige Frankreichs gekrönt wurden.

So zeigen die Römerstrassen schon in diesen Beziehungen ihre historische Bedeutung als Kulturwege, bestätigen aber auch die alte Erfahrung, dass gute Wegeverbindungen von jeher die Kraft erhöhten, dass die Beherrschung solcher Strassen ein wesentliches Moment der Weltherrschaft wurde, bis letztere nach dem Verfall altrömischer Sitte der frischen Kraft der Germanen und der Macht des Christenthums erlag.

Digitized by Google

Im nächsten Heft soll im Anschluss an die Römerstrasse Cöln-Reims die auf der beiliegenden Karte bereits dargestellte Reims-Trier (B) gegeben werden, mit Angaben über die Bauart und organisatorischen Einrichtungen dieser Strassen. Demnächst würde die Römerstrasse von Trier nach Cöln und Bonn etc. folgen, um der Aufforderung im 73. Heft S. 6 dieser Jahrbücher zu entsprechen.

von Veith.

---

2. Die römischen Militärstrassen des linken Rheinufers.

h. Von Worms bis Basel.

Hierzu Tafel II.

Wir haben (Jahrb. LXXIII) gesehen, dass die römische Rheinstrasse sich in zwei Armen bis zur bairischen Pfalz fortsetzt, und zwar die Uferstrasse bis Worms, die Bergstrasse bis Monzheim. Erstere läuft von Worms in südlicher Richtung als „alte Landstrasse" über Frankenthal fort bis in die Nähe von Oggersheim, von wo uns alle Spuren abhanden gekommen sind bis nach Schwegenheim; wir glauben aber, dass die Strasse auf dieser Strecke in der bisherigen Richtung weiter gegangen, und zwar über Schifferstadt. Auch geht aus der Nähe von Oggersheim eine Seitenstrasse über Maudach nach Speyer, und zwar von ersterem Orte als alter Fahrweg bis zum Bahnhof Mutterstadt und hierauf mit der Chaussee; von Maudach bis Frankenthal hat bereits Mehlis die Römerstrasse begangen. Von Schwegenheim geht die Rheinstrasse weiter mit dem Communalweg nach Westheim, und über das erhöhte Terrain durch den Wald nach Rheinzabern, schneidet dann am Bahnhof Jockgrim vorbei und man kann von hier die deutlichen Reste, die in der Gegend unter dem Namen „Römerstrasse" bekannt sind, verfolgen bis zum Walde, wo man auch römische Ziegelstücke in den Feldern findet. In dem Walde erscheint die Strasse nur mehr als ein breiter zuweilen dammartiger Grasweg, und geht rechts an Wörth vorbei nach Lauterburg. Von da läuft sie meist mit der Chaussee über Selz und Drusenheim nach Strassburg;

Digitized by Google

sie ist von Worms bis Strassburg in der Näher'schen Karte (Jahrb. LXXI) gezeichnet.

Von Strassburg läuft die Römerstrasse theils mit, theils westlich der Chaussee und unter dem Namen „Herrenstrass“ und „Heidensträssle“ an Markolsheim und Neubreisach vorbei nach Basel; sie ist in der ganzen Strecke in der Näher'schen Karte, zum Theil auch in der Coste'schen Karte (l'Alsace romaine) gezeichnet.

Der westliche Arm zieht von Monzheim mit der Chaussee nach Grünstadt, und gleich hinter dem Orte an dem Waisenhause vorbei als alter Fahrweg mit Seitenböschungen bis zu 2 m, bis sie wieder in die Chaussee läuft. Sie geht dann links an Dürkheim und Neustadt vorbei über Landau bis in die Nähe von Weissenburg, und zwar stets am Fusse des Hardtgebirges, bald mit, bald abweichend von der Chaussee, über das wellenförmig erhöhte Vorland. Der fernere Lauf geht über Sulz und durch den Hagenauer Wald nach Brumath. Sie ist in dieser Strecke in der Näher'schen Karte gezeichnet. Ein anderer Arm geht von Weissenburg über Wörth und dem Fusse der Vogesen entlang, ist jedoch nicht weiter verfolgt worden. Die Fortsetzung der Rheinstrasse von Brumath geht in der Entfernung von 2000 Schritt rechts an Strassburg vorbei, und ist von hier bis Markolsheim in der Merlot'schen (notices sur les voies romaines) und Coste-schen Karte, sowie in der Näher'schen Karte bis zu der von Besançon kommenden Heerstrasse, gezeichnet. Nach unsern Untersuchungen geht die Strasse bei Bartenheim rechts von der Chaussee ab über Blotzheim und Hagenheim in die Schweiz.

Zwischen den beiden Rheinstrassenarmen liefen, wie wir dies rheinabwärts häufig gesehen, mehrere Seiten- und Verbindungsstrassen z. B. von Selz nach Surburg, von Grussenheim nach Bliesheim und von Speyer nach Oggersheim; auch ging von Speyer höchst wahrscheinlich eine Verbindungsstrasse bis Altenstadt, wovon die Reste von Speyer der Eisenbahn entlang bis zur Rheinkrümmung vorhanden, aber nicht weiter verfolgt worden. Ausserdem liefen von Speyer und Strassburg Strassen nach dem westlichen Arme, die sich weiter in's Gebirge fortsetzen.

Die Abweichungen, welche unsere Untersuchungen im Elsass von den Resultaten der französischen Alterthumsforscher, welche recht fleissig gearbeitet, ergeben haben, sind demnach folgende: 1) die Uferstrasse ging von Selz nicht in einem Bogen über Brumath nach Strassburg, sondern in der bisherigen Richtung gradeaus dem Rheinufer ent-

Digitized by Google

lang; 2) die Uferstrasse ging auch fernerhin ohne Unterbrechung bis Basel stets in geringer Entfernung dem Rheine entlang; 3) der westliche Arm lief von Weissenburg nicht über Wörth, sondern durch den Hagenauer Wald nach Brumath; 4) von Brumath lief dieser Arm nicht nach Strassburg, sondern in einiger Entfernung westlich an der Stadt vorbei. Wir halten diese Verbesserungen nicht bloss an und für sich, sondern auch für die richtige Erklärung der bezüglichen Strecken in den Itinerarien für beachtenswerth, wie wir sogleich sehen werden.

Was die weiteren Fortsetzungen beider Strassenzweige durch die Schweiz betrifft, so haben wir die Uferstrasse nur von Basel bis Augst dem Rhein entlang verfolgt; dagegen können wir aus Recognoscirungen auf einzelnen Strecken in der Schweiz, Italien und Frankreich über den Lauf des westlichen Armes einige Andeutungen geben. Hiernach setzt sich derselbe von Hagenheim nach Reinach in das Birsthal fort und folgt diesem breiten Thale über Laufen, Delsberg und durch das Münsterthal, steigt dann über das Gebirge nach Pery, läuft östlich an Biel und dem Murtensee vorbei über Peterlingen und in südlicher Richtung nach dem Genfer See bei Vevey. Von hier geht die Strasse dem See entlang an Montreux und Villeneuve vorbei über Aigle in's Rhonethal bei St. Maurice, dem sie nachfolgt bis Martigny, steigt dann über den grossen St. Bernhard nach Aosta und geht nach Turin und Cuneo. Hierauf ersteigt sie das Gebirge, geht über den Col di Tenda und kömmt zuletzt, unter dem Namen „alte Turiner Strasse" durch das Thal des Paglione zur grossen Mittelmeerstrasse, in welche sie einige hundert Schritte südlich der jetzigen Eisenbahnbrücke, wo jene den Paglione überschreitet, einmündet.

Wir haben demzufolge bis jetzt zwei grosse Heerstrassen kennen gelernt, die an der Mittelmeerstrasse ihren Anfang genommen, nämlich 1) eine Strasse von Massilia (Marseille) aus nach Lyon, von wo einerseits die längst bekannte Heerstrasse über Besançon an den Rhein bei Gr. Kembs führt, während unsere Strasse anderseits gerade aus nach Norden über Metz und Neuwied bis zur Nordsee führt (die alten Heer- und Handelswege der Germanen, Römer und Franken etc. I); 2) eine Strasse von Nicaea (Nizza) aus über Turin und Aosta nach Vevey, von wo gleichfalls der bekannte Strassenarm über Solothurn an den Rhein bei Augst führt, während der andere, wie angegeben, grade aus nach dem Rhein bei Basel und dann dem Strom entlang an die Nordsee bei Leyden geht.

Digitized by Google

Die Peutinger'sche Tafel nennt von Worms aus rheinaufwärts folgende Orte mit ihren Entfernungen:

Borgetomagi,
Noviomagi XIII,
Tabernis XII,
Saletione XI,
Brocomagus XVIII,
Argentorate VII,
Helellum XII,
Argentovaria XII,
Cambete XII.

Hiernach ging die Route der Tafel von Worms (Borgetomagus) aus auf der Uferstrasse, und dann auf der Verbindungsstrasse über Maudach nach Speyer (Noviomagus), womit die Entfernungsangabe der Tafel 13 g. M. = 39000 Schr. jedoch nicht stimmt, indem sie 3 bis 4 g. M. zu klein ist. Dagegen stimmt die folgende Angabe 12 g. M. = 36000 Schr. von Novimagus auf der Verbindungsstrasse und der Hauptstrasse bis Tabernae (Rheinzabern) mit der Wirklichkeit vollständig überein. Die folgende Entfernung von Tabernae bis Saletio (Selz) stimmt mit der Angabe der Tafel 11 g. M. = 33000 Schr. jedoch nur bis auf 2 g. M. überein. Von Saletio bis Brocomagus (Brumath) gibt die Tafel 18 g. M. = 54000 Schr., welche Entfernung für die direkte Strecke, die man bisher annahm, zu gross ist. Lässt man aber die Route von Selz auf der Verbindungsstrasse nach Surburg und dann auf dem westlichen Arme nach Brumath gehn, so stimmt die Entfernung mit der Tafel völlig überein. Die folgende Entfernung, von Brocomagus bis Argentorate (Strassburg), beträgt 7 g. M.; wir haben oben gesehen, dass der westliche Arm, auf welchem jetzt die Route der Tafel geht, in einiger Entfernung an Strassburg vorbeiführt, er schneidet hier eine von Zabern nach Strassburg ziehende Heerstrasse. Die Route der Tafel geht nun von Brumath auf dem westlichen Arm bis zu dem Durchschnittspunkt und dann auf der Zaberner Strasse bis Strassburg, und auf dieser Strecke beträgt die Entfernung 7 g. M., wie die Tafel angibt. Von Strassburg geht die Route wieder auf den westlichen Arm zurück, und auf demselben weiter bis Helellum, welches zu Ehl bei Benfeld lag; die Tafel gibt von Argentorate bis Helellum (Ehl), übereinstimmend mit der Wirklichkeit, 12 g. M. = 36000 Schr. Dann folgt Argentovaria, das nicht, wie man früher glaubte, Horburg sein kann, da dieses nicht einmal an der Strasse lag, sondern wie Coste nach-

Digitized by Google

weist, bei Grussenheim zu finden ist, womit die Angabe der Tafel 12 g. M. = 36000 Schr. genau stimmt. Von da geht die Route auf dem Verbindungswege wieder nach der Uferstrasse bis Cambes (Gr. Kembs); die Entfernung 12 g. M. stimmt nicht, da sie in der Wirklichkeit das Doppelte beträgt, und es scheint hier eine Station ausgefallen zu sein.

Das Ant. Itinerar gibt folgende Route:

Borbitomago,
Nóviomago XIIII,
Tabernis XI,
Saletione XIII,
Argentorato VII,
Helvetum XII,
Argentovaria XVI,
Stabulis XVIII,
Cambete VI.

Diese Route bewegt sich, gleich derjenigen der Tafel, von Worms aus zuerst auf dem östlichen Arme über Speyer (Noviomagus), dessen Entfernung (14 g. M.) etwas genauer mit der Wirklichkeit stimmt, als die der Tafel (13 g. M.); dann geht sie weiter über Rheinzabern (Tabernae), dessen Entfernung (11 g. M.) mit der richtigen der Tafel (12g. M) fast übereinkömmt; hierauf nach Selz (Saletio), dessen Entfernung (13 g. M.) genau mit der Wirklichkeit stimmt. Dann folgt Strassburg (Argentoratum) mit 7 g. M., wo offenbar die Station Brocomagus, welche die Tafel hat, ausgefallen und nur die Entfernung von Broc. nach Arg., nämlich 7 g. M., stehen geblieben. Von Strassburg bis Ehl (Helvetus) gibt das Itinerar übereinstimmend mit der Tafel, die richtige Entfernung 12 g. M.; aber von Ehl bis Grussenheim (Argentovaria) ist statt 16 g. M. zu lesen 12 g. M., wie auch die Tafel hat. Dann geht die Route von Argentovaria auf der Verbindungsstrasse wieder auf den östlichen Arm zurück nach Stabula, das man bei Otmarsheim sucht, womit die Entfernung 18 g. M. = 54000 Schr. stimmt, ebenso wie die folgende, 6 g. M. = 18000 Schr. von Cambes, das zu Gr. Kembs lag. Hiernach betrug die Entfernung von Arg. bis Camb. 24 g. M., wodurch unsere obige Vermuthung, dass in der Tafel zwischen Arg. und Camb. eine Station ausgefallen, bestärkt wird.

Auf einer andern Route hat das Itinerar folgende Angaben:

Digitized by Google

Vingio,
Noviomago XXV,
Concordia XX,
Bracomago XVIII,
Argentorato XX,
Helveto XVIIII,
Monte Brisiaco XVIIII.

Die Route geht von Bingen (Vingio) auf der Verbindungsstrasse über Alzey auf den westlichen Arm und dann von diesem nach Speyer; aber die Entfernungsangabe ist viel zu klein, und passt nur für die Entfernung von Speyer nach Alzey, und es scheint wiederum eine Station ausgefallen zu sein. Von Speyer geht die Route auf den westlichen Arm zurück nach Concordia, das man mit Recht nach Altenstadt (b. Weissenburg) setzt. Die Entfernung auf der oben angezeigten Verbindungsstrasse von Speyer nach Altenstadt beträgt genan 20 g. M. = 60000 Schr., wie das Itin. angibt. Ebenso stimmt die Entfernung 18 g. M. = 54000 Schr. von Concordia bis Brocomagus (Brumath) mit der wirklichen überein. Aber unrichtig ist die Angabe von 20 g. M. zwischen Brumath und Strassburg, die sowohl in der Tafel wie in der erstgenannten Route des Itinerar 7 g. M. beträgt; ebenso die von Strassburg bis Helvetus (Ehl) zu 19 g. M., die, wie wir gesehen, nur 12 g. M. beträgt. Hiegegen stimmen die 19 g. M., die vorher nur ein Versehen des Abschreibers waren, mit der Entfernung der folgenden Station Mons Brisiacus (Altbreisach, früher auf dem linken Rheinufer) hinreichend überein.

Noch eine andere Route gibt die Entfernungen:

Borbitomago,
Noviomago XVIII,
Argentorato XVIII.

Hier haben wir zum ersten Male die richtige Entfernungsangabe zwischen Borbit. und Noviom., wenn man annimmt, dass die Route von Worms auf der Uferstrasse bis Dudenhofen und dann auf der Verbindungsstrasse nach Speyer ging. Die Entfernungsangabe von Speyer bis Strassburg scheint durch ein Versehen des Abschreibers, der die vorige Zahl wiederholt hat, entstanden zu sein. —

Wir haben nunmehr die rheinischen Militärstrassen, auf Grund unserer Localuntersuchungen, von Nymwegen rheinaufwärts bis Basel besprochen und gestatten uns noch die beiden Hauptpunkte, die in

Digitized by Google

mehrfacher Beziehung zu neuen Anschauungen zu führen geeignet erscheinen, zum Schlusse nochmals hervorzuheben, nämlich:

1) Die auf der linken Rheinseite dem Strome entlang ziehende römische Militärstrasse bildete nicht eine einzige fortlaufende Linie, sondern theilte sich meist in zwei oder mehrere Arme, die wiederum durch Verbindungsstrassen unter sich zusammenhingen. Schon dem Oberstlieutenant Schmidt war dieses an einzelnen Stellen nicht ganz entgangen, wie aus seinen Mittheilungen über die Römerstrasse zwischen Bingen und Mainz, sowie zwischen Köln und Neuss hervorgeht (Jahrb. XXXI).

Nach ihm hat Dr. Rein die Theilung der Rheinstrasse in zwei Arme bei Xanten nachgewiesen (Die röm. Stationsorte und Strassen etc. S. 55). Dr. Mehlis kennt die beiden Arme der Rheinstrasse in der Pfalz und bezeichnet zwischen beiden auch eine Verbindungsstrasse (Studien zur ältesten Geschichte der Rheinlde. I S. 10 ff. Pick's Monatschrift III S. 381. cf. Die Pfalz unter den Römern 1842, 1847).

Im Elsass sind die beiden Arme der Rheinstrasse längst bekannt und in den betreffenden archäologischen Karten, wie wir schon gesehen, gezeichnet. Auch Parthey und Pinder haben in ihrer Karte zu dem Ant. Itin. den Strassenarm von Bingen über Alzey, wenn auch in dem südlichen Theile nicht ganz genau, gezeichnet.

Neuerdings haben v. Veith und Pick die Theilung der Rheinstrasse in Nebenarme aus ihren Lokaluntersuchungen am Niederrhein bestätigt (Vetera castra, Monatsschr. III, VI, und die Karten in der Monatsschr.).

2) Die römischen Reiseverzeichnisse, sowohl die Peutinger'sche Tafel wie das Antoninische Itinerar, enthalten meist nicht continuirlich fortlaufende, selbständige Strassen, sondern nur Reiserouten auf Strassen, und diese Routen laufen oft auf verschiedenen Strassen von einer zur andern, so dass also die Entfernungen der in den Reiseverzeichnissen namhaft gemachten Orte nicht immer auf ein und derselben, sondern auf verschiedenen Strassenlinien zu messen sind; manchmal geben uns die beiden Reiseverzeichnisse ganz verschiedene Routen zwischen zwei Punkten, woher es kömmt, dass sie dann auch verschiedene Stationen enthalten, und namentlich in dem einen Verzeichnisse Stationen gänzlich fehlen, die in dem andern enthalten sind. Bei dieser neuen Auffassung der römischen Itinerarien stellt sich heraus, dass gar manche Angaben derselben, die man bisher immer nur auf ein und

dieselbe Strassenlinie bezog und die daher mit der Wirklichkeit nicht in Uebereinstimmung zu bringen waren, sich als vollkommen richtig erweisen. Wir haben unsern Satz zunächst auf die römische Rheinstrasse anzuwenden gesucht, und wenn sich auch noch nicht überall völlig genaue Resultate ergeben haben, so wird dieses doch bei einer nochmaligen Revision und noch speziellerer Erforschung der einzelnen Strassenzweige, wozu uns bisher die Zeit gemangelt, zu erwarten sein. Es handelt sich auch vorläufig nicht sowohl um die Anwendung als um die Feststellung des Princips, und da sich dieses nicht bloss auf die Rheinstrasse, sondern auf das gesammte Strassensystem im ganzen römischen Reiche bezieht, so ist Gelegenheit genug geboten, um die Richtigkeit unseres oben aufgestellten Satzes nach den verschiedensten Seiten hin zu prüfen [1]).

Dem Oberbibliothekar der Kaiserlichen Landes- und Universitätsbibliothek zu Strassburg, Herrn Professor Dr. Barack, spreche ich für die Zuvorkommenheit, mit welcher mir alle literarischen Hülfsmittel gewährt wurden, sowie dem Herrn Kanonikus Straub in Strassburg für die Freundlichkeit, mit welcher er mich mit den dortigen Alterthumsfunden bekannt gemacht, auch bei dieser Gelegenheit meinen herzlichen Dank aus.

---

1) Weitere Ausführungen über die römischen Itinerarien wird das demnächst erscheinende 2. Heft der „alten Heer- und Handelswege der Germanen, Römer und Franken im deutschen Reiche" enthalten.

J. Schneider.

Digitized by Google

3. Beiträge zur vergleichenden Mythologie

(vgl. Jahrb. LXVI, 44)

Maja-Rosmerta, Nerthus, die Matronen und Nymphen.

Unter den Göttergestalten, welche die Römer bei uns adoptirt haben, ragt besonders die zunächst zu behandelnde hervor. Ihr Name Rosmerta wurde bisher zumeist irrig für keltisch gehalten, indem man eine Zusammensetzung mit der irischen Partikel ro darin suchte, die jedoch in ihrem Ursprunge dunkel ist. Früher mit lat. pro verglichen, was aber Windisch bezweifelt, könnte ro etwa entlehnt sein aus dem angelsächsischen Verbalpräfix or, welches im Gothischen us, dann ur lautet, wie noch im Deutschen neben dem geschwächten er- (vgl. Urlaub, erlauben). Hiermit hat aber Rosmerta nichts zu thun, wie überhaupt nichts mit dem Keltischen.

Dagegen finden sich im Moselgebiete und sonst in den Rheinlanden weibliche Figuren zu Pferde, die auf eine deutsche Rossgöttin weisen (altdeutsch hros aus älterem hors umgestellt, vgl. den Angelsachsen Horsa, aber im englischen horse erhalten, verwandt mit altdeutsch horsk, rasch). Allein es ist keine eigentliche, ursprüngliche Beziehung gerade der Rosmerta zu Pferdezucht oder Pferdehandel nachzuweisen. Es muss daher wohl eine andere, wenn auch ungewisse Etymologie gesucht werden.

Die naive urgermanische Volksreligion, welche nicht mit der späteren sog. nordischen Mythologie, d. h. der durchaus gekünstelten genealogischen und socialen Verbindung der einzelnen Gottheiten, wie sie in der Edda zu Tage tritt, verwechselt werden darf, kannte eine weibliche Gottheit, die später als Frouwa «Frau» (altnordisch Freyja, vermischt mit Frigg = Frija, Fria, die freie, liebende, d. h. Venus) dem Göttervater Wodan zur Seite gestellt wurde, wie die Göttin Hera und Juno dem Zeus und Jupiter.

Diese indogermanische Göttin, um die es sich hier handelt, die phrygisch-kleinasiatische und griechische Göttermutter, die römische

Digitized by Google

dea mater oder Maja, identisch mit der indischen Weltmutter Maja, ist die germanische «Mutter Erde», welche nach Tacitus, Germania c. XL bei den suebisch-germanischen Völkern, speciell auf der Insel Rügen unter dem, wie es scheint unverdorben überlieferten Namen Nerthus unter feierlichen Umzügen verehrt wurde. Sie ist Gemeingut aller indogermanischen Völker, ist aber auch unabhängig davon, aus analogen psychologischen Ursachen bei andern Rassen entstanden, wie die ägyptische Gottesmutter Isis und die jüdisch-christliche Gottesgebärerin Maria beweist. Die allgemeine Vorstellungsform der personificirten Erde kehrt nun auch bei den belgischen Germanen, insbesondere bei den wahrscheinlich aus jenen ost- und norddeutschen Gegenden eingewanderten Treverern wieder[1]). Sie wird nämlich auf römisch-germanischen Denkmälern als Rosmerta identificirt mit der orientalisch-römischen Erdenmutter Maja, der Mutter Merkurs, welcher als Gott der Unterwelt, überhaupt als chthonischer Gott, selbst den germanischen Göttervater und Unterweltsgott Wodan repräsentirt.

Untersuchen wir nun das offenbar zusammengesetzte Wort Rosmerta, so liegen verschiedene Möglichkeiten der Zusammensetzung vor.

Erstens könnte man trennen Ro-smerta und so als Grundwort an das (anzusetzende) altsächsische smertan (schmerzen, beissen, wehe thun, verletzen) denken, welches in vielen angeblich keltischen, in Wahrheit aber germanischen Eigennamen inschriftlich auftritt. Im ersten Theil könnte etwa ein durch Assimilation abgeschliffenes althd. hrôd, hruod, rôd (Ruhm) stecken, das im Urgermanischen hrôtha (masc.) geheissen haben muss. Allein diese Zusammensetzung von Rosmerta ist nicht wahrscheinlich, da der Sinn einer ruhmreichen Schmerzenbereiterin nicht zu dem einer Erdmutter stimmt.

---

1) Unserer Annahme zu Folge (Picks Monatsschrift V, 35) sind die Treverer von der Trave benannt, wie die Sueben vom Suebus, der Swine, (untern Oder) und hatten beide Völkerstämme, wie auch die Nervier als ursprüngliche Nachbarn denselben Cult der Erdmutter. Die Treverer aber wanderten schon frühzeitig aus Holstein aus und überschritten etwa in der Gegend von Xanten den Rhein. Hier grenzten sie nämlich nach Strabo IV, p. 194 noch zu Beginn der Römerzeit an die rheinabwärts wohnenden Menapier, westlich aber nach Gallien hinein an die ihnen vorausgezogenen Nervier. Allmählich verbreiteten sich nun die Treverer weiter südlich den Rhein und die Mosel aufwärts bis in die Gegend von Worms und Trier. So erklärt sich auch die Wanderung des Cultus der Erdmutter. In Xanten-Birten wurden aber noch die matres Treverae verehrt (Brambach 149) und lag bei den Treveren die Germanicusbrücke.

Digitized by Google

Eher wird man daher den Namen in Ros-merta zerlegen und in diesem Falle in Merta eine beim Buchstaben R sehr häufig vorkommende Versetzung annehmen dürfen (— vgl. z. B. die Metathesis in Brunnen zu Born, brennen zu bernen —), so dass wir Metra als Grundform gewonnen hätten mit dem Begriffe Mutter, indogermanisch und so auch altgallisch mâtar (griechisch mêtêr). Dieser Erklärung steht nun aber freilich der Umstand im Wege, dass unser Wort im Germanischen zu môthra oder môthar geworden ist (altnordisch môdhir, altsächsisch môdar, angelsächsisch môdur, altdeutsch muoter), also andern Wurzelvokal enthält. Allein man darf wenigstens die Frage erheben, ob nicht etwa die unbekannte gothische Form unseres Wortes mêthra lautete, da das Gothische bekanntlich dem Jonismus in der Sprache zuneigt, d. h. an Stelle des gemeingermanischen â ein ê eintreten lässt, welches letztere nach neuerer Auffassung sogar ursprünglicher wäre als das erstere.

Halten wir nun hierzu das angelsächsische hruse und den altdeutschen Stamm rosan (hrusan), bezw. das Masc. roso und Fem. rosâ (= latein. crusta, gr. *κρύσταλλος*), das altniederdeutsche rusal, rosel im Sinne von Brocken, Stück Fett, Schollen Erde (von einer indogermanischen Wurzel KRUS zerstossen, gerinnen, gefrieren, hart sein), so würde in der That der latinisirte germanische Name Rosmerta wörtlich der römischen terra Mater entsprechen.

Die Bedeutung von terra könnte übrigens auch noch in einem andern vergleichbaren germanischen Worte enthalten sein, nämlich in gothisch raus »Riedgras, Röhricht« (Thema rausja), im Deutschen später rôr (Rohr), wenn Verwandtschaft mit lat. rûs (gen. rûsis, dann rûris), dem offenen Land, freien Ackerfeld bestünde, allein eher darf man dazu lat. rôs, sanskr. rasa 'Flüssigkeit, Nass' vergleichen. Dass sich zudem in diesem Worte schon dialektisch in ältester Zeit das s in r umwandelte, zeigt der Name der germanischen, nicht keltischen Raurici, die Anfangs Basel gegenüber, im Schwarzwalde sassen, und wörtlich »Bewohner des Röhrichts« sind.

Ebenso aber im Namen Germanen, d. h. Gêrmänner, Speerträger, der mit dem der angeblich keltischen, in Wahrheit aber deutschen Gäsaten, d. h. Lanzknechte identisch ist. Auch hier hat sich mittelst des Rhotacismus im Westgermanischen das r frühzeitig im Stammauslaut aus noch früherem weichem s entwickelt. Dasselbe sehen wir nun aber auch im Nordischen eintreten und so stehn wir nicht an den Namen des nordischen Niördhr aus einer Grundform Nisthu zu

Digitized by Google

erklären, abgeleitet mit Suffix thu (vorgermanisch tu), die von Wurzel nas, nes kommt = gothisch nasjan (erretten, d. h. genesen machen), altdeutsch nerjan, nähren, so dass jener Gott also einen Heilbringer, Ernährer bezeichnet.

Dieselbe Bedeutung von Ernährerin = terra mater, hat nun, wie gesagt, auch des Tacitus germanische Erdgöttin Nerthus, was einem gothischen Nesthô entspricht. — Freilich gelangt man auch zu einer 'Erdmutter', aber auf nicht rathsamem Wege, wenn man die von Alfred Holder befürwortete Textgestalt des nach ihm aus dem 8. Jahrhundert stammenden Archetypus der Germania zu Grunde legt.

Statt der durch die sonst besten Handschriften verbürgten Lesart: „in commune Nerthum, id est terram matrem colunt“ verbessert jener „Mammun Ertham“, was sich wieder der frühern Lesung „Hertham“ nähert. Hier hätten wir also einfach die altsächsische ertha, die Erde, ohne den unorganischen Vorschlag eines H, wie er in Hertha und bei sonstigen Latinisirungen fremder Namen vorkommt. An das masculine Wort Herd (altsächsisch herth) ist nämlich nicht zu denken. Dasselbe ist mit Erde nicht verwandt und bedeutet den Boden nur insofern derselbe als Feuerstätte dient. Erscheint nun auch eine Verbesserung des Namens der Göttin annehmbar, so muss man doch in die ihr vorausgehende Form Mammun Misstrauen setzen, indem sich für die älteste Zeit eine solche im Deutschen nicht nachweisen lässt.

Das griechische und lateinische Lallwort mamma entspricht nämlich einem altdeutschen mômâ, muomâ (Muhme, Mutterschwester) mit derselben ursprünglichen Bedeutung von Mutter, dann auch von weiblichem Wassergeist[1]). Es wäre also ein germanischer Accusativ Mômun zu erwarten gewesen, wofür Mammun nur eine theilweise, durch die Copisten vorgenommene Latinisirung sein könnte. Von gothisch mammô 'Fleisch' kann selbstverständlich nicht die Rede sein.

Ein gewichiger Faktor für die Identität der taciteischen ausdrücklich als Mutter Erde bezeichneten Göttin mit der Rosmerta wäre dagegen gewonnen, wenn beide dasselbe Grundwort enthielten, und in letzterm Namen das m etwa als Suffix zum ersten, dem Bestimmungsworte

1) Von solchen 'Muhmen' ist der Mummelsee im badischen Schwarzwald genannt, wo die Sage von Wassernixen, wie auch im benachbarten würtembergischen Wildsee und in andern Schwarzwaldseen noch sehr lebendig ist.

Auch die französische Sage von der aus Wasserlilien hervorwachsenden schönen Seejungfer Melusine (mère des Lusignans) gehört hierher.

Digitized by Google

zu ziehen wäre, so dass als zweites Compositionsglied Erta (latinisirt aus Ertha) übrig bliebe: Rosam-erta.

Allein diese Annahme ist nicht wahrscheinlich und würden wir daher lieber bei der Trennung -Merta, bezw. bei einem freilich nicht mehr als selbständiges Wort zu erweisenden germanischen Mertha, verschoben aus indogermanischem Marta bleiben, selbst wenn hierin auch nicht geradezu der Begriff von Mutter läge, doch ein analoger dazu. Wir finden nämlich einerseits ein Sanskritwort márjas (junger Mann) und den griech. Stamm merjak = μεῖραξ (Mädchen, später auch Knabe). Andererseits verehrte man in Kreta die Nymphe oder Diana Britomartis, welches Solinus durch dulcis virgo übersetzt. Aber auch am Niederrhein lebt ein germanisch-römischer Mars Hala-marth (Brambach no. 2028, vgl. Bonner Jahrbücher 74, S. 192). Alle diese Worte gehören zur Sanskritwurzel smar, merken, gedenken, sich erinnern, mahnen, kennen, daher gr. μάρτυς der Gedenkende, Zeuge, im Zend mareti, die Lehre, maretan (Mensch), littauisch marti (Braut, Schwiegertochter, vgl. Diefenbach, Goth. Wörterb. II, S. 33 und 49). Allerdings könnte man in einzelnen Fällen als indogermanische Wurzel hierzu Mar «glänzen, flimmern», annehmen, welche im altdeutschen Adj. mâri, leuchtend, berühmt (= gothisch mêrs), vorliegt und wovon Rosmerta eine Ableitung sein könnte. In diesem Falle würde ihr erster Theil das oben genannte germanische hrôth (Ruhm) als Verstärkung ihres Begriffes enthalten, womit auch wieder gothisch hliuth (Gehör) und angelsächsisch hlosnjan, altdeutsch hlosen (horchen), d. h. der germanische Stamm hlu, hlus verwandt ist. Derselbe geht nämlich zurück auf den germanischen Stamm hru, indogermanisch kru, hören, hören lassen, berühmt sein (vgl. Jahrb. LXIII, 68). — Wir finden nämlich Spuren einer altsächsischen Göttin Hrôdsa, Rôsa, d. h. der sonst Holda genannten Gemahlin des Wodan, der selbst den Beinamen Hrôdso, Hruodso, Rôso (Schmeichelform eines mit hrôth gebildeten Eigennamens) führte, mit der Bedeutung Ruhmträger (vgl. Mannhard, Germanische Mythen S. 286 u. 294 f.). Dieser Name scheint nun wieder übereinzustimmen mit der angeblichen Göttin Hreda oder Hrêdh der Angelsachsen, da hrôth (Ruhm, Sieg) im Angelsächsischen zu hrêdh wird (hrêdhig, sich freuend = gothisch hrôtheigs siegreich). Allein der Name dieser Göttin dürfte doch eher eine Abstraktion sein aus dem angelsächsischen Namen des März, welcher Hrede = Hartmonat hiess, von angelsächs. hradh, hrad (velox, strenuus), wahrscheinlich einer Umstellung aus hard (hart, streng), wie auch griech.

Digitized by Google

κρατύς von Wurzel kart = krat. Mit dem Namen unserer Rosmerta hat dieselbe also wohl nichts zu thun, zumal in letzterer als Bestimmungswort kaum hrôth anzunehmen ist, worin etwa th vor folgendem Nasal des Suffixes im Munde der Römer zu s geworden wäre (welche nämlich das germanische, wie im Englischen auszusprechende th sogar im Anlaut oft durch s wiedergeben, vgl. die Göttin Thirona-Sirona).

Als Grundwort unseres zusammengesetzten Götter-Namens könnte man endlich auch Berta betrachten, worin sich b zu m erweichte, in Folge des vorausgehenden Suffixes n, welches sich zuerst dem folgenden b assimilirte, also m wurde: Rosn-berta = Rosm-berta = Rosmmerta = Rosmerta. Die Frau Berta oder in ursprünglicher Form Berchta (von gothisch bairhts, offenbar, hell, glänzend) ist ja im deutschen Volksglauben wohl bekannt, und bleiben wir bei unserm oben aufgestellten Etymon hrosan (terra) als Bestimmungswort, so würde hierdurch eine Eigenschaft derselben ausgedrückt, also etwa die Berchta als irdische Göttin bezeichnet. Sie ist die Gemahlin Wodans und als solche heisst sie analog auch Rinda, in der Edda Rindr (wie das Rind von germanisch hrindan, stossen) = crusta soli.

Gehen wir nun noch auf eine Kritik der üblichen Ableitungen der besprochenen Götternamen ein. Gewöhnlich vergleicht man zwar richtig Nerthus mit dem altnordischen Niördhr (Genitiv Niardhar), was nur insofern Bedenken erregt, als von ihm erzählt wird, er wohne in Nôatûn (Schiffstätte) und begünstige in Folge dessen die Schifffahrt und Fischerei durch guten Wind und schönes Wetter. Sein Name scheint aber vermengt worden zu sein mit dem des Nordwindes, d. h. des Nordens (altnordisch nordhr, altgermanisch north), welcher vielmehr zur indogermanischen Wurzel Sna, Snu, schwimmen, schwemmen gehört (wozu auch sanskr. nâra und nîra, Wasser, Saft). Bezeichnend ist allerdings, dass im Altnordischen der wassersaugende Schwamm Niardhar-vöttr, Handschuh des Niördhr hiess, der also eher ein Wind-, Wasser- oder Meergott gewesen zu sein scheint, der nordische Νηρεύς. Besser fasst man ihn jedoch (so auch Schade, altdeutsches Wörterbuch) als einen Gott des Segens, Reichthums und der Fruchtbarkeit, wozu das Femininum als Göttin des Wachsthums u. s. w. eben die Nerthus des Tacitus ist, allein dann darf man diese Namen nicht zu indogermanisch nar = lat. Nero (Mensch, Mann) stellen. Man könnte eher denken an Wurzel sna, snar, nar (winden, flechten, knüpfen, schnüren), welche vorliegt in littauisch nérti, hineinziehen in etwas, einfädeln, einschlingen, eintauchen (in übertragener Bedeutung auch in's Wasser

Digitized by Google

tauchen) und in lit. nariti, eine Schlinge machen. Hierzu vergleicht sich nun zwar sanskrit. nartati (kreisen, tanzen, umgehen), woher nrtu (fem.), der sich windende Wurm, dann übertragen auch die bewegliche Erde, allein man darf nicht direkt die germanische Nerthus damit zusammenbringen, da diese Bedeutung der Wurzel im Germanischen nicht nachweisbar ist. Im Altnordischen kehrt dieselbe Wurzel nämlich wieder in niörva im Sinne von zusammenziehen.

Daher dürften die germanischen aus Deutschland nach Gallien unter Beibehaltung dieses Götterkultes gewanderten Nervier als Zusammenhaltende, eng Verbündete genannt sein, wenn man dieselben nicht, wie wir in Picks Monatsschr. V, 160 gethan haben, als Bewohner jener engen Landstreifen an der Ostseeküste auffassen will. Ihr Name gehört dann zu demselben Stamme, aber in der Bedeutung des altsächsischen Adj. naru (Thema narwa), eng, angelsächs. nearvjan, beengen, bzw. des germanischen Subst. narwa (Narbe), eigentlich Verengung und daher auch Landenge, schmales Land, welche im altpreussischen Worte Neria, der kurischen Nehrung vorliegt. Hierzu stimmt lautlich wieder latein. nervus, Band, Sehne und übertragen Stärke (wogegen der gallische Badgott Nerus zu Wurzel sna, fliessen).

Nun findet sich allerdings z. B. im Personennamen Nertomarus und vermuthlich in dem 1882 in Brugg in der Schweiz gefundenen inschriftlichen Gotte Nertus ein Stamm nert wieder, mit der Bedeutung von Kraft, Macht, Hülfe, der gewöhnlich für gallisch gehalten wird, d. h. urgermanisch ist, wie denn auch in der germanisch-lateinischen Nerthus dieselbe Bedeutung vorliegt, die von Triebkraft der Natur (vgl. auch Jahrb. LXXIV, S. 192)[1]. Nichts bestätigt, dass hier, wie man gewöhnlich annimmt, dieselbe Wurzel wie in lat. nervus läge, ebensowenig wie Nerthus eine Unterwelts- oder Todtengöttin war, als welche man sie mit dem altindischen nárakas (m.), dem Gott der Hölle verglichen hat. Vielmehr würde man, wenn man auch nicht bei unserer obigen Erklärung bleiben wollte, Verwandtschaft zunächst doch nur im Germanischen suchen dürfen und zwar mit den altnordischen Nornen, deren Namen wohl (wie altnordische Eigennamen vielfach entstellt sind) zu dem genannten altn. niörva (schlingen, flechten) gehört, also die webenden, spinnenden Göttinnen bedeutet (vgl. auch das urverwandte

1) Vgl. ebenda LXV, S. 109 die Töpfernamen Nirtus oder Nistus aus Rottenburg, die gleichfalls urgermanisch, nicht keltisch sind. — Ein deutsches Volk nennt Ptolemäus II, c. 11 § 22 Nertereanes oder Nerteanae.

Digitized by Google

latein. nêre, spinnen). Eine der Nornen heisst in ursprünglicher Form des Namens Nera, ihr Bruder oder Vater Neri, Nari oder besser Narfi, Narvi, zugleich ein mythischer Meerriese, wie denn die drei Nornen oder drei Schwestern ursprünglich überhaupt Wassergöttinnen sind, entstanden aus Brunnen und Seen und nach allgemeinem deutschen Volksglauben als die drei Meerweiber, Wasserfräulein oder Seejungfrauen in solchen wohnend, von wo sie mit Spinnrocken in einzelstehende Häuser vor den Dörfern kommen, um die Menschen das Spinnen und dergleichen zu lehren. Bezeichnend ist, dass dieselben von den Römern in den römisch-germanischen Grenzländern einerseits als Göttinnen der Gewässer, als drei sitzend und mit Baumzweigen in den Händen dargestellte Nymphen[1]), andererseits als drei in der Regel mit Kapuzen, Haarwülsten oder wulstförmigen Hauben bedeckte und neben einander sitzend dargestellte segnende Flurgöttinnen (campestres) oder gewöhnlich durch Beinamen lokalisirte Matronae oder Deae matres aufgefasst wurden, Muttergottheiten, zu Metz auf einer Inschrift geradezu Maijae (DIS MAIIABVS)[2]) d. h. Mütter genannt (vom griech. μαῖα = lat. Maja, Mütterchen, dann Mutter Erde). Da nun deren wesentlichstes Geschäft das Spinnen von Flachs war, so wurden dieselben auch Spinnerinnen oder Weberinnen der Fäden des Schicksals, gerade wie die wesensverwandten lateinischen Parcen soviel wie Flechterinnen bedeuten, wie auch *Κλωθώ* und vielleicht auch *Ἄτροπος*

1) Der Cult der in der heiligen Dreizahl erscheinenden Deae Nymphae, wohlthätigen Vorsteherinnen der Wasser und Wasserleitungen, überhaupt Schutzgottheiten der Quellen war zwar ein ächt römischer, dem aber der erwähnte einheimisch-germanische vorher und zur Seite ging. Die plastische Gestaltung der Lokalgottheiten wurde, wie sonst auch, den römischen Götterbildungen angepasst. Vgl. das Reliefbild aus Unterheimbach in Wirtembergisch Franken, abgebildet bei O. Keller, Vicus Aurelii, tab. 3 und darnach in der Monographie des Engländers Hodgkin über den „Pfahlgraben" (1882). — Dann das den Ifles geweihte Nymphenheiligtum im Gohrerbruch bei Dormagen im untern Rheinland, bei der dortigen Odilienkapelle (Jahrb. LVIII, S. 207). St. Odilie setzt hier wie öfters, die Tradition an die alten Nymphen fort.

2) Man hat dafür irrig Matrabus oder Mairabus gelesen und einen Nominativ Matrae oder gar Mairae ersonnen, gleichsam drei heilige Marien, wie denn die Madonna, die gnadenreiche Himmelskönigin, so vielfach als Rechtsnachfolgerin römischer wie germanischer Göttinnen auftritt. Auch hierdurch zeigt sich dass die Matronen, obschon oft den römischen Nymphen gleichgestellt, doch als wirkliche Mütter aufgefasst wurden zum Unterschied der Nymphen, die als Götterjungfrauen gedacht wurden und daher auch leichter bekleidet erscheinen.

Digitized by Google

(die sonst als «unabwendbare» gedeutete) mit der Nebenform Ἀταρπώ (vgl. sanskr. tarpja, Gewand = lat. trabea). Ebenso heissen sie französ. les soeurs filandières, die spinnenden Schwestern und wurden in Folge dessen zu den drei, heilige Haine bewohnenden Schicksalsschwestern, den tria fata oder drei Feen der romanischen Völker überhaupt. Als Hauptspinnerin gilt nun aber im deutschen wie französischen Volksglauben auch die schon oben genannte spuk- und märchenhafte Frau Berchta oder Königin Berta (die glänzende bedeutend), zugleich die sagenhafte Mutter Karls des Grossen und als «weisse Frau» Ahnmutter fürstlicher Geschlechter, entsprechend der nordischen Freyja, wie der damit identificirten Frigg, der Gemahlin Odhins, deren Symbol ein Spinnrocken, das Zeichen der Hausfrau und deren Wappenthier bezeichnend die Spinne war[1]). Ueberhaupt tritt diese Göttin der Liebe in weitverbreiteter Volkssage einerseits als Alte gütig und hilfreich auf, andererseits gehüllt in einen durchsichtigen weissen Schleier, leuchtend und strahlend in überirdischem Glanze oder in einem weissen Schwanenhemde. Auch hierdurch charakterisirt sich dieselbe als Oberhaupt jener drei Schwanjungfrauen, d. h. der Nornen (auch der damit vermischten Walkyren) der nordischen Mythologie, welche als ursprüngliche Wassergöttinnen den Menschen selbst in Gestalt von Schwänen erscheinen. Sie wohnen in einem heiligen Brunnen, dem Urquell der Tiefe der mütterlichen Erde, der unter einer Wurzel des Götterbaumes, der heiligen Weltesche, entspringt und schwimmen darauf als Schwäne umher. Daher ist der Schwan, das Sinnbild des Wassers und mithin der daraus entstandenen Schicksalsschwestern, ein weissagender Schicksalsvogel. Sein altdeutscher Name albiz, elbiz bezeichnet ihn auch nicht, wie gewöhnlich angenommen wird, als den Weissen, sondern als den Wasservogel, von germanisch alba, Fluss, mit latein. albus (eigentlich von stechender Farbe) zu vergleichen, aber kaum wegen der lichthellen Farbe des Wassers, sondern weil beide Worte auf die indogermanische Wurzel ARBH (sanskr. rabh), wild, ungestüm, reissend sein zurückgehen (eigentlich = fassen, packen, daher auch deutsch «arbeiten»). So stimmen die in einer Schwanhülle am Ufer der Ge-

1) Die mythologischen Beziehungen der Spinne sind ja noch allbekannt. Nach dem christlichen Volksglauben ist es unter Bezug auf das Kreuz besonders die Kreuzspinne. Vgl. darüber J. W. Wolf „Beiträge zur deutschen Mythologie". — Ueber die Sage von einer Spinnerin, die Rockenmagd genannt, im hessischen Odenwald, Gemarkung Unterschönmattenwag, wo noch ein hiernach benannter Bildstock steht, vgl. das „Hessische Archiv" XIV, S. 11.

Digitized by Google

wässer erscheinenden Wasserjungfrauen wieder mit den von derselben Flussnamenwurzel genannten bekannten geisterhaften Wesen, den Elbinnen überein, den weiblichen Pendants der Alben, Elben oder (englisch) Elfen, ursprünglicher Wassergötter, deren Repräsentant der Schwanritter der Dichtung ist (vgl. unsere Auseinandersetzungen in Picks Monatsschrift V, S. 633 ff. u. VII, S. 213[1]), wie auch in der Zeitschrift für wissenschaftliche Geographie II, S. 101 u. 140.)

Aber auch die Freyja selbst, die Tochter des Meergottes Niördhr, die dreieinige Mutter Erde, die Einheit, aus welcher jene Triade weiblicher Wassergottheiten erst hervorgegangen ist, führt einen Beinamen, welcher sie als Wasser- oder Meerweib bezeichnet, nämlich Mardöll, Meernymphe, insofern man döll zu altdeutsch dala, tala (Larve), englisch doll (Puppe) stellt oder etwa auch zu altnordisch dul (Einbildung, Wahn, 'Tollheit') als Meer-Erfreute[2]). Mit Rosmerta hat dieser

1) Ebenda, VI S. 331 über die matronae Vataranehae u. S. 338 über die Matronen im Allgemeinen und deren Vermengung mit den Wassergeistern (vgl. auch Jahrb. LXVII, 67). Bei Mainz wurde neuerdings am Ursprung der römischen Wasserleitung zu Finden (im 11. Jahrh. bereits Findene, aus dem Mittellateinischen fontana) ein den Nymphen derselben gewidmeter römischer Denkstein gefunden (Jahrb. LXIX, S. 117). Dasselbe war der Fall bei Kastel (vgl. Becker, Mainzer Museum Nr. 86 u. 87).

Eine bisher noch nicht beschriebene interessante Darstellung einer einzelnen römisch-germanischen Quellnymphe, oder Badvorsteherin und als solche auch als Diana aufgefasst (vgl. Jahrb. XLII, S. 110), welche zu Baden-Baden bei Erbaunng des Friedrichsbades beim Ursprung der heissen Quelle in unserer Gegenwart gefunden wurde, befindet sich im Karlsruher Sammlungsgebäude. Im Giebelfelde der allein noch vorhandenen kolossalen Krönung eines Altares sitzt eine halbnackte, unterwärts bekleidete Najade, welche in der Rechten eine grosse Urne hält, in der Linken einen Bogen, was dieselbe zugleich als Diana (Abnoba) charakterisirt. Desshalb sind auch auf den Altarwülsten zu ihren Seiten Hirsche abgebildet. (Vgl. J. Becker im Archiv f. Frankfurt III (1865) S. 24.)

2) Altdentsch mari, meri und altnordisch marr (= lat. mare) bedeuten erst in übertragener Bedeutung Meer, ein eigentlicher Sumpf, stehendes, 'todtes' Wasser, wie das im Ablautverhältniss dazu stehende deutsche Wort 'Moor', denn die indogermanische Wurzel ist MAR, sterben. Eine andere Erklärung wäre die von Rossfrau, eigentlich «die Mährentolle» (toll, altsächsisch dol, englisch dull, gothisch dvals, betäubt, starr), von altnord. marr (Ross, Mähre = vorgermanisch marka), wie denn die Walkyren auf Rossen in den Kampf sprengen, die ja überhaupt das Nationalzeichen der alten Germanen, bes. der Sachsen waren. Dies zeigt, dass jene Personificationen des Wesens der Freyja sind, welcher, sowie ihrem Gemahl Wodan das Pferd geheiligt war.

Digitized by Google

Name aber nichts zu thun, deren oben versuchte Deutung als Erdenmutter die wahrscheinlichste ist.[1])

Werfen wir nun noch einen Blick auf die bis jetzt entdeckten inschriftlichen Erwähnungen und Abbildungen von Merkurs Gemahlin Rosmerta, so gehören alle ihrem engern Cultgebiete, dem linken Mittel-Rheinufer an, denn auch bei der betreffenden Inschrift aus Heidelberg hat sich jetzt als Fundort die Moselgegend herausgestellt (vgl. Haug, «Die römischen Denksteine in Mannheim» no. 15). Dagegen erscheint dieselbe Göttin auf den rechten Rheingegenden, wenn auch nicht mit Merkur in einer schriftlichen Widmung, doch plastisch mit ihm vereint und mit seinen Attributen, dem Beutel und Schlangenstab versehen. Sie kann aber desshalb hier ebenso gut als seine Mutter, die römische Maja, gedeutet werden; so auf dem inschriftlichen Denkmal aus Obrigheim am Neckar (Haug no. 10) und auf zwei Würtemberger Bildwerken des Stuttgarter Museums: einem aus Schorndorf (abgebildet bei Sattler, Geschichte des Herzogtums Würtemberg 1784, zu S. 19) und auf einem Siebengötteraltare aus der Gegend von Brackenheim (ebenda zu S. 25). Auch ein zu Wiesbaden befindlicher, leider arg zerstörter Stein aus Bierstadt, welcher inschriftlich allein dem Merkur in seiner gewöhnlichen Eigenschaft als Handels- und Marktgott gewidmet ist (Brambach 1508) zeigte ihn ausserdem sammt seiner

1) Darstellungen derselben darf man kaum in jenen antiken, bes. in Lothringen, aber auch in Baden gefundenen Bildwerken sogenannter Nehalennien oder reitender Matronen, Frauen auf langsam schreitenden Pferden erblicken (J. XLVI S. 172; LIII, 107; LV, 203 f., Hettner im Katalog des Bonner Museums Nr. 215 f.). Die letzteren reiht ihr ruhiges Wesen, sowie ihre matronale Tracht in die Klasse der segenverleihenden örtlichen Schutzgeister von Wald und Weide, Feld und Flur, sowie von den Produkten der Agricultur. Hierzu gehören nun aber auch Vieh und sonstige Hausthiere und insofern könnten dieselben unter dem Schutze dieser weiblichen Ortsgenien gestanden sein, ähnlich wie dies bei der gallischen Pferdegöttin Epona der Fall war. Aber diese selbst wird anders dargestellt; nämlich zwischen zwei oder mehreren Pferden, über welche sie die Hand schützend ausstreckt. So erscheint sie auch auf einer neugefundenen Statuette zu Rom in sitzender Gestalt und hierin, sowie in dem doppelten Gewand allerdings den drei auf Sesseln sitzenden Muttergottheiten ähnlich, allein das Hauptmerkmal der reitenden Matronen, das Reiten auf Pferden fehlt hier (vgl. Marucchi in den Annal. dell' instituto di corr. arch. 1881 p. 239 ff.). Dieses Berittensein deutet nun aber plastisch nicht an, dass den letzteren das Pferd in besondere Obhut gegeben sei; es dient ihnen vielmehr einfach als Vehikel, als Träger des Verkehrs, den diese göttlichen Frauen zu Wasser und Land vermitteln.

Digitized by Google

Genossin (zu seinen Rechten, nicht Linken) bildlich dargestellt[1]). (Vgl. auch die Elsässer Darstellung bei Brambach no. 1876.)

Bekannt ist ferner, dass Maia-Rosmerta überhaupt niemals allein, sondern nur in Verbindung mit Merkur vorkommt, dessen typische Symbole sie denn auch führt, einerseits den von Schlangen umwundenen geflügelten Heroldsstab als Begleiterin des Götterboten, andererseits dessen weiteres Zeichen, welches ihn als Spender des Gewinns und Reichthums charakterisirt, den vollen Beutel in der Hand. Dieser letztere ist aber gerade ihr ursprünglichstes Attribut, da sie ja an sich schon als Göttin der fruchtbaren Erde Reichthum verlieh (vgl. J. Becker in diesen Jahrbüchern LV—LVI, S. 201 ff. über die Schrift von Robert). Aber auch das Füllhorn ist ihr eigen, gerade wie den Matronen, den Genien und andern Gottheiten (vgl. Jahrb. LXVII, S. 69) als allgemeines Symbol des Glückes und Wohlstandes. Als solches ist es in beiden Fällen der eigentlich füllhorntragenden Göttin, der römischen Fortuna entnommen. Man glaubte daher statt dieser letzteren auf plastischen Darstellungen, wie die zu Wiesbaden aus Kastel (Brambach 1321) Maia annehmen zu müssen, während vielmehr Fortuna, wo sie mit Merkur gepaart ist, als anderseitige Ergänzung seines Wesens und seiner göttlichen Thätigkeit zu ihm passt, und während gerade das Vorhandensein des unterscheidenden Attributes der Glücksgöttin, des Steuerruders (zu Wiesbaden durch Herrn Professor Zangemeister constatirt) öfters übersehen sein mochte. In andern Fällen, beim wirklichen Fehlen dieses Hauptattributes mögen allerdings Synedrien des Merkurs mit Maia-Rosmerta vorliegen (welch letztere Götterfigur freilich mit der römischen Segenspenderin öfters plastisch vermengt wurde, vgl. J. Becker in den Nass. Annalen VII, S. 103 f.).

---

1) Wenn auf dem obigen Relief aus Bierstadt, worauf der inschriftlich allein erwähnte Vorsteher der Märkte und des Kleinhandels, Mercurius Nundinator sitzend, ganz in der römischen Auffassung und Ausstattung zur Linken einer gleichfalls sitzenden lang bekleideten Frauengestalt dargestellt ist, diese, wie er, einen römischen Schlangenstab in der Rechten hält, so ist derselbe bei ihr wohl ein sekundäres Attribut, das sie erst durch Uebertragung von ihrem Genossen Merkur annahm. Ein anderes Relief aus Wiesbaden, jetzt zu Bonn (vgl. Hettner, Katalog des Bonn. Museums S. 78 Nr. 214), zeigt die mit dem Doppelgewande bekleidete Göttin auf einem Throne, mit der Linken Aehren oder einen Zweig, mit der Rechten eine Schale vorhaltend, in welche der vor ihr stehende Merkur einen Sack Geld ausschüttet. Flügelknaben (Amoretten) halten Füllhorn und Schlangenstab, nebensächliche Beigaben gegen die typische Börse.

Digitized by Google

Diese Göttin nehmen wir nun aber nach unserer obigen Ausführung als Haupt der meist triadisch erscheinenden geheimnissvollen Matronen an, gestützt besonders auf solche Denkmale, worauf die mittelste derselben vor den beiden andern, hie und da mehr jugendlichen sich durch mütterlichere Bildung auszeichnet, wie dies z. B. auf einem Würtemberger Relief zu Stuttgart, aus Zazenhausen stammend, der Fall ist, oder wo die mittlere allein eine Schale und ein Füllhorn hat, während die zwei zur Seite sitzenden nach gewöhnlicher Art Fruchtkörbe mit Aepfeln auf den Knien halten, wie zu Lyon (vgl. Caumont, Abécédaire, ère Gallo-Romaine, ed. 2 p. 256 ff.[1]). Es gibt indessen auch Fälle, wo die mittlere der sitzenden Matronen kleiner und unausgeprägter gebildet ist, oder mit unbedecktem Haupte erscheint, was hier aber nicht einen Unterschied im Alter oder in der Person bedeuten sollte, sondern was aus perspectivischen Gründen geschah, um sie dadurch gegen die beiden äussern gleichsam in einer Nische zurücksitzend erscheinen zu lassen. Ebenso entbehrt sie öfters aus ornamentalen Gründen, so auf den Rödinger Steinen (Haug, Mannheimer Denksteine Nr. 24—26) des Hauptkennzeichens der germanischen Frauen, der starken wulstigen Haube, die sie durch langherabwallendes Haar ersetzt, während sie sonst dieselbe frauenhafte völlige Bekleidung trägt, wie diese mütterlich waltende, topisch-agrarische Götterfrauen der Germanen überhaupt, deren Haupt eben gerade die mittlere der drei ist, eine wirkliche Mutter, wie gesagt dea Rosmerta, die Mutter Erde.

Heidelberg. Karl Christ.

1) Sehr selten ist ein Bildwerk wie das aus Landunum in der Côte d'Or, wo alle drei Matronen Füllhörner tragen und dabei stehend abgebildet sind. Noch interessanter ist die Darstellung auf einem Altar aus Ladenburg (zu Karlsruhe), wo ein Genius, ein Füllhorn mit Aehren tragend, in Verbindung mit drei stehenden sceptertragenden Matronen (?) erscheint (Jahrbuch XLIV, S. 86). Auf einem Matronenstein aus Wettweis ist nur die mittlere stehend abgebildet, offenbar um sie dadurch auszuzeichnen. Auf einem andern Denkmale der Rheinlande hält sie allein ihre rechte Hand auf die Brust. Ausserdem gibt es nun aber auch in der Provinz Belgica zahlreiche Statuetten, die in den Kreis der Muttergottheiten gehören, aber eigentlich die Nehalennia und nicht als Trias, sondern einzeln dargestellt sind, besonders in Terracotten als hausbeschirmende Göttinnen. Ihr matronaler Charakter stimmt einerseits zu der, von einer Monas ausgegangenen Matronendreiheit, wie jene denn als Lebens- und Segensgöttin vielseitige und so auch maternale Beziehungen hat, anderseits aber die deutsche Beschützerin der Schifffahrt und des Handels ist (daher mit Neptun mitunter vereinigt, oder wie er öfters, beritten oder mit einem Schiff als Isis).

Digitized by Google

4. Ringsheimer Münzfund.

Etwa eine Stunde östlich von der Station Odendorf der Bonn-Euskirchener Bahn entfernt liegt das Rittergut Ringsheimer-Burg, welches Herrn Bemberg in dem benachbarten Flamersheim gehört. Herr Glöckner, der Pächter dieses Gutes, machte im Spätherbste 1881 einen grösseren Münzfund, dessen Untersuchung mir mit grösster Bereitwilligkeit gestattet wurde.

Die Gegend von Flamersheim ist als Fundort römischer Gegenstände bekannt und in dieser Beziehung auch in unsern Jahrbüchern mehrfach erwähnt, so auch J. XIV S. 170 und J. XXXIII S. 236.

Die Münzen wurden in einem flachen Erzgefässe neben einer römischen Mauer gefunden, welche durch die eingeführte Tiefkultur des Bodens aufgedeckt wurde. Spätere Aufdeckungen ergaben auf derselben Flur noch mehrere römische Baureste; wir wollen uns jedoch für jetzt nur mit den Münzen befassen und die weitere Besprechung bis zur genauen Feststellung der Resultate vertagen.

Der Fund umfasste mehrere hundert Stück. Folgende Kaiser, Kaiserinnen und Cäsaren waren vertreten (h. bedeutet häufig; z. h. = ziemlich häufig; v. = vertreten; St. = Stück):

Septimius Severus z. h.; Julia Domna v.; Geta 2 St.; Elagabal z. h.; Julia Paula 2 St.; Julia Aquilia Severa 1 St.; Julia Soaemias 2 St.; Julia Maesa v.; Severus Alexander h.; Julia Mamaea z. h.; Maximinus I z. h.; Gordianus Africanus fil. 1 St.; Balbinus 1 St.; Gordianus III h.; Philippus pat. h.; Otacilia Severa h.; Philippus jun. z. h.; Trajanus Decius h.; Herennius Etruscus v.; Trebonianus Gallus h.; Volusianus h.; Aemilianus v.; Valerianus pat. h.; Mariniana 2 St.; Gallienus sehr h.; Salonina h.; Saloninus v.; Valerianus jun. (?) z. h.

Es verdient bemerkt zu werden, dass in diesem Funde Antoniniane und Denare gemischt vorkamen, und nicht nach Sorten geschieden waren. (Vgl. Mommsen Gesch. d. röm. Münzwesens S. 809.) Die weissgesottenen Antoniniane der späteren Zeit des Gallien fehlten.

Digitized by Google

Da noch nicht alle Münzen geputzt waren, als ich die Notizen zu dieser Besprechung zusammenstellte, so konnte ich die Zahlen bei den einzelnen Regenten nicht genau feststellen; auch macht die folgende Notiz über die Reverse der letzten Regenten der Reihenfolge (und nur diese können für die Zeitbestimmung von Interesse sein) keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Valerianus pat.: Apollini propug.; concor. legg.; fides militum; jovi conservatori; provid. augg.; salus augg.; securitas perpet.; temporum felicitas; victoria augg.; victoria exercit.; virtus aug.

Gallienus: Concordia augg. 2 Hände; concordia exercit.; fides militum; fortuna redux; germanicus maxu. (oder V): jovi conservat.; jovi victori imp. c. e. s.; pax aug.; restit. galliar.; spes publica; vict. germanica mit und ohne Kugel; virtus augg. stehende Figur n. l. mit Schild, und stehende Figur n. r. mit Feldzeichen und Hasta.

Salonina: Juno regina; venus felix; venus victrix; vesta.

Jedem Münzverständigen wird die grosse Uebereinstimmung auffallen, welche zwischen dem heute besprochenen Münzfunde und dem von mir in Jahrb. LVIII S. 155 behandelten besteht. Wenn man von den zufällig vorhandenen[1]) älteren Stücken absieht, so unterscheidet sich der Poppelsdorfer Fund von dem heute vorliegenden nur durch die drei Münzen des Postumus aus seinen ersten Regierungsjahren. Wir glauben also nicht zu irren, wenn wir die kriegerischen Ereignisse, zu welchen die Thronbesteigung des Postumus reichliche Veranlassung gab, als den Grund betrachten, der im Jahre 258 den damaligen Bewohner von Ringsheim veranlasste, seinen Schatz der Erde anzuvertrauen. Bei den nun folgenden wirren Kriegszuständen unserer Heimat konnten dann leicht Umstände eintreten, welche es unmöglich machten, dieses Geld später wieder auszugraben. So blieb es also unberührt im Boden, um jetzt nach langen Jahrhunderten das Tageslicht wieder zu erblicken und den Numismatiker zu erfreuen.

Ich sage mit Recht: „zu erfreuen", denn im Gegensatze zu manchen Funden aus jener Epoche zeichnet sich der Ringsheimer Fund durch einige recht beachtenswerthe Stücke aus, auch sind die gewöhnlicheren Münzen theilweise von ausgezeichneter Erhaltung.

Als Seltenheit ist besonders ein Denar von Gordian II (Africanus filius) zu erwähnen. Derselbe ist von vorzüglicher Erhaltung und hat den Rv. VICTORIA AVGG; Cohen 5.

---

1) Man vergleiche hierüber das a. a. O. Gesagte.

Digitized by Google

Dann verdient eine Münze von Gordian III besondere Beachtung. Av. IMP CAES M ANT GORDIANVS AVG; tief geschnittene Gewandbüste des Kaisers mit der Strahlenkrone nach links.

Rev. AEQVITAS AVG, Stehende Münzgöttin mit Füllhorn und Wage. Cohen beschreibt diese Münze unter Nr. 10 aus der Sammlung Charvet und gibt an, dass dieselbe in Syrien geprägt sei. Diese Münze wiegt, trotzdem dieselbe etwas abgegriffen ist und durch zu starkes Behandeln mit Säure etwas von ihrem ursprünglichen Gewichte verloren hat 5,63 gr. Die anderen grossen Silberstücke, Antoniniane, desselben Kaisers meiner Sammlung wiegen zwischen 4,20 und 5,38 gr.

Wäre der Gewichtsunterschied etwas grösser, so würde ich nicht anstehen dieses Stück für ein kleines Medaillon zu erklären, da die Kopfseite eine so aussergewöhnliche Behandlung zeigt und auch der Rv. aequitas aug. bei den Medaillon's besonders häufig vorkommt. Das Gewicht des Pariser Exemplars konnte ich nicht ermitteln, da Charvet leider mittlerweile gestorben ist. Ich muss also die Frage ob Medaillon oder nicht vorläufig dahin gestellt sein lassen,[1]) glaube aber doch bemerken zu müssen, dass Cohen's Taxe zu 20 Fr. mir in Anbetracht der grossen Seltenheit des Stückes zu gering erscheint. (Auch in der Berliner Sammlung fehlt dasselbe.)

Neben diesen hervorragenden Stücken[2]) waren noch manche recht gute Münzen vorhanden, und kann man Aquilia Severa, Balbin u. s. w. immerhin zu den seltener vorkommenden rechnen. Meine Ansicht über die Zutheilung der Münzen mit VALERIANVS P F AVG habe ich bei Besprechung des Poppelsdorfer Fundes ausgesprochen und kann hier auf das Gesagte verweisen.

Bonn. F. van Vleuten.

1) Rollin und Feuardent geben im Catalog d'une coll. d. med. rom. en vente á l'amiable, 1880 das Gewicht der grossen Silbermünzen Gordians bis zu 7,5 gr an und sprechen S. 464 die Ansicht aus, dass dies Stücke von $1^1/_2$ und 2 Antoninian wären.

2) Dieselben befinden sich jetzt in meiner Sammlung und spreche ich den Herren Bemberg und Glöckner meinen Dank für die Freundlichkeit aus, mit welcher sie mir diese schönen Münzen überlassen haben.

Google

5. Drei liturgische Schüsseln des Mittelalters.

(Hierzu Tafel III—V.)

Die mit der Düsseldorfer Gewerbe-Ausstellung (1880) verbundene Ausstellung kunstgewerblicher Alterthümer vermittelte den Archäologen die Kenntniss einer eigenthümlich geformten, offenbar zu liturgischen Zwecken bestimmten Schüssel. Dieselbe war im Innern auf's reichste mit eingravirten figürlichen Darstellungen geschmückt und entstammte der schönen Sammlung des Herrn Dr. Wings in Aachen. Eine in Form, Anordnung des Bildschmuckes und Schriftcharakter ganz ähnliche Schüssel hatte ich kurz vorher in der Sakristei des Domes zu Xanten gefunden, aber vom Kirchenvorstande die Herleihung derselben zur Ausstellung in Düsseldorf nicht erwirken können. Hier machte Herr Direktor Dr. Hettner aus Trier auf eine im dortigen Provinzialmuseum aufbewahrte ähnliche Schüssel aufmerksam. Er ertheilte auf mein Ersuchen, gleich den Besitzern der beiden vorgenannten Schüsseln, in dankenswerther Weise bereitwilligst Erlaubniss zu deren Veröffentlichung.

* * *

Die drei liturgischen Schüsseln von Aachen, Xanten und Trier, welche den Gegenstand dieser Abhandlung bilden, zeigen bei fast gleicher Grösse dieselbe mässig vertiefte kreisrunde Form. Sie sind mit einem schmalen, umgebogenen flachen Rande versehen und aus Kupfer hergestellt, das ehedem, wie Spuren andeuten, vergoldet gewesen ist. Die sonstigen Aehnlichkeiten, welche auf eine feste Tradition für die Verzierung solcher Schüsseln schliessen lassen, werden wir bei der nachfolgenden Einzelbeschreibung besonders hervorheben.

Die Aachener Schüssel (Taf. III)[1]) zeichnet sich durch eine ganz vorzügliche Erhaltung aus. Sie misst 0,28 m im Durchmesser und 0,08 m in der Höhe. An der Innenseite der aufrecht gehenden con-

1) Katalog der Ausstellung kunstgewerbl. Alterth. in Düsseldorf. II. Aufl. S. 29 und 195 Nr. 755b.

Digitized by Google

caven Wandung läuft rings herum ein 8 Centimeter breiter Rand[1]). Dieser ist, ähnlich der Anordnung im Rande der zu Köln auf der römischen Grabstätte in der Ursulagartenstrasse gefundenen, jetzt im British Museum zu London befindlichen grossen Glaspatene[2]), durch reich verzierte romanische Säulen in gleich grosse Felder abgetheilt. In den so entstandenen sechs nach oben sich entsprechend erweiternden Abtheilungen enthält die Schüssel sechs ungemein zart ausgeführte bildliche Darstellungen, und auf dem mässig erhöhten Mittelfeld des Bodens noch eine siebente Gruppe in gleicher Technik. Die Deutung der geschilderten Vorgänge bietet in leoninischen Versen der schmale Inschriftenrand, welcher die Darstellungen in der Wandung nach oben abschliesst, diejenige des Mittelfeldes kreisförmig umgibt. In diesen Versen sind die Namen der handelnden Personen vom Künstler nicht mitgetheilt. Wir werden aber nachweisen, dass in dem Bilderschmuck der Aachener Schüssel die vom frühen Mittelalter her populäre, im Laufe der Zeit fortgesetzt durch poetische Zuthaten erweiterte Ursulalegende in einer genau bestimmbaren Fassung dargestellt ist.

Bekanntlich besagt das älteste auf uns gekommene Document zur Ursula-Legende, die an der Südseite des Chors der S. Ursula-Kirche in Köln eingemauerte Clematianische Inschrift[3]), lediglich Folgendes. Es hätten an jener Stelle fromme aus dem Orient stammende Jungfrauen unter grosser Standhaftigkeit den Tod um Christi willen erlitten; sie seien als Heilige verehrt worden; man habe ihrem Andenken eine Kirche errichtet, die aber zur Zeit, als Clematius die Inschrift verfasste, bereits zerstört war und von ihm wieder aufgebaut wurde u. s. w. Diese Inschrift weiss also noch nichts von einem Mar-

1) Unsere nach einer Zeichnung des Herrn Architekten A. Lambris in Aachen gefertigte Abbildung (Taf. III) gibt denselben zur besseren Veranschaulichung des Bildwerks in zwei Theilen.

2) Vgl. darüber A. Heuser in de Rossi's Bulletino di archeologia cristiana 1866 Nr. 3 S. 52 und in Kraus' Realencyclopädie der christl. Alterthümer I, 619, Fig. 224. — H. Düntzer in den Jahrb. d. V. v. A. Fr. XLII S. 168 ff. Tafel V.

3) Vgl. Düntzer in den Jahrbüchern des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande Heft 60/61 S. 136 ff. — Floss in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein Heft 25/26. — de Buck, de S. Ursula et millibus sociarum virginum. . . . Bruxeleis 1858. — Kessel, S. Ursula und ihre Gesellschaft, Köln, Dumont-Schauberg 1863. — Stein, die h. Ursula und ihre Gesellschaft. Köln, J. P. Bachem 1879.

Digitized by Google

tyrium zahlreicher Jungfrauen durch die Hunnen, und konnte auch davon nichts wissen, da dieses ja erst 451 beim Rückzug der Hunnen von Chalons nach dem Rheine stattfand, die Inschrift aber nach dem Urtheil der namhaftesten Autoritäten (Ritschl[1]), de Rossi[2]), L. Blant[3]) u. A.) ein höheres Alter als das fünfte Jahrhundert zu beanspruchen hat. Es ist das Verdienst des unlängst verstorbenen Pfarrers Stein in Köln, durch seine interessante Monographie dargethan zu haben[4]), dass die Clematianische Inschrift auf ein früheres, wahrscheinlich in der Diocletianischen Christenverfolgung stattgehabtes Martyrium weniger Jungfrauen sich beziehe.

Die erste uns erhaltene Aufzeichnung über das Martyrium von elftausend Jungfrauen (darunter aber auch einige Frauen, Wittwen und Männer), die aus Britannien stammten und in Köln durch die Barbaren hingemordet wurden, findet sich in einer „Lobrede am Gedächtnisstage der h. 11000 Jungfrauen"[5]). Stein macht aus inneren Gründen sehr wahrscheinlich, dass dieselbe zwischen 731 und 839 abgefasst sein müsse[6]). Auch in dem ältesten Officium der h. Jungfrauen, das wohl noch ins 10. Jahrhundert hinaufreicht, in dem Martyrologium des Wandelbert von Prüm (ca. 847) und in Martyrologien und Kalendarien des 8. und 9. Jahrhunderts begegnen wir ähnlichen Angaben ohne wesentliche Erweiterung der Legende.

Eine solche erhalten wir erst in der um die Mitte des 11. Jahrhunderts entstandenen „Martergeschichte der h. 11000 Jungfrauen"[7]), welche gewöhnlich nach ihren Anfangsworten „Regnante Domino" citirt wird. Wir werden auf den Inhalt dieser sehr interessanten Ausschmückung der Legende im Folgenden näher eingehen müssen, da wir zeigen wollen, dass eben die in dieser „Martergeschichte" ge-

1) Schreiben an Dr. Ennen abgedruckt in dessen Geschichte der Stadt Köln, I, 719, Anm.

2) Bulletino di archeologia christiana 1864 Nr. 2.

3) Inscriptions chrét. de la Gaule antérieure. Paris 1856. T. I, p. XLVI.; T II, p. 570.

4) Stein, a. a. O. S. 11 ff. und S. 20 ff.

5) Sermo in natali sanctarum virginum XI millium bei Crombach, S. Ursula vindicata S. 989 und dann unter Vergleich mit dem Viridarium Ursulanum des Carmeliten P. Paul Seger Lateinisch und Deutsch bei Kessel, a. a. O. und bei Stein a. a. O. S. 97 ff.

6) Stein, a. a. O. S. 22.

7) Passio sanctarum XI millium virginum bei Crombach a. a. O. S. 1 und bei Stein a. a. O. S. 107 ff. Vgl. über dieselben Stein a. a. O. S. 53 ff.

Digitized by Google

botene Form der Ursulalegende, keine frühere und keine der noch mehr erweiterten späteren Formen, dem Künstler vorgelegen hat, dem wir den Bildschmuck der Aachener Schüssel verdanken.

Der Bilder-Cyklus dieser Schüssel beginnt bei der in der Inschrift wie üblich durch ein Kreuz bezeichneten Stelle

+ VTENTES · VOTO · REDEVNT · DVM · FLVMINE · NOTO.

Das darunter befindliche Bild zeigt eine durch Mauern und Thürme gekennzeichnete Stadt, der sich auf den Wogen eines Flusses in drei eigenartig geformten Kähnen zahlreiche weibliche Personen nähern. Wer diese seien, darüber gibt uns die Inschrift auch in ihrem ferneren Verlauf keinen Aufschluss. Doch bleiben wir darüber nicht im Zweifel, wenn wir die Legende „Regnante Domino“ zu Rathe ziehen. Diese berichtet im 2. Capitel von einer Wallfahrt nach Rom, welche in Folge visionären Antriebs Ursula, die Tochter eines britannischen Fürsten Deonotus, mit vielen Gefährtinnen unternommen habe, nachdem sie, vom Winde in ihren Schiffen übers Meer getrieben, stromaufwärts auf dem Rheine nach Köln gelangt waren. Die Fahrt von Köln bis Basel sei glücklich verlaufen. Unter Zurücklassung ihrer Schiffe seien sie von hier zu Fuss nach Rom gepilgert und dann, nach Erfüllung ihres Gelübdes (votis peractis = utentes voto unserer Inschrift) auf demselben Wege nach Basel und von dort auf dem Rheine nach Köln zurückgekehrt. Wenn noch ein Zweifel obwalten könnte, ob im ersten Bilde der Aachener Schüssel, wie wir annehmen, die Rückkehr der Ursulanischen Gesellschaft nach Köln dargestellt sei, so würde dieser vollständig beseitigt durch die Ueberschrift des folgenden Bildes, welche ausdrücklich Köln nennt und berichtet, in welchem Zustande diese Stadt damals sich befunden hat. Die Fortsetzung der Inschrift über diesem zweiten Bilde lautet nämlich:

INDOLE · DEFESSA · GEMIT · HOSTE · COLONIA · PRESSA ·

Darunter sehen wir die Belagerung der Stadt. Die bartlosen Krieger, welche auf dieselbe anstürmen, tragen weite, langärmelige Panzerhemden ohne Beinberge oder Rüsthosen, aber mit Kapuzen, über welchen der konische deutsche Helm, jedoch hier ohne Nasenschirm, den Kopf bedeckt; der lange mässig gebogene, unten spitz verlaufende Schild ist mit einem spitzen Nabel versehen; ihre Waffen sind das kurze Schwert und der Speer oder die Framea. Barhäuptige Vertheidiger in Panzerhemden senden von den Mauern der Stadt mit

Digitized by Google

ihren Bogen und Schleudern Pfeile und Steine auf die Angreifer, deren mehrere tödtlich getroffen am Boden liegen. Einige sind jedoch in die Stadt gedrungen und suchen das Werk der Zerstörung mit Schwert und Brandfackel zu vollenden. Aus der Legende Regnante Domino (cap. 3) erfahren wir, dass bei der Ankunft der Ursula und ihrer Genossinnen vor Köln die Stadt von dem barbarischen Hunnenvolk eine Belagerung zu erdulden hatte, welche offenbar durch das eben beschriebene zweite Bild der Schüssel dargestellt wird.

Die Jungfrauen, so berichtet unsere Legende weiter, seien ohne eine Ahnung von der Belagerung Kölns an's Land gestiegen. Die Hunnen aber, welche ihre Ankunft ausgekundschaftet, hätten sich rasch über die Schaar hergemacht und dieselbe in unmenschlicher Grausamkeit niedergemetzelt bis auf Ursula. Diese habe durch ihre wunderbare Schönheit den Blick der Krieger bezaubert, und deren Anführer sei eifrigst bemüht gewesen, sie durch Schmeicheleien seinen Lüsten dienstbar zu machen. Aber trotzdem er, „vor dem das römische Reich zittert", ihr seine Hand angeboten, habe sie im Hinblick auf ihren himmlischen Bräutigam ihn zurückgewiesen, dadurch aber seinen Zorn derart entflammt, dass er sofort das Todesurtheil über sie gesprochen. Von einem Pfeile sogleich durchbohrt, sei Ursula über die Schaar ihrer todten Genossinnen niedergestürzt. Genau die hier geschilderten Vorgänge sehen wir im dritten Bilde, das die Ueberschrift trägt:

SANCTIS · MACTATIS · XPO · CADIT · HOSTIA · PACIS·

Rechts sitzt mit einer eigenthümlichen Krone auf dem Haupte der Hunnenführer Attila. Zu seinen Füssen liegen viele Leichen weiblicher Personen, Krieger sind beschäftigt, mit gezücktem Schwerte andere niederzumetzeln. Mit erhobener Rechten verkündet Attila das Urtheil über Ursula, das ein Pfeilschütze vollzieht, indem er sein todbringendes Geschoss in den Hals der Jungfrau sendet, die ihre Hände flehend zum Himmel erhebt. Warum diese von der Inschrift als eine h o s t i a p a c i s bezeichnet wird, erfahren wir aus der Legende. Damit Köln wisse, so heisst es dort, zu wie grosser Verehrung es den Reliquien der Jungfrauen (sacratissimis virginum cineribus) stets verpflichtet sei, habe es in seiner unerwarteten Befreiung von den Hunnen erfahren, wie kostbar in den Augen Gottes der Tod der Heiligen[1]) erscheine und wie glücklich diese nunmehr in der Gesellschaft der

1) Psalm CXV, 15 (Vulg.).

Digitized by Google

übrigen Heiligen lebten, da ihr Tod Grosses bewirkt habe. Die Hunnen hätten nämlich, als sie in ihrer thierischen Wuth ausgetobt, sich plötzlich von so vielen Schaaren Bewaffneter verfolgt gesehen, als Jungfrauen von ihnen getödtet worden. In eiliger Flucht hätte sich die wilde und nach all ihren Triumphen solchen Thuns ungewohnte Horde dem Angriff entzogen, und dadurch sei der über ihren Abzug hocherfreuten Stadt Köln der Friede wieder geschenkt worden. Der Angriff, vor welchem die Hunnen fliehen, scheint aber nur ein visionärer, nicht ein realer gewesen zu sein. Die Legende sagt nämlich, Gott habe ihnen beim Mordgeschäfte gleichsam handgreiflich den Becher des Zornes mit dem des Schwindels und Wahnsinns (vertiginis et insaniae) gemischt, und so hätten sie sich verfolgt gesehen d. h. gewähnt. Auch der Bildercyklus unserer Schüssel fasst die Verfolgung der Hunnen als eine visionäre auf. Im vierten Bilde erscheinen links in mächtige Wolken gehüllt eine Zahl geflügelter, durch den Heiligenschein ausgezeichneter Engel, mit Schwert und Schild bewaffnet die Hunnen verfolgend, die auf ihren in ängstlichem Lauf davoneilenden, theilweise schon durch die folgende Säule verdeckten Pferden sich scheu nach dieser ungewohnten Erscheinung umschauen. Dass die Kölner den Preis zu würdigen wussten, um welchen sie des Friedens wieder froh zu werden vermochten, dass sie die göttliche Hilfe erkannten, der sie die Befreiung von den Hunnen verdankten, lässt die Inschrift über diesem und dem nächstfolgenden Bilde erkennen:

QVO PRECIO · FRETA · CELESTI · VINDICE · LAETA·

VRBS · STVDET · EXEQVIIS · TEMPLV̄ · IVVAT· ADVEM · VOTIS·

Unter letzterem Inschriftvers sehen wir in der linken Hälfte des fünften Bildes den an seiner Kleidung und der grossen Tonsur erkennbaren Klerus der Stadt der in offenen Särgen erfolgenden Bestattung der Jungfrauen beiwohnen. Die andere Hälfte zeigt uns mehrere Bauleute mit der Ausführung eines theilweise die Gräber der Martyrinnen überragenden Kirchenbaues beschäftigt.

Auch dieses Bild illustrirt den Bericht der Legende Regnante Domino. Nach ihr sind, nachdem die Hunnen geflohen, die Kölner vor die Thore hinausgezogen, wo sie die Leichen der Jungfrauen fanden, denen ihre Rettung zu verdanken sie sich wohl bewusst waren. Sie hätten desshalb die zerfleischten Gebeine sorgsam aufgelesen, in Sarcophage gelegt und keine Kosten gescheut, denselben eine würdige Bestattung zu Theil werden zu lassen. Nach Verlauf einiger Zeit sei

Digitized by Google

ein frommer Mann, Clematius, durch häufige Erscheinungen vom Himmel aufgefordert, aus dem Orient nach Köln gekommen und habe, seinem Gelübde gemäss, zu Ehren der h. Jungfrauen über den Gebeinen derselben einen Kirchenbau begonnen und vollendet. Beide hier berichteten Vorgänge, die Beerdigung und den Kirchenbau über den Gebeinen, illustrirt also das fünfte Bild unserer Schüssel, wie das folgende die im letzten Kapitel der Legende Regnante Domino erzählte wunderbare Erscheinung der h. Cordula im Frauenkloster zu Herse in Westfalen darstellt mit der Beischrift:

HEC · SE · CONSORTI · DOCET · ACCESSISSE · COHORTI·

Im Kloster zu Herse lebte eine fromme Nonne Helentrudis oder Hiltrudis[1]), die um das Jahr 1030 schon als Heilige in dem Martyrologium der Paderborner Domkirche eingetragen sich findet. Ihr soll gemäss dem Bericht der Legende, viele Jahre nach dem Ursulanischen Martyrium, in der Nacht eine den Namen Cordula an der Stirn tragende, vom Glanz himmlischen Lichtes umstrahlte Jungfrau erschienen sein und folgendes berichtet haben. Zur Gesellschaft der h. Ursula gehörend, hätte sie während der Nacht, wo jene das glorreiche Martyrium erduldete, sich im Schiffe verborgen gehalten, andern Tags aber aus freien Stücken den Mördern sich gestellt und ebenfalls den Martyrtod erlitten. Sie bat Helentrud, dies den in Köln bei den Gebeinen der Ursulanischen Gesellschaft die Hut haltenden Nonnen bekannt zu geben, damit auch sie eines Gedächtnisses werth gehalten werde. Auf Veranlassung der Helentrud sei dann der Sterbetag der Cordula in Köln, wie dies noch bis auf den heutigen Tag geschieht, am 22. Oktober, dem Tage nach dem Ursulafest gefeiert worden.

Das Mittelbild im Boden der Schüssel endlich zeigt eine Schaar weiblicher Gestalten vor einem prächtigen Thore. Die Umschrift:

+ VIRGINEI · CŒTVS · STVPVIT · TOT · MILIA · PETRVS·

gibt dem freudigen Erstaunen des h. Petrus über die Ankunft einer so viele Tausende zählenden jungfräulichen Schaar Ausdruck und lässt uns nicht im Zweifel, dass im Bilde die Aufnahme der h. Ursula und ihrer Gesellschaft in den Himmel dargestellt sein soll, über welche die mehrerwähnte Legende sagt[2]): „O welch eine Freude ent[illegible]

1) Stein, a. a. O. S. 60.

2) Bei Stein, a. a. O. S. 119.

diesem Tage im Himmel! Wie kamen ihnen die himmlischen Bürger entgegen! Welch ein Jubel für die Apostel! Wie gloriirten die Martyrer und h. Jungfrauen gemeinsam über den Zuwachs ihres Chores."

Es dürfte durch die im Vorstehenden gegebene Zusammenstellung der Bilder der Aachener Schüssel mit dem Bericht der Legende Regnante Domino der Beweis für unsere Eingangs aufgestellte Ansicht über die Zusammengehörigkeit beider zur Genüge erbracht sein. Die vielen neuen Momente, welche im Gegensatz zu allen früheren Versionen gerade diese Form der Legende darbietet, sind sämmtlich in den Darstellungen der Schüssel markirt. Dagegen finden alle späteren Erweiterungen der Ursulalegende im Bildercyklus der Schüssel noch keine Berücksichtigung, so namentlich nicht die phantastischen Visionen der Benediktiner-Nonne Elisabeth von Schönau bei Oberwesel und des ungenannten Prämonstratenser Mönchs von Kloster Steinfeld in der Eifel, beide aus der Mitte resp. der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts.

Diese beiden Thatsachen zusammen lassen mit Sicherheit die Anfertigung unserer Schüssel in der Zeit zwischen dem Entstehen der Legende Regnante Domino und dem der Visionen der h. Elisabeth von Schönau, also zwischen 1050 und ca. 1170 annehmen, weil bei einer späteren Anfertigung der Künstler die letzteren nicht unbeachtet hätte lassen können, da sie rasch grosses Aufsehen erregten.

Die Behandlung des architektonischen Details, die Verzierung der Säulen, welche an die Knotenverschlingungen (colonnes nouées) des romanischen Stils erinnert, die Gewandung der Krieger und der Geistlichen, die Waffen und das sonstige Geräth, die Gestaltung der Wolken und die Auffassung der Scenen, dies Alles trägt unverkennbar die charakteristischen Merkmale der Miniaturmalerei vom Ende des 11. bis ins 12. Jahrhundert. Auf dieselbe Zeit verweisen uns auch die epigraphischen Eigenthümlichkeiten, die Verwendung der offenen Majuskel, die promiscue statthabende Anwendung von Є und E, C und Ꮯ und die Art der Ligaturen. Kein Zweifel also, dass wir in der Aachener Schüssel eine dem zwölften Jahrhundert angehörende, somit älteste Darstellung der schönen Legende der h. Ursula und ihrer Genossinnen besitzen, die archäologisch und hagiographisch von höchstem Interesse ist. Ueber die muthmassliche Zweckbestimmung der Schüssel später. Woher dieselbe stamme, vermochte ich, da sie den Besitzer wiederholt gewechselt, nicht mehr festzustellen.

Digitized by Google

Nicht ganz so glücklich wie bei der Aachener Schüssel sind wir in Betreff der Deutung des bildlichen Schmuckes und der Inschriften auf der Schüssel des Domes zu Xanten (Taf. IV). Dieselbe misst 0,32 m in der Breite, bei einer Tiefe von 0,065 m. Auch bei ihr sind in der concaven Wandung sechs bildliche Darstellungen, und auf der Bodenfläche eine siebente bedeutend grössere angebracht. Aber hier sind es nicht wie auf der Aachener Schüssel Scenen, die wir erblicken, sondern symbolische, von Inschriftbändern umgebene und theilweise bedeckte Einzelfiguren. Diese sind sitzend dargestellt; links (vom Beschauer aus gesehen) befindet sich am Haupte derselben deren Name, rechts dagegen ein Vogelkopf. Dieser hält im Schnabel ein Spruchband mit der Abbreviatur SPS = spiritus und der Nennung je einer besonderen Gabe des heil. Geistes. Letztere folgen einander, wenn wir mit der oben in der Mitte befindlichen Figur beginnen, genau in der Reihenfolge, in welcher sie bei Isaias XI, 2 aufgezählt sind: et requiescet super eum spiritus Domini: spiritus sapientiae et intellectus, spiritus consilii et fortitudinis, spiritus scientiae et pietatis. Ueber den Knieen einer jeden Figur ist ein Spruchband mit einer Stelle aus der h. Schrift angebracht. Ausserdem wird jede Figur sammt dem erwähnten Beiwerk halbkreisförmig von je einem leoninischen Inschriftvers umrahmt und von der folgenden durch eine säulenartige Verzierung getrennt, auf deren Kapitäl ein Thier steht, das die beim vorhergehenden Bilde genannte Gabe des h. Geistes symbolisirt. Die Hauptinschrift läuft nicht oberhalb der Bilder in der Schüsselwandung hin, sondern ist auf dem umgebogenen flachen Rande von etwa 0,008 m Breite angebracht, der bei der Aachener Schüssel auf Taf. III nur mit einem halbkreisförmigen Ornament verziert ist. Was die genaue Deutung dieser Xantener Schüssel so schwierig macht, ist einerseits die schlechte, vielfach fehlerhafte und geradezu unverständliche Handhabung der lateinischen Sprache, die dem Künstler, welcher die Schüssel offenbar nach einer Vorlage schmückte, nicht geläufig war, und anderseits der Umstand, dass die Schüssel durch häufigen Gebrauch sehr abgenutzt erscheint. Beide Umstände zusammen tragen die Schuld, wenn wir einige Inschriften, besonders auf der am meisten abgeriebenen Bodenfläche nur zum Theil, einige gar nicht mehr entziffern können. Auf unserer Abbildung sind an letzteren Stellen diejenigen Buchstabentheile in schwächerem Druck angedeutet, welche wir bei wiederholter Besichtigung unter verschiedenster Beleuchtung glaubten feststellen zu können, ohne aus ihnen freilich die Möglichkeit einer genaueren Deutung zu gewinnen.

Digitized by Google

Die erste barhäuptig dargestellte Figur ist durch die Beischrift zu Häupten als ADAM bezeichnet; auf dem über die Kniee hingehenden, zu beiden Seiten herabhängenden Spruchband lesen wir die Stelle

ERVNT DVO IN CARNE VNA·[1])

und in der Umschrift den etwas hinkenden leoninischen Vers:

+SPIRITVS EST MENTIS HISC AMARE DEVM SAPIENTIS·

wobei statt HISC wohl DISCE zu lesen ist. Auf dem Spruchband steht SP̄S · SAPIENTIE· Auf der Säule zur Rechten befindet sich eine verschlungene Schlange als Symbol der Weisheit mit der Beischrift SERPENS· Dass gerade Adam als Personification für den Geist der Weisheit gewählt wird, mag seinen Grund darin haben, dass es von ihm in der Schrift heisst[2]), er sei von der Weisheit beschützt und von seinem Falle gerettet worden, sie habe ihm die Kraft gegeben, seine Herrschergewalt über die Natur auszuüben.

Die folgende Figur mit einer kronenartigen Kopfbedeckung wird ebenfalls ADAM genannt, wohl irrthümlich für ABRAM. Die Schriftstelle des Spruchbandes lautet: SVP SENES INTELLEXI·[3]) Die confuse, nur im ersten Theil verständliche Umschrift lautet:

DANS · INTELLE(C)TVM COR SVSTOLLIT RVHRSETV (?)

Das Spruchband im Vogelschnabel weist auf den SP̄S · INTELLECTAS (!). Als Symbol erhält der Geist des Verstandes das Bild des krähenden Hahns, der mit der Beischrift GALLVS auf der Säule erscheint, vielleicht mit Beziehung auf die Schriftstelle: quis dedit gallo intelligentiam?[4])

Die dritte, ein Stirnband tragende Figur ist durch die Beischrift MOYSES gekennzeichnet. Beachtenswerth erscheint der überlange Zeigefinger der mahnend und warnend erhobenen Rechten. Diese Geste steht offenbar in Beziehung zu dem Inhalte der Inschrift, welche ebenso wie die untere Hälfte der Figur durch ein jetzt wieder vernietetes Loch stark beschädigt ist. Wir erkennen nur noch die Buchstaben SRAHEL MANDATA VITE·, was wir ergänzen in: (audi I)srael mandata vitae[5]). Die Umschrift lautet sinnig:

---

1) Genesis II, 24.
2) Sap. X, 1. 2.
3) Psalm CXVIII, 100.
4) Job XXXVIII, 36.
5) Baruch III, 9.

Digitized by Google

(CON)SILII · FLAMEN · DVBIIS CŌFERT MEDICAMEN·

Durch das Spruchband im Vogelschnabel werden wir auf den SPS · CONSILII hingewiesen. Als Symbol sind für den Geist des Rathes fünf anscheinend im Wasser sich bewegende kaulquappenartige Thiere mit der Beischrift FORMICA zur Rechten angebracht, während die Ameise doch sonst Sinnbild des Fleisses, oder auch, bei Geiler von Kaisersperg in seinem Buch von der Emeis, Sinnbild der Demuth, Dienstfertigkeit und Einigkeit ist.

Die Gestalt im folgenden Bilde, welche barhäuptig mit gezücktem Schwert dargestellt ist, wird als HELYAS bezeichnet. Sein Spruchband enthält die Worte des Elias:

VIVIT DNS IN CVIVS CONSPECTV STO[1]).

Das Spruchband im Vogelschnabel nennt uns den SP̄S · PORTITV-DINIS (fortitudinis), und die Umschrift sagt von ihm:

HIC EST CONFORTANS HIC SP̄S OMNA PORTANA (omnia portans).

Ein langgeschweiftes Thier mit der Beischrift LEO wird auf dreifacher Säule als Symbol für den Geist der Stärke dargestellt, wie ja der Löwe auch sonst als Sinnbild der Tapferkeit und Kraft gilt.

Der gekrönte Mann des nächsten Bildes ist SALOMON, dessen Spruchband die aus Sap. 6, 16 und 7, 7 combinirten Worte zeigt:

DATVS E (= est) MICHI SENSVS CONSVMMATVS·

Das Vogelspruchband weist auf den SP̄S · SCIENTIE, den Geist der Wissenschaft, dem als Symbol auf der Säule zwischen diesem und dem folgenden Bilde der suchende Hund mit der Beischrift CANIS gegeben ist. Die Umschrift sagt:

QVOD SCIVS EST DONAT QVE SPIRITVS ISTE CORONAT·

Die letzte Figur in der Schüsselwandung ist durch die Beifügung SAMEL (für Samuel) näher bezeichnet, das vom Vogelkopf gehaltene Spruchband zeigt die Aufschrift SP̄S · PIETATIS· Die mit erhobenem Kopfe dargestellte Taube mit der Beischrift COLVMBA erscheint als Sinnbild für den Geist der Frömmigkeit, von welchem es in der Umschrift heisst:

ESSE PIVM GRATIS DAT SILIRTVS (= spiritus) MIC (= hic) PIETATIS·

---

1) III. Reg. XVII, 1.

Digitized by Google

Auf dem Spruchband im Schosse des Propheten Samuel ist die treffend gewählte Schriftstelle
ABSIS (= absit) A ME VT DESINA(m) ORARE PRO VOIS (= vobis) eine veränderte Wiedergabe der Worte Samuels: absit autem a me hoc peccatum in Dominum, ut cessem orare pro vobis[1]).

Somit hätten wir in der gebogenen Wandung der Xantener Schüssel bereits Typen, Symbole und Schriftstellen für sechs Gaben des h. Geistes nachgewiesen. Es fehlt nur noch der bei Isaias[2]) mit den Worten: „et replebit illum spiritus timoris Domini“ als siebente Gabe aufgeführte Geist der Furcht des Herrn, und wir werden nicht fehlgreifen, wenn wir seine Darstellung in dem die ganze Bodenfläche der Schüssel bedeckenden Bilde vermuthen. Hier findet sich in bedeutend grösserem Maassstabe als die übrigen Bilder die Darstellung einer gekrönten weiblichen Figur, welche auf einem mit hoher Rücklehne versehenen Thronsessel sitzt, neben dem zu beiden Seiten zwei äusserst roh und ungeschickt gezeichnete, in den Beischriften IOHANNES und PAVLVS genannte Figuren stehen. Die sitzende Figur hat zu Häupten die erklärende Beischrift SAPIENTIA. An den spiritus sapientiae als Gabe des h. Geistes ist hier natürlich nicht zu denken, da dieser bereits im ersten Bilde des Cyklus dargestellt wurde. Sichere Anhaltspunkte für eine Deutung dieser Hauptfigur vermöchten uns nur die Schriften der auch hier angebrachten Spruchbänder zu geben. Diese sind aber durch vielen Gebrauch und häufiges Scheuern der Schüssel so abgenutzt, dass es uns nur mit grosser Mühe gelungen ist, die auf Tafel IV an den betreffenden Stellen wiedergegebenen Schriftzüge festzustellen, die wir im Folgenden zu ergänzen und zu deuten versuchen.

Auf den unter dem Thronsessel befindlichen, demselben gleichsam als Stufen dienenden zwei Bändern lesen wir:

SAPIE(ntia) SIBI DONVN (= domum)
EXCID(it) COLVMS̄ VII·

Hierzu dürften noch als Anfangswort die an den Knieen der Figur senkrecht herabgehenden, aber schwer erkennbaren Buchstabenreste AEDI auf der einen, und IICA (für FICAvit) auf der anderen Seite gehören. So erhalten wir den Ausspruch der h. Schrift: Sapientia aedificavit sibi domum, excidit columnas septem[3]). In einem folgenden

1) I. Reg. XII, 23.
2) Isaias XI, 3.
3) Proverb. IX, 1.

Digitized by Google

Verse der Proverbien, denen diese Stelle entlehnt ist, heisst es weiter: Principium sapientiae timor Domini[1]). Man wird daher annehmen dürfen, der Künstler habe die Personification der göttlichen Weisheit für die geeignetste Darstellung des Geistes der Furcht des Herrn gehalten, wie er die übrigen sechs Gaben des h. Geistes durch wirkliche Personen des A. T. dargestellt hatte.

Wird diese Deutung als zulässig anerkannt, so ergibt sich für die sieben Darstellungen der Xantener Schüssel das folgende interessante Schema:

Adam,	Geist der Weisheit.	Schlange.	Genesis II, 24.
Abraham,	Geist des Verstandes.	Hahn.	Psalm CXVIII, 100.
Moses,	Geist des Rathes.	Ameise.	Baruch III, 9.
Elias,	Geist der Stärke.	Löwe.	III. Regum XVII, 1.
Salomon,	Geist der Wissenschaft.	Hund.	Sap. VI, 16; VII, 7.
Samuel,	Geist der Frömmigkeit.	Taube.	I. Regum XII, 23.

Personification der Sapientia, Geist der Frucht des Herrn. Proverb. IX, 1.

Soweit ich die ikonographische Literatur übersehe, hat die mittelalterliche Kunst, wo sie die sieben Gaben des Geistes und zwar die vom Menschen zu empfangenden Gaben[2]), nicht die Attribute der Gottheit[3]), in Miniaturen, Glas- oder sonstigen Malereien darstellte, dies stets unter Gestalt von Tauben[4]) gethan. So in einem Glasgemälde des Münsters in Freiburg i. B., wo sieben Tauben das Haupt der Maria umgeben, welche den Jesusknaben auf ihren Armen trägt[5]). Sieben durch Bandstreifen verbundene Scheiben mit je einer Taube, von denen die mittlere als Sapientia bezeichnet ist, hält auch die zur Rechten der Maiestas Domini stehende h. Maria in dem aus der 2. Hälfte des XII. Jahrh. stammenden Antependium-Gemälde der Walpurgis-Kirche zu Soest, jetzt im Museum zu Münster[6]). Eine ganz

---

1) Proverb. IX, 10.

2) Isaias XI, 2 und 3.

3) Apocalypsis V, 12.

4) Lucas III, 22; vgl. Menzel, Symbolik I, 324. — Didron, Iconographie chrét. n. 433, 488, 505.

5) Didron, Annales d'archéologie XVII, 481.

6) Vgl. dessen ganz vorzügliche Publication durch v. Heereman, die älteste Tafelmalerei Westfalens. Münster i. W. 1882, S. 23 ff. Taf. 1 und 2; sehr ungenügend abgebildet bereits bei de Caumont, Abécédaire d'archéologie, 5ième éd. p. 298 und bei Reusens, Eléments d'arch. I, 385.

Digitized by Google

besonders interessante Darstellung der Gaben des h. Geistes finden wir in einem Glasgemälde der Kathedrale zu Chartres (Fig. 1)[1]. Hier hält eine sitzende weibliche Figur, die allgemein auf Maria gedeutet wird, sieben durch Bandstreifen in Verbindung stehende Scheiben. In den sechs äusseren Scheiben sind Tauben angebracht, deren mit Nimben versehene Häupter auf die mittlere siebente Scheibe im Schosse der Jungfrau gerichtet sind, in welcher wir den segnenden Heiland mit der Weltkugel erblicken.

Fig. 1.

Unter allen bisher bekannt gewordenen Darstellungen der sieben Gaben des h. Geistes darf somit das Bildwerk der Xantener Schüssel schon wegen seiner Reichhaltigkeit eine hohe Bedeutung beanspruchen. Es steht in typologischer und symbolischer Beziehung wohl einzig da, insofern in ihm den sieben Gaben des h. Geistes unter Beifügung einer alttestamentlichen Schriftstelle hervorragende Personen (bezw. eine Personification) aus dem Alten Bunde als Typen gegenübergestellt und ausserdem noch die Gaben (mit Ausnahme der siebenten) durch ein charakteristisches Thier symbolisirt werden.

Mit der bisher gegebenen Deutung der Figur auf der Boden-

1) Didron, Annales d'arch. XVII, 180. — Müller und Mothes, Archaeologisches Wörterbuch S. 439, Fig. 537.

fläche des Bildwerks dürfen wir uns aber nicht begnügen. Der bei Ausführung dieser Figur gewählte grössere Maassstab, die Anbringung derselben in der Mitte des ganzen Cyklus, namentlich aber ikonographische Analogien und der Inhalt der wenn auch nur zum Theil erhaltenen Inschriften weisen auf eine weitergehende Absicht des Künstlers bezw. dessen hin, der zu seinem Werk die Idee gegeben hat.

Zunächst wird uns durch die bereits erwähnten Bildwerke aus dem Münster in Freiburg, der Cathedrale von Chartres und der Walpurgiskirche in Soest, wo die in Taubengestalt erscheinenden Gaben des h. Geistes immer in Verbindung mit Maria gebracht sind, nahegelegt, auch bei der Mittelfigur der Xantener Schüssel an eine Darstellung der Jungfrau Maria [1]) zu denken. Für eine solche Annahme würden noch folgende Gründe sprechen. Es ist bekannt, dass in der von altersher überkommenen Liturgie der katholischen Kirche mehrere von der Weisheit handelnde alttestamentliche Schriftstellen durch sog. Accommodation auf Maria bezogen werden. So ist an Marienfesten der Abschnitt der Sprüche Salomons, dem die Bibelstellen des Mittelbildes entnommen sind, zur biblischen Lesung vorgeschrieben. Papst Leo d. Gr. († 461) bezieht in seinem ebenfalls an Marienfesten zu liturgischer Verwendung kommenden 13. Briefe an Pulcheria Augusta die Worte unseres Bildes „Sapientia aedificavit sibi domum“ [2]) auf Maria, in welcher der Logos Fleisch geworden ist, in welcher also die Weisheit Gottes sich ein Haus bereitet habe. Der h. Petrus Damiani [3]) deutet die Fortsetzung der eben erwähnten Stelle: „excidit columnas septem“, die wir ebenfalls unter unserem Bilde lesen, dahin, dass er sagt, das jungfräuliche Haus, in welchem der Heiland herabsteigend Wohnung genommen, habe auf sieben Säulen geruht, d. h. die jungfräuliche Mutter sei mit den sieben Gaben des h. Geistes ausgestattet. Albertus Magnus [4]) endlich bezeichnet Maria als das Haus, welches von der Weisheit erbaut, immer sicher stand auf sieben Säulen; diese

1) Aehnliche Darstellungen der sieben Gaben, welche die das Christkind tragende Maria umgeben, finden sich in einer Miniatur der Biblia aurea zu Paris und in einem Wandgemälde des Domes zu Gurk. Vgl. v. Heereman a. a. O. S. 35.

2) Prov. XI 1.

3) P. Damiani, Sermo XLV in nativit. b. v. Mariae Opp. II, 108 bei Migné, Patrolog. T. 144 p. 741 (224).

4) Albertus Magnus, de laudibus Mariae T. XXV, l. 10, c. 30 Nr. 5. Vgl. v. Heereman, a. a. O. S. 26.

Digitized by Google

sieben Säulen aber seien die sieben Gaben des h. Geistes, welche in Christus ruhten, der in Maria seine Wohnung genommen hat.

Noch mehr Werth aber dürfte die Annahme beanspruchen, dass wir in der so besonders ausgezeichneten Mittelfigur der Xantener Schüssel einen direkten Hinweis auf Christus selbst, nicht blos auf seine Mutter Maria zu erblicken haben. In der Schlosskirche zu Landshut[1]) befindet sich in der Wölbung der Chorapsis eine Darstellung Gottes des Vaters, mit dem Leichnam Christi im Schoosse, dem h. Geist in Taubengestalt, zu seinen Häupten, im Rande der kreisförmigen Aureole umgeben von sieben mit Nimben versehenen Tauben, welche mit den Köpfen nach aussen gewandt das Ausgehen der sieben Gaben des h. Geistes symbolisiren. Der Psalter Ludwigs des Heiligen in der Bibliothek des Arsenals zu Paris[2]) zeigt den Heiland von sieben zu ihm hingewandten Tauben umgeben, ähnliche Darstellungen finden sich in den Kathedralen von St. Denis, Amiens, Beauvais u. a. m., und in dem Glasgemälde aus der Kathedrale zu Chartres (oben Fig. 1) nimmt Christus mit Absicht[3]) die Stelle der siebenten Taube ein, so dass er nur durch die Darstellungen von sechs Gaben des heil. Geistes umgeben wird, genau wie die Mittelfigur der Xantener Schüssel. Bezüglich der letzteren ist aber noch besonders folgendes zu beachten. In dem auf dem Schoosse der Sapientia befindlichen Spruchband lesen wir:

EGO ALITSSIMIS HABITO E . . . . MTEN·

Der Anfang dieser Stelle ist offenbar dem Ecclesiasticus des Jesus Sirach entnommen: ego in altissimis habitavi et thronus meus in columna nubis[4]). Die zweite Hälfte des Spruchbandes ist leider gänzlich unleserlich und es erscheint eine Beziehung der wenigen deutlichen Buchstaben am Schluss auf eine Stelle der h. Schrift unthunlich. Auf dem rechts von der Sapientia herabgehenden Bande lesen wir trotz theilweiser starker Abnutzung der Buchstaben

O ALTITVDO D SAPE ET SCIENTIE D̄I

o altitudo divitiarum sapientiae et scientiae Dei[5]). In dem mit

NC ACCEPIMVS

1) Gef. Mittheilung des P. Lucas Steiner, O. S. B. im Stift Emaus zu Prag.

2) Didron, Iconographie chrét. n. 464, 469 ff.

3) Ferd. Piper in A. v. Zahn's Jahrb. für Kunstwissenschaft V, 126 ff.

4) Eccl. XXIV, 7.

5) Rom. XI, 33.

Digitized by Google

endigenden, sonst gänzlich zerstörten Spruch des gegenüberstehenden Bandes erkennen wir den Schluss der Schriftstelle: gloriamur in Deo per Dominum nostrum Jesum Christum, per quem reconciliationem nunc accepimus[1]). Dazu berechtigt ausser den epigraphischen Anhaltspunkten auch der Inhalt der theils zerstörten, theils fehlerhaften äusseren Umschrift, welche die Darstellung der Sapientia auf der Bodenfläche gegen die aufrechtgehende Wandung hin abschliesst. Sie lautet in leoninischen Versen:

+ EDITA DORDE (= de ore) PATRIS SAPIENT (ia cun)CTA CREAVIT
NATAS (= natus) IN VA (= vulva) MARIS (= matris) HOMO IN CLASV (= in casu?) REPARAVIT·

Offenbar ist der Sinn dieser Verse: die Weisheit ist als der λόγος aus dem Munde Gottes hervorgegangen, sie hat bei der Erschaffung mitgewirkt (cuncta creavit); der aus dem Schoosse der Mutter (Maria) geborene Mensch (Christus) hat durch seinen Tod (in clasu statt in casu?) alles wiederhergestellt d. h. erlöst. Im gleichen Sinn sagt die Weisheit in dem Ecclesiasticus des Jesus Sirach von sich[2]): „Ich bin hervorgegangen aus dem Munde des Allerhöchsten als die Erstgeborene vor aller Creatur; ich bewirkte am Himmel die Schöpfung des immerwährenden Lichtes und bedeckte wie mit einem Nebel die ganze Erde; meine Wohnung ist in der Höhe und mein Thron auf den Säulen der Wolken.“ Und ebenso heisst es von der Weisheit in den Sprüchen Salomons[3]): „Der Herr besass mich von Anbeginn, ehe denn er irgend etwas geschaffen; ich bin eingesetzt von Ewigkeit her, ehe denn die Erde geworden, als er die Himmel bereitete, da war ich dabei; als er nach genauem Mass einen Kreis zog um die Tiefen, ... da war ich bei ihm und machte alles.“

Diese Stellen aus den Proverbien und dem Ecclesiasticus, welche in den beiden das Bild der Sapientia umgebenden Versen nicht blos dem Sinne nach, sondern wörtlich verwerthet werden, sind zusammen mit solchen aus dem Buch der Weisheit und Baruch[4]) gerade diejenigen, auf welche biblische Exegese und christliche Dogmatik von jeher sich berufen haben, wenn es galt, die neutestamentliche Trinitätslehre als im Alten Testamente vorbereitet nachzuweisen. Ja die Sapientia,

1) Rom. V, 11.
2) Eccli. XXIV, 5—7.
3) Proverb. VIII, 22—30. Vgl. Sap. IX, 9.
4) H. Reusch, Erklärung des Buches Baruch (Freiburg 1853) S. 174 ff.

Digitized by Google

welche von Gott ausgeht (de ore patris), das allmächtige Wort (λόγος παντοδύναμος [1]), welche Alles gemacht hat (cuncta creavit = cuncta componens [2]) oder, nach anderer Lesart, Jehova bei der Erschaffung der Welt als Künstlerin zur Seite war, diese Sapientia kann nimmermehr lediglich als eine Eigenschaft des göttlichen Verstandes gedacht werden. Vielmehr zwingt der Wortlaut der betreffenden Stellen geradezu uns die Annahme auf, dass mit der göttlichen Weisheit eine für sich bestehende, eine eigene göttliche Person [3]) oder Hypostase, und zwar die zweite Person der Trinität, gemeint sei [4]), wie ja auch Paulus ausdrücklich sagt: praedicamus Christum . . . Dei virtutem et Dei sapientiam [5]). Wenn aber dieses, so müssen wir auch in der Sapientia unserer Schüssel eben diese Hypostase, also Christus selbst dargestellt finden, auf welchen der zweite Vers der oben mitgetheilten Umschrift ja auch hinweist. In einer cyklischen Darstellung der sieben Gaben des h. Geistes darf uns, von den bereits erwähnten ikonographischen Analogien ganz abgesehen, das Bild Dessen nicht auffallend erscheinen, der nach biblischer Lehre den heil. Geist durch seine Bitten [6]) vom Vater den Menschen zum Beistand gesendet hat [7]).

Das Bildwerk der wohl dem Ende des XII. Jahrh. angehörenden Xantener Schüssel reiht sich somit in Betreff seiner Anordnung durchaus den bekannten Darstellungen der sieben Geistesgaben an. Aber es zeigt eine Bereicherung, Erweiterung und zielbewusste Entwickelung des bezüglichen Theiles der frühmittelalterlichen Ikonographie, welche in vielfacher Beziehung ein hohes Interesse beanspruchen darf. Anklänge an die von uns gegebene Deutung finden sich auch in der Inschrift des umgebogenen flachen Randes. Dieselbe ist aber durch den, wie wir schon oben hervorgehoben, des Lateinischen offenbar nicht kundigen Künstler so schrecklich entstellt, dass wir auf eine genaue

1) Sap. XVIII, 15.

2) Prov. VIII, 30.

3) Dan. Bonif. Haneberg, Geschichte der bibl. Offenbarung 3. Aufl. S. 477. — Heinr. Reusch, Lehrbuch der Einleitung in das Alte Testament. 2. Aufl. S. 146.

4) Joh. von Kuhn, die christliche Lehre von der göttlichen Dreieinigkeit (Tübingen 1857) S. 28 ff. — F. X. Dieringer, Lehrbuch der kath. Dogmatik 4. Aufl. S. 160. — H. Zschokke, Theologie der Propheten des Alten Testaments, (Freiburg 1878) S. 74, 116.

5) I. Cor. I, 24.

6) Joh. XIV, 16 ff.

7) Joh. XIV, 26 ff.

Digitized by Google

Enträthselung verzichten müssen. Wir werden bei der Frage nach der Zweckbestimmung unserer Schüssel auf diese Inschrift noch zurückkommen und geben hier nur deren Wortlaut:

HEC TV NEVMA (πνεῦμα) DAH (= Dei?) SVPERO DE CARDIA ELATA ·
HIS · CARISMATIBVS · SANCTORVM · REGIA TRIBVS ·
VRAMTVR(?) FIRMATVR · GIORIFICATVR (L)
ET DIVET D OVIDEM .... A SED DATOR VNVS ET IDEM.

Die Trierer Schüssel[1]) hat einen Durchmesser von 0,28 m und eine Höhe von 0,05 m. Der Boden derselben ist ohne jede Spur von bildlichen Darstellungen, welche lediglich in der gebogenen Wandung sich befinden. Dort sind sie, entsprechend der Raumdisposition bei der Xantener Schüssel, in sechs durch Inschrift-Umrahmung gebildeten Medaillons angebracht, welche offenbar in traditioneller Weise auch hier wieder durch Säulen von einander getrennt werden, die mit Draperieen verziert sind. In Ansehung aller stilistischen Eigenthümlichkeiten der Figuren, der Architektur, des Baumwerks und des Schriftcharakters muss dieselbe ebenfalls dem XII. Jahrhundert und zwar dem Beginn desselben zugewiesen werden, da das runde E in den Inschriften noch nicht vorkommt und die Stilisirung der Bäume noch als eine sehr strenge erscheint. In ikonographischer Beziehung ist sie vom höchsten Belang. Cyklische Darstellungen der Gleichnisse Jesu, welche in den Katakombenbildern noch gar nicht vorkommen, gehören selbst in den bilderreichsten Evangeliarien des X. und XI. Jahrhunderts zu den grössten Seltenheiten. Namentlich aber das Gleichniss vom barmherzigen Samaritan (Luc. X, 30 ff.), welches hier in sechs Scenen dargestellt wird, findet sich sogar im Codex Egberti zu Trier und im Codex Epternacensis zu Gotha gar nicht, von denen der letztere andere Gleichnisse in mehreren Scenen enthält[2]). Der wahrscheinlich noch dem VI. Jahrh. angehörende Evangelien-Codex von Rossano in Calabrien[3]) hat das Gleichniss in zwei resp. vier zu zwei in einander fliessenden, Parabel und Erklärung höchst sinnig verbindenden Darstellungen: Jerusalem, Christus, von einem Engel bedient, giesst Wein

1) Vgl. über dieselbe Dr. F. Hettner in den Jahrbüchern des V. v. A. Fr. Heft LXIX, S. 28.

2) Lamprecht, der Bilderschmuck des Cod. Egberti zu Trier und des Cod. Epternacensis zu Gotha in den Jahrbüchern des Ver. v. A. Fr. Heft LXX S. 56 ff.; H. Otte, Handbuch der kirchlichen Kunstarchaeologie 4. Aufl. S. 917.

3) Herausgegeben von O. v. Gebhardt und A. Harnack (Leipzig 1880) Fol. VIIb, tab. XIII.

Digitized by Google

auf die Wunden des Beraubten, der Verwundete sitzt auf einem Maulthier, Christus reicht dem Wirth das Pflegegeld.[1] Im Evangeliar Kaiser Heinrich's III., das für ihn im Kloster zu Echternach geschrieben wurde und jetzt in der Stadtbibliothek zu Bremen sich befindet, ist das Gleichniss vom barmherzigen Samaritan, aber blos in zwei Darstellungen (der zweiten und sechsten unseres Cyklus) Gegenstand bildlicher Wiedergabe geworden[2]).

Die Darstellung des Gleichnisses vom barmherzigen Samaritan beginnt auf der Schüssel des Provinzialmuseums zu Trier (Taf. V oben rechts) mit dem Auszug des Mannes von Jerusalem nach Jericho. Aus dem geöffneten Stadtthor tritt er heraus, barhaupt, in eng anschliessendem Gewande und einem auf der rechten Schulter geknoteten weiten Mantel, über dessen seitliche Oeffnung die Reisetasche herabhängt. Bewehrt ist er mit dem langen Tförmigen Wanderstab, auf den gestützt er wacker fürbass schreitet. Ueber die Bedeutung der Scene klärt uns die Umschrift auf in dem Verse:

VIR DE HIERVSALEM IERICHO · DESCENDIT (in) VRPĒ·

In sehr bewegter, effektvoll gezeichneter Scene sehen wir denselben im folgenden Bilde von zwei nur mit engärmeligem Rock bekleideten, mit Keulen bewaffneten Räubern überfallen. Mantel und Tasche haben diese dem Wanderer bereits abgenommen und an den Aesten eines nahen Baumes aufgehängt. Der eine Räuber greift denselben, der knieend mit vorgestreckten, die Hilflosigkeit charakterisirenden Armen um sein Leben fleht, beim Barte, während der andere mit erhobener Keule auf ihn eindringt:

(L)ATRONES · PASSVS · HOMO · PLAGATVR · SPOLIAT(ur).

Wie sehr der Künstler sich die Beraubung des Unglücklichen als eine gründliche gedacht hat, zeigt die folgende Scene, wo er ihn nackt in einer grosse Schmerzen bekundenden Haltung unter einem Baume sitzend darstellt. Desselben Weges von Jerusalem nach Jericho zieht kalt, hartherzig und ohne Notiz von dem Wehklagenden zu nehmen ein Mann vorüber. Derselbe wird durch die Albe und die vorne offene, mit einer Agraffe am Halse zusammengehaltene Planeta, sowie durch den Krummstab in der abgewandten Rechten als christlicher Priester oder gar als Bischof bezeichnet. „Presul" statt des „sacerdos" der Vulgata nennt ihn die Umschrift:

---

1) Vgl. dazu S. Bonaventura in Luc. X, 30, ed. Lugdunensis 1668 II, 132, seq.

2) H. A. Müller, das Evangelistarium Kaiser Heinrich III. in den Mittheilungen der k. k. Centralcomm. Wien, 1862, S. 57 ff.

Digitized by Google

TRANSIIT · HVNC PRESVL · SED · NON · SVPER · HC̄ · MISERE(tur).

Während nun dieser Priester in stolzer Geste an dem Beraubten vorübergeht, tritt im folgenden Bilde ein Mann auf den ganz hilflos Dasitzenden zu, erhebt wie zum Segen die Rechte, ohne aber zu irgend welcher Hilfeleistung Anstalten zu treffen. Auch diesen Hartherzigen denkt sich der Künstler als christlichen Leviten: über der Albe lässt er ihn mit dem Levitenrock, der weitärmeligen Dalmatika bekleidet sein, die mit blumiger Verzierung versehen, unten und am Halse mit einer Borde besetzt ist, wie uns solche in Miniaturen des XI. und XII. Jahrhunderts häufig begegnen; in der Linken hält derselbe das Buch, mit welchem Diakonen häufig dargestellt werden. Die Umschrift sagt:

TALĪT · ECCE · VIĀ · TRANSIT · LEVITA · PER . ILLAM.

Ganz anders handelt der Samaritan, der von den Juden als halber Heide und Götzendiener angesehen und von der Theilnahme am Nationalgottesdienst ausgeschlossen war.

CVRAT VVLNVS (eius, quod unguit) SAMARITAN(us)

lehrt uns der Inschriftvers, der aber im Mittelgliede zerstört ist, ebenso wie das Bild des Samaritan in seiner oberen Hälfte. Dieser steht hinter dem Beraubten, offenbar beschäftigt, Oel und Wein, die gewöhnlichen Heilmittel, auf dessen Wunden zu giessen. Seine Kleidung, ein langschössiger Wams, ist im letzten Bilde besser erkennbar, dessen Umschrift lautet:

MISERV · PROPRI(o dein tra)NSVEXIT · ASEL(lo).

Der Samaritan hat den Verwundeten, an dessen Bein, Arm, Schulter der Verband erkennbar ist, auf sein Lastthier gesetzt, das er, daneben schreitend, antreibt, um rasch mit dem Armen in die Herberge zu gelangen.

Es würde von kunstgeschichtlichem Interesse sein, wenn im Anschluss an die Veröffentlichung des Bildwerks der Trierer Schüssel, die, zu Hof Mulbach bei Binsfeld im Kreise Wittlich 1879 gefunden, ihre Heimstätte ganz gewiss in Trier oder Echternach hat, nachgewiesen werden könnte, dass dieselbe unter dem Einfluss eines bislang nicht bekannt gewordenen Werkes der Miniaturmalerei entstanden sei. Wahrscheinlich ist uns dies gar sehr.

Wir glauben in der voraufgegangenen Detailbeschreibung dreier Schüsseln aus fast gleicher Zeit alle in ikonographischer und symbolischer Beziehung belangreichen Momente gebührend hervorgehoben zu

Digitized by Google

haben. Es erübrigt nun noch die Erörterung der nicht minder wichtigen Frage, welchem Zwecke dieselben gedient haben? Die absolut gleiche Form der Schüsseln bei nahezu gleicher Grösse legt natürlich die Vermuthung nahe, dass alle drei die nämliche Bestimmung hatten; die an der Schüssel aus dem Xantener Dome (Taf. IV) behufs Benutzung derselben als Giessgefäss angebrachte Ausbauchung des sonst flachen Randes ist späteren Ursprungs, wie die dadurch herbeigeführte Zerstörung der Randinschrift ergibt.

Aus den „Liber pontificalis" genannten, dem Anastasius Bibliothecarius irrthümlich zugeschriebenen Lebensbeschreibungen der ältesten Päpste wissen wir, dass es ein bis in die frühesten Zeiten des Christenthums hinaufreichender Gebrauch war, Patenen (auch Discus oder Gabata genannt) aus Silber oder Gold gefertigt und theilweise von bedeutender Grösse und Schwere[1]) in die Kirchen zu stiften, wo sie an hohen Festtagen zum Schmucke des Altars (patenae ad ornatum) verwendet wurden[2]). So wird z. B. gemeldet, dass Leo III. (795—816) für die S. Petersbasilica in Rom, „gabatam ex auro purissimo" habe anfertigen lassen. Unter demselben Papste werden „gabatae ex auro purissima XV pendentes in pergula ante altare" und „gabatae sex cum cruce, quae pendent ante arcum maiorem dextra laevaque" erwähnt[3]), wie er auch der Kirche der h. Susanna drei Gabatae stiftete und in der Vaticanischen Basilika zwei silberne Schilde aufhängen liess, welche das Glaubensbekenntniss in lateinischer und griechischer Sprache zeigten. Zahlreiche Zeugnisse aus der gleichen Zeit sprechen dafür[4]), dass bei diesen zum Schmuck des Altars dienenden grossen Patenen nicht die Kostbarkeit des Materials allein den Werth bestimmte, sondern dass dieselben auch mit kunstvollem Bildwerk geziert waren, mit Löwen,

1) J. Fontanini, Discus argenteus votivus veterum Christianorum Perusiae repertus. Romae 1727 beschreibt einen ehemals im Museum Albanum zu Perugia befindlichen, aus purem Silber gefertigten $5^{5}/_{12}$ Pfund schweren Discus von nahezu 2 römischen Palmen Durchmesser, mit einer Darstellung der Besiegung des Maxentius durch Constantin an der Milvischen Brücke und der Umschrift + DE DONIS DEI ET DOMNI PETRI VTERE FELIX CVM GAVDIO.

2) Martigny, Dictionnaire des antiquités chrét. II. ed. p. 587; Reusens, Eléments d'arch. chrét. I, 219 ff.

3) Fontanini a. a. O. S. 5 ff. Den Ausdruck „pergula" erklärt Jacobus Cuiacius, Observationum l. II, c. XIII dahin, dass darunter zu verstehen sei exedra ante altare, in qua exponebantur sacra donaria.

4) Fontanini a. a. O. S. 7.

Google

Greifen, Engeln und selbst mit dem Zeichen Christi, d. h. wohl mit dem Monogramm oder, wie auf der bekannten von Graf Stroganoff publicirten Patene, mit der von Engeln umgebenen Crux gemmata[1]).

Solche Patenen zum Schmuck des Altars können wir in den uns beschäftigenden drei Schüsseln nicht erblicken. Denn einerseits ist das Material zu wenig kostbar und anderseits sind auch die darauf befindlichen, theilweise freilich mit entschiedenem Kunstgefühl hergestellten Bildwerke, weil nur eingravirt und nur in der Nähe erkennbar, nicht geeignet, in der Ferne zu wirken.

Für die grosse Patene von Perugia weist Fontanini[2]) aus der in der Umschrift vorkommenden Formel „utere felix cum gaudio" nach, dass sie nicht zum blossen Schmuck, sondern zum Gebrauch beim kirchlichen Dienst bestimmt gewesen sei. Nach seinen Auseinandersetzungen kann es nicht zweifelhaft sein, dass die Patene von Perugia zur Aufnahme der Eulogien[3]) bei der h. Messe gedient hat, d. h. jener von den Gläubigen geopferten, nur theilweise zur Consekration verwendeten Brode, deren Rest gesegnet und dem Klerus sowie den nicht sacramentaliter communicirenden Laien zum Zeichen der kirchlichen Gemeinschaft dargereicht wurde. Wir sind nicht abgeneigt, ähnlichen Schüsseln eine Bestimmung zur Aufnahme solcher Eulogien, ja selbst zur Aufnahme der für die Gläubigen bestimmten h. Communion (patenae ministeriales) zuzuerkennen. Dahin gehören unseres Erachtens die grosse Patene in S. Peter zu Salzburg mit den Figuren des Heilandes, der Apostel und des Gotteslammes, die durch Bischof Conrad 1203 aus Constantinopel mitgebrachte jetzt im Domschatz zu Halberstadt befindliche grosse silberne Patene mit der Kreuzigungsgruppe, den griechischen Worten der Einsetzung des Altarssacramentes, den Medaillon-Bildnissen von Kirchenvätern und Martyrern, sowie die grosse Patene im Domschatz zu Hildesheim, bei welchen in Rücksicht auf ihre Inschriften und ihren bildlichen Schmuck die Annahme einer solchen Bestimmung nahe liegt. Bei den von uns beschriebenen Schüsseln schliesst die stark vertiefte Gestalt wohl den Gedanken an eine Verwendung bei Vertheilung des h. Abendmahles oder der Eulogien direkt aus und macht es wahrscheinlicher, dass sie zur Aufnahme von Flüssigkeiten dienten.

1) Bulletin d'arch. chrét. 1871 pl. IX n. 1. — Martigny a. a. O. S. 588.

2) Fontanini a. a. O. S. 59 ff.

3) Vgl. über diese C. J. v. Hefele, Beiträge zur Kirchengeschichte, Archaeologie und Liturgik (Tübingen 1864) II, 287 ff. und Krüll in Kraus' Realencyclopädie der christl. Alterthümer I, 451.

Digitized by Google

Man könnte nun, den Bollandisten[1]) und Alteserra[2]) folgend, zu der Annahme gelangen, dass unsere vertieften Schüsseln (patellae cavae) als Oelgefässe zur Aufnahme des sog. ewigen Lichtes gedient und nach Art der Peristerien auf flachen, an Kettchen befestigten Tellern stehend vor dem Altar herabgehangen hätten. Aber abgesehen davon, dass, wenn sie zu einem solchen Zweck bestimmt gewesen, dann gewiss ihre Innenseite nicht mit Bildschmuck versehen worden wäre, hat bereits Fontanini[3]) darauf aufmerksam gemacht, dass die vorgenannten Autoren die patenae oder gabatae mit den phari verwechselt haben, und an solche ist bei unseren Schüsseln gewiss nicht zu denken.

Dagegen erscheint uns eine andere Bestimmung als die einzig mögliche, nämlich die zur Aufnahme des heil. Oels bei verschiedenen kirchlichen Salbungen.

Seit dem späteren Mittelalter sind die der Aufbewahrung der h. Oele dienenden Gefässe so eingerichtet, dass sie auch bei den kirchlichen Salbungen benutzt werden können. In früheren Zeiten aber wurde das h. Oel offenbar in besonderen Gefässen aufbewahrt, aus denen dann bei der Vornahme der Salbungen je nach Bedürfniss ein Theil in die bereitgehaltene Schüssel gegossen wurde. In dem Sacramentarium Gregors d. Gr. werden die der Aufbewahrung dienenden Gefässe ampullae genannt, Bischof Johann von Neapel (um d. J. 842) liess für das h. Chrisam eine vergoldete Ampulla anfertigen und den Gebrauch gläserner Ampullen für das h. Oel[4]) verbietet das Provincial-Concil zu Trier von 1227. Drei einander ganz gleiche dem Anfang des 14. Jahrhunderts angehörende, mit dünner Ausgussröhre versehene zinnerne Ampullen für die drei verschiedenen h. Oele besitzt das Museum in Basel[5]). Der Gebrauch von Schüsseln zur Aufnahme des in jenen aufbewahrten heiligen Oeles wird durch den Liber pontificalis für die altchristliche Zeit ausdrücklich bezeugt. Dort heisst es vom Papste Sylvester (314—335): patenam chrismalem ar-

---

1) Acta Sanctorum Maii d. XIV. Tom. III 395 col. 1: gabata est lampas pensilis.

2) Alteserra, Notae et observationes in Anastasium de Vitis Romanorum Pontificum Paris 1680 ad Gregorium III. „gabatae sunt patellae cavae ex auro vel argento vel aere, in quibus ardebat oleum."

3) Fontanini a. a. O. S. 8.

4) Jos. Hartzheim, Conc. Germ. Tom. III, 529. Conc. Trev. cen. VI. G. Jacob, die Kunst im Dienste der Kirche II. Aufl. S. 209. Vgl. Otte a. a. O. S. 194.

5) M. Heyne, Kunst im Hause II. Reihe S. 12, Taf. XXIV.

Digitized by Google

genteam obtulit. Solche Schüsseln, die bei ihrer ansehnlichen Tiefe eine Gefahr des Verschüttens ausschlossen, erleichterten die Vornahme der Salbungen wesentlich, und es wäre schon in Rücksicht darauf wahrscheinlich, dass sie auch während der romanischen Periode im Gebrauche blieben, zumal anders geformte Gefässe für die h. Oele aus jener Zeit unseres Wissens nicht vorkommen.

Somit dürfen wir, da eine andere Zweckbestimmung sich nicht ergibt, in den von uns veröffentlichten drei Patenen aus Aachen, Xanten und Trier gewiss auch solche patenae chrismales sehen, in welche bei der Vornahme kirchlicher Salbungen und namentlich bei feierlicher Ausspendung der Sacramente der Taufe, Firmung und Priesterweihe aus grösseren Ampullen das zur Verwendung kommende h. Oel gegossen wurde. Die im Innern der Schüsseln angebrachten bildlichen Darstellungen der Parabel vom barmherzigen Samaritan, der nach Luc. X, 34 Oel und Wein auf die Wunden seines Mitbruders goss, die so überaus sinnige, tief symbolische Veranschaulichung der sieben Gaben des h. Geistes und die Verse auf dem äussersten flachen Rande der Xantener Schüssel enthalten einen directen Hinweis auf die Benutzung der Schüsseln bei Spendung der Sakramente als Patenen für das h. Oel. Man könnte freilich die Anbringung dieses Bildschmucks im Innern der Schüsseln auffallend finden, da derselbe ja beim Gebrauch durch das h. Oel verdeckt wurde. Aber zunächst wird die Quantität des hineingegossenen Oeles eine minimale gewesen sein und nur die Bodenfläche, nicht die Biegung des erhöhten Randes bedeckt haben, auf welcher sich bei jeder der drei Schüsseln die Hauptdarstellung, ja bei der Trierer Schüssel ausschliesslich der Bildschmuck befindet. Uebrigens entspricht es durchaus dem von altersher überkommenen Gebrauch, kirchliche Geräthe auch auf der bei ihrer Benutzung völlig bedeckten und dem Anblick entzogenen Seite mit kunstvollem Schmuck zu versehen. Wir brauchen nur an die bereits erwähnten Patenen bezw. Eulogien-Schüsseln aus Perugia, Halberstadt und Hildesheim, an die in Köln gefundene, jetzt in der Sammlung des British Museums in London befindliche Glaspatene, an die reichen Vorderdeckel der Evangeliare zu erinnern.

Aus unserer Darlegung erhellt somit, dass die hier veröffentlichten Schüsseln aus Aachen, Xanten und Trier nicht blos, wie bereits hervorgehoben, in ikonographischer, sondern auch in liturgischer Beziehung die Beachtung der christlichen Kunstarchaeologie wohl verdienen.

Viersen. J. Aldenkirchen.

Digitized by Google

6. Meister Godefrit Hagene.

Nachträgliches.

Die Mittheilungen über Meister Godefrit Hagene, den Verfasser der Kölner Reimchronik aus dem dreizehnten Jahrhundert, welche das LIX. Heft der Jahrbücher gebracht, haben nachgewiesen, dass derselbe in seiner späteren Lebensperiode Pfarrer zu Klein-St. Martin in Köln gewesen. Eine aus dem ehemaligen Pfarrarchiv von St. Brigiden herrührende, jetzt im Pfarrarchiv von Gross-St. Martin aufbewahrte Urkunde legt Zeugniss dafür ab, dass die Zeitgenossen den Pfarrer Godefrit ebenso wegen seiner hervorragenden Kenntnisse schätzten, wie sie auch seinem Gerechtigkeitssinne ein besonderes Vertrauen schenkten. Es bestand eine Streitfrage zwischen einerseits Theoderich de Pavone (vom Pfau), Canonicus des St. Castorsstiftes zu Coblenz und Pfarrer von St. Brigiden zu Köln, und anderseits den Kirchmeistern und Pfarrgenossen an letzterer Stelle. Diese verweigerten dem Herrn Theoderich die Anerkennung und hielten ihm die Kirche und das Pfarrhaus verschlossen. Zur gütlichen Beilegung des Zwistes wurden Schiedsrichter erwählt. Theoderich ernannte seinerseits den Dechanten Richolf von St. Cunibert, die Pfarrgenossen liessen sich durch den „magister Godefridus plebanus S. Martini minoris ecclesie coloniensis“ vertreten, und als Dritter wurde der Dechant Wilhelm von St. Andreas beigesellt. Der Ausspruch dieser Vertrauensmänner erfolgte „1283 in vigilia Natiuitatis beati Johannis Baptiste in porticu ecclesie beati Andree Coloniensis“ bei persönlicher Anwesenheit Theoderich's und der Repräsentanten der Pfarrgenossenschaft. In der Hauptfrage wurde zu Ungunsten der letzteren entschieden; sie mussten die Widersetzlichkeit aufgeben, dem Canonicus Theoderich de Pavone als ihrem rechtmässigen Pfarrer gehorsamen, ihm die Schlüssel der Kirche, des Pfarrhauses und der übrigen Zubehörungen aushändigen und eine Entschädigungssumme von 40 Mark, statt der vom Gegenpart geforderten 44 Mark, zahlen. Die Urkunde ist abgedruckt in Dr. J. H. Kessel's geschätztem Werke: Antiquitates monasterii S. Martini maioris Coloniensis, p. 275—277.

Digitized by Google

Eine Handschrift von Alfter: Series Pastorum Coloniensium, in der Bibliothek des Gymnasiums an Marzellen (Nr. 94 des Kat.), kennt den Meister Godefrit ebenfalls und überzeugt uns, dass er im Jahre 1297 noch lebte. Man liest daselbst: „Mgr. Godefridus Plebanus Sti. Martini legitur in charta coenob. S. Maximini Colon. de 1287. idem sigillat Chartam Arch(ivi) Sti. Georgii in vigilia bte. Agnetis virg. an. 1297. in sigillo etsi confracto legi tamen poterat S. magri Godefrid."

Auf einen zweiten Umstand komme ich zurück, der sich auf die Frage bezieht, ob Meister Godefrit zur Zeit seiner ungeregelten Verbindung mit der Petrissa, die ihm einen Sohn Gobelin gebar und nachmals seine Ehegattin wurde, ein clericus in der Mitbedeutung eines geistlichen, oder nur in der Bedeutung eines weltlichen Schreibers gewesen. Ich bin nunmehr im Stande ein Beispiel vorzuführen, wodurch die Annahme, dass das Amt der obersten Schreiber oder Protonotarien der Stadt Köln im Mittelalter stets von Geistlichen bekleidet worden sei, unhaltbar geworden ist. Ennen (Gesch. d. St. Köln, Bd. II, S. 518) kannte bereits den Meister Arnold (er nennt ihn Arnoltz), der als oberster Schreiber der Stadt 1326, im Verein mit mehreren andern Personen, städtische Briefe in das grosse Privilegienbuch einschrieb, 1328 als magister Arnoldus Nicolai protonotarius civitatis Coloniensis und 1336 als clericus et notarius civitatis Coloniensis erscheint. Ich habe denselben auch an mehreren Stellen in den Schreinsbüchern angetroffen. Im Schöffenschreine, Buch Laurentii, tritt 1336 „des vridais na Druzeinde dage" in einer ausnahmsweise in deutscher Sprache abgefassten Urkunde dieser „meyster Arnolde der Stede schriuer" auf; im zweitfolgenden Notum ist er „magister Arnoldus prothonotarius Ciuitatis Coloniensis" genannt. Von erheblichem Interesse für unsere Frage ist folgende im Buche Berlici des Columbaschreines schon früher vorkommende Eintragung:

> „Notum sit quod magister Arnoldus notarius ciuitatis coloniensis et Nesa vxor eius acquisiuerunt sibi hereditarie erga prouisores domus sancti Spiritus in colonia tres domos que site sunt in berlico iuxta Wadenhem cum area contigua ipsis domibus versus renum. . ."

Sie ist undatirt, erhält aber ihre Zeitbestimmung durch ein Vornotum auf derselben Blattseite, welches mit „Datum Anno dni. m°. ccc°. xxx." (1330) schliesst.

Wir überzeugen uns hier, dass die Notarien und Protonotarien der Stadt nicht immer geistlichen Standes waren. Unter den vielen

Digitized by Google

bekannten Persönlichkeiten, welche diese Aemter im 13. und 14. Jahrhundert versehen haben, ist dieses bis jetzt freilich das einzige nachweisliche Beispiel eines verheiratheten Laien. Es wird sich nichts Entscheidendes in Bezug auf Meister Godefrit Hagene daraus folgern lassen, sondern es ist damit nur die Zulässigkeit der Annahme verstärkt, dass er als Kölner Stadtschreiber und Notar anfangs ein Laie gewesen sein könne und dann späterhin, unter Beibehaltung dieser amtlichen Stellung, in den geistlichen Stand getreten und Pfarrer von Klein-St. Martin geworden sei. J. J. Merlo.

---

7. Die Dombaumeister von Köln.

Nach den Urkunden.

V. Meister Michael.

Während die vier ersten Meister, welche der Dombauhütte vorgestanden, in unmittelbarem chronologischen Anschlusse auftreten, stellt sich eine Lücke von zwanzig Jahren ein, ehe wir von einem fünften Dombaumeister, dem Nachfolger Meister Rutger's, Kunde erhalten. Darf diese Stockung auf den Baubetrieb selbst angewandt werden, so würde die Annahme statthaft sein, dass, nachdem mit dem vollendeten Chore der nächste gottesdienstliche Zweck erreicht war, ein Ruhepunkt, vielleicht eine Entmuthigung oder gar ein zeitweiliges gänzliches Fallenlassen in der Fortführung des grossartigen Unternehmens eingetreten sei. Dass es mit der Abschlussmauer, welche das 1320 vollendete Chor von dem damals noch erhaltenen (oder wiederhergestellten) Langschiffe des älteren Domes trennte, durchaus ernst und für eine unabsehbar lange Dauer gemeint war, ist, neben ihrer bis zur vollen Höhe hinaufreichenden massiven Beschaffenheit, in verstärkendem Masse auch aus dem Umstande zu erkennen, dass die Wandfläche an der Chorseite mit dem Schmucke von Malereien versehen war, die, ihrem stylistischen Charakter gemäss, unzweifelhaft im 14. Jahrhundert ausgeführt wurden. Aber es darf auch nicht übersehen werden, dass diese Mauer eine technische Nothwendigkeit für die Festigkeit des die erhaltenen Theile des alten Domes weit überragenden Chorbaues nach

Westen hin war, so lange nicht in gleicher Höhe Kreuz- und Langschiff sich stützend anschlossen. Wagte man es ja in unseren Tagen erst dann sie zu entfernen als der Fortbau bis zur Chorhöhe vorgeschritten war. Diese Abschlussmauer gewährte zugleich dem Domcapitel die Annehmlichkeit, dass es sich bei gottesdienstlichen Verrichtungen vor den Störungen geschützt fand, welche die voraussichtlich sehr lange Dauer des Weiterbaues am Kreuz- und Langschiffe unvermeidlich mit sich führen würde. Der Folgerung hingegen, dass diese starke, feste Mauer an und für sich mit zum Beweise dienen müsse, dass gleich anfangs nur ein neuer Chorbau, keineswegs aber ein Neubau der ganzen Domkirche beabsichtigt worden sei, versagen wir daher, als zu weit gehend, die Zustimmung.

Der fünfte Dombaumeister heisst Michael. Er ist zuerst in einer Schreinsurkunde vom Dienstag nach Lätare 1353 als magister fabrice Ecclesie Coloniensis genannt. Seine Frau hiess Druda. Die beiden Eheleute erwarben damals eins von dreien Häusern unter einem Dache auf der Nordseite der „Smyrstrayssen“, nämlich das letzte zur Andreaskirche hin, das ehemals dem Schmiede Egidius von Ruremunde zugehört hatte und 1353 im Besitze des Johann von Bensbure war. Die Käufer übernahmen dasselbe für einen erblichen jährlichen Zins von 44 Solidi. Zehn Jahre später, am 11. April 1363, war Michael in der Lage, die Rente bei seinem Gläubiger einlösen zu können. Bei dieser Verhandlung stand seine Gattin ihm nicht mehr zur Seite Frau Druda hatte bereits das Zeitliche verlassen. (Urk. I u. II.)

Vergebens sucht man in den Schreinsbüchern Ab hospitali sancti Andreae des Niderich nach einer an Meister Michael anknüpfenden Mutationsurkunde. Von einer solchen hätte sich erwarten lassen, dass sie sowohl über die Amtsdauer als auch über die Kinder des Meisters aus der Ehe mit Druda Aufschlüsse würde gebracht haben. Mehrere seiner Kinder lernt man jedoch in Urkunden kennen, die durch andere Angelegenheiten veranlasst worden sind und seinen Namen nur zur genaueren Bezeichnung beisetzen.

1365 erscheint Peter, „filius magistri Michaelis magistri fabrice Ecclesie Coloniensis“, ohne Standesangabe. Er war mit Gutginis, der Tochter Hermann's von Moirschosse, verheirathet, welche nach ihrer Eltern Tode am Tage vor Simon und Juda 1365 zwei Häuser erbte, die in der aus der Stolkgasse zur Maria-Ablass-Kirche führenden Enggasse (in arcta platea) lagen. Das eine hiess „zome Craynen“ (Krahn), das andere war auf eine an die genannte Pfarr-

Digitized by Google

kirche stossende Grundfläche erbaut und hatte ehedem den Johann von Durwege zum Bewohner gehabt. (Urk. III.) Das Haus „zome Craynen“ verpfändeten Peter und Gutginis am 21. März 1367 dem Schneider Mirkelin für 100 Mark (Nid. Carta Vadimon.), und da sie zur rechtzeitigen Wiedereinlösung, die spätestens am Martinitage desselben Jahres hätte geschehen müssen, nicht die Mittel fanden, so sahen sie sich zum Verkaufe genöthigt, der mit Dytmar von Broeche[1]) abgeschlossen und am 17. Januar 1368 beurkundet wurde[2]). Bei jedem dieser Anlässe ist Peter in der obigen Weise als Meister Michael's Sohn vorgeführt.

Durch Ennen (Der Dom zu Köln, Festschrift, S. 87) erfährt man, dass „magister Michael lapicida magister operis ecclesiae Coloniensis“ im Jahre 1364 als Vater einer Tochter Lisa erscheine, welche von der Stadt Köln eine Erbrente von 20 Goldgulden kauft. Das betreffende Schuldbekenntniss seitens der Stadt ist in den Quellen zur Geschichte d. Stadt Köln, Bd. IV, S. 482, abgedruckt. Es spricht von einer Leibzuchtrente (ad vitam suam), nicht aber von einer Erbrente.

Von einer Tochter Drutginis bringt ein vom Mauritiustage 1387 datirter Brief Kunde, den der Magistrat der Stadt Brünn in Mähren an die Vorsteher der Stadt Köln richtete. Als Vorzeiger dieses Schreibens erschien Meister Heinrich von Gmünd, Steinmetz im Dienste des Markgrafen von Mähren, um die Angelegenheiten seiner Gattin, die als „Drutginis filia Magistri Michahelis lapicide Ecclesie Coloniensis opificis“ genannt ist, zu ordnen. Es handelte sich dabei um eine Leibzuchtrente von 20 Goldgulden, die sie jährlichs von der Kölner Rentkammer zu beziehen hatte, und um ein ihr zugehöriges Haus genannt „tzu der glocken.“ (Urk. V.)

Wenn auch nicht mit ganz gleicher Sicherheit wie bei Peter, Lisa und Drutginis, so doch mit hoher Wahrscheinlichkeit, ist zu den Kindern Meister Michael's ein Sohn Rutger zu zählen. Die Schöffen und der Rath der niederländischen Handelsstadt Campen (an der Yssel) schlossen im Jahre 1369 mit dem „meyster Rotgher van Colen“ einen

1) Ein „Johannes dictus Broche factor perarum“, der 1390 im Schreinsbuche Dilles vorkommt, war vielleicht des obigen Sohn. Auch die Dipl. Beitr. S. 37 lernten ihn kennen, machen aber aus dem Taschenmacher einen „Federfabricanten Johann Borche.“

2) Die Angabe Ennen's (Festschrift S. 89, sowie auch in seiner früheren Schrift: Baugeschichte des Domes S. 30), dass Meister Michael selbst 1368 als Eigenthümer dieses Hauses erscheine, ist unrichtig.

Digitized by Google

Vertrag ab, wodurch sie ihn zum Werkmeister zweier neu zu erbauenden Kirchen bestellten, wovon die eine, dem h. Bischof Nicolaus geweihte, in der „Bovenstad", die andere, nach der h. Jungfrau benannte, in der „Buitenstad" aufzuführen war. (Urk. IV.) Der verstorbene Dr. L. Tross in Hamm, genau vertraut mit dem reichen Campener Archiv, hatte die Güte mir eine diplomatisch-treue Abschrift des noch gegenwärtig an der ursprünglichen Stelle aufbewahrten Original-Contractes zu besorgen und dieselbe mit der für uns hier besonders interessanten Mittheilung zu begleiten, dass dieser von Köln stammende Baumeister schon im Jahre 1363 im Bürgerbuche von Campen vorkomme und zwar mit der Bezeichnung „Rotgher Micheelszoon van Colen." Neben dem chronologischen Zutreffen haben wir auf den Umstand hinzuweisen, dass es dem eingewanderten Künstler bedeutsam und werthvoll erscheinen durfte, auf einen solchen Vater Bezug nehmen zu können.

Da dem Namen des Meisters Michael in allen den Urkunden, worin derselbe zur näheren Bezeichnung seiner Kinder erscheint, niemals das bei der Erwähnung verstorbener Eltern, zwar nicht ausnahmslos, doch im Allgemeinen gebräuchliche „quondam" vorgesetzt ist, so wird man die Annahme nicht ausschliessen dürfen, dass er in den betreffenden Jahren gelebt, also noch 1387 an der Spitze der Dombauhütte gestanden habe. Erst acht Jahre später werden wir seinen Nachfolger kennen lernen.

Unter Meister Michael war Meister Wilhelm als Domzimmermann thätig: Airsb. Gener. 1341 „magister Wilhelmus carpentarius de Summo", 1351 „magister Wilhelmus carpentarius maioris Ecclesie". Ich kann die Ansicht der Dipl. Beitr. S. 38 nicht theilen, welche denselben mit einem magister Wilhelmus de Hoysteyden (al. dictus de Hoyfstedin, Hoystaden) carpentarius identificiren will, der in den Schreinen von St. Severin und Airsbach vielmal genannt ist, 1331, 32, 59, 60, 61, 62 und 1380, jedoch stets in Begleitung seiner Ehefrau Druda, während der als Domzimmermann bezeichnete Meister Wilhelm alleinstehend auftritt und den Beinamen de Hoysteyden mit jenem nicht theilt.

Das Buch Parationum des Schöffenschreins macht beim Jahre 1345 einen „Sybertus operarius apud fabricam maioris ecclesie Coloniensis" nebst seiner Frau Druda und einer verheiratheten Tochter Christina namhaft. 1368 ist Nid., A domo ad portam, eine „Druda de Andernach institrix maioris ecclesie Coloniensis" genannt.

Digitized by Google

Unter den Steinmetzen, welche die Kölner Bauhütte damals aufzuweisen hatte, erscheint ein Meister Bartholomäus von Hamm (Dorf bei Düsseldorf) als eine hervorzuhebende Persönlichkeit. Zuerst lernt man ihn 1335 (Col., Lat. plat.) kennen, als er mit seiner Gattin Beatrix ein Haus auf der Breitenstrasse, dem Hause „Denemarken" gegenüber, von Frau Yda, der Wittwe Gobelins Kleingedank, erwarb. Eine Maurerkelle ist an den Rand der Beurkundung gezeichnet. Im Jahre 1353 folgt eine neue Erwerbung. Johann vom Horne, Ritter, Schöffe und Rentmeister, nebst Emund Birckelyn übertragen dem „Meyster Meus vamme Hamme deme Steynmetzere ind Paitzen syme wyue ein huys dat geleigen is in der Burgerhuys straissen dat nu gnant is Michelberch . . . vmb eynen erflichen zyns as vmb nuyn gulden van florentzien guet van goilde ind swair van gewichte . . . vort dat huys dat geleigen is alreneeste by dem vurg. huys zu Michelberge zu der Burgerhuys wert dat nu heist Steinberch vmb eynen erflichen zyns as vmb Eylf gulden van florentzien guet van goilde ind swair van gewichte." Diese beiden Häuser gehörten zu denjenigen, über welche dasselbe Schreinsbuch (Scabin. Judeor.) vorher berichtet: „Id sy kunt dat der Eirber in Christo vader ind heirre, her Wilhelm Ertzbusschof zu Colne comen is in dat gheiicht und hait sich doin erdinghen ind geweldigen an alsulche Erfnisse ind Erue, as die Jueden die wilne zu Colne gesessen waren, na irme dode gelaissen haint" — mit anderen Worten: nach der 1349 geschehenen Judenverbrennung. Der Erlös aus den ehemaligen Judenhäusern fiel zur einen Hälfte an den Erzbischof, zur anderen an die Stadt. Das Haus auf der Breitenstrasse hat Meister Bartholomäus nur wenige Jahre behalten. Die beiden in der Bürgerstrasse aber gehörten, nachdem sowohl er als Frau Beatrix verstorben waren, zu dem ihren vier Kindern anerfallenen Erbgute. Die Kinder heissen Bela, Johann, Hermann und Druda. Schon 1370 lässt die erstgenannte sich ihr Kindtheil anschreinen und verfügt darüber. Die drei anderen schreiten erst im Jahre 1373 zu dieser Verhandlung; ihnen wird „van doede meyster Mewys vam Hamme steynmetzers ind Paitzen syns wyffs" jedem ein Viertel zuerkannt, und im ferneren Verlaufe der Urkunde sieht man sich zu einer Begegnung von erheblichstem Interesse geführt. Man liest nämlich: „Also dat Johan mit Irmegarde synen wyue, Herman mit Greten synen wyue. Druda mit meister Peter irin manne. meister des doems zo praa. vns leiuen genedichin heirrin des keysers. iere ekelich syn. kintdeil an den zwen husin vurss mit reichte behaldin soelen." Druda

Digitized by Google

also, die jüngste Tochter unseres Steinmetzen, hatte sich die Liebe des grossen Prager Dombaumeisters gewonnen und war seine Gattin geworden. Und wir erfahren noch mehr. Meister Peter (Peter von Gmünd, Heinrich's des Parlirers Sohn) war im November 1373 persönlich in Köln, um die Erbschaftsangelegenheiten seiner Frau zu ordnen, was durch eine der obigen unmittelbar folgende Beurkundung bezeugt wird. Sie ist vom selben Tage (crastino sancti Martini), und es erscheint darin „de vurss meister Peter" und überträgt das Erbtheil seiner Frau dem „Herman syme swagere ind Greten synen wyue." Man wird folgern dürfen, dass Peter von Gmünd in seinen jungen Jahren einige Zeit der Kölner Dombauhütte angehört habe, um hier seine künstlerische Ausbildung zu fördern. Damit war denn auch die Gelegenheit zu dem Herzensbunde mit der Tochter des Meisters Bartholomäus gegeben.

Es ist hier an der Stelle, folgender auf den Dombau bezüglichen Erlasse, Schenkungen und Einrichtungen zu gedenken, wobei wir die Zwischenperiode von 1333 bis 1353 mit einschliessen.

1339 erschien ein Rundschreiben des Erzbischofs Walram, worin derselbe seinen Eifer für die Förderung des prachtvollen Bauwerkes der Kölner Domkirche ausspricht und die Einrichtungen der St. Peters-Bruderschaft zu regeln sucht, der die Aufgabe oblag, die merklich erlahmte Opferwilligkeit des Volkes neu zu beleben. Er stellte fest, dass fortan jedes neu eintretende Mitglied, um der diesem Vereine bewilligten kostbaren geistlichen Vorrechte theilhaftig zu werden, sich auf Lebenszeit verpflichten müsse, alljährlichs zum mindesten einen Summer Frucht (bladi) oder sechs Solidi beizutragen. Vollständig abgedruckt bei Crombach, Hist. tr. Reg. III, p. 822—823.

1341 stifteten der Markgraf Wilhelm von Jülich und seine Gemahlin Johanna den Hubertus-Altar in der Domkirche und dotirten ihn mit einer Erbrente zu Barenstein. Die Urkunde vom 31. Januar des genannten Jahres bei Lacomblet, Urkundenb. III, Nr. 359.

Von dem Erzbischof Wilhelm von Gennep, der von 1349 bis 1362 der Kölnischen Kirche vorstand, melden die Schriftsteller, dass er den Hochaltar errichtet und zu dessen Schmucke die silbernen Statuen von Christus, Maria und den Aposteln habe anfertigen lassen. Die Koelhof'sche Chronik berichtet Bl. 262a: „He dede machen dat hoiche altair in dem Doyme van swartzen marmelsteyn Ind dede dat selue ouch tzieren mit den sylueren bilden, die men noch nu tzer tzijt siet." Ferner liess er bei seiner Lebzeit ein marmornes Keno-

Digitized by Google

taph im Chore errichten, in welches späterhin seine Leiche gelegt wurde. Auch liess Wilhelm das in der Michaelscapelle befindliche Grabmal seines Vorgängers Walram von Jülich anfertigen. Die vorbezogene Chronik meldet Bl. 262b: „He wart tzo Coellen begrauen in sent Peters kyrche in dem doym in den choir in eyn hoych verhauen graff. dat he dede machen dae he noch starck ind gesunt was van wyssen ind swartzen marmelsteyn. Eyn sulche gelijch verhauen sarck ouch sere koestlich dede he machen vp dat graff syns vurfaren buschoff Walraue." Der Umstand aber, dass Wilhelm's hoch erhabenes Grabmal seine Stelle im untern Chore gleich vor der Abschlussmauer erhielt, lässt als unzweifelhaft erkennen, dass damals die Bestimmung dieser Mauer nicht als eine bloss vorübergehende angesehen wurde. Man wird sich nicht mit der Annahme befreunden können, dass bei Errichtung dieses Grabmals es auch nur für möglich gehalten worden sei, der Erzbischof könne jemals in seiner Todesruhe gestört werden. Als aber in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Mauer durchbrochen wurde, um daselbst ein grosses Eingangsthor in das Chor anzulegen, zeigte das Grabmal sich hinderlich und wurde deshalb entfernt. Die Bildnissfigur Wilhelm's, welche auf demselben ruhte, hat man 1843 auf das Grabmal des Erzbischofs Reinald in der Marien-Capelle gelegt[1]), dessen aus Erz gegossenes Bild nach der Emigration des Domcapitels im Jahre 1794 für den Metallwerth verkauft und vernichtet worden war.

Aus den unter Erzbischof Wilhelm verkündigten Statuten entnimmt man mannichfache Beweise eifriger Sorgfalt für den Fortgang des Dombauwerkes. Auf der einen Seite suchte er 1357 die groben

1) Die 1771, bald nach den um jene Zeit vorgenommenen neuen Einrichtungen im Domchore, erschienene Historische Beschreibung der stadtkölnischen Kollegiatstifter (von Max. Wilh. Schallenbach) berichtet S. 85—86: „Am Ende des Chors, unter der Orgel, war sonst ein von schwarzem Marmor aufgerichtetes und mit weissen Marmorbildern ausgeschmücktes Monument oder Denkmal, über welchem das aus Alabaster verfertigte Bildniss des kölnischen Erzbischofs Wilhelm von Gennep, der sich solches bei Lebzeiten selbst verfertigen lassen, auf dem Rücken liegend zu sehen war. Gegenwärtig aber ist dasselbe nicht mehr vorhanden, sondern man findet hier nur dessen von schwarzem Marmor zubereiteten Grabstein mit der Inschrift." Ferner S. 88—89: „Er war von einer besondern langen Statur und hatte das prächtigste Ansehen. Das obgemeldte Bildniss desselben sieht man heutiges Tages in dem an's Päsch (Maria in pasculo) anstossenden Kreuzkapellchen aufrecht stehen."

Digitized by Google

Missbräuche, welche sich beim Sammeln der Geschenke eingestellt hatten, zu entfernen, auf der andern Seite ermunterte er durch Gnadenspendung das Volk zum Beitritt in die St. Peters-Bruderschaft. (M. s. Crombach, p. 823—825.)

Der Priester Hilger Sterre[1]) machte 1354 am Mittwoch nach Petri-Kettenfeier sein Testament (Stadtarchiv), worin er sagt: „In primis do lego et ordino ad fabricam Ecclesie Coloniensis viginti marcas denariorum pagamenti Coloniensis" . . . „Item lego ad vsus ac Structuram Ecclesie sancti laurencij Tres marcas." Als Testamentsvollzieher setzte er ein die „honesta domina Aledis domina de Stessa" nebst den „prudentibus et honestis viris dominis Gobelino Jude militi, Constantino de Lysinkirchen comiti in orsburch et henrico de Boela (Bocla?) sacerdoti." Die Verschiedenheit in der Fassung der beiden Schenkungen kann Zweifel erwecken, ob die Zuwendung an den Dom nicht vielmehr dem bleibenden Kirchenfond als der Baukasse zufliessen sollte.

Ueber eine Schenkung, die der Ritter Friedrich von Hönnepel am 20. März 1356 dem Dombau zuwandte, theilt Lacomblet (Urkundenb. III, Nr. 553) die Urkunde mit. Dem Domstift wird der Zehnte zu Hanselaer überwiesen, von dessen Gefällen zwei Theile zur Haltung seiner, seiner Gattin und Eltern Memorie, und ein Theil zum Bau des Domes verwendet werden sollen. Die auf letztere Anordnung bezügliche Stelle lautet: „voluit quod . . . et tertia residua pars fructuum decime prefate cedat et cedere debeat in usum sollempnis fabrice ecclesie Coloniensis."

Aus demselben Jahre wird noch über eine Schenkung von 60 Mark berichtet, welche drei Kölner Jungfrauen der Domfabrik machten, und 1359 über eine solche von dem Pfarrer zu Klein-St. Martin, Heinrich vom Hirtze, im Betrage von 50 Mark.

Auch ist einer am 25. Juni 1365 abgeschlossenen Einigung zu gedenken zwischen Erzbischof Engelbert III. (1364—1368) und dem Domcapitel über das seit den Zeiten des Erzbischofs Walram streitige Recht der Verwaltung des Dombaues, „de et super jure seu officio dispositionis et amministrationis fabrice ecclesie nostre Coloniensis." Sie lautet dahin, dass künftig von jeder Seite ein Domcanonich zu diesem Amte erwählt werden solle, welche beide Erwählte eidlich zu

1) Des Priesters Hilger Sterre ist auch in M. Clasen's Schrift: Das edele Cöllen, S. 80 gedacht.

Digitized by Google

verpflichten seien, alle eingehenden Gaben, welcher Art sie auch seien, ausschliesslish für das Bauwerk zu verwenden: „quod nos unum canonicum de capitulo predicto, quemcunque voluerimus, ponemus et instituemus, et dictum capitulum unum canonicum de ipso capitulo, quemcunque voluerint, ponet et instituet ad officium dispositionis et amministrationis fabrice predicte, qui duo sic instituendi tam nobis quam dieto capitulo nostro fidem et juramentum facient, quod officium huiusmodi dispositionis et amministrationis fabrice fideliter et legaliter gerere et exercere debeant ad honorem et utilitatem ecclesie et fabrice predicte, ac omnes et singulas obuentiones, pecunias et alias res, cuiuscumque generis extiterint, de questibus, legatis aut alias quomodolibet ad dictam fabricam pertinentes et prouenientes, ad nullum alium usum, quam fabrice predicte totaliter conuertere tenebuntur.“ (Lacomblet, Urkundenb. III, Nr. 659).

Das Jahr 1370 führte den jungen Kölner Domherrn Grafen Friedrich von Sarwerden auf den erzbischöflichen Stuhl. Bald nach dem Antritte seines hohen Amtes sah er sich veranlasst, alle von seinen Vorgängern ausgegebenen Sammlerbriefe für den Dombau zurückzunehmen und ungültig zu erklären, um so den fortdauernd damit getriebenen Betrügereien und Unterschlagungen ein Ende zu machen. (Crombach, III, p. 825. Der erzbischöfliche Erlass datirt von 1371 penultima die mensis Septembris.)

Dass in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts die Wandmalereien im Domchore[1]) ausgeführt worden, nehmen wir mit Ennen (Festschrift S. 54—55) an. Ebenso theilen wir seine Ansicht, dass die Entstehung der polychromirten überlebensgrossen Statuen der Apostel nebst Christus und Maria[2]), welche an den Säulen daselbst aufgestellt sind, um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts zu setzen

1) Ein Aufsatz von Ernst Weyden: Die alten Wandgemälde des Kölner Domchores, im Domblatt Nr. 12, 13, 15, 16 und 19 von 1845—1846 beschäftigt sich ausführlich mit denselben. Der Maler Georg Osterwald hat vortreffliche Copien angefertigt, wozu der kunstsinnige König Friedrich Wilhelm IV. den Auftrag gegeben.

2) Sie wurden 1842 von D. Levy-Elkan gezeichnet und in Chromolithographien, mit einem Texthefte von A. Reichensperger, herausgegeben. Eine gelungene Restauration der Statuen sowie ihrer Tragsteine und Baldachine verdankt man dem Decorateur und Vergolder Johann Stephan († 1855), der die alten Gewandmuster sorgfältig hervorsuchte und mit gewissenhafter Treue beibehielt.

Digitized by Google

sei. Auch die schöne Statue der h. Jungfrau, die sogenannte Mailänder Madonna in der Marien-Capelle, gehört derselben Zeit an und darf als ein Werk desselben tüchtigen Kölner Künstlers, aus dessen Hand die Apostel-Statuen hervorgegangen, angesehen werden[1]). Ennen geht aber zu weit und tritt allzu kühn auf, wenn er es für wahrscheinlich hält, dass alle die vorgenannten Sculpturen, dazu noch der alte Hochaltar mit seinem bildnerischen Schmuck, für Werke von der Hand des Meisters Michael zu halten seien, „weil es feststehe, dass die Dombaumeister hervorragende Bildhauer waren.“ Nur von einem einzigen Dombaumeister, dem Meister Conrad Kuene von der Hallen, der uns erst ein volles Jahrhundert nach Meister Michael vorgeführt wird, ist es erweislich, dass er ein ausgezeichneter Bildhauer gewesen. Wollten wir uns auf das Gebiet der Hypothese begeben, so würden wir uns weit eher an den Magister Welterus belthouwer (al. incisor ymaginum in platea clippeorum) erinnert finden, den mehrere Schreinseintragungen von 1320 bis 1343, im letzteren Jahre als verstorben, nennen[2]) und von dem bereits Fahne (Dipl. Beitr. S. 39), indem er ihn fälschlich „Meister Waltelm“ heisst, bemerkte: „Aus seiner Werkstätte sind aller Wahrscheinlichkeit nach die Apostel-Statuen im Chor der Domkirche hervorgegangen.“

Mit grosser Vorliebe behandelt Ennen diesen Dombaumeister. Nicht nur, dass er ihn zu einem vortrefflichen Bildhauer erheben will,

1) Eine entschieden unrichtige Tradition will dieses Marienbild für ein Geschenk ausgeben, welches Kaiser Friedrich I. nach der Erstürmung Mailand's dem Erzbischof Reinald gemacht habe, durch den es dann im Jahre 1164 dem Kölner Dome überbracht worden sei. Ein aus Kupferstich und Typentext bestehendes grosses fliegendes Blatt: Thesaurus S. S Reliquiarum Templi Metropolitani Coloniensis 1671, bemerkt zu der Abbildung des Bildes: „Ein auffrecht stehendes Mutter Gottes Bild . . ., dabei viele Mirackel und Wunderwerk geschehen, welches der Ertz-Bischoff zu Cöllen Reynoldus von Meyland mit den Cörpern der IIH. drey Königen in die Mutter Gottes Capell der hohen Thumb-Kirchen in Cöllen übertragen hat.“

2) Im Buche Clericor. portae von St. Columba. Er war mit Sophia verehelicht und hinterliess eine Tochter Bela, die 1343 an ihr Kindtheil „in cubiculo sito in platea Clipeorum“ geschrieben wird. Ausser ihm ist kein Kölner Bildhauer aus dem 14. Jahrhundert in den Schreinsbüchern anzutreffen. Ennen (Gesch. d. St. Köln, III, S. 1031) nennt diesen Künstler, Fahne nachschreibend, „Meister Walthelm gegen 1322“ mit der Anmerkung, dass incisor imaginum nicht Bildhauer, sondern Schnitzler bedeute, während doch die Urkunden den Welterus abwechselnd „incisor ymaginum“ und „belthouwer“ nennen.

Digitized by Google

S. 28 der Festschrift liest man auch Folgendes: „Die Umarbeitung der ursprünglichen Thurmpläne in den Baustyl, welchen das jetzt in der Johannis-Capelle hängende grosse Pergament zeigt, wird erst in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, vielleicht von dem genialen Meister Michael von Gemünden, vorgenommen worden sein." Von directen Beziehungen Michael's zur Stadt Gmünd in Schwaben ist indessen nichts bekannt, und Ennen wird ihn hier mit seinem Schwiegersohne Heinrich von Gmünd verwechselt haben, den, wie wir vorhin erfuhren, 1387 Geschäftsangelegenheiten seiner Frau zur Reise nach Köln nöthigten. Die Frage, in welchen genauen Zeitpunkt die stylistischen Umarbeitungen der Dompläne zu setzen sind, ist übrigens noch nicht bis zur Spruchreife gediehen.

Ein an sich edler, aber bis zur Ueberspanntheit gesteigerter Enthusiasmus hat lange Zeit hartnäckig an dem Glauben festgehalten, dass der Kölner Dom in allen Einzelheiten als die getreulichst beibehaltene Vorschrift eines einzigen Riesengeistes, der den ersten Plan erdacht, zu betrachten sei. Diese Ueberschwänglichkeit ist überwunden. Lässt ja doch der Augenschein den Unbefangenen sogleich erkennen, dass die fortschreitende reichere Entwicklung des gothischen Baustyles an diesem Dome ihren Ausdruck findet, wie eine veränderte Gefühlsweise sich in der geschmückteren Ornamentik des Kreuz- und Langschiffes, besonders aber in den meist dem 15. Jahrhundert angehörigen Thurmtheilen, gegen den im 13. und den ersten Decennien des 14. Jahrhunderts ausgeführten Chorbau kundgibt. Haben die nachfolgenden Dombaumeister ein nicht zu überschreitendes Gesetz ihres ersten Vorgängers zu beachten gehabt, so beschränkte dieses sich sicherlich auf die Hauptconstruktion des Ganzen. In der Ornamentik hingegen handelten sie selbstständig und folgten der jedesmaligen Richtung ihrer Zeit. Im Chorbau erblicken wir im Wesentlichen eine Nachahmung des bei der Kölner Grundsteinlegung bereits im Bau begriffenen und schon weit vorgeschrittenen Chores der Kathedrale von Amiens, und man darf annehmen, dass auch der ebenfalls vorhergegangene Baubeginn des Chores der Kathedrale von Beauvais dem Meister Gerard von Nutzen gewesen. Dieser jedoch zeigt sich als ein grosser Meister, der sein Vorbild mit kritischem Sinne betrachtete und es zu übertreffen wusste, so „dass sein Werk neben jenem wie die reife, prachtvoll entwickelte Blume neben der nur halb geöffneten Knospe erscheint." Die westlichen Theile dagegen bilden zwar mit dem Chore ein sehr harmonisches Ganzes, aber, die französische Schule

Digitized by Google

verlassend, in ganz anderer Weise als in Amiens. Der erste unter den deutschen Kunstschriftstellern, Schnaase (Gesch. d. bild. Künste, 2. Aufl. V, S. 394 ff.) knüpft an diese Betrachtungen die gewiss sehr richtige und versöhnende Bemerkung, dass die Baumeister des Mittelalters überhaupt von der Prätension völliger Originalität sehr entfernt und unter der Herrschaft des gothischen Styles nach festen Principien und im engsten Schulzusammenhange zu arbeiten gewohnt waren. Diese Gemeinsamkeit ganzer künstlerischer Generationen sei aber, wenigstens für die Architektur, etwas sehr viel Grösseres und Schöneres als die Genialität eines vereinzelten, seine Zeitgenossen weit überragenden Künstlers, so dass wir auch in ästhetischer Beziehung diese neue Aufklärung des Sachverhältnisses nicht zu bedauern brauchten. Es sei hier noch bemerkt, dass Schnaase auf der Seite Lacomblet's steht und die ursprüngliche Absicht eines vollständigen Neubaues des Domes bestreitet — nur eine Erweiterung, ein neues Chor habe man bezweckt, wie ähnliches um diese Zeit an mehreren anderen Orten, z. B. in Mans und Tournay, geschah[1]). Dem Berichte des Pantaleonitermönchs über den Brand von 1248 versagt er den Glauben. In diesem letzteren Punkte stimmt Ennen mit ihm überein, nicht aber in der ersteren Annahme. Gegen Beide richtet sich ein jüngsthin erschienener Aufsatz von H. Cardauns: Die Anfänge des Kölner Domes, in den Historischen Jahrbüchern der Görres-Gesellschaft (1881, 2. Heft, S. 254—271), der in eingehender und scharfsinniger Erörterung sowohl die volle Glaubwürdigkeit der Pantaleons-Annalen wie die gleich anfangs bestandene Absicht des Domcapitels, den ganzen Dom neu zu erbauen, zur unbedingten Geltung zu bringen sucht.

1) Für diese Behauptung wird ein Hauptgewicht auf folgende ehemals über einer Thüre im Dome befindlich gewesene Inschrift, besonders auf das beschränkende Wort „ampliat" gelegt:

Anno milleno bis centeno quater decimo dabis octo
Dum colit assumptam clerus populusque mariam
Presul Conradus ex Hoesteden generosus
Ampliat hoc templum lapidem locat ipseque primum
Anno milleno ter centeno vigenaque iungo
Tunc novus iste chorus cepit iubilare canorus.

So gibt die Koelhof'sche Chronik vom Jahre 1499 (Bl. 198 b) die Inschrift. Bei Gelen (De magnit. Col. p. 232) erscheint sie mit Varianten.

Digitized by Google

Urkunden.

Niderich: Ab hospitali sancti Andreae. 1353.

I. Notum sit quod Johannes de Benzbure et Cristina eius uxor predicti prescriptam domum eorum (sitam in Smyrstrayssen), videlicet finalem versus sanctum Andream de tribus domibus sub vno tecto sitis que erant quondam Egidij de Ruremunde fabri, prout iacet cum sua area ante et retro subtus et superius, donauerunt et remiserunt magistro Michaeli magistro fabrice Ecclesie Coloniensis et Drude eius uxori, jure hereditario obtinendam, pro hereditario censu quadraginta quatuor solidorum denariorum tempore solutionis Colonie communiter vsualium et datiuorum, soluendo singulis annis ... Actum ut supra (anno domini m° ccc° l° tertio feria tertia post dominicam Letare).

Niderich: Ab hospitali sancti Andreae. 1363.

II. Notum sit quod Johannes dictus de Benzbur et Cristina eius uxor, quadraginta quatuor solidos hereditarij census denariorum Colonie tempore solutionis communiter vsualium et datiuorum, quos hactenus habent in domo que est finalis versus sanctum Andream, de tribus domibus sub vno tecto sitis, que fuerunt olim Egidij de Ruremonde fabri prout iacet cum sua area ante et retro subtus et superius, donauerunt et remiserunt magistro Michaeli magistro fabrice Ecclesie Coloniensis, Ita quod idem magister Michael prefatos quadraginta quatuor solidos hereditarij census in omni iure et captione quibus solui debentur jure obtinebit et diuertere poterit quocumque voluerit, saluo primario censui suo jure. Actum anno domini m°. ccc°. lx°. tertio. die xj. mensis Aprilis.

Niderich: A domo Hilden. 1365.

III. Notum sit quod Gutgini filie quondam Hermanni de Moirschosse et Katherine coniugum, ex obitu dictorum parentum eius cesserunt due domus subscripte, videlicet domus vocata zome Craynen sita in arcta platea prout iacet ante et retro subtus et superius, et domus sita in eadem platea edificata super aream attinentem Ecclesie sancte Marie ad Indulgentiam, et quam olim dictus Johannes de Durwege inhabitare consueuit prout iacet cum sua area ante et retro subtus et superius, Ita quod eadem Gutginis cum Petro filio magistri Michaelis magistri fabrice Ecclesie Coloniensis, eius marito, prefatas duas domos cum earum areis, jure obtinebit et diuertere poterit quocumque voluerit, Saluo hereditario censui suo jure. Actum anno quo supra | m°. ccc°. lxquinto | in vigilia beatorum Symonis et Jude apostolorum.

Urkunde von 1369, im Stadtarchiv zu Campen.

IV. Wi Scepen en raet in Campen doen kont allen luden in desen brieue, dat wi ontfanghen hebben meyster Rotgher van Colen tot eenen wercmeyster sante Niclaes kerke ende onser Vrouwen kerke onser stat, de the feysierne ende

Digitized by Google

to berichten in der meyster vorme en geuoeghe in aldusdane vorworden. Int jerste soe sal hy elkes jaers hebben op paschen achtien pont cleyne alsulkes payments dat men broet en bier mede mach coepen in Campen, dar de keremeyster van sante Nyclaes kerken de helfte van betalen zullen en dar tho zeuen ellen wandes, en die ander helfte de keremeyster van onser Vrouwen kerken, en dar tho zes ellen wandes. De wile beyde de kerken voers. niet volbracht worde by synen lyue, soe solden hem de keremeyster der kerken de niet volbracht en were, alle jare vten (auszahlen) de achtien pont ende zouen ellen wandes. Dartho sal hy hebben daghelix also vole loens als men eenighen eenen knapen gheuet, wanneer men open werck heft et sy dar bouen of dar buten (in der Bovenstadt oder Buitenstadt). Mer wert sake dat beyde de kerke vors. open werck hadden, soe wanneer dat gheuele, soe solde de eene kerke dat loen half vten en de ander kerke de ander helfte, doch eist also te verstane, dat hy mer (nur) eens knapen loen hebben sal. Vortmer sal hy hebben, oft hy wil, den thorn dar meyster herman vppe plach te wonen alse tot syns selues woninghe, mer met voit te verhuyrne (vermiethen), ende hy mach de hofstede by onser vrouwen kerke bruken, ten warc dat men de oerbern (benutzen) wolde ter kerken behoef, so soldene hem jarlix op paeschen dar vorre twe schill. gr. payments voers. Vortmer sal hy schotvry wesen en van allen andern dienste der stat en vor wake. En alle dese punten sullen duyren tot meyster Rotghers lyue. Sonder arghelist. In oerkonde des briefs beseghelt met onser stat Scaet (sic, nicht Secret). Gegheuen jnt jaer ons heren M. CCC. neghen en tsestich.

Urkunde von 1387 im Kölner Stadtarchiv.

V. Honorabilibus et prudentibus viris dominis Iudicibus. Scabinis. Consulibus Ceterisque Ciuibus Vrbis Coloniensis super alueo Reni, dominis et promotoribus nostris dilectis. Iudex. Magister Ciuium et Iurati Consules Ciuitatis Brvnnensis in terra Moranie Sinceram obsequij voluntatem Honorabiles famosi viri Constituta coram Nobis in pleno Nostro Consilio, Drutginis filia Magistri Michahelis lapicide Ecclesie vestre Coloniensis opificis, Vxor legittima honesti viri ostensoris presencium, Magistri Heinrici de gemunden lapicide et familiaris Illustris principis Domini Nostri Marchionis Morauie Sana corpore bonaque vtens ratione, non coacta sed sponte resingnauit (sic) et appropriauit atque pleno iure tradidit predicto Magistro Heinrico suo marito legittimo ostensori presencium Ac illi qui presentes litteras ab eo et suo nomine habuerit Illos viginti florenos aureos redditus annui, quos ipsa Drutginis pro sua parata pecunia emit ad suam vitam super vestra Ciuitate Coloniensi, Dans et concedens eidem suo marito plenam auctoritatem et posse eorundem florenorum redditus repetendi, accipiendi, obligandi, vendendi vel in alias personas transmutandi, quitandi et alia omnia faciendi que ipsa Drutginis metfacere posset si personaliter interesset Promisit quoque ratum et gratum tenere perpetuo quicquid idem Magister Heinricus maritus suus cum dicto censu viginti florenorum Et eciam cum domo sua que nominatur vulgariter tzu der glocken fecerit ordinauerit uel disposuerit quouismodo Supplicantes eciam honestati vestre vt eidem Magistro Heinrico la-

Digitized by Google

picide Conciui Nostro Brvnnensi in premissis bonam velitis ostendere voluntatem Ita vt cito posset ad Nos et suum dominium reuerti breui temporis interuallo, In cuius rei testimonium atque fidem Sigillum Nostre Ciuitatis Brunnensis de certa Nostra sciencia presentibus est appensum Datum per manus honorabilis viri Iohannis de Geilnhusen moguntinensis diocesis publici auctoritate Apostolica et Imperiali ac nostre Ciuitatis Notarij. Anno dominj Millesimo. Trecentesimo. Octuagesimo Septimo ipso die beati Mauricij &c. (An der Original-Urkunde befindet sich noch das wohlerhaltene Siegel.)

VI. Andreas von Everdingen.

Als sechster Dombaumeister ist Andreas von Everdingen einzureihen. Er kommt zuerst am 15. Mai 1395 in den Schreinsbüchern vor, als er von Goitghinis von Schechterhuesin das Eigenthum eines Hauses genannt „ad puellam", „zu der Juncfern", sonst auch „Hemerspach", auf der breiten Strasse von St. Gereon[1]), jetzt Gereonsstrasse, erwarb. Engilbert vamme Turne, der die Leibzucht daran hatte, wurde bei derselben Gelegenheit zur Verzichtleistung vermocht. Die Kaufurkunde nennt den Meister Andreas in seiner amtlichen Eigenschaft

1) Drei Strassen in Köln wurden lata platea genannt. 1. Die noch heutiges Tages den Namen führende Strasse, welche, von Osten ausgehend, zur Ehrenstrasse führt. 2. Die von der Hochpforte nach St. Severin führende Strasse. 3. Die obige lata platea sancti Gereonis. Clasen (Materialien z. Statist. Jahrg. I, St. 12, S. 516) gibt diesen Namen auch der „von der Pfaffenpforte nach dem Eigelsteine hinführenden Gasse" und beruft sich zum Beweise auf die Bezeichnung eines Hauses „que sita est ad latam plateam versus Ciderwalt" — was jedoch, nach den gegenwärtigen Strassennamen, nur heissen kann: gelegen auf der Gereonsstrasse zur Sachsenhausenstrasse hin, wie denn Clasen selbst auch S. 537 hat: „curia que dicitur Ciderwalt versus S. Gereonem." Der Cederwalthof grenzte mit der einen Seite an die Schmierstrasse, mit der andern an die Strasse infra sedecim domos. Da Clasen der lata platea sancti Gereonis bei Aufzählung der sogenannten Breiten Strassen in Köln nicht gedenkt, so scheint eine Verwechslung bei dem sonst zuverlässigen Forscher stattgefunden zu haben. Dass die zur Südseite des Cederwalthofes führende jetzige Comödienstrasse zuerst platea oder vicus dictus Cederwalt, dann smirstraisse oder platea arvinatorum genannt wurde, haben wir bereits in der Abhandlung über den Dombaumeister Johann berührt.

Digitized by Google

als „magister operis ecclesie Coloniensis pro tempore“ und führt uns in seiner Kaufgenossin Aleidis auch seine Gattin vor. (Urk. I.)

1398 fand ich des „meyster Andries zom doyme“ im ersten Bande der Rathsprotokolle im hiesigen Stadtarchiv erwähnt. Er war nebst eilf andern Bürgern, unter welchen sich der Maler Hermann Wynrich von Wesel[1]) befindet, vor „unseren Herren“ erschienen, um bei seinem Eide die Versicherung abzugeben, dass mehreren in Gefangenschaft gerathenen Personen keine Begnadigung zugesagt, sondern dass vielmehr auf deren Bitten erklärt worden sei, dass sie sich den Beschlüssen unserer Herren und der Gemeinde williglich und gerne würden zu fügen haben. Die Gefangenen gehörten zu den Gegnern der Revolution vom Jahre 1396, wodurch eine rein demokratische Verfassung, an die Stelle der bis dahin bestandenen vorwiegend aristokratischen, in Köln eingeführt wurde. Meister Andreas war zum Mitgliede einer Commission erwählt worden, die sich mit dem Verhör der Ueberwundenen zu beschäftigen hatte. (Urk. II.)

Nach Ennen's Angabe (Der Dom zu Köln, Festschrift, S. 89) erscheint in einem Aktenstücke im Stadtarchiv, durch welches 1398 „Bürgermeister, Rath und Bürger der Stadt Köln“ vor das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil geladen werden, unter den Vorgeladenen „Andres, Meister im Tum.“ Es ist dies abermals ein Zeichen, dass Meister Andreas auch als Repräsentant der Gemeinde im bürgerlichen Leben gewirkt habe.

Am 28. August 1400 liessen Meister Andreas und Frau Aleid ihre letztwillige Verfügung in das Vermächtnissbuch des Schöffen-

1) Mein Buch: Die Meister der altkölnischen Malerschule, enthält S. 65—78 ausführliche biographische Mittheilungen über ihn, nebst den dazu gehörigen Urkunden. Alle Anzeichen vereinigen sich, in ihm einen der hervorragendsten Kölner Maler seiner Zeit erkennen zu lassen. Er heirathete Jutta, die Wittwe des Malers Wilhelm von Herle, sass von 1398 bis 1414 fünfmal im Rathe und erwarb ein sehr beträchtliches Vermögen. Die lateinischen Urkunden nennen ihn Hermannus Winrici de Wesalia, die deutschen Hermann Wynrich von Wesel, zuweilen auch mit Weglassung der letzteren Anzeige seiner Herkunft. In auffallender Weise ist sein Name von anderen Schriftstellern entstellt worden. In den Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, Bd. VI, Nr. 225 ist eine Urkunde vom 16. Juli 1395 (mit unrichtiger Angabe des Schreinsbuches) abgedruckt, worin er „Hermannus Hinrici de Wesalia“ genannt wird, und bei Schnaase (Gesch. d. Künste, 2. Ausg. VI, S. 392) führt er den Namen „Heinrich Wynrich von Wesel.“

Digitized by Google

schreins eintragen, dahin lautend, dass, falls sie fortwährend ohne leibliche Nachkommenschaft bleiben würden, dem Letztlebenden von ihnen all ihr Gut, Erbe und fahrende Habe allein zugehören solle. (Urk. III.)

Das Haus „zu der Juncfern“ übertrugen sie am 17. Juni 1402 an Herrn Gumprecht, Erbvogt zu Köln, und Frau Swenolde von Harve (Harf) seine Gemahlin. Dasselbe blieb jedoch, wie man aus einer am nämlichen Tage im „Liber vadimoniorum quod Wetschatz dicitur“ geschehenen Beurkundung erfährt, den Verkäufern „zu Wetzschatze“ (sic) versetzt und verbunden, und zwar für 75 rheinische Goldgulden, die Herr Gumprecht in drei Terminen zu entrichten übernommen hatte.

Eine neue Erwerbung machten Meister Andreas und Aleid am 20. August 1405. Meister Rabode von Tzirne stand ihnen sein Haus ab, gelegen der Klosterpforte von St. Andreas gegenüber, da, wo man zu den Predigern geht, also in der jetzigen Strasse An den Dominicanern. Es wurde dem Verkäufer das Rückkaufsrecht binnen einer kurzen Frist gegen Erlegung von 150 rheinischen Goldgulden „van genaiden“ bewilligt. (Urk. IV—VI.)

Ausserdem ist Meister Andreas noch nach seinem Tode in den Schreinsbüchern genannt, nämlich am 4. März 1412, als seine Wittwe ihr Testament hinterlegte. Ein Jahr später aber erscheint sie von neuem vermählt mit dem Maler und Rathsherrn Johann Eckart, mit dem sie eine nur kurze Ehe durchlebte. Am 9. Februar 1417 war sie abermals verwittibt und setzte nunmehr den Maler Johann von Hachenberg zum Erben einiger Liegenschaften ein; das Uebrige erhielt Bela von Erpel. Die Urkunden sind den Abhandlungen über die genannten beiden Maler in meinem Buche: Die Meister der altkölnischen Malerschule (Nr. 282—288 u. Nr. 332) beigegeben.

Wie man aus den nachfolgend abgedruckten Urkunden ersieht, so sind es nicht weniger als fünf Schreinsbücher, welche von diesem Dombaumeister bei seiner Lebzeit Kunde geben. Dennoch konnte dies nicht verhindern, dass die Dipl. Beitr. S. 25 berichten: „Von ihm spricht nur eine einzige Stelle im Schrein. Am 4. März 1412, heisst es nämlich, habe Aleid, Wittwe von Meister Andries van Euerdinge, des Werkmeisters in deme doyme zo Coelne, ihr Testament hinterlegt.“

Wohl mit Recht findet Ennen (Festschrift S. 65—66) eine Andeutung über eine der Stellen, mit welchen sich im letzten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts (also unter Meister Andreas) die Bauleute des Domes beschäftigt hatten, in einem die Einweihung der 1388 gegründeten Kölner Universität betreffenden Berichte (Stadtarchiv, Mscr.

Digitized by Google

A. X, 48). Bei dieser feierlichen Gelegenheit wurde eine Messe im Dome gelesen, und der Weg aus dem hohen Chore nach dem Domhofe und der Hachtpforte führte durch den neuen Dom: „In exitu chori sancti Petri pulsatur cum magna campana et itur per novum summum, per hachtportz“ u. s. w. Ennen bemerkt dazu: „Darum wird wohl nicht daran gezweifelt werden können, dass man unter demjenigen neuern Bautheile, der vom Volke neuer Dom genannt wurde, einen Theil des südlichen Seitenschiffes (besonders auch das Kreuzschiff) zu verstehen habe.“

Unter Erzbischof Friedrich von Sarwerden erneuerte sich zwischen ihm und dem Domcapitel die Streitfrage, wer Bauherr des Domes sei? Mit dem Vergleiche von 1365 wollte sich das Capitel auf die Dauer nicht zufrieden geben und es kam nunmehr zu einer förmlichen Klageerhebung desselben beim Officialatsgerichte. Die darauf gefolgten Verhandlungen haben sich verloren; doch berichtet Lacomblet (Urkundenb. II, Einl. S. XXVI) von einem neuen Vergleiche aus dem Jahre 1390: „Friedrich gab nach, und der Vergleich schliesst dahin, dass ein Erzbischof einen Domcanonich wählen und durch diesen von der Verwaltung und Rechnung der Fabrik nur Einsicht nehmen lassen könne.“

Gemäss einer von Fahne (Domblatt Nr. 66 von 1850) herrührenden Mittheilung, hat der Ritter Diederich von Swansbell vermittels Testamentes 3000 rheinische Gulden zu dem Bau des Kölner Domes hergegeben. Das Testament ist ohne Datum; die Handschrift soll nach der Schreibart und den in ihr benannten Personen um 1400 entstanden sein.

Eine der denkwürdigsten feierlichen Handlungen im Dome fand um diese Zeit statt. Pfalzgraf Ruprecht war 1401, nach der Absetzung Wenzel's, zum deutschen Könige erwählt worden. Die Stadt Aachen verweigerte ihm die daselbst übliche Krönung. Mit grossem Gefolge von Bischöfen, Fürsten und Herren kam der neue König zur Zeit des Drei-Königen-Festes nach Köln, und im hiesigen Dome, vor dem St. Peter's Altar, setzte ihm Erzbischof Friedrich die Krone auf. Die Koelhof'sche Chronik (Bl. 287) gibt eine anmuthige Erzählung der „grossen, unaussprechlichen Freude und Wollust des Volkes, das zu der Zeit nach Köln gekommen war aus vielen Landen, um die heiligen drei Könige zu besuchen; denn da ward gehalten ein Freihof, damit ein jeglicher sich theilhaftig machen möchte der königlichen Gütigkeit und Mildigkeit.“

Ich habe an dieser Stelle dreier Pseudo-Dombaumeister zu ge-

Digitized by Google

denken, die Ennen in seiner Festschrift zur Vollendung des Domes im Jahre 1880 zuerst aufgestellt hat. S. 89 liest man daselbst: „Gegen Ende des 14. Jahrhunderts finden wir Johann von Kempen als (technischen) Werkmeister des Domes. Er war wahrscheinlich dem **Jacob von Metz** gefolgt, der 1410 nicht mehr unter den Lebenden war.“ Darauf gedenkt Ennen unseres Andreas von Everdingen, der ihm von 1398 bis 1412 als Werkmeister im Dome zu Köln bekannt wurde. Und dann heisst es weiter: „Nach ihm finden wir als Werkmeister zum Dome den Meister Alexander.“ In Nr. 105 der Kölnischen Zeitung vom 15. April 1881 (drittes Blatt) habe ich diese angeblichen technischen Dombaumeister in eingehender Erörterung zurückgewiesen. Auf Urkunden gestützt, ist dargethan, dass Johann von Kempen ein geistlicher provisor fabricae gewesen. Jacob von Metz ist eine in der Kölner Kunstgeschichte, und insbesondere auch an den von Ennen als Quelle für seine Behauptung citirten handschriftlichen und gedruckten Stellen, gänzlich unbekannte Persönlichkeit auf dem Gebiete der Baukunst. Und der Meister Alexander, der nach Andreas von Everdingen zu finden sei, ist wiederum ein geistlicher magister oder procurator fabricae gewesen, der schon im Jahre 1334 bei einer „domus que quondam fuit Alexandri magistri fabrice Ecclesie Coloniensis“ im Buche a sancto Lupo des Schreins Niderich genannt ist, aber nur durch einen Irrthum, da in den vorhergehenden, dasselbe Haus betreffenden Urkunden, statt Alexander's, jedesmal Meister Gerard, der erste Dombaumeister, angegeben ist, um dessen, auf der ihm vom Domcapitel abgelassenen Grundfläche (Urk. vom Jahr 1257) erbautes Haus es sich eben handelt. Eine Menge Beurkundungen, vorwiegend solche, welche sich mit Schenkungen für den Dombau beschäftigen, erwähnen des Meisters Alexander, der ein Canonicat beim Domstifte besass und zugleich Verwalter der Baukasse war. 1307 ist er zuerst genannt und 1337 wird er nicht mehr am Leben gewesen sein. Er hiess Alexander de Linephe (von Lennep). Der damalige Schreinsschreiber hat ihn mit dem Meister Gerard verwechselt — ein Irrthum, der sich dann bei den nachfolgenden Mutationen fortgepflanzt hat.

Digitized by Google

Urkunden.

Christophori: Antiquae fossae. 1395.

I. Notum sit quod Goitghinis de Schechterhuesin suam proprietatem, et Engilbertus dictus vamme Turne suum vsufructum (sic), in duabus medietatibus domus vocate ad puellam alias Hemerspach. cum area prout iacet. in lata platea sancti Gereonis. ante et retro subtus et superius. donauerunt et remiserunt magistro Andree de Euerdingen. magistro operis ecclesie Coloniensis pro tempore et Aleidi eius vxori. Ita quod ipsi coniuges magister Andreas et Aleidis, predictam domum prout iacet cum area sua totaliter iure obtinebunt et diuertere poterunt quocumqne voluerint. Saluo cuilibet jure suo. Actum Anno domini mccccxcv^{to}. die xv mensis maij.

Urkunde aus dem ersten Bande der Rathsprotokolle im Stadtarchiv zu Köln, Blatt vij beim Jahre 1398.

Van den yersten gevancgen.

II. Id sy zo wissen. dat vur vnser heren geweyst synt her Johan Ecgelgyn van Stommel. Euert van Monheym. Herman Pyne. Mathys van Suchtlen. Herman van Wesel, meyster Andries zom doyme. Johan Schatzauel. Rolant van Assenheym. Henrich vam ryne. Johan Oeuerberg. Synart van der wyden ind Peter van Slych. ind hant sementligen by iren eyden begriffen dat Sy den yrsten geuangen vur noch na geyne dy punte noch gnade van onsse heren of gemeynde wegen. zogesacht enhauen. Sy enhauen vnsen heren ind der gemeynden dy macht behalden want sy yre gebede gedaen hetten. dat sulden sy vnse heren wissen laissen Ind wat sy vnse heren mit der gemeynden dan vort hiesschen doen dat sy dat willentlich ind gerne doen sulden Ind wat sy vurder oeuer sy schryuen of clagen. da myt doen sy yn zekurt, jnd hant darvmb vnse heren gebeyden sy in desen sachen zoverantwerden. dat yn vnse heren ouch also zogesacht haint.

Scabinorum: Parationum. 1400.

III. Kunt sy dat meister Andres van Euerdingen Werckmeister in deme doyme zu Coelne ind Aleit syn elige wyff eyn Vermechenisse vnder enander gemachit ind vursichteclige verdragin haint. van alle yrem guede. erue. ind varendehaffte. Alsoe dat die leste leuendige hant van yn as verre as sie leuendige gebuerde van yn zusammen geschaffen neit enlaissent. alle dat vurss guet. erue. ind varende haffte. as sie nu haint ind nae der hant hauen off gewynnen mogent. alleyne mit rechte behalden mach zu keren ind zu wenden in wat hant dat sie wilt. Datum Anno domini mcccc die xxviij mensis Augusti.

Christophori: Latae plateae et antiquae fossae. 1402.

IV. Kunt sy dat meister Andres van Euerdingen werckmeister ym doyme zu Coelne. ind Aleit syn elige wyff yre huys genant zu der Junffern, an-

ders Hemerspach, mit synre hoeffstat. as dat liegt vp sente Gereons straissen, vur achten vnden ind oeuen. gegeuen ind verlaissin hait. Heren Gumprechte erffvaide zu Coelne heren zu Alphem. ind vrouwe Swenolde van Harue syner eliger huysfrouwen. Alsoe dat die vurg. elude, here ind vrouwe, dat vurss huys, mit syner hoeffstat. as dat liegt. mit rechte behaldin moegin zu keren ind zu wenden in wat hant dat sie willent Behalden mallichem syns (rechts). Datum Anno domini mcccccij°. die xvij mensis Junij.

Laurentii: Liber vadimoniorum quod Wetschatz dicitur. 1402.

V. Kunt sy dat Her Gumprecht Erffvait zu Coelne. here zu Alphem. ind vrouwe Swenolt van Harue. syne elige husfrouwe. yr huys genant zuder Juncfeyre anders Hemersbach. as dat liegt. mit syner hoeffstat. vur achten. vnden ind oenen. zu wetzschatze versat ind verbunden haint meister Andres van Euerdingen Werckmeister zertzijt im doem zu Coelne. Ind Aleide synem eligen wyue, vur vunff ind sieuentzich rynsgher gulden guet van goulde ind swaere van gewichte zu betzaelin up drie termyne, nu neiste zukomen soelint. as mit namen nu vp sente Remeys dach des heilgen Busscoffs neiste zukomende. xxv. gulden, darnae oeuer eyn Jaer die ander. xxv. gulden, in dan darnae oeuer eyn Jaer dat is as nu zukomen sal oeuer tzwey Jaere die dirden. xxv. gulden, der vurss allinger summen. ind vmb. xiiij. daege nae eider der vurss termyne neiste volgende. vnbeuangin. mit vurwerden off die vurg. here ind vrouwe dat versumpden vp ennighen der vurss termyne, jae id wer an dem eirsten. off an dem anderen. off oich an deme dirden. eyn deil. off zu maele. dat asdan dat vurss erue as dat gelegen is. den vurg. eluden meister Andres ind Aleide, off behelderen irs brieffs, den sie haint, vander seluer summen gelds sprechende. darvur vry ind los veruallin syn sal. mit rechte zu behaldin, zu keren ind zu wendin in wat hant dat sie willent. Behalden mallichem syns rechten. Datum Anno dni. mcccccij^do^. die xvij mensis Junij.

Niederich: A domo pistorea apud forficem. 1405.

VI. Kunt sy dat meister Rabode van Tzirne ind Stine syn elige wyff. yr huys gelegin entghain der Cloesterpoirtzen oeuer sente Andrees. dae man geit zuden pretgeren wert. neiste des Roubenhus zu sente Marcellinstraissen wert. as dat liegt. vur achten. vnden ind oeuen. mit synre hoeffstat. gegeuen ind verlaissin haipt meister Andres van Euerdingen. werkmeister zume Doyme zu Coelne. Ind Aleide synem eligen wyue. Alsoe dat die elude meister Andres ind Aleit vurg. dat vurss erue as dat liegt. mit rechte behaldin mogin. zu keren ind zu wenden. in wat hant dat sie willent. Behaldin deme erffligen tzynse sins rechten. doch is gevurwert entusghin den vurg. partyen alsoe. dat meister Rabode ind Stine vurg. mit hundert ind vunffzich rynscher gulden guet van goulde ind swaer van gewichte. den vurg. meister Andres ind Aleide zu betzaelin. up tzwene termine nae geschrieuen. as dat halffschet up sente mertins dach neiste zukommende. ind dat ander halffschet dar nae up sente Johans dach Baptisten. off bynnen veir wechen nae eider der vurss termine neiste volgende

vnbeuangin dat vurss erue weder vmb gelden ind an sich vryen mogin. van genaiden. Ind doch off des neit engeschege dat asdan die vurss genaede vss ind doit syn sall. Datum Anno domini mccccv°. die xx mensis Augusti.

VII. Nicolaus von Bueren.

Die Wirksamkeit dieses siebenten Dombaumeisters gehört der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts an und fällt demnach in die Periode, wo der unfriedliche Theoderich II., Graf von Mörs, den Kurstuhl von Köln einnahm (1414—1463). Ich finde ihn zuerst im Jahre 1413, und zwar in dem Bürger-Aufnahmebuche der hiesigen Weinschule (Bd. I, Bl. 33a. Stadtarchiv), wo sein Name gleichzeitig mit den Namen einiger ebenfalls beachtenswerthen Persönlichkeiten eingetragen steht:

„Anno quadring^{mo}. xiij.
Wilhem van erckereide lapicida [1])
meyster Clais van buren lapicida
hantz van Erlenbach byldeheuwer
Jacobus de lyns vitriator."

Wenn er hier nur als Steinmetz bezeichnet ist, so schliesst dies nicht aus, dass er zugleich auch Dombaumeister gewesen sei. Mit dem Titelwesen nahm man es damals nicht genau.

1424 gelang es dem „meister Clais dem werckmeister vamme doyme" durch Vermittlung des Rathes von Köln bei der Steinmetzenzunft die Begünstigung zu erlangen, dass seine Lehrgesellen beim Eintritt in den Zunftverband, sowie wenn sie sich selbstständig als Meister setzen würden, statt der üblichen zwei Goldgulden, jedesmal nur einen zu erlegen brauchten. Es wurde jedoch vorbehalten, dass diese Bevorzugung mit des Meisters Tode aufhören solle. (Urk. I.) Sie ist demnach als ein Zeichen besonderer Verehrung für denselben anzusehen [2]).

In den alten Schreinsbüchern erweitert sich die Kunde über ihn. Hier begegnet man dem „Meister Claiws van Buere werckmeister zerzijt zome doyme in Coelne" zuerst im Jahre 1433, als er am 6. Juli gemeinsam mit Aleid, seiner ehelichen Hausfrau, ein Haus in der Trankgasse von Godert von dem Wasservass ankaufte, das neben dem

1) Von 1416 bis 1442 wählte ihn die Zunft der Steinmetzen und Zimmerleute achtmal in den Rath der Stadt. 1447 trat er nochmals daselbst ein, um den entflohenen Mertyn van Tytze zu ersetzen.

2) Die Beurkundung geschah auf der Rückseite der Ausfertigung des Amtsbriefes der Steinmetzen von 1402, welche im Stadtarchiv aufbewahrt wird.

Digitized by Google

Hause Gross-Geldern zur St. Pauluskirche hin lag und vormals eine Küche gewesen[1]). Die beiden Ehegatten treffen in der Urkunde die Anordnung, dass dasselbe dem Letztlebenden von ihnen allein verbleiben solle. (Urk. III.) Dass sich Beide bereits in ziemlich vorgerücktem Alter befanden, scheint der Umstand anzudeuten, dass dieses Vermächtniss ohne Vorbehalt für möglicher Weise aus ihrer Ehe noch zu erzielende Kinder ausgedrückt wurde. Aleid war, als sie dem Meister Nicolaus ihre Hand reichte, schon zweimal vermählt gewesen, zuerst mit Bernhard von Arnsberg, dann mit Wetzolo von Berge. Am 8. März 1421 kaufte sie einseitig, jedoch ihrem zweiten Manne, dem vorgenannten Wetzolo, die Nutzniessung zusichernd, die beiden Häuser genannt „Pedernaiche“ (Pedernach) am Fischmarkte auf der Ecke der Lintgasse zur Mühlengasse hin. Ehedem führte diesen Namen ein einziges Haus, das durch Brandunglück zerstört[2]), dann aber durch

1) Diese Küche war ursprünglich mit dem Hause Geldern verbunden gewesen, wie man aus folgender Eintragung vom J. 1290 im Buche Nid. Generalis ersieht: „Notum sit tam presentibus quam futuris quod domina Lisabet filia quondam domini Ottonis comitis de Gelria. vxor domini Comitis de monte. comparuit in iudicio et optinuit per sentenciam scabinorum in Nederich quod cecisset ei de morte patris sui predicti. domus vocata domus comitis Gelrie cum coquina proxima adiacente versus domum vocatam Symonis comitis. . . Actum Anno dni. m^{o}. cc^{o}. lxxxx^{mo}. mense Aprili.“ Am 20. August 1637 kam „Gross Geller“ an „hern Dechanten vnd ein hoch- vnd Wol Erwürdiges Thumb Capitull alhie jn Coln.“ Das Haus zur Küche erfuhr am 8. October 1791 (Nid. A domo Hilden) den letzten Besitzeswechsel und wurde Eigenthum von Johann Michael Riegeler, den die Adressbücher von 1797 bis 1813 noch als Bewohner nennen. Seine Bezeichnung lautete: „Hauss das vormals die Küche was allernechst dem Hauss gross Gelre.“ Westwärts neben der Küche lag noch ein Haus Klein-Geldern, das am 5. August 1586 (Nid. A sto. Lupo) an „die heren Prouisoren des heiligen Geisthauss vf dem Domhof zubehof der Armen doselbst“ kommt. Es ist bezeichnet: „hauss gelegen jn der Dranckgassen genannt Clein Gelre zu Senct Pauls wart allernegst dem Hauss dat die Kueche was.“ Die alten Nummern dieser drei Häuser waren 2414, 2415 und 2416, die gegenwärtig in 19, 19¯ und 21 verwandelt sind. Nr. 19¯ ist die Stelle, wo der Dombaumeister wohnte. Durchaus irrig sind die Angaben der Dipl. Beitr. S. 83.

2) Bei der früheren Anschreinung liest man: „as dat gelegen ind verbrant was jnd darup nu van nuws zwey huyser vnder zwen daichen gebuwt synt genant pedernaiche.“ Es ist hier wohl auf den grossen Brand im J. 1389 verwiesen, worüber die Koelhof'sche Cronica Bl. 282b berichtet: „In dem seluen iair in dem Anyste so verbrant die Lyntgass, der Vischmart ind der Buttermart, ind die Capelle vpper Saltzgassen orde (Ecke) Dae was groyss arbeit jnd jamer ind schade.“

Digitized by Google

zwei Häuser unter zwei Dächern im Neubau ersetzt worden war. Der Frauenbruder (Carmelitermönch) Everhart Nuyndorp, der es als elterliches Erbgut besass, war der Verkäufer. Frau Aleid hat diese Besitzung bis zu ihrem Lebensende beibehalten. (Urk. II.)

Schon wenige Wochen nach dem Erwerbe, am 3. August 1433, belastete Meister „Claiws“ sein Haus in der Trankgasse mit einer Erbrente von jährlichs 12 Goldgulden, zahlbar in zwei Terminen, die eine Hälfte „up vnser lieuer vrouwen dage as man die kertzen wyet“, die andere „up vnser lieuer vrouwen daege as man die wusche wyet“, d. i. an den Festtagen Mariae Lichtmesse und Mariae Himmelfahrt. Goebel von Lynnich war der Herschiesser des betreffenden Capitals. (Urk. IV.)

In diesem Hause verlebte unser Meister den Rest seiner Tage und hatte, bevor sich sein Auge hienieden für immer schloss, am 11. Mai 1445 noch die Freude, dasselbe mittels Erlegung der für die Ablöse bestimmten Summe von 300 Goldgulden von jener Rentenlast zu befreien. (Urk. V.)

Eine jener glücklichen Fügungen, die dem Walten der Unwissenheit und Zerstörungssucht zuweilen hemmend entgegentreten, hat die Steinplatte, die einst an der Grabesstätte dieses Dombaumeisters sein Andenken zu erhalten bestimmt war, um 1845 unter meine Obhut, in meinen Besitz geführt. Sie gibt genaue Auskunft über sein Hinscheiden. Auf einer $11^3/_4$ Zoll (rheinisch) hohen und 15 Zoll breiten Fläche hat sie in zierlich schönen, gothischen Charakteren folgende Inschrift:

Anno dn̄j m cccc xlv die
xvj maij obiit ven̂bil̄ vir
mḡr nicola' de burē mḡr
opis hui' Ec̄cc Cuius aīa
r̄q̄eſcat in pace amē

zu deutsch: Im Jahre des Herrn 1445 am 16. Tage des Mai starb der verehrungswürdige Mann Meister Nicolaus von Buren Werkmeister dieser Kirche, dessen Seele ruhe in Frieden. Amen.

In den unteren Ecken sind in ausgehöhlten Rundungen (jede von $2^1/_4$ Zoll Durchmesser) zwei Wappenschildchen beigefügt. Das eine, zur linken Seite des Beschauers, zeigt im oberen Felde einen Schlag- und einen Spitzhammer, schräg gegen einander gekehrt; das untere Feld, weniger vertieft und nach oben zugespitzt, enthält einen Zirkel. Das rechts befindliche Schildchen zeigt einen Haken, der sich oben wagerecht nach rechts, unten in aufsteigender Richtung nach links ausladet. Das erstbeschriebene Wappen hat die Bestimmung, den Stand des Heimgegangenen durch die Hauptwerkzeuge seiner Thätigkeit anzudeuten, wie denn ein ähnliches auch an dem Denkmale des nachfolgenden Dombaumeisters Conrad Kuene angebracht war; das andere wird seiner Familie als Marke eigenthümlich gewesen sein. Die Steinplatte entbehrt selbst der schlichtesten Randeinfassung, und ich folgere daraus, dass sie zu einem grössern Denkmale gehörte und in dessen Gehäuse eingefügt war.

Frau Aleid überlebte auch ihren dritten Mann. Im Jahre 1451 am 29. Tage des Hartmonats liess sie ihr Testament aufnehmen. Am 16. April, als dasselbe dem Schöffenschreine überbracht wurde, war sie nicht mehr am Leben. (Urk. VI. u. VII.) Die Hälfte des Hauses in der Trankgasse, das sie fortwährend bewohnt hatte, vermachte sie den Eheleuten Arnold upme Coele[1]) und Neisgin, die am 22. Mai daran geschrieben wurden. Die andere Hälfte fiel an zwei nahe Verwandten des Meisters Nicolaus, nämlich ein Viertel an Styngin, dessen Nichte, die Ehegattin Conrad Kuene's, seines Nachfolgers im Werkmeisteramte beim Dome, das andere Viertel an Meister Johann von Bueren, den Werkmeister der Stadt Köln und Erbauer des Hauses Gürzenich, der sein Neffe und Styngin's Bruder war. Auch das Haus Pedernach wurde den beiden Männern überwiesen, um dasselbe zu verkaufen und mit dem Ertrage besondere Anordnungen der Erblasserin zu vollführen. (Urk. VIII—X.)

Meister Nicolaus stammte wahrscheinlich aus dem Städtchen Bueren im Bisthum Paderborn. Doch findet sich auch ein gleichnamiger Ort zwischen Rhein und Waal im jetzigen Königreiche der Niederlande.

1) Im Bürger-Aufnahmebuche der Weinschule steht 1441 „Arnolt vp den koile van wassenberg", auch hier ohne Standesangabe.

Digitized by Google

Ueber einen Theil des Domes, an welchem unter der Leitung des Nicolaus von Bueren gearbeitet worden, erhält man durch den Verfasser der 1499 gedruckten Chronik der Stadt Köln einiges Licht. Hier werden verschiedene, die Glocken betreffende Angaben vorgebracht, welche zu der Folgerung berechtigen, dass besonders an dem südlichen Thurme während seiner Amtsführung gebaut worden. „1437 im September, sagt der Chronist, liessen die Domherren ihre Glocke aus dem hölzernen Glockenthurme, der bei dem hohen Gerichte stand, wo nun Wohnhäuser sind, in des neuen Domes steinernen Thurm hängen" (Bl. 305a). „1438 in den letzten Tagen des Mai liessen die Domherren ihre schwerste neue Glocke in den neuen steinernen Glockenthurm hängen mit grosser Arbeit und Weisheit" (Bl. 306a). 1444 brachen beim Läuten zum Frohnleichnamsfeste zwei Ohren der schwersten Glocke, und erst 1448 und 1449 wurden die gegenwärtig noch vorhandenen beiden Glocken, welche, nach der in unseren Tagen neu hinzugekommenen Kaiserglocke, die grössten sind, gegossen, zuerst die schwerere durch Heinrich Broderman und Christian Cloit[1]) mit der zweireihigen Majuskel-Umschrift:

Insignis. Status. Ecclesie. Prouidusq'. Senatus.
Concilii. Sancte. Pariles. Uotis. Ciuitatis.
Huius. Cum. Reliquis. Gemini. Sexus. Deo. Notis.
Denuo. Conflari. Dant. Me. Simul. Et. Renouari.
Summe. Cristifere. Petri. Regum. Sub. Honore.
Cantum. Reddo. Choris. Uetitum. Pro. Singulis. Horis.
Terq'. Reformata. Quarto. Preciosa. Uocata.
Mille. Quadringentis. Quadragenis. Octo. Donatis.
Dum. Sono. Tristatur. Demon. X̄ps. Ueneratur.
Broderman. Heinrich. Cloit. Cristian. Hant. Gemachet. Mich.*.

dann ein Jahr später die andere, die Schwester der vorigen, wie sie selbst sich nennt, mit der Majuskel-Inschrift[2]):

---

1) Im Kölner Domblatt Nr. 154 von 1858 habe ich nähere Nachrichten über die beiden Glockengiesser mitgetheilt.

2) Ich habe die Inschriften der beiden Glocken zuerst im Kölner Domblatt Nr. 74 von 1851 mitgetheilt. Sie zerlegen sich in leoninische Hexameter. Die Belletristische Beilage zu den Kölnischen Blättern Nr. 169 von 1863 brachte folgende Uebersetzung:

I. Der erlauchte Clerus der Kirche, der weise Senat auch,
Mit den Wünschen des Raths dieser heiligen Stadt sich vereinend,
Jeden Geschlechtes die Uebrigen, welche Gott nur bekannt sind,
Liessen mich wiederum giessen, zugleich mich wieder erneuen,
Christusträgerin, Dir, den Königen, Petrus zur Ehre.

Digitized by Google

Sum. Grandis. Sonorose. Soror. Testis. Michi. Factor.*.
Cuius. Herus. Fani. Decor. Et. Resonancia. Toni.*.
Mouit. Quod. Fieri. Dant. Me. Sub. Honore. Patroni.
Ut. Sociem. Sociam. Reddendo. Tonis. Melodiam.*.
Pello. Nimbosa. Uocor. Idcirco. Speciosa.*.
Annis. Germane. Semel. J. Junctum. Michi. Plane.*.
Johannes. De. Uechel.

Die majestätischen Töne dieser Glocken, die stets zu den vortrefflichsten in ganz Deutschland gezählt wurden, klangen also nicht zu dem Ohre des Dombaumeisters, der dem Thurme die zu ihrer Aufnahme erforderliche Höhe gegeben hatte.

Auch den Zimmermeister, der den Glockenstuhl errichtete, habe ich in den Schreinsbüchern aufgefunden. Es ist „Johann van der Nuwerstat." Im Jahre 1400 erscheint er zuerst (Nid. A pistr. Maximini) mit Stine, seiner Frau; dann 1423 (Col. Berl.) und 1446 (Nid. Ab hosp. s. Andr.) mit Engele, seiner zweiten Frau. Als 1453 „Johan van der Nuwerstat zymmerman zoem doeme bynnen Coelne" gestorben war, ging sein „huys ind hofstat upder Burgmuyren orde in sente mariengardengassen zom doem wert" an seinen Fachgenossen, den Zimmermann Johann von Vriesendorp, über.

Ueber ein Unglück, das sich im J. 1434 am Dome ereignete, berichtet die Koelhof'sche Chronik Bl. 302:

„Van dem groissen winde. ind van dem steyn der vur den dry hilligen Konyngen in dem Doym neder veill.

In dem seluen jair (1434) des Seuenden dages in sent Remeys maent hadde man eynen Joeden hie gehangen. Des nachtz erhoiff sich eyn auxteliche vngesture wint . . . Item he warp dair neder van der

---

Wiederbring ich dem Chor den versagten Gesang für die Stunden,
Drei Mal umgeformt, zum vierten als köstlich gepriesen,
Als eintausend vierhundert und achtundvierzig gezählt ward.
Wenn ich töne, betrübt es den Teufel, bringt Christus die Ehre.
Brodermann Heinrich, Cloit Christian haben gemacht mich.

II. Schwester der grossen, klangreichen bin ich (so bezeuget der Künstler),
Deren die Kirche beherrschende Zier und Fülle des Tones
Grund war, warum man mich goss, dem heil'gen Patrone zur Ehre.
Dass der Gefährtin gesellt ich der Töne Wohlklang gewähre.
Weil ich vertreibe die stürmischen Wolken, die Schöne ich heisse.
Zu den Jahren der Schwester Eins vollends gefügt ist mein Alter.
Johannes de Vechel.

Digitized by Google

Doymkyrchen bynnen Coellen eyn sere groissen steyn vyss synen clameren durch dat dach ind gewoulfftz bouen den drij hilligen konyngen. ind der Cassien der hilligen sent Cassius. sent Felix. sent Nabor Ind der steyn viele so hart dat die Cassen alle vysser yrren groissen ijsseren Regelen me dan tzwene voesse tzo rugge waren gedreuen. dat nochtant nie perle an den Cassen noch tzeraten gequat enwart. Ind men sachte dat der steyn gelijch vp die hillige drij konynge geuallen soulde hain. ind die hilligen drij konynge schickten sich zo Rugge dat der steyn yn geynen schaden dede."

Noch gegenwärtig sieht man hoch am Gewölbe die Stelle durch eine auf das Ereigniss bezügliche Inschrift bezeichnet.

Dass es mit dem Gottesdienste im Dome um diese Zeit wenig erbaulich aussah, bezeugt eine Klageschrift, welche der Rath der Stadt Köln im Jahre 1419 den Bevollmächtigten des Erzbischofs Theoderich überreichte. Einer der Klagepunkte des umfangreichen Schriftstückes lautet bei Ennen (Festschrift S. 72): „Item beklagen wir uns, dass der Erzbischof die Domkirche, die unserer Stadt und des ganzen Stiftes Hauptkirche ist und für die er als ein Oberster zu sorgen verpflichtet ist, an Disciplin der Personen und an Gottesdienst und an alledem, was dazu gehört, binnen der Kirche vergänglich und verderblich hat lassen werden während jeder Zeit, wie das heutigen Tages augenscheinlich Tag für Tag gesehen werden kann; in keinem Stift unserer Stadt geschieht der Gottesdienst unordentlicher als im Dom. Auch erlaubt und gestattet der Erzbischof, dass in dem genannten Dome und in der Domfreiheit geistliche Plätze verhürt und vermiethet werden, so dass allda an Heiligen-Tagen und zu andern Zeiten allerlei Kaufmannschaft und Krämerei gekauft und verkauft wird, gleich als ob es ein öffentliches Kaufhaus wäre, was immer von Gottesfurcht wegen billig nicht geschehen sollte." (Actus et processus, Stadtarchiv, tom. IX, fol. 181, 6.)

Im Jahre 1431 verlieh Papst Martin den Kölnern eine geistliche Gnadenspende. Dieselbe betrifft die vom Dome ausgehende alte, berühmte Gottestracht und hat, bei dem damaligen Zeitgeiste, unter allen Ständen eine grosse Wirkung zur Hebung des Frommsinns gewiss nicht verfehlt. Wir lassen auch hierüber die Koelhof'sche Chronik berichten (Bl. 300b):

„Van dem afflais dat men verdient, als men dat hillige Sacrament vmb die Stadt iairlich tzo Coellen dreicht. In dem seluen iair (1431) gaff pays Mertijn der stat Coellen grois afflais vnd allen mynschen vam lande die syn, as . vij . iair afflais ind . vij . karenen, die

Digitized by Google

mit vmb die Stat Coellen gyngen, as men dat hillige sacrament nae Payschen vmb die Stat dreyt."

Wallraf hat der früherhin in grossartigster Weise begangenen Feier der Gottestracht (Amburbalien-Procession) einen besondern Aufsatz in seiner Sammlung von Beiträgen zur Geschichte der Stadt Köln (S. 161—163) gewidmet, in der Absicht, zur erneuten, würdigen Begehung derselben anzuregen.

Dieselben Schreinsurkunden, welche nachfolgend abgedruckt sind, haben auch den Diplomatischen Beiträgen als Quelle gedient. Auf sie wird verwiesen (S. 25), indem folgende mit dem Inhalte eben dieser Urkunden in Widerspruch stehende Angaben gemacht werden:

1. dass Meister Claiws seine Frau Aleid im J. 1433 geheirathet habe.

2. dass ihre Ehe eine unglückliche war, was daraus zu folgern sei, dass sie ihren Mann in ihrem Testamente überging — (ihn, der seit sechs Jahren im Grabe ruhte).

3. dass Aleid im J. 1452 ihr Testament gemacht habe,

4. dass Meister Claiws gegen 1452 gestorben sei (trotzdem, dass Boisserée schon 1823 das richtig ermittelte Todesjahr 1445 bekannt gemacht hatte).

5. dass die Nichte desselben, welche mit Conrad Kuene vermählt war („Styngin elige wyff meisters Coynrait Kuene van der Hallen"), Sophia von Buere geheissen habe.

Zur Mehrzahl sind diese unrichtigen Angaben in meine Nachrichten von Kölnischen Künstlern (1850) übergegangen.

Wesshalb Ennen (Festschr. S. 89) unseren Dombaumeister als „Bildhauer Meister Nicolas von Bueren" aufstellen durfte, ist mir unerfindlich geblieben. Er lässt ihn 1424 (statt 1413) das Bürgerrecht erwerben und, mit den Dipl. Breitr., 1452 sterben. Ferner berichtet er, dass in den Acten des Amtleutegerichts der Jahre 1433 und 1436 „Allheit als uxor magistri fabricae ymme doem, des Meisters in summo" erscheine.

Die Stammtafel des Meisters ist am Schlusse der Urkunden beigegeben.

Digitized by Google

Urkunden.

Notiz auf einer Zunftordnung der Steinmetzen im Stadtarchiv. 1424.

I. In den Jairen vnss heren dusent vierhundert ind vierindzwenzig Jair, wart oenermitz vnse heren vamme Raide gedadingt in eynre vruntlicher vereynongen, tusschen den meisteren vnss amptz ind meister Clais dem werckmeister vamme doyme van synre lere gesellen weigen in dem werke zome doyme, dat die selue syne leregesellen meister Clais leyfdagelanck zo yrme ingange as sy an dat ampt koment gheuen soilen eynen gulden Ryntsch Ind as sy sich vur meistere seluer setzen woulden, So soilen sy dan noch eynen gulden gheuen wie wale in desem brieue geschreuen steit. dat man dit ampt mit zwen Ryntschen gulden wynnen soulde. Mer so wanne dat meister Clais afleuich worden is So sal man it dan vort halden mit den gesellen vamme doyme. die achter der zyt an dit ampt koment, as mit den andern gesellen. so we dat dis brief vysswyst.

Per me Hubertum de Eilsich notarium Ciuitatis Colon. de mandato dominor. meor.

Brigidae: Granen. 1421.

II. Kunt sy dat broeder Euerhart Nuyndorp vrouwenbroeder vurss van macht syns besegelden vrloffsbriefs in desme schryne ligende. dat huys pedernaiche dat nu zwey huyser synt vnder tzwen daichen gelegen mit allen den anderen deylen ind zoebehoerungen So wie hee in deme neisten vur notum dae aen geschreuen steyt Gegeuen ind erlaissen hait Aleyd eliger huysfrouwen wilne Bernhartz van Arnsbergh oeuermitz die selue Aleit van nu vortan mit rechte zo behalden zo keren ind zo wenden in wat hant dat sy wilt Behalden deme erflichem tzinsse syns rechten. Datum ut supra. (Anno dni. mill^{mo}. cccc^{mo}. vicesimo primo die octaua mensis martij.)

Item dicta Aleidis dedit Wetzoloni de berge nunc marito suo vsufructum prefate hereditatis per eundem Wetzolonem vsufructum dumtaxat illarum hereditatum diuertendo quo voluerit.

Niderich: A sancto Lupo. 1433.

III. Kunt sy dat Godert van deme Wasseruass ind Styngin syn elige wyff vurss yere huyss dat vurmails die kuchen was asdat lygt mit deme ganeghe an die heymliche kamer alreneiste deme huyse groiss gelre vurss Gegeuen ind erlaissen haint Meister Claiws van Buere werckmeister zerzijt zome doyme in Coelne jnd Aleiden syme eligem wyue. . . Ind vort so haint dese selue elude sich van deme vurg. erue verdragen ind also vermaicht dat die leste leuendige hant van yu dat vurg. erue alleyne vur sich mit rechte behalden keren ind wenden mach in wat hant die selue leste leuendige hant wilt. Datum ut supra. (Anno domini mcccc^{mo} xxxiij die sexta mensis Julij.)

Ibidem. 1433. 1445.

IV. Kunt sy dat meister Claiws van Buere werckmeister zome doyme ind Aleit syn elige wyff an yrme huyse dat vurmails eyne kuchen was asdat lygt mit eyme gancge up die heymliche kamer jnd lygt alreneiste deme huyse genant groiss gelre zo sente pauwels wert in der drancgassen so wie dat sy in deme zweyden vur notum dae aen geschreuen steint Gegeuen ind erlaissen haint Goebel van Lynnich ind wilne Styngin syme eligem wyue tzwelff gulden guet van goilde ind swaere van gewichte offdat wert dar vur zerzyt der betzalungen gemeynlichen loiffende dry marck vuinff schillinge Coelsch payments vur eder gulden gerechent erflichs zinss van nu vortan erflichen alle Jaire zo tzwen termynen zo betzalen as mit namen eyn halfscheit up vnser lieuer vrouwen dage as man die kertzen wyet Ind dat ander halfscheit up vnser lieuer vrouwen daege as man die wusche wyet off bynnen vyer wechen nae eder termyne vurss alreneiste volgende vnbeuancgen mit vurwerden offdat versuympt wurde in eynchem Jaire up eynchem termyne vurss dat asdan den vurg. eluden Goebelen ind wilne Styngin dat vurg. erue dar vur eruallen sal syn Behalden deme vur erflichem tzinsse syns rechten wilchen vur erflichen zinss meister Claiws vurss jnd Aleyt syn wyff zo allen rechten termynen darup gesat also verrichten ind betzalen soelen dat die ander elude vurss des egeynen schaeden noch achterdeil en lyden vnder penen des eruellennisse vurss Vort is mit gedadingt ind gevurwert van genaeden dat besitzer des vurg. erffs die vurg. tzwelff gulden erflichs zinss affloesen moegen wanne dat sy willent mit drynhundert der vurg. gulden jnd mit eyme erschenen termyne in eynre alencger Summen. Datum Anno Domini millesimo ccccmo xxxmo tertio die tertia mensis Augusti.

Von anderer Hand folgt:

V. Item Anno domini mccccmo xl quinto die vndecima mensis maij haint die vurss elude meister Claiws ind Aleit die vurss xij gulden erflichs zinss affeloest mit iiic der vurss gulden ind mit deme erschenen termyne der zo vnser lieuer vrouwen misse Assumptionis neiste zoekoemende eruallen sal dat zo samen in dit schryn gelacht is Also dat darvmb dit vurss erue danaff gevryet syn ind bliuen sal.

Scabinorum Parationum. 1451.

VI. Kunt sy dat zo gesynnen wilne Aleyden elige Wyffs wilne meister Clais werckmeisters zome doyme yre Testamente in dit Schryn gelacht worden is. Anno domini mccccmo quinquagesimoprimo die xvj mensis Aprilis.

Niderich A sancto Lupo. 1451.

VII. Kunt sy dat die Heren Rolant van Lyskirchen ind Rolant Schimelpennynck Scheffen zo Coelne vss yrme Schryne vander Burgerhuys vnss alher geurkent haint van Woirde zo Woirde zo Woirde (sic) alsus. kunt sy dat ymme Jaire vnss Heren Duysent iiijc ind eynjndvuinfftzich des xxixden. Daigs in deme hardmaende die Ersame persone wilne Aleit elige wyff was wilne meister Claiws van Bueren werckmeisters zome doyme in Coelne van allen yren gueden bewegelich ind vnbewegelich yre Testamente ind lesten willen gemaicht ind ordyniert hait ligende ymme Schryne der Scheffen zo Coelne as gewoen-

lichen is In wilichem testamente also geschreuen steit Vort so hait die vurg. Aleit besat ind zoebetirmpt Arnolde upme Coele jnd Neisgin syme eligem wyue halfscheit des huyss dae ynne dat sy woent in der drancgass gelegen dae sen dat sy zo nederich ymme Schryne geschreuen steit ouermitz die selue elude Arnolt ind Neisgin van nu vortan mit rechte zo behalden zo keren ind zo wenden in wat hant dat sy willent. protestatum Anno domini Mccccmo L primo die xxıj. mensis maij.

Brigidae: Granen. 1459.

VIII. Kunt sy dat die heren Johan van Aldenaire ind Herman van Ryle vyss yrme Schryne an der Burgerhuyss vns Amptluden alher gevrkundt haynt van worde (zo worde) alsus. kunt sy dat wilnre Ailheit elige huysfrauwe meister Nyclais van Buyren werckmeisters zom doeme jn Coelne jn deme jaire vnss heren duysent vierhondart jnd Eynjndvunfftzich up den nuynjndzwentzigsten dach jn deme hardemaynde van allen yren guden beweigelich ind vnbeweigelich yre Testament ind lesten willen ordiniert ind gemacht hait liggende jn vnser heren der Scheffen Schryne zu Coelne as gewoenlich is In wilchem Testamente eyne clausule begriffen is alsus jnnehaldende. Vort hait sy yre huysere geleigen up me orde der lyntgassen vntghayn deme vischmairte jn alle der maissen so wie dat sy jn deme Schryne der Amptlude zo sent Brigiden in Coelne dae an geschreuen steyt besatt ind zobetirmpt meister Johan vnser heren van Coelne werckmeister jnd Arnolt up me koile yren Truwehenderen her nae geschreuen ouermitz sy nae dode der seluer Ailheiden myt reichte zo behalden zu keren ind zo wenden jn wat hant sy willent ... Protestatum Anno dni. mcccc lixo die nona Augusti.

IX. Kunt sy dat van macht jnd nae luyde des Testamentz ind lestes willen wilnre Ailheiden eliger huysfrauwen wilnre Bernhartz van Arnsbergh ind nae eliger huysfrauwen wilnre meister Clais van Buyren werckmeisters zom doeme jn Coelne jnd der naevolgender Clausulen asdat jn deme neesten vurnotum geschreuen steyt wir zo nutze ind vrber des vurss Testamentz geschreuen hayn Lyssbeth elige huysfrauwe was wilnre meister Johans van Buyren werckmeisters der Steide Coelne An dat huys Pedernach dat nu zwey huysere synt vnder zwen dachen geleigen myt allen den anderen deylen ind zobehoeringen So wie dat hie vur Anno dni. mccccxxjo geschreuen steyt ouermitz die vurss Lyssbeth jn vrber des vurss Testamentz van nu vortan myt reichte zo behalden zo keren ind zo wenden jn wat hant sy wilt dat selue Testament dae myt vysszorichten Behalden deme erfflichen zynse syns reichten. Datum ut supra.

X. Kunt sy dat Lyssbeth elige wyff was wilnre meister Johans van Buyren werckmeisters der Stede Coelne dat huyss genant Pedernach dat nu zwey huysere synt vnder zwen dachen geleigen myt allen den anderen deylen ind zobehoeringen So wie dat jn deme neesten vurnotum geschreuen steyt Gegeuen ind erlaissen hait Herden Duden ind Styngyn syme eligen wyue ouermitz die seluen Herden ind Styngyn elude van nu vortan myt reichte zo behalden zo keren ind zo wenden jn wat hant sy willent Behalden deme erfflichen zynse syns reichten. Datum Anno Dni. mcccclixo die xxvja Septembris.

Digitized by Google

Stammtafel.

N. N. von Bueren

Meister Nicolaus v. B. Dombaumeister heir. Aleid, Wittwe von 1. Bernhard v. Arnsbergh 2. Wetzolo von Berge.	N. N. v. B. heir. Hilgin von Vlysteden

1. Meister Heinrich v B. Steinmetz, h. Bela, Wittwe v. Hermann Slebusch 1429 †	2. Meister Johann v. B. (auch Joh. v. Vlysteden), Steinmetz und Stadtbau- meister, heir. Lysbeth	3. Aleit, heir. Ever- hard von Margarden	4. Styngin, heir. Conrad Kuene, Dombau- meister	5. Kirstian, heir. Druytgin

1. Lysbetgin, 1452 †	2. Johann, heir. Druytgin	3. Conrad, 1466 †	4. Cristgyn,	5. Druytgin,	6. Yeffgin.

(Aus den Schreinsbüchern Brigidae: Granen, Columbae: Litis et lupi, Niderich: A sancto Lupo, A domo ad portam und Generalis, Scabinorum: Brigidae, Parationum und Sententiarum.)

Digitized by Google

VIII. Conrad Kuene von der Hallen.

Conrad Kuene (Koene, Coene, Kuyn) ist der achte Dombaumeister von Köln. Er war ein Sohn Coyngin's (Conradin's) von Franckenhoeven aus dessen Ehe mit Haidwich und hatte sich mit Styngin, einer Tochter Hilgin's (Helenen's) von Vlysteden, vermählt, wodurch er mit Meister Johann von Bueren, dem „Steinmetz und Werkmann unserer Herren der Stadt Köln" verschwägert wurde.

Mit dem Jahre 1443 beginnt er in den Schreinsbüchern aufzutreten, als es sich am 20. Mai um die Auseinandersetzung einer Erbschaft handelte, bei welcher seine Frau betheiligt war. Frau Hilgin nämlich, deren Mutter, war gestorben und hatte ihren vier Kindern eine Besitzung in der Streitgasse hinterlassen, bestehend aus der Hälfte eines Hauses, gebaut auf eine Hofstätte, und ferner zweier Häuser, in Stein aufgeführt, die neben dem Hofe Berwyn Gryn's lagen. Sie hatte im Wittwenstande diese Liegenschaften von ihrem verstorbenen Sohne Heinrich von Bueren geerbt und sich am 12. Mai 1439 an dieselben schreiben lassen. Von diesem Heinrich erfährt man im Vornotum von 1424 (ipso die bti. Clementis), dass er mit Bela, der Wittwe eines Hermann Slebusch, verehelicht gewesen, und in dem Buche Scab. Jud. gibt sich in zwei Eintragungen von 1424 und 1429 (in letzterer nach seinem Ableben) sein Stand als Steinmetz zu erkennen. Das Viertel, welches den Eheleuten Kuene an diesem Erbe zu Theil wurde, überliessen dieselben dem Stadtwerkmeister Johann, ihrem Schwager und Bruder, der ein Gleiches auch bei seinen übrigen Geschwistern erlangte. (Urk. I—III.)

1445 sah sich Conrad's verwittwete Mutter zu einer Erbschaft berufen, als Aleyd von der Hallen, ihre Schwester, Gattin Herman's von der Hallen, kinderlos gestorben war. Von dem Schöffengerichte des Niderich wurde ihr ein Viertel des Eigenthums eines in der Tiefe der Trankgasse, rheinwärts bei dem „alten Tempel" gelegenen, damals in zwei Wohnungen abgetrennten Hauses, ferner eines Hauses genannt „zum Tempel" und des dazu gehörigen hölzernen Hauses in der Waldemans- (jetzt Kost-) Gasse gegenüber Roperts des Färbers Hause, welche Liegenschaften die neuere Gesammtbenennung „Mirwylre in der Dranckgassen" angenommen hatten, und endlich noch ein Viertel zweier von fünf nach dem Rheine hin gelegenen Häusern in derselben Strasse, die einen Ausgang zum Brunnen in der Waldemansgasse hatten, zu-

Digitized by Google

erkannt. Die Erblasserin hatte die Besitzung am 25. October 1435 gemeinsam mit ihrem Manne von Emmerich Brente von Vernich käuflich erworben, da ihre Ehe aber unfruchtbar geblieben, so fiel bei Aleyd's Tode die Hälfte ihrer Verwandtschaft zu. Frau Haidwich gab am 14. October 1445 die Erklärung ab, dass sie diese Erbschaft ihren beiden Söhnen Heinrich und Conrad abtrete, und diese waren alsbald eines Handels einig geworden, indem Heinrich sogleich am selben Tage sein Theil an Conrad Kuene übergehen liess. Herman von der Hallen, der Gatte der verstorbenen Aleyd, war indessen noch am Leben und besass das Leibzuchtrecht an dem Nachlasse seiner Frau. Ihm konnte es daher nicht schwer fallen, seinen Neffen Conrad zum Verkaufe zu bewegen, den er am 13. März 1447 mit ihm abschloss. (Urk. IV—VI.)

Im Jahre 1445 gelangten Conrad und Styngin nochmals zu einer Erbschaft, nämlich zu einem Viertel des in der Trankgasse neben dem Hause Gross-Geldern, der Treppe zum Kreuzschiffe des Domes gegenüber gelegenen, ehemals zu einer Küche bestimmt gewesenen Hauses, das aus dem Nachlasse des am 16. Mai hingeschiedenen Dombaumeisters Nicolaus von Bueren, Frau Styngin's Oheim, herrührte. Erst am 5. Juni 1452 liessen sie die Anschreinung vornehmen und gleichzeitig wurde ihre Wiederentäusserung an Meister Johann von Bueren, den Stadt-Baumeister, beurkundet. (Urk. VII—IX.) In diesen Eintragungen tritt Conrad als „werckmeister zerzijt zome Doyme in Coelne" auf, und bemerkenswerth ist ferner, dass er hier „meister Coynrait Kuene van der Hallen" genannt wird, was wohl aus einer näheren Beziehung zu der Person oder der Wohnung seines Oheims Herman von der Hallen, vielleicht auch nur von der Thätigkeit Beider in der Bauhalle (Loggia, Letsche) herzuleiten ist [1]).

Als letzte Geschäftshandlung des Meisters Conrad Kuene treffe ich am 25. Februar 1458 eine Beschlagnahme an, die er auf die 1447 verkauften Liegenschaften in der untern Trankgasse und der Waldemansgasse gegen Johann Kneichtgyn, den nunmehrigen Besitzer derselben, wegen einer Forderung von fünfhundert oberländischen rheinischen (Gold-)Gulden „vurfluchtiger scholt" erwirkte. Er übertrug seine Rechte an Conrad Rommell (Rummell), der im J. 1464 auf dem Wege gerichtlicher Strenge diese Angelegenheit gegen den schlimmen Schuldner zu Ende brachte. (Urk. X u. XI.)

1) Das Bürger-Aufnahmebuch der Kölner Weinschule (Stadt-Archiv) nennt beim Jahre 1453 „Henrich koene den man noempt van der Hallen."

Digitized by Google

Die Steinmetzenzunft zeichnete diesen Dombaumeister durch die Erhebung zur Rathsherrnwürde aus. „Conrait Coene“ erscheint in den Senatoren-Verzeichnissen unter den Männern, welche Nativitatis Christi 1445 ihr Amt antraten.

Durch Heideloff (D. Bauhütte d. Mittelalt. S. 41) erfährt man, dass auf den Tagsatzungen, welche die Steinmetzenbruderschaft in den Jahren 1459 und 1463 in Regensburg und Speier hielt, um ihre altherkömmliche Ordnung zu erneuern, dem „Meister Cunrad von Köllu, meister der Styfft doselbst und alle sine nachkumen glicher wise“ das Obermeisterthum über das Gebiet von Norddeutschland zuerkannt wurde. Eine Urkunde vom J. 1466, betreffend den grossen deutschen Bauhüttenbund (ebendas. S. 43) enthält die Stelle: „Johan von Köln, des Werkmeister Sun von Köln wart in die Ordenunge empfangen, vff Mittwuch vor sant Peter Tage, als er in den Banden lag (Petri Kettenfeier) im Jor 1466.“ Dieser Johann war also ein Sohn unseres Dombaumeisters Conrad Kuene.

Ein Auszug aus der „Kempener Kirchenchronik“, von dem 1849 verstorbenen Kunstfreunde und Forscher M. J. De Noël, der das Städtchen Kempen besucht hatte, in sein Notizbuch aufgezeichnet, lautet: „1461 reisen vier Kirchmeister nach Köln und lassen durch Conrad van der Hallen das Tabernakel machen.“ Damit stimmt eine Notiz überein, welche Ennen (Festschrift, S. 67) einer Handschrift entnahm, die sich im Besitze des Pariser Architekten Roulez befindet: „Meister Konrad Kuyn ist ein Bildhauer und Dombaumeister gewesen und anno 1445 gestorben“, und weiter wird von ihm angegeben, „dass er ansehnliche Bilder in Stein gehauen und dieselben sowohl innerhalb wie ausserhalb der Domkirche aufgerichtet habe.“ Das angegebene Todesjahr ist indessen grundfalsch. Es kann das Antrittsjahr Meister Conrad's gewesen sein, da 1445 sein Vorgänger Meister Nicolaus von Bueren, wie in der ihn betreffenden Abhandlung nachgewiesen worden, durch den Tod von seinem Amte abberufen wurde. S. 90 führt Ennen in derselben Schrift eine Stelle aus einer Streitschrift der Steinmetzen gegen die Maler aus dem Jahre 1616 an, worin es von dem Dombaumeister Conrad heisst: „Es stehen unter seinem Epitaphio im Dom der Steinmetzen-Gaffel Wappen, wie dasselbe bis dato (1616) noch von den Steinmetzen und Zimmerleuten geführt und gebraucht wird.“ Da sich diese Streitschrift im Privatbesitz befinden soll, so werden beide Notizen wohl aus derselben Quelle herrühren.

Boisserée's Meinung (Gesch. d. Doms, S. 23), dass unter ihm wohl

Digitized by Google

nur wenig an dem südlichen Thurme und einiges an dem Schiffe weiter gebaut worden sei, wird man dahin erweitern dürfen, dass der pracht- und kunstvolle Bildschmuck in der Eingangsnische jenes Thurmes von seinem Meissel herrühre. Dass zu seiner Zeit, nämlich in den Jahren 1448 und 1449 die beiden grossen Glocken gegossen worden, vernahmen wir bereits bei seinem Amtsvorgänger.

Meister Conrad starb am 28. Januar 1469 und erhielt im Dome ein Denkmal, das sich an einer Säule beim Eingange durch das Eisengitter in die nördliche Nebenhalle des Chores befand. Auf der halb verstümmelten Inschrifttafel las Boisserée (a. a. O. S. 23):

„Anno Dñi MCCCCLX... die XXVIII Januarii .... biit ......
vir m̃gr coñ Kuyn m̃gr op̃s hs̃ Ecc̃e cᵉ aĩa rqscat ... pace am̃.“[1]).

Bei den 1843 im Dome vorgenommenen Ausräumungen ist das Denkmal entfernt worden und seitdem spurlos verschwunden, also wohl mit vielen anderen Trümmern verloren gegangen[2]). Der Kupferstichhändler Johann Bussemacher hat um das Jahr 1600 einen äusserst selten gewordenen Kupferstich danach anfertigen lassen, von dem sich das einzige bekannte Exemplar im Wallraf'schen Kunstnachlasse vorgefunden hat. Hier die genauere Beschreibung:

An dem dünnern Mittelstabe einer Bündelsäule ist in ziemlicher Erhöhung von dem Boden ein Marienbild mit dem Jesuskinde, beide mit Kronen und Perlenketten geschmückt, unter einem Baldachine aufgestellt. Die Fläche, worauf das Bild ruht, erhält durch die neben demselben befindlichen Blumenvasen und Leuchter mit brennenden Kerzen, wozwischen einige geopferte Gegenstände: Köpfchen, Hände und Füsse liegen, sowie durch den mit Blumen gestickten Vorhang ein altarartiges Ansehen. Eine bedeutendere Anzahl Opfergaben ist in der Höhe nebeneinander gereiht. Vor dem Bilde, an einer eigens dazu bestimmten Vorrichtung, brennen grössere und kleinere Kerzen, und etwas tiefer bemerkt man ein Weihwasserbecken, auf welchem ebenfalls einige Kerzchen befestigt sind. Zur Seite des Marienbildes und in gleicher Höhe mit demselben kniet links ein Mann mit gefalteten Händen, zur h. Jungfrau betend. Er ist in schlichter Kleidung,

1) Auch De Noël (Der Dom zu Köln, 2. Aufl. S. 121) hat die Inschrift gelesen, mit kleinen Abweichungen gegen Boisserée.

2) Ennen (Festschrift S. 90) sagt: „Im Jahre 1842 mussten Gedenkstein und Marienbild einem Baugerüste weichen und wurden an den fünften Pfeiler gerückt.“

Digitized by Google

trägt eine faltenreiche Schürze um die Hüften und ein Messer hängt an seiner Seite. Vor ihm bemerkt man ein leeres Wappenschildchen, hinter ihm steht der h. Andreas, das ihn charakterisirende schräge Kreuz haltend und mit seiner rechten Hand die Schulter des Knieenden berührend. Die im Verhältniss zu den Figuren kolossale Console belehrt uns durch ihre Inschrift, dass der Betende der Dombaumeister Conrad Kuyn ist; sie lautet:

Anno dni M° CCCC°
LXIX die XXVIII
Ianuarij o.
hnbilis vir mgr
Conrad, Kuyn
mgr. Opris hui,
Ecclesiae Cui, Ama
requiescat in pace
Amen.

oder mit Ergänzung der Abbreviaturen: Anno domini M°CCCC°LXIX die XXVIII Ianuarij obiit honorabilis vir magister Conradus Kuyn magister Operis huius Ecclesiae Cuius Anima requiescat in pace Amen.

Nun folgen zwei schräg gerichtete Wappenschildchen, wovon das linksseitige (des Beschauers) zwei Hämmer und einen Zirkel, das zur Rechten ein aus einem Herzen hervorgehendes Kreuz zeigt. Wie es scheint, so hat Meister Conrad bei seiner Lebzeit eine besondere Verehrung zu diesem Gnadenbilde gehegt, und auch zu des Kupferstechers Zeit wanderten zahlreiche Besucher zu demselben, denn die im Vordergrunde stehende grosse Kirchenbank ist ganz besetzt mit knieenden Andächtigen beiderlei Geschlechts, denen sich an jeder Seite eine Menge Kinder, welche auf dem Boden knieen, anschliessen, alle in eifrigem Gebete begriffen. Links ist ein Opferstock an der Säule angebracht und rechts eine Kerze von ungemeiner Höhe und Schwere aufgestellt. Zu beiden Seiten öffnet sich eine tiefere Aussicht in's Innere der Kirche, links bemerkt man ein einfaches Fenster, rechts eine zweite Bündelsäule, vor welcher ein schlafender Hund liegt. Der Stecher des Blattes hat sich nicht genannt, nur der Verleger gab unten rechts seinen Namen an: joannes Bussemacher exc. Es ist 10 Zoll rheinisch hoch, 8 Z. breit, doch ist die Angabe der Höhe nicht ganz genau, da

Digitized by Google

das mir vorliegende Wallraf'sche Exemplar um ein weniges verschnitten ist.

Zu Conrad's Zeit war Meister Tilmann Polier am Dome. Unter den Herrenbriefen im Stadtarchiv entdeckte Ennen ein Schreiben des Grafen Vincenz von Mörs vom October 1467 an den Kölner Rath, worin der Graf denselben für das erledigte Amt des städtischen Werkmeisters empfiehlt. „Uns ist zu wissen wurden, so wie meister Bruyn uwer werckmeister doitz halver affgegangen ist, ind as uwer eirsamheit dann in stat desselven eynen anderen zu stellen hait, biden wir uwer eirsamheit begerlichen, dat ir uch meister Tilmann polyer anme doeme durch unser bede willen gunstlich bevalen wilt lassen syn yn vur eynen werckmeister anzunemen want derselve uns zu Moerse oich gedyent hait, daerumb ind oich want he syne werck wail kan ind uns dienstlich bewant is yn sonderlinge gerne gevurdert segen, getruwen oich, dat he uch nutz syn sall, ind laist unsere beden genyessen." (Festschr. S. 91.)

Unter den Baumeistern des Ulmer Münsters wird ein Caspar Kuen genannt, der im J. 1446 sein Leben beschloss (Grüneisen und Mauch, Ulm's Kunstleben im Mittelalter, S. 19). Neuere Forschungen in den Hüttenbüchern haben festgestellt, dass dieser „Kaspar Kun" der Sohn und Nachfolger eines „Hans Kun" gewesen, dessen Name schon 1417 in der Eigenschaft des Kirchenmeisters (so nannte man die Baumeister des Münsters) zu Ulm erscheint und dessen Thätigkeit am Bau sich bis 1435 verfolgen lässt. Die Vermuthung muss sich aufdrängen, dass sie Anverwandte unseres Conrad gewesen.

An Schenkungen zum Dombau hat es während Conrad's Amtsführung nicht gefehlt. Heinrich Haich vermachte 1451 zehn Gulden, Nicolaus von Birkenheim bestimmte 1461 testamentarisch „für den würdigen Bau der Domkirche" eine Erbrente von 20 Gulden, 1464 schenkte Adolf von der Burg „zum Bau des Domes" 100 Gulden. (Ennen, Festschrift, S. 63.)

Auch diesmal habe ich der Diplomatischen Beiträge zu gedenken, aus welchen die unrichtige Angabe, dass Meister Conrad mit „Sophie von Buere" verheirathet gewesen, in meine Nachrichten von Kölnischen Künstlern S. 247 übergegangen ist. Auch die Aussage (S. 25), dass Conrad 1452 im Schreinsbuche A domo ad portam des Niderich vorkomme, will von dem bezogenen Buche nicht wahrgehalten werden, und bei Beschreibung des Wappens desselben nach dem Bussemacherschen Kupferstiche begeht das Büchlein den Irrthum, einen Zirkel für

Digitized by Google

„eine Zange“ zu halten (S. 101 als dritter Zusatz). Eine wesentlich entstellte Nachbildung dieses Wappens brachte das Domblatt Nr. 64 von 1843, eine richtige die zweite Monogrammentafel (Nr. LXXXI) zu meinen Künstlernachrichten.

Urkunden.

Columbae: Litis et Lapi. 1443.

I. Kunt sy dat van doede wilne Hilgins van Vlysteden anerstornen ind geuallen is meister Johanne Steynmetzer werckmanne vnser heren der Stede Coelne. vort Aleit Styngin jnd Kirstian yren eligen Kinderen as yeclich van yn eyn veirdeil eyns halfscheitz eyns huyss gebuwt up eyne hofstat vort zweyer Steynen huyser der eyn gelegen is in der Strytgassen by Berwyn gryns hoeue alreneiste zo Ryne wert Ind dat ander alreneiste dae by zo Ryne wert So wie dat erue vur Anno xxxix geschreuen steynt, Also dat meister Johan vurss mit Lysbeth syme eligem wyue eyn veirdeil vort Aleit vurss mit Euerhart van Margarden eyn veirdel yrme eligen manne vort Styngin vurss yre veirdeil mit Coynrait Kuene yrme eligem manne Ind Kirstiain vurss mit Druytgin syme eligem wyue syn veirdeil van halfscheit der vurss erue van nu vortan mit rechte behalden keren ind wenden moegen in wat hant dat sy willent Behalden deme erflichem zinsse syns rechten Datum Anno domini mill° cccc^mo^ xliij° die vicesima mensis maij.

II. Kunt sy dat Coynrait Kuene vurss mit Styngin syme eligem wyue yre veirdeil Ind Kirstiain vurss mit Druytgin syme eligem wyue yre veirdeil van halfschede der vurg. erue in deme vur notum erkleirt Gegeuen ind erlaissen haint meister Johanne yrme Swager ind broeder vurss Ind Lysbeth syme eligem wyue vurg. Also dat die selue elude meister Johan ind Lysbeth nu haint nae vergaderunge dis ind des neisten vurgeschrichts dry veirdeil van halfscheide der erue vurss van nu vortan mit rechte zo behalden zo keren ind wenden in wat hant dat sy willent Behalden deme erflichem zinsse syns rechten. Datum ut supra.

III. Kunt sy dat Euerhart van Margreden ind Aleit syn elige wyff vurss yre veirdeil van halfscheide der vurss eruen in deme zweiden vur notum geschreuen Gegeuen ind erlaissen haint meister Johanne werckmeister vnser heren ind Lysbeth syme eligem wyue vurss Also dat die selue elude nu haint nae vergaderoncge dis ind des neisten vurgeschrichts dat alencge halfscheit des vurss huyss gebuwt (up) eyne hofstat jnd dat halfscheit der zweyer Steynen huyser vurss van nu vortan mit rechte zo behalden zo keren ind zo wenden in wat hant dat sy willent Behalden deme erfflichem zinsse syns rechten Datum ut supra.

Digitized by Google

Niderich A domo ad portam. 1445.

IV. Kunt sy dat want Haidwich elige wyff wilne Coyngins van Franckenhoeuen in gerichte erschenen is as Heren Mathys Walraue ind Otto Botschoe Scheffen zo nederich vnss alher geurkent haint Ind hait sich doin weldigen an halfscheit eyns halfscheitz van eygendom eyns huyss gelegen an der drancgassen by deme alden tempel zo Rynewert gelegen genant Mirwylre, dat nu tzwae wonyncgen begryfft, vort des huyss genant zom tempel ind eyn heultzen huyss gelegen in der waldemansgassen intgain Roperts huyss des varwers as die ligent ind nu genant is Mirwylre in der dranckgassen, vort an eygendom eyns veirdeils der tzweyer der nederster huyser van vunff huyseren die zo Rynwert gelegen synt mit deme gancge up den putze in der waldmansgassen gelegen jnd vur anno domini mill^{o} cccc^{mo} xxxv geschreuen steit, As yr an erstoruen ind geuallen van doede wilne Aleyden vander hallen Hermans wyff vander hallen yre Suster wilche anweltgeit die vurss Haidwich vort upgedragen ind erlaissen hait Heynrich ind Coynrait yren eligen soenen van yre ind wilne Coynrait vurss geschaiffen in der seluer yre Soene name stede zo dingen ind nae zo volgen Ind want dan Heynrich ind Coynrait vurss nae gevolgt haint as sy zo rechte soilden ind yn nyemant wederstant gedain en hait So wart in yre Anweltgeit ind updracht beyde samen stede gewyst Ind Scheffen vrdel hait gegeuen dat man sy schriuen sal Also dat Heynrich vurss mit Neysgin syme eligem wyue Ind Conrad mit Styngin syme eligem wyue dat halfscheit eyns halfscheits van eygendom der vurss erue van nu vortan mit Rechte behalden keren ind wenden moegen in wat hant dat sy willent Behalden deme ervflichem zinsse syns rechten Ind Hermanne vander hallen vurss dae aen synre lyfftzucht Datum Anno Domini mill^{imo} cccc^{mo} xlquinto die xiiij mensis octobris.

V. Kunt sy dat Heynrich ind Neisgin elude van maicht Scheffen vrdels vurss yre eychtdeil van eygendom der vurss erffe So wie dat sy in deme neisten vur notum dae aen geschreuen steint Gegeuen ind erlaissen haint Conrait Kuene ind Styngin syme eligem wyue vurss Also dat die selue elude Conrait ind Styngin halfscheit eyns halfscheits van eygendom der vurss erue van nu vortan mit rechte behalden keren ind wenden moegen nae vergaderoncge in wat hant dat sy willent Behalden deme erfflichem zinsse syns Rechten Ind Hermanne vander Hallen vurss dae aen synre lyfftzucht Datum ut supra.

Ibidem. 1447.

VI. Kunt sy dat Coynrait Kuene jnd Styngin syn elige wyff yere veirdeil van eygendom des huyss gelegen in der drancgassen by deme alden tempel zo Rynewert, ind des huyss genant zome tempel dat nu tzwae wonyncgen begryfft. ind eyns heultzen huyss gelegen in der waldemansgassen intgain Roprechtz huyss des varwers as die ligent ind nu genaut synt Mirwylre in der drancgassen Asdat vur Anno domini mill^{imo} cccc^{mo} xlquinto geschreuen steit-vort der eygendom eyns veirdendeils der tzweyer nederster huyser van vunff huyseren in der waldemansgassen mit eyme gancge up den putze zo Rynewert gelegen as wie die in deme dirdem vurblade geschreuen steint, Gegeuen ind er-

Digitized by Google

laissen haint Herman vander Hallen oeuermitz den seluen Hermanne vander Hallen dat veirdeil van eygendom der vurss erue van nu vortan mit rechte zo behalden zo keren ind zo wenden in wat hant dat hee wilt Behalden deme erfflichem zinsse syns Rechten. Datum Anno Domini mill^imo cccc^mo xlseptimo die xiij mensis martij.

Niderich: A sancto Lupo. 1452.

VII. Kunt sy dat want Styngin elige wyff meisters Coynrait Kuenen van der Hallen werckmeister zerzijt zome Doyme in Coelne in gerichte erschenen is As Jacob vamme Dauwe ind Johan Wachendorp Scheffen zo nederich vnss Amptluden alher gevrkent haint Ind hait sich doin weldigen an eyn dirdeil van halfscheit vort an eyn halfscheit eyns dirdendeyls maichende eyn veirdendeil des huyss dat vurmails die kuchen was asdat lygt mit deme gancge an die heymliche kamer alreneiste deme huyse groiss gelre as vur Anno Domini mcccc^mo xxxiij geschrenen steit yr an erstoruen ind genallen van doede wilne meister Claiws van Bueren werckmeister was zome doyme yrss oemen Ind want Styngin vurss nae gevolgt hait as sy zo Rechte soilde ind yr nyemant wederstant gedain en hait So is yre Anweltgeit Stede gewyst jnd gaff Scheffen vrdel dat man Styngin vurss schryuen sal Also dat sy mit meister Coynrait yrme elige manne vurss dat veirdeil des huyss asdat lygt mit deme gancge up die heymliche kamer vurss van nu vortan mit Rechte behalden keren ind wenden moegen in wat hant dat sy willent Behalden deme erfflichem zinsse dae aen syns Rechten. Datum Anno Domini mcccc^mo Lsecundo die quinta mensis Jnnij.

Ibidem. 1452.

VIII. Kunt sy dat meister Coynrait Kuene werckmeister zome doyme ind Styngin syn elige wyff vurss yre veirdeil des huyss mit deme gancge up die heymliche kaemer vurss gegeuen ind erlaissen haint meister Johanne van Buere werckmeister der Stede Coelne ind Lysbeth syme eligem wyue Also dat die selue elude meister Johan ind Lysbeth dat veirdeil des huyss ind der heymlicher kameren vurss van nu vortan mit Rechte behalden keren ind wenden moegen in wat hant dat sy willent Behalden deme erfflichem zinsse syns Rechten. Datum ut supra (Anno Domini mcccc^mo Lsecundo die quinta mensis Junij).

Ibidem. 1452.

IX. Kunt sy dat want meister Johan van Bueren werckmeister der Stede Coelne in gerichte erschenen is As Jacob vamme Dauwe ind Johan Waichendorp Scheffen zo nederich vnss Amptluden geurkent haint Ind hait sich doin weldigen an eyn dirdeil van halfscheit vort an eyn halfscheit eyns dirdeils maichende eyn veirdeil des huyss dat vurmails die kuchen wass mit deme gancghe an die heymliche kamer alreneiste deme huyse groiss gelre Asdat in deme zweydem vur notum ouch geschreuen steit as yeme an erstoruen ind genallen van doede wilne meister Claiws van Bueren werckmeisters zome doyme in Coelne syns oemen Ind want meister Johan vurss nae gevolgt hait as hee zo Rechte soilde ind yeme nyemant wederstant gedain en hait So wart

Digitized by Google

yeme syne Anweltgeit Stede gewyst Ind Scheffen vrdel hait gegeuen dat man Johan vurss schriuen sal also dat hee mit Lysbeth syme eligem wyue nu haint nae vergaderoncge dis ind des neisten vurgeschrichts dat halfscheit des alencgen huyss mit deme gancge up die heymliche kamer vurss van nu vortan mit Rechte zo behalden zo keren ind zo wenden in wat hant dat sy willent Behalden deme erfflichem zinsse syns Rechten. Datum ut supra.

Niderich: Generalis. 1458.

X. Kunt sy dat want jn gerichte erschenen is Conrait Koene Weirkmeister zom doeme in Coelne Ind hait sich van macht sulchs kombers as he gedayn hait up Johan Kneichtgyn doen weldigen an eyn halffscheit eyns vierdeyls deser naegeschreuen eruen As myt namen des huyss geleigen jn der dranckgassen by deme alden tempell zo Rynewert vort des huyss genant zo me alden tempel dat nu tzwae wonongen begryfft ind eyns heultzen huyss geleigen jn der waldmansgassen vntghayn Roprechtz huyse des varwers as die lygent ind nu genant synt mirwylre in der dranckgassen vort der tzweyer nederster huysere van vunff huysern jn der waldmansgassen ind des putzes so wie dat ad portam anno domini mccccclij° geschreuen steyt as vur vunffhondart oeuerlentze rynsche gulden vurfluchtiger scholt Ind hait der vurss Conrait die seluen komber ind anweldicheit vort upgedragen Conrait Rommell jn desseluen Conraitz Rummell nutz ind vrber stede zo dyngen ind nae zo volgen Ind want dan der selue Conrait Rummel dar up naegevolght hait as he zo reichte solde die eerste viertziendage die andere die dirde jnd Jair ind dach behalden jnd jair ind dach vmb is jnd yem nyemant wederstant gedayn en hait So synt deme vurss Conrait der komber anweldicheit ind updracht vurss stede gewyst jnd Scheffen vrdell hait gegeuen dat man den seluen Conrait Rommell myt Neessgyn syme eligen wyue schryuen sall as vur die vurss vunffhondart gulden vurfluchtiger vysserdingder scholt sich der an deme halffscheide eyns vierdeils der eruen wie vur ercleirt is zo erhoilen ind zo erkoyueren Behalden mallich syns reichten. Datum Anno domini mccccclviij° die xxv^a februarij.

Ibidem. 1464.

XI. Kunt sy dat want Conrait Rummell jn gerichte erschenen is as dat Euerhart van Schyderich ind Johan Dass Scheffen zo Nederich vns Amptluden her gevrkundt haynt Ind hait bybracht myt vrkunde des Schryns as hey zo rechte soulde dat hey van macht sulchs kumbers vnd anweldicheit as yeme Koene werckmeister zome doeme jn Coelne vp Johan Knechtgyn geschiet. vpgedragen hait . . . . Datum anno domini mcccc lxiiij die xiiij^a mensis Nouembris.

Digitized by Google

IX. Johann von Franckenberg.

Der erste bekannte Dombaumeister, bevor das Werk für Jahrhunderte, bis zu unseren Tagen, in Stockung gerieth, ist Meister Johann von Franckenberg. Sein Name wird zuerst durch Crombach (Hist. tr. Reg. III p. 804) aus der Vergessenheit hervorgezogen, der, mit Berufung auf einen alten Pergamentcodex aus dem 15. Jahrhundert, verzeichnet:

„Magistri fabricae pro tunc praesentes: M. Nicolaus Lampreida, M. Christianus Polleer, M. Conrardus et M. Joannes von Franckenberg“

und gleichzeitig nennt er mehrere „Collectores fabricae Coloniensis“ und „Provisores fabricae.“ Dann ist in jüngerer Zeit von mehreren Seiten, und zwar mit mancherlei Abweichungen, ein „Registrum fraternitatis sancti Petri in palatio Coloniensis anno M.CCCC.LXXXVIII“ veröffentlicht worden, worin die obigen vier Namen der „Magistri operis fabricae Coloniensis“ wie folgt lauten:

„Meister Nolais Lampreida, M. Kristianus Polerer, M. Conrait van Franckenbergh, M. Johan van Franckenbergh.“

Auch im hiesigen Stadtarchiv wird, aus dem Wallraf'schen Nachlasse herrührend, ein „Registrum defunctorum fraternitatis sancti Petri in palatio Coloniensi“ in einer schönen Pergamenthandschrift aus dem 16. Jahrhundert aufbewahrt, worin ebenfalls jede der beiden zuletzt genannten Persönlichkeiten mit dem Beinamen „van Franckenberch“ besonders versehen ist, während bei Crombach es scheinen muss, als ob dem Wörtchen „et“ ein Beistrich oder Scheidezeichen gerade zu dem Zwecke vorgesetzt sei, um den beiden Meistern die Gemeinsamkeit der nachfolgenden Bezeichnung „von Franckenberg“ zu entziehen.

Mit Boisserée (Gesch. d. D. S. 22) halte ich dafür, dass der „M. Nicolaus Lampreida“ für Nicolaus von Bueren zu halten sei, wobei es in Frage gestellt werden kann, ob „Lampreida“ sein Familienname gewesen, oder ob wir es nur mit einer irrigen Lesung von lapicida zu thun haben, welches letztere wohl das weit wahrscheinlichere ist. Meister Christian scheint unter ihm das Amt eines Poliers (Polleer) in der Bauhütte versehen zu haben. „M. Conrardus“ ist Conrad Kuene, für den der Beiname „van Franckenbergh“ weniger auffallend erscheint, wenn wir uns erinnern, dass sein Vater in einer Urkunde vom Jahre 1445 „Coyngin van Franckenhoeuen“ genannt ist. Die abweichende

Digitized by Google

Endung mag einem Irrthum des Schreinsschreibers beizumessen sein. Dann aber wird es kaum noch zweifelhaft erscheinen können, dass Johann von Franckenberg der Sohn Conrad's gewesen, jener Johann „des Werkmeister Sun von Köln", dessen im Jahre 1466 erfolgte Aufnahme in die Steinmetzenbruderschaft wir in der vorhergehenden, den Vater betreffenden Abhandlung erfuhren. Gemäss der chronologischen Folge fänden sich die letzten Decennien des fünfzehnten Jahrhunderts für seine Thätigkeit als Vorsteher des Dombauwerkes angewiesen.

Er ist — das scheint unzweifelhaft — derselbe Meister Johann, dessen folgende Stellen in den von Scholten herausgegebenen schätzbaren Auszügen aus den Baurechnungen der S. Victorskirche zu Xanten S. 48—50 gedenken:

„1487. Item Dnus Scholasticus exposuit adducendo magistrum fabrice ecclesie Coloniensis et Adam lapicidam cum famulo inclusis naulo et expensis factis hincinde VIII. mr. VI. sol. monete coloniensis . . ."

„Item magister fabrice ecclesie coloniensis et magister Adam applicuerunt Xanctis accersiti precibus Capituli pro consiliis dandis ad ntilitatem structure nove[1]) in ecclesia nostra inchoate, qui receperunt in propinis, videlicet principalis III. flor. ren. aureos, magister Adam duos flor. ren. aureos. famulus vero VI. alb. Item Entvogelken pro vectura in Nuyssiam eosdem reducendo I. flor. col. de XXIIII. stuf. Item pro expensis habitis in domo mea et pro vino XVIII. alb. facit simul IX. flor. ren. curr. et V. stuff. qui faciunt in moneta nostra capitulari XII. mr. VIII. sol."

„Item Theoderico Hansen iussu Capituli misso Coloniam ad Collectorem pro magistro Johanne Rectore fabrice inprimis ad opus nostrum afferendo XII. stuf. fac. VIII. sol."

Scholten hält diesen Meister Johann nicht für den technischen Dombaumeister, sondern „für den Geistlichen, welcher im Auftrage des Capitels dem Bau (d. h. der Verwaltung der Baukasse) vorstand." Ich kann aus allen Umständen nur das Gegentheil erkennen. Wen anders als eben den technischen Dombaumeister von Köln hatten die Xantener Stiftsherren Veranlassung herbeizurufen, wo es sich um rein technische Fragen handelte? Wäre der nach Xanten gereiste magister oder rector fabrice ecclesie Coloniensis ein Geistlicher gewesen, so hätte sicher der Rechnungsführer ihn nicht so schlechtweg magister

1) Es handelte sich, nach Scholten's Meinung, um die Erbauung des Mittelschiffs zwischen Thürmen und Chor.

Digitized by Google

Johannes genannt, während im Uebrigen dem Namen eines Geistlichen das ehrerbietige Wort dominus vorgesetzt zu werden pflegt. Auch spricht die ganze Behandlungsweise, welche in Betreff des von Köln Angekommenen aufgezeichnet ist, namentlich die ihm gereichten drei Goldgulden „in propinis", dagegen.

Der Steinmetz Adam, welcher den Dombaumeister nach Xanten begleitete (er erhielt zwei Goldgulden „in propinis"), war jedenfalls einer der tüchtigsten Arbeiter in der damaligen Dombauhütte. Seiner erwähnen die Xantener Rechnungen noch mehrmals, u. a. in den Jahren 1488 und 1489.

Mit der Ueberschrift: „Johann von Frankenberg, Dombaumeister zu Köln, und die Frankenberger Kapelle" brachte die 1824 zu Köln erschienene Zeitschrift „Agrippina" (Nr. 87 und 88) einen Aufsatz von B. Hundeshagen, den wir hier nicht ganz übersehen wollen. „Ist es nicht billig zu verwundern, sagt der Verfasser, warum aus dem Werk über die Frankenberger Kapelle (von Hundeshagen) in Boisserée's Werk über den Kölner Dom, bei Erwähnung des Johann von Frankenberg, die Nachricht nicht benutzt ward, dass zu dem mit dem Domstyl so übereinstimmenden Gebäude zu Frankenberg auch daselbst noch die Sage erhalten sei, ein junger Künstler habe daran sein Meisterstück verfertigt! Frankenberg war eine der ansehnlichsten Land- und Handelsstädte Deutschlands und die vorzüglichste Residenz der Landgrafen von Hessen. Von diesem fürstlichen Geschlechte sass zur Zeit Landgraf Hermann, unter dem Beinamen der Friedfertige, früher Propst zu Aachen und zu St. Gereon in Köln, welcher vom Jahr 1473 bis 1508 dem Erzbisthum Köln vorstand, auf unserm erzbischöflichen Stuhle. Das Jahr der Erbauung der schönen Kapelle zu Frankenberg ist zwar nicht genannt, doch das Uebereinstimmende im Styl der Bauart mit dem des Kölner Domes lässt rücksichtlich der Gleichzeitigkeit keinen Zweifel übrig. Eine auf die Aussenmauern ausgehauene Inschrift dieser der Kirche am Ort auf dem Begräbnissplatz angebauten Kapelle erwähnt das Todesjahr (1384) eines Johannes (von Cassel) nur zum Gedächtniss. Es bleibt demnach höchst wahrscheinlich, dass der oben bemerkte junge Künstler, vielleicht ein Anverwandter dieses Johannes, in Köln Baumeister ward und am Dom sein Talent und seine Kunst fortzuüben die günstigere Gelegenheit erhalten hatte. Liess doch der Erzbischof Hermann im Jahr 1473 selbst die grossen Geschützstücke und andere Geräthschaften aus seinem Lande hierher kommen, womit er die Kunst des Krieges übte,

Digitized by Google

welche mit der Baukunst Hand in Hand ging." So Hundeshagen, dessen Ideengange man hier wohl nicht leicht wird zustimmen können — unbeschadet der Stylähnlichkeit jener Kapelle mit unserm Dome.

In den Schreinsbüchern habe ich vergebens gehofft, auch diesen Dombaumeister anzutreffen.

Bei Ennen (Festschrift S. 91) findet sich „Meister Tilmann der Domzimmermann" mit der Jahresangabe 1485 genannt. Den Nachweis für diese Mittheilung vermisst man.

Boisserée bemerkt, dass ihm „noch der Polier Heinrich bekannt geworden sei, welcher schon im J. 1478 bei der Steinmetzenzunft beeidigt gewesen sein soll und unter dem Jahr 1509 noch in einem ihrer Bücher vorkam." In ihm erblickt er den Leiter der Arbeiten, die im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts an dem Dome ausgeführt wurden. „Man wölbte die nördliche Nebenhalle, baute den sich mit ihr verbindenden Theil des nördlichen Thurmes so weit, als es zu diesem Zwecke nothwendig war und schmückte die Halle mit gemalten Fenstern." Es erscheint mir indessen nicht annehmbar, dass ein Polier als solcher mit der obersten Leitung der Bauhütte betraut gewesen. Warum sollte man dem, der für diesen letzteren Wirkenskreis ausersehen war, nicht auch den rechten und hergebrachten Titel zuerkannt haben? und kann denn nicht Meister Johann von Franckenberg, der 1466 vielleicht als etwa 20jähriger junger Mann in die Steinmetzenbruderschaft aufgenommen wurde, das erste Decennium des 16. Jahrhunderts noch ganz wohl als Dombaumeister durchlebt haben?

Ennen (Festschrift S. 91) führt ausser dem vorgenannten Polier Heinrich, den er als „Bildhauer" bezeichnet, noch „einen gewissen Heinrich als Polierer im Dom im Jahre 1525" an, mit Berufung auf eine Stelle vom 8. August in den städtischen Copienbüchern.

Dass beim Schlusse des 15. Jahrhunderts die Bauthätigkeit am Dome noch fortwährte, vernehmen wir von einem Augenzeugen, dem Verfasser der 1499 bei Johann Koelhof gedruckten Chronik der heiligen Stadt Köln, der Bl. 198b von dem Erzbischof Conrad von Hochstaden berichtet:

„He dede begynnen den groissen kostlichen vnd ewigen buwe den Doym de nu zer tzijt Anno domini MCCCCxcix uoch degelichs gebuwet wirt."

Bald nach Meister Conrad Kuene's Tode begannen die Aemter der Steinmetzen und Zimmerleute einen Rechtsstreit gegen die Werkleute vom Dome, wahrscheinlich wegen der Vorrechte, welche denselben

eingeräumt waren. Am 14. Juni 1471 wurden die Kläger durch Rathsschluss aufgefordert, sich jeder Störung gegen die Verklagten zu enthalten, bis der Rath ihnen einen andern Beschluss kund mache. (Urk. am Schlusse.) Nach Ennen (Festschr. S. 90), wurde 1491 durch Schiedsspruch dem „Doymmeister", in Folge seines Obermeisterthums der Steinmetzenverbrüderung in Norddeutschland, in Streitsachen zwischen den Steinmetzen und Malern ein gewichtiges Wort eingeräumt. (Urk. im Stadtarchiv.)

In den Jahren 1508 und 1509 erhielt der Dom den prächtigen Schmuck der Glasgemälde in den Fenstern des nördlichen Seitenschiffes. Eines derselben schenkte der Rath der Stadt Köln, wodurch ihm eine Ausgabe von 960 Mark erwuchs. Der Meister, aus dessen Hand sie hervorgingen, ist der Glasworter Meister Lewe von Kaiserswerth, wie ich in einem Aufsatze „Die Glasmalereien von 1508 und 1509 im Kölner Dome" im LXI. Hefte dieser Jahrbücher nachgewiesen habe. Dabei ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, dass das städtischerseits geschenkte Fenster von den Stadt-Glaswortern, den Meistern Hermann Pentelinck, Vater und Sohn, herrühren könne.

Ein Kunstwerk ersten Ranges der Sculptur entstand bald nach 1508. Der am 20. November dieses Jahres verstorbene Kurfürst-Erzbischof Hermann, Landgraf von Hessen, hatte in seinem Testament die Geldmittel dafür angewiesen. Es ist dies das sogenannte Sacramentshäuschen, das zunächst die Bestimmung hatte, der Monstranz als Behälter zu dienen. An der Evangelienseite des Hochaltars im Chore, da wo jetzt der erzbischöfliche Thron seine Stelle hat, ragte es vom Boden bis in die Spitze des Gewölbebogens in pyramidaler Gestalt empor, aus unzähligen Bildgruppen und Statuetten in Blenden, Säulchen, Bogen, Thürmchen und vegetabilischen Ornamenten gebildet. Demselben gegenüber, vor dem nördlichen Seiteneingange zum Chore, hatte der Stifter seine Grabstelle gewählt. „Dieses weltberühmte Meisterwerk der architektonischen Sculptur, das Höchste, was der Meissel in dieser Art jemals hervorgebracht haben mag, musste im Jahre 1766, in einer Zeit wo man, den Rath und die Abmahnung der Kunstverständigen verachtend, das Unnachahmliche der Tagesmode opferte, unter den Hammerschlägen der Rohheit sein Haupt neigen. Die herabgeschlagenen Bruchstücke wurden als Schutt in den Rhein gefahren, gleichsam als hätte mit den letzten Spuren des Meisterwerkes auch die Schande seiner Zerstörer getilgt werden sollen." (De Noël, Der Dom, S. 47).

Digitized by Google

Von Schenkungen, welche in der letzten Periode des Dombaues gemacht wurden, sind mehrere bekannt geblieben. 1478 bestimmte Reinhart von Palant, Propst zu Aachen, in seinem Testamente eine Erbrente von 25 Gulden „zu dem löblichen Bau der Domkirche zu Köln." Der Orgelmacher Dietrich Perselmann, Kirchmeister zu St. Marien-Ablass, schenkte um 1480 der Domkirche 5½ Morgen Ackerland, und 1487 überwies Gobel Wuscheit von Münstereifel, Canonicus des Marienstiftes ad gradus, eine Erbrente von 24 Goldgulden „dem heiligen Freunde Gottes St. Peter in Behuf des Baues oder der Fabrik der Domkirche zu Köln aus guter Andacht, willig und klaglos." (Ennen, Festschrift, S. 63—64).

Als denkwürdig können auch die Besuche Kaiser Friedrich's III. 1473 und König Maximilian's 1494 gelten. Ueber letzteren finden sich folgende Einzelheiten berichtet: „accessitantem suffraganeus Coloniensis in pontificalibus habens crucem auream, osculum dedit regi, et ceteri cum crucibus, candelis, vexillis, et praelati omnium ecclesiarum regem Romanorum ad tres reges perduxerunt, ubi locus paratus erat pro oratione. Qua completa inceperunt cantare Te Deum laudamus, et intraverunt chorum. Illo finito suffraganeus benedictionem dedit, et canonici regem in canonicum receperunt iuxta consuetudinem ecclesiae suae."

Noch bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts setzte sich die Bauthätigkeit in lässiger Weise fort. Interessante Mittheilungen aus der letzten Periode verdankt man Harless (Lacombl. Archiv, Neue Folge Bd. I, Heft 1, S. 17). „Eine Fabrikrechnung von den Jahren 1513—14 beweist die andauernde Bauthätigkeit und den ununterbrochenen Betrieb des Steinbruchs. Die Rechnung schliesst in Einnahme mit 17,399 Mark 6 Schill. 6 Denaren, in Ausgabe (meist für Bauzwecke, Löhnung und Kleidung der Werkleute) mit 14,083 Mark 11 Schill. 11 Denaren ab. Die nächste nach der genannten noch erhaltene Rechnung von 1559—60, welche nur 4922 Mark 10 Schill. 2 Denare in Einnahme, dagegen 6457 Mark 5 Schill. 10 Denare in Ausgabe summirt, mithin ein Deficit von 1534 Mark 7 Schill. 8 Denaren hat, zeigt im Verein mit einer Urkunde von 1562 gleichsam den letzten Reflex der Bauarbeit, indem sie in besonderer Einnahmeposition Kramladen am „neuen Pfeiler" des Domes aufführt, wovon jene Rechnung von 1513 noch nichts erwähnt, und es ist beachtenswerth, dass der neue Pfeiler (die gedemen uff dem newen pilar ahm Dhomb) zuletzt in der Rechnung von 1570—71 begegnet. Um das Jahr 1560

Digitized by Google

wird die völlige Sistirung des Baues, nach den seit 1560 nur kleinere Reparaturen wie Verputz-, Zimmer- und Dachdeckerarbeiten verzeichnenden Rechnungen zu urtheilen, eingetreten sein.

Der auf dem südwestlichen Thurmtheile befindliche Krahn zum Aufziehen der Steine gerieth in Stillstand und diente fortan nur noch als Wahrzeichen der Stadt Köln. Der dabei gelegene Bauhof[1] stand verödet und wurde theils zur Anlage eines breiten, von der Trankgasse, dem erzbischöflichen Absteigehofe gegenüber, zum Dome führenden Weges, grösstentheils aber zu Wohnung und Garten für den Pfarrer der dem Dome incorporirten Kirche zur h. Maria in pascuis (Peschkirche) verwendet[2].

In den folgenden Jahrhunderten, namentlich unter den Kurfürst-Erzbischöfen aus dem bayerischen Stamme, tauchten wohl einigemal Absichten für die Wiederinangriffnahme des Weiterbaues auf, die sich jedoch nur als vergebliche fromme Wünsche bethätigten. Peter De Berges, ein biederer Kölner Bürger, und seine Hausfrau Elisabeth De Clercq liessen am 31. October des Jahres 1620 ihren letzten Willen beurkunden. Nicht nur fehlen dabei nicht die üblichen und vorgeschriebenen Geschenke von je einem „alten Turnisch“ (Tournose) an den Erzbischof und zum Bau der hohen Domkirche, sondern es findet sich noch eine besondere Gabe von 10 Reichsthalern für die Domkirche hinzugefügt. Dann aber sagt das Testament: „Weyterss verordtnen wir dass unssere Erben sollen in ein sicher ohrt die Zeit von 20 Jahren die Summa von 400 Rthlr. at 52 alb. den Thlr. darstellen, dass dafern inwendig selbigen Terminss man würde endigen den baw so imperfect dess Thumbss vndt vollefűhren, sollen angewandt werden zum gebaw gerürte 400 Thlr., in mangel dessen zu endt von zwanzig Jahren die Erben davon frey vnd ledig sein sollen“[3]).

Einen Dombaumeister hat das Domcapitel zwar immerfort unter seinen Beamten beibehalten[4]); das Hauptaugenmerk desselben aber

1) In einem Berichte über den Aufenthalt Kaiser Friedrich's III. in Köln 1442 ist er als das „uisser dem doime“ gelegene „werkhuis“ bezeichnet. (Chroniken d. niederrhein. Städte, Bd. XII, S. 365.)

2) M. s. meinen Aufsatz: Die Litsch beim Kölner Dome, im LV.—LVI. Hefte (1875) der Jahrbücher d. Vereins v. Alterthumsfreunden, S. 74—80.

3) Näheres enthält meine Mittheilung: Die Dombau-Sache im 17. Jahrhundert, im Kölner Domblatt Nr. 151 von 1857.

4) Ennen (Festschrift S. 91) nennt im Jahre 1539 den Meister Lorenz Cronenberg als Werkmeister des Domes. In den Rathsprotokollen finde ich den-

Digitized by Google

war auf die Instandhaltung des Dachwerks gerichtet. Das Mitgliederverzeichniss einer in der Kirche des Antoniterklosters bestandenen Bruderschaft nennt: „Anno 1616 in Dominica Exaudi Inkommen Johan Lommessem Eins Hochwürdig Thöm Capittels In Cölln Bow Meister. obijt Ao. 1619"[1]). Die letzten waren Heinrich Krakamp, der 1772 in einer Handschrift als „Dohm Kapitlischer Bau- und Fabric-Rent-Meister" genannt ist. Ihm folgte Heinrich Nicolaus Krakamp, ein tüchtiger Architekt, zu dessen Werken die v. Groote'sche Familienkirche (Zum Elend), das jetzige erzbischöfliche Palais auf der Gereonsstrasse, das ehemalige v. Monschaw'sche, später v. Mering'sche Haus auf der Severinsstrasse (Nr. 162) u. a. gezählt werden. Er ist am 10. April 1815 gestorben.

Nachdem Männer wie Georg Forster, Sulpiz Boisserée u. a. durch Schrift und Bild die Begeisterung für den schönsten Tempel der Christenheit, die höchste Leistung mittelalterlich-architektonischer Kunst in den weitesten Kreisen wiederum angefacht hatten, nachdem der Bau-Inspector Ahlert von 1824 bis zu seinem 1833 erfolgten Tode Reparaturarbeiten ausgeführt und den unvergesslichen Meister Ernst Zwirner zum Nachfolger erhalten hatte, trat im Jahre 1842, unter dem Protektorate eines edelsinnigen, allem Guten und Schönen zugethanen Königs, der Dombau-Verein in's Dasein, der sich die kühne, gewaltige Aufgabe stellte, in „Eintracht und Ausdauer" die Geldmittel für die Weiterführung des Baues bis zur gänzlichen Vollendung zu beschaffen. Zwirner hat das Ziel seines langjährigen begeisterten Strebens nicht erreicht: er ist am 22. September 1861 aus dem Leben geschieden. Sein Nachfolger wurde Richard Voigtel, der schon seit sechs Jahren als Stellvertreter Zwirner's beim Dombau thätig gewesen, Ihm wurde das Glück zu Theil, das herrliche Werk zum gänzlichen Ausbau zu bringen und den Thürmen die Kreuzblumen aufzusetzen. Am 15. October 1881 fand die Vollendungsfeier statt.

---

selben jedoch im städtischen Dienste als Bau-Inspector: „Meister Laurentz Cronberg verblouff", Bd. XI u. XIII bei den Jahren 1542 und 1547. Im erstgenannten Jahre bewilligt ihm der Rath ein Geschenk von 50 (Gold-) Gulden auf Veranlassung von Bauten am Rathhause vor der Rentkammer und vor dem Rathskeller. Auch erscheint bei Ennen „1535 Meister Heinrich Crumbach, Zimmermann der Domfabrik."

1) M. s. Zur Künstlergeschichte Köln's im 16. und 17. Jahrhundert, im Kölner Domblatt Nr. 112 von 1844.

Digitized by Google

Urkunde.

Kölner Rathsprotokolle Bd. II (1440—1473) Bl. 174 beim Jahre 1471.

Steynmetzere ind tzymmerlude Ampten tgaen die wercklude ymme doyme.

Vnse heren vamme Raide haynt verdragen zo vrkunden an der Amptlude gerichte ind andere gerichte dair des noit were off wurde jn den sachen die meistere der Steynmetzere ind Tzymmerlude ampten tgaen die wercklude ymme doyme vurneyment nyet zo doyn dan die bestaen ind rusten zo laissen biss vnse heren yn anders laissen verstaen Concordatum anno dni mcccc lxxj° veneris xiiij Junij Referentibus domino petro de Campana et Iohanne duym magistris memoriarum.

J. J. Merlo.

---

8. Horae Mettenses.

II. (S. Jahrb. LXIX 72.)

Deutsche Beichte.

Herr Freiherr von Hardenberg, früher in Metz, jetzt in Posen, dessen schöne Sammlungen für die germanistische Litteratur bereits schätzenswerthe Beiträge geliefert haben, besitzt eine Pergamenthandschrift des 15. Jahrhunderts in kl. 8° von 79 Bl., aus welcher ich im Nachstehenden ein Confessionale mittheile.

Die Handschrift beginnt fol. 1 mit kalendarischen und astronomischen Tabellen, wie sie den Gebetbüchern der Zeit voranzugehen pflegen; die Rubrik Syllabe dierum in der Tabelle f. 1'—13 giebt einen Cisiojanus, der sich mit geringen Abweichungen in dem Heiligenkalender f. 32'—44 wiederholt und diejenige Form darstellt, welche in den bereits bekannten Cisiojani der Breslauer und Krakauer Diösesen wiederkehrt. Fol. 16—25 folgen die üblichen Gesundheits- und Haushaltungsregeln für die einzelnen Monate des Jahres (‚hy ist zu merken von den menet vnd wy man sich yn icz leichem lichte halden schol nach in leibsholdorft'), darauf f. 25 die ähnlichen Regeln für die Zeichen des Thierkreises (‚hic incipiunt canones signorum' —

Digitized by Google

hye habin die menet eyn ende vnd hebet sich an dornach von den czwelff czeichen').

Der Kalender f. 32'—44 ist in deutscher Sprache gefasst und enthält von seine Heimat charakterisirenden Heiligennamen und eigenthümlichen Festen: Jan. 10: Also cristus von egipten wart gefurt. März 4: wencyslay ein Koning. März 9: Sechczig ritter tag. März 27: Rendlerti eyn pischoff (!). April 8: Sebyn eyn Juncfrawen. April 24: Georgii (roth!). Mai 3: Stanislaii eyn mart. Juni (Prachman) 15: Sand Veytt eyn mart. (roth). 23: Czechen tausent ritter. 27: Die erhebung Sand ladislay (roth). Juli (hewman) 4: Procob eyn abt. 7: Vilvaldi eyn pischoff. 8: Kyliany ein mr. 19: Sebin pruder tag. 13: Margareth eyn Juncfr. (roth). 14: Kayser heynreichs tag. 19: als sand helena zu himel ist genōm. 30: Die nyderlegunge sand laslw. September (herbestmon) 28: Wenczeslay eyn ko(ning) (roth!). October (weynman) 5: also abraham sunder wart. 12: virhundert mr. 15: Hedwig eyn hausf(rawen; roth!). 31: der eynlest tausent Juncfrawen tag, roth, s. Ursulae etc. 30: Czwey hundert mr. November 5: Die irhebung des fursten Emericii (roth, d. i. Emerici, König Stephans von Ungarn Sohn).

Diese Feste weisen nicht weniger als die dialektischen und orthographischen Eigenthümlichkeiten der Hs. auf den äussersten Osten Deutschlands hin, wo wir in einer Ungarn und Polen benachbarten Diözese — ob Prag, ob Breslau kann ich bei den mir hier zu Gebote stehenden Mitteln nicht feststellen — den Schreiber unsers Andachtsbuches zu suchen haben.

Fol. 44—67' folgen die sieben Busspsalmen, und zwar lateinisch und deutsch (hye heben sich an die siben in lateyn vnd czu dewcze:), fol. 68—76 der Beichtspiegel, der interessanteste Theil der Hs., der übrigens unvollständig ist; die 7 auf f. 68 folgenden Seiten des Buches sind unbeschrieben; am Schluss der S. 68 v° hat eine Hand des 17. oder 18. Jh. hinzugefügt: Signatum per Annum 1240, ein Datum, welches ich nirgend in der Hs. finden kann, deren Schriftzüge, wie bemerkt, 14. u. 15. Jh. anzeigen. Die Anweisung f. 14' wie man den Sonntagbuchstaben finde, lässt auf J. 1422 schliessen. Ich vermuthe die Germanisten werden sprachlicherseits nichts dagegen einwenden.

Der Beichtspiegel, welcher hier veröffentlicht wird, kann an Alter nicht mit den Beichten verglichen werden, welche Massmann (Die deutschen Abschwörungs-, Glaubens-, Beicht- und Betformeln vom 8.—12. Jh., Quedlinb. 1839, p. 121 ff.) und Müllenhoff und Scherer (Denkm. no. LXXII—LXXVII, LXXXVII—XCVII) herausgegeben haben.

Digitized by Google

Er wird indessen als culturgeschichtlicher Beitrag nicht unwillkommen sein: ausführlicher und eingehender als irgend eines der bisher publicirten Confessionalien malt er uns Sitten und Anschauungen der Zeit in oft sehr feinen Zügen. Dem Umfange nach übertrifft er das berühmte Confessionale oder den Beichtspiegel nach den Zehn Geboten, der zu Ende des 15. Jh. ohne bekannten Druckort erschien und dessen einziges Exemplar 1841 von Baron van Westreenen van Tiellandt erstanden und später dem Museum Meermanno-Westreenianum im Haag einverleibt wurde (vgl. das Facsimile dieses Druckes von Spanier, mit Einl. von Holtrop. La Haye 1861); es weicht ferner vollkommen in der Anordnung von demselben ab und giebt einen sprachlich und culturgeschichtlich merkwürdigern Text.

Fol. 68.

Ich sundiger mensch ich bechenne | dem almechtigen got vnd der Junck|frawn̄ Mariā vnd alles (!) gotes heiligen vnd euch prister an gotz stat Das ich gesundet hab von meinen chyndleichen tagē biz an den disen gegenwurtigen stund Gesundigt hab ich mit meinē sundigē herczn̄ mit meinē sundigē mūd Mit meynē sundigē werichn̄ vnd mit manicher savmlichait an dem dienstes gotes an meiñ sel selcihait vnd an dem nutze meines nechsten. Gesundigt hab ich mit meinē h'czen
F. 68' mit maniger lay vnutzen weltleichn̄ || fleischleichn̄ tewflischen gedanchen Mit pozer lust mit pozer begerung Mit vorchten willen Mit pozer wilthorung Mit manigen vngelauben Mit vnandacht meins h'czen Mit trostikait ze sunden Mit verczagung an gotes genaden in meinē betrubsal vnd in meinē grozzē sunden Mit faricht der menschen Mit pozer lieb Mit verdechnuzz Mit neid Mit zorn mit hazz mit versmechnus armer menschn̄ ader sundige mēschn̄ Mit aneenūg der pozzē mit
F. 69 vngedult Mit vngeordenteym betreub||sal in welchm̄ sachen Mit vnczuchtiger freid Mit hochfartigē gemute Mit geitikeit mit ere begerleichkait Mit verstuchung vnd verhartung meins h'czen Mit vordrozzenkait in gutē werichen Mit trachait in dem diensts gotes vnd in mein' sel selichkait Mit vngeornter beheltikait der welt Mit schemicheit zu tun guter werich Mit peinlikait daz ich nicht mochte pozez tun mit eigensynne Mit aigen willen Mit vberhebunge meiner guter der natur der
F. 69' schande vnd der genad(en), mit schemikait armen || freude[1]) mit parmherczigkait Mit vorsmachnuzz guter vormugen gocz vnd der menschen. Gesundigt hab ich mit meine sundigē mūd mit eitlem swerē Mit fal-

1) L. freunde.

schem ayde Mit lestrung gocz vnd der heiligē Den namē gocz vnwirdikleich genāt hab wider die warheit gestriten hab Got gestraft hab in seinē werken wider got gemormelt hab das ich unwirdichlich mein gepet gesprochē hab das ich meinē nechsten nach geredt hab czu dem pozē mit manigerley. bechosung mit || schanden mit chrigeschait Mit F. 70
geschray mit diewūg mit vbernemug des gutes mit vnfrid(en) machñ Mit vorratnus Mit flascher [1]) vorratnus mit flascher betrigniczz Mit pozem ratte Mit widersprechvng der gehorsamkait Mit verwanūg das gut in das poze mit rayczung der menschen czu zorne mit straffung der andern Das ich selber getan hab Mit vil eytel thorhaftigē worten vnd vberflizzigē Mit verdachten worten mit enschuldigunḡ der sund(en) mit lachen mit flittern || Mit vntredleichen worten Mit vn- F. 70′
rayner redde Mit singen weldleicher lider vnd ich dorynne lust hab vnd oft das ich daz poze gelobt hab vnd das gūt geschendet hab Auch das ich gesundet han mit meinē sundigen wercken Mit vnmezzikeit der speizze vnd des tranches Mit vnraȳnikait meines leibs Mit vnwirdig' enphannūg des heiligen leichnomes cristi Mit vbertretūg des gelobe gocz vn der heiligē Vnd die heiligē tag nicht gefeirt hab vnd meinē nechsten geerget hab mit meinē pozem peyczaichn̄ Mit gewonheit zu sunden || Mit tanczen mit meinē vnczuchtigen F. 71
geper mit newn sunden vnd mich oft selbs geraicz zu sunden Auch das ich gesundigt hab mit maniger versamlichait Das ich an got nicht gedacht hab got meī h'ren nicht geforicht vnd nicht lib gehabt hab vnd seinē gutē werk nicht danchsam gvest pei meinem guten nicht ym zu geaygent hab vnd vmb meinen sunde nicht rewherczig gevest pin als ich schold(en) vñ ich pririch (??) nicht czu der genad(en) gocz berait hab gotleicher insprechūg widerstanden hab vnd gutē fur||saez nicht zu F. 71′
dūn werchen gepracht hab als ich wol mechte zu stunden meinē willen in den willen gocs nit gegeben hab meī gewizzē vnd ich mich selbs nicht der chant[2]) hab Die chiriche vnd die predigt' geflohē hab angefecht vnd hab ausgefacht.

Auch das ich gesunden hab mit den sechs sunden in den heiligē geist mit der verczogunḡ an der parmherczikait gots in meinē betrubsal mit torſtikait czusunden mit unpuzze das ich nicht wolt puzzē meȳ sunde in Wechomerczeit Das ich meȳ || hercz vorstocht hab mit meinē grozzen sunden Das ich wider die warheit gerett hab vnd auch das ich vorgeñt hab meiñe nechsten leipleich oder geistlich guter die in

1) = falscher. 2) erkant.

got vorlichen hat Auch das ich gesundiget hab mit den vir ruffennden sunden Das ist rat gegebn̄ zu vergizzē das vnschuldig blut oder an ayner sach gewesen pin der vergyzzunge Auch das ich gelaidiget hab vnd vnderdruckt hab arme witiben vnd weisen vnd meȳ dienstpoten iren
F. 72 sold(en) nicht gegebn̄ hab vnd vorczogn̄ hab vnd oft wol || hett gegebn vnd nicht getan hab Auch das ich gesundigt hab wider die sechs werich der parmh'czikait das ich gar ein vnparmmigez hercz gehabt hab gegen armē menschen Vnd sunderleich den hungerin nicht gespeist Den durstigē nicht getrencht hab Den armē nicht gehawst hab Den chranchen nicht besucht habe weder mit meiner aygen pson[1]) wed' mit mein' vntertanigung Sunder ich yn vorsmecht hab vnd mir vor ym gegraust hat vnd
F. 73 ich yn nicht wolt sehen oder horen Das ich den || gevangen nicht getrost hab vnd nicht besucht hab vnd nicht gefret hab nach meinē vermugē Vnd den nachkthachten (sic!) armē menschn̄ nicht gechlait hab vnd meinē dinspoten iren gewonlaichn̄ lon zu recht' zeit gegen han Sunder dem dur'ch meynen willē der frorē sind Den toten vnd den ellenden menschen nicht begraben hab Auch das ich gesundiget hab wider die syben geistleich werich der parmherczigkait Das ich die vnweysen menschen nicht gelort hab vnd nicht aynē gutē rat in seinē
F. 73' sachē gegebn̄ han offt eȳ || sundigen den ich wol het mogen gestraffen vnd den nicht gestraft hab Den betrubten mēschn̄ nicht getrost han in seinē betrubten leben Das auch dem menschn̄ der mich gelaidigt hat an eren Vnd an gut von ganczē h'czen nicht vergebn̄ han als ich scholt verrecht Auch das ich nicht hab helffen tragen die pruderleich oder geistleich in mitleidung der menschen vnd das ich auch nicht vleizzikleich hab gepeten fur meine freunt vnd auch fur die veint Auch das ich gesundigt hab wider die sybn̄ gab des heiligen geistes
F. 74 das ich got meinē h'ren nicht geforicht || Sunder oft mer ain menschn̄ gar aines ungutigen h'czen gewest pin sucht sterckleich der anfechtun̄g widerstanden hab sucht an einē gutē rat genötigt hab Nicht vernemen wolt das gocz an gehort oder mein' sel selichkait oder gut werge welt meinē nachsten vnd auch daz ich layder nach der weisheit der welt des fleisches vnd nach der tewflischn̄ mer gesent hab Auch das ich gesundiget hab wider die acht selikait daz ich nicht ains willigen armē geists pin gewesen Sunder aines vngutigen in dem h'czen in dem mūd
F. 74' vnd in allen meinē werichen gewest pyn || vnd unparmherczig gegen meiner sel vnd gegen dem menschn̄ vnd sunderleich vnparmherczig gegen der martir ihū χp̄i Das ich nye chayn warhafftig mitleidung

1) person.

Digitized by Google

gehabt han das ich mich auch nicht hab lazzen hungern vnd dursten in hyczunge pegerunge noch der gerechtikeit Das ich auch nach aym vntugentsamē leben laider mer hab lib gehabt wen zu einē tugentsamen Das ich auch gesundiget hab Das ich das ich gar ayn vnfridsam hercz gehabt hab mit meinen grozzē sunden vnd vnfrid gemacht hab vnd mich gefreit hab vnd || czwischen den menschen Das ich auch F. 75
mein hercz nicht gerainigt hab mit rew peichten vnd auch nit geduldig pin gewest mechtūg durch der gerechtikait willen Auch das ich gesundiget hab wider die czeliste farichte des heiligen geistes Das ich den nicht lib gehabet vnd mich v'saumpt hab an der lib gotes vnd des nechsten vñ nach dem frid des h'czen vnd nach der gewizzē vnd ich mich nicht der lust hab in guten geistleichen werichen vnd in gedulde gemutes der sel nicht bestanden pin vnd mildikait der gute nicht gehabt || hab vnd ich mich versawmt hab mit manigen andacht F. 75'
dur'ch weltleicher sache willen Vnd manigerlay vordrozzung in gutē dingen gehab't hab Nicht handelper gewelt pin in guten vnd ein lautern gelauben nicht gehabt hab vnd chaynn meizzichait weder in wortē noch in werich nicht gehabt hab vnd mich nicht enczogen von den vnczunleichn digēn Auch das ich gesundiget hab wider den heilig sacramēt wider die heilig tauff in der ich abgesagt hab dem tewfel seiner hoffart vnd allen seinen posen werichten Vnd laider in den[1]) gevallē || F. 76
vnd das chlait der vnschuld verloren hab Auch wider den heilige firmug gesundiget hab das ich dem tewfel vnd aller sein' geselschaft nicht widerstanden heb vnd das sacromēt der heiligen puz nicht dymutikleich enphangen hab vnd den heiligenn leichnamē mit sechen in den hendē der prister nicht gewirdigt hab, vnd ny andachtichklich enphangen hab vnd ich mich nach meinē vermugen ny dar zuberait hab vnd laider in grozzen sunden enphangen hab, das sacramēt der heiligē ee nicht gehalten hab als mirs got gepoten hat pristerschaft gennert·:

Signatum per annum 1240 (Hand des 17/18. Jh.)

F. X. Kraus.

1) Sünden?

Digitized by Google

II. Litteratur.

1. Anleitung zum Lesen, Ergänzen nnd Datiren römischer Inschriften, mit besonderer Berücksichtigung der Kaiserzeit und der Rheinlande, von Carl Bone. Mit einer lithographirten Tafel. Trier, Fr. Lintz'sche Bnchhandlung 1881. 94 S. kl. 8⁰.

Diese Anleitung ist, wie das Vorwort bemerkt, nicht für Fachmänner bestimmt, sondern soll eine Vorschnle für Anfänger sein und ein Hilfsmittel für alle Laien, welche „bei neuen Fnnden, in Museen nnd auf Reisen sich zum Verständniss von Inschriften die nöthigen Haltpnnkte verschaffen wollen". Der Verfasser hat damit einem längst gefühlten Bedürfnisse entsprochen, denn ein solches Hilfsbuch existirte bisher nicht. Der vortreffliche „Leitfaden zur Kunde des heidnischen Alterthums" (Wien 1865) von Ed. von Sacken konnte seinem Programm gemäss den Inschriften nur einen kurzen Abschnitt widmen und berücksichtigt vorwiegend österreichische Funde, wenn er auch andererseits den Vorzug hat, dass er seine Leser über heidnische Alterthümer jeder Art orientirt.

Die Einleitung gibt kurze Anweisungen für genane Bezeichnung des Fnndortes, der Fnndzeit nnd des entdeckten Gegenstandes. Es sind dies recht praktische Rathschläge, deren Befolgung gewiss gute Dienste leisten wird. Es sei aber bei dieser Gelegenheit der Wunsch ausgesprochen, dass bald auch noch eine populäre Belehrung nnd Instrnction über das Vorgehen beim Ansgraben von Alterthümern im Allgemeinen und über deren Behandlung verbreitet werde, speciell für die Rheinlande und in ähnlicher Weise, wie dies für Oesterreich von Sacken gethan hat.

Der erste Abschnitt handelt vom Lesen der Inschriften (1. von der Schrift nnd 2. von den verschiedenen Arten der Inschriften), der zweite vom Ergänzen der Inschriften mit Beispielen nnd Aufgaben zur Uebnng, der dritte vom Datiren der Inschriften (aus Consnl-, Kaiser-Namen, Legionen, Cohorten, bekannten Ereignissen und sonstigen Anhaltspunkten).

Digitized by Google

Drei Anhänge enthalten 1) ein Verzeichniss der besonders gebräuchlichen Abkürzungen, 2) ein chronologisches und ein alphabetisches Verzeichniss der Kaiser bis auf Theodosius I., 3) ein Verzeichniss der Legionen. — Endlich gibt eine lithographirte Tafel Facsimiles von Ligaturen und von verschiedenen Inschriftenklassen, daneben auch von einer Münze.

Die Aufgabe, ein solches Werkchen zu verfassen, war gewiss eine schwierige, um so mehr als noch kein sachkundiges und brauchbares Handbuch der römischen Epigraphik existirt und die einzelnen epigraphischen Gesetze und Thatsachen durch eigene Arbeit aus einer sehr weitschichtigen Litteratur gesammelt werden mussten; dabei war eine Beschränkung auf Mittheilung des Allerwesentlichsten und zwar in knappster und doch gemeinverständlicher Fassung geboten.

Der Verf. hat diese Aufgabe mit Sachkunde gelöst, und speciell die von ihm getroffene Auswahl des Stoffes darf im Ganzen als eine zweckmässige bezeichnet werden. In letzterer Beziehung habe ich namentlich Folgendes vermisst, durch dessen Einfügung in eine neue Auflage das Schriftchen gewiss an Brauchbarkeit gewinnen würde.

1. Die nothwendigsten litterarischen Hilfsmittel. — Ausser der einen und andern Verweisung auf die Publikation einer Inschrift findet sich fast nur citirt (S. 36) Hübner's Aufsatz über Papierabdrücke in diesen Jahrbb. XLIX [nicht LIII] [1]) und (S. 74) einige Arbeiten über Legionen, wo aber des hochverdienten Grotefend Name nicht hätte verschwiegen werden sollen. Wenigstens Brambach's Corpus I. Rh. und Wilmanns' Exempla wären zu nennen gewesen, etwa auch das immerhin sehr brauchbare Buch von Schuermans, Sigles figulines.

2. Verzeichniss der Consules ordinarii der ersten drei Jahrhunderte.

3. Angabe der Titulaturen der Kaiser.

4. Neben der Legionen-Liste auch ein Verzeichniss der in den Rheinlanden stationirten Cohorten.

5. Eine Belehrung über die verschiedenen Arten von den gerade hier so häufig sich findenden Töpferstempeln.

6. Ein Alphabet der gangbarsten Cursivschrift (nach den Tafeln im Corpus I. L. Band III und IV), mit einem Hinweise z. B. darauf, dass in später Zeit einzelne Buchstaben (bes. cursives F und L) auch in die Lapidarschrift eindringen, welche man hier und dort irrthümlich noch als „archaische“ Formen bezeichnet findet.

7. Mahnung zur Vorsicht gegen Fälschungen namentlich von kleinen Anticaglien mit Angabe der Hauptkriterien.

---

1) Derselbe ist jetzt in erweiterter Gestalt als selbständige Broschüre erschienen: Ueber mechanische Copien von Inschriften. Berlin 1881.

Digitized by Google

Zu einzelnen Stellen des Büchleins sei noch Nachstehendes bemerkt. S. 5 und sonst nennt der Verf. „Apices" die kleinen Ansätze an Buchstabenenden, z. B. des C. Diese Verwendung des Wortes widerspricht aber dem epigraphischen Brauche und kann leicht irre führen. Man bezeichnet damit vielmehr die über naturlange Vokale gesetzten dem Acutus gleichenden Striche. Diese erwähnt der Verf. nicht, obschon sie einen Anhalt zur Datirung der Inschriften bieten (vgl. Jahrb. LXIX S. 33).

Als Specimen einer beschriebenen Schleudereichel ist Fig. 14 (vgl. S. 26) unglücklicher Weise ein gefälschtes Stück ausgewählt: FERI POMPEIVM. Mit dieser Legende verhält es sich nämlich folgendermassen: Die echte Aufschrift echter Glandes lautet: Vorderseite FERI, Rückseite POMP d. h. feri Pompeium. Diese wurde von Gualtherus in seinem 1625 zu Messina erschienenen Werke: Siciliae tabulae. comm. p. 26 (im Thesaurus Sic. VI. 341) so edirt: FERI POMPEIVM mit stillschweigender Auflösung des zweiten Wortes und ohne Unterscheidung von Vorder- und Rückseite. Aus ihm wurde sie dann (1844) von De Minicis Ghiande missili als echte Inschrift wiederholt und sogar auf der Tafel n. 28 abgezeichnet, obschon sie bei Gualtherus nur in gewöhnlichen Typen steht. Nach dieser Publikation hat dann endlich der Asculaner Fabrikant von Glandes-Inschriften einen Stempel geschnitten und mit demselben unbeschriebene antike Glandes beprägt: eines dieser Exemplare ist ohne Zweifel das hier facsimilirte. — S. 30 wäre der Ring des Wiesbadener Museums [Bramb. 2004] mit i[r]am compesce patientia besser weggeblieben: ob er antiker Zeit angehört, ist mindestens sehr zweifelhaft. — In der S. 45 behandelten und Fig. 5 abgebildeten Inschrift aus der Nähe von Neuhof [genauer vom Zugmantel-Castell] desselben Museums [Br. 1549] wird mit Wahrscheinlichkeit Z. 8 EO in EQ(uitata) emendirt. Dagegen kann das andere dem Steinmetzen vom Verf. imputirte Versehen Z. 1 CÆES (statt CAES) nicht anerkannt werden. Die betr. Striche (welche obendrein höchstens einem ligirten F ähnlich sehen) sind nur zufällige Schrammen, auch nach von Cohausen's Ansicht. Der „nach Steiner" [vielmehr Kraus] ebendaselbst gefundene Ziegelstempel COH III TR, auf welchen sich der Verf. für die Ergänzung von Z. 5 beruft, bietet keine sichere Gewähr. Weder dieses Exemplar noch ein anderes ist seit Kraus (Hanauisches Magazin 1784, p. 14) von irgend Jemandem gesehen worden[1]) und ist wahrscheinlich verlesen für COH IIII Aind. (Bramb. p. 289) oder COH ICIVR[2]). — An manchen Stellen

1) Gercken IV, 269 schreibt gar COHORS . IV . TREVEROR. Er besuchte Kraus 1780 und 1786 und hat sich wohl verhört.

2) Ein solches V mit senkrechtem ersten Striche zeigt das Ex. des Wiesbadener Museums von Arzbach, welches ich copirt habe (vgl. Br. p. 287).

bezeichnet der Verf. epigraphische Erscheinungen zu allgemein als „häufige“, „seltene“ u. dgl., bei welchen eine engere Begrenzung sehr wohl möglich und auch von Wichtigkeit ist. So wird S. 6 gesagt, dass das Halbrund des P unten nicht ganz bis an den Vertikalstrich reiche und Ausnahmen selten seien. Geschlossene P finden sich vielmehr sehr häufig in späten Steininschriften; dasselbe gilt von den Worten auf S. 51: „Statt COS steht sehr selten auch COSS (CONS beruht wohl auf falscher Lesung).“ Hier war bestimmter zu constatiren, das COSS vereinzelt seit etwa der Mitte des 2. Jahrh. vorkommt (Borghesi III, p. 537, De Rossi, Inscr. I, p. XXI, Mommsen, Corp. III, p. 1185 und VIII, p. 1060); CONS aber beruht nicht auf falscher Lesung, es findet sich vom 4. Jahrh. an sogar häufig (vgl. Jahrb. LXIX, S. 39, Corp. VI, n. 1175, besonders Mommsen, Corp. V, p. 1162). — Das S. 7 ausgesprochene Gesetz: „Alle Zeilen einer Inschrift sind meist gleich lang“ gilt höchstens für Bronzetafeln und Steinplatten, nicht aber für Altäre und ähnlich geformte Monumente. — Die S. 64 adoptirte Erklärung der Ladenburger Inschrift (Bramb. 1713 = Wilmanns 2258) civit[as] Vlp(ia) s(ua) hat sich längst als unhaltbar erwiesen; siehe besonders Christ, Jahrb. LXI, S. 16 ff. — Zu der auf S. 65 angeführten Inschrift von Gross-Krotzenburg (Br. 1432), welche ich kürzlich in Fulda untersucht habe, will ich bei dieser Gelegenheit erwähnen, dass in der letzten erhaltenen Zeile noch zu erkennen ist

\LEG · G · S · N/!/ D////

Demnach lautet die ganze Stelle: Q. Aiacius | [Mo]destus Crescentia|[nus] leg(atus) G(ermaniae) s(uperioris) und damit ist derselbe also sicher als Statthalter von Ober-Germanien erwiesen; das Folgende heisst vielleicht n(umini) d(evotus), aber zwischen N(umini) und D(evotus) scheint noch etwas zu stehen (ein kleines V und ligirtes M?). Ausserdem steht Z. 2 auf dem Steine IMPPP · CÆSSS · L (mit 3 P, von denen das erste vielleicht ausradiert ist, und 3 S); Z. 3 und 5 SEPTIMI (nicht -MII). Die übrigen Abweichungen Steiner's vom Original bestehen nur in einer falschen Zeilenabtheilung (PERTINA|CIS steht auf dem Steine) und in Vernachlässigung fast aller Ligaturen[1]). — S. 67 wird erwähnt, dass in der Inschrift

---

1) Die von Kellermann an Borghesi (Opp. 4, 185) mitgetheilte, seiner Erinnerung nach aus einer Zeitung entnommene Abschrift liegt bei den Scheden des Corpus. Auf Grund der aus derselben von mir entnommenen Indicien hat meiner Bitte gemäss Herr Ernst Woerner nachgesucht und die betr. Publikation gefunden in der Grossh. Hess. Zeitung vom 12. Mai 1835, S. 668. Diese editio princeps rührt von Steiner her, ist aber nicht minder fehlerhaft als seine übrigen.

Brambach 164 das Wort TIBERII auf Rasur NERONIS eingemeisselt sei, ohne dass der Verf. an der Echtheit jenes Namens zweifelt. Er beruht aber auf moderner Interpolation (s. Fulda, Jahrb. LIII, 251); auch müsste die Form wenigstens TIBERI lauten. — Die S. 68 angeführte Inschrift existirt nicht im Stuttgarter Museum, sondern ist schon längst verschollen. Und der vom Verf. mitgetheilte Text ist von den drei erhaltenen gerade der schlechteste, wie Brambach 1584 schon richtig nachgewiesen hat. — S. 72 hätte wohl noch auf die Wichtigkeit der Ziegelstempel für die Bestimmung der Stationsorte der betr. Truppentheile hingewiesen werden müssen. — Im Index S. 86 ist die Unterscheidung ⟩ und) = centurio, Ə = centuria nicht zutreffend; alle drei Siglen stehen sowohl für centurio als für centuria. — In dem Verzeichniss der Kaiser steht S. 87 Julius Didianus statt Didius Julianus und S. 88 Opimius Macrinus statt Opellius Macrinus. — S. 93: der Beiname der 5. Legion lautet nicht alauda, sondern, wie Mommsen gezeigt hat, alaudae (siehe zu Borghesi, Opp. II, 334).

Zum Schlusse können wir nur noch wünschen, dass diese Anleitung von Denen, für welche sie bestimmt ist, recht fleissig benutzt werde. Wir zweifeln nicht, dass dieselbe dazu beitragen wird, das Interesse an den Inschriften und damit auch an deren Erhaltung in immer weiteren Kreisen wachzurufen.

Heidelberg. K. Zangemeister.

2. Die Romfahrt Kaiser Heinrichs VII. im Bildercyclus des Codex Balduini Trevirensis. Herausgegeben von der Direction der K. Preussischen Staatsarchive. Erläuternder Text, bearbeitet (unter Benutzung des literarischen Nachlasses von L. v. Eltester) von Dr. Georg Irmer, Archivsecretär in Marburg. Berlin, Weidmannsche Buchhandlung 1881. XII und 120 S. gr. Fol. 39 Tafeln.

In stetigem Wechsel folgen einander in der Geschichte der geistigen Entwickelung aller Völker Perioden erhöhten poetischen Schaffens und solche einer intensiven und extensiven Entfaltung der exact-positiven Wissenschaften. Ein Zusammentreffen beider ist in dem grossen Gange der Menschheitsgeschichte eine seltenere Erscheinung.

So ist auch in unserer nationalen Geschichte der neuern Zeit auf die klassische Zeit unserer poetischen Litteratur im vorigen Jahrhundert eine ganz eminente und rapide Entwickelung der positiven Wissenschaften gefolgt. Gleich reges Leben entfaltet sich auf allen Gebieten der Naturwissenschaften und der historischen Disciplinen: neue Anschauungen brechen sich Bahn, man rüttelt an der gesammten früher für

Digitized by Google

unerschütterlich geltenden Tradition, und neue kühnere Gebäude erheben sich auf den Trümmern der versinkenden.

Die Geschichtschreibung selbst übernimmt ihrem Wesen nach in diesem Conflict des Einst mit dem Jetzt die Vermittelung. Indem sie die durch Erfindungen und Fälschungen aller Art verdunkelte Vergangenheit in ihrer wahren Gestalt wiederherzustellen sucht, vermittelt sie den Uebergang von der Vergangenheit zu der Gegenwart: indem sie mit kritischer Sonde an die wahren und gefälschten Ueberreste der Vergangenheit herangeht, zerstört sie zugleich und baut auf.

Das war ihr Wesen und ihr Character überall und zu allen Zeiten. Fragen wir nun aber, wodurch die rapide Entwickelung derselben gerade in unserm Jahrhundert zunächst herbeigeführt worden ist, so ist es vor Allem die kritische Analysis der überkommenen Ueberlieferung, durch welche es ihr möglich wurde, von den abgeleiteten Quellen der historischen Erkenntniss zu deren ursprünglichen Grundlagen zurückzukehren und diese von den Zuthaten späterer Zeiten zu reinigen. So kommt es, dass Grundlage und Vorbedingung der ganzen grossen historiographischen Bewegung unserer Zeit in den mit bienenartigem Fleisse veranstalteten neuen Ausgaben der historischen Quellen zu suchen ist. Nachdem Niebuhr und Ranke mit genialem Blick der Forschung neue Bahnen eröffnet hatten, folgten die grossen Quellenausgaben der Monumenta Germaniae historica und die massenhaften Publikationen aus den bisher der Forschung grösstentheils verschlossenen Archiven und bewiesen der erstaunten Welt, wie wenig echte und unverfälschte Kunde der Vorzeit doch bisher verbreitet gewesen war.

Und je mehr man sich von der Unzulänglichkeit der bisherigen Quelleneditionen überzeugte und die systematische Veröffentlichung der Schätze der Archive als eine historische Nothwendigkeit erkannte, um so mehr musste das Bestreben hervortreten, nicht nur den Inhalt der einzelnen historischen Dokumente durch den Druck zu vervielfältigen, sondern die Originale selbst durch eine möglichst naturgetreue Vervielfältigung dem Staube der Archive zu entheben und der Forschung in ihrer vollen Gestalt zugänglich zu machen. Die neuen Grundsätze der historischen Kritik sollten nicht bloss in den Archiven selbst an den Originalen angewandt, sondern von jedem Forscher auf ihre Zuverlässigkeit und Richtigkeit geprüft werden: d. h. man wollte eben ein vollständig naturgetreues Bild der Originale selbst herstellen. Die ersten gelungenen Versuche dieser Art wurden von der Ecole des chartes in Paris angestellt, der dann die preussische Archivverwaltung mit ihren mustergiltigen Abbildungen alter Kaiserurkunden folgte. Je grösser die technischen Schwierigkeiten waren, die dadurch erwuchsen, dass die Abbildungen, um die Kriterien über Echtheit oder Unechtheit

Digitized by Google

klar erkennen zu lassen, jeden Punkt und Strich auf das genaueste wiedergeben mussten, um so mehr verdient dann die Archivverwaltung, welche alle diese Schwierigkeiten mit grösster Exactheit zu überwinden wusste, unbedingte Anerkennung. So vortrefflich ist die Nachbildung getroffen, dass schon ein einigermassen geübtes Auge dazu gehört, um sie von den Originalen zu unterscheiden. Selbst Ton und Farbe des Pergaments sind auf das genaueste wiedergegeben. So ist es jetzt auch dem Forscher, welcher nicht in der Lage ist, in den Archiven herumzureisen, um die Originale selbst zu vergleichen, möglich, sich eine genaue Vorstellung von denselben zu machen, die ihm in vieler Hinsicht die Originale selbst ersetzen kann. Noch grössere Bedeutung haben diese Publikationen natürlich für die Heranbildung der jungen Historiker auf den Hochschulen, die mit den Elementen des Urkundenlesens und mit den Grundlagen der urkundlichen Kritik an der Hand dieser Abbildungen auf sehr bequeme Weise vertraut gemacht werden können.

Dasselbe technische Verfahren, durch welches man dieses bedeutsame Resultat gewonnen hat, ist nun neuerdings auch auf eine Quelle anderer Art angewandt worden, deren hohe kunst- und kulturhistorische Bedeutung schon seit lange von den Fachleuten, die ihrer ansichtig geworden sind, hervorgehoben und deren Veröffentlichung daher schon vor Jahrzehnten von mehrern Autoritäten auf diesem Gebiete angestrebt worden ist, ohne doch bisher zur Ausführung kommen zu können. So sehr sich Männer wie der frühere Archivar in Coblenz, Dr. Beyer, der Fürst zu Hohenlohe-Waldenburg, der Archivrath von Eltester u. A. dafür interessirten, das Unternehmen scheiterte immer und immer wieder an der bedeutenden Höhe der Kosten, welche es erforderte. Erst nachdem im Jahre 1876 der Archivverwaltung bezw. ihrem neuen Chef, dem Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Dr. von Sybel, grössere Mittel bewilligt worden waren, konnte das Unternehmen mit Nachdruck in die Hand genommen werden, so dass die epochemachende Publikation nunmehr in reichster und schönster Ausstattung abgeschlossen vorliegt.

Es handelte sich dabei um die naturgetreue Wiedergabe eines Cyclus von Aquarellen, welche in der Mitte des 14. Jahrhunderts der Erzbischof Balduin von Trier zum Gedächtniss der Romfahrt seines Bruders, des Kaisers Heinrich VII. anfertigen und einer der drei von ihm herrührenden, im Coblenzer Staatsarchive aufbewahrten Urkundensammlungen vorheften liess. Die Sammlung besteht im Ganzen aus 73 Bildern, von denen 71 Federzeichnungen und 2 in Gouache ausgeführt sind. Den Gegenstand derselben bilden die Wahl und Weihe Balduins zum Erzbischofe von Trier, die Wahl und Krönung seines

Digitized by Google

Bruders Heinrich zum deutschen Könige und die zur Erlangung der Kaiserkrone von ihm ausgeführte Romfahrt. Die Abdrücke wurden anfangs von der Firma W. Loeillot und nach deren Auflösung von der Kunstanstalt von C. Müller in Berlin hergestellt und sind in jeder Beziehung vortrefflich gelungen. Der Ton der Farben ist ebenso genau bis ins kleinste Detail wiedergegeben, wie die Contouren selbst; mit minutiösester Genauigkeit ist durch die sorgfältigen Correcturen des Geh. Archivraths Dr. Gollmert die grösste Uebereinstimmung mit dem Originale erreicht worden, so dass sie nicht nur für den Laien, sondern auch für den Fachmann das Original vollkommen zu ersetzen vermögen. Nur der Ton des Pergaments, auf den es indess bei derartigen bildlichen Darstellungen weniger ankam, ist ein wenig zu gleichmässig und zu wenig gelblich gehalten.

Fragen wir nun, worauf die eminente Bedeutung der Veröffentlichung dieser Bilder in erster Linie beruht, so glauben wir dieselbe vor Allem darin sehen zu müssen, dass die grosse Kluft, welche uns in unserer ganzen Weltanschauung und Vorstellungsweise von den historischen Gestalten des Mittelalters trennt und uns dieselben mehr oder weniger schemenhaft erscheinen lässt, durch das Bekanntwerden dieser Bilder in etwa überbrückt wird. Man wird im Allgemeinen sagen müssen, dass der grossen Mehrheit unseres Volkes das Leben und Wirken, das Schaffen und Walten unserer Vorfahren im Mittelalter, von dem wir nur durch wenige Jahrhunderte getrennt sind, weniger verständlich ist als das des Alterthums. Die einzelnen Daten unserer äussern Geschichte sind allgemein bekannt, aber die grossen Persönlichkeiten, welche die Träger der welthistorischen Entwickelung gewesen sind, muthen uns im Allgemeinen fremdartig genug an, und von dem eigentlichen Volksleben haben wir nur eine sehr unklare Vorstellung. Die Gestalten der alten Geschichte, die socialen und politischen Erscheinungen des Volkslebens im Alterthum dünken uns klarer und verständlicher als die unserer eigenen grossen Vergangenheit. Worauf beruht diese gewiss auffallende, aber darum nicht minder wichtige Thatsache? Doch vor Allem darauf, dass wir von den historischen Vorgängen des Mittelalters so wenig concrete Ueberreste und Darstellungen besitzen. Die plastischen Denkmale des Alterthums, seine Skulpturen und Malereien reden noch heute zu uns in sehr verständlicher Sprache und entrollen uns ein gegenständliches Bild der Vorgänge, die sie darstellen. Von dem Mittelalter sind uns derartige Ueberreste nur wenige erhalten; wir kennen und bewundern die Thaten eines Barbarossa, ein Bild seiner Persönlichkeit vermögen wir uns kaum zu machen. Erzählten uns nicht die grossen und gewaltigen Bauwerke des Mittelalters von der Idealität der Sinnesweise

Digitized by Google

unserer Vorfahren, wir vermöchten uns in ihr Dichten und Trachten kaum noch hineinzuversetzen. Wie ganz anders im Alterthum! Die Bildwerke eines Phidias, die zahlreichen Statuen der römischen Imperatoren u. dgl. entrollen uns hier ein anschauliches Bild von der Götter- und Menschenwelt, welche den Inhalt der antiken Geschichte bildet, während aus dem Mittelalter fast nur Denkmale der Gottesverehrung auf uns gekommen sind. Und die Erzählungen der Schriftsteller aus dem Mittelalter, auf die wir so in erster Linie angewiesen sind, entwerfen uns nur im Allgemeinen ein Bild der äussern Geschichte unseres Vaterlandes, und auch dieses oft in einseitig gefärbter und unzulänglicher Darstellung. Besser schon sind wir durch urkundliche Denkmäler über das Rechts- und Verfassungsleben unseres Volkes unterrichtet. Aber es fehlt das Concrete, das Greifbare und Dramatische des grossen Ganges der Kulturentwickelung! Und eben hierfür sind jene Bilder, welche in concreter Darstellung zu uns von Vorgängen reden, welche sich sonst unserer Kenntniss fast völlig entziehen, von unschätzbarer Bedeutung. Sie schildern uns Scenen aus dem mittelalterlichen Leben, die durch keine Angaben mittelalterlicher Schriftsteller ersetzt werden können. Und wenn die dargestellten Personen auf Porträtähnlichkeit schon darum keinen Anspruch machen können, weil die Malerei der Bilder noch eine sehr primitive ist, so erhalten wir doch über mancherlei Gebräuche bei Wahlen und Krönungen, über Costüme und Wappen, Geräthe und Waffen, Fahnen und sonstige Abzeichen klare und anschauliche Kunde. Und zu dieser kulturgeschichtlichen Bedeutung dieser Bilder kommt dann noch die kunsthistorische, welche uns den Standpunkt damaliger Malerei in einem hervorragenden Repräsentanten kennen lehrt. Man sieht, diese Bilder sind geeignet weit über die Kreise der Fachleute hinaus allgemeines Interesse zu erwecken. Und in richtiger Erkenntniss dieser Thatsache wendet sich auch der gleich näher zu characterisirende begleitende Text seiner Form und seinem Inhalte nach an weitere Kreise des gebildeten Publikums.

Sehen wir uns nun die auf diesen Bildern geschilderten Vorgänge ein wenig genauer an. Auf dem ersten derselben wird die von Papst Clemens V. vollzogene Consecration Balduins zum Erzbischof von Trier dargestellt. Es folgen: Balduins Zug nach Trier, der Einzug daselbst, die Darbringung des ersten Messopfers und das sich an den Einzug anschliessende festliche Gastmahl. In allen diesen Bildern erhalten wir concreten Aufschluss über Vieles, was wir bisher nur aus den canonischen Rechtsdeductionen von seiner rechtlichen Seite kannten, hier aber in concreter Gestalt mit allen Beigaben frischen Lebens kennen lernen. Wir sehen die Tracht der Geistlichen und Ritter, die bei den

Digitized by Google

heiligen Handlungen angewandten Geräthe, wir erkennen die Amtstracht eines vom Erzbischof von Mainz gesandten Boten, wir sehen Truchsess und Kämmerer ihres Amtes walten u. dgl. m. Und ebenso in den folgenden Bildern, in denen nunmehr die Wahl und Krönung des deutschen Kaisers den Mittelpunkt bildet: wir sehen zunächst die einzelnen Kurfürsten, kenntlich an den über ihren Häuptern angebrachten heraldisch genau ausgeführten Wappen, versammelt, um den neuen König zu küren, alsdann die einzelnen Scenen der Aachener Kaiserkrönung, den Zug nach Italien und alle die Vorgänge, welche sich bei diesem Unternehmen des romantischen Königs abspielten. Auf allen Bildern sind die einzelnen Personen, deren Gesichtszüge noch ziemlich typisch und wenig individuell erscheinen, doch an ihren Wappen und Bannern kenntlich, die der Verfasser des Textes uns im Einzelnen interpretirt. Wir erkennen genau Art und Form der Rüstungen und Schwerter, der Pferdedecken und des Helmschmuckes u. dgl. Auch die Fechtweise des ritterlichen Kampfes tritt uns anschaulich vor Augen, und so entfaltet sich vor uns ein lebendiges Stück mittelalterlichen Lebens und Treibens, wie es uns aus dieser frühen Zeit bisher nicht bekannt war. Unter jedem Bilde befindet sich, ebenfalls naturgetreu im Character der Zeit nachgebildet, eine gleichzeitige Unterschrift, welche die dargestellten Vorgänge in allgemeinen Umrissen bezeichnet.

Der diesen Bildercyclus begleitende Text ist von dem Kgl. Archiv-Secretär Dr. Georg Irmer in Marburg verfasst. Derselbe beschränkt sich nicht auf die Exegese der einzelnen Bilder, Blasonirung der Wappen etc., sondern er gibt uns an der Hand derselben eine vollständige Geschichte des Kaisers Heinrich VII.

Es ist ein glücklicher Zufall, der uns gerade die Gestalt dieses Kaisers in einem Cyclus von Bildern erhalten hat. War er doch noch einmal der Repräsentant der ganzen Ideenwelt des Mittelalters, ein echter und rechter Nachfolger der Hohenstaufenzeit mit ihren universalen Plänen von Weltherrschaft und Grösse. Staunend sah schon die Mitwelt auf den kühnen Mann, der noch einmal die schon halb verschollenen Ideen eines Friedrich Barbarossa und Friedrichs II. erstehen liess, der noch einmal mit glänzendem Gefolge über die Alpen zog, um das Symbol der Weltherrschaft, die römische Kaiserkrone, auf sein Haupt zu setzen. Wurde er doch auch in Italien von einer grossen Partei, die mit Begeisterung die Zeiten frühern Glanzes wieder erstehen sah, mit offenen Armen aufgenommen und von Dante in enthusiastischen Versen als der Heiland Italiens gefeiert.

Die kurze, aber ereignissreiche Regierung dieses Fürsten auf dem Standpunkte der modernen Wissenschaft und dabei mit stetiger Rück-

Digitized by Google

nicht auf die Bilder des Codex Balduineus zu schildern, ist die Aufgabe, welche sich der Verfasser des Textes gestellt hat. Aber obwohl er seiner Darstellung ein gefälliges Gewand zu geben mit Erfolg bestrebt gewesen ist, hat er sich doch nicht damit begnügt, die Resultate der bisherigen Forschung in einheitlichem Bilde dem Leser vorzuführen, vielmehr hat er die Forschung, namentlich auf Grund des von Bonaini aus italienischen Archiven publicirten Materials über ihren bisherigen Standpunkt hinausgeführt und manches neue Resultat gewonnen, welches auf allgemeine Anerkennung Anspruch hat. Neben den gedruckten Quellen hat Irmer auch noch mancherlei Material in verschiedenen preussischen Archiven und in dem des Trierischen Domcapitels zusammengebracht und für seine Darstellung verwerthet. Da der Verfasser, der ganzen Anlage seines Werkes entsprechend, auf eine Beigabe des kritischen Apparates völlig Verzicht geleistet hat, so muss man diese neuen kritischen Resultate, die er gewonnen hat, mehr aus einzelnen kurzen Andeutungen und aus der historisch-kritischen Einleitung herauszulesen suchen. Und da ergiebt sich denn manches von der bisherigen Forschung abweichende Resultat. Von grossem Interesse ist zunächst der von Irmer erbrachte Nachweis, dass der Verfasser der Gesta Trevirorum in naher Beziehung zum Erzbischof Balduin gestanden und die vorliegenden Bilder gekannt und benutzt haben muss. Dadurch gewinnt diese in ihrem Werthe bisher oft unterschätzte Quelle erhöhte Bedeutung. Sehr ansprechend ist auch die auf viele Anzeichen gestützte Vermuthung, dass die vorliegenden Bilder ursprünglich als Vorbilder zu Freskogemälden hätten dienen sollen, mit denen Balduin seinen erzbischöflichen Palast hätte ausschmücken lassen wollen.

Es ist natürlich nicht möglich, an dieser Stelle auf den reichen Inhalt des Werkes im Einzelnen einzugehen; auch soll ja eine Recension die Lectüre des Werkes selbst nicht ersetzen. Und gerade dieses Werk will eingehend studirt werden, da sich von dem Character der Bilder durch eine Beschreibung derselben doch eine klare Vorstellung nicht gewinnen lässt. Text und Abbildungen gewähren jedenfalls dem Kunst- und Kulturhistoriker ebenso reiche Ausbeute, wie dem Heraldiker, Kriegshistoriker und dem Laien. Das kampfesfrohe Mittelalter Deutschlands und Italiens treten uns hier in farbenreicher Pracht und gediegener Darstellung vor Augen. Mit besonderer Sorgfalt hat Irmer auch die staatlichen Verhältnisse Italiens bei der Ankunft und während des Aufenthalts Heinrichs geschildert und hier auch in der Behandlung der italienischen Quellen im Ganzen mit feinem Takt das Richtige getroffen. In der bekannten Controverse über Dino Compagni ist Irmer den Resultaten Scheffer-Boichorst's gefolgt (vgl. dessen Florentiner

Digitized by Google

Studien und Sybel's Histor. Zeitschrift Bd. 37, S. 77 ff.); d. h. er hat denselben in seiner Darstellung nicht berücksichtigt.

Die Ausstattung des Werkes ist eine überaus prächtige und würdige: auch der Text nimmt sich in den schönen Schwabacher Lettern sehr stattlich aus. Ausser den Bildern weist das Werk noch 2 Photographieen, deren eine den Kopf, die andere das Grabdenkmal Heinrichs VII. im Campo Santo zu Pisa darstellt, und drei prachtvolle Initialen, welche einem zweiten Exemplar des Codex Balduini entnommen sind, auf. Die letztern zeigen die Miniaturmalerei jener Tage schon auf einem viel höhern Standpunkte als die Malerei der oben beschriebenen Bilder. Ihre Reproduction, welche gleichfalls auf photochromolithographischem Wege hergestellt ist, ist ebenso vortrefflich gelungen als die der Bilder selbst. Der Gebrauch des Werkes wird wesentlich erleichtert durch ein ebenfalls von Dr. Irmer zusammengestelltes Personen-Register. Das ganze Werk gereicht dem Eifer der Archivverwaltung und dem Verfasser des Textes in gleich hohem Masse zur Ehre.

Marburg. G. Winter.

3. Geschichte der Stadt Eschweiler und der benachbarten Ortschaften von Heinrich Hubert Koch, Divisionspfarrer der 21. Division in Frankfurt a. M. Eschweiler, Verlag des St. Peter- und Paul-Vereins 1882. XII und 368 S. 8^0 nebst 3 Tafeln.

In dem ersten Theile, der allgemeinen Ortsgeschichte, behandelt der Verf. zuerst die Lage und den Namen von Eschweiler und bespricht dann die römischen Funde, welche, wenn auch nicht in Eschweiler selbst, so doch in der Umgebung zu Tage gefördert wurden; diese Mittheilungen sind mit fleissiger Beachtung der dahin gehörigen Litteratur zusammengestellt. Im dritten Abschnitt wird das Wissenswerthe über das fränkische Königsgut Ascvilare (Eschweiler) gebracht, und die Bedeutung und Einrichtung eines solchen Königsguts (fundus regius) klargestellt. Später wird Eschweiler als Lehen der Kölner Kirche und zum Schluss des ersten Theils die Umgebung von Eschweiler mit ihren Rittersitzen, Dörfern u. s. w. behandelt. In einem Anhange sind die wichtigsten Urkunden abgedruckt, auch werden Stammtafeln der Herren von Eschweiler und Stolberg, sowie deren Erbnachfolger beigegeben. Dergleichen Schriften sind für einen Leserkreis aus allen Schichten der Bevölkerung berechnet, populäre Darstellung ist also ein Erforderniss derselben. In dieser Hinsicht scheint uns die vorliegende Geschichte von Eschweiler den richtigen Ton getroffen zu haben, und ist auch von diesem Gesichtspunkte aus die „kurze Beschreibung derjenigen Pflanzen, welche nach der Wirthschaftsordnung Karls des Grossen in den Gärten der Königshöfe gezogen wurden" (S. 52), vollständig an ihrem Platze.

Digitized by Google

[illegible]

[illegible] Beiträge [illegible]

[illegible] Be- [illegible] Oberlehrer [illegible] Realschule zu [illegible] Pläne.

[illegible] der Verf. auf [illegible] beginnend, [illegible] Spuren der Rö- [illegible] Untersuchungen [illegible] die [illegible] der Verf. [illegible] Anerkennung für die [illegible] Arbeit [illegible]. Durch diese Unter- [illegible] Unterbrechungen am Fran- [illegible] in ihrer Richtung und Stärke genau [illegible] früheren [illegible] werden mit Angabe der Quellen benutzt,

Digitized by Google

und somit in die Sachlage soviel Klarheit gebracht, als bei dem jetzigen Stande der Dinge, wo die Neubauten der letzten Dezennien so manche Spuren des Alterthums verwischt haben, nur immer möglich war. Zum Schluss behandelt der Verf. die vielbesprochene Streitfrage über das Alter des Clarenthurms und kommt, auf technische und historische Gründe fussend, zu dem Resultat (S. 27), „dass dies die Ueberreste derselben Mauern und Thürme sind, deren Zerstörung die Tenkterer verlangten, aber nicht erreichten, dass also diese Reste das ehrwürdige Alter von über 1800 Jahren haben". Wie reich das wissenschaftliche Material ist, welches unsere Jahrbücher jedem rheinischen Lokalforscher an die Hand geben, wird durch diese Schrift auf's neue bewiesen.

Bonn. F. van Vleuten.

Digitized by Google

III. Miscellen.

1. Römisches Schwert im Museum zu Mainz.
einiger Zeit in Mainz aufgefundenes antikes Schwert, welches
vember v. J. das dortige Museum von dem bisherigen Besitzer er
in der That als eine äusserst merkwürdige Bereicherung betracht
und es ist wohl kaum zuviel gesagt, wenn das Fundstück als
interessanter Beitrag der Kunstarchäologie überhaupt bezeich
Man hat es, um seine Bedeutung an einem bekannten Beispi
zuheben, mit dem sog. Tiberius-Schwert verglichen, das einst
falls in Mainz zu Tage gefördert wurde. Der Vergleich pas
nur in soweit, als es sich in beiden Fällen um ein Schwer
das aus der Reihe verwandter Gegenstände hervorragt: sonst
hungen bestehen zwischen den beiden Stücken gar nicht. Wä
Schwert des Tiberius mit plastischen Verzierungen im Sinne
Kunstweise geschmückt ist, trägt die Ausstattung des jetzt e
Stückes einen so grundverschiedenen Character, dass selbst di
testen Kenner nicht unmittelbar an römischen Ursprung glaube
weil eben die Zeichnung des Ornaments und die technische A
wesentlich anders sind, als die Erzeugnisse römisch-klassischer Ge
richtung durchweg zu sein pflegen.

Das Schwert ist verhältnissmässig sehr klein und muss
bei seiner langen Spitze, die ihrerseits verstärkt ist, als vorw
den Stich berechnet angesehen werden. Die Klinge ist flach
von Eisen, im untern Drittel zerbrochen und von rückwärts
den Resten der Holzverkleidung der Scheide bedeckt, so dass
etwa vorhandene Marken nichts sagen lässt. Die feine, dich
der Holzreste lässt auf eine zarte, zähe Holzart, vielleic
schliessen. Der Griff entbehrt seiner Verkleidung; der Eis
aber noch erhalten.

Die Scheide ist zunächst aus zwei starken Bronzerinne
in welchen die Klinge läuft. Diese eigentlich constructiven
ten, wie bemerkt, rückwärts durch Holz verbunden, nach
durch einen Streifen von dünnem Silberblech, das durch Oxy

was geschwärzt, aber sonst nicht angegriffen ist; irgend Ausstattung findet sich darauf nicht. Der eigentliche Schmuck ist vielmehr auf die Querspangen vertheilt, welche mit dem Ortband das Ganze zusammenhalten. Diese Theile sind aus Bronze gefertigt und tragen, wie die Längsrinnen, unverkennbare Spuren von Vergoldung. Es hoben sich somit diese Glieder und Ausstattungstheile golden vom silbernen Grunde ab.

Was nun die Ornamentirung dieser Theile betrifft, so besteht dieselbe im Wesentlichen in der kunstreichen Durchbrechung der über der silbernen Unterlage freiliegenden Flächen. Aus den mässig starken Bronzeblechen sind nämlich mit einer äusserst zierlichen Verzweigung von Linien, Spiralen, kleinen zurückgebogenen Bossen Blattmotive und der heraldischen Lilienform verwandte Ornamente ausgespart, sei es mittels Einschlagens oder durch Aussägen; unter allen Umständen ist die Behandlung ebenso sicher bezüglich der Zeichnung, als scharf und sorglich in der Ausführung, so dass sich daran in jeder Hinsicht eine Meisterhand offenbart. Die zarten Ornamentstücke sind mit den Rinnen, sowie mit den Bändern, an welchen das Schwert hing, durch sorgfältige Löthung verbunden.

Im Einzelnen betrachtet, zeigt das Mundstück der Scheide, soweit es erhalten ist, innerhalb der viereckigen Begrenzung zunächst feine, der Länge nach geordnete Linien, deren äusserste halbkreisförmig, deren innere im Winkel dachartig verbunden sind. Eine Fülle niedlicher Einzelheiten rankt sich zwischen dem Stabwerk durch. Die Querbänder mit den Ringen sind von vorzüglicher, meisterhaft ausgeführter Profilirung: tiefe Rinnen wechseln mit feinen Linien; ebenso sind die an beiden Seiten erhaltenen Ringe behandelt. Daran zeigt sich ein feinfühliger Arbeiter und ein durch und durch geschultes Handwerk, wie es sich nur unter hochentwickelten Verhältnissen findet. Die an den Querbändern anliegenden Ornamentstreifen haben pyramidal ansteigende Stäbe mit demselben Spiel von zusammengerollten Bogenlinien und kleinen Knospen. An mittlerer Stelle finden sich die eigenthümlichen Anklänge an das Lilienornament, welche von beiden Seiten wiederkehrend durch lyraförmige Linien mit einander verbunden sind. Der untere Abschluss endlich ist durch spitz zusammenlaufende Linien mit derselben Fülle von kleinen Verzierungen versehen. Ein Doppelknauf schliesst das Ortband.

Wenn nun unzweifelhaft der Character dieser Ornamentirung von der üblichen römischen Geschmacksweise abweicht, so fragt sich nur, wo der Ursprung einer solchen Behandlung zu suchen. Es möchte gleich hier die Bemerkung eingeschaltet sein, dass zwischen der vorliegenden Arbeit und der fränkischen und nordischen Ornamentik keinerlei Verwandtschaft besteht. Dagegen bietet die Kunst Kleinasiens,

Digitized by Google

[illegible] des Orients mit griechisch-
[illegible] wohl die nächsten
[illegible]

[illegible] des fraglichen Schwertes das
[illegible] angegeben. Es ist das
[illegible] Absicht einer plastischen
[illegible] kennzeichnet die orien-
[illegible] Dass aber Einflüsse
[illegible] Reiches hereingeschoben
[illegible] merkwürdigsten Bildungen ver-
[illegible] auf syrischem Boden.
[illegible] welches noch Zeugniss da-
[illegible] werden muss, gerade
[illegible] diese eigenartige Verzierungsweise
[illegible] vorliegt, so berechtigt das Vor-
[illegible] auf einem jener seltenen Fund-
[illegible] Einflüsse, welche seine Durchbildung
[illegible] und speciell vielleicht die
[illegible] an verwandten Motiven
[illegible] die Umstände der Entstehung unseres
[illegible] es als eine in jenen östlichen Pro-
[illegible] Waffe ansehen, welche im Ganzen
[illegible] Schwertes der Spätzeit sich anschliesst,
[illegible] jener Verzierungsweise trägt, die durch
[illegible] im Orient gegeben war. Wie leicht ein
[illegible] und dann in die Tiefe des Stromes ge-
[illegible] Erläuterung.

Friedr. Schneider.

[illegible] Geschichte von Kempten bei Bingen.

[illegible] Thurme der Kirche zu Kempten neuerdings
[illegible] (vgl. Jahrb. LXXIV, S. 32 ff.) lenkt
[illegible] auf diesen Ort und seine Geschichte. Bietet
[illegible] so steigert sich dasselbe, wenn wir
[illegible] Ortes in Verbindung bringen.
[illegible] Rheinhessens, von denen wir schon
[illegible] haben, und wird nur von Wörr-
[illegible] bezüglich des Alters der Nach-
[illegible] des Ansegis, der 688—714
[illegible] drei Orten an die St.
[illegible] kommt 741 (oder 742) vor;
[illegible] die dortige Kirche erwähnt, sie stand

Digitized by Google

also vor St. Bonifatius' Regierung. Der unmittelbare Vorgänger dieses Erzbischofs, Gewilib, trat freiwillig von seinem Amte zurück, das er in unwürdigster Weise verwaltet hatte. Gleichwohl überliess Gewilib dem Mainzer Dom seine ganze Errungenschaft, d. h. Alles, was er als Bischof aus den Einkünften seiner Stelle erspart hatte; die Ersparniss bestand in Geld und Hörigen, denn ein väterliches Erbe, das er hätte verschenken können, besass er im Bisthum nicht. Um nun dem Freiresignirten für den Rest des Lebens ein standesgemässes Auskommen zu sichern, gab man ihm von Seiten des fränkischen Hofes zur lebenslänglichen Nutzniessung das Dörfchen Sponsheim (nicht Sponheim) und die Kirche, welche genannt wird Bergeskopf, „caput montis", beides dicht bei Bingen. Gewilib lebte noch 14 Jahre in seiner Behausung und erwies sich recht gastfreundlich, doch kam er nie mehr nach Mainz zu den Kirchenversammlungen (Synoden), und selten zeigte er sich auf Gründonnerstag bei Gelegenheit der Fusswaschungs-Ceremonien Gebets halber in den Kirchen. So berichtet die Leidensgeschichte des h. Bonifatius (Passio), deren Verfasser sich nicht nennt, der aber um 1020 in Mainz lebte und niederschrieb, was er durch Erzählung von Andern in Erfahrung zu bringen wusste. Gewilibs Verzicht auf den bischöflichen Stuhl fällt ins Jahr 741, nach Einigen 742.

Sponsheim und Kempten (Kirche mit Zehnten) müssen kirchliche Domstiftsgüter gewesen sein. Kempten war später ein domkapitelscher Ort. Der h. Bonifaz schrieb an Papst Zacharias und fragte an, was mit jenen Geistlichen geschehen solle, welche, abgesetzt, nicht Busse thun, sondern an das königliche Hoflager gehen, daselbst wie Laien leben und die Einkünfte von Kirchen und Klöstern zum Verzehren erhalten. Diese Anfrage muss sich wohl auf Gewilib und die obengenannten Domstiftsgüter in Sponsheim u. s. w. beziehen. Der Papst antwortete, hierüber habe er bereits das Nöthige an die Fürsten der Franken geschrieben (Hefele, Conciliengesch. III, 542—543).

Der Mainzer Dom besass in der Binger Gegend ansehnliche Güter, die später ein eigenes domkapitelsches Amt bildeten. Das Amt Bingen umfasste Bingen mit Schloss Klopp und Rochusberg, Kempten, Trechtlingshausen, Ober- und Niederheimbach, Weiler, die Burgen Fautsberg, Reichenstein, Saneck, Heimburg, Hof Nenters und Clemenskirche. Einen Theil der Güter mag der Dom schon im 6. und 7. Jahrhundert erhalten haben, die eigentliche Territorialherrschaft fiel ihm in der Ottonischen Zeit (10. Jahrb.) zu. Hat nicht vielleicht eine oder die andere der auf den Schlössern in und um Bingen angesessenen und ohne Leibeserben gestorbenen erlauchten Familien das ganze oder theilweise Erbe in alter Zeit dem Dome überlassen? War ja doch damals St. Bilhildis, hoher Abkunft, mit gutem Beispiele in der Weltentsagung

Digitized by Google

und der Verschenkung von Erbgütern an Kirchen, Klöster u
vorangegangen! König Dagobert hatte in gleicher Zeit (630)
zu Worms mit überrheinischen Gütern und Rechten reich aus
und da sein Name im Todtenbuch des Mainzer Domes steht
zige eines Frankenkönigs), so wird er auch diesen Dom bedac
Wo sind die Güter der Rupert'schen Familie (St. Rupertus,
hingekommen? Hundert Jahre früher sehen wir König Theode
Mainzer Bischof Sidonius im Bau von Kirchen unterstützen, u
dem Könige dessen edelgesinnte Tochter Berthoara.

Mögen nicht vielleicht auch die auf dem Steine genannten
Frauen erlauchten Geschlechtes ihr Besitzthum zu kirchlichen
und damit zugleich als Gut für die Armen dem Mainzer Dome
haben? Armenstiftungen als solche wird es damals nicht gegel
wohl aber kirchliche Stiftungen, die ja an und für sich zu
Theile den Armen zufielen. Das eleemosyna der Inschrift mus
in einem weitern Sinne zu fassen sein, als Stiftung überhaup
Fulder Schenkungsurkunden der karolingischen Zeit kommt
eleemosyna in einer von der heutigen abweichenden Bedeutun
B. ich N. N. schenke, vermache „zu einem Almosen für
meine Seele", d. i. zum Heile meiner Seele, pro remedio ani
(Selgerede des spätern Mittelalters), wobei an Gebete und M
die Seele des Stiftenden, nicht gerade an Almosen für Arme z
ist. Die Besitzungen unserer alten Dome, soweit uns solc
aus Urkunden des 8. und der folgenden Jahrhunderte beka
mögen wohl aus dem 6. bis 8. Jahrhundert herrühren, als
kische Herrschaft mehr und mehr am Rhein Bestand gew
später die berühmten Klöster Fulda und Lorsch mit ihrem g
Einflusse auf die Kultur des Landes und ihrer Bewohner
wandte gerade ihnen die Opferwilligkeit der Fürsten und Gläu
Rheingegend Güter zu. So tritt in Urkunden der Jahre 7
ein Graf Leidrat auf, der in Mainz und Bingen begütert ist;
kaufte er dem Kloster Fulda, was ihm seine Eltern sterben
lassen und seine Schwester Irminswinda gegeben in und an
zu Bingen, innerhalb und ausserhalb der Burgmauern, in castr
— intus murus castello pingense vel foris murum, und au
Gemarkung selbst, und schenkte zu dem verkauften Besitzthum n
in Dromersheim. Die Burg wird noch näher bezeichnet als
und Nahe gelegen, also die Klopp.

Doch gehen wir in der Geschichte des Ortes Kempt
Kempten ist im J. 858 zu einem sonderbaren Rufe gelangt
durch eine Gespenstergeschichte, welche in den Fulder Jah
3. Theil, ausführlich erzählt wird und also beginnt: „Es ist

nicht weit von Bingen gelegen und Caput-montis geheissen, weil daselbst die längs dem Rheinstrom hinziehende Bergkette ihren Anfang nimmt, welches Dorf die Leute in verderbter Aussprache Capmudi zu nennen pflegen." Der böse Geist warf nämlich Steine aus den Fenstern auf die Leute, schlug unter starkem Lärm Nachts an die Wände und Thüren, rief und schrie, belästigte die Schlafenden und stiftete allerlei Zwietracht. So ging es drei Jahre lang, dabei konnte der Dämon von Niemand gesehen werden. Auch Trithemius in den Jahrbüchern von Hirschau berichtet den Vorgang zum J. 860. Der eben erwähnte, uns nicht näher bekannte Fortsetzer der Jahrbücher des Klosters Fulda zeigt sich überhaupt mit den Oertlichkeiten und Ereignissen unserer Gegend wohl vertraut. So bringt er zum J. 878 die Nachricht: „In diesem Jahre wüthete eine Rinderpest, besonders am Rhein. Nicht weit von Ingelheim, in Walsheim liefen alle Bauernhunde aus der Nachbarschaft zusammen, um die Cadaver zu zerfleischen. Darauf zogen sie an einem Tage in einer Schaar zusammen weg, wohin weiss Niemand, und man hat auch keine Spur mehr von ihnen gesehen." Dieses Walsheim ist der ausgegangene Name für Heidenfahrt bei Heidesheim. Der Ort und sein Name kommen bereits im 8. Jahrhundert urkundlich vor. Eine nicht näher bekannte Wohlthäterin Imma (Emma) schenkte ein Gut zu Bingen an der Chamunder Mark (in Binga ad Chamunder marca) an das Kloster Lorsch. Die Urkunde hat kein Jahr, sie fällt aber in die Regierung Karls des Grossen, also in das Ende des 8. Jahrhunderts. In einer Urkunde des J. 1032 lautet der Name „Camutin" (Will, Regesten S. 167). Die Schreibweise ist während des Mittelalters eine recht veränderliche gewesen, so findet sich Kemede 1207 (Mittelrh. Urkdbuch II, 266), Kempden 1255, Kemmeden 1297, Kemedin 1338, Kempnaten 1378, Kempten 1462, daneben Kemd 12. Jahrhundert (Will, Mon. Blidenst. 39), Kemmedun und Kembde im 13. Jahrhundert; Trithemius schreibt den Namen Kemluda (Chron. Hirs. ad a. 1255). „Cherminbitzia" ist nicht auf Kempten zu beziehen, sondern so heisst ein Bach, welcher an Freilaubersheim vorbeifliesst; der alte Bachname hat sich in Bitzelbach und Bitzenbach daselbst noch erhalten.

Sehen wir uns noch einmal die Inschrift an. Es verdient beachtet zu werden, dass bereits vor hundert Jahren zwei Steine und Fundgegenstände von gleich hohem Alter in Kempten zu Tage kamen. Sie befinden sich jetzt im Museum zu Cassel. Der Binger Apotheker Weizel liess 1779 unweit Kempten an der „Fidels", später „am Galgen" genannt, in seinem Weingarten graben; dabei fand sich ausser einem römischen Altar ein Epitaph mit der Inschrift: In hoc sepulchro requiescit in pace puella nomine Alberga qui vixit annis XXXII et menses V et dies X, auf dem andern verstümmelten Steine liest man deutlich

Paulinus . . . . . nobilis vitae . . . . . osculum etc., ein Sinn
kaum hineinbringen. Auf dem Alberga-Stein befindet sich unt
Kreis geschlossen das Monogramm Christi nebst Alpha un
Der Character der Schrift weist die Steine gleichfalls in
hundert. Weisel fand noch drei übereinander stehende S
Schwerter, ein Messer, zwei metallene Schnallen und Krappe
des metallenes Büchschen mit Charnier, vorn vernietet; im l
Asche, ein mit Gold gefasstes Angehänge (Fibula) mit blau
das Gold daran wurde auf 7—8 Ducaten geschätzt. Di
Steine vorkommende filia hat den Titel: inlustris, Erlaucht.
trugen, den fränkischen Königen gleich, den Titel illustris
was wir mit Erlaucht. Durchlaucht (von leuchten) übersetze
So wird der mit der Gründung des Klosters Lorsch enge verbun
graf Cancor der erlauchte Rheingaugraf genannt. Der Kemp
spricht also von Personen eines rheinischen Grafengeschlecht
7. Zeile wird ME in MEnses zu ergänzen sein. Der Name
ist, wie es scheint, doch genannt; von demselben haben si
Endbuchstaben LO in der 9. Zeile erhalten, man braucht
nicht nothwendig als Rest von seculo zu betrachten. — De
seiner untern geometrischen Figur muss fertig gekauft wo
weil die später aufgetragene Inschrift so unschön die Fig
schneidet. — Die Figuralmetrik des h. Rabanus Maurus findet sich
Jahrhunderte früher vertreten, nämlich in den Gedichten de
Fortunatus, welcher 609 starb. Sie scheint in den Schulen al
Uebung traditionell gewesen zu sein. (Aus dem „Mainze
1883, Nr. 95.)

3. Neue römische Gräberfunde zu Neuss und
deutung. Seit einiger Zeit sind zu Neuss wieder mehre
funde aus der Römerzeit gemacht worden, welche für
Lokalgeschichte dieser Stadt eine nicht geringe Bedeutung b
nächst kamen vor dem Niederthor in der Nähe des mittlern
Rhein-Römerstrasse ca. 13 römische Gräber zum Vorschein,
gaben aus der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts unserer Ze
Ein grösseres Interesse hatten unter den Fundstücken zwei Ge
nämlich ein Becher mit en barbotine ausgeführten Reliefda
von fliehenden Hasen und eine etwas verzierte ovale Schüss
grün glasirt ist. Ein Terra sigillata-Gefäss zeigt Lotusschm
diesen Fund, auf den ich in einem spätern Aufsatz näher
werde, an und für sich ein archäologisches Interesse, so e
mehr wegen seiner Fundumstände. Als man nämlich auf d

zu dem Cremer'schen Neubau das Fundament auswarf, kamen etwa 3 römische Gräber an das Licht, welche recht characteristische Beigaben aus der Mitte des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung aufzuweisen hatten. Herr Amtsrichter Strauven in Neuss bewahrt von dem Gräberfunde 6 zumeist in Bruchstücken erhaltene Thongefässe, die Scherben eines Glasgefässes und 4 metallene Gegenstände auf. Vier der Thongefässe haben eine schmale Standfläche, erweitern sich nach der Mitte und sind oben weit geöffnet. Von diesen haben zwei von 15 cm Höhe rauhe, die übrigen, 8 cm hohen haben feine glatte Wände. Die Farbe eines der rauhwandigen Gefässe ist gelblich, die des andern blaugrau. Von den glatten Gefässen hat das eine eine blaue, zum Theil glänzend schwarz gedämpfte, das andere eine weisse, zum Theil gelbliche Farbe, welch' letztere durch Ueberzug aufgetragen worden ist. Dann sind die rauhwandigen unverziert; während eines der glatten einige senkrecht gestellte en barbotine ausgeführte Stäbe zeigt, führt das andere glatte, gelbfarbige Gefäss an seinem untern Theile Horizontalfurchen, an seinem obern keilförmige Eindrücke vor. Gefässe der Art, wie die grössern rauhwandigen, fand ich bei der archäologischen Gräberaufdeckung zu Andernach, gewöhnlich mit den angebrannten Knochenresten von Erwachsenen angefüllt, während kleinere der Art, wie die vorliegenden, fast regelmässig Ueberbleibsel von angebrannten Kinderknochen bargen. Dass wir es hier mit einem Kindergrabe und dem eines Erwachsenen zu thun haben, darauf deuten auch die übrigen Fundgegenstände hin, wenn auch nicht das fünfte Gefäss. Es ist dieses nämlich eine 22 cm im Durchmesser haltende Schale aus blauem, glänzend schwarz gedämpftem Thon, die in der Mitte ihrer obern Seite einen Kranz feiner, nebeneinander gestellter Linien und in der Mitte desselben unkenntliche Fabrikzeichen, auf der untern Seite die eingeritzten Buchstaben A HN vorführt. Wir haben einen Essteller vor uns, der, wie gewöhnlich, so auch hier als Deckel einer der Urnen benutzt worden ist, und daher in jedem Grabe vorkommen kann. Nicht so das sechste Gefässchen. Es ist dasselbe nur 7 cm hoch, becherartig gestaltet; unten am schmälsten, erweitert es sich in der Mitte, verjüngt sich oben und wird von einem hohen, mit einem dünnen Stäbchen abschliessenden Rande gekrönt. Seine weisse Grundmasse ist am obern Theile des Gefässchens braun überzogen. Das Characteristische dieses Töpfchens ist ein durchbohrtes Röhrchen, welches von dem mittlern Bauchtheile ausgeht. Solche Gefässchen fand ich mehrfach in Kindergräbern. Es ist ein Sauggefässchen, das der Nährflasche unserer Säuglinge entspricht. Auf ein Kindergrab deuten auch zwei metallene Armringe, welche nur 3,7 cm im Durchmesser halten, und deshalb nur von einem im zartesten Alter befindlichen Kinde getragen worden sein können. Auch ein kleines 2½ cm

Digitized by Google

hohes Schellchen, das zn den Fnndstücken gehört, darf offenbar nur als Kinderspielzeug betrachtet werden. Schwer zu deuten ist eine runde, 2 cm im Durchmesser haltende, 1 cm dicke Kapsel aus Metallblech. Diese besteht aus zwei Theilen. Der eine ist scheibenartig, zeigt feine Ornamente und oben eine kleine Oese, welche mit dem zweiten Theile durch ein Charnier verbunden gewesen sein mochte. Dieser zweite Theil ist concav gebogen, hat an dem Rande zwei kleine quadratische Einschnitte (Oeffnungen) und auf der Rückseite drei rundliche Löcher. Herr Guntrum in Düsseldorf glaubt es hier mit einer römischen Siegelkapsel zu thun zu haben, darauf scheinen in der That die Oeffnungen zu deuten; denn wollte man den Gegenstand etwa als Medaillonkapsel betrachten, so wären diese Oeffnungen nicht recht erklärlich. Sicherer ist die Bestimmung des letzten der Fundgegenstände. Es sind die Bruchstücke einer ausserordentlich dünnen, blau opalisirten Glaskugel, welche an einer Stelle eine nur 1 cm im Durchmesser haltende und von einem niedrigen senkrechten Rande nmgebene Oeffnung zeigt. Solche Glaskugeln sind schon längst als Schminkapparate erkannt wordeu und haben sich mehrfach in den Gräbern römischer Damen gefunden. In solchen Gefässen traf man eine rothe Masse an, die dazu gedient, Wangen den Schein des Errötheten zu geben. An den Scherben des Strauven'schen Glasgefässchens haftet eine weisse Masse. Sie enthält, wie eine von Apotheker Better in Neuss vorgenommene chemische Untersuchung ergeben hat, „grösstentheils Sand, neben Kalk bezw. Gyps und Spuren Thonerde“. Wenn nun auch einzelne Bestandtheile im Grabe durch die Oeffnung des Gefässes gelangt sein mögen, so deutet doch offenbar der Gyps auf den nrsprünglichen Inhalt, nämlich auf creta; eine Masse, welche den Römerinnen willkommen war, um ihrem gelben Teint eine weisse Farbe zu geben, war wohl geradezu nothwendig in der Zeit, als sie sich durch das schöne blonde Haar unserer germanischen Frauen einen besondern Reiz zu geben suchten. Da von Allen, welche sich bisher mit der ältern Geschichte unserer Stadt befasst haben, in nächster Nähe der Fundstelle dieser erstgenannten römischen Gräber in übereinstimmender Weise der Mittelpunkt des Castells Novaesium gesucht wird und die Römer bekanntlich ein Gesetz hatten, wonach an solchen Stellen Leichen weder verbrannt noch begraben werden durften, so muss zu der Zeit, welcher jene Gräber angehören, das Castell bereits aufgegeben gewesen sein. Es ist dies um so wahrscheinlicher, als sich ausser diesen Gräberfunden im Bereiche des alten Castells auch noch andere nachweisen lassen, welche bis zu Constantin dem Grossen reichen, dann weil auch nach einigen Stellen im Tacitus (Hist. IV, 26 und V, 22) im J. 69 das Castell Novaesium seine Bedeutung verloren zu haben scheint, indem der Schwerpunkt militä-

Digitized by Google

rischer Unternehmungen vom Lager (zu Grimlinghausen) ausging. Näheres darüber werde ich in einer Abhandlung über „Castra, castellum und civitas Novaesium“ durch diese Jahrbücher in allernächster Zeit veröffentlichen. Aus den Einzelheiten dieses, besonders durch die Aufmerksamkeit des Herrn Amtsrichter Strauven besser beachteten Grabfundes ist der hohe Werth der unscheinbaren Bruchstücke so recht zu erkennen. Bekannt ist es ja, dass bei solchen Funden gewöhnlich die durch den Druck der Erde, auch wohl durch die Unvorsichtigkeit der Grundarbeiter zerstörten Gegenstände von den Findern oder von Denjenigen, welche die Alterthümer mehr als seltsame Raritäten schätzen, unbeachtet bei Seite geworfen werden. Ja diesem mit den geistigen Vorzügen unserer Zeit im Widerspruche stehenden Unverstand begegneten wir leider allzu oft bei Vorständen von Museen, die nur die bessern oder sonderbaren Stücke in ihre Schränke stellen, ohne sich besonders um die Fundumstände zu kümmern. Anstatt zu einer lehrreichen Quelle für die Kenntniss der Geschichte, wachsen die Alterthümer in den Sammlungen solcher Unverständigen wie die Verkaufsartikel in den Schaukasten der Läden, in Reih und Glied aufgestellt, zu Gruppen allerlei merkwürdiger Töpfchen und sonstiger Gegenstände heran, und zwar zum gerechtfertigten Kopfschütteln oder Lächeln ihrer Beschauer; denn den Ausdruck des ideal Schönen tragen die antiquarischen Fundstücke ja doch seltener, und ob wir wissen, dieses oder jenes Gefäss hat diese, das hat eine andere Form, diese Münze zeigt das Bild des Kaisers Augustus, jene das des Traian; ob wir wissen, die Umschrift dieser Münze lautet so, die Umschrift jener Münze anders: damit ist wenig gewonnen. Aber das Belehrende, welches die einzelnen Fundstücke, gleichviel ob sie dieses oder jenes Aussehen haben, besonders durch die Umstände ihrer Auffindung gewinnen, hat einen hohen Werth, da nur in äusserst seltenen Fällen einmal ein Gegenstand vorkommt, der an und für sich bisher Unbekanntes bietet.

Constantin Koenen.

4. Grabhügel bei Alster, Bürgermeisterei Reuland, Kreis Malmedy. In Heft XXXV, S. 65—77 dieser Jahrbücher veröffentlichte der verstorbene Prof. J. Freudenberg einen Aufsatz über „die Grabhügel zwischen Oudler und Alster bei St. Vith“, welche kurz vorher (April 1863) auf Veranlassung der Kgl. Regierung zu Aachen unter der Leitung des Regierungs- und Bauraths Krafft aufgedeckt worden waren. Diesen Bericht hat neuerdings Herr Kreis-Schulinspector Dr. Esser zu Malmedy in dem „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“

Digitized by Google

(1882 Nr. 12) durch einige Bemerkungen erläutert und ergänzt, die hier folgen mögen.

1. Durch die schon zur Römerzeit bei Seffern im Kr. Bitburg in Betrieb gewesenen Sandsteinbrüche hat sich höchst wahrscheinlich der in den Eifel- und Ardennenmundarten heute noch übliche Ausdruck „savel“ für Sand und „savelstein“ für Sandstein, der offenbar aus dem lat. sabulum oder sabulo entlehnt ist, erhalten, denn die Ausbeutung der reichen Sefferner Brüche hat wohl bis auf den heutigen Tag gar keine wesentliche Unterbrechung erfahren. Das Wort savel (oder sabel) begegnet auch in einem Weisthum von Linster aus dem Jahre 1552: „allerhandt materialien zum baw nötig, als hawstein, mauerstein, kalk, sabell, leym“; vgl. Hardt, Luxemburger Weisthümer S. 445. Im südlichen Theile des Kreises Malmedy nennt das Volk vorzugsweise den rothen Sandstein von Seffern „Savelstein“. Hiernach ist auch der Lokalname Savelsberg (in Aachen als Familienname vorkommend), dessen mittleres s unorganisch ist, als Sandberg zu deuten. Bei dieser Gelegenheit glaube ich noch eine alte künstlich aus Sefferstein zusammengefügte Wendeltreppe erwähnen zu dürfen, die sich im sog. Müllen'schen Hause (Nr. 16) zu Breitfeld bei St. Vith befindet. Diese Treppe führt von der Küche bis auf den „obersten Söller“ in einer senkrechten Säulenhöhe von ca. 5,30 m. Die einzelnen Stufen sind 40 cm lang und 18 cm hoch und zwar führen 16 Stufen aus der Küche in den ersten Stock („Söller“ genannt) und von da 13 Stufen auf den Speicher („obersten Söller“). Die aus den abgerundeten Ansätzen der einzelnen Stufen gebildete Mittelpunktssäule hat einen Durchmesser von etwa 20 cm.

2. Die halbverwitterte Inschrift R I S . . ., die Freudenberg für eine Verstümmelung des Wortes Christus hält, möchte ich eher Priscus lesen, da das eigenthümlich geformte R auch für eine Ligatur von P und R angesehen werden kann; übrigens ist auch dieser Deutungsversuch ebenso unsicher, wie jeder noch weiter zu unternehmende.

3. Das Grab in dem Hügel Nr. 5, welches, wie auch das in Nr. 1, aus aufrecht stehenden Schieferplatten zusammengesetzt war, stimmt überein mit dem 1825 im benachbarten Maldingerknopf entdeckten Grabe. Bormann hat darüber in seinen Beiträgen zur Geschichte der Ardennen I, S. 82 mit folgenden Worten berichtet: „In der Mitte des Hügels wurden ein Achatstein, eine Urne nebst einigen Scherben einer gebrochenen Urne und die eiserne Spitze eines Spiesses ohne Schaft, in einem ungefähr von 3 Fuss Quadrat mit Stein eingefassten Behälter gefunden.“

4. Die Bemerkung, dass auf dem Hügel Nr. 1 ein Galgen gestanden habe, an welchem die von dem gemeinschaftlichen Hochgerichte

Digitized by Google

von Thommen und Reuland Verurtheilten gerichtet wurden, veranlasst mich, einige hierauf bezügliche Bestimmungen aus den Weisthümern von Reuland und Thommen mitzutheilen. In einem Weisthum von Reuland aus dem J. 1586 (Hardt, Luxemburger Weisthümer S. 605 f.) heisst es unter 6: „Fort weist der Scheffen, wannehr sie in dem Hof von Thommen einen missthätigen Menschen haben, so sollen die drei Meier des Hofs (ihn) den Herren zu Reuland bringen in der Herren Haus, da soll er gehalten werden 6 Wochen und 3 Tage. Dann so sollen die 3 Meier kommen und sollen rechnen und die Kost bezahlen. Und dann so soll der Schultheiss mit sammt dem Burgherrn den Menschen holen und liefern zu Koller auf den Stein, und soll der Schultheiss denselbigen Missthätigen auch liefern den 3 Meiern in ihre Hand. Und dass sie hinziehen, dass sie Gott geleite und ihm Recht thun und nicht Unrecht." Der Hauptsache nach stimmt hiermit überein der Abschnitt 10 eines Weisthums der Schöffen des Hofs Thommen aus dem J. 1555 (Hardt a. a. O. S. 710 ff.), der folgendermassen lautet: „Der Scheffen weist auch, ob einig Missthäter in dem Hof Thommen wäre, es wäre Mann oder Weib, sollen die Meier auch holen lassen overmitz die Boten und sollen ihn nach Reuland führen gleichermassen wie vorgeschrieben. Da soll man ihn rechtfertigen, findt man ihn unschuldig, man soll ihn gehen lassen. Ist er recht schuldig, so sollen die 3 Meier aus dem Hof Thommen dahin ziehen und allda Rechenschaft thun der Kost halber, die da verzehrt ist; dann sollen die von Reuland ihnen den Missthäter heraus liefern bis an die Wentzelbach, da sollen die 3 Meier des Hofs von Thommen overmitz den Hofsmann ihn empfangen, tuschen die Wentzelbach und Kollerbach[1]), da ist ein Stoss[2]) des hochen Ge-

1) Die Kollerbach und die Wentzelbach fliessen beide, diese durch Reuland, jene ungefähr 15 Minuten östlich von Oudler in die linke Ulf. Die Ulf kommt von der Espeler Mühle her, nimmt bei Oudler den von Süden zuströmenden Waleser (d. i. Walhauser) Bach auf, fliesst an Reuland vorbei und geht bei Weweler in die Our.

2) Da „Stoss" im 15. Jahrhundert auch soviel als aufgeschichteter Haufen bedeutet, wie in Holzstoss, d. i. pile de bois, so haben wir hier unter dem „Stoss des hochen Gerichts" einen Erdhügel zu verstehen, auf dem das Hochgericht (= peinliches Gericht, dann Vollziehungsstätte der hohen Gerichtsbarkeit, Galgen) erbaut war. Nach den von Freudenberg gemachten Mittheilungen scheint nun dieser „Stoss" mit dem Grabhügel Nr. 1 identisch zu sein, was um so weniger Wunder nehmen kann, als „die Richtstätten an hohen und erhabenen Orten, ja wohl auf Bergen und Hügeln, item an den Heer- und Landstrassen gesetzt wurden, dass man sie von weitem sehen könne und sie die Reisenden warnen möchten, so zu leben, dass sie nicht auch dahin kämen"; vgl. den Aufsatz: „Aus der bösen alten Zeit" in der Deutschen Lesehalle 1881, S. 278. So bestand auch nach einer Urkunde bei Günther, Codex dipl. III, Nr. 524 (a. 1371) ein

Digitized by Google

richts, das lassen wir an unsere Herren, sie sollen des wohl zufrieden werden; fort soll man den Missthäter führen in dem Hof von Thommen, da sollen die Scheffen sitzen und sollen ihn weisen seiner Missthat nach, fort soll man ihn führen an unser dreier Herren Hochgericht und soll ihn mit Recht seiner Missthat nach zu Tod richten, es wäre dann Sach, dass unsere 3 Herren ihn begnadigen."

5. Die zweite von Freudenberg erwähnte und aus drei kleinern Gräbern bestehende Hügelgruppe, die am 16. April 1863 aufgegraben wurde, befindet sich auf dem Flurdistrikte „Hardt" oder „Kollerwinkel"; die Entfernung zwischen beiden Gruppen beträgt übrigens nicht 20, sondern bloss etwa 5 Minuten. Dicht an den Hügeln im Kollerwinkel führt ein alter Weg vorbei, der jetzt nicht mehr benutzt wird; derselbe mündet bei Neubrück in die Aachen-Luxemburger Chaussee und schneidet ungefähr in der Mitte zwischen Grüfflingen und Galhausen den Flurdistrikt „Wäffgen", wo früher ein Dorf gestanden haben soll und noch Ueberreste von Häusern zu sehen sind.

6. Ungefähr 6 km nordöstlich von den Hügeln auf der Mertesheide und im Kollerwinkel soll in frühern Zeiten ebenfalls eine aus 9 Hügeln bestehende Gruppe vorhanden gewesen sein. Die Stelle befindet sich bei der Wiesenbacher Kapelle, östlich von der St. Vith-Winterspelter Chaussee und von dem bei St. Vith unter dem Namen Prümerbach entspringenden und bei der Neidinger Mühle unter dem Namen Wiesenbach mit der Braunlauf sich vereinigenden Bache, im westlichen Abhange des sog. Vollmersberges. Bormann hat in seinen in mancher Beziehung sehr schätzenswerthen Beiträgen (II, S. 102) zuerst über diese Hügel bei der Wiesenbacher Kapelle berichtet: „Ist die Ur (bei Steinebrück) überschritten und ist man auf dem Wege nach St. Vith bis zur Wiesenbacher Kirche gelangt, so erblickt man der Kirche gegenüber auf einer trockenen Wiese fünf sich nahe liegende, ca. 10 Fuss hohe Hügel, 15 Fuss im Durchmesser enthaltend. Hierselbst versammelten sich nach alter unnachweislicher Sitte jährlichs auf Bartholomäustag (24. August) die hohen Gerichtsherren mit Meier und Schöffen des Gerichtshofes St. Vith unter einer über diesen Hügeln errichteten Laubhütte, wo sie durch ein Mittagsmahl das Fest beschlossen. Unter dem Gerichtsherrn Philipp von Baring 1793 wurde diese Feierlichkeit zuletzt begangen. Welchen Zweck diese Hügel ursprünglich gehabt, oder ob es Grabhügel sind, lässt sich nicht mit Sicherheit angeben. Die jährliche Versammlung der Schöffen hierselbst deutet aber

Gericht „auf den Tommen" (aus Tomben, von lat. tumba, Grabhügel) bei Lonnig, etwas südlich vom Kamillenberg, rechts an der Staatsstrasse von Polch nach Coblenz; vgl. Schmitz, Sitten, Sagen und Legenden des Eifler Volkes II, S. 69.

Digitized by Google

darauf hin, dass an diesem Orte an jenem Tage das Jahrgeding nach germanischem Brauche unter freiem Himmel abgehalten wurde." Die Hügel sind nach und nach geebnet worden, so dass augenblicklich auch die letzte Spur derselben verschwunden ist; vor 20 bis 25 Jahren waren, wie mir ältere Leute versicherten, noch die letzten drei vorhanden. Dass wir es auch hier mit Grabhügeln zu thun haben, kann mit Rücksicht auf die durch Angrabung als alte Begräbnisstätten erwiesenen Hügel im Kollerwinkel und auf der Mertesheide wohl kaum bezweifelt werden.

7. Die auf der Mertesheide ausgegrabenen Steinsärge sind s. Z. nach Renland gebracht worden und haben dort lange beim Pfarrhause als herrenloses Gut umhergestanden, bis sie endlich bei der Fundamentirung eines Hauses Verwendung und so wieder ihre alte Ruhe gefunden haben.

5. Römische Verschanzung auf „Wendgesknepp" bei Wirtzfeld, Bürgermeisterei Bellevaux, Kreis Malmedy. Von Büllingen führt in nordwestl. Richtung ein Weg auf Elsenborn, der nach dem Zusammenfluss der Holzwarche mit der Warche dieses Flüsschen vermittelst eines Steges überschreitet: die Stelle führt den Namen „Ueberworken" [1]) d. i. Trans Varcam. Nachdem der bezeichnete Weg die Warche passirt hat, steigt er den sacht abdachenden nördl. Bergabhang hinan und führt etwa 300 Schritt vom rechten Flussufer entfernt mitten in eine aus umfangreichen Gräben und Wällen bestehende Verschanzung hinein, die in den Flurkarten unter den Namen „Wendgesknepp" [2]) und „Schmitzhöfe" figurirt. Das Terrain gehört zur Gemeinde Wirtzfeld und liegt zwischen diesem Orte und Bütgenbach, von ersterm 1, von letzterm 3 km entfernt, ziemlich dicht auf der Grenze der Bürgermeistereien Büllingen und Bütgenbach.

Die Verschanzung bildet ein fast regelmässiges Rechteck, dessen Seiten ziemlich genau nach den vier Himmelsgegenden zu liegen und dessen nordwestl. Ecke abgestumpft ist. Da die von S. nach N. sich er-

1) Die Warche, die hier genau von Osten nach Westen fliesst, heisst bei den deutschen Anwohnern Wark oder Work. Vielleicht wurde s. Z. von den Römern schon die Verschanzung auf „Wendgesknepp" Trans Varcam genannt, so dass der Name Ueberworken vielleicht auf dieser klassischen Bezeichnung beruhen dürfte.

2) Der Name „Wendgesknepp", verhochdeutscht Wintgensknipp, hat als Bestimmungswort den Familiennamen Wintgen oder Wintgens (vgl. die Familienn. Wintgens, Wingens, Winkens und Wingen); das Grundwort Knipp bezeichnet eine nicht besonders steile Anhöhe und kommt in dieser Bedeutung auch im Aachener Dialekt vor; vgl. Müller und Weitz, Die Aachener Mundart S. 115 f.

Digitized by Google

streckende Länge des Rechtecks annähernd 300 m, und die von W. nach O. sich erstreckende Breite ungefähr 150 m beträgt, so ergibt sich ein Flächeninhalt von ca. 45 000 □m oder 4½ ha. Die nördl. Seite (n) hat, indem die nordwestl. Ecke, wie schon bemerkt, abgestumpft ist, die geringste Ausdehnung und misst nur ca. 120 m; sie besteht aus einem Walle, der auf der Krone eine Breite von 0,50 bis 1 m und am Fusse bis zu 4 m hat, während die Höhe 0,50 bis 0,75 m beträgt. Die östl. Seite (o) ist etwa 300 m lang und besteht zuvörderst da, wo sie an n ansetzt, aus einem 32 m langen Walle; dann folgt eine Lücke von 2 m und dann wieder ein Stück Wall von ebenfalls 32 m Länge; die übrige Strecke bis zum östlichen Punkte der Südseite zeigt keine Wallspuren mehr, jedoch darf man wohl annehmen, dass hier der Wall geebnet worden ist, wie denn überhaupt im südöstl. Theile der Verschanzung die Wälle am mangelhaftesten erhalten sind, während sie im nordwestl. Theile sich am besten conservirt zeigen. Durch die 2 m breite Lücke zwischen den beiden Wallresten der Ostseite fliesst eine Quelle, Dickeborn genannt, die nicht mehr wie 30 Schritt weiter östlich entspringt, in das Terrain der Verschanzung hinein.

Die Südseite (s) wird durch eine 150 m lange Böschung von ca. 1,50 m Höhe gebildet. Die Westseite (w) endlich besteht aus einem Graben von 400 bis 450 m Länge. Derselbe beginnt etwa 90 m oberhalb der abgestumpften Nordwestecke; sobald er diese erreicht hat, erweitert er sich fast plötzlich zu einer muldenartigen Vertiefung mit einer Sohle von 8 m und einer obern Breite von 11 bis 12 m. Allmählich nähern sich die beiden Ränder der Mulde, so dass sie unterhalb der Verschanzung nur mehr 1,50 bis 2 m von einander entfernt bleiben, und wir hier nur einen Graben von 1 m Tiefe vor uns haben, der bis in die unmittelbar an der Warche gelegene Wiese sich hinzieht. Hinzufügen will ich noch, dass mitten durch die erwähnte muldenartige Vertiefung eine kammförmige Erhöhung läuft, welche die Mulde in zwei parallele Längsgräben theilt. Wahrscheinlich haben wir es in diesem Graben mit einer alten ausgefahrenen Strasse zu thun, über deren Ursprung weiter unten die Rede sein wird.

Die abgestumpfte nordwestl. Ecke wird innerhalb des Grabens von einem 40 m langen, 1,50 bis 2 m hohen Erdwalle (nw) gebildet, an dessen südwestl. Ende sich in einem Winkel von 45° ein anderer bis zu 3 m hoher und ca. 30 m langer in östl. Richtung ziehender Erdwall (so) anschliesst. Uebrigens setzt sich jener 40 m lange Wall nw noch eine Strecke lang in südl. Richtung fort, zugleich zwei kleinere Wallreste nach Osten entsendend.

Betrachten wir das Innere der Verschanzung, so gewahren wir, dass dasselbe durch 2 mit den Seiten n und s parallel laufende Wälle

Digitized by Google

von 1,30 m Höhe in drei fast gleich grosse Rechtecke getheilt wird, von denen das nördl. mit a, das mittlere mit b und das südl. mit c bezeichnet werden mag; zu bemerken ist noch, dass sich der nördl. der beiden Parallelwälle in einem stumpfen Winkel an so anschliesst und bis in die Lücke zwischen den beiden Wallstücken der Ostseite sich erstreckt. Innerhalb des Rechtecks b befindet sich ein nicht ganz regelmässiges Viereck, dessen Seiten von Wällen gebildet sind, mit einer Höhe von 0,50 bis 0,60 m. Die nördl. Seite dieses Vierecks ist 13 m lang, die östl. 20, die südl. ebenfalls 20 und die westl. 26, so dass der Flächeninhalt nahe an 400 □m beträgt. Auf dieser Stelle scheint ein Gebäude gestanden zu haben, da man beim Nachgraben im Boden auf Grundmauern aus Bruchsteinen stösst; übrigens finden sich auch in dem Rechtecke c zwei viereckige Stellen, wo Gemäuer in der Erde steckt: die eine hat 27 m in der Länge und 13 m in der Breite, die andere ist kaum halb so gross. Noch an einer vierten Stelle, in der nordwestl. Ecke von b, scheint Mauerwerk gewesen zu sein, da vor 20 bis 30 Jahren Leute aus Wirtzfeld von dort viele Karren Steine weggefahren haben.

Was die über „Wendgesknepp“ existirenden Sagen betrifft, so soll hier ein „Tempelherren-Kloster“ gestanden haben und zwar wird speziell eine Stelle ausserhalb der Verschanzung (etwa 60 bis 70 Schritt über die südöstl. Ecke hinaus) als der Platz, auf dem das Klostergebäude sich befunden haben soll, bezeichnet; hier tritt nämlich der Berg etwas stärker vor und zudem sind bedeutende Unebenheiten, auch geradlaufende, wahrzunehmen, ohne dass jedoch weiter etwas Besonderes zu bemerken wäre, da die Stelle mit Heide und Ginster dicht überwachsen ist. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, dass sich bei den Bewohnern der nahe gelegenen Ortschaften eine an das alte ius primae noctis erinnernde Sage erhalten hat: es wird nämlich erzählt, die Bauern der Umgegend hätten sich im Kloster auf „Wendgesknepp“ müssen trauen lassen; nach der Ceremonie sei aber die junge Frau nicht mit ihrem Manne entlassen, sondern noch auf drei Wochen im Kloster zurückbehalten worden. Registrirt werden mag auch noch die allerdings ziemlich vereinzelt erscheinende Ansicht, auf „Wendgesknepp“ habe noch im 17. Jahrh. ein Dorf gestanden.

Ich komme nunmehr zu der Frage nach dem Ursprung und Zweck unserer Verschanzung. Aus dem, was Prof. Schneider in seinen „Lokalforschungen über die alten Heerstrassen und Schanzen auf der rechten Rheinseite“ (5. Folge) S. 32 ff. in Betreff der römischen Marschlager (mansiones) beigebracht hat, glaube ich dieselbe für ein solches Lager halten zu dürfen. Diese Mansiones lagen an den römischen Heerstrassen und bestanden aus einer grössern Lagerverschan-

zung, innerhalb welcher sich ein zweites kleineres Lager [illegible] sowohl [illegible] wie zur Aufnahme eines kleinern [illegible] beim Marsche diente oder auch als Praetorium des Lager [illegible] [illegible] Die römische Heerstrasse, an welcher das [illegible] Lager auf „Wendgeskne[illegible]“ lag, war die [illegible] [illegible] an der Westseite sich [illegible] „Graben“ als ein [illegible] zu betrachten. Die genannte Strasse tritt beim „[illegible]“ in den Kreis Malmedy und durchschneidet ihn in nordöstl. Richtung [illegible] [illegible] Vorbei [illegible] „[illegible]“ die Warche überschreitet um [illegible] „[illegible]“ den Kreis Malmedy verlässt, um auf [illegible] und [illegible] im Kr. Schleiden zu [illegible]. Auf die Nähe einer [illegible] deutet auch der Fund von römischen Alterthümern hin, der vor mehreren Jahren bei der Quelle der [illegible] [illegible] ca. 1 ½ km westlich von [illegible] [illegible] [illegible] Holzwark gemacht worden ist; beim Graben kamen nämlich 3 [illegible] ganz [illegible] Krüge mit Henkeln zu Tage, wovon 2 mit Stempeln und Figuren [illegible] von einem Händler aus Malmedy aufgekauft worden sind.

Vor Kurzem ist auf „Wendgesknepp“ an einigen Stellen nachgegraben worden und bei dieser Gelegenheit sind ziemlich zahlreiche Scherben von rohen mittelalterlichen Thongefässen zu Tage gekommen; es scheint hiernach, als wenn früher, wie auch der Name „Schmitzhofe“ an die Hand gibt, [illegible] Gebäude auf dem durch die Umwallung geschützten und mit Trinkwasser versehenen Terrain vorhanden gewesen seien. Der Verschanzung gegenüber, also auf der linken Seite der Warche, neben dem Wege nach [illegible], sieht man alte Schiefersteinbrüche, aus denen [illegible] das zu den Bauten auf „Wendgesknepp“ verwendete [illegible] z. Z. entnommen worden ist. Im Thale und zwar [illegible] dem [illegible] zwischen der Warche und der Holzwark [illegible] eine [illegible] gestanden zu haben, da nicht nur ein künstlich angelegter [illegible] vorhanden, sondern auch noch die mit schweren [illegible] [illegible] zu sehen ist, wo das Wasserrad gehangen hat. Was [illegible] der [illegible] Befestigungsgräben, sowie die [illegible] des grössten Theiles der Erdwälle angeht, so scheint uns [illegible] Schuld[illegible] des ganzen Verschanzungs[illegible] die Hauptschuld zu tragen.

Dr. Esser.

6. Der „Burghügel“ bei Weywertz, Bürgermeisterei Bütgenbach, Kreis Malmedy. Ungefähr 1 km nordöstl. von Wey-

wertz erhebt sich ganz in der Nähe des von diesem Dorfe nach Nidrum führenden Fusspfads auf der rechten Seite der Warche[1]), die hier in einem nach Norden geöffneten Bogen fliesst, ein ca. 50 m hoher Bergrücken, der den Namen „Burghügel" führt. Er bildet einen halbkreisförmig in das Flussthal hineinragenden Vorsprung, indem er nach drei Seiten, nach Osten, Süden und Westen abdacht und nur nach Norden mit den auf der anstossenden Höhe gelegenen Fluren „Dreisbüchel" und „Grünenberg" in Verbindung steht. Die südliche und westliche Seite des Bergfusses wird unmittelbar von der Warche umflossen, während er im Osten, entfernt vom Wasser, in dem nach dieser Seite ziemlich breiten und grasreichen, mit dem Namen „Paradies" bezeichneten Wiesenthale steht. Das Terrain des „Burghügels" ist Eigenthum der Gemeinde Weywertz und mit Heide bewachsen. Nach dem Namen zu urtheilen, müssen darauf in längst vergangenen Zeiten burgartige Gebäude gestanden haben, indessen sind gegenwärtig weder Mauerreste noch Steinhaufen zu bemerken, die auf das einstige Vorhandensein von Gebäuden zu schliessen gestatten. Trotzdem zeigen sich dem aufmerksamen Beobachter noch ganz deutliche Spuren von Befestigungsanlagen und selbst das oftmalige Schiffeln des Bodens hat dieselben bis jetzt nicht verwischen können. Im Norden ist nämlich der „Burghügel" durch einen Wall von dem anliegenden Terrain abgeschnitten; dieser hat eine Höhe von 1,5 bis 2 m und ist 40 m lang. Ziemlich in der Mitte befindet sich ein Einschnitt, den man als Eingang in die Verschanzung wird ansehen dürfen. Am westlichen Ende biegt der Wall im rechten Winkel nach Süden ab und erstreckt sich ungefähr 25 m weit am Westabhange des Berges entlang, während die östliche Fortsetzung, ebenfalls nach Süden abbiegend, einen etwa 40 m betragen-

1) Das Flüsschen Warche (von den Deutschen Wark oder Work genannt) gehört ganz dem Kreise Malmedy an; es entspringt beim Losheimer Graben, nimmt rechts bei Wirtzfeld die Holzwark, in der Nähe von Outrewarche die Bombach und bei „Schloss Reinhardstein" den Bayhonbach, links den ru de Gueuzaine und bei Malmedy die Warchenne auf und fliesst auf der belgisch-preussischen Grenze in die Amel. Da, wo die Holzwark mit der Warche sich vereinigt, auf der Grenze der Bürgermeistereien Büllingen und Bütgenbach, überschritt einst die Rheims-Kölner Heerstrasse das Flüsschen an einer Stelle, die „über Worken" genannt wird. Dicht dabei befinden sich auf dem Flurdistrikte „Wendgesknepp" Ueberreste von umfangreichen Verschanzungen (vgl. S. 164 ff.). Ueber zwei weitere dem Gebiete der Warche angehörige alte Befestigungen habe ich bereits früher berichtet (Kreisblatt f. d. Kreis Malmedy 1881, Nr. 42). Zu erwähnen bleibt noch, dass bei dem ebenfalls an der Warche gelegenen, 1689 von den Truppen Ludwigs XIV. zerstörten „Schloss Bütgenbach" die alte „Kupferstrasse" dieses Flüsschen überschritt.

Digitized by Google

den Bogen am Ostabhange vorbei bildet, so dass die Gesammtlänge der noch vorhandenen Wälle 105 m ausmacht. Eigenthümlicher Weise läuft innerhalb des Walles und zwar parallel mit dem bogenförmigen Theile desselben ein Graben von 2 m Breite und 0,5 bis 2,5 m Tiefe. Ungefähr 12 m südlich von dem auf 3 Seiten umwallten Terrain befindet sich eine 3 bis 4 m tiefer liegende, planirte rechteckige Stelle mit einem Flächeninhalt von mindestens 800 □m, die vermuthen lässt, dass hier früher Gebäude gestanden haben. Ebenso zeichnet sich nördlich, also ausserhalb der Umwallung, ein gleichfalls rechteckiger Platz von 30 m Länge und 15 m Breite von seiner Umgebung aus; hier soll, wie alte Leute erzählen, früher eine Schmiede gestanden haben, was jedoch mit Rücksicht auf die Abgelegenheit dieser Stelle sehr unwahrscheinlich klingt.

Die über den „Burghügel" existirenden Sagen wissen nur zweierlei zu berichten: einmal, dass dort ein Tempelherren-Schloss gestanden habe, und dann, dass vor vielen Jahren zwei Knaben auf dem genannten Terrain ein verschlossenes, topfartiges Gefäss mit zwei Henkeln gefunden hätten; dasselbe sei sehr schwer gewesen und die Knaben hätten es spielend den Berg hinabgerollt. Das Gefäss sei dann an einer seichten Stelle in den Fluss gefallen und verschwunden, so dass trotz der grössten Mühe keine Spur mehr davon zu entdecken gewesen. Nach anderer Version soll ein Arbeiter beim Steinbrechen ein eisernes Kästchen von bedeutender Schwere zu Tage gefördert haben: es sei aber sofort den Berg hinunter ins Wasser gerollt und spurlos verschwunden.

Was nun zum Schluss die Deutung der auf dem „Burghügel" bei Weywertz noch sichtbaren Befestigungsspuren anbelangt, so ist es zwar nicht unmöglich, dass sie von einer frühmittelalterlichen Burg herrühren, wahrscheinlicher jedoch, dass wir den „Burghügel" als einen Zufluchtsort zu betrachten haben für die in der Nähe wohnende Bevölkerung, an welchen diese sich in Zeiten der Gefahr, bei innern und äussern Kriegen, mit den Ihrigen und ihrer Habe zurückzogen und vertheidigten; vgl. Schmidt in den Bonner Jahrbüchern VII, S. 125 und Schneider, Neue Beiträge zur alten Geschichte und Geographie der Rheinlande, 5. Folge, S. 30 ff.

Dr. Esser.

7. **Hügelgräber bei Neidingen, Bürgermeisterei Lommersweiler, Kreis Malmedy.** Vor ungefähr 25 bis 30 Jahren stiess man östl. von Neidingen auf dem sog. „Kramiansberg"[1]) bei Anlage

1) Im Kataster heisst die Stelle „an der Ley".

Digitized by Google

einer Steingrube auf mehrere grosse, zweihenkelige Urnen mit weiter Oeffnung; dieselben standen nahe an der Oberfläche, so dass sie nur mit der Humusschicht bedeckt waren und enthielten ausser Asche nnd Knochenüberresten auch etliche Münzen; sodann fanden sich noch einige kleinere Urnen ohne Henkel nebst einer verrosteten Lanzenspitze, die auf einem der grössern Gefässe gelegen haben soll. Diese Gegenstände sind damals, wie es heisst, von dem inzwischen verstorbenen Kaufmann Jos. Buschmann aus St. Vith erworben und dem Verein von Alterthumsfreunden übermacht worden.

Neuerdings ist nun westl. von Neidingen auch eine grössere Zahl von Hügelgräbern constatirt worden; sie befinden sich auf dem zur Gemeinde Neidingen gehörigen Flurdistrikt „Zerherd", der zum grössten Theil aus sog. Schiffelland besteht, gegenwärtig aber mit Heide bewachsen ist. Den Mittelpunkt des ausgedehnten Distrikts bildet ein im Privatbesitz befindliches Tannenwäldchen; südöstl. von diesem Wäldchen liegen zwei Reihen Gräber, von denen die innere aus 4 und die äussere aus 8 Hügeln besteht, während im Nordwesten desselben nur deren 3 zu sehen sind. Von diesen 15 Hügelgräbern, die in Folge wiederholten Schiffelns stark abgeflacht[1]) erscheinen nnd in den einzelnen Reihen dnrchschnittlich 30 Schritt von einander entfernt sind, wurden in der letzten Zeit auf Veranlassung des Unterzeichneten im Ganzen 8 geöffnet. Leider war die Ausbeute sehr geringfügig, da die einzelnen Hügel nur je eine einfache, schmucklose, mit Asche gefüllte Urne enthielten, von denen zudem beim Ausgraben noch 3 vollständig zertrümmert wurden. Von den in meinem Besitz befindlichen 5 Urnen ist eine, die grösste, von rothem, die 4 kleinern sind von schwarzem Thon [2]).

Etwa 700 bis 800 m südwestl. von dem Flurdistrikt „Zerherd" ist der sog. „Bovenknopf", eine Höhe, die nach Westen ziemlich steil abfällt, während sie nach Osten zu eine ganz allmähliche Abdachnng zeigt. Auf dem Plateau des „Bovenknopf" geniesst man eine herrliche Fernsicht: während man westl. weit ins belgische Gebiet hineinsieht, vermag man im Osten die Prümer Höhen zu unterscheiden. Dieses Plateau führt beim Volke den Namen „Kirchenplatz", nnd zwar wird

---

1) Durch das mit dem Schiffeln selbstverständlich verbundene allmähliche Ebenen des Terrains hat die Höhe der Hügel bedeutend abgenommen, während der Durchmesser stark vergrössert worden ist.

2) Die grösste Urne, aus rothem Thon, ist 20 cm hoch (a), der Durchmesser der Oeffnung (b) beträgt $15^1/_2$ cm, der des Bodens (c) $7^1/_2$ cm; von den 4 Urnen aus schwarzem Thon sind diese Verhältnisse folgende: 1) a—$19^1/_2$, b—$11^1/_2$, c—6; 2) a—12, b—12, c—5; 3) a—12, b—11, c—5; 4) a—$12^1/_2$, b—10, c—7.

erzählt, die jetzt zu Neundorf bei St. Vith befindliche Kirche habe ursprünglich auf dem genannten Platz erbaut werden sollen; in einer Nacht aber seien alle bereits angefahrenen Steine, Balken und sonstigen Baumaterialien auf wunderbare Weise verschwunden gewesen und an der Stelle, wo jetzt die Neundorfer Kirche steht, wiedergefunden worden.

Namen und Sage haben ohne Zweifel ihren Ausgang genommen von einem auf dem Plateau befindlichen Erdwerke; dasselbe besteht aus einem vollständig kreisförmigen Erdaufwurfe, der eine Höhe von ca. 2 Fuss hat und so breit ist, dass er auf der Krone gemächlich begangen werden kann. Der Umfang beträgt etwa 225 Schritt. Von ähnlichen Erdwerken hat Prof. Schneider (Der Kreis Rees unter den Römern S. 82) berichtet, der hauptsächlich zwei Arten von Einzelbefestigungen an den Landwehren und Römerstrassen unterscheidet: die einen waren auf natürlich erhöhtem Terrain angelegt und bestehen aus einem rund geschlossenen Walle und davorliegendem Graben [1]), während die andern aus einem kegelförmig aufgeworfenen Erdhügel bestehen, der an seinem Fusse mit Gräben und Wällen umgeben ist.

Hiernach dürfte der „Kirchenplatz" wohl als Warte [2]) aufzufassen sein an der wahrscheinlich von Metz kommenden Heerstrasse, die westl. an Diekirch vorbei über Merscheid, Hosingen und Heinerscheid, südl. von St. Vith in die Rheims-Kölner Strasse ging [3]).

Etwa 100 Schritt vom „Kirchenplatz" entfernt und zwar nach der Seite auf Grüfflingen zu liegen zwei weitere Grabhügel.

Westl. vom „Bovenknopf" im „Zerherder Venn" ist zu Anfang 1882 beim Auswerfen eines Grabens ein jetzt in meinem Besitz befindliches kurzes, verrostetes Schwert gefunden worden, dessen Klinge 34 cm lang und in der Nähe des Griffes $4\frac{1}{2}$ cm breit ist; der Griff bildet mit der Klinge ein Stück, ist 13 cm lang und mit 6 Löchern versehen, durch welche kupferne, die Umhüllung desselben befestigende Nieten gingen, von denen eine noch vorhanden ist. Südl. schliesst sich an „Zerherd" der Distrikt „Roderhard" an. Hier sieht man auf einem dem Kaufmann Surges zu St. Vith gehörigen Grundstücke eine grosse Anzahl kleiner Hügelchen. Bei Anlage einer Tannenkultur hat sich daselbst vor Kurzem ein mit schöner Patina bedecktes Bronzemesser gefunden. Die Klinge, deren Rücken gewölbt ist, hat 16 cm Länge bei einer mittlern Breite von ca. 2 cm; der kurze Stiel, der offenbar

1) Ein Graben scheint auf dem „Kirchenplatz" nicht vorhanden gewesen zu sein.

2) Die Warten trugen innerhalb des umfestigten Raumes einen hölzernen Thurm oder blosse Signalstangen und waren mit geringer Wachmannschaft versehen; vgl. Schneider a. a. O. S. 83.

3) Vgl. Schneider in den Bonner Jahrbb. LXVII, S. 26.

Digitized by Google

ursprünglich in Holz oder dergl. gesteckt hat, ist 5 cm lang und nicht ganz 1 cm breit. Das Messer befindet sich als Geschenk der Frau Kaufmann Surges, in deren Gegenwart es ausgegraben wurde, in meinem Besitze.

An den „Bovenknopf" schliesst sich nordöstl., nur durch ein kleines Thal von diesem getrennt, ein unter dem Namen „Tömmel" bekannter Bergkopf an. Er hat eine halbkugelige Gestalt und es scheint, als wenn die regelmässige Form desselben unbedingt von Menschenhänden herstammen müsse. Da auch der Name „Tömmel" ohne Zweifel auf das lat. tumulus (Grabhügel) zurückzuführen ist [1]), so liegt die Vermuthung nahe, dass auf diesem hoch über dem umliegenden Gelände erhabenen Bergkopfe eine keltisch-germanische Begräbnissstätte bestanden habe. Diesbezügliche Nachforschungen sind bisher aus Mangel an den hierzu nöthigen Geldmitteln nicht möglich gewesen. Nach Norden zu hängt der „Tömmel" mit dem „Volzberge" zusammen, der sich in derselben Richtung bis nach Galhausen erstreckt. Am Fusse dieses Berges dicht bei Galhausen hat vor einigen Jahren ein dortiger Gutsbesitzer einen Steinbruch angelegt und hier zu Ende 1881 zwei schön behauene, ihrer Form und Farbe nach kleinen, plattovalen Broden täuschend ähnlich sehende römische (?) Gewichtsteine gefunden. Sie sind durch Vermittlung des Lehrers Schäfer zu Neidingen, der sich überhaupt um die Auffindung und Feststellung der Alterthümer in der dortigen Gegend sehr eifrig bemüht hat, in meinen Besitz gekommen.

Dr. Esser.

8. Der „Burgknopf" bei Lommersweiler und das „Hangelsteinchen" bei Neidingen, Kreis Malmedy. Ungefähr 500 m westsüdwl. von Lommersweiler erhebt sich ein fast 250 m lang gestreckter Bergrücken, der die von Neidingen in südl. Richtung fliessende Braunlauf [2]) zu einer plötzlichen Wendung nach Südwesten nöthigt. Bis zum westlichsten Punkte des Bergrückens windet sich der Bach ziemlich dicht an diesem entlang, der hier eine Höhe von etwa 16 m über der Thalsohle hat; nach Osten (also auf

---

1) In der östlichen Eifel werden die kleinern römischen Grabhügel noch Tümelcher genannt; vgl. Hecking, Gesch. der Stadt St. Vith S. 187 Anm.

2) Der Name Braunlauf ist durch volksetymologische Umnennung aus gallo-kelt. *Brûn-ava (vgl. rivulus Brunafa ca. a. 920 bei Grdg. Mém. S. 36 f.) entstanden. Das Grundwort ist dasselbe wie in Ambl-ava, Orn-ava, Occ-ava, Bon-ava u. s. w. und hat die Bedeutung von Bach, Fluss. Das Bestimmungswort brûno- (auch breuno- im Volksn. Breuni) entspricht dem germ. brûna (dunkel), nhd. braun und dem griech. frûno-, das als Namenelement erwiesen wird durch den auf einem Heliastentäfelchen erscheinenden Frûno-kleês; vgl. Bonner Jahrbb. LVIII, 75.

Digitized by Google

Lommersweiler zu) dacht der Rücken aber etwas ab und erhebt sich dann wieder bis zu einer Höhe von 40 m, so dass eine Einsattlung entsteht, die einen von dem höher gelegenen Dorfe Lommersweiler herkommenden Fahrweg ins Thal hinabführt und zugleich den ganzen Bergrücken in zwei Hälften scheidet: eine westliche, die „Verbrannterknopf" und eine östliche, die „Burgknopf" genannt wird.

Der „Burgknopf" erhebt sich vom Braunlaufthale aus ziemlich steil bis zu einer Höhe von 38 bis 40 m, wie schon vorhin bemerkt wurde, und bildet ein ovales Plateau, dessen grösster Durchmesser 60 und dessen kleinster 46 m beträgt. Dieses Plateau, welches hin und wieder Vertiefungen wie von eingestürzten Kellergewölben zeigt, ist auf der östlichen, mit dem Bergrücken zusammenhängenden Seite durch einen 6 m breiten und 6 m tiefen Graben abgeschnitten, der halbkreisförmig von einem Abhang bis zum andern verläuft und über 100 m lang ist. Auf der westlichen Seite ist der Graben verschüttet, mit Rasen bewachsen und wie der ganze „Burgknopf" seit einigen Jahren mit jungen Fichten bepflanzt. Von frühern Bauten finden sich auf dem „Burgknopf" ausser den schon erwähnten Vertiefungen keinerlei Spuren, obgleich ältere Leute behaupten, sie hätten in ihrer Jugend dort noch Mauerreste gesehen: hiermit stimmt allerdings, dass jüngst noch einzelne Bruchsteine gefunden worden sind, an denen sich deutliche Spuren von Kalkmörtel zeigten.

Dass auf dem „Burgknopf" in alten Zeiten eine Burg gestanden, ist in der Umgegend stets erzählt und geglaubt worden und in Uebereinstimmung hiermit hat sich die Sage erhalten, es sei vom Keller eines Hauses in Lommersweiler (Halfmanns genannt) ein unterirdischer Gang bis zur Burg angelegt gewesen, der für die Bewohner derselben als geheimer Ein- und Ausgang gedient habe[1]). Geschichtlich steht indessen nur das Eine fest, dass die ehemaligen Herren von Reuland das Patronatrecht zu Lommersweiler besassen und das Dorf früher zur Herrschaft und Gerichtsbarkeit Reuland gehörte[2]). Dazu kommt noch, dass im J. 1327 ein Dietrich von „Lummesweiler" Burgmann zu Reuland war und 1599 Julian von Schilz und Catharina von Schwarzenberg eine jährliche Messe zu „Lommesweiler" fundirten[3]). Hiernach könnte immerhin im Mittelalter auf dem „Burgknopf" ein Gebäude vorhanden gewesen sein, ähnlich der von Beyer in der Einleitung zum 2. Bande des Mittelrhein. Urkb. S. CVIII geschilderten Entersburg bei Lutzerath: „Die Gebäude der Burg", heisst es dort, „waren in sehr kleinen Dimensionen, auf steinernen Grundmauern einstöckig von Holz (Fachwerk) erbaut und mit Stroh oder Ginster gedeckt. Ein Thurm war nicht vorhanden und die Hauptbefestigung die lang hin-

1) Vgl. Franck in Pick's Monatsschrift VII. S. 228.
2) Vgl. Kaltenbach, Der Rgbz. Aachen S. 459.
3) Vgl. Dr. Hecking in dem „Kreisblatt für den Kreis Malmedy" 1868, Nr. 78.

Digitized by Google

gestreckte Lage auf einem schmalen Felsgrate, der in der einzigen Angriffsseite durch einen tiefen Graben durchschnitten war."

Zu erwähnen bleibt noch, dass die Sage aus den Bewohnern der Burg bei Lommersweiler wiederum Tempelherren gemacht hat, die hartherzig gewesen wären, von den zugehörigen Bauern den Zehnten bezogen und ausschweifend gelebt hätten; auch die Erzählung von den verkehrt aufgelegten Hufeisen fehlt hier nicht[1]).

Noch nicht 2 km nördl. vom „Burgknopf" findet sich auf der rechten Seite der Braunlauf unweit Neidingen eine zweite, ganz ähnliche Befestigung, die den Namen „Hangelsteinchen" oder „Möhlchen"[2]) führt. Hier wird eine im spitzen Winkel auf das Braunlaufthal stossende Bergrippe, die einerseits steil nach diesem Thale abfällt und andererseits durch ein kurzes tiefes Seitenthälchen isolirt ist, auf der dritten, allein zugänglichen Seite, wo sie mit der Höhe zusammenhängt, von dieser durch einen ca. 100 m langen, 5 m breiten, 4 bis 5 m tiefen und von einem Abhang zum andern reichenden Graben abgeschnitten, dem ein durchgängig 5 m hoher und ebenso breiter Erdwall vorgelagert ist. Ziemlich in der Mitte des Walles ist eine 4 m breite Lucke vorhanden, die als Eingang in die Verschanzung gedient haben mag. Das flache Terrain innerhalb der Befestigung ist nach der Spitze des Berggrats zu durch einen zweiten parallelen Graben, der ebenfalls von einem Abhang zum andern läuft, aber unbedeutender und nur höchstens 60 m lang ist, begrenzt; der Abstand der beiden Gräben von einander beträgt etwa 100 m.

In der Befestigung auf „Hangelsteinchen", über die weder geschichtliche Nachrichten noch auch Sagen existiren, glaube ich unbedingt einen Zufluchtsort sehen zu dürfen für die in der Nachbarschaft wohnende Bevölkerung (vgl. meinen Aufsatz über den „Burghügel" bei Weywertz S. 168). Diese als Zufluchtsorte in Zeiten der Gefahr dienenden Befestigungen liessen sich leicht durch eine geringe Mannschaft gegen einen nicht zu zahlreichen Feind erfolgreich vertheidigen, zumal der Angriff immer nur von einer Seite erfolgen konnte; die nicht verschanzten steilen Abhänge waren nämlich ganz dicht mit stachlichtem, undurchdringlichem Gestrüpp aus Weiss- und Schwarzdorn, wilden Rosen, Stechpalmen, Brombeerstauden und Hagebuchen besetzt[3]).

Eine solche Befestigung dürfte ursprünglich[4]) wohl auch auf dem

---

1) Vgl. meinen Bericht über den Walleinschluss bei Baugnez, in dem „Kreisblatt für den Kreis Malmedy" 1882, Nr. 54.

2) Das Wort hat wohl schwerlich mit dem lat. môles etwas zu schaffen?

3) Vgl. Christ in Pick's Monatsschrift VII, S. 86.

4) Diese Befestigungen mögen in den meisten Fällen in der vorrömischen keltischen Periode entstanden sein; vgl. Schmidt in den Bonner Jahrbb. VII, S. 135.

Digitized by Google

„Burgknopf“ bei Lommersweiler bestanden haben, was jedoch nicht ausschliesst, dass sie im frühen Mittelalter zur Errichtung einer Burg benutzt worden sei.

Dr. Esser.

9. Der Godesberg und der Tomberg. Im vorigen Jahrbuch S. 1 spricht Naeher die Ansicht aus „dass Niemand mehr mit Mone, Krieg von Hochfelden und Vetter glaube, unsere Burgen auf den Berghöhen seien römischen Ursprungs, und es sei durchaus nöthig, sich von der Annahme loszusagen, als hätten die Germanen zu ihren Bauzwecken irgend etwas von den Römern übernommen“. Dieser Ansicht habe ich als Redacteur des 74. Jahrbuchs mich nicht anzuschliessen vermocht und in einer Anmerkung auf diese Miscelle verwiesen.

Auf der Versammlung des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine im Jahre 1867 zu Freiburg i. Br. und auf dem Internationalen Congress zu Bonn im Jahre 1868 wurde der Anspruch, dass die besonders in Süddeutschland befindlichen aus Buckelsteinen errichteten Wartthürme und Bergfriede römisch seien, besonders durch von Quast entschieden zurückgewiesen[1]).

Es würde aber das Kind mit dem Bade ausschütten heissen, wollte man darauf, wie auf die Wahrnehmung hin, dass allerdings die meisten unserer Burgen lediglich mittelalterliche Gründungen sind, die Behauptung ohne Einschränkung aufstellen, keine derselben sei römischen Ursprungs.

Ich habe vor Kurzem Veranlassung gehabt, die Ruinen auf dem Godesberg bei Bonn und auf dem Tomberg bei Rheinbach zu untersuchen und mich auf das Bestimmteste überzeugt, dass auf beiden Höhen römische Ansiedlungen den mittelalterlichen vorangingen.

Von den historischen Nachrichten will ich ganz absehen, obgleich diese für beide Berge auf ein sehr hohes bis in die vorrömische Zeit hinaufreichendes Alter verweisen, auch für den Godesberg nicht einmal an den Namen Wodansberg erinnern, den Urkunden von 947 (Lacomblet I, 97) und Cäsarius von Heisterbach (Hist. memorab. l. 8, c. 46) noch im 13. Jahrh. gebrauchten, sondern nur Funde sprechen lassen. Vor 300 Jahren wurde auf dem Godesberg eine römische den Fortunis salutaribus, dem Aesculap und der Hygea von dem Legaten der I. Legion Q. Venidius Rufus geweihte Inschrift gefunden und zwar eingebaut in den Thorpfeiler der Burg[2]). Der jetzt im Bonner Museum befindliche Stein misst 1,07 und 0,56 m, ein Umfang, der gewiss die Annahme nicht rechtfertigen würde, als habe man diesen Stein in späterer Zeit als Baustein auf den Berg gebracht. Im Gegentheil, natürlich ist nur die Annahme, dass man beim

1) Verhandlungen des Congresses S. 57 u. Correspondenzblatt 1868, S. 11 ff.

2) Lersch, Centralmuseum II, 18; Brambach 516; Jahrb. XXX, 95 u. s. w.

Digitized by Google

Bau der jetzigen Burg im 13. Jahrh. den dort vorgefundenen Stein in der bezeichneten Art verwandte. Die neuern Schriftsteller, welche den Stein erwähnen, gehen über die genaue Fundstelle leicht hinweg und sagen bald „zu Godesberg entdeckt“ (Lersch), bald „gefunden bei Godesberg“ (Overbeck), bald „in Godesberg fand sich“ (Dorow I, S. 58), während der erste Veröffentlicher Campius in seinem Schreiben an Modius[1]) (1583) ausdrücklich sagt: „in arce Godesberg“. Hundeshagen, dem seine reiche Sammlung lokalgeschichtlicher Nachrichten zur Seite stand, bemerkt S. 26 seiner kleinen Schrift über Godesberg[2]) ausdrücklich: der Stein sei in dem Pfeiler des Thores der Vorburg (durch welches man gegenüber dem jetzigen Kirchhof in den Burgbering eintritt) eingebaut gewesen.

Dass aber jener Weihestein nicht das einzige Ueberbleibsel der Ansiedlung auf dem Godesberg ist, sondern daselbst irgend ein römisches Gebäude gestanden haben muss, beweisen die im Schutt wiederholt von mir aufgelesenen Stücke römischer Ziegel, wie deren Vorkommen im Mauerwerk selber, besonders an der Südwestseite. Von einer angeblich auf dem Godesberg ausgegrabenen röm. Inschrift, wonach zur Zeit der Ubier ein dem Mercur und Wodan geheiligtes Fanum dort gestanden habe, rede ich nicht weiter, weil diese Nachricht gänzlich unbeglaubigt und eine derartige Inschrift unbekannt ist[3]). Von der Ara Ubiorum auf dem Godesberg schweige ich natürlich ebenso! Auch der Fund eines römischen Matronensteins am Fuss des Berges, nämlich beim Bau des frühern Barrière-Hauses[4]), und die Wahrscheinlichkeit, dass der Godesberger Mineralbrunnen[5]), wie fast alle übrigen rheinischen Heilquellen, den Römern bekannt war, müssen ohne Berücksichtigung bleiben, weil Funde ausserhalb der Berghöhe wohl für die römische Ansiedlung im Orte sprechen, nichts aber für eine solche auf ersterer besagen.

Dieselben Wahrnehmungen ergab der Tomberg. Bereits Katzfey berichtet[6]), dass auf dem Tomberg römische Münzen gefunden seien. Mir liegt eine Liste von Funden aus den Jahren 1852 und 60 vor, die ein Einwohner von Wormersdorf, Herr Gerhards, vom Tomberg gesammelt hat, unter denen sich zweifellos römische Gegenstände befinden. Nehme ich hierzu meine eigene Beobachtung, wonach ich im Mauerwerk des Tomberg's an verschiedenen Stellen römische Ziegelstücke eingelassen fand, so kann kein Zweifel darüber herrschen, dass auch hier eine römische Bebauung der spätern voranging.

1) Abgedruckt Jahrb. XXX, S. 96.
2) Der Heilbrunnen und Badeort Godesberg. Köln 1833.
3) Ich finde sie nur bei van Alpen, Gesch. des fränk. Rheinufers I, S. 134 ohne Quellenangabe.
4) Jahrb. XLIV, 82.
5) Jahrb. IV, 133.
6) Katzfey, Gesch. d. Stadt Münstereifel II, 224.

Digitized by Google

Ich habe wiederholt die gerade entgegengesetzte Ansicht von Naeher's Behauptung, „die Deutschen hätten in ihrer Bauthätigkeit nichts von den Römern übernommen", ausgesprochen [1]). Kaum wird man am Rhein eine alte kirchliche Gründung, einen Königssitz finden, die sich nicht auf einer ältern römischen Anlage aufbauen. Für die Dome zu Trier, Aachen und Köln, die Kirchen von S. Gereon und Maria im Capitol daselbst und viele andere ist das durch Funde längst erwiesen. Ich behaupte kühn, es gibt am Rhein kaum bis zu den Ottonischen Kaisern einen kirchlichen oder staatlichen Bau, der sich nicht auf römischen Fundamenten erhebt. Der Grund liegt zunächst einfach in den Besitzverhältnissen. Das römische Staatseigenthum an Grund und Boden mit den aufstehenden Gebäuden ging als Dominium an die fränkischen Könige über und wurde von diesen zum grossen Theil an die vornehmsten geistlichen Stiftungen vergabt. So gelangt das römische Castrum in Bonn, so angeblich auch der Godesberg an die Kirche S. Maria im Capitol zu Köln. Pfalzgraf Ehrenfried, der Schwiegersohn Kaisers Otto II., ist im Besitz des Tomberg's, wohin Erzbischof Heribert, als er die Leiche Kaisers Otto III. über die Alpen führte, von den Reichskleinodien die h. Lanze in Bewahrsam schickte.

Um zu weitern Resultaten durch greifbare Funde zu gelangen, würde es sich empfehlen, sowohl auf dem Godesberg, wie auf dem Tomberg die verschütteten Brunnen auszuleeren. Sie sind häufig durch Zufall und oft durch Absicht die Bewahrnisse der Monumental-Zeugnisse alter Zeit.

Wann wird man überhaupt unsere Burgen, statt sie durch restaurirendes Flickwerk und romantische Anlagen zu verballhornisiren, durch Abräumung der sie verhüllenden Schuttmassen klar stellen? Erst die dadurch ermöglichte Sichtbarmachung der Grundrisse lässt zu einer baulichen Würdigung und zu der Möglichkeit sachverständiger Restauration gelangen. Aber auch den Touristen wird das Verständniss, welches die Uebersicht der zu einem vollständig zusammenhängenden Grundriss aufgedeckten Mauerlinien gewährt und zum Einblicke in die Eigenthümlichkeit des Burgenlebens auffordert, mehr Genuss gewähren als die poetische Wirkung epheuumrankten zerfallenen Gemäuers. Vergeblich habe ich derartige Schuttabräumungen unserer rheinischen Burgen zur Klarlegung ihrer Grundrisse bisher empfohlen. Hoffentlich wird der Verein für die Verschönerung des Siebengebirges sich endlich dazu entschliessen.

E. aus'm Weerth.

10. Stolberg, Landkreis Aachen. In den Jahren 1880 und 1881 wurden gegenüber dem Stationsgebäude der Rhein. Eisenbahn zu Stolberg im Probsteiwalde und zwar auf dem Eigenthum des Eschweiler Bergwerks-Vereins die Fundamente eines römischen Bauwerks durch den Aachener Museums-Verein aufgedeckt. Dieselben gehören einer römischen Villa an

1) Zuletzt Jahrb. LXVI, 108.

und zwar jener kleinen Gattung rheinischer Römervillen, wie sie zu Manderscheid, Stahl und Ravensbeuren von mir aufgedeckt und in diesen Jahrbüchern publicirt wurden. Im Gegensatz zu dem langgestreckten Grundriss der grössern Prachtvillen zu Nennig, Fliessem, Oberweis besteht das Schema dieser kleinern Villen-Gattung stets aus einem länglichen Viereck mit einem offenen Mittelhof und ausspringenden Risaliten an den vier Ecken.

Die Stolberger Villa hat eine Ausdehnung von ca. 35 m, eine ungefähre Breite von 18 m. Ihre Grundfläche ist ein von Süden nach Norden etwas aufsteigendes Terrain. Um den Mittelhof gruppiren sich nach Westen die Baderäume und heizbaren Schlafkammern, nach Osten Küche und Wirthschaftsgelasse, auch hier, ausser durch Knochen von Schlachtvieh, Topfscherben und einen Mühlstein, durch Austernschalen characterisirt. Im Süden, tief unterkellert, mit dem Blick in die offene Landschaft, befinden sich die Wohnräume: ein langgestreckter Saal mit je einem quadratischen Zimmer zu beiden Seiten. Auch an diesem Gebäude lassen sich, wie fast an allen rheinischen Römervillen, spätere Um- und Anbauten erkennen; hier an der Südwestseite. Glasfenster wurden durch zahlreiche Scherben von flachen Glasscheiben constatirt, indessen von kleinern Funden nichts von Belang zu Tage trat. Zwei Amphoren-Henkel tragen die Aufschriften HISPÆNQ (fficina) und {Π IVN·MELISSI· / ET MELISSEI} . Der erstere Stempel ist mir unbekannt, der zweite findet sich bei Fröhner 1556—61 aus Augst, er ist gleichlautend in Bezug auf die Worte melissi et melissei, dagegen steht im Beginn M· N·

Das Fundament einer im Grundriss ganz ähnlichen Villa wurde auf der Feldflur der Burg Ringsheim (bei Flamersheim) von Herrn Glöckner im vorigen Jahre aufgedeckt und dabei jener Münzfund gemacht, den Herr van Vleuten in diesem Hefte S. 51 bespricht.

E. aus'm Weerth.

11. Cattenes a. d. Mosel (Reg.-Bez. Coblenz). Meines Wissens ist weder in diesen Jahrbüchern, noch sonstwo des bedeutenden Fundes römischer Kupfermünzen gedacht, der beim Bau der Moselbahn 1878 bei Cattenes gemacht wurde. Der Finder, Gustav Halle in Alken, theilt mir mit, dass die Münzen zusammen ein Gewicht von 84 Pfund hatten und in einem grossen Topf sich befanden, der wiederum in einem seiner Grösse entsprechenden gemauerten viereckigen Kasten stand. Letzterer war mit einer Schieferplatte bedeckt. Offenbar war die Kassette ein Grab und der Topf die Aschenurne, welche man zum Verschluss der Münzen benutzte.

Gemäss der bekannten und oft gerügten Ministerialverfügung, wonach alle fiskalische Alterthumsfunde zunächst dem Berliner Museum angeboten werden müssen, ist auch so mit dem Münzfunde von Cattenes verfahren

Digitized by Google

worden. Das Berliner Museum hat für seinen Bedarf 167 Stück zurückbehalten und den Rest an die Provinzial-Museen in Trier und Bonn zu gleichen Hälften vertheilen lassen. Nach Bonn kamen einige 1000 Stück, nämlich Kleinerze (Antoniniane) folgender Kaiser: Gallien mit 32 verschiedenen Reversen, Postumus, Laelianus, Solonina (Saloninus ist nach Trier, nicht nach Bonn gekommen; dagegen fehlt in Trier Marius), Valerianus, Marius, Victorinus mit 11 verschiedenen Reversen, Quintillus, Aurelian, Claudius mit 24 verschiedenen Reversen, Tetricus sen. mit 12 Reversen, Tetricus iun.

E. aus'm Weerth.

12. Altchristliche Inschrift in Remagen. Die nachfolgende Inschrift wurde vor einigen Jahren (1876) zu Remagen am Fusse des Apollinarisberges gefunden; sie ist gegenwärtig im Garten des Herrn Martinengo eingemauert. Der Stein (weisser Jurakalk) ist in zwei Stücke gebrochen und misst in der Höhe 1,56, in der Breite oben 0,58, unten 0,56 m. Die für die Inschrift verwendete innere Fläche hat oben 0,24, unten 0,26 m in der Breite. Die Dicke des Steines beträgt nach einer vor der Einmauerung gemachten Messung 0,12 oben, 0,09 m unten. Ein Theil der Schrift ist total zerstört, aber auch die noch vorhandenen Charaktere ergaben nur stellenweise eine sichere Lesung.

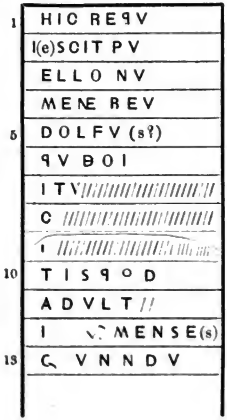

V. 2. Die Form **puello** ist meines Wissens noch nicht nachgewiesen. PVELLA DEI hat Le Blant Nr. 258.

V. 4. Das *u* hinter RE, welches Andere zu lesen glaubten, kann ich nicht mit Sicherheit bestätigen. Der Name REDOLFV(S), vielleicht mit abgeworfenem S, ist auf unsern christlichen Steinen bis jetzt ebenfalls nicht beobachtet worden; Le Blant Nr. 602 (nicht 612) hat einen RODVLFVS auf einer Toulouser Inschrift. — Alles Folgende ist unsicher und setzt der Erklärung grösste Schwierigkeit entgegen. In Z. 12 wollte man DII erkennen; ich sah nur I . . . . ✓^. Freilich erschwert die gegenwärtige Lage des Steins, namentlich bei ungünstiger Witterung, die Untersuchung nicht wenig.

F. X. Kraus.

Zusatz. Im Sommer 1881 wurde beim Auswerfen eines Fundamentes an der linken Seite der von Mainz nach Köln führenden Chaussee (Römerstrasse), nicht weit südlich von der obigen Fundstätte auf dem Grundstück des Herrn Weinhändlers Orth abermals ein fränkischer Steinsarg gefunden. Derselbe enthielt, ausser dem Gerippe des Verstorbenen, einen kleinen schwarzen Thonkrug, mehrere Eisenwaffen, Bronzeknöpfe von Lederzeug und den Rest eines Lederschuhes mit Beschlag von Bronzenägeln unter der Sohle. Letztere Stücke kamen als Geschenk in das Provinzial-Museum. (Nr. CLXXII des Mus.-Inv.)

Ebenso wurden fränkische Gräber im Garten der Besitzung des Herrn Rentners **Rheinen** (früher Pfarrius) am Unkelbach gefunden. Eine schöne tauschirte Scheibenfibel von dort kam als Geschenk des Hrn. Rheinen in das Provinzial-Museum. (Nr. LXXVIII des Mus.-Inv.)

Beim Bau der Caracciola'schen Kellerei wurde eine römische Bauanlage angetroffen. Ich vermerkte zwei Ziegelinschriften: EGERINE, vielleicht e Germania inf. und

////IC· XXII
////P I F

Bei Herrn Schwarz sah ich die Terra Sigillata-Stempel: CACVNIVS und OF· PASSENI.

Auch bei der Bahnhoferweiterung wurden mannigfache römische Spuren gefunden: Töpfe, Münzen und eine Canalanlage. Von vielen ältern Notizen über Remagen finde ich anderswo nicht erwähnt, dass im Jahre 1857 zwischen Unkelstein und Oberwinter 4 Schädel mit eingetriebenen Nägeln zum Vorschein kamen. Bekanntlich hat **Braun** in seiner Schrift über die Thebaische Legion in ähnlichen zu Köln gefundenen Schädeln Reliquien der Thebäer nachzuweisen gesucht, während Andere in dem Einschlagen von Nägeln in die Häupter der Todten nur eine symbolische Bedeutung sehen

Digitized by Google

(vgl. Kraus, Roma Sotterranea 2. Aufl. S. 504). Ueber ähnliche Kölner Funde berichtet Jahrb. XLI, 117 und die Kölnische Ztg. vom 2. Sept. 1863, Bl. II. Das Bahnwärterhaus Nr. 85 zwischen Remagen und Oberwinter ist auf den aus Tuffblöcken bestehenden Mauern eines römischen Grabes errichtet, das man beim Bahnbau fand. Ich verdanke diese Mittheilungen dem verstorbenen Geh. Rath Hartwich.

E. aus'm Weerth.

13. Nieder-Mendig. Bei der Genovefakirche sind umfangreiche römische Fundamente zu Tage getreten. Dieselben dürften für die Richtung der Römerstrasse Andernach-Mayen von Bedeutung sein.

E. aus'm Weerth.

14. Winterswick bei Rheinberg. Einer gefälligen Zuschrift der Königl. Regierung zu Düsseldorf entnehmen wir, dass man im Sommer 1882 in dem 20 Minuten südlich von Rheinberg gelegenen Dorfe Winterswick beim Graben von Löchern zum Anpflanzen von Chausseebäumen auf römische Ziegelfragmente und Mauerreste und bei fortgesetztem Nachgraben auf weitere Spuren ausgedehnter römischer Gebäude, sowie auf Flurplatten gestossen ist. Prof. Schneider in Düsseldorf bemerkt hierzu, dass diese Römerfunde sich an die vor längerer Zeit in Stromoers gemachten anschliessen und sich zusammen einem Verbindungswege entlang ziehen, der von der Römerstrasse bei Stromoers nach der römischen Uferstrasse bei Rheinberg hinlief.

15. Römische Alterthümer zu Winterswick und Stromoers. Es sei mir gestattet, der vorstehenden Notiz beizufügen, was mir über römische Funde in der Gegend von Winterswick und Stromoers während meines mehrjährigen Aufenthalts in Rheinberg bekannt geworden ist. Im Frühjahr 1876 oder 77 fand ich auf einem dem Oekonomen Wilhelm Pottjan zu Winterswick gehörigen Felde an der „alten Landstrasse" [1]) von Winterswick nach Rheinberg (sie biegt im Dorfe westlich von der jetzigen Köln-Nymweger Staatsstrasse ab und kommt vor Rheinberg wieder auf dieselbe) eine nicht unbeträchtliche Anzahl römischer Platten- und Hohlziegel-Fragmente nebst Mörtelresten, die durch den Pflug zu Tage gefördert worden waren. Mehrere Ziegelstücke zeigten die bekannte wellenförmige Linienverzierung, auch fand sich unter ihnen eines, worauf die Figur eines kleinen Paralleltrapezes ziemlich tief eingedrückt war. Die interessantern Fragmente kamen ins Museum des Rheinberger Geschichtsvereins. Nach der Mittheilung des Oekonomen Pottjan stösst man bei etwas tief eingesetztem Pflug überall auf dem betreffenden Felde auf Mauerwerk, so dass die An-

1) Ueber diese und andere alte Strassen in der Umgegend von Rheinberg habe ich in meiner Schrift: „Materialien zur Rheinischen Provinzialgeschichte" Bd. I, Heft 1 (Die Stadt und das ehemalige Amt Rheinberg) zahlreiche urkundliche Notizen beigebracht.

Digitized by Google

nahme, es habe hier einst ein römisches Gebäude gestanden, wohl nicht unbegründet ist. In wiefern diese Stelle, welche von der Staatsstrasse etwa 300 Schritt entfernt liegen mag, mit den im vorigen Jahre an der letztern gemachten Funden (s. oben) zusammenhängt, vermag ich nicht zu sagen. In den Jahrbüchern XXXIX und XL, 161 hat unter Nr. 28 Prof. Schneider „etwas südlich von Rheinberg in der Gegend der Römerstrasse" eine Fundstelle römischer Ziegelmauern verzeichnet, die wohl ebenfalls in der Nähe von Winterswick zu suchen ist; ebendaselbst werden auch „römische Mauern und Gräber" erwähnt, welche „vor einigen Jahren" (geschrieben ist es 1866) bei Stromoers zum Vorschein gekommen waren. Die letztern beiden Funde scheint Prof. Schneider bei seiner obigen Aeusserung im Sinne gehabt zu haben. Es ist schade, dass die Fundstellen nicht genauer angegeben sind, sie müssen aber in dem Gebiete nördlich von Stromoers bis Rheinberg liegen, da bei jenem Punkte, auf der heutigen Grenze der Bürgermeistereien Rheinberg und Repelen, der Verbindungsweg nach der römischen Uferstrasse sich von der über Annaberg, Drüpt u. s. w. nach Birten ziehenden Heerstrasse abzweigte. An diesem Verbindungswege findet sich eine weitere Fundstelle römischer Ziegelfragmente und von Mörtelstücken südsüdwestlich von Rheinberg, am Emaus, wie die Lokalität heisst. Hier lag vordem die Emauskapelle, welche schon 1683 verwüstet war. Möglicherweise waren die Ziegelstücke beim Bau der Kapelle verwandt worden, von der auch die Mörtelreste herzurühren scheinen. Ein paar hier aufgefundene Fragmente von Plattenziegeln sind in dem Rheinberger Museum niedergelegt. In Bezug auf den Verbindungsweg bleibt, weil nicht mehr innerhalb seines Gebiets liegend, ausser Betracht ein vor fast ½ Jahrhundert oberhalb Stromoers gemachter interessanter Römerfund, dessen allerdings bereits Rein in seiner Schrift: „Die Römischen Stationsorte und Strassen zwischen Colonia Agrippina und Burginatium" S. 51 gedacht hat, jedoch in so ungenauer Weise, dass ich mir es nicht versagen kann, hier nochmals darauf zurückzukommen. Im Frühjahr 1834 fanden Arbeiter des Oekonomen Konrad Pötters auf Hausmannshof zu Kohlenhuck, dem ich diese Nachrichten verdanke, etwa 20 Minuten südlich von Stromoers beim Roden eines mit Eichenstrauchholz bepflanzten Grundstücks an der westlichen Seite der Köln-Nymweger Staatsstrasse (sie liegt hier auf dem Bett der Römerstrasse) in der Tiefe von 1 Fuss zwei Sarkophage aus grauem Sandstein. Der grössere von ihnen, ungefähr 5 Fuss lang, 2½ Fuss breit und 1 Fuss hoch, war im Innern durch einen in der Mitte befindlichen Durchschlag in zwei Abtheilungen geschieden; er fand sich ohne Deckel und leer. Dagegen war der kleinere Sarg, der bei einer Länge von 3 Fuss etwa 2½ Fuss in der Breite und 1 Fuss in der Höhe mass, mit einem schweren Steindeckel verschlossen und barg im Innern verschiedene Thongefässe, darunter eine Lampe in der Form eines Vogels, die von den Arbeitern beim Auffinden zerbrochen

Digitized by Google

und weggeworfen wurde, und ein einhenkeliges bauchiges Krügelchen von röthlich-gelbem Thon. Letzteres ist 7½ Zoll hoch und misst 5 Zoll im Durchmesser; es ist jetzt in meinem Besitze. Dann soll sich in dem Sarkophag noch ein (wahrscheinlich gläsernes) „Diamanthündchen“ befunden haben, das von den Arbeitern an den bekannten Alterthümersammler Notar Houben in Xanten verkauft worden sei. Einer der beiden Särge hatte, wie der auf dem Hausmannshof zurückgebliebene Rest zeigt, gebrochene Ecken. Nach der Mittheilung des Oekonomen Pötters hatte man bereits mehrere Jahrzehnte früher einige Schritt südlich von der vorbezeichneten Fundstelle im Sandboden einen grossen Topf entdeckt, auf dessen Boden einige Knochenreste und eine Bronzemünze (Grosserz) lagen.

R. Pick.

16. Germanisches und Römisches aus Eschweiler und seiner Umgebung. Etwa 10 Minuten östlich von Eschweiler im Landkreise Aachen zweigt sich vor der letzten Wiese linkerhand in nördlicher Richtung ein Weg von der Strasse nach Weisweiler (Römerstrasse) ab. Da, wo dieser Weg aus den Wiesen heraus ins Feld kommt, stand vor Zeiten ein Heiligenhäuschen, Wardenslinde genannt, das wahrscheinlich in der französischen Zeit beseitigt wurde. Im Volke lebt die Erinnerung daran in der Flurbezeichnung „an Wardens-“ oder „Wadenslinde“ bis heute fort. Diesen Namen hat man neuerdings mit dem Baumkult unserer heidnischen Vorfahren in Verbindung gebracht und darin eine Entstellung aus Wodanslinde vermuthet, da die Linde dem Wodan geweiht gewesen sei. Aehnlich ist ein anderer in der Gegend von Eschweiler vorkommender Lokalname, „am Balbaum“, gedeutet worden. Es heisst so eine Oertlichkeit vor Feldenend, einem Theile des Dorfes Bergrath (Bürgermeisterei Eschweiler), wo früher ebenfalls ein Heiligenhäuschen stand. Auch der Balbaum soll eine germanische Kultstätte gewesen sein und seinen Namen, wenn er vormals nicht etwa Walbaum (von Wallen, Pilgern) lautete, möglicherweise von einem heidnischen Götzen erhalten haben[1]). Beide Deutungsversuche sind verfehlt. Was zunächst die Wardenslinde betrifft, so wird sie in Eschweiler Urkunden des 17. Jahrhunderts wiederholt „Warthauser Linde“ oder „des Warthauses Linde“ genannt. So heisst es in einem nicht datirten Schriftstück[2]): „Aussthuungh herrn Caspar Kirsch Vicarij altaris B. M. V. in hiesiger Eschweiler pfarkirchen“ aus der Zeit um 1680: „Item an der warthauser lynden neben Melchior Velden vnd Patteren hoff landt 2 morgen“ und in einem Verzeichniss der zur Eschweiler Pastorat gehörigen Ländereien vom 20. Juli 1694: „Item vnden dess wahrthausses Lynden neben hauss Eschweiler Erb vnd der Weissweiler wegh 2 Morgen 2 Fierdel“.

1) Vgl. Koch, Geschichte der Stadt Eschweiler I, S. 308.

2) Sämmtliche hier berührte Urkunden befinden sich in meinem Besitze.

Digitized by Google

Des Warthauses speziell gedenken auch andere Eschweiler Urkunden, z. B. ein Protokoll über die 1564 stattgehabte Vermessung der dortigen Kirchenländereien, worin es heisst: „Folgt an dem Warthauss vnd an den benden, dae der padt durchgehet von Eschweiler zu Noethberg. Noch dat stuck an dem Warthauss bey dem waien (?) ist gemessen xi fierdell vnd x roden"; dann eine dem 17. Jahrhundert angehörige „Specificatio aller der Pastorat Eschweiler im Eschweiler feldt anklebender länderey", die ebenfalls „vnden am Warthauss ein stuck in 3 poelen ad 11 fiertel" verzeichnet. Was unter dem Warthaus zu verstehen, ist mir unklar; die letzte Silbe weist auf ein bewohntes Gebäude (Haus mit einem Vertheidigungsthurm) hin, während die erstere mehr den Gedanken an ein altes Befestigungswerk (zum Schutze des Ortes oder der vorbeiziehenden Römerstrasse?) nahe legt. Die römischen Warten begleiteten in regelmässigen Abständen die Strasse, während die mittelalterlichen Wartthürme, gewöhnlich bloss „warte" oder „warth" genannt, stets ausserhalb des Ortes, jedoch im Umkreise seiner Gemarkung lagen [1]). Zu beiden passt die Lokalität. Doch sei dem, wie ihm wolle, jedenfalls steht nach dem Angeführten fest, dass der Name „Wardenslinde" weder mit dem germanischen Baumkult, noch insbesondere mit dem Gotte Wodan etwas zu schaffen hat. In gleicher Weise mag es sich mit dem „Balbaum" verhalten. In einem Heberegister der Pfarrkirche zu Eschweiler vom Jahre 1756 findet sich unter Bergrath auch folgende Eintragung: „Michael Schlossmachers hatt bey der landtmas angegeben einen Bendt, so ligt im unterster Rauber (oder Räuber, dies volksetymologisch entstellt aus dem alten Flurnamen „Rower") neben Thom Balm gross 40 rothen under (und der) Kirchen Jährlichs untergeldendt 13 Albus." Hier wird also ein Besitzer Balm in der Gegend genannt, wo das Heiligenhäuschen „am Balbaum" vormals stand. Sollte es da nicht natürlicher sein, bei der Deutung des urkundlich nicht belegten Namens an diesen Personennamen zu denken, statt auf den monströsen heidnischen Götzen zu fallen? Dass übrigens die Bezeichnung „Baum" dem niederrheinischen Volke auch für Schlagbaum geläufig ist, sei nur nebenbei erwähnt.

Mit mehr Fug als die Wardenslinde und den Balbaum kann man wohl eine andere Lokalität in der Gegend von Eschweiler als eine altgermanische Kultstätte betrachten, nämlich den Donnerberg (Donnersberg). Die zwischen dem Kottbroich, einem Theil des Eschweiler Waldes (vgl. dazu den Waldnamen „Kottenforst"), Duffenter und Stolberg gelegene Bergheide, deren Gipfel sich 60—70 m über der letztern Stadt erheben mag, war früher ganz Eigenthum der Gemeinde Eschwiler, die in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts 200 Morgen davon an Stolberg und 150 Morgen an die Mühle abtrat. Seitdem siedelte sich auch in der unwirthlichen Gegend

1) Vgl. Gengler, Deutsche Stadtrechts-Alterthümer S. 35.

Digitized by Google

eine Anzahl Arbeiterfamilien (1878 waren es 160 Seelen) an. In der Nähe von Stolberg, unfern des von Hastenrath über Duffenter dahin führenden Weges, steht auf dem Donnerberg ein Grenzstein, im Volke der Dreierdictionsstein (vgl. hierzu die Drei-Herren-Steine auf der Grenze der Kreise Malmedy und Montjoie) genannt, da hier die Grenzen dreier Jurisdictionsgebiete: der Aemter Eschweiler und Wilhelmstein, sowie der Herrschaft Stolberg aneinanderstiessen. Name[1]), Lage und ehemalige Bedeutung des Donnerberg's machen es in hohem Grade wahrscheinlich, dass hier vor Einführung des Christenthums eine dem Thôr (Donar) geweihte Stätte war. Beachtenswerth ist, dass der h. Petrus, der bei Verdrängung des Heidenthums an die Stelle Thôr's trat, auch als einer der beiden Pfarrpatrone von Eschweiler wiederkehrt. Spuren altgermanischen Heidenthums haben sich in Eschweiler bis in unsere Tage kaum noch erhalten; die Industrie hat alles „Altfränkische" beim Volke dort aus Brauch und Anschauung längst verdrängt. Noch vor einem halben Jahrhundert sah es damit anders aus. Wie anderwärts wurden auch hier die Martinsfeuer angezündet und die Jugend zog unter Absingung des bekannten Martinsliedchens (Zin Märte, Zin Märte, die Verke han keen Steerte u. s. w.) am Abend mit brennenden Lichtern umher. Auch das Maileben war hier und in der Umgegend bräuchlich. Das „Maispiel" fand am Abend des 1. Mai statt. Vor dem Wirthshause, worin es abgehalten wurde, war der Maibaum aufgerichtet, der das ganze Jahr hindurch stehen blieb. Es war eine Tanne, oben auf der Spitze mit einem aus Reifen und Eierschalen gebildeten Kranze geschmückt. Abends vorher wurden die „Mailinge" (Mailehen) ausgerufen. In Eschweiler selbst geschah es zur Nachtzeit. Der Hergang war dabei folgender. Einer der die Strassen des Ortes durchziehenden Bursche machte den Herold des Maikönigs; mit den Worten: „Tut, Tut, Tut, das Hörnchen! Hört, was der Maikönig befiehlt!" kündete er seine Botschaft an, deren Zweck die Bildung der Paare für das Maispiel war. Diese wurden nun bezeichnet und so oft „zwei zusammengethan", richtete der Ausrufer an die Umstehenden die Frage, ob es ihnen allen recht sei, was dann regelmässig durch ein einstimmiges lautes „Ja" beantwortet wurde[2]). Andern Tags zogen die ausgerufenen Paare zum Maispiel. Osterfeuer waren in Eschweiler nicht Sitte, dagegen bestand hier noch ein anderes Frühlingsfest, „die Brunk". Es

1) Ueber den Donnersberg bei Trier vgl. Jahrbücher XVIII, S. 206 f.

2) Ueber einen ähnlichen Brauch in der Eifel und anderwärts s. Schmitz, Sitten, Sagen und Legenden des Eifler Volkes I, S. 32 und 48; von Mering, Geschichte der Burgen etc. IV, S. 8 f.; Hocker, Eine Eisenbahnfahrt von Köln nach Brüssel S. 58 ff.; Köln. Zeitung 1883, Nr. 117, Bl. III. In St. Goar fand die Mädchenversteigerung am Ostermontag auf dem Rathhause statt; der Ertrag, jährlich 20—30 Thlr., floss hier in die Stadtkasse, während er sonst überall gemeinschaftlich verzehrt wurde (Grebel, Geschichte der Stadt St. Goar S. 202 f.).

Digitized by Google

wurde Sonntags nach Frohnleichnam von der Schützengesellschaft (St. Sebastianus-Schützen-Bruderschaft) veranstaltet, nachdem sie am Morgen des Tages mit der Prozession herumgezogen war. Der mit einem Federbesatz überzogene Hut („die Feder") war das Abzeichen der Schützen; der Schützenkönig trug darauf noch besonders eine Federkrone. In welchem Lokal „die Brunk" gehalten wurde, hatte der König zu bestimmen und die Uebernahme der Festlichkeiten war bei den Wirthen derart gesucht, dass einzelne anfangs der 40er Jahre ihm bis zu 500 Thlrn. boten, wenn er bei ihnen einkehre. Volle drei Tage dauerte das fröhliche Volksfest. An allen dreien zog der König mit den Schützen durch den Ort und liess vor den Häusern der Gönner, meist Wirthshäusern, das Fähnlein schwenken. Die Stange dieses Fähnleins hatte die respektable Länge von über 4 m und es gehörte eine ungewöhnliche Kraft und Geschicklichkeit dazu, jene Manipulation kunstgerecht auszuführen. Als in späterer Zeit die Abhaltung mehrerer Frühjahrskirmessen (als eine solche betrachtete man neben der bis heute in Eschweiler üblichen Peter- und Pauls-Kirmess auch „die Brunk") polizeilicherseits untersagt wurde, ging diese ein. Doch genug davon. Es übrigt noch, des Römischen in Eschweiler und seiner Umgebung zu gedenken. Auch hier stehen mir nur vereinzelte Notizen zu Gebot: sie betreffen kleinere Funde aus römischer Zeit, die schon vor Jahren gemacht, bis jetzt unbekannt geblieben sind.

In Eschweiler lag an der Dürenerstrasse, einem Stück der alten Heerstrasse von Köln nach Aachen, ein sehr altes Hofgut, der Kirschenhof[1]), an dessen Stelle 1839 das jetzt dem Geh. Legationsrath Freiherrn Adolf von Steffens zugehörige Haus errichtet wurde. Diesen Hof kaufte um 1785 der damalige Pächter der Kinzweiler Burg, Namens Wültgens, von der gräflich Wolff-Metternich'schen Familie. Gegen 1787 erbaute derselbe auf der Westseite des Hofs zwischen dem Haupthause und der Scheune einen neuen Flügel. Beim Auswerfen der Fundamente kam nach zuverlässiger mündlicher Ueberlieferung eine Anzahl römischer Ziegel zu Tage. Da von Römerfunden innerhalb der Stadt Eschweiler bisher nichts verzeichnet ist, so hat diese Notiz ein besonderes Interesse. Die alte Heerstrasse lief allem Vermuthen nach von der Dürenerstrasse gerade aus an der frühern Post und den Schulen vorbei auf das Dorf Röhe und von da weiter auf Aachen zu; der Theil zwischen Eschweiler und Röhe, jetzt Feldweg, diente vormals dem letztern Dorfe, das bis zu Anfang dieses Jahrhunderts seine Todten in Eschweiler begrub, als Leichenweg und wurde auch so genannt[2]), während

1) Näheres darüber habe ich in den „Beiträgen zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend" S. 482 ff. mitgetheilt.

2) Koch (a. a. O. I, S. 250) verwechselt irrigerweise den Leichenweg mit der Lausgracht (plattd. Lousgracht). So heisst der Weg, welcher dem früher mit Nr. 1 bezeichneten Hause von Eschweiler gegenüber an der Landstrasse nach Röhe beginnt

Digitized by Google

die jetzige Landstrasse nach Aachen einen mehr südlichen Lauf innehält. Höchst wahrscheinlich wurde die Heerstrasse an der frühern Post von einer andern Römerstrasse gekreuzt, die von Jülich herkommend an der Eschweiler Burg vorbei und über die Pumpe in der Richtung nach Gressenich oder dem von da nach Aachen führenden Heerwege hinzog.

Ende der 20er oder anfangs der 30er Jahre dieses Jahrhunderts fand man auf der Pumpe (das Dorf hat seinen Namen von der sog. Herrenkunst, die 1661 als „das pompen Kunstwerk", 1732 als „Herrenpompe" erwähnt wird) bei der Fundamentirung des Hauses, worin jetzt der Obersteiger des Bergwerksvereins wohnt, eine Menge römischer Ziegel. Die Fundstelle liegt zur Seite der Eschweiler-Stolberger Landstrasse, neben dem Gebäude der alten Dampfmaschine. Auch die hier zahlreich vorkommenden „Römerschlacken" weisen auf die einstige Anwesenheit der Römer in dieser Gegend hin. Ueber den Bergbau derselben bei dem benachbarten Gressenich vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III, S. 147. Den römischen Ursprung der jetzigen Eschweiler-Stolberger Strasse hat man meines Wissens bisher nicht nachgewiesen (die alten Strassen bei Eschweiler sind ja überhaupt noch nicht genügend untersucht), vielleicht hat aber Prof. Schneider eine Strasse in ähnlicher Richtung im Sinne, wenn er in den Jahrbüchern LXXIII, S. 3 bemerkt, dass ein Heerweg von Müllfurth herkommend bei Jülich über die Roer und dann über Eschweiler nach Gressenich gegangen sei. Oberstlieutenant Schmidt lässt eine der vier Strassen, welche nach ihm von der römischen Niederlassung bei Gressenich ausgingen, über Weisweiler nach Jülich ziehen, während General von Veith, der nur drei dieser Strassen festhält, jene nach Jülich nicht erwähnt. Nach meiner Vermuthung ist die Strasse, welche in römischer Zeit Gressenich mit Jülich verband, oder eine der Verbindungsstrassen, wenn es deren, was nicht ganz unmöglich wäre, mehrere gegeben hat[1]), über die Pumpe,

und den Leichenweg durchschneidend nach dem Hehlrather Weg hingeht, den er ebenfalls durchschneidet, sich dann aber am Pferdskirchhof (hier stand vormals der Galgen) verläuft. Im Volke heisst es, die Lausgracht sei ein alter Weg, der früher bis Dürwiss gegangen sei; es ist dies aber unwahrscheinlich, da sie bis zu ihrem Ausbau in den 50er Jahren mit einem undurchdringlichen Gestrüpp von Dornen und Brombeersträuchern bewachsen war und noch jetzt wegen der Quellen, die darin zu Tage kommen, ein schlechter Fahrweg ist.

1) Eine genauere Untersuchung in Bezug auf seinen (römischen?) Ursprung verdiente wohl ein Weg, der von Gressenich in ziemlich gerader Richtung zwischen Kottenich und der Eremitage hindurch über Hamich und Heistern durch den ehemaligen Weisweiler Wald nach Weisweiler und von hier über Pützlohn in der Richtung nach Jülich geht. Auch geben die im Bergrather Felde und im Dorfe Bergrath selbst gemachten Römerfunde (vgl. Koch a. a. O. I, S. 25) zu der Vermuthung Anlass, dass ebenfalls durch diese Gegend ein alter Weg, vielleicht von Gressenich her auf die Aachener Heerstrasse bei Eschweiler, geführt hat.

Digitized by Google

Dürwiss u. s. w. gegangen und fällt in ihrem Laufe zum Theil mit der heutigen Eschweiler-Stolberger und Eschweiler-Jülicher Landstrasse zusammen. Ausser dem Funde der römischen Ziegel auf der Pumpe sprechen dafür folgende Momente. Eine jetzt Laugwahn (im 17. Jahrhundert „Lanckwagen") genannte und mit einer Häusergruppe besetzte Lokalität unfern der Drahtfabrik zu Eschweiler hiess ehedem, bevor sie bebaut war, „der Steinweg" (1626 „vff dem Steinwegh"); diese Häuser liegen an der Eschweiler-Stolberger Landstrasse, da wo sie auf dem rechten Indeufer ihren Anfang nimmt. Ferner führt eine Strasse in Dürwiss, die freilich die Richtung nach Weisweiler zeigt, den Namen „Grünstrasse", welchen eine Volkssage mit der Pest in Verbindung bringt. Die Benennungen „Steinstrasse" oder „Steinweg" und „Grünstrasse" begegnen für Römerstrassen mehrfach am Rhein, so wird z. B. die von Köln abwärts ziehende römische Rheinstrasse zwischen Köln und Niehl „Grünstrasse", mehr unterhalb „Steinstrasse" genannt. Einen Steinweg gibt es in Köln, Düren, Aachen, Düsseldorf, Andernach u. s. w., so hiess auch in der Bauerschaft Poelick bei Vernum 1595 der jetzige Scholtenweg[1]); ein „grüner Weg" kommt in Bonn, bei Aachen, Rheinberg, Geldern u. s. w. vor. Auch urkundlich wird die Landstrasse zwischen Eschweiler und Dürwiss 1466 als „Heerstrasse" bezeichnet (Strange, Beiträge zur Genealogie der adligen Geschlechter VIII, S. 73). Hiernach dürfte es wohl kaum mehr zweifelhaft sein, dass wir wenigstens in dem Stück der heutigen beiden (Eschweiler-Stolberger und Eschweiler-Jülicher) Strassen von der Pumpe bis Dürwiss einen alten Heerweg vor uns haben. Ueber seinen weitern Lauf jenseits Dürwiss das Nähere festzustellen, muss örtlichen Untersuchungen überlassen bleiben. Bemerkt sei in dieser Hinsicht nur, dass zwischen Dürwiss und Fronhoven bei einem Kreuze sich westlich von der Jülicher Landstrasse ein alter Weg abzweigt, der über Langendorf und an dem Gute Hausen vorbei, dann weiter über den Merzbach und Pützdorf nach Aldenhoven und auf die Köln-Lütticher Strasse führt. Er stellt die kürzeste Verbindung zwischen Aldenhoven und Eschweiler her. Bei Pützdorf bildet derselbe da, wo er vom Merzbach durchschnitten wird, einen Hohlweg, dessen römischer Ursprung, abgesehen von dem Namen (er wird Kohlgracht, auch Heer- oder Römerstrasse genannt), durch Funde aus jener Zeit genügend constatirt ist.

Zum Schlusse noch eine Fundnotiz aus der weitern Umgebung Eschweiler's. Unfern Lamersdorf, da wo der Weg nach diesem Dorfe von der jetzt chaussirten Weisweiler-Indener Strasse, einem vormals schmalen Feldwege, sich abzweigt, liegt auf der von beiden Strassen gebildeten Ecke eine

1) Dass alle diese Steinwege Römerstrassen waren, sei keineswegs behauptet; die Anlage der meisten kann ebenso gut im Mittelalter erfolgt sein (vgl. Gengler a. a. O. S. 81). Zu beachten ist, dass der Steinweg in Eschweiler nicht im Orte, sondern ausserhalb desselben lag und die jetzt daran befindlichen Häuser erst in der neuern Zeit entstanden sind.

Digitized by Google

kleine Kapelle, St. Cornelinskapellchen geheissen. Es lag früher etwa 50 Schritt westlich von seiner jetzigen Stelle auf dem Wege nach Inden, in der Nähe eines Hohlwegs, der sich hier von der Weisweiler-Indener Strasse nach Norden (in der Richtung auf Lohn zu) abzweigt. Seitlich von diesem Hohlweg, etwa 150 Schritt von dem Corneliuskapellchen entfernt, befindet sich eine Lehmgrube, in welcher um 1865 in der Tiefe von ca. 1 m eine römische Wasserleitung entdeckt wurde. Sie war aus Thonröhren hergestellt, die eine lichte Weite von 13 bis 14 cm hatten und in einer viereckigen Umhüllung von Kleierde staken. Der Lauf der Wasserleitung ging, den Hohlweg durchschneidend, von Südwesten nach Nordosten.

R. Pick.

17. Brand der Pfarrkirche zu Neuss im Jahre 1741. Der im letzten Hefte der Jahrbücher (LXXIV, S. 81 ff.) veröffentlichte Anfsatz Aldenkirchen's über „die ältere St. Quirinuskirche in Neuss" gibt mir Anlass, hier eine auf die heutige (1209 an ihrer Stelle erbaute) Kirche dieses Namens bezügliche Urkunde mitzutheilen. Am 6. Februar 1741 Nachts um 1 Uhr hatte der Blitz den Glockenthurm der St. Quirinuskirche gezündet und der dadurch entstandene Brand einen nicht unbedeutenden Theil derselben sammt den vier Glocken zerstört [1]). Die Mittel zur Wiederherstellung der Kirche wurden theilweise im Wege der Kollekte aufgebracht. Am 29. August jenes Jahres ersuchte die Stadt Neuss auch den Kölner Rath, dort die Abhaltung einer solchen zu gestatten. Das betreffende Schreiben im Stadtarchiv zu Köln lautet (nach einer Abschrift des verstorbenen Archivars Ennen):

„Hochedelgebohrene, gestrenge, Hochgelehrte, Hochgünstige
Herren Bürgermeister.

Leider landkundig ist es, was massen am 6ten des verflossenen Monaths Februarii nach Mitternacht umb ein Uhr bey einem entstandenen Ungewitter der Donner in hiesige Pfarrkirch also eingeschlagen habe, dass dardurch nit allein der grosse Kirchenthurn mit dem tachwerk vollig in Aschen gelegt worden, sondern annebens die theils ruinirte, theils auch zerschmolzene Glocken sammt denen schwären gebrändten Höltzern auss dem

1) Vgl. darüber Löhrer, Geschichte der Stadt Neuss S. 64 und 66. Im Besitze einer Neusser Familie befindet sich eine Abbildung der Kirche, wie sie vor dem Jahre 1741 aussah, mit folgender Notiz: „Im Jahr 1741 den 6ten Februarij brannte dieser Thurm" (gemeint ist der Glockenthurm), „sambt dem grössten Theil des Dachwerkes, bis auf das Mauerwerck ab, durch ein Wetterstrahl — seine Spitze ware hoch 140 Fuss, das Mauerwerck 167, macht zusammen 307 Fuss, hivon abgerechnet die Zinne 5 Fuss, bleibt also die gantze höhe 302 Fuss, das heisst, vom Grunde bis Ende des oben stehenden Kreutzes." (Mittheilung des Herrn Amtsrichter Strauven zu Neuss.)

Thurn in das Gewölb und mit diesem in die Kirch gefallen, wir aber nebens denen unvermögenden Bürgern und Eingesessenen bei diesen kundbahren betrubten Zeithen zumahlen nicht im Stand seynd, ohne Beyhülff geist- und weltlicher hoher und niederer Standespersonen die Wiederauffbauung des hohen Thurns der Kirchen, auch Herstellung neuer Glocken bewerkstelligen lassen zu können: als gelanget zu Ew. Ew. Hochedelgeborene und gestrengen Herrligkeiten unsere geziemende Bitt bey Dero hochlöblichem Magistrat Hochgünstig anzutragen, dass zu Aussführung eines so löblichen zu Ehren Gottes gereichenden Werck mit einer freywilliger Beysteuer nach hohem Belieben ex cassa uns beygesprungen und unseren Deputirten vom Rath die freye Collekt in Dero freyen Reichsstadt Cöllen gewilliget werden möge, welches der Allerhöchste nicht unbelohnt, sondern in andere Weege häuffig wiederumb ersetzen wird, in welcher Zuversicht wir verbleiben mit aller Veneration

Neuss den 29. August 1741.

Ew. Ew. Hochedelgebohrene gestrenge
Hochgünstige Herren Bürgermeisteren
dienstbereitwilligste
Bürgermeister, Scheffen und Rath der Stadt Neuss."

R. Pick.

18. Zur Geschichte des Klosters St. Pantaleon zu Köln. Im Stadtarchiv zu Köln findet sich ein auf das St. Pantaleonskloster daselbst bezügliches Schreiben des Kölner Rathes an den Erzbischof von Trier vom Jahre 1444, das wegen seines geschichtlichen Interesses (nach einer Abschrift des verstorbenen Archivars Ennen) hier eine Stelle finden mag.

„Wir begehren Euer Gnaden zu wissen, dass vor vielen Jahren Erzbischof Bruno ein sehr köstliches Closter von St. Benedikts-Orden vor unserer Stadt hat bauen lassen und mit geistlichen Brudern also besetzen lassen, dass alle guten Leute daran ein gutes Exempel mochten nehmen, welches Closter im Lauf der Zeit in unsere neue Stadtmauer eingeschlossen wurde. Später hat dieses Closter in geistlichen und weltlichen Dingen also abgenommen, dass sich nicht viel Leute daran gebessern konnten. Der Erzbischof Friedrich hat persönlich sowohl wie durch seine Freunde und Räthe viele Arbeit aufgewendet, so dass nun in diesem Closter ein Anfang eines geistlichen Wesens und einer Observanz ihres Ordens eingeführt ist. Als dieses eine kurze Zeit gewährt hatte, ist der Abt gestorben und eine neue Wahl wie wir hoffen zur Ehre Gottes von Personen des ehrwürdigen geistlichen Vaters des Abtes von St. Matthias vor Euer Gnaden Stadt Trier geschehen. Da der Abt von St. Matthias ein Visitator und Anheber der Reformation des Closters St. Pantaleon gewesen ist, und ihm alle Gelegenheit davon besser bekannt sind als Jemanden anders, so wollten wir

gerne, dass derselbe Abt sich dazu ergeben wollte, darum wir ihn haben thun bitten und doch noch bis jetzt keine Antwort von ihm nach unserm Begehren bekommen können. Wir bitten darum Euer Gnaden demselben Abt unterweisen zu wollen, dass er seinen Willen dazu gebe, und die Reformation, die er hat helfen beginnen, bestätige, damit getrauen wir, dass viel andere Clöster von Männern und Frauen desselben Ordens gebessert und reformirt und Gottesdienst in diesen Landen gemehrt soll werden und wollen sich Euer Gnaden hierin beweisen wie gänzlich getreuen Euer Ehrwürdigkeit etc."

Der in diesem Schreiben genannte Abt ist Johannes von Vorst, der 33. der ganzen Reihe; er starb 1452.

R. Pick.

19. Der Königshof und die Malmedyer Propstei zu Andernach. Um die Mitte des 5. Jahrhunderts hatte die Herrschaft der Römer in unserer Gegend ihr Ende erreicht. Das aufgegebene Land nahmen die Franken in Besitz, welche fast 300 Jahre lang die Grenze in unaufhörlichen Kämpfen beunruhigt hatten. Die unbestrittene Herrschaft am Rhein und im östlichen Gallien gewann durch einen glänzenden Sieg über die Alemannen bei Zülpich (?) im J. 496 der Merovinger Klodwig, der vor seinem Tode († 511) sein Reich in Austrasien und Neustrien theilte. Zu ersterm gehörte Andernach, die Hauptstadt des Maiengaus. Die austrasischen Könige residirten der Regel nach in Metz, pflegten aber von Zeit zu Zeit die verschiedenen Provinzen zu bereisen, um die üblichen Märzversammlungen abzuhalten [1]), die Beamten zu beaufsichtigen und Recht zu sprechen. Zu diesem Ende hatten sie an verschiedenen Orten Mansionen, welche auch palatia oder villae regiae, Königshöfe, genannt wurden. Mit solchen Höfen wurden reichliche Besitzungen und Einkünfte verbunden, damit die königliche Familie zur Zeit ihres Aufenthaltes standesgemäss leben könnte. Im Maiengau befanden sich zwei fränkische Königshöfe, zu Ochtendung und Andernach. Letzterer wird erwähnt in einem Gedichte des Venantius Fortunatus, welcher ums Jahr 565 über die Alpen nach Deutschland an den Hof des austrasischen Königs Siegbert I. (561—575) kam und dann von Metz aus zu Schiffe eine Reise die Mosel herab bis Coblenz und von da rheinabwärts bis Andernach machte. In der unter dem Titel „Hodoporicon" verfassten poetischen Beschreibung dieser Reise, die der Mosella des Ausonius an die Seite gestellt zu werden verdient, preist Venantius an unserer Gegend auf der einen Seite die weiten Rebenhügel, auf der andern die fruchtbaren Ackerfelder und er schildert lebhaft, wie hier die Könige,

1) Eine solche hielt z. B. König Childebert am 1. März 595 bei Andernach (Antonaco) ab (Goerz, Mittelrh. Reg. I, n. 43).

wenn sie beim Mahle „in sedibus aulae" sitzen, dem Fange der Salme zuschauen. Die betreffende Stelle lautet nach Böcking's Uebersetzung:

Rasch zu den Mauern hinab an die antonnachische Festung
Fahr' ich dann nahe hinan, weiter getragen vom Boot.
Steh'n auf Hügeln dahier in geräumigen Reihen die Reben,
Dehnt Blachfeld fruchtbar sich an dem andern Gestad.
Doch vorzüglicher scheint Reichthum dort prangender Landschaft,
Weil noch zweiten Ertrag erntet das Volk aus der Fluth.
Sitzen die Kön'ge nun da auf Sesseln im Königsgehöfte,
Ehrend das festliche Mahl durch das Begängniss des Tischs,
Schau'n nach den Netzen sie hin, wo der Salm in Reisig gehascht wird,
Und aufzählt er die Fisch', während er thront in der Burg.
Gütlich thut sich der König beim Mahl, da springet der Fisch hoch
Auf aus der Fluth und der Hof freut sich der nahenden Bent'.
Dort nun beschaut er den günstigen Fang und beglücket den Hofstaat
Hier; erst labt er das Aug', d'rauf dann geniesst er das Mahl.
Und nun erscheint alsbald der Bewohner des Rheines getragen
Und manch' anderer Fang, Gabe dem König am Tisch.
Lange gewähre doch Gott solch' Schauspiel unseren Herren!
Aber Ihr selber gewährt freudige Tage dem Volk!
Gnädigen Blickes vergönnt, dass jeglichem Freude zu Theil wird,
Und es beselige Freud' Eueres Haupts Diadem!

Wo lag denn nun der Königshof? Vogel bemerkt in seiner „Chorographie von Andernach", der fränkische Palast habe unterhalb des Zolles und zwar auf dem Platze gestanden, wo nachher die Abtei von Malmedy ihren Hof hatte. Für diese Vermuthung spricht zunächst die Lage der Propstei in der Nähe des Rheines. Von hier aus konnten die fränkischen Könige sich recht wohl am Fischfange belustigen, zumal der Rhein vordem, wie noch aus dem sog. Lach am Schänzchen zu erkennen ist, um vieles näher zur Stadt hin als heute seine Richtung nahm. Sodann berichtet die Tradition, dass der Königshof wirklich der Malmedyer Abtei geschenkt und dann aus demselben die Propstei St. Genovefa entstanden sei. Herr von Mering irrt freilich mehrfach, wenn er in seiner Geschichte Andernach's S. 48 schreibt, König Siegbert II. von Austrasien habe der von ihm gestifteten Abtei auch dieses Gebäude überwiesen. Denn Stifter der genannten Benediktiner-Abtei war nicht Siegbert, sondern Grimoald von Landen, Majordomus des austrasischen Reiches. Derselbe legte den Grund zur Stiftung gegen das Jahr 650, also zur Zeit, wo Siegbert III. über Austrasien regierte. Letzterer war es auch, der dem Grimoald die zur Gründung erforderlichen Ländereien im Ardenner Wald verlieh und, wie Dr. Baersch angibt, dem Bischof Remaclus, Vorsteher der beiden vereinigten Klöster

Digitized by Google

Stablo und Malmedy, unsern Königshof geschenkt haben soll [1]). Wenn sich nun auch der Ursprung der Genovefa-Propstei urkundlich nicht mehr nachweisen lässt, so steht doch soviel historisch fest, dass unsere Propstei zu den ältesten Besitzungen des Klosters Malmedy gehörte. Bereits am 1. Oktober 814 bestätigte Kaiser Ludwig der Fromme der Abtei unter andern von seinen Vorfahren gemachten Schenkungen auch die der Kapellen und Zehnten in den Fiskalorten Klotten, Bonn, Sinzig, Andernach u. a. m. (Goerz, Mittelrh. Reg. I, n. 428). Des Klosterhofs zu Andernach geschieht Erwähnung in einer Urkunde vom J. 1132, laut welcher Abt Wibald von Stablo frühere Gütervertauschungen zu Andernach und Leutesdorf, welche zum Nachtheile des Klosters ohne seine und des Schirmvogtes Einwilligung stattgefunden, „in curte et domo nostra Andernaci“, wie der Abt sich ausdrückt, für ungültig erklärte (Günther, Cod. dipl. I, 213). In den Besitz des Königshofes konnte die Propstei jedoch erst in oder nach dem Jahre 1167 gelangen, denn Kaiser Otto III. schenkte denselben 998 der Marienkapelle im Palaste zu Aachen (Görz, a. a. O. I. n. 1146) und Kaiser Rothbart überwies die wahrscheinlich von der Krönungskirche zurückgekaufte Schenkung 1167 dem Kölner Erzbischof Reinald von Dassel (Lac. Urk. I. 426). Dass die Malmedyer Abtei im Jahre 1187 den Zehnten von den kaiserlichen und erzbischöflichen Frohnländereien zu Andernach genoss, ist in der Geschichte des Klosters U. L. F. zum h. Thomas bei Andernach (II. Theil, S. 8) nachgewiesen [2]).

Die so ansprechende und, wie wir gezeigt, überaus wahrscheinliche Vermuthung Vogel's wird aber fast zur Gewissheit erhoben durch merkwürdige Funde, welche der spätere Eigenthümer der Propstei, Posthalter Hubert Armbruster, bei Anlage des Gartens am Hause gemacht hat. In ziemlich bedeutender Tiefe stiessen die Arbeiter auf mächtige Grundmauern, die auf ein geräumiges Gebäude schliessen liessen. Zudem wurde noch ein wohlerhaltenes Thor aus der Frankenzeit erhoben und auf dem Pommerhof bei Plaidt aufgestellt, wo leider durch neuere Anlagen jede Spur von dem vielleicht „einzig in seiner Art dastehenden Thore“ verschwunden ist [3]). Auch wurden bei Anlage der Wasserleitung im Sommer 1882 auf dem sog. Postplatze, der unmittelbar vor der Malmedyer Propstei liegt, umfangreiche runde Blöcke Jurakalk mit tiefen Cannelüren, augenscheinlich Stücke einer mächtigen Säule, ausgegraben.

Zum Schlusse seien noch einige Notizen über die Malmedyer Propstei beigefügt. Heinrich von Molsberg cedirte 1190 dem Kloster Malmedy die von demselben zu Lehen gehabte, von ihm an Heinrich, Jutta's Sohn, wie-

1) Annalen des hist. Ver. für d. Niederrh. VIII, 31.
2) Programm des Progymnasiums zu Andernach für das Schuljahr 1882—83.
3) Chr. v. Stramberg, Rhein. Antiquarius III, 4, S. 325.

der verliehene und von diesem auf ihn resignirte Vogtei über die St.-Genovefa-Güter zu Andernach mit dem Vorbehalt, dass wenn einer seiner Nachkommen dieses Vogtamt von dem Kloster wieder an sich lösen wolle, derselbe Malmedy 30 Mark zahlen und dem Abte den Lehnseid leisten solle.

Erzbischof Engelbert von Köln verlieh um 1220 der Abtei Freiheit von Steuern und bürgerlichen Lasten in seiner ganzen Diözese, sowie Jagd- und Fischereirecht im Banne von Andernach.

Am 7. März 1317 verglichen sich Magistrat und Bürger von Andernach mit Malmedy dahin, dass das Kapitel sich verpflichtete, zum Gottesdienste in seiner Kapelle einen ständigen Priester zu halten, die Stadt dagegen dem Kapitel erlaubte, zwei Thüren in die Stadtmauer zu brechen, welche bei Ueberschwemmungen geöffnet werden sollten. Noch versprach der Magistrat, das Haus auf des Kapitels Kirchhof, in welchem die Geschosse (machine) der Stadt aufbewahrt wurden, abtragen zu lassen.

Abt Winrich von Bongard vertauschte 1336 an den Trierer Erzbischof Balduin den Malmedy-Stablo gehörigen Hof Betzing bei Mayen für eine Rente von 25 Maltern Korn ex puris et potioribus fructibus aus dem Zehnten zu Andernach.

Die Besitzungen der Propstei waren bedeutend. In Andernach hatte sie ausser Hof, Kapelle, Scheune und Stallung 2 Gärten vor dem Kirchthore, Weingärten in den Fluren: Boden, Wolfskaul, Geiersbergpfadt, auf der Eichen, Strang, Felsterresten, Rechthellen, Kirchberg, Martinsberg, Miesenheimer Weg; Hecken (dumeta) in den Fluren Geirsberg, Holzberg, Felster, am Rennweg, Casparscreuz, Hauffen- und Mergenstetterthal, Kellerhol, am Kastanienbaum, am Mohlenweg, Eicherstümpen, Laurloch, Crufterweg, Botschaw oder Steinruss, Klingelwiese. Ferner bezog sie jährliche Renten aus 9 Häusern und dem Hofe vor St. Thomas, aus verschiedenen Gärten und Ländereien in genannten Fluren und auf der Beunen, Kirkel, am heiligen Baum.

In Namedy besass sie 2 Häuser, Weingärten im Kauler, Günter, Hauer, Wachen, Brandgesser, am Berg, Maurenstück, Pinterfeldt, Raumschüssel; Wald im Neunthal und auf Herberschüssen. Zinsen wurden ihr entrichtet aus Weingärten am Graben, Sandkaul, Munich, aus Land im Auwendt, im hiligen Rodt, am Nennthal, aus dem Coppelwald und 4 Häusern. Im Jahre 1255 verpachtete Malmedy dem Kloster Namedy den Wald Genovefa-gereuht für 6 Denare Jahreszins. Der ganze Novalzehnte, ein Theil des Wein- und Fruchtzehnten, ausserdem die Hälfte aller Baumfrüchte gehörten der Propstei.

In Plaidt hatte sie 2 Häuser, das Jagd- und Fischrecht, Gärten, Weingärten und Ländereien im Klotts aufm Antheldhal, Nonnenthal, Christhal, Insel Meyerich, Insel Frich, am Homrich, Krenz, Schanssen, Nesselbuchs, Beulen, Hitzenborn, Hartengewan, Krommerfuhren, bei Jerusalem,

Digitized by Google

[illegible] Anwende, Crüfter Anwende, Neu-nenner Anwende, [illegible] Anwende, Burgerberg, Flammeberg.

Die Pächter „[illegible]" [illegible] jährlich 5 Malter Korn.

In Leutesdorf hatte sie Haus und Hof in der kleinen Kreuzstrasse, Weingärten im Wachen Berg, Birk oder Oberberg, Petter, Gatzenbergen, Pfeustau, Ratsgassen, unter Bombach, Eichbach, Überrecht, Birken, Kehlen, Langenberg, Langenbergsgraben, am Fuss, Pürrgassen, Lindgassen, am Kreutzeck oder [illegible].

Zinsen flossen ihr zu aus einem Hause, einem Platze in Irsdorf, Weingärten am Pfeustau und in genannten Fluren. Die Schöffer erhielten jährlich für die [illegible] 4 quartalia, ebenso die Weinhüter. Im Jahre 1494 verschrieb der Dechant Laurentius von der Schmitten dem Malmedyer Hofmann zu Leutesdorf dafür, dass er der Abtei den Hof, welchen er vom Kloster Laach für 6 Mark in Erbpacht gehabt, für dieselbe Pacht überlassen habe, auf Lebenszeit eine Jahrrente von 3 Maltern Korn und 3 Ohm Wein.

Endlich gehörten zur Propstei noch 2 Weingärten in Gönnersdorf, aus welchen dem Grafen zu Wied jährlich 2 petreoli entrichtet werden mussten, und Obstgärten zu Fornich in den Steinen und im Mahr. —

Weil der Propst ein Drittel des Pfarrzehnten zu Andernach oder den Korn- und Früchtezehnten von denjenigen Ländereien in Andernacher Gemarkung, welche die kölnischen Erzbischöfe von römischen Kaisern empfangen hatten, bezog, so musste er auch ein Drittel der Kosten für den Bau und die Restauration der Pfarrkirche tragen. Für den Novalzehnten derselben Aecker hatte er dem zeitigen Rektor der Kirche jährlich 2 Ohm Wein und 4 Malter Korn zu liefern. Wegen dieser Zehnten, ferner wegen Besteuerung und Einquartierung gerieth die Propstei mit dem Magistrat und den Kurfürstlichen Räthen wiederholt in heftigen Streit und langwierige Prozesse. Das Kammergericht zu Speier entschied am 30. Juni 1601, der Hofrath zu Bonn am 23. Mai 1669 und das Reichskammergericht zu Wetzlar am 28. April 1739 zu ihren Gunsten, nämlich „dass die Kaiserliche Propstei alle Freiheiten gaudiren und mit keinen Lasten, wie es auch Namen haben mag, beschwert werden solle." —

Einmal im Jahr hatte der Propst den Amtmann, den Marienstätter Propst, den Schultheiss und die Schöffen, die Mitglieder des Rathes und die Zollbeamten, welche alle je einen Gast mitzubringen berechtigt waren, endlich den Gerichtsschreiber und den Frohn zur Mahlzeit zu laden. Auf jedem der 2 Tische wurden dann aufgetragen 4 Schüssel durchgeschlagener Erbsen, 4 Schüssel Gemüse, 2 grosse Schüssel mit Rindfleisch, grünem Fleisch, Schinken und Brustkern (?). Den Braten und den Wein hatte der Schultheiss zu liefern. Nach der Mahlzeit sagte der Propst: Herr Schultheiss, wir haben nun unsere Schuldigkeit prästirt und bitten, Ihr wollet

Digitized by Google

uns namens des Landesfürsten bei unsern Immunitäten, Freiheiten und Privilegien handhaben. Darauf antwortete der Schultheiss: Dass Ihr das Eurige gebührend geleistet, das werde ich gehörigen Orts rühmen; dafür aber, dass der Kurfürst den Wein hergegeben, habt Ihr Euch in Unterthänigkeit zu bedanken. Dann wurde noch ein Gratiastrunk genommen und „also alles in Gottes Namen geendigt“.

Desgleichen musste jährlich und zwar am Sonntage nach Michaelis den sämmtlichen Schulkindern nach der h. Messe eine Erbsensuppe gereicht werden und als Nachtisch erhielt jedes Kind fünf Wallnüsse. Auch dem Hofmann auf dem Hofe zur Nette, der Frau desselben, dem Schäfer und dessen Hunde musste der Propst jährlich eine Mahlzeit geben. Dabei war die Frau des Hofmannes verpflichtet, entweder ein Lied zu singen oder dem Gastgeber ein fettes Kalb in die Küche zu liefern. Von Pröpsten sind mir bekannt geworden: 1. Rector Conrad 1321, 2. Nicolaus 1429, 3. Franz Mauhin 1585, 4. Joseph Parmentier 1688, 5. Laurentius Henrard 1698, 6. Paul Dumont † 1719, 7. Deodatus Drion 1723, 8. Henricus de Malaese 1730, 9. Isidor de Haar 1738, 10. Ernst de Wiltheim 1757.

Nach der 1757 erfolgten Aufhebung des Doppelklosters Stablo-Malmedy wurden die Besitzungen von der französischen Regierung eingezogen und verschleudert. Die zur Propstei gehörigen Weingärten und Ackerländereien zu Namedy wurden am 14. Juni 1804 für 2025 Franken, der Propsthof am 5. Juli desselben Jahres für 140, das Gut vor der Kirchpforte zu 110 und die übrigen Weingärten und Felder zu 1750 Franken verkauft. Das Propsteigebäude, vom Ankäufer in eine Posthalterei umgewandelt, ist gegenwärtig Eigenthum der Gebrüder Weissheimer und als Malzfabrik eingerichtet.

Dr. Terwelp.

20. Fünf Andernacher Siegel. 1. Das älteste Siegel der Stadt Andernach, wovon Günther im 2. Theile seines Codex dipl. Rheno-Mosellanus auf Tafel XII eine getreue Abbildung gibt, ist uns noch im Abdrucke an einer Urkunde vom J. 1249 erhalten. Es ist rund, misst 6—7 cm im Durchmesser und stellt die Muttergottes dar, welche auf einem höchst einfach konstruirten Sitze thront. Das Gesicht der keineswegs schönen, ja was den Mittelleib betrifft, gänzlich verfehlten Figur ist länglich, auffallend gross und von einem Tuche wie von einem Glorienscheine umgeben. Den Oberkörper bedeckt vollständig ein faltenreiches dichtes Gewand, während durch das dünnere Unterkleid die Kniee deutlich hervorschimmern. Die weit ausgebreiteten Arme ruhen auf plumpen, am Sitze angebrachten Stützen. In der rechten Hand hält die h. Jungfrau eine einschiffige Kirche mit offenem Dache und zwei Thürmen, welche dem alten, das Chor der jetzigen Pfarrkirche flankirenden Glockenthurme ziemlich ähnlich sind. Die Linke

Digitized by Google

[illegible] der Stadt eine mit Spitzgiebel und Rundbogenfenstern versehene Burg, die weiter eine Mauer mit drei Thürmen [illegible] umgiebt. Es [illegible] dass durch diese Symbole Maria als Patronin sowohl der kirchlichen, als auch der bürgerlichen Gemeinde dargestellt werden soll. Die in gothischen Majuskeln ausgeführte Legende, soweit sie noch erhalten ist, lautet:

+ MAT DE[illegible] PA[illegible]NA CIVIV[illegible]

ANDERNACENSIVM

Zu deutsch: Mutter Gottes, Patronin der Bürger von Andernach.

2. Das zweite, unserem Ermessen etwas jüngere Stadtsiegel ist gleichfalls rund und überragt dem eben beschriebenen im wesentlichen ähnlich, jedoch grösser und in weitem kunstvoller ausgearbeitet. Der Durchmesser beträgt nämlich [illegible] cm. Unter einem gothischen Baldachin sitzt Maria auf breitem, reichgeschnitztem Thronsessel. Die Lehnen desselben laufen in Lilien aus; auf den beiden über dem Sitze nach innen hin sich neigenden Zweigen erblickt man 2 Vögel, anscheinend Tauben, welche das Köpfchen [illegible] nach der Muttergottes hin umwenden. Das Haupt der h. Jungfrau ist mit einer sog. Lilienkrone und einem durch einen Sternenkranz ausgezeichneten Nimbus, die Brust mit einer Medaille geziert. Leider ist der Oberkörper der Figur unverhältnissmässig lang und das von zierlichen Locken umrahmte Gesicht zu wenig ausdrucksvoll, wenngleich keineswegs unfreundlich und finster. In den zugleich erhobenen Händen trägt Maria die nämlichen Symbole, wie sie das erste Siegel zeigt; beachtenswerth ist aber der Unterschied, dass hier Kirche und Burg drei Thürme aufweisen und dass vor letzterer das Mauerwerk fehlt. Die Zwischenräume des Feldes zwischen dem Rande und den schlanken Baldachinstangen sind durch schräge Linien in zahlreiche kleine Rhomben getheilt, die in der Mitte je eine vierblätterige Rosette enthalten. Die Umschrift ist mit der vorigen gleichlautend:

+ MAT :·: DEI ⁝ PATRONA :·: CIVIV .:. ANDERNACENSIVM :·:

In neuester Zeit hat Dr. B. Endrulat auf Tafel VII seiner „Niederrheinischen Städtesiegel" nach einem sehr beschädigten Abdruck (ein ungleich besserer wird im Andernacher Pfarrarchiv aufbewahrt) eine mangelhafte Abbildung des Siegels gebracht. In der Besprechung desselben (S. 23—24) wird bemerkt, die Kirche sei höchst wahrscheinlich ein Abbild der ältesten, 1198 abgebrannten Kirche von Andernach. Auch wir haben immer geglaubt, dass das Siegel uns die ehemalige Kirche zeige, müssen jedoch die Angabe, dieselbe sei 1198 durch Brand zerstört worden, als eine Hypothese ohne historische Unterlage bezeichnen.

Der Stempel dieses zweiten Siegels war angeblich von Silber und wurde wiederholt gestohlen, zunächst im dreissigjährigen Kriege durch einen schwedischen Fähnrich, von welchem der Stadtrath ihn für 20 Rthlr.

Digitized by Google

wieder einlöste. Später nochmals entwendet, ging er der Stadt für immer verloren. Er wurde um die Mitte dieses Jahrhunderts auf einer Versteigerung zu Andernach um einen Spottpreis von einem dortigen Goldschmied erstanden, der ihn dann nach Köln verkaufte, von wo er in ein Berliner Museum übergegangen sein soll[1]).

3. Ausser diesen zwei grossen Stadtsiegeln, welche den offenen Briefen und Urkunden angehängt wurden, besass der Magistrat noch ein Geheimsiegel, das für Briefe confidentieller und privater Natur gebraucht zu werden pflegte. Dieses von Endrulat a. a. O. ebenfalls mitgetheilte Sekretsiegel, rund, gegen 5 cm im Durchmesser, führt die mit Krone, Heiligenschein und weit ausgebreitetem Mantel geschmückte Muttergottes stehend vor Augen. Die auf ihrer linken Hand ruhende Burg zeigt wieder drei Thürme; die rechte hält aber keine Kirche, sondern das städtische Wappen, zwei sich kreuzende Schlüssel. Die Vierecke, in welche der Hintergrund getheilt ist, enthalten je einen kleinen Stern. Die Majuskelumschrift lautet:

S· SECRETVM OPIDI ANDERNAÇENSIS AD CAVSAS +

(Zu deutsch: Geheimsiegel der Stadt Andernach zu Rechtssprüchen.)

Es wird wohl auch, wie das vorige, aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stammen.

4. Das älteste Kirchensiegel hat ovale Gestalt, eine Höhe von 4 und eine Breite von 3 cm. Unter einem gothischen Baldachin steht die Himmelskönigin, welche in der Rechten das Jesukind, in der Linken eine Lilie trägt. Ihr Haupt ist mit einer Krone geziert, entbehrt jedoch des Nimbus. Die Räume des Feldes neben den Baldachinstangen enthalten lange Lilienstäbe, an welchen selbst die Wurzel nicht fehlt. Zu Füssen der h. Jungfrau kniet eine kleine, nicht näher zu bestimmende Figur, vielleicht der Donator. Die Legende in lateinischer Schrift zu beiden Seiten lautet:

S: ECCLE: B· M· V· IN· ANDERN·

(Zu deutsch: Siegel der Kirche der seligen Jungfrau Maria in Andernach.)

5. Das Siegel des Almosenpflegers, rund, 3 cm im Durchmesser,

---

1) Dieser Siegelstempel befand sich bis jüngst in der Sammlung Charvet, die am 7. Mai d. J. in Paris zur Versteigerung gebracht wurde. In dem Katalog (Paris 1883), der auch eine freilich etwas unklare Abbildung des Siegels in Lichtdruck enthält, wird er unter Nr. 1423 mit folgender Beschreibung aufgeführt: „Bourgeois d'Andernach. MAT' · DEI · PATRONA · CIVIV̄ · ANDERNACENSIVM. La sainte Vierge assise, de face, sur un siège et tenant d'une main une église, de l'autre un château-fort. Les montants du siège sont ornés de lis, de pampres et d'oiseaux. Le dais gothique est couronné de deux tours. Fond quadrillé, semé de quintefeuilles. — Admirable sceau d'argent. D., 80 m.“
P.

Digitized by Google

zeigt das Andernacher Stadtwappen und darüber das Brustbild der Muttergottes mit dem Kinde. Zu der Legende:

S: ciuiu' i. adc' in: antiq' foro:

(Zu deutsch: Ansmannsiegel in Andernach auf dem alten Markte)

sind hier lateinische Minuskeln verwandt.

Des alten Marktes geschieht bereits im 12. Jahrhundert öfters Erwähnung. Auch dieses Siegel, das neuerdings durch Herrn Prof. aus'm Weerth für's Bonner Provinzial-Museum erworben wurde, ist nach dem Anschein alt, doch wagen wir nicht, die Anfertigung des Stempels in eine bestimmt abgegrenzte Zeit zu setzen; dazu scheint uns wenigstens das Siegelbild genügende charakteristische Merkmale nicht zu bieten. Nur vermuthungsweise könnte man es dem Anfange des 15. Jahrhunderts zuweisen [1].

Dr. Terwelp.

21. Alte Wandmalereien in der evangelischen Kirche zu Hilden. Im Juli 1882 wurde das Innere der im romanischen Stil erbauten evangelischen Kirche zu Hilden mit einem neuen Leinfarben-Anstrich versehen. Bei dieser Gelegenheit kamen auf der angefeuchteten nördlichen Wandfläche des Chors sechs in Lebensgrösse gehaltene figürliche Silhouetten, anscheinend mit Nimben, zu Tage, unter denen sich kleinere Figuren, wohl Kindergestalten darstellend, zeigten. Sämmtliche Figuren waren indess so undeutlich und verschwommen, dass sich über die Zeit ihrer Anfertigung nichts Näheres feststellen liess. Bei einer am 22. Juli von Baurath Lieber vorgenommenen Besichtigung wurden die sechs grössern Gestalten nochmals constatirt; ein von ihm angestellter Versuch, durch Ablösung des neuen Anstrichs und der darunter befindlichen Kalktünche die Bildfläche an der Stelle, wo eine Figur an die Wandfolie stösst, blosszulegen, um hierdurch verschiedene Farben aufzudecken und die Art und Weise der Malerei kennen zu lernen, führte zu keinem positiven Ergebniss. Denn sowohl die von der Figur, als auch die von der Wandfolie eingenommene Fläche zeigten dieselbe hellröthliche Farbe und es war weder von verschiedenen Abstufungen des Tones, noch von Konturen etwas wahrzunehmen. Nach dieser Prüfung hatte es den Anschein, als ob die Farben verblichen wären und die Beschaffenheit des Mörtels nur insofern noch von der ehemaligen

1) Drei weitere Siegelstempel von Andernach, nämlich des „Couvent de St. Martin“ (von Silber), des „Gardien des frères mineurs“ und des „Couvent des frères mineurs“ (letztere beide von Kupfer oder Bronze) befanden sich in der Renesse'schen Sammlung und wurden 1836 zu Antwerpen versteigert (vgl. Analyse critique de la collection des diplomes, sceaux, cachets et empreintes, formant une partie du cabinet de Mr. le Cte. C. W. de Renesse-Breidbach p. 344).

P.

Digitized by Google

Malerei beeinflusst sein könnte, als die von den Figuren bedeckten Stellen sich anders gegen die Aufnahme der Feuchtigkeit verhielten, als die übrigen Wandflächen. Bemerkenswerth ist, dass beim Anstrich der übrigen Wandflächen des Chors weder auf der gegenüber liegenden südlichen Wand, noch in der Apsis ähnliche Erscheinungen zu Tage traten. In Bezug auf das Alter der Wandmalereien sei noch beigefügt, dass seit der Reformationszeit, wie notorisch feststeht, keine Malereien mehr in der Kirche ausgeführt worden sind. (Nach einem Berichte des Herrn Regierungs- und Baurath Lieber an die Kgl. Regierung zu Düsseldorf.)

22. Mittelalterliche Wandgemälde in der katholischen Kirche zu Lohmar bei Siegburg. Im Sommer 1882 entdeckte Pfarrer Ley zu Lohmar im Chor der dortigen Pfarrkirche alte Wandgemälde. Die Kirche sollte damals im Innern einen neuen Anstrich erhalten. Herr Ley, der auf den Wänden des Chors alte Malereien vermuthete, klopfte hier an verschiedenen Stellen mit einem Stocke die Tünche ab. Dabei trat auf der südlichen Chorwand ein noch gut erhaltenes Bild zu Tage: ein Schifflein mit einer Person in halb liegender Stellung, die ein rothes Netz vor sich hält (vielleicht das Symbol der Kirche oder Petrus als Menschenfischer). Das Bild ist 2 bis 2½ Fuss lang, die Gestalt etwa 1 Fuss gross. Daneben wurde, freilich weniger klar, noch ein zweites Bild von gleicher Grösse aufgedeckt, ebenfalls ein Schifflein darstellend, auf dessen Hintertheil eine Person sitzt. Ausserdem kamen auf dieser Wand noch mehrere farbige Konturen zum Vorschein, die aber nichts Bestimmtes mehr erkennen liessen. Auch an der Nordwand des Chors traten solche hervor. Durch die spätere Anbringung eines grossen Fensters sind die Bilder an dieser Seite wahrscheinlich vernichtet worden. In der Apsis zeigte sich auf der Mauer ein Blumenzweig. Ferner wurden über dem Kapitälchen einer der 4 Rundsäulen, welche die Ecken des Chors zieren, Farben blossgelegt. Hiernach dürfte wohl die Annahme gerechtfertigt sein, dass auch unter der Tünche des Chorgewölbes Malereien vorhanden sind. Die Pfarrkirche zu Lohmar war früher dem St. Cassiusstift zu Bonn incorporirt; ihm verdankt wahrscheinlich der im romanischen Stil (12. Jahrh.?) erbaute Chor seine Entstehung. Ueber das muthmassliche Alter der Wandmalereien bin ich Mangels eigener Anschauung ausser Stande, Näheres anzugeben. Eine weitere Untersuchung ist leider nicht ausführbar, da die Bilder neuerdings wiederum übertüncht worden sind.

R. Pick.

23. Der Glockengiesser Peter von Trier zu Aachen. Ueber diesen zu der bekannten Aachener Glockengiesser-Familie gehörigen Meister enthält ein (in meinem Besitze befindliches) Rheinberger „Protocollum

Digitized by Google

contractuum de annis 1590—1596" Bl. 173 v. folgende vereinzelte Notiz: „Ahnn heudt dato vnderschreben hefft Joest Fluix (Flinx?) Commissarius von geschutt viss hebbende beuelch von Ire Gnaden Graue Herman van Berghe Stadthelder etc. ein accort vnd guettliche vergelichungh gemacht mit M. Peteren van Trier burgern van Aichen Buchsenmeister vonn wegen eines zerbrochen stucks, so etwan den Wollgebornen Graff Frederich von Bergh In Anno 83 hefft machen lassen, Welche ihme soll geleberth binnen Gellere mit noch 150 ℔ roet Koeper. Dairgegen vbgemelter Buxschenmeister gelobt zu leberen von denselben Twe koeperen stuck van gewicht haldende 800 vnd die lengde von 9. Voet vnd sall ein Koegel schieten wie ein Idor ein patron dairuan entfangen, Welche auch auf die proeue schuissfrei binnen Geller ein mondt vur S. Johan zu midtsommer allernehst nach dato disses, Dess soll der Meister wass vbrigh an gewichtt vur sinn verdeinst hebben vnd halten. Zu vhrkundt seindt hieruan zwei zettelen vfgericht vnd van ihre Gnaden ein vnd die andere durch M. Petern vnderschreben. Actum in Decembri Anno (15)95."

R. Pick.

24. Münzfund zu Scheidt bei Drabonderhöhe, Bürgermeisterei Much. Anfangs 1882 wurde zu Scheidt bei Drabenderhöhe eine nicht unbeträchtliche Anzahl meist der neuern Zeit (1448—1640) angehöriger Silbermünzen (es waren ihrer weit über 200) entdeckt. Der Fund bestand nach der gütigen Bestimmung des Herrn Hauptmann Wuerst aus Münzen der Stadt Köln (62), von Kurköln (86), Jülich-Berg und Cleve (53), den Niederlanden (15), von Aachen, Chur-Sachsen, Friedberg in der Wetterau, Lippe und Ostfriesland (je 1). Er gleicht in seiner Zusammensetzung sehr einem Münzfunde, der im Januar 1855 zu Walberberg bei Brühl gemacht wurde und damals grösstentheils Herrn Wuerst zukam. Da die jüngste Münze des Scheidter Fundes die Jahreszahl 1640 aufweist, so wird das Geld erst nach diesem Jahre vergraben worden sein. Wahrscheinlich ist es in den Jahren 1645 bis 1648 geschehen, wo bekanntlich die hessischen und schwedischen Regimenter wiederholt plündernd in das Erzstift Köln einbrachen.

25. Der Glockengiesser Dietrich Overrath aus Köln. Bei dem grossen Brande, welcher im Jahre 1567 das niederrheinische Städtchen Rheinberg heimsuchte[1]), wurde auch der Thurm der dortigen katholischen

1) Der Brand entstand in dem Kloster St. Barbaragarten zu Rheinberg; es musste deshalb „etwo 1000 thaler zu etwo setzung oder legungh Eines Tichel Offens vf der Newen Weyde alss deser Statt gemeind oder grundt dargeben, Welche stein folgentz vnder den burgeren distribuirt vnd aussgetheillet worden"

Digitized by Google

Pfarrkirche vom Feuer ergriffen. Die Gluth war so gross, dass die Glocken schmolzen. Im folgenden Jahre erhielt die Kirche neue Glocken, die aus dem Metall der geschmolzenen durch den Meister Dietrich Overrath, „Bürger und Stadtmeister zu Köln", gegossen wurden[1]). Auf seine Rechnung blieb ihm die Kirche 100 Dahler schuldig, für die ihm am 12. Juli 1568 der städtische Magistrat nebst den Kirchmeistern eine jährliche Erbrente von 5 Dahlern verschrieb. Die betreffende Urkunde, die ich hier mittheilen will, ist in mehrfacher Hinsicht von Interesse. Abgesehen von den auf den Stadtbrand bezüglichen Notizen, worüber meines Wissens sonst nur die unten beigefügte Nachricht erhalten ist, ergibt sie, dass der Meister Dietrich der Kölner Familie von Overrath angehörte[2])

(Rathsprotokolle Fasc. 1628—1642, Bl. 244). Um den Wiederaufbau der zerstörten Gebäude machten sich der Bürgermeister Aldenhoven und sein Schwiegersohn, der Burggraf Bruno Plass daselbst besonders verdient. Am 26. Oktober 1567 vereinbarten „dess hoichwirdigsten vnserss gnedigsten heren Ertzbisschoff vnd Churfursten zu Collen Dienere, vort die verordnete einss ersamen Raidtz zu Berck mit den erbaren vnd frommen Meister Bernharthen vnd Johan van Kirberch seinen gesellen vnd Jacoben van Guilich, dass sie in der Berlage vur die verbrante Burgere vffrichtige gar vnzerbrochen vnd vnstrefliche pfannen vnd etzliche Esstrickstein machen backen vnd lieberen sullen vff die form vnd maess wie die pfannen zu Duissbergh gebacken werden, Ein Jedes thausent vur dry gulden. Dess salmen Innen den oeffen vnd dass hage huiss zum furderlichsten vffrichten, also dass sie mit den formen vnd backen vnd sunst an Irer arbeit nit vffgehalten werden, dairzu dass holtz bej den oeffen verschaffen Inen zu liebniss einmaill dess Jairss geben Ein malder Roggen vnd Ein kleidung van den Doiche ader werde, so die von Berck Irer stat Dieneren geben." (Hs. in meinem Besitze.)

1) Eine der neu gegossenen Glocken trug (nach der Aufzeichnung des verstorbenen Dechanten Palm zu Rheinberg) die Inschrift: „O Her Jhesus Christus verlein uns ein selich Oer tho leiffen unde to sterven. Derich van Cöllen 1568. Peter Abel." Sie wurde 1840 verkauft. Wer ist mit Peter Abel gemeint? Beigefügt sei, dass zur Anschaffung einer neuen grossen Glocke („tot der meister neyher Klocken speysen ind to ghietten") die Kirchmeister zu Rheinberg Donnerstags nach dem Tage der Märtyrer St. Gereon und Viktor 1524 für 100 Goldgulden eine Jahrrente von 5 Goldgulden an die neu gestiftete St. Jakobs-Vikarie (Urkunde im Stadtarchiv zu Rheinberg) und eine andere Rente von jährlich $1^1/_2$ Goldgulden („die groete Kloeck to gyeten") an den Priester Heinrich von Moers und alle andern Vikarien in der Kirchspielskirche daselbst verkauften. Die Kaufsumme für diese letztere Rente wurde aus dem Fonds bestritten, den der Vikar des St. Nikolaus-Altars in der Pfarrkirche zu Rheinberg, Johann Winter, zu seinem Gedächtnisse gestiftet hatte (Urkunde im Pfarrarchiv zu Rheinberg). Damals war Pfarrer zu Rheinberg der Campener Cisterziensermönch Hermann Leyken von Kalkar und Regent oder Rektor der Mönch Hermann von Dursten.

2) In seiner jüngst erschienenen Schrift „Beiträge zur Glockenkunde" (S.61)

Digitized by Google

[illegible] verheirathet war; sie zeigt auch, dass [illegible] Glocken in Rheinberg nicht aus dem

[illegible] Dietrich von Cöln". Nach ihm war er sein [illegible] und vermehrte 15[illegible] die Zahl der [illegible] „Derich van Collen" ge[illegible] vgl. von Mering, Geschichte [illegible] Enkel des 1494 [illegible] Gummersbach nicht [illegible] genannt [illegible]

[illegible] die ältere die [illegible] Matthaeus Marcus Lucas [illegible] die mittlere mit [illegible] Claudi Lamiral me [illegible] die durch zu star[illegible] Nebenaltäre durch den [illegible] Kutsche) am 23. [illegible] Kirchen-Rechnungsbuch [illegible] Kulturgeschicht[illegible] in der Inschrift der mittlern Glocke die Verbindung [illegible] und Quirinus. In Dottendorf wurde der letztere Heilige (er gehörte bekanntlich zu den hh. vier Marschällen, besonders verehrt, dort befindet sich noch jetzt ein sog. Quirinusbrunnen, eine Art kleinen Taufsteins. (Höhe 1,08, Durchmesser des Beckens 0,6 m.) Auch in der Siegburger Propstei zu Zülpich gab es einen solchen Brunnen und am Feste der Uebertragung der Reliquien

Kirchenvermögen allein, sondern theilweise aus dem städtischen Säckel bestritten wurden. Die Urkunde lautet:

„Wyr Burgermeister Scheffen vnd Raedt in der Zeit der Stat Berck vnd wir kirckmeistere der kersspelss kirchen in der Stat vurss Bekennen hier mit vur Jederen menlichen offentlich zuegende alss nemblich Nachdem leider wir mit sambt dem mesten Deell vnser gemeinen mitburger in nehest verleden seuen vnnd sessichstem Jair so wunder groessen erbarmlichen schaeden geleden hauen durch so groessen schricklichen nit vss eigen versuemen entstanden fuer nit allein an vnsen eigenen behuisingen beigetzimmeren vnd ingeduemen derseluigen sunder auch an der gemeiner pfhar ader kersspelss kirchen vurschreuen vnd dererseluigen klocken etc. So hauen wir van wegen deser gantzer gemeiner Burgerschaft vnd kerspelsslueden vnd vnser aller nachkomlingen zu nutz derseluigen vnd zu lob godess almechtich von den verbranten und verschmoltzen klocken etzliche neuwe klocken giessen laessen durch dem erberen Meister Dierich Oeuerraedt klockengiesser Burger vnd Statmeister bynnen Collen, mit welchen wir auerkommen sein seiner beloenungh halffen vnd Ime dairvan so fern von wegen der Stat vnd kirchen (dweill die kirch nit sunderlichst rentber ist) beloenet hauen luedt die Rechenung, dass men Ime dairvan schuldich bleue Ein hundert Daler Ider Daler ad zwei vnd vunffzich currente alb. gerechent dairvan Ime vnd seiner huisfrawen Henrisgen vam Newenhaiffe verschriuongh in hernach beschreuen maessen zu thun Wie wir dan hiemit vur vnss vnd der gantzen gemeinten Burgerschafft vnd kerspelsslueden vnd vnsern allen nachkomlingen thuyn den bemelten meister Derichen vnd Henrisgen eheluеten vnd Iren Eruen vur die vurss ein hundert Daler recht vnd redelich einss steden vasten kouffz zo Jairlicher pension rechten verkouffen vnd mit gichtigen monden handen vnd halmen vpdragen vnd auergeuen in kraft diss Brieffz Jairlichst vnd alle einss Iden Jairss vff Sanct Martenss dach dess heiligen Bisschoffz nehestkommenden auer ein Jair off bynnen den nestenn virtzien dagen dair nachfolgenden onbefangen irstwerff vnd so vort alle Jairss dairnae waill zu betzalenn vunff sulcher vurss Dhaler off die rechte werde daer vur an gutten anderen harden silueren oder gulden payment in zit der bezalungen bynnen Berck ginge vnd geue Jairlicher renthen vss disser vurss Stat Berck vnd kirsspelss kirchen Renthen moellen weiden accisien vffkumpsten vnd verféllen sambt vnd besunder vnd gelauen denseluen eheleuten vnd iren Eruen dairvon rechte warschaft vnd Jairlix vff termyn vurss gude betzalungh zu thun alss sich dass mit recht geburt, Beheltlich

---

dieses Heiligen (30. April) kamen die Landleute aus der ganzen Umgegend mit ihren Pferden dorthin, um sie aus dem Quirinusbrunnen zu tränken. Die Beziehungen des h. Stephan zu den Pferden (Schenkung der „Stephansbrode", Aderlassen der Pferde u. s. w. am Stephanstage) sind bekannt.

Digitized by Google

doch einem Ideren anderen seinss gutten vurrechtenn. Mit ist hierin befor-wort zugelassen vnd gegunt, dass wir vnd vnse nakomlinge vurss moegen Jairlix vnd alle Jairst wannéer wir willen vnd vns euenkompt vff dem vurss Sanct martenss Dach oder bynnen den nehesten vertzehen dagen darnach folgenden onbefangen dese vurss vunff Dhaler Jairlicher Renthen von berurten meister Derichen vnd Henrisgen eheleuthen vnd Iren Eruen wederloissen mit Eyn hundert sulcher vurschreuen euckell Daleren off die rechte werde dairvur an guttem anderen harden silueren oder gulden payment In Zeit der loessen bynnen Berck ginge vnd geue mit den asdan verschenen vnd achterstendigen terminen Sunder alle argelist vnd diss zum wharen vrkundt hauen wir Burgermeister Scheffen Raidt vnd kirckmeistere vur vnss vnd den gantzen gemeinen Burgeren vnd kerspelsslueden vurss vnd vnser aller nachkomlingen disser Stat Berck Secreet segell hiervnden an desen Brieff wissentlich doen hangen. Gegeuen Im Jare vnserss heren thausent vunff-hundert Sessich acht, am zwolfften dach dess monatz Julij."

Aus dem Original im Stadtarchiv zu Rheinberg. Das Siegel ist abgefallen.

R. Pick.

26. Zur Baugeschichte der Pfarrkirche zu Rheinberg. Einem Rheinberger Rathsprotokoll vom 24. Mai 1680 entnehme ich folgende Notiz: „Auff heut ist deliberirt, weilen der vmbgangh vmb Kirchtorn gantz bawfelligh vnnd ohne grossen vnnd schweren Kosten nit reparirt werden kan, Alss ist ghut gefunden vnnd resolvirt vmb solche vnnotige Kosten zu verhueten dass man demselben abnehmen solle" (Rathsprotokolle Fasc. 1666—1692, Bl. 157). Der in Tuffstein aufgeführte Thurm stammt nebst dem Mittelschiff aus der Zeit des rheinischen Uebergangsstils; der gothische Chor wurde um 1400 gebaut, während die beiden ebenfalls gothischen Seitenschiffe noch späterer Zeit angehören. An der Südseite der Kirche, da wo sich noch jetzt der Seiteneingang befindet, war vordem eine Halle mit einem Kreuzgewölbe im Innern vorgebaut, in welcher die öffentlichen Spenden an die Armen stattfanden (vgl. meine „Materialien zur Rheinischen Provinzialgeschichte" Bd. I, Heft 1, S. 68 f.).

R. Pick.

27. Worms. In der Nähe dieser Stadt ist kürzlich von Herrn Dr. Kroehl ein den deabus Parcis gewidmeter Stein gefunden worden, wie wir einer brieflichen Mittheilung unseres auswärtigen Sekretärs Herrn Prof. Dr. Zangemeister entnehmen. Der Stein hat in sofern ein besonderes Interesse, als bis jetzt unseres Wissens in den Inschriften des Rheingebietes eine Widmung an die Parzen noch nicht vorgekommen ist.

Digitized by Google

28. Lobenfeld unweit Heidelberg. An diesem Orte, dessen Boden bereits früher drei Inschriften (C. I. Rhen. 1719—1721) geliefert hat, sind neuerdings durch Herrn Karl Christ Fragmente zweier Inschriftsteine gefunden worden, welche nach meiner Ergänzung uns eine bisheran unbekannte römische Ortschaft, den vicus Nediensis, bezw. die vicani Nedienses kennen lehrt. Leider ist der Anfangsbuchstabe N unsicher. Ich werde diese Inschriften in den Jahrbüchern veröffentlichen.

Zangemeister.

29. Ems. Nach dem „Rhenus" v. J. 1883, S. 39 ist in Ems ein Stein gefunden worden mit der Inschrift:

FORTVNAE
CONSERVATRICI
C · IVL · MAIANVS
7 · LEG · VIII · AVG · V · S ·
Γ L Γ M Γ

Die drei Γ in Z. 5 sind offenbar nur Ornamente. Der Stein befindet sich in der Sammlung des Herrn Vogelsberger zu Ems.

Zangemeister.

30. Aeltere rheinische Siegelstempel in der Sammlung Charvet. In dieser Sammlung, welche anfangs Mai 1883 zu Paris versteigert wurde, befand sich auch eine Anzahl älterer deutscher Siegelstempel, darunter mehrere rheinische, die seither völlig unbekannt waren oder für verschollen galten. Eines von ihnen, des Andernacher Siegelstempels, ist bereits S. 196 gedacht, von den übrigen will ich die interessantern nach dem Katalog hier mittheilen. Von einzelnen Stempeln sind, wenigstens in der mit neun Tafeln ausgestatteten Ausgabe des Katalogs, Abbildungen in Lichtdruck oder Holzschnitt beigegeben; ich habe sie nachstehend mit Sternchen bezeichnet.

1 (1425). Chanoines de Saint-Sévère à Boppard. S' · CANONICORV̄ · ECC̄E · BOPARDIENSIS. Saint Sévère assis de face, tenant une crosse et un livre. Sur son nimbe, une colombe. Dans le champ, ✠ S' SEVERVS.

Curieux sceau ogival du XIVe siècle. D., 55 m. sur 37.

2 (1427). Sainte-Brigitte de Cologne. S · SC̄E · BRIGIDE IN COL'. Au centre, sainte Brigitte, de face, nimbée, tenant une fleur de lis et un livre ouvert.

Au revers, le contre-scel suivant: S' · PA(ulus) · S · PE(trus) · SIGILLVM · SC̄E BRIGIDE · IN · COL'. Têtes de saint Pierre et de saint Paul; entre elles, le buste de sainte Brigitte, les mains levées au ciel.

Sceau ovoïde du XIIe siècle. D., 44 m. sur 35. Belière au sommet. Les têtes de saint Paul et de saint Pierre rappellent les bulles pontificales de cette époque. — Gravé dans la Collection Dongé, n° 569.

*3 (1428). Paroisse de Sainte-Brigitte de Cologne. ✠ S PARROCHIE · SCE · BRIGIDE · COL'. Sainte Brigitte, nimbée et tenant une palme, est placée sous une arcade ogivale accostée de deux petites niches gothiques à clochetons.

XVe siècle. D., 55 m.

*4 (1429). Eglise de Sainte-Marie-au-Capitole, à Cologne. ✠ S' · ECL' · S' · MARIE · IN CAPITOL' · COL' · AD CAVS'. Sur un fond quadrillé et semé de quintefeuilles, la Vierge-mère, à mi-corps, tenant une fleur.

Magnifique sceau du XIVe siècle. D., 52 m.

5 (1430). Prieur des frères de la Sainte-Croix, à Cologne. SIGILLVM : PRIORIS : FRATRVM : SANCTE : CRVCIS : IN : COLONIA, en minuscules se déroulant sur deux banderoles. Sur un quadrillé semé de croisettes, le Christ en croix; au-dessous, un écu à trois couronnes d'épines (armes de la ville de Cologne).

Sceau ogival. D., 59 m. sur 38. Appendice détruit. Ce joli sceau, du XVIe siècle, est d'un dessin sévère et d'un burin très pur.

6 (1431). Police de Cologne. S' AMPTS · DER SARWERTER · TZO COLEN, en minuscules. Dans un quadrilobe à pointes fleuronnées, écu chargé d'un heaume couronné.

XVe siècle. D., 35 m. Pièce d'une magnifique exécution.

La ville de Cologne possède une charte sur parchemin, à laquelle sont appendus trente-deux sceaux en cire, parmi lesquels se trouvent celui-ci et le suivant.

7 (1432). Corporation des drapiers de Cologne. * SEGEL AMPTS DER TUGEMECHER TZO COLEN, en minuscules. Dans un cartouche trilobé, les armes de Cologne.

XVe siècle. D., 35 m.

8 (1433). Echevins de Dahlen (Prusse rhénane). ✠ SIGILLVM : SCABINORVM : DE : DALEN. Église et écusson.

XVIe siècle. D., 41 m. Appendice découpé.

9 (1435). Couvent des Cordeliers de Düren. SIGILLVM : COVENTVS : FRATRVM : MINORV : IN : DVIREN, en lettres romaines d'une belle exécution. Sainte Marie-Madeleine sous une arcade et tenant un vase de ses deux mains. Au-dessous, un écusson. Fond semé de quintefeuilles.

Superbe sceau ogival du XVIe siècle. D., 63 m. sur 40.

*10 (1436). Eglise de Saint-Guy, à Elten (diocèse d'Utrecht). SIGILLVM : REGALIS : ECCLESIE : SANTTI UITI : ALTINENSIS. Sous

Digitized by Google

un dais gothique, saint Guy debout et de face, vêtu d'une tunique à ceinturon et d'un manteau, et tenant une palme à la main droite. A l'exergue, un lion couché.

Admirable sceau d'argent ogival, du XVe siècle. D., 99 m. sur 62. Appendice double, orné et trilobé.

*11 (1438). Maire et bourgeois de Gelnhausen (près Francfort-sur-le-Mein). + SIGILLVM · SCULTETI · ET · CIVIUM · DE · GEILENHVSEN, en lettres romano-gothiques. Sous une double arcade, l'empereur d'Allemagne, Frédéric Barberousse, et l'impératrice, à mi-corps. L'empereur porte la couronne fermée, une dalmatique brodée, un sceptre terminé par une fleur de lis, et le globe crucifère. L'impératrice, voilée et couronnée, tient une fleur de lis. Dans le haut, un clocher de style roman; dans le bas, un édifice à coupole, flanqué de deux tours.

Magnifique sceau du XIIe siècle, le fleuron de la collection. D., 78 m. Belière sur la tranche.

*12 (1442). Ville de Jülich. + SIGILLVM · CIVITATIS · IVLIACENIS [1]). Vue de la ville avec son église, ses tours et son mur d'enceinte. Sous la porte d'entrée, un écusson en pointe.

Magnifique sceau de XIIIe siècle. D., 67 m. Belière en saillie sur la tranche.

*13 (1443). Bourgeois de Limburg. + SIGILLVM · CIVIVM · IN LIMPVRC B · IVSTE · IVDICATE. Trois tours d'enceinte; sur celle du milieu, un écu en pointe, aux armes de la ville.

Grand sceau du XIIIe siècle. D., 76 m. Belière au sommet.

14 (1444). Commune de Lorch. S' · VNIVERSITATIS · VILLE · LORCHE. Saint Martin à cheval, partageant son manteau avec un pauvre. Dans le bas, une roue. Fond quadrillé.

Superbe sceau orbiculaire du XIIIe siècle. D., 65 m.

*15 (1448). Prévôt de Saint-Nabor de Metz. S · PREPOSITI · IN · NOVACELLA · TREISMETE, en minuscules. Sous un dais gothique richement orné, saint Pierre et saint Paul; au-dessous, dans une niche, moine agenouillé tenant un tau.

Magnifique sceau ogival du XVe siècle. D., 73 m. sur 46.

*16 (1450). Commune de Montabaur. SIGILLVM · CONMVNE · OPIDANORVM · IN · MONTHABVR. Vue de la ville avec sa cathédrale, ses édifices publics, ses tours et son enceinte fortifiée. Sous la porte, saint Pierre assis de face, tenant une croix et une clef; à droite et à gauche, un écusson en pointe [2]).

1) So lautet das Wort auch auf der Abbildung.

2) Eine Abbildung dieses Siegels nach einem Abdruck vom J. 1456 gibt Meister in seiner „Geschichte der Stadt und Burg Montabaur".

Digitized by Google

Superbe sceau de XIVe siècle. D., 76 m.

17 (1451). Contre-scel de Montabaur. SECRETVM · OPIDANORVM · IN · MONTHABVR (rameau), en minuscules du XVe siècle, les mots séparés par des annelets. Saint Pierre, assis sous un dais, tient une clef et une croix. De chaque côté, l'écusson de la ville.

D., 40 m.

18 (1465). Chapitre de l'église Saint-Michel et Saint-Pierre de Strasbourg. S ⁝ CAPITVLI ⁝ ECCLESIE ⁝ S ⁝ MICHAELIS ⁝ ET ⁝ PETRI ⁝ ARGEN ⁝ 1191 ⁝ Saint Pierre tenant une grande clef et un livre fermé. A gauche, saint Michel cuirassé et armé d'une lance qu'il enfonce dans la gueule d'un dragon terrassé; au-dessous, en minuscules gothiques, les mots: OLIM HONAUW.

Beau sceau ogival. D., 72 m. sur 45. Appendice saillant.

Des moines écossais et irlandais s'étant établis dans une île du Rhin appelée Honau, y bâtirent une église sous l'invocation de saint Michel. Cette abbaye devint chapitre à la fin du XIe siècle. Mais, dans le courant du XIIIe, le Rhin emporta le village de Honau, et le chapitre se transporta à Rheinau, sur le bord du Rhin. Là encore les moines eurent à souffrir de l'envahissement des eaux du Rhin, et force leur fut de se réfugier à Strasbourg, où ils obtinrent, au mois d'août 1398, l'église de Saint-Pierre.

Gravé dans la Collection Dongé, n° 13.

19 (1466). Menuisiers de Strasbourg. S · EINES · HANDWERCK · ZV · STRASBVRG. Ecu échancré, chargé d'un niveau, d'une scie, de deux marteaux et d'un compas. Au-dessus, la Vierge-mère à mi-corps.

Charmant sceau d'argent du XVIe siècle. D., 29 m. Le revers et l'appendice à charnière sont ornés de fleurons gravés à la pointe.

20 (1469). Couvent des Capucins à Wesel. + SIGILLVM CONVENT WESAL F · F · CAPVCIN. Capucin à genoux devant la sainte Vierge à l'enfant.

Ogival. XVIe siècle. D., 31 m. sur 20.

R. Pick.

Zusatz zu Miscelle 12.

Zuerst wurde in der Schrift Braun's zur Geschichte der Thebaischen Legion Bonn 1855 über den Fund von mit Nägeln durchbohrten Schädeln berichtet. Im Jahre 1863 wurden solche in Köln an der-

Digitized by Google

selben Stelle gegenüber dem Waisenhause gefunden und von Schaaffhausen in der Sitzung der Niederrh. Gesellschaft vom 5. Aug. 1863 besprochen; vgl. Kölnische Zeitung 2. Sept. 1863, 2. Blatt. Kann nicht die Angabe eines solchen Fundes bei Remagen, über den nichts Näheres zu erfahren ist, vielleicht daher rühren, dass vor Jahren daselbst nach Mittheilung des Herrn Bergrath Schwarz Aschenurnen gefunden wurden, welche grosse Eisennägel enthielten?

Die in derselben Miscelle erwähnten grossen Tuffblöcke, aus denen das Haus neben dem Bahnwärterhäuschen der Rhein. Eisenbahn Nr. 85 errichtet ist, rühren nicht von einem römischen Grabe, auch wohl nicht, wie früher berichtet wurde, von einem Altare des Hercules her, der nach dem Bergrutsch von Oberwinter im Jahre 1846 blossgelegt wurde. Es sind vielmehr an der Stelle, wo jetzt das Wohnhaus des Bahnwärters steht, nach Angabe des Schachtmeisters Rosemann etwa zwanzig 5 Fuss Rh. lange, 4 Fuss breite und 1½ Fuss dicke Quadern aus Brohler Tuff gefunden worden. Wiewohl sie nicht in regelmässiger Ordnung lagen, scheinen sie doch das Fundament eines römischen Gebäudes gewesen zu sein. Alle hatten in der Mitte ein Loch zum Eingreifen der Teufelsklaue. Ueber denselben fanden sich im Boden farbig bemalte Verputzstücke und einige römische Münzen. Aus dem Material derselben ist das ganze untere, 25 Fuss lange, 17 Fuss breite und 10 Fuss hohe Stockwerk des genannten Hauses erbaut. Sollte an dieser Stelle, wo noch heute die Steine auf Schiffe verladen werden, nicht ein römischer Krahnen gestanden haben? Im Jahre 1857 kamen hier die Reste einer römischen Wasserleitung zum Vorschein; vgl. Jahrb. LIII und LIV (1873), S. 141 sowie LX (1877), S. 153.

Sch.

Digitized by Google

General-Versammlung des Vereins am 6. Mai 1883.

Dieselbe wurde um 11 Uhr Vormittags durch den stellvertretenden Präsidenten, Prof. Schaaffhausen mit folgenden Worten eröffnet:

„Da unser langjähriger Vereinspräsident, Herr Professor aus'm Weerth am 20. März 1883 sein Amt niedergelegt hat, so liegt es mir ob, Ihnen die Jahresrechnung für 1882 vorzulegen und wie es üblich ist, über die wichtigeren Ereignisse, welche seit der letzten Generalversammlung am 31. Juli 1882 den Verein betrafen, zu berichten.

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder betrug am 31. Dec. 1882: 597, dazu kamen 30 Schulanstalten, 13 Ehrenmitglieder, 3 Vorstandsmitglieder, der Rendant und 16 ausserordentliche Mitglieder, im Ganzen also 661, denen in diesem Jahre noch 4 beigetreten sind. Gestorben sind im Jahre 1882: 10 Mitglieder, die Herren Pfarrer Seeger, Ruhr, Dr. Schmitt, Excellenz von Kühlwetter, Frhr. von Geyr-Schweppenburg, Canonicus Graf Spee, H. Clave von Bouhaven, Dr. Drewke, Prof. Obernier, Commercienrath Königs und 2 im Jahre 1883: H. Raderschatt und Commercienrath Camphausen. Ausgetreten sind 26 Mitglieder. Neu eingetreten sind im Jahre 1882: 31 Mitglieder, deren Namen schon in der letzten Generalversammlung angegeben worden sind. Hinzuzuzählen ist noch Herr Generalmajor von Hilgers in Braunschweig. Im Jahre 1883 sind eingetreten die Herren Baumeister Hermann in Cleve, Maurermeister Stirtz in Bonn, Carl Christ in Heidelberg und die Museumsdirection in Nymwegen. Gewonnen sind also 36 Mitglieder gegen einen Verlust von 38. Der Bestand ist also fast unverändert geblieben. Seit der letzten Generalversammlung hat der Vorstand, und zwar am 26. Nov. 1882 die Herren

Digitized by Google

Professor Lindenschmit in Mainz und Dr. Otte in Merseburg wegen ihrer hervorragenden Verdienste um die Alterthumsforschung zu Ehrenmitgliedern ernannt. Die gleiche Ernennung ist am 17. April dem Herrn Geheimen Legationsrath von Reumont in Aachen, der am 3. Mai sein 50jähriges Doctor-Jubiläum gefeiert hat, für seine Leistungen auf dem Gebiete der Geschichte und Kunstgeschichte des Mittelalters zu Theil geworden. Da ein Verein, der seine Blüthe erhalten und stets Grösseres leisten will, nicht stillstehen darf, sondern wachsen muss, werden wir besondere Mittel in Thätigkeit setzen müssen, um neue Mitglieder zu werben und ist vom Vorstande schon eine an die geeigneten Personen zu richtende Einladung in Aussicht genommen. Die Mitglieder des Vereins mögen dem Vorstande in diesem Bemühen ihre Unterstützung gewähren.

Seit wir das Glück haben, ein wohlbegründetes rheinisches Provinzial-Museum hierselbst zu besitzen, werden die Mittel des Vereins fast ausschliesslich für die Publication literarischer Arbeiten verwendet. Es sind seit der letzten Generalversammlung die Hefte LXXIII und LXXIV unserer Jahrbücher mit zusammen 15 Tafeln herausgegeben worden, das Heft LXXV mit 5 Tafeln ist im Druck begriffen und wird im Juni erscheinen.

Aus der Rechnung für 1882 theile ich die wichtigeren Posten mit:

Die Einnahmen betrugen M. 7437,60
die Ausgaben „ 6750,13

es bleibt ein Bestand von M. 687,47

Für Drucksachen wurden verausgabt		M.	1934,32
Für Zeichnungen	„ „	„	1979,63
An Honoraren	„ „	„	816,80
Für Buchbinderarbeiten	„	„	594,60
Für die Bibliothek	„ „	„	651,08
Für Cassenführung, Porto u. dgl. Ausgaben		„	605,96

Die Verausgabung von 1000 Mark, die für Herstellung der Photographieen von Kunstgegenständen der Ausstellung in Düsseldorf geschenkt waren, ist in besondere Rechnung gebracht, die erst im Juli abgeschlossen werden kann."

Der Vorstand hatte, um in dieser Generalversammlung dem Rendanten die Décharge ertheilen zu können, die im vorigen Jahre gewählten Revisoren, die Herren Baron von Neufville und Hauptmann a. D. Würst, um Revision der Rechnungen ersucht. Der Vorsitzende ersucht um nach-

Digitized by Google

trägliche Genehmigung dieser Wahl. Diese Genehmigung erfolgt und es wird dann, da die Revisoren die Rechnung richtig befunden, dem Herrn Rendanten mit bestem Danke für seine Mühewaltung die Décharge ertheilt. Hierauf wählte die Versammlung schon jetzt dieselben Herren als Revisoren für die Rechnung des laufenden Jahres 1883.

Hierauf berichtet der Vorsitzende, dass am 21. Januar 1882 das Ober-Präsidium dem Vorstande angezeigt hat, dass durch Allerhöchste Ordre vom 2. Dezember 1881 dem Verein die Rechte der juristischen Person verliehen worden sind. Es ist dem Vorstande nicht gelungen, die seit längerer Zeit in seiner Zusammensetzung bestehende Lücke auszufüllen. Die Stelle eines Secretärs ist unbesetzt geblieben und haben sich besonders die Herren aus'm Weerth und van Vleuten bestrebt, durch Uebernahme der betreffenden Arbeiten die Interessen des Vereins zu wahren. In der letzten Generalversammlung war schon beschlossen worden, dass dem Präsidenten für Secretariatsarbeiten und dem Bibliothekar ein Fond zur Bezahlung von Hülfsarbeiten zur Verfügung gestellt werden soll. Es erscheint dem Vorstande zweckmässig, diese Beträge zu normiren. Derselbe beantragt desshalb, sowohl dem Secretariat als dem Bibliothekar einen Fond bis zu 300 Mark jährlich zur Verfügung zu stellen. Dieser Antrag wird angenommen.

Als ein wichtiges Ereigniss für den Verein bezeichnet es der Vorsitzende, dass der Präsident, Professor Dr. aus'm Weerth, der bereits in der vorjährigen Generalversammlung auf das Bestimmteste erklärt hatte, nur noch ein Jahr das Präsidium führen zu wollen und am 30. Dezember 1882 beim Vorstande aus Gesundheitsrücksichten einen 3 monatlichen Urlaub nachsuchte, am 20. März durch ein Schreiben aus der Krankenanstalt Johannisberg sein Amt niedergelegt hat. Der Vorstand hat es nicht unterlassen, ihm bei dieser Gelegenheit für seine langjährige, erfolgreiche und aufopferungsvolle Thätigkeit auch im Namen des Vereins seinen Dank und seine Anerkennung auszusprechen. Ausserdem hat Herr von Claer auf das Bestimmteste den Wunsch kundgegeben, von dem Amte des Bibliothekars entbunden zu werden. Wir sind ihm ganz besondern Dank dafür schuldig, dass er die lange vernachlässigte Bibliothek in eine vortreffliche Ordnung gebracht hat. Der Vervollständigung derselben, die für unsere Landesgeschichte eine nicht zu unterschätzende Bedeutung hat, ist eine besondere Aufmerksamkeit zugewendet worden. Es wurden dem Vereine 22 Bücher geschenkt, 49 wurden neu angeschafft, mit 102 Vereinen findet ein Austausch der Publicationen statt. Als werthvolle Geschenke

Digitized by Google

für dieselbe sind das von der General-Direction der Archive in Berlin zugesandte Balduineum sowie E. aus'm Weerth's Wandmalereien des Mittelalters in den Rheinlanden anzuführen.

„Innerhalb dieses Jahres", bemerkt der Vorsitzende weiter, „hat auch die Ueberführung des grössten Theiles unserer Alterthümersammlung in die Räume des Nasse'schen Hauses stattgefunden. Für die im Arndthause verbleibende Bibliothek und einige in der Remise daselbst aufbewahrten Steinmonumente hat die Stadtbehörde die Ueberlassung der dazu erforderlichen Räume des Arndthauses in dankenswerther Weise auf ein ferneres Jahr bewilligt. Wo unsere Vereinssammlung ihre endgültige Aufstellung finden wird, ist noch nicht mit Sicherheit vorauszusagen. Es droht uns zunächst eine nochmalige Ueberführung der Sammlung in ein der Provinzialverwaltung zugehöriges Haus auf der Baumschuler Allée, indem die letztere die für das Nassehaus zu zahlende Miethe zu hoch gefunden hat. Die Commission für die Provinzial-Museen hat nun zwar bei seiner Exc. dem Herrn Minister von Gossler Schritte gethan, eine solche die Sammlung immerhin gefährdende Uebersiedelung verhüten zu wollen. Es ist aber auf diese Eingabe noch keine Antwort erfolgt. Die Provinzial-Verwaltung hat bereits im Juni ein Grundstück an der Colmantstrasse für den Neubau eines Museums angekauft, dessen Vollendung wohl einige Jahre in Anspruch nehmen wird. Die Commission für die rheinischen Provinzial-Museen wie der Director des Bonner Museums und Ihr Vereinsvorstand hatten wiederholt das Nassehaus als ein sehr geeignetes Lokal für das Provinzialmuseum sowohl dem Ministerium als dem Provinzialausschuss gegenüber bezeichnet. Da ich selbst der letzten Sitzung der Commission, die sich mit dieser Frage beschäftigte, am 24. Mai in Bonn beizuwohnen verhindert war, erlaubte ich mir vor der Sitzung des Provinzialausschusses in Düsseldorf, in der über die Angelegenheit Beschluss gefasst wurde, in einem persönlichen Schreiben an Se. Durchlaucht, den Landtagsmarschall, Fürsten von Neuwied noch einmal alle die Erwägungen zusammenzustellen, von denen die Commission ausgegangen war, als sie das Nassehaus empfahl. Dieser Schritt blieb aber ohne Erfolg. Die Zukunft wird darüber entscheiden, ob die Wahl jener Baustelle für das Provinzialmuseum, die fern von der Mitte der Stadt und fern von der Universität liegt, eine glückliche gewesen ist."

Es wurde hierauf zur Vorstandswahl geschritten. Es waren 29 Mitglieder anwesend. Der Vorsitzende glaubte, wiewohl der Vorstand

Digitized by Google

in keiner Weise der nun zu treffenden Wahl vorgreifen wolle, der Versammlung doch die Mittheilung machen zu dürfen, dass Herr Prof. Klein sich nun bereit erklärt habe, in den Vorstand des Vereins einzutreten und dass der Custos der Universitäts-Bibliothek, Herr Dr. Becker die Freundlichkeit gehabt habe, zu versprechen, dass er eine auf ihn fallende Wahl als Bibliothekar annehmen werde.

Zum Präsidenten wurde, da eine absolute Majorität der Stimmen sich nicht ergab, durch Acclamation Prof. Schaaffhausen, zum Vice-Präsidenten auf dieselbe Weise Prof. Klein gewählt. Als Sekretär wurde Herr van Vleuten durch Acclamation wiedergewählt, zum Bibliothekar Herr Dr. Becker einstimmig gewählt.

Der Vorstand.

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

Digitized by Google

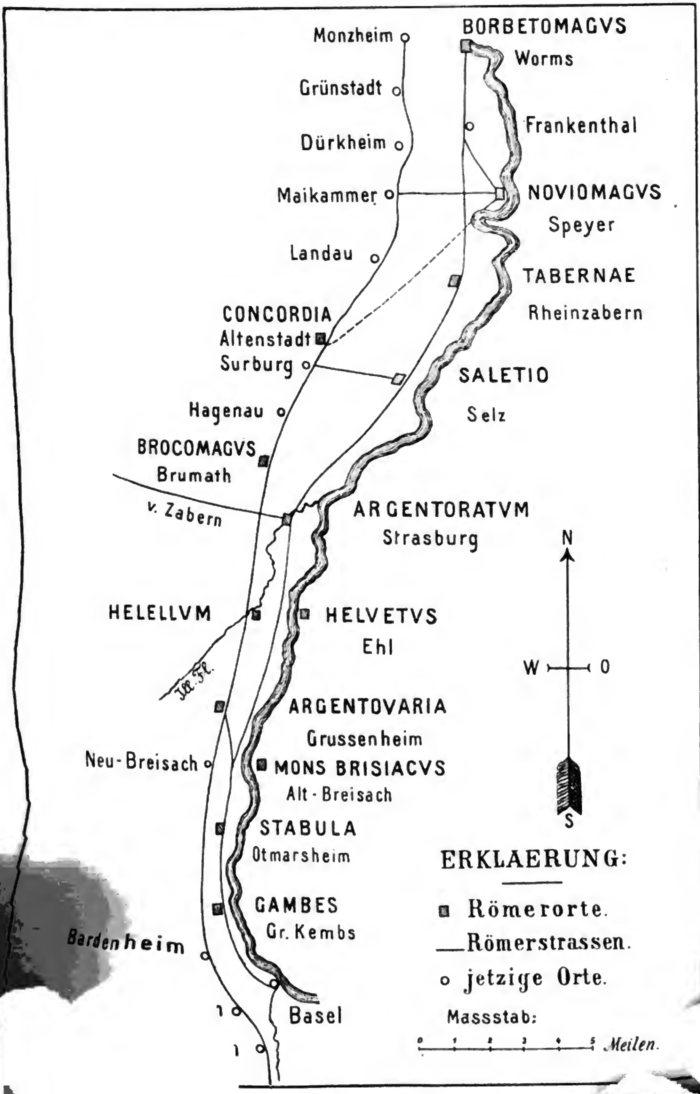

Digitized by Google

Digitized by Google

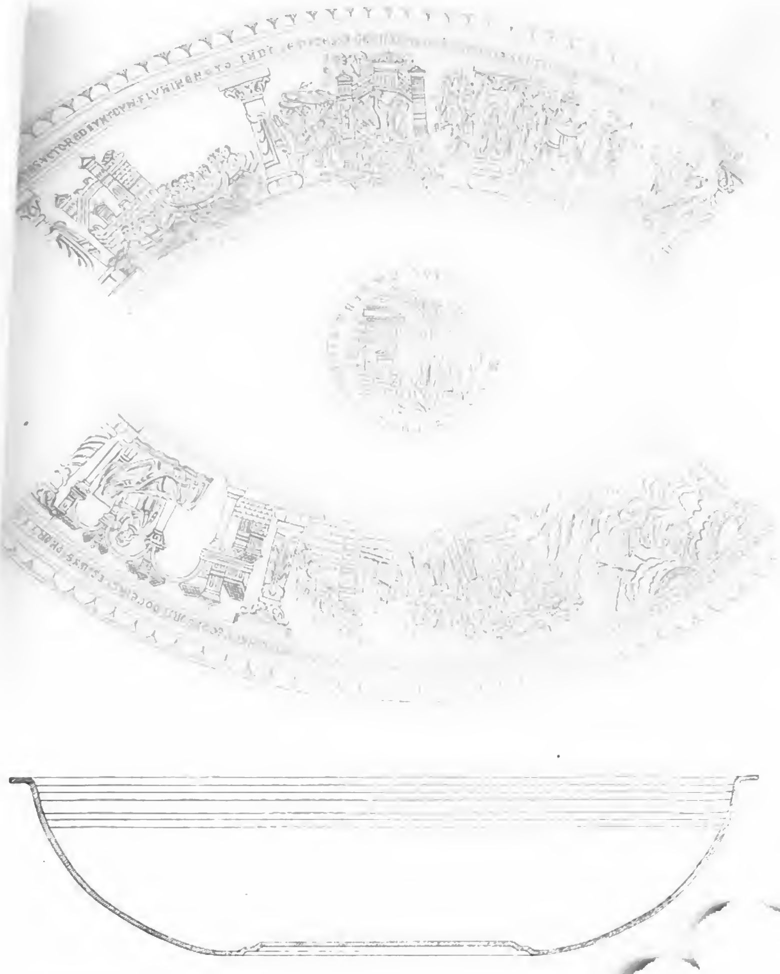

gez. v. A. Lambris

Digitized by Google

Digitized by Google

½ nat. Gr.

Digitized by Google

Digitized by Google

½ nat. Gr.

Lith. Anst. v. A. Henry, Bonn

Digitized by Google

Digitized by Google

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

Digitized by Google

Digitized by Google

NIVERSITY
LELAND STANFORD JUNIOR

Stanford University Libraries
3 6105 121 188 663

913.43
V48
73-75
1882/188

Stanford University Librar
Stanford, California

Return this book on or before date due.

Digitized by Google

Digitized by Google